

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Fünfunddreissigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter CI. Band.

Mit Beiträgen

von

R. Armstedt, E. Arnoldt, R. Bartholomäus, O. Beckherrn, J. Bolte,
H. Borkowski, G. Conrad, M. Curtze, H. Ehrenberg, G. Erler,
H. Eysenblätter, H. Freytag, G. Froelich, E. Joachim, W. Kętrzyński,
E. Kuhnert, P. v. Lind, K. Lohmeyer, W. Meyer, Th. Preuss, E. Reicke,
R. Reicke, Schn., G. Thurau, M. Toeppen, R. Toeppen,
A. Treichel, A. Warda.

Mit 1 Tafel.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1898.



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

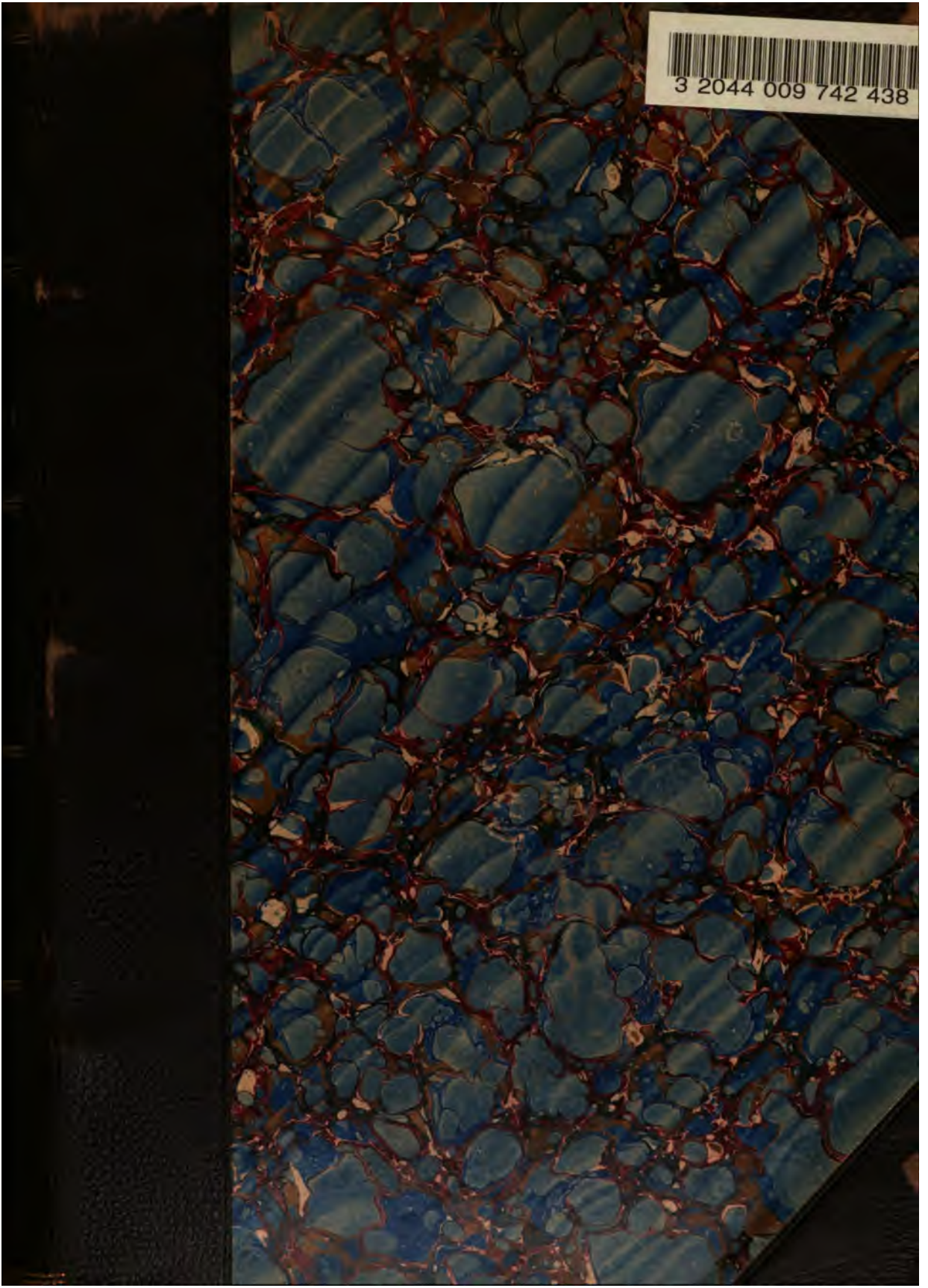
- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



3 2044 009 742 438



Gen 42. 4. 1. 8
7

FEB 9 1900



Harvard College Library

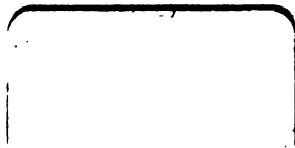
FROM THE BEQUEST OF

JOHN AMORY LOWELL,

(Class of 1815).

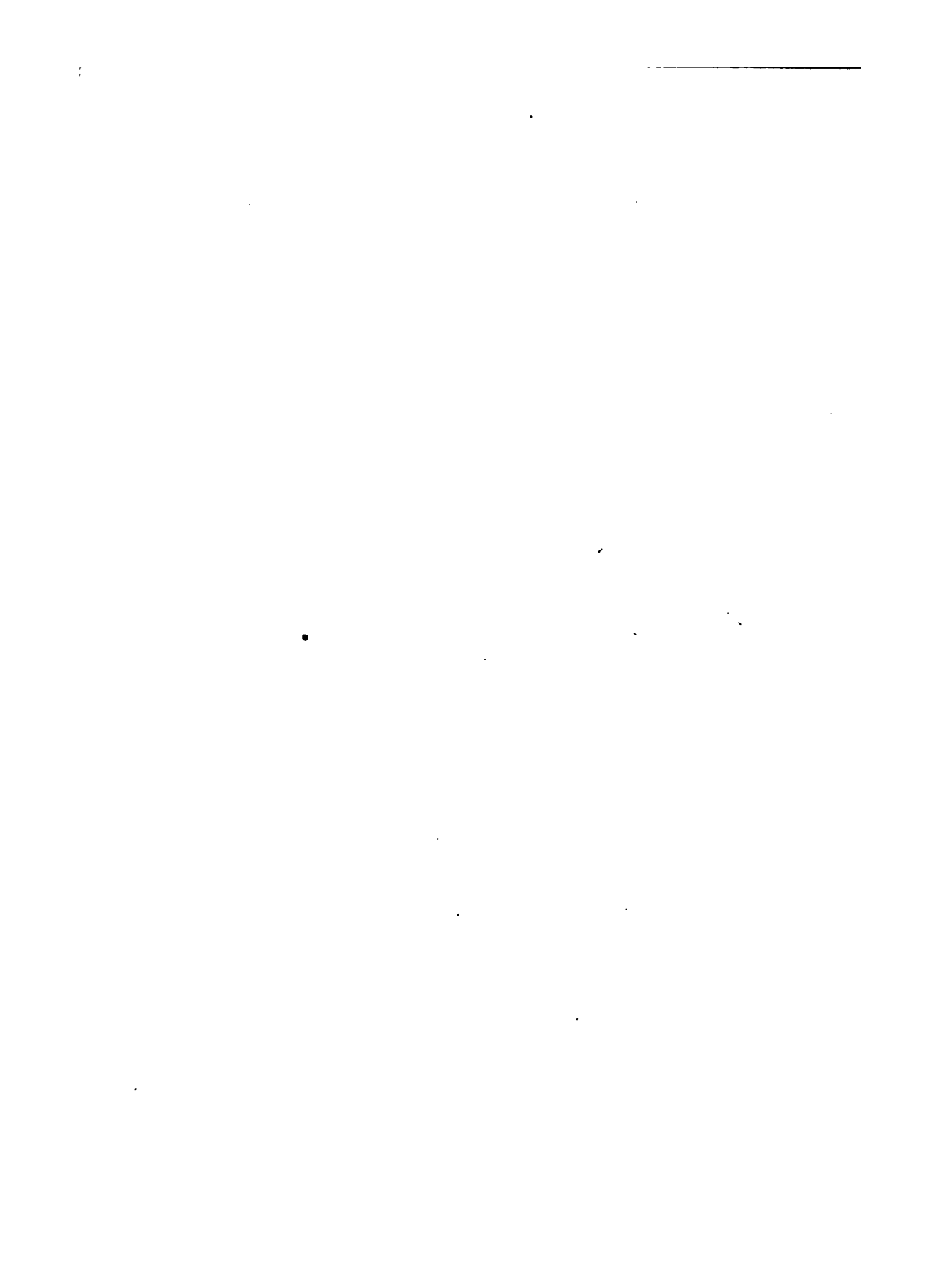
This fund is \$20,000, and of its income three quarters shall be spent for books and one quarter be added to the principal.

24 Jun. 1898 - 31 May 1899.











Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Fünfunddreissigster Band.

Der Preussischen Provinzial-Blätter CI. Band.

Mit Beiträgen

von

R. Armstedt, E. Arnoldt, R. Bartholomäus, O. Beckherrn, J. Bolte,
H. Borkowski, G. Oonrad, M. Ourtze, H. Ehrenberg, G. Erler,
H. Eysenblätter, H. Freytag, G. Froelich, E. Joachim, W. Kętrzyński,
E. Kuhnert, P. v. Lind, K. Lohmeyer, W. Meyer, Th. Preuss, E. Reicke,
R. Reicke, Schn., G. Thureau, M. Toeppen, R. Toeppen,
A. Treichel, A. Warda.

Mit 1 Tafel.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1898.

~~7. Germ. 112.1~~

879/2

1898 1. 1. 1 - 1899 1. 1. 1

Ger. 42.4.1.1
7

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

- Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre“ und seinen Conflict mit der preußischen Regierung. Von Emil Arnoldt. (Schluß.) 1—48.
- Justus Ludwig Decius. Ein deutscher Kaufmann und polnischer Staatsmann. (1485—1545.) Von R. Bartolomäus. 49—111.
- Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln. Von Georg Erler. 112—122.
- Von der Pielchen- oder Belltafel. Von A. Treichel. (Schluß.) 123—144. Nachtrag. 314—338.
- Eine Märchendichtung von Cornelius Roose. Von Johannes Bolte. 145—158.
- Garbick. Von C. Beckherrn. (Mit 1 Tafel.) 159—174.
- Xaver Froelich. Von Dr. G. Froelich. 175—178.
- Die jülichische Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preußen im Jahre 1591/92. I. Kulturhistorischer Teil. Von Richard Armstedt. 201—246.
- Die Musik zu Max von Schenkendorfs Gedichten. Von Gustav Thureau. 247—259.
- Die ältesten Urkunden über Gedilgen und Thomsdorf bei Heiligenbeil von 1260 und 1262. Von Hugo Eysenblätter, Superintendent a. D. 260—269.
- Regesten ausgewählter Urkunden des reichsberggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien (Ostpr.). Mit Anmerkungen von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland). 270—295.
- Voigt-Bibliographie. Verzeichniß aller von Johannes Voigt veröffentlichten Schriften, zusammengestellt von Karl Lohmeyer. 296—308.
- Die ehemalige Bibliothek der Reichsberggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen. Von Heinrich Borkowski 309—313.
- Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezeß des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juni 1568. Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr. Holland von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland). 334—344.
- Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen). Von H. Eysenblätter, Superintendent a. D. 357—391.
- Johann Bochmann und sein Calendarium. Von Max Töppen. 392—422.
- Mittheilungen aus einem Zinsbuch der Stadt Gollub. Von Max Töppen 423—434.
- Eine Studienreise, unternommen August bis Oktober 1896 von M. Curtze in Thorn. 435—455.
- Zur Lebensgeschichte des Hans Nimptsch, Danziger Stadtschreibers und späteren Kammerrates des Herzogs Albrecht. Von Hermann Freytag. 456—462.
- Zur Geschichte der städtischen Verwaltung von Pr. Holland im Jahre 1620. Von Amtsrichter Conrad in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland). 463—479.
- Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgeteilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung.) 485—577.
- Zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule. Von Arthur Warda. 578—614.
- Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1896 und 1897. Von Walter Meyer. 615—649.

II. Kritiken und Referate.

- Dr. Hermann Wolff, Neue Kritik der reinen Vernunft. Nominalismus oder Realismus in der Philosophie (Verlag Hermann Haacke, Leipzig 1897. (VIII u. 470 S. 8^o.) Von Dr. P. von Lind. 179—189.
- L. Weber, Die Lösung des Trierenrätsels. Danzig, Bertling. 1896. (III, 80 S. gr. 8. m. Abbildgn.) Von Ernst Kuhnert. 189—192.
- Die Herkunft des Herzog-Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg i. Pr. Von Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg. [Repertorium für Kunstwissenschaft, XX. Bd. 6. Heft. W. Speemann. Berlin und Stuttgart 1897.] Von Dr. Th. Preuss. 192—193.
- Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens. Heft VIII. Aus der Kulturgeschichte Ostpreußens. — Nachträge. Königsberg 1898. 8^o. 126 + 81 Seiten mit 83 + 48 Textabbildungen. Von H. Ehrenberg. 345—346.
- Grundriß zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre von Cesare Paoli, ord. Professor zu Florenz. II. Schrift- und Bücherwesen. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer, Professor zu Königsberg i. Pr. Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Univ.-Buchhdlg. 1895. (V, 206 S.) Von Dr. Emil Reicke-Nürnberg. 346—348.
- Dr. Gottlieb Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr v. Schroetter und sein Antheil an der Steinschen Reformgesetzgebung. Theil I. Königsberg, Hartung. (Auch als Osterprogramm des Kneiphöf. Gymnasiums für 1898.) Von Joachim. 348—350.
- Aus der deutschen Ostmark. Wanderungen und Studien von Dr. Max Hecht. Gumbinnen. Sterzels Buchhandlung. 1897. (VIII, 298 S. gr. 8.) Von Dr. Schn. 480.

III. Mittheilungen und Anhang.

- Aus der Jugendzeit des Herzogs Albrecht von Preußen. Von K. Lohmeyer. 194—195.
- Ein bisher unbekanntes Kant-Bildniß. 195—198.
- Zwei Preisaufgaben der philosophischen Facultät für die Studirenden der Universität Königsberg im Jahre 1898. 198.
- Universitäts-Chronik 1898. 199—200. 355—356. 483—484. 655—656.
- Lyceum Hosianum in Braunsberg. 1898. 200. 484.
- Albrecht Wagenmann, Bersteinmeister in Germau, an den Reichsburggrafen und Grafen Abraham zu Dohna-Schlobitten 1630. (Publ. aus dem reichsburggräfl. Dohnaschen Archive in Schlobitten.) Mitgeteilt von Heinrich Borkowski. 351—352.
- Ein Brief Eichendorffs an Fahrenheit. Mitteilung aus dem reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten von Heinrich Borkowski. 353—354.
- Kantstudien. Philosophische Zeitschrift. 356.
- Ein ungedruckter Brief Philipp Melanchthons. Mitgeteilt von Dr. W. Kętrzyński. 481—482.
- Nachtrag zum Leben des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi. Von R. Toeppen. 482.
- Noch einmal das Herzog-Albrecht-Epitaph. Von Karl Lohmeyer. 650—654.
- Erwiderung. Von H. Ehrenberg. 654—655.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatschrift XXXV. Band. Der Provinzialblätter CI. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März 1898.

Mit 1 Tafel.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

1898.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre“ und seinen Conflict mit der preußischen Regierung. Von Emil Arnoldt. (Schluß)	1—48
Justus Ludwig Decius. Ein deutscher Kaufmann und polnischer Staatsmann. (1485—1545.) Von R. Bartolomäus	49—111
Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln. Von Georg Erler	112—122
Von der Pielchen- oder Belltafel. Von A. Treichel. (Schluß)	123—144
Eine Märchendichtung von Cornelius Roose. Von Johannes Bolte	145—155
Garbick. Von C. Beckherrn. (Mit 1 Tafel.)	159—174
Xaver Froelich. Von Dr. G. Froelich	175—178

II. Kritiken und Referate.

Dr. Hermann Wolff, Neue Kritik der reinen Vernunft. Nominalismus oder Realismus in der Philosophie. (Verlag Hermann Haacke, Leipzig 1897. (VIII u. 470 S. 8 ^o .) Von Dr. P. von Lind	179—189
L. Weber, Die Lösung des Trierenrätsels. Danzig, Bertling. 1896. (III, 80 S., gr. 8. m. Abbildgn.) Von Ernst Kuhnert	189—192
Die Herkunft des Herzog-Albrecht-Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg i. Pr. Von Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg. [Repertorium für Kunstwissenschaft, XX. Bd. 6. Heft. W. Speemann. Berlin und Stuttgart 1897.] Von Dr. Th. Preuss	192—193

III. Mittheilungen und Anhang.

Aus der Jugendzeit des Herzogs Albrecht von Preußen. Von K. Lohmeyer	194—195
Ein bisher unbekanntes Kant-Bildniß	195—198
Zwei Preisaufgaben der philosophischen Facultät für die Studirenden der Universität Königsberg im Jahre 1898	198
Universitäts-Chronik. 1898	199—200
Lyceum Hosianum in Braunsberg. 1898	200

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

**Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben
und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre“
und seinen Conflict mit der preussischen Regierung.**

Von

Emil Arnoldt.

Vierter Beitrag.

**Das von Wöllner gegen Kant erlassene Anklage-Rescript und Kant's
Verantwortung.**

In diesem Anklage-Rescript wird Kant beschuldigt, seine Philosophie „zu Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Christenthums“ zu mißbrauchen, wie er es namentlich in seinem Buch: „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“, dergleichen in anderen kleineren Abhandlungen gethan habe, dadurch aber „unverantwortlich“, gegen seine Pflicht als Lehrer der Jugend und gegen des Königs ihm sehr wohl bekannte landesväterliche Absichten zu handeln, wornach „des Ehesten“ seine „gewissenhafteste Verantwortung“ gefordert, so wie die Erwartung ausgesprochen ward, daß er bei Vermeidung der Königl. Ungnade sich künftighin nichts dergleichen zu Schulden kommen lassen, sondern vielmehr, seiner Pflicht gemäß, sein Ansehen und seine Talente dazu verwenden werde, daß die landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, „widrigenfalls“ er sich, „bei fortgesetzter Renitenz, unfehlbar unangenehmer Verfügungen zu gewärtigen“ habe.

Kant's Antwort auf dieses Rescript, in welchem die Insolenz Wöllner's zwar gemäßigt, doch nicht maßvoll zum Ausdruck kam, ist, wenn auch nicht in ihrem ersten Theil — der Verantwortung —, doch in ihrem zweiten — der Verzichtleistung — getadelt worden. Das Urtheil über die letztere hängt nicht nur von moralischen Grundsätzen, über die schwer,

sondern auch von politischen, über die schwerer, und endlich von der Anwendung dieser Grundsätze auf den einzelnen Fall ab, über die am schwersten Einigung erfolgt, und, wie manches andere, gilt es dem Beurtheiler wie dem Beurtheilten. Dies später!

Aber auch Kant's „Verantwortung“ hätte Bedenken erregen können. Ihrer äußeren Anlage nach faßte er sie freilich wohl geordnet ab, indem er die ohne logisches Gefüge hingeworfene Anklage gliederte und artikelweise zu widerlegen suchte.

Er habe als Lehrer der Jugend, d. i. wie er es verstehe, in akademischen Vorlesungen niemals Beurtheilung der heiligen Schrift und des Christenthums eingemischt, noch einmischen können; das würden schon die von ihm zu Grunde gelegten Handbücher Baumgarten's, als welche allein einige Beziehung auf einen solchen Vortrag haben dürften“, beweisen, denn in diesen sei nicht einmal ein Titel von Bibel und Christenthum enthalten und könne als bloßer Philosophie auch nicht enthalten sein; der Fehler aber, über die Grenzen einer Wissenschaft, die er behandle, auszuschweifen, oder die Grenzen verschiedener Wissenschaften in einander laufen zu lassen, werde ihm, der einen solchen Fehler jederzeit gerügt und dawider gewarnt habe, am wenigsten vorgeworfen werden können.

Gegen diese Aussage Kant's läßt sich einwenden: die Unmöglichkeit, daß er in seine akademische Vorträge eine Beurtheilung der Bibel und des Christenthums eingemischt habe, wurde durch den Gebrauch der von ihm zu Grunde gelegten Baumgarten'schen Lehrbücher nicht erwiesen. Denn er hielt sich an den Inhalt derselben wohl schon nicht in der früheren Zeit seiner akademischen Lehrthätigkeit, und sicher nicht in der späteren. Ueberdies hatten jene Lehrbücher, z. B. das über Metaphysik, ob sie gleich die Titel Bibel und Christenthum nicht enthielten, doch hier und dort „Beziehung“ auf Lehren des biblischen Christenthums, — auf die Lehre von den Wundern, die Lehre von der Offenbarung, die Lehre von der

Prädestination. Von diesen Lehren hatte er die erste in der Kosmologie und auch in der rationalen Theologie, hier nämlich da, wo er von der ordentlichen und außerordentlichen Direction Gottes sprach, zu behandeln, die beiden anderen nur in der rationalen Theologie, und er behandelte alle drei selbstverständlich nie im Sinne des christlichen Kirchenglaubens, — schon die Lehre von den Wundern nicht, und gar nicht die Lehre von der Offenbarung und die von der Prädestination. In den von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen über die Metaphysik that er — wenn man dem Wortlaut des von Pölitz benutzten Heftes trauen will — die Aeußerung: „wenn ein Fall von der Art ist, „der durch natürliche Ordnung nicht kann erkannt werden, sich „aber auf den Zweck der Moralität bezieht; in diesem Falle ist „es erlaubt, Wunder anzunehmen. Wenn nun das Evangelium „von Christo solche Zwecke hat, so ist es erlaubt, Wunder anzunehmen“ (S. 121). Gewährte er auch in seinen späteren Vorlesungen dem Wunderglauben so viel Spielraum? In den von Pölitz herausgegebenen Vorlesungen über die Religionslehre, die er vielleicht im Sem. 1785/86 gehalten hat, sprach er über die Wunder, die in den Evangelien berichtet werden, gar nicht und verwarf, wenn auch nicht ausdrücklich, doch indirect allen Wunderglauben (1. Ausg. S. 188 u. 189 — 2. Ausg. S. 206 u. 207). — Den Glauben an die Nothwendigkeit einer äußeren Offenbarung schränkte er schon in seinen Vorlesungen über Metaphysik nach Pölitz erheblich ein (S. 270), und in seinen Vorlesungen über die philosophische Religionslehre nach demselben Herausgeber, wo er im vierten Abschnitt ausführlicher von der Offenbarung handelte, erklärte er: „alle äußere „Offenbarung Gottes kann nicht eher recht eingesehen und genutzt werden, als bevor schon eine ganz vollständige Vernunfttheologie unser Eigenthum ist. Aber auf der anderen „Seite kann jene äußere göttliche Offenbarung zuerst den „Menschen veranlassen, auf reine Verstandesbegriffe von Gott „zu kommen, und ihm Gelegenheit geben, ihnen nach zu „forschen;“ — . . . „nach der Vernunftreligion muß der Werth

„jener wörtlichen Offenbarung bestimmt werden.“ (1. Ausg. S. 203. — 2. Ausg. S. 222 u. 223). — Die Lehre von der Prädestination aber, von dem unbedingten Rathschluß Gottes in Ansehung der Seligkeit und Unseligkeit des Menschen erklärte er dort (S. 343) für „ungereimt“, hier (1. Ausg. S. 197 u. 198; 2. Ausg. S. 216 u. 217) für „schlechterdings Gott unanständig“, wodurch „der Begriff von Gott ein Scandal, und alle Moralität ein Hirngespinnst“ werde.

Gewiß hat Kant weder Bibel, noch Christenthum in seinen akademischen Vorlesungen jemals zu besonderen Gegenständen seiner Beurtheilung gemacht. Aber die Anklage lautete nicht auf Entstellung und Herabwürdigung der Bibel und des Christenthums, sondern auf „Entstellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren“ der Bibel und des Christenthums, und wenn der Orthodoxismus die Ansicht festhielt, es seien Haupt- und Grundlehren des Christenthums, daß der Glaube an die in der Bibel erzählten Wunder als solcher Wohlgefallen bei Gott finde, daß die in der Bibel gegebene Offenbarung ohne jede Prüfung der Vernunft müsse angenommen werden, und daß Gott nach unbedingtem Rathschluß über die Seligkeit oder Unseligkeit der Menschen entscheide, so durfte er von seinem Standpuncte allerdings Kant auch als Lehrer der Jugend einer Herabwürdigung jener Lehren beschuldigen, und dieser konnte unmöglich dagegen eine Verantwortung vorbringen, durch die er im Sinne des Orthodoxismus wäre gerechtfertigt worden.

In dem von Schubert herausgegebenen Entwurf zu seiner Verantwortung hatte Kant bei dem ersten Stücke derselben statt der Unmöglichkeit, in seine akademischen Vorlesungen eine Beurtheilung von Bibel und Christenthum eingemischt zu haben, nur das einfache Factum, daß er sich „dergleichen nie habe zu Schulden kommen lassen“, und dieses Factum aus der „Beschaffenheit“ seiner Vorlesungen „als reiner bloßer philosophischer Unterweisung nach A. G. Baumgarten's Handbüchern, in denen der Titel vom Christenthum gar nicht vorkommt, noch vorkommen kann“, als hinreichend bewiesen aufgestellt, nebenher aber sich

auf das Zeugniß seiner Zuhörer berufen. Hätte diese Berufung für seine Rechtfertigung Werth erlangen sollen, so würde eine Vernehmung einiger derselben erforderlich gewesen sein, und eine solche Vernehmung herbeiführen zu lassen, konnte unmöglich seine Absicht sein, und er unterdrückte daher diesen Passus in seiner officiellen Verantwortung. (R. XI, 272 u. 273. — H. VII, 325 u. 326 Anm.)

Das zweite Stück der Verantwortung betrifft die „Religion innerh. d. Gr. d. bl. V.“ und enthält drei Abschnitte.

In dem ersten Abschnitt erklärt Kant, er habe „auch nicht als Volkslehrer, in Schriften namentlich nicht im Buche: „„Religion innerhalb der Grenzen u. s. w.““ sich gegen die allerhöchsten ihm bekannten landesväterlichen Absichten vergangen, d. i. der öffentlichen Landesreligion Abbruch gethan, denn jenes Buch sei dazu gar nicht geeignet, vielmehr für das Publicum ein unverständliches, verschlossenes Buch, wovon das Volk keine Notiz nehme, und nur eine Verhandlung zwischen Facultätsgelehrten; die Facultäten aber seien frei, nach ihrem besten Wissen und Gewissen öffentlich zu urtheilen, und nur die eingesetzten Volkslehrer — in Schulen und auf Canzeln — an dasjenige Resultat jener Verhandlung gebunden, das die Landesherrschaft zum öffentlichen Vortrage für sie sanctionire; denn die Landesherrschaft habe sich ihren eigenen Religionsglauben auch nicht selbst ausgedacht, sondern ihn nur auf demselben Wege der Prüfung und Berichtigung durch die theologische und die philosophische Facultät überkommen können und sei mithin berechtigt, nicht allein diese Prüfung zuzulassen, sondern an beide Facultäten die Forderung zu stellen, alles, was sie einer öffentlichen Landesreligion zuträglich fänden, durch ihre Schriften zur Kenntniß der Regierung gelangen zu lassen.

Bei diesem Abschnitt ist zu bemerken: die „andern kleineren Abhandlungen“, welche ebenfalls unter Anklage gestellt waren, sind übergangen. Konnte die Art, wie die Apokalypse in dem „Ende aller Dinge“ behandelt worden, nicht für eine Herabwürdigung einer neutestamentlichen Schrift, und die sichtliche

Blosstellung des Wöllner'schen Regimentes in jener Abhandlung sowohl, als auch in einer früheren für ein Vergehen gegen die „landesväterlichen Absichten“ angesehen werden? — Die Relig. innerh. d. G. d. bl. V. sollte nur eine Verhandlung zwischen Facultätsgelehrten sein? Aber das erste Stück derselben war in der Berliner Monatsschrift erschienen, und das zweite hatte dort erscheinen sollen. War die Berliner Monatsschrift der geeignete Ort zu Verhandlungen zwischen Facultätsgelehrten? und wenn „nur tiefdenkende Gelehrte“ Kant's Aufsätze lasen, war bei der Abfassung und Aufnahme derselben für und in die Berliner Monatsschrift die Annahme obwaltend gewesen, daß nur solche Gelehrte sie lasen und verständen? und konnte nach dieser Erwägung das Buch, welchem jene beiden Stücke einverleibt worden, für ein solches gelten, das dem Publicum, d. h. dem Publicum, welches allgemeine Bildung besaß, „ein unverständliches und verschlossenes“ bleiben mußte? Freilich nahm die große Menge des Volkes von ihm keine Notiz. Aber wer wußte, was es bedeute, wenn das Princip des allmäligen Ueberganges des geschichtlichen, statutarischen Kirchenglaubens zur allgemeinen Vernunftreligion öffentlich zu werden anhebe (Rel. innerh. d. Gr. etc. R. X, 146. 181. — H. VI, 220. 249.), und wer wußte, daß nach der landesväterlichen Absicht des Königs die öffentliche Landesreligion als statutarischer Geschichtsglaube sollte erhalten und gepflegt werden, der konnte wohl die öffentliche Aufpflanzung jenes Principis mit der Absicht, daß es allgemein Wurzel schlage, wie sie in der Rel. innerh. d. Gr. d. bl. V. ohne Frage geschehen war, für ein Vergehen gegen die landesväterliche Absicht ansehen. Kant deckte sich damit, daß ihm als Mitglieder der philosophischen Facultät obgelegen hätte, was er für sein Theil der öffentlichen Landesreligion zuträglich fände, durch seine Schriften zur Kenntniß der Regierung gelangen zu lassen. Aber die Regierung hatte gegenüber Biester's Remonstrationen wegen der Verweigerung des Imprimatur für die Abhandlung: „Von dem Kampf des guten Principis mit dem bösen“ u. s. w. deutlich genug an den Tag gelegt, daß sie zu dieser Kenntniß nicht ge-

langen wolle. Kant sprach hier wie in seiner ganzen Rechtfertigung so, als ob er sie einer Regierung einreichte, die nicht so wäre, wie sie war, sondern so, wie sie hätte sein sollen.

In dem zweiten Abschnitt urgirt Kant, er habe sich in dem genannten Buche, weil es keine Würdigung des Christenthums enthalte, auch keine Abwürdigung desselben zu Schulden kommen lassen, denn eigentlich enthalte es nur die Würdigung der natürlichen Religion; „die Anführung einiger biblischer Schriftstellen zur Bestätigung gewisser reiner Vernunftlehren der Religion“ könne „allein zu diesem Mißverstände Anlaß gegeben haben“; aber der selige Michaelis habe in seiner philosophischen Moral eben so verfahren, ohne dadurch, nach seiner eigenen Erklärung, weder etwas Biblisches in die Philosophie hinein, noch etwas Philosophisches aus der Bibel herausbringen zu wollen; — hierbei spräche die Vernunft so, als ob sie für sich selbst hinlänglich, die Offenbarungslehre also überflüssig wäre, dies müßte, wenn es objectiv so verstanden werden sollte, wirklich für Abwürdigung des Christenthums gehalten werden, sei aber wohl nichts, als der Ausdruck ihrer Würdigung selbst, soferne aus ihr allein Allgemeinheit, Einheit und Nothwendigkeit derjenigen Glaubenslehren hervorgehe, die das Wesentliche einer Religion überhaupt ausmachen;*) dieses bestehe im moralisch Praktischen, dem was

*) Der Satz lautet nach der Rosenkranz'schen Ausgabe: „Wenn aber die Vernunft hierbei so spricht, als ob sie für sich selbst hinlänglich, die Offenbarungslehre also überflüssig wäre (welches, wenn es objectiv so verstanden werden sollte, wirklich für Abwürdigung des Christenthums gehalten werden müßte), so ist dieses wohl nichts, als der Ausdruck der Würdigung ihrer selbst; nicht nach ihrem Vermögen, nach dem, was sie als zu thun vorschreibt, soferne aus ihr allein Allgemeinheit, Einheit und Nothwendigkeit der Glaubenslehren hervorgeht,“ u. s. w. (R. X, 255 u. 256.) — Hartenstein hat in seiner Ausgabe vom J. 1838 zu den Worten: „nicht nach ihrem Vermögen, nach dem“ unter dem Text die Note gemacht: „Hier scheint etwas zu fehlen, etwa: „was sie wissen kann, sondern nach dem“ (I, 207.). In der Ausgabe vom J. 1868 hat er aber die Stelle (VII, 329) so drucken lassen, wie Rosenkranz, und mit Recht. Denn der Sinn der Stelle ist: „nicht nach ihrem Vermögen“, d. h. nicht nach dem, was sie zu erkennen vermag, sondern nur „nach dem, was sie als zu thun vorschreibt“, u. s. w.

wir thun sollen, wogegen die Offenbarung, bei deren gläubiger Annahme kein Sollen gelte, als an sich zufällige Glaubenslehre für außerwesentlich, darum aber doch nicht für unnöthig und überflüssig angesehen werde, weil sie den theoretischen Mangel des reinen Vernunftglaubens, z. B. in den Fragen über den Ursprung des Bösen, den Uebergang von diesem zum Guten, die Gewißheit des Menschen, im letzteren Zustande zu sein, u. dgl. zu ergänzen dienlich und „als Befriedigung eines Vernunftbedürfnisses dazu nach Verschiedenheit der Zeitumstände und der Personen mehr oder weniger beizutragen behülflich“ sei.

Kant erleichterte sich hier durch Verallgemeinerung der Anklage seine Verantwortung. Sein Buch hatte allerdings das Christenthum nicht gewürdigt und daher auch nicht abgewürdigt, da es das Verhältniß des Christenthums zu den übrigen monotheistischen Religionen überhaupt gar nicht, die specifischen Unterschiede zwischen ihm und dem Judenthum allenfalls, aber nicht die zwischen ihm und dem Mohamedanismus, und eben so wenig die Bedeutung des ersteren für den Fortschritt der Menschheit auf religiösem, wissenschaftlichem, humanitärem Gebiete darlegte. Aber es behandelte ohne Frage „manche Haupt- und Grundlehren“, ja die Haupt- und Grundlehren „des Christenthums“, — im ersten Stück die Lehre vom radicalen Bösen oder von der Sünde, im zweiten die von der Rechtfertigung des Menschen vor Gott oder von der Erlösung, im dritten und vierten die von der Kirche, und zwar von der Entstehung und der Vollendung der Kirche, sowie in den „Allgemeinen Anmerkungen“ die Lehren von den Gnadenwirkungen, den Wundern, den Geheimnissen, speciell von den Eigenschaften Gottes und der Dreieinigkeit, endlich den Gnadenmitteln, dem Gebet, der Taufe und dem Abendmahl. Auch war es die Auslegung, die jenes Buch ihnen gab, und der Sinn und der Werth, die es ihnen beimaß, was die Anklage hauptsächlich veranlaßt hatte, gar nicht aber ein „Mißverständnis“, der von der „Anführung einiger biblischer Schriftstellen“ herrührte, die es „zur Bestätigung gewisser reiner Vernunftlehren der Religion“ gemacht hatte. Kant erklärte

jedoch — und dies ist, obschon es einfach pflichtmäßig war, immerhin anzuerkennen — unbewunden, daß die von der Vernunft aufgestellten Glaubenslehren, denen allein Allgemeinheit, Einheit und Nothwendigkeit zukomme, das Wesentliche einer Religion überhaupt ausmachen, und daß dieses Wesentliche im moralisch Praktischen — dem, was wir thun sollen — bestehe, wogegen das, was wir auf historische Beweisgründe zu glauben Ursache haben, d. i. die Offenbarung, eben weil wir sie zu glauben nicht moralisch verpflichtet sind, als an sich zufällige Glaubenslehre von der Vernunft als außerwesentlich angesehen werde. Damit setzte er seine Ueberzeugung, daß der Vernunftglaube dem statutarischen Kirchenglauben überzuordnen, und daß die Bewährung des ersteren als Religion des guten Lebenswandels die einzige von dem Menschen zu erfüllende Bedingung sei, um Gott wohlgefällig zu werden, der orthodoxistischen Ansicht, welche die preußische Regierung den Mitgliedern der preußischen Landeskirche aufdringen wollte, daß die Unterwerfung der Vernunft unter den statutarischen Kirchenglauben und das Annehmen und Bekennen des letzteren auf bloß äußere Autorität hin dem Menschen die Seligkeit verbürge, klar und fest entgegen. Dadurch sicherte er sich vor dem Gewissensvorwurf eines Widerrufs und einer Verleugnung seiner inneren Ueberzeugung.

Seine weitere Angabe über die theoretische Zweckdienlichkeit der Offenbarung stimmt nicht recht mit dem überein, was die „Religion“ etc. darüber aufstellt. Denn wo steht dort, daß die Offenbarung „den theoretischen Mangel des reinen Vernunftglaubens, z. B. in den Fragen über den Ursprung des Bösen, den Uebergang von diesem zum Guten, die Gewißheit des Menschen, im letzteren Zustande zu seyn, zu ergänzen“ diene, geschweige denn wie sie jenen Mangel ergänze. Sie wird dort ihrem statutarischen Theile nach als nöthig zur Gründung einer Kirche, ihrem praktischen Lehrinhalte nach als mit der reinsten moralischen Religionslehre der Vernunft harmonirend, ja sie enthaltend, das intelligibele moralische Verhältniß des Sündenfalles und der Erlösung der Menschheit als in der Form einer Geschichte, wenn auch mystisch

verhüllt, doch populär vortragend, endlich werden ihre Geheimnisse theoretisch als alle menschliche Fassungskraft übersteigend und nur als praktische Ideen für die Vernunft und die moralische Besserung des Menschen verwerthbar dargestellt. Specieil über den Ursprung des Bösen wird dort ausdrücklich gesagt, daß die Schrift den ersten Anfang desselben, da sie ihn einem den Menschen verführenden Geiste von ursprünglich erhabener Bestimmung zuschreibt, „als für uns unbegreiflich“ vorstellt, „denn woher bei jenem Geiste das Böse?“ (R. X, 49 u. 50 vrgl. S. 92. — H. VI, 137 u. 138. vgl. S. 174). Sodann hinsichtlich des Ueberganges vom Bösen zum Guten findet sich dort der Nachweis, daß er, wie nach der Vernunft als Revolution in der Gesinnung des Menschen, als Uebergang zur Maxime der Heiligkeit derselben, eben so nach Ev. Joh. III, 5, verglichen mit 1. Moses I, 2, als eine Art von Wiedergeburt, gleich als eine neue Schöpfung, und Aenderung des Herzens Statt finden müsse (R. X, 54. vgl. S. 98. — H. VI, 141. vgl. S. 179); fernerhin wird angemerkt: wenn dazu eine höhere Mitwirkung erforderlich werde, so sei es nicht schlechterdings nothwendig, daß der Mensch wisse, worin sie bestehe, und wenn die Art, wie sie geschieht, zu einer gewissen Zeit offenbart worden, so sei es vielleicht unvermeidlich, daß verschiedene Menschen zu einer anderen Zeit sich verschiedene Begriffe davon machen; dabei gelte der Grundsatz: „„es ist nicht wesentlich, und also nicht Jedermann nothwendig zu wissen, was Gott zu seiner Seligkeit thue oder gethan habe““, aber wohl was er selbst zu thun habe, um dieses Beistandes würdig zu werden (R. X, 59 u. 60. — H. VI, 146); endlich kommt zur Erwägung, daß über die Möglichkeit, wie ein sittlich Gutes oder Böses überhaupt in der Welt sei, und wie aus dem letzteren das erstere entspringe, oder warum, wenn dieses an einigen geschieht, andere doch davon ausgeschlossen bleiben, Gott uns nichts offenbaren könne, weil wir es trotz aller Offenbarung nicht verstehen würden (R. X, 173. — H. VI, 242). — Diese Stellen enthalten doch kaum die Anerkennung eines wirklichen theoretischen Man-

gels des Vernunftglaubens, sondern vielmehr die Abweisung des Wunsches nach einem Wissen, das dem Menschen gar nicht nöthig sei. — Auch ist dort nirgends eine Andeutung vorhanden, daß in der Frage über die Gewißheit des Menschen, im Zustande des Guten zu sein, die Offenbarung irgend wie einen theoretischen Mangel des Vernunftglaubens ergänze. Die Gewißheit von der Aufnahme der Idee des reinen Guten in seine Gesinnung und von der Beharrlichkeit in solcher lauterer Gesinnung kann der Mensch einigermaßen allein durch Bewährung der letzteren in einem guten Lebenswandel bis an das Ende seiner irdischen Laufbahn gewinnen, während es mit dem Gefühl: „Gottes Geist giebt Zeugniß unserem Geist“ u. s. w., wie mit allen vermeinten Gefühlen übersinnlichen Ursprungs „nur mißlich bestellt ist“ (R. X, 78, 79, 98 u. an anderen Orten z. B. auch VIII, 263 Anm. — H. VI, 162, 163, 179 u. a. a. O. z. B. auch V, 129 Anm.)

Wenn nun Kant in seiner Verantwortung auch den Werth der Offenbarung zur Ergänzung eines theoretischen Mangels des Vernunftglaubens höher veranschlagte, als in der „Religion“ etc., so hat er doch beide Male im Gegensatz zur orthodoxistischen Auffassung alle zufolge der Offenbarung aufgestellten theoretischen Ansichten in gleicher Weise als außerwesentlich für die Glaubenslehre und als unterworfen einer im Laufe der Zeiten wechselnden individuellen Auslegung dargestellt.

In dem entsprechenden Abschnitte des Entwurfs ist eben so wie in der officiellen Verantwortung die Unvollständigkeit der Vernunftreligion in theoretischer Hinsicht überhaupt und mit Bezug auf eben die drei specialisirten Fragen anerkannt, der Werth der Vernunftreligion, ihre „Priorität als erste Bedingung aller wahren Religion, ihre Vollständigkeit und praktische Absicht“ vielleicht noch kräftiger hervorgehoben, ferner die Unbestimmtheit der Anklage urgirt: „Es hätte meinem Ankläger obgelegen, einen Fall anzuführen, wo ich mich durch Abwürdigung des Christenthums vergangen habe, entweder die Annahme desselben als Offenbarung zu bestreiten, oder diese auch

als unnöthig zu erklären“, endlich die in der „Religion“ etc. geltend gemachte Forderung, daß die Offenbarungslehre bei ihrem praktischen Gebrauch nach den Grundsätzen des reinen Vernunftglaubens müsse ausgelegt und öffentlich ans Herz gelegt werden, für „keine Abwürdigung“ erklärt, „sondern vielmehr für Anerkennung ihres moralisch fruchtbaren Gehalts, der durch die vermeinte innere vorzügliche Wichtigkeit bloß theoretischer Glaubenssätze verunstaltet werden würde“ (R. XI, — H. VII, 326 u. 327 Anm.). Der erste dieser beiden letzten Passus wurde wahrscheinlicher Weise deshalb fortgelassen, weil er zu Weiterungen hätte führen können, die Kant unter allen Umständen vermeiden wollte, und der zweite möglicher Weise deshalb, weil er einen directen Angriff gegen die kirchlichen Maßnahmen der Regierung und wohl auch eine Art von Zurücknahme dessen konnte zu enthalten scheinen, was vorher der Offenbarung in theoretischer Hinsicht zugestanden war.

Der dritte Abschnitt des zweiten — die „Religion“ etc. betreffenden — Stückes der Verantwortung constatirt die unbestreitbare Thatsache, daß dort „die Bibel als das beste vorhandene, zur Gründung und Erhaltung einer wahrhaftig seelenbessernden Landesreligion“ — im Entwurfe steht: „einer wahrhaftig moralischen*) Landesreligion“ — „auf unabsehbare Zeiten taugliche Leitmittel der öffentlichen Religionsunterweisung angepriesen worden“. Desgleichen darf es als Thatsache gelten, daß „unter Andern auch durch“ diese „Erklärung in demselben obbenannten Buche große Hochachtung für die biblische Glaubenslehre im Christenthum bewiesen“ war, obschon um die Anwendung des Wortes „große“ vor Hochachtung in Bezug auf die biblische Glaubenslehre könnte gerechnet werden.

Wenn es dann aber weiter heißt: „daher“ sei dort „auch die Unbescheidenheit, gegen die theoretischen, Geheimniß ent-

*) In der „Religion“ etc. steht einmal moralisch und seelenbessernd nebeneinander: „in Dingen, die ihrer Natur nach moralisch und seelenbessernd seyn sollen“ (R. X, 158. — H. VI, 231.).

haltenden, Lehren“ der Bibel „in Schulen oder auf Canzeln, oder in Volksschriften (denn in Facultäten muß es erlaubt seyn), Einwürfe und Zweifel zu erregen, getadelt und für Unfug erklärt worden, so ist die ausdrückliche, fast emphatische Erwähnung der Geheimniß enthaltenden Lehren etwas auffällig. Freilich wird dort das ausgehende achtzehnte Jahrhundert gelobt wegen Annahme des Grundsatzes billiger Bescheidenheit in Aussprüchen über alles, was Offenbarung heißt: da niemand einer Schrift, die ihrem praktischen Inhalte nach lauter Göttliches enthalte, die Möglichkeit abstreiten könne, hinsichtlich dessen, was darin historisch sei, wirklich als göttliche Offenbarung angesehen zu werden, und die Verbindung der Menschen zu einer Religion nicht füglich ohne ein heiliges Buch und einen darauf gegründeten Kirchenglauben zu Stande gebracht und beharrlich gemacht werden könne, auch wohl schwerlich jemand eine neue Offenbarung, durch neue Wunder eingeführt, erwarten werde, so sei es das Vernünftigste und Billigste, dies Buch, das doch einmal da sei, fernerhin zur Grundlage des Kirchenunterrichts zu brauchen und seinen Werth nicht durch unnütze oder muthwillige Angriffe zu schwächen, dabei aber auch keinem Menschen den Glauben daran als zur Seligkeit erforderlich aufzudringen. Hier ist also Unbescheidenheit „gegen die theoretischen, Geheimniß enthaltenden Lehren“ der Bibel mit keinem Wort „getadelt“, geschweige denn „für Unfug erklärt“ worden. Und unmittelbar darnach wird dort die gleichzeitige Annahme des zweiten Grundsatzes gelobt, daß die heilige Geschichte jederzeit als auf das Moralische abzweckend gelehrt und erklärt werden müsse, sowie daran die Erklärung geknüpft, es sei Regentenpflicht, nicht zu hindern, daß diese Grundsätze öffentlich würden, wogegen es sehr viel gewagt sei, hierbei in den Gang der göttlichen Vorsehung einzugreifen und gewissen historischen Kirchenlehren zu Gefallen die Gewissenhaftigkeit der Unterthanen durch Anbietung oder Versagung bürgerlicher Vortheile in Versuchung zu bringen, auch schwerlich jemand mit Zuratheziehung seines Gewissens sich für das Böse werde ver-

bürgen wollen, das aus solchen gewalthätigen Eingriffen entspringen könne. (R. X, 158—161. — H. VI, 231—233.). Hier wird ausdrücklich eine nur praktische Auslegung der historischen Kirchenlehren gefordert, und der etwaige theoretische Inhalt derselben nicht weiter berücksichtigt, als um der Staatsregierung seinethalben eine Warnung zu ertheilen. Demgemäß wird auch da, wo speciell die Geheimnisse des Christenthums und obenan das Geheimniß der göttlichen Dreieinigkeit zur Sprache kommen, das theoretische Bekenntniß des Glaubens an das letztere bloß als zur classischen Formel eines Kirchenglaubens gehörig betrachtet, um diesen von anderen aus historischen Quellen abgeleiteten Glaubensarten zu unterscheiden, — als ein Bekenntniß, dessen Erörterung mehr den Lehrern der Kirche in ihrem Verhältniß zu einander als philosophischen und gelehrten Auslegern eines heiligen Buches zukomme, in welchem nicht alles der Fassungskraft des Volkes oder dem Bedürfniß der Gegenwart angemessen sei, während der bloße Buchstabenglaube an jenes Geheimniß, d. h. derjenige, der es nicht als praktische Idee zum Zweck der Moralität verwerthet, die wahre Religionsgesinnung eher verderbe, als bessere. (R. X, 176 u. 177. — H. VI, 245 u. 246.).

Indeß wird die Uebertreibung, die sich Kant an dieser Stelle seiner Verantwortung zu Schulden kommen ließ, dadurch wett gemacht, daß er diesen dritten Abschnitt des zweiten Stückes derselben mit dem erneuten unverhohlenen Ausdruck seiner Ueberzeugung schloß: Jener Tadel von Angriffen auf die Bibel „ist noch nicht die größte Achtungsbezeugung für das Christenthum. Denn die“ — in seinem Buche — „aufgeführte Zusammenstimmung desselben mit dem reinsten moralischen Vernunftglauben ist die beste und dauerhafteste Lobrede desselben, weil eben dadurch, nicht durch historische Gelehrsamkeit, das so oft entartete Christenthum“ — im Entwurf: „das manche Zeit hindurch, wie in den dunkeln Jahrhunderten des Pfaffenthums, entartete Christenthum“ — „immer wieder hergestellt worden ist, und ferner bei ähnlichen Schicksalen, die

auch künftig nicht ausbleiben werden, allein wiederum hergestellt werden kann“. Strich Kant die angegebenen Worte des Entwurfs, weil er den Schein vermeiden wollte, angedeutet zu haben, das Christenthum seiner Zeit sei nicht durch Pfaffenthum entartet?

Von den beiden letzten Stücken des Kant'schen officiellen Schreibens enthält der vorletzte in Betreff der gelieferten Verantwortung die Versicherung, daß sie — wie das Kgl. Rescript ausdrücklich verlangt hatte — „mit völliger Gewissenhaftigkeit abgefaßt“ sei, und einleitungsweise dazu eine Erklärung, deren erste Hälfte gegen die Regierung eine Spitze hervorkehrt, und deren andere über Kant's perpetuirliche Selbstbeaufsichtigung bei Abfassung seiner Schriften eine nicht unwichtige Angabe macht: „So wie ich andern Glaubensbekennern jederzeit und vorzüglich gewissenhafte Aufrichtigkeit, nicht mehr davon vorzugeben und Andern als Glaubensartikel aufzudringen, als sie selbst davon gewiß sind, empfohlen, habe ich auch diesen Richter in mir selbst bei Abfassung meiner Schriften jederzeit als mir zur Seite stehend vorgestellt, um mich, von jedem, nicht allein seelenverderblichen Irrthum“ [sic; statt: um mich nicht allein von jedem seelenverderblichen Irrthum], „sondern selbst jeder Anstoß erregenden Unbehutsamkeit im Ausdruck entfernt zu halten“. Die Empfehlung, deren Kant hier gedenkt, hatte er, wie schon früher des Weiteren angeführt worden, in der Abhandlung „über das Mißlingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee“ wie in der „Religion innerh. d. Gr. d. bl. Vern.“ dargeboten, und die Aussage, die er hier über seine Gewissenhaftigkeit bei Abfassung seiner Schriften macht, bestätigt Rupp's Behauptung,*) Kant habe stets mit dem Gewissen philosophirt. Rupp holte Gründe für seine Behauptung aus Kant's richtiger Würdigung des

*) In seiner Broschüre: Immanuel Kant. Ueber den Charakter seiner Philosophie und das Verhältniß derselben zur Gegenwart. Königsberg. 1857. Koch. — S. 20—23.

Pietismus her. Er hätte sie aber auch durch dieses authentische Zeugniß Kant's belegen können.

Die eben citirte Stelle des officiellen Schreibens weicht von dem Entwurfe hauptsächlich in folgenden Ausdrücken ab: „ändern Glaubensbekennern“ statt: Bekenner eines Offenbarungsglaubens, „gewissenhafte Aufrichtigkeit“ statt: Gewissenhaftigkeit, „gewiß sind“ statt: wirklich wissen, „ich auch diesen Richter in mir selbst bei Auffassung meiner Schriften jederzeit als mir zur Seite stehend vorgestellt habe“ statt: ich auch an mir selbst das Gewissen, gleichsam als den göttlichen Richter in mir bei Abfassung meiner die Religion betreffenden Schriften nie aus den Augen verloren habe. Von diesen Aenderungen ist die erheblichste die letzte, — die Tilgung der Worte: „die Religion betreffenden“ und damit die Einbeziehung aller seiner Schriften in das Bekenntniß, er habe dieselben unter steter Beurtheilung darauf hin abgefaßt, ob er dort jede seiner Aeußerungen mit Wahrhaftigkeit, also mit Gewißheit von ihrer Wahrheit und nicht blos einem Vorgeben von Ueberzeugung, sodann aber auch mit Rücksicht auf jene höchsten, unverletzlichen Gesetze der Willensbestimmung thäte, deren unausgesetzte Befolgung die erste und vorzüglichste Aufgabe jedes Menschen ist und bleibt.

Das letzte Stück von Kant's Schreiben bringt seine viel berufene zweideutige Erklärung eines Verzichtes auf alle öffentlichen Aeußerungen über die Religion. Da dieselbe mehrfach eine, wie mir scheint, keineswegs einwandfreie Beurtheilung erfahren hat, indem man tadelte, was aus dem Gesichtspunct Kantischer Ueberzeugung nicht zu tadeln, und an ihr nicht tadelte, was an Kant's Ueberzeugung selbst zu tadeln ist, so werde ich sie für sich einer besonderen Prüfung unterwerfen und ihr einige Bemerkungen über Kant's ganzes Verhalten in seinem Conflict mit der Regierung hinzufügen.

Fünfter Beitrag.**Kant's Verzichtleistung auf öffentliche Aeusserungen
über die Religion und sein ganzes Verhalten in seinem Conflict
mit der preussischen Regierung.**

Kant schrieb: „Was den zweiten Punct betrifft: mir „keine dergleichen (angeschuldigte) Entstellung und Herabwürdigung des Christenthums künftighin zu Schulden kommen zu lassen, so halte ich, um auch dem mindesten Verdachte darüber vorzubeugen, für das Sicherste, hiermit, als Ew. Königl. Maj. „getreuester Unterthan feierlichst zu erklären: daß ich mich „fernerhin aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend, es „sei die natürliche oder geoffenbarte, sowohl in Vorlesungen, als „in Schriften, gänzlich enthalten werde“.

Dieser Verzicht giebt erstens zu der Frage Anlaß: warum leistete ihn Kant, ohne dazu aufgefordert zu sein, und erfüllte damit den Wunsch des Ministers so vollständig, als dieser bei Erlaß des Recripts schwerlich erwartet und zu verlangen wohl Anstand genommen hatte?

Schon Biester bedauerte es und fand es unnöthig. Er äußerte darüber in einem Briefe*) an Kant vom 17. Decbr. 1794: „Ich habe Gelegenheit gehabt, Ihre Vertheidigung an das Geistliche Departem. über die Beschuldigung wegen Ihrer Schrift: „Die Rel. innerhalb der Gränzen der Vern. zu lesen. Sie ist „edel, männlich, würdig, gründlich. — Nur muß es wohl Jeder „bedauern, daß Sie ad 2) das Versprechen freiwillig ablegen, „über Religion (sowohl positiv“ [sic] „als natürliche) nichts mehr „zu sagen. Sie bereiten dadurch den Feinden der Aufklärung „einen großen Triumph, u. der guten Sache einen empfindlichen „Verlust. Auch, dünkt mich, hätten Sie dies nicht nöthig gehabt. „Sie konnten auf eben die philosophische u. anständige Weise, „ohne welche Sie überhaupt nichts schreiben, und welche Sie „so vortreflich“ [sic] „rechtfertigen, noch immer fortfahren, über

*) Der bis jetzt nicht gedruckt und in Reicke's Sammlung befindlich ist.

„die nehmlichen Gegenstände zu reden; wobei Sie freilich viel, leicht wieder über einzelne Fälle Sich zu vertheidigen würden, gehabt haben. Oder Sie konnten auch künftig bei Ihren Lebzeiten schweigen; ohne jedoch den Menschen die Freude zu machen, sie von der Furcht vor Ihren Reden zu entbinden. Ich sage: bei Ihren Lebzeiten; denn daß Sie demungeachtet fortfahren werden, an dem großen von Ihnen so glücklich begonnenen Werke der philosophischen und theologischen Aufklärung zu arbeiten, in Hofnung“ [sic] „daß wenigstens einst die Nachwelt (und in der That, vielleicht eine sehr bald eintretende Zeit der Nachwelt) diese Arbeiten wird lesen und benutzen dürfen: davon sind wir Alle, aus Liebe zur Vernunft und Sittlichkeit, überzeugt.“

Hiernach scheint Biester angenommen zu haben, daß Kant über Religion nichts mehr veröffentlichen werde. Ob er aber diese Annahme entweder auf die Meinung gründete, daß Kant seinen Verzicht ohne Einschränkung geleistet, oder auf die Meinung, daß derselbe ihn zwar durch die Worte: „als Ew. Königl. Majestät getreuester Unterthan“ auf Lebzeiten des Königs eingeschränkt, aber kaum Aussicht habe, den König zu überleben, ist aus seinen Aeußerungen nicht ersichtlich. Unzulässig würde mir eine Auslegung scheinen, welche die Worte: „vielleicht eine sehr bald eintretende Zeit der Nachwelt“ nicht auf die Nachwelt Kant's, sondern auf die Nachwelt des Königs bezöge, so daß Biester gemeint hätte, nach dem vielleicht bald eintretenden Tode des Königs könnte Kant etwaige mittlerweile von ihm verfaßte, aber nicht veröffentlichte Schriften über Religion selbst noch dem Publicum übergeben.

Wahrscheinlich ist kein Zeugnis darüber vorhanden, wie in Kant's Erklärung die Worte: „als Ew. Kgl. Majestät getreuester Unterthan“ sind verstanden worden, ehe die Vorrede zum „Stre der Facultäten“ vom Jahre 1798 in einer Anmerkung die Auslegung brachte: „Auch diesen Ausdruck wählte ich vorsichtig, damit ich nicht der Freiheit meines Urtheils in diesem Religionsproceß auf immer, sondern nur so lange Se. Maj. am Leben

wäre, entsagte.“ Und es entsteht in Bezug auf jenen Verzicht zweitens die Frage, ob sich Kant mit der Wahl der beregten Worte in dem von ihm angegebenen Sinn einer unerlaubten Zweideutigkeit schuldig machte.

Borowski — um auf die zweite Frage zuerst einzugehen — ließ die Möglichkeit zu, daß Kant in diesem Falle, obschon ohne klares Bewußtsein, unwahrhaftig gewesen, suchte jedoch ein hartes Urtheil darüber abzuwehren. Aber Borowski ging in seinem eigenen Urtheil fehl. Denn wenn Kant seine „Zusage“ so gethan hätte, als Borowski ihn sie thun läßt, „sich aller öffentlichen Vorträge, die christliche Religion betreffend, in Vorlesungen und Schriften als Sr. Majestät getreuester Unterthan zu enthalten“, so würde kein Anlaß vorliegen, darin eine von ihm, wie Borowski versichert, sonst stets verworfene „Zweideutigkeit“, „Versteckung des wahren Sinns unter Ausdrücken, die so oder anders genommen werden konnten“, zu erblicken. Kant merkte, wenngleich nicht „mit einer Art von Wohlbehagen“, wie Borowski sagt, so doch nicht ohne ein Gefühl der Selbstzufriedenheit an: „Auch diesen Ausdruck wählte ich vorsichtig“ u. s. w. Mag aber immerhin seine Wahl des Ausdrucks vorsichtig gewesen sein, so war doch unvorsichtig seine Wahl der Stelle, die er jenem Ausdruck in seiner Erklärung anwies. Er schrieb: „so halte ich“ — — — „für das Sicherste, hiermit, als Ew. Königl. Majestät getreuester Unterthan, feierlichst zu erklären:“ u. s. w. Statt dessen hätte er schreiben sollen: so halte ich für das Sicherste, hiermit feierlichst zu erklären: daß ich als Ew. Königl. Majestät getreuester Unterthan mich (besser wenn auch ungewöhnlich: mich als Ew. Königl. Majestät getreuesten Unterthan fernerhin) (besser ohne: fernerhin) aller öffentlichen Vorträge, die Religion betreffend u. s. w. gänzlich enthalten werde. Hätte er seiner Erklärung jenen Ausdruck in solcher Stellung eingefügt, so würde er der Einschränkung, die er damit bezweckte, genügende Deutlichkeit verliehen haben. Denn wie hätte er sich deutlicher auslassen sollen? Etwa: so lange Se. Kgl. Majestät am Leben bleibt, und

ich während dessen bei dem Entschluß verharre, mein preußisches Professorat und Bürgerrecht nicht aufzugeben? Das hätte einestheils für Verletzung des guten Tons gelten müssen, anderntheils für leise Drohung gelten können.

In Borowski's Wiedergabe der Erklärung Kant's erscheint der letztere frei von der Unvorsichtigkeit, die ich ihm zur Last gelegt habe. Wenn daher Borowski trotzdem die Annahme zuließ, daß die Erklärung eine Abweichung von der *Maxime* der Wahrhaftigkeit enthielt, so muß er der Meinung gewesen sein, daß Kant das Aussprechen der halben Wahrheit, den Mangel vollkommener Offenherzigkeit, und jede Zweideutigkeit irgend einer Art für Unwahrhaftigkeit angesehen habe, — für Unaufrichtigkeit, die er mit ihr identificirte. Das war aber nicht der Fall. Er forderte, daß alles wahr sei, was man sage, aber er forderte nicht, daß man alles sage, was wahr sei. Er nahm an, daß „die Schwäche der menschlichen Natur der Erhabenheit einer ungebundenen Offenherzigkeit Schranken anlege“, wobei er, wie mir scheint, nicht annahm, daß der Mensch zu schwach wäre, um offenherzig zu sein, sondern daß er durch seine Offenherzigkeit andere in mancherlei Versuchungen brächte, denen er sie nicht aussetzen dürfe zufolge eines moralischen Verbots. Selbst in der Freundschaft, deren Werth er zu schätzen wußte, und deren Begriff er in seinem Colleg über die *Metaphysik der Sitten* vom Wintersem. 1793/94 eingehend zergliederte, verlangte er einige Zurückhaltung und ließ sich dort darüber des Weiteren aus, wie eine von jenem Colleg vorhandene Nachschrift darthut. Auch verwarf er nicht jede Zweideutigkeit, sondern nur diejenige, die darauf ausgeht, durch Versteckung des wahren Sinnes hinter mehrdeutige Ausdrücke zur Annahme von dem Gegentheil desselben zu verleiten. Dagegen hielt er eine Zweideutigkeit, die blos Zweifel über ihre Bedeutung erweckte, für erlaubt und in gewissen Fällen für empfehlungswerth; z. B. wenn in einer Gesellschaft andere jemandem Schmeicheleien sagen, der auch mir nahe legt, es ebenfalls zu thun, und die Höflichkeit gebietet, ihm willfährig zu sein, die Wahrhaftigkeit es aber verbietet, so gebe es nur den

Ausweg, ihn „durch unvermuthete Wendung der Unterhaltung auf eine Seite zu tourniren, wo es zweifelhaft bleibt, was mein wahres oder vorgegebenes Urtheil seyn wird“. So etwa scheint er sich darüber geäußert zu haben nach einer Exposition in jener Nachschrift.

Es ist nicht unmöglich, daß er bei der Abgabe seiner Erklärung in dem Rechtfertigungsschreiben, statt, wie ich meine, unvorsichtig gewesen zu sein, vielmehr mit äußerst vorsichtiger Ueberlegung die einschränkenden Worte an die Stelle setzte, die sie dort einnehmen, und daß er in dem Falle, in dem er sich befand, diese Zweideutigkeit für eben so statthaft erachtete, als den Ausweg, den er in dem vorhin specificirten Falle an die Hand gab. Denn er wollte durch seine zweideutige Redewendung nicht ein Führwahrhalten des Gegentheils von seiner Absicht betreffs der Dauer seines Verzichtes in dem Minister und dem Könige herbeiführen, sondern sie nur über die Absicht, die er daraufhin hegte, im Zweifel lassen. Er mochte sich für um so berechtigter dazu halten, als der von ihm geleistete Verzicht, selbst wenn er als gültig nur für die Lebenszeit Friedrich Wilhelm's II genommen ward, weit über das Verhalten hinausging, dessen sich der König und der Minister von ihm „gewärtigen“ wollten.

Also selbst bei Statuirung jener Möglichkeit würde sich Kant einer Unwahrhaftigkeit nicht schuldig gemacht haben, und Borowski's Fragen wegen jener Zweideutigkeit: „War dieses wirklich eine einmalige Abweichung von seiner Maxime? war's Selbsttäuschung?“ beruhten auf einer Erweiterung und Ausdehnung des Kant'schen Grundsatzes, die Kant jederzeit würde abgelehnt haben.

Ganz übel angebracht aber war Borowski's jenen Fragen beigefügte pastorale Exhortation: „Beurtheile jeder es, wie er will; ich möchte mich dafür verbürgen, daß vielleicht dieses einmal nur in seinem langen Leben jene Maxime ihm nicht ganz deutlich vorschwebte. Wer reiner zu seyn glaubt, werfe den ersten Stein auf ihn!“ — Denn gewiß schwebte Kant jene

Maxime dieses Mal, wie unzählige Male, nicht nur deutlich vor, sondern sie stand deutlich vor seinem Bewußtsein, indem er mit mehrseitigem Ermessen überlegte, wie er sie auch in dem vorliegenden Falle zu befolgen und doch zugleich den Rücksichten zu genügen habe, die er dabei zu nehmen für geboten erachtete. Auch würde er wohl zweifellos das Urtheil über seine Wahrhaftigkeit nicht dem Belieben eines jeden anheimgestellt, sondern vielmehr ihre Anerkennung von jedermann verlangt und ein sie verweigerndes Urtheil für irrig erklärt haben.

Damit erledigen sich für mich die tadelnden Bemerkungen, die, wohl mit verschwiegenem Anschluß an Borowski, neuerdings Philippson*), Wallace**), Stuckenberg***) über Kant's „Unwahrhaftigkeit“, „Sophistik“, „Mental-Reservation“ gemacht haben.

Eben so verfehlt ist es, in Kant's Verzicht auf alle öffentlichen Aeußerungen über Religion „Selbstdemüthigung“ und „Verzagtheit“ zu erblicken, wie Philippson es thut (a. a. O. S. 84.). Aber warum leistete Kant jenen Verzicht? Kuno Fischer trifft — im Sinne Kant's — gewiß das Richtige, wenn er sagt: „Eine Aenderung seiner Ansichten, die man ihm zumuthete, war unmöglich; eine offene Widersetzlichkeit ebenso nutzlos als nach Kant's eigenem Gefühl ungebührlich. Der Rest war Schweigen.“ (Gesch. d. neuer. Philos. 1882. III, 82.). Wallace's Meinung dagegen: „der alte Mann, der so muthvoll in seinen Büchern war, war ein Feigling vor seinem Könige,“†) beruht auf einer Verkennung der Sachlage. Wallace übersah, daß Kant durch die Erklärung, die er im zweiten Theil seiner Abhandlung über das Verhältniß der

*) Martin Philippson, Geschichte des Preußischen Staatswesens vom Tode Friedrich des Großen bis zu den Freiheitskriegen. 2 Bd. 1882. S. 84.

**) William Wallace, Kant, Edinburgh and London. 1882. p. 74.

***) J. H. W. Stuckenberg: The Life of Immanuel Kant, London. 1882. p. 364.

†) a. a. O.: „The old man, so courageous in his books, was a coward before his king.“

Theorie zur Praxis abgegeben hatte, wie ich bereits früher andeutete, in dem vorliegenden Falle gebunden war. Denn der König hatte trotz der Gegenvorstellungen, die ihm durch Berliner Oberconsistorial-Räthe waren gemacht worden, die von ihm gebilligte, wenn auch nach dem strengen Recht für null und nichtig zu erachtende Verordnung weiter durchführen lassen, nach welcher eine statutarische Kirchenlehre sollte stabilirt werden, und es konnte kein Zweifel darüber herrschen, daß er diese Kirchenlehre aller öffentlichen Religionsunterweisung in den preußischen Landen wollte zu Grunde gelegt wissen. Kant hatte aber dort ausdrücklich erklärt, daß in einem solchen Falle gegen die Verfügung des Monarchen nicht nur nicht „thätlicher“, sondern auch nicht „wörtlicher Widerstand“ dürfe aufgeboden werden.“ (R. VII, 1 A., 217. — H. VI, 337.). Daher that er auf einem — in seinem Nachlasse befindlichen — Zettel, auf dem er, wie K. Fischer (a. a. O.) sagt, seine damalige Lage und Stimmung „gleichsam monologisch“ ausdrückte, die Aeußerung: „Widerruf und Verleugnung seiner innern Ueberzeugung ist niederträchtig; aber Schweigen in einem Fall wie der gegenwärtige ist Unterthanenpflicht“ (Schubert, Biogr. R. XI, 2 A., 138.).

Er durfte von seinem Standpunkt aus gar nicht anders handeln, als daß er sich betreffs aller öffentlichen Kundgebungen über die Religion für die Lebensdauer des Königs Schweigen auferlegte. Bei seiner Ueberzeugung von der moralischen Verwerflichkeit einer ausdrücklichen Opposition jeder Art gegen die deutlich erklärte Willensmeinung der obersten gesetzgebenden Macht war es für ihn Pflicht, jenen Verzicht für einen bestimmten Zeitraum zu leisten. Zur Erfüllung derselben mochte ihn auch noch besonders ein Gefühl der Loyalität gegen den Monarchen antreiben, „der“ ihn „persönlich kannte, und von Zeit zu Zeit Aeußerungen seiner Gnade an“ ihn „gelangen ließ“ (Streit d. Fac. R. X, 251. — H. VII, 323.). Ob aber außerdem ein Bedürfniß des Greises nach äußerer Ruhe — eine Verschärfung des Conflictes würde ihn möglicherweise genöthigt haben, sein Professoramt an der Königsberger Universität mit dem an einer

auswärtigen zu vertauschen —, und ob weiter die schon von Friedericianischen und früheren Zeiten her den preußischen Professoren eingewöhnte Fügsamkeit in die Anordnungen und Wünsche des jeweiligen Königs oder Ministers bei seiner Entscheidung mitgewirkt haben, ist nicht festzustellen. Ueber das erstere als eines seiner Motive ist mitunter so geredet, als ob darüber ein directes Zeugniß vorhanden wäre. Und auf die letztere ließe sich ebenfalls nur vermuthungsweise schließen aus Kant's Stellung als preußischen Professors, aus seinem in Rede stehenden Verhalten gegenüber der preußischen Regierung und aus seiner allgemeinen Ansicht über die Pflicht des Unterthans zu absolutem Gehorsam gegen die oberste gesetzgebende Macht. Und eben diese Ansicht, — der Standpunkt, von dem aus sein Verzicht ihm nothwendig als Unterthanenpflicht gelten mußte, ist anfechtbar, ob er gleich bei dem mannigfachen Tadel, den man gegen sein Verhalten richtete, entweder gar nicht oder nur indirect angefochten worden.

Nicht jede Revolution oder jeder bewaffnete Aufstand gegen die bestehende Regierung ist unberechtigt, sondern er ist vielmehr völlig berechtigt in jedem Staate, in dem eine absolute Regierung gegen den Willen der Mehrzahl des Volkes aufrecht erhalten wird; dabei ist es gleichgiltig, ob die absolute Regierung ausgesprochenermaßen als solche, oder ob sie verhüllt unter der Form eines Scheinconstitucionalismus geführt wird. In einem solchen Staate ist nur ein nomineller, kein wirklicher Rechtszustand vorhanden, und die Herrschaft in ihm eine Gewaltherrschaft. Sie kann gar nicht, abgesehen von einzelnen Gesetzen, die sie erläßt, um sich den Schein einer Berechtigung zu verschaffen, durchgängig und aufrichtig nach der Idee des ursprünglichen Vertrages geführt werden. Denn der Inhaber der absoluten Herrschaft kann die letztere nur dadurch erlangen oder sichern, daß er entweder einen privilegirten Stand — Militär, stehendes Heer — sei es selbst organisirt, sei es organisirt überkommt, um mit Hilfe desselben das ganze übrige Volk unter seinen Machtwillen zu beugen, oder daß er mit mehreren privilegirten Ständen, die

bereits organisirt sind und ihn als ihr Oberhaupt anerkennen — meistens Adel und Militär, auch wohl Geistlichkeit — in Coalition tritt, um die Mehrzahl des Volkes sich und ihnen botmäßig zu machen oder zu erhalten. Solche Gewaltherrschaft darf die Mehrzahl des Volkes kraft des jedem Menschen als autonomem Wesen unverlierbaren Geburtsrechts ebenfalls mit Gewalt stürzen, um sie durch einen wirklichen Rechtszustand zu ersetzen. Nur für den wahrhaften Rechtsstaat, d. h. einen solchen, in welchem die Trennung der drei Staatsgewalten radical durchgeführt, dabei die Entscheidung über Krieg und Frieden der gesetzgebenden Macht vorbehalten, und der Verwalter der vollziehenden Macht bei Mißbrauch seines Amtes nach vorgesehenem rechtlichem Verfahren absetzbar ist, gilt durchweg das, was Kant über die Verwerflichkeit einer Revolution dargelegt hat.

Dagegen ist nicht nur wörtlicher, sondern unter Umständen auch thätiger — obschon kein bewaffneter — Widerstand selbst im Rechtsstaat bedingter Weise statthaft. Denn es ist immerhin möglich, daß auch in einem Rechtsstaate die gesetzgebende Macht Gesetze, die vollziehende Macht Verordnungen erläßt, die der Idee des ursprünglichen Vertrages zuwiderlaufen. In solchen Fällen darf derjenige Staatsbürger, der den Widerspruch herauskennt, unter Darlegung seiner Gründe Protest erheben und, wenn sein Gewissen bei Nichtbeachtung seines Protestes ihm verbietet, sich zu unterwerfen, den Gehorsam verweigern, muß dann aber pflichtmäßig die Strafe, die wegen seines Ungehorsams nach richterlicher Entscheidung über ihn verhängt wird, ruhig auf sich nehmen. Ja, es kann geschehen, daß einem Gesetze, das mit der Idee des ursprünglichen Vertrages harmonirt, eine religiöse Ueberzeugung widerstreitet, die ihren Träger nöthigt, ihm thätigen Widerstand entgegen zu setzen. Aber dies ist ein Ausnahmefall, in welchem der davon Betroffene und Strafe Erduldende trotz seines subjectiv gerechtfertigten und nothwendigen Ungehorsams doch eine Aenderung des Gesetzes nicht fordern darf.

Ein solcher wörtlicher und thätiger Widerstand, als er hier für gerechtfertigt erklärt worden, kann keinem Staate Gefahr, sondern jedem nur Sicherheit bringen. Wenn er von der großen Mehrzahl der Staatsbürger ausginge, so würde er sogar in einem absolut regierten Staate einer Revolution vorbeugen und ohne sie den Ersatz der unrechtmäßigen Staatsordnung durch die rechtmäßige, in einem Rechtsstaate aber die Zurücknahme von Gesetzen und Verordnungen herbeiführen, welche die gesetzgebende und die vollziehende Macht etwa irriger Weise im Widerspruch mit der Idee des ursprünglichen Vertrages erlassen hätten.

Kant hatte sich in seine Ansicht von der staatsbürgerlichen Pflicht absoluter Unterwürfigkeit unter die bestehende Regierung so eingelebt, daß er zu einer hyperloyalen Denkweise gelangte, die sein Gefühl und Urtheil in Bezug auf zwei historische Ereignisse, — die Hinrichtung Karl's I. von England und Ludwig's XVI von Frankreich irre leitete. Diese Hinrichtung, meinte er, ergreift die von Ideen des Menschenrechts erfüllte Seele mit einem Schaudern, wie ein Verbrechen, das ewig bleibt und nie ausgetilgt werden kann, ähnlich dem, was die Theologen diejenige Sünde nennen, die weder in dieser, noch in jener Welt kann vergeben werden, und gerade wegen des Anstrichs von Bestrafung, mithin eines rechtlichen Verfahrens, den man jener That gab, ärger, als selbst die Ermordung des Monarchen würde gewesen sein (vgl. Rechtsl. R. IX, 167—169 Anm. — H. VII, 138—140 Anm). Es ist schmerzlich, hier Kant an der Seite eines Salmasius zu erblicken, welchem Milton auf das Ausspeien ähnlichen Giftes gegen die Hinrichtung des Königs als einen Act schnödester Ungerechtigkeit, als einen von dem englischen Volk begangenen und von anderen Völkern an ihm verdammten Vaternord, dessen gotteslästerliche Vollziehung in rechtlichen Formen das Beklagenswertheste von allem dabei wäre, in seinem „Defence of the People of England“ unter anderem erwiederte: Wahrscheinlich sagten alle guten Menschen Gott Dank für eine so illustre, so erhabene That der Gerechtig-

keit, die offenbar nicht nur auf Antrieb Gottes, sondern auch unter Führung Gottes als eine sehr nützliche Warnung für andere Fürsten vollbracht ward, und es zeige von alleräußerster Thorheit, zu leugnen, daß es gerechter wie den Regeln der Humanität und den Gesetzen aller menschlichen Gesellschaften angemessener sei, einen verbrecherischen König vor Gericht zu stellen, ihm Erlaubniß zur Selbstvertheidigung zu geben und, wenn das Gesetz ihn verurtheile, ihn hinzurichten, als ihn sofort, nachdem er festgenommen worden, ohne Weiteres hinzuschlachten.*)

Es wäre höchlich zu wünschen, daß Kant nicht einen solchen staatsbürgerlichen Standpunct eingenommen, nicht eine solche loyale Gesinnung gehegt hätte, die ihm zur Pflicht machten, gegen die preußische Landesregierung ein solches Verhalten zu beobachten, als er that. Denn wie gerechtfertigt, wie nothwendig es für ihn subjectiv auch war, so ist und bleibt es doch, wenn es rein objectiv, rein sachlich und ohne alle persönliche Rücksicht beurtheilt wird, in hohem Grade zu mißbilligen, und zwar nicht blos wegen jener Verzichtleistung auf alle öffentlichen Aeußerungen über Religion, sondern wegen der ganzen Art, wie er die von ihm geforderte „Verantwortung“ lieferte.

Biester nannte sie in seinem oben angeführten Briefe an Kant vom 17. Decbr. 1794 „edel, männlich, würdig, gründlich“. Von diesen vier Prädicaten scheint mir nur das eine: „gründlich“ allenfalls auf sie anwendbar und „männlich“ höchstens in so fern, als sich in allem, was Kant schrieb, eine männliche Denkkraft bekundete. Aber seine persönliche Haltung, sein persönliches Auftreten in seiner Verantwortung war nicht männlich, nicht edel und seines Geistesranges und seiner Geistesthaten, speciell der That, die er mit der Schöpfung des unter Anklage gestellten Buches vollbracht hatte, nicht würdig. Was er hätte thun sollen? Dasselbe, was Lessing that, als ihm die

* Im Text sind mehrere längere Ausführungen Milton's kurz zusammengezogen.

Dispensation von der Censur unter der Beschuldigung, sie zur Beleidigung der Religion und der guten Sitten gemißbraucht zu haben, entzogen und ihm schließlich verboten ward, weder die so genannten Anti-Goezischen Blätter, noch sonst andere eigene oder fremde Schriften in Religions-Sachen ohne Censur, ohne vorherige Genehmigung des Fürstl. Geheimen Ministerii, sei es in Braunschweig, sei es auswärts drucken zu lassen: In unmittelbaren Eingaben an den Landesherrn remonstriren, seine Ankläger selbst anklagen und schließlich einem etwa folgenden ungebührlichen Befehl Trotz bieten! Oder bestimmter ausgedrückt: er hätte in einer unmittelbaren Eingabe an Friedrich Wilhelm II unter Beobachtung der schicklichen Formen dem Sinne nach erklären sollen, daß er ein Urtheil über den Gebrauch oder Mißbrauch seiner Philosophie Wöllner wegen dessen Incompetenz dazu nicht einräume, daß seine Religionslehre nicht hauptsächlich und direct auf eine Würdigung des Christenthums abgezweckt sei, aber, in wie weit sie eine solche enthielte, in Verbindung mit seiner Sittenlehre für die richtige Würdigung der Grundidee des Christenthums den unverrückbaren Maßstab darbiete und dadurch, die Grundsätze der Aufklärung überwindend, die sittliche Weltanschauung der Reformation erneuere, sowie den Protestantismus in dessen Reinheit wiederherstelle, hingegen diejenigen Theologen, die dies nicht einsähen und es bestritten, eben hierdurch ihr Mißverstehen seiner Philosophie sowohl als auch der Haupt- und Grundlehren des Christenthums wie der Bibel und der symbolischen Bücher an den Tag legten. Wäre dann in einem Königl. Rescript der Befehl an ihn ergangen, fernerhin über die Religion nichts ohne vorherige Genehmigung der Berliner Censur-Behörde drucken zu lassen, so hätte seine Antwort darauf sein sollen, daß er die Angriffe, die später in der ersten Abhandlung des „Streites der Facultäten“ gegen den Orthodoxismus gerichtet wurden, schon jetzt ohne Befragen der Berliner Censur-Behörde auswärts publicirte. Aehnlich handelte Lessing; und es ist wohl möglich, daß, wie gegen Lessing's rücksichtslos-ruhiges Vorschreiten der Erlaß ihm angedrohter „unan-

genehmer Verordnung“ unterblieb, so auch bei Kant's nicht „fortgesetzter,“ sondern nun erst eintretender „Renitenz“ die Herausforderung ihm angedrohter „unangenehmer Verfügungen“ die sicherste Abwehr derselben würde gewesen sein.

So konnte Kant nicht handeln. Er war eben nicht „der Freieste der Freien“, zumal seinem Könige gegenüber nicht. Doch war er nicht „Feigling“, wie Wallace ihn nennt. Wallace übersah mit den übrigen Beurtheilern von Kant's Verhalten, daß derselbe, freilich auf religiös-kirchlichem Gebiete, auf dem man ihm den Weg verlegte, widerstandslos vorläufig den Kampf aufgebend, doch sogleich den anderen fortsetzte, den er gleichzeitig mit dem ersteren auf politischem Gebiete gegen das bestehende Unrecht in den staats- und völkerrechtlichen Zuständen und Verhältnissen der Staaten begonnen hatte. Und wie er seinen Kampf auf dem Gebiete der reinen Philosophie in den weitesten Dimensionen angelegt und mit der Aufbietung aller seiner Geisteskraft betrieben hatte, so führte er auch den auf politischem Gebiete in großartigem Style, indem seine Kampfweise, wie verschieden sie auch sonst von der Lessing's war, ihr doch darin gleich, daß sie nie bloß auf eine Widerlegung und Vernichtung gegnerischer Ansichten, sondern immer zugleich auf positive Schöpfungen, auf Einführung und Begründung neuer Gedanken, auf Anpflanzung fruchtbarer Ideen abzweckte. Die Gedanken, die er im J. 1795 durch seine Schrift: „Zum ewigen Frieden“ verkündete, stellten für die politischen Bestrebungen der Menschheit Ziele auf, welche einestheils weit außer dem Gesichtskreise seiner Zeitgenossen lagen — den ewigen Frieden zwischen den Staaten und eine mit der Moral einhellige Politik —, andernteils unmittelbar für die actuellen Kämpfe der damaligen Gegenwart normgebend waren — die allmälige Umformung der vorhandenen Staatsverfassungen in den reinen Republicanismus und die von königlichen, d. h. sich selbst nach Gleichheitsgesetzen beherrschenden Völkern gepflegte Freiheit öffentlicher philosophischer Discussion über die Maximen der Kriegführung und Friedensstiftung. Daß er sich bewußt war, seine Schrift

berühre vitale Zeitinteressen und fordere möglicherweise den praktischen Politiker zum Streit heraus, beweist die Clausula salvatoria, mit der er im Vorwort seine „auf gut Glück gewagten und öffentlich geäußerten Meinungen wider alle bössliche Auslegung ausdrücklich verwahrt wissen“ wollte. Genz und ihm ähnlich gesinnte Leute erkannten denn auch sogleich, daß die darin vorgetragenen Ansichten die stabilirte Herrschaft der Machthaber bedrohten (vgl. Kieseewetter's Brief an Kant vom 3 Novbr. 1795 in Fünfzehn Br. von J. G. C. Kieseew. an K. etc. herausg. v. F. Sintenis. S. 40.). Genug, Kant blieb ein Mann der Opposition und stritt weiter für die Befreiung der Völker und die Anerkennung ihrer unveräußerlichen Rechte.

:

Auch direct und gewissermaßen an eben derselben Stelle, an der er ihn aufgegeben hatte, nahm er den Kampf wieder auf, so bald nach Friedrich Wilhelm's II Tode dem durch Wöllner eingeführten „Unwesen gesteuert“ war. In der Vorrede zur ersten Auflage seiner „Religionslehre“ vom J. 1793 hatte er für die philosophische Facultät das Recht in Anspruch genommen, bei Aufstellung einer innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft bleibenden Theologie zur Bestätigung und Erläuterung der Sätze derselben wie die Geschichte und die Bücher aller Völker, so auch die Bibel zu benutzen, überhaupt, so viel als ihr beliebt, um es für ihre Absicht zu gebrauchen, aus der biblischen Theologie zu entlehnen, sollte sie es auch in einer zwar der bloßen Vernunft angemessenen, aber der biblischen Theologie nicht gefälligen Bedeutung gebrauchen. Doch dürfe sie ihre Sätze nicht in die biblische Theologie hineinragen und die öffentlichen Lehren derselben, für welche der Geistliche privilegirt sei, abändern wollen; ebenso habe sich der Philosoph als Lehrer des Naturrechts gegenüber dem Rechts-codex der eigentlichen Juristen zu verhalten; auch dürfe, wenn unzweifelhaft sei, daß der philosophische Theologe in die

biblische Theologie Eingriffe gethan habe, dem Theologen als bloßem Geistlichen das Recht der Censur nicht bestritten werden, wenn aber zweifelhaft, nur den biblischen Theologen als Gliede seiner Facultät die Obercensur zustehen, und zwar der theologischen Facultät, nicht der philosophischen die erste Censur, weil jene für gewisse Lehren privilegirt sei, diese aber mit den ihrigen einen offenen, freien Verkehr treibe, daher nur jene darüber Beschwerde führen könne, daß ihrem ausschließlichen Rechte Abbruch geschehe.

Wahrscheinlich hat Kant diese Auseinandersetzung weniger aus einem allgemeinen Gesichtspuncte gegeben — dann hätte er sich über das ganze Verfahren, das er mag im Sinne gehabt haben, ausführlicher erklären müssen, als vielmehr mit specieller Rücksicht auf den eben vorgekommenen Fall der Verweigerung der Druckerlaubnis für seine Abhandlung, und nur sagen wollen: Hermes und Hilmer — bloß als Geistliche zu betrachtende Theologen — würden ein unbestreitbares Recht zu der von ihnen geübten Censur, — zur Verweigerung der Druckerlaubnis gehabt haben, wenn auf deren Ansuchen vorher eine theologische Facultät für ausgemacht erklärt hätte, daß in jener Abhandlung wirklich Eingriffe in die biblische Theologie vorhanden seien; da sie aber eine solche Prüfung herbeizuführen unterlassen und allein nach eigenem Ermessen censirt hätten, so sei ihre Censur unberechtigt gewesen.

Auch in der Vorrede zur zweiten Auflage vom 26. Januar 1794 hatte er sich in dieser Beziehung auf die Wiederholung beschränkt, daß sein Versuch, die Offenbarung als historisches System an moralische Begriffe bloß fragmentarisch zu halten und zu sehen, ob dieses nicht zu demselben reinen Vernunftsystem der Religion zurückführe, welches zwar nicht in theoretischer, doch in moralisch-praktischer Absicht selbstständig und für eigentliche Religion hinreichend sei, — kurz daß sein Versuch, Vernunft und Schrift zu vereinigen, keinen Eingriff in die ausschließlichen Rechte des biblischen Theologen bilde, und auf den Zusatz, daß der selige Michaelis eben dasselbe in seiner

Moral behauptet und durch sein ganzes Werk ausgeübt habe, ohne daß die höhere Facultät darin etwas ihren Rechten Präjudicirliches erblickt hätte.

Erst im „Streit der Facultäten“ vom J. 1798 behandelte er eingehend das Verhältniß derselben zu einander, wie es seiner Ansicht nach sein sollte, und hier beanspruchte er für die philosophische Facultät ein Recht, welches weit über das hinausging, was er zu Gunsten derselben in den Vorreden zu seiner „Religionslehre“ vertreten hatte. Denn während er früher nur Duldung einer philosophischen Theologie und einer philosophischen Rechtslehre verlangt hatte, welche zur Erläuterung und Bestätigung ihrer Sätze aus der biblischen Theologie und aus dem Rechtscodex so viel heranzögen, als ihnen gut dünkte, forderte er jetzt für die philosophische — die sogenannte untere — Facultät das Recht, „die drei oberen Facultäten zu controlliren“ (R. X, 277. — H. VII, 344.) und „die Lehren, deren öffentlichen Vortrag ihnen die Regierung durch ihre Sanction aufzulegen befugt seyn mag“, „einer öffentlichen Prüfung“ mit „völliger Freiheit“ zu unterwerfen (R. X, 282. — H. VII, 349.); in dem als Proceß aufzufassenden Streit aber, welcher dadurch entstehe, daß die oberen Facultäten ihre von der Regierung sanctionirten Lehren gegen die Einwürfe der strengen prüfenden unteren Facultät vertheidigen, und welcher niemals durch friedliche Uebereinkunft beigelegt werden könne und solle, sei als Richter eine Sentenz, d. i. den rechtskräftigen Spruch zu ertheilen nur die Vernunft berechtigt, deren Interesse die philosophische Facultät zu besorgen habe (R. X, 282—284. — H. VII, 349 u. 350.); so gewinne die Regierung, deren Würde es nicht gemäß sei, über den inneren Wahrheitsgehalt der Lehren zu entscheiden und selbst den Gelehrten zu spielen, aus der Freiheit der philosophischen Facultät die Einsicht in ihren wahren Vortheil, d. h. — meinte Kant — die Einsicht, welche Lehren der oberen Facultäten sie für den öffentlichen Vortrag derselben zur Instruction der Geistlichen, Justizbeamten und Aerzte zu sanctioniren habe, um sich den stärksten und dauerndsten Einfluß

auf das Volk zu verschaffen. (R. X, 265. 266. 284. 285. 286. — H. VII, 335. 350 u. 351. 352.).

Dies ist der Gedanke, den Kant nach der „Einleitung“ in den vier ersten Abschnitten seiner Schrift, welche „vom Verhältnisse der Facultäten“ handeln, ausführte.

Laas hat in seiner Abhandlung „Kants Stellung in der Geschichte des Conflicts zwischen Glauben und Wissen“ (Berlin 1882.) da, wo er auf den „Streit der Facultäten“ zu reden kam, behauptet: Kant richtete darin seine Gedanken „vor Allem auf das Verhältniß der Staatsgewalt zu Kirchenglauben und Wissenschaft und suchte in Beziehung auf Kirche und Glauben einen „Apparat, eine Technik“ zu „erfinden, durch welche die wohlverstandenen Interessen des Staates, wie das Interesse der Moral und Wissenschaft gleich sehr sich gewahrt fänden“, auch „einen solchen Sicherheits- und Controlapparat den politischen Machthabern überzeugungsvoll und wirksam zu empfehlen“; das Ergebnis dieses „seines kirchenpolitischen Nachdenkens“ sei „enthalten in dem Abschnitt des Streits der Facultäten, der die theologische und philosophische Facultät betrifft. (S. 40 u. 41.). Aber der von mir angegebene Gedanke ist unzweifelhaft in den vier „Abschnitten“ dieses ersten „Abschnitts“ enthalten und, obschon er den Grundgedanken der ganzen Schrift ausmacht, von Laas so gut wie gar nicht berücksichtigt worden. Laas hat für seine Darstellung weit mehr den „Anhang“ zum ersten „Abschnitt“ und daraus am meisten die „Allgemeine Anmerkung: Von Religionssecten“ herangezogen und dabei Kant's Behauptungen und Ausführungen, weil er sie aus anderem Gesichtspuncte behandelte, als jener, in einem ihnen fremden Gefüge nicht ganz treu wiedergegeben. Der Kant's Erfindung zugeschriebene „Sicherheits- und Controlapparat“ soll nach Laas „die wohlabgewogene Cooperation der Facultäten“ (S. 44.) sein: „Sind die Theologen und Philosophen darüber einig geworden, daß eine gewisse Aenderung in der Ausdeutung der Schrift“ [der Bibel] „für die Volks- und Jugendbildung von nun ab zweckmäßig sei, so mögen sie dieses Er-

gebniß der Staatsregierung unterbreiten, damit dieselbe ihr Siegel darauf drücke und die lehrenden Geschäftsleute auf die neue Doctrin verpflichte“ (S. 46 u. 47.).

Von einer solchen Cooperation ist jedoch im „Streit der Facultäten“ nirgends die Rede, und Laas hat daraus keinen Beleg für seine Behauptung anführen können. Er citirt dazu: R. X, „255“, d. h. eine Stelle, die sich in Kant's Verantwortungsschreiben an die preuß. Regierung vom J. 1794 findet und schon deshalb nicht hierher gehört, und er macht den Zusatz: „vgl. 352“, d. h. vgl. eine Stelle aus dem Stück: „der Streit der philosophischen Facultät mit der juristischen“, an der aber mit keinem Worte jener Cooperation erwähnt wird.

Auch im „Anhang“ zum ersten „Abschnitt“, der eine „Erläuterung des Streites der Facultäten durch das Beispiel desjenigen zwischen der theologischen und philosophischen bringt“, beansprucht Kant sofort unter No. „I Materie des Streites“ wieder für die philosophische Facultät die entscheidende Stimme gegenüber der theologischen. Die obere Facultät, — der biblische Theolog muß mit der unteren in Streit gerathen über die Auslegungskunst, welche die Schriftgelehrsamkeit des Christenthums nöthig hat, und über das Princip jener Auslegungskunst. Die theologische Facultät ist vorzüglich für die theoretische biblische Erkenntniß besorgt und zieht die philosophische Facultät in Verdacht, alle Offenbarungslehren, die buchstäblich angenommen werden müßten, weg zu philosophiren und ihnen einen beliebigen Sinn unterzuschieben. Die philosophische Facultät aber, die mehr auf das Praktische, d. i. mehr auf Religion als auf Kirchenglauben sieht, beschuldigt umgekehrt die theologische, durch ihre Auslegung dem Endzweck, der als innere Religion moralisch sein muß und auf der Vernunft beruht, aus den Augen zu bringen. „Daher die letztere, welche die Wahrheit zum Zweck hat, mithin die Philosophie, im Falle des Streites über den Sinn einer Schriftstelle, sich das Vorrecht anmaßt, ihn zu bestimmen“ (R. X, 290. — H. VII, 355.).

Er gab unter No. II des Anhangs „die philosophischen

Grundsätze zur Beilegung des Streits“ an, „wodurch nicht verstanden werden will, daß die Auslegung philosophisch (zur Erweiterung der Philosophie abzielt), sondern daß bloß die Grundsätze der Auslegung so beschaffen seyn müssen, weil alle Grundsätze, sie mögen nun eine historisch oder grammatisch kritische Auslegung betreffen, jederzeit, hier aber besonders, weil, was aus Schriftstellen für die Religion (die bloß ein Gegenstand der Vernunft seyn kann) auszumitteln sey“, [die „Frage ist*], auch von der Vernunft dictirt werden müssen“ (R. S. 290. — H. S. 355.).

*) In dieser oder ähnlicher Weise (z. B. „was aus Schriftstellen für die Religion“ — — — — [sich ergibt] auszumitteln sey“) muß der mit dem zweiten „weil“ anhebende Satz, dem entweder das Subject und das Prädicat oder bloß das Prädicat fehlt, ergänzt werden. Auch in beiden Ausgaben Hartenstein's: 1838, I, 236. — 1868, VII, 355.) ist keine Ergänzung gegeben.

Ich füge hier zugleich einige Conjecturen für den Text im „Streit der Facultäten“ bei, von denen mir einige nothwendig, andere nur empfehlenswerth scheinen: 1) R. S. 365 Z. 10 v. ob. (H. 1868. VII, 335 Z. 3 v. ob.) aber für „oder“ im Text. — 2) R. S. 280 Z. 9 v. ob. (H. S. 347 Z. 2 v. ob.) Ersatz für „Ernst“. — 3) R. S. 282 Z. 1 v. ob. (H. S. 348 Z. 16 v. u.) dem für „den“. — 4) R. S. 290 Z. 7 v. unt. (H. S. 356 Z. 4 v. ob.) ebenfalls dem für „den“. — 5) R. S. 292 Z. 7 v. ob. (H. S. 357 Z. 7 u. 8 v. ob.) und einzuschieben zwischen „sey“ und „unser“. — 6) R. S. 307 Z. 16 v. ob. (H. S. 369 Z. 19 v. ob.) vielleicht besser jenen [bezogen auf „wesentlichen Glaubensmaximen“] für „jenem“ [welches auf „Begriff einer Religion“ zu beziehen wäre]. — 7) R. S. 315 Z. 7 v. ob. (H. S. 375 Z. 2 v. unt.) ihre für „seine“. — 8) R. S. 322 Z. 3 v. unt. (H. S. 382 Z. 11 v. ob.) muß für „müssen“. — 9) R. S. 327 Z. 17 v. ob. (H. S. 386 Z. 2 v. ob.) diese einzuschieben zwischen „doch“ und „durch“. — 10) R. S. 330 Z. 4 v. unt. (H. S. 388 Z. 9 v. unt.) unser für „unsern“. — 11) R. S. 343 Z. 7 v. unt. (H. S. 397 Z. 1 v. ob.) die Aufgabe der Vorhersagung des Fortschreitens oder: die Aufgabe in Betreff des Fortschreitens für „die Aufgabe des Fortschreitens“. — 12) R. S. 346 Z. 12 u. 13 v. unt. (H. S. 399 Z. 10 u. 11 v. ob.) Theilnehmung an den Thaten der Spielenden, oder: Theilnehmung für die Spielenden statt: „Theilnehmung der Spielenden“. — 13) R. S. 349 Z. 7 v. ob. (H. S. 401 Z. 4 v. ob.) ansieht einzuschieben hinter „Etwas“. — 14) R. S. 351 Z. 9 v. unt. (H. S. 403 Z. 8 v. ob.) genau genommen müßte ihn für „sie“ stehen; aber Kant hat gewiß „sie“ geschrieben und schreiben wollen. — 15) R. S. 354 Z. 17 v. ob. (H. S. 405 Z. 16 v. ob.) vielleicht besser: der für „ihrer“, welches letztere auf das vorangehende Wort „Gesinnung“, nicht auf das nachfolgende „Menschen“ müßte bezogen werden. — 16) R. S. 375 Z. 11 v. unt. (H. S. 420 Z. 6 v. unt.) letztere für „erstere“, und ebendasselbst Z. 9 v. unt. (H. Z. 5 v. unt.) erstere für „letztere“.

Diese Grundsätze laufen, kurz zusammengefaßt, darauf hinaus: Alle Schriftstellen und alle biblischen Glaubenslehren sind so auszulegen, daß sie den Menschen zum Rechtthun aus eigener moralischer Kraft anleiten, wobei ihn die Vernunft für befugt erkläre, da, wo sein eigenes Thun zu seiner Rechtfertigung vor seinem streng richtenden Gewissen nicht zulange, eine übernatürliche Ergänzung, eine göttliche Mitwirkung zu seiner Rechtfertigung vor Gott, worin jene auch immer bestehen möge, gläubig anzunehmen.

Wie die Vernunft, d. h. die philosophische Facultät diese Grundsätze dictirt, so ist es auch der Philosoph, welcher nach Beantwortung der Einwürfe seitens der biblischen Theologie gegen die philosophischen Grundsätze der Schriftauslegung (vergl. No. III des Anhangs) dem letzten Stück des ersten Abschnitts zufolge die „Beilegung des Streites“ und den „Friedensabschluß“ herbeiführt, indem er zwischen authentischer und doctrinaler Auslegung unterscheidet und die Forderung stellt, daß der Bibelausleger sich erkläre, ob seine Auslegung als authentisch, oder als doctrinal solle verstanden werden; im ersteren Falle müsse die Auslegung dem Sinne des Verfassers buchstäblich (philologisch), im letzteren dagegen, der moralisch praktischen Absicht, durch philosophische Exegese den Lehrling zu erbauen, angemessen sein, und diese doctrinale Auslegung sei die einzige evangelisch-biblische Methode der Belehrung des Volkes in der wahren, inneren, allgemeinen Religion, und, weil sie sich auf des Volkes moralisches Interesse — der Erbauung, sittlichen Besserung und so der Seligwerdung — beziehe, zugleich die authentische*), d. i. so will Gott seinen in der Bibel offenbarten Willen verstanden wissen“ (R. X. 325. — H. VII, 384.).

*) Hier ist „authentisch“ in derselben Bedeutung genommen, als vorhin, aber mit Beziehung auf ein anderes Subject, dessen Sinnesäußerung man erkennen will. Vorhin war es der Verfasser einer kanonischen Schrift, in dessen, wenn auch der Annahme nach inspirirte, doch immer menschliche Gedanken, hier ist es Gott selbst, in dessen der Annahme nach geoffenbarte Willensmeinung man eindringen will. (Vgl. „Ueber das Mißlingen aller philos. Vers.“ etc.

„Denn „der Gott, der durch unsere eigene (moralisch-praktische) Vernunft spricht, ist ein untrüglicher allgemein verständlicher Ausleger dieses seines Worts“ (ibid. R. S. 325 u. 326. H. S. 384.).

Also ist der Philosoph — der das Interesse der Vernunft „zu besorgen hat“ (R. X, 282. H. VII, 349.) —, und nicht der Theolog zuvörderst und allererst der Verkündiger des göttlichen Willens an die Menschen, ob auch in einem Volke, das eine heilige Schrift zu verehren gelehrt worden, Verkündiger in der Art, daß er bei Veranlassung einer Spruchstelle, welche die Theologen der Facultät auszulegen haben, die letzteren anleitet, bei ihrer Auslegung auf die Stimme zu hören und auf die Beachtung der Stimme zu dringen, durch welche Gott seinen Willen in der Vernunft jedes Menschen unmittelbar erklärt.

Wie wenn er der philosophischen Facultät den Vorrang vor der theologischen nicht genug sichern zu können glaubte, schärfte Kant am Ende des Schlußstücks des ersten Abschnitts in Erinnerung an die unter Wöllner's Regiment eingetretenen Mißstände ausdrücklich ein, daß „im Fall einer Dictatur“, welche der theologischen Facultät eingeräumt würde, und welche der philosophischen die Freiheit, den von jener aufrecht zu erhaltenden Bibelglauben immer der Kritik der Vernunft zu unterwerfen, schmälerte — wie das Religionsedict es versucht hatte — das Gemeinwesen unabwendlich Schaden nehmen müßte.

Demgemäß sollte auch die Staatsregierung, wie er in der Allgemeinen Anmerkung zum Anhang des ersten Abschnitts ausführte nur denjenigen Glauben als Kirchenglauben sanctioniren, den die philosophische Facultät für geeignet dazu erachte. Die Absicht der Regierung könne, was die Religion des Volkes anlange, berechtigter Weise allein darauf gehen, durch das Mittel des Kirchenglaubens lenksame und moralisch gute Unterthanen

R. VII, 1 A., 398 u. 399. — H. VI, 86 u. 87. — „Relig. innerh.“ etc. R. X, 136. — auch 192, wo darauf hingewiesen wird, daß der Lehrer des Evangeliums ebenfalls Vernunftreligion die Auslegerin des Jüdischen Gesetzes hat sein lassen. — H. VI, 212. — auch 258.),

zu erhalten. Zu diesem Ende würde die Regierung an die biblische Orthodoxie die öffentlichen Volkslehrer, d. h. die Geistlichen binden, welche wiederum unter der Beurtheilung — „der Censur“ (R. X, 264. — H. VII, 334.) — der Facultäten ständen, die es angehen, d. h. der theologischen und der philosophischen (R. S. 316. — H. S. 377.), so daß die Regierung nur nach eingezogenem Gutachten der ersteren über sie abzusprechen hätte (R. S. 286. — H. S. 352.). Sie würde aber nicht einen Naturalismus, d. h. einen Kirchenglauben ohne Bibel sanctioniren — denn bei diesem gäbe es gar keine dem Einfluß der Regierung unterworfenen kirchliche Form —, und eben so wenig den Orthodoxismus die Meinung von der Hinlänglichkeit des Kirchenglaubens zur Religion — denn dieser mache die natürlichen Grundsätze der Sittlichkeit zur Nebensache, während die Sittlichkeit die Hauptsache sei, worauf die Regierung müsse rechnen können, wenn sie in ihr Volk Vertrauen setzen solle —, am wenigsten aber den Mysticismus, d. i. die Meinung, übernatürlicher Inspiration theilhaftig werden zu können — denn dieser sei gar nichts Oeffentliches und entziehe sich also dem Einfluß der Regierung gänzlich (R. S. 316 u. 317. — H. S. 377 u. 378.).

Völlige Religionsfreiheit forderte Kant nicht — darin hat Laas Recht —, sondern er erstrebte, wie ich meine, vor allem die Unterdrückung des zu Wöllner's Zeiten protegirten Orthodoxismus, ferner eine allmälige Hinüberleitung des von der Staatsregierung sanctionirten Kirchenglaubens in den allgemeinen, reinen Religionsglauben durch Sicherung des Einflusses der philosophischen Facultät auf die theologische, endlich den Schutz der Geistlichen gegen willkürliche Regierungsmaßnahmen wegen ihrer Lehrvorträge durch Unterstellung der letzteren nicht unter das Urtheil der Regierung — wie etwa eines Chefs des geistlichen Departements oder heutzutage eines Cultusministers, eines Oberkirchenraths, oder eines Consistoriums —, sondern unter das Urtheil zunächst der theologischen und schließlich der philosophischen Facultät. Ob er aber nicht eine Zeit in Aussicht genommen hat, in der völlige Religionsfreiheit herrschen

werde, ist eine andere Frage. Auf eine solche Zeit deutet wenigstens, wie mir scheint, sein Ausspruch hin, daß die Befolgung der von ihm für den gesetzmäßigen Streit der Facultäten aufgestellten Maximen „endlich zur Entlassung von allen Einschränkungen der Freiheit des öffentlichen Urtheils durch die Willkühr der Regierung“ vorbereite. (R. X, 286. — H. VII, 352.).

Auf Gewährung völliger Religionsfreiheit, d. h. in dem gegebenen Zusammenhange: Aufhebung aller Censur für die officiellen Lehrvorträge der Geistlichen und Gleichstellung der Laien mit den Klerikern*), mithin auf einen Zustand, den schon der Aufsatz: „Was ist Aufklärung“ und später viel entschiedener die „Religion innerh. d. Gr. d. bloß. Vern.“ in Aussicht genommen hatte (R. VII, 1 A., 150 unt. — X, 145—147. — H. IV, 165 Mitte. — VI, 219 u. 220.), geht diese Stelle, glaube ich, nicht minder, als auf Gewährung von Preßfreiheit, d. h. Aufhebung jedweder behördlichen Censur für alle durch den Druck zu veröffentlichenden Schriften.

—:—

Nun soll aber Kant Preßfreiheit gar nicht gefordert haben. Er hat nach Laas Büchercensur für nöthig erachtet (vgl. a. a. O. S. 44.).

So mag hier noch zum Schluß die Frage erörtert werden: Hat Kant Preßfreiheit gefordert im „Streit der Facultäten“ und in früheren Schriften?

Denn auch die Angaben, welche Dilthey in der Einleitung zu seinem Aufsatz: „Der Streit Kants mit der Censur über das Recht freier Religionsforschung“ (Archiv für Gesch. d. Philos. Bd. III 1890. S. 420.) hinsichtlich der Stellung Kant's zu der Frage der Preßfreiheit gemacht hat, sind Misverständnissen

*) Worin diese Gleichstellung bestehen sollte, hat Kant nicht deutlich ausgesprochen; aber wahrscheinlich dachte er an eine Gleichstellung in dem Recht zur Ausbildung des kirchlichen Lehrbegriffs, — ächter und reiner Religionsbegriffe,

ausgesetzt. Sie lauten dort: „In diesem Streit,“ d. h. dem Streit, welcher unter der Herrschaft Friedrich Wilhelm's II. 1792 begann und in Kant's systematischem Denken erst durch die Schrift über den Streit der Facultäten 1798 unter Friedrich Wilhelm III. zu seinem Abschluß gelangte, „hat Kant die Preß-, „freiheit, d. h. die Aufhebung der Censur weder verlangt noch „erwartet. Obwohl sein Schüler Fichte in der Schrift „„Zu-, „rückforderung der Denkfrieheit““ 1793 die Preßfreiheit als ein „Menschenrecht aus naturrechtlichen Principien deduzirte. — — — — Kant „wollte die Regierung des wissenschaftlichen Ge-, „meinwesens von den Universitäten geleitet und innerhalb der-, „selben die Competenzen der Facultäten gleichsam verfassungs-, „mäßig geordnet sehen: diesem Regimente sollten dann alle „wissenschaftlichen Schriften Preußens unterworfen werden.“ Diese Aeußerungen könnten dahin ausgelegt werden: 1) daß Kant gar keine Preßfreiheit verlangt habe, d. h. gar keine Veröffentlichung von Gedanken und Ansichten, ohne daß eine zur Beurtheilung derselben von der Landesregierung mit Vollmacht versehene Behörde für jeden einzelnen Fall die Druck-Erlaubniß gewährt hätte; 2) daß Kant im „Streit der Facultäten“ verlangt habe, die Facultäten der preußischen Universitäten sollten die Censurbehörden sein, denen alle in Preußen verfaßten wissenschaftlichen Schriften zur Ertheilung des Imprimatur vorzulegen wären. Diese Auslegungen würden den von Kant thatsächlich geäußerten Desiderien keineswegs entsprechen. Denn Kant forderte Preßfreiheit im Princip, wie ganz deutlich aus seinem Aufsätze: „Was ist Aufklärung?“ bei Auseinandersetzung der Möglichkeit hervorgeht, daß ein Publicum sich selbst aufkläre (R. VII, 1 A., 146—149. 153. — H. IV, 162—164. 167.), wo es z. B. heißt: „der öffentliche Gebrauch seiner Vernunft muß jederzeit frei seyn, und der allein kann Aufklärung unter Menschen zu Stande bringen“. Er muß frei sein! und jederzeit frei sein! Das ist doch wohl eine Forderung? Auch ist in dem Aufsätze: „Was heißt: sich im Denken orientiren?“ mit der Erklärung, „daß diejenige äußere Gewalt, welche die

Freiheit, seine Gedanken öffentlich mitzuthemen, den Menschen entreißt, ihnen auch die Freiheit zu denken nehme“, und mit dem Zusatze, daß diese Freiheit „das einzige Kleinod“ sei, „das uns bei allen bürgerlichen Lasten noch übrig bleibt, und wodurch allein wider alle Uebel dieses Zustandes noch Rath geschafft werden kann“, Preßfreiheit im Allgemeinen als ein dem Menschen im bürgerlichen Zustande nicht zu kränkendes Recht in Anspruch genommen (R. I, 387. — vgl. Relig. inn. d. bloß. Vern. X, 160 u. 161 Anm. — Anthrop. VII, 2 A., 13. 129. — H. IV, 350. — VI, 232 u. 233 Anm. — VII, 439. 537.). Ingleichen dürfte man schließen, daß in die Befugniß, anderen „blos seine Gedanken mitzuthemen“, welche nach der „Rechtslehre“ aus dem einzigen, ursprünglichen, jedem Menschen kraft seiner Menschheit zustehenden Rechte der Freiheit folgt (R. IX, 42. — H. VII, 34 u. 35.), die Befugniß, mittelst der Druckerpresse anderen seine Gedanken mitzuthemen, inbegriffen sei.

Im Allgemeinen hat daher Kant Preßfreiheit verlangt. Ob er aber — vielleicht schon in seinen früheren, mehr noch in seinen späteren Lebensjahren — die Einschränkung des öffentlichen Gebrauchs der Vernunft durch die Landesregierung nicht unter gewissen Umständen, für gewisse Zeiten, und in Bezug auf gewisse Gegenstände für statthaft, wenigstens provisorisch für statthaft hielt, d. h. so lange, bis die durch alte und lange Gewohnheit aufgekommenen empirischen Staatsformen, welche blos die Unterthänigkeit des Volks zu bewirken dienten, sich ällmählig und continuirlich in die ursprüngliche, rationale, dem Geist und Buchstaben nach republicanische Staatsform aufgelöst hätten, welche allein die Freiheit zum Princip, ja zur Bedingung alles Zwanges macht und mit der Selbstherrschaft des an keiner besonderen Person hängenden Gesetzes die einzig bleibende Staatsverfassung, den absolutrechtlichen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft begründet: das ist eine keineswegs schlechthin zu verneinende Frage. Denn sein Ausspruch an der zweiten der beiden aus der Anthropologie vorhin angezogenen Stellen: „das Verbot der Bücher,

„die bloß auf theoretische Meinungen gestellt sind (vornehmlich „wenn sie auf das gesetzliche Thun und Lassen gar nicht Einfluß haben), beleidigt die Menschheit“, läßt vermuthen, daß er der Ansicht gewesen: das Verbot der Bücher, die auf mehr als theoretische Meinungen gestellt sind, vornehmlich wenn sie auf das gesetzliche Thun und Lassen Einfluß haben, beleidigt nicht die Menschheit, — beleidigt sie wenigstens nicht nothwendig und kann daher in gewissen Perioden staatlicher Entwicklung für relativ berechtigt angesehen werden.

Im „Streit der Facultäten“ hat Kant sicher nicht die unverzügliche Aufhebung aller Bücher-Censur gefordert. Dazu hatte er keine unmittelbare Veranlassung. Wohl aber forderte er Freiheit von der Censur für alle Schriften, in denen der gesetzmäßige Streit der Facultäten geführt würde. Dieser besteht darin, daß die sogenannte untere, d. h. die philosophische Facultät alle Lehren ohne Ausnahme „einer öffentlichen Prüfung“ mit „völliger Freiheit“ unterzieht, welche von den drei oberen Facultäten zur Ausbildung von Geistlichen, Justizbeamten und Aerzten vorgetragen werden, nachdem sie auf den Rath dieser Facultäten von der Landesregierung als im akademischen Unterricht zu überliefernde sanctionirt worden. Natürlich, daß die oberen Facultäten die auf ihren Rath erlassenen Statute der Regierung gegen die Ausstellungen der philosophischen Facultät vertheidigen, woraus dann — wie ich schon oben anführte — ein nie durch friedliche Uebereinkunft beizulegender, sondern im einzelnen Falle durch eine Sentenz der Vernunft, d. i. einen rechtskräftigen Richterspruch derselben zu entscheidender, freilich von Fall zu Fall unaufhörlich fortzusetzender, doch dem Ansehen der Regierung keinen Abbruch thuender Streit entspringt. Durch Zulassung dieses gesetzmäßigen Streites soll die Regierung nicht bloß die Befugniß, sondern auch die Pflicht der philosophischen Facultät anerkennen, „wenngleich nicht die ganze Wahrheit öffentlich zu sagen, doch darauf bedacht zu seyn, daß Alles, was, so gesagt, als Grundsatz aufgestellt wird, wahr sey“ (R. X, 283. — H. VII, 349.). Dieser gesetz-

mäßige Streit der Facultäten wird ein gesetzwidriger, wenn die Regierung Lehren der oberen Facultäten zu sanctioniren fortführt, ohne daß die dagegen erhobenen Einwendungen der philosophischen Facultät Beachtung finden, und wenn sie — was dann leicht geschieht — die angehenden Geschäftsmänner der oberen Facultäten, d. h. diejenigen, die späterhin als Geistliche, Justizbeamte und Aerzte fungiren, nach und in Grundsätzen läßt instruirt werden, deren nachmalige Befolgung in der Praxis dieser Geschäftsmänner das Vorurtheil des Publicums begünstigen muß, diese Praktiker der oberen Facultäten seien Wundermänner, welche bewirken könnten, daß man im Jenseits selig werde, ohne im Diesseits rechtschaffen zu handeln, daß man im bürgerlichen Gemeinwesen das Seine durch öffentliche Gesetze gesichert erhalte, ohne keinem Unrecht zu thun, daß man sich leiblichen Wohlseins erfreue, ohne „sich mäßig im Genuße und duldend in Krankheit, und dabei vornehmlich auf die Selbsthülfe der Natur rechnend zu verhalten“ (R. X, 279 u. 280. — H. VII, 346.). Das Volk wende sich gern Lehren zu, welche die geringste Selbstbemühung und Vernunftanwendung erfordern, dagegen die größte Verträglichkeit der Pflichten mit den Neigungen in Aussicht stellen. Die oberen Facultäten würden, um Einfluß auf das Volk zu gewinnen, solche Lehren wohl überliefern, wenn die untere Facultät sie nicht öffentlich bekämpfte. Durch Sanctionirung derselben würde die Regierung, da Neigung und Privatabsicht des Einzelnen sich nicht zum Gesetze qualificirt, die Gesetzlosigkeit autorisiren, damit aber wider die Vernunft selbst verstoßen und „jene oberen Facultäten mit der philosophischen in einen Streit versetzen, der gar nicht geduldet werden kann, indem er diese gänzlich vernichtet“ (R. X. 282. — H. XII, 348.).

Also für den gesetzmäßigen Streit der Facultäten — den die Regierung in einen gesetzwidrigen eben dadurch verwandeln würde, daß sie die philosophische Facultät ganz zum Schweigen brächte — forderte Kant völlige Freiheit von aller Druckschriften-Censur. Dabei setzte er einerseits voraus, daß das

Volk — „welches“, wenigstens nach der herkömmlichen Meinung der Theoretiker und der Praktiker der Facultäten, „aus Idioten besteht“ (R. X, 264. 280. 321. — H. VII, 334. 347. 381.) — von den Verhandlungen zwischen den Universitätsgelehrten „praktischer Weise keine Notiz nimmt, selbst wenn „sie auch zu seiner Kenntniß gelangen, weil es sich selbst bescheidet, daß Vernünfteln nicht seine Sache sey, und sich da-her verbunden fühlt, sich nur an das zu halten, was ihm durch „die dazu bestellten Beamten der Regierung verkündigt wird.“ Andererseits aber war er überzeugt, daß ein Verbot für die Beschwerden, welche die natürlichen Verkündiger und Ausleger des Menschenrechtes, d. h. die freien Rechtslehrer oder die Philosophen in Vertretung des ganzen Volks ehrerbietig an den Staat richten, nothwendig die — politische — Aufklärung des Volks, d. i. die öffentliche Belehrung desselben über seine Pflichten und Rechte in Ansehung des Staats, dem es angehört, und damit den Fortschritt des Volks zum Besseren verhindere. (R. X, 278. vgl. 255. 285 u. Anm. 351 u. 352. — H. VII, 345. vgl. 328. 351 u. Anm. 403.). Schließlich unterließ er auch hier nicht, wie ich bereits oben aussprach, mit dem Hinweis auf die endliche „Entlassung von allen Einschränkungen der Freiheit des öffentlichen Urtheils durch die Willkür der Regierung“ (R. S. 286. — H. S. 357.) die dereinstige Aufhebung aller behördlichen Druckschriften-Censur in Aussicht zu nehmen.

Im „Streit der Facultäten“ ist allerdings von einer „Censur“ die Rede, welche die oberen Facultäten ihren „Geschäftsleuten“ gegenüber auszuüben haben. Aber was ist das für eine Censur?

„Geistliche, Justizbeamte und Aerzte sind nicht frei, aus „eigener Weisheit, sondern nur unter der Censur der Facultäten „von der Gelehrsamkeit öffentlichen Gebrauch zu machen.“ (R. S. 264. — H. S. 334.).

„Die Aerzte bleiben in Fällen, welche, als die medicinische Polizei betreffend, die Regierung interessiren, dem

„Urtheile ihrer Facultät unterworfen“ (R. S. 275. — H. S. 343.)*)

Die „Freiheit“, „die der untern Facultät nicht geschmälert werden darf, hat den Erfolg, daß die obern Facultäten (selbst „besser belehrt) die Beamten immer mehr in das Gleis der Wahrheit bringen, welche dann, ihrerseits, auch über ihre Pflicht „besser aufgeklärt, in der Abänderung des Vortrags keinen Anstoß finden werden; da er“ [der abgeänderte Vortrag], „nur „ein besseres Verständniß der Mittel zu eben demselben Zweck „ist, welches“ [das Abändern des Vortrags], „ohne polemische „und nur Unruhe erregende Angriffe auf bisher bestandene „Lehrweisen, mit völliger Beibehaltung des Materialen derselben „gar wohl geschehen kann (R. S. 278. — H. S. 345.). Diese Stelle, die ihrem Wortlaut nach auf das Verhältniß der philosophischen Facultät zu allen drei oberen Facultäten geht, betrifft ihrem Sinne nach hauptsächlich oder nur den Einfluß der philosophischen Facultät auf die theologische und die Einwirkung der durch die philosophische beeinflussten theologischen

*) Mit Bezug auf Kant's Auseinandersetzung über „die“ — verschiedene — „Eigenthümlichkeit“ einer jeden der drei oberen Facultäten äußert Dilthey: „Auch in diesem Teil der Kant'schen Architektonik geht es nicht ohne ein blindes Fenster ab, da als Statut neben die Bibel und das Landrecht — die Medicinalordnung gestellt wird“ (Archiv. III. S. 449.). Wie es sich mit den „blinden Fenstern“ in Kant's anderweitiger Architektonik verhalten mag, kann hier nicht erörtert werden. Warum aber die „Medicinalverordnung“ ein blindes Fenster genannt worden, verstehe ich nicht, da doch die Existenz eines jeden dem preussischen Staat angehörigen menschlichen Individuums nicht nur von der Wiege bis zur Bahre, sondern schon vor der Wiege und bis über die Bahre hinaus in Medicinalverordnungen förmlich eingeschnürt ist. Oder giebt es keine Medicinalverordnungen für die Handleistungen der Wehmütter? und keine Medicinalverordnungen für die Bestattung der Leichen? Daß zwischen jenen Medicinalverordnungen, die sich seit Kant's Zeiten wahrscheinlich bedeutend vermehrt haben, und zwischen dem Landrecht ein noch größerer Unterschied herrscht, als zwischen dem Landrecht und der Bibel, welche beide ebenfalls durch einen weiten Abstand von einander getrennt sind, ist im „Streit der Facultäten“ hinlänglich klar gelegt (R. S. 273. 275. — H. 341. 343.), wie denn auch dort die wesentliche Verschiedenheit zwischen den Eigenthümlichkeiten der Facultäten stark beleuchtet wird.

Facultät auf die Geistlichen in deren Religionsunterricht und Predigten.

„Wenn aber die Geschäftsleute der Facultäten in Ansehung „der für den öffentlichen Vortrag gegebenen Verordnung für „ihren Kopf Aenderungen machen wollten, so kann die Aufsicht „der Regierung diese als Neuerer, welche ihr gefährlich werden „könnten, in Anspruch nehmen, und doch gleichwohl über sie „nicht unmittelbar, sondern nur nach dem von der obern Facultät „eingezogenen allerunterthänigsten Gutachten absprechen, weil „diese Geschäftsleute nur durch die Facultät von der Re- „gierung zu dem Vortrage gewisser Lehren haben angewiesen „werden können“ (R. S. 286. — H. 351 u. 352.). Auch diese Aeußerung berücksichtigt wohl hauptsächlich den Vortrag kirchlicher Lehren durch die Geistlichen im Religionsunterricht und in Predigten. Aber denkbar ist es immerhin, daß Verwaltungsbeamte (Kriegsräthe, Regierungsräthe) in amtlichen Erlassen bei Anordnung gewisser Maßregeln öffentlich Ansichten kund gäben, welche den Eindruck machen könnten, als ob sie Verwaltungs-Maximen befürworteten, welche den von der Regierung gut geheißenen und beobachteten Grundsätzen widersprächen, z. B. bei der Anordnung von Zollmaßregeln Bemerkungen, von denen es zweifelhaft wäre, ob sie nicht dem Freihandels-System das Wort redeten, während die Regierung die Begünstigung und Empfehlung des Schutzzoll-Systems sanctionirt hätte. Und Aehnliches ließe sich für die Thätigkeit von Medicinalbeamten denken, z. B. hinsichtlich des Impfwangs.

„Die biblische Orthodoxie würde also das seyn, woran sie“ „[die Regierung] „die öffentlichen Volkslehrer bände, in Ansehung „deren diese wiederum unter der Beurtheilung der Facultäten „stehen würden, die es angeht, weil sonst ein Pfaffenthum, d. i. „eine Herrschaft der Werkleute des Kirchenglaubens entstehen „würde, das Volk nach ihren Absichten zu beherrschen“ (R. S. 316. — H. S. 377.). Hier werden die Werkleute des Kirchenglaubens ausdrücklich als öffentliche Volkslehrer, mithin die Geistlichen in ihrem Religionsunterricht der Beurtheilung „der Facul-

täten“ unterstellt „die es angeht“, also der unmittelbaren Beurtheilung der theologischen Facultät, welche „den Bibलगlauben aufrecht zu erhalten“ Pflicht wie Befugniß, der mittelbaren Beurtheilung der philosophischen, welche „ihn jederzeit der Kritik der Vernunft zu unterwerfen“ die Freiheit hat (R. S. 326. — H. S. 384 u. 385.). Es scheint mir nun unzweifelhaft, daß der unbestimmte Ausspruch über die „Censur“ an der ersten von den fünf angeführten Stellen zu deuten ist nach den bestimmteren Angaben an den vier anderen über das „Urtheil“, das „in das Gleis der Wahrheit bringen“, das „Gutachten“, die „Beurtheilung“, wodurch die oberen Facultäten über ihre Geschäftsleute „die richtende Gewalt“ (R. S. 265 — H. S. 334.) ausüben dürfen und sollen. Nach diesen vier Stellen aber unterliegen allein die berufsmäßigen, amtlichen Functionen der Geistlichen, der Verwaltungs- und Gerichtsofficianten, wie der Aerzte der Censur derjenigen Facultät, der sie ihrer geschäftlichen Natur nach untergeordnet sind. An keiner dieser Stellen ist von einer Censur der Druckschriften die Rede, welche etwa die „Werkleute der Gelehrsamkeit“ außeramtlich verfassen und ins Publicum zu bringen die Absicht haben. Wie es mit einer möglicher Weise in Frage kommenden Censur solcher Druckschriften soll gehalten werden, ist im „Streit der Facultäten“ nirgends in Betracht gezogen. Doch liegt kein Grund zu der Annahme vor, daß Kant die in seiner Abhandlung: „Was ist Aufklärung?“ vom J. 1784 geäußerte principielle Ansicht geändert habe: wie eingeschränkt auch immer der Privatgebrauch der Vernunft sein möge, d. h. derjenige, den jemand in einem ihm anvertrauten bürgerlichen Posten oder Amte von ihr machen dürfe, so müsse gleichwohl der öffentliche Gebrauch derselben, d. h. derjenige, den ein Geistlicher, ein Finanzrath, oder irgend ein anderer Staatsdiener von ihr als Gelehrter vor dem ganzen Publicum der Lesewelt mache, uneingeschränkt, mithin jede Druckschrift, die er in der Eigenschaft eines Gelehrten verfasse, aller schon ihrer Veröffentlichung vorangehenden behördlichen Censur enthoben sein.

Berichtigungen und Nachträge.

S. 354 Z. 9 v. u. statt „und um so mehr, als“ hinter „richten“, wonach ein Punkt zu setzen ist, lies: „Das war freilich eine auswärtige Universität; aber wenn er sich schließlich dazu bequemen mußte, eine auswärtige anzugehen, so mochte er gerade diese wählen, weil“ u. s. w.

S. 354 Ende des letzten Satzes; zu „die Schrift in Jena und vielleicht in derselben Officin drucken zu lassen, aus welcher die erste Abhandlung zur „Religion“ etc. hervorgegangen war“ habe ich versäumt die Anmerkung zu machen: Schiller meldet Fischnich in einem Briefe vom 20. März 1793, „daß diese Ostermesse eine neue und äußerst wichtige Schrift von Kant erscheint“ — — —. „Die Schrift wird bei Göpfert gedruckt unter dem Titel: „„Philosophische Religionslehre““ — — —. Bei wem aber der „Aufsatz über das radikale Böse“ — — „in der Berliner Monatsschrift“ gedruckt wurde, den Schiller als „die Einleitung und das Fundament des Ganzen“ bezeichnete, hat er dabei nicht angegeben. Er und auch andere hatten am 20. März 1793 die Schrift gelesen: „Sie werden sich darüber ärgern und zugleich freuen, wie es uns allen damit gegangen ist“, und wenigstens Schiller die ganze oder fast ganze Schrift, wie aus seinen weiteren Mittheilungen über den Inhalt derselben hervorgeht (Schiller-Briefe, hersg. u. mit Anmerk. versehen von F. Jonas. Bd. III, S. 305 u. f. Br. No. 651.). Daher muß sie damals bereits ganz oder fast ganz gedruckt gewesen sein. Dieser Umstand aber erhöht bedeutend die von mir auf S. 351 Anm. hervorgehobene Wahrscheinlichkeit, daß Hennings im Wintersem. 1792/93 Decan gewesen. Denn in etwa sechs Wochen, nämlich vom 4. Februar, an dem das Sommersem. begann, bis zum 20. März konnten die drei neu hinzukommenden Abhandlungen schwerlich censirt und auch zugleich im Druck ganz oder fast ganz fertig gestellt werden.

S. 356 Z. 11 v. u. hinter „weil Göttingen eine auswärtige Universität“ lies: und bei ihr kein besonderer Umstand vorhanden war, der für ihre Wahl sprach, wie bei Jena u. s. w.

S. 361 Z. 3 v. u. statt: „Diphthong“ lies: Diphthong.

S. 380 Z. 13 v. ob. statt: „R. S. 81“ lies: R. S. 82.

S. 380 Z. 9 v. u. statt: „1 Or. A. S. 99“ lies: 1 Or. A. S. 95.

S. 384 Z. 2 v. u. statt: vor „Wunder“ lies: vor „durch Wunder“.

S. 384 Z. 2 v. u. in der Parenthese statt: „S. Z. 13“ lies: S. 107 Z 13.

S. 385 Z. 9 u. ff v. u. Das auf S. 111 der 1 Or. A. zweimal vorkommende und von mir unter No. 30 als Schreibfehler bezeichnete „dieser ihren Gesetzen“ ist vielleicht nicht Schreibfehler und muß wohl so bleiben, wie es in dem mir vorliegenden Manuscript und in den Drucken steht.

S. 386 Z. 8 v. ob. statt: „Z. 17 u. 16“ lies: Z. 16 u. 15.

S. 386 Z. 10 v. ob. statt: „fest“ lies: fest [gesperrt zu drucken nach Kant's eigenhändigem Vermerk im Manuscript].

S. 391 Z 4 v. ob. statt: „Glaube einem“ lies: Glaube nur einem [nur von Kant wie der ganze Satz im Msept. nachgetragen].

S. 392 Z. 12 v. ob. statt „muß“ lies: kan [sic].

Justus Ludwig Decius.

Ein deutscher Kaufmann und polnischer Staatsmann.
(1485—1545.)

Von

R. Bartolomäus.*)

Die politische Zerrissenheit des früheren deutschen Reichs war nicht nur eine Ursache seiner politischen Schwäche; sie beraubte auch das Vaterland unzähliger nützlicher Kräfte, welche in den kleinen Gebieten keinen Spielraum fanden oder in Folge der Zusammenhanglosigkeit des Ganzen überhaupt kein Feld für ihre Thätigkeit hatten, untergingen oder das Land verließen, um anderswo emporzuwachsen.

Ein anziehendes Beispiel für diese Zustände bietet die Auswanderung deutscher Bürger aus dem Westen des Reichs nach Polen, die seit dem 13. Jahrhundert immer stärker wurde und eine städtische Organisation hervorbrachte, welche namentlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Krakau in hoher Blüthe stand.

***) Quellen:**

Dr. Alexander Hirschberg, o życiu i pismach Justa Ludwika Decyusza.
Lemberg 1874.

Ambrosius Grabowski, Starożytności historyczne Polskie. Krakau 1840. I—II.
J. Szujski, historyi Polskiej Ksiąg XII. Warschau 1889.

J. U. Niemcewicz, Zbiór Pamiętników historycznych o dawniej Polsce.
Warschau 1822.

Dr. X. Liske, Studia z dziejów Wiekui XVI. Posen. 1867.

Biblioteka Warszawska Febr. 1877. März 1878.

Lukas Górnicki, Dzieje w Koronie Polskiej. (1538—72.) Warschau 1754
(II. Auflage).

I.

1485—1505, bis zur Ankunft in Krakau.

Eines der bedeutendsten Mitglieder der deutschen Bürgerschaft zu Krakau jener Zeit war Justus (Jodokus) Ludwig Dietz, geboren zu Weißenburg im Elsaß um das Jahr 1485 aus einer Rathsfamilie, die wahrscheinlich von Winzern abstammte, denn sie führte in ihrem Wappen ein Winzermesser.

Sein eigentlicher Familienname ist neben dem lateinischgeformten Decius (decyusz) nicht sicher bekannt; man kannte zu jener Zeit keine sichere Rechtschreibung. Er wird bald Dietz (Rathsakten), bald Ditsch, Diecz, Dyecz genannt und sein Sohn hat sich in einer Urkunde Dijecz geschrieben, die im J. 1545 in den Thurmknopf des höheren Thurms der S. Marienkirche zu Krakau gelegt, bei einem Umbau 1843 eingesehen und an die frühere Stelle zurückgebracht wurde, als Zeuge längst verschwundener Verhältnisse.

Den ersten Unterricht erhielt er wahrscheinlich in Weißenburg selbst, besuchte vielleicht die damals — unter Ludwig Dringenberg und Crato Hofmann von Udenheim — berühmte humanistische Stadtschule in Schlettstadt, vielleicht auch die Universität Heidelberg. Vielleicht hat er in dieser Zeit Johann Eck kennen gelernt, den spätern Gegner der Reformation, mit dem er nachmals in Beziehung stand.

Sein Wissen war nicht besser und nicht schlechter, als das seiner Standesgenossen jener Zeit. In einer Schrift vom J. 1527 unterscheidet er nicht zwischen Türken und Tataren, läßt den Dniepr aus Asien seinen Ursprung nehmen und nennt einen Wald in dessen Nähe den hercynischen. Mehr einer Vorliebe für sein zweites Vaterland, als einem Mangel an Kenntnissen mag man es zuschreiben, wenn er die Vandalen für ein slavisches (sarmatisches) Volk hält und der Ansicht ist, daß die Kriegsschaaren der Goten sich hauptsächlich aus Slaven zusammensetzten, die Thaten beider Völker gewissermaßen als die Thaten

der Vorfahren der Polen, seiner nunmehrigen Landsleute, beschreibt und sich in seinem Geschichtswerk auf diesen Gedanken etwas zu gute thut, ihm sogar die Entstehung der Arbeit zuschreibt, um nämlich die polnische Geschichte da zu ergänzen, wo Andere Lücken gelassen.

Im Uebrigen kannte er die Werke des Prokopius, Flavius Blondus († 1463), Orosius, Leonardo Bruni († 1415), Aretinus, Johann Nauclerus (Vergenhans) aus Tübingen, Guido von Ravenna, M. Antonius Coccinus Sabellicus († 1506), Jakob von Voleterrä, die Urspergische Chronik, die Chronik des Matthias von Miechow (Michowitz), Hofarzt Siegismund I. Auf seinen vielen Reisen las er, was er an Büchern in die Hände bekam, und sammelte auch sonst Nachrichten von allen Personen und allen Dingen, die ihn interessirten.

Seine späteren Rechts- und Geschichtskenntnisse, seine Geläufigkeit, lateinisch zu sprechen und zu schreiben, hat er jedenfalls im Laufe seines Lebens nur durch nie ausgesetzte Studien erworben, ebenso wie seine Kenntnisse der Verhältnisse an den Höfen, die er besucht hat. Außer seiner Muttersprache war er des Polnischen mächtig und verstand er wahrscheinlich auch italienisch und griechisch, d. h. schriftgriechisch.

Jedenfalls war er aber schon mit 15 Jahren (seit 1500) in Mähren, und zwar bei dem Provinzial des Dominikanerordens, kam dann nach Schlesien, wo er sich längere Zeit aufhielt, weshalb man ihn später auch einen Schlesier nannte, und gelangte mit seinem Bruder Jakob etwa im J. 1505 nach Krakau, dem künftigen dauernden Mittelpunkt seiner gesammten Thätigkeit, wenn auch sein ganzes Leben ein Wanderleben geblieben ist wie das seiner frühesten Jugend.

II.

1505—25, bis zu seiner letzten Reise in das Ausland.

Er trat zunächst bei Johannes Boner, damals Burggrafen von Krakau (Schloßintendanten), als dessen Buchhalter und

Correspondent ein und erwarb sich bald dessen vollständiges Vertrauen.

Dies Verhältniß legte den Grund zu seinem späteren Glück und seiner Bedeutung.

Bald nach seiner Ankunft in Krakau starb König Alexander, verheirathet mit Helene, Tochter Johann III. von Rußland (1462—1505), am 19. August 1506, in Wilna, vielleicht von seinem Leibarzt Balinski vergiftet, man meinte im Einverständniß mit einer Unabhängigkeits-Parthei in Littauen unter Michael Glinski, der nach Rußland flüchtete, von wo noch am 31. Januar 1509 der Nachfolger Alexanders vergeblich seine Auslieferung als „des Mörders seines Bruders“ forderte. Es war die Zeit, wo unwissende und viel zu wissen vorgebende Aerzte ihre Künste an hohen Kranken versuchten und, gerecht und ungerecht, vielfach in den Verdacht kamen, mit Gegnern der Sterbenden im Bunde zu stehen, während sie selbst oft nur ein Opfer ihrer Unwissenheit und Unvorsichtigkeit waren.

Am 11. October 1506 wurde Alexander in Wilna beigesetzt und sein Bruder Siegismund, der während der Krankheit des Königs auf der Reise zu ihm begriffen war, und erst nach seinem Tode ankam, zum Großfürsten ausgerufen, auf dem Reichstag in Petrikau zum König von Polen gewählt, dann zu Krakau vom Erzbischof von Gnesen und den Bischöfen Johann Konarski und Matthias Drzewiecki gekrönt.

Siegismund I. († 1./4. 1548) durch Verleihung seines Bruders, König Wladislaus von Böhmen († 1509), seit 1500 Herzog von Glogau und Troppau, auch (Oberst-Burgrichter) General-Starost von ganz Schlesien und seit 1504 Verwalter der Nieder- und dann der ganzen Lausitz, hatte diese Länder musterhaft regiert; namentlich rühmte man seine Thätigkeit gegen das Räuberunwesen und im Münzwesen.

Er war einer der besten Menschen seiner Zeit, ein Mensch im edlen Sinne des Wortes, daß ihm Nichts Menschliches an sich und an Anderen fremd war. Zugleich war er ein Herrscher, in dessen Grundsätzen und Handlungen sich schon deutlich ein

selbst der Jetztzeit verständlicher Charakter widerspiegelt; strenge Gesetzmäßigkeit — er hat niemals ein Gesetz verletzt —, Wohlwollen gegen das Land und seine Bewohner, selbst auf Kosten seiner Dynastie, stete Güte und Freundlichkeit gegen Alle, die ihm begegneten, umfassendes Wissen und Interesse für alle Zweige nützlicher und fördernder Thätigkeit, Furchtlosigkeit gegen äußere und innere Feinde, ungeheure Arbeitsfähigkeit in vielseitigsten Richtungen, rastlose Ueberlegung des Staatswohls, rühmte man zu seinen Lebzeiten von ihm und in der Aufschrift auf seinem Sarge (Niemcewicz IV. S. 63); von Moskau bis Aragonien, von Dänemark bis Neapel erstrecken sich die Fäden seiner Politik.

Kein Wunder, daß mit ihm das goldene Zeitalter für Polen aufblühte und daß er Menschen, die seine Absichten förderten, oder in denen er seinen Geist wiederkannte, an sich zog und festhielt, auch wenn sie Ausländer waren.

Darnach ist es nicht bloße Dankbarkeit oder Ergebenheit, wenn Decius in seinem Geschichtswerk, in der Widmung an den König sich ausläßt:

„Gott — hat alle Tugenden und Heldengaben, wie es in einem menschlichen Leibe geschehen kann, auf dich, mit einer besonderen Gnade gewissermaßen ausgeschüttet. Möge Gott geben, daß unter deiner Regierung (wie du es anstrebst), das goldene Zeitalter zurückkehre.“

Ein Zeitgenosse, kein geringerer als Kaiser Maximilian I., in einem Briefe an seine Tochter Margarethe von Oesterreich (Liske S. 129) beschreibt ihn folgendermaßen:

„le roy de Polan est ung belle personage un peu grasselet; toutes fois ly ne sera jamès plusgrass; ung visage et cors blank et les mains fort blans — sa visage est cler et fort honeste, représentant ung roy entre tous ses serviteurs. Il tient grand train, amé fort de ses subgés et de tous soes (ceux) qu'il ly hautent dont je fuo aussy ung et tous de ma meson — sa bouche, qui est belle et ruge — en pu le cheveux gris desjà.“

Wenn dieser Brief auch in der Absicht geschrieben ist, den König für Margarethens Tochter Eleonora zum Mann zu gewinnen (October 1515), so ist doch ein gewisses Wohlwollen des Kaisers nicht zu verkennen. Die Güte Sigismunds weiß noch im J. 1637 Lukas Górnicki, Starost von Tykocin und Wasilkowo, der ihn seit 1538 persönlich kannte, zu rühmen (S. 4), ebenso seine Weisheit, Standhaftigkeit, seine wahrhaft königlichen Tugenden (S. 1).

Am folgenden Tage nach der Krönung sah Decius die Huldigung der Stadt Krakau. Der König ritt im Krönungsornat mit einem Gefolge von Bischöfen und Großbeamten von der Burg herunter, nahm auf erhabenem Sitz am Markt die Huldigung des Raths und die Schlüssel entgegen und das ganze Volk schwur mit erhobenen Fingern Treue. —

Die Lage des neuen Königs war die denkbar schwierigste. Man sagte von König Alexander, daß er nie eine Bitte habe abschlagen können; er hatte Domänen verschenkt, verpfändet, ebenso einen großen Theil königlicher Einkünfte, und den (deutschen) Söldnern ihren Sold seit vielen Jahren nicht bezahlt. Ein Krieg mit Rußland, wo jetzt Basilius I. (1505—34) herrschte, mußte wegen dessen Einmischung in die litthauischen Verwickelungen geführt werden.

Die Ordnung der Geldangelegenheit übertrug der König Johann Boner; die Rechnungen führte Decius. Boner kaufte die Domänen und Einkünfte zurück oder löste sie ein, ebenso Starosteien, Salzbergwerke, Zölle und zahlte allein an rückständigem Sold 200,000 Dukaten aus. Die Mittel flossen aus den auf dem Reichstage zu Petrikau bewilligten Steuern, den Einkünften aus der Münze, und das Fehlende schoß Boner vor. Bald war der König soweit gefördert, daß er an den Ausbau des Schlosses, namentlich die Ausführung von Prunkzimmern im westlichen Theil denken konnte, die er aber erst in zehn Jahren vollendete. Die Bauarbeiten leitete ein Italiener, die Mittel verschaffte Boner und unter ihm Decius. Bei dieser Gelegenheit wurde letzterer mit dem König bekannt und nicht

weniger dadurch, daß ihm sein Dienstherr die Verwaltung der Salzbergwerke von Bochnia und Wieliczka überließ, die Boner für den eigentlichen Salzgrafen Andreas Koscielecki bis zum J. 1515 und von da ab selbst als Salzgraf zu führen hatte.

Im Jahre 1508 wurde Friede mit Rußland geschlossen; aber ein Feldzug gegen den Gospodar der Moldau, Bogdan III. (1504—16) folgte das Jahr darauf und wurde trotz der Bemühungen Papst Julius II. (1503—13), der im J. 1508 ein Jubiläum ausschrieb und nach dem Briefe des Bischofs Matthias Drzewiecki an den Bischof von Ermland vom 20. November 1508 (Grabowski II S. 64) zwei Drittel der Einnahme dem König Siegismund zum Kriege gegen die Ungläubigen überließ und nur ein Drittel zum Bau der Peterskirche verwenden wollte, erst im Januar 1510 beendet. Das Geld zum moldauischen Kriege besorgte wiederum Boner, indem er sich bei der deutschen Bürgerschaft Krakaus für die von ihr gewährten Darlehne verbürgte.

Vom März bis 2. Dezember 1511 wurde über Siegismund's Heirath mit Barbara Zapolya, Tochter Stephan Zapolyas, des Woyewoden von Siebenbürgen († 1496) und Schwester des späteren Königs Johann Zapolya von Ungarn, zum Theil unter Leitung des Königs Wladislaus von Böhmen, verhandelt; der Bruder der zukünftigen Königin galt für den mächtigsten Mann in Ungarn und Siegismund war entschlossen, ihm nach dem Aussterben der ungarischen Jagellonen die Krone zu verschaffen, wenn er sie selbst nicht erhalten könnte; (Liske S. 11 ff.) Umsonst hatte sich Maximilian I. bemüht, die Verbindung zu verhindern, dem König sogar eine Prinzessin aus dem Hause Gonzaga vorgeschlagen, da er selbst Absichten auf Ungarn hatte.

Decius war inzwischen auf Reisen. Im April 1511 befand er sich in Geschäften Boners zu Frankfurt am Main. Vielleicht betraf seine Thätigkeit die Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen, denn 1510 hatten die Breslauer Kaufleute vom König von Böhmen die Bestätigung eines im J. 1490 erworbenen Vorrechts erreicht, daß polnische Kaufleute nur in Breslau und Polen ausgeführt

Waaren verkaufen und nur dort Produkte und Arbeiten westlicher und südlicher Länder einkaufen dürften. Dies Vorrecht wurde auf allen Hauptjähmärkten Polens und Deutschlands, auch in Frankfurt, ausgerufen. In Folge dessen verbot König Sigismund durch Verordnung vom 29. April 1511 den polnischen Kaufleuten die Reisen nach Breslau und versagte den Breslauer Kaufleuten jede Handelsbeziehungen mit Polen. Vergeblich schickten die Breslauer ihren Schöffennotar Siegmund Pruffer nach Krakau, um durch Vermittelung Boners und des Großkanzlers Christoph Szydłowiecki (1510—35), des ersten als Landsmann, des zweiten für eine namhafte Belohnung den König umzustimmen; Siegmund bestand auf seinem Willen. Erst Ende April 1515 endete dieser Handelskrieg mit dem Verzicht der Breslauer auf ihr Vorrecht und Zurücknahme der Verordnung durch den König.

Als Decius hierauf nach Krakau zurückkehrte, kam auch ein anderer Reisender in seine Heimath zurück, Luther, um bald darauf die Welt gegen Rom, das er aufgesucht, zum Kampfe aufzurufen (Köstlin, Luthers Leben S. 66. 1889). Wenn sie sich gesehen haben, so hat doch keiner den andern bemerkt, so mächtig auch Luthers Auftreten später in das Leben seines Krakauer Landsmannes, wie in das von Millionen Andern eingriff.

Am 7. Februar 1512 zog die schöne Barbara Zapolya als Sigismunds Frau in das Schloß zu Krakau ein, wurde am folgenden Tage gekrönt, und Decius lieferte zu dem Gedicht des Domherrn (Scholastikus) zu Posen Andreas Krzycki, späteren königlichen Sekretärs, auf die Hochzeit (gedruckt bei J. Haller 1512 zu Krakau) einen lateinischen Titelvers.

Im April 1512 war er indessen schon wieder in Venedig und wohnte dort mit dem polnischen Gesandten zum Lateran concil in Rom, Erzbischof Johann Łaski von Gnesen (1510—31) und Stanislaus Ostrorog, Kastellan von Kalisch, einer Senats-sitzung bei. Ob er die Gesandtschaft begleitete, oder ob er in Handelsgeschäften Venedig besuchte, ist nicht bekannt; vielleicht

war er mit ihr nachher in Rom, wo sie die Rechte Polens gegen den deutschen Orden zur Anerkennung bringen sollten.

Im August 1514 war er jedenfalls wieder in Wilna, wo er schon russische Kriegsgefangene antraf und sich sofort wieder auf die Reise machen musste.

Der König befand sich seit 11. August 1513 dort; er lag wieder gegen den Zaren zu Felde, der im vorigen Jahre unter dem Vorwande, daß das Witthum seiner Schwester Helene geschmälert sei, auf Anstiften Michael Glinski's und des Kaisers wieder in Littauen eingefallen war; zu ihrem Heere waren deutsche Landsknechte, Büchsenmacher und Offiziere angeworben.

Maximilian I. hatte schon im J. 1511 die Absicht einer Theilung Polens unter Deutschland, Preußen und Rußland, suchte selbst Dänemark durch die Heirath Christian II. (1513—23) mit seiner Enkelin Isabella in das allgemeine Bündniß hinein zu ziehen (April 1514) und schloß mit Rußland durch Georg Schnitzenpaumer am 4. August 1514 einen Vertrag gegen Polen, in dem er sich sogar herbeiließ, dem Zaren den Kaisertitel zu gewähren. (Liske. S. 26 ff. Szujski S. 169); den polnischen Gesandten Raphael Leszczynski, Starosten von Schlochau, (seit Mai 1514) ließ er überhaupt nicht vor sich, sondern mit seinen Räthen verhandeln.

Am 29. Juli 1514 fiel die Festung Smolensk durch Verrath der Besatzung und durch die deutschen Büchsenmeister in russischem Solde in die Hände des Zaren und Michael Glinski's. In einem Bericht darüber in deutscher Sprache an den Comtur zu Memel wird Glinski „Herzog Michel“ genannt (Liske S. 295), und ist es wahrscheinlich, daß die deutsche Kartenspielredensart „Herzog Michel fiel in's Land“ (Reuter Stromtid II, S. 102) in diesen Verhältnissen und einer Landsknechtsredensart ihren Ursprung hat.

Obwohl darauf Fürst Constantin von Ostrog 80000 Russen bei Orscha am 8. September 1514 — 298 Jahre vor der Schlacht bei Borodino — mit Hülfe deutscher Söldner glänzend besiegte,

zog der König, der zuerst gehofft, er werde Smolensk wieder erhalten, wie er an den Hochmeister Albrecht von Preußen am 14. September und 29. Oktober 1514 (Liske S. 297) schreibt, vor, mit dem Kaiser zu verhandeln und sich dessen Politik zu nähern (Liske S. 31), selbst eine Zusammenkunft mit ihm zu verabreden. Jedenfalls waren es die militärischen Verhältnisse seines Landes im Ganzen, welche ihn dazu veranlaßten, hatte doch die Wojewodschaft Krakau gegen den Beschluß des letzten Reichstages, aus Anlaß des Einfalls des Herzog Michael in Littauen, in Gemeinschaft mit dem Zaren, das Landesaufgebot (pospolite ruszenie; levée en masse) einzuberufen, ausdrücklich protestirt, weil die liththauischen Angelegenheiten nicht die ihren seien. (Dr. Liske S. 27).

Im Vertrauen auf die neue Annäherung schickte der König dem Papst Leo X. (auch benachbarten Fürsten) die vornehmsten Bojaren, die bei Orscha gefangen waren, durch einen besondern Gesandten, Nikolaus Wolski, Castellan von Sochaczew, zum Geschenk; Wolski erhielt Decius zum Begleiter. Die Gesandtschaft ging Ende Dezember 1514 von Krakau ab, erfuhr aber in Wien, daß der Kaiser die Weiterreise nach Italien verbiete, vielleicht aus Furcht vor weiterer Beeinflussung des Papstes in der preußischen Angelegenheit. Auf den Rat österreichischer Herren suchten die Gesandten den Kaiser selbst auf, der sich in Innsbruck befand, wurden aber in Hall angehalten, dort nahm man ihnen die Gefangenen ab, und der Kaiser schickte sie über Lübeck dem Zaren zurück.

Wolski wurde Ende Januar 1515 freigelassen und begab sich, während der König um dieselbe Zeit von Wilna nach Krakau abging, wo er am 4. Februar 1515 anlangte, nach Rom, um sich über den Kaiser zu beklagen; Decius kehrte nach Schwaz (am Inn) zurück und ging mit dem ungarischen Gesandten, Bischof Johann von Waresdin, nach Ungarn und von da nach Polen, wo er im Anfang März 1515 schon in Krakau eintraf, wahrscheinlich noch vor der Abreise des Königs nach Wien am 5. März dieses Jahres (Niemcewicz IV. S. 8),

In den österreichisch-polnischen Verhältnissen trat jetzt jener große Wandel ein, welcher die kriegerischen Absichten Maximilian I. beendigte und die Politik Oesterreichs gegen Polen in dieselben Wege lenkte, die sie schon lange gegen Ungarn und Böhmen betreten, die der Wechselheirathen, um durch Verwandtschaft mit den Herrscherhäusern schließlich in den Besitz der Regierung zu gelangen. Unter diesen Aussichten und vielleicht auch mit Rücksicht auf den Sieg bei Orscha (Szujski S. 170) war es natürlich, daß, wie Siegismund an seine Frau schreibt (Liske S. 41), „seine kaiserliche Majestät sich leicht vom Hochmeister und vom Moskowiter abziehen ließ“ (abstrahi passa est).

Nicht so leicht wurde ihm die Bewerkstelligung seiner wirklichen Abreise von Augsburg, wo er sich damals befand, denn er mußte nun „zu bevorstehender Zusammenkunft sich desto mehr zu bemitteln, die Herrschaft Biberbach mit allem Zugehör um 32000 Gulden“ verkaufen (Fugger, Ehrenspegel bei Liske S. 42).

Ueberhaupt sind die Gegensätze stetigen Geldmangels und ebenso beständigen Gelddurstes ein Zeichen jener Tage, in denen zum ersten Mal in Europa seit dem Sturz des römischen Reichs die Macht des Kapitals sich auch in den großen Verhältnissen der Staaten zu einander geltend machte. Daß König Siegismund auf die österreichischen Vorschläge einging, war hauptsächlich ein Werk seines Großkanzlers Szydłowiecki, eines Mannes, der von „Allen Geld nahm“, während seiner politischen Laufbahn von Habsburg allein 80000 Dukaten, von dem sein Zeitgenosse der königliche Sekretär Andreas Krzycki in einem Epigramm sagt:

„Christus verkauft er und trägt doch dessen hochheiligsten Namen“ (Liske S. 161. 193. ff.)

Das Arbeiten im Interesse einer auswärtigen Macht, von der man Geld annimmt, war damals noch nicht das sichere Zeichen von Hochverrath wie in andern Zeiten; man machte

kein Geheimniß aus dem ursächlichen Zusammenhang beider Beziehungen, ebenso wenig wie aus ihnen selbst, und die so geknüpften Freundschaften waren oft wenig dauernd und zuverlässig, was auch bekannt war. Für Polen ist aber die von seinem Großkanzler gerathene Politik verhängnißvoll geworden. Der fast nie unterbrochene Friede mit Deutschland verhinderte eine kriegerische Entwicklung nach dem Westen hin, überhaupt die Bildung von politischen Kraftgegensätzen gegen den Westen, war somit betheiligte an der Vernichtung des Protestantismus in Polen, an dem mächtigen Emporkommen des Jesuitenordens, nach dem Vorbilde Oesterreichs, und der Vernachlässigung jener kriegerischen Schule, welche alle diejenigen Staaten haben durchmachen müssen, die sich in der Zeit des erstmaligen friedlichen Zusammenlebens, wenigstens dessen Versuchs, im 19. Jahrhundert, der Selbstständigkeit erfreuen. Treffend nennt Szujski die Vereinbarungen zu Wien einen Akt politischer Abdankung von Seiten Polens (S. 170). Die ganze Friedenspolitik war es, eine Art vorzeitigen Alters; so daß schon unter der folgenden Regierung Aloisius Lipomano, päpstlicher Nuntius in Polen, bemerken konnte:

„Sein Vater (Siegismund I.) war ein Monarch, berühmt im Frieden und im Kriege, der Sohn ist nicht kriegerisch, was ein großer Schade für dies Land ist, denn der Adel ist von Natur dem Kriegswesen geneigt, faullenzet jetzt und ergiebt sich dem lustigen Leben“ (Niemcewicz IV. S. 78).

Vielleicht war es auch das tiefe Gefühl ihres ganzen Volkes, daß man mit dem Westen nichts im offenen Kampfe erreichen könne, was die polnischen Staatsmänner jener Zeit zu dieser Politik veranlaßte, daß man mit den Regierungen im Frieden leben müsse, um sich desto mehr gegen die Völker abzuschließen; ihre Nation blieb auf dem politischen Standpunkt stehen, den sie im Verkehr mit Rußland und den Türken von jeher eingenommen und vermochte nicht, dem Westen zu folgen. Die Sucht des polnischen Adels nach fremden Adelstiteln rechnete man von der Zeit des Congresses zu Wien (Liske S. 160 ff.).

Dem König selbst kann indeß aus dieser Politik kein anderer Vorwurf gemacht werden, als der, daß er nicht im Stande gewesen war, seine innere Politik durchzusetzen. Umsonst hatte er die von seinem Vorgänger verpfändeten Domänen eingelöst, umsonst auf den Reichstagen von 1509—13 jährlich eine feste Ordnung und Werthseinschätzung des Adelsaufgebots zum Zweck der Landesvertheidigung durchsetzen wollen, nach dem Vorbilde Deutschlands durch Einteilung in fünf Kreise, in denen Kommissionen aus Groß- und andern Grundbesitzern die Einschätzung zu besorgen hätten. Der Reichstag v. J. 1514 ließ sich schließlich auf nichts ein; der Grundbesitz war nicht dazu zu bringen, den Kriegsdienst anders als persönlich, d. h. in einer Form zu leisten, in der er von seinem Willen allein abhing. Da soll der König ausgerufen haben:

„Alle Mühe ist vergebens bei denen, die ihr eignes Wohl leicht nehmen! Denken die, ihre Freiheiten werden ihnen was helfen? Da mögen sie sich nach denen umsehen, die es versucht haben, ihre Freiheiten anders zu vertheidigen, als mit den Waffen in der Hand.“ (J. Szujski S. 169.)

Er wird versucht haben, sich wenigstens von der deutschen Seite Frieden zu verschaffen, wo die Kriegführung in der letzten Zeit ganz andere Fortschritte gemacht hatte, als die der Türken, Tartaren und Russen. Dem gegenüber konnte die Politik des Primas und Erzbischofs von Gnesen Johann Laski, die an dem hergebrachten Gegensatz zu Oesterreich festhielt, nicht in Betracht kommen.

Für die Sitten jener Zeit ist bezeichnend, daß Maximilian, um seinen Vorrang zu wahren, hinter einem Gebüsch versteckt mit seinem Gefolge von päpstlichen Gesandten, Bischöfen und deutschen Fürsten, abwartete, bis die drei Könige aus ihrem Quartier zu Bruck und Heinburg aufgebrochen waren und dann ihnen erst entgegenzog. Auch wurde verabredet, daß Niemand von den gekrönten Häuptern vom Pferde oder aus dem Wagen steigen solle, um sich zu begrüßen, daß also der Kaiser nicht irgend etwas voraus haben solle. Derselbe Bericht (aus

der Bibliothek des Fürsten Czartoryski zu Puławy; Niemcewicz IV S. 11.) theilt mit, daß die Deutschen sich durch schöne Waffen und Rüstungen, die Polen, Ungarn und Böhmen durch die Anzahl ihrer Leute, die Menge tüchtiger Pferde und prächtige Kleidung hervorthaten. Die Verhandlungen fanden vom 19. bis 28. Juli zu Wien statt. Die Tochter des Königs von Böhmen, Anna, wurde für ein Mitglied des Kaiserhauses, die Enkelin Marie des Kaisers für den von ihm adoptirten Sohn des Königs von Böhmen, Ludwig, König von Ungarn bestimmt. Der Kaiser schrieb eigenhändig an den Zaren, um ihn zum Frieden mit Polen zu bewegen, er hob feruer die Acht über Elbing und Danzig wegen verweigerter Unterordnung unter das Reichskammergericht auf. Der Hochmeister des Deutschen Ordens, jenes „Spitals der Ritterschaft“ von ganz Deutschland, nach polnischer Auffassung (Liske S. 163) sollte dem König von Polen huldigen, ein allgemeiner Friede eingerichtet werden, zu welchem Zwecke Siegismund den Bischof von Kujawien und den Starosten von Schlochau nach Frankreich und Venedig abschickte, und an die Könige von England, Arragonien, an die Schweiz und den Herzog von Mailand schrieb. Ein gemeinsamer Feldzug gegen die Türken sollte das Werk krönen.

Den einzigen greifbaren Vortheil aus den Verhandlungen zog der Kaiser. Wenn auch nicht, wie Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (II. S. 404) behauptet, ein Erbvertrag mit Ungarn und Böhmen geschlossen wurde, so sicherte doch die Adoption des Königs von Ungarn, späteren Königs von Böhmen, ein Erbrecht des Adoptivvaters (Liske S. 73) und mit Recht konnte Maximilian bei seiner Begrüßung König Siegismunds am 16. Juli 1515 zu diesem sagen:

„Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat, laßt uns jubeln an ihm!“

Seine Politik hatte gesiegt.

Der Zar wollte zunächst an die Aenderung der kaiserlichen Politik nicht glauben, dann im Zorn auf keine Friedensvorschläge eingehen. Der Hochmeister dachte nicht an Huldigung;

der Pöbel in Danzig fegte die Rinnsteine und zündete Licht bei Tage an, um den ewigen Frieden zu suchen, der aus Wien angekommen sei. (Liske S. 167.) Es kam zum Kriege mit Preußen, den erst am 22. März 1521 ein vierjähriger Waffenstillstand beendete. Aus dem Kriege mit den Türken wurde nichts, zum Theil wegen der kirchlichen Streitigkeiten; vielmehr mußte sich Polen schließlich um die Freundschaft der Türken bewerben, um Ruhe zu haben.

Bei den Verhandlungen war Decius jedenfalls, wenn auch nicht in amtlicher Eigenschaft, zugegen. Der Bericht bei Niemcewicz erwähnt ihn zwar nicht unter den Anwesenden; dies beweist aber nichts dagegen, weil er überhaupt nur die Bischöfe und Großbeamten, und bei besonderer Gelegenheit auch den königlichen Sekretär Johann Dantiscus (S. 15), anführt. Die ausführliche Beschreibung aller Vorgänge, welche Decius hinterlassen, kann nur die eines Augenzeugen sein.

Er muß damals schon mehr hervorgetreten sein, als einflußreicher oder wenigstens mit einflußreichen Persönlichkeiten bekannter Mann, denn Valentin Eck aus Lindau, Professor der Poesie an der Universität zu Krakau, widmete ihm damals sein Werk über die Verskunst (*de acta versificandi*, gedruckt bei Florian Ungler). Auch ging Johann Haller zu Krakau, ein reicher Kaufmann und Buchdrucker, der außer einer Papiermühle, einer Niederlage von Wein und andern Waaren, eine Buchhandlung besaß, mit ihm eine Gesellschaft zur Herausgabe von Büchern ein. Schon im Jahre 1516 gaben sie ein Brevier für die Krakauer Diöcese in Frankreich heraus, — vielleicht zu Lyon, wo Haller schon 1513 hatte drucken lassen — und König Siegismund ertheilte ihnen am 25. April 1516 von Wilna aus für sein Reich ein ausschließliches Verkaufsrecht auf sechs Jahre.

Am 6. August 1515 hatte der König Wien verlassen und war am 19. August in Krakau wieder eingetroffen. Am 1. November starb seine Frau, die Königin Barbara, an den Folgen der Geburt ihrer Tochter Anna (1. Juli), durch das Ungeschick

ihres Arztes. Sie war eine vorzügliche Frau und Königin, und noch lange nachher füllten sich die Augen des Königs mit Thränen, wenn nur von ihr die Rede war. Durch ihre Tochter Hedwig (geboren am 15. Mai 1513 zu Posen im bischöflichen Schloß), Frau des Kurfürsten Joachim II., ist sie eine Ahnfrau des preußischen Königshauses.

Hatte die Ehe mit ihr das Mißtrauen des Kaisers und damit seine politische Feindschaft begründet, so nahm nun der König (1517) eine Frau nach dem — wenn auch nicht zur Zeit der Wiener Zusammenkunft, wie Ranke a. a. O. meint, geäußerten, sondern erst nach dem Tode seiner ersten Frau, im October 1516 zu Wilna durch seinen Gesandten Brzetislaw Szwichowski kundgethanen (Liske S. 122 ff.) — Wunsche Maximilians, die Prinzessin Bona Sforza, Tochter des Herzogs Johana Galeazzo (1476 bis 1494) von Mailand, welche Ansprüche auf das Fürstenthum Bari in Neapel und auf Mailand selbst hatte. Geschickter konnten nicht die letzten Beziehungen, die Polen über Deutschland hinaus zu Frankreich hatte, zerrissen werden. Die Prinzessin Bona, nachherige Königin von Polen, gehört zu den auserlesenen Persönlichkeiten der Geschichte, deren Dasein nicht nur in Geschichtswerken, sondern im Munde des Volkes, in Erzählungen, Romanen fortlebt. Die Stadt Bar in Podolien heißt nach ihrem Fürstenthum in Neapel, ist von ihr auf den Trümmern einer andern gegründet und führt noch jetzt als Wappen die Anfangsbuchstaben ihres Namens (B. S., Kasimir Pulawski, gospodarka krolowy Bony in Biblioteka Warszawska. März 1878. S. 357.)

Ihre Schönheit und Liebesintriguen beschäftigten die Köpfe der Zeitgenossen und der Nachwelt, so daß noch 1790 in Leipzig eine romanhafte Darstellung von ihnen erschien (o przyjedzie Krolowy Bony do Polski, über die Ankunft der Königin Bona in Polen). Erregte sie das Interesse, so war ihre wirthschaftliche Begabung, die sie ihren Besitz festhalten und stetig vermehren ließ, ihre politische Begabung, die ihren Einfluß auf die Angelegenheiten des Hofes stetig wachsen ließ, der Gegenstand vielfachen Hasses, als Habsucht und Herrschsucht.

König Siegismund befand sich damals wieder in Wilna wegen des Krieges mit Rußland. Er befahl Johannes Boner den Ankauf von kostbaren Brautgeschenken in Venedig. Boner übertrug die Ausführung des königlichen Befehls Decius, den Siegismund selbst (Hirschberg S. 13) jetzt einen in der Kaufmannschaft Erfahrenen (qui . . . practicas mercatorum callet) nennt, und ebenso die vom König gewünschte Beschaffung eines goldenen Ringes mit einem Brillanten im Werthe von 200--300 Dukaten für seine Braut. Decius begab sich sogleich auf die Reise.

Im August ging eine Gesandtschaft mit Stanislaus Ostorrog, Kastellan von Kalisch und Johann Konarski, einem Sekretär des Königs, an die Prinzessin Bona ab und traf am 14. September 1517 in Wien ein, um mit dem Kaiser noch Verabredungen wegen der Heirath zu treffen. Decius war damals schon dort gewesen, hatte dem Kaiser die Ankunft der Gesandten angekündigt und sich sofort nach Venedig weiter aufgemacht.

In Neapel, wo Bona sich mit ihrer Mutter Isabella, Tochter Alfons V. von Aragonien (1416—58) aufhielt, traf er mit der Gesandtschaft wieder zusammen, händigte ihnen den Brillantring ein und Ostorrog verlobte mit diesem die Prinzessin an seinen König (26. November 1517). Decius war während der Festlichkeiten wahrscheinlich wieder auf der Heimreise, denn im Februar 1518 war er schon in Krakau und erwähnt sich selbst bei der Beschreibung der Reise der Prinzessin nach Polen erst bei Gelegenheit ihrer Ankunft in einem Dorfe bei Krakau.

Einen ausgezeichneten Einblick in die Zustände, die fürstlichen Verhältnisse und Anschauungen jener Zeit giebt der Bericht, den die beiden Gesandten an ihren König erstatten, und welcher folgendermaßen in der wörtlichen Uebersetzung lautet (Niemcewicz Bd. V. S. 313 ff.):

„Durchlauchtigster König und Unser gnädiger Herr! Mit Empfehlung unserer gehorsamen Dienste Euer Königl. Majestät, unsern gnädigen Herrn, haben wir über die früheren Angelegenheiten schon ausführlich berichtet und berichten heute Ihr über die späteren.

Am 14. October 1517 reisten wir von Venedig ab, durchzogen mit großer Mühe viele Flüsse, verloren auf dem Wege viele Pferde und befanden uns am 5. November in Bari. Als wir durch Barletta kamen (welcher Ort drei Tage von Bari entfernt ist), berichtete man uns, daß die durchlauchtigste Fürsten Isabella von Bari mit ihrer Tochter vor mehreren Tagen die Stadt verlassen und sich nach Neapel begeben habe, wo sie die Verlobung zu feiern gedenke, und daß sie, wegen der scharfen Fröste bei uns, ihre durchl. Tochter Bona im Winter nicht nach Polen lassen wolle.

Bestürzt über eine so unerwartete Nachricht, beeilten wir uns sogleich nach Bari, um genauer davon zu erfahren; dort sagte man uns, daß viele Herren auf den Wunsch der durchl. Fürstin auf uns warteten. Der Stadtvorsteher ritt uns drei italienische Meilen mit einem zahlreichen Zuge von Edelleuten und Bürgern entgegen, die freudige Rufe erhoben über die Verlobung ihrer jungen Herrin mit einem so mächtigen König.

Als wir nach der Stadt Bari hinein kamen, sahen wir dessen Schloß, dessen Basteien und Schanzen mit einer solchen Menge Kanonen besetzt waren, daß sie der Sitz der Blitze erschienen. Dies Schloß war zuerst von Friedrich Barbarossa, dem römischen Kaiser, errichtet; aber die jetzt regierende Fürstin, die mit einem wahrhaft männlichen Geiste herrscht, hat es so befestigt, daß man diese Festung als die stärkste in diesem Königreich zählen kann. Weiter wurden wir zur Kirche und zum Grabe des h. Nikolaus geführt, wo wir beteten und dann uns zum Palaste begaben, inmitten einer Volksmenge, die rief: viva Polonia!

Als wir uns bald versichert hatten, daß wir in Barletta eine wahre Nachricht erhalten hatten, daß Ihre Hoheit die regierende Fürstin bestimmt hatte, ihre Tochter nicht eher als zum Frühjahr fortzulassen, schien es uns angemessen, folgende Schritte zu thun.

Mit der ersten Post schrieben wir an die Fürstin Mutter und beklagten uns, daß sie wider alle Erwartung Euer Majestät

und S. Majestät des Kaisers mit dieser Reise nach Neapel, die Abreise der Prinzessin Bona zu verzögern, unternehme; wir setzten hinzu, daß diese Verspätung Euer Maj. große Bekümmerniß und außerordentliche Ausgaben dem Königreich Polen verursache, wo die uralte Sitte gewesen wäre, daß alle Hochzeiten immer in der Fastnacht gefeiert worden, zu welcher Zeit schon Kaiser Karl V. [soll heißen König Karl] und alle benachbarten Monarchen eingeladen gewesen wären. Wir baten Ihre Durchl. die Fürstin, daß sie den heißen Wünschen Euer K. Maj. nachgeben möge, daß sie weniger nothwendige Ceremonien auf andere Zeit verschiebe und so schnell wie möglich einen endlichen Tag festsetze, an dem sich die Durchl. Prinzessin Bona auf den Weg begeben.

Ihro Durchl. die Fürstin Mutter antwortete uns darauf, daß Alles sich so gefügt habe, daß sie durchaus hätte nach Neapel reisen müssen, wo sie angenehmer und würdiger für ihren und ihrer Tochter Stand Alles einrichten werde. Aus diesen Gründen bat sie uns, so bald wie möglich zu ihr nach Marigliano zu kommen und von dort sich mit ihr zugleich nach Neapel zu begeben, indem sie uns versicherte, daß dieser Weg keinen Aufschub, sondern vielen Ruhm für Eure Königl. Maj. bringen werde. Was aber die Abreise der Prinzessin Bona betreffe, so könne sie nicht eher erfolgen als am 10. Dezember. Sie bestätigte diese Zusage mit einem besonderen, von ihrer Hand unterschriebenen Briefe, in welchem sie ihre frühere Absicht, den Frühling abzuwarten und ihren Wunsch, Rom zu sehen, änderte und heilig zusagt, daß die Durchl. Bona noch vor dem 10. Dezember nach Polen sich begeben. Dasselbe bestätigte auch der Gesandte des Kaisers. Auf solche Bitten mußten wir die mütterliche Liebe schonen und am 12. November aus Bari aufbrechen und vom adriatischen nach dem mittelländischen Meere durch große Gebirge mitten durch das ganze Königreich nach Neapel zugehen.

Am 20. November kamen wir nach Marigliano; dieser Ort liegt etwa zehn Meilen von Neapel. Die Fürstin hatte sich dort

hin begeben, bevor wir nach Bari kamen, denn sie fürchtete, daß wir auf dieser Reise nicht zu ihr kommen würden und reiste deshalb so schnell wie möglich ab.

In Nola, vier Meilen von Marigliano, kam uns Herr Augustin Camen, Redner des Kaisers, in Begleitung von H. Sebastian Speranti, den wir schon früher gesehen, entgegen und von da ab verhandelten wir alles, was uns von Euer Königl. Maj. befohlen war, mit der Euer Königl. Maj. schuldigen Würde mit diesen zusammen.

Man nahm uns auf das Höflichste in Marigliano auf, aber ohne Ceremonie, da Ihre Durchl. die Fürstin Mutter schon auf der Reise nach Neapel war. Wir begrüßten die Fürstin, ebenso wie auch unsere künftige Königin, aber nur in unserem Namen, (wie man uns gerathen hatte) und thaten Euer Königl. Majestät und des Kaisers keine Erwähnung und zwar deshalb, damit die eigentliche Angelegenheit unserer Gesandtschaft sich in der berühmten Stadt Neapel abspiele. Wir erblickten die Prinzessin Bona mit ihren Jungfrauen, aus Veranlassung einer Hochzeit weiß gekleidet. Diese Fürstin saß mit ihrer Mutter und ihrem Gefolge nach dem Frühstück zu Pferde, ebenso wir und führten sie bis nach Porto Reale, einem Schloß bei Neapel selbst. Nicht weit davon verblieben wir die Nacht; obwohl wir leicht in der Stadt hätten bleiben können, hielten wir uns doch zurück, um am andern Tage beim öffentlichen Einzuge Alles zu sehen und selbst gesehen zu werden.

Am andern Tage, d. h. 21. November Abends, zog Ihre Maj. die Königin in Neapel ein, in folgender Ordnung:

Zuerst wurden 80 Handpferde geführt, mit schwarz und weißen Decken; jedes Pferd hatte seinen reich gekleideten Führer.

Nach ihnen gingen 25 Maulthiere, die vergoldete Kasten trugen, bedeckt mit reichen Decken, in denen der Schmuck und die Kleidung der Frauen verschlossen war; alles das wurde nachher zur allgemeinen Bewunderung gezeigt.

Nach ihnen ritten zehn junge Leute in seidenen Kleidern auf den schönsten, wahrhaft Königlichen Pferden. Nach ihnen

auf ebenso schönen arabischen Pferden die Hofleute der Fürstin, in Purpur gekleidet, darauf eine Menge Fürsten, Grafen und Barone und anderer Edelleute mit Titeln, von denen das Königreich Neapel eine große Anzahl besitzt und welche aus Ehrerbietung gegen die Fürstin alle ausgezogen waren.

Darauf wurden acht starke Streitrosse geführt, deren Zäume und Steigbügel aus Gold und Silber gemacht waren.

Wir Gesandte ritten mit den ersten Würdenträgern des Königreichs. Darauf kam endlich Ihre Majestät die zukünftige Königin zwischen dem Vicekönig von Neapel und dem kaiserlichen Gesandten. Sie saß auf einem weißen arabischen Pferde, in einem weißen Kleide, das über die Arme hinaus ging, in einer so wunderbaren Gestalt, daß sie eine Nymphe, oder eher eine Göttin erschien. Nach ihr ritten die Frauen und Jungfrauen des Hofes, durch Zahl, Schönheit, Pracht der Kleidung erkennbar. Ihre Durchl. die Fürstin-Mutter wollte wegen der Trauer um ihren Sohn dem Zuge nicht gegenwärtig sein, sondern mit einem kleinen Zuge begab sie sich zur Seite hinweg und kam uns nach dem Schlosse zuvor. Wir ritten durch die ersten Straßen der Stadt und führten Ihre Maj. die Königin zum Schlosse, das Capua genannt wird, wo alle Damen der Stadt mit ihren Glückwünschen ankamen; diese Glückwünsche dauerten viele Tage, immer mit Festen, Musik und Tänzen.

Am 23. November 1517 hatten die kaiserlichen Gesandten Audienz; dort hielt Herr Speranti eine lange und reiche Rede zum Lobe Euer Majestät.

Drei Tage darauf wurde unser Kastellan von Kalisch angehört, da ich das Tertianfieber hatte, mit dem ich so geplagt war, daß ich kaum meinen Geist in mir fühlte. (Hier erfolgte die Uebergabe des von Decius angekauften Brautringes.)

Endlich (was glücklich und segenreich sein möge) am 6. Dezember, am Tage des h. Nikolaus, des Patrons von Bari, um 20 Uhr verlobten wir im Namen Euer Königl. Maj. die erlauchteste Bona. Diese Handlung vollzog sich unter einer solchen

Zahl der ersten Herren und Frauen im Königreich, mit solcher Pracht, daß es schien, als ob sie nicht eine verwittwete Fürstin, sondern eine mächtige Königin ausstatte.

Da aber schon der 10. Dezember herangekommen war, und wir kräftig darauf bestanden, daß nach den zusagenden Briefen, Ihre Maj. die Königin an diesem Tage nach Polen gehe, so schickte Ihre Durchlaucht die Fürstin-Mutter zu uns und bat kräftig, daß wir es ihr nicht übel nehmen möchten, daß sie bei ihren Versprechungen nicht bleiben könne, indem sie uns mit fürstlichem Wort zugleich versicherte, daß sie sich bemühen werde, daß Ihre Maj. die Königin auf's schleunigste, d. h. vor Weihnachten, nach Manfredonia sich begeben, so daß ohne Zweifel in den ersten Tagen des Januar Ihre Maj. die Königin mit ihrem Hof und Geräth sich schon zu Schiffe sehen werde. Ihre Durchl. die Fürstin-Mutter hatte nämlich bestimmt, zu Wasser ihre Tochter abzusenden; sie wünschte, daß sie zu Manfredonia auf das Schiff gehe, von wo sie quer über das adriatische Meer an die Küsten von Dalmatien segeln und in zehn, höchstens in zwölf Stunden dort sein kann.

Von da wird Ihre Maj. die Königin zwischen den Inseln, die voll von Häfen sind, auf's gefahrloseste bis zu den Küsten von Istrien segeln, von dort nach Villach, der ersten Stadt Kärnthens, was sich in sechs Tagen ausführen läßt.

Solche Antwort, Durchlauchtigster Herr, haben wir von Ihrer Durchl. der Fürstin Mutter, d. h. daß in den ersten Tagen des Januar Ihre Maj. die Königin zu Meer geht, und, wenn die Winde nicht zu sehr entgegen sind, so wird sie in 15 Tagen in der Stadt Fiume, etwa 6 Meilen von Villach landen, von da läßt es sich leicht ausrechnen, wann sie in Wien sein wird, vorausgesetzt, daß Ihre Durchl. die Fürstin Mutter Wort hält in Absendung ihrer Tochter in den ersten Tagen des Januar, woran wir sehr zweifeln, indem wir nach ihrer Zuneigung zu ihrer Tochter urtheilen und uns fürchten, daß sie nicht weiter aufschiebt, bis die Wintermonate die Schifffahrt unmöglich machen.

Wir vertrauen, durchlauchtigster Herr, daß abgesehen von dieser (nicht von uns verschuldeten) Verspätung der Abreise, im Uebrigen Eure Königl. Maj. vollständig zufrieden sein wird. Denn was nun das Alter, die Gestalt der königlichen Jungfrau betrifft, ihre Sitten, und ausgezeichneten Verstandesgaben, so bleibt nichts mehr zu wünschen übrig. Die prachtvolle Ausstattung unserer Herrin wurde uns in Gegenwart des ersten Adels des Königreichs gezeigt; sie ist so reich, wie sie noch nie eine Königin bisher in das Haus ihres Mannes gebracht hat. Doch ist nicht viel Gold und Silber dabei. Das Geschirr ist nicht zahlreich; die Becher sind mehr durch ihre Arbeit als durch das Goldgewicht kostbar. Die ganze Pracht besteht in der Zahl und dem Reichthum der Kleider.

Wir sahen flamändische Teppiche aus dem theuersten Scharlach, den die Italiener broccato ricco nennen, goldgestickte Decken zum Bedecken des Bettes, Tücher, Handtücher, Hemden aus der feinsten Leinwand, alles reich mit Gold besetzt; alles das konnten wir kaum in zwei Tagen durchsehen und nur, wer Alles gesehen hat, konnte es glauben. Wir sahen auch 60000 Dukaten baar. Nach Allem kann Euer Königl. Majestät zufrieden sein, mit Ausnahme allein der Verzögerung. Die hat auch uns viele schlaflose Nächte bereitet.

Wir hoffen also, daß wir alle Befehle Eurer Königl. Maj. treu und eifrig ausgeführt haben, mit Ausnahme allein der Verzögerung in der Abreise, welche wir mit allen unsern Kräften uns bemüht haben, zu entfernen, in der wir bereit waren, sogar unsere Gesundheit und Leben zu opfern, aber schwer war es uns, zu erhalten, was in der Hand eines dritten lag. Wolle auch Eure Königl. Maj. der mütterlichen Liebe nachgeben, welche in stürmischer Winterzeit ihren theuren Schatz nicht in Gefahr geben und uns oft die Worte wiederholte, daß zwischen Seereise und Tod nur eine Spanne Unterschied ist.

Es war unser eifriger Wunsch, Ihre Maj. die Königin nach Manfredonia zu führen, aber es gefiel Ihrer Durchl. der Fürstin Mutter, uns von hier abzufertigen, indem sie wiederholt zusagte,

daß sie in den ersten Tagen des Januar Ihre Maj. die Königin absenden werde, uns aber bat, Ihre Maj. die Königin in Villach zu erwarten, denn sie wünschte nicht, daß Ihre Maj. die Königin von dort, durch noch nie gesehene Länder, ohne uns allein reisen solle. Wir aber mußten nicht nur in Bari, sondern auch in dieser Hauptstadt uns 30 Tage aufhalten, wo, obwohl wir mit Lebensbedürfnissen versehen waren, mehr dennoch ausgehen mußten für Schauspieler und Musikanten, als wenn wir in einer geringen Stadt in einem Wirthshaus gewohnt hätten. Wolle daher Eure Königl. Majestät in ihrer tiefen Weisheit erwägen und uns Ihren Willen so schnell wie möglich kund thun, ob wir auf Ihre Maj. die Königin in Villach warten sollen oder nicht? Wenn wir warten sollen, so wolle Eure Königl. Maj. uns mit neuer Unterstützung versehen, denn wir möchten nicht, daß es uns sich ereignete, daß wir uns mit einer Einbuße der Würde Euer Königl. Maj. aufhalten müßten, denn wir mußten schon Alles ausgehen, was uns Euer Königl. Maj. für diese Reise gegeben hat.

Was aber den Hof Ihrer Maj. der Königin betrifft, so ist schon bekannt, daß an seiner Spitze Se. Durchlaucht der Fürst Prosper Colonna stehen wird; die andern werden aus dem Adel und den Untertanen Ihrer Durchlaucht der Fürstin Mutter sein. Alle diese kehren in nicht langer Zeit mit dem Fürsten Colonna zurück, mit Ausnahme des Arztes, eines Gewandkammerers und höchstens 3 Pagen, welche vielleicht bei ihrer Königin zu bleiben wünschen. Sechs Jungfrauen und zwei ältere Frauen hat Ihre Durchlaucht die Fürstin Mutter ausgewählt, bei ihrer Tochter zu bleiben. Wir bemühten uns nach Kräften, wenn nicht aus den Jungfrauen, doch wenigstens von den Frauen nur eine mit uns zu nehmen, doch bis jetzt ohne Erfolg. „Nichts würde unanständiger sein, ließ sich Ihre Durchl. die Fürstin hören, als wenn die Frau eines so mächtigen Monarchen, ohne den ihr gebührenden Hof reisen sollte“. In Betracht der Zahl der Jungfrauen hat wahrscheinlich Se. Majestät der Kaiser an Ihre Durchlaucht die Fürstin Mutter nichts geschrieben, aber der

Fürst selbst sagt, daß eine ähnliche Zahl Jungfrauen mit seiner Frau aus Mailand gekommen und daß die alle nach einer Woche nach Hause zurückgekehrt seien; und wir, obwohl wir wissen, wie viel leichter es ist, von Deutschland nach Mailand als von Polen nach Bari diese Jungfrauen zurückzuschicken, schwiegen still; dennoch sollen wir pflichtmäßig diese Reden des Fürsten Euer Königl. Maj., unserm gnädigen Herrn, mittheilen.

Geruhe unser Durchlaucht. Herr uns zu verzeihen, daß wir lange nicht geschrieben haben, denn in einer solchen Verwirrung der Dinge gegen unsere Erwartung und ohne genügende Antwort waren wir und sind wir nicht sicher, wann Ihre Maj. die Königin in Wien eintreffen wird, was sicher nicht geringe Sorge Euer Königl. Maj. verursachen wird, da sie nicht wissen wird, wann sie die Stände des Reichs zum Reichstage berufen soll. Wir können nur das mit Sicherheit sagen, daß Ihre Maj. die Königin und ihr ganzer Hof nichts mehr fürchten als Kälte, denn sie kennen keine Pelze und sind nicht gegen sie ausgerüstet, und so fürchten wir, obwohl Se. Durchlaucht der Fürst verspricht, daß Ihre Maj. die Königin in den ersten Tagen des Januar aufbrechen wird, dennoch, daß diese Abreise aus Furcht vor Frost bis zum Anfang des Frühlings aufgeschoben wird, denn, obwohl die Fürstin Mutter selbst verspricht, daß (wie wir schon erwähnten) Ihre Maj. die Königin im Anfang Januar schon zu Schiffe sein wird, so können wir dies Euer Königl. Maj. mit Sicherheit nicht verbürgen.

Sobald nun Ihre Maj. die Königin in Fiume sein wird, so wird sogleich Se. Durchlaucht der Fürst Prosper Colonna Euer Königl. Maj. durch einen Expressen benachrichtigen, ebenso wie über die Zahl der Personen, welche sie begleiten und alle andern Umstände. Ihre Durchl. die Fürstin und Ihre Maj. die Königin fahren heute, d. h. den 21. Dezember, am Tage des h. Thomas, nach Manfredonia, wir begleiten die Durchlaucht. Frauen einige Meilen und kehren von dort hierher zurück, über-

nachten und kehren morgen, d. h. 22. Dezember, nach Ancona zurück.

Das Maß der Figur Ihrer Maj. der Königin schicken wir mit diesem Briefe, daneben einen seidenen Strumpf von ihr; wenn dieser zu groß erscheint, so muß man wissen, daß die hiesigen Frauen das Schuhzeug bis an die Knie tragen. Das Maß im Gürtel wurde genommen, als Ihre Maj. die Königin goldene und andere Kleider über den Unterrock trug. Was die Schönheit ihrer Person betrifft, so unterscheidet sie sich in nichts von dem Bilde, das Euer K. M. signor Chrisostomo gebracht hat. Sie hat sehr schöne blonde Haare und (was selten ist) schwarze Wimpern und Brauen, eher engelhafte als menschliche Augen, eine glatte und heitere Stirn, eine gerade Nase, Wangen, von angeborener Schamhaftigkeit geröthet, Lippen, ähnlich den besten Korallen, gleichmäßige und weiße Zähne, einen erhabenen Hals, runde und weiße Brüste, ebensolche Arme, eine Hand, wie sie schöner nicht gesehen werden kann, mit einem Wort, ob man auf die ganze Gestalt ihrer Person oder einen Theil im besondern sieht, so ist nichts schöneres oder bezaubernderes möglich zu schauen. Ihre Anmuth in jeder Bewegung, der Klang ihrer Sprache sind sehr angenehm, Ihre Kenntnisse und Redeweise auserlesen und über das weibliche Geschlecht hinaus. Wir hörten sie ohne irgend welche Vorbereitung lateinisch sprechen und nahmen Gott zum Zeugen, daß sie nichts gesagt hat, was nicht auserwählt, klar, sogar poetisch war.

Seit vielen Jahren kennen wir die Italiener, aber eine Frau, die besser tanzt, haben wir nirgends gesehen; die Tanzkunst erwirbt sie von Meistern, die mit großen Kosten herbeigebracht sind.

Wir zweifeln daher nicht, daß Euer K. M. mit Allem zufrieden sein wird; was aber die Verspätung in der Abreise betrifft, so sind wir daran durchaus nicht schuld, denn wir wären froh, wenn wir so schnell als möglich mit Ihrer Majestät der Königin zu Euer K. M. kommen könnten.

Hiermit befehlen wir der Gnade Euer K. M., unsern gnädigsten Herrn, unsere schuldigen Dienste und bitten Gott, daß er alle Wünsche Euer K. M. erfülle und segne.

Gegeben in Neapel, den 21. Dezember 1517.“

Auch nach diesem Berichte ist die Anwesenheit Decius' in Neapel mindestens unwahrscheinlich. Er hatte auch keine Zeit, sich lange aufzuhalten, denn die Unterbringung der fürstlichen und sonstigen Hochzeitsgäste in Krakau lag wieder seinem Prinzipal und in der Ausführung ihm ob. Die Mühe war nicht gering, denn dreißig Küchen waren erforderlich, um die Anwesenden zu versorgen, und die Festlichkeiten dauerten vom 13. April bis Anfang Mai 1518. Die Hochzeit beschrieb Decius in einer eigenen Schrift: „*Diarii et eorum, quae memorata digna in splendidissimis Potentissimi Sigismundi Poloniae Regis et Serenissimae Dominae Bonae, Mediolani Barique ducis, Principis Rossani, nuptiis gesta. Per Jodocum Ludovicum Decium Wissenburgensem,*“

welche im J. 1518 bei Hieronymus Viſtor zu Krakau gedruckt wurde; gewidmet ist sie dem Unterkanzler Peter Tomicki, Bischof von Krakau, der den Verfasser auch zu ihr veranlaßt hatte.

Einleitungsverse, nach Art jener Zeit, lieferten die königlichen Sekretäre Johannes Dantyszek (Dantiscus) und Andreas Krzycki; ein Wappenschild der Vermählten in Holzschnitt schloss das Ganze. Im selben Jahre gab Decius ein dem König gewidmetes Gedicht „Klagelied der [über den Wissenschaften] vernachlässigten Religion“ von Valentin Eck heraus, mit zwei Briefen von sich selbst, den einen als Empfehlung an den Bischof Matthias Drzwiecki von Kujawien, den andern an den Verfasser als Erinnerung zur Herausgabe.

Sein Einfluß war in litterarischen Kreisen nicht ohne Bedeutung mehr.

Zugleich hatte er jedenfalls seine italienische Reise zur Anknüpfung von geschäftlichen Beziehungen benutzt. Im J. 1519 erschien zu Lyon im Druck von Jakob Sacco und Selbstverlage ein Breviarium für die Erzdiözese Gnesen, auf Veranlassung des

Erzbischofs Johann Laski, nachdem der König dem Verfasser am 23. August 1518 ein Privileg auf ausschließlichen Druck und Verkauf im Königreich für vier Jahre ertheilt hatte.

Der Verkauf von Brevieren (Gebet- und Gesang- und Legendenbüchern) war zu jener Zeit, in der noch keine Bibeln verbreitet waren, ein sehr gewinnbringender und begründete Decius' Wohlstand.

Spätestens im J. 1519 verheirathete er sich mit Anna, Tochter des Rathsherrn Johannes Krupka, und verschrieb ihr vor der Hochzeit 2000 Gulden zu 30 Groschen, sicher gestellt auf die Hälfte seines Wohnhauses zu Krakau.

Im selben Jahre übergab ihm Matthias von Miechow, Domherr zu Krakau und Hofarzt des Königs, der ihm befreundet war, seine später so berühmt gewordene polnische Chronik. Decius ließ sie von Sachverständigen prüfen, sich am 19. August 1519 ein Privilegium für ausschließlichen Druck und Verkauf im Reiche auf 6 Jahre vom König ertheilen und druckte sie auf eigene Kosten bei Hieronymus Viëtor; als Strafe für Zuwiderhandlung war im Privileg 100 Mark und Confiskation der Bücher ausgesprochen, beides je zur Hälfte zu Gunsten des Fiskus und Decius'.

Bald darauf aber verbot der König das Buch, und erst nach zwei Jahren wurde es, auf Befehl des Senats an einigen Stellen in der Beschreibung der Regierung der beiden letzten Könige umgearbeitet, mit einem neuen sechsjährigen Privileg vom 25. October 1521 versehen, auf's Neue herausgegeben und dem König selbst gewidmet. —

Das Vertrauen des Königs nahm zu; zu Ende des Jahres 1519 sandte er Decius nach Rom mit einem Schreiben an den Gesandten beim päpstlichen Stuhl, Erasmus Ciolek, Bischof von Plock.

In diesem Schreiben waren die noch immer nicht entschiedenen Verhältnisse zwischen Polen und dem deutschen Orden berührt. Nachdem nämlich der Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen (1497—1510) die im Frieden zu Thorn

(1466) vereinbarte Lehnspflicht gegen Polen nicht anerkannt, hatte Siegismund I. beim Papst die Wahl eines Reichsfürsten zum Hochmeister zu verhindern gesucht (Brief des Königs vom 17. Januar 1511 an den Bischof von Ermland, polnischen Gesandten zu Rom; Grabowski II. S. 1). In dieser Lage wählte der Orden den Sohn seiner Schwester Sophie und des Fürsten Friedrich von Brandenburg-Ansbach, Albrecht, der aber auch die Huldigung verweigerte, nicht ohne Befehl und Unterstützung vom Kaiser, während Polen und nicht minder Albrecht den Papst für sich zu gewinnen hofften. [Brief des damaligen Großkanzlers von Polen Matthias Drzewiecki an den Bischof von Ermland vom 15. August 1510; Grabowski II. S. 64]. Auf mehreren Hoftagen zur Huldigung vorgeladen (Januar 1513 in Posen, 11. November in Wilna), war Albrecht nicht erschienen, sondern hatte sich entschuldigen lassen (Liske S. 18 ff); er war namentlich der Ansicht, daß der Vertrag zu Thorn noch nicht vom Papst bestätigt sei und verlangte die Entscheidung durch ein Concil, das sich damals versammeln sollte.

Am 3. Januar 1520 traf Decius in Rom ein, wo Luthers Angelegenheit damals im Vordergrund der Interessen stand, obwohl man von seiner Bedeutung noch immer keine Vorstellung hatte. Der Papst Leo X. (1513—21), die obersten Würdenträger der Kirche, und unter ihnen der Bischof von Plock, hörten gerade einem neuen Schauspiel zu, in welchem gerechte Richter Unschuldige von unwahren Beschuldigungen losprachen, so wie bald darauf Christus selbst in der Bannbulle gegen Luther vom 15. Juni 1520 aufgerufen wurde, seine Sache gegen den Eber zu richten, der in seinen Weinberg eingedrungen sei. (Köstlin S. 210).

In der Pause begab sich Decius in den Saal und händigte dem Bischof das Königliche Schreiben ein. Dieser theilte den Inhalt, welcher gewisse Erzählungen über angebliche Niederlagen der Polen durch Russen, Tartaren und Preußen betraf, die durch Freunde des Hochmeisters in Rom verbreitet waren, dem Papst mit, fand Gelegenheit, ihn mit den gerechten Richtern

des Schauspiels zu vergleichen und ließ Decius dem Papst das Nähere vortragen, so daß dieser für Polen interessirt wurde.

April oder Anfang Mai 1520 war Decius schon wieder in Polen, und zwar in Thorn, wo er seinem König Bericht über den Erfolg seiner ersten diplomatischen Sendung erstattete, als bald aber mit Briefen des Königs und des Unterkanzlers Tomicki an Boner nach Krakau zurückgeschickt wurde. Noch im Mai 1520 erfolgte auf Veranlassung Tomickis seine Ernennung zum königlichen Sekretär und wahrscheinlich sein Austritt aus den Diensten Boners, denn er sagt selbst, daß er diesem fast 14 Jahre gedient habe (Hirschberg S. 17), also etwa von 1505—20.

Die neue Würde war keineswegs ein bloßer Titel. Die königlichen Sekretäre waren die Gehülfen des Kanzlers und Unterkanzlers. Sie nahmen Theil an den Verhandlungen des Senats und der Landbotenkammer, verkehrten mündlich und schriftlich mit den fremden Gesandten, nahmen Theil an Sitzungen des Staatsraths und hatten Vortrag beim König. Sie verfaßten Beschlüsse und Verordnungen des Reichstags und thaten Dienst als Gesandte.

Wahrscheinlich war Decius noch in Krakau anwesend, als in der Nacht zum 1. August 1520 dem König, der sich damals in Thorn aufhielt wegen des Krieges mit dem deutschen Orden, der einzige Sohn, der nachherige König Sigismund II. August, geboren wurde.

Der Rath der Stadt ließ mit allen Glocken läuten zum feierlichen Gottesdienst in der S. Marienkirche, wo eine Messe mit Gesängen und Musik abgehalten, auch ein Tedeum gesungen wurde, worauf Alles sich der Freude übergab. Am Abend wurde vom Rathhausthurm ein Feuerwerk abgebrannt in Gestalt eines Vulkans, der seine Lichtstrahlen über die ganze Stadt zerstreute. In den Straßen erklangen Musikinstrumente und Gesänge in den frohbewegten Volkshaufen, die der Rath mit Wein freihielt. Zugleich donnerten die Kanonen.

Darauf brachten die Fürsten, Magnaten und Ersten Beamten des Königreichs dem neugeborenen Prinzen Geschenke in Gold,

Silber und Edelsteinen. Der Rath der Stadt brachte der Königin ein prächtiges Geschenk (wahrscheinlich einen Becher) mit seinen Glückwünschen dar, und der Bürgermeister Johann Zimmermann hielt eine Ansprache an sie, in der er die Sehnsucht des Landes nach einem Thronerben, seine Freude über dessen Geburt schilderte und dem Neugeborenen Nestors Alter wünschte, zugleich um die Fürsprache der Königin beim König in den Nothlagen der Stadt bat (nach den Rathsakten; Grabowski I, S. 23).

Als Sekretär des Königs ging Decius mit einem einzigen Diener im Juli oder August 1520 nach Italien, um dem Bischof von Plock ein diesem früher eingehändigtes königliches Siegel abzufordern und von der Fürstin von Bari den Rest der Aussteuer der Königin in Empfang zu nehmen.

In Rom war er jedenfalls und las dort die Sprüche (Aphthegmata) des Varinus Phavorinus († 1537), die dieser aus dem griechischen in das lateinische übertragen hatte; sie gefielen ihm und benutzte er sie nach seiner Rückkehr zu einer buchhändlerischen Unternehmung.

Der Auftrag an die Fürstin Isabella war nicht nur ein Zeichen persönlichen Vertrauens von Seiten des Königs; er war auch hochpolitischer Natur, denn für jene Zeit wurde nicht nur geschäftliche Tüchtigkeit zu seiner Erledigung erfordert, sondern namentlich auch Kenntniß aller in Frage kommenden politischen Verhältnisse und Beziehungen. So starke Summen an baarem Geld, wie um die es sich handelte, ließen die Regierungen nur mit dem größten Widerstreben aus ihren Ländern gehen und oft nur gegen politische Gegenleistungen. Die Flüssigmachung jener Beträge, der in der polnischen Geschichtschreibung sogenannten „neapolitanischen Summen“, beeinflusste den Gang der polnischen Politik lange Zeit, namentlich gegen Deutschland (Spanien) und Frankreich.

Am 12. Januar 1519 war Kaiser Maximilian I. gestorben. Als Vormund seines Neffen, des Königs Ludwig von Böhmen (seit 13. März 1516), nämlich als ältester Bruder seines Vaters (goldene Bulle cap. VII.), hatte der König von Polen das Recht,

an der Wahl des neuen Kaisers theilzunehmen, und zu diesem Zweck den Bischof von Kujawien und den Starosten Raphael Leszczynski von Schlochau nach Frankfurt gesandt. Doch stimmten nicht diese bei der Wahl, sondern nach langen Streitigkeiten wurde durchgesetzt, daß der Abgesandte des Königs von Böhmen, Kanzler Wladislaus von Sternberg, zu stimmen habe; er that dies, indessen auf Grund einer, unter Siegel und Unterschrift ausgestellten Blancovollmacht König Siegismunds, und zwar für Karl V. Von diesem erwartete Siegismund Entgegenkommen in Sachen des deutschen Ordens, jedenfalls nicht seine Feindschaft. Namentlich aber fiel in's Gewicht, daß Karl als König von Neapel (seit 1516) im Stande gewesen wäre, die Auszahlung der Aussteuer der Königin von Polen und seiner Zeit die Erhebung der Erbschaft von mehr als einer halben Million Dukaten zu verhindern, welche die um jene Zeit verstorbene Königin Johanna von Neapel ihrer Tochter, der Fürstin Isabella, hinterlassen hatte. (Liske S. 181).

König Franz I. von Frankreich hatte seiner Zeit sich bald nach seiner Thronbesteigung (1513) durch seinen Gesandten Antonio Ringoni am Hofe zu Krakau um ein Bündniß gegen den Kaiser und Befestigung der Freundschaft durch Heirathen bemüht. Jetzt (1519) ließ Siegismund durch Hieronymus Łaski in Frankreich erwidern, daß er auf eine Heirath zwischen den spätern Königen Heinrich II. und Siegismund II. August, mit je einer Tochter des andern Königs, eingehen wolle, bat aber als Gegenleistung um Hülfe gegen die Türken und Anerkennung der Ansprüche seiner Frau und seines Sohnes auf das Herzogthum Mailand, als Sforza'sches Erbe, und Schonung des Fürstenthums Bari, das seiner Frau gehöre, im Fall eines Krieges mit Spanien. (Instruktion König Siegismund I. bei Niemcewicz IV. S. 21). Hierauf wollte sich Franz I nicht einlassen.

Den auf Antrieb Maximilian I. eingegangenen Beziehungen vermochte sich Polen nicht mehr zu entwinden.

Den Auftrag des Königs erledigte Decius zu dessen Zufriedenheit und begab sich sofort nach Deutschland, um im Ge-

folge Laski's der Krönung Karl V. in Aachen (Nov. 1520) beizuwohnen.

Seit dieser Zeit nennt er sich „des h. Lateranensischen und des Kaiserlichen Palastes Graf“ (Sacri Lateranensis et Imperialis Palatii Comes). Wahrscheinlich hatte ihm also der neue Kaiser die Pfalzgrafenwürde [die sog. comitiva minor] ertheilt. Vielleicht waren es seine Beziehungen zu dem Hause Fugger in Augsburg, den Banquiers Karl V., welche diese Auszeichnung vermittelten. Er selbst schreibt am 11. August 1522 an Johann Dantiscus, daß er mit den Fugger eine besondere Freundschaft (singularis quadam consuetudo) habe; vielleicht war er auf seiner Rückkehr aus Italien in Augsburg gewesen. Raimund Fugger — seit 14. Nov. 1530 Graf und Bannerherr auf der schwäbischen Ritterbank, gestorben 1533 — wenigstens besaß zu Krakau in der S. Johannisstraße ein Badehaus, das Decius im Jahre 1533 von seiner Wittwe Katharina für 330 Gulden kaufte, niederreißen und durch ein Wohnhaus ersetzen ließ.

Zugleich aber wird ihm Karl V. den Adel verliehen haben, denn der König Siegismund sagt in einer spätern Urkunde selbst, daß er ihn vom römischen Kaiser erhalten, und Decius meint in einem Sinngedicht zu seinem Wappen, das sich in seinem Geschichtswerk vom J. 1521 befindet, daß sein Wappen [das Winzermesser] zuerst die Zierde seines bürgerlichen [privatae] Hauses gewesen, dann von der Gunst des Kaisers bestätigt und jetzt ihm ein Andenken an die Treue der Könige sei.

Von da ab wird er in den öffentlichen Urkunden — von den erhaltenen zuerst im königlichen Privileg vom 26. November 1521 — „edel“ [nobilis] genannt, vorher nur „geachtet, ehrbar“ [famatus]. Seine Rückkehr nach Krakau brachte ihm die Aufnahme auch in den polnischen Adel, das sog. Indigenat, und in das Wappen der Familie Tęczyński, denn jeder polnische Edelmann erhielt neben dem Adelsbrief durch eine Art Adoption das Wappen einer schon bestehenden Adelsfamilie, kein neues

Wappen. Mit Andreas Tęczyński, Kastellan von Krakau, stand Decius schon lange in freundschaftlichen Beziehungen; er verband nun dessen Wappen mit dem seinigen. Durch Erlaß vom 29. Juni 1531 bestätigte der König die Wappenverleihung.

Der Standeserhöhung folgten bald königliche Schenkungen. Am 26. November 1521 erklärt der König: „in Anbetracht der zahlreichen Dienste des Edlen Justus Ludwig Decius, Unsers Sekretärs, die er Uns seit vielen Jahren in Unsern Angelegenheiten erwiesen hat mit großer Mühe, Eifer und Treue, sowohl in Unserm Königreich als in fremden Königreichen und Herrschaften und des Willens, ihm für diese Dienste Unsere Gnade zu erweisen und ihm zu künftigem Dienste anzuspornen, geben und schenken wir hiermit als lebenslängliche jährliche Einnahme 100 Gulden zu je 36 Groschen in Unseren Salzbergwerken zu Krakau oder Bochnia und Wieliczka, so daß ihm vom folgenden Jahre ab, alle Vierteljahre von Unserm Salzgrafen (Joh. Boner) 25 Gulden seine ganze Lebenszeit gezahlt werden sollen.“

Für die Zahlungen soll Empfänger Quittung leisten und diese wird der König bei der Rechnungsabnahme anerkennen. Um dieselbe Zeit ernannte er Decius zum Salzsiedemeister von Wieliczka und damit zum Aufseher über die damals dort noch stark betriebene Salzsiederei; ein Untersiedemeister vertrat ihn bei seiner Abwesenheit und besorgte die Rechnungen.

Von dem im 16. Jahrhundert noch für das Salzbergwerk von Wieliczka bestehenden Zwange aller Salzbeamten zu gemeinschaftlichen Mahlzeiten auf Staatskosten befreite der König Decius durch besonderes Privileg vom 6. Dezember 1527 aus Petrikau: „da wir die schwächliche Gesundheit des Edlen Justus Decius kennen, der in Unsern Salzbergwerken zu Wieliczka das Amt eines Siedemeisters versieht, von dem dort viele Sachen abhängen und öfter seine Anwesenheit erfordern, und der seine Kräfte in Unsern Diensten verloren hat, die er Uns und dem Staat mit Würde und ungewöhnlichem Nutzen gewidmet hat — und Willens, ihm und seinen Nachkommen Unsere besondere

Gnade zu erweisen, so verleihen wir ihm hiermit auf Zeit seines Lebens und Bekleidung des Amts als Siedemeister von Wieliczka das Recht, zur Zeit seiner Anwesenheit in Wieliczka für sich und seine Dienerschaft seinen Lebensunterhalt dort zu beziehen, wie er ihn haben will, so daß er wegen seiner schwächlichen Gesundheit mit den andern Beamten dieser Unserer Salzbergwerke am gemeinschaftlichen Tisch zu sitzen, überhaupt nicht verpflichtet sein soll.“

Die Krankheit Decius war nicht nur in der Sorgfalt seines königlichen Gönners vorhanden; vielmehr bezeichnet ihn die Chronik Johannes Freibergs (Hirschberg S. 77) als „lahm an beiden Henden“. Er war indeß beschäftigt, dem König seinen Dank zu erstatten.

Im Dezember 1521 erschien zugleich mit der Chronik des Matthias von Miechow zu Krakau im Druck von Viotor, im Selbstverlage, sein, dem König („dem besten Fürsten“) gewidmetes Hauptwerk, eine Darstellung der Geschichte Polens bis zum Jahre 1516, in drei Büchern: I. de vetustatibus Polonorum; II. de Jagellonum Familia; III. de Sigismundi Regis temporibus. Es ist in den beiden ersten Theilen hauptsächlich ein Auszug aus andern Geschichtswerken, im dritten Theil aber, für die letzte Zeit, noch jetzt Hauptquelle.

Auf dem Titel des Briefs und des III. Abschnitts sind neben den Wappen von Polen und Littauen und des Königs und polnischer Provinzen, dem Bilde des Königs, einer Kampfszene christlicher Ritter mit Türken, dem Bilde des Königs und der Königin Bona, sowie anderer Mitglieder der Jagellonenfamilie, dem, schwarz und gelb getheilten Wappenschild, mit dem Winzermesser, des Verfassers und Versen eines Andern, die für die Zeit und Decius bezeichnenden lateinischen Verse angebracht.

Tod ist der Menschen Leben! das Eine allein nur ist Leben,
Wer so handelt, daß sein lange die Nachwelt gedenkt.

und:

Alles sterbliche rafft die Zeit im geflügelten Laufe;
Ewig bleibt nur der Ruhm, der aus der Tugend entspringt.

Seine Erzählung ist im III. Theil die, meist nach Jahren geordnete Darstellung eines Zeitgenossen und Beobachters der geschilderten Ereignisse, aber ohne Darstellung der diplomatischen Verhältnisse zu den Nachbarstaaten; man kann wohl nicht annehmen, daß ihm die Briefwechsel der Staatsmänner und die Urkunden verschlossen gewesen sind, sondern seine Absicht war jedenfalls, nur das zu berichten, was er ohne geschichtliche Studien wußte. Er schrieb als den Dingen nahestehender Geschäftsmann, der sich alle ihm durch seinen Prinzipal; den König und Feldherren, Staatsmänner, Krieger, Kaufleute, Kriegsgefangene seiner Bekanntschaft zugängliche Kenntniß von ihnen verschafft hat, nicht als Forscher, und verweist in solchen Fällen auf die Urkunden und Briefe selbst.

Wahrheitsliebe ist ein Kennzeichen seiner Darstellung, namentlich in Zahlen und Daten; wo er nicht beschreiben will, namentlich in den Beziehungen Polens zum Deutschen Orden, hier vielleicht aus Gründen der Handelspolitik, weniger der Gleichheit der Nationalität, schweigt er oder bringt nur die Hauptereignisse. Sehr richtig bezeichnet er seine Schreibweise eine Kampffart (*meo Marte conscribere*), denn er schreibt nicht ohne Absicht, aber offen und ohne Hinterhalt, namentlich, was in der Hauptstadt geschah.

Hirschberg (S. 125) schreibt ihm unter den polnischen Chronikenschreibern seiner Zeit den ersten Rang zu.

Er hatte die Absicht, das Werk fortzusetzen; einstweilen hielt er ein, wie er sagt, aus drei Gründen hauptsächlich, die für ihn selbst bezeichnend sind:

„Erstens, weil die Geschichte noch lebender Personen nicht sicher genug veröffentlicht wird, denn, wenn man rühmt, so gilt es für Schmeichelei, tadelt man, so liegt darin auch eine ungeheure (ingens) Gefahr; im allgemeinen wird der Drang nach Wahrheit besonders in dieser Zeit überall und von allen (den wahrhaft Schlechten) angegriffen. Endlich beginnt mit dem 17. Jahre eine neue Ehe, berühmt dadurch die neue und erlauchte Königin, aus den Geschlechtern der Könige von Arra-

gonien und der Herzöge von Mailand, und will ich oder ein anderer, der es besser versteht, hiermit auch das vierte oder neue Buch beginnen.“

Ende März 1522 begleitete Decius noch den königlichen Gesandten Peter Kmita, Grafen von Wisniecz, Woyewoden von Krakau und Oberhofmarschall, auf dessen vergeblicher Reise zum Reichstage nach Nürnberg und nach Wien, um Deutschland zu gemeinschaftlichem Vorgehen gegen die Türkei zu bestimmen und kehrte am 4. August desselben Jahres nach Krakau zurück.

Am 31. Dezember erschien bei Viëtor eine Ausgabe der Sprüche (Apophthegmata) des Phavorinus, die „zum guten und seligen Leben wunderbarlich hinführen“, nebst einem Index eines anderen Verfassers, die Schrift ist datirt vom November 1522 in der Königsstadt Sarmatiens, Krakau, und dem Kanzler Szydłowiecki gewidmet. Eine zweite Auflage erschien bei Viëtor im J. 1538.

Im J. 1523 gaben Marcus Scharffenberg und Viëtor das Buch des Erasmus von Rotterdam über die Kunst, Briefe zu schreiben, zu Krakau heraus und reden in ihrer Widmung an Decius diesen folgendermassen an:

„In diesen Tagen haben wir deshalb hauptsächlich dieses Werk drucken und unter deinem Namen herausgeben zu müssen geglaubt, weil wir die Uebereinstimmung mit deiner Bildung und deinem Beruf gefühlt haben, daß du mit scharfen und gewandten Geist (minerva) ausgerüstet bist, durch deinen Fleiß im Briefe schreiben hervorragst und die Sprache so beherrscht und zu brauchen verstehst und die geistige Geschicklichkeit hast, daß du unter den Redegewandten einen bedeutenden Platz einnimmst und im meisten Betriebe der Geschäfte dich gewaltig hervorthust, weßwegen du nicht nur bestimmt bist, deines edlen Herrn Johannes Boner vielfältige Geschäfte mit Fleiß zu versehen, sondern auch verdient hast, des erlauchten Königs der Polen Sekretär zu sein, von allen seinen Großen (satrapae) geliebt und geschätzt wirst und bei allen soviel durch dein Können und deine Person giltst, daß wir keinem Andern diese unsere Arbeit — wie sie auch sei — widmen können —“

ein Beweis, was seine Krakauer Landsleute von ihm dachten und erwarteten.

Anfang 1524 sandte ihn der König wieder zur Fürstin Isabella in Angelegenheiten der Rechte ihrer Tochter auf das Fürstenthum Bari nach Italien. Während seiner Anwesenheit starb Isabella und Decius übernahm im Namen des Königs die Regierung bis zur Ankunft der Bevollmächtigten des Königspaars (März 1524), worauf er nach Polen zurückkehrte. Seine Geschäfte ließen ihm die Zeit, aus Neapel an einen Freund die Beschreibung eines Sturms (vielleicht Vesuvausbruchs) zu schicken; im J. 1527 beklagte er sich, daß sie mit falschen Zusätzen gegen seinen Willen gedruckt sei.

Am 10. April 1525 sah er jedenfalls die Huldigung Herzog Albrechts von Preußen auf dem Markt zu Krakau vor König Siegismund. Vielleicht hat dieser ihn damals persönlich kennen gelernt; der Herzog schätzte ihn sehr hoch und gebrauchte ihn nachmals vielfach als seinen Unterhändler und Correspondenten am krakauer Hofe; Decius verstand es, dem Vasallen und Neffen nicht minder als dem Lehnsherrn und Onkel zu dienen, ohne jemals dem einen oder dem andern verdächtig zu sein oder untreu zu werden, ein „fast unglaubliches Ergebnis“, wie Varnhagen von Ense von einem ähnlichen Verhältniß des nachmaligen Generallieutenants von Winterfeldt zwischen König Friedrich Wilhelm I. von Preußen und seinem Sohn (Leben S. 13) rühmt, und das vielleicht nur deutscher Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit möglich ist; die Beziehungen zwischen Herzog und König waren keinesfalls stets ungetrübt.

Um 400 Gulden verkaufte Decius damals das Haus in der S. Johannisstraße, das ihm seine Frau in die Ehe gebracht.

III.

1525—45, bis zum Tode.

Mit jener Reise nach Italien hatte Decius seine letzte Reise in das Ausland beendet; der deutsche Kaufmann, polnische Edel-

mann, Pfalzgraf des römischen Reichs in Ausübung der Verwaltung eines neapolitanischen Fürstentums unter der Oberhoheit des römischen Kaisers und Königs von Spanien, in dessen Eigenschaft als Königs von Neapel, im Auftrage seines Dienstherrn, des Königs von Polen, als dessen Sekretär, war der Höhepunkt seines Lebens, das äußere Ergebniß der Thätigkeit seines bisherigen Lebens gewesen.

An den schwankenden und für Polen nutzlosen Verhandlungen über die Thronfolge in Ungarn und Böhmen nach dem Tode König Ludwigs in der Schlacht bei Mohacs am 29. August 1526 nahm er schon keinen Antheil mehr. Vielleicht war der Zustand seiner Gesundheit nicht allein die Ursache seines Fernbleibens von äußerer Politik.

Schon im J. 1524 hatte ein königlicher Erlaß, in Anbetracht, „daß einige Kaufleute, sowohl inländische als auch auswärtige, sich Monopole aneignen für Wohlgerüche, Gewürze und Weine, und jene zum Schaden der Leute zu hoch verkaufen, um so mehr, als der Gebrauch von Gewürzen in Unsern Herrschaften größer ist, als in andern, deshalb haben Wir, mehr auf die Annehmlichkeit Aller, als den Gewinn Einiger bedacht, belehrt von tüchtigen und erfahrenen Leuten in diesen Sachen, mit Uebereinstimmung der Stände auf der Zusammenkunft zu Petrikau“ für diese Waaren Höchstpreise bei Strafe der Einziehung festgesetzt, die Einfuhr von geschlagenem Gold und Silber aber überhaupt verboten, die bedeutende Ergiebigkeit dieses Handels vernichtet (Niemcewicz IV S. 66), und damit eine Hauptquelle des Reichthums deutscher Kaufleute.

Demgegenüber war die Anerkennung der Umwandlung des Ordenslandes in ein weltliches, in einer deutschen Dynastie erbliches Herzogthum eine Handlung verwandschaftlicher Rücksichten, im Grunde allerdings von politischer Ohnmacht erzwungen. Gewissermaßen, um die Widersprüche aufzulösen, die aus dem Verhältniß zu einem Deutschen und lutherischen Herrscherhause sich ergeben mußten, begann jetzt für Polen, wahrscheinlich unter dem Einfluß der streng katholischen Königin

Bona auf den alternden König, eine Politik schärfsten Auftretens gegen jede Regung der neuen Religionsansichten und der ihnen im Allgemeinen zugethanen deutschen Gemeinden.

Im J. 1526 widmete Johann Eck, Luthers Gegner, wie zum Dank für diese Vertheidigung der Kirchenlehre, dem König Siegismund seine Schrift über das Meßopfer, gegen die Lutheraner, welche zu Köln erschien, übersandte sie Decius, und dieser händigte sie dem König ein. Im selben Jahre begab sich der König nach Danzig, um den Aufstand der lutherischen Volkspartei, dem Herzog Albrecht nicht fern gestanden haben soll, gegen den katholischen Rath durch eine blutige Vernichtung der Häupter der Bewegung und Zurückführung des alten Zustandes in Stadt und Kirche zu sühnen. Die Verbreitung der Reformation in Polen wurde streng verboten, der Besuch fremder Universitäten 1535, der Verkauf nicht katholischer Bücher untersagt, alles freilich ohne den gewünschten Erfolg und hauptsächlich mit der Wirkung, daß jetzt Prozesse wegen verbotener Bücher in Krakau begannen; das Universitätsverbot wurde schon 1543 zurückgenommen.

Oeffentlich trat Decius für keine Partei auf. Mag er indeß wirklich der Reformation geneigt gewesen sein, oder mag seine Stellung zum König ihm Feindschaft zugezogen haben, schon im J. 1521 wurde er von einem Bischof der Begünstigung der Lutheraner beschuldigt. Er selbst fand in diesen Verwirrungen auch hier den richtigen Weg, auf dem er wie ein umsichtiger Geschäftsmann und Menschenkenner keine seiner Beziehungen aufzugeben gezwungen wurde.

Einerseits stand er mit erklärten Anhängern der Reformation in freundschaftlichen Verhältnissen; Andreas Trzycieski, der um diese Zeit eine Schrift verfaßte „über den Ursprung, den Fortschritt und das Wachsthum des h. Evangeliums im Gebiet des Königs von Polen nach Enthüllung des Antichrists“ (d. h. des Papstes als solchen, nach V. 3 ff II. Thess. 2, gemäß Luther, an den Adel christlicher Nation III, 23), versichert in seinen Sinngedichten, daß er Decius wie seinen Vater ehre. Im

J. 1540 beteiligten sich Angehörige seiner Familie an den Versammlungen der Lutheraner in Krakau. Andererseits ließ er gegen den König die gebührende Rücksicht walten, sich nicht persönlich zu erklären und ihn selbst damit auszusetzen. Ueber die Stellung Siegismunds, als König und als Mensch, zu der kirchlichen Bewegung geben zwei seiner Briefe, ein Staatsschreiben und ein Familienbrief, die deutlichste Auskunft.

Im J. 1525 schrieb er von Krakau aus an den Magistrat zu Elbing: „Ehrenwerthe liebe Getreue! Man hat uns berichtet, daß zwei lutherische Prädikanten, d. h. Matthias, ein Karmelitermönch, und Georg, der Pfarrer der neuen Kirche, in unserer Stadt Elbing sich verheirathet haben und trotz Unseres Befehls mit ihren neuen Lehren das Volk von dem h. katholischen Glauben abwendig machen. Wir befehlen Euch daher, daß Ihr beide am dritten Tage nach dem Sonntag Judica, persönlich Uns vorführt, und das bei Vermeidung unserer schweren Ungnade.“ (Niemcewicz IV, S. 32).

Am Tage vor S. Stanislaus 1540 schreibt er an seine Tochter Hedwig, seit 1535 Frau des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, aus Krakau: „Durchlauchtige Fürstin, Unsere liebe Tochter! Der Brief Euer Liebden ist Uns übergeben worden, aus dem Wir einerseits erfahren haben, daß Euer Liebden guter Hoffnung sind. Hierüber haben Wir Uns gefreut, weil wir wünschen, daß das, was Euer Liebden zum Ruhme des lieben Gottes, zu Eurer Freude und zu Unserer trägt, sie bei guter Gesundheit zur Welt bringe. Andererseits hat Uns der Brief des Kurfürsten, des Mannes Euer Liebden, betrübt, weil Wir aus ihm mit großem Schmerz erfahren haben, daß er Uns schrieb, daß er auf Bitten seiner Unterthanen eine Art Veränderung im christlichen Glauben ausrichten will und daß er auch von Uns fordert, daß wir Euer Liebden durch Unsern Gesandten zu dieser Glaubensveränderung überführen sollen. Obwohl Wir nicht wissen, was der Kurfürst thun will, so wissen Wir doch das, daß Uns, Euer Liebden zu einer Veränderung zu überführen, nicht geziemt, im Gegentheil obliegt, wie Wir es früher gethan haben, Euer Liebden mit

diesem Briefe zu erinnern, daß Euer Liebden Niemand zu Liebe mit ihrem Wissen gegen den h. Glauben Veränderungen vornehme, sondern so fest in ihrem Glauben ausharre, wie Euer Liebden von Jugend an gelehrt und erzogen ist.

Denn das haben Wir schon erfahren, daß das, was zu Unserer Vorfahren Zeit zur Einheit des Glaubens und der h. Kirche geschah, Alles gut und löblich war, weil sich mit großen Wundern bei den hiesigen Menschen erwies, daß der Glaube Unserer Vorfahren und die Bewahrung der Einheit in der h. Kirche immer Gott angenehm und der christlichen Gemeinde dienlich war. Jetzt sehen wir, wie mit dem neuen, willkürlichen Abdrängen einiger Leute vom Glauben, Gott viel Böses für die Christenheit zuläßt, und man muß fürchten, daß Gott die, welche dessen Ursache sind, und andere, wenn auch unschuldige, für sie hier und in jener Welt strafen möchte. Und deshalb erinnern Wir Euer Liebden auch zweitens, daß sie die Wohlthat Gottes nicht verachten möchte, die sie in ihrer Geburt, in ihren Tugenden, in ihrer Gesundheit, in ihrer guten Aufführung nicht anders woher erlangt hat als allein aus demjenigen Glauben, welchen Euer Liebden von Uns und Unsern Vorfahren erhalten hat. Die christlichen Kirchen, die vom h. Geist erhalten sind und auch Unsere geistlichen Vorgesetzten, auch die Kaiser, Könige, Fürsten großer Länder stehen bis dahin noch fest und unverändert. Denn Wir haben die Hoffnung, daß, wie sie alle in ihrer Beständigkeit, so auch jene, welche sich von der Kirche losreißen, den angemessenen Lohn ihrer Kühnheit frühe empfangen werden. Denn der Herr Christus selbst hat Uns gelehrt, daß wir ihn nicht in der Wüste oder in einem besonderen Orte finden sollen, sondern nur in der Gemeinde, in der Einheit der h. Kirche.

Wenn das Euer Liebden thun werden, so werdet Ihr die Gnade Gottes, großen Ruhm, Unsere Liebe und Segen haben und ein Heranwachsen Eures Kindes. Und wenn der Kurfürst Euer Mann Euer Liebden durch seinen Befehl oder Zureden beschränken will, so wolle Euer Liebden das nicht thun. Denn in dieser Gesinnung und Gehorsam werden Wir bereit sein,

Euer Liebden Unsern Rath und Unsern Schutz zu ertheilen und in keiner Noth bei einer solchen Lage Euer Liebden verlassen und hiermit befehlen wir Euer Liebden Gott, indem Wir Euer Liebden Gesundheit und Glück auf lange Zeit wünschen.“ (Niemcewicz IV. S. 32.)

Mit besonderer Kraft wandte sich jetzt Decius seinen wirthschaftlichen und litterarischen Unternehmungen zu.

Mit dem Datum vom 21. Februar 1527 ließ er zu Krakau, wahrscheinlich bei Viëtor, eine kurze Beschreibung des Sieges des Fürsten Constantin von Ostrog am 27. Januar desselben Jahres über die Tataren bei Kaniow unter dem Titel: „Sendbrief von der grossen Schlacht und sigg so Kü. Ma. von Poln. Volk in Litten am 27. tag Januarii des 1527 Jars mit den ungläubigen Tartaren gehabt hat,“ drucken und sandte sie an Wilhelm Wejdolt in Nürnberg. Das Wohlwollen des Königs blieb ihm unverändert.

Es war nicht nur die Beobachtung eines alten Gebrauchs, wenn dieser ihn am 15. Dezember 1527 in seiner Eigenschaft als Beamter der Salzbergwerke vom Kriegsdienste befreite; er war jedenfalls auch nicht mehr im Stande, ihn zu leisten. Bald darauf, am 13. Februar 1528, ertheilte ihm Siegismund ein Privileg auf die Vogtei zu Petrikau „propter ornamentum et decorem istius loci“, wie sich das Diplom höflich, fast unübersetzbar, ausdrückt.

Die neue königliche Gnade war eine Gabe wie der Ankauf eines verwahrlosten Gutes für einen wirthschaftlich tüchtigen und fähigen Sohn.

„Alle Gebäude und Einkünfte, die dazu gehören, sagt die königliche Urkunde, waren fast gänzlich vernichtet, der Hof lag im Schutt, die Baulichkeiten und Gärten waren verwüstet, zwei Häuser am Markte selbst waren verbrannt und nicht wieder aufgebaut. Ueberdies bestehen Streitigkeiten zwischen den Vögten selbst (die Vogtei war getheilt worden), und daher kamen zahlreiche Unzuträglichkeiten, die mit jedem Tage zunahmen. Und deshalb, Willens, den Zustand dieser Vogtei zu verbessern und

zur Beseitigung der Streitigkeiten und Uneinigkeiten der Vögte selbst und zum Nutzen der Vogtei und zur Zierde des Orts, in welchem wir fast jedes Jahr uns mit allen Ständen unsers Königreichs zur Berathung über die Angelegenheiten des Staats zu versammeln pflegen, auf die Bitten einiger unserer Räthe und gnädig schätzend die Dienste die uns Justus Ludwig Decius, Unser Sekretär und Siedemeister von Wieliczka, erwiesen hat, auch Willens, dem Verfall der Vogtei abzuhelfen, diesem Justus Unsere besondere Gnade zu zeigen und ihm zu künftigen Diensten anzuspornen, geben wir ihm hiermit die Erlaubniß, die erwähnte Vogtei einzulösen, indem wir dem Herkommen gemäß Richter bestimmten, welche sich im bestimmten Tage und Ort, nach Vorladung der Vögte, zur Zeit eines allgemeinen Reichstages in unserer Stadt Petrikau versammelt haben.

Sobald aber vor diesen Rittern die Edlen Zbigniew Rapiszowski, Andreas und Johann Rogozinski, Adam Midzewski; Johann Bielinski und alle anderen Besitzer dieser Vogtei beides Geschlechts erschienen und aufgefordert waren, ihre Urkunden in Urschrift vorzulegen, haben sie zwei Schriftstücke vorgelegt, welche zwar keine Urschrift waren, aber doch bezeugten, daß diese Vogtei einst zur Hälfte verkauft worden ist.“

Es kam endlich, unter Vermittlung von Senatoren, zu einem, vom König bestätigten, Vergleich, nach welchem Decius 400 Mk. zu je 48 Groschen, an die Besitzer der Vogtei zu bezahlen hatte, und sie dafür ihren Besitz aufgeben sollten. Decius zahlte und trat seinen Besitz an. Der König gab ihm nun ein neues Patent, um ihn ganz sicher gegen alle Ansprüche zu stellen, und zugleich die Erlaubniß, alle von seinen Vorgängern gemachten Besitzveränderungen zu widerrufen.

Zu den Einnahmen aus der Vogtei gehörten: ein Hof mit Vorwerk, zwei Baustellen in der Stadt frei von allen Lasten, eine Anzahl Unterthanen, Gärten, Felder, Wiesen, Teiche, Mühlen, Wälder, Weiden, Abgaben von den Bäckern, Fleischer-, Schuhmacher- und Bäcker-Werkstätten, der dritte Pfennig von allen Gerichtskosten der vor dem Vogteigericht verhandelten Sachen,

endlich der sechste Pfennig von allen Grundstückverkäufen in der Stadt.

Außerdem trat an die Stelle seiner bisherigen Thätigkeit im Auslande für Decius eine nicht minder verantwortliche im Inlande. Das Münzwesen des Königsreichs lag damals in tiefem Verfall, wie in fast allen Staaten jener Zeit.

Im J. 1517 zeigte Herzog Kasimir IV. (1460—1528) von Teschen dem König an, daß man in Münsterberg polnische Münze minderwertig nachmachte. Auch von Schweidnitz kamen falsche Münzen nach Polen, von denen zwei Mark im Nennwerth einer Mark Silber entsprachen. Immer mehr minderwerthiges Metall wurde dazu verwandt, so daß eine Mark Silber 8, endlich 26 Mark Schweidnitzer Münze galt. Im J. 1518 ließ der König diese verrufen, später ihre allgemeine Umtauschung und Einschmelzung veranlassen und versuchte eine durchgreifende Reform des Münzwesens überhaupt. Auch die Stände versagten diesmal nicht. Auf dem Reichstage zu Petrikau im J. 1526 wurde die Eröffnung einer Münze zu Krakau beschlossen. Sie unterstand dem Unterschatzmeister von Polen Nikolaus Szydłowiecki, Castellan von Sandomir, und unter ihm dem deutschen Bürger und Bürgermeister von Krakau Kaspar Bär.

Am 17. Februar 1528 befahl Siegismund I die Errichtung einer zweiten Münze in Thorn, weil auch in Westpreußen über schlechte Münzen geklagt wurde, und falls es sich nothwendig zeigen sollte, auch in Posen, Warschau und andern Orten. Zu jener Zeit wurden die ersten Dukaten in Polen geschlagen, im Werth der ungarischen Dukaten jener Zeit, zu 45 Groschen das Stück und aus einer Mark 56 Dukaten.

Durch dieselbe Verordnung (17. Februar 1528) unterstellte der König das gesammte Münzwesen Szydłowiecki und Decius, als seinen Stellvertreter. Neben den Reisekosten in Sachen des Münzwesens erhielt Letzterer dafür 300 Gulden jährlich. Eröffnet wurde die Münze in Thorn am 15. Juni 1528, und ein Jahr darauf erließ der König eine besondere Münzordnung, mit Rücksicht auf Decius persönliche Verhältnisse. „Weil Justus

selbst ein Mensch von schwächerer Gesundheit ist und Namens Unsers Unterschatzmeisters Unsere andere Münze in Krakau verwaltet, so ist es ihm schwer, immer in Preußen zu sein, und wollen wir, daß er sich selbst seine Beamten aussuche nach seinem Gutdünken und solche, von denen er sich überzeugt hat, daß sie fleißig sind, mit ihrer Kunst bekannt und Uns und dem Staate treu — „damit er aber um so lieber diese Münze verwalten könne, so versprechen Wir ihm, am Ende jeden Jahres, vom Tage des unten vermerkten Datums ab, die Rechnung dergestalt abzunehmen, daß er selbst Kupfer und Silber, alle Geräthe, die künftig nothwendigen Gebäude kauft, den Vorgesetzten und Probierer der Münze, auch die Notare, welche vor Unsern Senatoren, (Bischöfen, Wojewoden, Castellanen) zur Beaufsichtigung der Proben bestimmt sind, auch die Arbeiter bezahlt, alle andern Kosten und möglichen Verluste trägt, an den Geldern, die Uns ausgezahlt werden, Nichts abzieht, außer eine Belohnung für den Woyewoden vom Pomerellen, und von jeder Mark krakauischen Gewichts, d. h. von je $15\frac{1}{2}$ Loth reinen Silbers, Uns je 20 preußische oder polnische Groschen übergeben soll. Wenn er diese übergeben hat, so soll weder Justus selbst noch seine Erben im Falle seines Todes, weder Uns noch Unsern Nachfolgern noch irgend jemand anders verpflichtet sein, Rechenschaft zu geben und frei sein von allen Beschuldigungen. Um aber alle Verdächtigungen zu entfernen, wollen Wir, daß der gegenwärtige oder spätere Münzmeister, ebenso der Schreiber und Probierer alle vereidigt sein sollen und Jeder von Ihnen tatsächlich die Menge Silber notire, die bei jeder Metallmischung eingeschmolzen wird, so daß dreifache Register vorhanden sind, aus deren Bestand Wir Uns überzeugen können, wieviel dieser Justus nach richtiger Berechnung Uns auszahlen soll. Nach Uebergabe dieser Summe versprechen Wir mit unserm königlichen Wort, ihn und seine Erben vor allen Beschuldigungen zu schützen und zu vertheidigen, wie sie auch geartet sein mögen. Außerdem werden Wir nichts desto weniger gnädige Rücksichten auf seine Verdienste nehmen, und im Fall des

Schließens der Münze oder seiner Ersetzung durch einen Andern, was Wir immer am Schlusse jeden Jahres thun dürfen, oder im Fall seines Todes wird ihm oder seinen Erben eine Summe zufallen, welche der Hälfte des Werths aller Werkzeuge entspricht. Was aber die Gebäude betrifft, die er bisher errichtet hat, so werden Wir Uns mit Justus bei der nächsten Rechnungslegung vergleichen, die er Uns am Jahresschlusse vorzulegen, verpflichtet sein wird.“

Die Einkünfte aus diesem Münzamte waren jedenfalls so beträchtlich, daß auch ihnen das große Vermögen zuzuschreiben ist, das sich später in Decius' Händen befand. Am 2. März 1528 schon kaufte er das ganze Gut Wola Chelmska im Kreise Krakau; später auch Wola Justowska oder Diczeva genannt, mit einem Theil des Dorfes Przegorzaly für 400 Gulden und eine lebenslängliche Jahresrente von 16 Gulden an die Schwester des Verkäufers. In Krakau besaß er mehrere Häuser, und 1537 bestätigt der König ihn im Besitz des „dritten Theils der Mühle, unter dem Schloß in der Neustadt von Korczyn belegen.“

Auf seinem Gute ließ er um 1535 ein Schloß im italienischen Stil jener Zeit bauen; nach den Rathsakten bezahlte er am 28. Januar 1534 300 Gulden an die italienischen Baumeister Bernhard Zanobio von Rom, Johann Sini aus Siena und Philipp Bartholomäi aus Fiesole, „auf ihre Rechnung gewisser Bauten auf seinen Gütern.“ Das Schloß ist noch jetzt wohl erhalten und in seiner ganzen Bauart dem Schlosse zu Krakau ähnlich, das im J. 1536 nach einem großen Brande, von innen und außen durch Bartholomäus von Florenz restaurirt wurde, mit der Siegismundskapelle im Dom. Im Schlosse hatte er eine große Bibliothek angelegt, die alle bedeutenderen griechischen und lateinischen Schriftsteller bis auf die neueste Zeit enthielt.

Auf besondere Ermächtigung des Königs vom 9. März 1530 übernahm er noch die Aufsicht über die Münze in Königsberg, in welcher Herzog Albrecht seit 1528 Münzen nach polnischem Fuße schlagen ließ, aber keine geeigneten Kräfte besaß, um sein Münzwesen sachgemäß zu entwickeln, zunächst auf 10 Jahre,

worauf sie der Herzog selbst verwalten ließ. Johannes Freiberg (Hirschberg S. 77) sagt in seiner Chronik zum J. 1528: derselbe Jost Ludewig, einen großen Schatz an golde die Zeit übir auss diesem herzogthumb gefüret und zugeschickt ist wurden, durch seine schreibers, die er alhie in der Muncze hatte, die das gudde golt und Joheimthaelr mit großen hauffen umb geringe gelt zu sich wechselten“ — eine Beschreibung, welche in die Nachtheile aus den Verhältnissen zwischen dem kleinen Lehnsherzogthum, das seine Selbstständigkeit bewahren wollte, und dem ungeheuren Lande, das sie nicht recht aufkommen ließ, einen Blick thun läßt. Die erste Rechnung legte Decius im Anfang 1531 für die Zeit vom 15. Juni 1528 bis 15. Juni 1530; am 5. März 1531 bestätigte der König alle Verwaltungsakte seines Vertrauten, erkannte seine Verdienste an und ertheilte ihm und seinen Erben Entlastung. Zugleich überwies er ihm 26000 Gulden für weitere Münzbedürfnisse unter Verpflichtung zur Rechnungslegung seiner Zeit.

Die zweite Rechnungslegung erfolgte für die Zeit vom 15. Juni 1530 bis 15. Juni 1532 am 17. Juni d. J. Der König war zufrieden wie zuvor und überwies Decius wieder 11,055 Gulden zu 30 Groschen.

Die vom König beabsichtigte Reform der Grundsteuer-gesetzgebung und die Steuererhebung verweigerte der Reichstag v. J. 1531; die vom König befohlene Codifikation der Gesetze fiel im Reichstage von 1535 durch. So konnten auch die besten Kräfte zum Stillstand gebracht werden.

Am 17. Juli 1535 erfolgte die Schließung der Königlichen Münze in Thorn.

Decius legte Rechnung, die der König entlastete: „wenn wir die Einnahmen zählen und von ihnen die Ausgaben abziehen, so überzeugen Wir uns, sagt der König in seinem Erlaß, daß dieser Justus,-Direktor-Unsorer Münze, Uns nichts schuldig ist außer dem, was Wir für seine Sorgsamkeit und Treue und Unserer besondern Gnade, ihm geschenkt haben, sowie seinem leiblichen Bruder Jakob Decius und Matthias Schilling, dem Vor-

gesetzten der Münze — außer 17,797 Gulden 24 Groschen 11 Pfenigen, welche Summe wir auf folgende Weise zu theilen befohlen haben: vor Allem dem durchlauchtigsten Fürsten Georg, Markgrafen von Brandenburg u. s. w. Unserm Neffen, auf Grund des mit ihm geschlossenen Vergleichs, am Tage der Bekehrung des h. Paulus 1536, 3000 Gulden in ungarischem Golde, oder in gewöhnlicher Münze 4500 Gulden zu 30 Groschen. Ferner dem durchlauchtigsten Albrecht, Markgrafen von Brandenburg und Herzog von Preußen u. s. w., zu Ostern 1536 als lebenslängliche Einnahme 4000 Gulden zu 28 Groschen oder 3733 Gulden 10 Groschen zu 30 Groschen. Wenn Justus diese Summe bezahlt hat, so soll er in unserm Schatzamt die Quittungen der genannten Fürsten niederlegen. Der Rest der verbliebenen Summe, d. h. 8564 Gulden 14 Groschen 11 Pfennige haben wir ganz zu bezahlen befohlen an den Edlen Severin Boner, Kastellan von Żarnowo, welcher dafür seine eigene Quittung geben soll.“

Schließlich erklärt der König Decius auf ewig völlig frei von jeder Verantwortung und fügt hinzu, daß er für seine treue und unermüdete Arbeit stets gnädige Rücksicht auf ihn nehmen wird. In Münzsachen war Decius eine Autorität geworden.

Nicht nur Ordnung so wie überall, wohin er kam, hat er im polnischen Münzwesen geschaffen, sondern auch das Gepräge der Münzen verschönert und brauchbarer gemacht. Die Jahreszahl der Prägung wurde auf ihnen angegeben, lateinische (statt sog. deutscher) Buchstaben zur Inschrift verwendet, das Brustbild des Königs und sein Wappen in künstlerischer Ausführung wiedergegeben. Namentlich die Dukaten und die Sechser in Polen aus den Jahren 1528—29 und die Preußischen Sechser aus den Jahren 1530—1531 wurden zu den schönsten Münzen gerechnet. Nach der Sitte der Zeit durfte Decius, als Münzmeister, sein Wappen (das Winzermesser) zugleich mit den Buchstaben N. S. (Nicolaus Szydłowiecki) als den Namen seines Vorgesetzten auf den Münzen anbringen lassen, eine Art künstlerischer **Monogramme**.

Inzwischen hatte er trotz aller Aemter und Beschäftigungen nicht aufgehört, seiner zweiten Vaterstadt Krakau seine Dienste zu weihen. Am 1. März 1528 ernannte ihn sein Freund und Wappensgenosse Andreas Tęczyński, als Wojewode von Krakau, zum Rathsherrn; vorher war er jedenfalls schon als Schöffe thätig gewesen, um das Stadtrecht und die Ortsgewohnheiten kennen zu lernen, wie dies Siegismund I. 1507 verordnet hatte. Am 16. Oktober 1528 wurde er mit in die Kommission für den Bau und nachher die Verwaltung des damals begründeten S. Rochus-Hospitals gewählt.

„Die Herrn vom Rath, sagt die betreffende Urkunde, haben erwogen, daß in dieser Stadt fast jährlich viele Menschen an einer pestartigen Krankheit sterben, und haben aus freiem Willen und auf ewige Zeiten, zum Bau eines neuen Hospitals einen Garten mit einem Teich bestimmt, der hinter der Stellmacher-Herberge belegen ist, den von der Stadtseite vom Neuen Thor bis zur Weichsel der Bach Rudawa bespült, der einst auf Lebenszeit dem Johannes Kizinger für seine langjährigen Dienste ausgethan war und dann nach seinem Tode seinem Sohn auf einige Zeit, jetzt aber im Namen des öffentlichen Wohles zu einem so edlen Zweck abgenommen, so daß dort auf einer passenden Stelle vor Allem ein Hospital für die Kranken gebaut werde, wo alle, die sich melden, aufgenommen und gepflegt werden, und auf einer andern entsprechenden Stelle ein besonderes Haus für die mit der Lustseuche behafteten in dieser Stadt, in dem sie geheilt werden könnten.

Patrone dieses Hospitals sollen auf ewige Zeiten Rath und Gemeinde der Stadt Krakau sein und die Herren vom Rath sollen jährlich nach ihrem eigenen Gefallen Vorsteher (Provisoren) d. h. je einen oder zwei aus sich selbst und der Gemeinde wählen, geeignete Leute, welche sorgfältig und gewissenhaft das Hospital beaufsichtigen und jährlich Rechenschaft von ihrer Verwaltung geben. Kein Anderer soll darüber die Leitung haben, wenn er auch noch so viel dazugeben möchte, als Rath und Gemeinde zu Krakau, damit es nicht so scheine, als ob der

Ort aufgehört hätte, Eigenthum der Stadt zu sein, damit er vielmehr aufs beste im gemeinschaftlichen Nutzen Aller verwandt werde.

Und weil im Anfang diesem Unternehmen viel Sorgfalt zugewandt werden muß, hat man die Aufsicht darüber dem geachteten Herrn Johannes Zimmerman und Justus Decius anvertraut, welche zur Hülfe sich solche Männer zuordnen dürfen und sollen, die sie als fromme Leute und geeignet zu der Arbeit erkannt haben. Aus der Gemeinde hat man die Geachteten Stanislaus Balza und Georg Parnus gewählt, die sich nach ihren Kräften dieses frommen und christlichen Werkes annehmen sollen, zugleich mit denen, die der hochwürdige Bischof von Krakau zu dieser Handlung bestimmt hat.“

Vorstand (Provisor) des Hospitals war Decius noch im letzten Jahre seines Lebens (1545) und erst nach seinem Tode wurde ein Anderer gewählt; er war es also jedenfalls auch bis dahin.

Im J. 1535 wählte ihn der Rath zugleich mit Johannes Mornstein, Johannes Zimmermann, Nicolaus Stano, Hieronymus Romer, Wenzel Chodorowski in eine Commission zur Durchsicht und Aufzeichnung aller Privilegien der Stadt aus dem Archiv. Im September 1538 wurde er auf Lebenszeit zum Aedilen der S. Marienkirche, der am meisten angesehenen Würde in der Stadt, gewählt. Als solcher hatte er die Aufsicht über den Bauzustand der Kirche, ihre Einnahmen und Ausgaben dafür. Im Februar des Jahres kamen seine Geschwister Johann Ludwig und Margarethe aus Weißenburg nach Krakau, ein Beweis, daß er mit seiner Heimath und seinen Verwandten noch in Beziehungen stand.

Gerade zu seiner Amtszeit fing die Blechbedachung des höheren Thurmes an abzufallen. Mit seinem Amtsgenossen Jodocus Schilling übertrug er den Umbau einem Landsmann, Jacob von Speier, der ihn Ende Juni 1545 beendete, so daß der Thurm nun fast 300 Jahre unberührt stehen bleiben konnte. Im J. 1843 mußte er wieder ausgebessert werden und man fand in

seiner Spitze eine bleierne Büchse mit andern Urkunden und einer Beschreibung des Umbaus von 1545 aus der Hand von Decius' ältestem Sohn mit Decius' eigener Unterschrift folgendermaßen (aus dem lateinischen übersetzt):

Ich, Jostus Ludwig Decius, des heiligen Kaiserlichen Palastes Pfalzgraf, der heiligen Königl Majestät Siegismund I. Sekretär, Erbe zu Wola Chelmska, Siedemeister von Wieliczka, Vogt von Petrikau, Rathsherr von Krakau, Aedil und Vorstand der Münze des Königs und des Königsreichs Polen, habe dies, von der Hand meines ältesten Sohnes Jostus geschrieben, mit meiner eigenen Hand unterschrieben. Im Jahr und Tag, wie oben“ (25. Juni 1545).

Am 9. Mai 1540 ernannte ihn Peter Kmita, Nachfolger Te-czynski's als Woyewode von Krakau, zum zweiten Mal zum vorsitzenden Rathsherrn. Im selben Jahre wurde sein Bruder Jacob (gestorben 1558) in Thorn Rathsherr und Bürgermeister.

Auch die Stadt bezeugte sich erkenntlich:

„In Anbetracht, sagt eine Urkunde vom 19. Januar 1541, der ungewöhnlichen Verdienste, die sich der Edle und Geachtete Herr, Justus Ludwig Decius, Sekretär Sr. Königl. Maj. und Rathsherr von Krakau, um die Stadt erworben hat, der namentlich in vielen, sehr wichtigen Angelegenheiten der Stadt mit Hülfe beigesprungen ist und sie mündlich mit dem nützlichsten Rath gestützt hat oder schriftlich in den Zeiten seiner Abwesenheit, und in der Absicht, ihre zu diesen Verdiensten für die Zukunft noch mehr anzuspornen, haben die Herren vom Rath, die älteren und jüngeren, einstimmig und mit allgemeiner Uebereinstimmung, diesem Herrn Justus Decius und seiner Frau, Frau Anna, auf Lebenslang einen Garten mit dem dazugehörigen Hause verliehen, der zwischen den Mauern liegt und beim Herausgehen aus der Stadt zur rechten Hand am Schusterthor.“

„Weiter haben sie beschlossen, daß jede Einnahme aus dem erwähnten Hause, das erst vor Kurzem erbaut ist, auf die Verschönerung des Gartens verwandt werden soll und die Ausbesserung des Hauses und der Mauern, die dort sein werden,

was auch Herr Justus Ludwig Decius feierlich versprochen hat, zu thun.“

Selbständige Handelsgeschäfte außer dem Buchhandel scheint Decius nicht betrieben zu haben, dagegen umsomehr das Ausleihen von Kapitalien auf Güter.

1532 lieh er Andreas Tęczynski 2000 Gulden und nahm dafür 4 Dörfer in Pfand, im selben Jahre 17400 Gulden an die Frau des Wojewoden Hieronymus Łaski von Sieradz auf 3 Dörfer. 1534 erhielt er von letzterer 12400 Gulden zurück, lieh noch 1300 Gulden und erhielt die 3 Dörfer für den Rest von 6700 Gulden im Pfand bestätigt. Vom J. 1533 sind in dem Archiv der Starostei Krakau drei kleinere Darlehne beurkundet, vom folgenden Jahre wieder 350 Gulden an Marcian Chełmski, Bannerträger von Krakau, neben vielen andern. Die Pfandgüter wurden dem Darlehnsgeber scheinbar verkauft („in rem reemptionis, na wyderkaf“ in der Urkunde); die Nutzungen vertraten die Zinsen und die Rückgabe des Pfandes erfolgte gegen Zahlung des Darlehns, zu der auch der Ueberschuß der Nutzungen über die Zinsen jährlich verwandt wurde.

Im J. 1536 kaufte Severin Boner, Castellan von Biecz, von Decius zwölf Dörfer für 13600 Gulden, die Decius von Hieronymus Łaski und seiner Frau für denselben „Preis“ gekauft hatte, auf Wiederkauf.

Im J. 1541 liehen Decius und Franz Boner dem Severin Boner 10000 Gulden gegen Pfand von 12 Dörfern.

Andererseits lieh Decius Geld von Andern, um Geldgeschäfte zu machen, so im J. 1533 vom Convent der krakauer Mansionare 2000 Gulden für 5% jährlich, 1541 mit Franz Boner von der Stadt 11,500 Gulden, gegen Verpflichtung zur Rückzahlung am 25. Dezember 1541 und 1542 mit je 500 Gulden, am 25. Dezember 1543 mit 10500 Gulden. Die Stadt ließ sich später auf Stundung und kleinere Rückzahlbeträge ein. — Seine Kapitalien und seine Stellung in der Münzverwaltung führten ihn auf einen Erwerbszweig, in welchem er erstere am vortheilhaftesten für die letztere verwenden konnte,

auf den Bergbau, den sein König besonders begünstigte; schon 1517 hatte er eine oberste Bergbehörde für Polen bestellt und den Schürftenden und ihren Gesellschaften Vorrechte ertheilt. Im J. 1536 kaufte Decius die Stadt Kupferberg in Schlesien mit drei anliegenden Gütern und ordnete den Betrieb der dortigen Kupfergruben durch einen besonderen Wirthschaftsplan, den er im Januar 1539 drucken ließ, worauf er im September desselben Jahres die Verwaltung dieses ganzen Besitzes Severin Rapp, wahrscheinlich Bruder des Mannes seiner Tochter Anna, Johann Rapp, überließ. Noch im J. 1539 kaufte er zu Olkusz bei Krakau eine Bleigrube, um Silber auszuschmelzen. Durch die Erwerbung von Kupferberg war er auch Unterthan des Königs von Böhmen, seit 1526 Ferdinand I. von Oesterreich, geworden. Namentlich seit 1530 hatte dieser böhmischen Edelleuten ihren Grundbesitz genommen, weil sie sich an der Münzverschlechterung und Falschmünzerei fremder Münzen, um sich Geld zu verschaffen, betheilig hatten. So gewalthätig damals die Regierungen vorschritten, so gewalthätig war der Widerstand. Es bildete sich eine vollständige Gesellschaft aller Geächteten mit ihrem Anhang zur planmäßigen Ausplünderung aller Reisenden durch Schlesien. Vergebens hatte der polnische Reichstag zu Krakau vom J. 1532 eine Art Grenzgendarmarie zum Schutz der Grenze geschaffen, vergebens hatte der König im J. 1535 strenge Strafen angedroht. Die Ueberfälle geschahen auf öffentlichen Straßen; Städte und Gutshöfe wurden verbrannt. Eine Menge krakauischer Kaufleute verloren ihr Leben, und der Handel zwischen Polen und Schlesien, dem Hauptsitz des Verbrecherthums war bedroht. Uebrigens dauerten die Räubereien, als Landeseigenthümlichkeit Schlesiens, bis in das 18. Jahrhundert fort, denn noch im J. 1740 erhob der Räuberhauptmann Mandube bei Breslau von allen, die nicht beraubt sein wollten, ein Schutzgeld und wurde vom Magistrat mit Nachsicht belohnt. (Silberschlag, Grundriß der Geschichte der Verfassung u. s. w. des preußischen Staats. 1860 S. 26); erst mit der Hohenzollernherrschaft nahm das Unwesen ein Ende, denn diese hatte nicht

nur den Willen, das Verbrechen nicht zu dulden, sondern wandte auch alle nothwendigen Mittel an, es zu vernichten. Im August oder September 1536 — denn am 27. Juli 1536 war er noch in Wilna — machte Decius eine Reise dorthin, wurde von Räufern gefangen und erst im Mai 1537 freigelassen; am 14. Mai war er in Krakau. Seine Gefangenschaft war bald in ganz Polen bekannt; Herzog Albrecht bat sogleich den König, seine Freilassung sobald wie möglich zu erwirken. Dem König blieb nichts übrig, als mit den Entführern zu verhandeln; aber ihre Forderungen waren so unverschämt, daß man die Sache fallen lassen mußte. Vergebens beschäftigte sich der Reichstag zu Krakau vom J. 1536 mit der Angelegenheit. Vergebens bat Siegmund I. den König Ferdinand um seine Hülfe. Wahrscheinlich machte sich Decius mit seinem eigenen Gelde frei.

Doch waren es nicht nur die Geächteten mit ihrer Gefolgschaft, die seinen Reichthum und seiner Stellung auf ihre Art huldigten. Anerkenntniß seiner Erfolge und namentlich seiner Klugheit, die es nicht gefährlich machte, sein Freund zu sein, kam ihm von einer ganz andern Seite, von Erasmus von Rotterdam, der für diese Eigenschaften damals in ganz Europa die feinste Nase hatte.

In dem 1538 zu Basel erschienenen Briefwechsel Erasmus' nannte er Decius seinen „aufrichtigsten Freund“, seinen „theuersten Justus“, seinen „besten Freund“. Er widmete ihm sogar seine Schrift „das Vaterunser“ (praecatio dominica), welche er 1523 auf Decius Ersuchen geschrieben und 1524 zu Basel erscheinen ließ. Auch Decius schrieb an ihn und theilte ihm die Hauptereignisse in Polen mit, verfehlte auch nicht, zuweilen mit einem werthvollen Erinnerungszeichen das Band der Freundschaft zu stärken und den Briefwechsel Erasmus mit andern polnischen Freunden zu vermitteln. Von dem Vaterunser erschien eine polnische Uebersetzung, mit dem Wappen Decius auf der Rückseite des Titels und einem Verse, der das Winzermesser mit der Arbeit auf dem christlichen Weinberge in Verbindung bringt.

Mit König Siegismund I., der damals um Mitte der Siebziger war, ging es langsam zu Ende; er hatte das Schicksal, daß man seinen Tod wegen des Verfalls seiner Kräfte wünschte, und doch fürchtete weil, man seinem Nachfolger nicht traute oder ihm wenig zutraute. Die Urkunden jener Zeit sind voll von Schilderungen des Einflusses, den seine Umgebung auf den „Greis“ hatte, wie er von ihr geleitet wurde und nur noch hin und wieder mit einem Versuch, auf die Pläne seiner ersten Zeit zurückgekommen, oder mit einem lebenswürdigen oder geistvollen Wort zeigte, daß sein Geist noch nicht ganz entschlafen war.

Ein Vorgang aus der Königlichen Familie läßt einen Blick in diese Verhältnisse thun.

Im August 1538 begab sich der Sohn des Königs auf eine Reise nach Italien, mußte aber schon nach kurzer Zeit wieder umkehren, weil die Königin die Trennung von ihrem Sohn nicht ertragen konnte, und befürchtete, seine Begleitung, die Kastellane von Krakau und Posen, Johann Tarnowski und Andreas von Górka, möchten ihn zu sehr anstrengen. „Sie begann zu klagen, zu lamentieren, zu schelten, sagt Lukas Górnicki (S. 5.), daß der König seinen einzigen Sohn auf einen so weiten und gefährlichen Weg schickte, und lamentirte und bat so lange, bis der alte König, besiegt von diesen Dingen, den Prinzen umkehren ließ. Diese Rückkehr tadelten die Leute sehr und Einige, namentlich der Rittmeister Raczkowski, sagte, daß dieser Herr kein Soldat sein werde, da er jetzt in seinen jungen Jahren noch keinen Flintenschuß gehört, das Kriegsvolk in Reih und Glied noch nicht gesehen, keine Schlachtordnung, keine Schlacht geschaut habe.“

Noch im Jahre 1539 wurde die achtzigjährige Frau Melchior Weigels, eines Krakauers Bürgers, wie das große Wappenbuch von Bartosz Paprocki S. 897 sich ausdrückt „propter iudaeismum“ vor das bischöfliche Gericht gestellt, für schuldig befunden und nach dem Urtheil des Rathes darauf auf dem Markt lebendig verbrannt. Ob Decius als Rathsherr an dem Urtheil

theilgenommen, ersehen wir nicht. „Der Bischof Gamrat von Krakau, erzählt Lukas Górnicki (S. 6—7), der die Hinrichtung gesehen, hatte alle Domherren und Stiftsherren in seinem Palast versammelt, um ihr Glaubensbekenntniß zu hören. Als sie dort gefragt wurde nach unserm Glauben, ob sie an den allmächtigen Gott, Schöpfer Himmels und der Erden glaube, antwortete sie: „ich glaube an Gott, der Alles geschaffen hat, was wir sehen und nicht sehen, der von menschlichem Verstande nicht begriffen werden kann, und seiner Wohlthaten sind wir Menschen voll und alle Dinge auf der Welt.“ Das führte sie noch lange genug aus, indem sie die Macht Gottes und seine unausgesprochenen Wohlthaten aufzählte.

Das Verhör ging weiter:

„aber glaubt Ihr an seinen einzigen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der empfangen ist vom heiligen Geist?“ u. s. w.

Sie antwortete:

„aber der liebe Gott hatte weder Frau noch Sohn und bedarf er auch dessen nicht, denn nur die gebrauchten Söhne, welche sterben, aber Gott ist ewig und wie er nicht geboren ist, so kann er auch nicht sterben. Uns hat er zu seinen Söhnen und alle sind seine Söhne, die auf den Wegen gehen, die er bezeichnet hat“.

Da schrienen die Rathsherrn:

„Du redest falsch, Unglückliche! Sieh! es giebt Prophezeiungen darüber, daß der liebe Gott seinen Sohn auf die Welt schicken sollte und dass er für unsere Sünden gekreuzigt werden sollte, damit er uns Ungehorsame noch seit unserm Vater Adam durch seinen Gehorsam mit Gott dem Vater versöhne.“

Darüber sprachen viel die Doktoren mit ihr, aber je mehr sie sprachen, desto hartnäckiger blieb sie bei ihrem Unternehmen. Als sie sich von dieser jüdischen Religion nicht abbringen liess, fand man sie als Gotteslästerin und schickte sie dem Rath der Stadt zu, und nach einigen Tagen wurde sie verbrannt und ging zu diesem Tode in keiner Weise voll Angst.“

Der ganze Vorgang lässt auf lange vorhergehende Zustände in Religionsmeinungen schließen.

Bald darauf ging der König nach Littauen und kehrte erst Ende 1542 nach Krakau zurück, um bei dem Einzuge Elisabeths von Oesterreich, Tochter König Ferdinand I., als Braut seines Sohnes am 21. April 1543, und ihrer Hochzeit und Krönung am 6. Mai zugegen zu sein. Politische Vortheile entstanden aus der Ehe nicht, denn Elisabeth war krank, konnte keine feste Stellung in der Königlichen Familie einnehmen und starb schon am 15. Juni 1545 zu Wilna.

Eine Seuche trieb bald nach den Feierlichkeiten den Hof aus Krakau; die Königin führte ihren Mann im Lande umher und kehrte mit ihm erst im J. 1545 nach Krakau zurück.

Unter diesen Verhältnissen war es für Decius nicht leicht, die Fühlung mit dem König nicht zu verlieren. Dennoch erreichte er, daß dieser, von Petrikau aus, am 28. Februar 1544, obwohl krank und schwach, wie Stanislaus Górski am 18. Februar an den Bischof von Ermland schreibt (Niemcewicz IV. S. 40), seinem Günstling, der sich mit mehreren reichen Krakauer Bürgern zu einer Bergbaugesellschaft vereinigt hatte, eine Konzession ertheilte.

„Mit dem Wunsche, sagt der König, offenbar nach der Vorlage Decius', den Nutzen und die Einkünfte Unseres Schatzes und des Staats zu heben und in Kenntniß der Erfahrung des Edlen Justus Ludwig Decius, Erbherrn von Wola Chelmska, Unseres Sekretärs und Siedemeisters von Wieliczka, im Aufsuchen von Gruben, sowie auch die des Hieronymus Krügel, Rathsherrn, und des Erasmus Cirus (anders Landsman) Schöffen zu Krakau, welche sie dazunehmen beschlossen haben, so ertheilen und geben wir hiermit ihnen zusammen und Jedem einzelnen vollständige Freiheit auf Bergen, Feldern, Wäldern im Bezirk von Krakau, um Unsere Stadt Krakau belegen, sowohl auf königlichen, als geistlichen, klösterlichen und adligen Gütern Unserer Bürger und allen andern Orten der Starostei Krakau (mit Ausnahme derer, wo schon Bergwerke bestehen) zu schürfen

— indem wir ihnen erlauben, Gold und Silber, Messing (so!) Zinn, Blei, Kupfer, Eisen, Zinnober und alle andere Metalle, Erze und Schätze aufzusuchen und zu graben, die im Innern der Erde verwahrt sind, ebenso Edelsteine jeder Art, sie zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden, diese Arbeiten zu leiten und zu verwalten, — jedoch auf folgende Weise und unter Beobachtung der unten bemerkten Vorschriften.

Vor allem sollen die oben erwähnten Gesellschaften in allen Gruben, in denen sie gemeinschaftlich oder einzeln arbeiten, erbliche Antheile für sich und rechtmäßige Erben haben, so daß sie in ihr Buch auf den Namen der Eigenthümer, bestimmt und begrenzt sind.

Ferner erlauben Wir den erwähnten Gesellschaften, in ihren Kreis aufzunehmen und in ihr Buch einzutragen, wen sie nur wünschen. Die mit ihrer Erlaubniß Aufgenommenen sollen in der Berggesellschaft ihre wirklichen Antheile haben und können aus diesem Privilegium erwerben ebenso wie die, die in ihm namentlich aufgeführt sind.

Jeder von den Gesellschaftern soll vollständige Freiheit haben, seinen Theil oder auf ihn fallenden Antheil zu verkaufen, zu verschenken oder zu vertauschen mit der einen Einschränkung, daß die erwähnten Gesellschafter das Vorkaufsrecht haben, alle zusammen und jeder besonders.

Die erwähnte Gesellschaft und Jedes ihrer Mitglieder besonders soll in Sachen über Berg-, Gruben- und Erzangelegenheiten nur vor dem Berggericht und ausschließlich vor den Richtern Recht zu nehmen verpflichtet sein, welche sie sich selbst gewählt und bestellt haben. Hiermit übergeben wir diese vollständige Gewalt, zu urtheilen und zu entscheiden in allen Streitigkeiten, welche Bergsachen betreffen und von jetzt ab ist Jeder schuldig, ihren Urtheilen gehorsam zu sein. Den Aeltesten, und jedem besonders, aber sowie Mehreren von ihnen zusammen, welche sich die Gesellschaft bestellen möchte, sind alle Gesellschafter Gehorsam schuldig und sollen für alle Vergehen nach den Statuten bestraft werden, welche sie angenommen haben.

Wir erlauben ebenso dieser Gesellschaft, sich auf die Bergrechte des ungarischen und böhmischen Königreichs zu berufen und die von Olkusz und die gewöhnlich beobachteten Gebräuche, und wenn es nöthig sein sollte, sich nach diesen Rechten und Gebräuchen zu verwalten und nach ihnen zu strafen, zu beurtheilen und zu erkennen, und versprechen, daß, wenn Wir selbst die erwähnte Gesellschaft in Bergsachen vor das Gericht laden sollten, oder wenn Jemand von ihren Mitgliedern oder auch ihren Arbeitern auf Uns sich berufen sollte [was Wir für Uns und Unsere Nachfolger bestimmen] Wir in diesen Sachen nur nach dem entsprechenden Bergrecht ertheilen werden, indem Wir gleichzeitig Alle entgegengesetzten oder schädlichen Gebräuche aufheben.

Um aber die erwähnte Gesellschaft zu fleißigsten Nachforschungen anzuspornen, geben wir ihr aus Unserer besondern Gnade außer den gewöhnlichen Vorrechten hiermit folgende Rechte:

Wenn Jemand aus ihren Mitgliedern in irgend einem Ort im Bezirk Krakau eine Grube angelegt hat, so soll es Niemand anders erlaubt sein, in der Nähe zu graben, außer mit Unserer und der Gesellschafter Erlaubniß. Und wenn Jemand von Uns etwas gegen dies Vorrecht erreicht haben sollte und zum Schaden Anderer, so soll dies nach dem Spruch des Aeltesten aufgehoben und dadurch für nicht geschehen und ungültig erachtet werden.

Ebenso zur Anspornung der erwähnten Gesellschaftsmitglieder in fleißiger Aufsuchung von Metallen, befreien wir sie auf drei Jahre vom Tage des Beginns der Arbeiten ab von Bezahlung der Urbar [olbora] oder des Zehnten an den königlichen Schatz, den sie erst nach dem Ablauf jener 3 Jahre an Uns zu erlegen, verpflichtet sein sollen. Nicht weniger befreien Wir diesen Justus Ludwig Decius und seine Mitgesellschafter von der Verpflichtung, das im Verlauf von 3 Jahren vom Beginn der Arbeiten ab gewonnene, Gold und Silber an Uns abzuführen, oder zu verkaufen. Nach Ablauf aber jener drei Jahre sollen sie verpflichtet sein, in den königlichen Schatz den

10. Theil des Goldes und Silbers, das ausgegraben oder ausgeschmolzen ist ohne Abzug der Kosten, von Blei aber und Kupfer und andern Metallen den 11. Theil ebenso mit Beschaffung auf ihre eigenen Kosten abzuführen. Um aber einen Grund von Streit und Klagen wegzuschaffen, so sind Wir zufrieden, wenn die Aeltesten, des Vertrauens würdig, über die Beschaffenheit des Erzes Uns gewissenhaft Rechenschaft geben werden.

Willens zugleich, diesem Justus und seinen Mitgesellschaftern wie auch ihren Erben Unsere besondere Gnade zu bezeigen, erlauben wir ihnen hiermit, das von ihnen ausgegrabene, gefundene oder ausgeschmolzene Metall zu ihrem eigenen Nutzen zu verwenden und sowohl im Lande als außerhalb der Grenzen des Königsreichs zu verkaufen.

Dazu soll die erwähnte Gesellschaft aus unserer Gnade die vollständige, in solchen Fällen gewöhnlich ertheilte Freiheit haben und erhält ohne Bezahlung den Grund und Boden zur Ausgrabung von Teichen und zum Bau von Mühlen, Hütten und andern nothwendigen Gebäuden und auch, wo sich nur königliche Wälder befinden, das Holz zum Bau und andern Bedürfnissen bei Ausführung ihrer Arbeiten, ohne alle Bezahlung oder Belohnung.

Außerdem verleihen Wir dieser Gesellschaft auf allen Flüssen, Strömen und Wassern in der Nähe ihrer Gruben, zum Gebrauch und Bedürfniß der Arbeiter das Recht des freien Fischfangs und freier Vogeljagd und nehmen sie aus und befreien sie von allen Abgaben, Zöllen und Zahlungen, so daß auch die Fuhrleute, welche Metall aus den Gruben, oder Lebensvorräthe zum Nutzen der Bergleute fahren, dieselbe Freiheit genießen sollen.

Alles hier oben aufgeführte versprechen wir zu halten in Unserm und Unserer Nachfolger Namen“.

Von der Thätigkeit der Gesellschaft, die so reich ausgestattet wurde, ist nichts bekannt geworden. Vielleicht hat der im nächsten Jahre erfolgende Tod Decius' sie nicht aufkommen lassen.

Auf dem Reichstage vom J. 1543 sah er noch seinen Bruder Jakob als Bürgermeister und Vertreter der Stadt Thorn, aber schon am 23. April 1543 schreibt Jodokus Willich in einem, in einer Schrift über die Salzbergwerke zu Krakau 1543 abgedruckten, Briefe an Severin Boner, daß er höre, Decius sei von Schmerzen befallen wenn er auch noch nicht seiner Kräfte beraubt sei (Hirschberg S. 62). Am 29. Januar 1545 wurde er so schwer krank, daß Bürgermeister und Rath zu einer Besprechung in Angelegenheiten der Stadt ihn in seiner Wohnung an der S. Johannisstraße, zwischen den Häusern von Franz Boner und Peter Pirowski, aufsuchen mußten. Die Urkunde für den Thurm der S. Marienkirche mußte er schon seinen Sohn schreiben lassen und konnte sie nur noch unterschreiben (25. Juni 1545). Gestorben ist er, wahrscheinlich in Krakau oder auf seinem Gute Wola Chelmska am 26. Dezember 1545, etwa zwei Monate vor seinem großen Zeitgenossen und Landsmann, der aus seiner Studirstube und von seiner Kanzel die Welt umgewandelt hatte. Am 4. Januar 1546 wählte man bereits seinen Nachfolger als Aedil der S. Marienkirche. Wo er begraben wurde, ist nicht bekannt.

Mit dem Mittelpunkt in Krakau erstrecken sich seine Beziehungen von Königsberg nach Lyon, von Aachen und Mainz bis Bari und Neapel. Als Kaufmann und als Staatsmann, als Gutsbesitzer und als Schriftsteller, als Freund und als Bürger war er thätig und fand die Anerkennung seiner Zeitgenossen, namentlich seines Königs und seiner Geschäftsfreunde. Sein Leben war eins von denen, von denen die Bibel sagt, daß es köstlich gewesen ist, weil es Mühe und Arbeit gewesen ist, ein vielseitiges Leben, wie es vorzüglich, wenn nicht allein, der deutschen Arbeitskraft möglich ist, der deutschen Entschlossenheit und dem deutschen Gemüth.

Decius hinterließ acht Kinder, Justus Ludwig und Johann und Ludwig und Anna und Agnes und Justina und Elisabeth und Susanna.

Am 20. September 1531 hatte er sein Testament errichtet und darin sein ganzes Vermögen seiner Frau vermacht, im Falle einer Wiederverheirathung aber sie auf 2000 Gulden gesetzt; zu Vormündern hatte er seinen Bruder Jacob Decius und Severin Boner, Castellan von Biecz, Salzgrafen und Schloßintendanten von Krakau eingesetzt und seinen Kindern bei Enterbung Gehorsam gegen Mutter und Vormünder befohlen.

Im J. 1553 starb seine Frau. Seine beiden ältesten Söhne starben ohne Nachkommen, Justus 1570, Johann 1554. Ludwig starb 1576 und hinterließ drei Töchter, von denen Barbara Jacob Dębołęcki, Anna Kaspar Stanislawski heirathete und Elisabeth in das Kloster ging. Von den Töchtern Justus Ludwig Decius' heirathete Anna Johann Rapp, nach dessen Tode Andreas Rottermundt, Agnes Ulrich Hosius, Justina Stanislaus Aychler, Elisabeth Erasmus Paczko, nach dessen Tode Joachim Glinski, Susanna Johann Paczko.

So verschwand das Geschlecht des Weissenburger Bürgers schon in der dritten Generation fast vollständig unter den Einborenen seines zweiten Vaterlandes.

Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln.

Von

Georg Erler.

In seiner ganz vortrefflichen „Prussia scholastica“, dem Verzeichnisse der Ost- und Westpreußen, die auf den mittelalterlichen Universitäten studiert haben, macht Perlbach die Bemerkung, daß mit den Einzelausgaben der Matrikeln, „mit dem wörtlichen Abdrucke dieser endlosen, vielfach fehlerhaften Namenreihen“, das Ideal der Zugänglichkeit dieser Quellen unserer Universitäts-geschichte nicht erreicht sei. Er glaubt, es wäre besser gewesen, wenn zunächst die Geschichtsvereine mit ihrer Thätigkeit eingesetzt und die Angehörigen einzelner Landschaften aus den Matrikeln aller Universitäten unter Berichtigung der so häufig falsch verstandenen oder verschriebenen Namen zusammengestellt hätten. Erst auf Grund dieser Vorarbeiten hätte die Herausgabe der Matrikeln erfolgen sollen. Da nun aber thatsächlich die meisten dieser Denkmäler gedruckt vorliegen, so giebt er sich der Hoffnung hin, es werde, je mehr sich die historische Welt von der Wichtigkeit dieser Quellen überzeuge, der Wunsch nach einer neuen, korrekteren Ausgabe entstehen. Aufgabe der historischen Vereine sei es aber, diese Gesamtausgabe der Matrikeln und Dekanatsbücher zu unternehmen.

Ob eine solche Gesamtausgabe nach allem, was man bisher auf dem Gebiete der Matrikelausgaben geleistet hat, wirklich notwendig oder auch nur wünschenswert ist, lasse ich dahingestellt. Das aber halte ich für im höchsten Grade wünschenswert, daß die historischen Vereine die jetzt gedruckt vorliegenden

Matrikeln nach den Studierenden der Landschaften durchforschen, mit deren Geschichte sie sich beschäftigen, und daß sie alles aus gedrucktem und ungedrucktem Material zusammentragen, was zur Aufhellung des Lebenslaufes jener Studierenden dienen kann. Welche guten Früchte eine solche Arbeit verheißt, hat Perlbach selbst in seinem mustergiltigen Werke, der *Prussia scholastica*, zur Genüge bewiesen.

Aber war denn der Weg, den man bei der Bearbeitung der Matrikeln genommen hat, wirklich so unrichtig, war es tatsächlich verkehrt, jene Quellen zu erschliessen, ehe die Geschichtsvereine ihr Werk begonnen hatten? Ich bedaure hier anderer Ansicht sein zu müssen, als der verdienstvolle Herausgeber der *Prussia scholastica*. Ganz abgesehen davon, daß die wissenschaftliche Welt auf einen Beginn der Arbeit durch die Geschichtsvereine hätte sehr lange warten können und in den Matrikeln sich viele Namen finden, mit denen sich jene nicht beschäftigt haben würden, da sie wegen ungenügender Heimatsangabe gar keiner Landschaft zuzuweisen sind, so ist noch zu bedenken, daß der Bearbeiter einer Matrikel sich mit größerer Sicherheit in die verschiedenen Hände des Manuskripts einlesen wird, als der Forscher, der nur nach den Namen bestimmter Städte oder Landschaften sucht. Daß der Herausgeber einer Matrikel, der doch nicht alle so oft entstellten Namen kennt, sich hier und da verlesen wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Wird aber der benutzende Forscher, der mit den gesetzlichen Bestimmungen und den Gewohnheiten der einzelnen Universitäten unmöglich bekannt sein kann, ohne Anleitung eines Herausgebers nicht auch irren und wird er nicht bei der Unübersichtlichkeit der Handschriften nicht manches übersehen, das ihm in gedruckter Vorlage nicht zu entgehen vermag? Und ist es denn so schlimm, wenn der Herausgeber einen Personennamen genau so falsch wiedergiebt, wie er ihn in seiner Vorlage fand, oder wenn er sich selbst einmal verliert? Wer mit der handschriftlichen Ueberlieferung von Namen des 14.—18. Jahrhunderts zu thun hat, weiß doch, daß die Schreib-

weise proteusartig wechselt, und daß es nicht angeht, diese oder jene Form nach Analogie unseres heutigen Gebrauches als die allein richtige zu bezeichnen. Ein Lesefehler des Herausgebers oder der Vorlage hat dabei meist nicht allzuviel auf sich. In einem Kaneman, Houeman, Damel oder Helm wird der nachsuchende Forscher, wenn er sonst einen Anhalt hat, sicher den gesuchten Kaueman, Honeman, Daniel oder Helin erkennen.

Ich halte daher die bisher übliche Art der Herausgabe der Matrikeln für durchaus richtig. Und von dieser Meinung hat mich auch nicht der Vergleich abbringen können, den ich zwischen meiner Abschrift der Leipziger Universitätsmatrikel und dem Verzeichnis der in Leipzig inskribierten Preußen bei Perlbach gezogen habe. Ich ging an diese Arbeit nicht ohne die Erwartung, daß ich viele Namen, weil sie mir völlig unbekannt waren, verlesen und nun nach Perlbach zu ändern haben würde. Aber das war doch nicht der Fall. Wohl bin ich, wie ich mit Dank gern anerkenne, durch die *Prussia scholastica* über die richtige Lesart einiger Namen aufgeklärt worden. Manche Abweichungen fanden ihre Erklärung darin, daß ich einer andern Handschrift als Perlbach den Vorzug gegeben hatte. In einigen Fällen endlich erschien mir, wie ein nochmaliger Vergleich mit der Handschrift ergab, meine Lesart besser.

Eine Reihe von Verbesserungen und Nachträgen wurde mir aber ermöglicht auf Grund meiner Ausgabe der Dekanatsbücher zu geben. In ziemlich vielen Fällen hat nämlich Perlbach die Angabe über spätere Promotionen bei der Inscription nicht gemacht, in einigen wieder läßt er Scholaren promoviert werden, die in Leipzig keinen Grad erlangt haben. Der Grund hierfür liegt einerseits in der Unübersichtlichkeit der Dekanatsbücher, die selbst dem rühmenswerten Fleiße Perlbachs zum Hindernis wurde, andererseits darin, daß Perlbach nicht die Bestimmungen berücksichtigte, die die Statuten über die Reihenfolge der Promovierten treffen. Da die Verzeichnisse der Bakkalarien immer nach der Zeit der Inskription, die der Magister nach der ihres Bakkalariats geordnet worden sind, so läßt sich meist mit der größten

Sicherheit selbst bei sehr abweichenden Namensformen oder ungenügenden Angaben der Bakkalar mit dem inskribierten Scholar identifizieren.

Einige wenige Scholaren habe ich als Preußen nachgetragen. Sie stammen überwiegend aus Friedland. Ob sie freilich Preußen sind, vermag ich mit Bestimmtheit nicht zu sagen. Nur die Möglichkeit ist vorhanden, daß sie dem ostpreußischen Friedland entstammen.

Ich lasse die Nachträge hier folgen, in der Hoffnung, daß sie denen, die sich mit Gelehrten- oder Lokalgeschichte unsrer Provinz beschäftigen, über einzelne Persönlichkeiten erwünschte Aufschlüsse geben, und zwar beginne ich mit dem Wintersemester 1419, da sich die Nachträge für die Jahre 1409—1419 mit denen decken, die Perlbach selbst aus Ullrichs Abdruck der Matrikel für jene Jahre giebt.

S. 78. W. 1419. Jodocus Wayner de Hildesberg ist nicht im W. 1424, sondern im W. 1423 Bakkalar geworden.

W. 1421. Lucas de Thorin (Torn) ist nicht im S. 1429 Bakkalar geworden. Der dort genannte Lucas de Thorn ist identisch mit dem im S. 1427 inskribierten Lucas de Thawer (P. 17).

S. 1422. Johannes Kerstani de Gdanczk ist im W. 1425 Bakkalar geworden als Johannes Cristanni.

S. 79. S. 1422. Nicolaus Bunneman (Banneman) de Gdanczk ist im S. 1426 Bakkalar geworden als Nycolaus Boneman.

W. 1422. Johannes Libe de Gdanczg ist im W. 1425 Bakkalar geworden als Johannes Live. In der Matrikel II, 103 Druckfehler: Line.

W. 1422. Marcus Sweder de Gdanczg ist im W. 1432 Bakkalar geworden.

W. 1423. Nicolaus Hospicii de Grudentz wird Bakkalar im W. 1425 als Nicolaus Herberge.

S. 1424. Caspar Wunrena o. Wunreni de Torn, dessen Name von mir Winrem gelesen wird, gelangt zum Bakkalarat im S. 1426 als Caspar Wynreme.

W. 1424. Albertus de Kungsberg wird Bakkalar im W. 1427 als Alb. de Konigisberg. Als Preuße wird wohl auch P. 18 Andreas de Roeshell oder Roessel zu verzeichnen sein.

S. 1425. Nicolaus Kurcze de Gdanczk wird im S. 1426 Bakkalar als Nycolaus Korcze. Nicolaus Langbeyn de Fredelant ist nicht im S. 1427 Bakkalar geworden. Der dort erwähnte Nicolaus Fredelant ist der im W. 1425 als Pol. 23 inskribierte Nicolaus Fredelant de Zittavia.

S. 80. W. 1425. Nicolaus Snelle de Gdanczk wird im W. 1426 Bakkalar.

W. 1425. Erasmus Bertoldi de Gdanczk wird als Erasmus Pertoldi Bakkalar im S. 1428.

W. 1426. Nicolaus Losz de Elbing wird im S. 1428 als Nic. Loze Bakkalar.

S. 1427 ist nachzutragen Lucas de Thawer oder de Thorn, inskribiert als Pol. 7 mit einer Immatrikulationsgebühr von 6 Gr., Bakkalar S. 1429.

Preuße wird ferner sein Pol. 30 Nicolaus Fredelant, der als pauper inskribiert wurde.

W. 1427. Johannes Rutko de Kolmen wird als Joh. Rotkow im S. 1429 Bakkalar.

Johannes Ranczin oder Banczin de Brunsberg ist nicht im W. 1440 Bakkalar geworden. Der dort genannte Johannes Brawnsberg ist vielmehr mit Joh. Breslower de Elbing identisch, der im S. 1439 als Polon. 6 inskribiert wurde.

S. 1428. Nicolaus Barenwalt de Gdanczk wird im S. 1430 als Nic. Barenwald Bakkalar und im W. 1434 als Nic. Berwalt Magister.

S. 81. S. 1431. Petrus Schile de Danczk wird Bakkalar im S. 1433.

W. 1431. Johannes Swecze wird Bakkalar im W. 1434.

S. 1432. Henricus Regis de Gdantzck wird nicht im S. 1435, sondern im W. 1435 Bakkalar.

S. 82. Als Pol. 26 ist ein Petrus Froburg de Gdanczk in der Handschrift A' inskribiert, aber durch Radieren wieder entfernt worden. Die Eintragung kann auf einer Verwechslung mit Henricus Froburg beruhen, doch ist es auch möglich, daß jener Petrus excludiert wurde.

Laurencius Subgaw stammt, wie die beiden nächstfolgenden Studenten, aus Stargard.

Thomas Conman de Fischaw wird im S. 1434 als Thomas Wiscaw Bakkalar.

W. 1432. Gherardus Velawe de Konyngsberg wird im S. 1434 als Gerh. Welaw Bakkalar. Er ist als Sax. 13 inskribiert worden, wird aber von Perlbach als Preuße angesehen, wie mir scheint, nicht mit genügendem Grund. Wenn Königsberg i. Pr. gemeint wäre, würde, da er Bakkalar geworden ist und gerade bei der Promotion die Frage der Nation wegen der Wahl des Promotors von Wichtigkeit

war, vermutlich in der Matrikel eine Korrektur hinsichtlich der Nation vorgenommen worden sein.

S. 1433. Hermannus Dortmunde de Gdanczk wird im S. 1435 Bakkalar, im W. 1440 Magister.

S. 1435 ist nachzutragen: Michael Pampew de Königsberg 6. Er wurde als Pol. 7 inskribiert ohne Angabe der Heimat und erwarb das Bakkalarat im S. 1438 als Michael Pempaw. Bei Perlbach steht die Eintragung irrtümlich unterm W. 1435.

W. 1435 ist nachzutragen Paulus (?) Carnificis (?) de Elbingo, der durch Ausradieren wieder getilgt, also vermutlich exkludiert worden ist.

S. 83. S. 1438. Andreas de Margenborch wird Bakkalar im S. 1441 als Andreas de Maranbörch.

W. 1438 ist nachzutragen Nicolaus Sculteti bacc. de Bischofsteyn. Er wurde im W. 1438 unter die Bakkalarien der Leipziger Universität aufgenommen.

S. 1439. Als Preuße vermutlich ist auch nachzutragen der als Pol. 4 inskribierte Johannes Fister de Fridelant, der als Joh. Fridelant im S. 1440 Bakkalar wurde.

S. 1439. Johannes Breslower de Elbing ist im W. 1440 Bakkalar unter dem Namen Johannes Brawnsberg geworden. Im W. 1442 erwirbt er, wie Perlbach, der des Bakkalariats nicht gedenkt, richtig bemerkt, das Magisterium als Johannes Preslauer.

W. 1440 ist vielleicht nachzutragen Jacobus Bernsch de Fridelant X der im S. 1442 als Jacobus Fredelant Bakkalar wurde.

S. 1441. Johannes Kempser de Gdanczk wird als Joh. Kempser Bakkalar im S. 1443.

S. 84. S. 1441. Symon Reyschulez de Grewdincz wird im S. 1443 Bakkalar als Symon Sculteti.

S. 1441. Für Gregorius Voxberg lies: Voxsberg.

S. 1441. Johannes Pistoris de Rosenberg ist vielleicht als Preuße nachzutragen.

S. 1441. Marcus de Walkaw wird im S. 1444 als Marcus Wolkaw Bakkalar.

S. 1441. Vincentius Straczberch ist nicht im S. 1441, sondern im Winter inskribiert worden. Er wird Bakkalar im S. 1443 als Vincencius de Strosberg.

W. 1441. Für Johannes Svarczpyr lies Swarczpyr.

W. 1441. Für Johannes Wulf de Dyrsov lies Wulfe (Wulff). Hinzuzufügen ist, daß er als Rostocker Bakkalar im W. 1441 unter die Leipziger Bakkalare aufgenommen und im W. 1434 als Joh. Wolf Magister wurde.

- S. 1442. Johannes Rote de Elwingk wird im W. 1443 als Joh. Rothe Bakkalar.
- S. 1442. Laurencius Kestener de Colmen ist nicht im S. 1444 Bakkalar geworden. Der dort erwähnte Laurencius Colmen ist identisch mit dem im S. 1443 inskribierten Laurencius Lodewici de Kolmen.
- S. 1442. Cristoforus Alberti de Salfelt wird Bakkalar im S. 1445.
- W. 1442. Für Johannes Seyfert lies Seyfirt.
- S. 1443. Laurencius Lodewici de Kolmen wird im S. 1444 als Laurencius Colmen Bakkalar.
- S. 1443. Für Petrus Mekeleborch de Resel lies Mekelenborch.
- S. 85. S. 1443. Für Jodocus Binnynk lies Bunnynk.
- S. 1443. Johannes Gadirheym de Elvyngs wird als Joh. Gotirheim im S. 1446 Bakkalar.
- S. 1445 wird als Pol. 18 ein Petrus Fredelant inskribiert, der vielleicht als Preuße genannt werden kann.
- W. 1445. Für Resenporg lies Resporg.
- S. 1446. Für Danczko lies Danczks.
- S. 1447. Für Clemens de Melvigk lies Melnigk. Es handelt sich wohl um einen Böhmen.
- S. 86. W. 1450. Johannes Lohe (Hlohe) de Torenn ist weder Bakkalar im W. 1453 noch Magister im W. 1460 geworden. Der dort genannte Joh. de Thorn ist identisch mit dem im W. 1452 als Pol. 3 inskribierten Johannes Heimszot de Torn.
- W. 1451. Johannes de Gdanczk wird als Johannes de Frawenburg im W. 1454 Bakkalar und als Joh. Frauenburk im S. 1458 Magister.
- W. 1451. Für Michael Ran de Brunsberg lies: Rau.
- S. 87. W. 1452. Johannes Heimszot de Torn wird im W. 1453 Bakkalar, im W. 1460 Magister.
- S. 1453. Paulus Grouwel de Margenborg wird als Paul. Gramel de Marienbork im W. 1456 Bakkalar.
- W. 1453. Für Nicolaus Juskow lies: Guskaw. Als Bakkalar heißt er Juskow.
- W. 1454. Für Echardus Neydel lies: Erhardus.
- S. 1455. Johannes Forste de Gedanczk ist nicht im S. 1458 Bakkalar geworden. Der dort genannte Joh. de Danczk ist identisch mit dem im S. 1456 als Pol. 16 inskribierten Joh. Godichyn de Danczk.
- S. 1455. Weynricus Rosental de Gedanczk wird im W. 1456 als Winricus Rosintall Bakkalar.
- S. 1455. Für Nicolaus Wulff ist zu lesen: Wolff.

- S. 1456. Johannes Godichyn de Danczk wird im S. 1458 Bakkalar.
- W. 1456. Martinus Leonis de Stroszberg wird im S. 1458 Bakkalar.
- S. 88. S. 1459. Johannes Kerstiani de Lessen wird im S. 1464 als Joh. Cristanni Bakkalar.
- S. 1460. Der Familienname Tuncker o. Tuncher bei Jodocus T. de Gutstad fehlt in der Handschrift A' und A'', nicht blos in A'.
- S. 1460. Ambrosius Cursner de Stroszburg wird im S. 1462 Bakkalar.
- W. 1460. Für Jodocus Kolner lies: Kalner. Als Bakkalar heißt er Kolner, als bacc. decret. ist sein Name in Kobner verschrieben worden.
- S. 1461. Wulfhardus Planckner de Koningesberg wird im W. 1462 Bakkalar.
- S. 1462. Gregorius Portigal (Portegal) wird Bakkalar im W. 1463. Er nennt sich dort Gregorius de Konigisburgk nach seiner Heimatsstadt.
- S. 89. S. 1462. Jacobus; Gotfurt de Neunburck, der als Pol. 6 inskribiert wurde, könnte auch Preuße sein. Er wird im W. 1464 Bakkalar.
- S. 1464. Philippus Weneri de Brunsberk wird im W. 1466 Bakkalar.
- W. 1464. Laurencius Masz de Frawenburgk wird im S. 1469 Bakkalar.
- S. 1465. Martinus Sartoris de Konzberg wird im S. 1467 Bakkalar.
- S. 1465. Urbanus Egerer de Hilgebiel wird im W. 1468 Bakkalar. Er heißt dort Urban Eger.
- S. 1465. Nicolaus Kerker de Toren wird Bakkalar im W. 1466.
- W. 1465. Conradus Burkardi de Schiffenborg wird Bakkalar im W. 1467 als Conradus Burchardi.
- S. 1466. Für Symon Rubenwalt de Dantzk lies Rabenwalt.
- S. 90. S. 1467. Johannes Koppe de Bysschoffswerdis wird Bakkalar im W. 1468.
- S. 1490. Gregor Bernhardi de Hollant wird nicht im W. 1471, sondern im S. 1472 Bakkalar.
- S. 91. W. 1472. Symon Ticzze de Heilszberg wird im S. 1474 Bakkalar als Symon Tycze de Heyserszberg.
- S. 1473. Andreas Leysztir de Melsagk wird im W. 1476 als Andreas Legeszdar de M. Bakkalar.
- W. 1473. Laurencius Buleman de Konigesperg wird Bakkalar im S. 1476 als Laur. Pulemann.

S. 1474. Nachzutragen ist Michael Vulpis de Danzkt, der irrtümlich unter den Meißnern inskribiert, dann als Michael Volpis ohne Angabe der Heimat bei den Polen nachgetragen worden ist. Er wird im W. 1475 Bakkalar.

W. 1474. Albertus Teschener de Torn arc. bacc. wurde im S. 1475 als Adalbertus Theschner unter die Leipziger Bakkalare aufgenommen. Er war in Köln promoviert worden.

W. 1475. Petrus Freytagk de Königsberg. Nachzutragen ist, daß er Licentiat unter dem Ordinariat des Joh. von Breitenbach wurde. Vergl. Matrikel II 39.

S. 92. W. 1476. Zu Caspar Tache de Brunsbergk füge hinzu: oder Taile.

S. 1477. Caspar Schonenberg de Lichtenow wird Bakkalar im S. 1479 und Magister im W. 1481. Er heißt hier Caspar de Schonbergk, dort Caspar Schonberg.

S. 1477. Benedictus Schulteti de Marienburg wird Bakkalar im S. 1479 als Benediktus de Marienburgk.

S. 1477. Georgius Blankensteyn de Frydlant ist vielleicht als Preuße zu verzeichnen.

W. 1477. Wilhelmus Altenhoff de Thorn erscheint seit 1497 als Mitglied der medizinischen Fakultät, seit 1499 als Mitglied von deren Consilium.

S. 93. S. 1480. Für Petrus Komeck ist wohl Konieck zu lesen. Als Bakkalar heißt er Koning. Konieck dürfte verschrieben worden sein.

W. 1482. Gregorius Burckart de Gdantz wird im W. 1483 Bakkalar. Er nennt sich dort Burghart.

W. 1482. Wilhelmus de Angern de Gdantz mag. Colon. wurde im W. 1482 unter die Magister der Leipziger Hochschule aufgenommen.

W. 1482. Jacobus Steinhagenn de Elbingo wird im W. 1483 Bakkalar.

W. 1482. Georgius Ruber de Girdaw. Zu lesen wird sein Kuber.

S. 94. S. 1485. Paulus Blumeno de Kongisberg wird im W. 1487 als Paul Blumenaw de Konigisburgk Bakkalar.

S. 1485. Wilhelmus Lantgreve de Elbing wird im W. 1486 Bakkalar, im W. 1489 Magister.

S. 1485. Als 15. Pole erscheint Gregorius Bruwende de Frede-lant, der vielleicht noch den Preußen zugezählt werden darf. Er wird im S. 1488 Bakkalar. Dort heißt er Brawne.

W. 1485. Laurencius Hindenberg de Marienburg wird im S. 1487 Bakkalar als Laur. Hindenburgk.

S. 95. W. 1487. Michael Hammer de Frydelant wird im W. 1489 Bakkalar.

- W. 1489. Clemens Thile de Brunsberg wird im W. 1491 Bakkalar. Er heißt dort Clemens Pilonis [!] de Braunsperg.
- W. 1490. Georgius Johannis Polcz de Hilczbergk wird Bakkalar im W. 1491. Er heißt dort Jorgius Bolcze de Heyligunsberg.
- S. 1490—1497 erscheint Kaspar Brunsperg oder de Brunsperg als Mitglied der medizinischen Fakultät. Er war vermutlich auch Preuße.
- S. 96. S. 1492. Matheus Hoppe de Braunspergk wird im W. 1494 Bakkalar.
- S. 1492. Für Paulus Lembergk de Thornn lies: Limbergk.
- S. 97. S. 1493. Mauricius Barthman de Monteregio wird im W. 1494 Bakkalar.
- S. 1496. Für Petrus Erszhardt de Brawnszbergk lies: Eckhardt.
- S. 1496. Michael Alexandri de Resell wird im W. 1497 Bakkalar. Er heißt dort Michael Zcandri.
- S. 1496. Für Jacobus Wandtko de Konigsbergk lies: Wancko.
- S. 1497 ist als 5. Pole Heynricus Soidlitz de Coppelbude (Toppelbude?) inskribiert worden, der wahrscheinlich als Preuße anzusehen ist.
- W. 1497. Urbanus Pasteyer de Rastenberk, der im S. 1501 das Bakkalarat erwarb, wurde im W. 1503 Magister als Urb. Pasteuer de Rastynburk
- S. 98. S. 1498 für Georgius Stoltenpergk de Gedano lies: Stoltzenpergk.
- S. 1499. Michael Weneri (Werner) de Schlodien wird im S. 1502 als Michahel Werner de Berneri (offenbar Schreibfehler) Bakkalar.
- S. 1500. Johannes Organista de Turonia ist nicht im S. 1503 als Joh. Prawser de Th. Bakkalar geworden. Joh. Prawser ist vielmehr identisch mit dem W. 1501 inskribierten Joh. Kreuzer de Th.
- S. 1501. Achacius Frunt (Freunth) de Elbingk ist nicht nur im S. 1501 Bakkalar, sondern auch im W. 1504 Magister geworden. Er nennt sich dort Frundt.
- S. 99. W. 1501. Johannes Kreuzer o. Kreuser de Toronia wurde Bakkalar im S. 1503. Er heißt dort Joh. Prawser (viell. Krawser?).
- S. 1502. Hermannus Hettfelt de Toronia wird im W. 1505 als Herm. Hiltfelt de Th. Bakkalar.
- W. 1502. Bartholomeus Gropenpaur de Culm ist erst im S. 1503 inskribiert worden.
- S. 1503. Zu nennen ist hier vielleicht noch Melchior Falckel de Fridlanth, der im W. 1504 als Folkel Bakkalar wurde.
- W. 1503. Für Georgius Lemigke o. Lenigke de Marienpurgh ist vermutlich Lemgke zu lesen. Als Lemke o. Lencke wurde er Bakkalar.

- S. 1504. Laurentius Sager de Resel wurde im S. 1507 Bakkalar.
 S. 1504. Valentinus Steinburg de Rastenburg wurde im S. 1505 als Val. Steynburgk Bakkalar.
 W. 1505. Nicolaus Swennike de Montereio wird im S. 1508 als Nic. Swenigke Bakkalar.
- S. 100. W. 1507. Jacobus Caspar de Thoronia wurde als Krakauer Bakkalar unter die Leipziger Bakkalare im W. 1507 aufgenommen. Er wird dort Jaspas genannt, wie später als Magister.
 W. 1508. Johannes de Daszenithen wird im S. 1509 als Joh. de Daszenithen Bakkalar.
 S. 1511. Georgius Peter de Brunsberg wurde im S. 1516 Bakkalar. Er heißt dort Georg Petri.
- S. 101. S. 1514. Joannes Stangenbergk de Tyrzaw wird im S. 1515 Bakkalar.
 S. 1515. Lucas Helin (Helm) de Elbingo wird Bakkalar beider Rechte im S. 1520.
 S. 1516. Zu Franciscus Parcus ist hinzuzufügen: bacc. Winensis.
 S. 1516. Für Valentinus Sthenbut de Kinspergk ist vermutlich zu lesen: Scheubut.
 S. 1517. Alexander Danielis ex Stargardia wurde Bakkalar beider Rechte im S. 1519.
- S. 102. S. 1517. Für Felix de Meldchnn ex Grawdintz ist vermutlich zu lesen: Meldheim.
 S. 1518. Für Wolffgangus Kromer de Vuchsen ist zu lesen: de Duchsen.
 S. 1520. Valentinus Steynpoeck de Aldenstein wurde Bakkalar im S. 1526 als Val. Steinpigk Polonus.
 S. 1522. Für Barptholomeus Papet de Closterlen ist zu lesen: Passz.
- S. 103. S. 1523. Für Andreas Geski de Melbingh lies: A. Czesbi o. Sesbi.
 W. 1523. Bartholomeus Danckwurde Braunspurgensis ist im S. 1526 als Barth. Danckberch Polonus Bakkalar geworden.

Von der Pielchen- oder Belltafel.

Von

A. Treichel.

(Schluß.)

E. Bayern, ältere Literatur, Wortableitungen und Ausland.

Was nun Nürnberg und die nach Frischbier dort übliche Bezeichnung Schießtafel anbetrifft, so werde ich von dem gewiß in dieser Sache kompetenten Germanischen National-Museum dort unterrichtet, daß jene Stadt schwerlich in der Geschichte dieses merkwürdigen Spieles eine hervorragende Rolle gespielt hat, „da wir es bisher nirgends in alten Nürnberger Urkunden, Akten, Chroniken, Liedern u. s. w. erwähnt gefunden haben und auch die Sammlungen unseres Museums keine derartige Tafel aufweisen.“ Dagegen wäre allerdings zu vergleichen, was B. Sastrow von dem Reichstage in Augsburg (1547/8) sagt, sowie Schmeller-Frommann (1872) im Bayr. W. B., betreffs Harmating.

Wir wollen uns in der Folge nach etwaigen Auslassungen älterer deutscher Schriftsteller umsehen.

Christian Hoffmann (v. Hoffmannswaldau) in der Ausgabe: Deutsche Uebersetzungen und Gedichte. IV. 5. (die erste Ausgabe ist von 1679) fährt an: „Hier ist der Kegelplatz, hier Peilke.“

Spaten (Stieler) in Der Teutschen Sprache Stammbaum (Nürnberg, 1691) sagt S. 224: „Peilken, astragalis ludere in abaco, in cujus ferme medio acus erecta eminet, instar minutae alicujus pilae. Inde Peilkenspiel, Peilkentafel, quae suis locis videnda“, und S. 190: „Drucktafel, Peilkentafel, abacus lusorius, mensa tesseraria“. Peilken wird also hier oben als Verbum gesetzt.

Es muß fürs Erste fraglich erscheinen, ob hierunter die Peilkentafel wirklich zu verstehen sei, da wenigstens keine der erhaltenen Tafeln, noch wie solche aus den Ueberlieferungen zu construiren wären, mit der oben gezeichneten übereinstimmt, bei welcher oben die *acus erecta*, ein aufrechter Dorn, Stift, das Abweichende ist, wiewohl dieser nach Art einer kleinen Kugel (Ball) sein soll, also wohl eine stumpfkegelige Erhebung in fast der Mitte des Brettes (der Tafel) gezeigt haben wird. Da aber der Ausdruck für um 1691 bezeugt ist, so muß man es wohl für eine nur im Süden gebräuchliche Abart der Peilkentafel halten, obgleich aus der Schilderung nicht ersichtlich ist, zu welchem Zwecke eigentlich jener kleine Knubbel, um es provinziell und richtiger auszudrücken, beim Spiele gedient haben mag. Zu bemerken ist noch das Wort *astragalus*. Nach O. Kreussler's Handwörterbuch bezeichnet dies der Baukunde angehörige Wort ein Stäblein oder den erhabenen halbrunden Ring oben an der Säule. Für letzteres möchte ich den Ausdruck *Knauf* setzen. Nähme man die erstere Bedeutung, so wäre sehr leicht an ein stabförmiges Object zu denken und darin der Begriff der stoßenden queue gegeben, aber auch schon für jene ältere Zeit festgestellt, was sehr gut angehen würde. Will man die andere Bedeutung einsetzen, so wäre mit den Knäufen nur dann etwas anzufangen, wenn man sich darunter die platten Hartkörper (jetzt aus Eisen oder Stahl) als Spielsteine vorstellt. Ein anderer lateinischer Ausdruck wäre auch kaum denkbar, da etwa *tessera*, *pila*, *globus* stets etwas Anderes in der Form bedeuten. Somit wäre der zweiten Bedeutung in diesem Sinne der Vorzug zu geben. Wegen der *acus* (Dorn), auch wenn nicht das *instar pilae minutae* dabei stünde, etwa an das sog. Ringspiel, auch bei Kindern üblich, zu denken, geht auch nicht, weil dazu eine Krümmung des Stiftes erforderlich wäre, der hier jedoch als gerade (*erecta*) angegeben wird.

Ebenda S. 1658, s. v. Bettelsack heißt es: „Peilkentafelsack, *fundula*, *orca*, *barathrum abaci* vel *areae tridiculariae*.“ Gemeint ist also damit die sog. Krippe bei den Belltafeln, ähnlich

den herabhängenden (6) Beuteln der früheren Arten von Billards. Doch scheint der erstere Ausdruck eine degenerirende oder aber scherzhafte Bedeutung zu haben.

In Joh. Carl Gottfried Jacobsson, Technologischem Wörterbuch, (Berlin 1781—95; Forts. von Bd. 5—8 durch Gottfried Erich Rosenthal) wird III. 592. bei dem Worte Schießtafel und III. 220. bei Peilketafel auf die Beilketafel (I. 167.) verwiesen, dort aber auf Bilketafel (I. 209), wo wir denn Folgendes erwähnt finden:

„Bilketafel, Beilketafel, Drucktafel, Schießtafel, eine lange hölzerne mit einem Rande und Rinnen versehene Tafel, auf welcher man das Bilkespiel spielt.“

„Bilkespiel, Beilkenenspiel, ein sehr altes Spiel, welches aber itzt sehr außer der Gewohnheit gekommen, und nur noch hin und wieder auf den Dörfern von den Landleuten gespielt wird. Man schiebet mit platten eisernen Steinen nach gewissen Regeln auf der Bilketafel fort, wobey die Tafel mit feinem Sande bestreuet ist.“

Im Ganzen ergibt also dies Wörterbuch auch wenig Neues über den vorliegenden Gegenstand, zumal die Artikel, die es bietet, meist wörtlich in das Grimm'sche Wörterbuch herübergenommen wurden. Ganz neu wäre allerdings das geforderte Bestreuen der Tafel mit Sand; es sollen dadurch wohl mehr Hindernisse geschaffen werden für die Steine. Bei einer Kegelbahn reinigt man vielmehr durch Fegen das hölzerne Bahnbrett vor dem jeweiligen Gebrauche! Doch vergl. Sachsen und Thüringen! Bemerkenswerth ist wiederum die Hinweisung des Vorkommens des Spieles nur noch auf Dörfern. — Aus dem Worte Schießtafel möchte ich, wie ich hier einflicke, gewissermaßen die Begründung herleiten, daß das Spiel somit irgendwie mit den Schützen und dem Schießen zusammenhängen muß, zumal die Steine geschoben oder geworfen werden, also nach Art ältester Kriegführung.

Adelung, Gramm. krit. Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. (2. Aufl. 1793. I. 820; ebenso Ausgabe Wien, 1807) sagt:

„Beilketafel, das deutsche Billiard, oder eine lange, schmale Tafel, mit einem Rande und Rinnen, an den beyden Seiten, auf welcher man mit eisernen, unten glatt geschliffenen runden Steinen spielt. — Anmerkung: Es ist dies eigentlich die niedersächsische Benennung dieser Tafel, welche auch Pilketafel lautet und in Ansehung ihrer ersten Hälfte das Diminutivum von Ball [?], eine Kugel, ist, wovon auch das französische Billiard seinen Nahmen hat, welches aus diesem Spiele entstanden ist. Im Oberdeutschen heißt diese Tafel Drucktafel, und das Spiel selbst Druckspiel oder Trockspiel, weil die Steine mit einem Drucke fortgeschoben werden. In Nürnberg heißt sie Schießtafel; im Altfranz. Bellent, im mittleren Lateine Belencus. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. 1883. 1,619 c., 638 c. In einer Verordnung des Parisischen Parlamentes von 1371 bey dem Carpentier heißt es: *Emolumentum ex sicca tabula seu ludo ad belencum proveniens ordinavimus converti in solutionem reddituum ad vitam*; wo der Ausdruck *sicca tabula* merkwürdig ist, indem er eine sehr ungeschickte buchstäbliche Uebersetzung des oberdeutschen Nahmens Drucktafel ist (vergl. Adelong 1, 1562.) . . . Uebrigens findet man dieses Spiel heut zu Tage [1807] nur noch auf den Dörfern.“

Adelong urgiert hier mit Recht die Uebersetzung des Concipienten der Parlamentsurkunde von Trocktafel durch *sicca tabula*, als wenn in der ersten Silbe das Adjektiv trocken zu suchen wäre, verfällt aber seinerseits in den groben Fehler, daß er die Bezeichnung Drucktafel von den mit einem Drucke fortgeschobenen Steinen herleitet. Der durch den Volksmund verderbte, ursprüngliche Wortlaut heißt aber Trockspiel, wie ebenfalls von ihm gemeldet, und dies wiederum kommt her vom m. lat. *trochus*, ital. *trucco* (*trucco di terra*, *trucco a tavola*), holl. *trok* (= Billard, sowie *trokken* = Billard spielen). *Trochus* kommt aber auch bei Horaz vor und heißt Kreisel, Brummkreisel, (griechischer) Ball. Ganz neu ist die Bemerkung zum Schlusse, daß dies Spiel zu Ende des vorigen Jahrhunderts nur noch auf den Dörfern gespielt werde. Das war wohl kaum in der engeren

Heimat des Lexicographen Adelung, der nach Scherer in der Allg. Deutschen Biographie 1732 zu Spantekow in Pommern geboren ist. Heute ist es fast umgekehrt. Es ist also stark im Aussterben begriffen.

Die Stelle bei Horaz in Odar. III. 24. 54 bis 58. lautet aber:

. . . . Nescit equo rudis
Haerere ingenuus puer
Venarique timet, ludere doctior,
Seu Graeco jubeas trocho
Seu malis vetita legibus alea.

Denn kaum wagt zu vertraun dem Roß
Sich die edele Jugend noch,
Und sie fürchtet die Jagd, mehr mit dem Spiel vertraut,
Sei's, daß griechischer Ball beliebt,
Oder willst du Hazard, durch das Gesetz verpönt.

(Dr. Th. Obbarius. Berlin 1857.)

Der angenehme Gesellschafter, oder Taschenbuch für solche, die sich und Andere vergnügen wollen. 4,17. (Halle und Berlin, 1794.) Es heißt dort: „Billard- oder Pielkentafelspiel.“ Es wird beschrieben und darnach wird es wie das heutige Billard mit Stöcken und auf einem Billardtuch gespielt.

Guts Muths, Spiele (7. Aufl. Hof, 1885.), enthält in seinem Register (S. 538ff) nicht die Worte Bell- oder Peilke-Tafel.

P. Fleming, poemata 1651. (425, 421.) Deutsche Gedichte, herausg. Lappenberg. 1865, S. 344.

„Gleichfalls mangelts nicht an Spielen.
Vor uns steht das Interim,
Da die Peilke, hier sind Mühlen,
Und wornach du dich siehst um.“

Es ist auffällig und spricht doch für die Verbreitung der Peilke, daß sie in Versificationen bei Aufzählung von Vergnügungsarten vorkommt; wie früher bei Hasentöter und bei Hoffmannswaldau, so hier und später im lateinischen Gesprächsbuch zu München.

Bei B. Sastrowen, Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, herausg. von G. Ch. F. Mohnike II. 88 und 89.

(1824) heißt es (bei Beschreibung des Augsburger Reichstages 1547 bis 48): „Andere Fürsten vnnd Herren . . . vbermachtens auch trefflich. Wöllichs ich einsteils mit angesehen hab, das Marggrave Albrecht und andere junge Fürsten woll mit jungen Bischoven, so nicht geborne Fürsten, gesoffen, auf der „Pilckentaffeln“ schussen, der eine dem andern kein Ehrentitel gab, sondern gar hönisch: „Pfaffe, schieß hin, was gilt's, du wirst nichts Guts davon machen.““ Dazu S. 716. Nachweise aus Frisch und Adelung, die das Spiel übereinstimmend beschreiben. In der Aufführung und in der Beschreibung müssen Joh. Voigt und Sastrow aus derselben früheren Quelle geschöpft haben, wohl die urkundlichen Briefe vom Augsburger Reichstage. Mohnike bestätigt nochmals, daß das Spiel noch damals (1824) im mittleren und südlichen Deutschland auf den Dörfern getrieben werde.

Mohnike meint ebenfalls, dass aus diesem Spiele, welches bei Adelung den Namen des „deutschen Billiards“ führt, unser heutiges Billiardspiel hervorgegangen sei. Die erste Hälfte des Wortes hängt auch nach ihm mit Bille, Ball, pila zusammen, woher auch Bellent und Belencus stammen. Noch erwähnt er wegen der Ableitung mit Recht dies: „Beilketafel von Beyle, dem Diminutivo von Beye (Loch, Fenster) wegen der Aushöhlung der Rinne, worin die Steine getrieben werden, herleiten zu wollen, wofür Frisch sich zu erklären scheint, möchte denn doch zu abwegig sein.“

Auch in einem andern Spiele, wahrscheinlich mit Karten, amüsirten sich damals die Fürsten. So bemerkt Sastrow a. a. O.: „Herzog Moritz machte Kuntschafft jm Bayerschen Frawenzimmer, hatt auch sein Kurtzweill jn seiner Herbergen, so eines Doctoris medicinae Haus. Der hatte eine gewachssene Dochtere, eine schene Metze, hies Jungfraw Jacobina, mit der badete er, runffete auch sampt Marggraue Albrechten täglich mit jr. Einmals da Marggr. Albrecht vormeinte, ein gut Spiell in der Handt zu habende, schloch er etliche Cronen zum gesetzten Stiche; Jungfraw Jacobina spricht: Ich halts, vnnd gelt! meines wieder!

vnd setzte dem Marggrauen gleich vnd jres Wiederbietens auch so uuell Cronen.“

Und der Herausgeber Mohnike meint dazu, man habe also während des Spieles den Aussatz vergrößern können; daher sei jenes Spiel das heutige Farospiel oder doch ein ähnliches gewesen.

In Raumer's Historisches Taschenbuch. III. Folge. 2. Jahrgang (1851) S. 269 ff. nach: Zwölf Briefe über Sitten und sociales Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts von Johannes Voigt, heißt es S. 386 ff. (im 10. Brief, der vom 6. August 1582 datiert ist): „Ein anderes damals unter den Fürsten nicht nur, sondern auch im Bürgerstande sehr beliebtes Spiel war das Schießen auf der Pilkentafel, auf welcher, wie Ihr Euch aus einem meiner frühern Schreiben erinnern werdet, der Kurfürst Moritz von Sachsen und Markgraf Albrecht von Brandenburg, wenn sie hier in Augsburg auf dem Reichstag waren, so gern mit des Doktors Töchterlein, der schönen Jakobine, spielten. Es ist dies nämlich eine lange und schmale, mit einem Rande und Rinnen versehene, geglättete Spieltafel, auf welcher bald zwei, bald vier einander gegenüberstehende Spielende runde, unten glattgeschliffene, mit fünf bis sechs nummerierte Steine oder metallene Scheiben der Länge nach so hinzuschießen oder hinabzuwerfen suchen, dass ein Stein immer über den Stein des anderen zu stehen kommt. Die Steine werden aus freier Hand geschossen oder geworfen und es kommt darauf an, den Stein des andern so zu treffen, daß er durch eine der Oeffnungen in dem Rande oder der Querleiste der Tafel in die Rinne durchgehe. Nach mehrmaligen Würfeln entscheidet sich hienach Gewinn oder Verlust. Die Spieltafel ist bald länger, bald kürzer, bald 10—12 Fuß, bald auch 46—50 Fuß lang und zwei Fuß breit. Von letzterer Länge habe ich sie selbst einigemal gesehen. An manchen Orten soll dieses Spiel auch unter den Namen Schießtafel, Drucktafel, Druckspiel oder Trockspiel üblich sein und man meint, daß aus ihm das Billardspiel hervorgegangen sei.“

Doch wird in anderen Schriften, welche dasselbe Thema behandeln, nichts über die Peilketafel gefunden, so auch nicht in Alwin Schulz, das höfische Leben zur Zeit der Minnesänger.

Grimm in D. W. B. (Leipzig) bespricht also: I. 1380 (1854) und VII. 1524 (1889.) „Beilke, Peilke; — Beilketafel, f., balltafel, kugeltafel; niederdeutsch. P. Fleming (poemata 1651.) schreibt peilke.“

II. 1452. „Drucktafel, trocktafel, f., spieltisch, beilketafel, . . . peilkentafel, abacus lusorius, Stieler 109, fast wie eine Billardtafel, dann auch ein langer Tisch, auf dem man Kattun druckt. beil 154, der Drucktisch.“

Bis zur Wurftafel geht aber dies Wörterbuch noch nicht.

Schmeller - Frommann, Bayr. Wörterbuch. 1872. I. Sp. 647. „Das Truckspiel, eine ältere Art Billard (wie das im Schloß zu Hermatingen, das in der Bibliothek der Augustiner zu Tauf), ital. il trucco, span. juego de trucos, tridiculatorum ludus, franz. truc, galet, Beilke, (Diez, Wboh. 360. cf. trucco di terra, trucco a tavola, Martens, Italien p. 582—583). — „De ludo Trocorum“ Dialogus, Clm. 6008 (XVI. sec., 1518), f. 160. „Non placet his cerea, sed nummus, non stylus imo talorum iactus, non trocus imo globus“; Eberard. Bethun. Labirintus II, 294. Leyser, p. 839. cf. Ducange: trocha, trochus. Holl. trok, Billard, trokken, Billard spielen, trokbal, trekbal, Billardkugel, (cf. trek, Zug, Streich, u. niederd., altholl. treken, ablaut. Vrb. ziehen; s. unter trechen). cf. Trok, statt Tork, Türte (s. d. W.) Grimm, W.B. II, 1452: Druckspiel, Drucktafel.“

Hier ist also zu bemerken der Hinweis auf zwei Orte, wo (1872) noch ein solches Truckspiel vorhanden ist, wovon Taus, tschechisch Domazlice, mit einem Augustinerkloster, Stadt im westlichen Böhmen ist, und Hermatingen = Ermatingen, Ort im schweizerischen Kanton Thurgau, am Untersee gelegen und von vielen schloßähnlichen Bauten umgeben, wohin auch Arenenberg gehört, Eigenthum der Ex-Kaiserin Eugenie von Frankreich. Jedoch bekam ich von hier aus keinerlei Antwort auf

meine Anfrage. Eine andere Ausgabe, wie es scheint, nennt statt dessen Harmating, ein Schloß, das 5—6 Stunden südlich von München rechts der Isar gelegen ist, Post Ditranszell.

Die angeführten Verse *Non placet u. s. w.* sind nach der Angabe aus Eberardus Bethuniensis' Gedichte *Laborintus II. 294* welches bei Leyser *Historia poëtarum et poematum medii aevi. p. 796 ff. (p. 839.)* gedruckt ist. Diese Schriften bieten also nichts besonderes, und jene kurze Stelle beweist, daß wir nur gelegentlich in den Druckschriften des Mittelalters auf Andeutungen über das vorliegende Spiel hoffen dürfen. Die lateinische Handschrift 6008 v. J. 1518 der K. Hof- u. Staatsbibliothek zu München, worin jene Verse vorkommen, enthält nach gef. Angabe des Directoriums auf f. 149 ff. ein lateinisches Gesprächsbuch, *modus latinitatis*. Auch f. 160 wird darin von dem Kreiselspiel, *de ludo trocorum*, gehandelt, aber nur in der heutzutage noch von Kindern gespielten Art, wobei der Kreisel auf der Erde läuft. Von einer Bell- oder Peilketafel kommt in dem Gedichte, Nichts vor.

Daß es aber in vielen Sprachen besondere Ausdrücke für das Spiel giebt, scheint jedoch zu beweisen, daß dasselbe in den Ländern jener Sprachen bekannt gewesen sein muß.

Ueber die Druckspieltafel in Taus meldet mir auf meine Anfrage nun Herr P. Methodius Mühlstein, Augustiner-Ordens Prior ebendasselbst, daß in der dortigen Klosterbibliothek, wie überhaupt im ganzen Kloster sich ein derartiges Spiel nicht vorfindet und auch betr. Nachfrage, ob Jemand davon wisse oder ob es in der Stadt oder Umgegend vorgekommen sei, erfolglos geblieben ist. Der Herr Prior meint, daß in jener Notiz des *Lexicons* vielleicht eine Verwechslung geschehen sei mit einem Spiele, das in Böhmen früher gespielt wurde und hier und da noch vorkommt unter dem Namen *Camburino*; eine Kugel wird geworfen, die sich zwischen aufgestellten Drahtstiften durchflechten muß; je nach dem Endstandpunkte, an dem die Kugel ankommt, richtet sich der Preis. Das ganze Instrument ist nicht groß und wird gewöhnlich auf den Tisch gestellt.

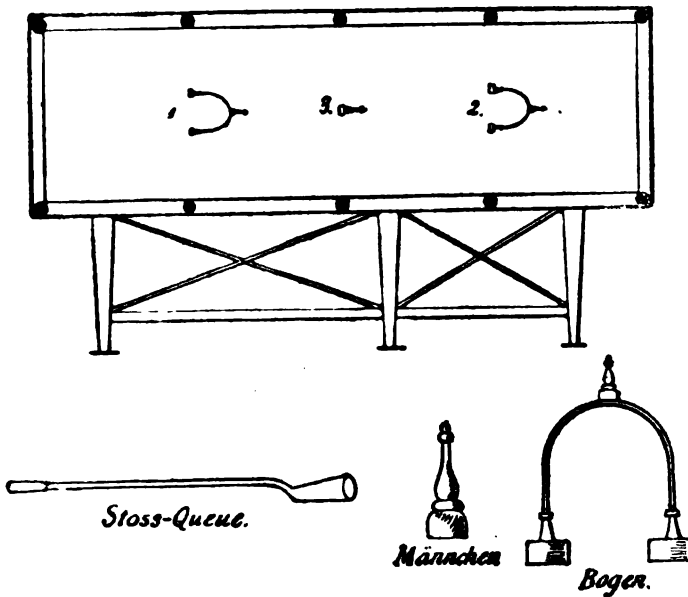
Dies Spiel aber, vielleicht eine Art Tivoli, deckt sich gar nicht mit der gesuchten Belltafel.

Was nun die Angabe über Schloß Harmating in Bayern betrifft, so bestätigte mir der Eigenthümer, Herr Baron Barth-Harmating, Kgl. Kämmerer und Gutsbesitzer, zunächst dessen Vorhandensein auf seinem Schlosse. Da man aber leider in früherer Zeit zu wenig Aufmerksamkeit diesem Spiele geschenkt hatte, so wurde der Spielapparat, bevor er von Neuem ans Tageslicht kam, als altes Gerümpel behandelt, litt dadurch und wurde defect. Da Herr Baron Barth von Spielregeln spricht, so scheint es noch gespielt zu werden. Weitere Angaben über Größe und Beschaffenheit folgen nach. Für's Erste steht nun so viel fest, daß dies Druckspiel nicht mit Steinen oder stählernen Scheiben, sondern mit kleinen und nummerirten Kugeln von Elfenbein gespielt wird, also auch mit dem Croquet-spiel Aehnlichkeit hat.

Schließlich giebt derselbe Herr folgende Nachrichten (nebst artistischer Beigabe): „Die Tafel, worauf gespielt wird, sieht aus wie unser jetziges Billard; nur ist sie länger, 4,80 m., und schmaler, 1,20 m. Dieselbe steht auf Füßen wie beim Billard und die Höhe beträgt 0,85 m. — Die Spielkugeln sind von Elfenbein in der Größe einer schönen Wälschnuß, sind sämmtlich nummerirt von No. 1 bis zur beliebigen Anzahl, als man bedarf. Die Tafel ist wie beim Billard mit grünem Tuch überzogen; die Bänder sind von Holz und mit Löchern versehen. Dort können die kleinen Bälle hineingespielt werden. Die Kugeln werden gestoßen mit einer Stoßqueue. Auch beim Billard stößt man mit umgekehrter Queue. Auf der Tafel werden zwei Bögen aufgestellt, worauf ein kleines Männchen (Kugel) sitzt. In die Mitte der Tafel kommt ein etwas größeres Männchen (Kugel) zu stehen. — Das Spiel selbst findet nach diesen Regeln statt: So viele Spieler, so viele Kugeln von No. 1 bis pp. Nummer 1 fängt an, die übrigen folgen nach Reihenfolge nach. Jeder giebt Aquí, wie beim Billard. Nun muß der Spieler trachten, mit seiner Kugel durch den ersten

Bogen zu kommen, ohne das Männchen herabzuwerfen. Steht ihm eine feindliche Kugel entgegen, so spielt er sie weg oder sucht sie in ein Loch zu spielen. In diesem Falle muß der feindliche Spieler sein Spiel von vorne beginnen; ebenso muß der Spieler, wenn er beim Passieren des Bogens das Männchen herabwirft, ebenfalls von vorne (mit Aqui) anfangen. Hat nun der Spieler den ersten Bogen glücklich passirt, so findet dasselbe Spiel beim zweiten Bogen statt.

Druck-Spiel.



Hat nun der Spieler auch diesen glücklich passirt, so sucht er in die Nähe des in der Mitte stehenden Männchens zu kommen, berührt dasselbe leise mit seiner Kugel („tangiren“); wirft er es um, so muß er von vorne anfangen; gelingt ihm aber dieses Tangiren, so hat er das Spiel gewonnen.“

D. Sander: WB. der deutschen Sprache. (S.108): „Beilke, f—n: Peilke, Pielke, wohl ursprünglich niederdeutsche Benennung

der Spielkugeln auf der dem Billard ähnlichen Druck- (Trock-), Schießtafel.“

Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches WB. III. 325. (1877), verweist auf das Bremische WB., auf Frischbier und auf Adelong, sowie auf Mohnicke zu Sastrow, Herkommen seines Lebens. II. 716. (1823.)

Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch III. S. 325 (in der großen Ausgabe, da die kleine davon schweigt) sagt: „Pieleke, pielke, pilckentafel, eine lange Spieltafel, auf welcher man mit Kugeln spielt, eine Art Billardtafel; eine Drucktafel. Es ist mit dem französischen Billard und bille (Billardkugel) verwandt.“

Du Cange, glossarium mediae et infimae latinitatis. (1883.) T. I. S. 619 c. „Belencus, Ludus aleatorius, vulgo Berland vel Breland. Arest. ann. 1371. 29. Nov. in vol. 5. arestor. parlam. Paris.: Emolumentum ex sicca tabula seu ludo ad Belencum proveniens, ordinavimus converti in solutionem reddituum ad vitam. Nostris olim Bellent, eadem notione. Lit. remiss. ann. 1366 in Reg. 97. Chartoph. reg. ch. 15: Comme icellui exposant se fust enbatuz à un jeu ou Bellenten la ville de Douay. . . . et illec eust requis à cellui à qui ledit Bellent estoit, ou qui le gardoit etc. Aliae ann. 1381 in Reg. 119. ch. 188: Iceillui Tassin fu à Creilg ou seoit la foire, et là trouva feu Pierre Hanneltel bellengier, qui avoit mis et drecié son Bellent, pour ceulx qui y voudroient jouer et esbatre. Ubi Bellengier, ejusmodi ludi magister nuncupatur. Hinc Ballendier, Aleator, in Lit. remiss. ann. 1386 ex Reg. 128. ch. 278: Le quel Messaigier dist, que se vucult cilz Bellandiers, qui tient compaignie à ceulx qui ont gettées pierres à mon père. Sed etiam nunc male sonat vox Brelandier. Vide infra Berlenghum.“

p. 638c und 639 a. „Berlenghum. In veteri Regesto Parlamenti ann. 1300. est Inquesta inter Ballavum et Episcopum Ambianensem super bonis intestatorum: item super Berlengho et castitiis, item super aperturis et fornellis. In

alio Aresto ann. 1289. in Tab. Eccles. Ambian. fol. 80. Bellengum scribitur: Gentes nostrae in praedictum juris sui et Ecclesiae suae justitiam ceperunt in dicto campo quoddam Bellengum de quo patebat Dom. Episcopus resaisiri. Hodie Berlengs, Berland vel Breland dicimus aleorum ludos, quae vox occurrit apud Guillelmum Guiard ann. 1304:

Ribans qui portent les Berlens,
Ne resont pas de jouer lens.

Infra:

L'un met sus le Berlens son gage,
Et l'autre met argent encontre,
L'un dit de set, l'autre rencontre,
Cil qui gaaingnent, à eus traient,
Et li perdant crient et braient.

Et forum ipsum aleatorium, Breleg diximus olim. Jura reg. Ribald. apud Cameracum ex Cod. M. S. eccl. Camer: Item doit avoir une table et Breleg à par lui sur un des fiefs du palais, ou en tel place que au bailli plaira ordonner.

Sed et ipsa mensa lusoria eodem nomine designatur, in Lit. remiss. ann. 1409. ex Reg. 163. Chartoph. reg. ch. 295: Pluseurs compaignons jouans ans dez sur une table ou Breleg, etc. Verlenc, ex mutatione b in v, in aliis ann. 1426. ex Reg. 173. ch. 461: Le suppliant trouva pluseurs compaignons jouans au jeu de Verlenc. Vide supra Belencus.“

Indessen geht doch so viel hieraus hervor, daß schon frühzeitig auch bei diesem Spiele die Bezeichnung stark gewechselt hat. Es scheint dieser Umstand für dessen weiteste Verbreitung zu sprechen, so daß an dem Namen verschiedene Mundarten und selbst Stände haben mitarbeiten können.

Es kommt mir in später Stunde ein Buch zu, betitelt: La plus nouvelle academie universelle des Jeux, von welchem, da es 1752 in Amsterdam und Leipzig erschienen, ich hoffen konnte, daß in ihm auch unser Spiel gelegentlich der Betrachtungen über das Billard in Frankreich vorkäme. Indessen ist darin

gemäß den bisherigen Stichworten belencus oder breland Nichts darin zu ermitteln, obschon sonst auch auf etymologische Ableitung und auf frühere Zeit der Entwicklung zurückgegangen wird. Das Buch im Ganzen betrachtet nach der Vorrede die Spiele que l'on joue non seulement à la Cour et à Paris, mais aussi encore dans les provinces. Das Billard heißt dort wohl paume und wird dargestellt als un de nobles exercices qui ont toujours servi de passe-temps aux Personnes du premier rang, und später (I. 358) heißt es: on sait que ce Jeu fait le divertissement de tout ce qu'il y a de gens de distinction, ainsi qui de bien d'autres; il demande pour y jouer une certaine adresse que tout le monde n'a pas.

Auch wird dabei gelobt die Bewegung in freier Luft. Doch ist immer von boules die Rede, welche man treffen muß und nicht von Steinen und deren Wurf. Von den vielfachen besonderen technischen Ausdrücken ist im Lexicon kaum einer zu finden. Eine beigegebene Tafel zeigt auf Tischen verschiedene Spiele, darunter auch ein Billard. Dies ähnt aber gar nicht einer Vorstellung einer Belltafel, sondern einem neuzeitlichen Billard. Es kommt darauf gestellt allerdings ein Bügelbogen vor, wie wir ihn bei dem Stücke im Schloß Harmating gesehen haben, so wie sonst nur je ein Stück von Kegel (?), Kugelball und kürzerer Stoßstock, welcher das Aussehen einer Kalkpfeife hat, da er am Stoßende schräg gebogen abgeht. Die Taschen zu Seiten sind nicht kenntlich, werden aber im Texte angegeben als blouses; ce sont des trous d'un billard, dans lesquelles on pousse les billes. Diese billes, wovon pileken ebenso gut abzuleiten wie Billard, sont des boules d'ivoire ou de bois avec lesquelles on joue au billard. Daß man Mail und Billard verschmelzen könne, geht aus S. 341. hervor, wo aber die Billardregel zur Art des Mail hinzutritt, wogegen heute die Kegelpartie auf dem Billard dieses mehr mit der Kegelei verschmilzt.

In einem Feuilleton der Danziger Zeitung (Nr. 22166) vom 16. September 1896 heißt es, zumal für ältere Zeiten, über

das Billardspiel in Frankreich: „Das Billardspiel kann mit Fug und Recht als eine französische Erfindung bezeichnet werden, obgleich noch keineswegs mit absoluter Sicherheit ermittelt worden ist, wann und wo die ersten Carambolagen gemacht wurden. Jedenfalls steht es fest, daß in Frankreich dieses Spiel zu Anfang des 17. Jahrhunderts bereits in hoher Blüthe stand; und zwar war es um diese Zeit, wie die Jagd, einzig für die vornehmen Klassen der Gesellschaft reservirt. Im Jahre 1610 wurde das Privilegium, öffentliche Billards zu halten, den „billardiers paumiers“ zuerkannt und im Jahre 1766 zählte man in Paris nicht weniger als 70 „maitres paumiers“, die Billards zur öffentlichen Verfügung stellten. Im 18. Jahrhundert spielte man gewöhnlich auf 16 Points und bezahlte für die Partie zwei Sols und sechs Deniers am Tage, fünf Sols am Abend. Zahlreiche Ordonnanzen, Decrete und Gesetze wurden bezüglich des Billardspiels erlassen. Unter Louis Philippe wurde für das Halten von Billards nur eine Ermächtigung seitens der Polizei verlangt, die recht leicht zu erhalten war. Seitdem ist das Spiel in Frankreich wie in anderen Ländern ein allgemeines Vergnügen geworden, das keinen Beschränkungen mehr unterworfen ist. Heute besitzt das einfachste Dorfwirthshaus sein Billard. Saint-Simon erzählt in seinen Memoiren aus der Zeit des Regenten Philipp von Orleans, daß ein Edelmann Namens Chamillard sich ein Vermögen durch seine Geschicklichkeit im Billardspiel zu erwerben vermochte. Saint-Simon läßt durchblicken, daß Chamillard nur durch seine Geschmeidigkeit, sich beim Billardspiel vom Regenten schlagen zu lassen, seine Ernennung zum Minister zu erreichen wußte. Auch von dem Finanzier Samuel Bernard, der gleichfalls in dieser Epoche lebte, wird berichtet, daß er den ersten Theil seines späteren kolossalen Vermögens im Billardspiel gewonnen habe. Der fanatische Bekämpfer der Revolutionäre und Ketzer, Kardinal de Clermont-Tonnerre, war ebenfalls ein leidenschaftlicher Billardspieler und hatte in seinem erzbischhöflichen Palaste von Toulouse einen Billardsaal eingerichtet, in dem er Tag und

Nacht die elfenbeinernen Kugeln über das grüne Tuch hin stieß. In seiner Vorliebe für dieses Spiel ließ er selbst die bei ihm so stark entwickelten aristokratischen Vorurtheile fallen und spielte mit seinen Lakaien, die er für diese Gelegenheit seine „gentil-hommes ordinaires“ taufte. Von den französischen Herrschern war nur Napoleon III. ein eifriger Billardspieler. Wenn irgend eine hervorragende Persönlichkeit in den Tuileries oder in Compiègne zu Gast war, lud sie der Kaiser gewöhnlich ein, eine Partie mit ihm zu machen. Der geniale Bildhauer Carpeaux, der ein sehr schlechter Höfling war, spielte eines Tages mit dem Kaiser und besiegte ihn mit der größten Leichtigkeit. Nach diesem ersten Verstoße gegen die Etiquette beging er einen zweiten, indem er in gutmütig herablassendem Tone zu Napoleon sagte: „Sire, Sie sind nicht stark genug für mich. Wenn Sie indessen Ihre Revanche wollen, so stehe ich zur Verfügung Ew. Majestät. Ich gebe Ihnen dann aber 20 Points vor; das ist loyaler!“ Der Kaiser fühlte sich keineswegs beleidigt, sondern lachte laut auf und drückte dem Künstler die Hand. Unter den Präsidenten der dritten Republik war bekanntlich Jules Grévy ein leidenschaftlicher Billardspieler. Von den augenblicklichen Berühmtheiten der Carambolage ist immer noch Vignaud, der unbesiegte Meister, an erster Stelle zu nennen.“

In dem sonst so ergiebigen und so reichhaltigen Krünitz: Oekonomisch-technologische Encyclopädie (Berlin 1810) steht Theil 113, Seite 144, folgende, nur sehr magere Stelle: „Pielkenta-fel, eigentlich Beilkenta-fel, ein Spiel, welches mit runden Steinscheiben, wenn man will, auch mit Speciesthalern gespielt wird, die man auf ein schmales Bret hinwirft. Es ist nur noch in einigen Dörfern gebräuchlich.“ Aeußerst bemerkenswerth ist hier die Stellvertretung der runden Steinscheiben durch die ihnen an Form und Schwere ähnliche Münze der großen Speziesthaler. Weniger ist daran zu denken, daß der Preis des Spieles um einen so hohen Betrag ging. — Als Wurftafel bezeichnet derselbe (179. S. 327.) das Schachbrett.

Joh. Heinr. Zedler, Großes Universal-Lexikon, Halle und Leipzig, 1733²⁰ dritter Band, Spalte 959 sagt: „Beilcke-Tafel ist eine sehr lange vnd schmähle Spiel-Tafel, so zu beyden Seiten zwey Rinnen oder Krippen hat, auf welcher man sonderlich in Schlesien, mit gewissen hierzu geschliffenen Steinen, schiebet, und demjenigen der Gewinst bleibet, dessen Stein unter allen am allernechesten zu Ende unweggestossen bleibet.“

Wegen des Ausdrucks Bell, der ersichtlich doch nur mit Ball in Verbindung gesetzt werden kann, will ich andererseits nur hinweisen auf zwei ältere Hazardspiele (das eine nicht mit Spielkarten), deren Namen, Gegenstand und Spielweise Meyer's Conversations-Lexikon (17. Aufl.) bringt, ohne weiter darauf einzugehen, obschon eine gewisse Beziehung nicht zu verkennen ist.

„Belle, ein lottoartiges, im 17. Jahrh. aus Italien nach Paris verpflanztes Hasardspiel. Man gebraucht dazu eine Tafel mit 104 Nummern in 13 Kolumnen, jede zu 8 Nummern, die mit andern aus einem Beutel zu ziehenden Gewinnnummern übereinstimmen.“

„Belle, Fluß und Einunddreißig, ein mit drei Tellern für die Einsätze mit Karten gespieltes Hasardspiel.“

Bei dieser Reihe von Ableitungen des Wortes Beilke oder Bell, zu welcher sich die obige von Frisch für Beye, Loch, gesellt, wundert es mich eigentlich, daß namentlich der Letztere nicht auch auf das Wort Beile gekommen ist, einer dem Kerbholze ähnlichen und in der Schweiz früher stark verbreiteten primitiven Rechnungart zwischen Bäcker und Kunde, späterhin mehr ausgedehnt. Die Kerbrechnung ähnelt der Kreiderechnung, die bei der Belltafel gilt, der Einheit des Strichs um eine Pölke, Zweipfenniger. Noch böten sich dann dar Pegel als Aichstrich, auch Peil als Maßstab für Steigen und Fallen von Gewässer, schließlich die Form Beigle, ursprünglich die Marke, als Ursprung auch des ital. biglietto, franz. billet. Doch führt uns das zu weit ab!

Als verfehlt wäre hinzustellen die mir unterbreitete Ableitung der Bêlkintafel von dem verschollenen mhd *bîl*, dem Augenblick, wenn der gejagte Hirsch steht und sich gegen die Hunde zur Wehr setzt, also Gegenwehr, Kampf nebst angehängtem Diminutiv *kin* oder *ken* = *chen*. Doch ist das zu gesucht und deshalb kaum von Einfluß auf die Namengebung dieses volkstümlichen Spieles der früheren Zeit. Gleich unannehmbar wäre noch die Ableitung der Trocktafel als entstellt aus *troc*, Trog, weil die Tafel einen Rand hat und muldenförmig in der Ausführung ist.

Aeußerst komisch wirkt aber die von der Gartenlaube gebrachte, wenn auch falsch volkstümliche Ableitung, wenn ihrem Bericht der Name aus dem Französischen als *belle table*, als schöne Tafel gedeutet wurde.

Wohl derselbe Verfasser giebt in der Breslauer Gerichtszeitung, 17 Jahre später, den Namen Belltafel als Kriegstafel, also *tabula belli*, weil auf ihr eine Art Kriegsspiel aufgeführt werde.

Hierbei erinnere ich noch an das „Kriegsspiel“, wie es von Offizieren in wissenschaftlichem Interesse in ihren Casinos gespielt wird. Es ist dieses aber natürlich etwas ganz Anderes, wie dasjenige Spiel, welches uns hier beschäftigt.

Die vorkommende Bezeichnung Schießtafel für die Pielchentaftel gemahnt wohl daran, eine solche in den gemeinen und früher besonders dem Vergnügen des Schießens zugewiesenen Gärten vorzufinden, wenn auch mehr anzunehmen ist, daß ihr Name entstanden sei, weil man bei diesem Kriegsspiele auch mit Steinen auf einer Tafel würfe oder schösse, wie es mittelalterlich wohl geheißen haben mag. Eine andere Auffassung jener Bezeichnung ist jedoch diese, darunter eine Tafel zu verstehen, nach welcher geschossen wurde. Das würde sich mit unserer heutigen Schützenscheibe decken. Der Ausdruck in diesem Sinne, der uns nicht verführen mag, an unser Spiel zu denken, kommt für Nürnberg vor in den Haushaltungsbüchern, z. B. des Anton Tucher. Da in der inneren Stadt kein Raum

für einen Garten am Hause war, so kaufte man sich dort vor den Thoren oder in der Vorstadt ein Stück Land, legte sich daselbst einen Garten an und baute ein Gartenhaus. Da war ein Ofen, Vorrat zu trinken, Pflege von Blumen, wie Rosen und Lilien, Zucht von Nutztieren, wie Hühner und Bienen, sodann auch ein Scheibenstand. Tucher bucht darüber: „Hab ich ein Schießtafel von Hans Tucher Loßungsschreiber gekauft und in mein garten auf den obern janck gesezt; dafür ime par bezalt 4 fl.“ Dazu kommen noch Schrauben, Abholung und sogar ein (Ver-) Deck.

G. v. Martens in seinem Italien (II. 582, 3.) Stuttgart (1844) erzählt (Bocciaspiel beschrieben): „. . . Die Zucöli, auch Trucco di terra genannt, findet man nur in den Villen, da sie weit mehr Umstände erfordern. In der Mitte eines geräumigen, ungepflasterten, vollkommen ebenen Platzes befindet sich ein kleines Loch, in diesem ein eiserner Bolzen, der sich unmittelbar über der Erdoberfläche zu einem Ringe von etwa sieben Zoll Durchmesser erweitert. Dieser Ring dreht sich leicht um eine Achse, welche durch den Bolzen verlängert erscheint, rechts und links, und hat eine weiße und eine schwarze Seite. Die Spieler, wieder 2 bis 4 in zwei Parteien, haben 4 Kugeln von solcher Größe, daß sie grade noch durch den Ring gehen und werfen sie mit eisernen Schaufeln stets von der Stelle aus, auf welcher sie liegen. Jede Kugel, welche durch den Ring hindurchgeht, zählt eins, wenn sie auf der weißen Seite eingetreten ist; ihr Eigentümer verliert aber eins, wenn sie von der schwarzen Seite gegen die weiße läuft; vier ist gewonnenes Spiel. Jeder sucht also entweder seine Kugel durch die weiße Seite des Ringes zu werfen oder die des Gegners so zu treffen, daß sie durch die schwarze Seite gejagt wird; ist beides unmöglich, so begnügt man sich, seine Stellung für das nächste Mal zu verbessern, indem man den Ring so trifft, daß er sich der folgenden Kugel zuwendet, oder indem man seine Kugeln auf die andere Seite bringt; ebenso kann man den Gegner durch Wegschlagen seiner günstig gelegenen Kugel oder Abwendung des Ringes

aufhalten. Dieses athletische, gesunde Spiel, von dem Luxus oder dem kalten Klima in ein Tafelspiel im Zimmer verwandelt, ist zum Billiard, Trucco a tavola geworden, welches hier und in Oberitalien ziemlich häufig und nur mit drei Bällen gespielt wird.“

In Schlanders (Tirol) wird das Kugeln (vielleicht auch hier eine Art Boccia) 1400 bei hoher Geldbuße untersagt (Weisthum III. 739); ebenso in Wengi im Thurgau (V. 127).

Das Brettspiel (?) um kleinen Einsatz wird in dem Weisthum von Seligenstadt 1423 ausdrücklich erlaubt (I. 508).

Nach gefälliger Mittheilung von Herrn Professor Dr. Heydeck in Königsberg hat derselbe noch um 1860 in Kopenhagen auf der Pielkentaſel spielen sehen; es war eine rundlich gebogene Tafel, auf der man mit elfenbeinernen Scheiben von ziemlicher Dicke warf. Es kam, ähnlich wie in Breslau, darauf an, diese von einem Ende von der Tafel so vorwärts zu treiben, daß sie die des Gegners von ihrer Stelle stießen.

Aber auch hier erscheint es für die letzte Zeit also, daß das Spiel in Kopenhagen und im weiteren Umkreise verschwunden sei. Ich nahm dieserhalb Rücksprache mit Herrn Edw. Ortved, einem in Mariebö wohnhaften apostolischen Missionar für die durch ganz Dänemark zerstreuten Katholiken, welcher durch seinen Besuch bei denselben nach seiner Aufgabe gewiß in die entferntesten Distrikte des Landes und besonders der Städte umherkommt und nach seinem Vermögen versichern konnte, daß er gar nirgends auf das ihm in seinen Hauptregeln dargestellte Spiel gestoßen sei.

In Shakespeare's König Heinrich der Vierte, 2. Theil, (Akt 2, Scene 4) kommt derselbe Gegenstand zwei Male vor. Es ist in der Schenke zum wilden Schweinskopf in Eastcheap. Erstlich giebt Falstaff diesen Rath: „Schleudr' ihn hinunter, Bardolph, wie eine Beilkespielscheibe!“ . . . Zum zweiten antwortet ebenfalls Falstaff, der Prinz (Heinrich) halte deßhalb so große

Stücke auf Pains, weil (neben andern Gründen) dieser sich aufs Wurfscheibenspiel verstehe. Daraus folgt nicht nur, daß auch in England zu des Dichters Zeiten jenes Spiel bekannt war, sondern auch dem Uebersetzer, wie es andererseits bemerkenswerth, daß wir diese beidemalige Erwähnung im Munde des Fallstaff vorfinden.

Nach der Shakespeare-Ausgabe Handy Volume Vol. VI (Bradbury, Agnew and Co., Bowerie Street, London E. C.) lautet der englische Text in ersterem Falle: „Quoit him down, Bardolph, like as a shove-groat shilling?“ und im zweiten Falle: „Because their legs are both of a bigness and he plays at quoits well.“ Auch nach der Uebersetzung (mit freier Abänderung) von Schlegel und Tieck (I. S. 395. Verl. H. Grote, Berlin, 1875.) heißt erstlich Peilkenstein und zweitens Peilke. Somit ist die Rede im zweiten Falle vom Spiele überhaupt und im ersten Falle von dem dabei gebrauchten Wurfobjecte des Steines. In näherer Beleuchtung der einzelnen Ausdrücke ist nach James Dictionary nur *quoit(s)* Wurfstein(e); *to quoit* werfen, Scheiben werfen; *to shove* stoßen, schieben (*shovel*, Schaufel); *shovel-board* Beilke-tafel; sonst auch *truck-table* oder *truck-board*; *groat* Grot (Münze; 4 pence = 40 Pfg.); Kleinigkeit. Nach Thieme-Preusser's Dictionary ist *the quoit* das Wurfscheibenspiel, ein englisches Spiel, das noch heute auf den Schiffen gespielt wird, und das aus einer Tafel mit Nagel darauf besteht; es werden Ringe geworfen, die gerade über den Nagel fallen müssen. Darnach wäre die Bezugnahme dieser Stelle auf die Belltafel eine ähnliche oder fälschliche. *Quoit* in letzterer Auffassung wäre eine Sache, die ähnlich dort heute öffentlich oder auf dem Lande geübt wird, vielleicht auch das s. g. Tivolispiel, wovon es auch eine ältere und eine neuere Abart geben soll, ganz abgesehen, daß darunter mehrfache, verschiedene Spiele verstanden werden.

Die Uebersetzung der ersteren Stelle scheint nur ungenau zu sein, zumal darin keine Rede ist von dem *shove-groat shilling*, das nirgends zur Geltung kommt. Auch wäre es nicht zu ver-

stehen, wenn nicht der shilling damals eine Münze gewesen wäre, der an Größe und Umfang Ähnlichkeit mit dem Peilkenstein gehabt hätte, oder, wie ich es jetzt wollen muß, an Umfang mit dem geworfenen Ringe. Sollte der shove-groat shilling, wie des letzteren Dictionary will, eine Münze (im Beilkespiel) bedeuten, so wäre doch nur antiklimaktisch an das alte Zweipfennigstück zu denken.

Eine Märchendichtung von Cornelius Roose.

Mitgeteilt von

Johannes Bolte.

Im Jahre 1847, um die Zeit, als die neubegründeten preußischen Provinzialblätter die Sammlung der volkskundlichen Ueberlieferungen mit Eifer im Sinne des Meisters Jakob Grimm¹⁾ zu fördern trachteten, veröffentlichten drei ostpreußische Freunde, der Lehrer Friedrich Becker zu Tilsit, Cornelius Roose und J. G. Thiele, auf eigene Hand ein Bändchen litauischer und preußischer Volkssagen,²⁾ in dem sie den überkommenen Stoff nicht, wie es vorher W. von Tettau und Temme gethan, in schlichter Prosa nacherzählten, sondern in Versen bearbeiteten. Offenbar hatten sie sich in ihrer Begeisterung für die Volksdichtung über die Schwierigkeit getäuscht, den poetischen Gehalt der oft entstellten Ueberlieferung zu ergründen und zu einem Kunstwerke zu formen. Da überdies keiner von ihnen eine ausgeprägt dichterische Begabung und Eigenart besaß, so bleiben ihre gutgemeinten Versuche durchweg weit hinter den Dichtungen

1) Eine Anfrage Grimms nach litauischen Tierfabeln steht in den Neuen preussischen Provinzialblättern 1, 400 (1846).

2) Litthauische und preussische Volkssagen, nach zum Theil unbenutzten Quellen poetisch bearbeitet und mit erläuternden Anmerkungen versehen, Königsberg 1847 (42 Nummern, den Brüdern Grimm gewidmet). — Die Nummern 8 „Der Traum“, 2 „Der Stein an der Jura“ und 5 „Knoten“ sind in den N. preuss. Provbl. 4, 156 (1847) abgedruckt. Zu dem letztgenannten Schwanke, in dem der Teufel in einen Hosenseufzer einen Knoten machen soll, vgl. meine Nachweise in der Zeitschrift für vergleichende Litteraturgeschichte 7, 458 Nr. VII und 11, 72.

Chamissos, Kopischs und Gaudys zurück, die ihren Stoff gleichfalls aus der heimatlichen Sagenwelt entlehnen.

Den Anlaß, auf jenes Büchlein, dem übrigens Becker und Thiele schon eine ähnliche Sammlung¹⁾ voraufgeschickt hatten, an dieser Stelle zurückzukommen, bietet mir ein bisher, soweit ich sehe, noch nirgends erwähntes Manuskript derselben drei Verfasser, daß aus dem Nachlasse der Brüder Grimm an die Königliche Bibliothek zu Berlin²⁾ gelangt ist und immerhin eine kurze Besprechung verdient. Es führt den Titel: „Poetische Märchen und Sagen von F. Becker, C. Roose und G. Thiele“ und ist gleich der 1847 gedruckten Sagensammlung den Brüdern Grimm gewidmet. Ein Entstehungsjahr ist nirgends angegeben; da jedoch gedruckte Quellen aus den Jahren 1845 und 1846 darin benutzt sind, wird man kaum fehlgehen, wenn man die Sammlung in die Jahre 1847—1850 setzt. Den Inhalt der 36 Gedichte mag ein Verzeichnis der Titel vergegenwärtigen, dem ich kurze Quellennachweise beifüge.

A) Friedrich Becker.

1. Der gestiefelte Kater (vgl. Gonzenbach, *Sicilianische Märchen*, nr. 65).
2. Die Fischchen (= Lit. und preuss. Volkssagen 1847 nr. 39).
3. Die drei Spinnerinnen (vgl. Grimm, *Kinder- und Hausmärchen* nr. 14).
4. Füchlein und Maulwürflein. (vgl. Grimm KHM nr. 187).
5. Die drei faulen Mädchen. (Ein Pfannkuchen entläuft ihnen).
6. Die kluge Bauerntochter. (vgl. Grimm KHM nr. 94).
7. Frau Holle. (vgl. Grimm KHM nr. 24).
8. Der böse Müller. (Des Fluchers sieben Kinder sterben).
9. Die Kröte (Grimm KHM nr. 145. Abweichend Becker, „Das gebratene Hühnchen“ in der gedruckten Sammlung 1847 nr. 37).
10. Die drei faulen Prinzen. (Grimm KHM nr. 151.)

1) Balladen und poetische Erzählungen, Tilsit 1846. Mir nur aus der Besprechung (von A. Hagen?) in den Neuen preuss. Provinzialblättern 3, 71—79 (1847) bekannt. — Ferner erschien von Becker und Thiele ein „Taschenbüchlein und Lieder für Schützengilden“ (Königsberg 1847), von Becker allein „Der kleine Littauer“ (Tilsit 1866).

2) Mscr. germ. oct. 316.

B) Cornelius Roose.

1. Die Erscheinung O'Donoghues. (Grimm, Irische Elfenmärchen 1826 S. 191).
2. Das Waisenkind. (Grimm, KHM nr. 153).
3. Des Jägers Geschenk. (Winter, Rubezahl).
4. Die Wunderblume. (Grimm, Deutsche Sagen 1, 391 nr. 304).
5. Die Baumnymphe. (Mündlich).
6. Das Zauberbuch. (Winter, Rubezahl).
7. Knecht Ruprecht. („Aus einem alten Märchenbuche“).
8. Märlein vom Burschen, der die gute Stunde sucht. („Mündlich aus Königsberg. Dieses Märchen in einer Familie schon länger als hundert Jahre bekannt.“).
9. Glücksmännlein. (Winter, Rubezahl).
10. Der See Corrib. (Grimm, Irische Elfenmärchen S. 181).

C) G. Thiele.

1. Das Märlein von den Flachsknoten. (Otmar, Volkssagen 1800 S. 147).
2. Krebs und Füchlein. (vgl. Grimm KHM nr. 187).
3. Wie die Großmutter den Wolf überlistet. (Grimm KHM nr. 26).
4. Das Märlein vom Würstchen und Mäuschen. (Grimm KHM nr. 23. Neue preuss. Provinzialblätter 1, 226. 1846).
5. Die Musikanten. (Grimm, Deutsche Sagen nr. 297).
6. Fuchs und Hase. (vgl. Wolf und Fuchs bei Grimm KHM nr. 73. Bechstein, Märchenbuch 1845 S. 120).
7. Die alte Schaffnerin. (Otmar, Volkssagen 1800 S. 133).
8. Das Märlein von dem Knaben, der die Königstochter zum Lachen gebracht. (Grimm KHM nr. 64).
9. Wellenhexen. (Müllenhoff, Sagen von Schleswig 1845 nr. 307).
10. Wie Rubezahl mit Perrücken handeln thät.
11. Die wunderthätigen Sandalen. (Enriko bestiehlt einen zauberkundigen Marabut).
12. Die Wassernixe. (Lockt ein verführtes Mädchen in die See).
13. Das Lichtlein. (Der sprühende Funke bedeutet eine Erbschaft für das Liebespaar).
14. Wie Rubezahl einer armen Familie hilft.
15. Die Perlenkönigin. (Ein armer Fischer löst ihre drei Fragen).
16. Der deutsche Teufel. (Gehört zum Kreise des Spielhansels, Grimm KHM nr. 82).

Es sind, wie man sieht, deutsche Sagen und Märchen mit einigen ausländischen vermischt, die durch den poetischen Schmuck

dem größeren Lesepublikum näher gebracht werden sollen. Die Form entbehrt nicht einer gewissen Anmut und poetischen Sinnes, ist aber meist zu bequem und schleppend, um höheren Ansprüchen zu genügen. Zur Charakteristik wird es ausreichen, wenn ich eine Nummer hier aushebe, die ein besonderes stoffliches Interesse hervorruft, das von Cornelius Roose bearbeitete „Märlein vom Burchen, der die gute Stunde sucht“. Dieses Märchen, dem meines Wissens keine verwandte Aufzeichnung aus dem Volksmunde völlig entspricht, hatte sich nach Rooses Versicherung in einer Königsberger Familie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts fortgepflanzt.

Der Held ist ein armer Jüngling, der um ein reiches Mädchen freit, aber von ihrem geizigen Vater fortgeschickt wird, um zuvor die gute Stunde zu suchen. Unterwegs trifft er einen Fährmann, der immerfort eine Kanone hält, einen Müller, dessen Mühlrad sich nicht drehen will, einen Pfarrer, der von argen Schmerzen gepeinigt wird, und einen König, der über die Entführung seiner Tochter trauert. Abends langt er an einer Waldhütte an; die Frau des dort hausenden Riesen gewährt ihm mitleidig Nachtquartier, verbirgt ihn unter dem Bette und beschwichtigt den Argwohn ihres heimkehrenden Mannes. Dieser giebt ihr auch Bescheid auf die dem Jüngling aufgetragenen Fragen: das Mühlrad werde sich drehen, wenn der darunter vergrabene Schatz gehoben sei, der Pfarrer werde gesunden, wenn er den Krebs in seinem Hause totschiene, und die Königstochter werde ihrem Entführer entrinnen, wenn sie den Zauberring abziehe. Der versteckte Lauscher greift nach der Hand der Frau, die eben jene geraubte Prinzessin war, streift ihr den Ring ab und enteilt mit den Siebenmeilenstiefeln des Riesen, in der frohen Gewißheit, nun endlich die gute Stunde gefunden zu haben. Vom König und Müller reich beschenkt, langt er daheim an und fordert, daß seine Geliebte sich gleichfalls nach der guten Stunde umthue. Sie wandert dieselbe Straße wie er; aber der Fährmann lädt ihr die Kanone auf, die sie nun an seiner Statt tragen muß.

Roose scheint die Königsberger Ueberlieferung treu wiederzugeben, da er deren offenbare Verderbnisse und Widersprüche nicht beseitigt hat. Nicht der hoffärtige Geizhals empfängt zum Schlusse die Strafe, sondern seine, wie wir annehmen müssen, schuldlose Tochter. Ferner verlangt sowohl die epische Symmetrie wie die Analogie verwandter Märchen, daß der Fährmann den Jüngling gleichfalls fragt, wie er seine Last loswerden könne, und von dem Heimkehrenden den Bescheid erhält, er solle sie dem nächsten Wandrer, der zu ihm komme, übergeben.

Wenn mir nun auch kein vollständig entsprechendes Märchen bekannt ist, so lassen sich doch die einzelnen Züge vielfach anderwärts nachweisen. In Grimms KHM Nr. 29 „Der Teufel mit den drei goldenen Haaren“ wird ein Jüngling geringer Herkunft infolge einer Briefvertauschung der Schwiegersohn eines Königs, der ihm dann, um ihn zu verderben, aufträgt, drei Haare des Teufels zu holen; unterwegs bitten ihn noch andre Personen, ihnen auf gewisse Fragen Antwort zu verschaffen. Statt des Teufels erscheint in andern Versionen¹⁾ auch der Alte Allwissend, ein Riese, ein Drache oder der Vogel Greif, Strauß oder Phönix. Anderwärts²⁾ fehlt die Briefvertau-

1) Schambach-Müller, Niedersächsische Sagen 1855 S. 260. Pröhle, Märchen für die Jugend 1854 nr. 8. Curtze, Volksüberl. aus Waldeck 1860 S. 63. Meier, Volksm. aus Schwaben 1852 nr. 79. Grundtvig, Gamle danske minder 1, 159. 169. Asbjørnsen-Moe, Norske folkeeventyr nr. 5. Nicolovius, Folkelifwet i Skytts Härad i Skåne 1868 p. 37. Waldau, Böhmisches Märchenbuch 1860 S. 587. Glinzki, Bajaz polski 3, 178. Goldschmidt, Russische Märchen 1833 S. 147. Valjavec, Archiv f. slav. Philologie 5, 70 mit R. Köhlers Anmerkung. Wislocki, M. der transsilvan. Zigeuner 1886 nr. 10. Gaal-Stier, Ungar. Volksm. 1857 nr. 17. Grässe, Märchenwelt S. 169 (finnisch). Trueba, Cuentos de vivos y muertos 1879 p. 123.

2) Grimm, KHM nr. 165 „Der Vogel Greif“. Wolf, Hausmärchen 1851 S. 184. 312. Zingerle, Tiroler Kinder- und Hausmärchen 2, 69: „Die Drachenedern“. F. H. v. d. Hagen, Erzählungen und Märchen 1, 237 (1825): „Der Popanz“. Schmitz, Zeitschrift für dtsh. Mythologie 2, 384: „Der Kuhhirt und der Drache.“ Bartsch, Sagen aus Mecklenburg 1, 497 (1879): „Vogel Fenus.“ Joos, Vertelsels van het vlaamsche volk 2, nr. 14 (1890). Pol de Mont en A. de Cock, Vlaamsche wondersprookjes 1896 nr. 8. Grundtvig, Danske folkeeventyr 1876 nr. 12 = Dänische Volksmärchen übers. von Leo 1878 S. 95: „Die

schung, und der König (oder reiche Mann) stellt dem armen Freier wie in unserm Königsberger Märchen die genannte Bedingung, und erst nach der glücklichen Rückkehr wird er mit der Prinzessin vermählt. Das Ziel der Reise wird in einem südslavischen Märchen¹⁾ mit demselben allgemeinen Ausdrucke „die glückliche Stunde suchen“ bezeichnet wie in Rooses Gedicht. In einer hessischen Fassung²⁾ will der alte Kaufmann hindern, daß sein Pflegesohn mit seiner Tochter zu vertraut wird, und schickt ihn weg, damit er die Welt sehe und „sein Glück suche.“ So mag auch die ostpreußische Erzählung von dem Kaufgesellen, der sich die Welt besehen wollte³⁾, ursprünglich begonnen haben; denn zum Schlusse weist der Jüngling hier gleichfalls seinen früheren Herren zu dem der Ablösung harrenden Fährmanne hin, obwohl nicht gesagt wird, daß er der Vater der Braut des Helden ist. In skandinavischen Versionen⁴⁾ zieht der Bursch aus, um die von einem Riesen geraubte Königstochter zu befreien, und erhält ihre Hand zum Lohne.

Die allen diesen Aufzeichnungen gemeinsame Episode der dem Jüngling von Begegnenden aufgetragenen Fragen tritt auch in anderen Märchenkreisen auf. Am nächsten stehen noch die Fälle, wo ein Jüngling zur Heilung des Königs drei Federn des Greifs holen⁵⁾ oder sich beim Drachen nach einem Mittel

Träume.“ Schleicher, Litauische Märchen 1857 S. 71 (abweichend). Wenzig, Westslavischer Märchenschatz 1857 S. 36: „Die Reise zur Sonne.“ Krause, Sagen der Südslaven 2, 155 nr. 82. Maspons y Labros, Lo Rondallayre 1, 50 nr. 11 (1875). — Bei Wolf, D. Märchen und Sagen 1845 S. 141 will ein Räuber einem Sohne seinen Vater nur dann wiedergeben, wenn er ihm drei Federn von des Teufels Kopf bringe.

1) Valjavec, Archiv f. slav. Phil. 5, 70.

2) Wolf, Hausmärchen S. 185 „Die fünf Fragen“.

3) Lemke, Volkstümliches in Ostpreussen 2, 106 (1887).

4) Afzelius, Volkssagen und Volkslieder aus Schweden 2, 339 (1842). Janson, Folke-eventyr (Kristiania 1878) nr. 14. Ein Soge-Bundel S. 79. In einer ähnlichen hannöverschen Version (bei Schambach-Müller S. 257 „Die drei Federn des Drachen“) fehlen die unterwegs aufgetragenen Fragen.

5) Veckenstedt, Wendische Sagen 1880 S. 75; vgl. S. 237. 240.

für die kranke Königstochter erkundigen¹⁾ soll. Aber auch der Dummling, der ausgesandt wird, sich eine Frau zu suchen²⁾, der Pechvogel, der überall unabsichtlich Schaden anrichtet und deshalb zum Richter geführt wird³⁾, der vom Unglück Geplagte, der sich beim Schicksal beschweren will⁴⁾, der Wohlthätige, der den verheißenen hundertfältigen Lohn einzufordern denkt⁵⁾, alle diese treffen auf ihrer Wanderung Leute, die sich nach ihrem Reiseziele erkundigen und sie ersuchen, auch für ihre Nöte ein Orakel einzuholen. Bald handelt es sich um einen Apfelbaum, der nicht mehr Früchte trägt, um einen Brunnen, der kein Wasser giebt, bald um den verlorenen Schlüssel der Schatzkammer oder um die Krankheit der Königstochter, bald um zwei an einanderschlagende Berge oder um den Zank, der in einem Kloster stets beim Mittagmahle entsteht. Fast überall aber erscheint der Fährmann, mit der Frage, wann er denn abgelöst werde; ihm wird der Bescheid zu teil, er brauche nur dem nächsten Wanderer, den er übersetze, sein Ruder in die Hand zu geben. In unserm Königsberger Märchen ist der Fährmann mißverständlich zusammengeworfen mit einem Soldaten,

1) Meier 1852 nr. 73 „Die drei Federn des Drachen“.

2) Müllenhoff, Sagen von Schleswig-Holstein S. 427: „Vom Bauernsohn, der König ward.“

3) Benfey, *Pantschatantra* 1, 395. *Jataka* transl. by Cowell 2 (1895) nr. 257. Vgl. Köhler, *Jahrbuch für roman. Litteratur* 12, 349.

4) Wuk, *Volksmärchen der Serben* 1854 nr. 13. Patkanoff, *Monatsber. der Berliner Akademie* 1866, 732. *Magazin f. d. Litt. des Auslandes* 1880, 356 (macedonisch); dazu R. Köhler, *Aufsätze über Märchen* 1894 S. 115. *Revue des trad. pop.* 10, 441. Polivka, *Archiv für slav. Phil.* 19, 254 nr. 75. *North indian notes and queries* 2, 210 nr. 743.

5) Gonzenbach, *Sicilianische Märchen* 1870 Nr. 47 mit Köhlers Anmerkung. *Zeitschr. d. Vereins f. Volkskunde* 1896, 77. — Vgl. E. Kuhn, *Byzantin. Ztschr.* 4, 246 (1895). Ferner finden sich die aufgetragenen Fragen z. B. bei Radloff, *Volkslitteratur Südsibiriens* 4, 373. Cosquin, *Contes populaires de Lorraine* 1.215. 2, 357. Schneller, *Märchen aus Wälschtirol* 1867 nr. 34 „Die drei Steinswürfe“. Gradi, *La vigilia di Pasqua di Ceppo* 1865. p. 8. Endlich auch Ciana, die zur Mutter der Zeit wandert, in *Basiles Pentamerone* 4, 8.

der stets eine Kanone halten muß, während eine hessische Variante¹⁾ beide neben einander stellt.

Zur Erfüllung der Aufgaben verhilft dem Burschen die mitleidige Großmutter des Teufels oder Frau des Riesen, indem sie jenem Nachts die gewünschten Haare oder Federn ausreißt und die einzelnen Fragen als eigene Träume zur Beantwortung vorlegt. Der Jüngling lauscht dabei in der Nähe verborgen, bisweilen in eine Ameise²⁾ oder eine Hechel³⁾ verwandelt. Mehrfach offenbart sich die mitleidige Frau wie in unserm Märchen als eine entführte Prinzessin, die bei dieser Gelegenheit erlöst wird.

Die Siebenmeilenstiefel, mit denen ebenda der Bursch der Verfolgung des Riesen entrinnt, sind sicherlich eine Entlehnung aus dem Däumlingsmärchen⁴⁾.

Endlich enthalten fast alle Märchen, in denen die Frage des Fährmanns vorkommt, als wirkungsvollen Schluß die Bestrafung des mißgünstigen und habgierigen Schwiegervaters, der den gleichen Weg wie der Jüngling einschlägt und den Posten des Fährmanns übernehmen muß. Die schon erwähnte hessische Erzählung⁵⁾ straft die Schwiegermutter auf solche Weise, während ihr Mann die Kanone tragen muß; nur im Königsberger Schwanke begegnet statt dessen die Bestrafung des Mädchens, die, wie schon bemerkt, nicht genügend motiviert wird.

Märlein vom Burschen, der die gute Stunde sucht.

1. „Das Geld mag in des Armen Haus
Nicht gerne ruhn und rasten,
Rollet wieder in die Welt hinaus
Trotz Beutel, Schloß und Kasten.
Doch bei dem Reichen hat es Ruh
Und heckt sich zehnfach fort im Nu.

1) Wolf, Hausmärchen S. 187.

2) Grimm, KHM nr. 29. Afzelius 2, 342. Maspons, Rondallayre 1, 50 nr. 11.

3) Grundtvig, Danske folkeeventyr nr. 12 „Drømmene“.

4) Grimm, KHM nr. 37. 45.

5) Wolf, Hausmärchen S. 196.

2. „Drum, Junge, schlag so lang das Frein
Dir nur aus den Gedanken,
Bis Ruhe finden in dem Schrein
Bei Dir die Füchs, die blanken!
Doch ist dem so, dann bist du mir
Als Eidam recht, das schwör ich dir.“

3. So suchte schlau der Geizhals sich
Des Freiers zu erwehren,
Allein es schien nicht sonderlich
Sich dieser dran zu kehren;
Denn eifrig sprach er fort und fort
Entgegen ihm mit kräftgem Wort.

4. „Nun gut,“ rief jener, „topp, es sei,
Thust du, was ich dir sage!“
Und drauf der Freier: „Meiner Treu,
Das ist ja keine Frage;
Denn mehr ward mir an festem Mut
Verliehen als an Geld und Gut.“ —

5. „Drum eben, weil du mutig bist,
So ziehe schnell von hinnen
Und suche dir zu dieser Frist
Ein Kleinod zu gewinnen;
Such dir, mein mutiger Gesell,
Den Schatz „die gute Stunde“ schnell!“

6. Und dabei lacht der alte Faun
Nach seiner hämschen Weise.
Das Bürschlein aber sonder Graun
Macht flugs sich auf die Reise,
Und wandert frisch und unbeschwert,
Bis ihm ein Fluß das Wandern wehrt.

7. „He, Fährmann,“ ruft er, „seid so gut
Und setzet schnell mich über!“
„Gar gerne, wenn auch Ihr mir thut
Ein Freundschaftsstück, mein Lieber.
Kommt, löst mich ab und haltet hier
Ein Weilchen die Kanone mir!“

8. „Das Ding da halten? Ei warum?
Das kann nicht gehn, nicht fliegen.
Meint Ihr wohl gar, ich bin so dumm
Und werde gleich mich fügen?
Nein, stellts Geschütz nur ruhig hin!
Es steckt wohl gar ein Zauber drin.“
9. Und rasch er springet in den Kahn,
Setzt über gar behende
Und rennt drauf los, damit die Bahn
Am Ziele bald sich ende.
Das Unglück aber rennet mit
Und hält mit ihm stets gleichen Schritt.
10. Denn wo der Bursche kehret ein,
Da herrscht die böse Stunde,
Und schwere Klagen nur allein
Er hört aus jedem Munde,
Und jeder schickt ihn weiter fort,
Zu suchen einen bessern Ort.
11. Dem Müller steht gebannt das Rad,
Der Pfarrer liegt im Sterben,
Dem König man entführet hat
Zur Schmach und zum Verderben
Sein einzig Kind, sein Töchterlein:
Kann da ne gute Stunde sein?
12. Und bös und böser wills fürwahr
Dem guten Jungen scheinen;
Denn mit der Eule, mit dem Aar
Soll er zur Nacht sich einen
Im finstern, grausig wilden Wald,
Im schlimmen Geisteraufenthalt.
13. Er tritt hinein. Ei sieh, im Nu
Er steht vor einer Hütte,
An deren Thür sich lehnt in Ruh
Ne Frau von feiner Sitte.
Gar freundlich grüßend er zu ihr
Gleich spricht: „Vergönnt mir Nachtquartier!“ —

14. „Wohl gerne thät ichs, aber wißt:
 Es wohnt ein Riese drinnen,
 Der nichts als Menschenfleisch nur frißt,
 Auf nichts als Mord mag sinnen.
 Ihr thut mir leid bei meiner Treu;
 Flicht, flicht, sonst ists mit Euch vorbei!“
15. Dem Burschen graust nicht, unverzagt
 Verharrt er hier zu bleiben;
 Wie auch die Wirtin warnt und klagt,
 Er läßt nicht fort sich treiben,
 Erzählt so kläglich sein Geschick,
 Daß Thränen trüben ihren Blick.
16. Und überwältigt sie gewährt
 Ihm endlich seine Bitte,
 Führt ihn, nachdem sie ihn belehrt,
 Was er zu thun, zur Hütte
 Und heißt ihn nehmen unterm Bett
 Für diese Nacht die Lagerstätt.
17. Kaum daß er lieget im Versteck,
 Dem engen, unbequemen,
 Tritt auch schon polternd ein der Reck,
 Sein Nachtmal einzunehmen.
 Und Himmel, bald hat er entdeckt,
 Daß drinnen ist ein Mensch versteckt.
18. Er suchet gierig hier und dort,
 Doch ist umsonst sein Mühen,
 Weil ihn die Frau vom rechten Ort
 Gar schlau weiß abziehen.
 Und endlich müde dieser Jagd
 Wirft er ins Bett sich, daß es -kracht.
19. Nun gilts. Die Frau spricht her und hin,
 Will in den Schlaf ihn plaudern,
 Doch zu geschäftig ist sein Sinn,
 Das siehet sie mit Schaudern.
 Drum als sie nichts mehr weiß, vertraut
 Sie schnell ihm, was der Bursch geschaut.

20. Wild fährt er auf, daß rings herum
Die Wänd und Balken krachen,
Und schreit: „Was sind die Menschen dumm!
Man könnte tot sich lachen.
Denn alle Not, die sie beschwert,
Ist wahrlich nicht der Rede wert.
21. „Des Müllers Rad, das steht nur still,
Weil unter ihm vergraben
Ein großer Schatz, der endlich will
Sich an der Sonne laben.
Hüb ihn der Narr, so würd das Rad
Wohl kreisen wieder früh und spat.
22. „Den Pfaffen zwickt schon manches Jahr,
Das lidet keinen Zweifel,
In Krebsgestalt gar wunderbar
Ein bitterböser Teufel.
Wüßt das der Pfaff, schlug er ihn tot,
Dann würd er wieder frisch und rot.
23. „Das Königskind, das ist entwandt .
Von einem mächtgen Recken
Und hat an seiner rechten Hand
Ein Zauberringlein stecken.
Verliert es das, im Augenblick
Kehrt es zum Könige zurück.“
24. Der Bursche lugt hervor: die Frau
Giebt mit der Hand ein Zeichen
Ihm, daß er alles merk genau
Und nichts sich lass entweichen;
Und bei dem letzten Wort sie fasst
Nach seiner Hand mit wilder Hast.
25. Er schrickt zusammen; denn es fällt
Ein Ring zur Erde nieder,
Und durch die nächtge Stille gelbt
Ein Schrei -- dann schweigt es wieder.
Jetzt wird es ihm auf einmal klar,
Daß sie die Königstochter war.

26. Und unserm Helden scheint es schier,
 Er hab' die gute Stunde,
 Nach der er ging, gefunden hier
 Im dunkeln Riesengrunde;
 Drum denkt er: Jetzo sei gescheit,
 Damit dir später nichts gereut!
27. Und heidi, hast du nicht gesehn,
 Entläuft er nun der Hütte.
 Doch was ist das? Wer macht beim Gehn
 Gleich ihm so weite Schritte?
 Wohl keiner, das ist sonnenklar;
 Denn jedem fehlt solch Stiefelpaar.
28. Des Riesen Zauberfußwerk nahm
 Der Bursch aus jener Klause.
 Kein Wunder also, daß er kam
 So schnell zum Königshause,
 In dem sich alles zu ihm drängt
 Und ihn mit lautem Dank empfängt.
29. Denn er hat aus dem Zauberbann
 Die Jungfrau ja befreiet.
 Deshalb wird auch dem kühnen Mann
 Des Geldes viel geweiht
 So daß mit Schätzen ohne Zahl
 Er lenkt den Schritt zum Heimatthal.
30. Der Pfarrer aber glaubt ihm nicht
 Und läßt noch jetzt sich zwicken.
 Der Müller gräbt, findt Gold und spricht:
 „Nehmt, was Euch mag beglücken!“
 Und so verdoppelt sich sein Gut,
 Eh er am heimschen Herde ruht.
31. Gar ehrerbietig ihn empfängt
 Der Alte dort und schwöret,
 Daß gern er ihm sein Mägdlein schenkt;
 Doch jener nicht drauf höret,
 Vielmehr er sagt: Wir wollen sehn,
 Ob wir auf gleichen Füßen stehn.

32. „Ihr seid zwar nicht so reich als ich,
Doch das hat nichts zu sagen,
Wohl aber eines sonderlich.
Drum muß ich darnach fragen:
Hat Eure Tochter über Nacht
Auch heim die gute Stund gebracht?“ —
33. „Das grade nicht, nein“ — „Haltet ein,
Mein Freund! Sie muß sie bringen;
Denn gleich mit gleich darf sich nur frein,
Soll eine Eh gelingen.
Drum schlagt Euch ruhig bis dahin
Dergleichen Sachen aus dem Sinn!“
34. Was ist zu thun? Das Mägdlein geht,
Doch wird ihr Schmach zum Lohne;
Denn bis zur jetzgen Stunde steht
Sie haltend die Kanone.
Sie hat in allzu großer Hast
Die gute Stunde ganz verpasst.

Garbick.

Von

C. Beckherrn.

(Mit 1 Tafel.)

Die südwestliche Bucht des kurischen Haffes hat sich in vorgeschichtlicher Zeit weiter in das Land hinein erstreckt als gegenwärtig, und zwar bis dahin, wo jetzt die Ortschaften War-gienen (auf der Generalstabskarte Darienen genannt), Bledau und Wosegau liegen. Von diesem letzten Punkte hat sich das Ufer dieser ehemaligen Erweiterung der Bucht im Ganzen un-gefähr parallel mit dem Ostseestrände bis zum jetzigen Haffufer hingezogen. Wie ein Blick auf die Generalstabskarte, Sect. Cranz, oder noch besser auf die geologische Karte von Preußen, Sect. Königsberg, lehrt, hat demnach die kurische Nehrung ursprüng-lich schon zwischen Wosegau und Cranz ihren Anfang ge-habt und nicht, wie gegenwärtig angenommen wird, erst ca. 5000 Schritte weiter nordöstlich bei der Brokistbucht (vergl. Kartenskizze II).¹⁾ Das geht auch daraus hervor, daß schon in der dicht bei Cranz gelegenen Plantage die der Nehrung eigen-thümliche, an der Nordküste des Samlandes nicht vorkommende Dünenbildung beginnt.

Die ehemalige Ausdehnung der Haffbucht bis zu den an-gegebenen Grenzen wird zunächst bewiesen durch die Be-

1) Noch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war man der Ansicht, daß die Nehrung bei Cranz beginne. Bock, wirthschaftl. Naturgesch. v. Preußen. 1782. I, 437.

schaffenheit des dortigen Bodens, welcher fast überall bis un-mittelbar an das Haffufer aus nassen Wiesen, Brüchen und Torfmooren von meistens beträchtlicher Tiefe besteht; sie können in Anbetrachtung ihrer Lage nur aus dem Grunde des Haffes emporgewachsen sein. Dieses moorige Gelände wird in seiner Mitte von der Bledauschen Beek durchflossen,¹⁾ welche nördlich von Laptau aus der Vereinigung des von Rudau und Laptau herunterkommenden Kintaubaches mit einem namenlosen Bache entsteht, mit nördlicher Richtung 500 Schritte westwärts an Bledau vorüberfließt und von Cranzbeek ab bis zum Haff eine im Ganzen nordöstliche Richtung annimmt. 700 Schritte oberhalb Cranzbeek nimmt sie von Westen her die Brast, auch Wosegausche Beek genannt, auf; ehemals geschah das auch 2200 Schritte unterhalb von Süden her mit der Wargienenschen Beek, welche aber seit der Mitte unsers Jahrhunderts sich nördlich Wargienens direct in das Haff ergießt und an ihrer ehemaligen Mündung in die Bledausche Beek nur eine breite, ca. 1000 Schritte lange Lache zurückgelassen hat. Die allmähliche Verlandung der Bucht durch die Torfbildung hat noch bis gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts stattgefunden, denn auf Hennenberger's Karte von Preußen v. J. 1576 reicht das Haff noch etwas über die Vereinigung der Wargienenschen Beek mit der Bledauschen hinauf (vgl. Kartenskizze I),²⁾ jetzt dagegen ist das Ufer des Haffes von diesem Punkte ca. 1500 Schritte entfernt. In unserem Jahrhundert scheint nach den Angaben v. Batocki's das Haff hier wieder im Vordringen begriffen zu sein.³⁾ Ein anderer Beweis für die angegebene ehemalige Erweiterung der Haffbucht liegt darin, daß sich bei dem nordöstlich von Cranz befindlichen Waldhause ein ehemaliges Tief er-

1) Beek ist niederdeutsch und bedeutet Bach. Kommt auch im nördlichen Westfalen vor.

2) Hier soll das kurze, nur mit „Beek“ bezeichnete Gewässer die Wosegausche Beek sein, das Rudau und Laptau berührende die Kintau.

3) v. Batocki, etwas über den Hafen bei Cranz. N. Preuß. Prov. Bl. IX, 407 u. 415.

kennen läßt, welches hier die Nehrung durchschnit und den nun verlandeten Theil der Bucht mit der See verband.¹⁾

Aus dem Moorboden des eben erwähnten Geländes erheben sich zwei niedrige Lehminseln; auf der kleineren befindet sich das Fischerdörfchen Rodahn, die grössere, von 1000 und 1600 Schritt Breiten- und Längenausdehnung, ist gegenwärtig unbewohnt und liegt 300 Schritt vom südlichen Ufer der Bledauschen Beek und 200 ostwärts von der Chaussee Bledau-Cranz entfernt. Auf ihrem westlichen Ende sind räthselhafte Erdwerke wahrnehmbar, welche von den Bewohnern der Umgegend Garbick (auch Garbeck, Gorbeck, Garbäk) genannt werden. Dieser rings von Gebüsch umgebene Ort würde nicht leicht zu finden sein, wenn er nicht durch eine ihn theilweise begrenzende Reihe prächtiger alter Linden in die Augen fiel. Nesselmann (Thesaurus linguae Pruss.) sagt, der Name Garbick sei vielleicht das Diminutiv von dem altpreußischen Wort garba, Berg, und bedeute also Hügel; für den gedachten Ort ist jedoch diese Bedeutung nicht recht zutreffend, denn er erscheint nicht als Hügel, sondern als ein ebenes, niedriges Plateau, welches bei ungefähr drei Morgen Flächeninhalt das umliegende Gelände nur um 1 bis 1½ Meter überragt.²⁾ Diese geringe Höhe genügt jedoch, seine obere Fläche den Ueberschwemmungen zu entziehen, denen die anderen Theile der ehemaligen Haffbucht zuweilen ausgesetzt sind. Dieses Plateau hat in der Richtung von Norden nach Süden eine Länge von ca. 380 und von Westen nach Osten eine durchschnittliche Breite von 150 Schritten und zeigt im Umriss eine ganz unregelmäßige Figur (vergl. Kroki). Der nördliche Rand bildet einen flachen Bogen *a b* und fällt mit sehr sanfter Böschung ab, der östliche ist steil geböschet und zeigt auf der Strecke *b c* eine geringe Erhebung über die Plateaufläche, welche

1) Berendt, Reise über die Kurische Nehrung. Altpr. Monatsschr. IV, 203.

2) Wenn Meier (N. Preuß. Prov. Bl. II, 446) angiebt, der „Hügel“ Garbick sei in dem Seeatlas v. J. 1841 als Schiffermarke aufgeführt, so kann ihm diese Eigenschaft nur vermöge der auf ihm stehenden hohen Linden beigelegt worden sein.

bei *c* in einen kleinen Wall von 1 bis $1\frac{1}{2}$ Meter Höhe und etwa $2\frac{1}{2}$ Meter Basis übergeht. Dieser wird von dem Plateau und theilweise auch von dem vorliegenden Gelände durch einen ungefähr 1 Meter breiten und ebenso tiefen, ursprünglich wahrscheinlich sich weiter nördlich hinauf ziehenden und erst bei der Pflanzung der Lindenreihe hier beseitigten Spitzgraben getrennt und verschwindet, wie auch die Gräben, bei *d* durch Verflachung in dem niedrigeren Vorgelände. Seine Krone überragt das Plateau kaum und ist so schmal, daß, wollte man in diesem niedrigen Walle vielleicht einen Bankettwall zur Vertheidigung eines davor angelegt gewesenen Verhaues suchen — woran hier wegen der geringen Höhe sämtlicher Böschungen nur allein gedacht werden könnte — die darauf stehende Mannschaft einen sehr unsicheren Stand gehabt haben würde und ihre Waffen nicht wirksam hätte gebrauchen können. Solche Bankettwälle haben daher, wo sie bei alten Befestigungen vorkommen, stets eine größere Kronenbreite. Da außerdem der rückwärts gelegene Graben die Vertheidigung eher behindert als begünstigt, so ist dieser Anlage die Bedeutung als Ueberrest einer fortificatorischen nicht beizulegen;¹⁾ sie könnte aber wohl als Ueberrest der Umfriedigung des in vorgeschichtlicher oder heidnisch-preußischer Zeit vielleicht als Kultusplatz benutzten Plateaus angesehen werden, denn die heidnischen Kultusstätten waren oft von Erdwerken umgeben, welche sich nicht zur Vertheidigung eigneten, weil sie nur den Zweck hatten, die geheiligte Stätte zu begrenzen und nach außen symbolisch abzuschließen.²⁾ Der wieder sanft abfallende südliche Rand bildet eine mehrfach gekrümmte Linie und hat in geringer

1) Wenn an eine fortificatorische Anlage hier überhaupt zu denken wäre, so müßte der nicht einmal ein Hinderniß für die Annäherung bildende Wall fortfallen und der Verhau unmittelbar vor der Böschung des Plateaus liegen; die zu seiner Vertheidigung am Rande des Plateaus aufgestellte Mannschaft hätte dann hier eine zum wirksamen Waffengebrauche geeignete Stellung gehabt.

2) Vergl. Beckherrn, über die Benennungen d. ostpr. Burgwälle etc. Altpr. Monatsschr. XXXII, 353 ff.

Entfernung einen kleinen gewölbten Hügel vor sich. Der ganze westliche Rand läuft von *e* bis *a* in wiederholt nach innen und außen rechtwinkelig gebrochenen geraden Linien und hat steile, glatte Böschungen, an deren Fuß ein ehemaliger schmaler, wohl natürlicher Wasserlauf noch zu erkennen ist, welcher mit der Beek in Verbindung gestanden zu haben scheint. Der durch den Spaten der Westseite des Plateaus gegebene Grundriß ist ein ganz eigenthümlicher und läßt fortificatorische Zwecke durchaus nicht erkennen; auch an heidnischen Befestigungen und den von dem Deutschen Orden geschaffenen sind derartige Formen nicht zu finden. In Beziehung auf die zuletzt genannten ist noch zu beachten, daß von einer ehemaligen Theilung der ganzen Anlage in zwei Abschnitte, welche man als Haupt- und Vorburg betrachten könnte, nicht die geringste Spur vorhanden ist, was besonders in Rücksicht auf den großen Raum, den die Anlage einnimmt, ebenfalls sehr gegen die Annahme spricht, daß hier einst eine Ordensburg gestanden habe. In dem vorspringenden Theile des Plateaus zwischen *a* und *h* ragen aus dem Boden zwar einige große unbehauene Feldsteine hervor, von Ziegeln, Kalk, Topfscherben und Kohlen habe ich jedoch bei oberflächlichem Absuchen nichts gefunden. Selbst wenn derartige Dinge durch Nachgrabungen zu Tage gefördert werden sollten, so könnten sie den dargelegten übrigen Verhältnissen gegenüber keineswegs den Beweis liefern, daß dieser Ort die Stätte einer untergegangenen heidnischen oder Ordensbefestigung sei. Solche Funde, wie auch das Vorhandensein der Steine, können auf andere Weise erklärt werden, was sich weiter unten herausstellen wird.

*

*

*

Durch vorstehende Ausführungen sind die Annahmen verschiedener Forscher widerlegt, deren einer den Garbick als heidnisch-preußische Befestigung ansieht; es ist Caspar Stein

(geb. 1532 † 1621), welcher darüber schreibt:¹⁾ *Ab hac caupona (d. i. Kranzkrug) ad fluvium Beek vestigia munimentorum veterum, quae hodie Garbick vocantur et olim a veteribus Prutenis excitata fuerunt.* Diese Nachricht ist von Töppen in der historisch-comperativen Geographie (S. 20, Anmerk 110) angeführt, er hat den Ort aber wohl nicht selbst gesehen. Das ist aber der Fall gewesen bei v. Bönigk, welcher den Garbick ebenfalls für einen Burgwall hält, ob heidnischen oder christlichen Ursprungs, darüber spricht er sich nicht bestimmt aus.²⁾ Auf die Autorität dieses fleißigen und sachverständigen Forschers hin, welcher aber den Garbick gewiß nur ganz flüchtig in Augenschein genommen, habe auch ich, bevor ich selbst den Ort besucht hatte, diesen in einigen meiner Aufsätze irrthümlich als Burgwall angeführt.³⁾ Hoffheinz schließt sich der Ansicht Töppen's und somit auch der Stein's an, verlegt aber außerdem auf die Stätte der von diesen hier angenommenen Heidenburg die von dem Deutschen Orden i. J. 1283 erbaute Burg Neuhaus.⁴⁾

Das widerspricht zunächst der Angabe Dusburg's (Chron. terr. Pruss. III), bei dem das Kapitel 216 folgende Ueberschrift hat: *De aedificatione castris novi (quod dicitur Nova domus) in terra Sambiae supra litus maris salsi, in Neria Curonensi.* Die Burg Neuhaus hat demnach auf der kurischen Nehrung am Ufer der Ostsee gestanden, nicht auf Garbick. Darauf ist schon von Bötticher in seinem Werke „Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens“ (I, 110) hingewiesen worden. Dusburg muß als Mitglied des Conventes zu Königsberg über die Lage der samländischen Burgen genau unterrichtet gewesen sein, seiner Angabe ist daher volle Glaubwürdigkeit beizumessen. Hoffheinz hat von dieser Angabe keine Notiz genommen und ist zu seiner falschen Ansicht gekommen, indem er sich allein auf die Ur-

1) Acta Boruss. I, 209.

2) v. Bönigk, über ostpreussische Burgwälle etc. S. 14 u. 24.

3) Die Wiesenburg, Altpr. Monatsschr. XXX. Ueber die Benennungen der ostpreuß. Burgwälle etc., ebenda XXXII.

4) Hoffheinz, Wo lag die Burg Neuhaus? Altpr. Monasschr. XV, 619.

kunde vom Jahre 1333 über die Revision der Grenzen zwischen dem bischöflichen und dem Ordensgebiete im Samlande stützt.¹⁾

Es handelt sich hier um denjenigen Theil dieser Urkunde, welcher von Nesselmann a. a. O. mit III bezeichnet ist; in meinem Aufsätze „Ueber die Benennungen der ostpreußischen Burgwälle“ (Altpr. Monatsschr. XXXII) habe ich ihn auf Seite 398 bis 401 erläutert, und zwar bis zu dem sicher festgestellten Grenzmale an der etwas nördlich von Rudau über die Kintau führenden Brücke (Abschnitt 16). Die von hier ausgehende letzte Grenzstrecke läßt sich in ihrem Zuge nicht mehr überall genau verfolgen, einige der darin angegebenen Punkte können jedoch noch sicher bestimmt werden, nämlich: der locus Wosogowiskepynis oder Wosegowiskapnis, das ist unzweifelhaft das viele heidnische Grabhügel (= lit. kapas, preuß. kappyn) enthaltende Waldchen, genannt die Kaup, zwische Wiskiauten und Wosegau. Dann folgt die villa Wosgow, das heutige, zu Bledau gehörige Vorwerk Wosegau, durch welches die Grenze mitten hindurch ging direct zu dem Bache (rivus) Wosegowiske, der Wosegausehen Beek oder Brast. Von hier lief die Grenze zu einem Pfahle, der an einem Orte (locus) mit dem preußischen Namen Dome stand und nach Codex A nicht weit, nach Codex B zwei oder drei „jugera“ von der Burg Neuhaus entfernt war. Das lateinische jugerum ist hier wohl für das deutsche Juchert gebraucht, welches ein Flächenmaß von 400 Quadratruthen bezeichnet; wenn man also die größere Zahl von drei Juchert als Zwischenraum zwischen dem letzten Grenzpfahle und der Burg Neuhaus annimmt, so würde die Entfernung beider von einander nur ca. 360 Schritte betragen. Sollte aber unter einem jugerum hier ein Morgen zu verstehen sein, welcher nach den alten Bestimmungen eine 180 Schritte lange und 60 Schritte breite Fläche umfaßte,²⁾ so würden drei dieser Morgen der Länge nach

1) Nesselmann, Forschung auf d. Gebiete d. preuß. Sprache. Altpr. Monatsschr. VII, 289.

2) Gebauer, N. Preuß. Prov. Bl. VIII, 357. Der daselbst angegebene Schritt ist der Doppelschritt.

an einander gelegt auch nur eine Strecke von ca. 540 Schritten ausmachen. Der durch diesen letzten Pfahl und durch die an den vorher genannten Orten stehenden Grenzmale bezeichnete Theil der Grenze scheidet, so heißt es in der Urkunde, das Kammeramt des Ordens Rudau von dem des Bischofs Powunden. Am Schlusse wird noch bemerkt, daß die mit der Revision der alten (der Theilung v. J. 1258 gemäß gezogenen) Grenze beauftragten Commissarien, an dem letzten Grenzmale bei Dome angelangt, ihre Aufgabe für beendet hielten, weil sie hier den Anfang der kurischen Nehrung erreicht hätten, deren Theilung zwischen dem Orden und dem Bischof noch bevorstände.

Aus der soeben besprochenen Urkunde ist nun zu ersehen, daß man auch im 13. und 14. Jahrhundert den natürlichen Anfang der kurischen Nehrung bei Cranz angenommen hat, denn der letzte Pfahl der abgesteckten Grenze, welcher bei Dome, am Anfange der Nehrung, stand, kann nur in der Nähe von Cranz, und zwar südlich davon, gesucht werden, weil außer ihm und dem vorletzten Pfahle an der Beek bei Wosegau keine andere, dazwischenliegende Grenzmale angegeben werden; solche wären hier aber nothwendig gewesen, wenn der Endpunkt Dome östlich von Cranz — namentlich nahe der Brokistbucht — gelegen hätte. Wie sich ferner aus dieser Urkunde ergibt, war der am Anfange der Nehrung nahe südlich Cranz gelegene Ort Dome höchstens nur 360 resp. 540 Schritte von der Burg Neuhaus entfernt, diese befand sich aber nach Dusburg auf der Nehrung am Ufer der See und muß also da gestanden haben, wo jetzt Cranz liegt oder wenigstens in dessen unmittelbarer Umgebung. Auf Cranz als Stelle des untergegangenen Neuhaus weist wahrscheinlich auch der ehemals daselbst existierende Krug hin, von dem später noch die Rede sein wird. Die Burg war erbaut worden, um das Samland gegen die Einfälle der Litauer von der kurischen Nehrung her zu schützen,¹⁾ sie stand daher

1) Dusburg a. a. O. cap. 216.

bei Cranz auf einer dazu sehr geeigneten Stelle; eine solche war aber durchaus nicht der Garbick. Dieser war von der Nehrung durch einen tiefen Fluß und einen breiten Streifen moorigen Geländes getrennt, welches damals für Truppen unpassierbar war. Selbst wenn eine Verbindung mit der Nehrung mittels Brücke und Erd- oder Knüppeldamm stattgefunden, so hätte die Besatzung einer auf Garbick stehenden Burg den Angriff auf den eindringenden Feind nur nach Durchschreitung eines langen Engpasses unternehmen können, was zeitraubend und im Angesichte des Feindes gefährlich war. Dasselbe wäre der Fall gewesen bei üblem Ausgange des Gefechtes und dem dann nothwendig gewordenen Rückzuge. Eine so unverständige Wahl des Platzes für die Burg Neuhaus seitens des kriegserfahrenen Ordens darf diesem keineswegs zugetraut werden.

Ein ganz sicherer Beweis dafür, daß Neuhaus nicht auf Garbick gestanden haben kann, liegt endlich darin, daß dieser Ort dem Laufe der Grenze zwischen dem Ordens- und dem bischöflichen Gebiete zufolge in letzterem lag, wo der Orden gewiß keine Burg bauen durfte.¹⁾

Der Platz, auf dem die Burg bei Cranz am Ufer der See thatsächlich stand, ist im Laufe der Jahrhunderte gewiß längst von der See verschlungen worden, weil hier alljährlich beträchtliche Abbrüche des Ufers stattfanden, bevor diesen durch die jetzt angelegten Uferbefestigungen vorgebeugt war. Daraus erklärt sich denn auch das gänzliche Fehlen von Spuren der einst an diesem Orte errichteten Burg. Als der einzige Ueberrest — allerdings nur ihres Zubehöres — ist vielleicht der alte, schon in einer Urkunde v. J. 1352 (s. weiter unten) erwähnte Cranzkrug anzusehen, dessen Stelle seit vielen Jahren schon von dem modernen Ostseehôtel eingenommen wird. Krüge waren den Ordensburgen meistens insofern ein Bedürfniß, als darin

1) Es sei hier noch besonders daran erinnert, daß die 1333 revidirte Grenze dem Vertrage von 1258 gemäß gezogen war, und daß Neuhaus erst 1283 erbaut wurde.

manche Personen untergebracht werden konnten, welche nöthigt waren, öfter auf den Burgen zu erscheinen, und die man hier nicht beherbergen konnte oder wollte. Aus diesem Grunde begünstigte der Orden denn auch die Errichtung von Krügen in der Nähe seiner Burgen.

* * *

Die räthselhaften, fortificatorisch nicht zu deutenden Erdwerke des Garbick finden zum Theil hinsichtlich ihrer Entstehung eine genügende Erklärung durch Vermittelung der nachstehenden Urkunde.

Nos frater Jacobus, Dei et apostolicae sedis gratia episcopus Sambiensis, scire volumus universos praesentes inspecturos, quod, ad petitionem reverendi patris et domini episcopi Curonensis, **iuxta** flumen Byledow **circa** tabernam, sibi pro domo aedificanda, spatium triginta pedum in latitudine et quadraginta in longitudine concessimus, sub conditione tamen tali, quod si praedicta domus nobis aut nostris successoribus impedimentum exstiterit aut voluntati nostrae contraria, de loco praedicto domum eandem tenebitur amovere. In cuius rei testimonium sigillum nostrum duximus appendendum. Datum in castro nostro Vischusen anno Domini MCCCLII cal. Octobris.¹⁾

Eine Erläuterung dieser Urkunde befindet sich in Voigt's Geschichte Preußens, wo es in Band V, Seite 103 heißt: „Es war um dieselbe Zeit (1352) als der Bischof Johann von Kurland, um seinen Fehden mit dem Komtur von Goldingen zu entgehen, zu dem genannten Bischofe von Samland (Jacob) kam und sich am Flusse Bledau nordwestwärts von Powunden ein Stückchen Landes erbat, um sich in freundlicher Naturumgebung

1) v. Bunge, Liv-, Esth- und Kurländisches Urkundenbuch nebst Regesten Bd. II, Spalte 561.

ein kleines Haus zu erbauen und hier in ruhiger Einsamkeit seine letzten Tage zuzubringen.“ Voigt hat den Fluß Byledow mit der Bledauschen Beek richtig identificirt, denn der Ort Bledau, nach welchem dieses daran vorbeifließende Gewässer benannt worden ist, existirte schon lange vor jener Zeit, wie aus einer Urkunde, datirt Königsberg d. 13. Juli 1278, zu ersehen ist, durch welche der Vice-Landmeister Conrad von Thierberg die vom Vertreter des Bischofs von Samland erfolgte Belehnung des Preußen Pandune mit 4 Haken Acker nebst dazugehörigen Wiesen in Billedaw¹⁾ bestätigt²⁾. Dieses war nach einer andern Urkunde, datirt Schonewik d. 11. Januar 1301, der Hauptort eines altpreußischen Territoriums, welches hier die Polca Bilden heißt³⁾. Dieser sehr verdorbene Name würde kaum als das alte Billedaw oder Byledow und das heutige Bledau zu erkennen sein, wenn in der Urkunde nicht zwei in diesem Gebiete gelegene Dörfer genannt wären, die der Bischof Siegfried von Samland der zu gründenden Domkirche zu Königsberg verleiht, nämlich Smiden und Gundeynis. Ersteres ist das heutige Schmiedehnen, das andere Gunthenen, welche beide nur eine Meile östlich und südöstlich von Bledau liegen.

Bei v. Bunge wird a. a. O. S. 146 unter Regest 1112 in der Anmerkung gesagt, der Bischof habe sich in die höchst romantische Gegend in der Nähe des „preußischen Paradieses“ zurückgezogen. Das sogenannte Paradies lag aber bei Fischhausen. Daß in diese Gegend der samländische Zufluchtsort des kurländischen Bischofs irrthümlich verlegt wird, daran ist schuld das bei Fischhausen in das frische Haff mündende Forkensche Fließ, welches ehemals nach Urkunden von 1299 und 1305 aqua Blodow hieß⁴⁾ nach dem daran liegenden Dorfe Blodow (1258 Blodewe), dem heutigen Bludau. Diese Namensformen

1) Wahrscheinlich gesprochen Billédau.

2) Privil. d. Bist. Samland A, fol. XCV u. B Kammeramt Powunden fol. XX im Staatsarchiv zu Königsb.

3) Perlbach, Königsberger Regesten No. 14. Altpr. Monatschr. XVIII, 6.

4) Voigt, Cod. dipl. Pruss. II.

sind nur leicht zu verwechseln mit dem jetzigen Namen Bledau, aber nicht mit den früheren Formen desselben Billedaw und Byledow. Der so benannte Fluß der Urkunde von 1352 kann also nicht identisch sein mit dem Forkenschen Fließ (= Bach) sondern nur mit der Bledauschen Beek.

Wo kann nun an dieser das Häuschen des Bischofs gestanden haben? Ein Hinweis auf den gesuchten Ort liegt zunächst darin, daß die Urkunde von 1352 die Bledausche Beek als flumen, Fluß, bezeichnet. Diese Bezeichnung kommt dem genannten ungefähr eine Meile langen Gewässer nur für die untere Hälfte, von Cranzbeek ab, zu, während die obere nur als Bach gelten kann, wofür in den lateinischen Urkunden die Wörter rivulus und rivus gebräuchlich sind. Ein Fluß (flumen) ist der untere Theil der Bledauschen Beek in der That sowohl seiner Breite als auch seiner Tiefe wegen, welche das Befahren mit Hafffahrzeugen mittlerer Größe schon von jeher gestatteten; mit nicht bedeutendem Aufwande an Geldmitteln und Arbeitskräften ist diese Schiffbarkeit in neuerer Zeit (seit 1849) so weit vervollkommenet, daß er nun auch größeren Segel- und Dampfschiffen zugänglich ist.¹⁾ An diesem unteren Theile der Bledauschen Beek ist daher der fragliche Ort zu suchen.

Da die Ufer dieses Theiles im Ganzen aus Moorboden bestehen, welcher in alter Zeit sicherlich unbewohnbar war, so kommen hier für den vorliegenden Zweck nur die beiden im Eingange dieses Aufsatzes erwähnten Lehminseln in Betrachtung, außer diesen aber auch noch eine kleine wirkliche Insel, welche nach v. Batocki a. a. O. S. 403 und 414 in der Bledauschen Beek neben der ehemaligen Einmündung der Wargienenschen liegt, und zwar nur des Umstandes wegen, daß diese Insel die „Hausstelle“ genannt wird, weil auf ihr Spuren eines daselbst einst befindlich gewesenen Hauses zu erkennen sein sollen. Die Er-

1) Die Hindernisse für diese bestanden in einigen scharfen Krümmungen und in einer im Flußbette bei dem ehemaligen Einflusse der Wargienenschen Beek befindlichen Barre.

banung desselben dürfte jedoch erst in neuerer Zeit erfolgt sein, weil diese niedrige Insel, wie nachstehend dargelegt wird, im Jahre 1352 noch im Haff lag, dem zufolge gewiß oft unter Wasser gesetzt wurde und zur Ansiedelung daher nicht geeignet war. Die Hennenbergersche Karte (1576), welche das Haff noch bis über die Vereinigung der beiden eben genannten Beeken hinauf reichen läßt, so daß beide nicht weit von einander direct in das Haff fließen, zeigt nahe vor ihrer Mündung eine im Haff gelegene kleine Insel (s. Kartenskizze I). Diese ist wohl die nachherige „Hausstelle“, welche bei dem allmählichen Vorschreiten des Landes in das Haff hinein als Flußinsel bestehen blieb. Da sie jedoch 1576 noch im Haff lag, kann sie schon aus diesem Grunde als Bauplatz des Bischofs i. J. 1352 am Flusse Byledow nicht gelten.

Die Rodahnsche Lehminsel ist zuweilen Ueberschwemmungen ausgesetzt; von etwa auf ihr bemerkbar gewesenen Spuren alter Bauwerke verläutet nichts, eben so wenig von der Existenz eines Kruges in ihrer Nachbarschaft im Jahre 1352. Ueberdies ist sie ca. 2000 Schritte von der Bledauschen Beek entfernt, so daß man von ihr nicht sagen kann, sie liege an (juxta) diesem Flusse.

Anders verhält es sich mit Garbick, denn gegen dessen Lage an dem genannten Flusse könnte bei der nur 300 Schritte betragenden Entfernung von demselben nur von Pedanten Widerspruch erhoben werden; diese Entfernung ist früher aber noch bedeutend geringer gewesen, denn nach der Schrötterschen Karte von Preußen (1802—10) zweigte sich von dem rechten Ufer der Bledauschen Beek, ungefähr bei dem jetzigen Uebergange der Chaussee, ein kurzer Arm ab und bildete hier eine kleine, Cranzbeek gegenüber gelegene Insel. Von Ueberschwemmungen hat Garbick nicht zu leiden, und die eigenthümlichen Erdwerke seiner Westseite so wie die alten gepflanzten Linden und wohl auch die vor Jahren von hier abgefahrenen,¹⁾

1) Meier, N. Preuß. Prov. Bl. II, 445, und Hoffheinz a. a. O. S. 621.

zum Theil aber noch im Boden befindlichen Steine weisen sehr deutlich auf frühere Bewohnung hin.

In Goldbeck's Topographie von Ostpreußen (1785—88) ist unter dem Namen Garbick ein zu dem Gute Bledau gehöriges „Gärtnerhaus“ aufgeführt. Unter Gärtner ist hier schwerlich ein Kunst- oder Handelsgärtner zu verstehen, sondern derjenige Besitzer eines kleinen Bauernhauses nebst geringer Ackerfläche, welcher gegenwärtig bei uns Eigenkätchner, in andern Gegenden Kötter, Kossäthe u. s. w. genannt wird. Daß von einem solchen armseligen Manne auf seinem Besitze Arbeiten unternommen wären, welche nicht ausschließlich die landwirthschaftliche Ausnutzung, sondern sogar auch die Verschönerung desselben zum Zwecke hatten, läßt sich durchaus nicht annehmen. Die an der Westseite des Garbick in beträchtlicher Länge sich hinziehenden nach der Schnur abgesteckten, genau unter rechten Winkeln gebrochenen und ebenen künstlich hergestellten Böschungen können weder zu fortificatorischen Zwecken, wie oben ausgeführt wurde, noch zu landwirthschaftlichen gedient haben, man kann sie nur als eine Anlage ansehen, welche dazu bestimmt war, dem Platze ein sauberes und ansprechendes Aussehen zu verschaffen und rühren daher nicht von dem Eigenkätchner her, der am Ende des vorigen Jahrhunderts hier vielleicht in seiner Hütte wohnte. Ich sage vielleicht, weil das bei Goldbeck aufgeführte Gärtnerhaus auch da gestanden haben kann, wo jetzt an dem Beekübergange, gegenüber Cranzbeek, die Meierei liegt, denn nach einer Mittheilung des Herrn Assessor v. Batocki auf Bledau wird dieses Grundstück gewöhnlich noch mit zu Garbick gerechnet.

Ueber den eigentlichen Garbick, welcher bereits genügend als der gesuchte Wohnplatz des Bischofs von Kurland festgestellt ist, bleibt in dieser Beziehung noch Einiges zu bemerken. Das kleine Wohnhaus des Bischofs ist wahrscheinlich ein Holzbau mit Strohdach, auf Steinfundament in Lehm gelegt, gewesen, weil Ziegel und Kalk an der Oberfläche des Bodens nicht bemerkbar sind; vielleicht aber befindet sich solches, auf solidere

Bauart hinweisendes Material noch tiefer im Boden.¹⁾ In der mitgetheilten Urkunde ist zwar nur von einem kleinen Wohnhause die Rede, es läßt sich jedoch wohl annehmen, daß der an größere Räume gewöhnte Bischof bald das Bedürfniß gefühlt haben wird, auch einige Nebengebäude, wenigstens einen Stall zu besitzen, und daß die Erlaubniß, dergleichen zu errichten, ihm sein Amtsbruder von Samland später gewiß gern ertheilt haben mag. Auch wird dieser wohl nichts dagegen eingewendet haben, daß jener die öde Umgebung seiner Wohnung durch Anlage eines Gartens freundlicher und behaglicher gestaltete, um so weniger, als der Platz wegen seiner Lage, mitten im Moore, in landwirthschaftlicher Hinsicht wenig Werth hatte. Zu dieser Gartenanlage dürften die mehrfach erwähnten künstlichen Böschungen der westlichen Seite des Plateaus gehören. Durch sie sollte dem Garten vielleicht ein hübscher terrassenartiger Abschluß gegen das hier ehemals vorhandene Gewässer gegeben werden. Wenn sich auf Grund eines fachmännischen Urtheils die Pflanzung der prächtigen Lindenreihe auf dem Nord- und Ostrande bis in jene Zeit zurückversetzen ließe, würde sie als Einfassung des Gartens auf diesen Seiten anzu- sehen sein. Die in der Urkunde von 1352 erwähnte taberna, in deren Nähe (circa) der dem Bischof angewiesene Bauplatz lag, muß der Cranzkrug sein, denn selbst wenn in dem etwas näher gelegenen Dorfe Bledau ein Krug existirt hätte, so würde in der Urkunde doch nicht dieser, sondern das Dorf zur genaueren Bezeichnung der Lage des Bauplatzes angegeben sein.²⁾

1) Nachdem dieses geschrieben, ist mir von dem Architekten Herrn Bötticher mitgetheilt worden, daß er selbst so wie auch Prof. Heydeck in dem nördlichen Theile des Plateaus Ziegel und Scherben von auf der Drehscheibe gefertigten Töpfen gefunden habe.

2) Die Burg Neuhaus kann um jene Zeit nicht mehr gestanden haben, sonst wäre sie jedenfalls anstatt des Kruges in der Urkunde erwähnt worden. Der Abbruch des Seeufers bei Cranz, dessen vorhin gedacht wurde, und dem der Untergang der Burg zuzuschreiben ist, betrug alljährlich im Durchschnitt $5\frac{1}{2}$ Fuß (vergl. Thomas, Der Seebadeort Cranz S. 6 u. v. Batocki a. a. O. S. 407), in dem Zeitraume von 1283, dem Jahre der Erbauung der Burg, bis 1352 also

Der Cranzkrug lag an der alten Landstraße, welche von Memel her die kurische Nehrung entlang lief und sich bei ihm über Wosegau noch Mülsen wendete, von wo sie einerseits über Rudau, andererseits über Laptau nach Königsberg führte. Mit dieser Landstraße scheint der Bischof bei Cranzkrug seinen neuen Wohnsitz durch Anlegung eines Weges in Verbindung gesetzt zu haben. Von der nordwestlichen Ecke des Garbick geht nämlich in westlicher Richtung ein eingesunkener, aber noch deutlich erkennbarer Dammweg aus, welcher, sich bald nach Nordwest wendend, in der jetzt dort laufenden Chaussee verliert. Als diese noch nicht gebaut war, zog sich jenseits der Beek von dieser bis gegen die Försterei bei Cranz ein Damm hin, der Försterdamm genannt, welcher als die Fortsetzung des Weges zu betrachten ist.

Wann und unter welchen Umständen das einsame und bescheidene aber dennoch wohl behagliche Tusculanum des kurländischen Bischofs eingegangen, darüber verlautet nichts. Im Volksmunde sollen jedoch, wie Hoffheinz a. a. O. berichtet, „allerlei sagenhafte Nachrichten von einem alten Schlosse, welches hier gestanden (worunter H. natürlich die Burg Neuhaus versteht), mit allen möglichen wunderbaren Zuthaten“ verbreitet gewesen sein. Ob der Ursprung derselben erst von den Ruinen des einstigen bischöflichen Wohnhauses oder schon von der hier zu vermuthenden heidnischen Kultusstätte herzuleiten sei, muß dahingestellt bleiben.

ca. 379 Fuß = 158 Schritt, ein Verlust an Land, welcher hinreichte, die Zerstörung der am Ufer stehenden Burg zu bewirken.

Xaver Froelich.

Am 15. Februar starb zu Graudenz nach langem Leiden hochbetagt der frühere Stadtarchivar und Ehrenbürger von Graudenz, Kanzleirath Xaver Froelich, im fünfzigsten Jahre einer rastlosen Schriftsteller-Thätigkeit. Erst seit wenigen Monaten an der Fortsetzung seiner gewohnten Arbeiten behindert, ist er aus dem Leben geschieden als ein Mann, der sich um die Stadt Graudenz, die Stätte seines letzten langjährigen Wirkens, und um die ganze Provinz sehr große Verdienste erworben hat.

Xaver Froelich hat ein Alter von über 75 Jahren erreicht. Er ist am 25. April 1822 zu Heilsberg in Ostpreußen geboren und trat, nachdem er das Gymnasium bis zur Prima besucht, nach einer kurzen Zwischenzeit, während der er die unterbrochene Studienbahn wieder aufzunehmen versucht hatte, im Jahre 1843 in den Justiz-Subalterndienst ein. Den ihm hier zufallenden Aufgaben widmete er sich mit großer Gewissenhaftigkeit und Pflichttreue, stets bestrebt, nicht nur seine Stellung verständnisvoll auszufüllen, sondern auch über dieselbe hinaus sich wissenschaftlich fortzubilden. Im Juli des Jahres 1893 war ihm vergönnt, sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum unter großer Anerkennung festlich zu begehen; kurze Zeit darauf schied er aus dem Amte.

Gleichzeitig mit der treuen Erfüllung seiner Berufspflichten sehen wir ihn schon in jungen Jahren mit großem Eifer geschichtlichen Studien zugewandt, ein Gebiet, auf dem er es ohne akademische Schulung und mit anfangs außerordentlich dürftigen Hilfsmitteln aus eigener Kraft zu einer bewundernswerten Vollkommenheit gebracht hat. Beredtes Zeugnis hierfür legen die zahlreichen historischen Arbeiten ab, die er theils als selbständige Schriften, theils als Abhandlungen in historischen Zeitschriften oder in Zeitungen erscheinen ließ. Besonders her-

vorzuheben ist hier, daß er über 30 Jahre lang als Mitarbeiter der „Preußischen Provinzial-Blätter“ und deren Fortsetzung der „Altpreußischen Monatsschrift“ thätig gewesen ist. Mit seinem letzten Beitrage für dieselbe, der kurz vor seinem Tode darin zum Abdruck gelangte, durfte er zugleich voll Befriedigung sein fünfzigjähriges Schriftsteller-Jubiläum feiern. Denn im Jahre 1847 erschien als interessante Erinnerung an eine vorübergehende Beschäftigung mit der Porzellanmalerei seine erste Schrift, welche die Geheimnisse dieser Kunst behandelte. An dieses erste Werkchen schloß sich eine ganze Anzahl von Veröffentlichungen an, die aus seiner späteren Berufsthätigkeit heraus entstanden sind und sich besonders auf Gerichtsbarkeit und Rechtspflege beziehen. Hierin lag aber nicht die Hauptbedeutung seines Schaffens, sondern vielmehr auf dem Gebiete der Preußischen Provinzial-Geschichte, und hier hat er sich unzweifelhaft große Verdienste erworben.

Das Hauptwerk seines Lebens, mit dem er in den Jahren 1868 und 1872 vor die Oeffentlichkeit trat, ist seine zweibändige „Geschichte des Kreises Graudenz“ (II. Aufl. 1884/85.), die für lange Zeit der Grundstein für die Kenntnis der Geschichte der einzelnen Kreisortschaften, deren alte Namen hier zum ersten Male auf haltbarer Grundlage wiederhergestellt sind, und gewiß für immer eine ergiebige und zuverlässige Quelle für weitere Arbeiten, besonders für eine allgemeine Kulturgeschichte Westpreußens bleiben wird. Der Plan, eine kleine Chronik von Graudenz zu schreiben, war schon in der Zeit seiner ersten Anstellung daselbst entstanden. Da gelang ihm bei der Suche nach Materialien durch besondere Glücksumstände die Auffindung und Wiederherstellung des allgemein durch Brand für verloren geglaubten alten Stadtarchivs von Graudenz. Die Fülle des damit gewonnenen Materials, welches noch ergänzt wurde durch weitere Funde in Lessen sowie durch die sorgfältigste Benutzung der größeren Provinzial-Archive, hatte naturgemäß eine bedeutende Erweiterung des ursprünglichen Planes zur Folge. So entstand in zehnjähriger, mühevoller Arbeit jenes ebenso ver-

dienstvolle wie von treuer Hingabe an die Sache der deutschen Bildung im Osten zeugende Werk, das den Verfasser als einen ausgezeichneten Kenner der Provinzialgeschichte erscheinen läßt.

Vor, während und nach der Herausgabe dieses Geschichtswerkes hat er noch eine große Anzahl kleinerer historischer Schriften und Abhandlungen veröffentlicht, die in gleicher Weise als wertvolle Beiträge zur preußischen Provinzial-Geschichte angesehen werden können und besonders der Stadt Graudenz zu gute kommen. In vielen derselben war der Verfasser bemüht, den deutschen Gedanken in der Vergangenheit Westpreußens gegenüber polonisierenden Bestrebungen klarzustellen. Er will darin urkundlich nachweisen, daß deutsches Blut, deutsche Kunstfertigkeit und deutscher Fleiß es waren, die jene Gegend bevölkert und kultiviert haben. Erwähnt seien hier nur seine Abhandlungen über: „Die in Graudenz geführten Hexenprozesse“ 1865, „Bürgerliches Leben in Graudenz während des XVII. Jahrhunderts“ 1868, „Das älteste Schöffnenbuch des Graudenzers Archivs“ 1871, „Schloß Rheden“ 1884, „Die Jesuitenschule in Graudenz“ 1897, „Ein Brief der Königin Luise“ 1898.

Von seinen selbständigen Einzelschriften sind noch hervorzuheben: „Die Chronik der Stadt Graudenz“ (Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier) 1891, „De Courbière, Gouverneur der Feste Graudenz“ 1890, II. Aufl. 1892, „Der Schloßberg von Graudenz“ 1889, II. Aufl. 1895, „Führer durch Graudenz“ 1895.

Nicht ohne Grund hat man den Verstorbenen als den Geschichtsschreiber der Stadt und des Kreises Graudenz bezeichnet, der den historischen Sinn der Bewohner recht eigentlich erst geweckt und ihre Teilnahme für die Geschehnisse der Stadt angeregt und gefördert hat. Zur Vermittlung dieser seiner Bestrebungen bediente er sich vielfach des „Geselligen“, der in Graudenz erscheinenden, aber auch weit über die Grenzen von Stadt und Provinz hinaus verbreiteten Zeitung, deren ältester ständiger Mitarbeiter er war und für den er lange Jahre hindurch auch die spezielle Bearbeitung der juristischen Briefkasten-Antworten übernommen hatte. Fünfundzwanzig Jahre

lang hat er als Stadtverordneter seine ungewöhnliche Arbeitskraft und Geschäftsgewandtheit in den Dienst der Stadt Graudenz gestellt und sich allen Unternehmungen zur Hebung und Besserung der städtischen Verhältnisse emsig gewidmet. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste hatte ihn daher die Stadt Graudenz schon im Jahre 1892 zu ihrem Ehrenbürger ernannt.

Besonders interessierte er sich auch stets für die Bestrebungen der Graudenzener Altertumsgesellschaft, deren Ehrenmitglied er war, nachdem er seit der Gründung der Gesellschaft durch Wort und That die Zwecke derselben aufs eifrigste zu fördern bemüht gewesen.

Der Verstorbene hielt es überhaupt für seine unabweisbare Pflicht, jedermann, sei es in privatem oder in öffentlichem Interesse, mit seinem Wissen und seiner Erfahrung bereitwillig zur Seite zu stehen. Groß war daher die Zahl der Anfragen und Bitten um Auskunft und Rat, die an ihn gerichtet wurden und die er alle aufs gewissenhafteste beantwortete. Stets war er dabei bemüht, in väterlich-fürsorglicher Art ausgleichend und vermittelnd zu wirken sowie etwaige unlautere Ansichten durch eine bessere Ueberzeugung zu verdrängen. Bei einem Manne von solcher Arbeitsfreudigkeit kann es nicht Wunder nehmen, daß er zu sterben wünschte, sobald das Schwinden der Kräfte ihm die Fortsetzung der gewohnten und liebgewordenen Arbeiten unmöglich machte.

Blicken wir zurück auf das weite Feld der Thätigkeit des Dahingeschiedenen, so scheint es fast unbegreiflich, woher er Zeit und Kraft genommen, alles dies zu bewältigen. Sein Wirken wird aber noch verdienstvoller, wenn man die Uneigennützigkeit berücksichtigt, von der er dabei jederzeit beseelt war; denn seine erstaunlich vielseitigen außerdienstlichen Leistungen erweisen sich schließlich als die Thätigkeit eines Mannes, der seinen Lohn fast allein in der Arbeit selbst fand. Möge ihm dafür ein ehrenvolles und dauerndes Andenken beschieden sein!

Dr. G. Froelich.

Kritiken und Referate.

Dr. Hermann Wolff, Neue Kritik der reinen Vernunft. Nominalismus oder Realismus in der Philosophie. (Verlag Hermann Haacke, Leipzig 1897. (VIII. S. u. 470 S. 8^o.)

Heutzutage etwas über Kant zu sagen oder zu schreiben, ist eminent und im besten Sinne modern: Denn eine gewaltige Kantbewegung beherrscht heute in höchst erfreulicher Weise die gesammte Philosophie und wird sie ausschließlich beherrschen, wenn die Erkenntniß eine allgemeine geworden ist, daß Kant der erste und einzige Denker war, welcher den Erkenntnißakt — und auf diesen zunächst kommt ja doch Alles an — erklärte und begründete. Das unsterbliche Verdienst Kants besteht ja darin, den Jahrhundertlangen geistigen Kampf zwischen Frankreich und England, zwischen Empirismus und Rationalismus beseitigt zu haben. Kants Genie erkannte klar, daß weder der eine noch der andere jemals allein und ausschließlich als Basis eines philosophischen Systems zu dienen vermöchte. Nur unter Zusammenwirken beider Elemente, des empirischen und nichtempirischen Elements, einer Erfahrung und Nichterfahrung eines aposteriorischen und apriorischen Elements könne der Erkenntnißakt zu Stande kommen. An Stelle von Rationalismus (Dogmatismus) und Empirismus (Realismus) tritt somit der Kritizismus, der kritische Idealismus Kants und u. A. eine kritische Prüfung der Vermögen der menschlichen Vernunft als solcher, eine „Kritik der reinen Vernunft“.

Wolff hat nun eine „Neue Kritik der reinen Vernunft“ geschrieben. Der Titel sagt zu viel und unrichtiges: Denn eine neue Kritik ist Wolffs Arbeit garnicht, sondern es ist die alte Kritik, deren Ergebnisse auf einem andern, nämlich dem entgegengesetzten Wege abzuleiten versucht werden. Der Titel sagt also zu viel. Er sagt aber auch Unrichtiges: Denn von einer reinen Vernunft kann Wolff ja garnicht reden, von diesem erfahrungsfreien apriorischen Faktor Kants; wenn er aber dies dennoch thut, so muß er sich zufolge seines Princips, wie wir sehen werden, in schwere Widersprüche verwickeln. Ferner: die Bezeichnung: „Nominalismus oder Realismus in der Philosophie“ hätte als

Sinnverwirrend besser gefehlt. Die „Geschichte der Philosophie“ versteht ja unter „Nominalismus und Realismus“ etwas ganz anderes und zwar das gerade Gegentheil von demjenigen Begriff, welchen Wolff damit verbindet, indem Wolff unter Nominalismus die ganze Deductionsweise Kants als eine lediglich leerformale damit charakterisiren will und unter Realismus nicht den Aristotelischen Realismus versteht, sondern den Realismus im Sinne der Philosophie der Neuzeit. Aber diese Einwände sind nebensächlich. Garnicht nebensächlich aber ist, daß Wolff die reinen Vernunftgesetze, Anschauung und Denken, auf dem entgegengesetzten Wege wie Kant ableiten will und zwar auf dem Wege der Erfahrung, auf dem Wege der „induktiv-realistischen Forschung“, dem Wege der induktiv-realistisch-physiologischen Experimentalpsychologie Wundts, welche Wolff in der That seinem gesammten Werke zu Grunde legt. Die Psychologie Wundts ist für Wolff somit nicht allein von fundamentaler Bedeutung, sondern steht seiner Meinung nach in dem Vordergrund aller „philosophischen Forschung“ (S. IV). „Alle wahrhafte Philosophie“, meint Wolff, „ist letzten Endes immer Psychologie“ (S. V). „Die Psychologie wird dadurch in Wahrheit zum α und ω aller Philosophie“. „Die empirisch-inductive Experimentalpsychologie Wundts ist die philosophische Grundwissenschaft oder Hauptdisciplin $\alpha\alpha'$ ἐξοχήν.“ (S. 194.)

Dieser mit Emphase verkündeten Psychologie Wundts gegenüber gilt es doch wohl die besonnene Frage aufzuwerfen: Ist das wahr? Ist es wahr, daß die physiologische Psychologie Hauptdisciplin, philosophische Grundwissenschaft ist, die somit an Stelle aller übrigen Philosophie, ja der Philosophie selbst tritt? Wenn dies wahr wäre, dann wäre ja über alle und jede übrige Philosophie, ja über die Philosophie als Wissenschaft selbst der Stab gebrochen, dann wäre es ja am Besten, wenn die Wissenschaft der Philosophie, die Philosophie als solche ihren Abschied einreichen würde. Dann wäre ja ferner alles Philosophiren, alles reine speculative Denken überflüssig, dann wäre ja das mehr als zwei tausend Jahre alte hehre Gebäude der Geschichte der Philosophie dem Untergange geweiht, dann wären Kants gewaltige Errungenschaften ja für Null und Nichtig zu erklären, weil Kant und die vorgehenden 2 Jahrtausende und mehr, eine physiologisch-psychologisch-empirische Deduction nicht zu Grunde legten. Aber Gottlob so steht die Sache durchaus nicht, wie schon die soeben gezogenen unerhörten Konsequenzen beweisen: Wenn nämlich die physiologische Psychologie behauptet, daß nicht der Philosophie als solcher, sondern ihr der Psychologie als philosophischer Grundwissenschaft der Herscherthron gebühre, welche die nichtphysiologisch-psychologische Philosophie über zwei tausend Jahre inne hatte, dann hat die Psychologie vor der streng wissenschaftlichen Forschung und vor der logischen Kritik diese ihre Behauptung zu beweisen, und

hat zu beweisen, daß ihr Princip sowie ihre Deductionen einwandfrei sind. Aber diesen Beweis kann die physiologische Psychologie niemals erbringen, weil ihr Princip und ihre Deductionen hunderte von Widersprüche enthalten. Zunächst sei nur ein fundamentaler Widerspruch hervorgehoben: Die Psychologie Wundts ist wesentlich Physiologie. Die Physiologie aber gehört zur Medicin. Also kann die Physiologie doch nicht plötzlich zur Philosophie gehören, oder gar selbst Philosophie und noch obendrein philosophische Hauptwissenschaft sein. Aber dieser fundamentale Widerspruch ist nur ein frommes Schäferspiel gleichsam gegen die übrigen hunderte schwerer Widersprüche, die hier begreiflich nicht alle aufgezählt werden können, sondern Gegenstand einer besonderen Arbeit sein müssen. Ein Hauptwiderspruch indessen, der die ganze physiologische Psychologie von innen heraus zerstört und sie also als total unmögliche Basis kennzeichnet, ergibt sich aus Folgendem: Obwohl nämlich Wolff es an Kant tadelt, das Ichbewußtsein garnicht analysiert und nicht zu Grunde gelegt zu haben, und Wolff die Sinnesthätigkeit also nur als die von unserem Ich bestimmten Sinnesempfindungen, als Geruchs-, als Ton-, als Geschmacksempfindungen etc. mit Wundt betrachtet wissen will, die keine reale (essentielle) — real und essentiell sind identisch für Wolff — sondern nur eine Manifestationserkenntniß des Realen (also des transcendent Realen) zulassen, so fühlt doch Wolff wie auch Wundt, daß die realen Körper, in subjective Empfindung aufgelöst, garnichts reales mehr bleiben können.

S. 207. „Die Farbenempfindungen“, meint Wolff, die Geruchs-, Geschmacks- die Tastempfindungen sind insgesamt nur subjectiver . . . nur „seelischer, psychischer Natur, die außerhalb unser, an den Gegenständen „garnicht so existieren können und existieren, wie sie uns sinnlich zum Bewußtsein gelangen. Und doch giebt sich in solchen Empfindungen auch „unsere körperliche Existenzweise sinnlich zu erkennen. Wir können so „mit aus dieser sinnlichen Erkenntnißweise nur diejenigen Bestimmungen als „real-gegenständlich festhalten, die unabhängig von dieser oder jener „Empfindungsweise dem Gegenstand als allgemeine Erfahrungsbestimmtheiten zukommen, die also bleiben und beharren, mag er nun „in dieser oder jener Empfindungsweise dem sinnlichen Bewußtsein sich manifestieren.“

Mit Recht will Wolff ein Beharrendes, ein Bleibendes, ein wirklich Reales, welches durch unsere Subjectivität nicht in Empfindungen aufgelöst wird. Und damit diese Auflösung nicht geschieht, will Wolff das Reale unabhängig von unserer Empfindungsweise existierend statuirt wissen. Aber wenn Wolff, dem Wundt'schen Princip getreu, behauptet, daß unsere „Körperliche Existenz“ daß alle Körper, alles Reale auch nur der subjectiven Empfindungsweise unterliegt, gleichwohl aber hinzufügt, daß das Reale

bleibt und beharrt, weil es unabhängig von unserer Empfindungsweise „allgemeine Erfahrungsbestimmtheit“ ist, so ist hierin ein unlöslicher schwerer Widerspruch: Denn genau wie Wundt will Wolff das Reale von unserer Empfindungsweise ausschließen, es unabhängig von ihr wissen, muß zugleich aber doch zugeben, daß alles Körperliche, alles Reale unserer subjektiven Empfindung unterworfen ist, also von dieser abhängig ist. Hier verstricken sich Wolff und Wundt also in einen elementaren Widerspruch, der ihr psychologisches Empfindungsprincip von innen heraus zerstört d. h. für eine widerspruchsvolle, also unmögliche Basis erklärt.

Diesem schweren principiellen Irrthum gegenüber muß ein logisch-kritisches, besonnenes Denken die Wahrheit und die thatsächliche Begründung sich doch wohl in folgender Weise zu denken haben:

Entweder unsere sämtlichen Sinnesindrücke sind nur Sinnesempfindungen und ihnen ist alsdann logischer Weise auch das Reale unterworfen, oder unsere Sinnesindrücke sind überhaupt keine Empfindungen in diesem Sinne, keine das Gegebene modificierende Empfindungsweisen, sondern Empfindung im Sinne Kants als Receptivität, die alles Reale total absorbiert, so daß es ein Transcendent-Reales garnicht giebt, da alles Empirische unmittelbar real ist. Alle unsere Sinneswahrnehmungen, wie Geruch, Gehör, Geschmack etc. bestehen in unmittelbarer das objectiv Reale erschöpfender Erfahrung, so daß zufolge der alles Reale (Raumzeitliche) ermöglichenden subjectiven apriorischen Anschauungs- und Denkweise jede äußere und innere Erfahrung unmittelbare (nicht transcendent — mittelbare), also objective (nicht subjective) Realität besitzt. Auch hier trägt also die Lehre Kants über Wundts Psychologie den Sieg davon, und läßt den tiefen klaffenden Widerspruch vermeiden, dessen Wundt und Wolff sich schuldig machen.

Dieser Fundamentalirrthum Wolff-Wundts zieht nun bei Wolff immer weitere Kreise. Zunächst veranlaßt dieser Irrthum Wolff, eine andere Haupteintheilung wie Kant zu treffen: Kant giebt in seiner Vernunftkritik bekanntlich zuerst die transcendentale Aesthetik und alsdann die transcendentale Logik. Wolff verfährt aus psychologischen Rücksichten umgekehrt: Nach Wolffs Ansicht bestimmt nämlich das Ich das psychische Ich- und Selbstbewußtsein, Alles, und da Raum und Zeit besondere Anschauungsformen nach Wolffs Meinung nicht sind, sondern Beide nur einen Theil der übrigen ihnen coordinirten Sinne Gehör, Geruch, Geschmack etc. bilden und zwar der Raum, Gesichts- und Tastsinn und die Zeit Gehörsinn ist, so sind Raum und Zeit, meint Wolff, nicht fundamental. Er sagt (S. 285/87): „Ausdehnung und Gestalt, das steht zunächst außer allem Zweifel, werden „uns nur durch den Gesichtssinn und Tastsinn übermittelt.“

„Es liegt also kein Grund und keine Berechtigung vor, dieses große, weit „umfassende Gebiet (der Sinnesfunctionen) unter dem Gattungsnamen der „sinnlichen Anschauung zum Ausdruck zu bringen. Die einzelnen Sinne „wirken und functioniren gesondert von einander.“

Damit will Wolff sagen, das Räumliche, das Gegenständliche wird uns nur durch den Gesichtssinn und Tastsinn vermittelt, und dieser Gesichtssinn unterliegt so wenig wie die übrigen Sinne einer sie beherrschenden raumzeitlichen Anschauungsweise. Aber das ist ganz falsch: Denn ein jeder unserer fünf Sinne sind Raum und Zeit unterworfen und nicht ein einziger Sinn vermag ohne Raum und Zeit, welche bekanntlich unzertrennlich zusammen gehören, ohne Raum und Zeit zu functioniren. Raum und Zeit sind die Grundvoraussetzung und alleinige Möglichkeit für die Function unserer 5 Sinne: Denn jeder Geruch setzt das den Geruch erzeugende räumliche*) Etwas voraus, und ist selbst nur denkbar als etwas im Raume Befindliches, jeder Geschmack und der Begriff desselben ist nur denkbar unter des den Geschmack erzeugenden räumlichen Etwas, und der Geschmack selbst ist nur denkbar als etwas im Raume Befindliches, mag dieser Gegenstand nun flüssig oder consistent sein, jedes Gefühl setzt das Gefühl erzeugende räumliche Etwas voraus, und wenn es nur die Spitze einer Nähnadel ist, und das Gefühl selbst ist nur denkbar als etwas im Raume Befindliches, ebenso mit dem Gehör. Hieraus folgt, daß unsere 5 Sinne ganz die nämliche raumzeitliche Anschauungsweise voraussetzen und sich alle auf ein und derselben Anschaulichkeit gründen. *Die Sinneswahrnehmungen werden also sammt und sonders erst durch Raum und Zeit ermöglicht, aber Raum und Zeit werden durchaus nicht erst durch die Sinnesanschauungen ermöglicht voraus folgt 1. daß Raum und Zeit niemals aus den Sinnen, niemals aus Gesichtss- bezw. Gehörsinn entspringen, 2. daß Raum und Zeit das Höhere, das allen Sinnesanschauungen Gemeinsame und die sie ermöglichende Basis sind, 3. daß das Princip der Wundtschen physiologischen Experimentalpsychologie ein total unmögliches ist.*

Daß somit die Wundt'sche Psychologie selbst total unmöglich ist, weil sie ein unmögliches Princip zu Grunde legt, ergibt sich mit logischer Nothwendigkeit und ist selbstverständlich. Damit wird Wolffs Eintheilung, wozu ihn Wundt verleitete, also als eine total falsche gekennzeichnet, und es bleibt Kants transcendentale Aesthetik als Fundament bestehen, d. i. die Kantische Lehre von Raum und Zeit. Wenn Wolff eben diese Lehre leugnete und an ihre Stelle die einzelnen empirischen Sinnesfunctionen setzt, und den Raum aus Gesichtss- und Tastsinn ableitet, so nennt er als Ursprung der Zeit das „zeiterweckende Gehör“ (S. 256).

*) Richtiger gesagt: raumzeitliche Etwas denn Raum und Zeit sind unzertrennlich.

Seit wann hören wir denn nun aber die Zeit? Ein elementarer Widerspruch, und ganz analog dem Denkfehler, welchen derjenige begehe, der sagte: Ich schmecke dieses Haus. Allerdings acceptirt Wolff diesen Wundt'schen Ursprung der Zeit, nämlich das Gehör mit der ausdrücklichen „Einschränkung“ (S. 256), daß zeitliche Wahrnehmung auch in jeder der übrigen Sinnesempfindungen enthalten ist. Nun wenn Wolff dies — und mit Recht — einräumt, so kann das Gehör also nicht der Ursprung der Zeit sein, da die Zeit in allen übrigen Sinneswahrnehmungen enthalten ist. Hier erklärt Wolff selbst also implicite seine Abweisung von Kants transcendentaler Aesthetik für unmöglich sowie seine von Kant abweichende Eintheilung als falsch. Wenn die Zeit also nicht dem Gehör entspringt und auch nicht aus einer der übrigen Sinneswahrnehmungen — es sei denn, daß man den Geschmack(!) oder Geruch(!) als Ursprung der Zeit bezeichnen wolle — so entspringt die Zeit logischer Weise also nicht aus dem Empirischen, sondern aus dem Nichtempirischen, aus der Vorerfahrung, ist also apriorischen Ursprungs in der transcendentalen Idealität des Subjects, bekanntlich die Lehre Kants. Wie man sieht, rennt Wolff mit seiner neuen physiologisch-psychologischen Lehre von Raum und Zeit jämmerlich in eine Sackgasse und eben derjenige, nämlich Kant, dessen Hand er von sich gestoßen hatte, ist edel genug, ihm den richtigen Weg zu zeigen. Zeigt sich hier nicht von neuem die unsterbliche Wahrheit des Kritizismus und seiner fundamentalen Stütze Raum und Zeit? Und hatte Kants Genie nicht einmal wieder Recht als er den Empirismus als unmögliche Basis einer Philosophie erkannte? Wer dürfte hierauf wohl mit: Nein! antworten, ohne hunderte von Widersprüche auf sich zu laden, welche allein schon die empirische Ableitung von Raum und Zeit involviert und welche gleichwohl Wolff auf sich lud und so sein Werk mit Widersprüchen schwängerte, namentlich fortwährend auch mit einem unerklärt gelassenen fundamentalen Factor, nämlich mit Raum und Zeit, gleich im Anfange seines Werkes operirte, wo er die Probleme der transcendentalen Logik gleichfalls vom Standpunkte der inductiv-realistischen Forschung zu gewinnen suchte, anstatt wie es allein richtig war mit der transcendentalen Aesthetik zu beginnen.

Schon die Einleitung (S. 3—55) zu dieser real-inductiv abgeleiteten Logik muss schwere Bedenken erregen. Hier bezeichnet nämlich Wolff Kants Kritizismus als Dogmatismus, und obwohl Kant dem Dogmatismus (Rationalismus) und Empirismus (Realismus) klar gemacht hatte, niemals zum Fundament einer Philosophie dienen zu können, so entschließt sich Wolff zu der „Methode“, die „Kant nicht angewandt hat“ (S. 35), zum transcendent-realen Empirismus. obwohl Kant denselben historisch überwunden hatte, und Hume, der scharfsinnige Mann, wider Willen bewiesen hatte, wie jeder Sensualismus auf der Sandbank des Scepticismus stranden müsse und wenn er trotz seines

Principis Erklärungsversuche macht, zur absoluten Illusion führt. Und — widerspruchsvoll genug — obwohl Wolff nun in allerdings interessanter Weise Hume und Kant gegenüberstellt und selbst Sensualist ist, so giebt er doch nicht Hume sondern Kant in der Begründung der Causalität Recht, welche bekanntlich bei Hume eine so hervorragende Rolle spielte. So zutreffend diese Entscheidung an und für sich ist, so widerspruchsvoll wird sie für Wolffs eigenes Princip, welches er damit selbst vernichtet. Wolff sagt: (S. 64/65) „Der Intellectualist Kant bleibt in der That im völligen Rechte, wenn er sagt, daß dieses logische Verhältniß aus der sinnlichen Erfahrung nicht einfach abstrahirt werden könne — denn es liegt in ihr einfach nicht darin — er bleibt im Rechte, wenn er sagt, daß dies etwas mehr, ein Plus, eine logische Zuthat sei, er bleibt im Rechte, wenn er sagt, daß dies Plus, da es aus der Sinnlichkeit nicht stammt, aus dem logischen Denken stammen muß — denn andere Geistesfunctionen sind uns nicht bekannt — er bleibt im Rechte, wenn er somit von einem apriorischen und aposteriorischen Bestandtheil in unserer Erfahrungserkenntniß spricht und diesen Gegensatz als einen grundwesentlichen beibehält. Hieraus folgt, daß der Intellectualist Kant über den Sensualisten oder Positivist Hume völlig den Sieg davon getragen hat.“ Diese ganze Erörterung Wolffs über Hume und Kant gehört mit zu dem Besten des ganzen Werkes und uneingeschränktes Lob verdiente Wolff, wenn er in streng logischer Consequenz den von ihm selbst unwiderleglich richtig als grundwesentlich bezeichneten Gegensatz von Kants apriorisch und aposteriorisch nun auch als grundwesentlich unterscheidend beibehalten haben würde. Aber hiervon ist Wolff weit entfernt. Denn obwohl er hier und an anderen Stellen die Apriorität, das apriorische Wesen der Causalität betont, so will er erstlich nun im folgenden nicht allein alle übrigen Kategorien auf empirischem Wege ableiten, sondern auch die der Causalität, die er dann nicht wie Kant aus der zur Synthese verknüpfenden logischen Thätigkeit des Geistes gewinnen will, sondern aus einem andern Grundproceß, nämlich dem „reflexiven Denken“. Aber, wie Wolff selbst bezüglich Kant und Hume zugab, ist hier einzuwenden, daß andere Geistesfunctionen als das logische Denken uns nicht bekannt sind. Das menschliche Denken bewegt sich eben nur in einem einzigen Grundproceß und das ist das logische Denken. Dieses liegt den analytischen und synthetischen Urtheilen zu Grunde. Die Causalität ist also nach Wolff ein Reflexionsproceß von Ursache und Wirkung, hervorgerufen durch — in Activität befindliche Gegenstände und zwar durch Umbildung des Materiellen zu Geistigem, indem „für diesen Geistesproceß des Reflectirens die sinnlich-physiologische oder psychophysische Grundlage die Bewegungen und Bewegungsempfindungen unseres organischen Körpers sind“ (S. 79). Also die Causalität entsteht nach Wolff aus körperlichen Bewegungsvorgängen. Hume hatte sie doch wenigstens als Gewohnheit bezeichnet und so instinctiv

den Geist als letzte Instanz für die Causalität beibehalten, Wolff überliefert sie den Körpern, der Materie. Und dies thut ebenderselbe Wolff, der Kant als den Sieger über Humes irrige Begründung der Causalität gepriesen hatte, ja die Apriorität der Causalität und ihre Entdeckung durch Kant, einen „wissenschaftlichen Sieg nennt, mit welchem Kants sich ein unvergängliches „Denkmal setzte und an welcher seit Kant kein ernster Denker jemals gezweifelt „habe“ (S. 66). Das sind schlimme, schlimme Widersprüche. Das ist Antilogismus und Materialismus, der zum unerträglichen Widerspruch wird, wenn Wolff trotz seiner ausdrücklich gegebenen Zustimmung zu Kants „grundwesentlich“ notwendiger Unterscheidung von Aposteriorischem und Apriorischem trotzdem auf S. 260 erklärt: „Die Empfindung gelb ist, als reine Bewußt-„seinsthatsache gefaßt, so originell und apriorisch wie die Empfindung „roth, und diese wieder so originell und apriorisch wie die einzelnen Ton-„empfindungen etc.“ Diese logische Ungeheuerlichkeit Wolffs zerstört nicht nur die Begriffe aposteriori und apriori, sondern vernichtet alle auf sie gegründete Unterscheidung von Grund aus. Das ist in der That krasser Antilogismus. Und krassen Materialismus verkündet Wolff, wenn er „die Wundt'sche Experimentalpsychologie als lebensvolle, exacte Wissen-„schaft preist mit dem vereinigenden Centrum der — Großhirnrinde, des Bewußt-„seins.“ Demnach wären Bewußtsein und Großhirnrinde, Geist und Materie identisch, in der That eine erbärmliche Seichtheit und eminent unlogisch.

So mündet Wolff in Hunderte von Widersprüche, verstrickt in Materialismus und Antilogismus.

Ganz schlimm ergeht es der Mathematik bei Wolff. Er spricht von einem logischen Wesen der Arithmetik (S. 164) und der Geometrie (S. 265). Nachdem allerdings Raum und Zeit als ursprüngliche menschliche Anschauungsformen garnicht in ihrem anschaulichen Charakter von Wolff gewürdigt waren und er sich durch Wundt hatte verleiten lassen, die Anschauung als Gesichtssinn und Tastsinn den übrigen Sinneswahrnehmungen als bloßen Empfindungen zu coordiniren, anstatt Raum und Zeit allen übrigen Sinnen überzuordnen, so mußte Wolff der Mathematik ein anderes Wesen, ein logisches Wesen aufzwingen, das sie garnicht besitzt und eine Unnatur, welche Wolff in zahllose Widersprüche verstrickt, die der Raum leider nicht anzuführen gestattet. Daß er die Mathematik irrig als analytische Wissenschaft bezeichnet, ist selbstverständlich. Die mathematischen synthetischen Urtheile a priori, diese strahlende Entdeckung Kants, hat Wolff nicht erfaßt.

Ganz folgerecht, nur noch einzelnes Wichtiges herauszugreifen, muß der Sensualist und Empirist Wolff sich zufolge seines irrigen Princips in die Unmöglichkeit versetzt sehen, nun dasjenige, worauf doch in allererster Linie Alles ankommt, erklären zu können, und das ist der Erkenntnißakt der mensch-

lichen Vernunft: denn absolute Allgemeinheit und Nothwendigkeit wie sie selbstverständlich nur die a priori in uns liegenden Anschauungs- und Denk-Gesetze zu liefern vermögen — eine der herrlichsten Errungenschaften des Kant'schen Genius — kann niemals auf empirischem Wege gewonnen werden, und die Thätigkeit, die zur Einheit, zur Synthese verknüpfende freie Thätigkeit (Spontaneität) des Geistes des Subjects wird durch Wolffs Princip zu eben solcher Illusion wie der Erfahrungsgegenstand und dessen Realität. Wolff sieht sich hier zufolge seines irrigen Princip's bezüglich einer Erklärung der objectiven Realität alles Realen in eine totale Unmöglichkeit sie zu erklären versetzt. Er sagt: (S. 255) „Wir alle und auch der abstracteste Philosoph, der da weiß, „daß es mit den Dingen eine ganz andere Bewandniß hat, als was ihm die „Sinne liefern, halten, wenn wir die Augen aufschlagen, und einen uns gegen- „überstehenden Gegenstand erblicken, diesen so durch die Einwirkung der „Sinnesfunctionen entstandenen sinnlich-bewußten Geistesinhalt für den wirk- „lichen Gegenstand außer uns selbst,*) und können uns von dieser Thatsache „nicht losreißen, trotzdem wir wissen, daß der Gegenstand in Wirklichkeit „etwas ganz anderes ist und seine essentielle Beschaffenheit ganz anders sein „muß, als er sich so im sinnlichen Bewußtsein zu erkennen giebt. Das sinn- „liche Bewußtsein hat diesen Realponirungsproceß von Kindheit an, von „der ersten Einwirkung an, die es empfangen hat, ununterbrochen ausgeübt, „und diese Function ist ihm zur zweiten Natur geworden, daß es sich unter „keinen Umständen mehr von ihr zu befreien vermag.“ Und unmittelbar vorher heißt es:

„Was ist da natürlicher, als daß das sinnliche Bewußtsein diese Bewußt- „seinsthatsachen, die ihm unfreiwillig, ohne eigene Willensintention abgerungen „werden, für die Gegenstände selbst hält und dieselben durch einen Real- „ponirungsproceß zur Dinglichkeit oder Gegenständlichkeit erhebt.“

Also wir poniren, wir setzen, meint Wolff, die Gegenstände als ding- lich, als real, wir nehmen an, daß sie real sind, wir müssen dies thun, da wir von Kindheit an den Realponirungsproceß, die Dinglichkeitssetzung ausgeübt haben. Wir nehmen eine Realität nur an, ohne daß uns eine Realität, die Gegenständlichkeit der Dinge thatsächlich gegeben ist. Wir können dieser von Jugend auf geübten Illusion Alles für real zu halten, nun einmal nicht entrinnen, denn das Reale, das Essentielle der Gegenstände ist uns niemals gegeben, es scheint nur so. So richtig diese Consequenzen Wolffs an und für sich sind, da sie sich folgerecht aus seiner Lehre, das Reale sei transcendent, ergibt, so

*) Man wird sich entsinnen, daß Wolff vorher ausdrücklich das Reale als von unserer Anschauung Unabhängige statuirt wissen wollte, hier lehrt er das Gegentheil. Welche Logik!

hätten derartige Folgerungen doch Wolff sagen müssen, wie grundfalsch dieser transcendente Realismus ist, den Wolff obendrein — allerdings widerspruchsvoll genug — mit einem inductiven Empirismus verbindet. Natürlich wenn man, wie seine Lehre thut, das Reale nicht als unmittelbar wirklich, sondern als mittelbar wirklich, als transcendent-real bezeichnet, dann kann unter so irriger Grundlage die menschliche Erkenntniß auch niemals zu einer Wirklichkeit der Gegenstände vordringen, und wenn wir nun gleichwohl Alles für real ansehen, so ist dies zufolge der falschen Lehre und Voraussetzung dann nichts als Folge einer unentrinnbaren Täuschung, einer reinen Illusion, die uns gegen unsern Willen „abgerungen“ wird. In der That ein Scandal auf alle gesunde Philosophie, wenn auch allerdings die unentrinnbare logische Consequenz davon, wenn man das Erfahrungsgemäße statt es als unmittelbar real zu bezeichnen, wie Kant that, als mittelbar transcendent bezeichnete und an Stelle der von Kant gelehrtten empirischen Realität folgerecht gezwungen wird, die pure Illusion einer transcendenten Realität zu setzen, welche alle objective Realität und den auf sie gegründeten Erkenntnißact in hohlen Schein verwandelt — ein Irrlicht an Stelle der strahlenden Sonne der Wahrheit und Weisheit Kants.

Ehe wir das Schlußresultat ziehen, möchten wir noch auf etwas aufmerksam machen, und das ist die Art und Weise, in welcher Wolff die Kantische Lehre kritisirt. Ohne Rücksicht nämlich auf Kant, ohne Rücksicht auf die immense Bedeutung dieses Geistes hat Wolff seinen Tadel ausgesprochen wie und wo es ihm beliebte. Jeder ehrliche Charakter muß gewißlich ein eben so großer Freund eines aufrichtigen Tadels als aufrichtigen Lobes sein, ja wir können aus ersterem häufig weit mehr lernen, als aus letzterem, aber es muß eben ein ehrlicher, ein wohlbegründeter Tadel sein. Die verschiedenen Stellen alle zu citiren, an welchen Wolff seinen Tadel gegen Kant in schrankenloser Form Ausdruck giebt, würde eine besondere Broschüre erfordern, so groß ist ihre Zahl. Demgegenüber muß betont werden: Ehrfurcht fordert das Genie, und man versage ihm dieselbe auch dann nicht, wenn man anderer Meinung ist. Ein Tadel aber wird lächerlich wenn er nur dazu dient, den Irrthum des Tadlers zu illustriren. Hiervon einige Proben: Auf S. V will Wolff sich „bemühen, den Charakter der Philosophie, den sie bei Kant in der That eingebüßt hat, erkenntnißtheoretisch wieder zu rehabilitiren.“ Auf S. 9 ist Kant exclusiver Sceptiker, ja Nihilist mit einem „trostlosen Resultat seiner Erkenntnißtheorie“. Auf S. 23 wird wieder ein „sceptisch-nihilistischer Zug von Kants Erkenntnißtheorie“ constatirt. Auf S. 24 ist Kants Ideal der reinen Vernunft ein „Gedankensophisma“. Auf S. 25 ist Kants Philosophiren nur „Gedankendichtung“. S. 27 sinkt Kant mit seinem Kritizismus in die „dogmatische Metaphysik“ zurück. S. 29 ist Kants Kritizismus „absoluter Illusionismus“. S. 32. ist Kants Vernunftkritik

zur „Begriffsdichtung“ promovirt. S. 74 ist die Deduction Kants der „Kategorien im Princip verfehlt und der ganzen Denkweise Kants das Todesurtheil damit gesprochen.“ Und S. 79 will Wolff „dem Kantischen „Problem in seiner vollen Tiefe gerecht werden, und doch alle die Fehler „vermeiden, denen Kant um seines verfehlten Grundprincips verfallen ist.“

Aller dieser schrankenlose und der Ehrfurcht ermangelnde Tadel richtet sich begreiflich selbst und dies um so strenger, als ihm die innere Berechtigung völlig fehlt, denn wessen Lehre erweist sich denn — ehrlich und Hand aufs Herz — als absoluter Illusionismus der transcendentale Idealismus oder der transcendentale Realismus, Kants oder Wolffs „Kritik der reinen Vernunft“??

Trotz ihrer elementaren Widersprüche möchten wir indessen Wolffs „Neue Kritik der reinen Vernunft“ nicht ungeschrieben wissen und zwar aus dem Grunde nicht, weil sie, wenn auch ganz gegen ihre Absicht die Unerschütterlichkeit der Kantischen „Kritik der reinen Vernunft“ beweist. Es ist demnach gut, wenn Werke wie Wolffs Vernunftskritik oder Wundts Psychologie geschrieben werden, deren logisch-kritische Prüfung ja immer mehr und mehr die Unantastbarkeit der Kantischen Principien beweisen wird. Möge demnach Wolffs Werk in dem wenn auch durchaus nicht von ihm beabsichtigten Sinne dazu beitragen, eine einheitliche Würdigung Kants anzustreben und dadurch nebensächlich hervorgehobene Gesichtspunkte der heutigen Kantianer zu dem zunächst unumgänglich nothwendigen und fundamentalen Grundgedanken zu centralisiren, daß Kant der erste und der einzige Denker war, der das Erkenntnißproblem löste, den Erkenntnißakt erklärte. Diese unsterbliche That Kants, welche die menschlichen Anschauungs- und Denkformen *als ewige Gesetze* richtig erkannte, sie ist es, wodurch die Philosophie nicht nur wieder eine festgefügte unerschütterliche Wissenschaft geworden ist, sondern zugleich zur Königin unter allen übrigen Wissenschaften sich erhob, welcher sich alle übrigen Wissenschaften ehrlicher Weise zu unterwerfen haben.

München, im Februar 1898.

Dr. P. von Lind.

L. Weber, Die Lösung des Trierenrätsels. Danzig, Bertling. 1896.
(III, 80 S., gr. 8. m. Abbildgn.)

Diese Schrift ist nur ein um einige Sätze teils vermehrter teils gekürzter Abdruck des über das Seewesen handelnden Abschnittes in dem 1894 erschienenen Werk desselben Verfassers: Mehr Licht in der Weltgeschichte (S. 50—115).

Unter heftigster Polemik gegen Grasers 1864 erschienenes Buch *de veterum rennavali* giebt Weber eine neue Deutung der Ueberlieferungen über die Trieren: nicht drei Ruderreihen hatte das Schiff nach ihm, sondern eine und drei Mann an jedem Ruder.

Kapitel 1 bringt kurze Erklärungen nautischer Termini. Unter die vielen Curiosa des Buches gehören die Bemerkungen über das Akrostolion. Die Verwendung des Auges als Apotropaion, speciell bei Schiffen, wie es so oft auf Vasenbildern zu sehen ist, ist dem Verfasser völlig unbekannt; er ist daher im Stande, *ὄφθαλμός* zu erklären als „Flagge mit dem Namen des Schiffes, auch Auge, Ausguck genannt.“ S. 16.

Eine Vorstellung von der Interpretationsmethode des Verfassers gewinnt man auf derselben Seite. Pollux sagt I 87 . . . *τὰ δὲ μέσα τῆς νεῶς ζυγά, οἱ οἱ ζύγιοι κάθηται, τὸ δὲ περὶ τὸ κατάστρωμα θράνος, οὗ οἱ θρανῖται.* Die an sich völlig klare Stelle interpungirt der Verfasser — da ihm stets eingeschärft wird, daß sich ein *θράνος* nur in ungedeckten Schiffen befand — so: *τὰ δὲ μέσα τῆς νεῶς ζυγά, οὗ οἱ ζυγῖται κάθηται τὸ δὲ περὶ τὸ κατάστρωμα, θράνος οὗ οἱ θρανῖται;* Deutsch: wo die Zygiten sitzen, nämlich in der Mitte des Deckes. Von der gänzlichen Zerstörung des Parallelismus innerhalb der hier nicht völlig ausgeschriebenen Stelle rede ich garnicht. Es genügt zu constatiren, daß für den Verfasser *τὸ δὲ* nämlich bedeutet; denn so wie die Worte dastehen, giebt er sie für gutes Griechisch aus, irgend eine Aenderung liegt ihm völlig fern. Daß er dann „einen alten Notator Fl. Chr. zu Aristophanes Frieden 1198“ (gemeint ist Florens Christianus, der 1589 den Frieden des Aristophanes herausgegeben hat, der Vers ist 1230) herbeizieht mit der Bemerkung, dieser müßte „auch noch bei Pollux so gelesen haben“ wie der Verfasser, erregt leise Verwunderung, da Verf. ja bei Pollux garnichts geändert, nur ein Komma verschoben hat.

Suidas E(t)ymologie M. (gemeint ist das *Etymologicum magnum*) ist vielleicht einer der zahllosen Druckfehler, wengleich „die Etym. M.“ auf S. 46 bedenklich machen kann.

Kapitel 2 Geschichte des Schiffsbaus leitet der Verfasser S. 26 mit der Bemerkung ein, die Hellenen hätten in der ältesten Zeit nur offene Raubschiffe gehabt: Danaos sei in einem solchen angekommen und Herakles habe mit 18 Pentekonteren seinen Zug nach Ilios unternommen. Als Gewährsmann dafür wird citirt Apollodor 2,4. Diese Notiz gilt also dem Verfasser nicht nur als glaubwürdig; eine apollodorische Ueberlieferung hat für ihn ohne weiteres den Werth einer gleichzeitigen Quelle. Hier liegt nicht etwa nur ein schiefer Ausdruck vor: S. 35 wird Apollonius Rhodius herangezogen als Gewährsmann dafür, daß bereits auf der Argo 2 Mann ein Ruder geführt hätten, vgl. S. 44. So steht es um den historischen Sinn des Verfassers von „Mehr Licht in der Weltgeschichte.“

Aus Kapitel 3 Ruderwesen ist die Bemerkung zu Apollonius soeben vorweg genommen. Ein eigenthümliches Unglück ist dem Verf. auf S. 45 passirt. Unter den Hauptüberlieferungen aus dem Alterthum, die für seine Theorie sprechen, führt er eine Glosse an *τριήρης tribus remigum (non remorum) ordinibus instructa navis*. (Daß *ordinibus* in beiden Drucken ausgelassen ist, bemerke ich beiläufig). Citiren kann der Verf. für diese Ueberlieferung nur den von ihm so verächtlich behandelten Dr. Graser; leider ist dieser auch die einzige Quelle dafür. In der Pariser Ausgabe des Stephanus (7 Sp. 2433) liest man: *Τριήρης Triremis* [Gl., i. e. *tribus remigum ordinibus instructa navis*]. Diese moderne Erklärung hat sich Graser irrthümlich als alte Glosse notirt und sie noch mit dem eignen Zusatz (*non remorum*) vermehrt. Wir sehen: unser Verfasser hat ohne eine Spur von Controle einfach Grasers Material sich angeeignet. Seine Arbeitsweise verrät auch die Bemerkung bei Behandlung einer Stelle aus Leos Taktik: „Unverständlich, ohne Einsicht der Urschrift nicht zu erklären.“ Mehr Licht S. 100. Im Trierenräthsel S. 59 ist dieser charakteristische Passus fortgelassen.

Verblüffend wirkt die Conjectur S. 46 zur Glosse zu Aristoph. *Plutos* 172 *τριήρης τὰς ναῦς τὰς ἐχούσας τρεῖς κώπας*; Verf. liest *κωπᾶς* und faßt das als Accus. Plur. von *κωπέτις*; „grammatisch *κωπέτις*“ setzt er in Klammern dabei. Auf diese ungrammatische Conjectur baut er dann, Böckh zurechtweisend, eine neue Erklärung des Wortes *κωπέτις* = Griffmann, Ruderer „nach einfacher Etymologie“; und wenn in den att. Seeurkunden *κωπέτις*, *κωπέτων* doch nur „Ruderhölzer“ bedeuten können, so leitet Verf. diese Formen von einem Nominativ *κώπητις* her, diesmal bereits ohne das Gefühl eines Conflictes mit der Grammatik.

„Also ein Schiff mit je 3 Griffleuten ist die Triere . . . ; Dieren haben 2 Reihen von Ruderern, wie die Triere 3“, S. 46. Sind 3 Ruderer 3 Reihen von Ruderern? Oder zählt der Verf. die Ruderer wirklich als drei Reihen der Länge des Schiffes nach? Da hat er leider seine sinnreiche Erklärung des Ruderns der Tesseractere S. 32 vergessen; denn da er hier auf jede Seite des Ruders 20 Mann postirt hat, wäre diese doch bestenfalls nur ein Zwanzigreihenschiff.

In Kapitel 4 tritt der Verfasser auch als Archäologe auf; das Trierenrelief von der Akropolis, das er nie, nicht einmal im Abguß gesehen hat, erklärt er schlankweg für eine Fälschung S. 67. Weshalb? Weil die beiden unteren Ruder von den Gürtelplanken bedeckt sind. Wie aber, wenn Bemalung ehemals die Ruder über die Planken hervortreten ließ? Auch Aßmanns Erklärung durfte doch wenigstens auf eine Erwähnung Anspruch erheben. Und für den schlaun Neugriechen (!), der nach dem Verf. „durch meißeln oder ätzen die Quasiruder b und c hervortreten machte,“ sollte es nicht eine Kleinigkeit gewesen sein, auch die Gürtelplanken ein wenig abzuätzen, so daß die Quasiruder über sie hervorgetreten wären?

Genug. Der Verfasser ist seiner Aufgabe wissenschaftlich nach keiner Richtung hin gewachsen; das zeigen bereits die wenigen hier angeführten Proben, die sich leicht vervielfachen lassen. Aber auch der Nautiker wird, fürchte ich, für die 40 Mann an einem Ruder, wenn er guter Laune ist nur ein Lächeln übrig haben. Erklärlich ist die Arbeit durch des Verfassers gänzliche Unkenntniß der neueren Speciallitteratur bei ihrer Abfassung (1894); selbst Breusings Lösung des Trierenrätthels 1889 ist ihm damals unbekannt geblieben. Unerklärlich aber ist der vorliegende fast ganz unveränderte Neudruck von 1896, in dessen Anm. 6 auf S. 13/14 der Verf. inzwischen sich diese Kenntniß erworben zu haben behauptet.

Um endlich auch vom Stil des Verf. eine Probe zu geben, setze ich den vorletzten Satz des Buches (S. 76) hierher: „Nichts ist geeigneter, mehr unsere Einbildungskraft und unsern Verstand zu reizen, als diese bisher im Dunkeln begrabenen, wunderbaren und enormen Blüten der antiken Schiffsbaukunst, die an Größe der Erfindungskraft alles weit hinter sich lassen, was die Welt vor der Einführung der Dampfkraft je gesehen hat.“

Ernst Kuhnert.

Die Herkunft des Herzog - Albrecht - Epitaphs in der Domkirche zu Königsberg i. Pr. Von Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg. [Repertorium für Kunstwissenschaft, XX. Bd. 6. Heft. W. Speemann. Berlin und Stuttgart 1897.]

Wer irgend von unserer ostpreußischen Hauptstadt und ihren Sehenswürdigkeiten berichtet hat, der erwähnt vor allem auch das Grabdenkmal des Herzogs Albrecht in dem altherwürdigen Dom. Dies Werk, aus weißen, bunten und schwarzen Marmor-Theilen und Alabaster zusammengesetzt, welches in einer Höhe von 44 Fuß die ganze innere Fläche des Ostgiebels bedeckt, hat in der Mitte als Hauptstück die lebensgroße Porträtstatue des auf dem Sarkophag vor dem Betaltar knicenden Herzogs, in den Nebentheilen aber enthält es mehrere Statuen biblischer Könige, einige Reliefbilder, endlich ein mannigfaltiges Architekturwerk an Sockel, Gesimsen, Säulen und Bogen. Es ist nicht nur das bedeutendste Werk im Innern der Domkirche, sondern auch das hervorragendste unter den älteren, zumal den Renaissance-Denkmalern unserer an alten Kunstwerken recht armen Hauptstadt, und von hohem Kunstwert. Unter den Schriftstellern, welche den Dom und dieses Werk bisher beschrieben haben (von Faber bis auf Boetticher) ist nur August Hagen in seiner Beschreibung der Domkirche (1833) auf die Frage nach dem Meister des Werkes eingegangen, hat aber nur feststellen können, daß es von dem aus dänischem in preußischen Dienst übergetretenen „Kupferstecher und Kunstmaler“ Jacob Binck, von dem auch das

danebenstehende Grabdenkmal der Herzogin Dorothea, der ersten Gemahlin Albrechts, herrührt, entworfen und von Bildhauern in Antwerpen angefertigt sei, Namen von diesen jedoch wußte er nicht beizubringen. Lohmeyer hat nun auf urkundlicher Grundlage erwiesen, daß das Kunstwerk, für dessen Schöpfer auch er noch Binck ansieht, gleich nach Albrechts Tode bestellt, in der Werkstätte des namhaften Bildhauers und Architekten Cornelius Floris des Sohnes in Antwerpen, der durch seine künstlerischen und schriftstellerischen Werke der Schöpfer der Renaissance in den damals spanischen Niederlanden geworden ist, angefertigt, endlich gegen Ende Septembers 1570 zu Schiff in Königsberg angekommen und sofort von zwei mitgekommenen „Gesellen“ des Antwerpener Meisters aufgestellt ist. Auch über die Beschaffung eines Theiles der Materialien, über den Preis und den Transport sowie über den vermittelnden Agenten erhalten wir interessante Mittheilungen. — Erst nachdem der Haupttheil der Arbeit mit dem immerhin doch nur hypothetischen Resultat fertiggestellt und bereits an die Redaktion abgeschickt war, wurde dem Verf. zu seiner nicht geringen Freude ein Dokument zugänglich gemacht, welches die Richtigkeit seiner Schlüsse auf Cornelius II. Floris als unwiderleglich erwies, worüber in einem „Nachtrag“ Bericht gegeben ist. — Mag denen, die diesen Dingen ferner stehen, die ganze Frage geringfügig erscheinen, für die Kunstgeschichte unserer Heimat zumal ist ihre Entscheidung mit Allem, was daran hängt, und was der Verf. aus seinen Quellen beibringen konnte, von nicht geringem Werth.*)

Tilsit.

Dr. Th. Preuss.

*) Gleichzeitig mit mir ist Herr Dr. Ehrenberg, wie aus Zeitungsberichten über zwei Vorträge zu entnehmen ist, auf denselben Grundlagen und Quellen fast ganz zu gleichem Resultat gelangt, nur meint er Binck jeden Antheil an dem Kunstwerk absprechen zu müssen. — Wie überliefert ist, wollte der Herzog auf seinem Grabdenkmal auch die Bildnisse Luthers und Melanchthons angebracht sehen. Ei wie, wenn der streng katholische Künstler den ihm von Königsberg zugegangenen Entwurf willkürlich änderte und statt der beiden Männer der Reformation die schematischen Bibelkönige anbrachte?

K. Lohmeyer.

Mittheilungen und Anhang.

Aus der Jugendzeit des Herzogs Albrecht von Preussen.

Da wir über die Jugend, vollends über die Erziehung des Herzogs Albrecht auch heute noch herzlich wenig wissen, so ist jeder, auch der kleinste neue Quellenbeitrag dazu von großem Interesse. Einen solchen kleinen Fund hat neulich Herr Geh. Archivrath Dr. Ernst Friedländer in Berlin gemacht und in dem ersten Jahrgange des neuen Prachtwerkes „Hohenzollern-Jahrbuch“*) (S. 197 fg.) mit einer kurzen Einleitung zum Abdruck gebracht, und ich mache hier mit großem Dank von der mir gütigst ertheilten Erlaubniß das kleine Stück auch den Lesern dieser Zeitschrift vorzulegen Gebrauch. — Der sechzehnjährige Markgraf, der sich damals, weil er für den geistlichen Stand bestimmt war, am Hofe des Erzbischofs und Kurfürsten Hermann von Köln aufhielt, dankt da (27. Dezbr. 1506) vom Schlosse Brühl aus dem Vater dafür, daß derselbe den Entschluß gefaßt hat, ihn „zum Studieren nach Welschland“, also doch wohl auf eine italienische Universität, zu schicken, und bittet sehr erfreut diese Absicht nun auch recht bald zur Ausführung zu bringen. Bekanntlich ist es aber dazu nie gekommen, eine höhere geistige Ausbildung hat der junge Fürst nie erhalten.

Das Schreiben lautet in diplomatisch getreuer Abschrift:

Was wir in kinlicher treue und liebe guttes vermugen, sey allezeit euer vetterlicher liebe zuvor. Lieber herre und vatter, in zuschreibung von euer liebe, gethan unserem lieben herren und ohem, ertzpischoff zu Kolne, und auch durch sagung uns geschehen von unserem hoffmeister, vormercken wir und wissen euer vetterliche liebe durch ratgebung unsers lieben herrns und ohems und darnach durch euer vetterliche liebe rat peyschlossen sein, uns zu unseren eren und nutz in willen sein zu schicken zu studiren in Belsclant, der wir hocherfreuet sein

*) Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. Erster Jahrgang 1897. Berlin u. Leipzig. Verlag v. Giesecke & Devrient.

worden, nachdem es uns von iderman geratten ist worden, von fursten, geistlichen und werllichen, und graven und anderen trefflichen herren und prelaten; dadurch wol zu mercken ist, das uns ere und nutz mag daraus mit Gottes hilf entspringen. Darumb pitten wir euer vetterliche liebe durch kintliche treue kurtzlich solches zu foderen, dan die bequeme zeit zu zihen noch [nach] ansagung der, die do wyssen haben des lantes art, so nehet sich die zeit, welche euer vetterliche liebe leichtirlich than [so!] mag, so sie fleiß an keren wird umb einen hoffmeister, des wir ungezweifelt seyn an [ohne] alle verhinderung zu geschehen, wollen wir in kintlicher treue unvorgessen sein. Itzunt nicht mer, dan Gott gebe euer vetterliche liebe ein selich gut neu jare, und uns zu gefallen, ern und nutz ein antbort. Datum Bruel, anno etc. sexto, an sant Johans dag.*)

E. F. L.

Albrech, maggrave zu Brandenburg,
gehorsamer sun, manu propria;
und euer vetterliche lieb sey unvorgessen
eingelater zedel.

Dem durchlauchtigen hochgebornen fursten und herren,
herr Friderich maggraven zu Brandenburg usw.,
unserem hertzlieben herren und vatter, in sein eigen hant.

K. Lohmeyer.

Ein bisher unbekanntes Kant-Bildniss.

Im Interesse unserer Leser und besonders aller Kant-Freunde veröffentlichen wir folgende uns von Herrn Oberbürgermeister Hoffmann zugesandte Mittheilung und bemerken, daß mittlerweile von Professor Dr. G. Diestel in Dresden ein kurzer Artikel in der Leipziger Illustrierten Zeitung vom 27. Januar 1898 Nr. 2848 unter der Ueberschrift: „Ein bisher unbekanntes Kant-Bildniss“ nebst gut gelungener Abbildung erschienen ist.

Königsberg i. Pr., den 13. Januar 1898.

Die Stadtgemeinde hat ein Bild erworben, von welchem vermutet wird, daß es Immanuel Kant darstellt. Dasselbe ist nach der von Professor Hauser in Berlin vorgenommenen Reinigung und Ausbesse-

**) D. i. 27. Dezember; denn wegen des beigefügten Neujahrswunsches ist nicht an den Tag Johannes des Täufers (24. Juni), sondern nur an den des Evangelisten zu denken.

rung dem hiesigen Kunstverein überwiesen und hat in der städtischen Gemälde-Galerie Aufnahme gefunden.

Durch den Photographen der Königlichen Museen Herrn Rud. Döttl-Berlin sind in unserem Auftrage einige Photographien in Kabinets-Format gefertigt.

Wir beehren uns ein Exemplar dieser Photographie und der von uns nach den Ermittlungen der Herren Professoren Hauser-Berlin und Gustav Diestel-Dresden gefertigten Nachrichten über Erwerb und Schicksale dieses Bildes ganz ergebenst zu überreichen.

(gez.) Hoffmann.

Nachrichten über den Erwerb, die früheren Schicksale und die Wiederherstellung eines vermuthlich Immanuel Kant darstellenden Portraits.

Der Antiquar W. O. Lengefeld in Dresden hat zum Preise von 500 Mk. an die Stadtgemeinde ein Gemälde verkauft, welches nach seiner Meinung Immanuel Kant darstellt und von Graff gemalt ist.

Der Direktor der Dresdener Gemälde-Galerie Professor Woermann hat unserm Dresdener Vertrauensmann Herrn Professor G. Diestel gegenüber in einem Briefe vom 9. September v. J. sein privates Urtheil über das ihm zur Ansicht gestellte Bild dahin ausgesprochen,

daß es sicher ein Bildniß Kants sei und möglicherweise von Graff gemalt sein könne.

Daß Graff jemals in Königsberg gewesen, hat sich bisher nicht ermitteln lassen, das Fehlen seines Namens oder Künstlerzeichens beweist an sich freilich auch Nichts gegen seine Autorschaft, denn die von ihm gemalten Porträts sollen sämtlich einer derartigen Bezeichnung entbehren.

Ob die Person des Dargestellten mit Kant identisch ist, auch hierüber haben sich authentische Ausweise nicht beibringen lassen. Die Vergleichung mit den beiden hier in Königsberg befindlichen Original-Porträts, nämlich dem von Becker 1768 und dem von Doepler 1791 gemalten, führt zur Annahme der Möglichkeit, daß das jetzt von uns angekaufte Bild unsern großen Philosophen aus der zwischen den Entstehungszeiten jener Bilder, also aus der zwischen dem 44. und 67. Lebensjahr liegenden Periode vollster Manneskraft darstellt.

Die städtischen Behörden haben trotz der Zweifel in Betreff der Person des Dargestellten das Bildniß erworben, weil im Falle der Echtheit kein berechtigter Käufer als die Stadt Königsberg gedacht werden kann.

Wir bemerken noch, daß die bemalte Fläche 38 cm breit und 53 cm hoch ist.

Von äußeren Schicksalen des Bildes hat Herr Professor Dr. Gustav Diestel in Dresden bis jetzt Folgendes ermittelt:

Lengefeld hat es vor Jahresfrist mit einer Bibliothek gekauft, welche dem verstorbenen ältesten Bruder des jetzt 81 jährigen Rechtsanwalt Dzondi in Dresden gehört hat. Der Vater von Beiden war der 1772 geborene und 1859 als Pfarrer in Groß-Schirma gestorbene Schundenius oder Schundinus, dem als Pfarrer in Schirma die Namensveränderung in Dzondi gestattet sein soll. Mit der Familie des Professors und des Arztes Dzondi hat das Bild Nichts zu thun. Schundenius ist bis 1817 Lehrer am Seminar in Dresden-Friedrichstadt, bis 1821 Pfarrer in Ruppendorf und von dann ab Pfarrer in Gr. Schirma gewesen. Sein noch lebender Sohn, der Rechtsanwalt, behauptet nach Bericht des Herrn Professor Diestel, der Vater habe dieses Bild schon in Ruppendorf, wenn nicht gar schon in Dresden besessen, er habe sich über die Herkunft des Bildes nie ausgelassen, aber als Anhänger der Phrenologie „an Kants Kopfbildung die Anlage und die Organe eines Tiefdenkers“ nachgewiesen.

Daß das Bild an sich durch keinerlei spätere Zuthaten verändert worden ist, hat der Restaurator der Königlichen Museen Herr Professor A. Hauser uns wiederholentlich erklärt. Wir haben das Bild durch diesen als Meister anerkannten Künstler reinigen und neu aufziehen lassen. Vor Beginn der Arbeit schrieb Hauser am 12. Oktober:

„Was zunächst den Meister des Bildes anbelangt, so ist derselbe wohl kaum Graff selbst, wohl aber der ganzen Farbengebung und Behandlung nach ein Nachahmer oder Schüler desselben. — In dem Bilde findet sich keine Uebermalung von fremder Hand, dagegen befindet sich darin eine Aenderung, die aber entschieden der Maler selbst vorgenommen hat. Die Perrücke war nämlich bei der ersten Anlage weiter aus der Stirn und mehr nach hinten gerückt. Da die Stirn unverhältnißmäßig groß erschien, so hat der Maler später die Haare mehr nach vorne gezogen und hinten einen Theil derselben mit der Farbe des Hintergrundes gedeckt.“

In dem zweiten nach Vollendung der Arbeit, am 14. November geschriebenen Briefe sagt Hauser:

„Ich habe das Bild auf neue Leinwand aufgezogen, dasselbe gereinigt und die Stelle im Hintergrunde links vom Kopf, da wo die erste Anlage der Perrücke stark durchgewachsen war, leise gedeckt, jedoch so, daß die von der Hand des Malers vorgenommene Aenderung immer noch zu erkennen ist.“

Ich kann in Uebereinstimmung mit Herrn Geheimrath Bode und anderen Sachverständigen, die das Bild mehrfaeh gesehen haben, nur nochmals wiederholen, daß sich keinerlei Uebermalungen von fremder Hand in demselben befunden haben oder noch befinden, sondern daß dasselbe in seiner Ursprünglichkeit vollkommen erhalten ist. — Die

schwarze Kravatte ist nicht später übermalt und von einer Aenderung am linken Auge kann hier überhaupt Niemand etwas entdecken.“

Diese beiden Ausstellungen waren hier gelegentlich gemacht und Herrn Hauser mitgetheilt.

„Dagegen befindet sich eine Aenderung an der linken Schulter, die bei der ersten Anlage etwas höher saß und dann tiefer gerückt wurde. Die Schrift oben in der linken Ecke (Immanuel Kant) ist ebenfalls gleichzeitig mit dem Bilde und trägt nach Ansicht des Herrn Geheimraths Bode ganz den Charakter der Zeit.

Bei genauer Betrachtung des Bildes zeigt sich dasselbe mit ganz feinen, fadenartigen, etwas hochstehenden Rissen durchzogen, diese sind nicht zu entfernen, sie finden sich bei den meisten Bildern aus dem Anfange dieses Jahrhunderts und sind übrigens hier keineswegs störend. Ferner befindet sich auf dem Bilde noch etwas Patina, die ich absichtlich nicht entfernt habe, da dasselbe bei allzusaurer Beinigung zu uninteressant und langweilig geworden wäre.“

Magistrat von Königsberg i. Pr.

13. Januar 1898.

Zwei Preisaufgaben der philosophischen Facultät für die Studirenden der Universität Königsberg im Jahre 1898.

Im Hinblick auf die neuerdings aufgeworfene Frage, ob der hervorragende Antheil, den Ostpreußen an der nach dem Frieden begonnenen Regeneration des preußischen Staates thatsächlich genommen hat, wirklich als die Bethätigung einer besonderen, durch die Eigenart der Landesverhältnisse erzeugten und entwickelten geistigen Anlage und Richtung aufzufassen sei, soll untersucht werden, ob und welche persönlichen, sachlichen und geistigen Zusammenhänge vielmehr eine entscheidende Anregung und Einwirkung von außen her erkennen lassen.

* * *

Die Bedeutung der Schrift Kant's: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ ist in ihrer Beziehung zur rationalen Theologie einerseits, der Religionsphilosophie andererseits zu beleuchten und das Verhältnis des religiösen und sittlichen Elementes in ihr, unter Berücksichtigung auch der persönlichen Gestalt, die es in Kant gewann, und der Stellung der bedeutendsten Zeitgenossen zu erwägen.

Universitäts-Chronik. 1898.

- Zu der am 18. Jan. stattfind. Feier d. Krönungstages laden ein Rector u. Senat Kgsbg. Hartung. Buchdr. (2 Bl. 4.) [Preisaufl. f. d. Studirenden im J. 1898.]
19. Jan. Med. I.-D. v. **Ernst Rautenberg**, pract. Arzt (aus Königsberg Pr.): Aus dem Kgl. anatom. Institut zu Kgsbg. i. Pr. No. 27. Beiträge zur Kenntnis der Empfindungs- und Geschmacksnerven der Zunge. Kgsbg. in Pr. R. Leupold (2 Bl. 47 S. m. 2 Taf. 8^o).
- — Med. I.-D. v. **Paul Lockstaedt**, pract. Arzt (aus Szagmanten, Kr. Ragnit, Ostpr.): Sonderabdruck aus der „Monatsschrift für Geburtshilfe und Gynäkologie Bd. VII.“ Ueber Vorkommen und Bedeutung von Drüsen-schläuchen in den Myomen des Uterus. Berlin. Verlag v. S. Karger. (52 S. 8.)
- Zu der am 27. Jan. statff. Feier d. Geburtstages . . . d. Kaisers u. Königs laden . . . ein Rect. u. Sen. . . . Kgsbg. Hartung. Bchr. (2 Bl. 4.) [Preisvertheilg. v. 18. Jan. 1897.]
31. Jan. Med. I.-D. v. **Georg Korn**, pract. Arzt (aus Pr. Holland): Aus d. hygienischen Institut d. Univ. Königsberg i. Pr. Untersuchungen über verschiedene Gelatine-Nährböden hinsichtlich ihres Werthes für die bakteriologische Wasseruntersuchung. Kgsbg. Bchr. v. Krause & Ewerlien. (27 S. 8.)
15. Feb. Med. I.-D. von **Arthur Neumann**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus d. psychiatrischen Universitätsklinik zu Königsberg. Ueber Psychosen nach Schreck. Kgsbg. i. Pr. Druck v. Liedtke. (2 Bl., 45 S. 8.)
- Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Halbjahre vom 21. April 1898 an zu haltenden Vorlesungen u. der öffentl. akadem. Anstalten. (Rector Dr. Carl Salkowski, ö. o. Prof.) Kgsbg. Hartung. Bchr. (42 S. 4.) S. 3—13: Bemerkungen zu den Inschriften der ilischen Tafeln u. zu Bakchylides. Von **Arthur Ludwig**. Mit einem Anhang von **Otto Rossbach**.
22. Feb. Med. I.-D. von **Alexander Stieda**, prakt. Arzt (aus Dorpat in Livland): Aus dem Königl. anatom. Institut zu Königsberg i. Pr. No. 28. Ueber Situs inversus partialis abdominis. (Linkslagerung des Dickdarmes, Rechtslagerung des Dünndarmes.) Mit 2 Tafeln. Kgsbg. Dr. v. M. Liedtke. (2 Bl. 61 S. 8^o.)
5. März. Med. I.-D. von **Ernst Tornau**, prakt. Arzt (aus Lötzen i. Ostpr.): Beitrag zur Casuistik der Nervennaht mit Berücksichtigung der Secundär-Nervennaht. Ebd. (2 Bl. 55 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Hermann Keilson**, prakt. Arzt (aus Eydtkuhnen): Ein experimenteller Beitrag zur Lehre von der Pulsfrequenz. Kgsbg. i. Pr. Druck v. H. Jaeger. (1 Bl. 37 S. 8.)
7. März. Med. I.-D. von **Max Beer**, prakt. Arzt (aus Wiskianten, Regbez. Königsberg): Aus der Kgl. medic. Poliklinik zu Königsberg. Beitrag zur Kenntnis der „Hemiatrophia facialis progressiva.“ Kgsbg. Dr. v. Leo Krause & Ewerlien. (47 S. m. 4 Illustrat. u. 5 Tabellen 8^o.)
8. März. Med. I.-D. von Dr. phil. **Alexander Ellinger**, approb. Arzt (aus Frankfurt a. M.): Ueber das Vorkommen des Bence-Jonesschen Körpers im Harn bei Tumoren des Knochenmarks und seine diagnostische Bedeutung. Kgsbg. Dr. von M. Liedtke. (2 B. 44 S. 8^o.)
- — Med. I.-D. von **Hugo Urban**, prakt. Arzt (aus Ér Mihályfalva in Ungarn): Aus dem Ambulatorium des Herrn Dr. Gerber, Königsberg i. Pr. Ueber Fremdkörper im Kehlkopf. Kgsbg. Dr. v. H. Jaeger. (47 S. m. 1 Taf. 8^o.)

16. März. Med. I.-D. von **Hermann Hirschfeld**, approb. Arzt (aus Danzig):
Aus dem physiologischen Institut zu Königsberg i. Pr. Ueber die Natur
der Vokale. Kgsbg. Dr. v. Krause & Ewerlien. (32 S. 8^o.)
25. März. No. 92. Phil. I.-D. von **Rudolf Schade** aus Königsberg i. Pr.:
Kants Rauntheorie und die Physiologie. Kgsbg. Dr. v. Leupold. (2 Bl.
50 S. 8.)
31. März. Med. I.-D. von **Hugo Herbst**, prakt. Arzt (aus Pietraschen, Kr. Lyck):
Beitrag zur Lehre von der Totenstarre und deren Lösung. (Mit 2 Tafeln.)
Kgsbg. i. Pr. Druck von Liedtke. (2 B. 32 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg. 1898.

Index lect. in Lyceo Regio Hosiano Brunsbergensi per aestatem a die XV. Aprilis
anni MDCCCLXXXVIII instituendam. (h. t. Rector Dr. Wilh. Weiss-
brodt, P. P. O.) Praecedit Prof. Dr. **Antonii Kranich** commentatio
apologetica: quibus de causis ecclesia per se ipsa sit motivum credibili-
tatis et divinae suae legationis testimonium (particula II). (S. 3—17).
Brunsbg. typis Heyneanis (Riebensahm). (21 S. 4.)

Soeben erschien in unserm Verlage:

Beiträge

zu dem Material der Geschichte von

Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit

in Bezug auf seine „Religionslehre“ und seinen Conflict mit der preussischen Regierung.

Von **Emil Arnoldt.**

XXI, 156 S. gr. 8^o. — Preis 4 Mk.

Königsberg i. Pr. 1898.

Ferd. Beyer's Buchhandlung
(Thomas & Oppermann).

Verlag von **Fr. Frommann**, Stuttgart.

Soeben erschien:

F. Paulsen

Immanuel Kant

Sein Leben und seine Lehre

Mit Bildnis und einem Briefe Kants aus dem Jahre 1792 (in Facsim.)

XII, 395 S. — Preis Mk. 4, gbd. Mk. 4,75.

Eine unsterbliche Entdeckung Kants

oder

die vermeintliche „Lücke“ in Kants System

Eine historische Rechtfertigung Kants von Dr. phil. **Paul von Lind.**

IX, 62 S. gr. 8^o. — Geh. Preis 1,50 Mk.

Leipzig 1898.

Hermann Haacke.

Verlag von **Julius Abel**, Greifswald.

A. G. Wyneken

Hegels Kritik Kants

Zur Einleitung in die Hegelsche Philosophie.

Gr. 8^o (V, 42 S.) — Preis 0,75 Mk.

Verlag von **Duncker & Humblot**, Leipzig.

**Materialien und Forschungen zur Wirtschafts- und Verwaltungs-
Geschichte von Ost- und Westpreussen.**

I. Heft.

Triebel, J.: Die Finanzverwaltung des Herzogthums Preussen von 1640
bis 1646. Nach den archivalischen Quellen dargestellt.

VIII, 156 S. — Preis 3,00 Mk.

Reuther & Reichard in Berlin W. 9.

Vor kurzem erschien in unserem Verlage:

Beiträge

zur

**Geschichte der evangelischen Kirche
in Russland.**

Von **D. Hermann Dalton.**

III. Band.

Lasciana nebst den ältesten ev. Synodalprotokollen Polens 1555–61.

Gr. 8°. XVI, 575 Seiten. Mk. 12.

Die Besitzer der zwei vorhergehenden Bände, besonders aber alle Bibliotheken werden diese wichtige Urkundensammlung nicht entbehren können. Die hier zum ersten Male veröffentlichten Briefe und die Wiedergabe der ältesten evang. Synodalprotokolle Polens sind wichtige Beiträge zu der bis jetzt noch wenig bekannten Reformationsgeschichte dieses Landes.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Vor kurzem erschien und ist durch mich zu beziehen:

Die Erbfolge

In den von dem Generalleutnant **Friedrich von der Groeben**
am 8. April 1711 errichteten vier Majoraten **Neudörfchen, Ponarien,
Gross-Schwansfeld und Ludwigsdorf.**

Von Günther Grafen von der Groeben-Neudörfchen.

Gr. 8°. 279 Seiten mit einer Stammtafel. In Leinwand gebunden 6 Mk.

Die Erbfolge in diesen Majoraten ist die eines majoratus mixti, aus dem Elementen der reinen Primogenitur- und der gewöhnlichen Majorat- oder Gradual-Ordnung im engsten Sinne zusammengesetzt. Diese nicht häufige Form des majoratus mixti, wie die genaue Wiedergabe der in Bezug auf diese Erbfolge ergangenen gerichtlichen Erkenntnisse, dazu die der wichtigsten Schriftsätze dürften das Buch Bibliotheken und Juristen gleich wünschenswert machen.

Berlin, im Februar 1898.

Ferd. Dümmler's Buchhandlung

(Edmund Stein).

Heft 3 und 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni. Die Herausgeber.



Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXV. Band. Der Provinzialblätter CI. Band.

Drittes und viertes Heft.

April — Juni 1898.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1898.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite
Die jülich-sche Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preußen im Jahre 1591/92. I. Kulturhistorischer Teil. Von Richard Armstedt	201—246
Die Musik zu Max von Schenkendorfs Gedichten. Von Gustav Thurau	247—259
Die ältesten Urkunden über Gedlgen und Thomsdorf bei Heiligenbeil von 1260 und 1262. Von Hugo Eysenblätter, Superintendent a. D.	260—269
Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien (Ostpr.). Mit Anmerkungen von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland)	270—295
Voigt-Bibliographie. Verzeichniß aller von Johannes Voigt veröffentlichten Schriften, zusammengestellt von Karl Lohmeyer	296—308
Die ehemalige Bibliothek der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen. Von Heinrich Borkowski	309—319
Nachtrag zur Pielehen- oder Belltafel. Von A. Treichel	314—339
Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezel des pomerschen Bischofs Venediger vom 26. Juni 1568. Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr. Holland von Georg Conrad, Amtsrichter in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland).	334—344

II. Kritiken und Referate.

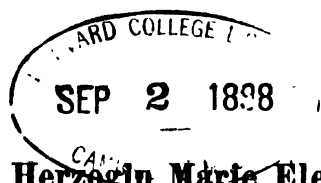
Bötticher, Die Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens. Heft VIII. Aus der Kulturgeschichte Ostpreußens. — Nachträge. Königsberg 1898. 8°. 126 + 81 Seiten mit 83 + 48 Textabbildungen. Von H. Ehrenberg	345—346
Grundriß zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre von Cesare Paoli, ord. Professor zu Florenz. II. Schrift- und Bücherwesen. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer, Professor zu Königsberg i. Pr. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Univ.-Buchhdlg. 1895. (V, 206 S.) Von Dr. Emil Reicke-Nürnberg	346—348
Dr. Gottlieb Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr v. Schroetter und sein Antheil an der Steinschen Reformgesetzgebung. Theil I. Königsberg, Hartung. (Auch als Osterprogramm des Kneiphöf. Gymnasiums für 1898.) Von Joachim	348—350

III. Mittheilungen und Anhang.

Albrecht Wagenmann, Bersteinmeister in Gernau, an den Reichsburggrafen und Grafen Abraham zu Dohna-Schlöbitten 1630. (Publ. aus dem reichsburggräflich Dohnaschen Archive in Schlöbitten.) Mitgeteilt von Heinrich Borkowski	351—352
Ein Brief Eichendorffs an Fahrenheid. Mitteilung aus dem reichsburggräflich Dohnaschen Archive zu Schlöbitten von Heinrich Borkowski	353—354
Universitäts-Chronik 1898	355—356
Kantstudien. Philosophische Zeitschrift	356

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.



Die jülichische Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preussen im Jahre 1591/92.

I. Kulturhistorischer Teil.

Von

Richard Armstedt.

Seitdem die jülichische Prinzessin Marie Eleonore 1573 dem Preußenherzoge Albrecht Friedrich die Hand zum Ehebunde gereicht, hatte sie ihr Heimatland nicht wieder gesehen. Die Gründe, welche sie nach Verlauf von fast 18 Jahren veranlaßten, die weite und beschwerliche Reise von Königsberg nach Düsseldorf zu unternehmen, waren mannigfaltiger Art.

Neben der Sehnsucht nach Vater und Bruder, die beide geistesschwach geworden, trieb sie besonders die Sorge um das Schicksal der Herzogtümer Jülich, Cleve, Berg, sowie der Grafschaften Mark und Ravensberg und die Sicherung ihrer eigenen Rechte daran nach den rheinischen Landen, denn die regierenden Räte führten ein höchst eigenwilliges, selbststüchtiges Regiment und brutalisierten den alten Herzog, dessen Sohn und Schwiegertochter in ähnlicher Weise wie die preußischen Oberräte einst den unglücklichen Albrecht Friedrich. Dazu wurden die Herzogtümer von den Krieg führenden Mächten Spanien und den Niederlanden seit Jahren verwüstet, und niemand im weiten deutschen Reiche hörte auf die Klagen der bedrängten Bewohner. Die Räte des Landes neigten sich aus konfessionellen Gründen den Spaniern zu, und den benachbarten protestantischen Fürsten fehlte es an Einsicht und Thatkraft, hier Wandelung zu schaffen.

Die Tage des alten Herzogs von Jülich-Cleve-Berg schienen gezählt († 1592), und es lag die Gefahr nahe, daß die Räte nach seinem Tode das Regiment mit Hülfe des Kaisers völlig

an sich reißen würden, unbekümmert um die Rechte der nächsten Erben. Unter diesen selbst aber war ein höchst gefährlicher Streit entstanden, da die jüngeren Schwestern der Marie Eleonore, Anna, vermählt mit Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg, und Magdalene, vermählt mit Johann von Pfalz-Zweibrücken, ihren früheren Verzicht auf die Nachfolge in den Herzogtümern zurückgenommen hatten und gleiches Recht mit ihrer älteren Schwester verlangten. Diese Gegensätze mußten ausgeglichen und die Frage der Kuratel für den regierungsunfähigen jungen Herzog geregelt werden. Dazu bedurfte es aber der persönlichen Anwesenheit der preußischen Herzogin, deren Rechte am stärksten bedroht waren.

Ferner sollten auf dieser Reise wichtige Familienangelegenheiten erledigt werden. Die älteste Tochter der Herzogin, Anna, war von den kurfürstlichen Häusern Brandenburg und Pfalz umworben. Marie Eleonore begünstigte, nicht ohne den Einfluß des Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach, der Vormund ihres Gatten und ihrer Kinder und Regent des Herzogtums Preußen war, das Haus Brandenburg, wünschte aber auch die Freundschaft mit Pfalz sich zu erhalten und hoffte, den jungen Kurfürsten dieses Landes, Friedrich IV., für ihre zweite Tochter Marie zu gewinnen. Deshalb nahm sie beide Prinzessinnen, die im Alter von 15 und 12 Jahren standen, auf die Reise mit.

Endlich beabsichtigte die Herzogin, bei dieser Gelegenheit sich einer Kur im Bade Ems zu unterziehen.

Ueber die Vorbereitungen zur Reise haben wir keine Nachrichten, wohl aber befindet sich im hiesigen Kngl. Staatsarchive die Reiserechnung selbst, die uns genauen Aufschluß über die Begleitung und Dienerschaft, den eingeschlagenen Weg, die Art des Reisens, die verschiedenartigen Bedürfnisse an Lebensmitteln etc., die Erlebnisse, die Dauer der Reise, die Kosten derselben und vieles andere giebt. Die Reiserechnung ist von dem Pfennigmeister Christoph Stebenhaber, dem Küchenschreiber Kaspar Witzel und dem Reisemarschall Ludwig Rautter, Hauptmann von Brandenburg, aufgestellt und umfaßt die Zeit vom 6. Mai

1591 bis 14. Januar 1592. Die Abreise von Königsberg erfolgte jedoch bereits am 20. April; es fehlt für die Zeit, die man durch das herzogliche und königliche Preußen zog, die Angabe des Weges und der Kosten. Vermutlich ist die Herzogin dieselbe Straße gezogen, die auf einem Reisezettel aus dem Jahre 1594 angegeben ist. (Kngl. Archiv, Ostpr. Folianten VII, 56.) Dieser Reisezettel war für die Gäste ausgefertigt, welche aus Halle zur Hochzeit der Prinzessin Anna mit Johann Sigismund von Brandenburg nach Königsberg gekommen waren. Er giebt die Route Brandenburg, Heiligenbeil, Holland, Preußischmark, Riesenburg, Marienwerder, Neuburg, Stargard, Berent an, woran sich die von der Herzogin auch auf dieser Reise passierten pommerschen Orte Bütow, Pollnow, Belgard anschlossen. Die Rückkehr Marie Eleonores nach Königsberg erfolgte am 15. Januar.

In Anbetracht der politischen Zwecke, die man auf der Reise verfolgte, und der damit verbundenen Notwendigkeit, die herzogliche Macht und Würde an verschiedenen Orten gebührend zu repräsentieren, war das Gefolge der Herzogin ein sehr stattliches. Von Adligen finden wir außer dem Reisemarschall Ludwig Rautter folgende erwähnt: Hans v. Tettau, v. Bülandt, Georg v. Eychicht, Martin v. Wallenrodt, Albrecht v. Hausen, Ehrhard v. Ferßfelder, Christoph v. Rosenhan, v. Schulenburg, Dietrich v. Schlieben, Melchior v. Lehndorff, v. Königseck, Kaspar v. Lesgewang, Albrecht v. Wolinski, v. Minckwitz, v. Sallet, Fabian v. Saucken, v. Dohna und v. Taubenöckher. Auf der Rückreise wird seit Berlin auch der Burggraf v. Marienwerder angeführt.

An der Spitze der Kanzlei stand der Kanzler Dr. Andreas Fabricius; neben ihm wird Dr. Levinus Buchius genannt. Von höher gestellten Persönlichkeiten sind noch anzuführen: der Hofprediger Johann Leuckenrodt, der Dr. Mathesius, Physikus der Kngl. Stadt Danzig, der um 900 Mark Preuß. für die Reise erworben war, und der Lizentiat Johann de Ende. Ihnen schlossen sich von Berlin und Halle die Gesandten des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, des Administrators von Magdeburg Joachim Friedrich und endlich des Markgrafen

Georg Friedrich von Ansbach an. Sie sollten die Verhandlungen mit den Pfälzern unterstützen, die Herzogin zum endlichen Abschluß der Verlobung ihrer Tochter Anna mit Johann Sigismund bestimmen und deren Forderungen den jülich-schen Räten gegenüber einen größeren Nachdruck verleihen.

Die niedere Dienerschaft war sehr zahlreich. Ausser den Edelknaben (wahrscheinlich 2) der Herzogin, dem Apotheker, dem Hofbarbier und den unteren Kanzleibeamten finden wir 2 Trompeter und 4 Einspännige (Reiter) erwähnt, ferner Diener und Dienerinnen, Furiere, Köche, Lakaien, Handwerker, Kutscher, Knechte u. s. f. in nicht bestimmter Zahl. Mit Namen sind folgende angeführt: der Edelknabe Joachim Giele, der Apotheker Georg Plasen, der Hofbarbier Hans Markrüster, der Mundkoch der Herzogin Heinrich, der Ritterkoch Gregor, die Großjungen für die Küche Christoph Roehn, Adam Kloes, Peter Jacob, der Kesselknecht Daniel Spring, der Bäcker Jacob, der Kammerdiener Peter, der Schneider der Herzogin Hans, der Kutscher der Herzogin Bartel, die Kanzleibeamten Daniel Bechtel, Johann Euander und Georg Neykin, der Reifschläger Christoph Brand, der Riemer Franz Boehm, der Stellmacher Adam, der Sporer Hans, der Sattler Bartel Meyer, der Hufschmied Hans Döring, die Reidtschmiede Demke, Hans und Jacob, der Sattelknecht Andres. Von einer großen Anzahl sind die Namen nicht genannt.

Nehmen wir schließlich die militärische Begleitung hinzu, die als Ehrengarde oder zur Sicherheit von verschiedenen Fürsten, wie von Kursachsen, Kurtrier und anderen gestellt wurde — auch braunschweigische Bürger begleiteten die Fürstin beim Auszuge aus der Stadt — so erhalten wir einen stattlichen Troß.

135 Pferde waren nötig, um die Reisegesellschaft mit ihrem Gepäck weiter zu befördern, doch wechselte im Verlaufe der langen Fahrt ihre Zahl. Schon in Dramburg (Pommern) wurden junge Pferde gekauft. Auf der Strecke von Ems nach Koblenz belief sich die Anzahl der Pferde auf 144, auf der

Rückfahrt waren es in Lemgo (Lippe-Detmold) noch 141 und weiter in Köslin nur noch 121. Häufig reichten die eigenen Pferde nicht aus, und man mußte sich mit Lehn- und Postpferden helfen. Ein Lehnpferd von Gießen bis Loehnberg vor dem Kammerwagen der Prinzessin kostete 1 Thaler, für ein anderes wurden auf dem Wege nach Ems für eine Strecke von 3 Meilen 17 Alben gezahlt.

Ueber den Preis der Pferde finden sich folgende Angaben: in Reetz (Kreis Arnswalde) wurden drei braune Pferde für 100 Thlr. gekauft, in Halle von Jacob Holde drei graue Pferde mit Kutsche und allem Zubehör für 108 Thlr. Auch sonst sind ähnliche Preise von 26 Thlr. 6 Silbergr., 30 Thlr., 33 Thlr. für das Pferd angegeben. Heute kostet in Ostpreußen ein brauchbares Kutschpferd 500—600 Mk., ein feineres 800—900 Mk., ein tüchtiges Arbeitspferd gleichfalls 500—600 Mk., während die Preise im Westen wesentlich höher sind.

Die Herzogin hatte außer ihrer Kutsche noch eine Sänfte, zu der 4 Pferde gehörten. Die vornehmen Begleiter hatten ihre eigenen Wagen und Pferde, doch benutzten auch mehrere, namentlich die Junker, denselben Wagen. Von den Gepäckwagen erwähne ich den Rüstwagen der Herzogin, den fürstlichen Kammerwagen, den Kammerwagen und den Rüstwagen der jungen Prinzessinnen, den Silberwagen, den Kellerwagen, den Küchenwagen, die beiden Rüstwagen der „Frauenzimmer“, den Rüstwagen der Junker und den Kanzleiwagen. An Stelle unbrauchbar gewordener Wagen treten unterwegs gemietete Postwagen. In Schmechau (östlich von Neustadt in Westpreußen) sind deren vier erwähnt für das „hinterlassene Zeug“ des Marschalls, Dr. Fabricius, Dr. Mathesius und der Brettdiener. Eine Kutsche von Braunschweig bis Helmstedt kostete 1 Thlr. Mietgeld.

Ueber die innere Ausstattung der Wagen ist wenig überliefert. Jedenfalls wurden außer allerhand Wirtschaftsgeräten auch Betten und Bettgestelle, wenigstens für die fürstlichen Personen, mitgeführt. Wir dürfen letzteres aus der Notiz schließen, daß die Herzogin in Küstrin ihren Bettrahmen schwarz

machen ließ. Auch finden wir eine Ausgabe von 19 Thlr. für 63 Fuchsrücken „in den Wagen der Herzogin“. Denn da die Reise infolge der oppositionellen Haltung der jülich-schen Räte wider Erwarten lange dauerte und man vor Eintritt des Winters die Heimfahrt nicht mehr beenden konnte, so mußte auf Schutz gegen die Kälte bedacht genommen werden. Daher wurde der Wagen der Herzogin im Innern mit Fuchspelzen ausgeschlagen. Für den Frauenzimmer- und Mägdewagen wurden drei gefütterte Decken für $7\frac{1}{2}$ Thlr. gekauft. — Auch ein Apothekerkasten findet sich in der Ausrüstung erwähnt.

Entsprechend den Zwecken der Reise waren auf dem Wege bis Düsseldorf drei Hauptstationen, Berlin, Halle, Ems, in denen ein längerer Aufenthalt genommen wurde, in Berlin und Halle, um mit dem brandenburgischen Kurfürsten und dem Administrator von Magdeburg, des Kurfürsten Sohn, wegen der Heirat und der jülich-schen Angelegenheiten zu beratschlagen, und in Ems wegen der Badekur und der Verhandlungen, die in Frankfurt a. M. mit dem Pfalzgrafen Hans von Zweibrücken und den Gesandten des Pfalzgrafen von Neuburg wegen des gemeinsamen Vorgehens in den Herzogtümern geführt wurden. Marie Eleonore wollte in Ems den Ausgang derselben abwarten.

Auf der Strecke bis Berlin wird uns in der Reiserechnung als erste Station Treyde genannt, ein Dorf drei Meilen von Bütow in Pommern, wo am 6. Mai im Krüge das Mittag-mahl eingenommen wurde. Das Nachtlager wird in Polnow, südlich von Schlawe, gehalten. Ueber Roslaw geht es am folgenden Tage bis Pelgarten (Belgard). Vom 8.—10. Mai verweilte die Herzogin in Schievelbein und geht dann über Dramburg nach Reetz, wo wieder ein Ruhetag (11.—13. Mai) genommen wird. Ueber Schoenfeld, Kartzig (13.—15. Mai) und Tham (Damm bei Neudamm, Kreis Königsberg in der Neumark) wird am 15. Mai Küstrin erreicht. Dieses verläßt die Herzogin am 19. Mai, hält in Rüdersdorf Nachtlager und trifft am 20. Mai in Berlin ein. Die Reise von Königsberg bis hierher hatte also einen vollen Monat in Anspruch genommen, während gewöhnlich die Zeit

von 14 Tagen ausreichte. Der eingeschlagene Weg weicht übrigens von dem des oben erwähnten Reisezettels ab. Hierin ist die Route Belgard, Greifenberg, Gollnow, Stettin, Garz, Angermünde, Biesenthal, Berlin angegeben.

Nach achttägigem Aufenthalt geht die Reise in gleichem Tempo wie vorher über Dröpin (Trebbin), Treuenbriezen, Wittenberg und Bitterfeld nach Halle. Hier blieb die Herzogin vom 1.—7. Juni und zog dann über Querfurt, Kindelbrück an der Wipper, Dennstedt (Tennstedt), Langensalza, Dittorf (Diedorf), Aewegen (Eschwegen a. d. Werra), Lichtenau nach Kassel. Nach einer Rast vom 14.—17. Juni wurde der Weg über Gudensberg, Treisen (Treyse), Zwencken, Marburg, (19. bis 21. Juni), Gießen, Löhnberg, Limburg, Stolhoven nach Ems fortgesetzt. Die Kur in Ems dauerte mit einer Unterbrechung von 5 Tagen, wo die Herzogin in Braubach weilte, vom 24. Juni bis 11. Juli. Der Weg von Ems nach Koblenz wurde von Wagen und Pferden zu Lande zurückgelegt, während die Fürstin mit ihrer Begleitung und dem notwendigen Gepäck in 11 Kähnen (4 für das Gepäck) fuhr. Für die Rheinfahrt waren die Kähne mit Fahnen geschmückt. Es waren dazu 20 Ellen Stoff (Karteke) in roter, blauer, weißer und schwarzer Farbe gekauft. Die Fahrt von Koblenz nach Düsseldorf kostete 252 Thaler.

Es ist bereits bemerkt, daß der Aufenthalt in Düsseldorf sehr lange währte, jedoch hat Marie Eleonore die Zeit zu zwei längeren und für ihre Zwecke sehr notwendigen Abstechern benutzt. Beidemale handelte es sich um eine Zusammenkunft mit dem Pfalzgrafen Johann Casimir, dem Vormunde des jungen Friedrich IV. von der Pfalz. Der erste Ausflug ging nach Bensberg und Siegburg und dauerte vom 13. August bis 5. September, doch blieb der Pfalzgraf wegen Krankheit aus. Der zweite ging mit 84 Pferden über Bensberg nach Siegen und Dillenburg und umfaßte die Zeit vom 6.—15. Oktober. Wir wissen aus den Berichten der preußischen Räte an den Markgrafen Georg Friedrich, daß die Herzogin mit ihren

Töchtern und der Pfalzgraf zu gleicher Zeit (9. Oktober) auf dem Schlosse in Siegen eintrafen und am folgenden Tage nach Dillenburg aufbrachen. Der junge Pfalzgraf empfing sie eine halbe Meile vor dem Orte und ließ unterwegs seine Kunst im Reiten sehen. Die Werbung des Pfalzgrafen Hans am andern Tage war ebenso vergeblich als die Hoffnung der Herzogin, ihre zweite Tochter Marie an den Mann zu bringen.

Die Rückreise von Düsseldorf wurde am 10. November angetreten. Sie ging über Essen, Hörde, Kamen, Hamm, Beckum, Reith, Sparenberg, (altes Bergschloß $\frac{1}{4}$ Meile s. s. ö. von Bielefeld) Bielefeld, Lemgo, Hameln, Marienau, Hildesheim, Steinbrüggen, Braunschweig, Keißers Lauttern, (soll Königslutter heißen) Helmstedt, Sommerscheburg, Eichenbarleben, Wolmirstedt, Magdeburg, Siegersee, Brandenburg, Tremmen, Spandau nach Berlin. Hier kam der Zug am 9. Dezember an, so daß die Reise von Düsseldorf bis Berlin 30 Tage dauerte, worunter 12 Rasttage und zwar in Hamm 2, in Bielefeld, Hameln, Braunschweig je einer, in Wolmirstedt, wo die Formalitäten der Verlobung Annas mit Johann Sigismund erledigt wurden, 7 Tage. In Berlin blieb die Herzogin 10 Tage, von dem Tage der Ankunft und Abfahrt abgesehen, und trat am 29. Dezember die Weiterreise an. Während im Sommer auf der Hinreise zwischen Küstrin und Berlin nur in Rüdersdorf Nachtlager gehalten wurde, zwang die Kürze der Tage, jetzt auch in Fürstenau zu übernachten. Ueber Dolgelin wurde Küstrin am 22. Dezember erreicht. Von hier schlug man am 24. Dezember den alten Weg bis Belgard ein. Das Weihnachtsfest wurde in Karzig begangen. Am 27. Dezember brach man wieder auf und kam am 1. Januar 1592 nach Belgard. Nunmehr wich man von der früheren Route ab und zog über Köslin, Schlag, (Schlawe) Stolp, Zebiten, Lauenburg, Ankerholz, Schmechau, Kalipke, (Koliebken) nach Danzig. Nur in Stolp war ein Ruhetag. In Danzig kam die Herzogin am 8. Januar an, blieb am 9. dort und ging am 10. über Fürstenau, Elbing, Neuenkirchen, Regitten, Brandenburg nach Königsberg. Abgesehen von Neuen-

kirchen wurde in den genannten Orten Nachtlager gehalten. Am 15. Januar war, wie oben gesagt, die lange Reise beendet. Sie dauerte von Berlin bis Königsberg 27 Tage, darunter 7 Rasttage, so dass die Rückreise, wenn wir die kurzen Wintertage in Berücksichtigung ziehen; wesentlich schneller vor sich ging als die Hinreise.

Ich bemerke, daß in dem Reisezettel von 1594 der Weg von Belgard über Danzig nach Königsberg derselbe ist, nur wird noch die Schönberger Fähre über die Weichsel erwähnt und als Hauptstationen Frauenburg und Heiligenbeil genannt.

Zum Vergleiche möge hier auf ein Kurs- und Reisehandbuch von 1729 hingewiesen werden, worin der Weg von Berlin nach Königsberg folgendermaßen angegeben wird: Berau, Neustadt-Eberswalde, Angermünde, Nahauen, Pyritz, Stargard, Naugardt, Plathe, Pinnow, Körlin, Köslin, Schlawe, Stolpe, Luzow, Wutzkow, Dennemörß (Dummers genannt), Danzig. „Von hier aus“, bemerkt das Handbuch, „kann man zu Wasser und zu Lande nach Königsberg kommen, die erste Gelegenheit geschieht mit wenig Kosten und geht auf der Weichsel nach Elbingen und von dar übers Haff, so 1 Meil breit, nach Königsberg, bestehet in 20 Meilen. Zu Lande nimmt man den Weg nach Groß-Lichtenow, Marienburg, Elbingen, Braunsberg, Heil Beyl, Brandenburg, Königsberg. (Babucke in dieser Ztschr. 1874 p. 69 f.)

In den meisten Orten, welche die Herzogin passierte, genoß sie die Gastfreundschaft des Landesfürsten, es geschah „Ausrichtung“, wie es in den Rechnungen heißt oder auch sie wurde „freigehalten“. Aber auch die Städte ließen es nicht an Aufmerksamkeiten fehlen. So finden wir, daß die Räte von Koblenz, Essen, Hamm, Lemgo, Hameln, Hildesheim, Braunschweig, Helmstedt, Danzig der Herzogin eine „Verehrung“ zusandten, meistens bestehend in Schlachtvieh, Wild, Fischen, Wein. Die Boten, welche die Geschenke überbrachten, erhielten regelmäßig eine „Verehrung“; auch der Ausdruck „Trankgeld“ kommt vor.

Da wo „Ausrichtung“ geschah, zahlte die Herzogin sowohl für sich als auch ihre Begleitung doch stets ein „Letzgeld“ in

die einzelnen Quartiere. Der Betrag war je nach der Stellung der Personen und nach der Länge des Aufenthalts sehr verschieden; auch die Bedeutung des Ortes sprach dabei mit. In Belgard wurden „auf Befehl der Herzogin in deren Losament“ 6 Guld. ungr. 42 Schill. gezahlt, in Müncheberg 1 Guld. ungr. 10 Gr. für das Haus, in dem die Herzogin Mahlzeit gehalten, in Treuenbriezen 2 Thlr. in das Haus, in welchem die Herzogin gelegen, 1 Thlr. in das Haus, in dem gekocht wurde, in Kindelbrück 3 Thlr. in das Logis der Herzogin, in Langensalza 8 Thlr. 18 Gr., in Koblenz, wo sie „zum Grünwalde“ wohnte, 4 Thlr., in Lemgo 2 Thlr., in Hildesheim 10 Thlr., in Danzig 20 Thlr. (1 Ruhetag). In die 4 Aemter der Schlösser zu Berlin (auch auf der Rückreise) Halle, Wolmirstedt wurden je 87 Thlr. 12 Gr. verehrt, zu Marburg bei kürzerem Aufenthalt nur 17 Thlr. 16 Alb., in Dillenburg 20 Guld. ungr., zu Düsseldorf bei langem Aufenthalt 80 Guld. ungr., zu Küstrin auf der Rückreise 10 Thlr. Vielfach besorgten Amtsschreiber (Rüdersdorf, Trebbin, Fürstenau) und Landschösser (Bitterfeld, Kindelbrück) im Auftrage ihrer Herren die Ausrichtung. Auch sie wurden durch ein Geldgeschenk (von 1 Gulden ungr. 4 d. an bis zu 5 Thlr.) beehrt. Wie oft die Herzogin in Herbergen ihr Quartier nahm, geht nicht sicher aus den Rechnungen hervor; es ist meistens nur von dem „Haus, in dem die Herzogin lag“ die Rede. Nur in Koblenz und Hameln werden Herbergen als ihr Logis angeführt. Zweimal übernachtete sie in einem Kloster, nämlich in Beckum und in Magdeburg. In Beckum erhielten Pater und Konvent 10 Thlr. Das Frühstück wurde während der Reise häufig im Krüge eingenommen.

Die Begleitung, Dienerschaft und Pferde wurden in verschiedenen Quartieren untergebracht. Von Herbergen finden wir nur folgende näher bezeichnet: Zum Grünwalde (Koblenz), Zur harten Faust (Köln), Zum bunten Ochsen (ebenda), Zum Schwert (Siegen), Zur Rose (Lemgo). Oft reichten die Herbergen nicht aus oder man fand für Räte und Junker eine geeignetere Unterkunft. So lagen in Düsseldorf die brandenburgischen

Gesandten bei Johann von Megen, dem dafür 100 Gulden ungr. gegeben wurden, während der Hofprediger und „Balbier“, die merkwürdigerweise immer zusammen genannt werden, bei einem Goldschmied Rudolf Lose in Kost und Logis waren. Er bekam dafür 50 Thlr. In Magdeburg ist ausdrücklich bemerkt, daß die Räte nicht im Kloster, sondern in der Stadt lagen. Auf der Rückreise waren die Räte in Berlin bei dem Dr. Sebastian Müller untergebracht, dem für Wohnung und Speisung 10 Thlr. gezahlt wurden. In Tremmen speisten die Räte am 6. Dezember beim Pfarrer.

Für die Höhe der „Letzgelder“, wofür in Lemgo, Hildesheim, Braunschweig auch „Bettgelder“ gesagt ist, während es in Danzig heisst „Letzgeld in die Herberg für Holz und Bett“, mögen folgende Angaben dienen: In Reetz (11.—13. Mai) wurden ebenso wie in Dramburg (1 Nacht) für den Marschall, die Herren v. Tettau, Dr. Fabricius und Dr. Mathesius 8 Gr. 9 d., für den Herrn v. Eichicht und „Konsorten“ (es waren zusammen 4) 7 Gr. 9 d. gezahlt, ebenso viel für Königseck und Genossen. In Küstrin werden als Letzgeld für die Herren Rosenhan, Lehndorff, Wolintzki, Königseck und deren Pferde, für den Kammerwagen der Herzogin und den des Dr. Fabricius, in allem 20 Pferde, 24 Gr. in deren Herberge gezahlt. In Trebbin erhalten v. Bülandt und v. Tettau 12 Gr. Letzgeld, v. Schulenburg und der Marschall je 6 Gr., der Hofprediger und Barbier 5 Gr. 3 d., von Rosenhan und Lehndorff 3 Gr., Ferßfelder mit 2 Pferden 3 Gr., die Kammerdiener und Schneider 4 Gr., die Trompeter und Einspännige 5 Gr. 3 d.; ebensoviel die Kanzlei; die Edelknaben und 4 Sänftenpferde 4 Gr., Brettdiener und Jungfrauenknechte 2 Gr. Diese Sätze wiederholen sich. In Treuenbriezen erhielten Rosenhan und Lehndorff 3 Gr., Schulenburg 6 Gr., v. Eichicht selbdritt 5 Gr. 3 d., Trompeter und Einspännige 4 Gr., desgleichen Kammerdiener und Schneider, Edelknaben und Lakaien. In Wittenberg erhielt Dr. Fabricius 12 Gr., dasselbe Dr. Mathesius und der Licentiat, v. Schulenburg und Schlieben. Der Apotheker Georg bekam öfter 1 Gr.

Letzgeld, in Halle, wo man längere Zeit blieb, 5 Gr. 3 d. In derselben Stadt wurden für v. Tettau und v. Bülandt je 1 Thlr. Letzgeld gegeben, für v. Eichicht selbdritt und 4 Pferde 21 Gr., für Rosenhan und Lehndorff 10 Gr. 6 d., für Koch und Küchenschreiber mit 6 Pferden 12 Gr., ebensoviel für Trompeter und Einspännige. In Gudensberg wie in Treisen erhalten der Marschall, v. Schulenburg je 8 Alben, v. Eichicht und Genossen, v. Königseck und Genossen, von Schlieben und Lethen je 7 Alben, Mathesius und Licentiat 8 Alben, Hofprediger und Barbier sowie die Kanzlei je 7 Alben, Furier und Küchenschreiber 5 Alb. 3 d., Trompeter und Einspännige ebensoviel, die Kammer-schneider 4 Alb., die Jungfrauenknechte und Brettdiener 2 Alb. 6 d., die Lakaien 2 Alb. 1 d., der Apotheker 4 Alben. In Marburg (19.--21. Juni) wird an Letzgeldern bezahlt für Dr. Mathesius und den Licentiaten 16 Alben, für Eichicht und Genossen 14 Alb., ebensoviel für Königseck und Genossen, für den Hofprediger und Barbier, für die Kanzlei, für Fourier, Köche und Küchenschreiber; der Apotheker bekommt 4 Alb., ebenso die Brettdiener und Jungfrauenknechte, die Kammer-schneider 6 Alben. In die Herbergen zu Düsseldorf wurden nicht weniger als 109 Thlr. und 22 Gulden ungr. gezahlt. In Beckum erhalten der Marschall, v. Tettau, der Kanzler, v. Schulenburg je 9 Gr., desgleichen Dr. Mathesius und der Licentiat, der Hofprediger und Barbier; die Edelknaben bekamen wie der Trompeter und die Einspännigen 4 Gr., der Kammerdiener 3 Gr. In Danzig wurden dem Dr. Fabricius 1 Thlr., dem Hofprediger und Barbier 15 Gr., dem v. Tettau und v. Schulenburg je 18 Gr., dem v. Eichicht und Genossen ebenso wie dem v. Königseck und Genossen, dem v. Schlieben und Lethen je 15 Gr., dem Apotheker Georg 4 Gr. Letzgeld gezahlt.

Für die Verpflegung der Pferde während der Reise finden wir genaue Angaben. In Polnow, wo man eine Nacht blieb, wurden an Heu und Stroh für 2 Pferde 12 Schill. 4 d. ausgegeben, für 4 Pferde 19 Schill. 3 d., auch 18 Schill. 4 d., auch

20 Schill., für 6 Pferde 26 Schill., 28 Schill 2 d., 34 Schill 4 d. auch 19 Schill. In Belgard für 6 Pferde 28 Schill. 3 d., auch 22 Schill., 34 Schill., 28 Schill., für 10 Pferde des Marschalls und des von Bülandt 47 Schill. 3 d., für 4 Pferde 15 Schill. 5 d. In Wittenberg wurden für 4 Pferde 2 Gr., für 12 Pferde 4 Gr., für 38 Pferde 12 Gr. bezahlt. In Kassel (14.—17. Juni) finden sich für 24 Pferde 14 Alben notiert. In Marburg (19.—21. Juni) kostete Unterbringung und Verpflegung von 24 Pferden 8 Alben, in Gießen von 18 Pferden 4 Alb., von 22 Pferden ebensoviel. Für Futter und Stroh der Pferde wurden in Ems 183 Thlr. 17 Alben ausgegeben. Auf dem Wege von Ems nach Koblenz über Hirsdorf wurde pro Tag an Heu und Stroh für das Pferd 14 d. berechnet; in Danzig kostete das Pferd für die Nacht 3 Gr. Auch der Ausdruck „Stallmiete“ findet sich, so in Dillenburg, wo für 6 Pferde mit dem Silberwagen für 3 Nächte 20 Alben an Stallmiete gezahlt wurden.

Des Nachts mussten die Wagen bewacht werden. Die Leute, welche die Rüstwagen in Treuenbriezen eine Nacht behüteten, erhielten 21 Gr., in Halle wurde dafür 1 Thlr. gezahlt. Bei längerem Aufenthalt wurden die Kasten und Laden aus den Rüstwagen herausgenommen und unter Dach und Fach gebracht. Auffallend ist die Notiz, daß in Berlin die Sachen in die Schloßkirche getragen wurden. Die Arbeitsleute bekamen 9 Gr., während in Ems für diese Arbeit des Abladens 4 Alben à 9 d. gezahlt wurden.

Jeder kürzere oder längere Aufenthalt verursachte sodann nicht unbedeutende Kosten an Trinkgeldern, wie wir heute sagen würden, und Verehrungen für kleine erwiesene Dienste und Aufmerksamkeiten. Ausgaben für Bürger, die aufgewartet, Gärtner, Bettfrau, Trompeter, Stadttürmer, Musiker, Thorwart, Trabanten, Diener kehren in der Rechnung beständig wieder. In Küstrin erhielten die aufwartenden Bürger, die Bettfrau, der Gärtner, die Trompeter je 1 Gulden ungr., der Thorwart 12 Gr. In Berlin wurde den Kurfürstlichen Trompetern 8 Thlr. 18 Sgr. gespendet, ebensoviel den Musici, den „Corales“ im Dom 2 Thlr.

den Stadttürmern 1 Thlr. 18 Sgr., der Bettfrau im Schloß 2 Thl. Wie in Berlin so wurden auch in Halle Musici, Trompeter und Trabanten bezahlt; der Stadttrompeter erhielt 1 Thlr. 18 Sgr. In Kassel bekamen die Trompeter und Musiker je 8 Thlr. 24 Alb., ebensoviel die Musiker in Marburg, der Trompeter 1 Thlr. 24 Alb., die Musiker in Düsseldorf erhielten 6 Gulden ungr., die Trompeter 4 Gulden, in Danzig die Stadtmusik 10 Thlr., Pfarrmusika à 1 Thlr. Auch in kleineren Orten warten Trompeter und Musiker auf. Di Trompeter in Belgard und in Schievelbein wurden mit je 1 Thlr. belohnt, in Dramburg mit 35 Gr., in Müncheberg mit 21 Gr., etliche Musici daselbst mit 24 Gr. In Kindelbrück bekamen etliche Musici, die vor dem Gemach der Herzogin gesungen, 1 Thlr. u. s. f. — Die Trabanten der Fürsten erhielten gewöhnlich je 1 Thlr., so in Halle und Kassel. In Braubach sind für die Diener Kasimirs 20 Thlr., für die der Landgräfin 10 Thlr notiert. Auch die Soldaten, die von den Fürsten der Herzogin zur Begleitung gestellt wurden, erhielten ihre Geldgeschenke. So wurde den Reitern, die den herzoglichen Zug von Essen bis Beckum eskortiert, nicht weniger als 20 Gulden gespendet, andere, die von Dillenburg nach Siegen mitgezogen, bekamen 2 Gulden ungr.

Zuweilen gingen Kellermeister, Küchenschreiber auch Köche der Fürsten, die Gastfreundschaft übten, eine Strecke des Weges mit, um der Herzogin zu helfen. Ein Küchenmeister, der von Schievelbein nach Küstrin die Herzogin begleitete, erhielt für seine Dienstleistungen 6 Gulden ungr. 12 Sgr. Von Berlin reisten Kellermeister und Küchenmeister nach Treuenbriezen mit und bekamen 8 Thlr. 13 Sgr. Der Kellermeister, der von Wittenberg bis Bitterfeld mitzog, erhielt 1 Thlr. 18 Sgr. Von Kassel wurde ein Koch nach Treysen mitgenommen, und in Koblenz kochte, obgleich die Herzogin in der Herberge logierte, der Koch des Kurfürsten von Trier für sie, der dafür 2 Thlr. erhielt. Selbst Bettfrauen wurden von einem Orte nach dem andern mitgenommen, so von Küstrin nach Rüdersdorf und von Halle nach Querfurt. Ersterer wurden 21 Gr. gezahlt, letzterer sogar 2 Thlr.

Wo keine „Ausrichtung geschah“, macht uns die Rechnung des Küchenschreibers sehr instruktive Angaben über die Lebensweise der Fürstin und ihrer Begleitung und die Preise der Viktualien. Da pflegte dann der ganze Apparat der Dienerschaft vom Küchenmeister bis zum letzten Knechte in volle Thätigkeit zu treten. Es wurde Vieh gekauft und geschlachtet, Wildpret, Fische, Gemüse, Gewürze, Wein, Bier erhandelt, Holz und Kohlen wurden gekauft, Hilfskräfte angeworben und die nötigen Räume gemietet. Schon die Angaben der Rechnung für den kurzen Aufenthalt in Limburg, wo keine Ausrichtung war (22. bis 24. Juni), geben uns ein lebhaftes Bild der Thätigkeit, die die Selbstverpflegung erforderte. Der Herr von Minkwitz war mit den Köchen nach Limburg vorangezogen, um das Notwendigste vorzubereiten. An Einkäufen finden wir folgende verzeichnet: 1 Ochsenrumpf, 4 Guld. ungr. 46 Alb., 8 Hammelstücke 7 Guld. ungr. 44 Alb., 6 Lämmer 3 Guld. ungr. 14 Alb., 2 Kälber 1 Guld. ungr. 16 Alb., Kirschen zu Konfekt 2 Alb., 15 Pfd. Speck à $4\frac{1}{2}$ Alb., 3 Pfd. Reis für $7\frac{1}{2}$ Alb., 6 Gänse 1 Guld. ungr. 2 Alb., 12 Hühner 30 Alb., 80 Eier 10 Alb., frische Barben 41 Alb., 15 Maß Butter 1 Guld. ungr. 39 Alb., Salz 28 Alb., gelbe Mören 12 Alb., Milch 12 Alb., 1 Pfd. Lichte 4 Alb., 200 Roggen- und 95 Weizenbrote 2 Guld. ungr. 32 Alb., 3 Ohm $\frac{9}{4}$ Bier 4 Gulden ungr. 13 Alb. — 4 gemietete Personen mußten Holz hauen und Wasser tragen, andere hatten Vieh, Fische etc. besorgt und wurden dafür bezahlt. Die Verpflegung kostete vom 22. Juni abends bis 24. Juni morgens 32 Gulden ungr. 17 Alb., dazu kamen an Letzgeldern und Ausgaben für Handwerker 16 Thlr. 7 Alb.

Noch belehrender für die Verpflegung der großen Reisegesellschaft ist der Aufenthalt in Ems, wo gleichfalls keine Ausrichtung geschah und die Herzogin und ihre Begleitung sich auf einige Wochen einrichten mußten. (24. Juni bis 1. Juli.)

Schon von Marburg aus waren der Küchenschreiber Kaspar Witzel und der Futtermarschall Burchard Ranke zu Pferde nach Ems vorausgesandt. Sie trafen 2 Tage vor der Herzogin am

22. Juni daselbst ein. Das Gepäck kam zum Teil auf Boten von Limburg, die dort 4 an der Zahl gemietet waren. Wahrscheinlich wohnte die Herzogin mit ihren Töchtern „im warmen Bade“ bei dem Vogt Rudolf Hausmann, dem für die „Gemächer“, für Bad, Fürstenküche, Keller, Fleischkammer, Silberkammer 12 Thlr. Miete gezahlt wurden. Er ließ auch 28 Betten auf 14 Tage und erhielt für das Bett pro Woche 1 Thlr. Der Wirt Hermann Loher „im anderen Bade zu Ems“ erhielt für 16 gleichfalls auf 14 Tage geliehene Betten 32 Thlr. Von demselben wurden auch Hofstuben, worin das Gesinde aß, Gesindeküche und ein Gewölbe, in dem die Brettdiener das Zinngeschirr bewahrten, gemietet und dafür 14 Thlr. gezahlt. Endlich lieferte der landgräfliche Licht-Kämmerer 10 Betten, auch Schüsseln und Kannen und erhielt dafür 10 Thlr. Im ganzen waren also 54 Betten nötig gewesen. In 3 Küchen wurde gekocht, in der Fürstenküche, Ritterküche und Gesindeküche.

Der landgräfliche Bauschreiber hatte die Wasserkunst für das Bad der Herzogin besonders zugerichtet und erhielt dafür 10 Thlr., seine Diener 4 Thlr. Für Leder zur Wasserkunst, „so zu Embs in Ihr Fst. Gn. Badt zugerichtet“ wurden 17 Alben verausgabt.

Zwar sandten die benachbarten Fürsten Lebensmittel als Geschenke, so der Graf von Nassau Wildpret, der von Rheinfels Gartengewächse, der Landgraf Wilhelm von Hessen 6 Ohm Wein, der Kurfürst von Trier ebensoviel, der Pfalzgraf Johann Kasimir 3 Ohm, auch Artischocken wurden geschickt, aber was wollte das für so viele Menschen bedeuten! Es wurden während des 17tägigen Aufenthalts in Ems nicht weniger als 19 Ochsen, 117 Hamel, 88 Lämmer und 28 Kälber geschlachtet. Man hatte ein eigenes Haus zum Schlachten für 2 Thlr. gemietet und zahlte an Schlachtgeld für den Ochsen 5 Alben, für Hammel, Lämmer und Kälber je 1 Albus.

Es ist auffallend, daß Schweine weder in Ems noch an andern Orten, wo Selbstverpflegung war, geschlachtet oder ge-

kaufte wurden. Nur Schinken und Speck sind unter den Einkäufen angeführt. Außer für Schlachtvieh finden wir Ausgaben für Hasen, Hühner, Fische, Krebse, Hülsenfrüchte, Salat, Petersilie, Zwiebeln, gelbe Mören, Schoten, Braunkraut, Grünkraut, Kirschen, Erdbeeren, Zucker, Zimmet, Pfeffer u. s. f. Flundern und Krebse wurden zu Hunderten bezogen. Einmal wurden in Koblenz 1200 Flundern gekauft à 100 = 24 Alben. Brot lieferte Koblenz und Nassau, das meiste jedoch Ems selbst und zwar zu 3, 4 und 8 d. An Dreipfennigbroten wurden in Ems 7774 verzehrt, an Vierpfennigbroten 172, an Achtpfennigbroten 197, in Sa. 8143. Die Kolonialwaren wurden meistens in Koblenz gekauft, die Fische wie Berben, Karpfen, Salm, vorzugsweise in Songwer.

Die endstehenden Tabellen geben Aufschluß über die Preise der Lebensmittel und einiger anderer Gebrauchsartikel in den einzelnen Städten, die für die Reise in Betracht kommen. Zum Vergleich sind die heutigen Preise in Königsberg i. Pr. resp. in Ostpreußen angegeben.

Der Verbrauch an Wein und Bier war bedeutend. In Ems finden wir auch einige Posten für Sauerbrunnen erwähnt. Der Wein wurde für Ems aus Koblenz bezogen, soweit er nicht geschenkt war, das Bier aus Dietz, Nassau und Koblenz. Ein Ohm Bier kostete 2 Thlr., auch 2 Thlr. 4 Alben, 2 Thlr. 10 Alben, 2 Thlr. 22 Alb. (in Koblenz), ein Ohm Rheinwein wurde in Koblenz mit 9 Thlr. 18 Alben, auch mit 8 Thlr. 24 $\frac{1}{2}$ Alben z. B. bei Johann Weger bezahlt. 21 $\frac{1}{2}$ Stof Wein, den die Herzogin von Düsseldorf auf die Reise mitnahm, kosteten 3 Thlr. 83 Alben, à Stof 16 Alben, ein Stof Wein in Danzig 10 Gr.

Vergleichen wir mit den angeführten Bierpreisen die Ausgaben, welche im weitern Verlaufe der Reise für Bier gemacht wurden, so finden wir folgende Posten. Eine Tonne Bier zur Mahlzeit in Treyde 1 Guld. ungr. 42 Schillinge, 2 Tonnen Mindener Bier 4 $\frac{1}{2}$ Thlr., 5 Tonnen Lemgisch (Lemgo in Lippe) 5 Thlr., 2 Tonnen Broihan (Hildesheim) 4 Thlr., 2 $\frac{1}{2}$ Tonnen

Rotbier (ebenda) 3 Thlr. 18 Gr., 38 Stof Hamburger Bier (in Wolmirstedt) à 1 Gr. = 1 Thlr. 14 Gr.

In Wolmirstedt findet sich auch ein Posten von 9 Gr. für „Goes“ d. i. Gose, die für die Herzogin gefällt wurde. In Braunschweig wurde für Mumme (die Quantität ist nicht angegeben) 2 Thlr. bezahlt, Danziger Tafelbier kostete à Tonne 2 Thlr. 10 Gr.

Auch für die Transportkosten des Bieres nach Ems finden wir Angaben. Die Entfernungen, um die es sich hier handelt, sind klein, und dazu stand der Wasserweg zur Benutzung frei. Er ist sehr wahrscheinlich auch stets gewählt, doch ist er nur einmal, von Dietz nach Ems, bestimmt angegeben. Für den Transport von 3 Ohm $\frac{10}{4}$ Bier von Dietz nach Ems auf dem Wasserwege wurden 1 Guld. ungr. und 22 Alb. gezahlt, $4\frac{1}{2}$ Ohm $\frac{3}{4}$ Bier von Koblenz nach Ems zu schaffen kostete $1\frac{1}{2}$ Thlr. Fracht, 5 Ohm $\frac{2}{4}$ Bier von Nassau nach Ems 1 Thlr. 6 Alb., ein andermal 1 Thlr. 17 Alb., 7 Ohm von Koblenz nach Ems 2 Thlr., 10 Ohm $\frac{6}{4}$ Bier von Dietz nach Ems 2 Thlr. 2 Ohm $\frac{2}{4}$ Bier denselben Weg 24 Alb.

Für den Transport von folgenden in Koblenz gekauften Viktualien nach Ems: 120 Pfd. Berger Fische, 600 Flundern, 4 Maß Olivenöl, $\frac{1}{2}$ Zimmer Graupen und 2 Zimmer Erbsen wurde 1 Thlr. Fracht gezahlt. Ein Bote, der 1200 in Koblenz gekaufte Flundern nach Ems schaffte, erhielt 5 Alben, ein anderer, der Hefe von Koblenz nach Ems trug, 4 Alben.

Für Anschaffung von Trinkgefäßen finden wir wiederholt Kostenangaben. In Ems wurden 36 Weingläser mit 1 Thlr. bezahlt, in Düsseldorf kosteten 12 Holzbecher für das Gesinde $25\frac{1}{2}$ Alben. Bei Lemgo heisst es „für Biergläser 24 Gr.“, bei Braunschweig „für Wein- und Biergläser 2 Thlr. $23\frac{1}{2}$ Gr.“ Die grössere Ausgabe hierfür in Braunschweig findet ihre Erklärung darin, dass der Küchenrüstwagen auf dem Wege nach dieser Stadt zerbrach, wobei nicht nur Gläser, sondern auch Schüsseln, Kannen, Teller, Leuchter und anderes vernichtet wurden. Deshalb mussten auch für Küchengeschirr — „geheurt

Zeug“ — in Braunschweig 2 Thlr. ausgegeben werden und „vor solchen Zeug aufzuwaschen und wiederum zu überantworten“ ausserdem 1 Thlr. In Koblenz wurden für 4 irdene Töpfe 12 Alben gezahlt, in Danzig für eine kupferne Kanne, die in der Küche abhanden gekommen, 1 Thlr.

Die Summe der Ausgaben an den einzelnen Tagen in Ems wird folgendermaßen angegeben: an allerlei vom 24. Juni bis 10. Juli 50 Thlr. 26 Alb. 1 d. Durch den Küchenschreiber wurden am 24. und 25. Juni ausgegeben 61 Guld. ungr. 13 Alb. und 31 Thlr. 20 Alb. 6 d., am 26. Juni 73 Thlr. 24 Alb. 6 d., am 27. Juni 115 Thlr. 31 Alb. 6 d., am 28. Juni 96 Thlr. 22 Alb. 3 d., am 29. Juni 83 Thlr. 20 Alb. 4 d., am 30. Juni 56 Thlr. 22 Alb. 5 d., am 1. Juli 39 Thlr. 17 Alb. 2 d., am 2. Juli 96 Thlr. 25 Alb. 4 d., am 3. Juli 34 Thlr. 3 $\frac{1}{2}$ Alb., am 4. Juli 97 Thlr. 33 Alb. 2 d., am 5. Juli 56 Thlr. 24 Alb., am 6. Juli 60 Thlr. 13 Alb. 6 d., am 7. Juli 34 Thlr. 12 Alb., am 8. Juli 49 Thlr. 5 $\frac{1}{2}$ Alb., am 9. Juli 48 Thlr. 20 Alb. 2 d., am 10. Juli 65 Thlr. 6 Alb. 4 d., am 11. Juli 170 Thlr. 1 $\frac{1}{2}$ Alb. An diesem Tage wurde Miete, Schlachterlohn und Aushilfe bezahlt. Eine Frau, die als Aushilfe in der Küche thätig war, erhielt pro Tag 1 $\frac{1}{2}$ Alb. In Küstrin bekam die Aufwärterin in Küche und Kammer (15.—19. Mai) für die ganze Zeit 12 Gr. Es ist bei den obigen Ausgaben noch in Betracht zu ziehen, daß die Herzogin vom 5.—9. Juli mit einem grossen Teile ihrer Begleitung in Braubach weilte.

Zur Beurteilung der Haferpreise in jener Zeit mögen folgende Angaben dienen. In der Zeit vom 15. Juli bis 2. August wurde in Düsseldorf für 247 Thlr. 74 Alben Hafer verfüttert. Die Preise waren verschieden. In der Kellerei Reichenberg, aus der man auch in Ems bereits Hafer bezog, wurde für 1 Malter 2 Thlr. 28. Alben bezahlt (1 Thlr. = 32 Alb. à 8 d.); es wurden aus ihr 174 Malter für 491 Thlr. 10 Alb. gekauft. In Düsseldorf finden wir den Malter mit 2 Reichsthalern, auch mit 1 $\frac{1}{2}$ Reichsthlr. oder mit 1 Reichsthlr. und 3 Ortsthlr. berechnet. (Ort = 4. Teil, besonders bei Münzen). Mehrmals ist

der Preis für den Malter auf 1 Thlr. 27 Alben angegeben, wobei zu bemerken, daß in Düsseldorf 1 Thlr. = 87 Alb. à 4 d. galt. Auch mit 1 Gulden ungr. wurde hier der Malter bezahlt. Von Moritz Krämer in Düsseldorf wurden 140 Malter 4 Maß für 194 Thlr. 3 Alb. 1 d. gekauft, und zwar $48\frac{1}{2}$ Malter zu $1\frac{1}{2}$ Thlr., 76 Malter und 4 Maß zu 1 Tlr. 27 Alb., $15\frac{1}{2}$ Malter zu 1 Thlr. 33 Alb. Ausser diesem Lieferanten werden in den Rechnungen noch Friedrich von Neyß, Johan von Megen, Jacob von Wasenberg, Kornelius Abradt, Andreas Engersch, Dietrich von d. Brügggen und Lambert Koch, alle zu Düsseldorf, angeführt. In Treyse kostete die Metze Hafer 4 Alben, in Gießen zahlte man für 108 Maß 27 Thlr. 22 Alben (1 Thlr. = 25 Alben à 9 d.). Ueber Maß und Metze finden wir auch als Gemäß „Simer oder Zimmer“ angegeben, so 39 Thlr. 84 Alben für 30 Malter und 2 Simer zu 1 Thlr. 27 Alben (Düsseldorf). In Lemgo kosteten $2\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer 1 Thlr., für 6 Scheffel wurden ebenda 2 Thlr. gezahlt; in Schmecha wurden $11\frac{1}{2}$ Scheffel für 2 Thlr. 33 Gr. 9 d. gekauft à 9 Gr. (Thlr. = 35 Gr. poln.), in Danzig der Scheffel Hafer für 7 Gr.

Erwähnenswert sind auch die Ausgaben, welche für die Kanzlei gemacht wurden; denn bei der regen Thätigkeit, die sie dem oben angegebenen Zwecke der Reise entsprechend entfalten musste, reichte das mitgenommene Material nicht aus. Wir finden Posten für Pergamentbögen, Papier, Siegelwachs, Dinte, doch oft in der Gesamtsumme, so z. B. in Düsseldorf für ein Ries Papier und etliche Pergamentbögen 2 Thlr. 12 Alb., in Coblenz 7 Alben für Dinte, ohne Angabe des Quantum. Den Preis für ein Ries Papier sehen wir jedoch mehrmals bestimmt angegeben; in Wittenberg belief er sich auf 1 Thlr. 12 Gr., in Düsseldorf auf 1 Thlr. 69 Alben. Auch können wir aus der Notiz „2 Thlr. für ein Ries Papier und 12 Stück roten Siegelwachs“ (Düsseldorf) leicht ausrechnen, daß für diese 12 Stück Siegelwachs 18 Alben bezahlt wurden, das macht pro Stück 6 d. 6 Buch „schwarz Papier“ kostete in Düsseldorf 19 Alb. 2 d. — Umständlich und kostspielig war die Versendung

der Schreiben, da es hierzu eines eigenen Boten bedurfte. Entscheidend für die Höhe des Botenlohnes ist, abgesehen von der Grösse der Entfernung, jedenfalls auch die verlangte grössere oder geringere Schnelligkeit gewesen. Ein Bote von Bütow nach Schievelbein, der „bei Tag und Nacht fortgemußt“, also ein Eilbote, erhielt 1 Thlr. 60 Schill., ein anderer von Bielefeld nach Bitterfeld 6 Thlr. 16 Sgr. Ein Bote, der mit einem Schreiben von Bitterfeld nach Berlin gesandt wurde, bekam 1 Thlr., ein jülichischer Bote, der einen Brief von Düsseldorf nach Halle brachte, 2 Thlr. 15 Sgr., ein anderer, der von Kassel dem Dr. Fabricius mit Geld und Briefen nach Frankfurt a. M. nachgesandt wurde, 16 Alb. (= $\frac{1}{2}$ Thlr.). Für einen Boten von Düsseldorf nach Köln wurden 50 Alben gezahlt (1 Thlr. = 87 Alb. à 4 d.), für einen solchen nach Prag 10 Thlr., nach Halle sogar einmal 14 Thlr., nach Onolzbach 5 Thlr. aber auch 8 Thlr. 43 Alb. 2 d., nach Wolfenbüttel 4 Thlr., nach Bensberg 3 Thlr. Ein Bote von Dillenburg nach Düsseldorf bekam 2 Thlr., von Amsterdam nach Düsseldorf 3 Thlr., auch 5 Thlr. Für die Ueberbringung der Königsberger Post von Sommerscheburg nach Hörde ($\frac{1}{2}$ M. östlich von Dortmund) erhielt der Bote $3\frac{1}{2}$ Thlr., ein anderer, der die Onolzbachsche Post von Siegen nach Bensberg brachte, 1 Thlr. 14 Sgr. Ein Bote von Hamm nach Düsseldorf bekam $2\frac{1}{2}$ Thlr., von Sparenberg nach Braunschweig $1\frac{1}{2}$ Thlr. Für 2 Briefe von Köln nach Frankfurt a. M. wurden 8 Batzen (à 14 d.) Botenlohn bezahlt.

Als die Herzogin in Ems war, richtete sie, um mit Frankfurt a. M., wo ihre Gesandten mit Hans von Zweibrücken verhandelten, in leichtem und schnellem Verkehr zu bleiben, eine eigene Post bis Kemel (w. n. w. von Langenschwalbach) ein. Der Schulze Melchior Hesse hatte die Briefe von Ems nach Frankfurt und umgekehrt zu bestellen und erhielt für die Meile 2 Batzen.

War es nicht möglich oder ratsam eine Sache auf schriftlichem Wege zu erledigen, so wurde die herzogliche Kasse durch Entsendung von Räten oder in materiellen Angelegenheiten

des Pfennigmeisters oder Küchenschreibers nicht unbedeutend belastet. Die Gesandten, welche von Kassel nach Frankfurt a. M. gingen, erhielten 160 Gulden ungr., der hallische Kanzler, der an das kaiserliche Hoflager in Prag geschickt wurde, um die Zustimmung des Kaisers zu der Verlobung Annas mit Johann Sigismund zu erlangen, bekam 312 Gulden ungr., der Dr. Levin Buchius für seine Reise nach Tübingen, wo er ein günstiges Urteil der juristischen Facultät über die Erbberechtigung der Herzogin erwirken sollte, 20 rhein. Goldgulden 1 Thlr., außerdem 18 Gulden ungr. und nochmals 92 Mark. 58 Schill. 3 d. Als Mangel an Geld eintrat, wurden der Marschall und Dr. Fabricius nach Köln geschickt, und der Pfennigmeister Christoph Stebenhaber mußte von Siegburg aus nach Frankfurt a. M. reisen, um daselbst 2000 Gulden ungarisch zu erheben. Diese Reise des letzteren kostete 14 Thlr. 17 Batzen (1 Thlr. = 20 Batzen à 14 d.). Bis Sol-Engers rechnete Stebenhaber nach Thalern und Alben (à 8 d.), von Songwer an mit Batzen. Er mußte in Songwer der „Kompagnie“ 1 Thlr. 10 Batzen zahlen, „weils am Reinstrom brauchig und man in der Zeit der Frankfurter Messe mit derselben zieht, wegen der verhänsung“. Er kaufte in Frankfurt 2 Turneyersche Kalender für 5 Batzen. Da er wegen des Geldes, daß er erhoben, nicht in offener Herberge liegen konnte, mietete er sich für 15 Batzen eine Kammer und zahlte 5 Batzen Letzgeld. Um das Geld „umzumachen“ hatte er für 3 Batzen Leinwand gekauft. Ein Mittag-mahl in Frankfurt ohne Getränke kostete ihm 4 auch 6 Batzen, eine Nacht in einem Dorfe mit Zehrung 5 Batzen, für ein Maß Wein zahlte er in Bonn 3 Batzen. Von Frankfurt nach Mainz fuhr er mit einem Marktschiffe für 2 Batzen, während das Fährgeld von Köln nach Düsseldorf 2 Batzen 4 d. betrug. Am 14. September war die Reise, die etwa 14 Tage gedauert hatte, beendet. — Der Küchenschreiber war von Düsseldorf nach Köln entsandt und machte dort Einkäufe an Gewürzen, Zucker, Reis, Pfefferkuchen, Pflaumen u. s. f. Die Ausgaben incl. Logis und Zehrung beliefen sich auf 49 Thlr.

Wie die Herzogin die Kosten für die Beförderung, Beköstigung und Wohnung ihrer gesamten Begleitung zu tragen hatte, so fielen ihrer Kasse auch die nicht geringen Ausgaben für die Neuanschaffung von Kleidern, Schuhen u. a. bei Vornehmen und Geringen zu. Wiederholt finden wir in der Rechnung angeführt, daß für die Edelknaben und „Jungen“ Schuhe gekauft sind. In Küstrin kostete ein Paar Schuhe 8 Sgr., in Berlin ein Paar Schuhe für einen Stalljungen 6 Sgr. 6 Pf., in Düsseldorf 43 $\frac{1}{2}$ Alb. Dieser letztere Preis findet sich öfter. In Bielefeld wurden für ein Paar Schuhe in die Silber-Kammer 15 Sgr. gezahlt. Auch 17 und 15 Alben sind für Schuhe angeführt. In Halle erhielten 7 Küchenpersonen 2 Thlr. 1 Sgr., in Düsseldorf, 3 $\frac{1}{2}$ Thlr. zu Schuhen, 5 Küchenjungen 2 Thlr. 43 $\frac{1}{2}$ Alb. und 2 Stalljungen 1 Thlr. 43 $\frac{1}{2}$ Alb. zu demselben Zwecke. Bei der Aufführung des Quartalsgeldes, das für die 4 Küchenjungen und den Kesselknecht je 1 Thlr. betrug (Düsseldorf) heißt es bei Christoph Roehn, der während der Reise zum Kochgesellen avanciert war, 2 Thlr. 75 Alben Quartalsgeld (Düsseldorf) oder 2 Thlr. 21 Gr. (Wolmirstedt) und 1 Thlr. Stiefelgeld. Noch in Ems hatte Christoph Roehn als Großjunge 1 Thlr. Quartalsgeld erhalten. In Bezug auf die Löhne mag noch angeführt werden, daß Meister Hans an Lohn für die Schneidergesellen der Herzogin für 40 Wochen 8 Thlr. 20 Gr. preuß. erhielt, jede Woche ein „Ortsguldens“. Leider ist nicht gesagt, wie viel Gesellen es waren. In Düsseldorf wurden dem Edelknaben Joachim Giele 3 Thlr. zu Strümpfen und Aufbesserung seiner Kleider gegeben. Auf der Rückreise sahen sich die Räte Dr. Fabricius und Hans von Tettau sowie Ludwig von Rautter gezwungen, sich in Magdeburg neu einzukleiden, „weil sich die Reise wider Verhoffen verlängert hatte“. Sie empfangen zu diesem Zwecke 300 Thlr. In derselben Stadt wurde auch für das Gesinde Zeug zu Gewändern gekauft; wir finden in der Rechnung 200 Ellen Gewand à 10 Sgr. = 52 Gulden ungr. 24 Sgr. und noch einmal 124 Ellen zu 51 Thlr. 16 Tgr. angeführt. Schließlich mögen

von den Ausgaben für die Begleitung noch die Wasch- und Badegelder erwähnt werden. Waschgelder erhielt der Herr von Tettau in Küstrin 14 Gr. 6 Pf., in Kassel 20 Alben; in Halle wurden dem Kanzler und v. Tettau 1 Thlr. 4 Gr. gezahlt, in Kassel den Edelknaben 12 Alben, in Berlin dem Mundkoch 20 Sgr., den Edelknaben 12 Sgr. Auch in die Silberkammer wurden verschiedentlich Waschgelder gezahlt, so in Reetz 35 Gr., in Küstrin 33 Gr. 3 Pf. An Badegeld ist für „die Herren“ 21 Sgr. in Berlin ausgegeben.

Daß an den Wagen, dem Pferdegeschirr, dem Wagentuche u. s. f. vielfach Reparaturen nötig waren, zeigen uns die hierfür in der Rechnung sich zahlreich bietenden Posten. Für eine Elle Wagentuch wurden in Düsseldorf 20 auch 52 Alben gegeben. Aus Siegen nahm man für 8 Thlr. Hufeisen und Nägel mit. Der Preis für ein Hufeisen war in Querfurt 1 Sgr. 6 Pf., in Bitterfeld für 2 neue Eisen 4 Sgr. Auch für Theer finden wir sehr häufig Ausgaben angeführt. In Düsseldorf kosteten 1 Tonne Theer und 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Schweineschmalz zu Wagenschmiere 5 Thlr. 3 Alb. Als größere Ausgabe will ich nur die Kosten für 6 neue Sielen der Herzogin anführen; sie waren mit schwarz-wollenem Samt bezogen und sind mit 80 Thlr. in der Rechnung aufgeführt. Häufig wurde in den Orten, die man passierte, die Hilfe fremder Handwerker in Anspruch genommen. In Danzig mußten die Gesellen eines Grobschmiedes sogar Sonntags arbeiten und erhielten dafür 6 Sgr. Trankgeld.“

Ohne Unfälle ging es natürlich auf der langen und beschwerlichen Reise nicht ab. Daß die Rüstwagen zwischen Düsseldorf und Essen nicht weiter konnten, ist von geringerer Bedeutung; unangenehmer war schon, daß auf dem Wege nach Sparenberg der Silberwagen brach und das Silbergeschirr 1 $\frac{1}{2}$ Meilen nachgetragen werden mußte. Ein gleiches Unglück traf vor Braunschweig den Küchenrüstwagen und vor Tremmen den Postwagen des Kanzlers. Auch die Kleider der Herzogin wurden einmal so durchgeregnet, daß wir einen Posten für Trocknen derselben angesetzt finden. Vor Gudensberg wurde

ein Junge vom Rüstwagen erschlagen (17. Juni). Für einen Sterbekittel wurden 12 Alben bezahlt, für einen Sarg 24 Alben, dem, der das Grab gemacht, 6 Alben, einem Weibe, das des Verstorbenen gewartet, 4 Alben, dem Pfarrer, der den Verstorbenen durch die Schüler zu Grabe geleiten ließ, 8 Alben. Auch in Düsseldorf war ein Todesfall. Der Kanzleijunge des Daniel Bechtel starb. Die Begräbniskosten betrug 3 Thlr. 20 Alben.

Wiederholt finden wir angegeben, daß einzelne Begleiter oder Diener krank wurden. In Kassel war der Junker von Hausen erkrankt; seine Krankheit verursachte 1 Thlr. 10 Alben Kosten. In Brandenburg mußte ein Lakai des Marschalls krank zurückbleiben (1 Guld. ungr. Kosten), und in Berlin war außer dem Hofprediger (Rückreise) noch ein Junge der Herzogin, Georg Pomer, krank geworden. Für letzteren wurden 5 Thlr. gezahlt.

Daß die Arznei in jener Zeit teuer war, können wir wohl aus einer Notiz schließen, nach der ein Pulver für die Herzogin in Düsseldorf mit 2 Thlr. bezahlt wurde. Dem Dr. Jacob Montanus wurden für Arznei nicht weniger als 212 Mark 12 Schill. gegeben, und der „Hofbalbier“ Hans Markrüster erhielt als Arztlohn 43 Mark 45 Schill.

Die Zucht und Ordnung unter der Dienerschaft scheint nur einmal gestört zu sein. Die Herzogin sah sich genötigt, ihren Kutscher Bartel und den Küchenfuhrmann in Düsseldorf auf einige Zeit zu „carcerieren“, und zwar beide zusammen vom 5.—7. August und den schwerer belasteten Bartel noch allein vom 7.—9. August. Ihr Wärter erhielt $\frac{1}{2}$ Thlr.

Was sich der Herzogin unterwegs an Sehenswürdigkeiten bot, — es waren ihrer nicht viel — nahm sie gern in Augenschein. In Küstrin besuchte sie das Zeughaus und gab dem Zeugwart 1 Guld. ungr., während die Räte auch die Festungswerke besichtigten. Auch ihr Führer erhielt aus der herzoglichen Kasse eine „Verehrung“ von 1 Guld. ungr. 5 Gr. In Spandau wurden gleichfalls Festung und Zeughaus besucht. Als gute Lutheranerin ging die Herzogin in Wittenberg in die Kirche

und gab dem Glöckner 1 Thlr. In Halle ließ sie ihre Räte die Salzbäder besuchen und zahlte für sie auch das Trinkgeld (1 Thlr. 18 Gr.) In Kassel beehrte sie den Garten und wiederum das Zeughaus mit ihrem Besuch, und in Hameln finden wir sie in der Kirche.

Wir haben bereits gesehen, daß in den verschiedenen Orten, groß und klein, Trompeter und Musiker (Sänger) der Fürstin mit ihrer Kunst aufwarteten und daß sie es niemals an einer klingenden Vergeltung fehlen ließ. Auch mit poetischem Gruß wurde sie mehrmals bewillkommt. In Kassel offerierte ihr Heinrich Schroetter ein Karmen und erhielt dafür 4 Thlr. Noch höher wurde ein Gedicht honoriert, das Johann von Geldern der Fürstin in Düsseldorf widmete; er bekam 10 Thlr. Heinrich Bock und jedenfalls derselbe Johann von Geldern begrüßten sie mit einem carmen gratulatorium bei ihrer Ankunft in Helmstedt. Die Gegenleistung bestand in 8 Thlr. Andere Aufmerksamkeit erwiesen der hohen Reisenden einige Geistliche. Der Pfarrer in Bielefeld schenkte ihr ein Buch und der Hofprediger des Administrators in Wolmirstedt eine Postille. Ersterer erhielt ein Gegengeschenk von 3 Thlr., letzterer von 8 Thlr. Ein Stahlschreiber verehrte der Herzogin in Siegen etliche Schriften und ein anderer eine märkische Genealogie, wofür 1 Guld. ungr. bzw. 10 Thlr. gezahlt wurden. Thomas Hermannus Epich veranlasste die Fürstin durch Ueberreichung einer gedruckten Haus-tafel, sich mit 2 Thlr. erkenntlich zu zeigen. In Brandenburg wurde ihr „eine beschriebene und probierte Arztkunst“ gebracht (1 Thlr.).

Auch weniger anspruchsvolle Gaben wurden der hohen Frau und ihren Töchtern von privater Seite zu teil; wir finden sie sorgsam verzeichnet, weil stets eine Gegenleistung damit verbunden war. Ein Waidmann brachte in Querfurt Wachteln (12 Sgr.), die beiden Prinzessinnen erhielten einen Sieburgischen Pfefferkuchen verehrt (43¹/₂ Alb.), ein Handwerker machte sich dadurch verdient, daß er vor den beiden jungen Damen „Kraußen“ drehte. Für ein Nadelkissen, das „der Frau Schenkin

Jungfrau“ den Prinzessinnen verehrte, wurden 2 Thlr. gezahlt. Wir finden ferner ein Geschenk von Weintrauben für die Herzogin verzeichnet und aus Köln eine Sendung Konfekt, wofür nicht weniger als 4 Guld. ungr. als Gegengabe in die Rechnung gesetzt wurden. Besondere Anerkennung fanden Schützen und Soldaten, die „etliche Stücke losbrannten“, als die jungen Prinzessinnen in Siegburg spazieren fuhren. Sie erhielten 1 Thlr. und nochmals 4 Thlr. Ein Gaukler, der „vor den fürstl. jungen Fräuleins gekurzweilt“ bekam 1 Thlr. und ein „kurzweiliger Lautenschläger“ 2 Guld. ungr. (Düsseldorf). — Mehrmals wurde die Fürsten zur Patenschaft gebeten, so in Düsseldorf, Uphoven, Berlin. In Düsseldorf sind einmal 10 Thlr. als Patenfennig ausgegeben, ein andermal ließ sich die Herzogin durch die Hofmeisterin vertreten, der laut Rechnung $10\frac{1}{2}$ Thlr. und nochmals 3 Thlr. 58 Alb. 2 Pf. gegeben wurden. In Uphoven erhielt die Altfrau 2 Thlr., der Pfarrer, der das Kind getauft, 1 Guld. ungr. und für Küche und Keller wurden noch 5 Thlr. gespendet. In Berlin stand die Herzogin bei einem Bürger und Zimmermann Gevatter und gab 6 Thlr. als Patenfennig, bei einem anderen Bürger 2 Thlr., während die „Altfrau“ 8 Silberg. erhielt.

Besonders angenehm berührt hat uns der Wohlthätigkeits-sinn der hohen Fran. Ueberall, wohin sie kam, beschenkte sie Arme und Kranke. Sehr zahlreich waren die Abgebrannten, die sich ihrer Hilfe erfreuten; sie erhielten gewöhnlich 1 bis 2 Thlr. Charakteristisch für jene Zeit sind die durch Krieg oder Religionshaß aus ihrer Heimat Vertriebenen. In Düsseldorf bekamen 2 Franzosen, die mit Weib und Kind vertrieben waren, 3 Thlr., ein armer vertriebener Mann in Wolmirstedt 1 Thlr., ein vertriebener Pfarrer in Berlin 17 Guld. ungr. 6 Pf., ein armer Mann in Elbing, der von den Türken gefangen gewesen, 1 Thlr. u. öfter. Ein armer Junge in Lauenburg erhielt zwei „Hembder“. Desgleichen erfreuten sich arme Schüler der Wohlthätigkeit der Herzogin, und häufig wurden auch die Spitäler mit Geschenken bedacht.

Endlich spricht für den edlen Sinn der Fürstin, daß sie auf ihrer Reise auch derer gedachte, die vor vielen Jahren ihr als Prinzessin näher gestanden haben. Ihrem alten Beichtvater in Düsseldorf sandte sie 9 Thlr. 12 Sgr. und ihrem Lehrer, bei dem sie in ihrer Jugend französisch gelernt, 6 Gulden ungr.

Kostbare Geschenke machte sie ihren fürstlichen Verwandten, so der Herzogin von Jülich, der unglücklichen Jacobe, ein Kleinod für 240 Thlr., dem Fräulein Sibylle, ihrer (Marie Eleonores) noch unverheirateten Schwester, ein solches für 136 Thlr. Auch die Tochter des Pfalzgrafen Hans erhielt ein wertvolles Geschenk.

An Stelle der Orden, welche das damalige Deutschland noch nicht kannte, standen in jener Zeit als Zeichen fürstlicher Gnade goldene Ketten mit Kleinodien oder Schutzpfennigen und goldene Rosen und Ringe. Die Herzogin hatte genügende Veranlassung, auch hierin mit fürstlicher Freigebigkeit zu spenden. In erster Linie wurden die hohen Beamten und Gesandten der drei befreundeten brandenburgischen Höfe in Berlin, Halle und Ansbach bedacht. Dem hallischen Kanzler Meckbach wurde ein Kleinod mit einem weißen Lamme im Werte von 75 Thlr. 64 Alben verliehen und ebenso eine Kette für 50 Guld. ungr. und 50 rhein. Goldgulden. Letztere kostete 9 Thlr. Macherlohn. Der kurbrandenburgische Gesandte Dr. Sebastian Möller erhielt eine Kette im Preise von 235 Thlr.; sie wog 106 Kronen und kostete 11 Kronen Macherlohn, die Krone zu 33 Silbergroschen gerechnet. Dazu bekam er noch eine goldene Eichel verehrt im Preise von 46 Thlr. Auch der brandenburgische Gesandte Eustachius von Schlieben und die hallischen Gesandten Johann v. Löben und Dr. Juncker erhielten Ketten. Die vier Ketten für Möller, v. Schlieben, v. Löben und Juncker waren in Magdeburg angefertigt „jede samt Macherlohn von 200 Kronen Wert, dazu gegeben 380 ungrische und 380 rhein. Gulden. Die rhein. Gulden seien eingewechselt mit 270 Guld. ungr. und hiervon zu machen 44 Thlr.“ Es machte also zusammen 650 Guld. ungr. und 44 Thlr. Der ansbachische Gesandte Dr. Büttner erhielt von der Herzogin 52 Thlr. 10 Alben (à 8 Pf.) verehrt. Mit

Schaupfennigen, deren die Herzogin 26 gießen ließ, und dazu gehörigen Ketten wurden der Hofmeister Adam v. Schlieben, Joachim v. Winterfeld, v. Kracht, v. Wulfen, v. Küdritz und andere ausgezeichnet. Zu 6 Schaupfennigen waren 16 Guld. ungr. und 16 rhein. Gulden verwandt. Das Gießen kostete 6 Thlr. Der brandenburgische Kanzler Dr. Diestelmeyer erhielt eine Kette im Werte von 57 Guld. ungr. 25 Gr. preuß.; sie war von der Jungfrau Anna Goetze in Kartzig gekauft. Ankauf und Verwertung aller Ketten kam übrigens mehrmals vor. Dem Dr. Fabricius wurde eine goldene Kette für 134 Guld. ungr. und 70 rhein. Goldgulden abgekauft. Sie wurde in 3 Teile geteilt, einen erhielt der jül. Landhofmeister Bomgart, den andern der Haushofmeister Ochsenbrück und den dritten der klevische Kanzler Dr. Weiß. Auch Hans v. Tettau verkaufte 2 Ketten für 130 Guld. ungr. und 11 Thlr., die gleichfalls an jülichische Beamte verschenkt wurden.

In großer Anzahl wurden die goldenen Rosen und Ringe verteilt. Wir finden in der Rechnung 105 Thlr. für 6 Dutzend größere und ebensoviel für 22 Dutzend kleine Rosen angesetzt. Für 12 Schenkringe wurden 40 Guld. ungar. bezahlt; 6 Ringe kosteten in Essen 25 Guld. ungar. u. $\frac{1}{2}$ Thlr. 60 Ringe à 4 Thlr. fertigte ein Juwelier in Frankfurt a. M. an. Eine Gräfin Bendten erhielt einen Diamantring im Werte von 50 Thlr. und ein junger Herzog von Holstein einen Ring für 15 Thlr. (Danzig). — Zweimal findet sich die Notiz, daß die Herzogin ihr und ihres Gemahls Wappen zur Ehrung in ein Fenster setzen ließ, so beim Burggrafen von Bensberg ihr eigenes, wofür 1 Guld. ungar. gezahlt wurde, und bei Dietrich v. d. Brügggen ihr und ihres Ehegatten Wappen, das 4 Guld. ungar. kostete. Dem v. Hall ließ sie das fürstliche Wappen in das Stammbuch malen (66 Alben).

Auch ihre Beamten und Diener, die ihr auf der Reise treu zur Seite gestanden, vergaß die Herzogin nicht angemessen zu belohnen. Ihr Hofprediger Johann Leuckenrodt erhielt zu verschiedenen Zeiten 10 Thlr., $6\frac{1}{2}$ Thlr., 8 Thlr., 12 Thlr. zur

Verehrung. Zum neuen Jahre schenkte ihm die Herzogin 8 Thlr. 18 Sgr. (Kartzig) und die Prinzessinnen 4 Gulden ungr. Sonst finden sich weder für Neujahr noch für Weihnachten irgend welche Mehrausgaben. Ein Martin Leisner erhielt „wegen seiner gehabten Müh und Fleißes“ 12 Mk. preuß. 15 Schill., der Apotheker aus gleichem Grunde 8 Thlr. und später 30 Mk., die Kanzleiverwandten Johann Euander und Georg Neykin 22 Mk. 30 Schill., der Pfennigmeister 64 Mk. 3 Schill. 3½ Pf., der Licentiat Johann de Ende bekam in Danzig 100 Guld. ungr. ausgezahlt, und ebensoviel erhielt v. Bülandt zu einer Kette.

Endlich finden sich in der Reiserechnung bedeutende Ausgaben, die die Herzogin für sich und ihre Töchter machte. Wenn auf der Hinreise schon in Küstrin für die Prinzessinnen 2 Ellen Leinwand zu „leibigen“ für 6 Gr. gekauft wurden oder für Fräulein Anna in Marburg 1 Paar Strümpfe zu 24 Alben, so könnte man schließen, daß die Reiseausstattung nicht sehr vollkommen gewesen sei, doch können auch ganz besondere Gründe für diese Einkäufe vorgelegen haben. Auch die Herzogin vervollständigte ihre Garderobe auf der Reise. Obwohl sie ihren Kammer Schneider mitgenommen hatte, ließ sie doch in Düsseldorf auch den Schneider des Landhofmeisters und den der Pfalzgräfin von Zweibrücken für sich arbeiten. Der erstere machte ihr 2 Röcke und erhielt dafür 4 Guld. ungr. Macherlohn, der letztere ein „Rabülgen“ (?) für 2 Guld. ungr. Die größeren Einkäufe an Kleiderzeug und dergleichen verstehen wir, wenn wir bedenken, daß die Gelegenheit hierzu im westlichen Deutschland jedenfalls sehr viel günstiger war als im damaligen Königsberg. In Halle wurden 33 Ellen aschenfarbener Atlas mit goldenen Blumen à Elle 2½ Thlr. und 8 Ellen Atlas mit silbernen Streifen zu Aermeln à 2½ Thlr. gekauft. Weißes „Silbern Zeug“ zu Aermeln wurde in Halle zu 3½ Thlr. für die Elle erstanden. Auch in Kassel wurde Seidenzeug gekauft. In Ems wurden für die Prinzessinnen 38½ Ellen geblümter Samt à 2 Thlr. 25 Sgr. 4 Alb. gekauft, in Summa 105 Thlr. 29 Alb. 6 Pf., ebenso 4 Ellen 1¼ Atlas

für 2 Thlr. 28 Alb. 4 Pf. An weiteren Ausgaben finden wir: 7 Thlr. 30 Alb. für 18 Lot schwarzseidene Borten, das Lot zu 8 Alben, 3 Thlr. 8 Alb. 2 Pf. für silberne Borten, 87 Thlr. 21 Alb. 3 Pf. für Seidenzeug (Köln) und nochmals 82 Thlr. 32 Alb. für allerlei Seidenzeug; 15 Ellen geblümter Samt für die Herzogin zum Oberrock 45 Thlr., 9 Ellen silberne „Tollen“ der Herzogin zum Wams und den Prinzessinnen zu Aermeln à Elle 6 Thlr. = 54 Thlr., für 7 Stück $15\frac{3}{4}$ Ellen schwarz Futtertuch, das Stück zu $3\frac{1}{2}$ Thlr. und 18 Ellen „kurz Meißnisch Tuch“ à Elle 10 Sgr. = 33 Thlr. 23 Sgr. (Berlin), 13 Ellen „Krönichin“ für die Prinzessinnen 12 Thlr. 2 Hüte für die jungen Fräuleine kosteten 12 Thlr., 2 schwarze Hauben für sie 3 Thlr. 12 Ellen Kammertuch wurden mit 12 Thlr. bezahlt.

Sehr große Summen verwendete die Herzogin auf den Einkauf von Kleinodien, Goldsachen, Ringen zu eigenem Gebrauch. Für die Herzogin wurden folgende Ausgaben gemacht: 300 Mk. für ein Kleinod, 120 Mk. für „ein Zeenstocker“ 450 Mk. für eine goldene Kette und ebensoviel für eine zweite goldene Kette, 180 Mk. für 12 Ringe à 10 Guld. ungr., 105 Mk. für einen Ring, darin 1 Rubin und 4 Diamanten gesetzt, 28 Mk. für 8 Ringe à 2 Thlr., 324 Mk. für 12 „Sträußchen“ zu 18 Guld. ungr. Für Fräulein Anna finden sich in der Rechnung 3115 Mk. für ein goldenes Halsband, 210 Mk. für 2 Ringe, jeder mit einem Demant besetzt à 60 Thlr. Für 2 „Medalien“ der beiden Prinzessinnen sind 36 Thlr. notiert, für 2 schwarze wohlriechende Korallenketten 3 Thlr. Daneben finden sich noch viele Posten für Wertsachen zerstreut in der Rechnung, ohne dass bestimmt angegeben ist, für wen der Kauf gemacht wurde, so z. B. 125 Guld. ungr. 105 Thlr. 6 Sgr. für ein Kleinod und etliche Ringe (Braunschweig), 149 Thlr. 4 Sgr. für ein Kleinod und andere Sachen vom Hofgoldschmied in Berlin, 133 Thlr. für 2 Kleinodien und 7 goldene Ringe mit „Schmaral“ besetzt, ebenfalls in Berlin. Wie vorsichtig man übrigens beim Ankauf von Kleinodien war, geht daraus hervor, daß z. B. ein Juwelier von Magdeburg nach Wolmirstedt berufen wurde zur Abschätzung eines Kleinods.

Er erhielt dafür 2 Thlr. Schliesslich, um von anderem abzu-
sehen, will ich noch erwähnen, dass der Verlobungsring des
Fräulein Anna 140 Thlr. und der Kranz des Bräutigams 100 Thlr.
kosteten.

Nach allem, was in dem Vorstehenden angeführt ist, kann
es nicht überraschen, daß die Gesamtsumme der Reisekosten
trotz der vielfachen „Ausrichtungen“ eine sehr hohe geworden
ist. Der sparsame Markgraf Georg Friedrich von Ansbach hat
es zwar an Mahnungen nicht fehlen lassen und seinen Gesandten
resp. den preußischen Räten dahin gehende Befehle erteilt, aber
es läßt sich kaum behaupten, daß die Herzogin verschwenderisch
gelebt hat, zumal wenn man den Zweck ihrer Reise im Auge
behält. Ueber den Ankauf von Kleinodien dachte man damals
anders wie heute, es war eine Art Kapitalsanlage. Jedenfalls
erklärten Ludwig Rautter und Dr. Fabricius in einem Berichte
an den Markgrafen d. Düsseldorf 22. Oktober 1591, daß bisher
nichts Unnötiges ausgegeben sei. Geldverlegenheiten sind übrigens
der Herzogin während der Reise keineswegs erspart geblieben.
In Düsseldorf ging es eine Zeitlang sogar knapp her, da hier
auf Wechselbriefe des Markgrafen trotz „allerlei vorgeschlagener
Conditiones“ kein Geld aufgebracht werden konnte. Auch in
Amsterdam und Köln stieß man auf Schwierigkeiten. Der
Licentiat Johann de Ende mußte einmal in Düsseldorf mit
150 rhein. Goldgulden aushelfen.

Der Pfennigmeister Christoph Stebenhaber giebt in seiner
Rechnung als Gesamtsumme des Empfangs 36998 Mk. preuß.
37 Schill. 3 Pf. an. Davon wurden 35917 Mk. 26 Schill. 1 Pf.
auf der Reise ausgegeben. Dazu kamen 728 Mk. 2 Schill.
1½ Pf. als Besoldung und zum Besten der Hofdiener. 289 Mk.
4 Sch. 3 Pf. lieferte der Reisemarschall Rautter ab und den noch
bleibenden Rest von 64 Mk. 3 Schill. 3½ Pf. erhielt der Pfennig-
meister „auf sein unterthänigst Supplicieren, auch in Ansehung
seiner Mühe und Sorge zur Ergötzlichkeit.“

Die Rechnung ist unterschrieben von der Herzogin, dem
Landhofmeister Albrecht Freiherrn zu Kitlitz, dem Oberburggrafen

H. Rautter, dem Obermarschall Georg v. Pudewils und dem Kanzler resp. Vicekanzler Andreas Fabricius.

Eine Kontrolle der Rechnung ist außerordentlich erschwert durch die verschiedenen Münzsysteme, von denen sie eine wahre Musterkarte zeigt.

In Treyde galt der Thaler 35 Groschen preußisch, der Gulden ungr. 51 lübische Schillinge.

„ Küstrin 1 Guld. ungr. = 38 Sgr.

„ Trebbin, Wittenberg, Wolmirstedt, Magdeburg 1 Thlr. = 24 Sgr.

„ Kassel und Marburg 1 Thlr. = 32 Alben à 9 Pf.

„ Giessen 1 Thlr. = 35 Alben à 8 Pf.

„ Limburg und Ems 1 Thlr. = 34 Alben à 8 Pf.

„ „ „ „ 1 Guld. ungr. 52 Alben.

„ Düsseldorf 1 Thlr. = 87 Alben à 4 Pf.

„ Cöln 1 Thlr. = 74 Alb.

„ Siegen 1 Guld. ungr. = 54 Alb. à 8 Pf.

„ Frankfurt a. M. 1 Thlr. = 20 Batzen à 14 Pf.

„ Hamm 1 Thlr. = 33 Schill. à 12 Pf.

„ Beckum, Lemgo, Braunschweig 1 Thlr. = 36 Mariengroschen.

„ Schievelbein 1 Thlr. = 32 Schill. à 9 Pf.

„ Lauenburg und Schmecha 1 Thlr. = 35 Groschen polnisch.

Dazu kommt noch die Krone, die zu 33 Silbergroschen gerechnet wurde.

Eine Mark preuß. galt = 60 Schill. à 12 Pf. oder auch = 20 Groschen à 3 Schill. Ein Thaler war in Preußen = 1 Mk. 33 Schill., und ihm ziemlich gleich stand der rhein. Gulden mit $1\frac{1}{2}$ Mk. Der Metallwert der preuß. Mark ist nach Voßberg (Neue Pr. Provinzial-Blätter 2 F. Bd. I, 1852 p. 402 ff.) auf ungefähr 31 Silbergroschen vormaliger Vereinsmünze berechnet, also auf etwas über 3 Mk. Reichswährung. Der ungarische Gulden: (Dukaten) wurde in Preußen mit 2 Mk. 27—39 Schill. berechnet. Für 380 rhein. Goldgulden wurden in Magdeburg 270 ungr. Gulden eingewechselt. Der schwankende Kurs brachte mehrmals Verluste. Als der Pfennigmeister in Köln 400 Gulden ungr. wechselte, erhielt er dafür 604 Thlr., während er in

Preussen 640 Thlr. bekommen hätte; es war also ein Verlust von 36 Thlr. Ein andermal finden wir in der Rechnung einen Kursverlust von 69 Mk. 30 Schill. notiert.

Eine Umrechnung in eine einheitliche Münze ist in der aufgestellten Reiserechnung nicht vorgenommen; es sind vielmehr die verschiedenen Geldarten neben einander aufgeführt, wie z. B. 20 Guld. ungr. 14 Thlr. 30 Groschen oder 16 Guld. ungr. 54 Thlr. 16 Gr. und öfter, wodurch natürlich die Uebersichtlichkeit sehr gestört und eine Nachrechnung erschwert wird.

Was nun die Kaufkraft des Geldes in jener Zeit anbetrifft, so behauptet A. Horn (Altpr. Monatsschr. 1868 p. 48 ff.), daß der Wert eines gleichen Quantums Silber im 16. Jahrhundert $4\frac{1}{2}$ mal höher als 1868 stand, so daß wir die Mark preuß. mit 13 Mk. Reichswährung gleichzustellen hätten. Die Grundlage dieser Rechnung bilden die Getreidepreise, doch will man heute richtiger von den Lohnsätzen ausgehen und sagt, wenn das Gehalt eines Universitätsprofessors damals 100–300 Mk. betrug und die höchste Löhnung eines Handwerkers bei Beköstigung $\frac{1}{6}$ Mk. pro Tag, so dürfe man die Mark preuß. sehr wohl 15–20 Mk. Reichswährung gleichsetzen. (Schwencke u. Lange, die Silberbibliothek Herzog Albrechts von Preußen und seiner Gemahlin Anna Maria, p. 1 Anm.)

Unsere Rechnung bietet zwar auch Lohnangaben, so z. B. für Dr. Mathesius, der für 900 Mk. pr. für die Reise gewonnen war, für die Küchenknechte, deren Quartalsgeld auf 1 Thlr. angegeben wird, und für den Kochgesellen, dessen Lohn pro Quartal 2 Thlr. 75 Alb. (Düsseldorf) oder 2 Thlr. 21 Gr. (Wolmirstedt) und 1 Thlr. Stiefelgeld betrug, allein hieraus läßt sich wenig schließen, denn für die Anwerbung eines tüchtigen Arztes zu solchen Zwecken wurden jedenfalls außerordentliche Summen aufgewendet, und Küchenknechte der Herzogin wurden zweifellos besser bezahlt als gewöhnliche Knechte von Privatleuten. Immerhin können wir sagen, daß ein herzoglicher Küchenknecht heute das 15–20fache des damaligen Lohnes erhalten würde, da ein gewöhnlicher Knecht schon in Ostpreußen mindestens

das 10fache jenes Lohnes bekommt, von den Lohnverhältnissen im Westen ganz abgesehen.

Die Preise für Lebensmittel ergeben, wie die Tabelle zeigt, nicht diese große Differenz, namentlich nicht für Butter, Eier, Milch, während die Kolonialwaren heute sogar billiger sind.

Rechnen wir nun die Mark preuß. an Kaufkraft = 13 Reichsm., so würden die Kosten der Reise incl. Besoldung der Diener sich auf ca. 477217 Mk. nach unserm Gelde belaufen, nehmen wir sie = 20 Mk. an, so würde die Summe auf ca. 734180 Mk. steigen. Dazu kommen die noch gewiß bedeutenden Kosten, welche die Ausrüstung der Reise erforderte. Sicherlich eine teure Fahrt, deren einziges Resultat die in ihren Folgen allerdings hoch bedeutsame Verlobung der preußischen Prinzessin Anna mit Johann Sigismund von Brandenburg war.

	Ochsen	Lämmer	Kälber
Limburg	1 Ochsenrumpf 4 Guld. ungr. 46 Alben	6 = 3 Gulden ungr. 14 Alb. 1 = $\frac{1}{2}$ Gulden ungr. 14 Alb.	2 = 1 Gulden ungr. 16 Alb.
Ems	1 = 12 Thlr. 1 = 10 = 20 Alb. 1 = 11 = 28 = 1 = 8 = 2 = 1 = 14 = — = 2 = 20 = 16 =	1 = 27 Alb. 6 = 3 Gulden ungr. 6 Alb. 6 = 4 Thlr. 26 Alb.	1 = 1 Thlr. 14 Alb. 3 = 4 = 8 = 4 = 3 Gulden ungr. 36 Alb.
Koblenz (Köln)	—	4 = 4 Thlr.	—
Lemgo	1 Ochsenrumpf = 5 Thlr.	—	2 = 2 Thlr. 19 Gr.
Hildesheim	1 = 15 Thlr.	—	1 = 1 Thlr. 20 Gr.
Braunschweig	1 = 12 Thlr. 1 = 14 =	—	2 = 2 Thlr. 22 Gr. 2 = 3 = 9 =
Danzig	$\frac{3}{4}$ = 8 Thlr.	—	2 = 3 Thlr. 2 = 3 = 15 Gr.
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Ochse, gutes Vieh, 3–4 Jahre alt, 270 Mk., ca. 27–28 Mk. für 100 Pfd. Noch im Anfang der 60er Jahre kostete der Ochse 25–30 Thlr.	1 Lamm, 6–7 Monate alt, 11–12 Mk.	1 vierzehn Tage altes Kalb mit Fell etwa 15 Mk. zur Zucht 20–30 Mk., vier Wochen alt 25 Mk., ein Jahr alt gemästet 80–90 Mk.

	Hammel	Schinken	Speck
Limburg	8 = 7 Gulden ungr.	—	à Pfd. = 4 $\frac{1}{2}$ Alb.
Ems	1 = 1 Thlr. 14 Alb. 6 = 8 = 16 =	1 (9 Pfd.) = 1 Thlr. 11 Alb. 7 Pfd. = 1 Thlr. 2 Alb. (In Troyde, der ersten Station in Pommern, 1 Schinken = 90 Schill.)	à Pfd. = 5 Alb. 2 Pf.
Koblenz (Köln)	—	2 Schinken = 2 Thlr.	—
Lemgo	1 = 1 Thlr. 9 Gr.	—	à Pfd. = 3 Gr.
Hildesheim	9 = 18 Thlr.	—	à Pfd. = 3 Gr.
Braunschweig	5 = 6 Thlr. 9 Gr. 8 = 12 $\frac{1}{2}$ Thlr.	—	à Pfd. = 3 Gr.
Danzig	10 = 10 Thlr.	—	1 Seite = 2 Thlr. In Schmecha 4 Seiten = 5 Thlr. 5 Gr.
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. h e u t e	1 Hammel, gute Ware, zu 120 bis 150 Pfd. à 25 Pf. = 30 Mk. Magere Tiere, 90 bis 100 Pfd., à Pfund = 18—20 Pf.	1 Pfd. = 80 Pf., auch 75 Pf.	1 Pfd. = 80—90 Pf.

	Geflügel	Eier	Butter
Limburg	6 Gänse = 1 Gulden ungr. 2 Alb. 12 Hühner = 30 Alb.	80 = 10 Alb.	15 Maß = 1 Gulden ungr. 39 Alb.
Ems	15 Drosseln = 5 Alb., 23 Dr. = 8 Alb., 15 Dr. u. 14 Klein- vögel = 9 1/2 Alb. 1 Gans = 12 Alb. (öfter). 1 junges H. = 3, auch 2 Alb. 1 altes Huhn = 2 1/2 Alb. 10 Hühner à 5 Alb. 1 Kapaun = 11 Alb.	75 = 18 Alb. 100 = 24 "	1 Maß = 10 Alb. (öfter) 1 Pfd. = 10 Alb.
Koblenz (Köln)	8 Hühner = 32 Alb.	54 = 12 Alb.	1 Fass Butter = 46 Maß à 10 Alb. = 13 1/2 Thlr.
Lemgo	1 Gans = 10 Gr. 1 zahme Ente = 5 Gr. 1 Huhn = 3 Gr.	36 = 6 Gr.	1 Pfd. = 4 Gr.
Hildesheim	1 Gans = 12 Gr. 1 Huhn = 3 1/2 Gr.	70 = 14 Gr. à 5 Pf.	1 Pfd. = 4 Gr.
Braunschweig	5 zahme Ent. = 15 Gr. 3 Wildenten = 6 Gr. 10 Tauben = 12 1/2 Gr. 1 Huhn = 3 Gr.	60 = 12 Gr. à 5 Pf.	1 Pfd. = 3 1/2 Gr.
Danzig	1 Huhn = 3 auch 4 Gr.	1 Schock u. 6 frische Eier = 1 Thlr. 21 Gr. à 3 Pf.	1 Pfd. = 8 Schill. 1/4 Tonne = 4 Thlr. 20 Gr.
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Huhn = 1,50 Mk. 1 Gans ohne Federn 4 bis 5 Mk., à Pfd. 65 Pf. 1 Ente ohne Federn 2 Mk. 1 Paar Tauben 70–80 Pf. 1 Kapaun 2 Mk. bis 2 Mk. 50 Pf.	60 = 2,40 Mk. (Juni) 60 = 4,80 Mk. (December)	1 Pfd. = 1 Mk. (Juni-August) 1 Pfd. = 1,20 bis 1,30 Mk. (im Winter)

	Milch	Fische und Krebse	Rehe und Hasen
Limburg	—	—	—
Ems	à Maß = 1 Alb.	Salm à Pfd. = 5 Alb. 2 Pf. 2 frische S. wogen 25 Pfd., auch 28. — 100 Fludern zu 24 Alb. 25 Barben = 24 Alb., 90 B. u. Weisfische = 2 Thlr. 6 Alb. 1 Pfd. Berger-Fisch = 14 Pf. (öfter). — Karpfen à Pfund = 2 und 2 u. einen halben Alb.	2 junge Hasen = 18 Alb. 1 = 5 Alb. 2 Rehe u. 4 Hasen = 2 Thlr.
Koblenz (Köln)	—	100 Fludern = 24 Alb.	—
Lemgo	—	1 Pfd. Berger-Fisch = 2 Gr.	—
Hildesheim	—	8 frische Karpfen à 9 Gr. = 2 Thlr. 1 Pfd. Berger-Fisch = 2 Gr. 18 Gr. für Schmerlen und Grundlen.	—
Braunschweig	4 Stübchen = 8 Gr.	Berger-Fisch à Pfund 1½ Gr. 13 Hechte = 1 Thlr. 5 Gr. 2¼ Schock Krebse = 12 Gr. 1 Pfund Kabliau un- gesalzen 1½ Gr.	1 Hase = 12 Gr.
Danzig	16 Stof = 16 Gr.	46 Pfd. Berger-Fisch = 1 Thlr. 21 Gr. 38 Pfd. Berger-Fisch = 1 Thaler.	—
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Liter = 14–15 Pf.	1 Pfd. Karpfen = 80 bis 90 Pf. 1 Pfd. Salm = 90 Pf. 1 Pfd. Dorsch = 25 Pf. 1 Schock Krebse von 9–12 Mk., je nach der Grösse. 1 Flunder = 10–40 Pf.	1 Hase ohne Fell = 3 Mk. Reh, 1 Pfd. = 75 Pf.

	Weizenmehl	Roggenmehl und Buchgrütze (Hirschgrütze)	Erbsen
Limburg	—	—	—
Ems	1 $\frac{1}{3}$ Sester = 15 Alb. 2 Zimmer = 1 Thlr. 6 Alb.	3 Sester = 18 Alb.	à Zimmer = 1 Thlr.
Koblenz (Köln)	—	—	—
Lemgo	—	—	—
Hildesheim	—	—	—
Braunschweig	—	—	—
Danzig	1 $\frac{1}{2}$ Scheffel = 1 Thlr. 3 Gr.	1 $\frac{1}{2}$ Viertel Scheffel Buchgrütze = 5 Gr. 1 $\frac{1}{4}$ Pfd. Hirschgrütze für Gesinde = 17 $\frac{1}{2}$ Gr.	3 $\frac{3}{4}$ Scheffel = 30 Gr.
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Pfd. = 18 Pf.	1 Pfd. Roggenmehl = 12 Pf. 1 Pfd. Buchweizen- grütze = 20 Pf.	1 Pfd. = 15 Pf.

	Zucker	Zimmet	Salz
Limburg	—	—	—
Ems	1 Pfd. = 15 Alb. (öfter)	1 Pfd. = 3 Thlr. (öfter)	2 Zimmer = 2 Thlr. 4 Alb. 2 Zimmer = 2 Thlr. 3 Zimmer = 1 Guld. ungr. u. 4 Alb.
Koblenz (Köln)	In Köln 1 Pfd. = 28 Alb., 1 Pfd. Konfekt-Zucker = 32 Alb.	In Köln 1 Pfd. = 1 Thlr. 46 Alb.	$\frac{1}{2}$ Zimmer = 20 Alb.
Lemgo	—	—	2 Scheffel Kleinsalz = 1 Thlr.
Hildeheim	—	—	$2\frac{1}{2}$ Scheffel = 1 Thlr. 10 Sgr.
Braunschweig	$\frac{1}{2}$ Pfd. Anis-Zucker = 9 Gr.	—	$2\frac{1}{2}$ Scheffel = 1 Thlr. 19 Gr. $\frac{1}{2}$ Scheffel = 11 Gr.
Danzig	1 Pfd. = 10 Gr.	—	1 Scheffel = 24 Gr.
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Pfd. Farin = 27 Pf. 1 Pfd. fester Zucker = 30 Pf.	1 Pfd. = 2,25 Mk.	1 Pfd. Tafelsalz = 11 Pf.

	Pfeffer	Reis	Graupen
Limburg	—	3 Pfd. = $7\frac{1}{2}$ Alb.	—
Ems	à Pfd. = 30 Alb.	—	—
Koblenz (Köln)	à Pfd. = 56 Alb. (Köln)	à Pfd. = 5 Alb. (Köln)	$\frac{1}{2}$ Zimmer = 1 Thlr. 5 Alb. 1 Zimmer = 2 Thlr. 10 Alb. (Koblenz)
Lemgo	—	—	—
Hildesheim	—	—	—
Braunschweig	4 Pfd. = 16 Gr.	—	—
Danzig	—	—	—
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Pfd. Pfeffer schwarz = 80 Pf. weiß = 1,10 Mk.	1 Pfd. = 30 Pf.	1 Pfd. = 25 Pf.

	Baumöl	Essig	Hefe
Limburg	—	—	—
Ems	1 Maß = 21 Alb.	½ Maß = 4½ auch 5 Alb. 6 Alb. f. Weinessig.	—
Koblenz (Köln)	1 Maß = 21 Alb.	4 Maß Weinessig = 21 Alb.	2 Maß = 6 Alb.
Lemgo	—	—	—
Hildesheim	—	—	—
Braunschweig	—	10 Stübchen Bier- essig = 30 Gr. 3 Stübchen Wein- essig = 15 Gr.	—
Danzig	—	15½ Stof Bieressig = 15½ Gr.	—
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Liter = 1,30 Mk.	1 Liter Weinessig = 60 Pf. 1 Liter gewöhnlicher Essig 40—50 Pf.	—

244 Die jülich-sche Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preußen etc.

	Safran	Ingwer	Näglein
Limburg	—	—	—
Ems	—	—	—
Koblenz (Köln)	$\frac{1}{2}$ Pfd. = $5\frac{1}{2}$ Thlr.	à Pfd. = 20 Alb. (Köln)	à Pfd. = 2 Thlr. 21 Alb. (Köln)
Lemgo	—	—	—
Hildesheim	—	—	—
Braunschweig	—	—	—
Danzig	—	—	—
Ostprenßen resp. Königsberg i. Pr. heute	1 Pfd. (weiß) = 65 Mk.	1 Pfd. (weiß, geschält) = 1,30 Mk.	1 Pfd. = 1,30 Mk.

	Muskatnuss und Muskatblume	Pfefferkuchen	Pflaumen
Limburg	—	—	—
Ems	$\frac{1}{2}$ Pfd. Muskat- blume = $1\frac{1}{2}$ Thlr.	—	—
Koblenz (Köln)	$\frac{1}{4}$ Pfd. Muskatnuß = 42 Alb. (Köln) 1 Pfd. Muskatblume = 3 Thlr. 12 Alb. (Köln)	Gewürzt 10 Pfd. = 68 Alb. (Köln). — Kochpfefferk. $\frac{8}{4}$ Pfd. = 36 Alb. (Köln). — 3 Tafeln u. 8 Nürn- berger Pfefferkuchen zu Konfekt = 1 Thlr.	à Pfd. = 6 Alb. (Köln)
Lemgo	—	—	—
Hildesheim	—	—	—
Braunschweig	—	—	à Pfd. = 20 Gr.
Danzig	—	—	—
Ostpreußen resp. Königsberg i. Pr. heute	Muskatnuß und Muskatblüte à Pfd. = 4,25 Mk.	1 Pfd. Kochpfeffer- kuchen = 40 Pf.	1 Pfd. = 35 Pf.

	Käse	Holz	Kohlen	Lichte
Limburg	2 holländ. Käse (22 Pfd. à 3 Alb.) = 1 Thlr. 22 Alb.	—	—	1 Pfd. = 4 Alb.
Ems	à Pfd. holl. Käse = 3 Alb.	1 Fuder = 10 Alb	1 Fuder = 2 Thlr. 24 Alb. auch 2 Thlr. 28 Alb. 1 Sack = 6 Alb.	1 Pfd. = 6 Alb.
Koblenz (Köln)	—	—	—	—
Lemgo	$\frac{1}{2}$ holl. Käse = 8 Gr.	—	—	17 Pfd. = 2 Thlr. $2\frac{1}{2}$ Gr.
Hildesheim	1 holl. Käse = 22 Gr.	—	—	1 Pfd. = 4 Gr.
Braunschweig	2 holl. Käse (29 Pfd. à 2 Gr.) = 1 Thlr. 22 Gr.	—	—	36 Pfd. à $3\frac{1}{2}$ Gr. = $3\frac{1}{2}$ Thlr.
Danzig	1 holl. Käse = 20 Gr.	—	—	1 Pfd. = 3 Gr.
Ostpreussen resp. Köaigsberg i. Pr. heute	—	—	—	1 Pfd. (Stearin) 60 Pfg.

Die Musik zu Max v. Schenkendorfs Gedichten.

Von

Gustav Thurau.

An dem Verdienste, das sich die Sanger der Freiheitskriege um die Pflege und Entwicklung des musikalischen Liedes erworben haben, besitzt auch Max v. Schenkendorf einen gerechten Anteil. Zwar hat der einfache, von einer gewissen aristokratischen Zuruckhaltung beherrschte Ton seiner Gedichte zu seinen Lebzeiten wie bei der Nachwelt lange nicht den lauten, vieltimmigen Widerhall geweckt wie der „schillernde“ Pomp der Kornerschen Verse und der wie Sturmwind brausende Klang der Arndtschen Poesie; aber doch sind auch einzelne von ihnen zu kostbaren Samenkornern fur den Liederfruhling geworden, den die klassische Blutezeit der deutschen Dichtung und die nachfolgende Romantik auch fur das Reich der Tone gezeitigt hat.

Das personliche Verhaltnis des lyrischen Dichters zur Musik ist fur die Wertschatzung seiner Poesie seitens der Komponisten im allgemeinen ohne Belang. Charakteristische Sprachmelodie, poetische Kraft und Stimmung sind Vorzuge, die der Musiker bei der Auswahl seiner Texte hauptsachlich berucksichtigt, die aber eine spezifisch musikalische Begabung oder Bildung des Dichters durchaus nicht zur notwendigen Voraussetzung haben. Etwas intimer aber erscheinen auch seine Beziehungen zur Musik in solchen Gedichten, fur die nicht erst eine besondere Gesangsweise gesetzt werden darf, die vielmehr einer bereits vorhandenen, allgemein verbreiteten Melodie angepat wurden. Diese Art des Volkstones, dessen ganzes Geheim-

nis in dem Scheine des Bekannten besteht, beherrscht ein weites Gebiet der volkstümlichen Lyrik verschiedener Länder und Zeiten; viele aus dem Dichterkreise des Göttinger Hainbundes hervorgegangenen Lieder lehnten sich nicht nur in Sprachstyl und Inhalt an das eigentliche Volkslied an, sondern waren zum Zwecke rascher Verbreitung eigens nach beliebten Volksweisen gedichtet. Eine derartige poetische Praxis aber, die auch später bis in unsere Tage einem großen Teil der populären Gesangslirik, eben auch vielen der Schenkendorfschen Lieder zu ihrer Musik verholfen hat, erfordert doch wohl eine gewisse Kenntnis des volksmäßigen Melodienrepertoires, einiges Gefühl für gesangliche Deklamation, eine elementare Fähigkeit, im geselligen Sängerkreis mitzuwirken, ohne die Harmonie zu stören.

Musikalisch in diesem beschränkten Sinne war Schenkendorf jedenfalls, und die Bemerkung seines Biographen¹⁾, der ihn schlechtweg einen „unmusikalischen Dichter“ nennt, gilt doch nur, insofern er allerdings von musikalischer Schulung nicht so viel besaß, um sich vor einem gewählten Publikum allein mit seinem Gesange oder auf einem Instrument hören zu lassen. Die Pflege der Musik gehörte zu den geselligen Gewohnheiten fast aller Kreise, durch die den Dichter der Gang seines Lebens führte: In Königsberg verband ihn ein enger Verkehr mit der Familie des Landhofmeisters von Auerswald, mit der jungen Gräfin, die vorzüglich zur Guitarre sang, mit ihrem späteren Gemahl Wilhelm v. d. Gröben, dem „Troubadour“ des Hauses, mit ihren Freundinnen, den Schwestern Dorow, den Enkelkindern des Kapellmeisters Reichardt, welche die Lieder ihres Großvaters meisterhaft vorzutragen verstanden; auch später in Karlsruhe und Koblenz brachten musikalische Vorträge häufig angenehme Abwechslung in die häusliche Unterhaltung.

Selbst hat Schenkendorf tapfer mitgesungen im friedlichen Verein²⁾ in Königsberg, wenn die Freunde zum feierlichen Be-

1) A. Hagen, Max v. Schenkendorfs Leben, Berl. 1863 p. 40.

2) Er hieß „Blumenkranz des baltischen Meeres“.

schluß der Zusammenkünfte das alte Goethesche Bundeslied „In allen guten Stunden“ anstimmten, später während seines Feldzuges, wenn sich die Kameraden um die Lagerfeuer sammelten, um sich mit Liedern und lustigen Reden die Zeit zu vertreiben. Kurz vor seinem Ende, als der Schwerkranke von erquickendem Schlummer zu seinen letzten frohen Stunden erwachte, erhob er noch einmal seine Stimme zu einem frommen Gesange.

Unter den Reitern der Rödgerschen Kavalleriebrigade scheint Schenkendorf, nach Fouqué's Erinnerungen¹⁾ zu urteilen, zeitweise eine ähnliche Rolle gespielt zu haben, wie Theodor Körner unter den Jägern des schwarzen Freikorps. In dieser Kriegszeit entstand eine Reihe seiner beliebtesten Lieder. In seinem engen Quartier pflegte er, wenn er dichtete, singend und skandierend auf und ab zu wandeln; mit den Melodien, die er unter alten Chorälen und weltlichen Volksweisen auswählte und an denen auch manches von den Gedanken und selbst dem Wortlaut ihres ursprünglichen Textes haften blieb, gingen die neuen Verse zunächst wohl meist durch persönliche Mitteilung von Mund zu Mund. Genaueres über die Art, in der sie sich fortpflanzten und einbürgerten, läßt sich für sie aber so wenig feststellen wie für die Lieder Körners. Eine Einrichtung, wie sie nach dem wenig glaubhaften Berichte Försters²⁾ bei den freiwilligen Jägern bestanden haben soll, eine Art Feldkapelle in Gestalt eines sangeskundigen Männerchors, der die neuen Lieder vorzutragen hatte, gab es bei „Vater Röder“ jedenfalls nicht.

Von den volkstümlichen Melodien, nach denen Schenkendorfs Lieder gedichtet oder gesungen wurden, finden sich nur dürftige Notizen in den bisherigen Ausgaben, die sich auch in diesem wie in manchem andern Mangel alle gleichen. Auch

1) Preuß. Prov.-Blätt. Bd. XII. 1834 p. 100—110.

2) Nach einem in der Handschriften-Abteilung der Kgl. Bibl. zu Berlin befindlichen Briefe Försters, vgl. A. Kohut, Th. K. p. 316 f. Müsioł, Th. Körner u. s. Beziehungen zur Musik, Ratibor 1893, p. 30 f.

die Hagensche Biographie berührt trotz der großen — freilich oft leeren — Breite der Darstellung nur vorübergehend die Gesangsweise eines Gedichtes, die späteren Arbeiten über Schenkendorf gehen ebenso wenig auf die Sache ein. So ist man größtenteils auf die allgemeinen Liedersammlungen angewiesen, die mit den Texten zugleich ihre Musik enthalten.

In der hier versuchten Zusammenstellung der Melodien sind die entlehnten Weisen, soweit es angeht, von den Originalkompositionen getrennt gehalten. Die schon in den Ausgaben von Schenkendorfs Gedichten angegebenen Singweisen — es sind ihrer nur acht — bezeichnet ein *; in der Reihenfolge ist die — freilich auch unsichere — chronologische Anordnung beibehalten, die in allen Auflagen der Hagenschen Ausgabe, auch in dem bei Hendel erschienenen Druck immer dieselbe geblieben ist. Die Seitenzahlen beziehen sich auf die letzte (4.) Cottasche Auflage von 1871.

1. Sehnsucht: In die Ferne möcht' ich ziehen p. 7. wird meist nach der von Fesca (1789—1826) zu Friedr. Müllers „Soldatenabschied“ (Heute scheid' ich, morgen wandr' ich) 1823 komponierten Melodie gesungen, die sehr volkstümlich geworden ist und, zuweilen etwas verändert, auch noch für andere Lieder Verwendung gefunden hat, u. a. für Kuglers „Rudelsburg“ (An der Saale hellem Strande). Mit dieser Melodie wurde das Schenkendorfsche Gedicht auch unter die „Volkslieder für die Schulen der Provinz Preußen, zusammengestellt vom Provinzialschulkollegium“, Königsberg 1857 p. 11 aufgenommen. Außerdem komponierten es noch Herm. Goetz (geb. 1842 zu Königsberg, gest. 1876) op. 21 No. 2 (7 Lieder für Sopran, Alt, Tenor oder Baß, Leipzig, Kistner) und L. Waldmann op. 26 (Berlin, Selbstverlag).

2. Kriegslied: Sing Heldenlieder, Preußenvolk p. 12. In der Handschrift liest man: „Nach der Weise des Liedes; Auf, auf Ihr Brüder und seid stark* etc. zu singen.“¹⁾ Das ist die von Schubart 1787 zu seinem Kapliede gesetzte Melodie, eine ebenfalls viel gesungene, nach dem Mildheimischen Liederbuche (1800, No. 506) „nachdrückliche“ Weise, der zur Zeit der Freiheitskriege und später mehrfach neue Texte untergelegt wurden; u. a. ist Körners „Jägerlied“ (Frisch auf, ihr Jäger, frei und flink) nach ihr gedichtet. Die Vermutung Hagens, daß Schenkendorfs Kriegslied am

1) Hagen, v. Schenkendorfs Leben, p. 50.

21. Oktober 1806 im Königsberger Theater bei der Vorstellung von Wallensteins Lager gesungen wurde, trifft wohl nicht zu, denn der Komödienzettel vermerkt: „ein neues Krieglies, Musik vom Musikdirektor Hiller“, und neue patriotische Liedertexte gab es auch in Königsberg damals in Menge.

3. Volkslied: O heilig, heilig Band p. 18 wurde nach der Rückkehr des Königlichen Hofes von Petersburg nach Königsberg im Theater am 11. Februar 1809 gesungen. Dem Gedichte, das Hagen nur noch aus des Dichters handschriftlicher Aufzeichnung für den Druck gewann, fehlt überall die Angabe der Melodie, aber schon der Strophenbau, der Vorstellungskreis, in dem es sich bewegt, selbst der Wortlaut verraten deutlich sein Vorbild, das preußische „Königslied“: „Heil Dir im Siegerkranz“. Die erst unter Friedrich Wilhelm II. volkstümlich gewordene Hymne wurde in den Unglücksjahren wenig gehört und kam erst nach der Leipziger Schlacht wieder häufiger in Gebrauch.¹⁾ Von der versammelten Menge unter Begleitung aller Musikkapellen gesungen, bildete Schenkendorfs „Volkslied“ auch den Abschluß der Feierlichkeiten bei der Enthüllung seines Denkmals in Tilsit.²⁾

4. Der Ring ist mir entfallen — Ins tiefe Meer versenkt p. 22. Das Lied gehört zu einem Festspiel „Die Bernsteinküste“, das zu Ehren der Königin in der Auerswaldschen Wohnung im Königsberger Schlosse aufgeführt wurde, und trägt den Vermerk „Nach dem Littauischen“; es ist freie Nachdichtung einer Daina, die zu den am frühesten in deutscher Uebersetzung bekannt gewordenen littauischen Volksliedern gehört. Dasselbe Thema vom verlorenen Brautringe behandeln mehrere Dainos, die durch gemeinsame Züge im Detail zusammengehören: Eines der littauischen Volkslieder in Herders Stimmen der Völker (Hempelsche Ausg. V, p. 46), No. 92 bis 94 und No. 408 bei Nesselmann (Litt. Volkslieder, Berlin 1853), bei Rhesa, Dainos 65 (232). Hagen schreibt: „Als in Koblenz eine Dame zum Klavier ihm (Sch.) das littauische Volkslied sang: „Der Ring ist mir entfallen ins bodenlose Meer“, (?) da erinnerte er daran, wie er vor langen Jahren nach demselben ein anderes Lied gedichtet habe, das mit der Melodie ihm nun lebhaft wieder vortrete.“³⁾ Von den citierten Dainos ist mir nur eine mit ihrer Melodie bekannt: Uj, uj, asz nuwargstu (Nesselmann. Nro. 92 ohne, Preuss. Prov.-Blätter 1859, IV, 221 mit Noten gedruckt); Das Ringlein wird in diesem Liede freilich im Garten, nicht im Hauff verloren, aber beide Motive gehen oft auch in einer Daina neben einander her (Nesselmann. No. 94,

1) Böhme, Vt. L. p. 13 ff. u. p. 537. — Allg. (deutsche) Musikzeitung 1896 No. 15, p. 252.

2) Die Feier der Enthüllung des Denkmals f. M. v. Schenkend., Tilsit 1890, p. 24.

3) Hagen, v. Sch.'s Leben p. 220 f.

409). Jedenfalls paßt die hier herangezogene Melodie vortrefflich zu den Schenkendorfschen Strophen; ob sie aber je nach ihr gesungen worden sind, wird sich nie feststellen lassen, da von dem Texte des Festspiels nur der Anfang und zwei Lieder, von der Musik gar nichts erhalten ist.

5. Auf Scharnhorsts Tod. In dem wilden Kriegestanze p. 64 n. d. Mel. „Prinz Eugen, der edle Ritter“,* der alten Soldatenweise von 1719, die auch die Kriegspoesie von 1870 mit dem Emser Königsliede („König Wilhelm saß ganz heiter“) wieder auffrischte. Schenkendorfs Lied steht z. B. mit dem Hinweis auf die einfache Melodie in „Deutsche Lieder für Jung und Alt, 1818 p. 81, mit der zweistimmig gesetzten Weise im Melodienbuch zu Zarnacks Volksliedern, Berl. 1819, Teil I, No. 18.

6. Das Lied von den drei Grafen: Wir singen von drei Grafen p. 72 n. d. W.: „Der Mond ist aufgegangen“* erschien zuerst anonym in Görres' Rhein Merkur 19. Juni 1814 No. 74 ohne, aber schon in der Ausgabe der „Gedichte“ 1815 mit Angabe dieser Melodie. Es kann zweifelhaft sein, ob von den zwei volkstümlichen Melodien des Claudiuschen Liedes die von J. A. P. Schultze (1790)¹⁾ oder die von J. F. Reichardt (1779)²⁾ gemeint war. Reichardt stand Schenkendorf mit seinen Liedern als Landsmann und durch den auch persönlich vermittelnden Verkehr seiner Königsberger Enkelinnen näher, mit seiner Melodie kam das Lied von Claudius auch eher in Gebrauch; aber die Weise von Schultze ist später beliebter geworden und bis zum heutigen Tage die bekanntere geblieben. Das Grafenlied ist in den allgemeinen Liedersammlungen selten; ohne Melodieangabe steht es im Hoffeld'schen Allg. deutschen Liederlexikon 1847, I, p. 187.

7. Für das Kriegslied: Wie lieblich klang das Heergebot p. 90 ist die alte fromme Weise „Mir nach spricht Christus unser Held“³⁾ nicht ohne tiefere Beziehung auch auf den Text des bekannten Kirchenliedes gewählt worden, das den Heiland ja auch als Streiter darstellt.

8. Soldatenmorgenlied: Erhebt Euch von der Erde p. 91 ist Fouqué gewidmet, und nach derselben Melodie zu singen wie dessen „Kriegslied für die freiwilligen Jäger“ (14. Febr. 1813): Frisch auf zum fröhlichen Jagen. Die seit 1724 bekannte und überaus populäre Weise* stammt nach Hofmann v. Fallersleben (Volkst. Lieder, Weimarer Jahrbuch VI, p. 140) mit ihrem ältesten Texte von einer französischen Chanson und ist eines der vielen Beispiele von der Popularisierung französischer Lieder in deutschen Ländern. Im Laufe der Zeit ward sie zu zahlreichen patriotischen Gedichten, zu alten und neuen Studententrinkliedern verwendet.

1) Hofm. v. Fallersleben, Volksgesangbuch No. 32 — Böhme, Vt. L. 186.

2) Melodien zum Mildheim. Liederbuch von Becker (1800, p. 58, No. 9).

3) v. Joh. Herm. Schein 1628.

Es seien nur genannt: Försters Lied z. Gedächtnis des Aufrufs d. freiw. Jäger (1818) „Frisch auf zum fröhlichen Jagen“ (Böhme, Vt. L. p. 46), Rückerts „Geisterstimme Körners“ (Bedeckt mit Moos und Schorfe), Geibels „Siegeslied“ von 1870 (Habt ihr in hohen Lüften den Donnerton gehört), lustige Gesänge wie „So pünktlich zur Sekunde“, „Wenn laute Becher klingen“, „Ich wollt zu Land ausreisen“ u. a. Auch das Lied von Tacitus und den alten Deutschen hört man seltener nach der schön durchkomponierten Lachnerschen Musik als nach dieser alten Melodie. Das Schenkendorfsche Lied, Zarnack 1819 No. 9, Lieder f. Jung u. Alt p. 72, findet sich mit dieser Singweise auch schon in Methfessels Kommersbuch 1820 No. 94, mit einer anderen Melodie von etwas ruhigerem Gange noch in Fink, Musikal. Haus-schatz der Deutschen, Leipzig 1848, p. 212.

9. Soldatenabendlid: So zündet nun die Feuer an p. 92, das Seitenstück zum vorigen Gedichte, geht nach der Melodie des Chorals „Befehl Du deine Wege.“¹⁾*

10. Nach grüner Farb' mein Herz begehrt p. 94, ist ebenfalls nach einer alten Chormelodie (1524) „Sei Lob und Ehr“* zu singen. Beide Lieder sind trotz ihres geistlichen Charakters echte Kriegslieder, deren fromme Gesinnung und ernster feierlicher Ton aber, wie im Rhein. Merkur (No. 62, 1814) einmal treffend hervorgehoben wurde, in dem wilden Kriegslärm die Würde und Bedeutung des Lebens nicht ganz vergessen ließ.

11. Landwehrlied: Langer Knechtschaft Joch und Schanden p. 108 n. d. W. „Freude, schöner Götterfunken.“* Von den verschiedenen Melodien, die es zu dem Schillerschen Gedichte giebt, ist natürlich die Volksweise von 1801 (Böhme, Vt. L. p. 228. — Vierstimmig v. L. Erk, Schillerlieder 1859, No. 1) gemeint. Schenkendorfs Lied ist wie die beiden vorigen in den Liederbüchern nicht oft anzutreffen.

12. Wenn alle untreu werden p. 150, der mit den Anfangsversen des bekannten geistlichen Liedes von Novalis beginnende „Schwur“ an Ludw. Jahn geht nicht nach der Chormelodie, sondern nach der Weise: „Frisch auf, zum fröhlichen Jagen“ (s. oben No. 8). Das Lied steht u. a. in Erk, Die deutschen Freiheitskriege in Liedern und Gedichten, Berl. 1863, No. 44, Böhme, Vt. L. 47, vierstimmig in Täglichsbeck, Deutsche Liederhalle, Band I, Abt. 2, p. 140.

13. Ein Gärtner geht im Garten p. 155 ist als „geistliches Volkslied“ in das neue Gesangbuch für Ost- und Westpreußen (No. 581) aufgenommen und zwar mit einer Melodie, die Johann Mich. Haydn (1737 bis 1806), dem Bruder von Joseph Haydn, entlehnt ist (Choralbuch f. d.

1) Von Hans Leo Hasler 1601, als Choral gesetzt v. Joh. Herm. Schein 1627,

Gesangbuch f. Ost- und Westpr., ed. Becker No. 178). Eine andere volkstümlich gewordene Weise hat Fr. Silcher (1789—1860) geschaffen (Böhme. Vt. L. p. 581); außerdem wurde das Gedicht noch komponiert von Herm. Franke op. 15, II²¹ (Merseburger, Leipzig), C. Knauth, op. 105, I¹⁸ (Zirkfeld, Osterwieck) und A. Struth, op. 22, II⁴ (Merseburger, Leipzig).

14. **Brich an, du schönes Morgenlicht** p. 170 ist ebenfalls in das preußische Gesangbuch gelangt und wird nach der Melodie „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“, einer alten, in der Kirche vielfach benutzten Volksweise (1534) gesungen, mit der beispielsweise auch Simon Dachs „Du Gott bist außer aller Zeit“ im Gebrauche ist (Choralbuch f. d. Gesangb. etc. No. 93). Noch eine andere Musik hat dazu C. Riedel, nach J. Seb. Bach (Weihnachtsalbum, I²², Magdeburg, Kahnt) gesetzt.

15. **Die gefangenen Säger: Vöglein, einsam in dem Bauer** p. 196, das noch heute beliebte Kinderlied geht nach der Melodie „Herz, mein Herz, warum so traurig“ (von Fr. Glück 1814), Hossfeld, Allg. d. Liederlexikon III, p. 228. Von C. M. v. Weber erschien 1816 als op. 47, No. 1 auch eine Komposition der gefangenen Säger gleichzeitig mit einer Musik zu Fr. Försters „die freien Säger“ (op. 47 No. 2)¹⁾ für eine Singstimme mit Pianoforte (Berlin, Schlesinger). Mit der Weberschen Musik steht das Schenkendorfsche Lied auch in Finks Musik. Hausschatz, p. 544, mit einer dritten Melodie (B. 1869) bei Böhme Vt. L. p. 206.

16. **Einladung: Habt ihr nimmer noch erfahren** p. 216 lebt im Volke mit einer geistlichen Melodie (Böhme, Vt. L. p. 580). Curschmann hat es nochmals komponiert, op. 23 No. 5, Geistl. Lieder von Rückert, M. v. Schenkendorf u. Eichendorff f. eine Singstimme (Berlin, Trautmann).

17. **Palmsontag: Mildes, warmes Frühlingswetter** p. 224 wurde nach der Melodie eines Liedes von Louise Reichardt („Wohl dem Mann, der in der Stille“ 1806) gesungen, Erk, Liederschatz III, No. 124.

18. **Nun bitten wir den heiligen Geist** p. 228 ist ein Fragment aus des Dichters letzter Zeit (4 Strophen), das sich im rhythmischen Bau, Wortlaut und Kehrreim (Kyrie eleison) so enge an Luthers bekannten Choral anschließt, daß es auch von dessen Melodie (v. Joh. Walther 1524) nicht getrennt werden kann.

19. **Laßt uns die deutschen Ströme singen**²⁾ ist mit dem Hinweis auf die Melodie von Arndts Bundeslied „Sind wir vereint zur guten

1) Reißmann, Carl Maria v. Weber, Berlin 1826, p. 212.

2) Das Lied steht nicht in den Ausgaben von Schenkendorfs Gedichten, ist aber hier auch eingereicht, weil es in den angeführten Liedersammlungen unter Schenkendorfs Namen gedruckt ist. Noch ein anderes

Stunde“ (v. Georg Fr. Hanisch 1815)¹⁾ in Finks Musik. Hausschatz No. 369 und in Hossfelds Allg. d. Liederlexikon II, 279 gedruckt.

Den „einfachsten Silbenmaßen“, deren Anwendung Schenkendorf selbst in einem Schreiben zu seinen letzten Gedichten (Hagen, v. Sch.'s Leben, p. 548) für seine „Pflicht“ erklärte, entsprechen diese meist schlichten Weisen aufs beste. Aber neben solchen leicht ins Volk dringenden Melodien finden sich unter den noch zu nennenden Originalkompositionen auch Werke von höchster künstlerischer Vollendung, deren ganze Schönheit sich nur dem musikalisch geübten Sinn mühelos erschließt.

20. Das Lied an eine Orangenblüte: Was willst du in den kalten Zonen p. 4 erhielt eine Melodie durch C. Kloß (1792—1863) op. 13^a.

21. Der Nachruf an Schill.: Klage nicht, daß ich gefallen p. 13 hat sich mit der volkstümlichen Weise von Enzelling („weiland Bursch in Jena“ 1819) erhalten. Sie erschien zuerst gedruckt in „Freie Stimmen frischer Jugend“ 1819 No. 2, dann auch in den Liederweisen z. deutschen Liederbuch f. Hochschulen“ 1823 No. 65, bei Böhme, Vt. L. 76, dreistimmig von Erk (Deutscher Liederschatz II, 116), auch in der deutschen Liederhalle I, p. 68.

22. Das Gedicht auf den Tod der Königin Louise: Rose, schöne Königsrose p. 21 wurde von G. Schaper komponiert (op. 21, Magdeburg, Rathke).

23. Freiheit, die ich meine p. 28, Schenkendorfs populärste Dichtung dankt ihre große Verbreitung nicht zum wenigsten der Melodie von Carl Groos (1789—1861), die zuerst 1818 in Lieder f. Jung u. Alt No. 49 erschien, in vierstimmigem Satz in der deutsch. Liederhall. I, p. 44 und Finks Mus. Hausschatz p. 221 gedruckt ist. Nicht ohne Interesse ist hier die Bemerkung, die ein Franzose Ed. Schuré (Histoire du Lied, Paris 1876, p. 434) über Schenkendorf und dieses Lied macht: „La poésie a parfois quelque chose de doux, de mystique et de pénétrant comme le chant:

Liberté que j'aime
Qui remplit mon cœur

beau surtout par la mélodie de Groos.“

Gedicht an K. H. G. von Meusebach zum 6. Juni 1817 „Rosenmonat ist erschienen“ (Hofm. v. Fall. Findlinge, Leipzig 1860, p. 200) fehlt auch noch in der jüngsten Auflage.

1) Methfessels Kommerzsbuch 1820 nennt fälschlich Grosse als Komponisten.

24. Aus dem Gedichte „Todessehnen: Ach wer nimmt von meiner Seele p. 31 hat Johannes Brahms ein Lied von unvergänglicher Schönheit geschaffen,¹⁾ (op. 96, No. 6. Sechs Lieder f. eine tiefere Stimme m. Begl. d. Pfte., Berlin, Simrock 1882). Auch von Brahms komponiert ist der

25. Frühlingstrost: Es weht um mich Narzissenduft p. 37 als op. 68, I¹ (Lieder u. Gesänge f. eine Singstimme m. Begl. d. Pfte. Leipzig, Peters) mit deutschem und englischem Text.

26. Zu dem Minneliede: Eingefaßt von dichten Hecken p. 39 giebt es eine Melodie von F. O. Dessoff (geb. 1835) op. 8⁴.

27. Die Erinnerung: Ihr wunderschönen Augenblicke p. 48 befindet sich auch unter den Liedern von Brahms op. 68, I².

28. Die Scene aus der Lützner Schlacht: Wer sprengt auf dem stolzen Roß p. 62 ein Gedicht auf den damaligen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (IV.) steht mit einer Melodie von J. Lang, Liederbuch I²⁰. Für Männerchor ist das Gedicht komponiert von Gustav Rebling (geb. 1821) op. 14 No. 2. (1. Geibels Kriegslied „Und wenn uns nichts mehr übrig bleibt“. 2. Schenkendorf „Preußens Kronprinz“. Magdeburg, Heinrichshofens Verl.)

29. O könnt' ich zu dir fliegen p. 82 ist nach Angabe in Challiers großem Liederkataloge komponiert worden. Genaueres hat sich nicht ermitteln lassen.

30. Der Schlachtgesang: Ob tausend uns zur Rechten p. 94 steht in Täglichsbecks deutscher Liederhalle I, 186 unter einer anonymen Melodie in einstimmigem Satz.

31. Als der Sandwirt von Passeier p. 126. Der Komponist dieses volkstümlichen Liedes ist Ludwig Berger (1777—1839), der 1819 die Komposition seinem Freunde Ludw. Rellstab zum Geschenk machte.²⁾ Es wurde zuerst in engerem Freundeskreise von Bernhard Klein vorgetragen, ging in Abschriften von Hand zu Hand und wurde in vielen Kreisen für Männerchor durch halb Deutschland, namentlich auch in der jüngeren Berliner Liedertafel, gesungen, ohne gedruckt zu sein. (Böhme, Vt. L. p. 78. Hofmann, Volksgesangbuch No. 7. Erk, Sängerkreis, 2. Heft No. 9.)

32. Von Bergers Freunde Bernhard Klein (1793—1862) stammt die Musik zu Schenkendorfs „Frühlingsgruß an das Vaterland“: Wie mir deine Freuden winken p. 139. Sie erschien zuerst in „Lieder für Jung u. Alt“, 1818, No. 44, dreistimmig auch im Lehrer Kommersbuch, als Quartett in „Deutsche Liederhalle“ I, 148.

1) S. auch Reimann, Joh. Brahms, Berl. 1897, p. 63.

2) Rellstab, Ludwig Berger, Berl. 1846, p. 103 ff.

33. Das an Schneckenburgers „Wacht am Rhein“ erinnernde Rheinlied: Es klingt ein heller Klang p. 141 verbreitete sich mit der von Hans Georg Nägeli 1816 komponierten Melodie. Sie erschien zuerst auch in „Lieder f. Jung u. Alt“ No. 47, für 3 Stimmen gesetzt in Methfessels Kommersbuch (1820) No. 70 ohne Angabe des Komponisten als „alte Weise“, vierstimmig (von Nägeli) in „Deutsche Liederhalle“ I, 33, Erk, Volkslieder für Männerstimmen 1. Heft No. 19.

34. Von einer ist mein Herz entzündet p. 144, das im Tone eines Minneliedes an das heilige deutsche Reich gerichtete Gedicht fand einen Komponisten in dem Tilsiter Musikdirektor Wolff, der sein Werk auch bei der Enthüllung des Schenkendorfsdenkmals in Tilsit mit dem Chor der Männergesangsvereine zum Vortrag brachte.

35. Muttersprache, Mutterlaut p. 152 ist wiederholt komponiert worden, von J. F. Kunkel (1804–1880), Deutsche Liederhalle III, 306 für vierstimmigen Männerchor, von R. Böhmer op. 4² (Köln, Tonger), und Reinhaller, 6 Männerquartette (Breitkopf u. Härtel, Leipzig) No. 2.

36. Das Weihnachtslied: Maria, süße Königin p. 157 komponierte F. Curschmann op. 23⁸, Joh. Brahms op. 63, I⁴ das Koblenzer

37. Taubenlied: Fliegt nur aus, geliebte Tauben p. 191 und ebenso

38. Das Gedicht auf den Tod seiner Gattin: Was schaust du mich so freundlich an p. 196 (Brahms op. 63, II³).

39. Zu dem Mailiede: Hast Du den Mai gesehen p. 198 giebt es eine Melodie von Fr. Gr. v. Pocci, zu dem

40. Trinklied: Der Sänger kommt zur guten Stunde p. 200 eine vierstimmige Komposition von H. v. St. Jullien (1801–44), deutsche Liederhalle I, 92.

Einige von Schenkendorfs geistlichen Liedern sind wiederholt und in verschiedener Form musikalisch gestaltet worden:

41. Das Osterlied: Ostern, Ostern, Frühlingswehen p. 225 von P. Gurland op. 17 für eine Singstimme mit Orgel oder Pianoforte (Heinrichshofens Verlag, Magdeburg);¹⁾

42. Die „Himmelfahrt“: Wohin, wohin, ihr Blumen p. 226 von A. Winterberger op. 58², als Motette für gemischten Chor und Soloquartett von Kretzschmar (geb. 1848) op. 13 (Leipzig, Forberg 1898);

1) Ueber eine zweite, im Challierschen Liederkatalog vermerkte Komposition ließ sich nichts Näheres feststellen.

43. Pfingsten: Sind es Funken p. 226 von Winterberger op. 57⁴. Mit einer älteren Komposition von Gackstatter sen. steht das Gedicht in der deutschen Liederhalle II, 170.

44. Das Neujahrslied: Mit welcher väterlichen Huld p. 228 komponierte Curschmann op. 23 (Fünf geistl. Ges. etc.) für eine Singstimme mit Pianoforte, Herm. Kretzschmar op. 11 als Hymne für gemischten Chor.

Unter den älteren Melodien haben sich die von Berger, Groos, Klein und Nägeli als die lebenskräftigsten bewiesen, von den neueren Kompositionen dürften sich die Lieder von Brahms und Curschmann, wenn auch in einem engeren Kreise als jene, die größte und dauerhafteste Gunst erwerben.

Im übrigen bestätigt auch der Index der allgemeinen Liederbücher die Thatsache, daß Schenkendorfs Lieder nicht die Popularität erlangten, welche den unter gleichen Verhältnissen und zu dem nämlichen Zweck entstandenen Dichtungen Körners, Arndts, selbst Fouqués beschieden war. Der natürlichen Voreingenommenheit des Biographen darf man eine gelinde Uebertreibung zu gute halten, wie sie in den Worten Hagens liegt: „Es giebt kein Liederbuch, keine Blumenlese, in der der Name Schenkendorf fehlt“¹⁾ Thatsächlich giebt es viele ältere und neuere Liedersammlungen von nah und fern, die event. unter 300—400 Liedern nicht ein einziges von Schenkendorf enthalten. Es seien nur genannt: Hering, Musikalisches Volksgesangsbuch, Leipzig 1821 (148 Lieder). -- Jos. Theod. Abs, 300 Lieder und Gesänge etc. für die deutsche Jugend, Halberstadt 1823. Fink, Deutsche Liedertafel, Leipzig 1845 (122 Nummern). — Das singende Deutschland, Album von 284 der ausgewähltesten Lieder und Romanzen m. Begl. d. Pfte., 7. Aufl., Leipzig 1854. — Regensburger Liederkranz, Album für Männergesang, Regensburg 1891 (125 Nummern). — Süd-deutsche Thalia, enthaltend eine Sammlung der auserlesensten Gesänge teutscher Dichter, Reutlingen und Leipzig 1819 (458 Lieder).

1) Hagen, v. Sch.'s Leben, p. 246.

Für das hier gegebene Verzeichnis der Melodien zu Schenkendorfs Gedichten soll nicht der Anspruch erschöpfender Vollständigkeit erhoben werden; es stellt nur den Versuch dar, Schenkendorfs Lyrik einmal von einer Seite zu beleuchten, auf der, wenn auch nicht ihr eigentlicher Lebensnerv, doch eine Quelle von lange nachwirkender Kraft und Volkstümlichkeit liegt. Denn der lebendige Gesang offenbart erst die Seele des Liedes und erhält seinen poetischen Reiz frisch und wirksam auch für spätere Zeiten, in denen das gedruckte oder gesprochene Wort nur noch einen schwachen Nachhall weckt.

Die ältesten Urkunden über Gedilgen und Thomsdorf bei Heiligenbeil von 1260 und 1262.

Von

Hugo Eysenblätter,

Superintendent a. D.

Eine starke halbe Meile von der Stadt Heiligenbeil und auf derselben Seite des Fließchens Jarft liegt in unmittelbarer Nähe des sagenumkränzten Lantberges, jetzigen Lateinerberges, auf einer steilen Uferhöhe in reizender Umgebung das alte kölmische Freigut Gedilgen. Rogge macht diesen Ort zum Stammsitz des alten Preußen Gedun oder Gedune, der in der Friedensurkunde des Jahres 1249 vorkommt und den er mit dem 1255 in Balga genannten und mit dem in den Urkunden von 1261 und 1262 bezeichneten treuen Anhänger des Ordens identificiert. Von diesem Gedun soll Gedilgen seinen Namen erhalten haben.

Es ist um so mißlicher, bei ähnlich klingenden Personen- und Ortsnamen auf den Zusammenhang zwischen jenen und diesen sichere Schlüsse zu ziehen, je häufiger beide wiederkehren. Wir begegnen dem Namen Gedun oder Gedune namentlich im Samlande sehr oft. Es gab außer dem 1249, 1255, 1261 und 1262 erwähnten Gedun einen im Felde Gauladin, einen in Twirgaiten, einen in Pocklauken¹⁾, unter den treu gebliebenen Preußen einen in Medenau, einen in Rudau, daneben Gedau (noch jetzt nicht selten), Jedute, Jodite, Júdute, den Sudauer Gedete u. a.²⁾ Unter ähnlich klingenden Ortsnamen finden wir Gedaiten im Kr. Allenstein, Gedilgen im Kr. Heiligenbeil und Braunsberg, Gedauten im Kr. Braunsberg, Gedau 2mal im Kr. Heiligenbeil,

1) s. Voigt „Altpr. Pers. u. Ortsn.“ in N. Pr. Pr. Bl. 1860 Bd. 5.

2) s. Perlbach, Regesten Bd. 1 v. J. 1299.

Juden im Kr. Pr. Holland, Geduhnlauken und Geidlauken im Kr. Labiau, Jodeiken im Kr. Wehlau, Jodlauken im Kr. Insterburg.¹⁾ Das Gut Gedilgen bei Heiligenbeil hat mit dem von Rogge erwähnten Gedun keine Beziehungen, von diesem auch seinen Namen nicht empfangen, denn es hatte zu jener Zeit einen andern Eigentümer. Seine Handveste stammt aus dem Jahre 1260; es besitzt noch jetzt 3 Urkunden: 2 lateinische mit der deutschen Ueberschrift „Gedilgen, Privilegium über 4 Huben cölmisch“, Transsumpte ohne Jahresangabe und aus einer deutschen Uebersetzung; jene dürften dem siebenzehnten, diese der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts angehören. Die lateinischen Urkunden stimmen wörtlich überein, die deutsche Uebersetzung

1) Ob die Namen „Gedun“, „Jedute“ mit dem bei den Nordsachsen, Wenden, scandinavischen Gothen vorkommenden noch immer nicht genügend erklärten Worte „Jodute“ zusammenhängen, wage ich nicht zu bestimmen.

Wir lesen das Wort in der Nachricht über die Siegestsäule auf dem Schlachtfelde am Welfesholz bei Walbeck, wo 1115 die Sachsen unter dem späteren Kaiser Lothar II. die Anhänger Heinrich V. schlugen. Es heißt (s. Pomm. Pr. Bl. V, S. 207 u. ff.) darüber: „To eyner dechtnisse dessulwen Strides buweten de Sassen eyne Klene Capellen up de Stödde, der de Stryd geschah und richteten darup eyne Sule, dar up stod eyn wazent Mann, de hedde eynen Schilt in der Hand und eyne Küle mit scharppen Tacken und den beden de Buren vor eynen Got und heten ene Jodute und menten, dat se durch Hülpe Sunte Jodute den Stryd gewonnen hadden.“ Dasselbe Wort findet sich in Gerichtsverhandlungen, so heißt es von Angeklagten: „So fuhr se ene vor Gerichte und schrye up dem Wege: to Jodute ower mynen Mörder.“ Vor Gericht mußte der Gerichtsfrohn mit gezogenem Schwerte dem Verklagten zurufen: „Ich rufe di tho: Joduthe über dir.“ Diese Formel wurde später ins lübische Recht aufgenommen. Ein Codex des deutschen Ordens nennt Jodute als Hilfs- oder Allarmgeschrei: „Vor eyn Gerüchte wurd in der Stadt, der lübsch Recht, also dat ein Jodut gepopen wardt.“ Vgl. bei Pufendorf (observ. for. II p. 180) die damals noch in Westphalen übliche Redensart: „Ick will di schloen, du schallst Jodut ropen.“ Bei Gefahren, Allarm u. s. w. lief man in Pommern durch die Dörfer und rief „Jodute“. Bei den Gothen Scandinaviens war „Jadwt“ das Schlachtgeschrei. Sollten die preußischen Wörter mit den vorher erwähnten zusammenhängen, so werden wir in ihnen vielleicht priesterliche oder richterliche Namen der Functionen annehmen dürfen. Vielleicht sind sie mit dem litauischen „judas“ schwarz, „judis“ der Schwarze in Verbindung zu bringen.

hat nur statt Stancheinen Stautemen und hinter diesem Namen den Zusatz „itzund Gedilgen genandt“.

Ich lasse die lateinische Verschreibung hier folgen:

Gedilgen Privilegium über 4 Huben Cölmisch.

Universis praesentium Inspectoribus Nos frater Heinricus de Plozcke Magister Prussiae fore notum nos vidisse et legisse Literas religiosi viri fratris Benedicti Marschalci piae Memoriae in haec verba.

Universis Christi fidelibus praesentem Puginam inspecturis, nos Frater H. Magister in Prussia Salutem in eo qui est omnium Salus et Vita notum sit, quod nos cum Consilio fratrum qui tunc apud nos personaliter exstiterint contulimus Christiano et fratribus ipsius necnon haeredibus ipsorum Campum qui appellatur Perde Garbe sedem quod nunc colunt et detinent sine Decima possidendum, insuper in quodam campo qui dicitur Perapien ipsis contulimus VI Uncos et ne Guerra aliqua interveniat super iisdem uncis contulimus supradictis viris et haeredibus ipsorum quatuor mansos similiter sine decima possidendos. Ne huius rei Scriptum valeat Cassari Nos Frater H. Magister Ordinis fratrum theuthonicorum in Prussia et Nos Frater H. Marschalcus Sigillorum nostrorum munimine roboramus. Testes sunt frater Teuthonici Ordinis in Kungsberg frater Ludico et frater Rudolphus Juvenis. Datum Kunigsberg ao Dni M.CC.LX in die Palmarum.

Tandem vero cum Nos in Balga Commendator essemus de Fratrum nostrorum Consilio cum haeredibus praedictis quandam fecimus permutationem tali quidem modo quod praedicti haeredes antifata bona quae in Campo perapien possiderunt videbantur nostrae Domui integraliter resignarunt, Nos vero loco praedictorum bonorum praenominatis contulimus et conferimus in campo Stancheiven Sex Uncos cum agris pratis pascuis caeterisque pertinentibus ad eosdem in perpetuum libere possidendos, in quorum omnium memoriam et munimentum Sigillum Nostrum praesentibus est appensum. Testes sunt Frater Henricus de Isenberg Commendator in Balga Frater David Vice-Commendator ibidem Frater Merkelmus quondam Marschalcus Livonie, frater Ulricus de Drunleiden Socius Noster et plures alii ordinis nostri fratres. Datum in Byester ao Domini MCCCVIII feria VI ante Dominicam qua cantatur Reminiscere.

Diese Urkunde wird bereits von Toeppen¹⁾ und ausführlich von Rogge²⁾ angeführt. Beide haben für Christiano „Kerstenno“, für guerra „graviora“, für Perapien „Pocarpien“. Die beiden letzteren Lesarten sind offenbar unrichtig. Graviora giebt keinen

1) s. Scrip. rer. Pruss. I S. 260 Anm. 7.

2) Altpr. Mon. 1868 S. 129.

Sinn, statt dessen steht in dem Gedilger Texte und ebenso in dem Balgaer Hausbuche, von dem später die Rede sein wird, „guerra“ d. h. von dem alten deutschen Stammworte „Wehr“ (vgl. das französische „guerre“ und das englische „war“) so viel als „Krieg“, „Streit“ oder wie die deutsche Gedilger Uebersetzung lautet „Hader“¹⁾. Die Verleihung spricht von 6 Haken und fügt, da die Größe des Hakens nicht überall dieselbe war, zur Vermeidung späteren Streitens dasselbe Maß in Hufenrechnung = 4 Huben an. „Pokarpian“ ist offenbar nur ein Schreib- oder Lesefehler, da in den von Rogge und Töppen benutzten Exemplaren an zweiter Stelle, in den Gedilger und im Balgaer Exemplar für Gedilgen stets „Perapien“ steht.

Die Urkunde zerfällt in zwei Teile. Der erste enthält eine Verleihung des Landmeisters Hartmund v. Grumbach (1259—61) und des Marschalks Heinrich Botel (1244—61) vom Palmsonntag^e 1260 für einen gewissen Christian, dessen Brüder und Erben:

1. über das Feld „Perdegarbe“, das er bereits bebaut und inne hatte, als Wohnsitz,

2. über sechs Haken oder 4 Huben auf dem Felde „Perapien“ (deutsch: Perapienen).

Perdegarbe von der altpreußischen Präposition „per“ = vor, der Zwischensilbe „de“ und dem altpreußischen „garbe“ („garbs“) = Berg heißt also „vor dem Berge“, d. h. vor dem Lantberge (Lateinerberge) und ist das heutige Gedilgen, welches vor dem die ganze Gegend weit überragenden Lantberge, der vielleicht ehemals schlechthin der Berg genannt wurde, liegt. Perapien von „per“ vor und „ape“ Fluß bezeichnet im Gegensatz zu Perdegarbe und sicher nicht weit davon stromaufwärts oder stromabwärts eine niedrig gelegene Gegend am Fluße, also entweder den späteren zu Heiligenbeil gehörenden „Neuwald“ oder die an Quelitten grenzenden 4 Hufen „Morneweyes“ oder die wasserreiche Niederung an den Flüssen Jarft und Bahnau.

1) Vgl. den Mon. h. Warm. Bd. I S. 424 angeführten Erlaß Alexander VI. an den Prior in Patollen: „propter guerras que in partibus illis viguerunt“.

Der zweite Teil der Urhunde, ausgefertigt von dem Landmeister Heinrich von Plotzcke am Freitage vor Reminiscere 1308 in Byestern (Büsterwalde), bestätigt einen von ihm früher getroffenen Tausch, nach dem die Erben Christians gegen Rückgabe der Hufen in Perapien an den Orden 6 Haken im Felde Stancheinen (Stantheinen) zum freien Besitz (*libere possidendos*) erhalten sollten. Heinrich von Plotzcke, ein Sachse¹⁾, war seit 1306 Landmeister von Preußen, wurde, als Siegfried von Feuchtwangen 1309 den Hochmeistersitz nach der Marienburg verlegte und die Würde des Landmeisters damit aufhörte, Großcomtur und Marschalk, bis er 1323 auf einem Kriegszuge nach Littauen im Kampfe fiel. Vor 1306 war er, wie er selbst in der qu. Verschreibung erklärt, Komtur in Balga (*cum Nos in Balga commendator essemus*). In dem Verzeichnisse der Komture von Balga fehlt sein Name, doch ist dieses Verzeichnis weder genau noch vollständig, außerdem hatten auch die Vögte in Natangen den Rang als Komture und hielten sich in Balga auf²⁾. Der von ihm verfügte Tausch war für die Erben Christians wahrscheinlich eine Verbesserung; der Orden brauchte das Grundstück in Perapien zu der Dotation der 1301 zu gründenden oder gegründeten Stadt Heiligenbeil, der die in Frage stehenden Grundstücke noch heute gehören. Die dafür eingetauschten Hufen im Felde Stancheinen (Stantheinen, Stutehnen) sind wohl im heutigen Quilitten zu suchen, wurden später durch Vererbung oder Verkauf von Gedilgen getrennt, empfangen zum Nachweis des freien Besitzes einen Transsumt der Gedilger Originalurkunde. Auf Grund dessen wurde diese Urkunde als Handfeste von Quilitten auf Antrag Jorg Rabes c. 1500 eingetragen³⁾. Das Jahr des Tausches ist nicht angegeben. Der Ort, wo die Bestätigung stattfand,

1) s. Scr. r. pr.

2) Möglicherweise war er der unter den Vögten von Natangen 1288–91 oft angeführte „Br. Heinrich“, unter dem man meistens den 1291 Komtur gewordenen Heinrich v. Zuckschwert versteht.

3) cf. Bd. X des Balgaer schwarzen Buches.

war Byestern (Büsterwalde), wo sich Heinrich v. Plotzcke bei dem Komtur Heinrich v. Eisenberg zur Jagd aufhalten mochte¹⁾.

Woher und wann Gedilgen seinen Namen empfangen hat, läßt sich nicht bestimmt nachweisen. Der Name Geydau kommt in den folgenden Zeiten mehrfach vor, so stiftete 1368 Nicolaus Geydau, Bürger in Heiligenbeil, eine Vicarie in Braunsberg, 1711 versah ein Thomas Geyde das Bürgermeisteramt. Gedilgen scheint ursprünglich Gedau, 1528 Jodulten, inzwischen Giddilgen²⁾ geheißen zu haben, von 1603 ab, in welchem Jahre die fortlaufenden Amtsrechnungen für Balga beginnen, führt es seinen jetzigen Namen. Das Gut war damals im Besitze der Familie Hagen. Hans Hagen, Freier in Gedilgen, reichte 1609 seine schon ziemlich unleserliche Handveste ein und bat auf Grund derselben von der jährlichen Lieferung an Hafer entbunden zu werden, was auch geschah.³⁾ Im Balgaer schwarzen Hausbuch Bd. I pg. 432 steht folgende Eintragung:

„Betreffend des Freigutes Gedilgen.

„Von Gottes gnaden etc.“

„Edler lieber getreuer. Es hat uns Rudolph v. Faroldt Ratsverwandter Unser StadtKneiphof-Königsbergk wegen Haß Hagen eines Freyen im Balgischen deßen in Händen habende Alte Lateinische Verschreibung in Originali unterthänigst vorgebracht und gebeten, damit beige-schloßenes in Unser Preußischen Canzeley daraus ab-copirtes Privilegium inß Hausbuch im Ambt nachrichtlich möchte eingetragen werden. Wenn denn solche Copey mit dem producirtten Original ist richtig befunden. Allß ergeheth unser gnädigster Befehl hiermit an Dich, daß du selbst zur Gewißheit ins Hausbuch einbringen

1) Byestern war dem jedesmaligen Balgaer Komtur zur Benutzung übergeben und wurde von diesem als Jagdrevier gebraucht.

2) Urk. v. Mont. n. Mar. Geb. 1497 f. Schirten.

3) Gedilgen ist seit 1762 im beständigen Besitz der Familie Gassert. Gottlieb Gassert aus Pr. Bahnau kaufte es 1762 für 750 Thaler vom Besitzer Hintzmann.

einnehmen laßest. An dem geschiehet Unsres gnädigsten Befehls meinung. Datum Königsberg den 13. October Ao. 1663.“

„An den Edlen Unsern Hauptmann zu Balga und lieben getreuen Elias von Kanitz Obersten.“

Pg. 432 auf demselben Blatte folgt die lateinische Abschrift und unter dieser

„Concordare cum originali testor.

Balga die 7 Maji 1722

George Roß“.

Mit dieser Eintragung im schwarzen Handbuch aus Balga stimmen die Gedilger Abschriften wörtlich überein und dürften von den damaligen Besitzern von Gedilgen 1665 und 1722 extrahiert sein. Hieraus ergibt sich

1. das heutige Gut Gedilgen bei Heiligenbeil ist das alte „Perdegarbe“ und am Palmsonntag 1260 Christian und seinen Brüdern und Erben als Wohnsitz verschrieben.

2. die demselben gleichfalls verliehenen 6 Haken in Perapien sind später gegen 6 Haken in Quilitten, im Felde Stutehnen, eingetauscht.

3. das Original der Verleihungsurkunde von 1308 war, wenn auch schwer leserlich, 1665 im Besitze der Eigentümer in Gedilgen. Eine Abschrift ist bei Trennung Quilittens von Gedilgen dorthin gekommen.

Wo aber haben wir den von Rogge nach Gedilgen versetzten Warmier Gedune zu suchen, den der Orden 1261 und 1262 durch Verleihungen auszeichnete? Zunächst halten wir diesen mit dem in der Friedensurkunde von 1249 genannten Jedun, an dessen Wohnsitz die Warmier eine Kirche bauen sollten¹⁾, für identisch. Von diesem ist der Gedune zu unter-

1) Primam (ecclesiam) videlicet in villa in qua sedet Jedun vel prope locum illum s. Friedensurk. v. 7 der Idus des Febr. 1249 bei Lucas David.

scheiden, den König Ottokar 1255 in Balga fand und mit dem er die bei Dusburg und Jeroschien angeführte Unterredung hatte. Jener war Warmier, dieser Same und 1255 bereits ein Greis¹⁾, jenes Heimat war das Ufer der Jarft, dieser in Medenau zu Hause, jener hatte Nachkommen („Söhne“). dieses Sohn Wissegaude und Bruder Regil wurden mit allen Angehörigen beim Einfall in Samland erschlagen. Jener Gedune, in dessen Nähe die Warmier eine Kirche bauen sollten, und den die Urkunde vom 7. Mai 1261 einen „vir ydoneus et dilectus“ genannt hatte, erhielt von dem Landmeister Helmerich v. Rechenberg aus Elbing 1262 eine Verschreibung für sich und seine Erben beiderlei Geschlechts²⁾:

1. über die Besetzung, welche Pyalsede genannt wird, mit allem, was von Alters her dazu gehört hat,

2. das Feld, welches Scurbenite genannt wird, dessen Grenzen anfangen bei dem Quell, der die Güter berührt und bis an das Feld sich erstrecken, welches Sirbelauk genannt wird.

Pyalsede von „pyal, pil“ d. i. Berg und „sede“ d. i. Sitz, Hof ist ohne Frage das spätere Beilenhofen, 1528 Beihelshöfen, jetzige Bielshöfen, Rittergut von c. 30 Hufen. Scurbenite ist nicht, wie Rogge gemeint hat, Schirten. Abgesehen davon, daß die Aehnlichkeit beider Namen nicht sehr groß ist, so liegt Sirbelauk, an das Scurbenite grenzen sollte, fast eine Meile in der Luftlinie von Schirten entfernt und ist durch die Jarft mit ihren steilen Uferwänden und durch verschiedene Ortschaften hievon getrennt. Das Feld Scurbenite begann bei der

1) Dusburg nennt ihn „senem“ Bd. 1 S. 91, Jeroschin „einen Mann, der vil tage auf im hatte“ Schr. p. 1, S. 418.

2) *Frater Helmericus preceptor fratrum domus sancte marie Theutunicorum unde presencium indicio perhenni constan volumus noticia, quod nos de consilio fratrum nostrorum et consensu Gedun pruteno suisque heredibus utriusque sexus villam, que vocatur Pyalsede, cum omnibus, que ex antiquo ad eam pertinebant et campum, qui dicitur Scurbenite, cuius termini inchoantur apud fontem, qui est contiguus ipsis bonis et preferuntur ad campum, qui vocatur Sirbelauk directe similiter cum his que addictum campum pertinent . . .*

Quelle, welche an Gedunes Güter anstieß und entweder die Omaza oder wahrscheinlicher der Thomsdorf durchfließende Nebenfluß derselben war; dann erstreckte es sich weiter nach Sirbelauk, d. i. Rehfeld (von „Sirwis“ d. i. „Reh“ und „Lauk“ d. i. „Feld“), lag also zwischen den bisherigen Besitzungen Gedunes, Rehfeld u. Bielshöfen, vielleicht Mahlendorf. Der Name kommt wohl von „Skerptus“ d. i. „Rüster, Rotbuche“ oder von „Skurdis“ d. i. „die Drehstange an den Handmühlen“ (daher Mahlendorf?). Gedunes ursprüngliche Begüterung dürfte zwischen der Jarft, dem Lantberge und dem heiligen Walde auf dem Plateau des nördlichen Teiles von Thomsdorf zu suchen sein und mit den 1262 verliehenen Grundstücken einen stattlichen, abgerundeten Komplex gebildet haben. Als Kaspar und Friedrich v. Aulack 1567 den Teil von Thomsdorf, der das frühere Scurbenite war, an Hans Proyke zu Regitten und Rossen verkauften, kann die Verleihung Gedunes nach Rossen gekommen sein, wo Krüger¹⁾ sie gefunden hat. Den andern Teil von Thomsdorf (Monglys oder Candeyn), den Claus v. Bach, Hauskomtur von Balga denen zu Thomsdorf 1512 verkauft hatte, hatte am 20. Januar 1540 Georg von Proeck von Caspar Schermtinger und Ursula des jungen Zander v. Leyden Witwe erworben, so daß das heutige Thomsdorf incl. des Schulzenamtes in den Händen der Familie v. Proeck war. Woher Thomsdorf ganz oder teilweise früher den Namen Bischofen-Thomsdorf geführt hat, ist nicht ersichtlich; es mochte zeitweise im Privatbesitze des ermländischen Bischofes oder bischöflicher Beamter gewesen sein. In dem ältesten Grundbuche des Amtes Balga steht unter „Thamesdorf“ die oben besprochene Verschreibung aus Elbing von 1262 für Gedune als Handveste mit der Beischrift „Geano pruteno successoribus utriusque sexus“ in lateinischer Sprache. Die Abschrift ist flüchtig und fehlerhaft.

Bielshöfen fiel in späterer Zeit wieder dem Orden heim und wurde 1497 vom Hochmeister Johann v. Tiefen an Hein-

1) Beitr. z. Gesch. d. Fam. v. Pröck in d. Gesch. Erm. Bd. 2 S. 553 u. ff.

rich v. Taubenheim verliehen, in dessen Familie es blieb, bis die Erbtöchter v. Taubenheim es 1535 ihrem Gatten Hans Kracht verschreiben ließ. Dann kam es an die Familie v. Polentz, die es hundert Jahre darnach, am 29. April 1617 mit 6 Bauern und 23 $\frac{1}{2}$ Hufen an Dietrich Aureich verkaufte¹⁾

1) s. A. Mon. V S. 102 u. 103.

**Regesten ausgewählter Urkunden
des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs
in Schlodien (Ostpr.)**

Mit Anmerkungen

von

Georg Conrad,

Amtsrichter in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland).

Die vorliegende Arbeit schließt sich ihrem Inhalte und ihrer Form nach den vom Verfasser derselben bereits in der Altpr. Monatsschrift Bd. XXXII (1895) S. 519—554 veröffentlichten Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Lauck (Ostpr.) an. Sie enthält 1 Urkunde und 25 Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien, dessen Benutzung der Majoratsherr Reichsburggraf und Graf Adolf zu Dohna-Schlodien auf Schlodien dem Verfasser in liberalster Weise gestattet hat. Die Auswahl der benutzten Urkunden erfolgte zu dem Zwecke, die bisher wenig erforschte Gütergeschichte des Oberlandes nach Kräften zu fördern. Diesem Zwecke dienen auch die Anmerkungen, in welchen der Versuch gemacht worden ist, soweit das erreichbare Material dies zuließ, zusammenhängende historisch-topographische Nachrichten über die einzelnen in den Urkunden erwähnten Ortschaften zu geben. Hierbei ist neben den üblichen Topographien das trotz einzelner Irrtümer für die Dohnasche Gütergeschichte nicht zu entbehrende Werk des Grafen Siegmars zu Dohna: „Aufzeichnungen über die Vergangenheit der Familie Dohna. Theil I. Als Manuscript gedruckt. Berlin 1877. Kgl. Geh. Ober-Hofbuch-Druckerei (R. v. Decker)“ benutzt worden. Von außerordentlichem Werte, namentlich für die

Topographie der heute nicht mehr existierenden Ortschaften, waren hierbei die im Schlodier Majoratsarchiv ermittelten, bisher unbekannt, in dieser Art wohl kaum anderweitig vorhandenen großen und schönen Kartenwerke (Handzeichnungen): 1. „Abris vnd Grentz Bvch vber der Woll gebornen Herrn Hrn Bvrg Graffen vnd Hrn zv Dhona pp Erbgvtter, Sitz, Fvhrwercker vnd Dörrfer“, bearbeitet vom churfürstl. Br. Pr. Landmesser Conradt Burck 1621—1623; 2. „Grentz-Buch vnd Verzeichnete Abriß vber der Wollgeboren h. herrn Burggraffen vnd h. zu Dhona pp Erbgütter, Sitze, Vohrwercker, Kirch und Zinßdörrfer“ bearbeitet vom churf. Br. Pr. Landmesser Conradt Burck; ferner wurden benutzt die dem Verfasser von der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft in Königsberg zugänglich gemachten Meßtischblätter des preußischen Generalstabes, und zwar die den Kreis Pr. Holland darstellenden Sectionen Christburg, Deutschendorf, Drausensee, Liebstadt, Mühlhausen, Plasswich, Preuschmark, Preußisch Holland, Gr. Rautenberg, Reichenbach, Rogehnen, Gr. Samrodt, Schmauch, Trunz; endlich die Freiherr von Schroettersche Karte von Ostpreußen nebst Preußisch Litthauen und Westpreußen nebst dem Netzdistrikt (1796 bis 1802) und die Generalstabskarten der Kreise Pr. Holland, Mohrungen und Osterode.

Die Fundstellen der Urkunden sind nach dem vom Amtmann Baasner in Schlodien vor einigen Jahren hergestellten Kataloge des von ihm geordneten Schlodier Majoratsarchivs bezeichnet worden (Registratur A—D, Fach u. Actenstück.)

* * *

No. 1. Dat. 1354 am Tage der Jungfrau und Märtyrerin Katharina (25. Nov.).

Gründungsurkunde¹⁾ des Dorfs Peiskam.²⁾

IN nomine domini Amen. Cautum est et perutile, vt ea, que fiunt, in testimonio proborum virorum et literarum

1) Herr Archivrat Dr. Joachim in Königsberg hat die Güte gehabt, die von mir copierte Urkunde mit dem Original zu vergleichen. Sie ist be-

perhennentur. Nouerint igitur vniuersi tam presentes quam futuri, Quod nos feudales de Tungen Merun, Bandow, Clauko, Johannes, frater suus, Terpe et Wilko ex maturo animo fideli nostro Gerkoni et suis successoribus contulimus villam vulgariter Payskeyn nuncupatam modo et condicionibus infra scriptis Jure Culmensi locandam damus et concedimus per presentes. Que quidam (sic!) villa iam dicta XII mansos mensuratos et limitatos obtinere dinoscitur. De quibus inquam mansis supra dictis decimum mansum Ratione locacionis liberum eidem Gerkoni et suis posteris duximus concedendum, Tali tamen adhibito moderamine, quod incole seu villani dicte ville Payskeyn de quolibet manso, mansis liberis sculteti duntaxat exceptis, in festo purificationis Marie vnā marcam census vsualis monete et duos pullos singulis annis nobis et nostris successoribus dare et soluere teneantur. De quo censu Merun, Johannes de Tungen et Wilko et eorum successores XI scotos cum VIII denariis singulis annis recipient, secundam vero quartam partem Bandoni et suis successoribus continget. Iterum quarta pars de dicto censu Clauko et sui successores obtinebunt. (sic!) Alia vero medietas memorati census ad Terpe et ad eius posteros pertinebit. Ceterum prefatus Gerko et sui heredes in predicta villa Payskeyn Judicatus officium siue sculteciam

sonders interessant und selten, weil die Gründung nicht von der Landesherrschaft, sondern von Privatpersonen ausgeht, aus diesem Grunde wird auch statt des Inhalts die Urkunde selbst wiedergegeben.

2) Paiskeyn (heute: Landgemeinde Peiskam Pr. Holland), 12 Hufen groß, wurde 1354 nach obiger Urkunde von Gerko (wohl neu) besetzt, kam samt der Wassermühle am 27. Juli 1580 von George von Lacken in Dohnaschen Besitz, wozu 1610 noch ein Bauer zu Peiskam kam, der zum Gute Globneinen gehörte, war nach dem Grenzbuch der Dohnaschen Güter 1621 11 Hufen 25 Morgen groß, war 1624 beim Reichertswalder Anteil und wurde 1701 (Regeste No. 19) an den Burggrafen und Grafen Christoph zu Dohna auf Schlodien verkauft. 1829 wurden bei der Regulierung der gutherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse die Hälfte der Ländereien mit 433 $\frac{1}{2}$ Morgen den 4 bäuerlichen Wirten, der Schule 12 $\frac{7}{9}$ Morgen und den 5 Eigenkättern 13 $\frac{7}{18}$ Morgen Weideabfindungsland zum Eigentum abgetreten. (Altpr. Mon. 1895 S. 549 und Grundakten des Ritterguts Schlodien.)

perpetue possidebunt, De quo nobis et nostris successoribus duas partes de omni Judicio tam paruo quam magno. Ipsi vero Gerconi et suis posteris terciam partem volumus deriuari. Damus eciam et concedimus pretacto Gerconi et suis posteris dictam villam cum omni Jure, vtilitate et onere sicut Rustici in Dobrin et in alijs villis circumiacentibus tenentur servire suis dominis in Reysis seu expedicionibus ac alijs seruiciis tempore necessitatis. Et si placuerit nobis edificare molendinum in predictis bonis quod nobis reseruamus. Et vt omnia singula supradicta perpetue firmitatis robur obtineant, presentem literam scribi fecimus et appensione nostrorum sigillorum videlicet Bardonis, Claukonis, Terpe communiri. Testes sunt Nicolaus Berdin (Bardin, Birdin?) Henricus Rasor, Scultetus quondam in Tyrbach et quam plures fide digni. Dattum et Actum Anno Domini M^o CCC^o Quinquagesimo iii^o in die Katherine virginis et Martiris.

Original auf Pergament; die Siegel fehlen, es sind aber drei Siegeleinschnitte vorhanden. [B. 1. 2.]

No. 2. Dat. Königsberg, 1466 am Sonnabende vor dem heiligen Pfingsttage (24. Mai).

Hochmeister Ludwig von Erlichshausen verleiht Hanns von Lackinn (Lacken) nebst seinen rechten Erben und Nachkommen für seine treuen Dienste im Bundeskriege das Dorf Bardyn (Baarden)¹⁾ 40¹/₂ Hufen und 2 Morgen groß, mit dem Hege-

1) Bardyn (heute Landgemeinde Baarden, Kreis Pr. Holland) wurde von Georg von Lacken 1585 bezw. 1590 gegen das 28 Hufen große Amtsdorf Lumpe (Lomp) vertauscht und kam so wieder in den Besitz des Fiskus. (Regeste No. 6.) Der Kurfürst Georg Wilhelm verpfändete Nikolaiken, 26 Hufen 10 Morgen groß, und Baarden, 40 Hufen 20 Morgen groß, d. d. Königsberg 1621 Nov. 10 an den B. u. G. Abraham II zu Dohna-Schlobitten (1579–1631). (Amtsrechnung Pr. Holland 1653/1.) Der große Kurfürst ließ diese Güter von dessen Witwe Anna Euphrosyne geb. von Proeck durch den Zolleinnehmer und Münzwarden Christoph Melchior wieder einlösen und verpfändete sie wiederum 1654 (erneuert 1669) (Regeste No. 14) den gesamten Burggrafen und Grafen zu Dohna, ihren Erben und Erbnehmern preußischer Linien. Diese Dörfer erhielten sie 1715 zu anti-

walde¹⁾, im Gebiete und Kammeramt Holland, sowie die Mühle im Dorfe, deren Wiederaufbau ihm gestattet wird, zu Magdeburgischem Rechte und beiden Konnen, nebst den großen und kleinen Gerichten mit Ausnahme der Straßengerichte und freier Fischerei im großen Bircklinge²⁾ im Kammeramt Morungen zu ihres Tisches Notdurft mit dem Handgarn und allerlei kleinem Gezeug. Die Erben und Nachkommen des Belehnten sollen zur Leistung eines Dienstes mit Hengst und Harnisch verpflichtet

chretischem Recht für das auf 37860 Gulden angewachsene Kapital und 22110 Floren nicht bezahlte Interessen bis zur Abtragung dieser Summen durch ein gleichwertiges Lehen oder mit barem Gelde. (Regeste No. 21). Nikolaiken wurde bei Schlobitten, Baarden bei Schlodien benutzt. (Siegmar Graf Dohna a. a. O. I. S. 57. 58.) Im Vertrage vom 5. April 1825 mit der Kgl. Regierung zu Königsberg wurden den Besitzern der Schlobitter und Schlodier Güter Nikolaiken und Baarden gegen Entsagung des auf 12459 $\frac{1}{3}$ Thlr. festgesetzten Pfandkapitals, sämtlicher rückständigen Zinsen und aller sonstigen Ansprüche sowie gegen Zuzahlung eines baren Kaufgeldes von 4059 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf zum vollen Eigentum überwiesen. In dem Kontrakte vom 19. Febr. bzw. 5. März 1825 hatten beide Käufer das Gut Nikolaiken mit Ausnahme des köllmischen Freischulzenguts von vier Hufen daselbst, welches bereits zum Schlobitter Majorat gehörte, den Schlobitter Fideikommißgütern, und das Gut Baarden den Schlodier Fideikommißgütern einverleibt (Grundakten von Schlodien). Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1829—1831 erhielten die 14 Wirte in Baarden zusammen 2294 $\frac{8}{9}$ Morgen preuß., während die Gutsherrschaft 502 $\frac{5}{6}$ Morgen pr. behielt. Die Schule und 8 Eigenkätner wurden gleichfalls mit Land abgefunden (33 $\frac{5}{6}$ Morgen). 12 Parzellen des der Gutsherrschaft verbliebenen Teiles wurden 1829 zu Erbpachtsrecht ausgethan und sind seit dem Reallastenablösungsgesetz von 1850 Eigentum der Erbpächter. 1862 wurde eine der Gutsherrschaft durch Receß von 1853 überwiesene Fläche von 16 $\frac{2}{3}$ Morgen 1862 verkauft (Grundakten von Schlodien). — Im Jahre 1530 wurde Walter Wilhelm lutherischer Pfarrer in Baarden, der Altarschrein der hier 1590 befindlich gewesenen und wohl bald darauf eingegangenen Kirche befand sich 1565 auf dem St. Georgienaltare der katholischen Kirche in Tolkemit. (S. W. I S. 391. Note 30.)

1) Der Hegewald, 1 Hufe 3 Morgen groß, lag innerhalb der Grenzen von Deutschendorf (Abriß- und Grenzbuch der Dohnaschen Güter 1621—1623.)

2) Der sog. Berglingsee, heute abgelassen, liegt zwischen Bergling und Reichau; auf der Generalstabskarte des Kreises Pr. Holland (1877, mit Nachtr. 1898) wird er als „ehem. Bergling-See“ angezeigt.

sein. Dazu sollen sie ein Krampfund Wachs und einen kölnischen Pfennig oder 5 preußische Pfennige zu Bekenntnis der Herrschaft jährlich auf Martini zahlen. Ein Mindermaß braucht der Orden nicht zu erfüllen.

Stark beschädigtes Original auf Pergament; von dem Hochmeistersiegel sind nur noch die Siegelstreifen vorhanden. (B. 1. 2.)

Abgedruckt in No. 30 des Oberländer Volksblattes für 1897.¹⁾

No. 3. Dat. Königsberg, 1533 Dez. 20.

Herzog Albrecht verschreibt den Einwohnern des Dorfs zur Lumpe (Lomp)²⁾ das neun Hufen große wüste Gut Gemitten³⁾ zu köllmischem Rechte, welches Gut Franz von Baysen ohne Zulaß des Herzogs am Montag nach Assumptionis Mariae 1531 für 215 Mk. pr. an Hans Rautenberger verkauft hatte, worauf das Dorf in dieses Kaufgeschäft eingetreten war. Das Dorf hat Fastnacht 1532 50 Mk. zur Ausweisung gegeben und soll jährlich 15 Mk. auf das Kaufgeld zahlen. Nach Ablauf des 1545. Jahres sollen sie, ihre Erben und Nachkommen alle Jahre jährlich dem Herzog 18 Mk. auf Mariä Lichtmeß zinsen und ein gutes starkes Wagenpferd in Kriegsläufte, auch

1) Der Sonderdruck dieser Urkunde hat in dem Sammelhefte: „Zur Geschichte des Oberlandes“, Heft 1, herausgegeben vom Verfasser, Aufnahme gefunden und ist in den Königl. Bibliotheken zu Berlin und Königsberg, im Königl. Staatsarchiv zu Königsberg und an noch anderen Stellen vorhanden.

2) Im Kreise Pr. Holland, nicht zu verwechseln mit Adl. Lomp im Kreise Mohrungen (Siehe Regeste No. 6.)

3) Gemitten (heute nicht mehr vorhanden) wurde nach dem Grenzbuche der Dohnaschen Güter 1621 begrenzt von Lompe, Krückeinen, Reichwaldt und Wickerau; es war nach der Vermessung von 1421 14 Hufen und 9 Morgen groß. 1603 kam es in Dohnaschen-Besitz gleichzeitig mit Lomp (Regeste No. 9), dessen Schicksale es fortan theilt. Es wurde früh in Wald angelegt, 1621 war beinahe die Hälfte bereits Wald („Buch Waldt“), (Altpr. Mon. 1895 S. 550.) Heute Gemittenwald,

zu allen Geschreien, Heerfahrten und Landwehren, zu halten verpflichtet sein.

Abschrift des 17. Jahrhunderts auf Papier. (B. 1. 5.)
(Siehe Schlobitter u. Carwinder Hausbuch No. 21 im Schlobitter Majoratsarchiv.)

No. 4. Dat. Königsberg, 1554 März 24.

Herzog Albrecht verschreibt Heinrich vom Lacken seinen Erben und Erbnehmern und Nachkommen das für fünfteihundert Mark gekaufte Gut Schwilmenn (Schwöllmen¹⁾), 9 Hufen enthaltend, zu dem Rechte seiner anderen Güter seinen vorigen Diensten zu Hülfe.

Original auf Pergament mit dem angehängten herzoglichen Secret ohne Holzkapsel. (B. 1 No. 2.)

No. 5. D. d. Königsberg, 1555 Juli 13.

Herzog Albrecht verschreibt den Einwohnern der Dorfschaft Borchersdorff das wüste Gütlein Crunsten (Gruntzen²⁾), welches sie bisher für 20 Mk Zinsen innegehabt und gebraucht haben, ihrem Dorf zu Hülfe für einen jährlichen Zins von 20 Mk. à 20 Groschen und 2 Mk. für den Pfarrer.

Copie auf Papier aus dem 18. Jahrhundert (B. 1. 2).

1) Schwöllmen (Kr. Pr. Holland). Ueber einen Grenzstreit mit der Dorfschaft Sommerfeld cf. Regeste No. 8. In Dohnaschen Besitz kommt Schwöllmen 1603 (Regeste No. 9); nach dem Dohnaschen Abriß- und Grenzbuch war es 1621 12 Hufen 18 Morgen groß, 1624 kam es zum Reichertsvalder Anteil (Siegmar Graf Dohna a. a. O. I S. 72), 1701 nach Schlodien (Regeste No. 19), zu dessen Majorat es heute noch gehört.

2) Gruntzen war bereits nach dem Dohnaschen Abriß- und Grenzbuch 1621 meistens Wald und Strauch und mit Borchertsdorf vereinigt; es hatte eine Größe von 21 Hufen und 3 Morgen. Begrenzt wurde es von der Passarge, der Waschkunke, Ebersbach, Lauck und dem Vorwerk und Dorf Borchertsdorf. 1654 kam es an Schlodien und teilt dann die Schicksale von Borchertsdorf. Heute giebt es noch im Schlodier Forstrevier den Forstschutzbezirk Borchertsdorf, der zum Schlodier Majorat gehört, sowie eine Gruntzener Wiese (Siegmar Graf Dohna a. a. O. I 65), auf dem Meßtischblatt 470 Sect. Plasswich (1867) Grenzwiesen genannt (?).

No. 6. Dat. Königsberg, 1590 Mai 22.

Die zur Regierung verordneten Herren Räte des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg bezeugen, daß zwischen dem Fürsten und George von Lacken am 6. Juli 1585 folgender Tausch getroffen ist. Georg von Lacken hat sein Dorf Barttenn (Baarden)¹⁾, 41 Hufen groß, nebst der Mühle, Honignutzung, Krugverlag, 'Scharwerkspflicht pp. dem Fürsten abgetreten, wogegen ihm der Fürst sein Dorf Lumpe (Lomp)²⁾, 28 Zinshufen groß, sowie als Entschädigung für die mehr abgetretenen Hufen, die Mühle und die Honignutzung und alle anderen Nutzungen 100 Thlr. und in einer Summe 1300 Thlr. in allem als Aufgabegeld durch das Amt Holland hat auszahlen lassen. Daneben hat der von Lacken das Recht erhalten, in Lumpe einen Krug auf seine Unkosten zu bauen, wogegen er einen Ritterdienst vom Dorf Lumpe halten muß. Für die dem Fürsten abgetretene Fischerei im See Birckling³⁾ zu Tisches Notdurft hat der von Lacken 8 Morgen Ellernbruch zur Stauung erhalten. von Lacken kann die erbetene Verschreibung unter Hand und Siegel des Fürsten, nicht erhalten, weil ersterer 18 Mk. Zins, der vormals zur Dorfschaft Lumpe gehört und das

1) Siehe Note 1 zu No. 2.

2) Das Dorf Lomp (Kreis Pr. Holland, zum Unterschiede von Adl. Lomp (Kreis Mohrungen), auch Kgl. Lomp genannt), kam 1603 mit Gemitten in Dohnaschen Besitz (Regeste No. 9), 1624 zu Reichertswalde, wurde 1668 von Friedrich III. B. u. G. zu Dohna seiner Gemahlin B. u. G. Marie Louise zu Dohna geb. von Kreytzen im Vergleichswege abgetreten und von dieser mit Gemitten an den Kriegsobristen und Hauptmann zu Balga Elias von Kanitz auf Podangen verkauft (Regeste No. 15). Von Capitain Julius Ernst von Canitz kauft diese Güter 1727 B. u. G. Christoph zu Dohna auf Schlodien (Regeste No. 22). Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1831—1832 erhielten die neun bäuerlichen Wirte und der den zehnten Hof inne habende Halbbauer ihre Hofstellen, Gebäude, Aecker, Wiesen, Gärten und Weiden ungeteilt und in der bisherigen Lage, von dem zum Dorfe gehörigen Walde aber nur 301 $\frac{1}{2}$ Morgen pr. zum vollen Eigentum erhielten. Bei dieser Gelegenheit bekamen die Schule daselbst und die 8 Eigenkätner Weideabfindungsland (107 $\frac{1}{2}$ Morgen). (Grundakten des Ritterguts Schlodien.)

3) Siehe Reg. 2. Note 2.

ganze Bruch, in welchem er 8 Morgen bekommen soll, mithaben will, die ihm bei jener Tauschverhandlung zugesagt sein sollten. Da dies aber dort nicht ausdrücklich zu finden, so habe man die Sache mit Bericht an den Fürsten gelangen lassen, desseu Bescheid zu erwarten sei.

Original auf Papier ohne Unterschriften mit dem herzoglichen Sekret an weiß-schwarzen Heftfäden. (B. 1. 3.)

No. 7. Dat. Königsberg, 1594 Juni 27.

Die Oberräte des Fürsten geben George von Lacken wegen der 18 Mk., des Bruchs und der Hauptverschreibung wegen des mit dem Fürsten geschlossenen Tausches von Baarden mit Lomp¹⁾ folgenden Bescheid: Da es in ihrer Macht nicht sei, die begehrte Verschreibung über den Tausch auszugeben, so haben sie dieselbe zur Unterschrift ausgefertigt²⁾ und wollen sie dem Fürsten zuschicken; der von Lacken hat dieselbe vom Fürsten zu erwarten. Inzwischen soll Befehl geschehen, daß dem von Lacken die erbetenen 18 Mk. sowie das Bruch zum Tausch eingeräumt werde.

Original mit dem fürstlichen Secret ohne Unterschrift. (B. 1. 8.)

No. 8. D. d. Schwillmen, 1596 Juni 5.

Die vom Fürsten abgeordneten Commissare Hanns Brandt, Hauptmann auf Mohrunen und Liebstadt, Felix Werner, Rudolf von Reppichau und Hans von Saucken entscheiden einen Grenzstreit zwischen George von Lacken wegen seines Guts Schwillmen³⁾ und der Dorfschaft Sommerfeldt im Liebstädtischen. Georg von Lacken verzichtet auf das Recht, einen Teich im Gute Sommerfeld zu bestauen und tritt solchen Raum der Dorfschaft

1) Vgl. vorige Regeste.

2) Die nicht vollzogene Reinschrift dieser Verschreibung auf Pergament d. d. Onoltzbach, Juni 28 befindet sich bei B. 1. 8, desgl. eine Copie dieser Verschreibung auf Papier. Die oben erwähnte Einräumung der 18 Mk. wurde jedoch bewirkt, wie aus einem Schreiben des Amtshauptmanns Bastian Perbandt d. d. Hollandt, 1594 Aug. 10 hervor geht. (B. 1. 8.)

3) Siehe Regeste No 4.

ab, während diese George von Lacken den streitigen Ort (ein Waldstück, cf. die Aufschrift der Rückseite der Urkunde) als Eigentum einräumt, dessen Grenzen angegeben, beraut und besteint werden.

Original auf Papier mit den Siegeln und Unterschriften der Commissare und Georgs von Lacken des Aelteren. (B. 1. 6.)

Auf der Rückseite steht: Der Commissarien Spruch vber den Waltt von Sommerfelt. 1596. 5. Junii.

No. 9. Dat. Schlobitten, 1603. Nov. 5 (nicht 15).

Georg von Lacken der Aeltere verkauft mit Consens des seligen Marggrafen Georg Friedrich zu Brandenburg und später¹⁾ der Regenten des Herzogtums Preußen, seines ehelichen Weibes und seiner Söhne George, Heinrich und Bastian an die Witwe Achatius des Aelteren, Burggrafen und Herrn von Dhona, Frau Barbara geb. von Wernßdorf und deren Söhne Friederich, Fabian, Abraham, Dieterich, Achatius und Christof Burggrafen und Herren von Dhona seine Magdeburger Güter im Fürstentum Preußen und zwar den Sitz Schwilmen (9 Hufen) den Ort an Sommerfeldt (2 Hufen) nebst dem Dorf Lumpe (Lomp)²⁾ mit dem Schulzen und 9 besetzten Bauern (31 Hufen), mit dem dazu gehörigen wüsten Gut Gemitten³⁾ (9 Hufen), wovon jährlich 18 Mk. Zins gefallen, für 17100 Mk. pr. à 20 Groschen (à Hufe 300 Mk., für die Gebäude 2000 Mk. und für den jährlichen Zins 2500 Mk.) und Erlaß einer Darlehnsforderung der Käufer von 450 Mk. Es sind auf das Kaufgeld 10600 Mk. bar gezahlt, der Rest von 6500 Mk. soll Weihnacht 1603 auf dem Hof und Sitz Schwilmen baar gezahlt werden.⁴⁾

Original auf Papier mit blauweißen Fäden geheftet und mit 6 Siegeln und 6 Unterschriften versehen. (B. 1. 6.)

1) d. d. Brandenburgk 1602 Nov. 19 (Original auf Papier in B. 1. 6.)

2) Siehe Regeste No. 6.

3) Siehe Regeste No. 3.

4) D. d. Schlobitten 1603 Dez. 27 bekennt Georg von Lacken den Empfang des Kaufgeldrestes von 6500 Mk. pr., sagt den Käufern Dank für richtige Bezahlung und verspricht, vor dem adeligen Landgericht zu

No. 10. Dat. Morungen, 1619 März 10.

Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg bewilligt der Witwe des Achatius Borek, Elisabeth Ramlin, ihren Erben und den folgenden Besitzern des Guts Rampten¹⁾ für ewige Zeiten die Mühlengerechtigkeit bezüglich der vor dem Hofe Rampten an der Stelle, an der der Eisenhammer steht, erbauten Mühle; jedoch sollen sie nicht befugt sein, die Mühle an ein anderes Ende hinzulegen oder zu transferiren.

Original auf Pergament; das kurfürstliche Sekret fehlt.
(B. 3. 5.)

No. 11. Dat. Carwinden, 1643, März 21.

Achatius und Friedrich die Aelteren B. zu Dhona schließen mit Erhardt Werner auf Schklodien und Mörigken, in dessen Güter sie [vom Amtshauptmann d. d. Sklodien 1643, Febr. 28²⁾] wegen Schuldforderungen eingewiesen waren, folgenden Vergleich. Erhardt Werner darf in dem Gut Sklodien bis zum künftigen Michaelis 1643 bleiben und sich aufhalten, die Sommer- und Winter- und Wintersaat behalten, muß aber die Früchte von Schklodien bei der Ernte wegschaffen. Sodann erhält Erhardt Werner drei Jahre nach einander auf Michaelis 200 Mk. zu seinem besseren Aufenthalt als Geschenk (Donativ). Erhardt Werner tritt für die Schuldforderung der B. zu Dhona von 17634 Mk. diesen die beiden Güter Schklodien³⁾ und

Hollandt mit seinen anwesenden Söhnen Heinrich und Bastian die Dank-
sagung zu vollziehen und dort verschreiben zu lassen. (Carwinder Haus-
buch (No. 2:) im Schlobitter Majoratsarchiv.)

1) Ramten (Kreis Osterode Ostpr.) vergl. Regesten 23. 24.

2) Originalprotokoll mit Amtssiegel und Unterschrift des Amtshaupt-
manns von Holland, Samuel von Wilmsdorf in B. 1. 10.

3) Das Rittergut Schklodien (Kreis Pr. Holland), dessen Namen von einem Besitzer dieses Orts in der allerfrühesten Urzeit her stammt, wurde Michel von Werner, da seine Handfeste verloren gegangen war, gleichzeitig mit dem Gut Mericken von 20 Hufen und dem Dorfe Blumenau von 70 Hufen 1557 zu Lehenrecht nochmals verschrieben; in dieser Urkunde wird das Gut Schklodigen genannt und hat 18 Hufen (Altpr. Mon. 1895 S. 537). Nach dem Dohnaschen Abriß- und Grenzbuch

Möricken¹⁾ ab mit Ausnahme der 10 Hufen in Möricken, in welche (d. d. Schlodien 1642, Dez. 6²⁾ wegen einer durch die Ausstattung der Schwester des Erhardt Werner Margaretha, Sigmundt von Wildenaw, auf Koslaw Erbgesessen, ehelichen

war 1623 Schlodien (Sitz und Dorf Schlodien) 15 Hufen 27 Morgen groß. Im J. 1625 verpfändete Erhard von Werner 10 Hufen von Mericken an Friedrich von Strackwald für eine durch die Ausstattung seiner Schwester entstandene Schuld; Strackwald wurde 1642 in den Besitz dieser 10 Hufen gerichtlich eingewiesen. (Regesten No. 11. 12.) Hierauf erlangten die B. u. H. zu Dohna die Einweisung in die übrigen Hufen von Mericken und in Schlodien wegen einer Forderung an denselben Erhard von Werner und erlangten das Eigentum an ganz Schlodien und Mericken durch die beiden Vergleiche vom 21. März und 13. September 1643, nachdem sie mit der Strackwaldschen Forderung im April 1643 auch den Besitz der 10 Hufen von Mericken erlangt hatten. (Regesten No. 11. 12. 13.) 1654 kamen beide Güter an den B. und G. Christian Albrecht zu Dohna, und da die Descendenzen desselben ohne Nachkommen erlosch, an den B. u. G. Friedrich IV., Besitzer von Schlobitten und dann an dessen 3. Sohn, B. u. G. Christoph I. zu Dohna, welcher der Stammvater des heutigen Hauses Dohna-Schlodien wurde. Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde das herrschaftliche Schloß in Schlodien gebaut. (Siegmar Graf Dohna a. a. O. I S. 81 fg.) Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Lasten 1830—1831 wurden den 9 bäuerlichen Wirten ihre Gebäude, Hofstellen und Gärten, sowie die Hälfte der Ländereien, zusammen 560 $\frac{1}{2}$ Morgen pr. zum vollen Eigentum abgetreten; die Schule bekam 7 $\frac{1}{4}$ Morgen pr. Abfindungsland. (Grundakten des Ritterguts Schlodien.)

1) Mericken wird bereits 1392 als Gut Merkan (Merkyn im 15. Jahrhundert genannt) erwähnt, 3 Hufen und 3 Morgen dieses Guts hatten die Deutschendorfer erworben. (Altpr. Mon. 1895 S. 522. 523.) 1557 befindet es sich zusammen mit Blumenau und Schlodien im Besitze der Familie von Werner. (a. a. O. S. 537.) Nach dem Abriß- und Grenzbuch der Dohnaschen Güter lag es 1623 zwischen Schlodien, Deutschendorf, Spitzen und dem Schleusenwald; es war 16 Hufen 7 Morgen groß. Es teilt die Schicksale Schlodiens, mit dem es bis ins 19. Jahrhundert hinein zusammen genannt wird; der jetzt verschwundene Name ist noch erhalten in dem sog. Mericker (Merickschen) Teich, der 1623 auf der Grenze zwischen Schlodien und Mericken lag und jetzt rechts am Wege von Schlodien nach Spitzen liegt; auf dem Meßtischblatte des Generalstabes Sect. Deutschendorf heißt der Teich nicht ganz korrekt: Möringsche Teich.

2) Originalprotokoll wie oben und Urteil des Hofgerichts d. d. Königsberg. 1642 März 20 in Sachen Dohna gegen von Strackwald wegen Immission und Priorität bei B. 1. 10.

Hausfrau, 1625¹⁾ entstandenen privilegierten Schuldforderung von 4500 Mk.) Friedrich von Strackwald eingewiesen war und die dieser den B. zu Dohna zum Kaufe angeboten hatte, in den Werner willigt. Die zugezogenen Interponenten werden bei der Uebergabe der Güter zugegen sein, vierzehn Tage vorher aber oder auf dem Angstbier neben Erhardt Werner im Hofe in Carwinden der Auslieferung der Handfesten und der Cassation der Handschriften beiwohnen.

Original auf Papier mit den Siegeln (an blauweißer Schnur) und Unterschriften der drei Kontrahenten und des Samuel von Wilmsdorff, Wilhelm von Perbandt und des Johann von Bodeck. (B. 1. 10.)

Auf der vorletzten Seite bescheinigt Melchior Hempel, Amtsschreiber d. d. Hollandt, 1696 Juli 4 die Eintragung dieses Transacts sub Fol. 96 des neueren Hausbuchs. Dabei ein „Verzeichnis der bahren gelder, so Felix Werner Seel. vndt seine Söhne Michael vnd Erhardt Werner von den Herren Burggraffen zue Dhona geliehen empfangen.“ [1603—1639, schließt ab mit: Summa Summarum aller Schulden derer von Werner ist 17634 Mk.]

Achatius Burggraf zu Dohna der ältere bemerkt auf dem Umschlage zu obigem Vergleiche: „Erster Endlicher Vertrag mit Erhart Wernern in Völliger abrechnung mit ihme gegen abtretung vndt einraumung seiner Gütter Schlodien vndt Möriken etc.“

No. 12. Dat. Carwinden, 1643 April 22.

Friedrich von Strackwaldt nebst seiner Ehefrau Anna Maria geb. von Kanitz, der wegen seiner Schuldforderung an Erhart Werner die Immission in 10 Hufen der Lehngüter Schklodien und Mörigken²⁾ erlangt hat, tritt diese 10 Hufen für 5000 Mk. Achatius Burggrafen zu Dhona und seinen ab-

1) Die Obligation d. d. 1625 Juni 30 ist noch im Original in B. 1. 10. vorhanden.

2) Siehe Regesten 11 und 13.

wesenden Gevettern ab. 3000 Mk. werden sofort erlegt, der Rest soll Martini 1643 erlegt werden.

Original mit 5 Siegeln an blauweißer Schnur und den Unterschriften der 3 anwesenden Kontrahenten sowie des Wilhelm von Perbandt, des Johann von Bodeck, des Heinrich v. Rappen und des Valentin von Wallenrodt. (B. 1. 10.)

Auf der vorletzten Seite bescheinigt Melchior Hempel, Amtsschreiber d. d. Hollandt, 1696 4. Juli die Eintragung dieses „Kauff-Contracts“ im neuen Hausbuch sub folio 102.

No. 13. D. d. Carwinden, 1643 Sept. 13.

Erhard Werner sowie Achatius und Friederich B. zu Dhona die älteren Namens der abwesenden und bevormundeten Burggrafen zu Dhona vereinbaren, daß ersterer, weil er keine Barga für das Getreide habe anfertigen können, noch bis Ende März 1644 mit dem Getreide und seinem Vieh in Schklodien und Mörigken¹⁾ wohnen bleiben könne. Die Einnahme der Güter und die Lieferung und Anweisung der Mannschaft an die Burggrafen zu Dhona erfolgt Michaelis 1643. Im Uebrigen bleibt es bei dem Vertrage vom 21. März 1643. Die Handfeste und das Privilegium über seine Güter überantwortet Erhard Werner sofort den B. zu Dohna, die Obligationen und Handschriften werden kassiert und ins Feuer geworfen.

Original auf Papier mit den 5 Siegeln und den Unterschriften der 3 anwesenden Kontrahenten sowie des Samuel von Wilmsdorff, des Johann von Bodeck und des Wilhelm von Perbandt. (B. 1. 10.)

Auf der vorletzten Seite bescheinigt Melchior Hempel, Amtsschreiber d. d. Hollandt, 1694 Juli 4. die Eintragung dieses Vertrages im neueren Hausbuche sub folio 104.

Achatius Burggraf zu Dohna bemerkt auf dem Umschlage dieses Vertrages eigenhändig: „Der Andere vndt letzte Vertrag mit Erhart Wernern“ etc.

1) Siehe Regesten No. 11. 12.

No. 14. Dat. Königsberg, 1654 Sept. 2.

Kurfürst Friedrich Wilhelm verpfändet die von der vorigen Pfandinhaberin durch den Zolleinnehmer und Münzwardein Christoph Melchior eingelösten Dörfer Nicklayken¹⁾ und Barden²⁾ im Amt Holland den gesamten Grafen und Burggrafen zu Dohna, ihren Erben und Erbnehmern Preußischer Linien für die von diesen zu Ausgaben im Interesse des Herzogtums Preußen vorgestreckte Summe von 3500 ungarische Gulden und 2600 Reichsthaler in specie.

Original auf Papier mit dem auf Papier aufgedruckten kurfürstlichen Secret an schwarz-weißen Seidenschnüren.
(B. 1. 3.)

No. 15. Dat. Reichertswalde, 1670 Mai 20.

Maria Louysa B. u. G. zu Dohna geb. von Kreitzen verkauft das ihr durch den Vergleich vom 25. Febr. 1668 für eine

1) Nikolaiken [heute ein Gutsbezirk und Vorwerk zum Hauptgute Schlobitten (Kreis Pr. Holland), im Volksmunde Kläken genannt] war ursprünglich ein preussisches Dorf und hieß Nicklaucken. In demselben gab es bereits 1548/4 einen Freien mit 5 Hufen. (Altpr. Mon. 1896 S. 325.) 1596 wurde dem Schulzen Hans Weichardt von den Regimentsräten 1 Hufe zu culmischem Lechte verschrieben. Er hielt keinen Dienst, sondern führte die Post und hatte die Aufsicht über den Teich Guhren und die Holzung daselbst. Außerdem gab es dort 6 Bauern mit 18 Hufen, welche auf hohen Zins gegen Befreiung des Hofscharwerks gesetzt waren, jedoch mußten sie beim Vorwerk Behlenhof den Heuschlag verrichten und den Plankenzaun im baulichen Zustande erhalten. (Amtsrechnung von Holland 1653/4.) 1613 bekam Fabian der Aeltere B. u. H. zu Dohna die Gerechtigkeit über den einen Freien zu Nikolaiken, der 5 Hufen besaß. Nach dem Abriß- und Grenzbuch der Dohnaschen Güter war Nikolaiken 1623 26 Hufen 10 Morgen groß und begrenzt von Herrndorf, Sumpf, Giebitten, Behlen, Guhren, Schlobitten und Jonikam. Ueber die Verpfändung von Nikolaiken und die Einverleibung in das Schlobitter Majorat siehe Regeste No. 2. Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wurden 1831 5 Bauern die Gebäude und Gärten sowie die Hälfte der Ländereien zum Eigentum überwiesen, während der 6. Bauer seine Hälfte der Ländereien der Gutsherrschaft beließ und mit Land und dem Kruggebäude in Kocken entschädigt wurde. Seitdem sind auch die 5 Bauergrundstücke vom Majorat Schlobitten angekauft worden. (Grundakten des Ritterguts Schlobitten.)

2) Siehe Regesten No 2 u. 21.

Forderung an Zahlungsstatt für 12700 fl. von ihrem Ehemann Friedrich B. u. G. zu Dohna überlassene mit 9 Bauern und einem Freischulzen besetzte Dorf Lompen mit den wüsten Hufen zu Gemitten¹⁾ für 17000 fl. poln. an den Kriegsobristen und Hauptmann zur Bulga, Eliaß von Kanitz, Erbherrn von Podangen. 6000 fl. poln. sind bezahlt, der Rest soll innerhalb 3 Monate bezahlt werden.

Original auf Papier mit dem Vermerk des Amtsschreibers Lydken d. d. Holland, 1673 Sept. 19, daß der Kontrakt, mit dem Konsens in das Holländer Hausbuch fol. 195. 196 eingetragen ist. (B. 2. 1.)

No. 16. D. d. Königsberg, 1697 Mai 30.

Kurfürst Friedrich III. verleiht die durch den Tod des Hans Rudolf von Reppichau an ihn gefallenen Güter Quitenen²⁾,

1) Siehe die Regesten No. 3. 6. 22.

2) Quitenen — nicht zu verwechseln mit dem zur Gräfl. von Dönhoffschen Familien- u. Armen-Stiftung gehörigen Hauptgut Quittainen (Kreis Pr. Holland, Kirchspiel Quittainen) — bedeutet hier Gross und Klein Quittainen (richtiger Quittenen nach der historischen Schreibweise). Die wüsten Höfe und Dörfer Gross und Klein Quitten wurden 1526 vom Herzoge Albrecht seinem Rat und obersten Kämmerer Ecke von Reppichau mit anderen Liegenschaften zu Lehnrecht verliehen. (Altpr. Mon. 1895 S. 532.) Nach der Amtsrechnung Holland 1653,4 gehörten die 19 und 18 Hufen großen Güter Woff Friedrich von Reppichau. Nach dem Tode des Hans Rudolf von Reppichau verlieh Kurfürst Friedrich III. die heimgefallenen Güter 1692 seinem Oberpräsidenten und Premierminister Eberhard von Danckelmann, und nach dessen Sturze verkaufte er sie 1698 dem B. u. G. Christoph zu Dohna-Schlodien (Regesten No. 17. 18.). Klein Quittainen wurde bald darauf mit Bauern besetzt. Während Gross Quittainen seit 1698 als Vorwerk zu Schlodien gehört, wurde Klein Quittainen bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1822—1823 selbständige Landgemeinde, indem den drei bäuerlichen Wirten die Gebäude, Hofstellen, Gärten, Aecker, Wiesen, Weide sowie die Brachstube, im Ganzen 162⁹/₁₀ Morgen kuhl. zum Eigentum abgetreten wurden, während die Gutsherrschaft 7 Morgen magdeb. Acker und 7 Morgen kuhl. Wald einzog. (Grundakten.) Diese 3 Bauerngrundstücke wurden 1891 wiederum vom B. u. G. Adolf zu Dohna-Schlobitten angekauft und dem Fideikommiss Schlodien-Carwinden einverleibt. (Regeste No. 26.)

Spitzen¹⁾, Döbern²⁾ etc. mit den dazu gehörigen Höfen, Dörfern und Vorwerken dem Oberpräsidenten und Premierminister Eberhard Freiherrn von Danckelmann, welchem sie zwar bereits 1692³⁾ verschrieben waren, aber wegen der Ansprüche sächsischer Präbenden nicht eingeräumt werden konnten, zu adligen cöllmischen Rechten mit den großen und kleinen Gerichten innerhalb der Güter Grenzen, ferner die Jagd auf eine Meile rings um seine Güter nach der Primordialverschreibung von 1526, ferner freies Holz zu seiner Güter Notdurft, sowie das Vorkaufsrecht an den ihm gelegenen und anständigen Gütern unter Leistung des Ritterdienstes, jedoch ohne Präjudiz für die Qualität der Güter.

Original auf Pergament. Von dem Gnadenhangesiegel ist nur die schwarz-silberne Schnur übrig. (B. 1. 2.)

1) Spitzen (heute ein Vorwerk vom Hauptgut Schlodien) wurde 1526 als Gut Spitz vom Herzog Albrecht Ecke von Reppichau zu Lehnrecht verliehen und hat seitdem dieselben Schicksale, wie Gross Quittainen.

2) Döbern (heute Landgemeinde im Kreise Pr. Holland), zuerst erwähnt 1354 (Urk. No. 1.) als Dorf Dobrin, wurde 1465 als Dorf von 72 Hufen nebst der Mühle Niclas von Uttenhoffen für seine treuen Dienste im Bundeskriege vom Hochmeister Ludwig von Erlichshausen zu Magdeburgischem Rechte und beiden Kindern verliehen; gleichzeitig wurde er mit dem Kirchenpatronate belehnt, das vorher wohl dem Landesherrn zugestanden hatte. (Altpr. Mon. 1895 S. 527 und Oberl. Volksblatt 1898 No. 15.) 1480 war Petrus de Beurith Besitzer von Döbern, denn auf seine Präsentation wurde Herr Marcus Tilemanni bei der Kirche Döbrin vom Bischof Nicolaus von Tüngen investiert. (S. W. I. 964.) Die Kirche gehörte (gleich Hermsdorf) zur sedes Wormdith und hatte 4 Pfarrhufen und 4 Last Dezemetre. (S. W. I. 440.) 1526 wurde Döbern nebst Mühle und Kirchenlehen Ecke von Reppichau zu Lehnrecht verschrieben und hat dann dieselben Schicksale wie Klein Quittainen. Die Mühle wurde 1750 vererbpachtet und durch das Reallastenablösungsgesetz von 1850 Eigentum des Erbpächters. Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1830 wurde den 26 bäuerlichen Wirten alles Land sowie von dem herrschaftlichen Gemeinwalde 265 Morgen zum Eigentum abgetreten; die Schule bekam 8¹/₂ Morgen und die Eigenkätner 60 Morgen Weideabfindung. (Grundakten.)

3) d. d. Cölln an der Spree 1692 April $\frac{4}{14}$. Siehe die einfache Abschrift dieses Privilegs bei B. 1. 4. Ueber den Prozeß gegen die sächsischen von Reppichauschen Lehnpräbenden cf. B. 2. 2.

Auf der Rückseite bescheinigt der adel. Gerichtsschreiber P. Töpken d. d. Reichertswalde 1713 Sept. 14. die Eintragung des Privilegiums im neuern Hausbuche fol. 226—228 von Holland.

No. 17. D. d. Königsberg, 1698 $\frac{\text{Juni 24.}}{\text{Juli 4.}}$

Kurfürst Friedrich III. verkauft die Güter Gross- und Klein-Quitainen¹⁾ mit allem Zubehör, so wie sie die von Reppichau in der Primordialverschreibung v. 3. Jan. 1526 zum Mannlehen inne gehabt hatten, an den kurf. brandenb. Kammerherrn und Generalwachtmeister B. und G. Christoph von Dohna (Schlodien) unter Belassung der in der Verschreibung d. d. Königsberg 1697 Mai 30 Eberhard von Danckelmann erteilten Privilegien für den Kaufpreis von 22800 Thr., die verrechnet werden mit den Forderungen des Käufers von 22000 Thlr. aus dem Amte Mohrungen auf das darauf haftende Dohnasche Kapital und von 800 Thalern baaren Vorschuß an den Kurfürsten. Der Kurfürst leistet unter hypothekarischer Verpfändung des Amts Mohrungen Gewähr dafür, daß der Käufer von Hypothekengläubigern dieser Güter nicht in Anspruch genommen wird.

Gleichzeitige beglaubigte Abschrift des kurf. Archivarius Reinhard Fehr auf Papier mit Siegel, auf der der Amtsschreiber Melchior Hempel d. d. Hollandt, 1699 April 6 die Eintragung des Vertrages im neueren Hausbuche (fol. 221—223) bescheinigt. (B. 1. 4.)

No. 18. Dat. Cölln an der Spree 1698, Sept. 30.

Kaufvertrag über die Güter Gross und Klein Quitainen²⁾ wie vor (nach erfolgter Uebergabe abgeschlossen).

Original auf Papier mit den eigenhändigen Unterschriften der Kontrahenten und dem kurfürstlichen Siegel. (B. 2. 3.)

1) Siehe Regesten No. 16. 18. 26.

2) Siehe Regesten No. 16. 17.

No. 19. Dat. Schlobitten, 1701 Dez. 6.

B. und G. Christoph Friedrich zu Dohna [auf Lauck und Reichertswalde] verkauft an den B. u. G. Christoph zu Dohna [auf Schlodien] die Güter Schwölmen¹⁾ (12 Hufen 18 Morgen) mit 20 Morgen Wiesenwachs an Scharnitt²⁾, sowie Glubeneyen³⁾ und Peißkam⁴⁾ (26 Hufen und 2 Morgen für 14500 Reichsthaler, wovon spätestens am 1. Jan. 1702 9000 Reichsthaler und 5500 Reichsthaler am 1. Okt. 1702 zahlbar sind.

Original auf Papier mit den Siegeln der Kontrahenten jedoch ohne die Unterschriften von Zeugen. (B. 1. 9.)

No. 20. Dat. Landtsberg, 1712 Juli 25.

König Friedrich I. von Preußen giebt dem Wirkl. Geheimen Etatsrat Grafen Christoph von Dohna die Erlaubnis, auf seinen im Amte Preusch Hollandt belegenen Lehngütern Borchersdorff⁵⁾

1) Siehe Regesten No. 4. 9.

2) Der Scharnitt (heute ein Waldstück zwischen Carwitten, dem Kienbruch und Schlobitten) bestand früher aus zwei Gütern Gross und Klein Scharnitten, die 1525, nachdem sie vorher Hans von Haubitz zu Lehnrecht besessen hatte, in Dohnaschen Besitz kamen. (Altpr. Mon. 1895 S. 524.)

3) Glubeneyen (Glubien), ein Dorf, kam 1610 mit einem dazugehörigen Bauern zu Peiskam von Friedrich dem Aeltern und Jüngern von Lacken in Dohnaschen Besitz. Nach dem Abriß- und Grenzbuch der Dohnaschen Güter war es 1621 ein Vorwerk, welches östlich dicht am Dorfe Peiskam lag. Es wurde sehr bald mit Peiskam vereinigt, dessen Schicksale es teilte. Es wird noch bis ins 19. Jahrhundert zusammen mit Peiskam erwähnt, ist aber jetzt als selbständige Ortsbezeichnung verschwunden.

4) Siehe Regesten No. 1. 20.

5) Borchersdorff (Kreis Pr. Holland) bereits 1269 vorhanden (Perlbach: Preuß. Regesten, Königsberg 1876, S. 279) [heute Landgemeinde], war im 16. Jahrhundert ein Dorf mit einem fürstlichen Hause (Vorwerk). Gegen Ende des 16. Jahrhunderts dem B. u. H. Fabian zu Dohna verpachtet, wurde es ihm 1618 zu Magdeb. Rechte und beiden Kindern verliehen, er auch berechtigt, die alte Mühle zu Borchersdorff wieder aufzubauen oder an einem Orte auf seinem Grund und Boden anzulegen. (Altpr. Mon. 1895 S. 544. 546.) Nach dem Abriß- und Grenzbuche der Dohnaschen Güter gab es 1621 1) ein Vorwerk B. (mit den in den Dorfgrenzen gelegenen 4 Teichen 12 Hufen 26 Morgen groß) nördlich von dem im Dorfe gelegenen

und Peiskam¹⁾ an Stelle der daselbst bisher gewesenen Wassermühlen nunmehr Windmühlen zu erbauen.

Original mit dem Kgl. Insiegel auf Papier. (B. 15. 1.)

No. 21. Dat. Berlin, 1715 Jan. 21.

König Friedrich Wilhelm I. in Preußen überläßt den Burggrafen und Grafen zu Dohna ihren Erben und Erbnehmern zu antichretischem Recht die diesen bereits durch die Pfandverschreibung d. d. Königsberg 1654 Sept. 2 und die Deklaration vom 27. August 1663 verpfändeten Dörfer Barden²⁾ und Nickolaicken³⁾ unter Ausschluß der Contribution für das durch Werts-erhöhung der Münze auf 37360 Gulden angewachsene Capital und 22110 Floren nicht bezahlte Interessen bis zur Abtragung dieser Summen durch ein anständiges kaduziertes Lehen von solchem Wert oder mit barem Gelde. Wegen des ihnen zu konferierenden Lehens ist eine besondere Assekuration ausgestellt worden.

Original auf Papier mit dem auf Papier gedruckten könig-Siegel an schwarz-weißen Heftfäden. (B. 1. 3.)

No. 22. Dat. Schwöllmen, 1727 Juli 1.

Es verkauft der Obristlieutenant Franz Heinrich von Perbandt, Erbherr der Nautischen Güter, Namens u. in Vollmacht des Capitains beim Löbenschens Regiment, Julius Ernst von Canitz

Teiche innerhalb des dort von der Passarge gemachten Bogens; die herrschaftlichen Gebäude lagen nordöstlich dicht an dem Dorfsteiche; 2) ein Dorf B., südlich vom Vorwerk, 30 Hufen groß (ohne die 4 Teiche). 1654 kam Borchertsdorf an die Schlodier Linie. Bei der Regulierung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse 1830—1831 wurden den 10 bäuerlichen Wirten die Bauernhöfe etc. und Ländereien, im ganzen $998\frac{1}{3}$ Morgen pr. zum vollen Eigentum abgetreten; die Schule und die Eigenkätner bekamen 34 Morgen Weideabfindungsland. 1834 wurden etwa 21 Parzellen des herrschaftlich gebliebenen Vorwerks-Landes in Erbpacht gegeben, welche 1850 gesetzlich Eigentum der Erbpächter wurden. (Grundakten des Ritterguts Schlodien.) [Siehe noch Oberl. Volksbl 1898 No. 62.]

1) Siehe Regesten No. 1. 19.

2) Siehe Regesten No. 2. 6. 14.

3) Siehe Regesten No. 14. 2.

aus Berlin, das dem letzteren aus dem Nachlasse seines Vaters, des Oberburggrafen Friedrich Wilhelm von Canitz durch den 1722 geschlossenen Erbvergleich zugefallene Gut Lomp¹⁾ und Gemitten²⁾ mit allen Erbunterthanen an den B. u. G. Christoph zu Dohna, Erbherrn der Schlodischen Güter, Geh. Etatsrat und Generallieutenant kraft des diesem nach dem Kaufvertrage über die Quitainschen Güter zustehenden Vorkaufsrechts für 10000 RThlr., wovon 5000 RThlr. sofort und der Rest nach Uebergabe der zum Gut gehörigen Dokumente gezahlt werden sollen. Das Vorkaufsrecht wird dem Verkäufer und dessen Erben unter gewissen Bedingungen vorbehalten.

Original auf Papier mit dem Ingrossationsattest des adl. Gerichtsschreibers Jacob Engelbrecht (Hausbuch VIII fol. 60 sq.) d. d. Hollandt, 1727 Juli 4. (B. 2. 5.)

No. 23. Dat. Ramten, 1847, Dez. 16.

Die Erben des zu Ramten [am 28. Dez. 1845] verstorbenen Hauptmanns Erdmann Sylvius von Woisky auf Ramten³⁾ verkaufen dem bisherigen Pächter der Ramtenschen Güter, Lieutenant Carl Leopold Andrié, die Ramtenschen Güter, Alt Ramten, Draglitz, Wittichen oder Neu Ramten, Lehmannsguth⁴⁾

1) Siehe Regesten No. 6. 9. 15.

2) Siehe Regesten No. 8. 9.

3) Dieses Ramten (Kreis Osterode) ist nicht zu verwechseln mit Rampten (Rempten, Rambten, Rambken), einem heute nicht mehr existierenden Orte, der unter dem Namen: Wildgarten Bestandteil des Ritterguts Schlobitten geworden ist. Das alte Rampten war nach dem Abriß- und Grenzbuch der Dohnaschen Güter von 1621—1628 ein bewaldeter Tier- oder Wildgarten; seine Grenzen waren: Herrndorf, Jonikam und Dorf Schlobitten. Der Wildgarten liegt nach dem Meßtischblatt Sect. Mühlhausen (1867) am Buchwalde östlich von Jonikam (Altpr. Mon. 1896. S. 325). Lohmeyer denkt in seinem: Kaspars von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstenthums Preußen. 1578. Leipzig 1893 S. 194 Anm. 1. irriger Weise an Ramten im Amt Osterode, während der heutige Wildgarten im alten Amt Holland verstanden werden muß. (Altpr. Mon. 1895 S. 536.)

4) Sämtlich im Kreise Osterode gelegen. Diese Güter waren in der herzoglichen und kurfürstlichen Zeit von Borcksche Lehngüter. Schon in dem Privileg d. d. Königsberg, 1578 April 17 werden dem Hauptmann zu

und die Prastationen der beiden Neusassen Markuschewen und Hinzbruch¹⁾ fur 75000 Thlr. in Pausch und Bogen gegen eine sofortige Abschlagszahlung von 12000 Thlr.

Ausfertigung des gerichtlichen Kaufvertrages d. d. Mohrun-
gen. 1847, Dez. 24. (B. 3. 2.)

Brandenburg und Bartenstein, Anthonius Borcke, durch den Herzog Albrecht Friedrich u. a. Dragelts (Dragelis), 40 Hufen und eine kleine Heide mit dem Langen-See, das Gut Witchen, das Gut Rampten, 20 Hufen an beiden Seiten des Fliees Lucke (1796 Laukeflu, heute Locke genannt) gelegen und das wuste Gutlein Lemans gutlein, angeblich 4 Hufen gro, zu Lehnrecht verschrieben. Ebenso werden u. A. die Guter Dragelisz, Wittchen, Rampten, Lehmannsgutlein durch den Kurfursten Georg Wilhelm in dem Generalprivileg d. d. Konigsberg in Preuen 1630 Febr. 23 dem Landrat und Vogt zu Fischhausen, Fabian Borck, zu Lehnrecht verschrieben. Bei der freiwilligen Subhastation der adl. Ritterguter Ramten, Draglitz, Wittichen und Lehmanns Guth, 81 Hufen gro, erwarb sie von den von Borckschen Erben der Oberapellationsgerichts- und Pupillenrat Fabian Abraham von Braxein 1756 fur 12666 rthlr. 60 gr., der auch die adl. Banners'schen Guter und das kolm. Gut Sackstein besa. 1765 kaufte diese Guter Anton von Kortzfleisch von Achatius Gottfried von Borck, seinem nachmaligen Schwiegervater, verkaufte sie jedoch bereits am 2. Okt. 1784 an einen Herrn von Streithorst. 1820 besa die Guter der Hauptmann von Woisky. (B. 3. 5.; Gustav von Kortzfleisch: Geschichte der Familie von Kortzfleisch. Braunschweig 1896 S. 78. 79. Topogr. Uebers. d. Verw.-Bezirks der Kgl. Preu. Regierung zu Konigsberg i. Pr. Konigsberg 1820 S. 202.) Nach dessen Tode kaufte die Guter 1847 der Lieutenant Carl Leopold Andri (Regeste No. 23), und von diesem kamen sie in Dohnaschen Besitz (Regeste No. 24), und zwar zum Majorat Schlodien, zu dem sie heute noch gehoren. Bereits in der Mitte des vorigen Jahrhunderts hie Wittichen auch Neu-Ramten, daher nannte man Ramten auch Alt-Ramten (so schon in der von Schroetterschen Karte 1796—1802), jetzt heit das Hauptgut Ramten. — Lehmannsguth (auch Lehmannsen genannt), das noch in der Schlottschen Top.-stat. Uebersicht des Reg.-Bez. Konigsberg 1849 als adl. Vorwerk z. adl. Gut Ramten mit 1 Wohngebude aufgefuhrt ist, ist als solches eingegangen und nicht mehr auf der Generalstab-karte: es lag nach der erwahnten von Schroetterschen Karte etwa in der Mitte zwischen Draglitz und Gehlfeld und hatte 1756 zwei Zinsleute.

1) Heute Hinzbruch und Markuschowen (zwei Landgemeinden im Kreise Osterode zwischen Draglitz und dem Tabersee). I. J. 1756 existierten bereits 5 Frei- oder Zinsbauern in Hinzbruch, die einige gerodete Morgen Land besaen; gleichzeitig existierte in Marckuschofskan ein Wirt, beide werden bei Goldbeck Neusaen von Draglitz genannt, in deren Hufen diese Ansiedelungen lagen.

Dabei 1. das Testament des Erblassers d. d. Ramten, 1840 Juli 2 mit den dazu gehörigen Verhandlungen in der Ausfert. des Kgl. Preuß. Oberlandesgerichts zu Königsberg d. d. Königsberg, 1848 Febr. 15 und 2. der Hypothekenschein derselben Behörde über die Ramtenschen Güter d. d. Königsberg, 1848 April 18.

No. 24. Dat. Ramten, 1853 Okt. 18.

Der Lieutenant a. D. Rittergutsbesitzer Carl Leopold Andrié verkauft dem Grafen Carl Ludwig Alexander zu Dohna-Schlodien auf Schlodien die im Kreise Osterode gelegenen Grundstücke: a) die Ramtenschen Allodial-Rittergüter, bestehend aus Alt Ramten, Dragelitz, Wittichen oder Neu Ramten, Lehmannsgut, nach der landschaftlichen Taxe von 1792 92 Hufen 11²/₃ Morgen kuhl. groß, und den Prästationen der beiden Neusassen Markuschewsky und Hinzbruch¹⁾, b) die ebendasselbst in den Ramtenschen Gütern belegene Mahl- und Schneidemühle²⁾ nebst dem dazu gehörigen Lande (12 Morgen 160 □-R. kuhl.) für 120000 Thaler. Der Kaufvertrag wird zu dem vom Käufer ausdrücklich erklärten Zwecke abgeschlossen, die Kapitalien des Dohna-Schlodienschen Familienfideikommisses in Grundeigentum anzulegen, und erlangt seine Giltigkeit, wenn er seitens der beiden nächsten Agnaten und der Fideikommißaufsichtsbehörde genehmigt ist.

Notariell beglaubigte Abschrift der vom Kgl. Notar Max von Forckenbeck in Mohrungen aufgenommenen Verhandlung in der Ausfertigung d. d. Mohrungen 1853 Nov. 9.³⁾ [Nicht registriert, gehört zu B. 3. 2.]

1) Ueber alle diese Orte siehe Regeste No. 23.

2) Die Mühlengerechtigkeit stammt aus dem Jahre 1619 (Regeste No. 10). Eine Mahl- und Schneidemühle wird 1756 und auf der v. Schroetter'schen Karte (1796—1802) erwähnt; auch auf den neuesten Generalstabskarten ist sie verzeichnet.

3) Nachdem der Konsens der beiden nächsten Agnaten, des Kgl. Legationsrats Friedrich Richard B. u. G. zu Dohna-Schlobitten und des Rittergutsbesitzers Wilhelm Herrmann Albrecht B. u. G. zu Dohna auf Kotzenau in Berlin d. d. Schlodien 1853. Okt. 24 sowie des Kgl. Appellations-Gerichts zu Königsberg d. d. Königsberg 1853 Nov. 2 erteilt worden war, erklärten die Contrahenten in der not. Verhandlung des Notars Max von Forckenbeck

No. 25. Dat. Reichau, 1855 Juni 10.

B. u. G. Karl Ludwig Alexander zu Dohna auf Schlodien kauft von den Rittergutsbesitzern Gebrüdern Bernhard Carl von Bülow und Ludwig Carl von Bülow, beide auf Reichau, die Reichauschen Allodialrittergüter¹⁾ [im Kreise Mohrungen], bestehend aus den Vorwerken Alt Reichau²⁾, Neu Reichau³⁾, Willnau⁴⁾, Sangelau⁵⁾, Tomlack⁶⁾, Bobanden⁷⁾, Rammelpusch oder Eckfeld⁸⁾, ferner den angekauften Bauernhöfen in Alt Reichau²⁾ Willnau⁴⁾ und Gallinden⁹⁾, endlich der Wassermühle in Alt Reichau für

d. d. Ramten 1853 Nov. 9 den vorstehenden Kaufvertrag für rechtsgiltig und erkannten die Vollziehung der Uebergabe an. Der Käufer erkannte an, daß die Ramtener Rittergüter, die Ramtener Mühle und das tote und lebende Inventar dieser Grundstücke dem Dohna-Schlodienschen Familienfideikommiss einverleibt seien.

1) Diese Güter besaßen nach Goldbeck um 1785 Graf zu Sayn Witgenstein-Berlenbourg, nach der Königsberger Regierungsbezirkstopographie von 1820 Hauptmann von Podewils.

2) Alt-Reichau (heute nur Reichau genannt) war nach Goldbeck (1785) ein adl. Vorwerk und Dorf mit einer Kirche und dem Neusaß Ziegelscheune, nach der Königsberger Reg.-Bez.-Topographie von 1820 ein adl. Bauerndorf, eine Mühle und eine Ziegelscheune, nach Benkmann: Alphabetisches Ortschafts-Verzeichniß des Kreises Mohrungen. 1896. ist es ein Gut und Dorf. Das Gut Reichau mit seinen Vorwerken ist gegenwärtig verpachtet.

3) Neu Reichau, ein Vorwerk, existiert gegenwärtig nicht mehr, wird aber bei Goldbeck 1785, in der Reg.-Topogr. von 1820 und noch bei Schlott (1848) als Vorwerk aufgeführt. Es lag nach der v. Schroetterschen Karte zwischen Willnau und Bobanden am Nariensee, südwestlich von Reichau.

4) Willnau, nach Goldbeck (1785) ein adl. Dorf südlich von Reichau am Nariensee, ist heute selbständige Landgemeinde, ein Teil davon gehört aber zu Reichau. Im vorigen Jahrhundert hieß es Willenau.

5) Sangelau (im vorigen Jahrhundert Sangelau), Vorwerk nördlich von dem abgelassenen ehem. Berglingsee.

6) Tomlack, Vorwerk südöstlich von Reichau.

7) Bobanden (im vorigen Jahrhundert Pobanden genannt), Vorwerk am Nariensee, westlich von Reichau.

8) Rammelpusch oder Eckfeld (heute Vorwerk Eckfeld östlich von Reichau).

9) Gallinden, Landgemeinde im SSO von Reichau, nach Goldbeck (1785) ein kölm. Freidorf.

192500 Thaler mit dem Zwecke, die durch die Ablösung der zum Dohna-Schlodischen und Dohna-Carwindischen Fideikommiss gehörigen bäuerlichen Lasten und Abgaben gewonnenen Kapitalien in Grundeigentum anzulegen und die erkauften Grundstücke zu Teilen obiger Fideikommiss zu machen. Der Vertrag soll seine Giltigkeit erst durch die Genehmigung der beiden nächsten Agnaten¹⁾ und der Fideikommissaufsichtsbehörde²⁾ erlangen. Die Uebergabe der Grundstücke soll am 1. August 1855 erfolgen, die Wirtschaft wird schon vom Tage der Aufnahme des Vertrages ab auf Kosten des Käufers geführt.

Begl. Abschrift des vom Kgl. Notar Max von Forckenbeck aus Mohrungen aufgenommenen notariellen Kaufvertrages. (B. 2. 9.)

No. 26. D. d. Klein Quittainen, 1891 Febr. 16.

Der B. u. G. Adolf zu Dohna-Schlodien auf Schlodien kauft für das gräfl. Dohna-Schlodiensche Fideikommiß die Bauerngrundstücke³⁾

- a) Klein-Quittainen No. 1 (30,3620 ha) von den Besitzer Friedrich u. Amalie geb. Wohler Riemerschen Eheleuten aus Kl. Quittainen für 28500 Mk.;

1) Diese erfolgte in der gerichtl. Verhandlung d. d. Deutschendorf 1855 Juli 4 durch den Kgl. Preuß. Legationsrat und Kammerherrn Richard B. u. G. zu Dohna-Schlobitten auf Schlobitten gleichzeitig als Bevollmächtigten des Rittergutsbesitzers Wilhelm Hermann Albrecht B. u. G. zu Dohna auf Kotzenau. (Not. Vollmacht d. d. Berlin 1858 Febr. 15.) [B. 2. 9.]

2) Diese erfolgte d. d. Königsberg 1855 durch das Kgl. Appellationsgericht daselbst. (B. 2. 9.)

3) Diese die Landgemeinde Kl. Quittainen bildenden 3 Grundstücke wurden durch die Urkunden vom $\frac{5}{16}$ Juni 1891 dem Fideikommiß Schlodien einverleibt und am 4. Juli 1891 aufgelassen; die Eigentumseintragung und die Zuschreibung von Kl. Quittainen 2 u. 3 zu Kl. Q. 1 erfolgte am 10. Juli 1891. [B. 2. 12.]

- b) Klein Quittainen No. 2 (31,8210 ha) von den Besitzer Georg Maria geb. Kaiser Neuberschen Eheleuten aus Kl. Quittainen für 40500 Mk.;
- c) Klein Quittainen No. 3 (32,3740 ha) von den Besitzer August u. Emilie Heinriette geb. Marquardt Riemerschen Eheleuten aus Kl. Quittainen für 31500 Mk.¹⁾

Abschrift der No. 67, 69 u. 65 des Registers des Notars Passarge aus Pr. Holland. (B. 2. 12.)

1) Siehe Regesten No. 16. 17.

Voigt-Bibliographie.

Verzeichniss aller von Johannes Voigt veröffentlichten Schriften,

zusammengestellt von

Karl Lehmyer.

Vorbemerkung.

In der gedrängten Lebensskizze von Johannes Voigt, welche ich vor zwei Jahren im 40. Bande der Allgemeinen Deutschen Biographie (S. 205—210) veröffentlicht habe, konnte ein vollständiges Verzeichniß der zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten dieses Begründers unserer wissenschaftlichen Provinzialgeschichtsschreibung keinen Platz finden, ich mußte es vielmehr dort bei dem Versprechen bewenden lassen eine solche in nicht zu langer Zeit an anderer, an dieser Stelle nachzuliefern. Dieses Versprechen soll auf den folgenden Seiten eingelöst werden.

Daß diese Zusage trotz der umfangreichen und dabei nicht durchaus auf die Grenzen unseres engern Vaterlandes beschränkten litterarischen Thätigkeit Voigts schon jetzt erfüllt werden konnte, ist — ich darf und will es nicht verhehlen — einzig und allein dem bekannten Sammelfleiß und der nie versagenden Hilfsbereitschaft Rudolf Reickes zu verdanken, der in gewohnter Liebenswürdigkeit seine Zettel, die von der Vollständigkeit nicht mehr allzu weit entfernt waren, zur Verfügung stellte, wofür ich ihm auch hier großen Dank ausspreche. Lediglich um die eigene Verantwortung übernehmen zu können mußte ich natürlich jeden Zettel einer Nachprüfung unterziehen, aber es fand sich da stets nur wenig zu bessern oder zu vervollständigen. Die wenigen Nachträge zu diesem Grundstock, die sich beibringen ließen, fanden sich außer auf der hiesigen Königlichen und Universitätsbibliothek vereinzelt auch in den Büchersammlungen des Königl. Staatsarchivs und der Alter-

thumsgesellschaft Prussia, in der Schloßbibliothek zu Marienburg, auch in meinem eigenen Besitz. Die handschriftliche Autobiographie, welche bereits für meinen erwähnten Aufsatz benutzt werden konnte, wies als auf etwas bisher weniger Bekanntes auf die Mitarbeiterschaft Voigts an der Allgemeinen Encyclopädie der Wissenschaften und Künste von Ersch und Gruber hin, in deren beiden Probeheften (1817) bereits Bruchstücke von zwei späteren Artikeln aus der Feder desselben enthalten sind.

Was nun die Einrichtung des folgenden Verzeichnisses selbst anbetrifft, so habe ich natürlich eine einfach chronologische, nach Jahren geordnete Reihenfolge eingehalten, innerhalb der einzelnen Jahre aber hat sich eine sichere Folge nur selten feststellen lassen. — Sonderabdrücke von Zeitschriftenaufsätzen sind natürlich nur dann noch besonders aufgeführt, wenn sie selbstständig in Buchform ausgegeben sind.

Aus meinem Verzeichniß ganz und gar ausschließen zu dürfen glaubte ich zwei Kategorien von litterarischen Arbeiten Voigts, seine Rezensionen und seine Artikel für Ersch und Gruber. Die Rezensionen, deren Voigt in den ersten zehn bis funfzehn Jahren seiner schriftstellerischen Thätigkeit in den großen litterarischen und kritischen Zeitschriften jener Zeit nicht eben wenige veröffentlicht hat, vollständig zusammenzubringen stellte sich als vollkommen unmöglich heraus, nicht sowol weil jene Zeitschriften keine Register haben und daher eine große Reihe von Bänden Seite für Seite durchzusehen gewesen wäre, denn diese Mühe wäre schon zu überwinden gewesen, als vielmehr weil nicht bloß hin und wieder, sondern in einzelnen Zeitschriften schon damals grundsätzlich die Namen der Rezensenten nicht beigesetzt sind. So entschloß ich mich dazu die Rezensionen lieber sämmtlich fortzulassen.

Die Artikel aus Ersch und Gruber aber einzeln, jeden an der ihm zukommenden Stelle des Verzeichnisses unterzubringen würde einen Raum erfordern, der zumal im Verhältniß zu dem heutigen Werthe derselben ein viel zu großer sein würde. Da-

her will es mir genügend erscheinen, wenn ich diese meist kleinen und sehr kleinen Arbeiten schon an dieser Stelle zusammen aufführe. Voigt selbst sagt, daß er es übernommen hätte für die neue Encyclopädie die Artikel zur Kaiser- und Papstgeschichte zu liefern. Während aber die Zahl der von ihm behandelten Päpste, soweit ich diesen Dingen, da auch hier bekanntlich jedes Register fehlt, habe nachgehen können, sehr zahlreich sind, ist von Kaisern nur eine Namenreihe behandelt, die sieben Heinriche. Die Päpste sind alphabetisch folgende: Adrian I—VI, Agatho, Agapetus I—II, Alexander I—VIII, Anastasius I—IV, Anicetus, Benedict I—XIV, Bonifacius I—IX, Calixt I—III, Christoph, Clemens I—XIV, Cölestin I—V, Constantin, Damasus I—II, Deusededit, Donus I—II, Honorius I—IV, endlich Hormisdas. Aus der deutschen Geschichte fand ich außerdem nur noch Heinrich den Löwen von Baiern und Sachsen, von geistlichen Personen Arnold von Brescia und Benedict von Macra. — Aus der Geschichte des deutschen Ordens endlich konnte ich nur die beiden Hochmeister Hermann Barth und Hermann v. Salza und den preußischen Landmeister Hermann Balk herausfinden. Alle weiteren Stichproben sind auch hier vergebens ausgefallen: aus der Ordensgeschichte sind nur in den ersten Bänden zahlreichere Artikel enthalten, meist aber noch von Baczko behandelt, weiterhin aber scheint Altpreußen in seiner Geschichte beinahe grundsätzlich übergangen zu sein, während für Artikel der deutschen und der Kirchengeschichte stets andere Bearbeiter (als Voigt) genannt sind.

In eckigen Klammern stehen in den Titeln meine eigenen Zusätze und Verweisungen.

An durchgehenden Titelabkürzungen habe ich nur die folgenden beiden in Anwendung zu bringen für nöthig gehalten:

Beitr. z. K. P. für Beiträge zur Kunde Preußens. 7 Bände.
Königsberg 1818—1824.

Pr. Pr. Bl. für die Preußischen Provinzial-Blätter, 1829—1866,
in allen ihren Folgen und Bänden.

Bibliographie.

- J. Voigt**, De Gregorio septimo dissertatio. Edidit et amplissimi philosophorum ordinis auctoritate ad obtinendam legendi facultatem die XXI. aprilis a. MDCCCXII publice defendet. Halis Saxonum. — VI S. u. S. 7 bis 35, 8.*)
- — Hildebrand, als Papst Gregorius der Siebente und sein Zeitalter, aus den Quellen dargestellt. Weimar. Landes-Industrie-Comptoir. 1815. — X u. 652 S. 8.
- — Universalhistorische Ideen über die Nothwendigkeit der Reformation. [In: Reformations-Almanach für Luthers Verehrer auf das evangelische Jubeljahr 1817. Herausgeg. von F. Keyser. 1. Jahrgang. Erfurt.] — S. 3—57, 8.
- — Geschichte des Lombarden-Bundes und seines Kampfes mit Kaiser Friedrich dem Ersten. Aus den Quellen dargestellt. Königsberg. Friedr. Nicolovius. 1818. — XIV u. 359 S., 1 Bl. 8.
- — Franz von Sickingen und der deutsche Orden. [In: Beitr. z. K. Pr. II. 1818.] — S. 343—385, 8.
- Eyn neues Geticht** von dem negstvorgangenen Krieg zu Preussen 1520. Aus dem geheimen Archiv mitgetheilt von . . Voigt. [In: Beitr. z. K. Pr. II. 1818.] — S. 386—395, 8.
- J. Voigt**, Das Leben des Professor Christian Jacob Kraus, öffentlichen Lehrers der praktischen Philosophie und der Cameralwissenschaften auf der Universität zu Königsberg, aus den Mittheilungen seiner Freunde und seinen Briefen. [Als 8. Theil angehängt den Vermischten Schriften über staatswissenschaftliche . . . Gegenstände von Chr J. Kraus, herausgeg. von H. v. Anerswald.] Königsberg. Universitäts-Buchhandlung. 1819. — 1 Bl., VIII u. 530 S. 8.
- Briefwechsel**, Des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, mit den beiden Malern Lucas Cranach und dem Buchdrucker Hans Lufft. Von . . Voigt. [In: Beitr. z. K. Pr. III. 1819.] — S. 242—272 u. 293—298, 8.
- (J. Voigt,)** Das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Halle, in der Rengerschen Buchhandlung. 1820. — 28 S. 8.
- — Sendschreiben an Herrn David Friedländer in Berlin, über seinen Beytrag zur Geschichte der Verfolgung der Juden im 19. Jahrhundert durch Schriftsteller. Königsberg. Universitäts-Buchhandlung. 1821. — 82 S. 8.

*) Nachträglich hat der Dekan der philosophischen Fakultät der Universität Halle mir gütigst das in den dortigen Akten vorhandene Exemplar der gedruckten Habilitationsschrift Voigts zur Benutzung für diesen Zweck anvertraut.

- J. Voigt**, Das Ordenshaus Marienburg in Preussen. Zweite verbesserte Auflage. Königsberg. Universitäts-Buchhandlung. 1821. — 1 Bl., 92 S. 8.
- — Commentatio de Societate lacertatum ex fontibus hucusque ineditis conscripta, quam auctoritate a. Ordinis philosophorum pro loco professoris extraordinarii in eodem rite obtinendo d. XI. Augusti a. MDCCCXXI. h. X. . . publice defendet. Regiomonti. — 1 Bl. u. 65 S. 8.
- (— —) rec. Friedr. Förster, Ausführliches Handbuch der Geschichte, Geographie und Statistik des preußischen Reiches. 1. Band. Berlin 1820. [In: Leipziger Literatur-Zeitung, 1821 No. 246. fg.] — Darin Sp. 1965 eine Bemerkung über die Witinge.
- — Darstellung der ständischen Verhältnisse Ost Preußens, vorzüglich der neuesten Zeit. Königsberg. Gebr. Bornträger. 1822. — 115 S. 8.
- — Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft in Preußen, aus neu aufgefundenen Quellen dargestellt. [In: Beitr. z. K. Pr. V. 1822.] — S. 1—41, 89—142, 193—244, 281—380, 369—413 u. 465—499, 8.] — Auch besonders abgedruckt: Königsberg. Universitäts-Buchhandlung. 1823. — 281 S.
- Liebesbriefchen, Ein ritterliches, aus dem 15ten Jahrhunderte, mitgetheilt von . . Voigt. [In: Beitr. z. K. Pr. V. 1822.] — S. 182—184, 8.
- (**J. Voigt**.) Heinrich von Plauen, der Führer durch das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Danzig. 1823. — 52 S. 8. [Mit 1 Plane.]
- — Das Ordenshaus Marienburg in Preußen. Dritte verbesserte Auflage. Königsberg. Universitäts-Buchhandlung. 1823. — 1 Bl., 31 S. 8.
- Jahrbücher** Johannes Lindenblatts oder Chronik Johannes von der Pusilie Officials zu Riesenburg, zum erstenmal herausgegeben von Johannes Voigt und Friedrich Wilhelm Schubert. Königsberg. Universitäts-Buchhandlung. 1823. — XXXIV u. 407 S. 8.
- J. Voigt**, Commentatio de Ordinis equitum Teutonicorum certamine cum iudiciis Westphaliae secretis gesto quam auctoritate a. Ordinis philosophorum pro loco in eodem rite obtinendo d. XX. Martii a. D. MDCCCXXIII. h. l. q. c. publice defendet. Regiomonti. — 2 Bl. u. 60 S. 8.
- — Ueber die bei Klein-Tromp unfern Braunsberg aufgefundenen römischen Goldmünzen. [In: Beitr. z. K. Pr. VI. 1823.] — S. 412—431, 8.
- — Skizze vom Leben David Bläsings, Professors der Mathematik zu Königsberg. [In: Beitr. z. K. Pr. VI. 1823.] — S. 457—464, 8.
- — Ueber die Halbbrüder des deutschen Ordens. [In: Beitr. z. K. Pr. VII. 1824.] — S. 52—71 u. 150—176, 8.
- — Beiträge zur Geschichte der Familie von Auerswald aus urkundlichen Quellen. Manuscr. für die Familie herausgeg. Königsb. 1824. — 102 S. 8.
- — Geschichte Marienburgs, der Stadt und des Haupthauses des deutschen Ritter-Ordens in Preußen. Königsberg 1824. Gebr. Bornträger. — XX u. 588 S., 1 Bl. 8. [Mit 1 Tafel.]

- J. Voigt**, Geschichte Preussens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Erster Band. Die Zeit des Heidenthums Königsberg, Gebr. Bornträger. 1827. XLVIII u. 723 S. 8 [Mit 1 Tafel und 1 Burgenkarte.] — Zweiter Band. Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249. 1827. XXIII u. 672 S., 1 Bl. — Dritter Band. Die Zeit vom Frieden 1249 bis zur Unterwerfung der Preussen 1283. 1828. XV u. 628 S., 1 Bl. — Vierter Band. Die Zeit von der Unterwerfung der Preussen 1283 bis zu Dieterichs von Altenburg Tod 1841. 1830. X u. 637 S., 1 Bl. [Mit 2 Tafeln.] — Fünfter Band. Die Zeit vom Hochmeister Ludolf König von Weizau 1342 bis zum Tode des Hochmeisters Konrad von Wallenrod 1393. 1832. XVI u. 728 S. [Mit 1 Tafel.] — Sechster Band. Die Zeit des Hochmeisters Konrad von Jungingen, von 1393 bis 1407. Verfassung des Ordens und des Landes. 1834. XII u. 768 S., 1 Bl. — Siebenter Band. Die Zeit vom Hochmeister Ulrich von Jungingen 1407 bis zum Tode des Hochmeisters Paul von Rußdorf 1441. 1836. XVI u. 787 S., 1 Bl. [Mit 2 Tafeln.] — Achter Band. Die Zeit vom Hochmeister Konrad von Erlichshausen 1441 bis zum Tode des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 1467. 1838. X u. 715 S., 1 Bl. — Neunter Band. Die Zeit vom Tode des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen 1467 bis zum Untergange der Herrschaft des Ordens unter dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg 1525. 1839. XVIII u. 790 S., 1 Bl. [Mit 1 Portrait Voigts.]
- — Drei Schreiben über Urkunden und Briefe zur Geschichte Pommerns im Staatsarchiv zu Königsberg. In: Dritter Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Stettin 1828, S. 5 fg., Achter und Neunter Jahresbericht, 1836, S. 32 fg. und Zehnter und Elfter Jahresbericht, 1837, S. 44 fg.]
- — Kaiser Karls 5 Kriegsfahrt nach Afrika. [In: Jahrbücher der Geschichte u. Staatskunst, herausgeg. von Pölitz. 1829 I.] — S. 261—295, 8.
- — Musikliebhaberei des Herzogs Albrecht von Preußen. [In: Allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates, herausgegeben von v. Ledebur. 2. Band. Berlin. 1830.] — S. 69—78, 8.
- — Das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof. [In: Historisches Taschenbuch. Herausgeg. von F. v. Raumer. 1. Jahrgang. Leipzig 1830.] — S. 167—253 8.
- — Herzog Albrecht von Preußen und das gelehrte Wesen seiner Zeit. Eine Skizze. [In: Historisches Taschenbuch, herausgeg. von v. Raumer, 2. Jahrgang, 1831.] — S. 253—366, 8.
- — Berichte zweier Zeitgenossen über den Tod Heinrichs 2 von Frankreich im Turnier, und die Krönung Franz 2 zu Rheims. [In: Jahr-

- bücher der Geschichte und Staatskunst, herausgeg. von Pölitz. 1831 II.] — S. 198—219, 8.
- J. Voigt, Ueber die Zeit des Aufbaues der Domkirche zu Königsberg. [In: Pr. Pr. Bl. 1832 I.] — S. 74—78, 8.
- — Das Leben des königlich-preussischen Staatsministers Friederich Ferdinand Alexander Reichs-Burggrafen und Grafen zu Dohna-Schlobitten, General-Landschafts-Director von Ostpreußen, Ritter des großen rothen Adler-Ordens und des eisernen Kreuzes. [In: Zeitgenossen. Ein biographisches Magazin für die Geschichte unserer Zeit. Dritte Reihe. Herausgeg. von F. E. A. Hasse. 4. Band. Leipzig 1833.] — No. XXXIII. 44 S. 8. — Auch im Sonderabdruck: — —, — —. Leipzig. F. A. Brockhaus. 1833. — 44 S. 8*)
- — Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im funfzehnten Jahrhundert. [In: Histor. Taschenb. 4. Jahrgang. 1833.] — S. 45—184, 8.
- Darstellungen alter preussischer Schlösser. Gezeichnet von Frau Gräfin zu Dohna geb. Gräfin Dönhoff. Mit historischen Einleitungen von . . Joh. Voigt. Herausgegeben zum Besten des Frauenvereins in Königsberg. 1^{tes} Heft das Schloß zu Rößel enthaltend. Berlin. L. Sachse & C^o. (1833.). [Mit 6 Tafeln u. 2 Seiten Text, fol.]
- J. Voigt, Uebersichtliche Darstellung der Rechtsverfassung Preußens während der Zeit der Ordensherrschaft. [In: Zeitschrift für Theorie und Praxis des Preuß. Rechts, herausgeg. von Bobrik u. Jacobsohn. 10. Bandes 1. Hft. Marienwerder 1834.] — S. 77—140, 8. — Auch besonders abgedruckt: — —, — — Marienwerder. Baumann. 1834. — 1 Bl. 64 S. 8.
- — Fürstenleben und Fürstensitte im sechzehnten Jahrhundert. [In: Histor. Taschenb. 6. Jahrgang. 1835.] — S. 201—371, 8.

*) Hiergegen erschien:

H. v. Boyen, Beiträge zur Kenntniß des General von Scharnhorst und seiner amtlichen Thätigkeit in den Jahren 1808 bis 1813 mit besonderer Beziehung auf die über ihn in der Biographie des verstorbenen Minister Grafen Dohna ausgesprochenen Urtheile. Berlin, F. Dümmler, 1833. — 64 S. 8.

Die nur wenige Zeilen fassende Zurückweisung dieser Gegenschrift, welche in der Außerordentlichen Beilage der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung No. 130 vom 7. April 1833 unter dem Stichtitel

„Aus Preußen. 26. März. (Eingesandt.)“

steht und deren Nachweisung ich der Freundlichkeit des Herrn Archivars Dr. F. Meinecke (Berlin) verdanke, könnte trotz ihrer objektiven Form von Voigt selbst herrühren.

- J. Voigt**, Die Westphälischen Femgerichte in Beziehung auf Preussen, aus den Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert. Königsberg. Gebr. Bornträger. 1836. — X u. 220 S. 8.
- Codex Diplomaticus Prussicus**. Urkunden-Sammlung zur älteren Geschichte Preussens aus dem Königl. Geheimen Archiv zu Königsberg, nebst Regesten herausgegeben von Johannes Voigt. Erster, zweiter, dritter, vierter Band. Königsberg 1836, 1842, 1848, 1853. Gebr. Bornträger; fünfter, sechster Band. Königsberg 1857, 1861. Wilhelm Koch. — 1 Bl., XXXVIII u. 190 S.; 1 Bl., XXVIII u. 221 S.; 1 Bl., XXIV u. 200 S.; XXIV u. 190 S.; 1 Bl., XXXVI u. 192 S.; XXIV u. 192 S. 4.
- J. Voigt**, Histoire du pape Gregoire VII et de son siècle. Traduite de l'allemand et augmentée par l'abbé Jager. Bruxelles 1838. — 2 Bände, 8.
- — Ueber Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. [In: Histor. Taschenb. 9. Jahrgang. 1838.] — S. 521—524, 8.
- (— —) Geschichtliche Notizen über den Herren-Stand, die Assecurations-Akte und das Donativ. Für den Preussischen Landtag, welcher am 5. September 1840 eröffnet wird. Königsberg. 1840. — 1 Bl. u. 73 S. 8.
- — Mittheilungen aus der Correspondenz des Herzogs Albrecht von Preussen mit Martin Luther, Philipp Melanchthon und Georg Sabinus. [In: Preußisches Provinzial-Kirchenblatt, herausgeg. von Oesterreich und Lehnerdt. Königsberg.] 2. Jahrgang (1840), S. 201 bis 217 u. 3. Jahrgang (1841), S. 5—45 u. 6:—84, 8. Auch besonders abgedruckt:
- — — Ein Nachtrag zum Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht. Königsberg. Gebr. Bornträger. 1841. — 1 Bl., 77 S. 8.
- — Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen. Beiträge zur Gelehrten-, Kirchen- und politischen Geschichte des sechszehnten Jahrhunderts, aus Originalbriefen dieser Zeit. Königsberg. Gebr. Bornträger. 1841. — X u. 662 S. 8.
- Autobiographie** des ordentl. Professors der orientalischen Sprachen und Literatur an der Universität zu Königsberg Dr. Peter von Bohlen . . . , herausgegeben als Manuscript für seine Freunde von Johannes Voigt. Königsberg 1841. — IV u. 118 S. 8. [Mit einem Portrait.]
- J. Voigt**, Die Vitalienbrüder. [In: Histor. Taschenb. Neue Folge. 2. Jahrgang. 1841.] — S. 1—159, 8.
- — Handbuch der Geschichte Preussens bis zur Zeit der Reformation. In drei Bänden. Erster, zweiter und dritter Band. Königsberg 1841, 1842 u. 1843. Gebr. Bornträger. — XVI u. 464; XXIV u. 472; XII u. 497 S. 8.

- Chronicon seu Annales Wigandi Marburgensis, equitis et fratris ordinis Teutonicici.** Primum ediderunt Joannes Voigt et Eduardus Comes Raczyński. Posnaniae 1842. (Neue Buchhandlung.) — XIII u. 377 S., 1 Bl. 4.
- J. Voigt, Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten, Hochmeister, Landmeister, Großgebietiger, Komthure, Vögte, Pfleger, Hochmeister-Kompane, Kreuzfahrer und Söldner-Hauptleute in Preussen.** [Zweiter Titel: Der Ritter-Orden S. Mariä des Deutschen Hauses zu Jerusalem in Preussen.] Königsberg. Gebr. Bornträger. 1843. — XXVI u. 138 S. 4
- — **Die Kurfürstin Sibylle von Sachsen im Briefwechsel mit Herzog Albrecht von Preußen.** [In: Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik, begr. von Pölitz, herausgeg. von Bülow. 1844 II. Leipzig.] — S. 193—217, 8.
- — **Der Freiherr Hans Katzianer im Türkenkrieg.** [In: Histor. Taschenb. Neue Folge. 5. Jahrgang. 1844.] — S. 1—246, 8.
- — **Hofleben und Hofsitzen der Fürstinnen im sechzehnten Jahrhundert.** [In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgeg. von A. Schmidt.] — 1. Band. Berlin 1844, S. 62—80 u. 97—153; 2. Band, 1844, S. 220—265, 8.
- — **Die Fürstin Margarethe von Anhalt, geborne Markgräfin von Brandenburg.** Aus archivalischen Quellen. [In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgeg. von A. Schmidt. 4. Band. Berlin 1845.] — S. 327—359, 8.
- — **Sendschreiben an Augustin Theiner Priester des Oratoriums, in Betreff des von ihm behaupteten Uebertritts des Herzogs Albrecht von Preußen zur katholischen Kirche.** Königsberg. Tag & Koch. 1846. — 1 Bl. u. 63 S. 8.
- — **Hildebrand, als Papst Gregorius der Siebente, und sein Zeitalter, aus den Quellen dargestellt.** Zweite, vielfach veränderte Auflage. Mit einem Portrait Papst Gregorius VII. Weimar. Landes-Industrie-Comptoir. 1846. — XLII u. 625 S. 8.
- — **Die falsche Prinzessin Amalia von Cleve.** (Nach archivalischen Quellen.) [In: Pr. Pr. Bl. 1846 I.] — S. 109—119, 8.
- — **Wilhelm von Grumbach und seine Händel.** [In: Historisches Taschenbuch. Herausgegeben von F. v. Raumer. Neue Folge. 7. und 8. Jahrgang. Leipzig 1846 u. 1847.] — S. 1—186 und S. 77 bis 254, 8.
- — **Die Erb-Ansprüche des Brandenburgischen Hauses an die Herzogthümer Schleswig-Holstein.** Eine historisch-diplomatische Abhandlung. [In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, herausgeg. von A. Schmidt. 7. Band. Berlin 1847.] — S. 193—261, 8.

- J. Voigt, Geschichte des Bauernaufzugs in Preußen im Jahre 1525.** [In Pr. Pr. Bl. 1847 I.] — S. 1–50 u. 310–315, 8.
- — **Berichtigung.** [Zu einer Mittheilung von Motherby „über die ersten Karpfen in Preußen“, vorher S. 53 fg.] [In Pr. Pr. Bl. 1847 I.] — S. 158 fg., 8.
- — **Beitrag zur Geschichte der Danziger Kupferstecher.** [In: Pr. Pr. Bl. 1847 II.] — S. 5–7, 8.
- — **Ueber die Baumeister und einige Bildhauer zur Zeit des Herzogs Albrecht.** [In: Pr. Pr. Bl. 1847 II.] — S. 193–208 u. 298–308, 8.
- — **Paul Scalich, der falsche Markgraf von Verona.** [In: Kalender für 1848. Berlin. 1848.] — S. 1–88, 8.
- — **Die Fechtkunst am Hofe des Herzogs Albrecht von Preußen.** [In: Pr. Pr. Bl. 1848 II.] — S. 307–310, 8.
- — **Die ersten jüdischen Aerzte in Preußen.** [In: Pr. Pr. Bl. 1848 II.] — S. 462–464, 8.
- — **Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg der Culmbacher, bis zu seinem Auftritt als Gegner des Kaisers.** [In: Berliner Kalender für 1849. 23. Jahrgang. Berlin.] — S. 35–137, 8.
- — **Herzog Albrechts von Preußen freundschaftliche Verbindung mit den Königen und Königinnen von England.** [In: Pr. Pr. Bl. 1849 I.] — S. 1–28, 8.
- — **Ueber Falkenfang und Falkenzucht in Preußen.** [In: Pr. Pr. Bl. 1849 I.] — S. 257–276, 8.
- Pasquill auf den Schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, Schwedischen Statthalter in Preußen und Oberanführer im Dreißigjährigen Kriege.** (Aus dem geheimen Archiv zu Königsberg.) Mitgetheilt von Johannes Voigt. [In: Pr. Pr. Bl. 1849 II.] — S. 69–73, 8.
- J. Voigt, Herzog Albrecht von Preußen und der Kardinal Stanislaus Hosius, Bischof von Ermland, als Repräsentanten der protestantischen und katholischen Kirchen in Preußen.** [In: Pr. Pr. Bl. 1849 II.] — S. 81–105, 208–219 u. 307–320, 8.
- — **Das Ordenshaus Marienburg. 1. Die obern Prachtzimmer des Mittelschlusses und das gesellige Leben in der Ritterzeit.** [In: Pr. Pr. Bl. 1849 II.] — S. 241–257 u. 328–335, 8. — NB. Nach einer „Berichtigung“ auf S. 400 ist nicht, wie an beiden Stellen steht, Pred. Dr. Häbler, sondern eben Voigt der Verfasser dieses Aufsatzes.
- — **Handbuch der Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. In drei Bänden. Erster, zweiter und dritter Band. 2te Auflage, in Lieferungen, mit drei Kupfern. Königsberg. Gebr. Bornträger. 1850. — XVI u. 464; XXIV u. 472; XII u. 497 S. 8.**

- J. Voigt**, Geschichte des sogenannten Tugend-Bundes oder des sittlich-wissenschaftlichen Vereins. Nach den Original-Acten. Berlin. Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei. 1850. — 3 Bl u. 120 S. 8.
- — Ueber die erste Vermählung Joachims II. [In: Märkische Forschungen, herausgeg. von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg. 4. Band. Berlin 1850.] — S. 274—279, 8.
- — Sendschreiben an Herrn F. v. Quast in Berlin über die Zeit des Aufbaues des Mittelschlusses zn Marienburg. [In: Pr. Pr. Bl. 1850 I.] — S. 97—106, 8.
- — Preußische Studenten auf den Universitäten Italiens. [In: Pr. Pr. Bl. 1850 I.] — S. 154—175, 8.
- — 2. Beitrag zur Geschichte der Preußischen Landtafel von Kaspar Henneberger. [In: Pr. Pr. Bl. 1850 II.] — S. 85 fg., 8.
- — Zwölf Briefe über Sitten und sociales Fürstenleben auf den deutschen Reichstagen. Ein Beitrag zur Sittengeschichte des 16. Jahrhunderts. [In: Histor. Taschenb. Dritte Folge. 2. Jahrg. 1850.] — S. 269 bis 416, 8.
- Mittheilung**, Autobiographische, über den Archiv-Rath Dr. Karl Faber. [Mitgetheilt und mit Zusätzen versehen] von Voigt. [In: Pr. Pr. Bl. 1851 I.] — S. 166—172, 8.
- J. Voigt**, Herzog Albrechts von Preußen Vermählung mit Dorothea von Dänemark. [In: Pr. Pr. Bl. 1851 II.] — S. 1—33, 8.
- — Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Kulmbach. Erster und zweiter Band. Mit einem Titelbilde. Berlin. Deckersche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei. 1852. — XVI u. 361; VII u. 292 S. 8
- — Deutsche Musik im 16. Jahrhundert, insbesondere am Hofe Albrecht's von Preußen. [In: Germania. Die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der deutschen Nation . . . herausgeg. von einem Verein von Freunden des Volkes . . . 2. Band Leipzig 1852.] — S. 207—223, 8.
- — Gegenbemerkungen zu vorstehendem Aufsatz [nämlich: F. Neumann, zur Baugeschichte Preußens]. [In Pr. Pr. Bl. 1852 I.] — S. 350—354 8.
- — Verhandlung über die Verleihung des eisernen Kreuzes an Civilisten. [In: Pr. Pr. Bl. 1852 II.] — S. 247—261, 8.
- — Ueber Kleider-Ordnung. Ein Beitrag zur Sitten-Geschichte Preußens. [In: Pr. Pr. Bl. 1852 II.] — S. 417—448, 8.
- — Des Grafen Christoph des Aeltern von und zu Dohna Hof- und Gesandtschaftsleben. [In: Histor. Taschenb. Dritte Folge. 4. Jahrgang. 1853.] — S. 1—162, 8.
- — Das königl. preuß. Provinzial-Archiv zu Königsberg. [In: Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von Friedemann. 2. Band. Gotha, 1853.] — S. 185—194, 8.

- J. Voigt, Die deutsche Ordens-Ballei Thüringen. [In: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. 1. Band. Jena 1854.] — S. 31—128, 8.
- — Ueber die Gefangenschaft des Herzogs Christoph von Bayern. [In: Abhandlungen der histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 7. Band. München. 1855.] — S. 505—544, 4. — Auch separat:
- — — München. Franz. 1854. — 40 S. 4.
- Mittheilungen, Urkundliche, aus dem deutschen Ordens-Archive zu Königsberg. Von Johannes Voigt. [In: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 5. Jahrgang. Wien 1855.] — S. 102—112, 198—202 u. 412—419, 8.
- J. Voigt, Briefwechsel des Freiherrn Sigismund von Herberstein mit dem Herzog Albrecht von Preussen. [In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 17. Band. Wien 1856.] — S. 267—298, 8.
- Schreiben Cuspinian's an den Markgrafen Albrecht von Brandenburg (19. August 1525). Mitgetheilt von J. Voigt. [In: Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 6. Jahrgang. Wien 1856.] — S. 416 fg. 8.
- J. Voigt, Ueber des Hochmeisters Albrecht von Brandenburg Ernennung zum Pfalzgrafen. [In: Pr. Pr. Bl. 1856 I.] — S. 410—429, 8.
- — Neujahr-Wunsch an König Friedrich Wilhelm von Preußen im J. 1723. [In: Pr. Pr. Bl. 1856 II.] — S. 439—441, 8.
- — Geschichte des Deutschen Ritter-Ordens in seinen zwölf Balleien in Deutschland. Erster und zweiter Band. Berlin. Georg Reimer. 1857 u. 1859. — XII u. 675; XXII u. 698 S. 8.
- — Der Fürstenbund gegen Kaiser Karl V. [In: Histor. Taschenb. Dritte Folge. 8. Jahrgang. 1857.] — S. 1—194, 8.
- Urkunden zur Geschichte der deutschen Ordens-Ballei Thüringen. Mitgetheilt von Johannes Voigt. [In: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte. 3. Band Jena 1859.] — S. 313—334, 8.
- J. Voigt, Briefwechsel des Hans Ungnad Freiherrn Sonneck mit dem Herzog Albrecht von Preussen. [In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen, herausgeg. von der k. Akademie der Wissenschaften 2). Band. Wien 1859.] — S. 207—278, 8. — Auch separat:
- — — Wien. Gerold's Sohn. 1858. — 74 S. 8.
- — Des Herzogs Albrecht von Preußen Kriegsstudien und Kriegsanstalten. [In: Pr. Pr. Bl. 1859 II.] — S. 1—59, 8.
- — „Als Manuscript für Gönner und Freunde.“ [Ein eigener Bericht über sein fünfzigjähriges Doktor- und Amtsjubiläum am 13. Oktober 1859.] — 2 S. 8.

- J. Voigt**, Streithändel zwischen den Herzogen Ludwig dem Bärtigen von Ingolstadt und Heinrich dem Reichen von Landshut über die Landes- theilung von 1392. [In: Abhandlungen der histor. Classe der k. bayer. Akademie der Wissenschaften. 8. Band. München 1860.] — S. 289 bis 308, 4. — Auch besonders gedruckt:
- —, — — München. Franz. 1856 (58). — 22 S. 4.
 - — Einige Beiträge über altpreußische Personen- und geographische Local- Namen. [In: Pr. Pr. Bl. 1860 I.] — S. 299—305, 8.
 - — Ueber eine bisher unbekannte dichterische Bearbeitung der Lebens- beschreibung des heiligen Adalbert vom Ordenskaplan Nicolaus von Jeroschin. [In: Pr. Pr. Bl. 1861 I.] — S. 329—336, 8.
 - — Ueber die Erziehung und die Krankheit des Herzogs Albrecht Friedrich von Preußen. [In: Pr. Pr. Bl. 1861 II.] — S. 1—48 u. 93—106, 8
 - — Blicke in das kunst- und gewerbreiche Leben der Stadt Nürnberg im sechszehnten Jahrhundert. [Auch u. d. T.: Deutsche National- Bibliothek . . . Herausgegeben von Ferd. Schmidt. Viertes Band.] Brill & Lobeck in Berlin. [1862.] — XXIX u. 64 S. 8. [Mit 1 Tafel.] — Darin:
 - — Abriß einer Autobiographie. — S. VII—XXIX.
 - — Geschichte der Ballei des Deutschen Ordens in Böhmen. Aus ur- kundlichen Quellen. [In: Denkschriften der philosophisch-historischen Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. 12. Band. Wien 1863.] — S. 87—146, 4. — Auch besonders abgedruckt:
 - —, — — Wien. Karl Gerold's Sohn. 1863. — 62 S. 4.
- Formelbuch**, Das urkundliche, des königl. Notars Heinricus Italicus aus der Zeit der Könige Ottokar II. und Wenzel II. von Böhmen. Heraus- gegeben von Johannes Voigt. [In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. 29. Band. Wien 1863.] S. 1—184, 8. — Auch be- sonders abgedruckt:
- —, — — Wien. Gerold's Sohn. 1863. — 1 Bl u. 184 S. 8.
- J. Voigt**, Die Erwerbung der Neumark, Ziel und Erfolg der Brandenburgischen Politik unter den Kurfürsten Friedrich I. und Friedrich II. 1402 bis 1457. Nach archivalischen Quellen. Berlin. B. Brill. 1863. — XV u. 438 S. 8.

Die ehemalige Bibliothek der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen.

Von

Heinrich Berkowski.

Eine der bedeutendsten Büchersammlungen unserer Provinz im XVII. Jahrhundert war die der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen. Leider traf sie das Schicksal so mancher wertvollen Bibliothek, am 24. September 1697 ward sie ein Raub der Flammen. — Ihren Inhalt lernen wir aus einem Cataloge kennen, der infolge einer weisen Bestimmung des Güterteilungsvertrages von 1624 angefertigt und allen Beteiligten ausgehändigt wurde. Der Verfasser dieses Verzeichnisses war der „gräflich Dohnasche Hoffprediger“ Michael Thomaë, die Abfassungszeit 1691/92, wenige Jahre vor dem Brande.

Man unterschied die alte und neue Bibliothek. Beide waren nach Materien, Format der Bücher, unter Anwendung von Buchstaben und Zahlen geordnet. Ein Nachtrag bringt dann noch eine Anzahl Bücher, die in jene Ordnung noch nicht aufgenommen worden waren.

Die erste Abteilung der alten Bibliothek umfaßte libri theologici sub lit. A u. s. w. in folio u. s. w. zusammen etwa 430, darunter eine Sammlung aller Kirchenväter in ältesten Ausgaben und die Schriften der Reformationszeit in Originaldrucken.

Die 39 Nummern juridica, 41 medica, 189 philosophica, 197 historica und 22 mathematica enthalten Werke aus der

alten römisch-griechischen Litteratur, aus der des 16. Jahrhunderts und eine sehr bemerkenswerthe Sammlung alter Chroniken. Ihre Ergänzung findet diese Abtheilung in den 300 Nummern noch ungeordneter Bücher, die zum Theile schon in die Litteratur des XVII. Jahrhunderts hineinreichen.

Die andere Hälfte, die neue Bibliothek, enthielt außer den Drucken des 16. Jahrhunderts die bedeutendsten des 17.: Zunächst eine Bibelsammlung (99 Stück), Commentare (330), Gelegenheitspredigten, bei bedeutenden Ereignissen des 16. und 17. Jahrhunderts gehalten, dogmatica (445), papistica (383), Lutherana (464), politica (577), juridica (77), medica (112), historica (831), darunter scriptores rerum Germanicarum des Mittelalters, fliegende Blätter aus der Reformationszeit, namentlich von 1517—1520, oratoria (210), poetica (235), darunter eine Sammlung von Gelegenheitsgedichten, epistolae (82), mathematica et militaria (174). Dazu kamen ungeordnet 915 Werke, unter denen sich namentlich viele sehr seltene Drucke befanden.

Die Gesamtsumme der vorhandenen Werke betrug demnach ungefähr 6500, eine für die damalige Zeit sehr ansehnliche Zahl. Die Grundlage für die Mohrunger Bibliothek legten Burggraf Achatius I., Rat, Oberstkämmerer und Freund Herzog Albrechts, der 1551 unter Melanchthon in Wittenberg studiert hatte († 1601), und sein Bruder Burggraf Fabian „mit der Schmarre“,*) kurpfälzischer Rat, Oberst der deutschen Hilfsvölker für Heinrich von Navarra, Oberburggraf († 1621). Auf ihren vielfachen Missionen und Reisen kamen sie, selbst eifrige Jünger der Wissenschaft, sowie allen geistigen Bestrebungen geneigt, mit den berühmtesten Gelehrten ihrer Zeit in Berührung, von denen sie wohl manches Werk in persönlicher Widmung erhalten hatten. Ein dritter Bruder, Burggraf Christoph, später General in dänischen Diensten, († 1584), war 1559 Rektor in Wittenberg gewesen. Von ihm stammt die kostbare Bibel mit eigenhändiger Inschrift Melanchthons und Paul Ebers, jetzt in

*) H. G. Schmidt: Fabian v. Dohna. Halle, Waisenhaus 1896.

der alten Bibliothek zu Schlobitten. Burggraf Achatius II. nämlich, der Sohn jenes oben erwähnten ersten, hatte sie am 12. Dezember 1635 derselben überwiesen und dadurch dieses Kleinod vor der Vernichtung bewahrt.*)

Dem Bildungsideale der Zeit ihrer Entstehung entsprechend war der Charakter der Mohrunger Bibliothek ein religiös-humanistischer, daran hat der Zuwachs im XVII. Jahrhundert wenig geändert. Dieser rührte teils von Schenkungen befreundeter Familien (doch nur z. ger. Teile), teils von den Nachkommen des Burggrafen Achatius I. her, denn Mohrunge blieb auch nach dem Teilungsvertrage in gemeinsamer Verwaltung der Brüder bis 1654.

Der brüderliche Vergleich von 1624 enthält folgende interessante Bestimmungen:

Zum Siebenden ist auch ferner Rathsamb angesehen die Bibliothek des Hr. Vattern undt Hr. Vetteren beyder Seel. insgemein zu unterhalten, soll derowegen dieselbe, auss obbemeltem unserm Hause zu Morung, gehalten, v. vom Besitzer desselben in Verwahrung genommen werden, auch alle mal jeden Brudern oder Vetteren offen stehen, derowegen daß er frey möge hinein gehen wan es ihm beliebt. Item, wofern ein Bruder, oder Vetter, eines oder mehr Bücher bedürffen würde, soll ihm dasselbe auf sein Begehren v. schriftlichen Revers oder Quitantz gefolget werden, welche Quitantz in eine gewisse, darzu in der bücherkammer verordnete Lade eingelegt, v. daß außstehende Buch hernach aufs eheste wieder eingemahnt werden soll. Es were auch jedem Brudern ein richtiger Cathalogus aller Bücher zuzustellen, welcher auf gemeine Kosten, mit dem ehisten soll verfertigt werden.

Dieser Schatz an wertvollen Büchern ging in dem erwähnten Brande des Schloßchens zu Mohrunge zu Grunde. Zwar schreibt Burggraf Christoph zu Dohna-Schlodien, preuß.

*) Näheres über diese Bibel folgt demnächst in der Zeitschrift für Kirchengeschichte von Brieger und Bess.

General († 1733), in seinen Memoiren: „J'avois à Morung tout cequi peut plaire à un reclus, chasse pêche, compagnie raisonnable et surtout une bibliotheque belle et nombreuse qu'il a plu à Dieu de nous ôter par le feu, trop heureux d'en avoir su sauver nos archives“, aber es scheint doch auch einiges vom Archive verbrannt zu sein, wenigstens zeigt eine Vergleichung des Mohrunger mit dem Schlobitter Kataloge, daß eine Anzahl Stücke nicht mehr vorhanden sind, u. a. fast das ganze Aktenmaterial des XVI. Jahrhunderts. Es ist allerdings möglich, daß es, aus irgend einem Grunde verstreut, anderswo — vergraben und vergessen — ein unbekanntes Dasein führt.

Der brüderliche Vergleich bestimmt über das Archiv folgendes: Man hatt siech auch zum Sechsten, wegen des sämptlichen Archivii, v. der handtvesten dahin verglichen, daß solche zu Morung auf obgedachtem unserm Hause, in einer eisernen Lade, im Gewelbe verwahret werden sollen, v. weil deren briefe eine ziemliche Anzahl, könnten deren Laden im Fall man es nöthig, v. rathsamt befindet, zwey verfertiget werden, in der einen die Verschreibungen von Genadbriefe, in der ander die Handtschriften über ausgeliehene Gelder zu behalten, an denselben Laden könnten unterschiedene Schlösser hangen, daß die Brüder, oder künfftig die Vettern unterschiedliche Schlüssel dazu hetten, v. were dahien zu trachten, daß gedachte Laden mit eisern Bänden würden versiechert, damit Niemandt dabey so leichtlich könnte Schaden zufügen. Auf daß auch ein jeder Bruder, oder Vetter zur Nothdurfft wissen könnte, wo ein jedes Stück so ihme nöthig, zu finden, sollen einem Jeden glaubwürdige Copeyen der sämptlichen Verschreibungen zugestellet werden,*) welche er zu seiner Nothdurfft zu gebrauchen.

„Das Alte stürzt —.“ In dem Unglücksjahre 1697 war bereits der Grund zu einer neuen Büchersammlung im Schlosse

*) Dieses ist geschehen. Die beiden Laden sind gerettet worden, aber, wie der Catalog zeigt, war mit ihnen der Inhalt des Archivs nicht erschöpft.

zu Schlobitten von dem Burggrafen Abraham,*) dem Erbauer desselben, Sohne Achatius I., gelegt worden. Sie bildet den Anfang der heutigen nicht minder wertvollen und viel umfangreicheren Schloßbibliothek,**) für deren neueren Theil der Senior der Familie, der ehemalige Vice-Oberjägermeister S. M. Herr Burggraf und Graf Richard Wilhelm zu Dohna soeben ein prächtiges Heim vollendet hat und das vor einem Jahre durch die Anwesenheit unseres Kaisers seine Weihe erhalten hat.

*) Vgl. A. Chroust: Abraham zu Dohna. München, Academie der Wissensch. 1896.

***) Genauerer über sie in dem zu erwartenden 3. Bande des bibliogr. Werkes von G. Hedeler-Leipzig.

Nachtrag zur Pielchen- oder Belltafel.

Von

A. Treichel.

A. Ost- und Westpreußen.

In Böttcher's Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen. No. 7. Königsberg. ist wiederholt bei den Gemeindegärten kurz das Vorhandensein einer Pielkentaſel Erwähnung gethan. Bei Beſchreibung des Junkergartens der Altstadt heißt es (S. 219.): „Eine Pielkentaſel ſtand hier.“ Sodann beim Gemeindegarten (S. 221.): „Die Pielkentaſel, 14,5 m lang und ſehr ſchmal, worauf vier Bürger, je zwei einander gegenüber ſtehend, ſcheibenförmige, mit 5 und 6 numerirte Steine von Knochen der Länge nach hinwarfen und je nach ihrem Stande Gewinn oder Verluſt hatten, befindet ſich jetzt im Garten zwiſchen Erdgeſchoß und erſtem Stockwerk des anstoßenden Gebäudes angebracht. [Das iſt alſo die noch jetzt vorhandene Taſel!] In ihr ſtand der Namen Jacob Amelinck, Maler, 1664, und das Wappen der Malerzunft, drei ſilberne Schilde im blauen Felde.“ Beim Löbenichtſchen Gemeindegarten ferner (S. 289.): „Die „Pielkentaſel zum Scheibenspiel. Die Trocktafel zum Spiel mit elfenbeineren Kugelchen (nach Caspar Stein).“ Endlich für den Kneiphöfiſchen Gemeindegarten (S. 361.): „Mit Spieltafeln, Pielken- und Trocktafel (nach Stein).“ Wir erſehen daraus von Neuem das Vorkommen des Spieles in den Erholungsstätten für Bürger (Gemeindegarten), und zwar in Königsberg für alle drei älteren Stadttheile, und für Patricier (Junkergarten). Ebenſo wird die wunderbare Unterſcheidung der Spielſteine durch 5 und 6 be-

stätigt; warum nicht mit 1 und 2? Ganz neu ist die Erwähnung eines Namens eines Bürgers aus der Malerzunft und können wir in ihm wahrscheinlich den Geschenkgeber der Pielketafel vermuthen, zumal das Wappen seiner Zunft hinzutritt. Vielleicht hat auch die ganze löbliche Malergilde diese Pielketafel gestiftet. Bei der Herrichtung einer solchen Tafel hat doch besonders und in erster Reihe der Tischler zu thun und erst nach ihm käme der Maler insofern in Frage, als er die fertige Tafel anstreicht oder wohl besser mit Oel und Firniß zur besseren Erhaltung und Vermeidung des Rissigwerdens imprägnirt. Käme also nur der Moment der Herstellung oder Mitwirkung in Frage, so würde sich der erstthätige Tischler wohl kaum eine solche Verewigung eines Malers haben gefallen lassen, zumal bei dem früher stark gehandhabten Kastengeiste und dessen geistiger Engbrüstigkeit! Der Autor der Kunstdenkmäler stützt sich aber bei seiner Angabe auf einen früheren Autor (Caspar Stein). Ich weiß nicht, ob es mir gelingen wird, dieser früheren Quelle noch bei Zeiten habhaft zu werden. Es ist mir aber vermeldet worden, daß auch Caspar Stein nichts mehr davon bringt. Jene Notizen im Böttcher sind unter Anführungsstrichen angegeben, also wohl wörtlich entnommen aus seiner Quelle. Bezüglich dieser giebt B. im Bd. 7. S. 3. an, daß das in der Kgl. Bibliothek zu Kgsbg. befindliche Manuscript, betitelt Caspari Steinii Peregrinus, eine lateinische Beschreibung enthält, aus welcher nur die Beschreibung von Ostpreußen gekürzt in den Acta Borussica I. 195—249 und in die Akademie-Programme der Albertina zu Königsberg von 1873 und 1874, die Stadt Kgsbg. betreffend, gedruckt wurde. Casp. Stein lebte von 1592 bis 5. Februar 1652 und, nachdem er bis 1621 die verschiedensten Länder bereiste, ließ er sich in Kgsbg. als Arzt nieder, wo er seine Reisen beschrieb. Sie sind außerordentlich sauber geschrieben und füllen zwei Bände. (Steffenhagen, Kat. CCCXIV ff.) Böttcher hat an den betr. Stellen Alles in deutscher Uebersetzung gegeben. Vieles davon soll schon im Erläut. Preußen stehen, wird also auch dort aus der Quelle

Caspar Stein mit hinübergenommen worden sein. Es läßt sich schließen, daß Casp. Stein selbst sich auch nicht weiter über die Pielkentafler verbreitet haben wird.

B. Pommern und Mecklenburg.

Bezüglich des Mollenspiels, das ich aus Mecklenburg meldete, bemerkt mir Herr Prof. K. Maurer in München, fast mit Recht, ob dies nicht als Mühlenspiel zu fassen sei? Die Verbindung mit einem Brettspiel mit geschnittenen Steinen und einem Schachspiel würde dazu stimmen, sofern sie ja auch heute noch allgemein üblich ist. Solchenfalls hätte es dann freilich mit der Belltafel nichts zu thun. Bei dem einzelnen Ausdrucke ist die richtige und bestimmte Erklärung und Einstimmung allerdings fraglich. Der snyddecker als Tischler ist übrigens auch durch Schiller und Lübben M. N. D. WB. belegt und auch im Dänischen heißt snedker Tischler.

Eine Rückbeziehung auf das Mühlenspiel bei dieser Ueberlieferung aus Mecklenburg wäre indessen wohl möglich, da ein solches Spiel „Mühle“ nach Fleming, wie wir ersahen, schon für das Jahr 1651 wohlbekannt ist.

C. Schlesien.

Herr Kaufmann E. Küster in Breslau schreibt mir: „Als ich 1897 Veranlassung hatte, in den alten Stadtbüchern Breslau's der Vergangenheit des meinem Chef gehörigen Hauses Ring 33. nachzustöbern, stieß ich dabei auf eine Reihe von Folianten mit Original-Kaufverträgen von Grundstücken. Ein solcher Vertrag behandelte den Verkauf eines Grundstückes auf dem Schweidnitzer Anger (jetzt Gartenstraße), und betraf sehr wahrscheinlich speciell das sehr alte Liebich'sche Garten-Etablissement (heute Liebichshöhe). Es wurde dabei ausgemacht, daß die daselbst befindliche Belltafel mit übergeben werden müsse. Leider habe ich damals nicht gewußt, daß Sie noch über die Belltafel arbeiten; sonst hätte ich mir dazu aufklärende Notizen gemacht. Jetzt aber dürfte die Sache nur sehr schwer und nur

zufällig aufzufinden sein, da es sich um 26 Bände von ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß Stärke für die abermalige Durchsicht handelt.“ Hieraus dürfte hervorgehen, daß entweder zu einer früheren Zeit in Breslau zwei, wenn nicht gar noch mehrere Belltafeln existiert haben oder aber daß die jetzt im Schießwergarten befindliche Belltafel vor Zeiten ihren Sitz in jenem Liebichschen Garten gehabt habe. Sehr wahrscheinlich ist aber das Erstere, weil von einer besonderen Uebergabe der Belltafel die Rede ist, die später einging. Immerhin sehen wir den Sitz der Belltafel in einem Garten und also ganz der Oeffentlichkeit ausgesetzt.

D. Sachsen und Thüringen.

Herr Prof. Dr. F. Ludwig in Greiz bemerkt mir, daß die auf S. 587 (Jg. 1897.) angeführte Chronik des Paul Jovius enthalten sei in Schöttgen's *Diplomataria et scriptores historiae Germanicae medii aevi*. Tom. III. p. 125. 1753.

Herr Zimmermeister Andr. Hartwig in Nieder-Dodeleben überschickt mir noch folgenden Nachtrag zur näheren Erklärung:

„Die Tafel steht 0,82 m über dem Fußboden, ist 5 m lang, von Gestalt nicht muldenförmig, sondern mehr wie eine liegende, eckige Klammer, aus Kiefernholz gearbeitet und etwa 30 Jahre alt. Die frühere alte Pilekenbohle, gleichfalls aus Holz, war zu sehr abgenutzt und ausgelaufen. — Die Kopfenden berühren nicht die Bohle, sondern zwischen Bohlenende und Kopfende läuft der Graben herum zur Aufnahme der heruntergeschossenen Steine. Die Kopfenden sind von Eichenholz und etwa 0,95 cm hoch. Es liegt Eines in dem Anderen. Sie gestatten das Gegenlegen des Leibes beim Schießen, während die linke Hand sich auf der äußeren Bordseite stützt und der Körper nach vorn vorgebeugt liegt. — Die Steine haben sonst keinen Namen, als nur Groß und Klein; in Groß ist ein Stern und in Klein ist ein Kreuz eingestemmt. — Unter Marke hat man nur einen Strich mit schwarzer Farbe in vertikaler Richtung an der Außenbord-Längsseite an den beiden Enden zu verstehen. — Wer den ersten Stein schießt und weiter trifft als die nächste Marke,

dessen Stein wird als ungültig erklärt und zurückgenommen, zählt also nicht mit. Das gilt für beide Parteien beim ersten Steine.“

E. Bayern.

Durch Unleserlichkeit des Abschreibers in Nürnberg kam bei den Excerpten aus Schmeller-Frommann der Fehler Hermatingen in meine Arbeit hinein. Es steht aber Harmatingen gedruckt. Diese allerdings verlängerte Form deutet auf Schloß Harmating, den Sitz der alten Münchener Patricier-Familie Barth. So belehrt mich Professor v. Maurer in München. Derselbe ist auch der Meinung, daß Schmeller das von ihm erwähnte Spielobjekt in Tauf selbst gesehen habe, da er in Tirschenreut, nicht weit von Tauf, geboren war und da er, wenn er nicht, wie er stets pflegte, seine Gewährleute nannte, sich auf eigene Wahrnehmung stützte, wie also anzunehmen. Hier aber laudirt er Niemanden. Fand sich nun kein solches Objekt an Ort und Stelle vor, so müßte die Sache un- aufgeklärt verbleiben.

F. Allgemein.

Schießen. Fast möchte es scheinen, als ob ich in meiner Arbeit aus der Bezeichnung Schießtafel allein einen Zusammenhang der Pielketafel mit dem Schützenwesen zu folgern bestrebt gewesen sei. Ich möchte mich davor verwahren, zumal ich auf S. 128/9 und Bd. 34 S. 592, 4, 5, 7, 8 Beläge für den Gebrauch des Wortes Schießen in der allgemeinen Bedeutung von „rasch bewegen“ beibrachte. Im Weiteren kann ich anführen, daß der Bäcker Brot in den Ofen schießt (statt schiebt) und der Buchbinder Blätter in ein Buch, daß Einschuß vom Weber und Durchschuß vom Buchbinder gebraucht wird. Beim Flößen schießen die Holzknechte das Holz und wie unter Eisschießen ein nicht unähnliches Spiel im bayr. Gebirge bezeichnet wird, bei welchem Eisstücke über die Eisbahn geschossen werden, das werden wir später sehen. So konnte schließlich das Wort

Schießen für Bewegungs-Objekte auf der Pielke-Bahn entstehen. Das Tertium comparationis oder besser unionis für Schützenwesen und Schieß- oder Belltafeln waren aber die dem Vergnügen der Schützen mitgewidmeten öffentlichen Gemeindegärten mit ihren auf Raum angewiesenen Vergnügungs-Vorrichtungen.

Ableitung. Von den altfranzösischen Bezeichnungen wären *bellent* und *bellencus* etymologisch noch halbwegs mit Ball in Verbindung zu setzen, wogegen der Ausdruck *galet* ganz neu und fürs Erste nicht zu deuten.

G. Hamburg.

Inzwischen ist mir doch ein Buch aus der Bibliothek des Germ. Nat.-Museums in Nürnberg (Bibl.-No. 41493) zur Kenntniß gekommen, in welchem von der Pielketafel die Rede ist und über deren Spiel sogar nach zwei Arten eine Beschreibung gegeben wird. Es ist das meines Wissens die einzige Aufführung in der Literatur der Spielbücher, von um so größerem Werthe, als es 1791 zu Hamburg erschienen ist. Es hat den Titel: „Das neue Königliche l’Hombre nebst gründlicher Anweisung wie Quadrille, . . . nach jetziger Art zu spielen sind, wobey nebst noch anderen Kartenspielen das Billard-, Pielketafel-, Schach- und Ballspiel, . . . sammt den Ausdrücken, deren man sich bey diesen verschiedenen Spielen bedient, deutlich beschrieben und erklärt werden.“ (Dreizehnte Auflage.)

In der Verwerthung dieses Buches für den Stoff muß ich zunächst mit dem Billardspiel anfangen, von welchem S. 201 gesagt wird, es sei in Italien erfunden, aber von den Franzosen vielfältig verändert worden. Schon zu damaliger Zeit ist die Billardtabelle so benannt und auch mit grünem Tucho beschlagen. Die Kugeln sind ebenfalls schon von Elfenbein und haben ihr Kennzeichen mit Punkten, nach den Zahlen, wie viel der Spielenden vorhanden sind, also noch nicht nach Farben. Sie werden durch winkelrechte Stäbe mit quadratisch zulaufendem Ansatz gespielt oder durch cylindrische Stäbe, die an der Basis mit Blei

ausgefüllt sind. Die erste Art Stäbe heißt Maas oder die Mâsse, die zweite aber nennt man queue, italienisch trucco. Dies letzte Wort wollte ich zunächst nur feststellen. Die gespielten Kugeln fallen durch eins von 6 Löchern in halber Cirkelöffnung (trou oder grille) in ein darunter hängendes gestricktes Säckchen. Auf die näheren Regeln des Spielens gehe ich aber nicht weiter ein und bemerke nur, daß gespielt werden kann durch Partien oder à la guerre, auch noch à la ronde und als Carambol. Dies à la guerre scheint mir dem Uebergange von der Pielketafel nahe zu stehen. Es ist mit mehr Ergötzlichkeit versehen. Wie aber auch schon damals von den allgemeinen Regeln abgegangen wurde und wie das Spiel zu damaliger Zeit anders in Hamburg gespielt wurde, das ist dann auf S. 218 ff. weiter zu lesen. Eine andere Sache scheint mir auch zur Unterstützung meiner Meinung herzugehören. Wir haben bei den unverfälschten Belltafeln Schlesiens eine Person gefunden, deren Ausspruch in Bezug auf Spiel, Spielen und Disputiren sich alle Mitspielenden zu unterwerfen haben. Auf eine solche eines solchen Amtes waltende Person stoßen wir auch hier und können demgemäß unsere Rückschlüsse machen. Es findet sich (S. 205) die Bemerkung, „daß alle Spiel-Disputen, so wegen des Marquirens, Touchirens, Passirens, Sprengens, Aufhaltens u. s. w. im Partien- und à la guerre-Spiele entstehen, der bei dem Billard bestellte Marqueur zu entscheiden habe. Wenn aber mit dessen Marquirung einer der Spieler nicht zufrieden wäre, so hat der Marqueur das Recht, die Umstehenden um die Wahrheit zu befragen.“ Dies Billard braucht also auch einen Merker, einen Marqueur. Bei diesem war wohl die Uebnahme sonstiger Dienstleistungen anfänglich Nebensache. Beim Spiele selbst dürfte es kaum solche Dienstleistungen auch damals gegeben haben, die sich nicht hätten die Spieler selbst leisten können. Der Marqueur war anfänglich also nur allein für die Aufsicht und Ordnung bestimmt und bestellt. Aus ihm ist später dann der Kellner geworden, dem auch Dienste für den Gast an und für sich obliegen, vielleicht nach Absolvirung eines zeitlichen Zwischenstadiums. Aus der letzteren

Zeit mag der Anfang eines vor 50 Jahren häufig in Liedertafeln gesungenen Liedes komischen Inhalts herkommen, wo es heißt: „Marqueur, Marqueur, was giebt's für heut?“ Derselbe zählt alsdann die große Reihe der Gerichte als lebendige Speisekarte auf. Man ersieht daraus, daß aus dem Marqueur quand même mit der Zeit der Kellner wurde.

Nach dieser kurzen Abschweifung kommen wir auf das hier (S. 223) aufgeführte Pielkentangelspiel. Es wird sogar le nouveau jeu de billard genannt. Dieses Spiel dient zum Vergnügen derjenigen, welche mit gemäßigter Leibesbewegung ihre Zeit zu vertreiben wünschen; und obschon bisweilen einige Irrungen unter den Spielern entstehen, so wird man sich der jetzt gebräuchlichen Regeln zu deren Entscheidung bedienen können. Ich werde meinerseits diese Regeln unter I. abschriftlich, aber absatzlos folgen lassen, wenn auch mir die vorkommenden Kunstausdrücke ganz unverständlich blieben, nur um sie den Herren der Schlesischen Belltafeln als früher gültige Regeln zur weiteren Prüfung vor Augen zu führen. Auf S. 227 folgt dann: Ein anderes Billard- oder Pielkentangelspiel, genannt das Kriegsspiel, franz. jeu de la Guerre. Es wird solches unter Acht oder Neun gespielt. Dazu muß man eben so viel absonderlich nummerirte Kugeln haben, also so unter einander mengen und alsdann losen, wer der Erste und Folgende sein soll. Auch eine absatzlose Abschrift dieser Regeln lasse ich unter II. folgen. Diese möchten am Ehesten mit denen unserer Pielkentangelspiel übereinstimmen. Daß man aber schon damals die Pielkentangelspiel als ganz ähnlich dem Billard gehalten hat, ist ersichtlich aus der bei damaliger Gleichsetzung durch die Partikel „oder“. Jedemoch vergaß man gänzlich, daß die Pielkentangelspiel ein Vorläufer des Billards war, so daß die Umtauschungen der Bezeichnungen am Platze gewesen wären. Es müßte heißen la nouvelle Pielkentangelspiel. Auch hier kommt die Abart des à la guerre vor. Sie war ursprünglich doch wohl die Hauptart, wie die ganze Pielkentangelspiel aus Werfen, Hauen und Stechen ein doch ganz deutlich gezeichnetes Kriegsspiel selbst. Uebrigens mag, wie gezeigt, aus

dem Druckorte des Buches, aus der Hindeutung auf die Hamburger Billardspielweise und aus der innigen Genauigkeit der aufzufassenden Spielregeln ganz ungewagt der Schluß gezogen worden, daß das Spiel zu Ende des vorigen Jahrhunderts auch in Hamburg sicher gespielt wurde. Endlich komme ich durch weitere Lectüre in jenem Buche auch dazu, daß das darin erwähnte Ballspiel in besonderen Ballhäusern (man vergl. Breslau) gespielt, gemäß der Ausdehnung, den gebrauchten Ausdrücken, den geltenden Regeln eine große Aehnlichkeit mit unserem Spiel besitzt. Ballhäuser waren namentlich in Frankreich üblich; aber nicht eines gleich dem andern und dadurch wieder die Spielregeln bedingend. Man erkennt daraus die Möglichkeit des Wechsels in allen Dingen. Beim Ballhause ist sogar der bedeckte Raum noch geblieben. Genauer es aber hier anzuführen, würde mich zu weit von meinem Ziele abführen. Der mit Raquet geschlagene Ball aber stelle den Pielkestein dar, sowie seine Rundung der umgeformten Billardkugel ähnt.

I. „1. Dieses Spiel dient zum Vergnügen derjenigen, welche mit gemäßigter Leibesbewegung ihre Zeit zu vertreiben wünschen; und obschon bisweilen einige Irrungen unter den Spielern entstehen, so wird man sich doch nachfolgender sehr gebräuchlicher Regeln zu deren Entscheidung bedienen können. 2. Wenn man anfängt zu spielen, muß man die Kugel unter die Passe legen, und nahe bei der Schnure, wo die Schnellen vorbei gehen, stoßen. Der am nächsten zu der Schnur kommt, hat das Vorspiel, und der Letztere hat das Nachspiel. 3. Wenn der erste durchgeht und trifft, und der letzte auch, so giebt's nichts, als das der letzte das Vorspiel gewinnt. 4. Wenn der, der das Spiel hat, zuerst durchgeht und trifft, so gewinnt er das Spiel. 5. Wer die zwei Kugeln anrührt, verliert das Spiel. 6. Wer die zwei Kugeln weiter stößt, als sichs gebührt, verliert das Spiel. 7. Wer zweimal an die Kugel stößt, verliert das Spiel. 8. Wer die zwei Kugeln, oder seine allein aus der Tafel stößt, verliert zwei Spiele. 9. Wer die Kugel anbläset, oder keinen Fuß auf der Erden hat, verlieret das Spiel. 10. Wenn eine Kugel ange-

rühret wird, ist sie so gut als gespielt, die aber still liegt, kann nicht verlieren. 11. Wer das Vorspiel hat, und ins Loch geräth, verliert er zwei Spiele. 12. Wer seines Gegentheils Kugel aus der Tafel treibt gewinnt zwei Spiele. 13. Man muß weder an die Pforte, noch an die Schnur rühren, daß man sie im Spiele forcirte. 14. Wenn der, welcher das Vorspiel hat, trift, und im Wiederlaufe der letzten Kugel von der Stelle stößt, muß er sie wieder an die Stelle legen. 15. Wenn der, der das Vorspiel hat, des Andern Kugel so treibt, daß sie trift, so verliert er das Spiel. 16. Wer im ersten Stoße in die Pforte kömmt von einer oder der andern Seite, der ist geborgen. 17. Wer also fünf oder sechsmal geborgen ist, und ein mal nicht, hat genug. 18. Es ist verboten des Andern Kugel zu unterbrechen sie sei durchgegangen oder nicht, ob ihr auch schon durchgegangen seid, und getroffen habt, bei Verlust des Vorspiels. 19. Wenn man an einem sicheren Orte liegt, kann man fortrücken, durchgehen, und gleich nach dem Ziele trachten. 20. Wer so stößt, das er ein oder zweimal an der Wand anstößt, und trift, das ist gut. 21. Wer im Wiederlaufe trift, das gilt nichts. 22. Der das dünne Ende der Keule brauchet, verliert das Spiel. 23. Man muß keine Kugel aufhalten im Laufe bei Verlust des Spiels. 24. Wenn einer, der nicht mitspielt, die Kugel aufhält, so muß sie bleiben, da sie aufgehalten ist. 25. Eine Kugel, die auf der Tafel ist, kann nicht wieder mitspielen. 26. Man muß die Keule nicht auf die Tafel stoßen, oder spielen außer seiner Ordnung, bei Verlust des Spiels. 27. Eben also mus man nicht seinem Mitspieler zustellen noch der Kugel, auch nicht noch dem Ziel, bei Verlust des Spiels. 28. Wer vier Finger breit von der Schnur stößt, und die Kugel gewinnt, gewinnt zwei Spiele. 29. Wer auf vier Fingerbreit stößt und seine oder beide Kugeln in das Loch stößt, verliert zwei Spiele. 30. Wer auf vier Fingerbreit durchgeht, und es nicht wehret, ist wohl durchgekommen, sowohl im Wiederprallen, als gradezu. 31. Der erste, der was zum Spiele redet, macht dadurch ein Recht fürs folgende. 32. Wenn man die Pforte wehren will, und indem eine Kugel

durchtreibt, die ist wohl paßirt. 33. Welcher fünf auf fünf, oder sieben auf sieben zum Spiele kömmt, das besteht in desjenigen Willen, wer der Erste ist, wie ers machen will. 34. Wenn einer nahe bei der Schnur und passiret ist, und eine Kugel spielt, um sie zu gewinnen, aber nicht gewinnet, und das Brett berührt, im Wiederlaufe aber trifft ist gut. 35. Man kann nur mit denen aufgehaltene Kugeln spielen, aus Furcht zu verlieren. 36. Wer die Kugel ohne Erlaubniß hebet, der verliert eins. 37. Wer das Spiel giebt, oder anders spielen will, der hat verloren. 38. Man kann im Spielen den Spielstock wohl verändern.“

II. „1. Es wird solches unter Acht oder Neun gespielt, dann muß man eben so viel absonderlich numerirte Kugeln haben, alle so untereinander mengen, und alsdann losen, wer der Erste und Folgende sein soll. 2. Man kann sich nicht vor die Passe legen, falls alle Spieler nicht ein solches zu lassen. 3. Wer eine andere Kugel, als seine eigene spielt, verliert die Kugel und das Spiel. 4. Wer beide Kugeln beim Spielen berührt, verliert die Kugel und das Spiel und muß die andere Kugel wieder hinstellen, wo sie vorher war. 5. Wer über die Kugel weggeht, verliert die Kugel und den Stoß, und die Kugel muß in ein Loch gethan werden. 6. Wer eine Kugel gewinnt, und kann hernach zum Ziele gehen, gewinnt das ganze Spiel. 7. Wer unter der Passe das Ziel erlangt, indem sechs, sieben oder mehr ist, gewinnet alles. 8. Man muß die Kugeln auf vier Fingern von der Corde ziehen, die mehrere taugen nichts. 9. Es ist verboten, dem Gegenspiele beizustehen, wenn man allbereits durchgekommen ist. 10. Wer seinen Rang im Spiele versieht, kann nicht eher wieder dazu kommen, als bis in der anderen Partie. 11. Niemand, der zwischenein gekommen ist, kann zum erstenmal die Kugel stoßen, aber desto besser die Passe mit 4 Fingern von der Corde. 12. Wenn nicht mehr als fünf sind, so muß man ehe man durchgeht, eine Kugel gewinnen. 13. Wenn nicht mehr als Drei oder Vier sind, kann man nicht durchgehen bis auf die zwei Letzten. 14. Wenn man durch vier Finger

ziehend eine Kugel vorbei geht, so ist es gut. 15. Wenn man eine Kugel spielt, die rührt und besudelt, so ist die Partie verloren: alsdann muß die gerührte Kugel bleiben, wo sie hingeworfen ist, und wenn sie nicht beide besudelt werden, so muß man die gerührte Kugel da, wo sie lag, wieder hinlegen. 16. Wenn einer auf die Seite des Durchganges eine Kugel passieren läßt, aus Hoffnung, sie zu gewinnen, so muß man, wo er sie nicht gewinnt, und noch jemand mehr zu spielen vorhanden ist, sie liegen lassen; und wo niemand vorhanden ist, so muß man selbige auf ihren ersten Platz hinlegen. 17. Niemand, der einmal überwunden ist, kann während der Partie wieder ins Spiel kommen. 18. Die gespielten Kugeln gehören dem, der das Ziel erreicht hat. 19. Die zwei Letzten können aufs neue spielen. Wo es derjenige, der durchgegangen ist, nicht zugeben will, so wird nichts daraus, wenn er aber darein willigt, soll er den Vorzug vor dem haben, der nicht durchgegangen ist. 20. Wer vorher, ehe es ihm zukömmt, seine Kugel spielt, verliert nur den Strich und nicht die Kugel. 21. Wer noch eine Kugel spielt und sie gewinnt, und im Zurückziehen seines Stocks eine andere Kugel rührt, die soll gewonnen sein, aber die Kugel dessen, welcher den Coup gespielt hat, muß in ein Loch gelegt werden. 22. Der Meister nimmt alle Partien nach ihrem Werthe. 23. Wer einen Stoßstock zerbricht, muß ihn nach dem Werthe bezahlen. 24. Des Meisters Stoßstöcke sind allgemein.“

H. Aehnliche Spiele.

1. Brettspiel in Preußen. Auf das Brettspiel hat Bezug die Erläuterung einer Redensart, welche H. Frischbier in Preuß. Sprichw. I. 745. anführt: Wie Einer hier lebet, also auch dort, das weiß Frau Erdmuth. Nach Pisanski (23.) meldet Henneberger (480. & 481.) den lächerlichen Ursprung dieses preußischen, nach Hennig (Preuß. W. B. 60.) aber gegenwärtig außer Gebrauch seienden Sprichwortes: „Es kam nämlich ein loser Mensch zu einer reichen, aber sehr einfältigen Weibsperson, die Erdmuth hieß, und bildete ihr ein, er sei als ein

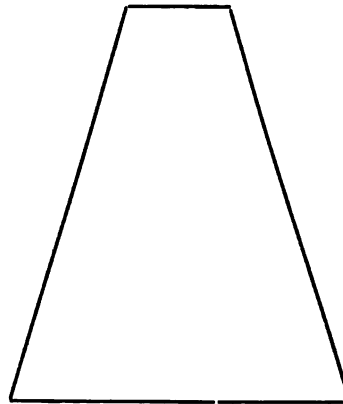
Bote aus dem Himmel von ihrem verstorbenen Ehemann an sie gesandt, um sie zu bitten, demselben etwas an Gelde, Kleidung und Silber zu schicken, weil er im Himmel im Brett spiele, aber an allem Mangel leide. Die bethörte Frau glaubete solches und gab ihm 80 rhein. Gulden, wie auch Ringe, silberne Becher, Kleidungsstücke und andere Dinge mit, um solche ihrem Manne im Himmel einzuhändigen. Dabei sagte sie: daß mein Mann im Himmel solch ein Leben führe, glaube ich wohl; denn das war auch sein Thun in der Welt (nämlich im Brette zu spielen.)“

2. Das Waleien in der Niederlausitz. Eine gewisse Aehnlichkeit in den Principien hat mit der Pielketafel ein Spiel, welches in der Niederlausitz gespielt wird. Es kommt um Guben und Pforten vor und heißt das Waleien. Die Stelle der Tafel vertritt die Erde selbst. In die Erde wird eine Bahn gegraben, die sich verbreitert, an dem schmälern Ende erhöht, nach dem breiteren Ende zu vertieft. Somit rollen die oben angelegten Eier von selbst herab. Die Stelle der Bälle oder Wurfobjekte vertreten nämlich wunderbarer Weise Eier und scheint es mir nicht ausgeschlossen, daß nach diesem Objekte das Spiel seinen Namen hat. Aber auch die Bahn oder Grube selbst heißt Walei. Mit einigen Angaben, welche ich der Freundlichkeit des Fräulein Else Euchler in Guben verdanke, verbinde ich für die weitere Schilderung die näheren Mittheilungen, welche durch Herrn Lehrer Carl Gander für die von ihm gesammelten Festgebräuche des mehr nördlicheren Theiles des Kreises Guben in den Mitth. der Niederlaus. Ges. f. Anthrop. und Urgesch. H. 4 (1888) S. 280 ff. bereits zum Ausdrucke gelangt sind. Nach ihm wird das Spiel auch um Lübben herum, doch nicht weit nach Osten, sehr eifrig getrieben. Im Dorfe Laubst bei Drebkau heißt dafür der Namen Walkeien (als wenn die Eier einen Handkampf auszufechten hätten!) und nehmen selbst alte Leute an dem Vergnügen Antheil. Die Eier sind größtentheils durch heller gerathene Zierrathen schön bunt. Dieser Zierrath und das Ei selbst erinnern an das Osterei und wird das Spiel selbst ja auch um diese Zeit getrieben. Als

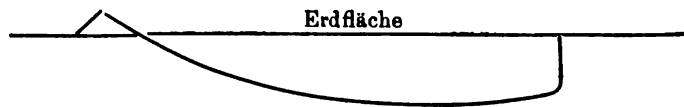
Osterspiel wird es also auch darin seinen Grund und die Entstehung haben. Die Waleien sind oft wahre Kunstbauten. Die Sandbahn erscheint um Lübben complicirter und wird auch als mit einem höheren Rande etwa herzförmig eingefast, unten aber in drei Flächen getheilt, gemeldet. Das Spiel besteht nun darin, daß von den Mitspielern, deren Reihenfolge vorerst festgestellt wird, auf dieser wohlgebauten und gereinigten Sandbahn die Eier der einzelnen Spieler hinabgerollt werden. Vorher jedoch wurden alle Eier mit der Spitze nach unten, in den Sand der Walei gestellt. Es scheint somit, daß von jedem Spieler mit zwei Eiern operirt wird, nämlich mit dem Rollei und mit dem Stell- oder Setzei. Der Spielende läßt also sein Rollei so hinabrollen, daß dieses eines der Stelleier trifft. Er spielt so lange, als er Eier trifft und versucht natürlich so viele Eier wie möglich zu treffen. Jedes getroffene Ei muß nämlich der Besitzer mit einem Pfennige einlösen. Die Wiederholung der Rollung geschieht also so oft, bis der Spielende das letzte oder aber gar kein Ei getroffen hat. Die Spielregeln vereinfachen sich also bei dieser Eier-Bielke ganz bedeutend. Während diese in ihren zerbrechlichen Mitteln (Sand statt Eichenbohnen als Bahn und Ei statt Stahlstein als Wurfgeschöß) abweicht, ähnt sie der eigentlichen Bielke wieder in dem geringen Preisansatze. Das Rollen schafft ihr wieder Aehnlichkeit mit den Kugelchen des Tivoli. Ein Wurf oder Schmiß würde doch auch in den Geschossen selbst zu viel Unheil anrichten und zu viel Ockererde erstehen lassen. Nach Gander hört dies Spiel nach Norden zu am Unterspreewalde auf. Er sagt zum Schlusse: „Der mit seinem schönen Sande ganz besonders dazu geeignete Spielberg bei Lübben ist schon an Palmarum, mehr noch an den (österlichen) Feiertagen und dann die ganze Woche hindurch bis zum s. g. weißen Sonntage (dem ersten Sonntage nach Ostern) von eifrig waleienden Gesellschaften, von Großen und Kleinen, belebt, in der That ein eigentümlich schönes Bild.“ Und sehr wohl läßt es sich denken, daß der geringe Einsatz das Seinige dazu beiträgt, um durch das Spiel einerseits nicht

die rein erwerbende Spielsucht zu unterstützen, andererseits aber auch das Ganze in die besseren Schranken zu halten durch den

Die Walei in Guben.



165 cm



Erdfäche

oder





Hinweis auf die größere Geschicklichkeit und Fertigkeit. Somit ist unter Gottes freiem Himmel mehr Platz für die durch kleinere Scherze gewürzte Freude. Gegenüber der größeren

Festigkeit und Unveränderlichkeit der wahren Pielketafel ließe sich hier wohl aber kaum von Berechnung sprechen.

3. Das Eisschießen in Oberbayern. Was nun das Schieben auf einer glatten Fläche betrifft, so hat mit dieser Thätigkeit bei der Pielketafel ein anderes Spiel große Aehnlichkeit, das in Baiern, speziell in Oberbaiern, ein sehr beliebtes Wintervergnügen ist. Es ist das s. g. Eisschießen. Nach Hofrath Dr. B. Hagen besteht es darin, daß man zur Winterszeit auf dem Eise eine ebene glatte Bahn sich herrichtet, auf welcher mit einer hölzernen schweren Scheibe, die einen besonderen Namen trägt, nach einem weit draußen in der Mitte der Bahn aufgesetzten Ziel, gewöhnlich einem Holzwürfel, „geschoben“ wird. Diese Scheibe ist rund, von etwa ein Fuß Durchmesser, die untere Fläche spiegelglatt geschliffen, nach oben birnförmig sich verjüngend. An ihrem oberen Ende steht ein hölzerner, etwas gekrümmter, mehrere Zoll langer Handgriff hervor, bei dem der Spielende die Scheibe packt und sie mit aller Kraft auf der glatten Eisfläche nach dem Ziele hinauszuschleudern sucht. Die eigentlichen Spielregeln sind dem Ueberlieferer unbekannt. Eine aufklärende Zeichnung davon bringen mit spaßhaften Zusätzen Meggendorfer's Humoristische Blätter Bd. 24 No. 5 S. 44 (1897).

4. Das englische Shovelboard auf Schiffen. Ein anderes Spiel von gewisser Aehnlichkeit mit der Pielketafel ist das schon erwähnte Shovelboard, welches, um die Langeweile einer Seereise zu kürzen, namentlich auf englischen Schiffen, aber auch unter dem Namen Schöffelbord von den Passagieren der ostasiatischen Linie des Norddeutschen Lloyd gern gespielt wird. Man malt mit Kreide 9 Quadrate in drei Reihen auf die Schiffsplanken und schreibt die Nummern 1 bis 9 so hinein, daß jede horizontale Reihe zusammen die Zahl 15 ergibt. An die mittlere vertikale Reihe wird unten ein Quadrat mit der Zahl — 10 und oben ein solches mit der Zahl + 10 angehängt. Zu den beiden Seiten des letzteren kommt dann noch je ein Quadrat zu stehen, welches einen Ochsenkopf statt einer Zahl

trägt. Die Kreidezeichnung auf den Schiffsplanken sieht dann so aus:

	+	
	10	
4	9	2
8	1	6
3	5	7
	-	
	10	

Gespielt wird mit platten, etwa 1 Zoll dicken und etwa $\frac{1}{2}$ Fuß Durchmesser haltenden hölzernen Scheiben, die vom Stande aus, der durch einen Kreidestrich markirt ist und sich gewöhnlich etwa 20 Schritte von der Spieltafel entfernt befindet, vermittelst einer langstieligen hölzernen Schaufel von beifolgender Form kunstgerecht auf den Planken nach der Spieltafel hingeschleudert resp. mit einem langen, kräftigen Stoß hingeschoben werden müssen. Man theilt sich hierbei in 2 Parteien, die abwechselnd gegen einander spielen. Jeder Spieler hat drei Scheiben zu spielen und sucht dieselben auf Felder mit möglichst hohen Nummern zu bringen. Die Partei, welche am Schluß, nachdem alle Spieler geschoben haben, die meisten Punkte resp. Zahlen aufzeigt, hat gewonnen. Wenn im Verlaufe des Spiels eine Scheibe auf eines der Ochsenkopffelder fällt, so verliert die Partei, welcher die Scheibe gehört, alle in dem Spiel vorher gemachten Punkte; manchmal werden dieselben sogar der Gegenpartei zugezählt. Das Spiel erfordert Kraft und Gewandtheit, da es auch darauf ankommt, dem Gegner mit einer gut plazirten Scheibe den Weg nach den hohen Nummern zu verlegen oder ihn von einem Feld mit hoher Nummer



herabzustößen durch einen gut gezielten Wurf. Nur die Scheibe wird für gültig angesehen und zählt ihre geschobene Nummer, welche nirgends die Kreidestriche der Einfassung der Felder berührt.

J. Aus Chroniken.

Bei der Fülle des Materials habe ich natürlich mich auch in älteren Chroniken, besonders aus dem Süden Deutschlands, nach den Pielkentangeln umsehen müssen. Ich habe nun vielerlei Aehnlichkeiten gefunden. Damit die einzelnen Notizen, die oft nur einen Achtel-Anklang haben, da einmal gemacht, nicht verloren gehen, so mögen selbige hier zum Schlusse Platz finden.

a) Gemeiner, Regensburger Chronik, IV. 174, bemerkt zum Jahre 1511: „In diesem Jahre ward den Schützengesellschaften vergönnt, zu Abzahlung ihrer Schulden ein Kurzweil und Kugeln (vermuthlich die sogenannte Hafenkugel oder Glückstopf) und im Herbst ein Schießen auszurichten. In den kümmerlichsten Zeiten wurde diesen Gesellschaften der sogenannte Vorteil nicht vorenthalten.“

b) Chr. Wurstiseus, Basler Chronik, fol., Basel 1765 f., Bd. II. S. 699—707: „Die Stadt hat viele Matten (Wiesen) oder Plätze mit grünen Bäumen und lieblichem Gras An diese Ort verfügen sich die junge Bursch, wenn sie Freud und Kurzweil zu treiben haben Dergleichen Versammlungen geschehen viel in der Stadt Etliche schießen mit dem Bogen, etliche erzeigen ihre Kräfte mit Steinstoßen; Viele kurzweilen mit den Ballen, zwar nicht auf Italienische Art, sondern stecken an einem Ort einen eisernen Ring auf, und sehen, welcher seine Balle dadurch werfen könnte. Die Balle nehmen sie an ein Holz, nicht in die Hand.“

c) Aloysius von Orelli: Sitten und Gebräuche und das häusliche Leben der Bewohner von Zürich (1555). (Ohne kurzen Degen kommt kein Prediger auf die Kanzel.) „Zum Spielen hat das Volk hier wenig Hang. Noch habe ich in keinem Privathaus spielen gesehen, wohl aber im Brett auf den Zünften.

Seitdem die müßigen Priester zum Theile nach der Reformation die Stadt geräumt haben, hat sich mit ihnen diese Liebhaberei verloren. Die gewohnten Spiele waren Brett- und Schachspiel; verschiedene einfache Kartenspiele, bei denen das Glück alles thut ohne vieles Nachdenken.“ (S. 701: „Gymnastische Spiele: Kegeln, von Schweizern und Landsknechten auch bei dem gemeinen Volk in Italien eingeführt; Tuschen und Stöckeln; ersteres Art Maillespiel, letzteres besonderes Kegelspiel Verbotenes Spiel kostet 1 M. Silber Buße. Wer sein Zimmer leiht, zahlt das Doppelte; spielt er aber selbst mit, so das Dreifache. — Erlaubt waren Brett und Schach, den Landleuten das Kegelspiel.“)

d) Paul von Stetten d. J., Erläuterungen der in Kupfer gestochenen Vorstellungen aus der Geschichte der Reichstadt Augsburg. 4. Augsburg 1765. 1150 bis 1350: Man spielte auch schon mit Karten und Würfeln. — (Der Mann rechnet an den Fingern oder durch Bauernzahlen mit Kreide mit seinen Bauern ab.) — 1500 bis 1600: Es waren s. g. Vexir-Wasser darin (im Garten von Ambrosius Hochstetter), welche als neue Erfindung damals (um 1500) angestaunt wurden. So war unter einem Zelt ein marmorner Tisch mit Bänken. Wenn man an einem der daran hängenden Ringe zog, so entsprang auf dem Tische ein Bach, welcher den daran Spielenden Geld und Karten hinwegführte. — Das Ballspiel war beliebt und ihm ein eigenes Ballhaus gewidmet. Brettspiel, Würfel- und Kartenspiele waren bekannt und wurden verderblich angewendet.

e) L. Hübner, Beschreibung der Stadt Salzburg. 1793. II. 5. (auch Steinhauser's geschr. Chronik für um 1587.): „Der gemeine Mann (Bauer) ist sonst frey, . . . thut sonst was er will, . . . khartet, spielt, mag Wehren tragen, Schweinspieß und lange Messer.“

f) Würfelspiel erlaubt und nur als Strafe verboten. Rolle E. E. Zunft der Gildefischer der Städte Königsberg v. J. 1662, 29. Novbr. § 46. Nachdem die Vorfahren wohl bedächtigt, um Erhaltung guter Einigkeit, das Würfelspiel bei dem

Garn eingeföhret, als soll dasselbige auch ferner bleiben und erhalten werden. Sollte aber Jemand aus dieser Zunft dawider leben und Unterschleif brauchen, der soll zur Strafe ablegen 20 Mk., halb E. E. Rath und halb der Zunft. (§ 62. Bei Zusammenkunft der Kauffahrer im Krüge soll der jüngste Bruder sich nicht an den Tisch setzen, sondern 1 Gericht Fische bereiten; wer das nicht thut, giebt in die Lade 20 gr.) (§ 63. Wenn 1 alter Bruder in solchem Krüge dem jüngsten befiehlt, 1 Eimer Wasser zu holen und seine Pferde zu tränken oder 1 Futter zu geben, soll er's willig thun bei 20 gr. Strafe in die Lade.) § 64. Wer sich dieser Strafe widersetzet, dem sollen die Würfel geleget und er nicht eher dazu gelassen werden, er habe denn seine Strafe vor dem geordneten Vogt abgeleget.

Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezess des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juni 1568.

Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr. Holland

von

Georg Conrad,

Amtsrichter in Mühlhausen (Kr. Pr. Holland).

Im burggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchiv zu Schlodien befindet sich das Original des Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezesses¹⁾, welchen der pomesanische Bischof George Venediger d. d. Hermesdorff, 1568 Juni 26 durch den bischöflichen Notar Johannes Hogenhusen hat aufnehmen und mit seinem Siegel besiegeln lassen. Diese 4 Bogen starke, bis auf starke Wasserflecken im Ganzen wohlerhaltene Papierurkunde hat ebenso einen kirchengeschichtlichen wie einen lokalgeschichtlichen Wert.

Wir erfahren aus derselben, daß Bischof Venediger sich im Juni 1568 in Begleitung des Burggrafen und Herrn Achatius I. zu Dohna aus Mohrunen und des Burggrafen zu Holland, Christoph Nickritz, eines herzoglichen, den Amtshauptmann vertretenden Beamten und seines oben genannten Notars in dem evangelischen Kirchdorfe Hermsdorf befand und dort die unter dem Dohnaschen Patronate stehende Kirche visitierte. Der auf dem aufgenommenen Rezesse befindliche Abdruck des Amtsiegels des Bischofs ist der einzige bekannt gewordene Abdruck dieses Siegels und vom Verfasser dieses Artikels zum ersten Male nach einer Zeichnung des Professors Ad. M. Hildebrandt

1) Vom Verfasser ermittelt in den Acta betr. Kirchenangelegenheiten verschiedenen Inhalts 1568. Reg. C. Fach No. 40 Aktenstück No. 2 des Schlodier Archivs, dessen Benutzung der Majoratsherr Burggraf und Graf Adolf zu Dohna-Schlodien auf Schlodien dem Verfasser gütigst gestattet hat.

in Berlin in der Berliner Monatsschrift: Der Deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, 1897 S. 48 veröffentlicht und folgendermaßen beschrieben worden: In einem Wappenschilder sieht man die im Banner des Bistums Pomesanien enthaltene Wappenfigur, einen nach links schauenden Adler, das Attribut des Evangelisten Johannes; der Adler hält in seinen Krallen ein langes Spruchband mit der auf den Evangelisten St. Johannes bezüglichen Inschrift: SCTS. JOHANNES. Ueber dem Schilde sieht man eine Bischofsmütze und darüber einen Krummstab. Zu beiden Seiten der Bischofsmütze liest man die Zahl 1567, das Jahr des Amtsantritts des Bischofs. Am Rande des runden Siegels befindet sich in lateinischen Majuskeln die Umschrift: SIGILLVM . EPISCOPI . POMESANIENSIS.

Lokalgeschichtlich bietet der Visitationsrezeß wertvolle Nachrichten, insbesondere eine willkommene Ergänzung der vom Pfarrer A. Eissing in Hermsdorf unter dem Titel: Altes und Neues aus der Geschichte des Kirchspiels Hermsdorf (Kreis Pr. Holland). 1. Heft Gedruckt im April 1885 [bei Adolf Knickmeyer, Berlin C., Roßstr. 30] zusammengestellten, im Selbstverlage des Verfassers erschienenen, leider nicht fortgesetzten Nachrichten.

Zum Kirchspiel Hermsdorf gehörten:

1568.

1. Hermsdorf,¹⁾
2. Bardein,²⁾

1) Hermsdorf (zuerst wohl erwähnt 1320 unter dem Namen Heremita C. W. I S. 348) ein Dorf, kam 1525 in Dohnaschen Besitz (Altpr. Mon. 1895 S. 524) und war nach der Vermessung von 1623 65 Hufen 21 Morgen groß (Grenzbuch der Dohnaschen Güter 1621—1623 im Schlodier Archiv). In der katholischen Zeit heißt es Hermansdorff, es gehörte zur sedes Wormdith (Ermland) und war 1480 noch landesherrlichen Patronats: denn am 24. Febr. wurde auf Präsentation des Holländer Komturs Philipp von Angelach der ermländische Priester Johannes Martini vom Bischof Nikolaus von Tüngen bei dieser Kirche investiert. (S. W. I 437. 439. 364.)

2) Bardein, in der Ordenszeit Sitz des Kammeramts Burdeyn. (Toeppen: Hist.-comp. Geogr. S. 190.) [Heute Bordehnen.]

3. das wüste Gut Liepsan,¹⁾
4. der große Roßgarten,²⁾
5. Liebenau,³⁾
6. Karwietten,⁴⁾
7. Gr. Scharnitten.⁵⁾

1885 (nach Eissing).

1. Hermsdorf,
2. Bordehnen,
3. Behlenhof,
4. Behlenhof-Mühle,

1) Liepsan wurde nach dem Grenzbuch der Dohnaschen Güter 1621—1623, wo es Lapsenen heißt, begrenzt von Karwitten, Liebenau, Behlenhof („chvr. F. Hoff Behlen, New Hoff genannt“) und gehörte damals wohl schon zu Behlenhof. Nach der Holländer Amtsrechnung 1653 4 gehört zum Vorwerk Beehlenhoff das sog. Lupsener Feld, 3 Hufen 20 Morgen groß, eine Lupsener Wiese 1 Hufe 18 Morgen groß, und der „Lupsener Wald“ 3 Hufen 1 Morgen groß. 1845 kauft Carl Ludwig Alexander Burggraf und Graf zu Dohna-Schlodien mit dem Erbpachtsgut Behlenhof No. 1 auch das Waldrevier Behlenhof No. 11 „Lopsehne“ genannt. (Grundakten.)

2) Der zu Preuß. Robitten (Kirchspiel Pr. Holland) gehörige 6 Hufen große Roßgarten dürfte im Behlenhofer Gebiet gelegen haben.

3) Liebenau, ein „Dörflein“, kam 1618 in Dohnaschen Besitz. (Altpr. Mon. 1895 S. 546.) Es enthielt nach der Vermessung von 1621 17 Hufen 24 Morgen (Grenzbuch der Dohnaschen Güter 1621—1623).

4) Karwietten, wurde 1489 als Dorf Kerwitenn nebst dem See Herrn Stenzel von Donen (Dohna) auf Wiedereinlösung verpfändet und als Dorf Kerwitten mit dem kleinen See 1514 Peter und Anselm Herren zu Dohna zu Magdeb. Rechten verschrieben. (Altpr. Mon. 1895 S. 529. 531.) Nach der Vermessung von 1621 war es 25 Hufen 11 Morgen groß. (Grenzbuch der Dohnaschen Güter 1621—1623.) [Heute Karwitten.]

5) Groß Scharnitten, vorher ein Lehngut des Hans von Haubitz, kam 1525 in Dohnaschen Besitz. Nach dem Dohnaschen Grenzbuch hatte 1621 Gros Scharnit folgende Grenzen: Karwitten, Lapsenen, Liebenau, Karwinden, Klein Scharnitt und Stoepen; 1624 wurden von Groß Scharnit 12 Hufen Wald abgemessen, die in 3 gleiche Teile zerteilt und nach Karwinden, Borchertsdorff und Reichertswalde geschlagen wurden, während der Rest von 9 Hufen 14 $\frac{1}{3}$ Morgen zum Sitz Schlobitten kam. Zum alten Kirchspiel Hermsdorf werden daher die zwischen Karwinden, Liebenau, Lapsenen, Karwitten, Stöpen und dem übrigen Teile von Scharnitt gelegenen 12 Hufen Groß Scharnitt gehört haben. [Heute: der Scharnitt.]

5. Teschenwalde,
6. Liebenau,
7. Karwitten,
8. Stöpen,
9. Groß-Quittainen,
10. Hensels.

Wir erfahren ferner den Namen des ersten aus der lutherischen Zeit der Kirche bekannten Pfarrers von Hermsdorf Valentinus Blau und etwas über seinen Bildungsgang, seine Amtsverhältnisse, seine Besoldung, Wohnung, seinen Acker, desgleichen hören wir von dem Vorhandensein eines Schulmeisters, seinen Rechten und seiner ihm besonders auferlegten Verpflichtung, die Kirche rein und sauber zu halten und die Betglocke zu ziehen, deren Bedeutung erleutert wird. An und in der Kirche soll gebaut werden, ihr Inventar wird aufgeführt. Der geringe Bestand der Kirchenkasse wird notiert. Die Pflichten der Kirchenväter werden aufgezählt, ihre 4 Namen, ihre Vereidigung und ihr Eid werden registriert. Bei Aufstellung der kirchlichen Hebungen (Dezem und Rauchgeld bezw. Opfergeld) erhalten wir eine genaue interessante Liste der im Kirchspiel wohnhaften Bauern, deren heute noch erhaltene Namen Schlüsse auf die Nationalität und die Seßhaftigkeit der Kirchspielskinder zulassen.

Wir geben hierunter den Wortlaut des Visitationsrezesses: derselbe ist buchstabengetreu bis auf die Abweichung, daß offenbare Schreibfehler berichtigt und daß alle Worte — bis auf die Eigennamen, römischen Zahlen und Satzanfänge — klein geschrieben sind.

Ihm nahmen der heyligen dreyfaltigkeit. Amen. Demselben zu lob, ehr vnd preiß, vnd daß ihre godtliche maiestetten recht abgebettet, ahngeruffen, gelobett, geehrett, daß heilige godtliche worth lauter vnd rein gepredigt vnd ausgebreitt, zuchtt, erbarkeit vnd ein christlichs godtt wolgefelligs leben befurdertt, hiergegen aber abgotterei, unnglauben vnd ergernuß gewherett, daß auch gelarte leutte, prediger, caplane, schulmeister, kirchen- vnd schulendienere ihn ihrenn empternn erhaltenn, die

kirchen- vnd schulengueter nichtt vorruckt werden, so hatt der erwirdiger, ehrnuester, achtbar vnd hochgelarter George Venediger, der heiligen schrift D., nachdem ehr auß schickung deß almechtigenn von dem durchleuchtigsten hochgebornen furstenn vnd herrn, herrn Albrechten dem eltern, marggraffen zu Brandenburgk, in Preußen zu Stettin, Pohmern, der Cassuben vnd Wenden herzogenn, burggraffenn zu Nurnbergk vnd fursten zu Ruegenn, vnserm guedigsten fursten vnd herrnn hochloblicher vnd sehliger gedechtnuß, zum bischofflichen stande deß Pomezanischen kreißes beruffen vnd erhobenn¹⁾, demselben zu folge auff vielfeltig geschehene clagen vnd anhaltenn der pfarheren, caplanen, schulmeistern, diaconen vnd kirchenuetern, beid in stedten vnd auffm Lande, in obgedachten stiftt Pomezann, daß ihnen in ihrenn emptern, desgleichen den Kirchen der acker, hubenn, wiesen, holtzungenn vnd andere liegende grunde vnd gerechtikeitt nichtt abgedrungen vnd entzogen vnd die einkommen vnd vnterhaltung der kirchengebude geschmelert werdenn, nachfolgende visitation, beschreibung vnd inuentirung der kirchen Hermsdorff furgenommen vnd durch denn hieuten geschriebenen darzu verordentenn notarien vorzeichnen lassenn.

Presidenten.

George Venediger, bischoff, der edle vnd wolgeborene her Achatius burggraff vnd her zu Dhonenn vnd Christoff Nickritz, burggraff zu Hollandt, ahn stadtt deß h. heuptmhanß daselbsten.

Examen vnd vocation deß pfarhern zu Hermsdorff.

Ehr Valentinus Blaw, ein Preuß, der geburdt von Gudtstadtt, hatt zu Elbingen vnd Frankfurdt ahn der Oder studirt, ist von dem ehrn bischoffen Tilemanno sehligerenn ordinirt vnd von dem edlenn wolgeborenn hern Achatio burggraffen vnd herrn zu Dhonenn hierher beruffenn. Nachdem ehr ferer fleißig examinirt vnd seins lehrambtts, lebenß vnd wandelß

1) Im Original: erhabenn.

erinnertt, hatt ehr, so viel mueglich, demselben getreulich nachzukommen zugesagtt.

Besoldung des pfarrhern.

L mk stehendt geldtt.

Whonung.

Eine wiedeme sambtt einer scheune, II gartten vnd einem helderchen.

Weil sich der pfarher beschwerett, daß die kammer fast vndeichtt sei, soll daß kirchspiell vorsehung thun, damitt dieselbe gebessertt vnd zu seiner notturfft erbauvett werde.

Aeker des pfarhernn.

IV hubenn, welche ihme die kircl.spielkinder, wie ehr angenommen, mitt einem vnterspann zu pfluegen vorheischen habenn, dabei es auch nochmaln bleibett.

Verordnung der behausung fur einen altenn pfarhern.

Nachdem mhann itziger gelegenheitt nach zu solcher whonung keinen raum findenn konnenn, ist solchs ahn obgemeltenn hern von Dohnenn, welcher dem lieben godtt zu ehren seiner erbietung nach, hirzu wirdtt rath schaffenn, remittirett worden.

Schule.

Der schulemeister hatt V mk besoldung vnd I zimliche whonung sambtt einem gertchenn. Ist verordentt, so bald der kirchen baw gefertigtt, ihme ein stellichen anzurichtenn.

Ist ihme danebenn auferlegtt, die kirch reine vnd sauber zuhalten vnd die betteglockenn morgenß, mittags vnd abends, damitt di leute zum gebedtt wieder alle verfolger vnd feiende vnserer christlichen religionn erinnertt werdenn, fleißig zu leutten vnd sonsten sein Ambtt treulich zuerwalttenn.

Inuentarium bey der kirchenn.

I silbern vbergulter kelch vnd pathene

V¹⁾ kaseleenn

II albenn

beide theile der postilli Lutheri

II zinnen leuchter

I humerall mitt 93 vberguldtenn silbernen spangenn klein vnd groß.

Item hatt mehr gedachter her Achatius von Dhonen eine deutsche Biblia in die kirch zu kauffen vnd zuuorehenn zugesagt.

Bhar geldtt bei der kirchen.

III^{1/2} mk 1 ß.

Baw der kyrchenn.

Weill mit dem kirchenbaw schon ein anfang gemacht, ist verordent vnd dem kirchspiell befohlenn, den orth ahn dem altar furderlichst zubessern vnd denn kirchhoff notturfftiglich zubefriedenn. Item sollenn sie auch denn tauffstein nach gelegenheit ahn einen bequemern ortth setzenn.

Die kirchueterer seindt ihrem befohlenen ampte getreulich obzusein vnd alß fromme christenn zur kirchen vnd den hochwirdigen sacramenten andern zum exempell sich fleißig zuhalten vnd mit einnehmen vnd ausgeben deß geldts der kirchen nicht zu nachtheil oder schaden zuhandelnn, vnnutze geltspildung zuuormeidenn vnd mitt rath der lehenheren oder eltesten im kirchspiell den kirchenbaw vnd anderß nothwendigs furzunhemenn ernstlich ermahnett wordenn.

Item sollen sie ihre register vonn einnahm vnd ausgabe fein rein vnd ordentlich beschrieben halten vnd der obrigkeit oder ihren verordentten alle jhare richtige vnd clare Rechnung thun, vnd vngewissenn leutten, damit der kirchen nichts ent-

1) Im Original steht ausgestrichen V, daneben anscheinend von anderer Hand 4.

zogen werde, ohne genugsame burgen vnd versicherung kein geldtt außleihenn.

Auff dieser vnd anderer puncten erinnerung haben hernachgeschriebene personen mit eides pflicht der kirchen, wie folgett, sich verwandtt gemacht:

Voreydung vnd bestallung der kirchenuetere.

Erttmhann Tatter von Bardeinn, Jurgen Jahn[s], Teweß Heine von Hermesdorff vnd Peter Heine, hoffemhan zu Korwieten, alß verordente kirchenuetere habenn mitt auffgerichteden armenn vnd ausgestreckten zweien fingern zu godt dem almechtigenn geschworen, ihrem beholenen ambte treulich abzuwartenn, der kirchen schadenn zu wenden, frommen nutz vnd furtheill ihrer vermuegens, zu schaffenn, vnd jederzeit, wes sie in ihre verwaltung entpfangen oder künfftig bei die kirch brengen wurden, dahin zuuerantwortten.

Item ist verordentt, daß der tetzem hinfuro allewege viertzehen thagenn nach Martini, damitt der pfarherr vnd schulmeister seine besoldung zu rechter Zeit erlangen muege, solle gegeben vnd abgelegtt werdenn, welchs der pfarher seinen kirchspielkindern sich darnach zurichtenn [desto zeittiger?] von der cantzell ankündigen vnd vormelden wirdtt. [Deswegen] ehr auch die krügere deß sonntags vnter dem amptt vnd vesper kein brantwein oder bier zu zapffen, auff daß die leute von der predigt vnd vbung deß catechismi nicht abgehalten werdenn, fleißig vermhanen solle.

Nachdem in vbergebenen registern befunden, daß XXVI mk, die nicht verhandenn, im rest sein soltenn, welche doch durch vnfleißige verzeichnuß, weil von vielen jharen keine rechnung geschehen, khan vorsehen seinn, derwegen denn kirchueterenn, wohin dieselbenn gekommen, fleißige nachforschung zuthun befohlen vnd auffgelegtt.

Dem kirchspiell Hermeßdorff seindtt folgende dorffer eingewiedemett, alß Bardein, Karwieten vnd Liebenaw.

Hermesdorff

helt LX huben sambtt¹⁾ den IV pfarrehubenn.

Rochg[eld].			Tetzem
VIII β	Valtin Nirpß	III huben	LIV β
VIII β	Jacob Heine	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Hanß Schröter	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Teweß Heine	IV huben	1 mk XII β
VIII β	der krueger	III huben	LIV β
	vom zapffen		XV β
VIII β	Tonieß Schröter ²⁾	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Hanß Peltz	III huben	LIV β
VIII β	Jurgen Grunwaldt	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Jurgen Jhan	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Zander Ritter	III huben	LIV β
VIII β	Vrban Heine	III huben	LIV β
VIII β	Merten Krause	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Jacob Schröter	III huben	LIV β
VIII β	Merten Schröter	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Fabian Schröter ²⁾	III huben	LIV β
VIII β	Valtin Werner	IV huben	1 mk XII β
VIII β	Zacharias Stolle	III huben	LIV β
IV β	III gertner jeder	XII β	} thut XL β
	jeder 1 hirtt	IV β	

Lateris

XXI mk XXIII β

Carwietten

hatt XXI huben.

Rochg[eld].			Tetzem
VIII β	Jacob Harder	III huben	LIV β
VIII β	Jurge Adolff	III huben	LIV β

1) „sambtt“ schließt hier nicht ein, sondern fügt nur hinzu; dies er giebt die Addition der aufgeführten Hufen.

2) Im Original: Schroter.

Rochg[eld].		Tetzem
VIII β	der krueger III huben	LIV β
	vom zapffen	XV β
VIII β	Lorentz Herder III huben	LIV β
VIII β	Wentzell Frölich III huben	LIV β
VIII β	Peter Hofemhan III huben	LIV β
VIII β	Teweß Klein III huben	LIV β
	1 hirtt	IV β

Bardein

heltt XXV huben.

Rochg[eld].		Tetzem
VIII β	Hermen Datter ¹⁾ III huben	LIV β
VIII β	Hanß Bartell II huben	XXXVI β
VIII β	Simon Radaw II huben	XXXVI β
VIII β	Jacob Bartell II½ huben	XLV β
VIII β	Teweß Marquarth III huben	LIV β
VIII β	Dignatius Benecke II½ huben	XLV β
VIII β	Jacob Sigmund I½ huben	XXVII β
VIII β	Clemendtt Arndtt II huben	XXXVI β
VIII β	Lorentz Breune II½ huben	XLV β
	1 gertner } jeder XV β } thutt	XXXIV β
	1 schmidtt }	
	tetzem vnd schulerlohn }	
	1 hirtt	IV β

Lateris²⁾

XV mk XXXVII β

Liebenaw

hatt X huben.

XII β	der Schultz IV huben	1 mk XII β
XII β	Frantz Radaw IV huben	1 mk XII β
VIII β	Vrbann Glande II huben	XXXVI β

1) Wohl identisch mit dem Kirchenvater Erdmann Tatter.

2) = summa lateris d. h. Summe der addirten Beträge dieser Seite.

Nota: Der schultz vnd Frantz Radow geben vom rauch jeder XII ß der vrsach, das sie II erbe innehaben vnd besitzen.

Lateris

III mk XXXII ß

Liepsan.

Ein wueste gudtt heltt vngefher V huben gibtt	XXX ß
Preusch Robitten der große roßgartenn heltt VI	
huben gibtt	XLV ß
Groß Scharnitten heltt etwan XII huben gibtt	1 mk

Lateris

II mk XV ß

Suma sumarum aller einnhem, tetzem vnd rochgeldtts thutt
XLII mk XLVII ß.

Die kirchuetere sollen auch jhar jherlich in allenn dorfferrn nach denn gertnern, hirtten, instleutten vnd dienstbottenn frageun vnd ihrenn tetzem oder opfergeldtt fleißig in die register einbringen, also auch alle andern einkunfftenn von honnig, khuenn, schaffen vnnd nichts außlassenn.

Actum Hermesdorff ahm XXVI. Junii anno ihm LXVIIIten.
Vrkundlich mitt dem bischofflichenn vnd angedruckten pitzschafft besiegelt.

(L. S.)

Johannes Hogenhusen
propria.

Kritiken und Referate.

Böttcher. Die Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens. Heft VIII. Aus der Kulturgeschichte Ostpreußens. — Nachträge. Königsberg 1898. 8°. 126 + 81 Seiten mit 83 + 48 Textabbildungen.

Das vorliegende Heft zerfällt in zwei ganz verschiedene Theile. In dem ersten größeren versucht der Verfasser einen Ueberblick über die Kulturgeschichte Ostpreußens zu geben. Von besonderer Bedeutung sind hier seine Ausführungen über das ostpreußische Bauernhaus, welche sicherlich überall sehr willkommen sein werden, zumal sie durch zahlreiche Abbildungen unterstützt werden, und welche um so freudiger zu begrüßen sind, als die Formen des einfachen Privathauses in den gleichartigen Werken anderer Provinzen leider sehr vernachlässigt werden. Böttcher's Auseinandersetzungen werden gewiß auf dem zuerst von Bezzenberger mit vollem Nachdruck und in verdienstlichster Weise behandelten Gebiete zu weiteren Forschungen und Untersuchungen anspornen.

Mit sichtlich Vorliebe verweilt sodann der Verfasser bei der Ordenszeit. Auch eine statistische Zusammenstellung aller Kunсталterthümer im Hinblick auf Zeit und Gegenstand wird uns geboten.

Im zweiten Theile bietet der Verfasser Nachträge zu den bisher erschienenen Heften. Unter den hierbei gegebenen Abbildungen fordern eine besondere Beachtung heraus die vom Schloß Willkühnen, welches vom Landhofmeister Johann Ernst v. Wallenrodt im Anfang des 18. Jahrhunderts erbaut wurde, und die von den im Schloß Lochstedt neuentdeckten mittelalterlichen Wandmalereien, welche nach Steinbrechts Datierung in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts gesetzt werden. So umfangreich die Nachträge an sich sind, so wird auch mit ihnen das weitschichtige Material nicht erschöpft sein.

Für den guten Erfolg, welchen das große Werk der Verzeichnung aller älteren Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens in der Oeffentlichkeit erzielt hat, kann es keinen beachtenswertheren Beweis geben, als den, daß für die ersten drei Hefte schon die Herstellung einer zweiten Auflage —

bei derartigen wissenschaftlichen Büchern eine Seltenheit — nöthig geworden ist. Herr Bötticher ist gegenwärtig mit den Vorarbeiten hierfür beschäftigt. Sind sie beendet, dann wird ein alphabetisches Gesamt-Verzeichnis der von B. behandelten Ortschaften und Personen der Oeffentlichkeit übergeben werden, und damit dann das Werk Bötticher's, welches in den weitesten Kreisen der Bevölkerung unserer Provinz so außerordentlich anregend gewirkt hat, seinen endgiltigen Abschluß finden. H. Ehrenberg.

Grundriss zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre von Cesare Paoli, ord. Professor zu Florenz. II. Schrift- und Bücherwesen. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer, Professor zu Königsberg i. Pr. Innsbruck, Verlag der Wagner'schen Univ.-Buchhdlg. 1895. (V, 206 S.)

Es ist schon geraume Zeit her, daß wir in dieser Zeitschrift den Vorläufer dieses Büchleins, die eigentliche (lateinische) Paläographie und Urkundenlehre, gleichfalls in der Verdeutschung Lohmeyer's (Innsbruck. Wagner, 1885.) anzeigten und unsern Lesern mit gutem Gewissen auf das beste empfehlen konnten. Jene erste Gestalt des „Grundrisses“ ist inzwischen ganz bedeutend erweitert und umgearbeitet worden. Zuerst erschien 1889, wiederum von Lohmeyer übersetzt, die Lateinische Paläographie, der sich jetzt als 2. Teil das vorliegende Büchlein anreihet. Der dritte, von Paoli in baldige Aussicht gestellte, Teil soll die eigentliche Urkundenlehre (mittelalterliche Chronologie und Archivlehre) behandeln. Dasselbe uneingeschränkte Lob, mit dem wir damals nicht kargen durften, findet auch auf dieses in erster Bearbeitung erschienene Werk volle Anwendung. Allerdings hat es aus gleich anzuführenden Gründen einen schwereren Stand, als jener erste Grundriß, der in knapper Form alles Wesentliche enthielt, was etwa der aufs Examen sich vorbereitende Kandidat, aber auch wohl der Dozent als Leitfaden beim Unterricht brauchen konnte. Dem heute zur Besprechung stehenden Büche sieht man es schon an seinem äußeren Umfange an, daß es doch etwas mehr sein will, als ein bloßer Leitfaden. Der Verfasser hebt es selbst in der Vorrede hervor, daß er, um seine Arbeit vor einem rein kompilatorischen Charakter zu bewahren, nicht nur eigene Untersuchungen gegeben, sondern auch, wo es nöthig wurde, Einzelfragen in Kürze behandelt hätte. Letzteres ist zum großen Teil in den Anmerkungen geschehen, die daher stellenweise einen ziemlich beträchtlichen Umfang angenommen haben. Ein Vergleich mit Wattenbach's ausgezeichnetem, auch von Paoli fleißig herangezogenen „Schriftwesen im Mittelalter“ liegt auf der Hand, und einen Augenblick fragt man sich, ob es wohl für deutsche Leser einer Ueber-

setzung auch dieses zweiten Teils des „Grundrisses“ bedurft hätte. Wenn man dann aber bedenkt, daß unser Büchlein doch immerhin nur 200 Seiten zählt, Wattenbachs Werk aber in der neuesten dritten Auflage 670, daß demgemäß Vieles hier bei weitem kürzer behandelt ist, was dort durch die sehr oft wörtliche Anführung von Belegstellen eine nahezu erschöpfende Darstellung erfahren hat, so wird man ohne weiteres bereit sein, dem Uebersetzer dafür Dank zu wissen, daß er uns auch dieses italienische Lehrbuch des mittelalterlichen Schrift- und Bücherwesens bequem zugänglich gemacht hat. Wer nicht Zeit dazu findet, sich an Wattenbachs ausführlichen, bebaglich in die Breite gehenden Schilderungen unterrichten zu können, der wird gewiß mit großem Nutzen aus diesem kürzeren, an sich betrachtet nicht minder trefflichen Grundriß Belehrung schöpfen. Der Stoff ist übersichtlich, seiner Bedeutung entsprechend gegliedert, vielleicht daß der fast die Hälfte des Büchleins einnehmenden Behandlung der Schreibstoffe im Verhältniß zu den übrigen Teilen ein etwas zu reichlich bemessener Raum zugeteilt worden ist. Daß manche Kapitel, wie die über die Form der Urkunden, die Kanzleibeamten, die Archive, die wir bei Wattenbach finden, bei Paoli vermißt werden, erledigt sich dadurch, daß letzterer dies offenbar dem versprochenen dritten Teil seines Grundrisses vorbehalten haben dürfte. Ausstellungen im Einzelnen zu machen wird natürlich nur ein gründlicher Kenner der historischen Hilfswissenschaften im Stande sein, gegenüber einem Manne wie Paoli, den Breßlau auf S. 29 seines Handbuchs der Urkundenlehre den rühmlichst bekanntesten Florentiner Forscher nennt, „dessen Arbeiten von vollkommener Stoffbeherrschung zeugen und an fruchtbringenden Gedanken nicht arm sind.“ Dafür sei es dem Referenten gestattet, zu S. 2 und 8 auf das in diesem Zusammenhang wohl nicht ganz uninteressante Curiosum hinzuweisen, daß in Nürnberg auf der Stadtbibliothek ein deutsches Gebetbüchlein aufbewahrt wird, das, wie der Titel besagt, ein gewisser, sonst nicht näher bekannter Christian Lenckart, aus Onolzbach (Ansbach) gebürtig, im Jahre 1617 auf Baumrinde (vielleicht Birkenrinde) in einer dem Druck gleichen Schrift geschrieben hat. Es hat die Form eines kleinen, an den Ecken abgeschragten Notizbüchleins, ist in roten Sammet gebunden und enthält etwas über 40 auf beiden Seiten mit roter und schwarzer Tinte beschriebene oder eigentlich bemalte Blätter, die bis auf einige sich noch heute in ziemlich unversehrtem Zustande befinden. Und weiter, zu S. 87 ff sei bemerkt, daß gleichfalls in der Nürnberger Stadtbibliothek noch einige Wachstafelbücher, darunter eines sieben Tafeln stark, von einem schmalen Oktavformat erhalten sind. Die ziemlich mitgenommenen Aufzeichnungen in denselben lassen die Schrift etwa des beginnenden 15. Jahrhunderts erkennen (worauf auch eine positive Angabe hinweist) und belehren uns, daß diese Büchlein zu allerlei kirchlichen und

profanen Notizen über den Betrieb des Gottesdienstes, die Einkünfte u. s. w. des Nonnenklosters zu St. Katharinen in Nürnberg benutzt wurden.

Der vorliegende Grundriß zeichnet sich durch klaren und übersichtlichen Stil aus, wofür dem Uebersetzer gewiß nicht weniger Lob gebührt als dem Verfasser. Daß in dem Werk eines Italieners die italienischen Belegstellen überwiegen, ist erklärlich. Wir können dies aber nicht gerade beklagen, da sie doch nicht selten eine ganz willkommene Ergänzung zu Wattenbach bilden.

Dr. Emil Reicke-Nürnberg.

Dr. Gottlieb Krause, Der preußische Provinzialminister Freiherr v. Schroetter und sein Antheil an der Steinischen Reformgesetzgebung. Theil I. Königsberg, Hartung. (Auch als Osterprogr. des Kneiphöf. Gymnas. f. 1898.)

Vorliegende Arbeit ist eigentlich nur erst die Einleitung zu dem Thema, das der Titel angiebt, darf aber schon jetzt unser allerlebhaftestes Interesse in Anspruch nehmen. Wohlthuend wirkt die Wärme der Darstellung bei aller Objektivität. Der 5 Bogen starke Aufsatz bietet einen werthvollen Beitrag zur Geschichte nicht bloß unserer Heimathprovinz, sondern auch, besonders in seiner zweiten Hälfte der gesammten preußischen Monarchie bis zum Zeitpunkte ihres Zusammenbruches mit dem Tilsiter Frieden. Der bewährte und feinsinnige Verfasser hat die verhältnißmäßig spärlichen Daten über den Werdegang seines Helden mit glücklicher, geschickter Hand gesammelt, gesichtet und in fesselnder Form dargestellt. Wir erfahren, wie der von Haus aus durch geregelten und guten Unterricht nicht eben glänzend ausgestattete Junker, der als Frontoffizier mit seinem Dragonerregiment (v. Schorlemmer) an den Schlachten des siebenjährigen Krieges theilgenommen, durch eigene, strenge Arbeit an sich selbst und im Verkehr mit der geistigen Elite der Königsberger Gesellschaft, in der Freundschaft mit Kant und Kraus, Hippel und Scheffner in der Friedensära sich nach und nach zu einem der bedeutendsten und geistvollsten Verwaltungsbeamten seiner Zeit heranbildete. Es wuchs nach dem Tode des großen Königs, der sein eigener Premierminister und für jede seiner Provinzen sein eigener Oberpräsident gewesen war und andere Talente neben sich kaum hatte aufkommen lassen, ein anderes Beamten-geschlecht heran. Neue Ideen durchbrachen die Schranken des friedericianischen Systems. Insbesondere regten die volkswirtschaftlichen Gedanken des Engländers Adam Smith und die diese selbstständig fortentwickelnden Lehren unseres Königsbergers Kraus junge, strebsame Talente, wie sie der damalige ostpreußische höhere Adel zahlreich hervorbrachte, gewaltig an. Einer der Ersten, der diese freieren Ideen ganz erfaßte und im Sinne seines Freundes Kant in sittliche Thaten umsetzte, war Friedrich Leopold

von Schroetter, der, indem er zunächst noch im aktiven Militärdienst verblieb, gleichzeitig wichtige Staatsämter erhielt und in kurzer Zeit zum ersten Mann der Provinz als Minister für Ost- und Westpreußen und Vice-Präsident des General-Direktoriums emporstieg. Bald war es ihm zu danken, daß gediegene, praktische und theoretische Vorbildung als Erforderniß für Berufung und Beförderung im Kameralfache verlangt wurde, und so nur konnte sich hier ein Stamm tüchtiger, kenntnißreicher und fachmännisch durchgebildeter Verwaltungsbeamten bilden, wie sie dann der in Trümmern zerfallene Staat zu seiner Wiederaufrichtung bereit gefunden hat. Aber wichtig genug ist auch die Thätigkeit Schroetters gewesen bei Bethätigung der ihm selbst zugemessenen Pflichten in seinem Amte. Er hauptsächlich zeigte sich als unermüdlicher Förderer der auf das Wohl seines Volkes gerichteten hochherzigen Pläne Friedrich Wilhelms III., die darauf abzielten, durch Brechung mittelalterlicher Fesseln einen freien und erwerbskräftigen Bauernstand zu schaffen. Bei der Befreiung der Domainenbauern in Preußen von den sie damals noch bedrückenden Diensten sowie bei den Versuchen zur Aufhebung der Erbunterthänigkeit der Privatbauern sehen wir demnach Schroetter in erster Reihe und mit besonderem Nachdrucke thätig und mit Anderen in dem guten Beispiele dazu voranleuchtend. Und wie unter ihm und durch ihn in Altpreußen wichtige Landesmeliorationen, die wir hier im Rahmen eines Referates nicht alle erwähnen können, ausgeführt oder doch wenigstens angebahnt wurden, so verdankt auch das im Jahre 1796 durch die dritte polnische Theilung zur preußischen Monarchie gekommene Neu-Ostpreußen, das zu Schroetters Departement geschlagen wurde, seinen Bemühungen einen ungeahnten Aufschwung zu einer gewissen Blüthe aus der Nacht polnischer Wirthschaft. Verdienste, die schon von den Zeitgenossen rühmend anerkannt wurden. Zu bedauern ist nur, daß soviel aufopfernde Arbeit vergeblich war, Manches nur Ansatz blieb und so Vieles dann durch die über den preußischen Staat hereinbrechende Katastrophe wieder zu Grunde gehen mußte.

Mit den Ereignissen, die diese letztere einleiteten und begleiteten, begann auch für Schroetter ein Dornenweg und wie ein Fluch ward ihm seine hervorragende Stellung im Staatsleben. Der preußische Staat, für dessen Heil er 50 Jahre lang gearbeitet, brach zusammen. Als in Folge der unseligen Kriegsereignisse der König im November 1806 zu Osterode mit seinen Generälen und Staatsmännern über die von Napoleon angebotenen Friedensbedingungen zu Rathe ging, sprach sich Schroetter für deren Annahme aus, aus Gründen militärischer Art. Sein klarer Blick erkannte wohl die Unzulänglichkeit der preußischen Heerestrümmen gegen den übermächtigen Feind und die geringe Verlässlichkeit des russischen Bundgenossen. Der König entschied gegen ihn und die Dinge nahmen

dann den bekannten, so überaus tragischen Verlauf. Erschütternd wirkt dabei die Betrachtung der Antheilnahme Schrötters an den Ereignissen. Die Kämpfe der Minister gegen die vom Könige begünstigten Kabinettsräthe, zumal gegen Beyme, die mannigfachen Reibungen unter den Staatsmännern in des Königs Umgebung, die Schwankungen des Letzteren, vor Allem aber die Kriegsereignisse selbst und die begleitenden Umstände, alles das hat Schr., zum Theil selbst mit handelnd, mit erleben, mit erdulden müssen. Ins'besondere aber ward das ihm übertragene schwierige und undankbare Geschäft der Armeeverpflegung für ihn eine Quelle aufreibender Arbeit, reichlichen Aergers, schmerzlicher Aufregungen und traurigster Erfahrungen. Die Schuld daran trugen zumeist die heillosen Zustände der russischen Heeresverwaltung und deren Wirthschaft, die das preußische Land ärger, als es ein Feind konnte, aufrieb und ausbeutete. So sah der Wohlthäter der Provinz alle die schönen Errungenschaften langjähriger Fürsorge und fruchtbarer Reformthätigkeit dahinsinken. Am schlimmsten aber mußte ihn drücken, daß er trotz aller Pflichterfüllung nicht nur keinen Dank fand, sondern sogar mancherlei schwere Anfeindung und Verkleinerung erfuhr und seine Stellung allmählich so gut wie unhaltbar wurde. Als dann mit der Ankunft des Kaisers Alexander auf preußischem Boden Hardenberg der Mann der Situation wurde, endigte auch die Thätigkeit Schroetters auf dem Gebiete der Armeeverpflegung. Schwere innere Kämpfe, verletztes Ehrgefühl und bittere Empfindungen über die Aussichtslosigkeit aller Kämpfe und des zwar großartig gedachten, aber bei der damaligen Lage Preußens undurchführbaren verwegenen Programms, wie es im Bartensteiner Bundesvertrage vom 26. April 1807 von Hardenberg und Kaiser Alexander zur Vernichtung Bonapartes aufgestellt wurde, all dieses legte Schr. den Entschluß nahe, beim Könige seine Entlassung einzureichen. Indessen überwand er sich doch und verblieb in seiner Stellung als Provinzialminister in einer der schwersten Krisen, die seinem Vaterlande beschieden waren. „Dieser Entschluß sollte für den preußischen Staat von außerordentlicher und segensreicher Bedeutung werden. Es war, als ob dem tiefgebeugten Manne eine innere Stimme tröstend sagte, sehr bald werde die Zeit kommen, da er noch einmal in friedlicher, aufbauender Arbeit seine Kräfte und Fähigkeiten zum Wohle des Vaterlandes anwenden könne.“

Die Fortsetzung der Studien des Verfassers wird uns Schroetter in hervorragendem Maße thätig zeigen bei dem unsterblichen Werke der Wiederaufrichtung aus Noth und Schwäche. Man darf mit Recht auf den zweiten Theil der überaus fesselnden Darstellung des Verfassers gespannt sein.

Joachim.

Mittheilungen und Anhang.

Albrecht Wagenmann, Bernsteinmeister in Germau,
an
den Reichsburggrafen u. Grafen Abraham¹⁾ zu Dohna-Schlobitten
1680.

(Publ. aus dem reichsburggräfl. Dohnaschen Archive in Schlobitten.²⁾

Mitgeteilt

von

Heinrich Borkowski.

Hochwolgeborner Gnediger Herr: E. G. seind meine vnterthenige Dienst, vnd berge deroselben vnterthenig hiermit nicht, Das sowol E. G. voriges, als auch ieziges vnterm dato 17. dieses, an mich wegen des Börnstains gethane schreiben, ich wol empfangen. Nun mögen E. G. gewißlich versichert sein, das E. G. ich nicht allein in deme, so mir vermöge S. Churfl. Durchl: mir gegebenen befehlich, zu thun gebüret: sondern auch in anderm begebenden occasionen, zu dienen, iederzeit vnterthenig geflißen verbleibe.

Ich bezetige aber mit meinem Gott, das ich biß dato, eines solchen Bornsteins wie E. G. haben sollen, nicht mechtig sein können. Dann es haben Ihr Churfürstl: Durchl: vor dero abreysen aus diesem Herzogthumb, allen groben Stein³⁾ von mancherley Sorten, empfangen, Sieder deme nun als die Soldaten am Strande einquartirt gewesen,⁴⁾ habe ich gar wenig vnd zwar lauter klein zeüg, waß den Soldaten nicht dienlich gewesen, empfangen zumal tag täglichen das vnbendige volck am strande gelegen, vnd vff die

1) S. über ihn Chroust, Abraham zu Dohna. München 1896. Acad. der Wissensch.

2) Orig. Archiv 24/3.

3) Herzog Albrecht hatte in dem Pachtkontrakt mit den Danziger Kaufleuten den Hauptstein sich selbst vorbehalten. S. Beitr. z. Kunde Preuß. VI, 1, 17.

4) Die Schweden im Samlande 1626—1635 siehe Gebauer: Kunde des Samlandes Königsb. 1844 S. 287 ff.

ankunft des Börnsteins achtung geben, waß Sie nicht bekommen können, haben die Fischer vnnnd Bauwern verpartiret vnd verkanfft, welches bey so großen Confusionen zuuerwehren mir vnmüglich gefallen, wie sehr ich mich auch offters mit leibesgefahr, deß weßens angenommen, ia der Herr Reichs Canzlar¹⁾ selbst hat mir gesagt, das er mir nicht ehe biß das volck ausgeschafft werde, die Hand biethen: vnnnd über der gemachten ordnung halten laßen könne. Es ist der Herr Reingraff²⁾ selbst bey mir gewesen, vnd hat den Bornstein welchen ihme S. Churfl. Dhl. bewilliget, von mir begehrt, hat aber nicht das geringste haben können, zugleich soll Herr Borgk, Stadthalter zu Marienburg, Item Herr Landhoffmeister;³⁾ vnd andere noch mehr Bornstein haben, weiß aber bey so gestaldten sachen keinen rath, Ich bin aldraußen bey solchem vnwesen zimlich verlaßen. Bitte demnach E. G. wollen mich in gnad entschuldiget halten, vnd einer beßern Zeit erwarten.

Belangende den Seehundspeck, hat es mit den hunden solche gelegenheit, das mann fast keinen mehr zu sehen kriegt, weil das schießen vnd auffpaßen gegen den hunden so gemein ist, dahero mir auch sehr schwer fallen will dergleichen zu wegen zu bringen. Dann es ligen vnnnd spariren die Reuter mit den Röhren am Strande vnnnd suchen ihre lust mit ermelten Seehunden, Bitte demnach abermal E. G. wolten mich bey iezigem Zustandt entschuldiget halten, verbleibe sonsten alzeit E. G. vntertheniger diener

Germaw 26. Juny

Albrecht Wagenmann.

1680.

Dem Hochwolgeborenen Herrn
Herrn Abraham Burggrawen
vnd Herrn zu Dohna, Churfürstl.
Brandenb. geheimen Rath, vnnnd
Kriegs Obristen, Meinem Gnedigenn
Herrn.

1) Axel Oxenstierna.

2) Otto Ludwig, Kyrburgischer Linie, Obrist über ein Regiment deutscher Reiter, im Dienste Schwedens † 1694. S. Israel Hoppe's Gesch. des ersten Schwed. Krieges in Preußen, Leipzig 1887, S. 285.

3) Im Orig. ist durch Zahlen die Umstellung beider Personen bezeichnet. Der Landhofmeister ist Andreas v. Kreutzen, der Statthalter zu M. Fabian v. Borck, zuvor Landvogt von Fischhausen.

Ein Brief Eichendorffs an Fahrenheid.

Mitteilung aus dem reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten

von

Heinrich Borkowski.

Als Minister v. Schoen am 3. Juni 1842 den erbetenen Abschied erhalten hatte, regten die Besitzer aus dem Regierungsbezirke Gumbinnen den Gedanken an, dem scheidenden Staatsmanne für sein segensreiches Wirken den Dank der ganzen Provinz in irgend einer Form zum Ausdrucke zu bringen. In einem Schreiben vom 8. Juni 1842 wandten sie sich an den Landhofmeister des Königreichs Preußen, Reichsburggrafen und Grafen Wilhelm zu Dohna, und baten ihn, sich an die Spitze eines Comités zu setzen. Gleichzeitig schlugen sie vor, v. Schoens Verdienste durch Prägung einer Medaille zu ehren. Einige Tage später, am 13. Juni, theilte Fahrenheid dem Grafen mit, daß er bereits mit Geheimrat v. Eichendorff,¹⁾ welcher Schoen genau kenne, „wegen etwaniger Embleme und Inschrift“ in Verbindung getreten sei. Eichendorff antwortete ihm am 24. Juni folgendes:²⁾

Hochverehrter Herr und Freund!

Vergönnen Sie mir, Ihren Freundes-Gruß mit demselben Gegenruße zu erwidern, da er am besten die innige u. achtungsvolle Anhänglichkeit bezeichnet, durch die ich mich Ihnen von jeher verbunden gefühlt, wenn ich auch bisher wenig Gelegenheit hatte, es auszusprechen. Doppelt erfreulich war mir daher Ihre gütige Einladung, zu dem, für Schön beabsichtigten Andenken auch mein Scherflein beizutragen; einmal als ein Zeichen, daß Sie Sich meiner noch freundlich erinnern, u. dann, weil meinem Herzen alles theuer ist, was Schön angeht, u. weil ich mit der allgemeinen Dankbarkeit der Provintz den persönlichen

1) E, welcher 1824 als Oberpräsidialrath unter Schoen zu arbeiten anfang, war seit 1831 als Ministerialrath in Berlin thätig.

2) Der Brief wurde s. Z. zu den Comitéacten, welche sich im Archive zu Schlobitten befinden, genommen. — Ueber den weiteren Verlauf des Unternehmens, welches mit der Bezahlung der Gutsschulden Schoens und der Aufstellung des Obeliskens vor der Kunstakademie in Königsberg abschloß, s. „Die Jubelfeier des Staatsm. v. Schoen“ Königsb. 1843.

Dank, den ich dem seltenen Manne lebenslang schulde, gar gern mit einschmuggeln möchte.¹⁾

Um so zaghafter gehe ich aber nun an die gestellte, schwierige Aufgabe. Denn Ihr freundliches Vertrauen schlägt meine Befähigung viel zu hoch an, u. überdieß sind Poeten grade im Lapidarstyl in der Regel ganz besonders ungeschickt. So geht es denn leider auch mir, u. ich habe mich in diesen Tagen vergeblich nach allen Seiten umgesehen. Doch bei allzuvielen Sinnen u. Grübeln kommt in solchen Dingen am Ende gar nichts zu Stande, u. ehe ich Nichts schicke, gebe ich denn lieber frisch weg, was ich eben weiß u. kann.

Zuvörderst scheint mir denn nun der Natur des beabsichtigten Andenkens sowie des Mannes, dem es gilt, die möglichste Einfachheit am würdigsten. In diesem Sinne möchte sich vielleicht die kurze — aber freilich auch etwas gewöhnliche — Inschrift: „Seinem treuen Freunde das dankbare Preußen“ wohl rechtfertigen lassen. Zum Emblem würde ich |: als allgemein verständliches Sinnbild deutscher Kraft und deutschen Wesens:; eine mächtig emporstrebende weitschimmernde Eiche mit dem Motto: „In die Höh“ vorschlagen, oder auch, ohne Emblem, die Inschrift:

Dem König treu, des Landes Hort,
Das überdauert Zeit und Ort.

Ihrem einsichtsvolleren Ermeßen stelle ich ganz ergebenst anheim, ob u. inwieweit von diesen Andeutungen etwa Gebrauch gemacht werden kann. Möchten sie wenigstens dazu dienen, etwas Besseres anzuregen!

Mein Calderon.²⁾ deßen Sie gütigst gedenken, schreitet unter der Last der Acten nur langsam vor. Wohl thut es manchmal Noth in dieser Zeit, sich in eine schönere Vergangenheit zu versenken u. für den Flügelschlag einer größeren Zukunft einzupuppen.³⁾ Und nun, mein hochverehrter Freund, nochmals meinen herzlichsten Dank für das, mir überaus werthe Vertrauen, mit der Bitte, fernerhin in wohlwollendem Andenken zu erhalten

Ihren

Berlin den 24. Juny 1842.

treu ergebenen

Eichendorff.

1) Ueber Eichendorffs Verhältniß zu Schoen, siehe „Aus den Papieren des Min. u. Burggrafen v. Marienburg Theod. v. Schoen“. Halle a. S. 1875 Teil 1 S. IV ff. u. Band V, S. 237, 248, 267.

2) Uebersetzung geistlicher Schauspiele Calderons. Sämmtl. Werke Leipzig 1864 Bd. 5 u. 6.

3) S. s. Roman: Ahnung u. Gegenwart 1811.

Universitäts-Chronik 1898.

3. März. . . . Ordinem Philos. viro doctissimo Antonio Buchholtz Rigensi rerum patriae suae diligentissimo et acutissimo scriptori veterum artificiorum et antiquitatum domesticarum accurata descriptione summo studiorum eiusmodi ministro et praeclaro propagatori cuius officii quoniam nostra academia Albertina curiosa est defenstrix et tamquam propugnaculum in orientis parte nostri orbis honoris causa uno consensu summos in philosophia honores cum iuribus et privilegiis doctoris phil. condulisse ac sollemni hoc diplomate confirmasse testor Maximilianus Braun Dr. phil. P. P. O. h. t. Decanus . . . Regimonti Prussorum ex officina Hartungiana.
28. Apr. Med. I.-D. v. Robert Kuckein, prakt. Arzt (aus Braunsberg, Prov. Ostpr.): Ueber das Verhalten des α -Monobromnaphthalins und α -Monochlornaphthalins im Stoffwechsel des Hundes. Kgsbg. i. Pr., Buchdr. v. Krause & Ewerlien. (48 S. 8)
5. Mai. Jur. I.-D. v. Dr. phil. (Richard) Maschke, Gerichtsassessor (aus Bischofsburg, Kr. Rössel): Cap. 24 und 26 der lex Francorum Chamaavorum. Ein Beitrag zur Geschichte des Strafrechts. Kgsbg. i. Pr. Hartung. (92 S. 8.)
7. Mai. Med. I.-D. v. Albert Krueger, prakt. Arzt (aus Tilsit): Ueber Sklerodaktylie. Kgsbg. i. Pr., Buchdr. v. Krause & Ewerlien. (85 S. m. 1 Taf. 8.)
25. Mai. Med. I.-D. v. Paul Rosenstein, prakt. Arzt (aus Graudenz): Aus d. Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur Kenntniss überzähliger Ovarien. Kgsbg. i. Pr., Druck von Liedtke. (2 Bl. 27 S. 8.)
27. Mai. Med. I.-D. v. Curt Lachmanski, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Aus d. Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Fieber und Todesfälle im Wochenbett in der Kgl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. während der Jahre 1893—1897. Kgsbg., Hartung. (2 Bl. 42 S. m. 2 Tabell. 8)
4. Juni. Med. I.-D. v. Walter Rindfleisch, prakt. Arzt (aus Marienburg, Westpr.): Aus der inneren Abteilung der städtischen Krankenanstalt u. dem pathologisch-anatomischen Universitäts-Institut zu Königsberg i. Pr. Ein Fall von diffuser akuter Myokarditis. Kgsbg. i. Pr., Druck v. Liedtke. (2 Bl. 27 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. Theodor Siebert, approb. Arzt (aus Elbing): Aus dem Königl. physiologischen Institut zu Königsberg i. Pr. Ueber absolute Muskelkraft. Kgsbg. Pr. Druck v. Krause & Ewerlien. (31 S. 8.)
10. Juni. Med. I.-D. v. Bruno Weiss, pract. Arzt (aus Peterswalde, Westpr.): Zur Kenntniss der von versprengten Nebennierenkeimen ausgehenden Geschwülste. Jena, Verlag v. Gustav Fischer. (27 S. gr. 8.)
- Acad. Alb. Regim. 1898. II. Animadversiones ad Cassiae sentiarum excerpta. quibus orationes ad celebrandam dieb. XXI et XXIII m. Maii XXIII m. Junii memor. . . . Jacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Abeli Friderici de Groeben Joannis Diterici de Tettau . . . die XI m. Junii . . . publice habendas indicit Arthurus Ludwig. P. P. O. Regim. ex. offic. Hartungiana 1898. (7 S. 4.)

14. Juni. Med. I.-D. v. **Georg Deckner**, prakt. Arzt (aus Gr. Lauth, Kr. Pr. Eylau.): Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber Uterusruptur. Kgsbg. Druck v. Liedtke. (2 Bl. 48 S. 8.)
- — Med. I.-D. v. **Ernst Wilke**, prakt. Arzt (aus Colberg): Aus der Königl. chirurg. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Zwei Fälle von Fremdkörpern im Oesophagus, diagnosticiert durch Röntgenstrahlen, extrahiert durch Oesophagotomie. Kgsbg. Pr. Druck v. Liedtke. (2 Bl. 32 S. 8.)
22. Juni . . . Lectiones cursorias quas . . . **Maximilianus Immich Philos.** Dr. „Ueber die Politik der römischen Kurie unter Papst Innocenz XI (1676—1689)“ ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit **Georgius Erler Phil. Dr. P. P. O. Ord. Philos. h. t. Decanus. Regim. Bōr. a. d. MDCCCLXXXVIII Ex offic. Hartungiana.** (2 Bl. 4.)
25. Juni. Med. I.-D. v. **Albert Mirtsch**, prakt. Arzt, Brandenburg, Ostpr. (aus Königsberg): Eine Frucht mit Hydrencephalocèle und anderen Missbildungen. Kgsbg. i. Pr. Druck v. Liedtke. (2. Bl. 31 S. 8.)

Kantstudien.

Philosophische Zeitschrift.

Herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Vaihinger.

Band II. Heft 4. 1898. (VI, S. 389—513) enthält:

- Die Bedeutung der Erkenntnistheorie Kants für die Philosophie der Gegenwart. I. Von **Heinrich Maier**. S. 389—418.
- The Aesthetical Factors in Kants Theory of Knowledge. By **Anna Alice Cutler**. 419—439
- Recensionen. **M. Kronenberg**. Kant. Sein Leben u. seine Lehre. Von **E. Adickes**. 440—450.
- Selbstanzeigen. 451—462. — Litteraturbericht. 463—486. — Zeitschriftenschau. 487—488. — Mittheilungen. 488—493. — Varia. 494—504. — Sach-Register. 505—508. — Personen-Register. 509—513.

In unserm Verlage sind erschienen:

Kritische Excurse
im Gebiete
der
Kant-Forschung
von
Emil Arnoldt.

Gr. 8°. XIII. 652 Seiten.

Preis 12 Mark.

Lose Blätter
aus
Kant's Nachlass
Mitgetheilt
von
Rudolf Reicke.

2 Hefte.

Preis 14 Mark.

Verlag von F. Frommann, Stuttgart.

IMMANUEL KANT
Sein Leben und seine Lehre

von

Dr. Friedrich Paulsen,

Professor an der Universität Berlin.

Verfasser von „System der Ethik“, „Einleitung in die Philosophie“.

Mit Bildniss und einem Briefe Kant's aus dem Jahre 1792.

414 S. 8°.

Preis 4 Mk., gbd. 4,75 Mk.

Verlag von A. W. Kafemann, Danzig.

Soeben erschien:

Schmidt, K. E.

Rominter Heide.

Mit 7 Illustrationen (31 S. mit 1 Karte).

Preis 80 Pf.

Eine unsterbliche Entdeckung Kants

oder

die Lücke in „Kants“ System, ein Irrtum der Gegenwart.

Eine historische Rechtfertigung Kants

von

Dr. phil. **Paul von Lind.**

ca. 5 Bogen. Geh. Preis 1 Mk. 20 Pf.

„Kant“ steht heute wieder auf der Tagesordnung und so dürfte das Erscheinen obiger Schrift zur günstigsten Zeit erfolgen. Alle Jünger sowohl, wie auch die Gegner Kants werden nicht unterlassen von dem Inhalt dieses Werkes Kenntnis zu nehmen.

Verlag von Leopold Voss, Hamburg.

E. Fromm

Das Kant-Bildnis

der Gräfin Karoline Charlotte Amalia v. Keyserling.

Nebst Mittheilungen

über Kants Beziehungen zum gräfl. Keyserlingsohen Hause.

Gr. 8°. 16 S. mit einer Tafel.

Preis 1 Mk.

Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September. D. Herausg.

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXV. Band. Der Provinzialblätter CI. Band.

Fünftes und sechstes Heft.

Julii — September 1898.

Königsberg in Pr.

Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.

(Thomas & Oppermann.)

1898.



Inhalt.

I. Abhandlungen.

Seite.

Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen). Von H. Eysenblätter, Superintendent a. D.	357—391
Johann Bochmann und sein Calendarium. Von Max Töppen	392—422
Mittheilungen aus einem Zinsbuch der Stadt Gollub. Von Max Töppen	423—434
Eine Studienreise, unternommen August bis Oktober 1896 von M. Curtze in Thorn	435—455
Zur Lebensgeschichte des Hans Nimptsch, Danziger Stadtschreibers und späteren Kammerrates des Herzogs Albrecht. Von Hermann Freytag	456—462
Zur Geschichte der städtischen Verwaltung von Pr. Holland im Jahre 1620. Von Amtsrichter Conrad in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland)	463—479

II. Kritiken und Referate.

Aus der deutschen Ostmark. Wanderungen und Studien von Dr. Max Hecht. Gumbinnen. Sterzels Buchhandlung 1897. (VIII, 298 S. gr. 8.) Von Dr. Schn.	480
--	-----

III. Mittheilungen und Anhang.

Ein ungedruckter Brief Philipp Melanchthons. Mitgetheilt von Dr. W. Kętrzyński	481—482
Nachtrag zum Leben des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi. Von R. Toeppen	482
Universitäts-Chronik 1898	483—484
Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1898	484

Alle Rechte bleiben vorbehalten.

Herausgeber und Mitarbeiter.

Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preußen).

Von
H. Eysenblätter,
Superintendent a. d. **CAMBRIDGE, MASS.**

DEC 2 1898

Erster Abschnitt.

Allgemeines.

Wie anderwärts sind auch im deutschen Osten die Klöster im Mittelalter nicht allein Heimstätten gemeinsamer Andacht und frommer Askese und Pflanzstätten gewesen, an denen in stiller Klosterzelle ernste Denker neue Geistesbahnen suchten, fleißige Forscher Schätze alten Wissens hervorholten und hüteten, sondern auch Heerlager im Dienste der Kirche, von wo aus diese ihre Herrschaft verbreitete und sicherte, Kulturträger, welche die Bildung des Westens nach dem Osten brachten und Pioniere des Deutschtums, die deutsche Sprache, deutsche Gesittung ostwärts trugen.

So sehen wir denn seit dem Ende des elften Jahrhunderts die verschiedenen Orden nach der Neumark, Pommern, Preußen, die wir in unserer folgenden Darstellung besonders ins Auge fassen, gen Osten ziehen, in fruchtbaren oft landschaftlich anmutigen Gegenden Wälder lichten, Acker bebauen und sich ansiedeln.

Die Cistercienser gründen Chorin, Lehnin, Bergen, Bernstein, Buckow, Neuen-Campe, Colbatz, Colberg, Cörlin, Cößlin, Crummin, Dargum, Eldena, Hiddense, Ivenack, Marienfließ, Pyritz, Tarnowitz, Stettin, Stolpe a. d. Peene, Oliva, Wollin, Pelplin, Garnsee.

Die Benedictiner: Buckow, Collatz, Neu-Campe, Colberg, Treptow a. d. T.

Die Carmeliter: Stettin, Danzig, Riesenburg.

Die Bernhardiner sehen wir in Buckow, Oelfeld, Schwetz.

Die Carthäuser: in Marienkron bei Rügenwalde, Marien-Paradies bei Carthaus, Stettin.

Die Dominikaner: in Königsberg i. N., Soldin, Demmin, Pasewalk, Greifswalde, Camin, Pyritz, Stettin, Stralsund, Thorn, Culm, Dirschau, Danzig, Elbing.

Die Franziskaner (Minoriten): in Greifswald, Pyritz, Stettin, Stralsund, Neuenburg, Braunsberg, Wehlau, Thorn, Culm, Königsberg i. Pr., Löbau, Wartenburg i. Pr.

Die Prämonstratenser: in Belbuck, Brode, Gramzow, Grobe, Marienfließ, Treptow a. d. R., Stolp i. Hinterp., Usedom, Pudagla.

Erst später folgen mit Ausnahme von Stargard i. Pomm. die Augustiner-Eremiten. Diese sind zu unterscheiden von den regulierten Augustiner Chorherrn (Canonici regulares), die namentlich in Frankreich verbreitet waren und in St. Victor in Paris eine bedeutende Niederlassung hatten. Im Osten haben letztere bis auf das Kloster Gottesgabe auf dem Marienberge bei Jasenitz, das später nach Uekermünde verlegt wurde, keine Niederlassung besessen.

Innocenz V. sammelte durch die Bulle „Incumbit nobis“ vom 16. December 1243 die kleineren Gruppen der Eremiten zu einem besonderen Orden und gab ihnen die aus 45 Kapiteln bestehende Regel Augustins. Alexander IV. verlieh ihnen durch die Bulle „Licet ecclesiae“ vom 9. April 1256 eine feste Organisation und bereits 2 Jahre später aus Anagni am 3. Juni 1258 das Recht, alle Arten von Gütern, bewegliche oder unbewegliche (exceptis feodalibus) zu erwerben¹⁾. Nach einer Bulle Bonifacius VIII. v. 15. Januar 1303 durfte der Orden Beichte hören, absolvieren, Bußen auflegen, predigen. Weder Geistliche noch Weltliche sollten in seinen Kirchen Tote begraben, Messen und Exequien halten. Diese Bulle ist später oft transsumiert, d. h. abgeschrieben, so z. B. am 22. August 1449, ferner am 27. August

1) Ditki Gymnasialprogramm a. Rössel p. 1841 S. 20.

1476 durch den Archidiaconus Peter Schönwald in Stargard i. Pomm. für das Kloster in Rössel. Das Recht, welches den Augustinern hier erteilt wurde, auf eigenem Grund und Boden Kirchhöfe anzulegen, auf diesen wie in den Kirchen selbst bei Begräbnissen allein das geistliche Amt zu versehen, war nicht ohne Wichtigkeit, denn die Bestattung eines Angehörigen in der Kirche oder auf dem Kirchhofe eines Klosters knüpfte¹⁾ meistens die Familie fest an das letztere. Einen Beleg dazu werden wir später in der Geschichte des Klosters Patollen in Ostpreußen finden. Die Mönchstracht der Augustiner-Eremiten bestand aus einem weißen Untergewande aus Wolle, einer schwarzen Kutte mit Kapuze und einem schwarzen Gürtel von Leder. Ueber der Kutte wurde das weiße Skapulier getragen.

Die Mitglieder des Klosters, die entweder Priester (patres) oder Laienbrüder waren, bildeten einen Convent, an dessen Spitze der Prior stand, welcher von dem Kapitel der Provinz gewählt wurde (der Titel Abt war bei den Augustinern nicht gebräuchlich). Ihm zur Seite stand der Subprior; dieser wurde wie die übrigen Beamten: der Sacristen, dem die Aufsicht über die gottesdienstliche Ordnung oblag, der Procurator, der das Eigentum verwaltete, der Novizenmeister, dem die Instruktion der Novizen zufiel, die Depositare oder Kassenverwalter und die Terminarier, welche die Sammlungen an den Sammelstellen (Terminen) veranstalteten, von dem Kloster-Konvente gewählt. Die Aufnahme der Novizen und Professi (diejenigen, die das Gelübde ablegten) erfolgte unter bestimmten Cärimonien. Die Lebensweise war bis auf Haltung und Mienen genau geregelt. Der Tag begann mit der Matutin (Morgenandacht), dann folgte Beratung und Beichte im Kapitelsaal, der Abendgottesdienst beschloß den Tag. Die Mahlzeiten (prandium und coena) wurden im Refectorium schweigend eingenommen, dabei Abschnitte aus der Bibel oder aus Erbauungsbüchern vorgelesen. Uebertretungen, besonders Ungehorsam wurden streng geahndet durch

1) Kolde, Die Augustiner-Congregation S. 44 u. ff.

Sitzen auf der Erde beim Essen, Rutenhiebe auf die Schultern, Entziehung des Wahlrechts, Excommunication, Kerkerstrafen in festem Kerker und in Ketten.

Die Angelegenheit des ganzen Ordens leitete der General; er wurde von den Provinzialen gewählt, mußte aber seine Macht mit dem beim päpstlichen Stuhle angestellten Procurator teilen. Die Provinziale oder Provinzial-Prioren leiteten die einzelnen Provinzen: Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland. Die deutsche Provinz zerfiel in vier Bezirke: den kölnischen, rheinisch-schwäbischen, bairischen und sächsischen; zu diesem gehörten als besondere Inspection, wie es scheint, die neumärkischen: Königsberg und Friedeberg, die pommerschen Garz (Garden), Anclam (Tanglin), Stargard a. d. Ihna, Marienthron, die preussischen Rössel, Konitz, Heiligenbeil und Patollen.

Der Besitz an Geld und liegenden Gründen wuchs durch zahlreiche Vermächtnisse und Schenkungen; wenn auch nicht alle Klöster so reich wurden wie die Abteien zu Belbuck, der die verwitwete Fürstin Anastasia 1242 sechsundzwanzig Dörfer schenkte, oder wie die Abteien Colbatz und Pudagla, deren jede über 40 Güter und Dörfer besaß, oder wie die Cistercienserabteien in Oliva und Pelplin, so gelangten doch auch die Convente der Augustiner-Eremiten allmählig zu Wohlhabenheit und Ansehn. Die Mönche haben in Deutschland auf der Kanzel und im Beichtstuhl einen großen Einfluß ausgeübt; es läßt sich annehmen, daß es ähnlich in den östlichen Gegenden unseres Vaterlandes gewesen sein wird. Daneben beschäftigten sie sich auch mit Gemüse-, Obst-, Ackerbau und hatten neben ihren Klöstern Brauereien, Ziegelscheunen u. dgl.; wissenschaftliche Bestrebungen und Leistungen treten erst später hervor. Die Brüder in Mariethron rühmt Kantzow als ziemlich gelehrte Leute. Auf dem Provinzial-Kapitel zu Himmelspforte (porta coeli) bei Wernigerode am 14. September 1415 verbanden sich die Convente der Neumark, Pommerns und Preußens nämlich zu Königsberg i. N., Vredeberg (Friedeberg), Rislen (Rössel), Hilgenbillen (Heiligenbeil), Garden (Garz), Stargard a. d. Ihna,

Konitz, Tanglymmen (Anclam) dahin, daß jedes Kloster das Recht haben solle, in jedem Jahre einen begabteren und fleißigeren (habiliorem et studiosiorem) Jüngling nach dem Orte, wo das Studium stattfindet, zu senden. Der Unterricht solle von Michael bis zum Peter-Paulstage, also vom 29. September bis zum 29. Juni dauern und Grammatik, Logik, Philosophie und Theologie umfassen. Die Lectoren sollen von jedem Convente einen Solidus (Schilling oder böhmischen Groschen) und von dem Convente, in dem sie thätig sein würden, Schuhe und Lichte erhalten. Der Unterricht solle an den betreffenden Orten in der vorhin angegebenen Reihenfolge stattfinden.¹⁾ In Deutschland hatte der Orden schon auf dem Gostnitzer Concil Männer wie den Ordensgeneral Petrus de Vene, Angelus de Dobelin, Johannes Zachariä, Dietrich de Vrie, außer ihnen waren auf jener Kircherversammlung noch 17 Doctoren der Theologie als Mitglieder des Ordens. Am Anfange des sechszehnten Jahrhunderts waren an den Universitäten Tübingen, Erfurt und Wittenberg fast alle Lehrstühle mit Augustinern besetzt.

Im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts sank das Ansehen der Klöster. Die äußeren Mittel wuchsen, lockten auch unwürdige Mitglieder durch die Aussicht auf ein bequemes Leben; die Zucht ließ nach; Streitigkeiten entstanden. Die Mönche liefen aus einem Kloster ins andere, trieben sich nicht selten im Lande umher, ergaben sich der Völlerei. Schon im Kostnitz wurde darüber Klage geführt. Bischöfe und Domkapitel suchten dem Unwesen zu steuern. wie beispielsweise der Bischof von Camin, Benedictus von Waltstein (1486—96) auf der Synode zu Stargard 1492.²⁾ Wohlgemeinte Verordnungen wurden erlassen, fruchteten aber nicht viel. Karten-, Würfel-Brettspiel nahmen die Zeit der Klosterbrüder in Anspruch; alchemistische Versuche traten an die Stelle wissenschaftlicher Studien. Daß

1) Es fehlen unter den genannten Klöstern Marienthron, wofür wir keinen Grund wissen, und Patollen, das erst kurz vorher gegründet war.

2) Dan. Cramer, Pommersches Kirchen-Lexicon, Stettin 1628, S. 125.

man Schießübungen veranstaltete, mag mit den strengen Klosterregeln nicht übereingestimmt haben, fand aber in den Zeitverhältnissen seine Entschuldigung; es mußten sich ja auch die Mönche manchmal ihrer Haut wehren; namentlich scheinen die Augustiner sich mit solchen Uebungen beschäftigt zu haben. Nach Henneberger und Simon Grunau¹⁾ brauchte bei der Belagerung der Stadt Konitz durch die hussitischen Böhmen 1433 der Augustinermönch Ernst Sprengelgut (nach Grunau Sprengißgut) seine Büchse so geschickt und mit solchem Erfolge, daß der Feind weichen mußte. Nach Freybergs Bericht soll der geschickte Schütze kein Augustiner, sondern ein Kaplan des Balgaer Komturs Erasmus Frischborn, welcher zur Verteidigung in Konitz sich aufhielt, gewesen sein. Die Augustiner in Königsberg i. N. scheinen sich in demselben Jahre bei der Belagerung ihrer Stadt durch die Hussiten ebenfalls erfolgreich an der Verteidigung beteiligt zu haben. Von einem andern streitbaren Augustinermönch berichtet Kantzow in seiner pommerschen Chronik: „Als Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg 1469 die Stadt Uekermünde in Pommern belagerte,“ so erzählt der Chronist²⁾, „war daselbst aufm Sloß ein schwarz Münnich, der tat viel schadens mit schießen; den er konnte durch schwarze Kunst oft treffen, was er nur wollte. Deshalb, da er auch einmal auf des Marggrafen Gezelt zielete, schoß er dem Marggrafen, als er aß, die Schüsseln und den Tisch vor der Munt weg, welches dan dem Marggrafen nicht wenig erschrak und mit bewog, daß er abzog.“ In der That, ein sehr geschickter Schuß, der dem Kurfürsten Tisch und Schüsseln vor dem Munde wegschoß!

Auch die Augustiner gaben Grund zu Klagen. Der Prior Johann Proles, ein reich begabter, gern gehörter Prediger und ernster Gesetzesmann, der auf den Wegen des Mönchthums in

1) Henneberger, Erklärung der großen Landtafel, S. 59; Simon Grunau, Preußische Chronik, S. 110 u. 111.

2) Thomas Kanzow, Chronik v. Pommern, 1841, S. 277.

Armut und Askese seine Seligkeit zu gewinnen suchte, bemühte sich, eine strenge Observanz der alten Regeln wiederherzustellen. Es kam dabei zu ernststen Zwistigkeiten. Die Congregationalisten, Anhänger der Observanz, die sich zu einer Congregation zusammenschlossen und die Conventualisten, welche die Selbstständigkeit der einzelnen Convente verfochten, befehdeten sich. Johann v. Staupitz, der einem bei Wittenberg ansässigen Geschlechte angehörte und nach dem Tode des Proles auf dem Kapitel zu Eschwege zum Provinzialvicar der sächsischen Klöster der Augustiner-Eremiten gewählt war, bemüht sich, die Einigkeit herzustellen und erwirkte 1507 eine Bulle, die der Congregation günstig war. Zu den Klöstern, die sich dieser anschlossen, werden neben Friedeberg, Garz, Mariathron auch die vier preussischen Rössel, Konitz, Heiligenbeil und Patollen (der heiligen Dreieinigkeit)¹⁾ aufgeführt. Die Spezialgeschichten der einzelnen Klöster der Augustiner-Eremiten, zu denen wir uns jetzt wenden, werden einen sehr verschiedenen Raum einnehmen: von manchen wissen auch die Specialnachrichten nichts zu melden, von andern ist uns nichts weiter zugänglich geworden.

Zweiter Abschnitt.

Die Augustinerklöster der Neumark und Pommerns.

I. Die Augustinerklöster der Neumark.

1. Königsberg i. N. Nach der Verfügung des Domkapitels von Camin vom 20. April 1290 wurde die Bestätigung der neu gegründeten Augustinerklöster in Königsberg und Friedeberg dem neu erwählten Bischofe Jaromar von Camin (1285—99) überlassen.²⁾ Diese Bestätigung erfolgte für ersteres Kloster bereits am 15. Mai 1290. Am 16. März 1372 verlieh der Mark-

1) Kolde, Die Augustiner-Congregation, S. 234, erklärt das Kloster sanctae trinitatis nicht auffinden zu können; es ist das zu Patollen bei Domnau in Ostpreußen.

2) Riedel, Codex diplomaticus der Provinz Brandenburg Thl. 1, Bd. 19, S. 259; Steinbrück, Gesch. d. Klöster in Pommern, Stett. 1796, S. 101.

graf Otto von Brandenburg dem Convente in Königsberg den Hof Birkenfelde, wofür sich die Mönche verpflichten mußten, für den Markgrafen, seine verstorbenen Vorfahren und Nachfolger eine tägliche Messe am Altare der heiligen Jungfrau zu halten. Der Bau der Klosterkirche, die 6 Altäre hatte, wurde erst 1388 vollendet; am 17. März desselben Jahres wurde sie von dem Weihbischefe Johann geweiht und erhielt einen Ablass für 80 Tage, sowie „duas carenas“. Die Feier des Kirchweihfestes wurde für den Sonntag Misericordias festgesetzt. Für das in dieser Kirche ausgestellte Christusbild verschrieb der Vicar des Bischofs Magnus in Kamin (1395–1425) Gottfried 1413 für alle, die es verehren würden, einen Ablass für 40 Tage und ein Fasten.¹⁾ Ein Streit mit der Stadt über die Grenzen des Reichsfelder Hofes wurde durch den Vergleich vom 2. Januar 1418 geschlichtet. Das Jahr 1433 brachte der Neumark ja sogar Pommern und Westpreußen den Einfall der Hussiten. Städte und Dörfer gingen in Flammen auf; von den Trümmerstätten Soldins, Schönfließ und Bärwaldes stürmten die wilden fanatisierten Heerhaufen gegen Königsberg und berannten es, mußten aber vor den tapfern Verteidigern der Stadt zurückweichen. Die geretteten Bürger gelobten, das Andenken an diesen Sieg durch eine jährliche Prozession zu feiern. Die Augustiner-Eremiten versprachen noch besonders unter dem 29. Juni 1433, das Gedächtnis des Ritters v. Waldow jährlich mit Vigilien und Seelenmessen zu begehen und ein Schild mit seinem Namen in ihrer Kirche aufzuhängen, wogegen er ihnen sein bestes Roß verhielß.²⁾ Bald nach dem Hussitenkriege geriet der Convent in einem Streit mit dem Vogt des deutschen Ordens in der Neumark, Gr. v. Egloffstein, der auf dem Grunde des Klosters ein Haus hatte erbauen lassen. Der um Hilfe angerufene Provinzial der sächsischen Augustiner, Johann Prilop, beschwerte sich über den Vogt beim Hochmeister Konrad v. Erlichshausen

1) s. Riedel a. a. O. Bd. 19 S. 315.

2) s. Riedel a. a. O. S. 335.

und dieser gebot dem Angeklagten am 9. October 1447, sich mit den Mönchen zu vertragen.¹⁾ Ein anderer Streit mit der Stadt Greifenhagen endete damit, daß der Prior Ambrosius Bredenfeld und der Subprior Johann Godeke namens des Conventes auf die Forderungen an die genannte Stadt verzichteten (d. 17. December 1484). Nachdem der Kurfürst Johann von Brandenburg gestorben war, bestätigten seine Söhne Kurfürst Joachim I. Nestor (1499—1535) und Markgraf Albrecht den Mönchen den Besitz des Hofes zu Reckenfeld (Reichfelde), den sie von Betke und Hennig, genannt die Plotzen, erworben und des Hofes zu Wedel, den sie von Lamprecht von Wedel gekauft hatten.²⁾ Nach den Statuten des Bistums Camin hatte der Königsberger Convent jährlich 10 Docken Parchent dorthin zu liefern.³⁾

2. Friedeberg (Vredeberg). Das Kloster war, wie schon oben bemerkt wurde, ebenfalls 1290 gegründet. Von dem Markgrafen Ludwig dem Römer von Brandenburg erhielt es unter dem 17. November 1350 zwei Hufen im Dorfe Mansfelde und eine Hufe im Dorfe Bercholt.⁴⁾ In dem Unglücksjahre 1433 wurde es von einem besonders traurigen Schicksale betroffen. Den Hussiten, die verheerend die Neumark durchstürmten, gelang es, durch Verrat sich Woldenbergs und Friedeburgs zu bemächtigen. Letztere Stadt wurde mit der Kirche und dem Augustinerkloster niedergebrannt. Die Mönche, die den erbitterten Gegnern vor allem verhaßt waren, mußten den Grimm derselben am meisten büßen. Der Prior fand seinen Tod in den Flammen, 10 Mönche wurden erschlagen.⁵⁾ Am 5. Juli 1438 bewilligte der deutsche Hochmeister Paul v Rußdorf eine Kollekte zum Wiederaufbau des zerstörten Klosters. Als es in der

1) s. Joachim, Repertorium der Urkunden in Königsberg über die Gesch. d. Neumark S. 179.

2) s. Riedel a. a. O. Bd. 19 S. 280.

3) s. Steinbrück a. a. O. S. 101.

4) s. Riedel a. a. O. Bd. 18 S. 295.

5) s. Joachim a. a. O. S. 132 u. 149.

Reformation eingegangen war, wurden die Gebäude durch Urkunde vom 3. Januar 1552 vom Markgrafen Johann Hans von Bornstedt geschenkt.¹⁾

II. Die Augustinerklöster Pommerns.

1. Stargard an der Ihna. Es war das älteste Kloster des Ordens im Osten Deutschlands und soll nach Einigen bereits am 1. April 1119 durch Herzog Kasimir I, nach Andern 1194 durch Kasimir II auf Anregung des Bischofs Siegfried von Camin (1186—1202) mit 10 Hufen vor der Stadt gegründet sein, also noch vor der erst 1243 erfolgten festen Organisation des Ordens. Die Kirche war bereits 1267 vollendet, doch wurde bald nachher ein Erweiterungsbau, namentlich die Anlegung eines neuen Altares begonnen. Als aber später die Bürger ihre Stadt mit einer festen Mauer umzogen und der Sicherheit wegen die Klostergebäude mit in die Befestigungen hineinziehen wollten, die Mönche diese Forderung jedoch hartnäckig zurückwiesen, verschlossen jene diesen die Thore. Der Streit wurde so heftig, daß der Bischof Heinrich Wacholt von Camin 21 Bürger mit dem Banne belegte, der erst durch die vermittelnden Bemühungen des Herzogs Boguslav IV. wieder aufgehoben wurde. Der neue Altar der Klosterkirche wurde 1347 geweiht, bei dieser Gelegenheit von dem bischöflichen Vicar Nicolaus zahlreiche Reliquien gespendet und den Besuchern der Kirche ein zwanzigtägiger Ablass bewilligt. Das Kloster hatte die Verpflichtung, jährlich an das Domstift in Camin 2 Fässer Bier zu liefern. Der Synode, welche der Bischof Benedictus hier 1492 hielt, ist schon früher gedacht. 1535 nahm der Rat von Stargard das Kloster in Besitz und verlegte die Schulen von St. Johannis und von der Marienkirche dahin.

2. Garz (Garden) an der Oder. Mikrälius u. a. erwähnen des dortigen Klosters der Augustiner-Eremiten, doch fehlt es an allen genaueren Berichten über die Schicksale dieses Con-

1) s. Riedel a. a. O. Bd. 18 S. 266.

ventes. Seine Mitglieder werden 1539 „graue Brüder“ genannt. Die zahlreichen Kämpfe zwischen der Mark Brandenburg und Pommern werden wie der Stadt so auch dem Kloster schwere Zeiten gebracht haben; die schwersten Stürme kamen, als das Kloster bereits aufgehoben war, im dreißigjährigen Kriege. 1624 wurden Stadt und Klostergebäude nebst der Kirche von den Kaiserlichen bis auf wenige Buden heruntergebrannt. Heute erinnern noch die Namen „Klosterberg“, „Gr. u. Kl. Klosterstraße“, „Gr. u. Kl. Mönchsstraße“ an die vergangenen Zeiten.¹⁾

3. Anklam. In der uralten Stadt Tanglim oder Auclam besaßen die Herzöge von Pommern ein Schloß. Wratislav IV., der Sohn Boguslav IV., schenkte es 1313 (nach andern 1311 oder 1319) den Auguster-Eremiten zum Bau eines Klosters und unterstützte sie bei der Einrichtung desselben, als er nach Pribislavs Tode Belgard und Dobberan geerbt und seinen Wohnsitz nach dem ersteren Orte verlegt hatte. Nach Stavenhagen²⁾ hatte Bischof Heinrich von Camin 1304 die Erlaubnis zur Anlegung eines Klosters, 1310 der Stadtrat die Genehmigung dazu und die Erlaubnis, jährlich einmal in der Stadt zu terminieren, 1313 der Provinzial der sächsischen Provinz der Augustiner-Eremiten Ludolph den Consens zur Erbauung gegeben. Zahlreiche Zuwendungen und Stiftungen u. a. von Johann Menzelin, von dem Rechtsverwandten Johann Meyborn aus Greifswald, aus der Stadt Usedom, von Martin v. Lepel zu Netzelkow, von Hasse von Schulenburg auf Müggenburg, die Stiftung einer ewigen Lampe seitens der Schuhmacher füllten die Kloster-Kasse und ermöglichten den Zukauf eines angrenzenden Bürgerhauses.³⁾ Bekannt sind von den Klosterbrüdern der Prior Ephardt und der Mönch Johann Schiphover, ein Freund des Pasewalker Officials Johann Matthäus. Die Verbreitung der Reformation in Anklam bewog einen Teil der Mönche, das Kloster zu verlassen; die Zurückbleibenden übergaben 1530 die Gebäude der Stadt

1) s. Berghaus, Landbuch von Pommern, Th. II Bd. 2 S. 1265.

2) s. Stavenhagen, Geschichte von Anclam S. 156.

3) s. Steinbrück a. a. O. S. 4—6.

gegen Zusicherung von Nahrung und Kleidung, 1561 wurden die Baulichkeiten abgebrochen. Der Convent besaß seine eigene Kirche; jährlich hielt er aber eine feierliche Prozession nach der vor dem Steinthore liegenden St. Jacobskirche.¹⁾

4. Mariathron. Ein Mönchs- und ein Nonnen-Kloster. Es wurde von Boguslav V., Wratislav V. und Barnim IV. zum Andenken an ihre kluge Mutter Elisabeth, eine Tochter Kasimir III. von Polen auf einer Anhöhe am südöstlichen Ufer des Streitzigsees, eine kleine Strecke von Neustettin, 1356 gegründet. Der Bischof Johann von Camin weihte es noch in demselben Jahre; die Stiftungsurkunde ist aber erst 1362 in Rügenwalde ausgefertigt. Mönche aus Stargard i. Pom. bezogen es 1366. Das Kloster scheint im Ganzen arm geblieben zu sein. In der Reformationszeit wurde der Klosteracker zur Kirche in Neustettin gelegt und zwischen dem dortigen Pastor und Kaplan geteilt. Die Klosterkirche wurde abgebrochen, die Steine derselben (Mariae cella) wurden zum Bau des Turmes der Pfarrkirche verwandt. 1558 schenkte Barnim XI. das Kloster dem Neustettiner Amts-Hauptmann Klaus von Puttkamer, 1588 wurden seine Besitzungen dauernd dem Amt einverleibt. An die im See versunkenen (?) Glocken der Klosterkirche knüpft sich eine poetische Sage.²⁾

Dritter Abschnitt.

Die Augustinerklöster Ost- und Westpreussens.

1. Rössel. Im Herbst des Jahres 1347 erschienen die ersten Augustiner-Eremiten in Preußen. Der ermländische Bischof Hermann von Böhmen hatte sie gerufen, der bairische Provinzial hatte sie mit Genehmigung des Papstes Clemens VI. gesandt. Neben Schloß und Stadt Rössel (auch Rosel, Resyl, Rizel, Reissel, Rossel bei den Chronisten genannt) wurde ihnen

1) s. Berghaus, Landbuch v. Pommern Thl. II Bd. 1 S. 226.

2) Barthold, Gesch. v. Pommern Thl. 3 S. 325; Zechlin, Der Kreis Neustettin in Balt. Stud. 1886 S. 15 u. 16; Steinbrück a. a. O. S. 104 u. 105.

ein Platz zur Erbauung eines Klosters und der Kirche angewiesen, den sie am Tage St. Elisabeth, dem 20. November 1347 in Besitz nahmen. Erster Prior war Nicolaus Cesar; das Priorat scheint der Regel nach alle Jahre gewechselt zu haben. Von 1347—1380 bekleideten diese Würde: Nicolaus Molberch, Petrus Michilstorp, Tydericus Luthmischel, Johannes Salomonis, Petrus Thudichnedir, Johann Salomonis, Henrikus Weslow, Christian v. Jungenborch, Nicolaus Ruze (auch Ruzze), Nicolaus Nüwenmarket. Da die ersten Mönche aus Baiern herübergekommen waren, stand das neue Kloster unter dem Generalprior der bairischen Provinz, wurde aber laut Beschluß des Generalkapitels in Padua vom 28. August 1359 von Baiern getrennt der sächsischen Provinz zugeordnet, der dann ordnungsgemäß später auch die andern Klöster der Augustiner-Eremiten Preußens zugehörten. Nur langsam schritt der Bau des Klosters und der Kirche vorwärts,¹⁾ die Mittel waren nur gering, obschon Rat und Bürgerschaft von Rössel ihn begünstigten und bereits 1348 dem Convente einen Gemüsegarten, 1353 den Mühlengrund schenkten. Nachdem das Kloster erst ein Vierteljahrhundert bestanden hatte, wurde es am 30. Mai 1373 mit allen dazu gehörigen Gebäuden durch eine Feuersbrunst zerstört. Schöner und stattlicher erstand es aus der Asche, wohl zunächst durch die Energie und Umsicht des Priors Nicolaus Ruze, der sich auch der besondern Gunst des Hochmeisters Winrich v. Kniprode erfreut zu haben scheint. 1379 ging man an die Wiederherstellung des Turmes, den man mit Genehmigung des Bischofs Johannes II. Streifrock 1370—1371 erbaut hatte (*pro cloaca et aliis necessitatibus conventus*) und von dem bei dem Brande nur die Mauer stehen geblieben war, so daß der Neubau des Klosters 1380 fertiggestellt war. Bischof Heinrich III. Sörenbaum, der die Erlaubnis dazu gab, gestattete in derselben Urkunde vom 18. Dezember 1379 dem Convente, die Wasserleitung

1) *Locus toto illo tempore in aedificio minime perficere videbatur* cf. Mon. Warm. V S. 70.

der Stadt zur Speisung ihres Brunnens zu benutzen und ihr Vieh mit dem der Bürger von dem Hirten der Stadt weiden zu lassen.¹⁾ 1380 visitierte der Vicar des sächsischen Provinzial-Priors Johannes Merkelien die preußischen Klöster der Augustiner-Eremiten und nachdem er die Visitation des Rösseler beendet hatte (peracto visitationis officio iuxta Ordinis nostri instituta), stellte er die ihm vorgelegten Urkunden und Gerechtsame des dortigen Conventes kurz in 11 Artikeln am 6. Mai zusammen.²⁾ Diese Sammlung ist bis zum heutigen Tage die Hauptquelle für die älteste Geschichte des Klosters. Die betreffenden Urkunden des Klosters sind übrigens in neuerer Zeit auf dem Archive in Königsberg deponiert.

Dem Rösseler Convente fehlte es nicht an wertvollen Schenkungen. Von Johann Ulsen erhielt er 1383 einen Garten zwischen dem Gudnicker und Worplacker Wege, der später den Namen Mönchsgarten führte, von Hanneke v. Petzkendorf (Pötschendorf) 2 Morgen Wiesen (Zewesen oder Seewiesen), von einer Witwe Grause ein Mälzhaus mit dem dazu gehörigen Grunde.³⁾ Ferner wurden ihm 12 Hufen in Camionken und 30 Hufen zu Nickelsberg vermacht, welche 42 Hufen er 1484 gegen das 4 Hufen (excl. Wald?) große Gut Krakotin (Krakotien im Rastenburger Kreise) eintauschte, von dem Magistrat zu Rössel 1424 ein Garten, von Nicloz Tolky 1426 vier Hufen zu Valkenheyn gegen die Verpflichtung, 4mal im Jahre eine Vigilie und Messe für den Geber zu halten, von den Gebrüdern v. Schliewen 1507 das Gut Pastern (Pastern im Rastenburger Kreise) und der Weißensee geschenkt. Hiezu kamen ansehnliche Geldgaben, so d. 25. Mai 1389 von Degenhart und seiner Ehefrau Gertrude von dem Breidinberge 40 Mk. gegen das Versprechen, an dem Augustinus-Altare eine ewige Messe lesen zu

1) s. Ditki, Gymnasial-Programm f. Rössel p. 1841 S. 16. Mon. Warm. V S. 70—71.

2) infra inscriptos articulos annotavi et in scripto compendiose redeggi propter sequentes et futuros ut in notitiam privilegiorum valeant.

3) s. Mon. Warm. V S. 655; Ditki a. a. O. S. 19.

lassen. Das Versprechen erteilten namens den Conventes der Prior Jacob Phophenczeyl und der Subprior Peter Kantelberg.¹⁾ Nicolaus Peltzyn und seine Ehefrau aus Seligenfeld gaben 12 Mk. für das Halten einer Seelenmesse.

Die ungünstigen Zeitverhältnisse, das Sinken des Ansehns, das die Mönche früher genossen hatten und an dessen Stelle oft der Spott trat, die Drangsale des Krieges 1520—21, in welchem der Hochmeister Albrecht von Brandenburg vergeblich das Joch polnischer Lehnshoheit abzuschütteln versuchte, brachten dem Rösseler Convente empfindlichen Nachteil, zumal als die Tartaren dort lagen und 1520 von dem Hochmeister in einem nächtlichen Ueberfalle geschlagen wurden. Die Gebäude waren beschädigt, die Mittel zur Wiederherstellung fehlten, der Boden war entwertet, die Ländereien brachten nichts ein. Die Weck- und Streitrufe des Wittenberger Ordensbruders tönnten aus der Ferne herüber und fanden in den Herzen Wiederhall. Als dann noch die im Ordenslande resp. Herzogtum belegenen Besitzungen Pasters, Pötschendorf und Krakotien verloren gingen und die Not sich einstellte, verließen die Mönche das Kloster: die einen gingen nach dem Ordenslande, die andern nach Polen. Daher schreibt der ermländische Bischof Mauritius Ferber „das Kloster sei teils durch Verlaufung, teils durch Verlassen der Mönche wüste“. Wie es nach einem Schreiben des polnischen Königs Sigismund an den Pabst Urban VIII. scheint, ist noch Brandschaden hinzugekommen.²⁾ Bischof Ferber überwies daher unter dem 18. Juni 1533 die leeren Klostergebäude, damit sie nicht ganz in Verfall geraten möchten, der Stadt Rössel zur Benutzung unter der Bedingung, sie den Augustinern, falls diese später zurückkehren würden, wieder abzutreten. Die Kirche wurde von der polnischen Gemeinde benutzt. Am 30. Januar 1631 wurden die verwaisten Räume durch den Weihbischof Michael

1) s. Mon. h. Warm. V S. 649; Ditki a. a. O. S. 17.

2) Ante hos centum annos monasterium id Religiosi Eremitae S. Augustini fortuito incendio conflagratum deseruerunt. s. Ditki a. a. O. S. 24.

Dzialinski den Jesuiten übergeben, die auch bis zur Aufhebung des Ordens durch Friedrich den Großen 1780 im Besitze geblieben sind. Jetzt befindet sich dort ein Gymnasium.

II. Konitz. Kaum hatten sich die Augustiner im Süden Preußens niedergelassen, so fanden sie auch im Westen eine Heimstätte. Aus Stargard in Pommern kamen sie 1356 nach Konitz in Westpreußen, der im Mittelalter vielumstrittenen Stadt an der Heerstraße, die aus dem germanischen Westen in das Ordensland führte; man nannte sie deshalb „die Pforte des Ordens gegen Deutschland“. Hier erhielten sie von Winrich v. Knyprode den obersten Teil des Werders, der schon damals den Namen Königswerder führte, gegen Süden und Osten vom Mühlteiche begrenzt wurde und 135 Schritte von der Stadt entfernt lag, am Tage St. Elisabeth dem 19. November 1356 die Erlaubnis zur Erbauung eines Klosters und einer Kirche. Die eigentliche Stiftungsurkunde ist von Winrich in Tuchel am Donnerstage vor St. Luciae 1365 ausgestellt. Das Original nebst einer beglaubigten Abschrift aus der Zeit des großen Kurfürsten befindet sich auf dem Geheimen Staatsarchiv in Königsberg. Sie ist abgedruckt in J. Müllers Gymnasial-Programm „Wann und wie das Augustinerkloster in Konitz gegründet wurde“. Conitz 1829. Sie möge hier ihre Stelle finden:

Wir Bruder Winrich von Knyprode Homeister des Ordens der Bruder des Spittals sente Marien des deutschen Hauses von Jerusalem Tun wissentlich allen diesen Brieff vernehmen, daß wir mit Rate und Willen unsir Mitgebitre in der Jahrzahl unsers Herrn alß man schreip tausend dreihundert in dem sechsundfunftzigsten Jare an Sante Elizabeht Tage haben vorlegin und begeben durch Gott und unsir Vrowin ere Unsern lieben Andächtigen den Geistlichen Brudirn des Ordenß der Einsiedelen Sente Augustini und irm Orden, die in denselben Cziten von Stargardt des Bischovis von Cammin tzu Unß qwomen das obirste theill des Verdirs bi unsir Stadt zu Conitz, daß von aldirß her der Munche Werdir is genandt, gelegen binnen diesen nachgeschriebenen grentzen, kegin dem Ostin und

kigen dem Sudin ist ein Molltych, also der tich itzundt gestowet is, woldin aber Uns Burgern zu Conitz den tich hernachmahß serre stowin, des sollen die Bruder liden und kegin dem Westin ist ein uffenbahr Wagenwegk, adir kegin der Stadtt wert, went ihre Hovestätt und gräntzen an deß Bischovis Winunge mit Crutzen vorgrentzet mit allen nutze vri ewetlich czu habn und czu besitzen, und doruf mogin sie ein Kloster buwin, mit Kirchen Schlofhusern und andern Ammechthusern¹⁾ czu irre nottdorft, noch Ireß Ordens gewohnheit, also bescheidintlich, ob sie do hernachmahls eine Kirche von Steinen weldin buwin, daß sy denn die Kirchen der Stadtt nicht neher sullen setzen, wen als ihre holtzenne Kirche nu stehet und sullen sie ihren Kirchoff nicht hoer machen, und andirß nicht verzunin noch bevestiegen alß zu einer Were des Viehes. Wir gunnen auch den Brudern von sonderlichen gnadin, daß eine Pforte durch der Stadtt mauer gehen soll und obir den Graben ein steg czu Irm Closter kegen dem Markte durch die gaße zwischen Willem Maurermeister und Kuntze Nickel von Schwernegast und die Pfortten soll man alle Tage offen zu bequemir czytt, also daß sy ein vri czugangk und abegangk czu dem Kloster und wieder von dannen nach Innekeit der lute also bescheidirlich, ab wir hernachmahls durch orleyß adir andirs gebrechnis willen, adir von Unsir willen noch Unßer behagelichkeit die Pforten weldin laßen vormuern adir vermachin daß daß an Unser herrschaft und czu Unßer bescheideilt stehen soll. Und ob Wir die Pfortten darnach widir weldin laßen offin, und ob Wir anderßwo nach der Stadtt bequemlichkeitt eine andere Pforte kegin dem Kloster weldin machen, adir ab wir die Pfortten zumale abgehen welden laßen, daß daß alldiß an Unsern gnadin stehin soll, wie Wir es domitte schicken wellin und machen. Wir nemin auch die vorgeschriebn Brudere, Iren Orden und Ir Kloster zu Konitz sonderlich in Unsir Beschirmunge

1) Nebengemächern oder Wirtschaftsgebäuden.

unde wellin, daß sy da in der Stadtt in allen gaßen stehen und gehen mögin fridelichen widir und wortt und dazzu Markte kowefin mogin zu irre notturfft, weiß sy bedurffin, ane allerley czoll und ane hindernuße und daß sy da in der Stadtt daß Almosin bitten mogin von gutin Lutin, alß sie pflegen zu thun in andirn Stetten Unsirs Landes. Czu ewigen gedechtnuße dirre Dinge haben wir Unß Insiegell an diesen Brieff heisn hengen. Gegeben czum Tuchell in Unseres Herrn Jare tusendt drehundert in dem funff und sechtzigsten Jahre am Dunnerstagk vor Sente Lucie Tag der heiligen Junckfrovyn Tage. Gezeuge sin Unse liben Bruder Herr Wolferam v. Baldirsheim Großkomthur, Herr Swider v. Pellau Triseler, Bruder Helmerich v. Tabach, Komthur v. Schlochow, Herr Nielaus Unß Kapplan, Erwin v. Kruftete und Marqwardt v. Barheim Uns kumpane und andre Erbare lute.

Hienach stand das Kloster durch einen Steg über den Graben und eine Mauerpforte mit der Stadt in Verbindung und hatten die Mönche das Recht, sich in der Stadt aufzuhalten, ohne Abgaben ihre Bedürfnisse einzukaufen und bei den Einwohnern zu terminieren.

Während der Regierung Winrichs v. Kniprode verlieh der Komtur von Tuchel Rüdiger v. Elner dem Konitzer Convente verschiedene kostbare Reliquien, darunter Ueberreste vom Kreuze und vom Blute Christi (a. 1383) und veranlaßte durch seine Fürbitte den Erzbischof Bodzancha von Gnesen unter dem 30. April 1384¹⁾ allen denen, die diesen Reliquien ihre Ehrfurcht beweisen würden, einen viertägigen Ablass zu bewilligen. Dieser Ablass, der jährlich einmal erteilt wurde, zog tausende von Wallfahrern hieher und dauerte bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1819. Außerdem wurden den Mönchen nachfolgende Zuwendungen gemacht: 1398 von Friedrich von Drosenitz 6 Morgen Wiesen an der Slaventyner Grenze, ebensoviel vom Pfarrer Peter von Dybenowe, 1419 ein Stück Wald am Oster-

1) Der Erlaß ist bei Voigt Col. diplom IV S. 28 abgedruckt.

wiekschen See von Otto v. Benyn und seinen 6 Brüdern, 1431 zwei Wiesen von Staßke von Waldow, 1473 zur Zeit des Priors Caspar sieben Morgen Zellenacker und 1450 ein Legat von dem Pfarrer zu Konitz.¹⁾ Der Convent scheint meistens klein gewesen zu sein und selten über 12 Mitglieder gezählt zu haben; in der nachreformatorischen Zeit sind nur sehr wenige Brüder gewesen, auch sollen nicht selten Mangel und Not bei ihnen eingekehrt sein.²⁾

In der Reformationszeit verließen die Mönche bereits 1518 das Kloster, indem sie sich zugleich am Kirchengute vergriffen und die heiligen Geräte verbrachten. Sie kehrten zurück, gingen 1530 wieder fort, fanden sich 1555 von neuem ein, reklamierten ihr Eigentum, forderten von der Stadt die Wiederherstellung der inzwischen ganz verfallenen Gebäude und erhoben noch mancherlei Ansprüche an den der Reformation geneigten Rat. Als die Schweden im schwedisch-polnischen Kriege am 11. Januar 1657 die Stadt erstürmten und plünderten und Kloster samt Kirche niederbrannten, flüchteten die Klosterbrüder nochmals, indem der Prior Bartholomäus Hypolitowicz und seine Genossen alle wertvollen Sachen mitnahmen. Nach dem Frieden zu Olive 1660 suchten sie die verlassene Stätte wieder auf; als Pioniere deutscher Kultur waren sie einst gekommen; von jetzt an werden sie Vorkämpfer des Polentums, werden der Stadt durch ihre unaufhörlichen Streitigkeiten lästig und führen dennoch im Ganzen ein kümmerliches Dasein. 1655 waren 8, 1801 noch 9; bei der Aufhebung war nur der Prior da, ein Pater lebte auf dem Lande, ein dritter war zu seiner Familie zurückgekehrt. Die Ergänzung des Conventes fand weniger durch den Eintritt von Novizen als durch Zuzug polnischer Mönche statt. Folgende Prioren sind bekannt: Johann Brunkow 1404, Matthias Pechwinkel 1444, Caspar 1470,

1) s. Benwitz, Kirchengeschichte der Stadt Konitz, Pr. Prov. Bl. f. 1838 S. 346 u. ff.

2) s. Jos. Müller a. a. O. S. 3.

Vaneicht 1473, Kasimir v. Prag 1642, Bartholomäus Hypolitowicz 1655, Fulgentius Dryiacki 1660—62, Chrysostomus Kerski 1674—82, Antonius Koskowski 1718, Jacob Zanadzki 1733, Fabian Prusienski 1743—49, Thomas Wocikiewicz 1749—55, Hieronymus Sirla 1756, Johann Kittel 1761, Augustin Boguß 1768, Norbert Proske 1783, Clemens Klunder 1786—1802, Severinus Ostrowski 1802—19¹). Noch langem Hader wurde zwischen den Mönchen und der Stadt ein „letzter Vergleich“ am 31. August 1667 geschlossen, in welchem die Grenzen zwischen beiden neu festgestellt wurden. Letztere zahlte 330 Gulden an das Kloster und 60 Gulden dem Prior zur Reise nach Lublin und bewilligte den Mönchen freie Sammlungen bei den Bewohnern und freie Weide für ihr Vieh. Nachdem die Kastellanin v. Czapska (1718) ihr Haus den Augustinern vermacht hatte, ließen diese es abbrechen und als Klostergebäude wieder aufführen. Es enthielt 1819 in der untern Etage eine Stube und eine Kammer, in der oberen zwei Kammern. Der rührige Prior Clemens Klunder baute die verfallene Kirche 1786—94 und 1800 den Turm mit einer Kuppel massiv auf. Am 29. August 1819 wurde in ihr der letzte große Ablaß gehalten, das Marienbild (Marie Trost) feierlich in die Pfarrkirche gebracht. Das Kloster wurde aufgehoben und die Räume zur Errichtung eines Gymnasiums benutzt. Der letzte Prior Severinus Ostrowski verließ mit seinen Conventsbrüdern die Stätte, an der die Augustiner 4^{1/2} Jahrhunderte geweiht hatten.

III. Heiligenbeil. Auch das dritte der preußischen Augustinerklöster ist zur Zeit des Hochmeisters Winrich v. Kniprode und von diesem gegründet, es ist das zu Heiligenbeil. Veranlassung dazu hat nach dem sechsten Artikel des vorher erwähnten Rösseler Urkundenbuches die Belagerung und Eroberung der littauischen Burg Kauen gegeben.²) Der Hoch-

1) Müller a. a. O. S. 5; Benwitz a. a. O. S. 357.

2) Quod anno domini M.ccc.lxij in vigilia Paschae. Cum illustris princeps et dominus Winricus de Knippenrode magister Generalis terre pruzie cum magna multitudine videlicet eorum milium castrum dictum cawen regi-

meister hatte am Anfange des Monats März 1362 in Königsberg ein sehr großes Heer (nach der Klosterurkunde 200000 Mann?!) von Kreuzfahrern aus allen Ländern Europas und von Ordenskriegern gesammelt; es befanden sich darunter Graf Gerhard v. Virneburg, die Grafen von Sponheim und von Hohenlohe, der Großkomtur Wolfram v. Baldersheim, der Ordensmarschall Henning Schindekopf, der Ordensspittler und Komtur von Elbing Ordulf v. Trier, der Komtur von Balga Ulrich Fricke. Mit diesem Heere zog er nach der Memel gegen die stark befestigte und von Woydat, dem Sohne des Littauerherzogs Kynstutte, tapfer verteidigte Burg Kauen, belagerte, erstürmte und zerstörte sie am 16. April 1362 am Osterabende (in vigilia Paschae)¹). Während der Belagerung soll er gelobt haben, im Falle des Sieges zu Ehren der heiligen Jungfrau ein Kloster zu stiften. Erst 10 Jahre später, vielleicht durch den Sieg bei Rudau (1370) an sein Gelübde gemahnt, erfüllte er dasselbe und beauftragte den Prior des Augustinerconventes in Rössel, Nicolaus Ruzze, auf dem ihm bezeichneten Platze bei der Stadt Heiligenbeil ein Kloster seines Ordens zu erbauen, was dieser in Gemeinschaft mit seinem Subprior Nicolaus Neuenmarkt im Jahre 1372 ausführte. Wigand von Marburg bestätigt diese Nachricht, indem er schreibt²): „In demselben Jahre (Frühjahr 1372) erbaute Meister Wynrich ein Kloster vor der Stadt Hilgebyl, in welches er Bettelbrüder vom Orden des heiligen Augustinus

lithuinarum osideret et circumvallaret. Et quia castrum post multos conflictus et labores non potuit expugnare. Tandem ex divina inspiratione votum commisit, quod ad honorem virginis gloriose vellet monasterium in terra Pruzzie edificare, si divino adiutorio castrum dictum valeret optinere. Quo facto die memorata castrum sepefatum debellavit et funditus annihilari demandavit. Quare anno domini M.ccc.lxxij votum denominatum implevit et fratribus locum in Heiligenbil pro monasterio edificando assignavit. quem fratres de Rizel videlicet Nicolaus ruzze prior Nicolaus nuenmarket supprior ceterique conventus acceptaverunt et de adiutorio dicti magistri locum edificare et possidere inceperunt non sine parvis laboribus et expensis. cf. Mon Warm. V p. 72.

1) s. Voigt a. a. O. V S. 150 u. ff.

2) s. Scr. r. Pr. Bd. II S. 568.

setzte, mit Büchern, Ornamenten und Kelchen ausrüstete und urkundlich bestätigte.“ Die Bestätigungsurkunde ist nicht mehr vorhanden. Die Lage des Klosters ist nicht genau zu ermitteln, da kein Mauerstück mehr übrig ist; Fundamentsteine wurden noch in jüngster Zeit in dem Garten der Bergschen Färberei ausgegraben, auch will man beim Bau der Pennerschen Brauerei noch die Küche und einzelne Küchengeräte gefunden haben. Die Gebäude haben wahrscheinlich zwischen dem Stadtgraben, dem Mühlenteiche und der Straße, die vom Mönchsthor aus nach Bladiou führte, östlich von der Stadtmauer gelegen.

Tapfere Ritter, berühmte Heerführer zogen an seinen Pforten nach Balga und Königsberg vorüber, hielten auch wol dort Rast und ließen die Mönche nicht unbeschenkt. Die Komture des nahen Balga waren diesen wohlwollende Fürsprecher und Helfer. Arnold v. Burgeln (1307—99) verlieh am 25. Juli 1389 auf Anweisung des Hochmeisters Konrad Zölner v. Rotenstein „dem erbaren und christlichen Convent in Heiligenbeil 8 Morgen Wiesen zwischen der Bahnau und Beistern (Büsterwalde) und bestätigte die von seinem Vorgänger Dietrich v. Elner (1374—82) gegebene Schenkung von 4 Morgen Wiesen zwischen Pobreyden (Bregden) und dem Reuschenhofs (Reinschhof).¹⁾ Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind die Klosterbrüder im Besitze von 43¹/₂ Morgen Acker beim Carbener Walde (Münchenacker), 2 Morgen Wiese und 3³/₄ Morgen Acker bei Thomsdorf, 2 Morgen Ritterwiesen beim Ritterkrug (Ritterthal) und des Gutes Trunckellyn (Hospitalwald) von mehr als 4 Hufen; letzteres hatten sie ca. 1492 von Hans Gröbel gekauft. Noch 1519 kurz vor Allerheiligen verschrieb der Großkomtur Claus v. Bach den Brüdern das Recht auf freie Holzung aus den Wäldern zu Carben und der Damerau zur Notdurft des Klosters, zum Brauen und Brennen und auf freie Fischerei im Mühlenteiche. In guten Zeiten flossen aus den Termineien oder Sammelstellen ansehnliche Beträge zur Klosterkasse. Eine solche Sammelbüchse hatte

1) Balgaer Hausbuch Bd. I Bl. 5,

das Kloster auf dem Altare der altstädtischen Kirche in Königsberg, wie wir aus einer Stelle des Gedenkbuches der dortigen Schöppenbrüderschaft ersehen.¹⁾ Noch im Jahre 1503 gestattete der Hochmeister Friedrich von Sachsen den Mönchen aus Elbing, Heiligenbeil oder vom Kloster der heiligen Dreifaltigkeit (Patollen) im Samlande zu terminieren und stellte ihnen zu diesem Zwecke Bettelbriefe aus. Wie wir aus dem Tresslerbuche des Hochmeisters Ulrich von Jungingen aus den Jahren 1399—1409²⁾ ersehen, empfangen die Klöster in Danzig (2), Wehlau, Braunsberg, Thorn (2), Culm (2), Neuenburg, Wartenburg, Heiligenbeil, Resil, Conicz, Dirsow (Dirschau) und später auch Patollen jährlich aus der Ordenskasse in Marienburg 2 Mk., überdies pflegte der Hochmeister jedes Kloster, das er auf seinen Reisen traf, zu beschenken. Von den Mitgliedern des Heiligenbeiler Conventes ist eins schon erwähnt: der Lector Nicolaus Ghelhar, der den Dechanten Johann von Eynbecke 1422 um eine Abschrift der für die Augustiner wichtigen Bulle des Papstes Alexander IV. vom 3. Juni 1253 bat. Außerdem werden noch genannt Nicolaus Hollant als vicarius districtus Prusie ordinis predicti und Henricus Stall 1481 S. Theologie lector necnon vicarius provincialis per districtum Prusie ordinis heremitarum fratrum Sancti Augustini.³⁾

Das Schreckensjahr 1520 brachte auch dem Heiligenbeiler Augustinerkloster Verderben. Am 8. Mai 1520 erschienen die Polen von Zinten her vor Heiligenbeil und brannten das Kloster bis auf den Grund nieder; zum Wiederaufbau fehlten die Mittel.

1) Perlbach, Quellenbuch z. Gesch. d. St. Königsb. 1878 S. 13: Item die tafele, dy do steet offen altare dy gehoret in das closter czum Heiligenbeile dy zelbige tafele ist den monchen czum Heilige wedir obir geantwort im M.ccc.LXXII Jare uff ostere.

2) Archivrat Dr. Joachim, Das Marienburger Tresslerbuch v. 1399—1409 S. 182 u. a.

3) Voigt a. a. O. Bd. 6 S. 763 nennt ihn Heinrich Stall; derselbe ist wohl identisch mit dem bei Patollen später zu erwähnenden Generalvicar Heinrich Schall und dem von Kolde in der Reihe der sächsischen Provinziale (s. Kolde a. a. O. S. 415) 1495 und 1496 aufgeführten Generalprior Heinrich Schall.

Ein Teil der Klosterbrüder verließ vielleicht schon damals den Ort, ein anderer mag noch einige Jahre in der von Krieg und Brand heimgesuchten Stadt bei den verarmten Bürgern ausgehalten haben. Als die letzten den öden Stätten den Rücken kehrten, nahmen sie, wie es auch an andern Orten geschehen war, die noch vorhandenen Wertsachen mit. Auf eine deshalb bei dem Hochmeister, der damals in Deutschland weilte, erhobene Beschwerde schrieb dieser am 7. Mai 1524 aus Halle an den samländischen Bischof Georg v. Polenz, die Mönche aus Heiligenbeil, Wehlau und der heiligen Dreifaltigkeit betreffend: man solle die, welche das Kloster verlassen wollten, nicht zurückhalten, die, welche bleiben wollten, nicht vertreiben, eine Plünderung des Klostereigentums jedoch nicht gestatten, sondern dasselbe aufbewahren. Das dürfte der wahre Kern des von Simon Grunau tendenziös entstellten Berichtes sein¹⁾, daß Friedrich v. Heydeck die Mönche von Heiligenbeil, Wehlau, Patollen, Gerdauen und Tilse bis auf 3 ausgetrieben und alle Wertsachen weggenommen habe. Von den zerstreuten Klosterbrüdern fehlt jede weitere Kunde, nur des Heiligenbeiler Priors gedenkt Grunau²⁾ und macht es ihm zu besonderem Vorwurf, daß er in Elbing den früheren Guardian des Klosters in Neuenburg Bonaventura Tidecke zur Trauung in die Kirche geleitet habe. Ueber den verlassenen Grundbesitz führte Bischof Polenz, der in Balga residierte, die Aufsicht, bis Herzog Albrecht am 24. November 1563 die Ländereien dem neu gegründeten St. Georgs-Hospital überwies.

IV. Das Kloster der heiligen Dreifaltigkeit in Patollen. Nach Töppen³⁾ fehle es an zuverlässigen Nachrichten über diesen Convent. Das ist, wie wir zeigen werden, nicht ganz zutreffend, obschon wir zugeben müssen, daß unter den überlieferten Nachrichten manche sagenhaft sind. Das Kloster

1) S. Grunau a. a. O. I. S. 412.

2) s. Grunau a. a. O. I S. 364 u. 365.

3) Töppen, Compar. Geogr. S. 241.

lag in der Nähe des Städtchens Domnau da, wo jetzt das Rittergut Gr. Waldeck, Patronatsgut des Kirchspiels Almenhausen, liegt. Der Name Patollen (Potollen, Petellen) ist wahrscheinlich altpreußisch, kommt urkundlich für das Rittergut Podollen, Kirchspiels Cremitten, Kreis Wehlau vor und erinnert auch an Pachollen, Vorwerk von Prökelwitz, und an Pottlitten (früher Podalitten) bei Bladiau. Simon Grunau, dem nicht allein die Heilsberger Chronik, sondern auch Henneberger, Hartknoch, Jeschke, Casseburg und die Acta Borussica folgen¹⁾ und der auch hier Wahres und Falsches und Ungleichzeitiges mit einander vermischt, erzählt davon in dem Leben des ermlandischen Bischofs Johannes I. (1350—55): „Disser hot geweyhet das closter czu der heiligen Dreifaldigkeit, Patollen genannt, wen nit ferre davon war Rickoyot der thum der Preußen in irem irthumb und die ungläubliche große eiche mit den 3 Preusschen götten Patollen, Potrimpo, Perkuno, davon ist gesagt worden. Der homeister Wynricus Knyprode erfuhr, wie noch heimlich die Preußen besuchten, er gebot b. Henningo Schindekop, das er die eiche mit den götten umbhibe und juncker Peter Nagel vom Sehe von seym gutte das closter baute.“ Henneberger und Hartknoch geben Hennig Schindekopf als Erbauer des Klosters an, die Heilsberger Chronik und Treter schreiben dem ermländischen Bischofe Johannes I. wesentlichen Anteil daran zu, doch lebten beide ein halbes Jahrhundert vor der Erbauung des Klosters. Man hat von alten Zeiten her die Gegend zwischen der Alle und Frisching, in der Patollen lag, mit dem Götzendienste der Eingeborenen in Verbindung gebracht. Dort weist noch heute der Name des Rittergutes Puschkeiten auf den Götzen Puschkeytus, dem man unter dem Hollunderbaum Opfer brachte; dort soll „ex opinione omnium und nach Tradition der

1) Simon Grunau a. a. O. S. 348; Heilsberger Chronik in Mon. his. Warm. Bd. 8 S. 258; Treter de episcopatu et ep. ec. War. S. 13; Jeschke, de querc. rom.; Henneberger a. a. O. S. 464; Hartknoch, Kirch. S. 152, 182 u. 183; Casseburg, de cocnobiis Pruss. S. 19.

Vorfahren¹⁾ der rechte Sitz der drei heidnischen Götter gewesen sein, worauf auch das ehemalige Altarbild in der Kirche in Abschwangen hinwies²⁾. Es stellte, wie berichtet wird, die drei Götzen dar, denen der auferstandene Christus die Köpfe zertrat. Verdankte dieses Bild gleich seinen Ursprung der Phantasie des Malers oder zeitigen Pfarrers, so beweist es doch, daß bei seiner Anfertigung noch die Tradition der Vorfahren lebendig war. Es ist kein Grund vorhanden, zu bezweifeln, daß in jener Gegend ein heiliger Wald gewesen ist; an heiligen Wäldern und Eichen fehlte es in Preußen nicht. Es läßt sich ebenso annehmen, daß die Preußen noch lange, nachdem sie äußerlich gezwungen das Christentum angenommen hatten, heimlich die heiligen Stätten und Bäume aufsuchten, wo ihre Väter Opfer dargebracht und gebetet hatten. Es ist nicht weniger wahrscheinlich, daß Winrich v. Kniprode jenes Verfahren, dessen man schon in grauer Vorzeit im arabischen Yemen sich bedient haben soll³⁾, das dann in späteren Tagen St. Patrik in Schottland, Bonifacius bei Geismar, Bischof Anselm bei Heiligenbeil eingeschlagen hatte, auch hier anwandte. Es konnte keine wirksamere demonstratio ad oculos für die Ohnmacht und Nichtigkeit der Götzen geben, als wenn die heiligen Eichen ungestraft in den Staub sänken. Unwahrscheinlich ist es dagegen, daß Hennig Schindekopf auf Befehl Winrichs v. Kniprode die Eiche umhauen ließ, denn er war zwar Komtur von Balga (1354—59), dann Ordensmarschall in Königsberg (1359—1370), aber nie Komtur von Brandenburg, zu dessen Bezirk Patollen gehörte. Die Volkssage, die auch wol in den stillen Klostermauern ihre Pflege fand, verwob, wie wir mit Töppen⁴⁾ annehmen möchten, den Namen Patollen mit dem Romove der Preußen und mit der Person des gefeiertsten Helden des Ordens.

1) Geleht. Preußen Bd. 4 S. 115.

2) s. Gel. Pr. Bd. 4 S. 117. Abschwangen filia der Kirche in Almenhausen gehörte ehemals zum Kloster Patollen.

3) Ranke, Weltgeschichte, Bd. 3 S. 127.

4) Töppen a. a. O. S. 241.

Das Dunkel, welches bisher über der Stiftung des Klosters ruhte, ist neuerdings durch die Herausgabe des Tresslerbuches des deutschen Ordens von 1399 bis 1409 gelichtet¹⁾. Hienach hat Grunau recht, wenn er sagt, daß Peter Nagel vom Sehe „von seinem Gutte“ das Kloster der heiligen Dreifaltigkeit erbaut habe und irrt nur in der Zeitangabe. Nach dem Tresslerbuche empfangen 1399 und 1400 die Klöster in Danzig (2), Wehlau, Braunsberg, Thorn (2), Culm, (2), Neuenburg, Wartenburg, Heiligenbeil, Resil, Cunicz und Dirsow vom Hochmeister Conrad v. Jungingen eine Unterstützung von 2 M. Patollen ist unter diesen Klöstern noch nicht genannt, weil es noch nicht existierte. In den nächsten Jahren sind dieselben Orte angeführt mit dem Zusatze „und Peter Nagel aus Patollen (Pacollen, Patollin) 2 M.“ Unter dem 9. December 1402 sind an „Peter Nayl (Nagel) den Mönche 3 M. durch Got gegeben zu syns closter buwe, das Geld empfing Peter selben, Her Arnolt²⁾ hieß ihm das gelt geben.“ Von 1404 ab wird Patollen in der Reihe der unterstützten Klöster mit aufgeführt, doch scheint Peter Nagel noch daneben besondere Beihilfen zum Bau empfangen zu haben, so 1407 im April am Freitage nach Vitalis nach dem Tode des Hochmeisters „5 M. durch got gegeben durch unseres Homeisters selen wille seligen Gedächtnisse.“ Hienach ist anzunehmen, daß der Bau 1401 begonnen, bis 1404 im Wesentlichen fertig gestellt, in den folgenden Jahren vollendet ist, namentlich gilt dieses von der „elegans ecclesica“, die Treter besonders rühmt³⁾. Der Erbauer Peter Nagel (Nagil, Nayl, Nayle) wird im Tresslerbuche seit 1402 als Mönch bezeichnet, ist also wohl selbst in das Kloster getreten und hat diesem seine nicht unbedeutlichen Güter hinterlassen. Er gehörte wahrscheinlich dem auf Königsbrück im Ravensbergischen angesessenen ritterbürtigen Ge-

1) Joachim, Das Marienburger Tresslerbuch von 1399—1409 S. 182 u. a.

2) Arnold v. Hecke, z. Z. Ordenstressler.

3) s. Treter a. a. O. S. 13: Vir optimus Petrus Nagel de Sehr non absque ope et auxilio episcopi monasterium Augustinianorum cum eleganti ecclesia construxit.

schlechte Nagel an, dessen Ahnherr schon 1224 als miles bezeichnet wird. Glieder dieser Familie werden mehrfach als Zeugen angeführt, so Ludolf Nagel 1307, Werner Naghel 1374¹⁾. Ein Zweig verpflanzte sich nach Curland²⁾. Bei Grunau führt unser Peter Nagel den Beinamen „vom Sehe“, bei Treter und Voigt „von Sehr“, bei Casseburg „von Sahr“. Es ist uns kein Zweig des Geschlechtes bekannt, der einen dieser Zunamen getragen hätte, Sehr und Sahr sind wol falsche Lesarten für Grunaus „vom Sehe“ und dieser Beiname stammt daher, weil die Güter an dem später viel erwähnten Unkensee, jetzigen Mönchenteiche lagen.

Das Patoller Kloster scheint deshalb von Anbeginn reichen Landbesitz, so Gr. und Kl. Waldeck, Kemnitten, Mastitten, gehabt zu haben. Dennoch gerieten die Klosterbrüder durch den dreizehnjährigen Krieg (1454—66) in große Not, so daß der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen auf die Bitte des Priors Benedictus am Freitage vor dem Tage Johannis des Täufers 1465, dem 21. Juni, dem Convente in Patollen auf dem Felde in Drapsiten acht und einen halben Haken verschrieb. Da die Urkunde, so viel wir wissen, bis jetzt noch nicht veröffentlicht ist, lassen wir sie folgen:

Wir bruder Ludwig von Erlichshausen, homeister deutschen ordens thun kunth und bekennen öffentlich mit dissem unserm offenen brieffe vor allen und itzlichen, die en sehn horen adder lesen, wie das vor uns erschienen ist der ersame und geistliche Bruder Benedictus prior Closters der heyiligen Dreivaltigkeit in Patollen gelegen des ordens sancti Augustini unser liebe und hot uns von seines closters wegen mit gantzer demuth angelanget und gebeten das wir em und seime closter doselbst zu potollen die neuwende halbe hocken die entzwan peter leistmann zugehort haben und an uns gekommen sein geruhen um gots willen dem closter zu hülffe zu vorleien und

1) Ledebur, Neues Allg. Archiv f. d. Gesch. Pr., Bd. 1 S. 59, 70 u. ff.

2) Siebenmacher, Pr. Adel, Taf. 327 S. 275.

zu geben. So haben wir angesehen seine demutige Bete und armuth seines closters damit es in disen sweren kriegem umgeben ist und haben em seinen nachkomelingen und dem gedochten kloster des ordens sancti Augustini lauterlich um gots willen neuwende halben hocken im Felde Dripsiten gelegen an acker wesen welden puschen und bruchern gelehnt, gegeben und vorleyen geben und vorleyen em seinen nachkomelingen und dem benempten closter dieselbigem c. x. hocken bynnen sollichen grenitzen als sie peter leistmann unseres ordens bruderen beweiset sein frey ewiglich zu besitzen doch also mit solchem unterscheide das sie unsern lieben in got andechtigen bruder corradt von Erlichshausen etzwen hometsters unsern vorfarn seligen gedechtnisse umb seiner selen seligkeit willen alle jar begeen sollen mit vigilien und selemessen nach des closters gewohnheit als man pfeget die bruder ires ordens czu begeen und so got der allmechtige über uns wirt gebieten das wir von deser werlde scheden müssen so sollen sie uns auch dergleich mit vigilien und selemessen alle jar wie berurt ist verpflichtet sein zu begeen und wer es sache das irkeyn erbname addir sust genandt zu solchen c. x. recht addir czusproche worde haben so sollen dieselbigem monche sich mit em vortragen also das wir und unser orden ungenannt bleiben.

Gegeben zu Königsberg am Freitage vor johannis baptiste im 1465. jar.

Eine erhebliche Geldgabe ward dem Convente 1483 oder 1484 zu teil.¹⁾ Die Ritter Kunz v. Egloffstein, Hans v. Weyer, Kunz Pfersfelder, Siegmund v. d. Eylau schenken 340 M. und

1) s. Mülverstedt, Fromme Schenkungen, N. Pr. Prov. Bl. 1856 S. 17. Die genannten Ritter Hans v. Weiher, Cuntz v. Pfersfelder, Siegmund v. Ilau, Caspar Rauff hatten sämtlich in der Söldnerschaar des Cuntz v. Egloffstein den ganzen Krieg 1454—66 mitgemacht. Nach dem Frieden erhielt Cuntz v. Egloffstein Schloß Domnau, Cuntz v. Pfersfelder 1469 Puschkeiten und Domnikeim (Dommelkeim), Siegmund v. Eylau Trinkheim und Thomsdorf (bei Uderwangen, Kr. Eylau), Hans v. Weyer Wohnsdorf, Caspar Rauff Galben.

Caspar Rauff noch 50 M. Dafür sollen die Brüder 1. An des Klosters Kirche bei der großen Thür eine Kapelle mit einem Altare bauen, auf diesem alle Tage eine Lesemesse halten und eine Seelenmesse singen, 2. Tag und Nacht ein ewiges Licht brennen und Ablaß halten, 3. den Stiftern und ihren Erben Begräbnis in der Kapelle gewähren und alle Quatember den lieben Seelen zum Trost Vigilien und Seelenmessen veranstalten.

Diese Urkunde ist von dem sächsischen Provinzial des Augustinerordens Hermann Dreer (in der Reihenfolge der Provinziale Dreyer genannt) ausgestellt und nennt außerdem den Generalvicar Heinrich Schall, den Prior des Klosters Jacobus Sartori und den Unterprior Nicolaus Mölner. Anna v. Egloffstein, Erhard Pfersfelders Gemahlin, vermachte dem Kloster wertvolle Kleinodien, die 1527 bei der Säcularisation confisciert, von dem Sohne der Erblasserin, Michael v. Proeck, zurückgefordert, aber nicht zurückempfangen wurden.

Der ermländische Bischof Heinrich IV., genannt Heilsparg vom Vogelsang (1401—15), zu dessen Bischofssprengel das Kloster gehörte und zu dessen Zeit es gebaut wurde, überwies auctoritate ordinaria die Kirchen in Almenhausen und Abschwangen zur geistlichen Versorgung dem Convente in Patollen. Auf Bitten des Priors genehmigte Pabst Alexander VI. (1492—1503), daß das Kloster auch fernerhin die beiden Kirchen behalten möge, indem „propter guerras que in partibus illis viguerunt et alias sinistros eventus“ die Einkünfte zur Unterhaltung eigener Pfarrer nicht ausreichten.¹⁾ Patollen war auch ein viel besuchter Wallfahrtsort, seitdem das kleine Marienbild, welches sich früher in Georgenau (Jergenau) bei Friedland befunden hatte, hieher gebracht worden war.²⁾

In dem schon vorher erwähnten Schreiben des Hochmeisters Albrecht aus Halle v. 7. Mai 1524 ist auch vom Kloster

1) s. Mon. h. War. Bd. I S. 424.

2) s. Henneberger a. a. O. S. 163; Hartknoch a. a. O. I S. 194; Arnolt. Kirchengeschichte III S. 195; Mon. h. War. III S. 427 Anm.

in Patollen die Rede; in Folge dessen schrieb der Bischof v. Polenz unter dem 30. Juni 1524 an den Schloßhauptmann v. Kreytzen in Domnau, daß den ausgelaufenen Mönchen aus dem Kloster der Dreifaltigkeit nichts verabreicht werden solle.¹⁾ Uebrigens möchte man an der weiter unten anzuführenden Verleihung des Klostergutes an den Baron Heinrich v. Kittlitz schließen, daß das Verlassen des Conventes mit mehr Ordnung stattgefunden hat, als man anzunehmen geneigt ist. Es heißt dort: „daß die Brüder des Ordens St. Augustini das Kloster Albrecht als dem Lehnsherrn williglich abgetreten, eingeräumt und übergeben hatten“. Caspar Henneberger, der nicht weit davon und nicht lange danach lebte — er war 1561—90 Pfarrer in Mühlhausen Kr. Pr. Eylau, der Nachbarparochie — widmet den Mönchen zwar keinen rühmlichen Nachruf, denn er sagt von dem Kloster Patollen²⁾: „Es sein darin gar versoffene Mönche gewesen. Ich hab zu Domnau noch eine zinnerne Kanne gesehen, daraus sie sollen den Schlaftrunk getrunken haben, die ich ledig kaum aufheben konnte.“ Dieses Urteil mag nicht ganz unverdient, wird aber wol durch confessionellen Gegensatz jener Tage verschärft sein. Von der Klosterbibliothek, die schwerlich groß gewesen sein wird, ist nur ein Kommentar zu den Psalmen noch vorhanden und befindet sich in der Königlichen Universitätsbibliothek in Königsberg. Nach der Inschrift auf der inneren Seite des Deckels ist das Buch von dem samländischen Official Michael Blumenau dem Convente „versus Patollen“ 1483 geschenkt und diese Schenkung von dem Klosterbruder Martinus Brandt angenommen und bezeugt. Die Schrift stammt nach dem Gutachten des Directors der Bibliothek Dr. Schwenke aus dem dreizehnten Jahrhundert.

Das verödete Kloster mit allen seinen Besitzungen verließ Herzog Albrecht 1526 seinem Rate, dem Hofmeister der Herzogin Dorothea³⁾ für mancherlei Dienste im Kriege und beim

1) s. Tackackert, Urkundenbuch, Bd. II S. 72.

2) s. Henneberger a. a. O. S. 163.

3) vgl. Verschreibung aus Ortelsburg vom 8. November 1527.

Friedensschlusse, die er dem Herzoge erwiesen, Heinrich Herrn von Kittlitz. Die ursprüngliche und maßgebende Verschreibung findet sich in den Verschreibungen des Herzogs Albrecht aus den Jahren 1525—27 Bd. 912 Fol. 81 und lautet wörtlich wie folgt:

Von Gottes Gnaden Wir Albrecht Marggraf zu Brandenburg thun kunt und bekennen öffentlichen für jedermännlichen mit diesem unserm offenen Brieffe Nachdem die Bruder des ordens sanct augustini von der heiligen dreyfaltigkeit das closter daselbst mit allem und jeglichem desselben zubehörungen als nemlichen das Dorff Drebsitten mit dem walde an dem closter gelegen 13 Huben, waldeck 6 huben kennythen $6\frac{1}{2}$ ¹⁾ huben mostitten 10 huben jnehaltende und den sehe unoken genant under pfersfelder hoffe²⁾ an der konigspergischen strassen gelegen verlassen und uns als dem landesfürsten und lehen Herrn williglichen abgetreten eingereumpt und übergeben habenn wir jnn Betrachtung genommen was vielfältiger und getreuer dienste unns der edel unser raht und lieber getreuer Heinrich Herr vonn Kittlitzenn jn dem vergangenen krige gethann auch er und seine erben und nachkomlingen künftighen zu tun schuldig sollen seyenn und der wegenn dem genanten Heinrich Herr vonn Kittlitzenn gnedighen mit dem obgedachten closter zur heiligenn dreyfaltigkeit, welches petellen genant ist, mit allem und jeglichem desselbigen zubehörungenn jnn aller maß wie es die bruder solches jne gehabt und uns übergeben haben binnen den alten grenitzen zu belehnen und zu begeben verheißenn und zugesagt verleihen belehnen begeben und verschreiben derhalben dem obgedachten Heinrichen Herrn vonn Kittlitz Im unnd seinen rechten männlichen Leibslehenserbenn das closter zur heyiligen Dreyfaltigkeit welches auch petellen genant ist sambt folgenden seyenn zubehörungen als nemlichen Drebsitten mit dem walde am closter

1) siebendehalb.

2) Puschkeiten.

gelegten 13 huben waldeck 6 huben kennythen 6¹/₂ huben mostitten 10 huben jnnehaltenn und den sehe unckenn genant under pfersfelder hoffe und an der Königspergischen strasse gelegen welches alles an ackern wysen weldenn felden puschen bruchern und streuchern wie sich solichs zu lehenrecht eigent und geburt jnne zu habenn zu besitzenn genysen und zu gebrauchen jnn crafft und macht dis unsres offnen briffs in aller mas und weise als hetten Wir und unsre erben dieselbigen im besitz und aus sonderlichen gnaden verleihen wir jnen die gerichte beide gros und kleyn binnen des closters und seinen obgedachten zubehörungen grenitzen allein über jre leute Strassen gerichte ausgenommen das wir uns unsern erben und nachkomen zu richten furbehalten wollen haben darzu verleyhen und verschreibenn wir jnen im grossen frisching frey baw und born holtz allein zu jrer notdorfft und nicht zu verkauffen doch wenn sie sich desselben gebrauchen wollen das solichs mit bewust eines amtmanns zu Brandenburg geschehen um diser unser begnadigung und belehnung willen hat der gedachte Heinrich Herr vonn Kittlitz obgemelt er und seine rechten menlichen leibs erbenn schuldig pflichtig und verbunden sein uns unsern erben und nachkomen zu dinen mit tuchtigen wolgerusten harnisch und pferde zu allen geschreien herfarten reysen und lantweren wenn wie dick und offft auch wohin sie von unns unsern erbenn und nachkomlingen gefodert und geheischen werden treulichen und ungeferlichen Zu urkupt mit unserm anhengenden junsigel besigelt und gebenn zu konigsperg Freitags nach fabiani und sebastiani jm XXVIste (1526).

Die vorstehende Urkunde findet sich aber ohne die Unterschrift „Gebenn zu konigsperg Freitags nach fabiani und sebastiani 1526“ und statt dessen mit der falschen Abfassungszeit 1536 im Brandenburger Hausbuche Bd. 1 fol. 19 Bd. 2 fol. 20, im Gelehrten Preußen Bd. 4 S. 104 u. ff., bei Casseburg S. 20 u. 21 und auszugsweise im Erläuterten Preußen Bd. 3 S. 283 sowie im Brandenburger Lehnbuche. Ein Schreibe- oder Lesefehler bei

der Transsumtion in das Brandenburger Hausbuch mag den ersten Fehler und dann den allgemeinen Irrtum hervorgerufen haben, obschon der Umstand, daß bereits am 2. Mai 1536 die Güter dem Sohne Heinrichs Georg von Kittlitz verliehen sind und in der betreffenden Verschreibung bereits von „dem totilichen Abgange“ und dem „weylant“ Heinrich von Kittlitz die Rede ist, zur Entdeckung des Fehlers hätte beitragen müssen. Uebrigens hatte Herzog Albrecht am 8. November 1527 in Ortelsburg noch seinem Rat und Hofmeister „seiner freundlichen lieben getreuen Gemahl“ Heinrich von Kittlitz und seiner Ehefrau Dorothea als Leibgedinge das Dorf Transitten „mit Mule und Multeich“ verschrieben.¹⁾

Die neuen Besitzer benutzten das Klostergebäude zuerst als Wohnhaus; es bestand nach einer Beschreibung aus dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts aus einem Gange mit vielen Zellen, zwei Stuben und verschiedenen Kammern.²⁾ Gegenwärtig ist weder von der schönen Kirche noch von dem Kloster selbst etwas übrig, der Rest der Mauern hat beim Bau des Gutshauses in Gr. Waldeck Verwendung gefunden. Der Ort führt jetzt den Namen Gr. Waldeck, im Munde des Volkes hieß er noch lange „das Kloster“, die Mühle „Klostermühle“, der an der Königsberger Straße gelegene Krug „der Klosterkrug“. Der Name Patollen ist vergessen. Die Namen der Güter Gr. und Kl. Waldeck, des Vorwerks Konnitten, des Dorfes Mostitten, des Gutes Drangsitten (Transitten, Tranxitten, Dripsitten, erst Leibgedinge der Dorothea v. Kittlitz, dann mit dem Hauptgute der Kittlitz wieder vereinigt, später im Besitze der

1) Die Freiherrn v. Kittlitz leiten ihren Namen von dem bei Löbau in Schlesien gelegenen Dorfe Kittlitz, ihr Geschlecht von Heinrich v. Kittlitz ab, der 1290 ein Vorwerk von Sagan verkaufte. Ein Mitglied der Familie war Bischof von Meissen, ein anderes Bischof von Lebus. 1454 kamen sie mit Sebastian v. Kittlitz nach Preußen. Heinrich v. Kittlitz hatte am 9. April 1525 in Gemeinschaft mit Erhard v. Queiß, Georg v. Kunheim, Friedrich v. Heydeck und den Königsberger Bürgermeistern Nicolaus Richau und Krispin Schönberg den Vertrag zu Krakau abgeschlossen.

2) s. Gel. Pr. Bd. 4 S. 104 u. ff.; Erl. Pr. Bd. 3 S. 285.

Familien v. Flauß und v. Kalkstein) erinnern noch heute an die alten Besitzungen des Klosters. Die Kirchen in Almenhausen und Abschwangen, die zu Patollen gehört hatten, blieben nach dem Visitationsrezeß von 1528 zusammen. Es war damals in Abschwangen „ein alt Pfarrer“ (Donatus Luberi?), wahrscheinlich ein ehemaliger Klostermönch. Er sollte in der Widdem bleiben, die Kirchenhuben benutzen und einen Teil der Einkünfte beziehen.¹⁾ Abschwangen ist königlichen Patronats und filia von Almenhausen. Dieses finden wir im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts im Besitze der Familie von Glaubitz, die auch das Patronat der Kirche inne hatte, das später an Gr. Waldeck fiel.

Die Klöster sind dahin, die schwarzen Kutten der Augustiner-Eremiten verschwunden; kein Glöcklein läutet zu Hora und Messe, aber in der Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Ostens gebührt ihnen eine Stelle.

1) siehe Visitationsrezeß von 1528.

Johann Bochmann und sein Calendarium.

Von

Max Töppen.¹⁾

Johann Bochmann, dessen Namen auch in der Form Buchmann erscheint²⁾, ist im Jahre 1540 zu Jena in Thüringen geboren, studirte in Wittenberg, ging 1560 nach Königsberg und wurde 1561 Rector des Gymnasiums zu Elbing. Aber noch in demselben Jahre wurde er zum Diaconus der altstädtischen Kirche in Königsberg berufen. Nachdem er sich dort verheirathet und auf einer Reise nach Jena promovirt hatte, nahm er im Jahre 1570 einen Ruf zum Diaconat an der Pfarrkirche zu Danzig, und da er mit einem Theile seiner dortigen Amtsbrüder wegen des Exorcismus zerfiel, im Jahre 1572 einen anderen nach Elbing an, wo er fortan Archidiaconus der Pfarrkirche und erster Prediger der Marienkirche war. In dieser Stellung ist er im Jahre 1607 gestorben.³⁾

Ausser einigen theologischen Abhandlungen haben wir von ihm auch historische Aufzeichnungen, welche uns theils durch Gottfried Zamehl, theils durch Wilhelm Rupson erhalten sind.

1) Vgl. M. Töppen, Die Elb. Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher in der Ztschr. des Westpr. Gesch.-Ver. Heft 32 S. 10. R. T.

2) G. Zamehl schreibt öfters Buchmann. Auf dem Grabsteine und auch sonst gewöhnlich lautet der Name Bochmann. [Vgl. jetzt L. Neubaur, Aus der Geschichte des Elbinger Gymnasiums. Programm des Elb. Realgymnasiums. 1897. S. 24 Anm. 121. R. T.]

3) Seine vita von G. Zamehl siehe unten. Einige weitere Nachrichten bietet Tolckenit, Elb. Lehrer Gedächtniß S. 32—34 [und jetzt L. Neubaur a. a. O. S. 24. R. T.].

Zamehl's Schrift trägt den Titel *Notata ex Calendariis rev. dom. Johannis Buchmanni ejusque filii Christophori ut ex meis schedis*¹⁾, und ist wohl nicht lange vor dem Jahre 1660 entstanden²⁾, Rupson ist der bekannte Verfasser der bis in den Anfang des achtzehnten Jahrhunderts reichenden Chronik.³⁾ Was bei Zamehl zu den Jahren 1559—1606 aufgezeichnet ist, gehörte wohl ohne Ausnahme den Calendarien Johann Bochmanns an, doch hat Zamehl einzelne Notate des letzteren wohl übergangen. Dies beweist Rupson, welcher diese Notate stark benutzt und die von Zamehl aufgenommenen größtentheils, wenn auch nicht vollständig, außerdem aber noch einige, welche wir bei Zamehl vermissen⁴⁾, reproducirt hat. Die einzelnen Notate sind meist ganz kurz, selten länger als ein Paar Zeilen, alles zusammen füllen sie doch nur eine mäßige Zahl von Blättern. Sie behandeln in großer Zahl Familienangelegenheiten, Heirathen, Geburten, Todesfälle, demnächst Universitäts- und Kirchenangelegenheiten, auch werden ziemlich zahlreich, doch meist nur in dürftiger Weise preußische Tagfahrten und polnische Reichstage erwähnt. Andere Nachrichten stehen mehr vereinzelt da, wie die Ueberschwemmung der Weichsel 1571, einige städtische Wahlen 1568, 1570, die Besuche des Königs Stephan Bathori in Preußen 1576 und 1577.

Johann Bochmanns Sohn Christoph, geboren 1581, gestorben 1656⁵⁾, setzte seine Aufzeichnungen in ähnlicher Weise, aber in noch weniger ausgiebiger Weise und nicht regelmäßig

1) Sie steht in Ramsey's Ms. Elb. Quarto VIII p. 1053—1072. [Auch ist sie in einer Abschrift Grünbaus vom Jahre 1782 erhalten. L. Neubaur S. 24.]

2) Vgl. M. Töppen, Die Elb. Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher S. 44—62. R. T.

3) Vgl. M. Töppen, Die Elb. Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher. S. 85—93. R. T.

4) Siehe die Notizen zu 1563, 1564, 1573 März 23 und Oct. 30, 1574 Febr. 27, 1578 Febr. 2 und Dec. 30, 1579 März 29, 1585 Nov. 14, 1587 März 26, 1589 Nov. 16, 1602. R. T.

5) Tolckemit a. a. O. S. 34.

fort, und wie weit seine Arbeit reichte, ist nicht genau zu übersehen.

Der Schluß, in welchem eine Reihe von Thatsachen auch noch aus dem 16. Jahrhundert nachgetragen sind, und welcher nur in zwei Notaten (zu 1657) über Christophs Todesjahr hinausgeht, gehört wohl schon Zamehl an, der sich in der Ueberschrift der beiliegenden vita Johannis Buchmanni ausdrücklich als Verfasser nennt.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

[p. 1053.] Notata ex Calendariis reverendi domini Johannis Buchmanni ejusque filii Christophori ut ex meis schedis.

Anno 1559 23 Maji. M. Voit rejectus est ex numero professorum academiae Regimontanae.

17 Aug. in academia Jenensi rector confirmatus est Matth. Vesenbecius j. u. D.

Anno 1560 2 Jan. rector academiae Jenensis Simon Muschus theol. D.

14 Jan. Uxor fratris vesp. inter 7 et 8 peperit filiam nomine Elisabeth.

7 Mart. erat Witebergae promotio 48 magistrorum.

M. April academiae Regimontanae rector Joannes Hofmanus juris D.

19 Apr. D. Philippus Melanchthon placide in domino obdormivit vesp. inter 6 et 7.

12 Aug. Mag. Petrus Sickius professor celebravit nuptias Regiomonti.

6 Oct. Rector Regimontanus dominus Simon med. D.

Anno 1561 2 Mart defunctus est princeps Joannes Megapolensis Regiomonti Bor. inter 11 et 12 h. pom.

10 Mart. der Fürst begraben worden.

13 Apr. Rector academiae Regimontanae mag. Nicol. Jagenteuffel Regimontanus.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

30 Sept. promulgata sunt in templo Kneiphof privilegia regiae majestatis Poloniae et habita promotio est mag.

5 Oct. D. David rector worden.

23 Oct. ordinatus sum¹⁾ ad ministerium evangelii.

1 Decemb. mit meiner Elisabeth²⁾ kestung³⁾ gehabt.

[p. 1054.] Anno 1562 1 Jan. meiner Mutter Schwester Anna Grunwaldin mortua est.

16 Febr. D. Fidler Kestung gehabt.

5 Apr. D. David rectoratum übergeben D. Georgio.

29 Aug. venit Regiomontum princeps Joannes dux Vinlandiae, frater regis Sueciae,

1 Sept. abiit Vilnam ducturus sororem regis Poloniae conjugem.

4 Oct. D. Matthias Stojus in rectorem electus.

Anno eodem die 10 Julii Regiomonti in Kneiphof quidam vir primum forcipibus calefactis dilaceratus et postea igne combustus est propter stuprum, quod commiserat cum sua filia.

Anno 1563 9 Apr. mortuus est mane Joannes Marckquart tonsor affinis meus carissimus.

12 dito mortua est mea affinis Brigitta Gleserin mei amantissima.

1) Erste Person beibehalten von Zamehl und Ramsay. Vgl. p. 1054, 1055 und 1058.

2) geb. Duckrau.

3) Hochzeit.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Anno 1563. Es gewann auch in diesem Jahre die Buchdruckerey in Elbing ihren Anfang durch mühsamen Fleiß und Unkosten Wolfgang Dietmars, welcher viel Schriften und Bücher alhie abgedrucket. Unter andern ließ alhier M. Casparus Langerfeldt seinen Almanach oder Calender, auf dieses 1563. Jahr gestellt, drucken und dedicirte selbigen E. E. Raht der Stadt.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

23 Aug. hoc die nocte inter 11 et 12 h. natus est filius affini meo Bartholomeo Bartzio¹⁾ qui patris nomine initiatus est.

19 Sept. natus est mihi filius primogenitus David inter 10 et 11 merid.

3 Octob. magister Vogel electus rector academiae Regiom. Anno 1564 mense Junio pestis ingens in Borussia.

Anno 1565 8 Mart. frater conjugis Nicolaus discessit.

3 Jun. abii in patriam adducens mecum fratrem conjugis Ludovicum Duckrau.

7 Jun. Mentionem facit mag. Weidner Vratislaviensis et mag. Alexandri Glaseri concionatoris Gedanensis.

[p. 1055.] Anno 1566 21 Apr. rectoratum resignavit D. David Voit et potestatem tradidit Ambrosio Lobwasser j. u. D.

5 Aug. Landtag gehalten.

10 Sept. Verlöbniß gehalten worden mit Herrn Georg Fischer und Barbara meiner Schwägerin, und den 1. Decemb. Hochzeit.

6 Oct. rectoratum suscepit D. Matth. Stojus.

Anno 1567 24. Januar venit in Regium montem accersitus Dr. Georg Venetus et electus est, ut sit episcopus diocesis Marianae.

30 dito venit eo quoque accersitus a principe et senatu veteris oppidi mag. Christoph Lengnerus et electus est pastor ecclesiae ejusdem oppidi.

1) Randbemerkung: Barth. Bartsch senator Regiom.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Anno 1564 d. 15. August rieß die Pest manchen in Elbing unter die Erden, weil sie alhie und in denen benachbarten Städten Danzig, Königsberg, Mehlsack und anderen Oertern mehr, sehr scharff grassierte. In Elbing sind dieses mahl viel Häuser gantz außgestorben.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

13 Apr. socer meus inter primam et secundam mortuus est.

6 Decb. nata est affini meo Georg Fischero pomerid.
horis inter 12 et 1 filia.

Anno 1568 9 Febr. natus mihi est tertius filius Daniel
mane paulo ante VII.

23 frater conjugis Joannes rediit ex Austria.

14 Mart. electi sunt in vetere oppido

Ciriacus Colberg senator	} scabini
Christoph Glaubitz	
Wolfgang Weimar	
Augustin Celler	
Andreas Boenigke	
Jacobus Kretschmer	

28. Maj. Daniel filius primus D. Barthol. Bartsch morbillis
extinctus est.

13 Juni Landtag angefangen zum Heiligenbeyl, 70 den
7. Aug. geendet.

[p. 1056.] Anno 1568 30 Aug. ist mein Söhnlein Johannes
an Pocken gestorben.

6. Sept. Herr D. Mörlein Samlendischer Bischoff investiret
worden in der Thumkirche.

Anno 1569. Mentio Herrn Jacob Morgenroth Diaconi zu
Dantzig ad s. Catharinam.

20 Mart. nata est filia domini Barthol. Bartsch nomine
Maria mane inter 3 et 4.

15 Mai dominus Barthol. Figlau Bürgermeister veteris oppidi
mortuus est inter 11 et 12.

4 Jun. mortua est filia inter 5 et 6 pomer. Anna, filia
domini Georgii affinis.

23 Sept. mein Schwager Hans Duckrau gereist in Leiffland.

Anno 1570 19 Febr. electus

Adam Weinreich Schöppe
Georg Weimar Senator.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

9 April accepi vocationem ad ministerium ecclesiae Dantiscanae.

19 dito receptus sum ab amplissimo senatu ecclesiae parochialis Gedanensis diaconus.

25 Aug. Margaretha matris soror ad nos venit ex Regiomonte.

Anno 1571 20. Febr. magister Caspar Schütz secretarius Dant. celebravit nuptias cum filia domini Placotomi.

3 Mart. Die Weissel ausgerissen, großen Schaden an Menschen und Vieh und Gebewden gethan und das Wasser so groß worden, daß es aufm Langen Garten gangen ist bis an Milchdammer Thor.

13 Apr. Michel Siefertd newerwehlter Rathsherr nicht wollen zu Gevatter stehen propter omissum exorcismum.

[p. 1057.] 15 May clar. vir dominus Barthol. Wagnerus med. D. mortuus est, cum longo morbo decubisset.

6 Juni mortuus est Alb. Vidavianus ecclesiae Polonae Dantiscanae minister, qui sese a fratribus ministerii in controversia exorcismi sejunxit.

25 Novemb. Joannes Lindanus celebravit nuptias cum Catharina filia domini Hübneri senatoris.

9 Decemb. Daniel Cyrenbergius celebravit nuptias cum filia domini Caspar Schachmanni.

Anno 1572 15 Jan. dominus Andreas Muncerus illustrissimus ducis Prussiae secretarius et consiliarius placide et pie obdormi-

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Anno 1572. Es ward M. Johannes Bochmannus, Caplan zur Pfarre in Dantzig, von E. E. Raht und der Stadt Elbing im Vorjahr zum Prediger alhier beruffen, welcher seine Antritts-Predigt den d. 29 Junii gehalten.

Im Herbst grassirete die Pest in Elbing, an welcher unter andern d. 3. Septembr. Herr Bürgermeister Michaël Helwing gestorben.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

vit in domino, postquam munere suo fideliter functus esset 28 annos.

Anno 1572 nuptiae Simonis Tham secretarii Elbingensis cum Elisabeth filia Joh. Fischeri civis Elbingensis.

11 Mart Reg[iomonti] natus est domino Georg Fischero tertius filius Joachimus ante 5 matut.

15 April accepi vocationem Elbing.

13 May receptus sum ad pastorem seu praedicatorem Elb.

29 Junii habui primam concionem ordinariam.

3 Sept. mortuus est peste clarissimus vir, pietate, doctrina et virtute praestans, dominus Michael Helvingius, consul Elbingensis, cum paulo ante horam XII merid. placide expirasset animam.

Anno 1573. Quod faustum ac felix sit et ecclesiae Elbingensi salutare 2 Jan. huj. anni sine tumultu et strepitu dimissi et ejecti sunt ab amplissimo senatu Esautiae¹⁾, qui cum reddidissent omnia, quae ad templum parochialem pertinent, abierunt die 5 Jan.

18 Jan. nata est filia Maria affini meo Laurentio Bartzio inter 11 et 12 merid.

/p. 1058./ Anno 1573 Herr Peter Freyling Rathherr in der Pfarrkirche begraben worden den 8 Februar.

1) Spöttische Bezeichnung für Jesuiten und auch Katholiken im allgemeinen.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Anno 1573 d. 8. Febr. ward der seelig verstorbene Herr Peter Freyling, Rahtmann der Alten-Stadt Elbing alß die erste lutherische Leiche in die Pfarrkirche begraben.

d. 15. Martii hat E. E. Raht und Gemeine die Pfarr-Kirche in der Alten-Stadt Elbing eingenommen und darin den Evangelischen Gottesdienst nach der Augsburgischen Confession durch M. Johann Bochmann anrichten lassen, welcher darin d. 17. dito die erste Predigt gethan.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

10 Martii Herr Sebalt Wartenberg Bürgermeister gestorben und begraben.

12 dito Martin Lemmeke pastor Mariaeburg mortuus est.

16 dito hat ein ehrbarer Rath und Gemeine die Pfarckirche eingenommen.

17 dito habe ich in selbiger die erste Predigt gehalten.

30 dito dominus Sprengelius et dominus Jungscholtzius syndicus abierunt Warsoviam ad electionem regis.

5 Apr. suscepit officium pastoris in Marienburg Georg Fischerus.

25 Maj. fui cum reverendo domino Calckreuthero Holandiae apud dominum Hieronymum Helvingium, qui nos liberalissime excepit.

21 Jun. in pia invocatione filii dei mortuus est Joannes Schneeius Elbingensis civis.

21 Dec. circa horam primam pomerid. mortuus est Mariaeburgi Joachim Fischerus filius domini Georgii parentis et affinis mei carissimi.

Anno 1574 2 Febr. Herr Jeronimus Langerfeld, Herr Johan Sprengelius, Herr Joannes Jungscholtz, magister Neander nach Crakaw ad coronationem geschickt worden. 13 Apr. reversi sunt.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

d. 23. Martii deß Morgens umb 5 Uhr ist das hinderste Mältz-Haus nahe am Gymnasio abgebrandt, darinnen allein dem Herrn Bürgermeister Valentin Bottiger 29 Last Maltz verbrandt, die Last à 32 fl.

d. 30. Octobr. ist der Hertzog von Jülich zum Elbing einkommen von deß Hertzogs zu Preußen Hochzeit, welche ist gehalten d. 14. dito.

Anno 1574 d. 2. Febr. ist Herr H. Langerfeldt, Herr Johan Sprengel, Herr Johann Jungschultz und Herr M. A. Neander auß dem Mittel E. E. Rahtes von der Stadt Elbing nach

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

4 Mai paulo ante III Elbingae nata est mihi filia Maria.

18 Juli dominus Lucas Edenbergius, antea rector Palaeopolitanus Regiomontanus, deinde pastor in novo Castro vocatus est ad munus diaconatus, concionator est sequenti die ab amplissimo senatu receptus.

3 Oct. celebravit sponsalia dominus licentiatus Jungschultzius.

[p. 1059.] 5 Oct. venit huc cum familia dominus Lucas Edenbergius inchoaturus partes ministerii, ad quod honorifice ab amplissimo senatu fuit vocatus.

7 Oct. mortuus est magister Fabianus Holstius.

Anno 1575 2 Jan. venit Elbingam legatus Gallicus Jacobus Vaius parlamenti assessor.

23 Mart. venerandus et pius senex D. Valentinus Böttcherus, verae religionis antistes et ministerii serius patronus, cum per annum gessisset consulatum, mortuus est in vera dei invocatione mane inter horas I et II, et decubisset (so!) morbo icterico 2¹/₂ mensibus et diebus tribus.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Warschau auff die Königliche Kröhnung verschicket worden, welche d. 13. April wieder zurück gekommen.

d. 27. Febr. sind die Neustädter supplicando bei E. E. Raht der Alten Stadt Elbing eingekommen, daß selbiger, weil ihr Prediger abgedancket, den jüngsten Prediger auß der Alten Stadt Herrn M. Johannem Bochmannum ihnen zum Seelsorger geben wollte, worauff sie aber Herrn Theobaldum Axt ex pastorate Velaviensi zu ihren Prediger bekommen.

Anno 1575 d. 2. Januarii kam in Elbing an der Frantzösische Gesandte, Herr Jacobus Vajus, Parlamenti Assessor.

d. 23. Martii starb Herr Valentin Böttcher, höchst beliebter Elbingscher Bürgermeister.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

24 Mart reverendus et clarissimus vir, dominus magister Joannes Weidnerus, postquam ecclesiae Dantiscanae utiliter serviisset annos fere XV, apoplexia hora 7 vesp. mortuus est.

17 [April]¹⁾ in vera invocatione filii dei circa horam XII merid. placide ex hac vita decessit dominus Simon Tham secretarius Elbingensis, vir pius doctus et virtutis amans.

25 dito Tagfart zu Marienburg.

Eodem electus est in locum defuncti G. Venoti D. Vigandus.

30 May Tagfart zu Graudentz.

13 Juli Herr magister Petrus Sickius ankommen und von einem ehrb. Rath zum Rectore angenommen Elbingae.

12 Sept. Tagfahrt zu Graudentz ut et 30 [May] dito.

[p. 1060.] 28 Oct. Tagfart zum Lessen.

7 Nov. Varsoviae conventus habitus de novi regis electione, ad quam missi sunt domini Grunovius et Neander et Jungschultz licentiatius.

18 Nov. venit huc magister Petrus Sickius vocatus ad rectorem scholae Elbingensis.

1) Monat nicht angegeben.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

d. 9. Novembris sind unsere Gesandte nach Warschau auff die Königliche Wahl gezogen, nämlich Herr Johan Grunau, Herr M. Andreas Neander, alias Neumann und Secret. Georg Coye.

d. 18. Novembris ist M. Petrus Sickius, der neue Rector, alhie mit seinen Angehörigen angekommen von Königsberg, da er über 15 Jahr Theologiam profitiret, und ist den 6. Decembr. von Herrn Casparo Dambitz und Herrn Georg Braun introducirt worden.

[Es ward auch in diesem Jahre Herr M. Johannes Bochmannus durch einen untersiegelten Bestallungs-Brieff von E. E.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

6 Dec. facta est introductio domini magistri Petri Sickii in gymnasium, quo illi rectoratus et gubernatio scholae mandata est.

Anno 1576 2 Mart. obiit Dantisci dominus Georg Clefelt Bürgermeister.

27 dito Tagfart zu Graudenz.

9 April conventus gehalten worden zu Varschau.

18 dito hat der newe Seiger angefangen zu schlagen.

2 Mai Tagfahrt zu Graudenz.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Raht zu einem obersten Prediger in Elbing wegen seiner bißhero erwiesenen Treue und Fleißes in Lehren beruffen.]¹⁾

Anno 1576 d. 3. Febr. sind in Elbing der Römischen Kayserlichen Majestät alß erwählten Königes in Pohlen Gesandte angekommen, nemlich Herr Jacob Schachtmann und Herr D. N. Heygel. Diese haben E. E. Raht dieser Stadt mit beweglichen Worten zur getreuen Standhaftigkeit gegen Ihre Kayserliche Majestät ermahnet.

d. 18. April hat das neue Quartier- oder Viertheil-Uhrwerk auff dem Pfarrthurm in der Alten-Stadt Elbing angefangen zu schlagen, welches Davidt Fischer verfertigt, wie solches in einer eisernen Stangen des Uhres eingehauen befindlich ist.

d. 30. April ist Herr Johan Sprengel und Herr Georg Braun auff dem Landtag nach Graudentz gereiset, wosolbsten sie erfahren, daß das gantze Land kayserlich wäre, ausgenommen etliche vom Adel.

An diesen Ort hat auch umb diese Zeit der andere gewählte König Stephanus seinen Gesandten abgeschicket, nemlich den Woywoden von der Schleuse.

d. 11. Junii ward Herr Johan Neodius, alias Jungschultz, Elbingscher Syndicus, nach Lübeck auff die Zusammenkunfft

1) Dies Notat stammt wohl von Rupson selbst. R. T.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

18 Juni. D. Joannes Neodicus syndicus Elbingensis abiit Lubekam, ad conventum Ansieum nomine Thorun, Elbing, Brunsberg et Regiomontum.

9 Juli conventus zur Löbe.

16 Aug. Tagfart zur Mewe, da sich die Stadt Elbing erklärt zum Battori zu treten, diesen Tag aufgehöret worden pro imperatore zu bitten.

24 dito conventus zu Thorn gehalten.

26 dito der neugekrönte König zu Thorn ankommen.

4 Sept. rex Poloniae venit Mariaeburgum.

10 dito Joannes Dulski castellanus h. II promerid. ab Elbingensibus homagium exegit regi Stephano praestandum, quod ea hora factum.

21 dito Tagfart zu Graudentz.

[p. 1061.] 7. Oct. Reichstag vom Könige zu Thorn angesetzt gewesen, ad eum a civibus Elbingensibus ablegati sunt Joannes Sprengel proconsul et Georgius Bruno.

27 dito¹⁾ Dominus Laurentius Werder diaconus pie mortuus est.

1) dito fehlt Cod.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

der An See-Städte im nahmen der Stadt Thorn, Elbing, Braunsberg und Königsberg gesandt.

d. 10. Septembr. ist von E. E. Raht und der Bürgerschaft in Elbing dem Könige Stephano Bathori gehuldiget worden in Gegenwart deß Königlichen Gesandten Herrn Johannis Dulskii.

d. 7. Octobr. ist Herr Bürgermeister Sprengel und Herr Braun, Rahtmann, nach Thorn auff den Reichstag verschicket, welche von dannen d. 29. Decembr. mit Königlicher Confirmation aller Privilegien der Stadt Elbing wieder nach Hause gekommen.

Notate aus G. Zamohl bei Ramsay.

[1595 7 Mai Werderi relicta filia Anna nupsit Danieli Grabetop]¹⁾).

18 Nov. Marcus Sylvius Elbingensis, qui pastorem egit in pago Pomerendorf, vocatus est ad diaconatum ecclesiae nostrae, substituendus domino Laurentio a Werder.

29 Dec. redierunt legati urbis Elbingae e comitiis Thorunensibus adferentes secum confirmationem omnium privilegiorum factam a rege Poloniae.

1) Späterer Nachtrag.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

d. 27. Octobr. ist in Gott selig entschlafen Herr Laurentius Werderus, beliebter evangelischer Prediger an der so genandten München-Kirchen in Elbing.

Mit dem zum Ende laufenden 1576. Jahre ward Herr Bürgermeister Nicolaus Schultz vom neu erwählten Könige Stephano begnadigt mit einer Confirmation restitutionis ab Henrico Rege antedecaneo factae.

Anno 1577 d. 5. Maji wurden die Nacht-Köstung abgeschaffet und am Tage zu halten in Elbing angefangen.

d. 11. Novembr. ist ein großer Comet am Himmel in Elbing gesehen worden.

d. 27. Novembr. kam Königliche Majestät Stephanus nach Elbing umb 12 Uhr Mittags. Folgenden Tages ist er in der Stadt und umb die Stadt, wie auch auff den Wällen herum gezogen und hat alles besichtiget, in die Pfarrkirche ist er aber nicht gegangen, damit es nicht das Ansehen gewinnen möchte, als wolte er einen Eingriff in der Stadt Privilegia, die er selbst confirmiret, gethan haben. Er fuhr auch mit E. E. Rahtes neuen Galeren in Gesellschaft Herrn Georg Braunen, Rahtmannes der Alten-Stadt, d. 28. dieses nach der Mittags-Mahl-Zeit auf das Haffe und reisete d. 29. dito von Elbing nach Marienburg. —

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

Anno 1577 Dominus Nicolaus Scultetus, qui ante aliquot annos Fridevaldi actibus et insectationibus ejectus fuit ex sua dignitate, aedibus et gratia regio indultu die 2 Januar in pristinum dignitatis locum et bonorum suorum possessionem, exequente proconsule et burggrabio regio, restitutus est.

5 dito Tagfart zu Graudenz.

3 Mart. natus est mihi filius Joannes mane in ipso puncto hor. II.

12 Mart. rediit ex conventu Ansico ex libera custodia Joannes Neodicus, in qua hactenus servatus fuerat sine ulla justa caussa ab Ulrico principe Megapolitano.

24 Apr. Tagfahrt zum Culm.

5 Maji sind die Nachtköstungen abgeschaffet und die Köstungen am Tage zu halten angefangen worden.

20 Maji Regia majestas iterum venit Mariaeburgum.

[p. 1062.] Anno 1577 29 Sept. pia et honesta matrona Agnes, clarissimi viri domini D. Stoji conjux, mortua est.

4 Oct. ist Dirschaw ganz ausgebrant worden von den Polen.

11 Nov. apparuit in coelo cometa, qui visus est per multos dies.

27 dito venit Mariaeburgo regia majestas Elbingam et mansit ibidem usque in diem III, quo abiit et Mariaeburgum rediit.

30 Dec. Tagfart zu Graudenz.

Anno 1578 14 Jan. Reichstag zu Warschaw, zu welchem Herr Sprengel und Herr Neander geschickt, der hat sich angefangen 25 dito.

16 dito Tagfart zur Löbe.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Es ertheilte auch Ihro Königliche Majestät ein Rescript, ne pagi Elbing. ditionis, Groß-Maußdorff, Klein-Maußdorff, Lupus-Horst et Neuhoff pabulationibus graventur.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

18 Febr. dominus Jeronimus Langerfeldius pie mortuus est die sexto post nuptias celebratas cum Regina vidua Friderici Warnigk.

24 Sept. Honorabilis simul et pius ac eruditus vir dominus Bartholomeus Bartzius veteris oppidi Regim. senator adfinis meus mortuus est Tilsae.

12 Oct. Herr Hieronimus Helving angezogen und in suo diaconatu primam concionem habuit.¹⁾

Anno 1579 12 Jan. Herr D. Stojus Verlöbniß gehalten mit Elisabeth, Sebastian Langen relicta filia, nuptias celebravit 8 Mart.

17 dito dominus Achatius Angelus consul, vir pius optimus et honestus, apoplexia mortuus est.

19 Mart. mortua est circa IIII vesp. Magdalena vidua Pauli Bartz civis Regiom.

1) Randbemerkung: Hieron. Helving fit diaconus Elbingensis, ejus filia 1589 nubit.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Anno 1578 d. 2. Febr. Da eben Fest. Purificat. Mariae auff den Sonntag Sexagesimae eingefallen, ist der Schultz von der Zeyer Erdtman Stangnit umb 12 Uhr in der Nacht gegen den Montag von Georg Schönwaldt jämmerlich erstochen worden.

d. 13. Febr. machte Herr Hieronymus Langerfeldt, Rahtmann der Alten-Stadt Elbing zum andren mahl lustige Hochzeit mit Frau Regina, Friedrich Warnigen Wittibe, und ward acht Tage darnach traurig in das Grab geleet.

d. 30. Decembr. hat man, was vom alten Giebel am Raht-hause der Alten-Stadt Elbing übrig gewesen, oben abgeschlieffen wegen mercksamer Beschwerligkeit.

Anno 1579 d. 17. Januarii starb in Elbing vom Schlage gerühret Herr Achatius Engelcke, woll verdienter Elbing'scher Bürgermeister.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

26 Apr. Joannes Fischerus celebravit sponsalia.

27 Aug. Marcus Sylvius diaconus ecclesiae Elbingensis peste extinctus mortuus est hora III matut.

Anno 1589 5 Nov. Joachim Wendland duxit filiam domini Jeronymi Helving diaconi.¹⁾

Anno 1592 26 Apr. Cristina filia domini Jeronymi Helwing nubit Caspar Heyne.²⁾

[p. 1063.] Anno 1579 23 Nov. nuptiae habitae sunt Catharinae sororis meae conjugis cum Paulo Gratkaw aurifabro Mariaeburgensi.

Anno 1600 25 Febr. Tagfahrt zu Marienburg et comitia Warsoviensia, ad quae abiire dominus Bruno et dominus Israel Hoppius, rediere 31 Mart.³⁾

1) u. 2) Nachträge am Rande unten. Grünau schiebt hier noch die Notiz „1590 Pastor fuit Reichenbachensis Michael Walovius“ ein.

3) Bei Grünau folgt hier die Notiz: 1600 23 April Joachimi Trebini pastoris Lenzian. relicta filia Anna nubit Johanni Knaust. (s. u.)

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

d. 29. Martii fielen 2 Häuser in der Brückstrassen unvermuhtet darnieder.

d. 22. Augusti starb an der Pest in Elbing Herr Marcus Sylvius, Evangelischer Prediger an der Altstädtischen Pfarrkirche.

Anno 1585 d. 14. Novembr. starb der Rector am Elbingischen Gymnasio M. Albinus Hecht.

Anno 1587 d. 26. Martii am Grünen Donnerstage umb 10 Uhr ist dem Andreas Sieffert bei dem Bürger Thurm durch die Darre sein Hauß abgebrandt, auf welche Zeit Martin Gosse darein gewohnet. Daß Feuer wüttete so gewaltig, daß in einer Stunde daß Hauß in der Aschen lag. Doch ist es auch bey dem einen geblieben.

Anno 1589 d. 16. Novembr. fielen sich plötzlich in Elbing zu Tode Sebastian Meyenreisen Ehefrau Anna, gebohrne Pfennigin.

Notate aus G. Zamohl bei Ramsay.

9 Oct. Kestung am Montag zu halten angefangen.

Anno 1603 14 Januar schola rursus aperta est, quae clausa fuit per 3 menses.

22 dito comitia Cracoviae, ad illa abierunt dominus Israel Hoppius proconsul et dominus Morenbergius consul.

21 Mart. redierunt domini legati ex comitiis Cracoviensibus domum.¹⁾

24 Dec. pie in domino obiit reverendus vir, dominus Urbanus Gelnitzius, qui docendo et aliis partibus sacri ministerii utiliter servivit ecclesiae Elbingensi per annos 23.

1) Bei Grünau folgt hier die Notiz: 1603. 23 Sept. Dominus Mathias Loss ad D. Corp. Christi duxit Catharinam filiam Gregor Keckermanni Dantisc. (s. u.)

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

Anno 1600 d. 9. Febr. ward von der Stadt Elbing auff den Reichstag in Warschau überschicket Herr Bürgermeister Georg Braun und Herr Bürgermeister Israel Hoppe, welche d. 31. Martii wieder glücklich nach Hause kommen.

Anno 1600 d. 9. Octobr. ward beliebt, daß die Köstungen in Elbing am Montag solten gehalten werden.

Anno 1602. Es wurden die Elbinger in diesem Jahre am Königlichen Hofe sehr gedränget von denen Römisch-Catholischen, und hat Herr Duntius Parochus umb die Pfarrkirche stark angehalten.

Anno 1603 d. 14. Januarii ist die Schule im Elbingschen Gymnasio, welche über 3 Monaht lang wegen der grassirenden Pest verschlossen gewesen, wieder eröffnet worden.

d. 23. Januarii mußten von der Stadt Elbing wegen den Reichstag in Cracau besuchen Herr Bürgermeister Israel Hoppe und Herr Andreas Morenberg, welche von dannen d. 21. Martii wieder nach Hause gekommen.¹⁾

1) Vgl. Hartknoch, Pr. Kirchengesch. S. 1014. R. T.

Notate aus G. Zamohl bei Ramsay.

Anno 1604 4 Jan. dilectus filius meus Samuel, cum rediisset ex Anglia 9 die Octobris antea, variis morbis et illorum symptomatibus fractus et viribus naturae ferme per octennium continua aegritudine debilitatus pie in fide et agnitione et invocatione liberatoris sui Christi ex hac vita decessit in aeternam hora II pomerid.

Anno 1603 sind gestorben 501 personen, getauft worden 408 Kinder et inter hos 24 spurii, getrauet worden junge Eheleute 178 Paar.

Anno 1605 16 Jan. Herr Merten Siefert mortuus est.

20 dito comitia Varsowiensia, ad quae abiere Georg Wieder proconsul et Crispinus Stümer consul.

10 Febr. redierunt ex comitiis, quae sine ullo fructu habita sunt.

13 Aug. Clement Grunau consul mortuus est.

1 Sept. filia mea Maria domini Henrici Philippi conjux mane inter horas 5 et 6 enixa est filiam. [p. 1064.] cui in sacro baptisate nomen Sophiae impositum est.

21 Octobr. Herr Israel Hopp unt Herr Georg Freyling nach Crakaw auf die konigl. Hochzeit verreiset.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

d. 24. Decembr. gesegnete die Welt und starb Herr Urban Gölnitzius, welcher alß ein fleißiger evangelischer Prediger der Stadt Elbing 23 Jahr gedienet.

Sonsten sind in diesem Jahr in Elbing gestorben 501 Personen; gebohren 408; vertrauet worden 178 Paar junge Eheleute.

Anno 1605 d. 16. Januarii ist in Gott seelig verschieden Herr Martin Siefert, hochverdienter Elbingischer Rahtsherr.

d. 20. Januarii musten von der Stadt Elbing wegen auff den Reichstag in Warschau erscheinen Herr Georg Wieder Bürgermeister und Herr Crispin Stierner, Rahtmann, welche d. 10. Febr. nach zerrissenem Reichstage gesund wieder zu Hause gelanget.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay.

Dieses Jahr sind gestorben 621 Personen jung und alt, getauft worden 311 Kinder, getraut worden 56 Paar Eheleute.

Anno 1606 6 Januar redierunt domini legati ex nuptiis regiis.

23 Mart. dominus Jsinderus proconsul et dominus Joannes Cantheus iverunt Varsoviam ad comitia regni Poloniae, redierunt 21 April.

Hoc anno in domino mortui 726, baptizati 356, copulati 58 novi conjuges.

[Nachträge.]

Anno 1607 17 Januar obiit dominus magister Buchmannus anno ministerii 35.

Anno 1609 12 Oct. nuptias celebrat Christoph Buchmann domini Johannis Buchmanni piæ memoriae filius cum Elisabeth Hartlibia.

11 Dec. obiit Anna Sebastiani Duckrauen relicta vidua ihres Alters über 100 Jahr; ist 20 Jahr Jungfrau gewesen, 32 Jahr im Ehestand gelebt und 38 Jahre eine Wittwe; ist in die Münchkirche begraben den 13 dito, habente concionem domino Paulo Klugio, war sel. Herrn Magister Buchmanni Frawen Mutter.

Anno 1610 11 Jan. Andreas Siebert mit der Nicolaus Hennigs Tochter Hochzeit.

25 dito Wendel Bodenhausens Tochter Hochzeit mit Johann Herrn Philipps Predigern in der Neustadt Sohne.

[p. 1065.] Den 2 Mart. Das Fischerthor ganz ausgebrannt.

Notate aus Rupson's Annales Elbingenses.

d, 21. Octbr. wurden von der Stadt Elbing auff die Königliche Hochzeit gesendet Herr Bürgermeister Israel Hoppe und Herr George Freyling, Rahtsverwandter, welche im folgenden Jahre d. 6. Januarii zurück gekommen.

Sonsten sind in Elbing dieses Jahr gestorben 621 Persohnen, getaufft 311, vertrauet 56 Pahr Eheleute.

Notate aus G. Zamehl bei Ramsay

23 Juli moritur Ursula Davidis virgo lectissima Mariaeburgi.

Anno 1611 2 Mai Petrus de Drusina organista Elbingensis musicus excellens febris acuta maligna moritur hora 6 matutina.

6 dito Balthasar Marquart, hujus familiae ultimus, febris maligna correptus moritur.

8 dito Johannes Jessè Sonderhusanus Thuringus, vir clarissimus, aliquando castris Neidenburg notarius, postquam reipublicae Elbingensi in secretariatu annum cum dimidio fidelissime et landabiliter inserviisset, febris maligna extinctus anno aetatis suae 48.

22 dito obiit Jacob Stimer pharmacopoeus febris maligna. Unius fere familiae hic mensis abstulit . .¹⁾

Eodem obiit Anna filia Balthasar Marquart, uxor Jac. Stiemers Pharmacopolae.

29 Juni convivio amplissimus senatus Elbingensis Anglos omnes excipit im Junckergarten, quod in 18 annis intermissum fuerat.

30 Juli obiit Thomas Ludwel Anglus portitorii Elb. notarius.

21 Sept. Johan Buchmann theol. et medic. D., Johannis filius, nuptias celebrat cum Regina filia Martini Siefertis consulis.

Anno 1612 19 Jan. starb Frau Elisabeth Duckrauin vidua reverendi domini magistri Buchmanni, hora III vesp. Herr Paul Klugius hat ihr in der Münchkirche am 22 dito die Leichpredigt gethan.

26 obiit Maria filia domini Johannis Buchmanni p[rae]m[emoriae], sepulta d. 28 dito conc. Klug.

[p. 1066.] Anno 1600 20 Apr. Joach. Trebins relicta filia Anna nubuit Joh. Knaust.²⁾

Anno 1612 11. Sept. Joannes Albinus mortuus est.

12 Sept. mortuus est dominus Paul Clugius ecclesiae Elbingensis pastor aetatis 45.

1) Hier fehlt wohl etwas.

2) Randbemerkung: Joachim Trebin Past. Lentzano.

Anno 1603 23 [Sept.] dominus Matthaeus Lossius ad. D. corpus duxit Catharinam filiam rev. Kekermans.

Anno 1613 8 Dec. obiit Matthaeus Lossius Pastor ad. D. Corpus,¹⁾ cui succesit dominus Joannes Schilius.

28 Febr. D. Balth. Fellgiebel secundo pro conrectore introduciret.

11 Juli. Mortuus est dominus Georg Braun, aetatis 72, sepultus 14 dito, concion. dominus Sebastian von Sande.

Anno 1614 7 Apr. Christoph Buchmann Oehm Christoph Kohl duxit Sophiam filiam Christoph Labians.

31 Jul. Reverendus dominus Sebastianus aetatis 36 obiit.

2 Nov. Georg Wider proconsul in templo parochiali sepultus, Herr Wentzel Tierholl hat die Leichpredigt gethan.

9 dito Franz Ladebach gestorben und in dito begraben worden.

10 dito Christoph Kohlen natus est filius Theodoricus Christoph.

Anno 1615 22 Mai Sibert Flors mortuus est an der Median, so der Balbier übel geschlagen.

Anno 1616 22 Febr. mortuus est Laurentius Blankenburg advocatus caussurum.

Anno 1618 17 Febr. Elisabeth Hartlibia, postquam enixa est filiam cognominem, mortua est inter 8 et 9 vesp.; aetatis 34, conjugii 9. Haec Elisabeth filiola baptizabatur a domino Martino Bratesio diacono evangelico.

Anno 1584 in novo oppido senator fuit Christoph Schultz.

Anno [1584]²⁾ in novo oppido senator fuit Georg Gerlach, cujus filia Elisabeth nupsit itidem senatori ibidem Georg Lankagel. Hujus Lankagel filia Anna nupsit itidem senatori ibidem Matthiae Conrad.

1) Randbemerkung: Matth. Lossius ad Div. Corpus †. Zuerst geprediget 1595 5 Nov.

2) Conjectur.

Anno 1584 Herrn Gregor Arents in der Neustadt vidua Justina nupsit Zachariae Schultz. filia Justina anno 1601 25 Febr. Andres Seyler.¹⁾

[p. 1067.] Anno 1572 ab initio mensis Julii

	copulati sunt 157	Anno 1590	copulati sunt 82
Anno 1573	131	= 1591	72
" 1574	89	= 1592	92
" 1575	76	= 1593	85
" 1576	80	= 1594	81
" 1577	70	= 1595	78
" 1578	89	= 1596	61
" 1579	42	= 1597	73
" 1580 zun Munchen	193	= 1598	83
" 1581	105	= 1599	57
" 1582	85	= 1600	66
" 1583	87	= 1601	71
" 1584	110	= 1602	61
" 1585	78	= 1603	178
" 1586	95	= 1604	92
" 1587	79	= 1605	56
" 1588	68	= 1606	62
" 1589	145	= 1607	28 usque ad 24 Juni

Hoc anno²⁾ calligraphus Joannes Mundt duxit Dorotheam Ditrich Bredigers viduam 6. Juli.

Item 5 Oct. Andreae Jonae collega Sch. mit Joachim Radlauen vidua Anna.

[p. 1068.] Anno 1572 3 Apr. hat Nicolaus Rode geheirathet Annam Peter Eberhards Predigern in der Neustadt Wittwe.

1) In Grünbaus' Abschrift folgt hier die Notiz: Anno 1591. 24 Novembris. Ejusdem filia Anna nupsit Hansz Helmig.

2) 1607?

Anno 1572 15 Nov. freyete Hans Braun Catharinam Herrn Sebastian Neogeorgii alias Junckbauer relictam viduam.¹⁾

Anno 1578 dominus Theobaldus Axe²⁾ Pfarherr in der Neustadt nahm zur Ehe Justinam Sebastian Heinen relictam filiam, welche hernach anno 1586 geehelicht Herr Nicolaus Waldow pastor Lichtenfeldensis.

Anno 1582 Georg Barner duxit Sybillam domini Clement Hermans relictam filiam.

Anno 1579 22 Aug. mortuus est reverendus dominus Marcus Baltman,³⁾ cujus viduam Gertrud duxit anno 1580 30 Oct. dominus Urbanus Gelnitz, filiam vero anno 1594 Dorotheam Merten Maschkendorff.

Anno 1602 obiit 17 Maj. dominus Sebastianus von Sanden pastor novi oppidi.

Anno 1615 Herr Joh. Schilius auf pfingsten den stadtdienst angetreten.

Anno 1629 mortuus est Jacobus Stillerus pastor Polonus, cui successit Christoph Reimannus.

Eodem mortuus est Casparus Martini } pastores templi
 et Martinus Klingerus } monasterii.

Anno 1630 11 Jan. ist an die Münchkirch berufen worden Christoph Reimannus, welcher gestorben 1643.

Anno 1632 2 Nov. mortuus est Johannes Schilius senior ministerii.

Anno 1633 um Jacobi⁴⁾ David Holstius an die Munchkirch berufen worden; mortuus est 1656 8 Sept.

Anno 1602 2 Juni Herrn Eliae Lerch predigers zu Reichenbach relicta filia nupsit Christoph Schultz.

1) Randbemerkung: Sebast. Neogeorgius fuit pastor Elb.

2) Randbemerkung: Th. Axe pastor eccl. Novi oppidi obiit circa annum 1585.

3) Randbemerkung: Marcus Baltman pastor eccl. Elb. — Bessere Namensform ist übrigens Waltmann.

4) Juli 25.

5) Sonst Johann genannt. R. T.

[p. 1069.] Anno 16[43] David^{b)} Willius.

Anno 16[47] Joannes Philippi von Mausdorf.

Anno 1656 Christoph Feyerabend von Fürstenau.

Anno 1657 Andreas Hinnig von Maryenaw nebst Christoph Henke Pom. Oberst Dankwart Lilienströms Prediger.

Anno 1647 mortuus est Petrus Pantelius Pom. pastor Neopol., cui successit

Anno 1648 Caspar Kaulbersch, qui mortuus est 1656 2 Aug. Ei successit

Anno 1657 Samuel Corellius Elbingensis.

Anno 1642 mortuus est Christoph Altus Columbach. Franc.¹⁾ pastor ad D. Annam, cui

Anno 1643 successit Nicolaus Bachmannus.

Anno 1652 mortuus est Nicolaus Bachmannus.

Anno 1587 dominus Salomon Wanovius Polon. concionator die 26 April nupt. celebr. cum Anna Michael Grimmen relicta filia.

Item Matz Puraw mit Anna Herrn Bartholomes Lemken zum Preussischen Mark relicta filia et anno 1593 domini Bartholomei Lemken pastor. Preussmark. relicta filia Elisabeth nupta 3 Jul. Christoph Bharmit.

Anno 1593 Herr Daniel Ulrichius pfarher zur Fürstenau mit Sophie Herrn Ditrich zu Morungen filia.

Circa annum (1590) pastor fuit Reichenbach Michael Walovius.

Anno 1594 Herr Jacob Radomsky Polonus concionator mit Anna Hans Braunen famula 2 Oct.

Anno 1601 18. Febr. Jac. Radomsky vidua Anna nupsit Dirk Heinrichten.

1) d. h. aus Kulmbach in Franken. R. T.

Beilage.

[p. 1070.] Vita domini magistri Johannis Buchmanni
apud Elbingenses pastoris primarii,
edente Gotofredo Zamelio.

Anno 1540 die 24 Junii magister Joannes Bochmannus Jenae Thuring. ex parentibus piis et honestissimis, patre cognomine Joan. Bochman et lectissima foemina matre ejus Sophia Grunwaltin, civibus Jenensibus, natus est in vite academiae et literarum claritate insigni, e qua et confini Naumburg cum primis ingenuarum artium fundamentis ad Witebergensem academiam missus est clarissimorumque virorum Philippi Melanchthonis et Victorini Strigelii auditor extitit, quorum cum in patria academia et Witebergensi per aliquot annos non doctrina solum, sed consilio quoque usus esset, etiam eorundem commendationibus suffultus in Borussiam nostram excurrit. Anno itaque 1560 Regium montem perveniens academiae ejusdem professoribus talem statim se praebuit, qui anno sequenti videlicet 1561 eorundem suffragiis in celebri Elbingensium gymnasio rectoris officium sustineret. Cumque ad ministerium verbi divina providentia et quadum animi devotione duceretur, publice eodem anno in templo parochiali concionatus est eamque felicitatem obtinere visus est, ut vicissim Regium montem ad diaconatum veteris oppidi anno eodem revocaretur. Quo ordinationem ad ministerium verbi (quam vocant) 23 Octob. consecutus, in matrimonium sibi delegit virginem famati viri¹⁾ Sebastiani Duckrau civis Regiomontani [p. 1071] nominatissimi filiam anno eodem 1561. Atque cum amore parentum suorum, consentiente conjuge sua, iter in patriam anno 1565 suscepisset, tum philosophiae studium indefessa assiduitate semper prosecutas esset, caussarum sat habuit, cur supremum in philosophia gradum peteret, quam quoque (ita ut inter candidatos 21 tertius locaretur) honestissime et maxima cum laude in patria academia consecutus est. Regiomontum reversus in ecclesiae sibi commissae cura sedulo incubuit, annoque 1567 cum ceteris theo-

1) et. Cod. viri Conj.

logis corpori doctrinae Prutenicae subscripsit. Anno vero 1570 suscepta ad diaconatus in Dantiscanae ecclesiae parochialis ministerium vocatione die 19 Aprilis Dantiscum discessit. Illic orta de introducendo exorcismo controversia D. Kittelio, Joachimo Gudovio (qui antehac in Gymnasio Elbingense rectorem egerat) et quibusdam aliis symmystis exorcismum oppugnantibus se ad-junxit. Verum ea lite adhuc pendente ab amplissimo senatu Elbingense literas vocatorias noster accipit impetrataque abeundi venia die 13 Maji 1572 ab Elbingensibus recipitur et archidiaconus parochialis ac primarius monachialis ecclesiae pastor constituitur. Tandem vero cum officii pariter et naturae rationem persolvisset e militante ad triumphantem ecclesiam evolavit sola nominis fama desiderioque superstes. Fuit autem ei dies ultimus 17 Maji anno [p. 1072] ut supra¹⁾ 1607, aetatis 67, ministerii 46. In choro templi monasteriensis Elbingae tale ei monumentum positum est:

D. O. M. sacrum

Carissimis parentibus magistro Johanni Bochmanno ecclesiae hujus ministro patri et Elisabethae Duckravinae matri, qui ex hac vita in coelestem pie commigrarunt: ille 17 Maji anno 1607, haec 19 Januar 1612. Johan Bochman theologiae et medicinae doctor, filius hoc monumentum merito d. d. anno Christi 1623, Christoph Bochmann filius patri optimo 1623.

Lapis quoque sepulcralis hanc ostentat inscriptionem:

Sanctissimae memoriae Johanni Bochmanno Jenensi Thuringo philosophiae magistro fidei Jesu Christi in hac urbe servo²⁾ et Elisabethae Duckravinae conjugii ejusdem piissimae anno 1607 et 1612 in domino mortuis parentibus desideratissimis Johan Bochman philosophiae et medicinae doctor cum lacrimis d. d. anno 1613.³⁾

1) ult. temp. Cod. ut supra [1607] Conj. — Als Todestag ist oben p. 1064 der 17. Januar angegeben; siehe jedoch das sogleich folgende Grabdenkmal. R. T.

2) magistri fidelis . . . servi Cod.

3) Hierunter ein undeutlicher Namenszug: etwa „Zamelius“ bedeutend?

Personenregister. Von R. T.

Die Zahlen verweisen auf die Jahre, Zahlen mit einem Stern auf Jahre, die in den Nachträgen vorkommen.

- | | |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Albinus, Johannes 1612.* | Bochmann, David, 1563. |
| Altus, Christoph 1642.* | Bochmann, Elisabeth 1560. |
| Arent, Anna 1591.* | Bochmann, Johannes sen. 1561. |
| Arent, Gregor 1584.* | 1568. 1570. 1572. 1573. |
| Arent, Justina 1584.* | 1574. 1575. 1607.* |
| Arent, Justina, jun. 1601.* | Bochmann, Johannes jun. I |
| Axe, Theobald 1578.* | 1568. |
| Axt, Theobald 1574. 1578*. | Bochmann, Johannes jun. II |
| 1585.* | 1577. 1611.* |
| Bachmann, Nicolaus 1643.* | Bochmann, Maria 1574. 1605. |
| 1652.* | 1612.* |
| Baltman, Dorothea 1594.* | Bochmann, Samuel 1604. |
| Baltman, Marcus (-Sylvius) | Bodenhausen, Wendel 1610.* |
| 1579.* | Boenigke, Andreas 1568. |
| Barner, Georg 1582. | Bötticher, Valentin 1573. 1575. |
| Bartsch, Bartholomaeus sen. | Bratesius, Martin 1618.* |
| 1563. 1578. | Braun, Georg 1575. 1576. 1577. |
| Bartsch, Bartholomaeus jun. | 1600. 1613.* |
| 1563. | Braun, Hans 1572.* |
| Bartsch, Daniel 1568. | Brediger, Ditrich 1607.* |
| Bartsch, Magdalena 1579. | Brediger, Dorothea 1607.* |
| Bartsch, Maria 1569. | Calckreuther, 1573. |
| Bartsch, Maria 1573. | Cantheus, Johannes 1606. |
| Bartsch, Laurentius 1573. | Celler, Augustin 1568. |
| Bartsch, Paul 1579. | Clefeld, Georg 1576. |
| Bathori, Stephan 1576. 1577. | Corellius, Samuel 1657.* |
| Bharmit Christoph 1593.* | Coye, Georg 1575. |
| Blankenburg, Laurentius 1616.* | Cunrad, Matthias 1584.* |
| Bochmann, Christoph, 1609.* | Cyrenberg, Daniel 1571. |
| 1614.* | Dambitz, Caspar 1575. |
| Bochmann, Daniel, 1568. | David s. auch Voit 1561. 1562. |

- Davidis, Ursula 1610.*
 Dietmar, Wolfgang 1563.
 Ditrich, Sophia 1593.*
 Drusina, Petrus de 1611.*
 Duckrau, Anna, Schwieger-
 mutter von Bochmann
 1609.*
 Duckrau, Barbara 1566.
 Duckrau, Catharina 1579.
 Duckrau, Elisabeth 1561. 1612.*
 Duckrau, Johannes 1568. 1569.
 Duckrau, Ludovicus 1565.
 Duckrau, Nicolaus 1565.
 Duckrau, Sebastian, Schwieger-
 vater von Bochmann
 1567.
 Dulski, Johannes 1576.
 Duntius 1602.
 Eberhard, Anna 1572.*
 Eberhard, Peter 1572.*
 Edenberg, Lucas 1574.
 Engelcke [Angelus], Achatius
 1579.
 Fellgiebel, Balthasar 1613.*
 Feyerabend, Christoph 1656.*
 Fidler, 1562.
 Figlau, Bartholomaeus 1569.
 Finland, Johann von, 1562.
 Fischer, Anna 1569.
 Fischer, David 1576.
 Fischer, Elisabeth 1572.
 Fischer, Georg 1566. 1567.
 1573.
 Fischer, Joachim 1572. 1573.
 Fischer, Johann 1572.
 Flors, Siebert 1615.*
 Freyling, Georg 1605. 1606.
 Freyling, Peter 1573.
 Fridewald, Michael 1577.
 Georgius 1562.
 Gerlach, Elisabeth 1584.*
 Gerlach, Georg 1584.*
 Glaser, Alexander 1565.
 Glaubitz, Christoph 1568.
 Gleserin, Brigitta 1563.
 Gölnitz, Urban, 1580.* 1603.
 Gosse, Martin 1587.
 Grabetop, Daniel 1576.*
 Gratkaw, Paul 1579.
 Grimm, Anna 1587.*
 Grimm, Michael 1587.*
 Grunau, Clemens 1605.
 Grunau, Johann 1575.
 Grunwald, Anna 1562.
 Hartlibia, Elisabeth 1609.*
 1618.*
 Hecht, Albinus 1585.
 Heine, Justina 1578.*
 Heine, Sebastian 1578.*
 Heinrichten, Dirk 1601.*
 Helmig, Hans 1591.*
 Helving, Christina 1592.
 Helving, Hieronymus 1573.
 Helving, Michael 1572.
 Henke, Christoph 1657.*
 Hennig, Andreas 1657.*
 Hennig, Nicolaus 1610.*
 Hermann, Clement 1582.*
 Heygel, N. 1576.
 Hofmann, Johannes 1560.

- Holst, David 1633.* 1656*
 Holst, Fabian 1574.
 Hoppe, Israel 1600. 1603. 1605.
 1606.
 Hübner 1571.
 Hübner, Catharina 1571.
 Isinder, 1606.
 Jagenteuffel, Nicolaus 1561.
 Jesse, Johannes 1611.*
 Jonas, Andreas 1607.*
 Junckbauer s. Neogeorgius.
 Jungschultz [Neodicus], Jo-
 hannes 1573. 1574.
 1576. 1577.
 Jungschultz, licentiatuſ 1574.
 1575.
 Kaulbarsch, Caspar 1648.*
 Keckermann, Catharina 1603.*
 Keckermann, Georg 1603.*
 Klinger, Martin 1629.*
 Kluge, Paul 1609.* 1612*
 Knaust, Johannes 1600.*
 Kohl, Christoph 1614.*
 Kolberg, Ciriacus 1568.
 Kretschmer, Jacobus 1568
 Labiau, Christoph 1614.
 Labiau, Sophia 1614.*
 Ladebach, Franz 1614.*
 Lange, Elisabeth 1579.
 Lange, Sebastian 1579.
 Langerfeldt, Caspar 1563.
 Langerfeldt, Hieronymus 1574.
 1578.
 Langkagel, Anna 1584.*
 Langkagel, Georg 1584.*
- Lemke, Bartholomaeus 1593.*
 Lemmcke, Martin 1573.
 Lengner, Christoph 1567.
 Lerch, Elias 1602.*
 Lilienström, Danckwart 1657.*
 Lindanus Jcannes 1571.
 Lobwasser, Ambrosius 1566
 Loss, Matthias 1603.* 1613.*
 Ludwel, Thomas 1611.*
 Marckquart, Johannes 1563.
 Marquart, Anna 1611.*
 Marquart, Balthasar 1611.*
 Martini, Caspar 1629.*
 Maschkendorff, Merten 1594.*
 Meklenburg, Johann Fürst von,
 1561.
 Melanchthon, Philipp 1560.
 Meyenreis, Sebastian 1589.
 Mörlein 1568.
 Morenberg, Andreas 1603.
 Morgenrot, Jacob 1569.
 Muncer, Andreas 1572.
 Mundt, Johannes 1607.*
 Muschus, Simon 1560.
 Neogeorgios, Sebastian [Junck-
 bauer] 1572.*
 Neogeorgios Catharina 1572.*
 Neumann [Neander], Andreas
 1574. 1575. 1578.
 Pantel, Peter 1647.*
 Pfennig, Anna 1589.
 Philipp, Heinrich 1605. 1610.*
 Philippi, Johannes 1647.
 Placotomus 1571.
 Puraw, Matz 1593.*

- Radlau, Joachim 1607.*
 Radlau, Anna 1607.*
 Radomsky, Jacob 1594.*1601.*
 Reimann, Christoph 1629.*
 1630.* 1643.*
 Rode, Nicolaus 1572.*
 Sanden, Sebastian von 1602.*
 Sande[n], Sebastian von 1613.
 Schachmann, Casper 1571.
 Schachtmann, Jacob 1576.
 Schilius, Johannes 1613.*1615.*
 1632.*
 Schnee, Johannes 1573.
 Schönwaldt, Georg 1578.
 Schütz, Caspar 1571.
 Schultz, Christoph 1584.*1602.*
 Schultz, Nicolaus 1576. 1577.
 Schultz, Zacharias 1584.*
 Sebastianus 1614.*
 Seyler, Andres 1601.*
 Sickius, Peter 1560. 1575.
 Siebert, Andreas 1610.*
 Siefert, Michel 1571.
 Sieffert, Andreas 1587. -
 Sieffert, Martin 1605. 1611.*
 Sieffert, Regina 1611.*
 Sprengel, Johann 1573. 1574.
 1576. 1578.
 Stangnit, Erdtman 1578.
 Stierner, Crispin 1605.
 Stierner, Jacob 1611.*
 Stiller, Jacob 1629.*
 Stojus, Agnes 1577.
 Stojus, Matth. 1562, 1566, 1577.
 1579.
 Sylvius, Marcus 1576. 1579.
 Tham, Simon 1572. 1575.
 Tierholt, Wenzel 1614.*
 Trebinus, Anna 1600.*
 Tribinnus, Joachim 1600.*
 Ulrich, Fürst v. Mecklenburg
 Ulrich, Daniel 1593.* [1577.
 Vaius, Jacob 1575.
 Venediger [Venetus], Georg
 1567, 1575.
 Vesenbecius, Matth. 1559.
 Vidavianus, Alb. 1571.
 Vogel 1563.
 Voigt s. auch David 1559. 1566.
 Wagner, Bartholomaeus 1571.
 Waldaw, Nicolaus 1586.*
 Walovius, Michael 1590.*
 Wanovius, Salomon 1587.*
 Warnigk, Friedrich 1578.
 Warnigk, Regina 1578.
 Wartenberg, Sebald 1573.
 Weidner, Johannes 1565. 1575.
 Weimar, Georg 1570.
 Weimar, Wolfgang 1568.
 Weinreich, Adam 1570.
 Wendland, Joachim 1589.
 Werder, Laurentius 1576.
 Werder, Anna 1595.
 Wieder, Georg 1605. 1614.*
 Wigand, Johannes 1575.
 Will, David 1643.

Mittheilungen aus einem Zinsbuch der Stadt Gollub.

Von

Max Töppen.¹⁾

Durch Herrn Rubehn²⁾ erhielt ich ein Heft in Schmalfolio, enthaltend allerlei Aufzeichnungen aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welches dem Magistrat zu Gollub zugehört. Es enthält mehrere Lagen, zum Theil von verschiedener Größe, welche erst spät zusammengeheftet zu sein scheinen. Die zweite Lage dürfte die älteste sein, sie trägt die Ueberschrift: Dys register ist angehaben in der jarczal unsers herren 1480. Die dritte Lage mit fast gleich alter Schrift enthält: Registrum super census civitatis mit der Jahreszahl 1510. Die vierte Lage ist wiederum mit Zinsregistern angefüllt: [Census ho]rtorum civitatis Golau . . . 1515, waltzins, batstube, sutores, becker, carnifices; census domorum . . 1517, census hortorum 1517, budenczins 1517, becker 1517, schumechir. Die fünfte Lage beginnt so: In isto sexterno invenies omnes census und weist wiederholentlich die Jahreszahl 1514 auf. Hier und da finden sich Nachträge aus späterer Zeit z. B. in der zweiten Lage auf einem losen Blatte von 1492, in der dritten Lage von 1512 und 1545, auf einem einzelnen festen Blatte zwischen der vierten und fünften Lage von 1522. Diese Register sind für die Geschichte der Stadt nicht ohne Interesse. Der Inhalt der ersten Lage erregt noch

1) Die Anmerkungen habe ich hinzugefügt. R. T.

2) 1873—1878 Redacteur der Neuen Westpreußischen Mittheilungen (Marienwerder, Kanter).

ein weiteres Interesse, sie bestand aus 7 Blättern Schmalfolio, das erste Blatt ist aber verloren gegangen. Die mannigfachen Aufzeichnungen der 6 erhaltenen Blätter, welche der Schrift nach aus den ersten Decennien des 16. Jahrhunderts stammen und auf welche dann eine Aufzeichnung von 1545 über eine Ackervertheilung folgt, sind unten mitgetheilt.

Deutsche und lateinische Sprache wechseln, beide nicht besonders correct. Die historischen Notizen enthalten mancherlei Irrthümer und doch manches Bemerkenswerthe. Man beachte die Notizen über die Gründung von Culm, die Notizen über Bernhard von Zinnenberg, der es eben mit Gollub speciell zu thun hatte, über die neueste polnische Geschichte. Merkwürdig ist auch die Notiz über die Thürme, Weichhäuser und Thore der Stadtmauer von Rom, die über die Ausmessung der Ackermorgen, welche von der Unbeholfenheit der damaligen Rechenkunst ein schlagendes Zeugniß ablegt, und die über den Tonnengehalt.

[Das erste Blatt d. i. p. 1. und 2 fehlt.]

[p. 3.] videns augmentum totius regni et meliora communium civitatum ac totius terre Prussie hoc sic fieri voluit ac demandavit ac perpetuis temporibus voluit servare partibus Prussie ac terre Culmensis, ut haberetur in conscriptione thesauri terre Prussie.

Sanxierunt eciam, ut nullus nobilium vel vasallus vel kmetho exerceat mercimonias aliquas sive parvas sive magnas, nec eciam segetes duceret in aquas per naves vel fluentes alias flossen sub pena pretacta et obmissione bonorum.

Sanxierunt eciam, ut nullus partibus ex alienis alienam cerevisiam adduceret et propinaret duntaxat partibus Prussie propinatam et braxatam, et cives in civitatibus, ubi talis cerevisia transduceretur vel propinaretur in villis eandem habeant potestatem recipere et sub pena pretacta domini capitanei illam non admittant propinare, sed juvant civibus illam et alias con-

diciones sic inventas per regie majestatis dominos consiliarios defendere et inhibere sub pena prenotata.

Sanxierunt eciam, quod nullus artificum debet exercere mercimonias vel braxare cerevisiam.

Sanxierunt eciam, quod Mazovite vel Poloni non debent peramplius in terram Prussie vehere et emere lanam vel pannum adducere factum Polonie vel Mazovie.

Sanxierunt eciam et inhibuerunt hec omnia supradicta ut firmissime et strictissime servarentur, et capitaneis castrorum demandaverunt nomine regie majestatis, ut si in alicujus districtu hec pretacta fierent nequaquam admitterent penis pretactis utrisque partibus solvendis et sub gracia regie majestatis.

Sanxierunt eciam et inhibuerunt, ut peramplius nullus artificum in villis laborare deberet vel allodiis vel theatris, ut fabri . . art . . rotifices, pellifices, sutores et alii artifices artis mechanice.

Ip. 4.] Sanxierunt et inhibuerunt, ut nulla taberna debet edificari prope civitatem, duntaxat in spacio et distantia unius miliaris.

Hec omnia jam dicta in thesauro et libro terre Prussie scripta sunt, et omnibus capitaneis demandatum strictissime a regia majestate, ut nullus capitaneorum hec jam supradicta in districtu suo admitteret sed inhibere deberet; si admiserit, penam regie majestati centum florenos, et is, qui talia agit, quinquaginta florenos in fiscum terre reponant.

Hec omnia facta sunt in meliorationem augmentum civitatum et civium, respicientes domini regni et rex civitates esse desertas devastatas, habita tali libertate et condicione per totam provinciam civitates eo citius poterunt reedificari et possessionari.

Sanxierunt eciam, quod nullus civium vel aliquis nobilium vel aliquis de communi populo alicujus rusticum vel civem arrestare debet in loco alieno pro debitis pecuniarum, duntaxat posita prius questione coram domino vel iudice, sub cujus dicione moram gerit; posita igitur questione contra ipsum, qui si super hoc non solverit pro termino et die sibi deputato, unusquis-

que potest suum debitorem arrestare post hoc, ubi ipsum in-
venerit.¹⁾

[p. 5.] Magister generalis tempore illo erat nomine Popo²⁾
Thoronia primitus fundata est in anno domini 1231.³⁾

Clastrum beate virginis et fratrum minorum in Thorun
fundatum est in anno 1234.⁴⁾

Clastrum fratrum predicatorum in Thorun fundatum anno
1260.⁵⁾ Magister generalis erat frater Anno nomine.⁶⁾

Civitas Culmen in tribus locis primitus locata est. Pri-
mus locus circa castrum Aldenhaus, fundata in anno 1232 et
erecta et edificata et parata in anno 1239.

Item ab illo loco posita in locum prope Vislam sub montem.

Iterum ab illo loco posita est supra montem, ubi nunc jacet
in anno 1253.⁷⁾

Item bellum magnum, quod duraverat XIII annis, incep-
tum est anno 1454 in festo Dorothee virginis.⁸⁾

Item pax facta est hujus belli in anno 1466 in festo sancti
Luce ewangeliste.⁹⁾

1) Auf welchen Tagfahrten diese Beschlüsse gefaßt sind, vermag ich zur
Zeit nicht festzustellen.

2) Hochmeister 1253—1257. Vgl. übrigens Dusburg in den Ss. rer.
Pruss. I p. 200. — Die Worte tempore illo schweben hier völlig in der Luft.

3) So alle Quellen: Dusburg in den Ss. rer. Pruss. I p. 50. Annalista
Thorunensis ib. III p. 58. u. s. w.

4) Das Gründungsjahr des Klosters ist sonst nicht überliefert. Urkund-
lich erwähnt wird es zuerst 1246 (Voigt Cod. dipl. Pruss. I. n. 66); nach einer
chronikalischen Notiz in den Ss. rer. Pruss. V p. 648 ist es bereits 1239 vom
Provinzial-Capitel recipirt. Vgl. M. Töppen, Hist. comp. Geogr. von Preußen
S. 239 und Strehlke in den Ss. rer. Pruss. III p. 16 und 17, auch Simon
Grunau I S. 201, 202, 284, 286 und 287.

5) Vielmehr 1263 April 2. Vgl. Perlbach, Regesten n. 706. Wernicke.
Geschichte Thorn's. S. 33. Anm. 2.

6) Anno von Sangerhausen Hochmeister 1257—1274.

7) Die Angaben über die Gründung und zweimalige Verlegung von Kulm
entsprechen dem Annalista Thorunensis in den Ss. rer. Pruss. III p. 58 und 60.
Vgl. Fr. Schultz, Die ursprüngliche Lage der Stadt Culm und ihre Trans-
location in der Altpr. Mtschr. 1874. XI S. 513—532.

8) Febr. 6. Vgl. den Bericht des Fol. A in Ss. rer. Pruss. III p. 662 Anm.

9) October 18. Dieses Datum statt des richtigen Oct. 19. hat auch die
Jüngere HMchronik in den Ss. rer. Pruss. V p. 142.

Item do man schreib 1462 joer, do wart Fritze geschlagen vor Pauczke.¹⁾

Item do man schreib 1433 joer noch Christi gebort wasz das ketezerjoer, do dy ketezer Derszau ausbranten am tage decollationis Johannis baptiste.²⁾

Item im jore 1400 und in 55 joer wart der konigk nidergeleit vor der Konitez am Freytage vor der quatemper vor Michaelis mit aller szeyner ritterschaff und mit dem gantzen heer, also das der konigk Kazimirus selbest mit not dovonquam selbdritte off eynem pawerwagen, und der Polen was szo vil, das 10 Polen wurden gerechet kegen eynem Deutzezen. [p. 6.] Und in dem schloen was her Bernt von Czinnenbergk ausz Meren unde herczogk Rudeloff von Gloetetz, unde der herczogk Rudeloff wart in dem schloen yrschlagen.³⁾

Item her Bernt der thut vil guttes bey dem orden in dem krige unde der hilt den Colmen, Graudentetz, Strosbergk, Neumargkt, Leszen; dy stete woren in krige nicht gewonnen. Dornoch ersteigk her dy Golau under dem Czirwonka und hilt dy 3 jor unde hilt den Colmen bas czu szeynem leben. Und her leit begraben in der farrenkirchen vor dem groszen altare, unde szein panner hanget in dem choer ober dem crucifixo mittene.⁴⁾

Item im jor 1500 unde im 14. joer am tage nativitatis Marie⁵⁾ konigk Sigismundus dy Muskaviter niderleit unde erschlagen wurden bey 30 tausent Muskawiter, das her, der Muskausche forste, selbest kaun dovonquam, und der Muskawiter wart gefangen bey dy vimhundert, szeyne besten man.

1) Fritz von Rabeneck oder Rauneck fiel vor Putzig am 17. Sept. 1462. Lindau in den Ss. rer. Pruss. IV p. 593; vgl. Gesch. w. e. Bundes ib. p. 207. Einen Spottvers auf ihn hat der Ann. Thorun. in Ss. rer. Pruss. III p. 399.

2) August 29. Das Datum ist richtig. Ss. rer. Pruss. III p. 635 Anm. 5.

3) Sept. 18. Vgl. Aelt. HMchr. in Ss. rer. Pruss. III p. 678—680.

4) Zinnenberg starb den 7. Januar 1470. Dlugosz XIII p. 454. Vgl. Fr. Schultz, Bernhard von Zinnenberg, in der Ztschr. des Westpr. Gesch. Ver. Heft 22.

5) Sept. 8. — Vgl. M. Töppen zu Falk in den Geschichtsch. des 16. u. 17. Jahrh. Bd. IV, 1, S. 43 Anm. 3 und S. 130 Anm. 1.

In anno 1507.

Item herczogk Michel ausz Littau, der do Glinka wart czugenamet, der do von dem konigk Sigismundo wart vortriben, welcher herczogk hatte mit gewalt des nachtes selbes enthaupt den groszen woywoden in Littau Szabrzeszinsky genant, unde do entreit her in Muskau, do nam im der konigk alle szeyne gutter und her tet groschen schaden dornoch in Littau mit dem Muskawiter. Dornoch wolde her den Muskawiter vorroten kegen dem konigk, unde der Muskawiter das inne wart, do nam yn der Muskawiter gefangen unde lysz yn vorhungern.¹⁾

[p, 7.] Item im jore tausent vimhundert unde im 13 jor wart gekoren in den hugmeister des Polenczen koniges swester-szon herzogk Albrecht von Mekelbergk.²⁾

Im jor 1479 Martinus Trugksis homeister in Preuszen dem Polenczen konige Kasimiro swoer unde eyn eyt tath am tage Dionisii,³⁾ szust keyn homeister keynem Polenczen konige keyn moel czu hoffe reynt, unde der vorgeante homeister der starb in der Walacheye,⁴⁾ do konigk Albrecht in der Walacheye wart nydergelegt unde alle szeyne geschos do genummen wart.

Im jor 1410 [joer] im tage divisione apostolorum⁵⁾ der homeister ausz Preuszen das schlou vorloesz an dem streytplacze bey Gilgenborgk⁶⁾ kegen dem konigk Wladislav, unde do wart der homeister erschlagen unde alle szeyne manschafft von den Polen.

1) Vgl. M. Töppen zu Falk in den Geschichtsch. des 16. u. 17. Jahrh. Bd. IV, 1, S. 43 Anm. 3 und S. 130 Anm. 1.

2) Schreibfehler für Brandenburg. Die Wahl zum Hochmeister erfolgte nicht 1513, sondern 1511 Febr. 13.

3) October 9.

4) Nicht Martin Truchses, sondern Johann v. Tiefen zog nach der Walachei und starb in Lemberg am 25. April 1497. Vgl. übrigens M. Töppen zu Falk a. a. O. S. 32 Anm. 1.

5) Juli 15.

6) d. i. Tannenberg.

Im jor 1226 sanctus Franciscus starb am Sonnenobende in der vierden Nonas der monden Octobris¹⁾ unde wart canonicatus von dem heiligen Gregorio pabest im joer 1228.²⁾

Servius Tullius der vimte Romische konigk noch dem Romulo, der Rome von ersten gebawet hot, der hot im ersten dy czinser, czeyße, geschoes, scharwergk erdocht.

Tarquinius der hoffertige der VI. Romische konigk noch dem Romulo, der hot am ersten erdocht alle gefengnis unde martel, keten, fesser,³⁾ schlosser, schlachtunge, stangen, spisse turme, elende gefengnis etc.

Julius ist der erste Romische kayser gewest nach dem Romulo.

Romulus Remus das szeyn czvene bruder gewest, dy im ersten Rome gebawet haben.

[p. 8.] Roma, noch der vorsturunge Troja, der grosmechtigen stadt, alzo 400 unde in 5 joer von ersten gebawet wart von Romulo unde Remo, unde man schreib off dy czeyt noch der schaffenuge der welt unde des ersten menschen Adam tausent vierhundert unde vunfczick joer.

Octavianus Augustus der ander keyszer, under welchem unszer herre Jesus Christus geboren ist.

Tiberius der keyszer der dritte hot geherschet 23 joer. Von dem wart Pilatus czu eynem richter gesatzt in Jerusalem, unde in dem 18. joer szeyner herschafft wart unszer herre Jesus von den Juden gemartelt unde von Pilato vorortelt, und och bey szeynen czeiten wart das antlitz unszers herren Jesus von der Veronika in Rome gebrocht.

Roma hot gehat in der mawer dreyhundert unde eyn unde sechczick thurm unde sechstausent unde 900 weichheuszer⁴⁾ . . unde 22 tausent thor unde forten.⁵⁾

1) October 4.

2) 1228 Juli 16 von Gregor IX. Vgl. Ss. rer. Pruss. I p. 279.

3) d. i. Fesseln.

4) Weighaus d. i. ein Bau an der Mauer zur Befestigung und Verteidigung.

5) Diese Zahlenangaben stammen aus der mittelalterlichen Schrift *Mirabilia urbis Romae* (gedr. z. B. Respubl. Romana. Elzevir 1629 p. 557 vgl. p. 481.)

Folgen Eidesformeln: Eid des Stadtschreibers [p. 9], des Rathes, der Scholzen [p. 10], der Gemeinde, der Aeltesten in den Brüderschaften, der Stadtknechte.

[p. 11.] Item bei dem anderen garten von der ecken von Leysze¹⁾ farende kegen dem berge der stat wert ist eyn wegk czwischen den czeunen unde eyn gasse, das czwene wagen neben ander weichen mogen czu der leymgrube, unde den sal nymant vorzeunen, unde sal frey bleyben.

Item an dem berge bey dem steyge, alze man noch Leysze geet off der lincken hant, ist eyn weyngarten gewest, alze man itczunder leym grabet unde dy drey birnenbom stehen. Der hot innegehalden 2 morgen unde der horet der kirchen unde ist dorczu gegeben von dem kumpthur alze Diderico Truschwitz,²⁾ unde der man, dem der garten voer gehoret hat, der hatte eynen man czu tode erschlagen, unde do nam ym der kumpthur in der busse den garten dy helfte, alze 2 morgen, unde 2 morgen bleyben ym dem manne, unde der weyngarte der hilt inne 4 morgen, unde der weynman, der warte der kirchen teyl umbe das 4de teil, das dy kirche beszorget wart das joer ober mit weyne, unde dorumbe sal dy kirche thun unde den verzeunen unde vormitten der kirchen czu gutte. Geschriben ausz dem alden registro, das von alder vorwappet waes.

Mansus. Item eyn hube in dem Colmischen lande helt inne 30 morgen, in itzlichem felde 10 morgen, dy hube telende in 3 teil der felde, alzo mit streucher, gebruche, vorwachsenem acker.

[p. 12.] Item im jar 1517 wart dy juncfrau Hedwig,³⁾ des Polenczen koniges tochter, gebrocht in dy Slesye dem herczogk Friderico von Legenitz czu eyner forstynne, des koniges Sigismundi swester, och des koniges ausz Ungarien swester, alzo koniges Wladislai.

1) Leissau im Kulmerland.

2) 1436—1442. Sein Vorname war vielmehr Fridericus.

3) Vielmehr 1515 . . . Elisabeth. Vgl. M. Töppen zu Falk a. a. O. S. 126 Anm.

Iugerum mensura.¹⁾ Das ist dy beschreybunge, wy man morgen messen sal, unde wen der acker breit ist eyn meszerutten, szo sal her in dy lenge haben dreyhundert meszrutten unde allezeit der acker szey, wy breit das her szey oder wy langk, szo sal der morgen innehalden 3 hundert meszrutten.

Das ist dy breite off dy unde das ist dy lenge off dy

morgen	morgen
1	300
2	150
3	100
4	75
5	60
6	50
7	42 ¹ / ₂ ²⁾
8	37 ¹ / ₂
9	33 ¹ / ₂
10	30
11	27
12	25
13	23
14	21 ¹ / ₂
15	20
16	18 ¹ / ₂
17	18
18	17 ¹ / ₂
19	15 ¹ / ₂
20	15

60 rutten breyt, 60 langk machet 12 morgen

30 „ „ 30 „ „ 6 „

[p. 13.] Unde wen der acker ist breit 1¹/₂ rutte, 3¹/₂, 4¹/₂, 5¹/₂, 6¹/₂ etc. Ys das her ys 1¹/₂ rutte breit, szo teyle dy

1) Vgl. Gebauer in d. N. P. P. Bl. 1849 VIII S. 357. M. Töppen. Akten der Ständetage I S. 33. Geometria Culmensis hrsg. v. Mendthal Lpz. 1886 und die unten mitgetheilte Beilage.

2) Ungenau, ebenso noch einige Male im Folgenden.

czal, dy do geschriben ist, kegen der eynen czal. Szo der acker ysz breit 2 rutten, szo sal der morgen haben in dy lange $1\frac{1}{2}$ hundert rutten. Szo hostu alhy off czwene $1\frac{1}{2}$ hundert unde off eyne 3 hundert. Szo du denne das teylen solt auf $1\frac{1}{2}$ rutten, szo teyle off eyn hundert rutten, unde das musz du teylen $1\frac{1}{2}$ hundert rutten in 2 teil, szo hostu off $1\frac{1}{2}$ rutten in dy brete hundert rutten langk unde 75 rutten. Isz aber der acker $3\frac{1}{2}$ rutten breit, szo teyle dy czal in 2 teil, dy do ysz czwischen 85 unde hundert rutten, szo hostu off $3\frac{1}{2}$ rutten breit $92\frac{1}{2}$ langk. Isz der acker $4\frac{1}{2}$ rutten breit, $5\frac{1}{2}$ breit, szo teile dy czal czwischen 60 rutten unde 85 rutten off $4\frac{1}{2}$ rutte. Off $5\frac{1}{2}$ rutte teyle dy czal czwischen 50 rutten unde 60 rutten, szo hostu allezeit dy rechte czal etc. et sic de aliis.

Item im jor 1468 do logen drey konige vor Preslau, alzo konigk Matheus von Ungarien, konigk Girszigk ausz Bohemen, der den konigk Ladislaus oder Lesle den cristlichen konigk ersticket mit eynem kussen, unde was eyn ketozer, konigk Kazimirus von Polen¹⁾.

Konigk Wladislaus wart konigk czu Bohemen noch dem Girszigk, unde do konigk Matheus starb, do wart her och konigk zeu Ungarien, unde hilt beyde konigkreich bis czu szeynem tode, unde der Wladislaus was des Polenczen konigis czon des Kazimiri²⁾.

[p. 14.] Tonna. Item eyn tonne sal in sich halden 90 stofe reynes byres unde 4 stofe dorober vor dy hefen.

Item nymant sal keynen pawer nicht hemmen scholt halben in der stat. Her sal ys vorclagen do, wo her gesessen ist, des herren.

Plebanus. Item eyn itzlicher farre sal alles das gerete bey der widdem lossen: bucher, kannen, schussel, hymner, vihe, ferde, sweyne, tische, bencke, kessel, bette, brotspis, aschse,

1) Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 292 ff.

2) Vgl. M. Töppen zu Falk a. a. O. S. 125 Anm. 6. Grünhagen, Gesch. Schlesiens I S. 323 ff. u. 354 ff.

beyle, rost, schaffe ader dergleiche, alles das hausgerete unde alles das, was ym oberentwort wirt von dem rate, wen ym dy widdem gegeben wirt, wen her wegk gehen wil.

Bellage.

Handschrift in Cod. V. J. a. 21 der Seminarbibliothek zu Pelpin in Quarto, geschrieben im Jahre 1427, auf dem letzten Blatte.

Circa geometriam, prout aliquando summarie positum est seu extractum de Euclide, est notandum, quod virga illa, qua mensuratur, dicitur ibidem pertica, que habet in longitudinem 12 pedes, et funis illa cathena dicitur ibidem corda, que corda debet habere in longitudinem decem perticas. Pertica et corda cum suis partibus sunt communes et note quantitates cuilibet ad agros mensurandum, ubi notandum, quod digitus est minor quantitas, quatuor enim digiti faciunt unam palmam, quatuor palme unum pedem, duo pedes unam ulnam Colmensem, et quinque faciunt unum passum, sed 125 passus unum stadium, octo stadia unum miliare Gallicum et duo miliaria unam leucam.

Versu:

Est quater in palma digitus, quater in pede palma.
 Quinque pedes passum [faciunt]¹⁾, passus quoque centum
 Viginti quinque stadium; si des miliare,
 Octo dabunt stadium²⁾; duplicatum dat tibi leucam.

Juger in volgari dicitur eyn morgen ackers. Una pertica in latitudine et trecenti in longitudine faciunt unum juger. Item tres in latitudine et centum in longitudine iterum unum juger constituunt, et sic diversimode est discernendum. Quanto laciore est campus, tanto brevior pro uno jugere est computandus et e converso. Item notandum, quod tres corde in longitudine et una in latitudine faciunt eciam unum juger. Triginta jugera faciunt unum mansum. Nota: in Prusia unum dimidium miliare

1) f. Conjectur.

2) Im Sinn von stadiorum.

habet triginta¹⁾ cordas, totum vero miliare continet 180. Isto concessio notandum, quod miliare quadratum habet in se 360 mansos et quadratum dimidii miliaris 90 mansos et quadratum quartalis 22 mansos cum dimidio

Nota de geometria rusticorum in volgari.

Eyne Colmische ele sol haben czwene fusze, $7\frac{1}{2}$ ele sol haben eyne Colmische mesrute, 10 ruten machen eyn zeyl, 90 zeile machen $\frac{1}{2}$ Prewsche meyle, 200 zeyle minus 20 zeyle machen eyne ganzsche Prewsche meyle. Item 900 ruten machen auch $\frac{1}{2}$ meyle, 1800 ruten eyne ganzsche meyle. Item 75 elen machen eyn zeyl, item 77²⁾ hundirt und 50 elen machen ouch $\frac{1}{2}$ Prewsche meyle, item 13000 und 500 fusze machen ouch $\frac{1}{2}$ Prewsche meyle. Item eyn morgen ackirs hot 67000 und 500 fusze, item eyn kolrute³⁾ hot yn ir 200 und 25 fusze. Item $1\frac{1}{2}$ [hundirt]⁴⁾ fusz lang machit eyn zeyl etc.

1) Wohl zu bessern in nonaginta.

2) Soll heißen 67.

3) So Cod. Gemeint ist eine Quadratrute.

4) hundirt. Conjectur.

Eine Studienreise,

unternommen August bis Oktober 1896

von

M. Curtze

in Thorn.

(Vortrag, gehalten im Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst zu Thorn
am 11. Januar 1897.)

Meine Herren!

Um die Mittè des XVI. Jahrhunderts stürmte der jugendliche Henricus Stephanus mit brennender Begier durch die Bibliotheken Italiens nach griechischen Handschriften suchend. Er hat diese Handschriftenjagd, *ars venatoria*, wie er sie nannte, in seiner „*Apologie pour Hérodote*“ im Jahre 1566 beschrieben. Wenn mir nun auch nicht beschieden war, in so jungen Jahren wie jener dieser *ars venatoria* obliegen zu können, — und es ist wirklich oft eine Kunst, aus ganz geringfügigen Andeutungen den Spuren verloren geglaubter Handschriften nachgehend, diese wirklich zweifelsohne wieder aufzufinden —, so ist mir doch noch am Abend meines Lebens vergönnt gewesen für das Wissensgebiet, das mir am Herzen lag, die Geschichte der Mathematik, eine ähnliche Handschriftenjagd anstellen zu können, wie Henry Estienne. Ich hoffe zuversichtlich, daß auch aus ihr für die Erkenntnis des Werdens und Wachsens der mathematischen Wissenschaft manches Fruchtbare und Ersprießliche sich ergeben wird.

Es ist jetzt genau ein Jahr her, daß ich mit der Bitte um Unterstützung meiner Bestrebungen mich an die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin wandte. Gleich von vornherein stellte sich diese in hochherzigster Weise meinen Wünschen nicht ablehnend gegenüber und entschied sich in

ihrer Julisitzung dahin, mir zu dem gewünschten Zwecke eine nicht unbeträchtliche Summe zu gewähren. Genau an meinem 59. Geburtstage übersandte der Herr Kultusminister mir die angewiesene Summe, und schon am 10. August, noch nicht acht Tage nach Empfang des Geldes, befand ich mich auf der Reise. Erwarten Sie nicht, daß ich Ihnen hier eine Schilderung der von mir besuchten Gegenden und Städte gebe; daß ich nicht unempfänglich für die Schönheiten und Eigenthümlichkeiten derselben gewesen bin, glauben Sie mir ja unversichert, aber ich mußte doch meinem Hauptzwecke mein Vergnügen unterordnen, und so ist mir ein immerhin nur sehr kleiner Theil der gebrauchten Zeit für Erholung und Amusement geblieben. Ich will Ihnen also hier in größtmöglicher Kürze über die Resultate meiner Handschriftenjagd berichten, auch deshalb, damit sie erkennen möchten, daß es angestrongter Arbeit bedurfte, um in der kurzen Spanne Zeit von noch nicht 2 $\frac{1}{2}$ Monaten so viel von dem mir gesteckten Ziele zu erreichen.

Meine Reiserute war eine wohl berechnete. Sie führte mich über Dresden nach Leipzig, Halle, Erfurt, Gotha, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, München, Salzburg, dann durch eine Reihe österreichischer Klöster nach Wien, und endlich über Krakau nach Thorn zurück. Während ich meinen Bericht an die Berliner Akademie nach den einzelnen Disziplinen der Wissenschaft geordnet habe, ziehe ich es vor, Ihnen den Ueberblick über meine Thätigkeit so zu geben, wie er sich mir nach und nach auf der Reise selbst entwickelte. Ich habe dabei die Freude, die mancherlei angenehmen Erinnerungen, welche mir davon geblieben sind, in der Reihenfolge wieder auffrischen zu können, wie sie mir die Reise selbst gegeben hat.

Mit einer Enttäuschung fing die ganze Reise an. Als ich nach Dresden kam, befand sich die Bibliothek in einem umfangreichen Umbau, und es war vollständig unmöglich in derselben zu arbeiten. Ich setzte daher nach kurzer Begrüßung meines dort ansässigen Schwagers sofort meinen Stab weiter nach Leipzig. Hier war mein Bleiben länger und gleichzeitig für

meine Zwecke so einträglich, daß die durch den Mißerfolg in Dresden sehr herabgestimmte Hoffnung wieder kräftig ihr Haupt erhob. Leipzigs Universitätsbibliothek ist für mathematisch-geschichtliche Zwecke so gut wie noch gar nicht ausgebeutet, und ich konnte in den fünf Tagen, welche ich dort zubrachte, nur den kleinern, aber wichtigern Theil der auf Mathematik bezüglichen mittelalterlichen Handschriften durchgehen. Ich excerpierte auf der Reise die Codices prinzipiell nur so weit, um ihre Wichtigkeit hervortreten zu lassen; ihr genaueres Studium habe ich mir für Thorn selbst aufgespart, wohin ich sie gesendet erhalten werde.

Gleich die erste Handschrift, welche ich einsah, brachte mir freudige Ueberraschung. Als Dr. Mendthal in den Schriften der Königsberger historischen Gesellschaft die älteste Geometrie in deutscher Sprache veröffentlichte, hatte er gezeigt, daß der anonyme Verfasser derselben einen gewissen Meister Dominicus ausgebig benutzt hatte. Er war durch mich auf eine Handschrift desselben in München hingewiesen worden, und ich hatte später in einem derjenigen Manuscripte dieser Bibliothek, welche ich Ihnen hier seinerzeit vorgelegt habe, ein zweites Exemplar gefunden. Sonst waren Handschriften der „Practica geometriae“ des Dominicus de Clavasio nicht bekannt. Die Leipziger Handschrift war die erste, welche mir ein weiteres Exemplar derselben lieferte, und das zweite Manuscript, das mir in die Hand fiel, enthielt ebenfalls ein solches. Die Geometrie des Dominicus ist für ihre Zeit eine ausgezeichnete Leistung. Sie werden sehen, daß ihre Verbreitung in Deutschland eine außergewöhnliche gewesen ist. Eigenthümlicher Weise hat sich in Paris, wo Dominicus lebte und schrieb, nur ein einziges Exemplar seiner Schrift erhalten, was als Merkwürdigkeit wohl hervorgehoben zu werden verdient. Die beiden leipziger Handschriften brachten aber auch Exemplare der ältesten abendländischen Schrift über den Quadranten in lateinischer Sprache, welche im XIII. Jahrhundert verfaßt, wohl die verbreitetste Arbeit ist, welche über diesen Gegenstand geschrieben wurde. Sie ist in fast alle Sprachen

übersetzt. Paul Tannery fand sie in Paris in mittelalterlicher griechischer Uebersetzung¹⁾, ich selbst in deutscher Sprache in München; in den „Rara Mathematica“ Halliwells ist sie in mittelalterlicher englischer Uebersetzung abgedruckt. Ihr Verfasser Robertus Anglicus, ein Arzt zu Montpellier, hat das Schicksal gehabt, stets mit seinem berühmten Namensvetter Robertus, Erzbischof von Lincoln, mit dem Beinamen Grossum Caput, verwechselt, und gleichzeitig von allen lateinisch schreibenden Schriftstellern, welche nach ihm kamen, auf das Unverschämteste ausgeschrieben zu werden. Selbst ein Johann von Gmunden, der erste wirkliche Professor der Mathematik, welchen die Geschichte aufweist, gehört zu diesen Plagiatoren. Man muß dabei freilich daran denken, daß das Mittelalter den Begriff des geistigen Eigenthums noch nicht besaß, und daher Aneignung fremden Gutes zu dem Alltäglichen gehörte.

Die Handschriften in Leipzig enthielten aber auch den Algorismus proportionum des Oresme, den Tractatus de latitudinibus formarum ebendesselben, und, was einen der wichtigsten Funde darstellt, ein Collegienheft Widmanns von Eger über Algebra. Daß Johann Widmann am Ende des XV. Jahrhunderts Vorlesungen über Algebra als Erster zu halten gewagt hatte, war aus einer zufällig in einer Dresdener Handschrift erhaltenen Notiz geschlossen worden, aber nicht über allen Zweifel erhaben; unsere Handschrift aber sagt klipp und klar, daß das fragliche Stück von Johannes de Egra, d. i. Johann Widmann, im Sommer 1486 als Privatvorlesung in seiner Wohnung gehalten worden ist, und damit ist Deutschland das Vorrecht in dieser Beziehung vollständig gewahrt²⁾. Daß noch im XV. Jahrhundert die Messmethoden des Papstes Sylvester II. (Gerbert) für werth gehalten wurden abgeschrieben zu werden,

1) Tannery wird dasselbe zugleich mit der griechischen Uebersetzung in den „Notices et extraits“ veröffentlichten. Ist anfang 1898 erschienen.

2) Dieses Collegienheft ist identisch mit der durch Wappler aus Codex Dresd. 86 veröffentlichten Algebra.

ist auch interessant. Man war ja durch Dominicus de Clavasio weit über denselben hinausgegangen.

Anleitungen zum Rechnen in deutscher Sprache aus dem XV. Jahrhundert sind auch in Leipzig vorhanden. Ich möchte einen charakteristischen Passus daraus hier anführen, welcher die Art des damaligen Rechenunterrichtes klar legt. Es heißt da:

„Multiplicieren. Ich wil multiplicieren 20 mol 60; machs
 „also: nym die figur, die nit nulla sie, das wer 2 vnd 6; nu
 „sprich: 2 mol 6 ist 12; secz 12 vnd duo die 2 nulla dar
 „czu, die du gelossen hast, das machet 1200. Also vil machet
 „20 mol 60: 1200.“

Vorher gehet ein Einmaleins bis 40 mal 100. Dieser letzte Abschnitt desselben beginnt: „Hie vahet an, wie man sol multiplicieren zwei mol fierzig vnd vierzig mol zwanzig“. Bemerkenswerth ist dabei, daß hier multiplicieren stets mit *ie* geschrieben ist.

Halle besitzt an mittelalterlichen mathematischen Handschriften gar nichts. Ich benutzte deshalb die für den dortigen Besuch festgesetzte Zeit zu einem kurzen Ausflug nach meiner Vaterstadt Ballenstedt, von wo ich nach zweitägigem Aufenthalte mich nach Erfurt wendete. Hier wußte ich, daß die Königl. Bibliothek in der alten Manuscriptensammlung des Magister Amplonius Rattink de Berka einen Schatz mathematischer Schriften enthält, wie kaum eine zweite deutsche Bibliothek, München vielleicht ausgenommen. Die Benutzung wurde hier dadurch etwas schwierig, weil der eigentliche Bibliothekar als Reserveofficier eingezogen war, sein Stellvertreter aber ihn auch in der Schule vertreten mußte, und ich so nur die wenigen Stunden benutzen konnte, in welchen die Bibliothek überhaupt geöffnet ist. Und doch, welche reiche Ausbeute habe ich dort gemacht. Vier Handschriften der Geometrie des Dominicus de Clavasio, sowie eine Arbeit desselben über die Himmelskugel, de sphaera, bis jetzt unbekannt gebliebene

Arbeiten des Oresme, des Iordanus Nemorarius, des Johannes de Lineriis fanden sich vor. Von Letzterem speciell eine Arbeit über Trigonometrie aus 1322, sowie über praktische Geometrie. Auch drei Exemplare eines Commentars zu dem Tractatus de arte numerandi des Sacrobosco von einem gewissen Petrus de Dacia, d. h. von Dänemark, nicht etwa von Dacien, fand ich dort. Dieser Commentar befindet sich soeben in Kopenhagen in den Schriften der dortigen Königl. Gesellschaft der Wissenschaften von mir herausgegeben im Drucke. Von der aus einer Handschrift unserer Gymnasialbibliothek, R. 4^o. 2, bis jetzt allein bekannten Arbeit des Bradwardinus „de continuo“, das Grenzgebiet zwischen Mathematik und Philosophie handelnd, habe ich in der Amploniana zwei weitere Exemplare aufgefunden, welche sicher unbeachtet geblieben wären, wenn ich nicht so genau mit ihrem Inhalte vertraut gewesen wäre. Jetzt wird es möglich sein, eine genügende Ausgabe derselben vorzubereiten.

Einen Tag, welchen ich in Erfurt nicht benutzen konnte, gebrauchte ich zu einem Ausfluge nach dem nahegelegenen Gotha. Wenn ich dort auch nicht viel für meine Zwecke fand — die Hauptsache sind dort orientalische Handschriften —, so habe ich doch ein paar interessante arithmetische Scherzräthsel des XIV. Jahrhunderts und eine Anleitung gefunden, die Siebener- und Neuner-Probe bei allen Rechnungsarten durchzuführen. Eines jener Scherzräthsel ist folgendes: Von zwei Schäfern sagt der eine zum andern, gieb mir 5 Schafe von Deinen, dann habe ich doppelt soviel als Du; nein, sagt der andere, gieb Du mir 5, dann habe ich dreimal soviel als Du. Wieviel hat jeder Schafe? Die rechte Antwort: der erste hat 11, der zweite 13, wird ebenfalls gegeben.

Für Erfurt möchte ich noch darauf hinweisen, daß dort die älteste bekannte Handschrift der Uebersetzung des Euklid durch Adelhard von Bath und ein sehr altes Exemplar der Bearbeitung derselben durch Johannes Campanus vorhanden ist, sowie das einzige handschriftlich bekannte Exemplar der

Heronischen Optik¹⁾ Ich erwähne hier natürlich nur die wichtigsten Stücke, da ich sonst Ihre Geduld zu lange in Anspruch nehmen müßte.

Ein Sonntagsausflug nach Jena ließ mich diesen Tag in der angenehmen Gesellschaft meines Universitäts- und Studien-genossen, des Manchen von Ihnen wohlbekannten Direktor Butz, verbringen, dessen Grüße an die sich seiner erinnernden Herren in Thorn — er war hier längere Zeit Gymnasiallehrer und ist Schwiegersohn des verstorbenen Direktors Passow — ich hierdurch abgestattet haben möchte.

Von Erfurt führte mich mein Weg über den Thüringerwald durch den längsten deutschen Tunnel nach dem freundlichen Bamberg. Hier war der nur zufällig während seines Urlaubes anwesende Oberbibliothekar so freundlich, meinerwegen seine Abreise aufzuschieben. Dort sah ich die älteste bekannte Handschrift der Arithmetik des Boethius z. Th. mit Silber auf Purpur geschrieben, und mit sehr schönen Miniaturen geschmückt, ich fand Oresme's *de latitudinibus formarum*, Gerbertsche Stücke noch aus dem XI. Jahrhundert und ähnliches; auch in einem Incunabel eine Anleitung zum Rechnen mit Rechenpfennigen, *Algorismus linealis* (auf der Linien), welche dort Nicolaus Cusanus zugeschrieben, dessen Autorschaft aber auch Widmann von Eger vindiciert wird. Für den dort in Bearbeitung befindlichen Katalog der Handschriften konnte ich für eine Reihe anonymer Abhandlungen die Verfasser nachweisen, was mir freundlichen Dank einbrachte.

In Erlangen, welches durch die Handschrift der Geometrie des Boethius aus dem XI. Jahrhundert berühmt ist, welche zuerst den Anlaß gab, unsere Zahlzeichen nicht den Arabern, sondern den Pythagoreern zuzuschreiben — ich werde davon später weitläufiger handeln —, war mein Augenmerk zunächst auf diese gerichtet. Ich fand, was noch Niemand erwähnt hat, daß sie

1) Diese Optik ist in den „*Anecdota Graeca et Graeco-latina*“ von Valentin Rose veröffentlicht worden.

am Schlusse noch einige Auszüge aus der Geometrie Gerberts und aus den sogenannten Gromatikern enthält. Neben dem Algorismus des Sacrobosco findet sich in Erlangen auch der Commentar des Petrus de Dacia. Dort sah ich auch zum ersten Male die älteste Druckausgabe des Algorismus Sacrobosco von 1488, und konnte nachweisen, daß in der Ausgabe der „Margarita philosophica“ des Gregorius Reisch Argentorati 1508 die oben erwähnte Arbeit des Robertus Anglicus „Quadrans cum cursore“ sich abgedruckt findet.

In den „Memorabilia Bibliothekarum Noribergensium“ des Th. von Murr ist ein Briefwechsel abgedruckt, den Regiomontan mit Giovanni Bianchini, mit Jacob von Speier und Christian Rhoder geführt hat. Das Originalmanuscript dazu, Regiomontans Briefe im Concept, die übrigen in wirklicher Reinschrift besitzt die Stadtbibliothek zu Nürnberg. v. Murr hat nur den Text der Briefe, nicht aber die von Regiomontan herrührenden ausführlichen Rechnungen abdrucken lassen, durch welche dieser die ihm von seinen Correspondenten gestellten mathematischen Aufgaben gelöst hat. Diese Rechnungen zeigen Regiomontan als vollständig mit der Algebra vertraut. Er löst Gleichungen genau wie wir sie lösen, hat sogar schon eine Art Gleichheitszeichen. In meinem Rechenschaftsberichte an die Berliner Akademie habe ich durch Gegenüberstellung eines seiner Beispiele mit der Rechnung, wie wir sie heute geben würden, gezeigt, daß nur in der Bezeichnungsweise, nicht aber in der Art der Behandlung ein Unterschied ist. Auch geometrisch-trigonometrische und astronomische Betrachtungen sind hier vorhanden.¹⁾ Ich hoffe Ihnen später die betreffenden Briefe selbst vorlegen zu können. Noch eine zweite Regiomontanhandschrift besitzt Nürnberg, eine Abschrift der Euklidübersetzung in der Atelhardtschen Ausgabe. Es sind darin aber auch eine große Menge selbständiger Bemerkungen Regiomontans enthalten.

1) Ich setze hier ein Beispiel einer algebraischen Rechnung her.
 Divisi 10 in duos, quorum maiorem per minorem divisi; iterum minorem

Ein Nachtquartier in Nürnberg zu erhalten, war unmöglich, die Gewerbeausstellung hatte einen solchen Zusammenfluß von Menschen gebracht, daß alle Quartiere benutzt waren. Ich setzte deshalb meine Reise sofort nach München fort. Nun war am Morgen ein Münchener Bierzug kurz vor Nürnberg

per maiorem; numeros quotiens coniunxi, et fuit summa 25. Quero, que sunt partes?

$$\begin{array}{r}
 10 \\
 1 \text{ res} \quad \quad \quad 10 \overline{i9} 1 \text{ res} \\
 \hline
 1 \text{ res} \quad \quad \quad 10 \overline{i9} 1 \text{ res} \\
 \hline
 10 \overline{i9} 1 \text{ res} \quad \quad \quad 1 \text{ res} \\
 100 \overline{i9} 10 \text{ res} \\
 1 \text{ cens} \overline{i9} 10 \text{ res} \\
 \hline
 1 \text{ cens}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 2 \text{ cens et } 100 \overline{i9} 20 \text{ res} \quad \quad \quad \text{---} 25 \\
 10 \text{ res } \overline{i9} 1 \text{ cens}
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 240 \text{ res } \overline{i9} 25 \text{ cens} \text{---} 2 \text{ cens et } 100 \overline{i9} 20 \text{ res} \\
 270 \text{ res} \text{---} 27 \text{ cens et } 100 \\
 \text{omnia per censum}
 \end{array}$$

$$10 \text{ res} \text{---} 1 \text{ cens et } \frac{100}{27}$$

medietas rerum in se

$$\begin{array}{r|l}
 25 \overline{i9} \frac{100}{27} & 27 \\
 & 25 \\
 \hline
 & 135 \\
 & 54 \\
 \hline
 & 675 \\
 & 100 \\
 \hline
 & 575 \\
 \hline
 & \text{huius radix} \\
 & 27
 \end{array}$$

$$5 \overline{i9} \text{ R de } \frac{575}{27} \text{---} 1 \text{ res, prima pars}$$

$$5 \text{ et R de } \frac{675}{27} \text{---} 2^{\text{a}} \text{ pars}$$

$$\begin{array}{r}
 \text{d. h.} \quad \quad \quad 10 \\
 x \quad \quad \quad 10 - x \\
 \hline
 x \quad \quad \quad 10 - x \\
 \hline
 10 - x \\
 100 - 10x \\
 x^2 - 10x \\
 \hline
 x^2
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 2x^2 + 100 - 20x \\
 \hline
 = 25
 \end{array}$$

$$\begin{array}{r}
 10x - x^2 \\
 250x - 25x^2 = 2x^2 + 100 - 20x \\
 270x = 27x^2 + 100 \\
 \text{durch 27 dividiert:}
 \end{array}$$

$$10x = x^2 + \frac{100}{27}$$

Der halbe Factor von x auf Quadrat:

$$5^2 - \frac{100}{27} = \frac{575}{27}$$

hieraus die Wurzel,

also:

$$5 - \sqrt{\frac{575}{27}} = x$$

$$5 + \sqrt{\frac{575}{27}} = 10 - x$$

entgleist, und so mußte die Reise statt auf der direkten Tour über Ansbach-Gunzenhausen gemacht werden. Die Folge war, daß ich statt um 10 Uhr Abends erst nach 1 Uhr Nachts in München anlangte und nur mit Mühe noch ein Gasthaus fand.

In München hatte ich mir ein Stelldichein mit unserem Ehrenmitgliede, Prof. Dr. Cantor aus Heidelberg, gegeben, mit dem ich dann volle 14 Tage in regem Verkehre mich während meiner freien Zeit ergehen konnte. Gegen Ende dieser Zeit traf auch Professor S. Günther, ebenfalls unser Ehrenmitglied, aus seiner Sommerfrische wieder in München ein, so daß wir drei seit langer Zeit befreundete Männer unsere Gedanken und Gefühle auszutauschen in der Lage waren. Während eines heftigen Gewitters spazierte ich z. B. mit Hofrath Cantor in der Feldherrngallerie auf und ab, und stellte mit ihm die Grundzüge des Berichtes zusammen, welchen ich der Berliner Akademie erstattet habe.

Wenn ich bekennen muß, daß alle Vorstände von Bibliotheken, welche ich bis jetzt besucht hatte, in liebenswürdigster Weise mir entgegengekommen waren, so übertraf doch die Zuvorkommenheit des Direktors der Königl. Hof- und Staatsbibliothek zu München und aller seiner Mitarbeiter und Beamten alles, was ich bis dahin kennen gelernt hatte. Herr von Laubmann gab mir auch den Grund dafür an. Ich hatte in jeder von mir hier in Thorn benutzten Handschrift ein genaues Verzeichnis der darin enthaltenen verschiedenen Arbeiten bei der Rücksendung eingelegt, und fast von allen mehr oder weniger umfangreiche Abschnitte auch veröffentlicht. Da ein Handschriftenkenner, zugleich Mathematiker, dort nicht vorhanden sei, so wären sie mir für diese Bemühungen zu großem Danke verpflichtet. In München habe ich rund 200 Handschriften in Händen gehabt, 75 mehr oder weniger genau excerpiert, und werde davon nach und nach etwa 50 hierher nach Thorn gesendet erhalten.

Hier wird mir eine kurze Berichterstattung über die wichtigsten derselben sehr schwer bei der Fülle des einschlägigen

Materials. Da der Zweck meiner Reise an erster Stelle Geschichte der Geometrie betraf, so werde ich zuerst über das berichten, was in dieses Fach schlägt, und später die übrigen Disciplinen berücksichtigen. Im Anfange des Mittelalters war die ganze Kenntnis der Geometrie im Abendlande beschränkt auf das, was die römischen Grammatiker gelehrt hatten, denn die Geometrie des Boetius ist erst im Laufe des X. Jahrhunderts wieder gefunden worden, und beruht der Hauptsache nach ebenfalls auf den Grammatikern. Jede neue Handschrift, welche Grammatik enthält, ist daher von hervorragender Bedeutung für die Beurtheilung des Standes der geometrischen Kenntnisse des Zeitalters. München hat nun solcher Handschriften eine große Zahl. Ich habe mir diejenigen angesehen, welche noch nicht für die große Lachmannsche Ausgabe benutzt sind. Davon gehören dem X., XI., XII. u. XIII. Jahrhundert je eine an. Die drei ersten sind Exemplare einer merkwürdig zusammengestellten Compilation, welche wie die Geometrie des Boetius den Titel „Ars geometrica“ führt. Die dem X. Jahrhundert angehörende habe ich Ihnen vor einiger Zeit hier vorlegen können.¹⁾ Hier reihen sich Handschriften der Boetiusgeometrie, auch aus dem XI. u. XII. Jahrhundert stammend, und dann die dem XI. Jahrhundert angehörende Copie der Gerbertschen Geometrie an, der ältesten bekannten, welche diese vollständig enthält.²⁾ Eine direkt aus dem Griechischen, nicht aus dem Arabischen geflossene Uebersetzung der Erklärungen und Lehrsätze des Euklid, ohne die Beweise, dem XII. Jahrhundert angehörend, hat sich in zwei Exemplaren ebenfalls in München erhalten. In der ersten derselben ist eine „Geometria practica“ betitelte bisher von allen Benutzern, aber auch von dem Verfasser des Kataloges übersehene Abhandlung eines Anonymus enthalten, welche die Geo-

1) Einen Theil veröffentlichte V. Mortet und P. Tannery in der Schrift: „Un nouveau text d'Epaphroditus et de Vitruvius Rufus“ Paris 1896.

2) Siehe meine Abhandlung im 7. Hefte der „Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik“, wo ich weitläufig über diese Handschrift gehandelt habe.

metrie Gerberts in ihrem praktischen Theile weiter ausführt und durch die dort fehlenden Beweise ergänzt. Sie bildet eins der wichtigsten Stücke meiner Neufunde.¹⁾ Mehrere Exemplare der Geometrie des Dominicus de Clavasio habe ich oben schon erwähnt; ebenso besitzt München eine ganze Reihe von Exemplaren des „Quadrans cum cursore“ des Robertus Anglicus. Mancherlei Abhandlungen über Kreisquadratur, darunter eine höchst confuse des Reimundus Lullus, sowie eine Geometrie, welche ebendiesem zugeschrieben wird, enthält ebenfalls die Münchener Bibliothek. Hier finden wir aber auch aus dem XIII. Jahrhundert trigonometrische Arbeiten und aus dem XIV. eine vollständige trigonometrische Dreiecksberechnung, so dass durch diese Regiomontan der Ruhm, im Abendlande zuerst die Trigonometrie selbständig behandelt zu haben, in etwas geschmälert werden dürfte.

Eine größere Ausbeute ergab München dann an Arbeiten zur Arithmetik und Algebra. Außer den abacistischen Abhandlungen Gerberts und seiner Schule, eines Bernelinus, Gerlandus u. s. w., welche mit den Apices, das sind kleine, aus Horn gedrechselte Kegel, deren jeder eines der neun Zahlzeichen ohne die Null trug, auf einer durch senkrechte in 27 Columnen getheilte Tafel rechneten, sind gerade in München auch die sogenannten algoristischen Schriften nicht selten, das sind solche, die nach arabischer Tradition die neun Zahlzeichen und die Null zur Zahlbezeichnung in jetziger Weise und zur Rechnung ohne das Substrat von Apices benutzen, obwohl sie ebenfalls noch auf einer mit Sand bedeckten Tafel rechnen, in welchen sie mit dem Griffel die Zahlen einschreiben und wieder verlöschen. Von einem der ältesten solcher Algorismen war durch Dr. Nagl in Wien aus einer dortigen Handschrift ein Bruchstück herausgegeben worden. Ich habe diese Abhandlung in München in zwei Exemplaren vollständig, beide dem XII. Jahrhundert, wie

1) Erschien 1897 in den Wiener „Mathematischen Monatsheften“.

das Nagl'sche Bruchstück, angehörend gefunden. Sie wird noch in diesem Jahre im Drucke erscheinen. Höchst interessant ist es, den Fortschritt zu studieren, der zwischen ihren Anweisungen, denen um 50 Jahre späteren des Sacrobosco, und denen wieder 50 Jahre späteren des Petrus de Dacia zu konstatieren ist.

Auf abacistischem Boden steht das Einmaleins, das sich in einer Handschrift des XI. Jahrhunderts erhalten hat und dessen eigenthümliche Zahlzeichen ich Ihnen hier genau nachgebildet herumgebe.¹⁾

Nach dem Anfange des XIV. Jahrhunderts hört das Rechnen auf dem Staub- oder Sandbrett auf, und es tritt von Italien ausgehend das Rechnen auf Papier auf unter Durchstreichung der nicht mehr gebrauchten Ziffern und Darübersetzung der daraus entstandenen, während bei der früheren Rechnungsart die Zahlen der Aufgabe völlig verschwanden, und nur das Resultat allein übrig blieb. Ich kann Ihnen vielleicht nachher ein Beispiel jeder dieser Rechnungsarten vorführen. Solcher Arbeiten mit Ausstreichen der benutzten Ziffern sind auch eine große Zahl in München vorhanden, auch in deutscher Sprache; letzteres jedoch erst aus dem XV. Jahrhundert. Vorher ist nur lateinisch mathematisch gearbeitet worden. Das beste derartige Lehrbuch ist der *Algorismus Ratisponensis* aus den 50er Jahren des XV. Jahrhunderts im Kloster St. Emmeram zu Regensburg nach und nach entstanden. Ich habe fünf Handschriften desselben gefunden, welche diesen Fortschritt sehr nett illustrieren.

Für Algebra hat München die ältesten Beispiele in deutscher Sprache,²⁾ sie besitzt aber auch eine Handschrift „*Regule cosse vel Algobre*“ aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts, welche die Regeln der Addition, Subtraktion und Multiplikation von

1) Diese Zeichen sehen so aus:

I, 6, 5, 9, 6, 1, 8, 6

2) Siehe „*Abhandlungen zur Geschichte der Mathematik*“ Heft 7, S. 32 u. ff.

befindet sich die berühmte Handschrift der Geometrie Gerberts des XII. Jahrhunderts, aus welcher sie erstmalig herausgegeben ist, und welche, obwohl seitdem schon vielfach benutzt, doch noch nicht bibliographisch genau beschrieben und noch nicht völlig ausgenutzt ist. Ich besitze jetzt solche Beschreibung, hoffe aber die Handschrift auch hierher nach Thorn gesendet zu erhalten. Die Bibliothek zu St. Peter enthält aber auch sonst noch Manches nicht Unwichtige zur Geometrie und Feldmessung. Sie besitzt den Algorismus des Sacrobosco und den Commentar des Petrus de Dacia, auch den Quadrans des Robertus Anglicus in zwei Exemplaren und von demselben Verfasser eine Astronomie, d. i. ein Commentar zu dem Buche „sphaera mundi“ des Sacrobosco. Daß ich meine freie Zeit zur eingehenden Besichtigung der Schönheiten Salzburgs benutzte, ist selbstverständlich.

Meine weitere Reise führte mich nach Linz. Dort habe ich selbst keine Studien gemacht, sondern nur von dort aus als Mittelpunkt Ausflüge nach drei Augustiner- beziehungsweise Benediktinerstiften der Umgegend. Zuerst besuchte ich das regulierte Augustiner-Chorherrenstift St. Florian. Der Bibliothekar, Pater Czerny, ein würdiger Greis, empfing mich mit größter Zuvorkommenheit. Die Bibliothek ist wie das ganze Stift ein Prachtbau. Ich fand dort den „Liber theoreumacie“, ein Buch, dessen ich schon in München, wo es zweimal vorhanden ist, hätte erwähnen müssen. Es ist eine Abhandlung über das ganze Quadrivium in vier Büchern und stammt aus dem XIV. Jahrhundert. Weiter fand ich dort den „Algorismus Ratisponensis“, Arithmetisches, Geometrisches u. s. w.; aus dem XI. Jahrhundert stammt eine Notiz, wie man römische Zahlen zu schreiben habe. Der folgende Tag fand mich in Kremsmünster, einem Benediktinerstift. Auch hier kam man mir mit großer Freundlichkeit entgegen. Hier sind die „Latitudines formarum“ des Oresme in zwei Exemplaren, der „Algorismus de integris“ des Georg Peurbach und der „de minutiis“ des Johannes de Lineriis und Aehnliches, auch Feldmesserisches.

Mehr als in diesen beiden Klöstern fand ich in St. Peter Seitenstetten, ebenfalls einem Benedictinerstift. Da mir ein dortiger Professor bekannt war, bei dem ich mich angemeldet hatte, so wurde ich dort von der Bahn abgeholt und dahin zurückbefördert; ich blieb auch, da die Zeit nicht ausreichte, die Nacht über dort. Professor Sturm hatte, da ich ihm vorher meine Wünsche mitgetheilt hatte, die einschlägigen Handschriften und Incunabeln mir schon auf mein Zimmer legen lassen. Hier fand ich unter andern ein Exemplar der Geometrie des Dominicus de Clavasio, eine ganze Reihe Abhandlungen über den Quadranten, welche diesmal keine Plagiate an Robertus Anglicus darstellen; eine höchst interessante Abhandlung des Erzbischofs von Canterbury Johannes Pekkham über die verschiedenen Zahlenarten und ihre auch mystische Bedeutung, auch Trigonometrisches. Ein Algorismus über Bruchrechnung enthält die geschichtlich ungemein wichtige Notiz, daß das Charakteristische der Sexagesimalbrüche nicht in der Zahl 60 beruhe, sondern in der systematischen Anordnung. Man könne statt der Zahl 60 z. B. die Zahl 10 benutzen. Damit wären aber, das sehen Sie unmittelbar, unsere Decimalbrüche vorhanden, welche Regiomontan eingeführt haben soll. 60 sei nur genommen, weil es eine so bedeutende Zahl von Theilen hat.¹⁾ Hier fand ich aber auch eine eigenhändige Handschrift des Regiomontan, wie ich auch, was ich oben zu erwähnen vergaß, in München eine solche entdeckte, welche letztere ein Horoscop der Kaiserin Leonora, der Gemahlin Kaiser Friedrich III., enthält. Die Handschrift Regiomontans ist so charakteristisch, und vor allen sonstigen deutschen mathematischen Schriften durch die moderne Form der 4 statt der alterthümlichen \propto so ausgezeichnet, daß man sie nur einmal gesehen zu haben braucht, um sie sofort wiederzuerkennen.

Auf dem Wege von Seitenstetten nach Wien liegt das Benedictinerstift Melk. Da ich doch nicht mehr in Wien zu

1) Diese Abhandlung findet sich im Cod. Seitenstett. LXXVII, Blatt 116–123.

einer bestimmten Zeit hätte eintreffen können, daß ich an jenem Tage die Hofbibliothek noch hätte benutzen können, so blieb ich etwa 8 Stunden in Melk, um auch die dortige reiche Bibliothek für meine Zwecke durchzusehen. Sie brachte mir eine Sammlung von Glossen zur Arithmetik des Boetius aus dem XI. Jahrhundert, welche gute Bekanntschaft des Verfassers sowohl mit dem griechischen wie lateinischen Alterthume verräth; einen Quadrans Peurbachs und einen ebensolchen Regiomontans; Trigonometrisches; den Quadrans des Robertus Anglicus; einen Algorismus, der sich schon gegen das Durchstreichen der Ziffern wendet, und das Rechnen in unserer Weise lehrt. Hier aber fand ich auch etwas, was unsern Verein besonders interessiren dürfte, eine astronomische Abhandlung des ersten Rektors der Wiener Hochschule: „Tractatus de reprobatione epicyclorum et eccentricorum editus a magistro Heynico de Hassia Almanno. Anno dmi 1393.“ Später habe ich noch ein zweites Exemplar, von Regiomontan abgeschrieben, in Wien gefunden. Dieser Tractat setzt Heinrich von Hessen unter die Vorläufer des Copernicus. Sobald mir die Wiener Handschrift zugegangen sein wird, werde ich mir erlauben Ihnen Genaueres darüber zu berichten¹⁾.

Während bisher meine Studien von allen Seiten in der lebenswürdigsten Weise unterstützt wurden, ist Wien der einzige Ort gewesen, wo ich von dem Beamten, welcher während der Ferien die Handschriften unter sich hatte, — der Chef der Handschriftenabtheilung, Herr Göldlin von Tiefenau, war abwesend — nicht wie ein fremder Gelehrter, sondern wie ein irgendwie hergelaufener Mensch behandelt wurde. Ich weiß nicht, ob er mit jenem Scriptor der Hofbibliothek identisch

1) Leider wurde es mir durch die Illiberalität der hiesigen Königlichen Gymnasialbibliothek, welche mir wöchentlich nur 4 Stunden Benutzungszeit gestattete, unmöglich, diesem Versprechen nachzukommen, da die Abschrift des Euklidcommentars des An-Nairizi unter allen Umständen beendet sein mußte, und ich deshalb die übrigen mir hier zur Disposition gestellten Codices nicht benutzen konnte.

ist, welcher die einzige czechische Handschrift unserer Gymnasialbibliothek längere Zeit in Wien benutzt hat, und von welchem unsere Bibliothek ein längeres Dankschreiben besitzt.

Auf dem Blättchen, das ich herumgehen ließ, finden Sie außer den Zahlzeichen aus dem XI. Jahrhundert, auch zwei verschiedene aus dem XII. oder dem Anfange des XIII. Jahrhunderts aufgezeichnet.¹⁾ Die ersten derselben sind, wie auch die Unterschrift andeutet, auf dem Abacus gebraucht, während die zweiten, wie schon die 0 andeutet, der Algorismusrechnung angehören. Gerade um jene Zeit schieden sich beide Methoden, und die bessere, das Algorismusrechnen, behielt die Oberhand, so daß bald nichts von dem Abacusrechnen übrigblieb. Wie unbequem die Rechnung auf dem Abacus war, ist kaum zu glauben, aber auch die Algorismusrechnung war anfangs sehr umständlich, und hat erst nach und nach die jetzige Form der Rechnung angenommen. Das Dividieren, wie wir es machen, ist vor dem Ende des XVI. Jahrhunderts fast unbekannt. Die beiden letzten Zahlenreihen stammen aus Codex 901 der Hofbibliothek zu Wien, und zwar finden sie sich in einer Abhandlung, welche erst das System des Abacus vorträgt, um dann das Algorismusrechnen, das sie „abacum arabicum“ nennt, auseinanderzusetzen. Der Verfasser sieht dabei ganz gut, daß beide Methoden auf denselben Prinzipien beruhen und daß nur die Null des Arabischen Abacus die Erleichterung schafft. Die Abhandlung ist dadurch von ganz erheblichem geschichtlichem Interesse.

Die Wiener Hofbibliothek, in welcher ich aus Zeitmangel kaum den dritten Theil der Handschriften zu sehen bekommen konnte, welche ich einzusehen wünschte, besitzt außerdem ebenfalls eine große Zahl von Abacus- und Algorismusschriften, sowie wichtige Arbeiten zur Algebra, z. B. die vollständige

1) I. *f. G. H. R. h. L. V. S. C.*

II. *7. 2. 13. 2. S. 6. P. 1. 8. 9.*

Figure et nomina
characterum latini
abaci.

scifre 0.

Abhandlung des Jordanus Nemorarius „de numeris datis,“ welche ich mit einem Commentar versehen veröffentlicht habe. Eine der wichtigsten Handschriften jedoch, welche ich dort zu sehen Gelegenheit hatte, ist eine, wie ich constatieren konnte, eigenhändige Handschrift des Regiomontan. Hierin findet sich vieles von Peurbach Verfaßte, aber auch eigene Arbeiten des Regiomontan, völlig unbekannt, sind darin enthalten, unter andern eine solche über vollkommene Zahlen, über Trigonometrie, Musik, auch Quadrat- und Cubikzahlentabellen, wie sie wohl für jene Zeit sonst selten vorkommen dürften; sie erstrecken sich nämlich bis 6140^2 und 651^3 . Sie enthält den Algorithmus demonstratus des Jordanus, die beste Abhandlung, welche es im Mittelalter gab, so daß man sie Regiomontan selbst zugeschrieben hat, was jedoch, wie ich schon vor Jahren nachgewiesen habe, unmöglich ist, da es Handschriften derselben aus dem XIV. Jahrhundert giebt. Sie enthält ferner das Planispharium und die Abhandlung de isoperimetris des Jordanus, die oben erwähnte Abhandlung des Heinricus de Hassia, Anleitung Quadrat- und Cubikwurzeln auszuziehen und dergleichen mehr.¹⁾ Eine ebenso wichtige Handschrift ist No. 5277. Diese enthält neben dem Algorithmus demonstratus, der im Kataloge „de logarithmis“ betitelt ist, die Abhandlung des Juden Leo de Balneolis über den später sogenannten Jacobstab, den er erfunden hat, und welcher, nachdem Regiomontan sich desselben zu genauen Himmelsbeobachtungen bedient hatte, durch dessen Schüler, Martin Behaim, in die Requisiten der Seefahrer aufgenommen, bis zur Erfindung des Fernrohres die wichtigsten Dienste geleistet hat. Es finden sich darin Jordanus „de

1) Die Quadratwurzelauszuehung ist mit der Methode übereinstimmend, welche sich in den neuerdings aufgefundenen *Μετρίκῃ* Herons dargelegt findet. Siehe Zeitschrift für Mathem. und Phys. 1897. Heft IV. Es wäre wohl zu wünschen, daß die Werke des Regiomontan, soweit sie noch aufzufinden sind, gesammelt und veröffentlicht würden. Es sind doch noch viel mehr davon erhalten, als gewöhnlich angenommen wird.

numeris datis“ so gut, wie die Widmann'sche Algebra, die ich in Leipzig fand, der „Algorismus proportionum“ des Oresme so gut, wie seine Abhandlung „de latitudinibus formarum,“ aber auch die „Verba filiorum Moysi“ genau in dem Umfange, wie sie unser Thorner Codex R. 4^o 2 enthält, und als erstes Stück die „Regeln cosse vel Algobre“ von denen ich in München ein Exemplar fand.

Ich komme zum Schlusse, und, wie man zu sagen pflegt: finis coronat opus, so ist es mir gegangen. Denn in Krakau habe ich wohl das Wichtigste gefunden, was meine ganze Reise gebracht hat. Krakau besitzt einmal das bis jetzt einzige bekannte Exemplar der Uebersetzung des Commentars zu den ersten 10 Büchern des Euklid, welches Gerhard von Cremona im XII. Jahrhundert aus dem Originale des An-Nairizî übersetzte und das uns den Commentar des Heron und Simplicius zu Euklid, die im griechischen Originale verloren sind, aufbewahrt hat. Von dem arabischen Originale haben sich nur die ersten 6 Bücher in eine Euklidausgabe des Alhadschdschadsch verarbeitet erhalten.¹⁾ Da aber dieses arabische Exemplar defect ist, so fehlt in ihm der Commentar des Simplicius fast vollständig. In Krakau fand ich aber auch eine für verloren gehaltene Handschrift des Diophant aus dem Besitze des Johannes Broscius, welcher, wie Sie wissen, ja für Copernicus auch von Wichtigkeit ist. Diese Handschrift, welche nach einer Mittheilung aus dem XVII. Jahrhundert vollständiger sein sollte als die sonst bekannten, enthält ausser dem Texte des Diophant noch den Commentar des Maximus Planudes zu den beiden ersten Büchern, welche sie aber in drei Bücher theilt, und am Schlusse eine Abhandlung, welche sich mit arabisch-indischen Rechenmethoden beschäftigt. Für Diophant ist in derselben nichts Neues zu finden.

1) Letztere mit lateinischer Uebersetzung herausgegeben durch Besthorn und Heiberg. Kopenhagen 1892—96.

Auch sonst habe ich mancherlei für Arithmetik und Algebra Wichtiges in Krakau gefunden, auch zwei Exemplare des Dominicus de Clavasio. Robertus Anglicus fehlt so wenig als Widmann von Eger und Sacrobosco. Hier in Krakau fand ich jede Aufmerksamkeit, welche ich wünschen konnte. Es kamen mir wohl meine Copernicusstudien zu Gute.

Damit war mein Reiseplan vollendet, und das Dampfroß trug mich bald wieder zu den heimischen Penaten.

Zur Lebensgeschichte des Hans Nimptsch, Danziger Stadtschreibers und späteren Kammer- rates des Herzogs Albrecht.

Von

Hermann Freytag.

Als im Jahre 1526 die Reformation in Danzig unterdrückt wurde, fanden viele der von dort Vertriebenen oder Geflohenen im herzoglichen Preußen Aufnahme. Die meisten derselben waren Geistliche, denen sich hier ein neuer Wirkungskreis öffnete. Aber auch unter den Laien, die aus Danzig verbannt wurden, war einer, dem es gelang, im Dienste Herzog Albrechts eine dauernde und ehrenvolle Stellung zu erringen, der frühere Danziger Stadtschreiber Hans Nimptsch.

Die Familie, welcher Hans Nimptsch angehörte, stammte aus Ungarn. Er selbst war 1476 zu Késmárk im Zipser Comitat geboren.¹⁾ Wann er nach Danzig gekommen ist, wissen wir nicht. Hier hat er das Brauergewerbe betrieben, begegnet uns aber auch bald im öffentlichen Leben. Am 1. September 1514 wurde er zusammen mit Hans Schachtmann auf der Rückreise vom Gnesener Markte bei Graudenz von dem Räuber Simon Matern gefangen.²⁾ Schon hier zeigt sich die Energie, die er später oft bethätigt hat. Kaum befreit, verfolgt er seinerseits die Räuber, und bereits im Oktober kann er dem Rate melden, daß er in Posen auf der Wallischei einen Spießgesellen Materns unter großer persönlicher Gefahr gefangen genommen habe.³⁾ Im

1) Gebser u. Hagen, Der Dom zu Königsberg II, S. 211.

2) Script. rer. Pruss. V, 467, Danziger Stadt-Archiv, Missiv an die preußischen Landesräte und den Bischof von Pomesanien vom 30. Okt. 1514.

3) d. d. Posen, d. 19. Okt. 1514, Stadt-Arch. LXXVIII, 860.

folgenden Jahre macht er zunächst die Reise des Bürgermeisters Ferber nach Krakau zum Reichstage mit¹⁾ und begiebt sich dann wieder zusammen mit Schachtmann auf die Verfolgung Materns, und zwar dieses Mal mit solchem Erfolg, daß sie ihn bereits zu Beginn des Jahres 1516 gefangen einbringen können.²⁾ 1519 wird er zusammen mit dem Stadtschreiber Jakob Fürstenberger an den Königlichen Hof geschickt.³⁾ Auch ist er in diesem Jahre Bruder in der Marienbürgerbank in Danzig geworden.⁴⁾ Dann hören wir erst wieder von ihm im Jahre 1523, wo er Mitglied der Gesandtschaft ist, die im Dezember an den Königlichen Hof geschickt wird, um gegen Ebert Ferber Klage zu führen.⁵⁾ Ueberhaupt sehen wir ihn überall in den politischen Kämpfen jener Jahre an der Spitze der Volkspartei als ihr vornehmster Führer stehen, der sich nicht scheut, im Streite mit dem Rate für die Gemeinde sich selbst zu exponieren, dafür aber auch diese als eine geschlossene Partei hinter sich hat.⁶⁾ So wurde er denn auch, als jene Kämpfe im Jahre 1525 zur Absetzung des alten und Einsetzung eines neuen Rates führten, an Stelle des zum Bürgermeister gewählten Stadtschreibers Georg Zimmermann selbst Stadtschreiber, was darauf hindeutet, daß er nicht ganz ohne gelehrte Bildung gewesen sein kann. In dieser Stellung wird er mehrfach zu diplomatischen Sendungen gebraucht. So berichtet er am 14. August 1525 gemeinsam mit dem Bürgermeister Wendland über ihre Verhandlungen in Lübeck,⁷⁾ auch erfahren wir, daß beide im Namen der preußischen und livländischen Städte mit dem kaiserlichen Gesandten Dr. Hermann Snyderfzen und dem holländischen Deputierten Cornelius Boggars einen zehnjährigen Handels-

1) Script. rer. Pruss. V, S. 468.

2) Missiv v. 29. Febr. 1516.

3) Missiv v. 15. Septemb. 1519.

4) Nach einer Mitteilung von Herrn Dr. Simson in Danzig.

5) Script. rer. Pruss. V, S. 551.

6) Hirsch, Geschichte der Oberpfarrkirche von St. Marien in Danzig, II, S. 234, 272, 274.

7) Danziger Stadt-Arch. CXL, A.

vertrag abgeschlossen haben, den freilich später der vom Könige eingesetzte Rat nicht anerkannte.¹⁾

Natürlich war seine Amtsthätigkeit nur von kurzer Dauer. Bei der Unterdrückung des Aufstandes wurde er am 3. Mai 1526 als einer der Führer desselben gefangen genommen und wahrscheinlich in das Gewahrsam des pommerellischen Unterkämmerers Achatius von Zehmen nach Schlochau gebracht²⁾

Bald aber wurde für ihn wie für die andern Gefangenen Fürbitte beim Könige eingelegt. Schon am 8. Mai 1527 schreibt Zehmen aus Culm an den Rat, daß besonders für Nimptsch von allen Seiten Fürsprachen beim Könige einliefen und daß dieser Erleichterung der Haft zugesagt habe.³⁾ Aber gerade ihn hielt der vom Könige eingesetzte Rat in Danzig für besonders gefährlich und wehrte sich gegen seine Freilassung mehr als gegen die irgend eines andern. Am 15. August schreibt der Rat an den König, daß, wie er erfahren habe, die Frau des Hans Nimptsch die Fürsprache des Bischofs von Cammin für ihren Mann erlangt habe, und läßt durchblicken, daß man hofft, der König werde sich durch die Fürsprache dieses verheirateten Bischofs nicht zu einem seiner früheren Meinung widersprechenden Beschluß verleiten lassen.⁴⁾ Ja, am 1. September desselben Jahres erklärt man sich wohl bereit, in die Freilassung der Gefangenen zu willigen, vorausgesetzt, daß sie in einzelnen Städten interniert werden, nimmt aber ausdrücklich Nimptsch aus, indem man die Entscheidung über sein Schicksal Zehmen überlassen will. Doch hofft man, daß diese Entscheidung so ausfallen werde, daß seine Frau sich anderweitig verheiraten könne, d. h. doch wohl auf lebenslängliche Haft.⁵⁾

1) Missiv an die Statthalterin Margarethe v. 13. März 1527.

2) Script. rer. Pruss. V, S. 569.

3) Danz. Stadt-Arch. CXXVIII, A 158.

4) Missiv vom 15. Aug. 1527.

5) Missiv an den König v. 1. Sept. 1527.

Anfangs schien es auch, als ob der König in diesem Sinne seine Entscheidung treffen werde. Denn während er am 16. September bestimmte, daß die übrigen Gefangenen aus der Haft entlassen und ihnen gewisse Städte als Wohnort angewiesen werden sollten, bleibt Nimptsch gefangen.¹⁾ Doch schon am 19. September wird auch seine Freilassung ins Auge gefaßt,²⁾ und als selbst auf dem Landtage zu Elbing, der der Münzangelegenheiten wegen auch von Herzog Albrecht beschickt worden war,³⁾ die Gesandten des Letzteren einen Beschluß zu Gunsten Nimptschs veranlaßten, erklärte auch Danzig sich fügen zu wollen unter der Voraussetzung, daß ihm ein ganz sicherer Ort, d. h. weder Preußen noch eine größere Stadt, zum Aufenthalt angewiesen werde,⁴⁾ einer Bedingung, die auch später noch durch Sendboten des Rates in Krakau nachdrücklich vertreten wurde, als Nimptsch bereits freigelassen war.⁵⁾ Wie weit dessen Verbindungen reichten, geht aus einem Bericht des Ratssekretärs Jakob Fürstenberger aus Kopenhagen vom 8. Juli 1530 hervor, in welchem derselbe mitteilt, daß man auch dort großes Interesse an seiner damals schon erfolgten aber wohl noch nicht allgemein bekannt gewordenen Freilassung zeige.⁶⁾

Noch vor der Freilassung war ein Mandat des Königs ergangen, das die Rechtsprechung in Sachen der Vermögensordnung des Nimptsch den Danziger Gerichten entzog und dem Achatius von Zehmen übertrug,⁷⁾ eine Maßregel, gegen die sich die Stadt vergeblich wehrte.⁸⁾

Aus der Haft entlassen, nahm Nimptsch zunächst seinen Aufenthalt in Thorn, siedelte dann aber zu Anfang des

1) Mandat des Königs v. 16. Sept. 1527, Danz. Stadt-Arch. LXXXIII B.

2) Mandat des Königs vom 19. Dezemb. 1527, Danz. Stadt-Arch. LXXXIII B.

3) Lengnich, Geschichte der preußischen Lande u. s. w. I, S. 36 u. 43.

4) Missiv an den König v. 2. April 1528.

5) Missiv an die Sendboten in Krakau vom 29. Jan. 1530.

6) Danzig. Stadt-Arch. CXL, A.

7) Danzig. Stadt-Archiv LXXXIII, B. 120a.

8) Missiv an den König s. d. (1530).

Jahres 1531 nach Königsberg über. Danzig, das somit in dieser Angelegenheit eine völlige Niederlage erlitten hatte, forderte zwar noch eine Bürgschaft dafür, daß er sich künftig ruhig verhalten werde,¹⁾ scheint aber auch mit dieser Forderung nicht durchgedrungen zu sein.

In Königsberg ist nun Nimptsch, wie der gleichzeitige Chronist Freiberg sagt, zu großen Dingen berufen worden.²⁾ Er wußte bald die Aufmerksamkeit des Herzogs auf sich zu lenken. Am 16. August 1538 intercedierte dieser für ihn beim Danziger Rat, um ihn in einem Prozeß gegen einen gewissen Jakob Kampe, der widerrechtlich ein jenem gehöriges Erbe verkauft haben sollte, zu unterstützen,³⁾ und bat im folgenden Jahre, da der Prozeß noch nicht zu Ende war, um freies Geleit für ihn.⁴⁾ Nach dem Verfahren zu urteilen; das der Rat gegen ähnliche Gesuche anderer infolge des Aufstandes Verbannten beobachtete, wird er jene Bitte jedenfalls abgeschlagen haben, auch wissen wir nicht, welchen Verlauf der Prozeß genommen hat. Jedenfalls aber war Nimptsch dem Herzog Albrecht näher getreten, und dieser zog ihn in seinen persönlichen Dienst, indem er ihn zu seinem Kammerrat ernannte. Wann das geschah, wissen wir nicht, doch finden wir ihn im Jahre 1545 unter den Räten des Herzogs.⁵⁾ Auf ein recht nahes Verhältnis zu diesem läßt ein Brief Nimptschs vom 1. November 1549 schließen, in welchem er dem Herzog auf sein Begehren eine Erklärung des Vaterunsers übersendet, die er sich und den Seinen „in diesen sterbenden Zeiten“ zum Troste aufgesetzt habe.⁶⁾ Zugleich giebt uns dieses Schreiben die Gewißheit,

1) Missiv an den Bischof von Krakau v. 18. März 1531.

2) Preußische Provinzial-Blätter 1847, II, S. 329 u. Meckelburg, Königsberger Chroniken S. 199,

3) Danzig. Stadt-Archiv CXVI, A. 149.

4) Danzig. Stadt-Archiv CXVI B.

5) Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationgeschichte des Herzogtums Preußen. No. 1795.

6) Tschackert, a. a. O. No. 2296.

daß er nicht nur der ränkesüchtige, ehrgeizige Empörer gewesen ist, als der er im Urteil vieler Zeitgenossen erscheint, sondern daß er ein bewußter Christ war, der sich in seinem Leben an Gottes Wort hielt.

Am 12. Juni 1552 wurde Nimptsch, „nachdem er schon einige Jahre als Kammerrat“ gedient hatte, von Neuem als solcher bestallt, „nämlich und also daß er, wie bisher geschehen, in unsern Münz- und Kammersachen, Kaufen und Verkaufen auch Verhandlung unserer Waren, daneben auf alle Rechnungen fleißige und gute Achtung zu geben wissen will.“¹⁾

Neben diesem seinem Amte machte Nimptsch noch auf eigene Rechnung kaufmännische Geschäfte,²⁾ wie dies aus einer Bemerkung des Karl von Nostitz hervorgeht, in welcher derselbe ihm den Vorwurf macht, daß durch diese seine zweifache Thätigkeit oft minderwertige Waren in die fürstliche Rentkammer gekommen seien.³⁾ Der Herzog jedoch scheint mit seiner Amtsführung durchaus zufrieden gewesen zu sein, da er ihm sogar zur Belohnung derselben das Dorf Prappeln bei Königsberg versprach, ohne daß freilich er oder seine Erben es erhalten hätten.⁴⁾

Nimptsch starb am 2. Oktober 1556 im Alter von achtzig Jahren und wurde im Dom zu Königsberg beigesetzt.⁵⁾

Von seiner Familie lernen wir zwei Glieder kennen, seine Tochter Ursula und seinen Sohn Faustin.⁶⁾ Ursula war mit dem

1) Lohmeyer, Karl von Nostitz Haushaltungsbuch des Fürstentums Preußen. S. 141 Anm.

2) In welchem Maße das damals möglich war, zeigt das Beispiel des sächsischen Kammermeisters Hans Harrer. Siehe Müller, Hans Harrer, Kammermeister des Kurfürsten August, Neues Archiv für sächs. Gesch. XV, S. 63 ff.

3) Lohmeyer, a. a. O. S. 144.

4) Lohmeyer, a. a. O. S. 247.

5) Gebser u. Hagen a. a. O. S. 211.

6) Ob Wolf Nimptsch, den Herzog Albrecht 1546 zu Verhandlungen in Betreff des Bernsteinhandels nach Danzig schickt (Beglaubigungsschrift vom 13. März, Stadt-Arch. CXVI B, 251.), ein Verwandter von Hans Nimptsch ist, weiß ich nicht.

Hofmeister der Herzogin Woldemar von Uexküll versprochen, ohne daß es zur Ehe kam, da es sich herausstellte, daß jener sich schon in Livland versprochen hatte.¹⁾ Faustin verheiratete sich bald nach dem Tode des Vaters als ganz junger Mensch unter Vermittelung des Sabinus mit der Witwe Johann Lohmüllers und wurde bald darauf herzoglicher Rat. Er war, was auch einen Schluß auf die pekuniäre Lage des Vaters zuläßt, wohlhabender Landbesitzer und lebte in den besten Verhältnissen, so daß er sogar 1565 dem Herzog ein Darlehn von 2000 Thalern geben konnte, für das ihm später anstatt der Bezahlung das Dorf Perkappen im Kammergut Caymen verliehen und die Erlaubnis zur Anlegung eines Kruges in demselben erteilt wurde.²⁾

Auch Faustin Nimptsch wird mehrfach von Karl von Nostitz unsauberer Praktiken beschuldigt³⁾, und auch bei ihm finden sich im Gegensatz dazu Beweise des Vertrauens seiner Herrschaft. So wird er in den Jahren 1578 und 1584 als „der Orte und Sprachen kundig“ beauftragt, die littauischen Aemter Insterburg, Georgenburg, Ragnit, Tilsit und Saalau zu vermessen, und am 28. März 1579 bestallt der Administrator von Preußen, Markgraf Georg Friedrich, den Faustin Nimptsch, „der bei und nach Unterfahung unserer preußischen Kur und Gubernation bisher zu den vorgefallenen Sachen, die Beförderung gemeines Landes Wohlfahrt betreffend, sonderlich aber zu der angestellten hochnotwendigen Generalvisitation neben andern gezogen und gebraucht“ ist und treu gedient hat, zum Kammerrat auf Zeit seines Lebens.⁴⁾

1) Lohmeyer, a. a. O. S. 247.

2) 10. Febr. u. 13. Aug. 1566. Näheres bei Lohmeyer a. a. O. S. 180 u. 248.

3) Lohmeyer, a. a. O. S. 123 u. 180.

4) Lohmeyer, a. a. O. S. 355.

Zur Geschichte der städtischen Verwaltung von Pr. Holland im Jahre 1620.

Von

Amtsrichter **Conrad** in Mühlhausen
(Kreis Pr. Holland).

Im Jahre 1620 wurden drei fürstliche Kommissare, Daniel von der Oelschnitz, Fabian Borek und der Official D. Gerhard Coerdes nach Holland entsandt, um die noch nicht abgehörten Jahresrechnungen dieser Stadt abzuhören, die eingerissenen Mängel abzustellen und gute Ordnung und Polizei einzurichten. Die Kommission stellte ihre Bemerkungen in 65 Punkten d. d. Hollandt 1620 Nov. 6 auf, welche einen sehr interessanten Einblick in die damalige städtische Verwaltung gewähren. Diese Abschiede und Ordnungen konfirmierten die Oberräte des Herzogtums d. d. Neydenburgk, 1620. Dez. 17.¹⁾

Das Original der Konfirmationsurkunde mit der eingerückten Verhandlung der Kommissare ist gegenwärtig noch im Eigentume der Stadt Pr. Holland; es ist mit anderen Urkunden (32) im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg deponiert (Urk. No. 16 und 17 des Depositalscheins vom 15. August 1881). Es ist auf 11 Papierblättern geschrieben und enthält das aufgedruckte herzogliche Secret. Die Urkunde selbst hat folgenden Wortlaut:

Deß Hertzogthumbs Preussen Wir verordente Regenten, vrkunden vndt bekennen hiemitt gegen Jedermenniglichen, Insonderheit denen darann gelegenn vnd solches zuweißenn von-

1) Siehe: Conrad: Preuß. Holland einst und jetzt. Festschrift zur Feier des sechshundertjährigen Bestehens der Stadt Pr. Holland am 29. Sept. 1897. Pr. Holland, Verlag von Hermann Weberstädt. 1897, S. 45.

nöttenn. Nachdem zue abhörung der noch hinderstelligen vn-
 abgelegten Jahr Rechnungen der Stadt Hollandt, wie auch zur
 remedirung der eingerißenen mängele vndt anrichtung gutter
 ordnungen vndt Policey daselbst etzliche gewisse Commissarien
 deputiret wordenn; Dieselbige auch nunmehr solche Rechnung
 von wegen der Herrschafft vntersuchett vndt inn fällen vndt
 puncten, da es nötig gewesen vndt zue der Stadt nutz vndt
 beste zueseinn von Ihnen erachtet worden, anderweitt ordnung
 vnd puncte, welche künfftig inn fleißiger acht genommen
 werden sollenn, verfaßett vndt zue Papier gebracht vndt die-
 selbige verfaßete publicirete Abscheide vndt Ordnung tragenden
 Ampts halber zue ratificiren vndt zue confirmiren, inhalts haben-
 den Befehlichen einandtworttenn laßen, Wann dan der Stadt
 Hollandt dadurch vffwachs gesuchett vndt gutte Policey ordnung
 befordertt wirdtt, Alß habenn wir Amtswegen inn solche Con-
 firmation vmb so viell ehe willigenn wollenn, Vndt lautten die-
 selbige vonn der geordentten Commissarien verfaßete vndt
 publicirte Abscheide vndt ordnung vonn wortt zue wortt wie
 folgett.

Demnach der Durchlauchtigste Hochgeborne Fürst vndt
 Herr, Herr Johan Sigißmundt Marggraff zue Brandenburgk, des
 Heyl. Röm. Reichs Ertz Cämmerer vndt Churfürst, Inn Preußen,
 zue Gülich, Cleue vndt Berge etc. Hertzogk etc. etc. Seliger vndt
 Löblicher gedechtnuß vndt hernach die verordente Herren
 Regenten des Hertzogthumbs Preußen Vnß vntenschriebenen
 Commissarien gnädigst demandiret vndt zue vnterschiedenen
 mahlen anbefohlenn, weiln Ihre Churf. Dhtt. inn erfahrung
 kommen, das der Rath der Stadt Hollandt inn Sieben Jahren
 Ihre Rechnung über der Stadt einkünffte, so Sie der Hohen
 Herrschafft zuethun schuldig, nichtt abgelegett, wir also genandte
 Stadtt-Rechnungen abhörenn vndt, wie es mitt den Einnahmen
 vndt außgabenn beschaffenn, mitt fleiß vntersuchen vndt nach
 gehaltener ordentlicher anbefohlener Chür solche ordnung machenn
 solten, damitt gutte Policey gestiftet, derselben die gebüerliche
 folge geleistett vndt also allen eingerißenen Vnordnungen ab-

geholfen würde. Alß habenn wir Dero anordnung zufolge, Vnß nach Hollandt verfügett, die Rechnung abgehörett vndtt vigore Commissionis nostrae darinn also gebahrett, daß wir der gantzlichen Zuuersicht lebenn, es sey Gottes Ehre dadurch befordert vndt der Gemeine ersprießlichen Nutz inn allem gesucht worden, Wann dan auch bey angezogener 7Jährigen Stadt Rechnung nichtt wenig mangell befunden worden, dadurch der Stadt ein mercklicher schade entstandenn, Als hatt man dieselben inn gebürender achtt gehabtt, vndt soll nachfolgender maßen damitt verfahren werdenn.

1. Nachdeme inn Siebenzehn Jahren die Rechnung nicht abgehörett, sich dennoch befunden, das die Stadt drey Vorwerck¹⁾, welche fast nichts getragenn, Alß soll die Rechnung nach anordnung der 1586 gehaltenen Haußhaltungs-Visitation gemacht vndtt die Einnahme vndt Außgabe nach dem Trappen gesetzett werdenn.

2. Im anfang jeder Jahr Rechnung soll vorn am ersten bladt mitt großen buchstaben verzeichnett werdenn, wer daßelbige Jahr Regierender Bürgermeister vndtt Stadtt Cemmer gewesen.

3. Vff der andern Seiten am selben bladt soll gesetzett werdenn, wie Viell Hubenn die Stadt Hollandt so woll dero-selben Vorwerck in Ihrenn richtigen grentzeu habenn, Item die anzahl der gantzen vndt halben Erbe, Budenn vndt Ercknern.

4. Bey den bahren Zienfern der Stadt soll iedesmahl gedacht werdenn, wann ein stück Acker, Garten oder dergleichen veralieniret wirdt, damitt der Titul des verkeuffers geendertt, sein Zienß cassiret vndt vnter des Keuffers Zienß möge gesetzett werdenn.

5. Die Straffen der Verbrecher soll inskünftig auch besser inn achtt vndt dergleichen grobe Verbrechen, waß höher als woll bißhero beschehen, gestrafft vnd, so baldt einem eine straffe zuerkandt, alsbalden zue Register (vnangesehen dieselbe noch nichtt abgelegett worden) gebracht werdenn.

1) Neuendorf, Bürgerhöfen und Warnikam. (Siehe Conrad a. a. O. S. 9. 15. 37.)

6. Daß Getreyde, was Jährlich verkaufft wirdt, sonderlich die Gerst, wird gahr geringe an den Mann gebracht, vndt keuffens gemeiniglich nur die Herren des Raths, Derowegen hinführo allerley getreyde der Stadt zum besten vffs teüerste, nicht allein denn Rathsherrnn oder Stadt Cömmern, sondern andernn gemeinen Bürgern auch verkaufft werdenn soll.

7. Vor Honnig wirdt Jährlichen gahr wenig eingebracht, vndt derselbe nur den Herrnn des Raths vmb ein geringes verkaufft, derowegen solches auch soll geendertt vndt hinführo vffs teüerste den Kuchenbeckern oder andern, die waß mehr vorgebenn, verkaufft werdenn.

8. Die Samrotsche Fischerey¹⁾ bringet denn Sommer über der Stadt nur zwölf Marck ein, ist von solcher Fischerey gahr ein geringes, darumb ein Erb. Rath dieselbe forthin vff ein höhers der Stadt zum besten außzubringenn hatt.

9. Desgleichen wirdt das Vieh aus den Vorwercken gahr gering verkaufft, ein Ochß mannigsmahl vor 12, 15 mk, ein Schöpß 1 mk 30 ß, welches gahr ein geringes ist, vndt forthinn auch auffs höchste es immer mütlich der Stadt zum bestenn verkaufft werdenn soll.

10. Vor Leder vonn abgegangenem Viehe vndt Pferden wird nichts eingebracht, Derowegen forthin die Leder dem Rierner gegenn Newe arbeit vffs teüerste angerechnet werdenn soll.

11. So wirdt auch nicht gesetzet, vonn wie viell Schaffe Jährlich die wolle gefelt, auch nichtt, wie viell Sommer oder Herbst wolle gewesen, Derowegen dieses künfftig auch zu endernn ist.

12. Vor Jeder Kuh vor Molckenspeiße giebet Jährlich ein Hoffman zwey Marck, das wehre vonn Sechs Kühen, die vffs wenigste eine Thonne Putter vndt 24 Schock Keese das Jahr über geben können, 12 mk. Derowegen solches forthin gantzlichen soll abgeschafft, vndt der Hoffman schuldig seinn, weil Er ohne das eine Kuhe vor sich vndt das Gesinde frey hatt, Von

1) Ueber diese siehe: Conrad a. a. O. S. 7. 14. 15. 37.

Sechs Kühen eine Thonne Putter vndt vfs wenigste 20 Schock Keese hinführo zuelieferenn, welche der Stadt zum besten vffs teüerste verkaufft werden soll.

13. Den Rotteyen¹⁾ wirdt an Kornn vndt geldt vbriges gegebenn, soll hinführo iederm Rottey nebenst Ihrem andern Zugeding nicht mehr als 10 mk ann gelde, 8 schll. Kornn gereichett werdenn.

14. Vff Handtwercker, sonderlich vff Grobschmiede, gehett Jährlichen ein vieles; darumb hinführo, so viell mütglich, denn überfluß einzustellenn vndtt dem Grobschmiede Eysen zue newer arbeit nachm gewichtt zuegebenn, vndt dergestaldt wiederumb die arbeit gewehrett zuenehmen anbefohlenn wirdtt.

15. Vff Brettschneider wirdt fast alle Jahr ein vieles verrechnet, da doch inn der Haußhaltungs Rechnung gahr nichtt gedacht wirdt, wie viell Rahnen²⁾ vndt worzu Sie verschnittenn, wo die Rahnen hergenommenn, die Bohlen oder Diehlen hinkommenn, Derowegen künfftig solches alles soll geendertt vndt ein Jedes stück Rahnen, wo es herkommen, specificiren, Dargegen wo die Bohlen, Diehlen Creütz vndt halb Holtz Lattenn hinkommen, Clerlichen verrechnet werden.

16. Vber alle vndt Jede Ausgaben vff Handtwercker sollen vnuerdechtige belege zettell genommen vndt bey der Rechnung beygelegt werden, welche der Bürgermeister vor abzahlung derseben, durchsehen, gnau bedungenn vndt eigener handt vnterschreibenn soll.

17. Alle Nagell, so künfftig erkaufft, sollen stückweise vndt, wo ieder verschlagenn, Clärlich verrechnet vndt vom nagelschmiedt dartüber ein belege genommenn werdenn.

18. Ein Vbriges ist vff Zehrung vndt Tagefahrten verrechnet, Derowegen künfftig solches zuendernn vndt denn Abgesandten vff Landt Tagen ein gewißes vndt leidtliches wochentlich zueordnenn.

1) Rotteyen waren Instleute, die mit ihren Pferden und mit der Hand gegen Entgelt arbeiteten.

2) = Fichten.

19. Daß Viertel Holtz, wie viell Jährlichen gesetzzett, soll auch, wo es hinkommen, specificke verrechnet werden.

20. Die Zehrung auffm Rathhause bey einnehmung Zienß oder Schoßes, abrechnung der Handtwercker vndt sonderlich das Annißwaßer wirdt gänztlich abgeschafft, dann ein Jedtweder Officier vndt Bürger verpflichtet ist, ohne solche vffwendung das gemeine bestenn zue wißenn vnd dergleichen Verrichtung ins werck zuestellenn.

21. So wirdt auch die vncostung bei vffmeßung inn den Vorwercken vndt audern verrichtung ganz abgeschnittenn.

22. Es werdenn Jährlich inn den Vorwercken viell Schweine geschlachtett vndt zwar der Speck vndt Schmeer verrechnet, dabey aber nicht gedachtt, wo die Köpffe, Hemmichen,¹⁾ Riepspeer vndt würste, worzue Jährlich viel grütze erkaufft wirdt, bleiben, Derowegen solches alles hinführo auch gebüerlich verrechnet werdenn soll.

23. Item das Biergeldt denn Hofeleutten vndt Pawren, wenn Sie Kornn aus den Höfenn anhero bringen, wirdt auch abgeschafft, stehett aber dem Cemmerer frey, aus Ihrem Keller vndt von Ihrem bier denselben zueschenckenn, aber gahr nicht zuuerrechnen.

24. Die federn von den Gensen sollen auch Jährlichen der Stadt zum besten angewendett vndt verkaufft werdenn.

25. Vff die Stadt Pferde gehett das Jahr über viell, vndt werden dieselben vonn andern theüer erkaufft, da man doch inn den Vorwercken selbstenn so viell vndt ein mehrers erziehen könnte, Darumb ins künftige etzliche gutter artt Strentzen nach gelegenheit iedes Vorwercks erkaufft vndt mitt einem gutten Hengst zue rechter Zeitt versehen werden sollenn, damitt so viel müglichen diese Außgaben künftig eingestellet werdenn mögenn. Dieselbe Stadtpferde aber sollen nur allein zue der Stadttarbeitt vndt verrichtungen gebraucht werden vndt nicht

1) Hemmichen (oder Hemmchen) sind die Stücke an den obersten Fußenden beim Schwein; ein beliebtes Gericht wird noch heute im Oberlande Hemmchen mit Sauerkohl genannt.

einem Jedern (wie bißhero geschehen) frey stehen, dieselbe seines gefallens nach zue seiner arbeit zue gebrauchenn oder damitt vff Hochzeiten vndt andere collationen spaciren zue fahren.

26. Die Saat bey den Vorwercken soll auch klerlich verrechnet vndt Jedesmahl dabey gesetzett werden iedes Feldes größe ann Hubenn oder Morgenn, damitt man vngefehr wißenn möge, ob mitt verrechnung der Saath nichtt geirrett werde.

27. Das Saltz soll künfftig nach Stöfen vndt Putter Viertelweise verrechnet werdenn.

28. Weiln auch die Zeitthero keine Rechnung über Pferdtt vndt Vieh, groß vndt klein, gehaltenn werdenn, vndt man nicht wißenn mögenn, was zue oder abgegangen, oder wo die mehrung gebliebenn, Dahero der Stadt nicht ein geringer schade geschehen ist, Als wirdt hiemit ernstlichen anbefohlen, von dato an sich nicht allein (iedes Vorwercks gelegenheit nach) mitt notturfft Pferde vndt Vieh zuersehen vndt die Haußhaltung dermaßen anzustellenn, damitt dem gemeinen nutz nicht allein inn diesem, sondern auch anderm was besser (als die Zeitthero geschehen) vorgestanden werden möge, Sondern hinführo eine Klare vndt richtige Vieh vndt Pferde Rechnung halten, iedes Jahr, was zue vndt abgegangen, Klerlich verrechnen vndt die Jungen Pferde vndt Vieh alle Jahr nach dem alter forthsetzenn, darüber mitt den Hofeleütten über ieder geschlecht einen richtigen Kerbstock halten vndt, was zue vndt abgangan, Quartalweise an vndt außkerbenn, So woll mit einem gewissen brenzeichen Jährlich die Jungen Fohlen vndt das Junge Vieh zeichnen laßenn, damitt nicht etwa die Hoffleutte in diesem vnterschleiff oder auswechselung gebrauchen können.

29. Ein richtig Inventarium vffm Rathhause, vorwerck vndt andern der Stadt wohnungen soll auch hinführo zue ende der Jahr Rechnung gesetzett vndt, was Jedesmahl dasselbe Jahr new erzeugett oder vernützett ist, gebüerlich ein vndt außbringen.

30. Die Meltzer sollen hinführo die Flacken selbst machen vndt keine mehr gezahlett werdenn.

31. Alles geschier sollen die Hoffleutte selbstens verfertigen vndt nichts sonderlich vff Schirmacher verrechnet werdenn.

32. Dieweill dennoch drey Vorwerck bey der Stadt, welche bißhero leider wenig oder fast nichts, wan man das rechnet, was drauff gangenn vndt darüber verzehret, getragen, dauon der Stadt durch fleiß der Stadt Cemmer ein merklicher nutz geschaffet werden kan vndt nichtt ohne das im Augst so woll bey vffmessung des Getreydes die Stadt Cemmer bey handen sein müssen, Also das es billig, das Sie, weill Sie mitt hindansetzung Ihrer geschefte vndt vnkosten solches verrihtenn müssen, Sie auch in etwas ergetzligkeit habenn, Alß soll hieruon alles von allen ein Jeder Stadt Cemmer Jährlich eine halbe Last Gerst Haben, Herkegen aber sollen Sie vff reisen inn die Vorwerck vndt was Sie alda verthunn, nichtt denn geringsten heller oder pfenning noch pfennings werth zue verrechnen macht habenn, Inn anmerckung, das Sie ohne das wegen Ihrer Bürgerlichen Pflichtt der Stadt bestes zuesuchen schuldig sein, Wie Sie den wegen dieses dem gemeinen nutz desto baß vndt mitt ernstem fleiß vorstehenn sollenn.

33. Die weill auch die Becker alhier die Zeitthero die Stadt übell mitt brodt versorgett, das bißweilen fast keines bey der Stadt verhanden, vndt dafelbe bey weitem das volle gewichtt nichtt gehabt, wie auch in anwesenheit der H. Commissarien es auch auf die helffte zue leicht befundenn, Dannhero die Armuth sehr gedrucket, welches gantz dem zwanzigsten Punct wieder der Becker Rolle, als soll hinführo wochentlich einmahl vndt so oft es diesen verordneten gefellig, der eine Stadt Cemmer nebenst dem Jüngsten Rathsherren vndt Rathschreiber das brodt laut Sebastian Müllers Brodtornung wiegenn, Da nun solches zue leichtt befunden würde, soll Ihnen das erste mahl das brodtt genomenn vndt ins Spittahl gegeben werden, Das andermahl soll Er 10 mk straffe, die helffte der Hohen Herrschafft, die andere helffte einem Erb. Rath verfallen sein, Das dritte mahl soll Er 20 mk straff, die helffte der hohen

Herrschaft vndt die helffte einem Erb. Rath verfallen sein, Da Er aber das Vierde vndt Fünffte mahl wiederkommen vndt also der Straffen nichts achten würde, soll Er der Bank gahr verlustig seynn, vndt soll dieselbe einem andern der Herrschaft zue gutt verkaufft werden.

34. Da aber einer oder der ander vonn den Brodtherren nichtt einheimisch, so sollenn die andern solches fortstellenn vndt inn einem vndt dem andern nichts verabsetümen.

35. Daß die Becker beybringen, das zue Königsbergk das brodt nicht so schwer gebackenn wirdt, kann Ihnen solches nicht zuestatten kommen, die weill das Hollendische maeß vff 7 schll vff die Last größer, derhalben es bey obigem verbleibett.

36. Würde sich auch, wie bißhero geschehen, einer oder der ander das brodt wiegen zue laßenn im geringstenn wiedersezenn, so soll der Jenige 30 mk, die helffte der Hohen Herrschaft, die andere Helffte einem Erbaren Rath verfallenn seynn; Auch soll man nicht allein das Brodt vor den Fenstern, sondern auch in den Heusern wiegen.

37. Vndt weill sich die Becker höchlich beschweren, das Sie bißweilen inn der Mühlenn nicht können zuemahlen bekommen, ia bißweilen das Getreydich gantz verdorbenn wirdt, Alß sollen die Becker vermahnet seynn, wann waßer die fülle, das Sie inn vorrath sollenn mahlen laßenn, Wann es aber knap, bleibet es bey den 15 schll. auff die weise, wie es der Herr Haupttman vor diesem verordnet, Doch soll der Müller, Da Er das Getreyde Ihrem vorgeben nach verderben würde, vonn den Beamten alle wege gebüerlichenn gestraffett werdenn.

38. Weiln sich auch große vnrichtigkeit bey den Scheffeln befunden, dannerhero der Landtman sehr verkürtzett, Alß soll hinführo kein Bürger, so woll Meltzenbrewer als Handtwercker, keinen schll. inn dem Hause habenn, der nichtt auff dem Rathhause geeyget, bey straff 50 mk, die Helffte der Hohen Herrschaft, die andere Helffte einem Erb. Rath, So soll auch Bürgermeister vndtt Rath alle Quartall zwey aus dem Gerichtt herumb schiokenn vndt die Scheffell bey einem Jeden besehenn laßenn;

würde aber Bürgermeister vndt Rath solches nicht inß werck stellenn, vndt künfftig wiederumb falsche Scheffel befunden werden, sollenn Sie dauor stehen vnd der hohen Herrschafft wilkürliche straffe gewertig seinn.

39. So soll auch woll darauff gesehen werdenn, das die Scheffel wolbeschlagenn vndt vnten, wie man bey einem gefunden, nichtt so ein großer nagell gemacht werde, das derselbe stehendt vndt im meßen viell einmißet, Soll aber bey einem ein solcher Scheffel gefunden werdenn, So soll derselbe, der Ihn hatt machen laßenn, auch der Kleinschmiedt, der Ihn gemacht, daß Bürger Recht verlohrenn habenn.

40. Der gantze Scheffel vffm Rathhause, weil Er vff ein halb viertell zue groß befundenn, ein Erb. Rath aber beygebracht, das derselbe verwarlosett, inn deme einer ins Meltzhauß hineingesprungen, den bodenn außgebeuget, alß soll derselbe gänzlichen cassiret sein, vndt die Scheffel so mitt dem halben Scheffel, so recht befundenn, geeeygett werdenn.

41. Die Glückstöpffer, weil man inn der Rechnung gesehen, das Sie wenig gebracht, die Stadt vndt meines Herren Vnderthanen damitt ausgesogenn, Alß sollen sie hinführo gänzlichen inn der Stadt vndt vff der Freyheit abgeschaffett seinn.

42. Es sollenn auch inn der Stadt fertige vndt mitt dem Meßingsfertigen halben, so vff dem Rathhause, geeigte stäffe gehalten werdenn, wie den die Töpffer keine andern stöfe noch halben machen sollenn, als wie das geeigte maeß mitbringet. Derhalben ein Jeder Töpffer, wie auch vor diesem, ehe solche große vnordnung gewesenn, geschehenn, sein Marck anmachenn vndtt, da alsdann befundenn würde, das solche stöfe oder halben nicht recht, so soll derselbe Töpffer das Bürgerrecht verlohrenn habenn, vndt soll der Bürgermeister vnd Rath alle Viertell Jahr solches durch zweene aus dem Rath besichtigenn.

43. Nachdeme auch wegen der Armen Vnmündigen Kinder große vnordnung eingerißen, also vndtt dergestaldt, das ein Erb. Rath inn viel Jahren keine Kinder Rechnung abgehörett vndt also die Kindergelde vonn Jederman, wer darzue hatt kommen

können, gebrauchett, daß sich also, der wenig oder viel hinterlaßenn, seine Kinder sich wenig zue erfrewen gehabt, welches wieder alle Policey vndtt ordnung, Als soll Bürgermeister vndt Rath lauth dem Trappen, so die Herren Visitatores Anno 1615 inn das Ambtt Hollandt eingelieffert vndtt auch bey andern Städten gehalten wirdt, welchen sie alda abzuefordern auff das erste vndt in continenti ein Kinderbuch anstellen, die Vormünder der Stadt richtige Rechnung thun laßen vndtt also der armen Vnmündigen kinder gütter in richtigkeit bringenn; Solte aber nochmals Bürgermeister vndt Rath hierin nachleßig befunden werdenn, So sollen Sie nichtt allein der Hohen Herrschafft wilkürliche straffe gewertig seinn, sondern es sollen auch die Vnmündigen wegen deßen, darinnen Sie verkürtzett, von dato allezeit ann Bürgermeister vndt Rath sich zue erholenn, gutten fueg vndtt macht habenn.

44. Aller Zunfften Rollen sollen auff dem Rathhause inn ein sonderlich Buch eingeschriebenn werden, damitt vonn allem der Rath wißenschafft habe, auch hinführo wegen der vnwissenheit, wie vorhin geschehenn, zwistt vndt vneinigkeitt verhüttet werde.

45. Eß ist auch den Herren Commissarien vorbracht, wie Sie dan auch selbstenn mitt eigenen Ohrenn angehört, das des nachts auff der gaßen so eine üppigkeit getriebenn, das ein ehrlich Mann bey Abendts nicht sicher druff gehenn könne, Als soll Bürgermeister vndt Rath die wache desto stercker bestellenn, vndtt, da alsdan Jemandts, Er sey auch, wer Er wolle, so muthwillen vndt freuell treibet, gefunden würde, soll Er von der wache in verhaft genommen vndt folgendts von einem Erb. Rath inn gebüerliche straffe genommen werden. Solte auch ein Rath fahrleßig befunden werden oder hierin Ihre freunde etwa übersehenn, sollen Sie nichtt allein vonn der Hohen Herrschafft wilkürlichen gestraffet werden, Sondern Sie als die blos vndtt allein wegen Ihres übersehens hierin vrsach, sollen einem Jedern wegen des vnheils, so daraus endtstehen möchtte, andtwortt zuegebenn vndt dafür zuestehenn schuldig seinn.

46. Weill sich auch Rath, Gerichtt vndt Gemeine über die Fleischer beschwereun, das Sie (welches doch vor diesem nicht geschehen) die Köpffe zuehawen vndt also mitt vor fleisch verkaufft, Die Fleischer auch selbst zuegestanden, das es erstlich new auffkommen, als sollen Sie, wie inn andern Städten gebreuchlich, die Köpffe gantz verkauffenn vnd nicht vnter das fleisch hauen bey straff 10 mk, die helffte der Hohen Herrschaft, die andere Helffte einem Erb. Rath.

47. Es hatt auch ein Erb. Rath, Gerichtt vndt gantze Gemeine bey denn Herren Commissarien angehalten, das aus den Zunfften Zwölff gutte Menner, wie auch inn anderen Städten mögen erkohren werden, damitt wann ins künfftige sachenn, die dem gemeinen Stadtwesen angehenn, vorlauffenn, Sie von einem Erb. Rath zue Rath gezogen vndt also der Gemeine Pöbell zue Hause möge gelaßen werden, Weill Sie dann auch weiter vorgegeben, das hierdurch künfftig tüchtige Leutte zur besetzung Raths vnd Gerichts köntten gefunden werden, Als willigen die Herren Commissarien, das solches von Rath, Gericht vndt gantze Gemeine inß forderlichste inß werck möge gesetzett werdenn.

48. Dieweill auch ein Erb. Rath, Garichtt vndt gantze Gemeine beybrachtt, das Sie keine wilkühr hatten, Derohalben gebetten, das die H. Commissarien mitt zuziehung des Raths eine verfertigen wollen, Als wirdt hiemitt nachgegeben, das Sie vffß forderlichste selbe vffsetzenn vndt, wan die H. Comissarien, wegen der Meltzenbreuer zunfft anbefohlener Commission nach, wiederumb werden zusammen kommen, Sie dieselbe produciren vndt darauff die ratification oder enderung gewertig seinn.

49. Es hatt auch ein Erb. Rath, Gericht vndt gantze Gemeine beybrachtt, das die Schuster vndt Tuchmacher die armuth im verkauffen der Schue vndt des Tuches sehr übersetzenn, dardoch die Ledere vndt Wolle insonderheitt bey diesen zeitten, da viel Vieh abgangenn, vmb einen geringen preiß verkaufft werden. Alß wird hiemitt verabscheidett, das ein Erb. Rath hierauff ein wachendes Auge habenn solle, Solte sich aber künfftig

befinden, das die Schuster vndt Tuchmacher alle Marcktäge inn die Stadt zuelaßenn vndtt Ihnen Ihre wahrenn zue verkeuffen gestattenn.

50. Die Elterlettte sollenn lauth Ihrer ordnung und Rollenn Jährlich umbgewechselt werdenn.

51. Nachdeme auch ein Erb. Rath, Gerichtt vndtt Gemeine beybracht, das 17 Pawren zue Neüdorff so viell Ecker als die ganze Stadt, Item, das Sie ein stück waldes, so der Stadt zuegehörig, die Koblinge genandt, wieder des Raths, als der Pawren Herrschafft, offteres Verbott innehabenn vndt gebrauchenn, Als haben Sie nachmals gebetten, solchen orth waldt denn Pawern zue verbieten vndt die übrigen Ecker, weill Sie inn demselben Felde keine überschar hetten, einem Jeden Bürger pro quota zuemeßen zuelaßen; Weill aber die H. Commissarien hier von Keinen Befehlich, als stellen Sie es dahinn, das Sie vffs new eine Commission oder an Sie einen absonderlichen Befehlich deßwegenn außbringenn.

52. Es hatt sich auch Rath, Gerichtt vndt Gemeine über denn Schäfer beschwerett, das er inn der Trifft vff dem Stadtfelde wieder der H. Visitatoren Abschiede handelt, als stellenn es die H. Commissarien dahinn, das es, wie billig, bey der H. Visitatoren Verabscheidung verbleibe.

53. Ein Erb. Gerichtt hatt sich auch beschwerett,, das Sie seidt Anno 1614 keine sportulen von denen, so außm Ambtt ann das Gerichtt remittiret, bekommenn. Weill aber die H. Visitatores inn diesen vndt andern Städten eine gutte vndt nutzbahre Ordnung gemacht, Alß hatt es dabey billig sein bleibens, vndt sollenn Sie solches vndt nicht ein mehres außm Ambt nebenst dem nachstaude zuefordern machtt haben.

54. Es hatt auch Rath vndt Gerichtt beybracht, das hoch vonnöttenn, das eine Gerichtsstube gebawett werde; weill Ihr. Churf. G. Hochlöblicher gedechtnuß albereitt gnädigst holtz dazue verehrett, als soll derselbe vff das erste erbawett vndt solches holtz nicht ann andere ende gewendett werdenn.

55. Weill auch die Mauren vnd Stadtgebeude nichtt allein baufellig, sondern gahr inn den hauffen fallen, vndt also die Stadt Hollandt leicht einem Dorff ehlich werden köntte, da Sie doch solches wegen habender Ziegelscheüne vndt andern einkünfften leichttlich hetten enderen könnenn, Alß wird Bürgermeister vndtt Stadtt Cemmere bey Ihren pflichtenn hiemitt vermahnnett vndtt aufferlegett, das Sie solches so viell immer müglich vndt immer der Stadtt einkünffte leidenn wollenn, dieselbe repariren vndt inn bawlichen wesenn erhaltenn, solten Sie aber hierbey nichts thunn vndt also die feine Stadt, wie vor diesem geschehen, gantz vntergehenn laßenn, sollen Sie der hohen Herrschafft wilkürliche straffe vndtt endtsetzung Ihres Ehrenstandes gewerttig seinn.

56. Waß ein Erb. Rath, Gerichtt vndt Gemeine wegen abschaffung des Wentzelkruges vndt erbawung eines andern gebettenn, stellen es die H. Commissarien dahinn, weill es vor Sie nicht gehörig, das Sie es bey der Hohenn Herrschafft suchenn.

57. Die Zuefuhr betreffende, weil der H. Haupttman sich erclerett, das Er solches vor diesem den Pawren befohlenn vndt noch befehlen will, So soll es deswegen lauth der Landesordnung gehalten werden, doch das Sie den armen Leutten nach würden das Ihrige zahlen vndt, was Sie dagegen bedürffen, wieder an die handt schaffenn.

58. Nachdeme auch vor diesem vnd inn langer Zeitt kein Bürgermeiater, Stadt Cemmer noch andere Officirer der Stadt, inn Eydt vndt pflichtt genommen, Als sollenn Sie künfftig wie auch ietzo bey dieser Kühr geschehenn, sich der Stadt mitt Eydt vndt Pflichtt verbindenn.

59. Ein Erb. Rath soll auch allewege die Hofeleütte inn den Vorwercken beeydigett nehmen.

60. Eß hatt auch ein Erb. Rath, Gerichtt vndt Gemeine beybracht, das, weill eine neue Maltz Mühle bey der Schneidemühlen erbawett vndt von den H. Visitatoribus verabschiedett, das Sie zue solcher Mühlenn einen wegk durch den Roßgarten

habenn mögen, Die Beambten aber solches nicht gestatten wollenn, Als bleibett es billig bey der H. Visitatoren verordnung, inn anmerckung, das Sie vnweigerlich einen wegw zur Mühlen haben müßen.

61. Es hatt Rath, Gerichtt vndt Gemeine beybracht, das vor diesem ein Schlagbaum vorm Thor auff der einen seiten gewesen, welcher nichtt ehe, als wen die hohe Herrschafft gezogen, auffgemachtt, dahero dan die Stadt wegen des Durchreisenden Mannes nicht allein in etwas genieß gehabt, sondern auch mancher Holtzdieb daselbst auffgehalten worden, derohalben gebetten, solchen wieder anzustellen. Weill aber die Herren Commissarien nicht zeitt gehabt, hieruon gründtlichen bericht einzueziehenn, Als wirdt solches biß vff die negste Commission, so Ihnen wegen der Meltzenbrewer vndtt handtwercker anbefohlen, verschobenn, Als dan solches vntersuchet vndt vff ratification der Herren Regenten ergehenn soll, was Recht ist.

62. Weill Hanß Lentz gestriges Tages verabschiedet worden, sich heutte, als den 6. Novembris, für den H. Commissarien einzustellen, Er aber muthwilliger wise vndtt den H. Commissarien zue trotz dauon gefahren, vndt sich nichtt mitt einem geringsten wortt excusiret oder excusiren laßenn, Alß wirdt hiemitt verabschiedet, das Er zue seiner ankunfft vonn einem Erb. Rath soll handthafft vndt vffs Ambtt Hollandt geführett werdenn, da Er dan nichtt ehe soll der Hafft erlediget seinn, biß Er die zuerkandte 100 fl. Vng. erlegt habe, Da aber ein Erb. Rath solle seümig vndt nachleßig über verhoffen erfundenn werdenn, soll Er 100 fl. der Hohen Herrschafft vff künfftige Zuesammenkunfft zueerlegenn schuldig seinn. Da auch inß künfftige solcher muthwille vonn einem oder dem andern sich ereignen vndt inß werck gerichttet werden soll, soll derselbe zue gleicher Straffe gezogen vndtt damitt belegett werdenn.

63. Demnach auch Hanß Stangenwaldt wegen seines Vatern Seel. vorgefordertt würdenn, vndt ihm anbefohlen, die Register, welche sein Vater wegen einnehmung 250 mk vn-

gefehr gehalten zue produciren, weil sich ein Erb. Rath inn belegung der Reste drauff referiret, Er aber wieder der Herren Commissarien verbott vndt seine eigene Zuesage den H. Commissarien zum schimpff endtwichenn vndtt also aus dem Arrest gezogen, das der Stadt Rechnung Ihre gantzliche richtigkeit nichtt erreichenn könnenn, Alß soll Er zue seiner ankunfft vonn einem Erb. Rath zue Hollandt handhafft gemacht vnd ehe nicht ausgelassenn werdenn, biß Er 50 mk straffe der Hohen Herrschafft erlegt. Da aber diese 50 mk balde nichtt gefallen solten, sol er Sechs Wochen im gefängnüß vffm Schloß gehalten werden. Ein Erb. Rath aber vff dem fall, da er nachleßigk in handtschaffung dieser Person solle erfunden, soll bey negster Commission wolerwehnter Herrschafft 1000 fl. straff zuegebenn schuldig seinn.

64. Nachdeme sich auch inn der 1613. Jahr Rechnung befundenn, das Joachim Knap, ein Pawersmann vonn Bürgerhöfenn, einn Ehebruch begangen, welchen Er auch bey denn Herren Commissarien auff diese stunde gestendig, Vonn den vorigen Bürgermeister vndt Rath aber vmb vndt vor 20 mk derselben Todtsünde gantzlichen absolviret vndtt nur 12 mk dauon inn Rechnung gebracht worden. Dieweill Er aber nichtt vor Gerichtt gestellet, alß soll Er nochmals vor Gerichtt gestellet werdenn vndt einen Gerichtlichen Spruch vndtt der Hohenn Herrschafft gnade oder vngnade zuegewartten habenn. Vndt ob woll Bürgermeister vndt Rath hierinnen gröblich gesündigt, vnd also der Hohen Herrschafft eine hohe straffe verfallenn wehre, so schieben sie es doch vff denn verstorbenen damals Bürgermeistern. Derowegen solches den Bürgermeister vnd Rath bey verlust Ihres Flenstandes vndt allen dem Ihrigenn solches hinführo zue' ann gantzlichen solle verbottenn seinn.

65. Es hat der Henker bißhero, wann das Vieh einzlich, so woll ann der Gehle abgangenn, vor ein stück auszueschleppen vndt abzue'schenn 5 gr. gehabt, vndt die Hautt oder Felle noch darzue behaltenn, welches Ihme dan, wan das Vieh ann der Gehle abgangenn, einn großes vndt dieß Jahr allein etzliche

Tausendt Marck eingebracht, dahero die Armuth wegen des Leders nicht allein großen schaden erlitten, sondern auch die Hencker vnd Racker verursachett werdenn, das Vieh zuevergifften, Derowegen es ins künfftige also soll gehalten werdenn, daß, wan ein stück einzlich abgehett, so soll der Hencker daß Leder wie vor diesem behaltenn, wen es aber inn der Gehling vnd Hauffenweise, wie ietzo geschehenn, abgehett, soll Er vonn iederm stücke 10 gr. habenn vor ausschleppenn, begrabenn vndt abziehenn vndt die Felle oder Leder, deme das Vieh gehörett, wiederzuestellenn, damitt die Armuth dennoch etwas dauon haben möge etc. Actum Hollandt, den 6. Novembris, Anno 1620.

Daniel von der Oelschnitz.

Fabian Borck.

• Gerhardt Coerdes D.

Officialis etc.

Ratihabiren, confirmiren vndt bestettigen demnach obeinuerleibten Abschiedt vndt Ordnungen, Inmaßen Sie von wortten zue wortten lautten, krafft tragendem Ambt hiemit, wollende vndt begehrende, das dieselbe steth, feste vndt vnuerrücket gehalten vndt inß künfftige Jedesmahl menniglich sich darnach richten vndt reguliren vndtt bey ernster vnnachleßiger straffe niemandt dagegen oder wieder handeln sollenn, Jedoch behalten wir der Herrschaft beuor, nach erheischung der zeitt vndt zuetragender vmbstende gelegenheit, diese puncte vndt Abscheide, wan es der Stadt künfftig mehr ersprißlich seinn sollte, zueendern, zuevermehreren vndtt zueverbeßern. Vr kündtlichen mitt vnserm zuegeordneten Secret becrefftigett vndt Geben Neydenburgk, den 17. Decembris Anno 1620.

(L. S.)

Friederich Burggraff vndt Herr zu Dhona manu propria

Hanß Truchsses von Wezhauffenn manu propria.

M. v. Wallenrader.

Kritiken und Referate.

Aus der deutschen Ostmark. Wanderungen und Studien von Dr. Max Hecht.
Gumbinnen. Sterzel's Buchhandlung 1897. (VIII, 298 S. gr. 8.) 3 M.

Es ist ein erfreuliches Zeichen, daß auch in unserem Ostpreußen der Sinn für die engere Heimat immer mehr erwacht. Dies beweist einmal eine stattliche Reihe von Führern und kleineren Abhandlungen über einzelne Städte und ganze Gegenden, dann läßt es sich aber besonders aus umfangreicheren, die ganze Provinz umfassenden Darstellungen erkennen. So erschien 1896 Ambrassats fleißiges Buch: Die Provinz Ostpreußen und Ende des Jahres 1897 das Buch des Gumbinner Oberlehrers Dr. M. Hecht: Aus der deutschen Ostmark.

Sechs Jahre lang hat der Verfasser die Provinz Ostpreußen und auch das Weichselthal während seiner Ferien auf dem Rade nach allen Richtungen hin durchstreift und dann seine Erlebnisse in frisch und anschaulich geschriebenen Aufsätzen verschiedener Zeitungen veröffentlicht. Zu diesen Wanderungen auf dem Rade hatte er sich vorher durch das Studium der schon vorhandenen Litteratur vorbereitet, sodass sich in seinem Buche, das er als »Studien und Wanderungen« kurz kennzeichnet, sowohl eigene Anschauung wie das Ergebnis der Studierstube vereinigt findet.

Mit großem Interesse wird man ihm überallhin folgen, mag er uns von den Dünen der Kurischen Nehrung erzählen, von den Mooren Ibenhorsts und ihren altmodischen Bewohnern, den Elchen, von den rossenährenden Fluren Trakehnens oder von der Farenheidschen Kunstschöpfung Beynubnen. Jeder Lehrer der Erdkunde wird das Buch gern zur Hand nehmen, um dadurch den Unterricht in der Heimatkunde zu beleben. Aber auch jedem, den Liebe zur Heimat besetzt, mag das Buch angelegentlichst empfohlen werden; jedermann kann aus dem Buche reiche Belehrung schöpfen, da es des Interessanten, sowohl auf kunstgeschichtlichem, wie auch nationalökonomischem Gebiete so viel enthält. Wie erfreulich und ermunternd für die deutsch-nationalen Unternehmungen in den polnischen Gegenden lautet z. B. die Nachricht S. 216, daß Hauptmann Kern durch Rentengüter inmitten der polnisch sprechenden Umgebung eine deutsche Sprachinsel geschaffen hat, deren Bewohner ihre Muttersprache tapfer verteidigen! Ueber den Rahmen des Buches scheinen uns die Mitteilungen über die Wälder und Baumarten (S. 7—13) weit hinauszugehen. Dagegen vermissen wir Nachrichten über die Mennoniten und Philipponen; auch da, wo der Verfasser kurz über die Bewohner und ihre Religion spricht. Gewundert haben wir uns auch, daß der Verfasser bei Wehlau der aus der Ordenszeit stammenden und jetzt prächtig wiederhergestellten, dreischiffigen Kirche mit Resten alter Wandmalerei gar keine Erwähnung thut, da er doch sonst ein offenes Auge für Baudenkmäler hat!

Dr. Schn.

Mittheilungen und Anhang.

Ein ungedruckter Brief Philipp Melanchthons.

Mitgetheilt

von

Dr. W. Kętrzyński.*)

Die Handschrift nr. 151 der Ossolinskischen Bibliothek in Lemberg enthält Abschriften von Briefen, welche der bekannte Bischof Johannes Dantiscus selbst oder seine Freunde an ihn geschrieben haben. Unter den letzteren befindet sich auch ein bisher unbekannter Brief Melanchthons (fol. 27v—28), den ich hier mittheile. Was die Abkunft der Handschrift anbetrifft, so giebt folgende in derselben enthaltene Notiz vollständige Auskunft: *Transsumptum e codice bibliothecae Stanislai Augusti regis Poloniae ex autographo Heilbergensi decripto, procurante Josepho Maximiliano comite Oscolinski a. d. 1781 mense Decembri.*

Clarissimo principi domino Joanni Dantisco, episcopo Culmensi,
patrono suo salutem plurimam.

Clarissime Princeps! Rogavit me hic adolescens, ut litteras ad Te darem quod ego non solum ipsius causa, sed multo magis etiam mea causa libenter feci. Gaudebam enim, mihi occasionem offeri significandae Tibi gratitudinis meae. Etenim cum me singulari benevolentia complexus sis, in eo praesertim loco, in quo nobis etiam

*) Der kürzlich von unserm Mitarbeiter Hrn. Pred. Herm. Freytag in der Ztschr. f. K. G. XIX, 362 ff. mitgetheilte Brief Melanchthons erinnerte uns daran, daß wir vor einer Reihe von Jahren auch einen noch ungedruckten Brief Melanchthon's zur gelegentlichen Veröffentlichung in der Altr. Mon. zngeschicht erhalten hatten. Zurückgelegte Manuscripte werden leider leicht verlegt und gerathen in Vergeßenheit. Wir bitten den verehrten Einsender, einen unserer ältesten Freunde und Mitarbeiter, den Director des Ossolinskischen Instituts in Lemberg Dr. W. Kętrzyński um freundliche Entschuldigung wegen der auffallenden aber ungewollten Verspätung.
R. R.

coniunctissimorum studia defuerunt, facile perspexi insignem humanitatem Tuam, Teque tum propter alias egregias virtutes, tum vero propter hanc humanitatem, homine docto et sapienti dignissimam, vehementer amare coepi. Neque ego nunc de causa quicquam disputabo, in qua scis, me nihil aliud contendisse, quam ut moderatius utrimque res gereretur. Porro fretus humanitate Tua ausus sum Tibi etiam hunc adolescentem, Mathiam Langum, natum in Tua ditione commendare. Versatur in litteris optima cum spe. Eobanus revocatur Erfordiam, ibique sic satis commodam conditionem nunc habet. Id adscripsi, quod sciebam, Te ipsius ingenium valde amare. Iterum vale. Nonis Septembris anno 1533.

Tuae dignitatis studiosissimus
Philippus Melanchthon.

Nachtrag zum Leben des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi.

Das Jahr 1729 ist als Todesjahr der Gattin des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi festzuhalten. Meine Zweifel an der Richtigkeit desselben rührten daher, daß Fuchs Beschreibung der Stadt Elbing III, 1, S. 75 Frau Maria geb. Tuske als »Wittwe« bezeichnet hat, während sie doch 1 Jahr und 2 Monat vor ihrem Gatten gestorben ist. (1729, Sept. 19. bezw. 1730 Nov. 19.) Das ergibt sich nach gütiger Mitteilung des Professor Dr. Neubaur zunächst aus den Elbinger Rats-Recessen von 1730, Juni 26. Der Präsident berichtet, »wie daß Heinrich Döring als Curator der Seel. Fr. Wilhelmin vermeldet, daß die zum Altar (sic!) in der Kirche zu St. Annen von der Frau Wilhelmin legirten 1000 fl. fertig liegen, anbey Anfrage gethan, ob sie darzu sollte angenommen werden.« »E. E. Rath befindet, daß die legirten Gelder der Fr. Wilhelmin darzu, worzu sie gewidmet, sollen angewandt, das Altar in der Kirchen zu St. Annen gemacht werden.« Die Inschrift auf dem Stein lautet, wie mir gleichfalls Prof. Dr. Neubaur schreibt, nach Dewitz Epitaphien: »Ao 1671 d. 13. Mart ist geböhren und 1729 d. 19. Septb. ist in dem Herrn *soelig* entschlafen Fr. Burg. M. Maria Wilhelmini (sic!) aus Marienburg geb. Tuskin. Der Gott gnade.«

Marienburg, im Februar 1808.

R. Toeppen.

Universitäts-Chronik 1898.

- Nro. 138. Amtliches Verzeichniss des Personals und der Studirenden . . . für das Sommer-Semester 1898. Kgsb. Hartungsche Buchdr. (42 S. 8.) [109 (12 theol., 8 jur., 38 med., 51 phil.) Docent., 3 Lect., 2 Musiklehr., 4 Sprach- und Exercitienmeister; 733 (69 theol., 206 jur., 249 med., 209 phil.) Stud. u. 57 nicht immatriculationsfäh. zum Hören der Vorl. berecht. Personen, einschliessl. 17 Damen.]
- Q. F. F. Q. S. Incluto Collegio Fridericiano Regimontano quod ante hoc ducentos annos faustissimis auspiciis a Theodoro Gehrio conditum et a regibus nostris munificentissime stabilitum brevi temporis spatio laete effloruit mandatumque sibi munus excultis omnigenae humanitatis litterarumque universarum studiis per graves fortunae vicissitudines tam strenuo labore quam admirabili eventu sustinens ad pulcherrimam hanc conditionem increvit sacra saecularia secunda diebus XXI XXVII XXVIII mensis Junii anni MDCCCLXXXVIII rite celebranda ex animi nostri sententia gratulamur summopere huius eximiae scholae sollemnibus laetantes atque ut et veterem gloriam felicitatemque semper conservet et doctrinam traditam ab Herdero Lachmanno Lehrsis aliis magistris eruditione et fama amplissima insignibus propagatamque ab innumeris discipulis tali institutione dignis inter quos elucet recentioris philosophiae parens immortalis Immanuel Kant clarissimum totius patriae nostrae sidus perseveranter tueatur et humanitatis studia eodem quo antea sensu colere pergat piis votis exoptamus Vniversitatis Albertinae Regimontanae Rector Senatus Magistri omnes grato animo naviter memores quanto numero alumnorum Fridericianorum docentium ac discentium nos ipsi et hodie utimur et antehac utebamur quam quidem societatem sanctam per futura quopue saecula esse duraturam confidenter speramus. Regimontii Pruss. Ex offic. Hartungiana. (Diplom)
28. Juni. Phil. I.-D. von **Gerhard Skalweit** (aus Labiau) No. 93. Der Kreuzzug des Bischofs Heinrich von Norwich im Jahre 1383. Kgsbg. Druck v. Rautenberg (86 S. 8.)
29. Juni. Med. I.-D. von **Karl Dohrn** (aus Marburg). Aus der Königl. Universitäts-Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber die Behandlung des operablen Uteruscarcinoms am normalen Ende der Gravidität. Kgsb. Druck v. Krause & Ewerlien. 35 S. 8.)
2. Juli. Med. I.-D. von **Emil Leitzbach**, prakt. Arzt (aus Jucknischken, Kreis Stallupönen). Aus dem Ambulatorium des Herrn Prof. Dr. Stetter, Königsberg i. Pr. Beitrag zur Behandlung der chronischen Mittelohr- eiterungen. Kgsb. Druck v. Rautenberg. (31 S. 8.)
- Chronik der Kgl. Albertus-Universität . . . f. d. Studien- u. Etatsjahr 1897/98. Kgsb. Hartung. Buchdr. (44 S. 8.)
- Verzeichnis der auf d. Königl. Albertus-Universität . . . im Winter-Halbjahre v. 15. Oct. 1898 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. akadem. Anstalten. [Rector D. Carl Salkowski, o. ö. Prof.] (46 S. 4.) Zwei byzantinische Odysseus-Legenden. Hrsg. v. Arthur Ludwig. Kgsbg. Ebd. (20 S. 40.)
15. Juli. Med. I.-D. von **Ludwig Schreiber**, cand. med. aus Schrimm, Prov. Posen). Aus dem Königl. pathologisch-anatomischen Universitäts-Institut zu Königsberg i. Pr. Beiträge zur Kenntniß der Entwicklung und des Baues der Glandulae parathyreoideae (Epithelkörperchen) des Menschen. Bonn. Sonderabdr. a. d. »Archiv für mikroskopische Anatomie« Bd. 52. (s. 707–734 u. 2. Bl.: Thesen u. Vita. 80) Verl. v. Friedr. Cohen.

29. Juli. *Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. philos. . . Ricardus Loewenherz phil. Dr. »Die neueren Methoden der Molekulargewichtsbestimmungen« ad docendi facult. rite impetrandam . . . habebit indicit Georgius Erler phil. Dr. P. P. O. ord. philos. h. t. Decanus, Regim. Bor. ex. offic. Hartungiana. (2 Bl. 4.)*
30. Juli. Med. I.-D. von **Otto Schrock**, prakt. Arzt (aus Mühlhausen, Ostpr.) Ueber Chorea gravidarum. Domnau, Druck von Neumann. (24 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Franz Wachholz**, prakt. Arzt (aus Gutenfeldt, Ostpr.): Ueber das Schicksal des Kohlenoxyds im Tierkörper. Kgsbg., Druck von Liedtke. (27 S. 8.)
- — Phil. I.-D. von **Paul Brockmann**, (aus Königsberg i. Pr.) No. 94. Ueber Phtalylhydroxylamin und verwandte Verbindungen. Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 80 S. 8.)
4. Aug. Med. I.-D. von **Adolph Josephson**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Beiträge zur Kenntnis der Kynurensäure-Ausscheidung beim Hunde. Kgsbg. Pr., Druck von H. Jaeger. (32 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Max Pfitzner**, prakt. Arzt. (aus Zinten, Kr. Heiligenbeil): Ein Fall akuter Myelitis bei einer Syphilitischen. Kgsbg., Druck von Liedtke. (2 Bl. 35 S. 8.)
6. Aug. Med. I.-D. von **Albert Blau**, prakt. Arzt. (aus Stolp i. Pom.): Ein Fall von Myosarcoma striocellulare renis. Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 64 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Oskar Neubecker**, prakt. Arzt (aus Königsberg i. Pr.): Bothriocephalusanämie ohne Bothriocephalen. Kgsbg., Druck v. Jaeger. (2 Bl. 35 S. 8.)
- — Med. I.-D. von **Max Wilonski**, cand. med. (russischer Staatsangehöriger zu Königsberg geb.): Ueber spontane Gangrän in Folge von Arteriitis Elastica. Kgsbg., Druck v. Kaun. (1 Bl. 34 S. 8.)
3. Sept. Phil. I.-D. von **Otto Pietsch**, (aus Königsberg i. Pr.) No. 95. Schiller als Kritiker. Kgsbg., Druck v. Rautenberg. (VI, 151 S. 8.)
13. Okt. Med. I.-D. von **Curt Sultan**, prakt. Arzt (aus Thorn): Zur Histologie der transplantierten Schilddrüse. Kgsbg. i. Pr. Druck v. Rautenberg. (26 S. u. 2 Taf. Lex. 8°).

Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1898.

Index lectionum in Lyceo regio Hosiano Brunsbergensi per hiemem a die XV. Octobr. a. MDCCCLXXXVIII usque ad d. XV. Mart. a. MDCCCLC instituendarum. (h. t. Rector Dr. **Emil Weissbrodt**, P. P. O.) Brunsbergae 1898 Typis Heyneanis (G. Riebensahn). (19 S. 4°) Praecedit Prof. **F. Niedenzu** Dissertatio: De genere Bunchosia p. 3—17.

In unserem Verlage erschien:

Das Marienburger Tresslerbuch

der Jahre 1399—1409

Herausgegeben

von

Archivrath Dr. Joachim

Staatsarchivar zu Königsberg i. Pr.

Preis 30 Mk.

Kritische Excurse im Gebiete der Kant-Forschung

von

Emil Arnoldt.

Gr. 8^o. XIII. 652 Seiten.

Preis 12 Mark.

Lose Blätter aus Kant's Nachlass

Mitgetheilt

von

Rudolf Reicke.

2 Hefte.

Preis 14 Mark.

Ferd. Beyer's Buchhandlung

(Thomas & Oppermann).

Verlag von F. Frommann, Stuttgart.

IMMANUEL KANT

Sein Leben und seine Lehre

von

Dr. Friedrich Paulsen,

Professor an der Universität Berlin.

Verfasser von „System der Ethik“, „Einleitung in die Philosophie“.

Mit Bildniss und einem Briefe Kant's aus dem Jahre 1792.

414 S. 8^o.

Preis 4 Mk., gbd. 4,75 Mk.

Verlag von Otto Rasmann, Jena.

Schulze-Hallerberg

Erläuterungen

zu

Kant's Kritik der reinen Vernunft.

Preis 2,50 Mk.

A. W. Zickfeldt, Osterwieck/Harz.

In meinem Verlage erschien soeben:

Die preussische Wüste einst und jetzt.

Bilder von der kurischen Nehrung von **P. Fr. Lindner.**

Mit 2 Karten, 19 Text-Illustrationen und einem Anhang:

Vollständiges Verzeichnis

aller bis zum Frühjahr 1898 auf der Nehrung beobachteten Vogelarten.

→ Preis 1 Mk. 80 Pf. ←

Begeisterte Liebe zu dem **einzigartigen**, in so vielfacher Beziehung **hochinteressanten Streifen deutschen Landes**, den die **Kurische Nehrung** darstellt, hat dem Verfasser es als **Herzenswunsch** erscheinen lassen, den **Gebildeten** des deutschen Volkes eine **populärwissenschaftliche, reich illustrierte Schilderung der preussischen Wüste** zu geben. — Für **Ornithologen** gewinnt die nett ausgestattete Schrift noch dadurch einen **besonderen Wert**, dass ihr der Verfasser ein **vollständiges Verzeichnis** aller bis zum **Frühjahr 1898** für die Nehrung konstatierten Vogelarten beigegeben hat.

Im Verlag der **L. Giesow'schen Buchhandlung** in **Marienburg** erschienen:

Wilhelmi, S.

Marienburgische Chronik

1696—1726,

Herausgegeben von **R. Toppfen.**

2 Theile 8^o. 148 S.

Preis 1,50 Mk.

Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December. D. Herausg.

Title page

Altpreussische Monatsschrift

Harvard College Library
MAR 8 1899
neue Folge.
Der
Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
fünfte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Der Monatsschrift XXXV. Band. Der Provinzialblätter Cl. Band.

Siebentes und achttes Heft.

October — December 1898.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1898.

Inhalt.

I. Abhandlungen.

	Seite.
Lose Blätter aus Kants Nachlaß. Mitgetheilt von Rudolf Reicke. (Fortsetzung)	453—577
Zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrstelle an der Kneiphöfischen Schule. Von Arthur Wards	578—614
Altpreussische Bibliographie für die Jahre 1896 und 1897. Von Bibliothekar Dr. Walter Meyer	615—649

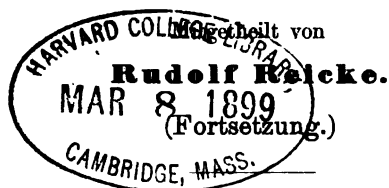
II. Mittheilungen und Anhang.

Noch einmal das Herzog-Albrecht-Epitaph. Von Karl Lohmeyer	650—654
Erwiderung. Von H. Ehrenberg	654—655
Universitäts-Chronik 1898	655—656
Autoren-Register	657—658
Sach-Register	658—660

☛ Alle Rechte bleiben vorbehalten. ☛

Herausgeber und Mitarbeiter.

Lose Blätter aus Kants Nachlass.



Convolut G ist von Schubert mit folgender Aufschrift versehen:

„Kants Ansichten zur Religionsphilosophie od. natürlichen Theologie.

Z. Streit der Facultäten.

28 Blätter.

Aus dem Dec. 1799 od. d. J. 1800 auf einem Couverte (v. Schröder) v. 4. Dec. 1799.“

Worauf sich der letzte von der Inhaltsangabe weit getrennte chronologische Vermerk bezieht, ist mir unerfindlich, da ein solches Couvert nicht vorhanden ist; ebenso ists mir unerklärlich, wie Schubert die letzte No. (28) als Autograph Kants in die Sammlung hat aufnehmen können; es ist ein Quartblatt von fremder Hand aus einem theologischen Collegienheft und betrifft die Evangelien Matthäus, Marcus und Lucas. Die 27 Blätter umfassen die 70er bis letzten 90er Jahre. Nur bei 4 Nummern (10, 11, 17 u. 22) trägt das benutzte Blatt ein festes Datum: 1793, 94 u. 97, ohne daß Kants Aufzeichnungen gleichzeitig zu sein brauchen; annähernd läßt sich aus beigefügten Randbemerkungen die Zeit bestimmen bei Blatt 9 und vielleicht auch bei 5. Bei den meisten Blättern ist die ungefähre Zeit durch den Inhalt bestimmt, so bei 13 (betrifft das „Mißlingen aller Theodicee“ 1791), 12 (betr. die akademische Preisfrage über die Fortschritte der Metaphysik), 2 u. 27 als

Vorarbeit zur 1. Aufl. der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (1793), und 15—17 als solche zur 2. Aufl. (1794); 22 als Vorarbeit zum „Organ der Seele“ (erschien 1796); die meisten Blätter (1, 4, 18—20, 24—26) erweisen sich als Vorarbeiten zum „Streit der Facultäten“ (1798). An Kants letztes nachgelassenes Manuscript „vom Uebergange“ erinnern die Nummern 3 u. 19. Als Vorlesungszettel möchte ich 5—9, 14, 21 u. 23 bezeichnen.

G 1.

Ein Doppelblatt 8^o, mit Rand, die erste Seite mit 35 über den Rand gehenden Zeilen, die zweite mit 35 am Rande 23, die dritte mit 39, die vierte mit 36 am Rande 17 Zeilen. Aus den letzten 90er Jahren. Vorarbeit zum Streit der Facultäten.

[1, I]

Der Beweis der Wahrheit der christl. Religion ergibt sich nun von selbst und zwar aus der Bibel von deren Authentizität als heiliger Schrift man eben einen Beweis forderte. — Diese nämlich enthält eine so systematische Ordnung des Heils in sich von dem ursprünglichen Bösen, dem Ausgange desselben und der Bearbeitung der Menschen zum wahrhaften Guten wodurch sie der Seelichkeit fähig und würdig gemacht werden und zwar durch so viel Fälle des Kampfs mit dem Bösen das noch immer entgegenwirkt daß dieser Streit eine Lehre zu dem täglichen Bestreben des Menschen zum bessern aus Erfahrung an die Hand giebt u. mit der Vernunft übereinstimmig zum Text des Gottesdienstes die [sic] besser als alle bloße reine Vernunftlehre beiträgt.

So lange Aufklärung in Welt bleibt wird nie ein für das Volk in Sachen der Religion schicklicheres und kräftigeres Buch angetroffen werden denn die Salbung der Geschichte wird ihm fehlen und eine andere Geschichte wird eben durch diese Aufklärung weil sie aus neuen Wundern bestehen müßte nie Ansehen bekommen. — Die mosaische und evangelisch-christliche

Religion wird nie aufhören als bis die Welt hierüber zur Einheit der Begriffe und der ihnen gemäßen Grundsätze der moralisch-practischen Vernunft unabänderlich wird gelangt seyn welches das Reich Gottes auf Erden seyn wird.

Was man Erbauung nennt — nämlich das Gefühl der Erweckung zum besseren innern u. äußern Lebenswandel ist in ihr in der größten Vollkommenheit anzutreffen die Bibel ist also das beste Organ desselben.

Beispiel am Pfingstfeste um das menschliche Geschlecht durch den messianischen Glauben Abrahams zu einem allgemeinen Glauben an das göttliche Wort zu bringen — Ich lese die Bibel gern und bewundere den Enthusiasm in ihren neutestamentischen Lehren.

Rel. innerhalb der Grenzen etc.
nicht aus bloßer Vernunft. — Denn
wenn sie einmal da ist kann man sie mit der V. vereinigen.

[1, II.]

Dieser Streit der untersten Facultät mit der obersten kann nie aufhören geführt zu werden. Denn die obere entscheidet nach der Bibel und also historischen aber doch heiligen also aus der reinen practischen Vernunft gezogenen Gründen der Moralität so wie sie die Bibel selbst zur Richtschnur macht u. durch die Wirkung welche sie auf das menschliche Herz ausübt.

Am Rande: Dieser Streit ist doch kein Widerspruch, denn in ihm wird durch historische Erkenntnisgründe der Vernunft zum Glauben vorgelegt und den [*ausgestrich.*: Griechen eine Thorheit] Juden ein Aergernis ist von der Andern was die bloße Vernunft befiehlt und den Griechen eine Thorheit ist im Streite vereinigt den die Bibel mit dem Siege über beyde beschließt. Antagonismus

Der Streit kommt daher weil die theologische und oberste Facultät die Geschichte des Glaubens zum Princip ihrer Lehren zu machen verbunden ist und so fern (nämlich als geschichtskundig) zur unteren Facultät (der philosophischen) gehört aber doch auch als Göttliche Gebote wie sie die Vernunft der Moral gemäs vorstellen muß vorträgt und ihre Schüler darinn für die

Belehrung des Volks treiben sollen unterweisen muß (im practischen) und so zur oberen gezählt werden muß; — andererseits aber die Religion es mit Ideen der reinen Vernunft als moralisch practischen Erkenntnisgründen a priori zu thun hat und so zur oberen gezählt werden müßte weil sie schlechthin gebietet aber doch auch was die dazu hinwirkende Mittel betrifft diese sittlich-gute (Gott wohlgefällige) Verfassung durch das was die Erfahrung in der biblischen Geschichte bisher als das kräftigste bewährt gefunden hat auszufinden und darzulegen als historisches Erkenntnis zur philosophischen Facultät gehört. Die theologische u. philosophische Facultäten müssen u. werden wenn es um die Religion zu thun ist auch jederzeit im Streit seyn nicht einander zu befehdn sondern einzuschränken u. so Freyheit unter selbst sich gemachten Gesetzen zu bewirken.

[1, III.]

Das Entstehen der Bibel als eines Volksbuchs ist die größte Wohlthat die dem menschlichen Geschlechte je wiederfahren ist. Ein jeder Versuch sie geringschätzig zu machen oder sie mit den Theophilanthropen gantz eingehen zu lassen ist Frevel an der Menschheit und wenn es ja Wunder geben soll so ist dieses Buch in welchem die Wundererzählungen nur zur historischen Bestätigung dessen was Religion durch die Vernunft gebietet beyläufig vorkommen das größte Wunder selbst nämlich ein ohne griechische Weisheit von Layen zusammengetragenes System von Religions- und Glaubenslehren welches mehr als irgend eines Wirkung aufs menschliche Herz zur moralischen Besserung desselben ausgeübt hat.

Solte die Bibel einmal ausgehen und in Vergessenheit kommen so würde bei der fortschreitenden Cultur des menschlichen Geschlechts ein neues für gottliche Offenbarung zu haltende Buch wohl schwerlich Eingang finden; denn zum zweytenmale läßt sich ein ganzes durch Schriftglauben vereinigt Volk durch Versprechen daß ein neues System für die Moralität

von besserer Wirkung als das der vorigen Bibel seyn werde nicht hinhalten.

Da man indessen nicht mit Sicherheit wissen kann wie es mit dem Fortgange der Cultur des Menschengeschlechts bestellt seyn mag ob nicht barbarische Rohigkeit oder auch entnervende oder überfliegende Verfeinerung das moralische Weltende nicht einstens herbey führen könne so ist der Satz vom geschriebenen Wort Gottes daß es nämlich ewig dauren werde nur so zu verstehen daß es Pflicht der Menschen vornehmlich der Lehrer sey es so zu beherzigen und zu lehren als ob es ewig zu währen bestimmt sey weil der Gedanke von ihrer möglichen Abänderlichkeit zugleich den von einer fehlerhaften Beschaffenheit derselben und der Glaubenslehre selber bey sich führen und so ohne Kraft seyn würde.

[1, IV.]

Am Bande: Der Streit der Facultäten kann u. wird wohl zwischen der theologischen u. philosophischen immer bleiben aber nicht als Widerstreit sondern als Antagonism der Einschränkung der einen durch die andere.

Durch die Originalität dieses Buchs (der Bibel) [*durchgestrichen:* dieser biblischen Geschichte der Apostel und Jünger dieser Lehre selbst welche keinem Gedichte ähnlich ist] selbst welche dennoch mit dem was die Vernunft von der Religion (dem Erkenntnis aller Pflichten als göttlicher Gebote) sagt in der Lehre so zusammenstimmt zugleich aber auch zur Erweckung moralischer Triebfedern in Befolgung derselben von Jahrhunderten her bis jetzt so kräftig und beharrlich hingewirkt hat daß bey dem manigfachen Wechsel menschlicher Satzungen man doch immer genöthigt worden ist zu ihr als dem Canon des Glaubens zurück zu kehren wodurch sie als bestätigtes Organ der Beförderung und Erhaltung der Religion Erfahrung die einzige heilige Schrift zu heissen und in unabsehbare Zeiten zu bleiben geeignet ist.

Die Beglaubigung der Bibel also ein solcher beharrlicher Canon zu bleiben gründet also nicht wiederum auf göttlicher

Offenbarung [*am Rande*: einem geoffenbarten göttlichen Willen] daß sie für den einzigen heiligen Codex angenommen werden solle sondern daß weil es keine Kirche ohne ein solches Buch nicht wohl seyn kann dieses was einmal da ist und jenen Zweck der Religionslehre erfüllt dieses dazu angenommen zu werden verdiene. Keine Theophilanthropische Gemeinde theologische Mystik wird den Mangel derselben ersetzen weil die Erfahrung nicht bloß zeigt daß ohne alles heilige Buch Barbarey in Religionsbegriffen sich einfinden würde sondern auch weil dieses gegenwärtige System durch Erfahrung seine Brauchbarkeit in Ansehung alles Moralischen sich selbst zum Canon berechtigt den selbst die Regierung mit Achtung anzuerkennen nicht ermangeln wird.

Am Rande quer geschrieben:

Reichlicher Anlaß den die Bibel zur Entwicklung aller moralischen Anlagen theils im Erkennen theils im Handeln giebt durch Geschichte und Zergliederung ihrer Lehre.

G 2.

Ein kleines Blatt 12^o mit sehr kleiner Schrift, 30 und 36 Zeilen. Vorarbeit zur „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“. Vgl. u. a. S. 203 f. u. 280 ff.

[2, 1]

Die Genugthuung läßt sich 1. als Contract ansehen dadurch uns dieses Verdienst soll statt unserer Schuld zugerechnet werden wenn wir es im Glauben annehmen und daß dieser Glaube zugleich mit der Kraft ein besserer Mensch zu werden verbunden sey. 2. als ein quasicontract † da Gott uns durch die Vernunft die Seeligkeit verspricht und eine Genugthuung wenn wir so viel wir könnten dem moralischen Gesetz ein Gnüge thun ohne uns durch die Art wie er genugthue und wie sie von uns geglaubt werden solle vorzuschreiben. Denn das moralische Gesetz als göttliches Gebot angesehen Gottes potestas legislativa aber in der Gütigkeit zu setzen ist eine Verheißung der Vernunft welche wir nicht bloß praesumiren

sondern befugt sind anzunehmen und von Gott die Ergänzung zu erwarten.

† Wie wollte man sich auch bey der unendlichen Ungleichheit solcher zweyer Paciscenten einen rigorösen Contract denken.

Nach R. Michaëlis ist es Vertrag durch welchen sich Gott verbindet die Seeligkeit denen zu geben die das Verdienst Christi gläubig annehmen. sie ist ein pactum gratuitum dem Schein nach in welchem uns umsonst etwas angeboten wird was wir nur acceptiren dürfen. Wer wollte es nicht acceptiren? Aber wir sollen glauben daß diese Gnade uns um des Verdienstes Christi willen zukommen folglich glauben daß uns dieses Verdienst wirklich von Gott angeboten sey den[n] wirklich wird es keinem Menschen jetzt angeboten. Wir sollen also eines Versprechens theihaftig werden wenn wir glauben daß ein solches Versprechen geschehen sey. Das geht nicht an. Aber wir können dieses doch so verstehen. Wir haben a priori Ursache zu glauben daß uns unter der Bedingung eines guten Lebenswandel[s] eine solche Gnugthuung versprochen sey ob wir gleich historisch oder empirisch davon keine Kundschaft haben in diesen Glauben durch den wir nichts bestimmen würde auch das durch das Verdienst Christi gehören wenn es von Gott versprochen wäre und in dem sollen wir etc. aber auch da acquiriren wir pacto gratuito denn wir sind zum Wohlverhalten auch ohne Versprechen verbunden. Also alle dieses Gute kommt uns gratis zu gut.

Das 1. B. Mosis stellt den Fall der ersten Eltern wie die Entwicklung des Menschen aus der Rohigkeit der Natur ohne ein böses Princip vor. Das neue Testament als den Einfluß eines bösen Principes. Jenes war die Geschichte des Menschen als Naturwesens die zweyte als moralischen Wesens.

[2, II.]

Anmerkung.

Was nach der Vernunft nur als sinnliches Mittel zu Beförderung einer reinen Gesinnung Gott zu dienen angesehen

werden kan das nimmt der Mensch der überhaupt sehr geneigt ist sich durch Frohndienst der Verbindlichkeit zur schweeren Annehmung guter Grundsätze zu entschlagen für den Dienst Gottes selbst der in dieser Beschaffenheit ein Afterdienst ist. Man nennt sie weil sie nicht mittelbar vermittelst der Gesinnung eines guten Lebenswandels dazu sie beförderlich sind sondern unmittelbar die Gnade des Himmels erwerben sollen Gnadenmittel.

Es sind deren vier 1. die abgesonderte Unterhaltung mit Gott (das Gebet) 2. die öffentliche Vereinigung mit andern Menschen an dazu geeigneten Oertern u. dazu ausgesetzten Zeiten (das Kirchengehen). 3. die Aufnahme in die Gemeinschaft der Kirche (die Taufe) 4. Die wiederholte Feyerlichkeit zur Bezeichnung der Fortdauer dieser Gemeinschaft der Gleichheit (die Communion) die alle insgesamt ihren guten Nutzen haben können das sittlich Gute wodurch der Mensch Gott wohlgefällig werden kan an jedem der sie thut zu befördern oder auch auf die späteste Nachkommenschaft fortzupflanzen für sich selbst aber da sie nichts moralisches in sich haben niemanden unmittelbar Gott wohlgefällig machen können.

1. Das Gebet: Da Gott die Gesinnungen unmittelbar durchschaut so ist es nicht nöthig sie selbst auch nur durch den Gebrauch der Worte im Gemüthe selbst ihm bekannt zu machen sondern alles kan nur ein Mittel seyn unsere eigene Gemüth durch dieses Mittel zur practischen Verehrung aufzumuntern. Weil aber keine Worte hinlangen den ganzen Grad der ächten moralischen Stimmung des Gemüths auszudrücken so muß es hiebey nur auf Handlungen angesehen werden nicht auf einen Dienst Gottes um ihm durch bloße Verehrung zu gefallen. Jenes Mittel also ist so [wie] alle Mittel überhaupt nach Verschiedenheit der Menschen und des Zustandes derselben nöthig oder entbehrlich. Allein der Geist des Gebeths dieser continuirliche Wunsch [*ibergeschrieben*: Bestreben] als beständig im Dienste Gottes ihm in reiner Gesinnung wohlgefällig zu seyn gefällt Gott unmittelbar und von ihm kan man sagen er könne ohne Unterlaß fort-

dauren. — Die Summe alles moralischen Gebeths im V. U. beweiset dieses dadurch daß es die physische Bedürfnisse nur in dem was zur Existenz nothwendig ist ausgenommen davon entfernt. — Sonst ist die Anrede Gottes eigentlich ein Gespräch mit sich selbst nicht um sich seine Gedanken festlich zu machen sondern um sie einem andern mitzuthemen.

2. Das Kirchengehen ist die Repräsentation der Vereinigung der Menschen in einen ethischen Staat unter dem moralischen Oberhaupte Gott. Die Feyerlichkeit desselben ist blos Mittel und kan übertrieben werden. Es ist Pflicht dazu aber auch nur zum guten Lebenswandel um sich zu diesem Behuf zu vereinigen. Alle andere fromme Gesellschaften fallen weg.

G 3.

Ein Doppelblatt 16^o aus den letzten 90er Jahren, mit 25, 28, 30 und 32 Zeilen. Nur der kleinere Theil ist religions-philosophischen Inhalts, das Meiste betrifft „das Ganze der critischen Philosophie“, eine Aufgabe, der er zuletzt noch alle seine Kraft bis kurz vor seinem Todesjahr gewidmet hat; die Schriftzüge erinnern bereits stark an die zunehmende Altersschwäche, die sein letztes nachgelassenes Manuscript vom Uebergange nie zur Vollendung kommen ließ; in dem mit I bezeichneten Convolut, an dem er zuletzt gearbeitet hat, begegnen wir dem Titel: „System der reinen Philosophie in ihrem ganzen Inbegriffe“ und ähnlichen.

[3, I.]

Nicht die freye Untersuchung des Canons nach seinem Ursprunge u. Authenticitaet sondern die freye Auslegung des canons in der moralischen Absicht für das Volk u. die Lehrer

Von Abrahams Opfer — Saulus ein Materialist Auferst [?] Fatalist Archæologia religionis (die Alterthumslehre der Religion) ist der Messianismus (Christianism) und ist historische Offenbarungslehre welche auf Tradition beruht. — Der Rationalism der Religion — Die Geschichte dieses Rationalisms so fern man a priori einsehen konnte daß eine gewisse Religion der Vernunft

einmal öffentlich seyn müßte ist der evangelium (wenn diese frohe Botschaft immer so gut als ob sie nur heute ergangen wäre von dem historischen Glauben frey ist. Alle Religion ist Glaubenslehre (aus Ideen). Diese kann nun eine historische Glaubenslehre seyn der entweder Tradition oder Bibel zum Grunde liegt oder eine philosophische wenn sie ein System enthält was in der Vernunft liegt und keiner Geschichte bedarf — Freyheit von Satzungen der Schriftgelehrten. — Daß alle Bekenner dieses Glaubens als Staatsbürger neben einander stehen können unangesehen der Verschiedenheit der Formen des öffentlichen Cultus. — Der hierarchische Catholicism muß nur als Symbol des rationalen angesehen der die Idee eines Reichs Gottes auf Erden ist.

Es giebt keine statutarische Glaubenslehre; denn zu glauben kan niemand gezwungen werden. Der aber ein inneres Glaubensbekenntnis ϕ verte

[3, 11.]

ϕ heuchelt weil er meynt das könne ihm vom Herzenskündiger zum Vortheil ausgelegt werden dessen Glaube ist knechtisch und geheuchelt. Der nicht so denkt dessen Glaube ist liberal gegen Andersdenkende (dissidenten). — Das Moralische im Glauben ist nicht statutarisch folglich giebt[s] da nicht neoterici

Das Ganze der critisch. Philosophie

Erstlich die Obereintheilung den Categorien nach.

a. Mathematische und Dynamische Potenzen: constitutive und regulative Principien: jene des Erkenntnis- diese des Begehrungsvermögens — A. Alle der Anschauung gegebene Vorstellungen als Erscheinungen B als Dinge an sich. (Erscheinungen nicht empirische z. B. der Farben sondern a priori gegebene Anschauungsvorstellungen). — Das Sinnliche als solches allgemein betrachtet zeigt auf ein Uebersinnliches hin.

Grundsatz Synthetische Sätze a priori die theoretische stellen alle Objecte mir nur vor als Erscheinungen. — Die

Dinge an sich selbst apriori gedacht beziehen sich aufs Uebersinnliche.

b. dynamische Potenzen. 1. Freyheit Basis des constitutiven Principis des Uebersinnlichen. 2. Nothwendigkeit Basis des regulativen. Theoretisch transcendent — practisch immanent. α Gott β Seelenunsterblichkeit. — Freyheit: Idealität dem Subject nach und Realität in Ansehung ihrer Caussalität. Vernunftbegriffe und Ideen. — Scheinbare Antinomie der Vernunft in Ansehung der Totalität der Bedingung die alle zufällig u. bedingt sind in Vergleichung mit dem Unbedingten das bloß in der reinen Vernunft ist d. i. in der Idee ist. Practische Idee als regulativ Princip so zu handeln als ob ein Gott und andere Welt wäre. — Das Scholastische systematische (simplex et vnum) das populäre fragmentar *

[3, III.]

* Ich sehe nicht ein warum man nicht mit Hrn Bek von den Categorien anfangen sollte doch so daß dabey zugleich gestanden würde daß diese reine Verstandesbegriffe ohne ihnen Sinnlichkeit als *Materia circa quam* unterzulegen gar kein Erkenntnis hervorbringen könne. Z. B. Quantität (wie eines in Vielen) Qualität (wie vieles in Einem) als enthalten gedacht wird; Relation wie wenn etwas in der Wahrnehmung gegeben ist etwas davon realiter Verschiedenes als Folge auch a priori gegeben wird, Modalität wie die Form der Verknüpfung aller Wahrnehmungen (in einer Erfahrung) a priori die Wirklichkeit dieses Manigfaltigen in einer Erfahrung erkennbar mache. — Hier wird Hr. Beck nur bemerken daß diesen Categorien es an objectiver Realität fehlt nämlich man nicht einsieht ob so etwas möglich sey oder nicht. Nun würde er die letztere auf die Erscheinungen überhaupt in Raum u. Zeit als Anschauungen anwenden und so die synthetische Methode befolgen welcher Versuch doch einen anderen Standpunct in sich haben würde. (Forts. auf 3, IV.)

×—× verte. — Man kann keine Vorstellungsart als beschränkt in Ansehung eines gewissen Princips denken ohne ihr eine andere entgegen zu stellen die in Ansehung derselben allgemein ist. d. h. wenn ich ein Erkenntnis dadurch auszeichne daß es auf die Sinnlichkeit des Subjects eingeschränkt ist so muß ich mir ein Erkenntnis des Uebersinnlichen im Gegensatz denken und kann nachher untersuchen ob und wie (theoretischen oder practischen Gebrauchs) ihm Realität verschafft werden könne.

Das Uebersinnliche zu erforschen ist also unausweichliche Aufgabe der Vernunft, was ausser mir oder in mir als nothwendig existirend angenommen werden muß wenn nicht in theoretischer doch in moralisch-practischer Rücksicht. Gott u. Unsterblichkeit welche durch das Gesetz der Freyheit (Moralität) Alle Philosophie geht auf diese 3 Punkte hinaus nämlich vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen zu streben (Metaphysik).

/3, IV./

Zum empirischen Erkenntnis (der Erfahrung) gehört 1. Anschauung d. i. Vorstellung dadurch ein Gegenstand gegeben wird 2. Begriff dadurch dieser gedacht wird 3. Zusammensetzung des Manigfaltigen der Anschauung, 4. Einheit im Bewustseyn derselben.

Das Empirische im Bewustseyn einer Anschauung heißt Wahrnehmung (animadversio) und hat einen Grad d. i. intensive Größe; die reine Anschauung blos Extensive Größe (Raum und Zeit) Raum und Zeit worinn nicht wahrgenommen wird (keine empirische Vorstellung des Gegenstandes angetroffen wird) sind leer.

Zur Zusammensetzung des Manigfaltigen der Anschauung gemäs der Regel die im Begriffe desselben enthalten ist gehört die Synthesis des Manigfaltigen der Anschauung zu einem Begriffe (Categorie) und dann die der Wahrnehmungen zur Möglichkeit einer Erfahrung.

Vom Erkenntnis des Sinnlichen
und Uebersinnlichen

Synthetische Sätze a priori können uns die Gegenstände nur als Erscheinungen nicht nach dem was sie an sich selbst sind zu erkennen geben. — Denn weil ich durch einen solchen synthetischen Satz von dem Obiecte mehr sage als in meiner Vorstellung vom Object enthalten ist so sage ich von ihm etwas aus was ihm nicht zukommt d. i. es ist ohne Wahrheit. (Spontaneität eines leeren Urtheils.). — Es ist nicht anders möglich apriori über meinen gegebenen Begriff hinauszugehen als nur durch ein Urtheil welches das Verhältnis des Gegenstandes zur Beschaffenheit des Subjects und seines Vorstellungsvermögens oder vielmehr zuerst seiner Receptivität vom Gegenstande auf gewisse Art afficirt zu werden enthält mithin nur sagt wie er mir erscheint nicht wie er ist. Mit dieser Einschränkung kann ich a priori sagen wie der Gegenstand mir erscheinen werde und müsse. X—X verte (s. Seite vorher.)

[Die leeren Stellen bei den Ausgängen und der Ueberschrift hat Kant zu folgenden Notizen benutzt]: Vom Moralisch-practischen zu Ideen und zwar der theoretischen Gott und Unsterblichkeit aufzusteigen und so wiederum zum sinnlich practischen abwärts Religion Staats und Privatglückseligkeit. Hier ist auch das Subjective der practischen Vernunft Bestimmungsgrund des Objectiven in der Erscheinung worauf sich synthetisch-practische Sätze apriori gründen lassen.

G 4.

Ein Duodezblatt mit 29 und 18 Zeilen, Vorarbeit zum Streit der Facultäten; vgl. besonders S. 105 u. 109.

[4, 1.]

Ob man sagen könne daß etwas wahrscheinlich ein Wunder sey. Nein denn die Regeln der Wahrscheinlichkeit führen am weitesten vom Wunderglauben ab (fides gratuita ist die freye Annahme von etwas übernatürlichem ohne hinreichende Beweisgründe sondern der Einschmeichelung halber).

Redemptor ist der so die Strafe abkauft die er hätte erleiden sollen. talio, vel poena redimi potest. Ein anderer kan

sie nicht abkaufen denn er muß erst das Verbrechen auf sich nehmen (welches unmöglich ist und dann das Strafgeld erlegen damit er selber dadurch leide.

* Es ist merkwürdig daß wenn wir uns irgend einer Rechtsverletzung erinnern die [*ausgestrichen*: wir zu seiner Zeit nicht gut gemacht haben] es sey wieder das Recht der Menschheit in unserer eigenen Person.

Der Schluß ist: Die Bibel enthält in sich selbst einen in practischer Absicht hinreichenden Beglaubigungsgrund ihre Göttlichkeit durch den Einfluß den sie als Text einer systematischen Glaubenslehre von jeher so wohl im catechetischen so wohl als homiletischen Vortrage auf das Herz der Menschen ausgeübt hat um sie als Organ nicht allein der wahren u. innern Vernunftreligion sondern auch als Organ einer statutarischen fürs Volk auf unabsehbare Zeiten zum Leitfaden für den Kirchenglauben zu erhalten: — Es mag ihr nun in theoretischer um den Ursprung derselben nachzusuchen für die critische Behandlung ihrer Geschichte an Beweisthümern viel oder wenig abgehen. Denn die Göttlichkeit ihres moralischen Inhalts entschädigt die Vernunft hinreichend wegen der Menschlichkeit der Geschichtserzählung und zieht diese vielmehr durch Accommodation u. Auslegung selbst [*ausgestrichen*: bey] den geringsten Grad der Wahrscheinlichkeit siegreich in ihr Interesse.

[4, II.]

Hieraus folgt daß wenn im catechetischen oder homiletischen öffentlichen Vortrage eine biblische Stelle zum Text gemacht wird der Geistliche Lehrer darauf eigentlich nicht zu sehen hat was muthmaßlich historisch-philologische Kenntnisse dahinein oder herausdeuten könnten (bey welcher Belehrung immer eine dem Zweifel ausgesetzte Gelehrsamkeit seyn mag) sondern was der Lehrer bey Veranlassung dieser Schriftstelle für sittlich aufklärende und Menschenbesserende Gesinnung bey der Veranlassung dieser Schriftstelle in die Seele der Zuhörer hinein bringen kann mithin den Sinn des h. Verfassers dessen Absicht

eben auf wahre Erbauung gerichtet seyn auch dahin deuten müsse [*ausgestrichen*: denn man kann die Authenticität dieser Schrift als göttlicher nicht besser beweisen als dadurch daß man sie aus der moralischen Anlage im Menschen deren göttlicher Ursprung unverdächtig ist heraushebt.] — Das ist die moralische und unfehlbare Authenticität der Schriftauslegung.

Die Authenticität der Auslegung wird eben gesichert dadurch daß der Bibellehrer nur das aus der Schriftstelle entwickelt was er selbst nach reinen sittlichen Principien hineingetragen hat so fern der Text nur die Schicklichkeit hat dem Buchstaben als [*ausgestrichen*: Symbol] Beyspiel und Vehikel des selbständigen Religionsbegriffs angepaßt zu werden.

G 5.

Ein schmales Octavblatt aus den 90er Jahren, beide Seiten beschrieben und mit Spatien, auf der einen 38 Zeilen religionsphilosophischen, auf der anderen 35 Zeilen verschiedenen Inhalts. Daß es zu jenen Blättern gehörte, die Kant in seinen Vorlesungen benutzte, läßt sich u. a. auch aus den auf der ersten Seite unten namentlich aufgeführten Zuhörern vermuthen, die gestundete Collegia bezahlt haben oder bezahlen wollen.)*

[5, I.]

Theologie.

Was denkt man sich unter der Idee von Gott?

1. Ob die Moral ohne Theologie möglich sey? Ja aber nur in Ansehung der Pflichten und Rechte der Menschen, nicht

*) Kant hat nachweislich dreimal natürliche Theologie oder Rationaltheologie über Baumgarten gelesen: 1) im Winter 1783/84 privatim vor 46 Zuhörern, angefangen den 16. Oct. 1783, geschlossen 26. März 1784, wie die Königsberger Acta generalia der philosoph. Facult. Litt. A. No. 5 vol. I ergeben, wodurch die Richtigkeit von Hamanns brieflicher Mittheilung an Herder vom 22. Oct. 1783 bestätigt wird; 2) im Winter 1785/86 privatim vor 37 Zuhörern — s. Arnoldt, Kritische Excursus S. 601 ff.; 3) im Sommer 1787 privatim vor 12 Zuhörern, angefangen 26. Apr., geschlossen 14. Sept. nach den Acten im Geh. Staatsarchiv zu Berlin R 76 II. No. 255 vol. I.

in Ansehung des Endzweks. Denn würde man annehmen daß das erstere nicht möglich sey so würden ohne göttliche Gebote keine Pflichten gedacht werden können also auch nicht ohne Religion als Pflicht gegen Gott also müßten wir doch allererst Lehre von Pflichten haben ehe wir Gott erkannten welches der Hypothesis widerspricht.

2. Ob eine Theologie ohne oder vor der Moral möglich sey, d. i. die göttliche Natur blos aus theoretischen Principien entweder der reinen Vernunft oder aus der Physik (teleologischen Principien nicht des practischen Endzwecks sondern der Zweckmäßigkeit in der Natur überhaupt).

3. Ob eine Naturerkenntnis auch ohne Theologie möglich sey. Ja, aber nur nach der Analogie der Zwecke.

4. Ob eine Moral ohne Religion möglich sey.

vid. mein Colleg. von der natürl. Religion.*)

Vom Deismus, Theismus und Pantheismus.

Ob die gottliche Oberherrschaft als Theokratie (wie die der Juden) oder Aristocratie unter Engeln oder einem Staatsverwalter oder als Democratie d. i. als ein Bund der Menschen sich freywillig einer Religion zu unterwerfen vorgestellt werden könne.

Pietas morosa — blandiens beyde sind Andächteley u. Schwärmerey Jene Pietismus diese Philadelphie. Jene angstvoll wegen der Versuchungen des bösen Geistes diese schmachkend und schmelzend in Liebe zum guten Princip und im schwärmerischen vertraulichen Umgange mit demselben. Keine von beyden hat keinen andern Quell der Tugend als durch überschwengliche Empfindungen und geistige Gefühle die das moralische möglich machen sollen.

[Spatium von ca. 10 Zeilen]

*) Ob Kant vielleicht mit den Worten: „vid. mein Colleg von der natürl. Religion“ auf sein Handexemplar der „Vorbereitung zur natürlichen Theologie zum Gebrauch akademischer Vorlesungen von Joh. Aug. Eberhard. Halle 1781.“ (3 Bl., 108 S. S.) hinweisen wollte? Dasselbe ist mit Papier durchschossen in 4^{to} gebunden und mit sehr vielen handschriftlichen Bemerkungen auf den zugehefteten Blättern und auf den Druckseiten versehen.

Lieutenant von Schoen*) beim Regiment Frankenberg in Osterode Anthropologie. ddt.

Hr. Müller (in Mulinen künftig) will auf Ostern phys. Geogr. bezahlen.

Johann v. Salisbury schrieb einen *Metalogicus* — Schlözer in seiner *Staatsgelahrtheit* im 1st. Th: *Metapoliticus*. Hufeland.***) Lieut. v. Stempel**) ddt. für 2 Collegia.

[5, II.]

Pflichten

1.

3.

Allgemeinheit der Gesetze (Vernunft)
Particularität der Zwecke (Urtheilskraft)
(Gewissen)

2.

Gebote
Verbote
Erläuterungsgesetze

[*Spatium von mindestens 12 Zeilen.*]

*) Das Dragonerregiment No. 10, bei dem Lieut. von Schön stand, erhielt 1790 Generalmajor v. Franckenberg; es stand damals in Allenstein (s. kurz gefaßte Stamm- und Rangliste der k. pr. Armee f. d. Jahr 1791 S. 156). In der Stammliste für 1793 S. 219 ist bei dem Regiment v. Franckenberg als Garnison aufgeführt: Osterode, Mohrungen, Hohenstein, Liebstadt und Sahlfeld. In der Rangliste für 1795 werden auch die Hauptleute (oder Rittmeister), Lientenants und Fähnrliche namentlich aufgeführt; S. 124 ist beim Regiment v. Franckenberg Dragoner (No. 10) v. Schön als 12ter Sec.-Leut. angegeben, das Regiment hieß v. Franckenberg, es ist aber die Stelle des Chefs als vacat bezeichnet. Die Ranglisten für 1792, 94 u. 96 stehen mir nicht zu Gebot.

**) von Stempel ist ein kurländisches Adelsgeschlecht. Die Matrikel der Universität Königsberg führt unter dem 11. Octob. 1782 auf: Henr. Christoph. de Stempel Eques Curonus juris stud.

***) Gottl. Hufeland braucht zuerst in seinem „Versuch über den Grundsatz des Naturrechts“ (Leipz. 1785 S. 21) das Wort *Metapolitik* nach Schlözer, und auch in der ersten Ausg. der „Lehrsätze des Naturrechts“ (Jena 1790) giebt er in der metapolitischen Einleitung zum Staatsrecht § 358 eine Definition; dagegen in der 2ten gänzlich umgearbeiteten Ausg. (Jena 1795) § 415 braucht er statt dessen *Propolitik*.

Bey Errichtung einer bürgerlichen Verfassung [*übergeschr.* Gesetzgebung] geht die Gewalt nothwendig vor dem Recht vorher. Denn der mich durch sein Recht dem Gesetze gemäß soll zwingen dürfen muß mir auch den Schutz für mein Recht gegen jedermann anders sichern eher hat das Gesetz keine verbindende Kraft für mich d. i. der Gesetzgeber hat keine Rechte.

Wenn ich sage ein Körper der ruhig ist ist bewegt so kan das Prädicat bewegt auf ruhe oder auch auf Körper gehen. Es ist also dadurch bezeichnet daß es als synthetisch Prädicat hier gemeinet sey und zwar in Ansehung des Begrifs des Körpers. heißt es aber ein ruhiger Körper ist bewegt so heißt so wohl in so fern ich ihn als ruhig denke ist er bewegt und das Urtheil wäre analytisch u. falsch.

Die beyden Sätze ein Körper der ruhig ist ist nicht ruhig und der ein ruhiger Körper ist nicht ruhig sind zwar logisch d. i. formaliter (dem Verhältnis nach) einerley aber nicht materialiter (dem Inhalt nach — denn im letzteren [*ausgestr.* Fall] ist es ein verhältnis nach Begriffen im ersteren ein Verhältnis in der Zeit ausgedrückt. Ein Körper als ruhig (in einerZeit) existirt existirt in einer andern als nicht ruhig. Die Ruhe ist hier nicht mit dem Begriff des Körpers sondern mit der Existenz desselben in Verhältnis gesetzt welches durch die Absonderung des Prädicats vom Subject angedeutet wird wo das erste Urtheil im Verhältnisse zweyer Urtheile: Ein Körper ist ruhig und eben derselbe Körper ist nicht ruhig gesetzt wird als assertorisches Urtheil wenn also der Körper nicht ruhig ist indes das der Körper bleibt so kann der doch auch ruhig seyn aber zu anderer Zeit +

G 6.

Ein Blatt in 4^o, ein Stückchen in einer Ecke schon vor der Benutzung abgerissen. Vorlesungszettel, mit 50 und 48 Zeilen.

[6, I.]

N. 1. Von der Critik in Ansehung
der Theologie.

Um zu beweisen daß es für die Vernunft unvermeidlich sey ein Daseyn Gottes anzunehmen und zwar nach einem Begriffe der zum theoretischen sowohl als practischen Gebrauch unserer Vernunft sofern sie auf die letzte Principien a priori ausgeht hinreichend sey mußte ich beweisen daß die speculative Vernunft weder seinen Begriff mit sich selbst einstimmig geben noch ein solches Daseyn oder auch nur die Realität dieses Begriffs darthun könne. — Denn hätte ich das letztere eingeräumt so hätte ich entweder müssen auf den Gebrauch der Vernunft in Ansehung der Erfahrungsgegenstände kommen und da ich diese für Dinge an sich selbst hätte halten müssen so wäre ich erstlich auf Antinomien gestoßen dabey alle spec: Vernunft scheiterte und endlich hätte ich das Göttliche wesen sensificirt u. anthropomorphosirt; oder ich hätte alles für Erscheinungen gehalten und nur die Gottheit unter den Dingen an sich selbst durch reine ontologische Begriffe suchen müssen wo mir alsdenn gar kein Erkenntnis übrig geblieben wäre. Ich mußte also das Unvermögen des blos theoretischen Vernunftgebrauchs hierin darthun wobey doch noch [oder nur?] übrig blieb daß er [?] dem Begriffe von Gott und seynem Daseyn nicht widersprach anstatt daß sonst gantz falsche Begriffe von Gott und am Ende die Unmöglichkeit ein solches Wesen zu denken herausgekommen wäre.

Von der Möglichkeit der Erk: a priori.

Es fragt sich ob wenn mir die Caussalverbindung nicht in der Erfahrung gegeben wäre ich sie a priori einsehen müßte? Wenn ein manigfaltiges Daseyn auf einander folgt so muß die Zeit in der es folgt auch wargenommen werden. Dieses aber geht nicht anders an als daß etwas da ist mit dem alle dieses Manigfaltige was unter sich succedirt doch zugleich ist.

Von der Beweisart in Beziehung auf mögliche Erfahrung.

Wenn die Form der Dinge nach ihren allgemeinen Eigenschaften als Bedingung der Möglichkeit dieser Dinge a priori gegeben sind so kan ich was diese Dinge selbst sind in Ansehung der Categorien z. B. der Größe unmittelbar erkennen. Wenn ich aber Dinge überhaupt nicht bloß ihre Form durch categorien erkennen will so kan ich dieses nicht anders als nur in Beziehung auf mögliche Erfahrung a priori erkennen e. g. daß alle Dinge eine Größe haben kann nur bewiesen werden so daß dargethan wird daß sie nur dadurch daß sie in Raum u. Zeit gegeben werden Gegenstände der Erfahrung werden können unter dieser Bedingung aber ihre apprehension immer eine Größe ist also auch das Obj.

Gesetz der Continuitaet.

Zwischen a u. —a (Anziehung und Zurückstoßung z. B. bey dem Magnet: Stabe) giebt es einen Punct wo das Prädicat des Dinges verschwindet = 0 wird. So kann ein spitzer sowohl als stumpfer Winkel für einen rechten der nur unendlich wenig kleiner oder größer ist gehalten werden; aber ein spitzer kan nicht für einen stumpfen gelten. Die Nützlichkeit kan als eine gleichgültige sache angesehen werden wenn sie sehr klein ist aber nicht als Schädlichkeit. Daher es unmöglich ist daß Tugend das Mittel zwischen zwey (dem Grad nach entgegengesetzten) Lastern sey. denn das verschwindende Laster ist unschuld.

Von der Veranlaßung der Critik

Wir haben Erkenntnisse a priori welche wir ohne die Erfahrung erweitern: es fragt sich ob wir sie auch über die Erfahrung und ihre Gegenstände erweitern können. Wenn wir das letztere versuchen so können wir nicht durch Erfahrung unsere Irrthümer entdecken und Möglichkeiten was zu denken bleiben immer auch ohne realität. Ferner wir können selbst bey den nothwendig scheinenden Sätzen die obiective Nothwendigkeit

der Sätze nicht von der subjectiven Nothwendigkeit sich die Objecte nach der besonderen Natur unserer Erkenntniskräfte so und nicht anders in Ansehung gegebener Folgen zu denken nicht unterscheiden ohne eine Critik der Vernunft. — Aber an allem diesem ist nichts gelegen; denn haben wir geirret so ist das bloß das Verfehlen einer Absicht auf Speculative Erkenntnis wodurch wir uns über die Grenze möglicher Erfahrung ausdehnen wollten. Wir können allenfalls irren, wenn wir sagen die Objecte sind wirklich so z. B. die [sic] Oberste Urgrund der Dinge ein Verständiges Wesen weil wir nach der Beschaffenheit unserer Erk. V. die phaenomene nicht anders uns begreiflich machen können aber das ist von keinen nachtheiligen Folgen. — Aber es ist in uns eine Eigenschaft oder die Vernunft legt sie uns bey als practischen Wesen welche gänzlich von den Natureigenschaften und deren Gesetzen ganz von Naturgesetzen unterschieden sind ja so gar durch diese widersprochen werden die Freyheit und unter diesem Begriffe das Gesetz der Sittlichkeit bey unserer Naturunabhängigkeit. hier haben wir nun zwey a priori gewisse Gesetze die in demselben Subjecte einander widersprechen wenn ich das Subject den theoretischen Principien nach in derselben Bedeutung mir vorstelle. hiedurch werde ich genöthigt mein eignes Subject als Object der Sinne und zugleich der Vernunft auf zwey verschiedene Art existirend zu denken 1. als Gegenstand der Sinne 2. Als ein Wesen sofern es gar nicht Gegenstand der Sinne ist. Dieses nöthigt mich zur Critik der Sinnlichkeit. Aber das würde auch nichts machen wäre der Empirism u. praedeterminism aller Sittlichkeit zuwieder. Also läuft die Moral durch die speculative Vernunft ohne Critik Gefahr. Aber selbst hier würde doch die Macht der moral. Gesinnung die speculative überwiegen können. Aber dieselbe practische Vernunft nöthigt uns jene Gesetze als Göttliche Gebote anzunehmen weil sie sonst ohne den gesetzlichen Effect wären und der Naturlauf als princip practischer Gesetze sofern sie auf eigene Glückseligkeit gingen den Naturlauf in Beziehung auf moralische gar nicht correspondiren würde.

Also muß ich mir einen Gott denken und ihn annehmen aber ich kan seyn Daseyn nicht beweisen u. ihn nicht begreifen.

[6, II.]

Nun wird es interessant die Bedingungen des uns möglichen Erkenntnisses der Dinge nicht zu Bedingungen der Möglichkeit der Sachen zu machen; denn thun wir dieses so wird Freyheit aufgehoben u. Unsterblichkeit und wir können von Gott keine andere als widersprechende Begriffe bekommen. Dieses nöthigt nun die Möglichkeit den Umfang u. die Grenzen unsers speculat. Erk. V. genau zu bestimmen damit sich nicht epicurische Philosophie des ganzen Vernunftfeldes bemächtige und Moral und Religion zu Grunde richte oder wenigstens die Menschen nicht inconsequent mache.

Überdem sind Raum u. Zeit so nothwendige Bestimmungen a priori der Existenz der Dinge daß sie nicht allein sammt allen ihnen anhängigen Folgen Bedingungen der Existenz der Gottheit sondern wegen ihrer Unendlichkeit absolut nothwendig und Nothwendigkeit gar zu göttlichen Eigenschaften gemacht werden müßten wären sie Bestimmungen der Dinge an sich selbst denn hat man sie einmal dazu gemacht so ist kein Grund warum man sie blos auf endliche Wesen einschränken solle Die Theologie damit sie sich nicht selbst widerspreche sieht sich genöthigt beyde nur zu der Form unserer Sinlichkeit zu machen und allen Dingen die von uns erkannt werden können als Phaenomena, Noumena die wir nicht kennen in Ansehung deren aber das Unbedingte allein stattfindet unterzulegen. Da nun der Streit zwischen den Principien des Unbedingten in der Synthesis und den Principien des in Raum u. Zeit Bedingten mithin die Antinomie der Vernunft schlechterdings nicht beygelegt werden kan ohne diesen Unterschied unter den Objecten und ihren Vorstellungen zu machen so führt die Theologie auf die ästhetische Critik.

In Ansehung der theoretischen Erkenntnis der Gegenstände möglicher Erfahrung hat doch die Critik den Nutzen

daß sie die Antinomie zwischen dem princip des Unbedingten nach bloßen Begriffen und des jederzeit Bedingten nach Bedingungen der Anschauung auflöset indem sie zeigt daß diese so rein sie auch ist immer nur sinnlich sey u. den Gegenstand nicht als Ding an sich sondern blos in der Erscheinung vorstelle e. g. Antinomie des Weltanfanges des Weltganzen in Ansehung des Raums der Absoluten u. Unbedingten Caussalität u. der unbedingten Nothwendigkeit der Dinge. Indessen ist es doch nöthig wieder den Scepticism der eben darauf ausgeht durch widersprüche zwischen den klärsten Ueberzeugungen der Vernunft das Vertrauen auf sich selbst zu rauben — der Idealism ist zwar nicht so gefährlich aber er schränkt doch das Erfahrungsfeld sehr ein und giebt einem Glauben Anspruch so gar auf unsere empirische Erkenntnisse. — Wenn aber gezeigt wird daß die Bestimmung unseres eigenen Daseyns in der Zeit die Vorstellung eines Raums voraussetze um durch das Verhältnis der Bestimmungen der inneren Anschauung zum bleibenden Object sich vorstellen zu können und wie der Raum der blos eine Form der Anschauung ist doch nicht die Form der innern Anschauung seyn kan eben darum weil die innere nicht Raum sondern Zeit ist so kan den äußern Gegenständen die Realität (als Sachen an sich) gesichert werden eben dadurch daß man ihre Anschauung nicht als die einer Sache an sich annimmt; denn wäre sie dieses und die Raumesform die Form eines Dinges das auch ohne die besondere Beschaffenheit unsers Subjects ihm an sich anhinge so würde es möglich seyn daß wir die Vorstellung eines solchen Dinges hätten auch ohne daß es existirte. Allein ist es eine besondere Art der Anschauung in uns die nicht das was in uns ist mithin im Zeitwechsel existirendes vorstellen kan weil sie alsdann als bloße Vorstellung nur in Zeitverhältnissen gedacht werden kan so muß eine solche Anschauung in wirklicher Beziehung auf ein Object ausser uns bestehen und der Raum bedeutet wirklich etwas was in dieser Form der Anschauung vorgestellt nur durch Beziehung auf ein wirkliches Ding ausser uns möglich ist. — Also Wiederlegung

des Scepticism. Idealism. Spinozism ebenso auch des Materialism
praedeterminism.

Einige urtheilen es sey schwer den Inhalt der Critik und vermittelt derselben auch der Metaphysik zusammt der Endabsicht derselben aus einem einzigen Gesichtspuncte faslich zu machen überdem auch wohl von denen welche billig genug sind die gute Absicht derselben nicht zu verkennen es für eine ganz unnütze Chicane mit den bloß speculativen Vernunftbeweisen der erhabensten Ideen worauf die Beruhigung der Menschen beruht halten da am Ende die Critik doch auf eben dieselbe obzwar nur als Glaubenssachen der reinen Vernunft hinausgeht wobey noch das was ein Apostel dem Andern sagt daß nämlich darin Dinge angetroffen werden welche vielen zu hoch sind und die einfältigen verwirren. Was das erste betrifft so ist eben die Leichtigkeit den ganzen Plan zu übersehen eine starke Empfehlung dieses Systems und eine Bestätigung der Einheit seines Principis und was die Verwirrung betrifft so ist eine solche Critik nicht abgefaßt um den Einfältigen sondern den subtilsten Vernünftlern vorgetragen zu werden welche sich keine Sache zu hoch zu seyn meyneten da dann diese Critik eben beweisen soll daß sie ihnen u. jedermann zur speculativen Einsicht viel zu hoch sind und sie in dem Wahn der letztern zu verwirren (da es ihre eigene Schuld ist darin zu beharren) um sie zu derselben niedrigen Stufe der alle Menschen fähig sind herabzulassen für welche jene Glaubenssachen eben so zugänglich seyn müssen als die subtilsten Nachforschungen.

Es sind drey übersinnliche Gegenstände mit denen die Menschliche Vernunft unablässig u. zu aller Zeit beschäftigt gewesen ist u. bleiben wird Gott, Unsterblichkeit und Freyheit. Von der letztern allein haben wir eine unmittelbare Überzeugung ihrer Wirklichkeit ohne sie doch einsehen zu können. Es ist natürlich davon auszugehn um unser mögliches Erkenntnis der übrigen darnach zu beurtheilen.

G 7.

Ein Doppelblatt in 8^o aus früher Zeit, vielleicht den 70er Jahren, mit 37, 33, 13 u. 31 zu verschiedenen Zeiten u. mit verschiedener Tinte, oft bis zur Unleserlichkeit flüchtig geschriebenen Zeilen; wahrscheinlich Material für seine Vorlesungen über allgemeine praktische Philosophie und Ethik nach Baumgarten.

[7, I.]

Die Fragen sind zwiefach 1. ob es eine ausserordentliche Direction gebe 2. ob man aus sichern Merkmalen die ausserordentliche direction erkennen könne entweder zum voraus oder nachdem sie geschehen. beydes entweder a, a priori oder b. a posteriori.

a. Nur die erwiesene unzulänglichkeit der ordnung der Natur zu dem ganzen göttlichen Willen kan eine außerordentliche direction a priori rechtfertigen. z. E. daß die Tugend nicht gnugsam durch die natürliche Folgen belohnt sey, u. so umgekehrt das Laster. So ferne man annimmt daß die freye Handlungen nicht durch ihre Ursachen nach der Ordnung der Natur necessirt werden so wird die Zusammenstimmung derselben mit dem Göttlichen Willen so wohl in Ansehung ihrer selbst als ihrer Folgen nicht gänzlich durch die Ordnung der Natur möglich seyn. z. E. das Laster mit der Vorsichtigkeit verbunden die Frömmigkeit mit der Andacht. Daher wird man einräumen müssen es gebe eine ausserordentliche direction und der Bewegungsgrund dazu sey die Übereinstimmung der vernünftigen Wesen mit seinem Willen.

b. Nicht die besondere vermuthliche Zweckmäßigkeit kan einen Beweis abgeben von einer ausserordentlichen direction. Die seltenheit ist wohl ein Zeichen des ungewöhnlichen aber nicht ausserordentlichen und es gehört mit zur Regel der Ordnung daß was nur wenig möglichkeit hat dann und wann geschehen müsse. Zum Beweise a posteriori werden viel Fälle erheischt von denen man gewiß ist daß sie einer besondern Regel zufolge geschehen aber nicht der Regel der Natur also der ausser-

ordentlichen direction. Nur die Offenbarung erzählt uns dergleichen.

Es stimmt also eine ausserordentliche direction mit dem göttlichen vollkommensten Willen und die Bewegungsgründe dazu sind das wohlverhalten (Gebet). Aber wir können niemals auf eine bestimmte Begebenheit zu folge desselben eine Anwendung machen.

Aber auch die bona secundum directionem ordinariam deo sunt accepta ferenda.

Die ausserordentliche Direction ist jederzeit ein Wunder.

[7, II.]

In dem Gebrauch der Mittel zu unserer Wohlfarth ist Fleiß und Redlichkeit eine Ursache nach der ordin. direction Andacht und Gebeth — — — — — extraord.

Beyde müssen nicht einander einschränken.

d. i. ich muß nicht weniger Fleis anwenden aus Zutrauen auf die ausserord. direction die meinem Gebet conform ist. Türken.

auch nicht weniger devot seyn aus zutrauen auf den Fleis.

[Ausgestrichen: Derjenige der in dem Urtheile über die providentz den Bewegungsgrund [ausgestrichen: determinirt] erforschet ist ein vorwitziger Klügling der so aus einem Bewegungsrunde das göttliche decretirt]

Wir kennen die erfolge nach der Ordnung der Natur auf eine bestimmte Weise nemlich was aus gewissen Ursachen fließen werde aber die aus der göttlichen ausserordentlichen direction nur unbestimt daß es Gut sey Sowohl in der Erkl: [?] als Erwartung. [?]

2. Ausserord: direct: beym Tode Schlachten. [Ausgestrichen: Heyrathen]: prop: [ortion] der gebliebenen Offic: [iere] u. Gemeinen.

3. In wiefern die ausserordentliche direction ein Trost sey da nemlich mein Verhalten ein Grund wird der Rathschluss Nothwendigkeit des Gebets moralische Pflicht der Klugheit. Nützlich. [?]

5. Das Gebet geht nicht allein auf die ausserordentliche sondern auch auf die ordentliche direction

1. Was aus der Erfahrung sich von beyder Art der Direction schließen läßt.

[*Ausgestrichen*: Besondere und allgemeine Vorsehung.

4. Man hoft die wirkungen der besonderen Vorsehung in der andern Welt. Weil der göttliche Zweck nemlich das Heil der creatur bekant ist so ist es einerley ob es durch die ordentliche oder auß[erordentliche] direction geschehe.

Von den Reden der Menschen die anstatt der natürlichen Ursachen immer die Göttliche Führung nennen. So Gott will.

Von der besondern und allgemeinen Vorsehung.

[7, III.]

Wenn man eine allgemeine Vorsehung zugiebt und eine besondere verneint so will man so viel sagen die Vorsehung gehet auf alle von einer gewissen Art d. i. in so fern sie das genus gemein haben in so fern sie aber individuelle Unterschiede haben e. g. Arten besondere Moralische Handlungen etc. so gehn auf [?] sie [?] nicht die Vorsehung.

[*Spatium von 4 Zeilen.*]

Diejenigen welche ein Zutrauen durch das andere einschränken e. g. den Fleis u. Klugheit durchs Gebeth von denen kan man sagen daß die letztere am meisten verliehren.

[*Spatium von 8 Zeilen.*]

eine Handlung der außerordentlichen direction in sofern sie das complementum der ordentlichen giebt ist concursus dei.

[*Am Schluß der Seite Spatium von 6 Zeilen.*]

[7, IV.]

Die Begebenheiten stehen unter der ausserordentlichen direction wenn die subordination derselben unter dem göttlichen ausserordentlichen Willen potential ist ist sie actual so geschehen sie durch denselben

Alles was einem Willen conform u. auch damit verbunden ist (als *conditio sine qua non*) ist entweder damit *accidentaliter* verbunden (negativ) oder *essentialiter* (positiv) sie sind entweder mit dem Zwecke verbunden oder im Zwecke enthalten als *cofines*. Was so beschaffen ist daß ohne dasselbe der Zweck *complet* (*motiva agendi sufficientia*) wäre ist nicht im Zwecke enthalten stimmt aber gleichwohl zu der Absicht negativ *Usus rerum non sunt etiam fines rerum*.

Accidentaliter ist mit dem Zwecke verbunden was auch nie Zweck sein kan aber ohne welches doch der Zweck *Complet* ist negativ aber dessen Verhinderung dem Zwecke entgegen ist.

Alle ausserordentliche direction ist entweder *miraculum praestabilitum* oder *occasionale*.

Eben daß die Übereinstimmung mit gewissen besonderen Zwecken selten geschieht beweiset daß sie nach einer natürlichen Ordnung geschehen denn die Allgemeine Regeln der Ordnung der Natur widerstreiten nicht einzelnen Zwecken folglich können die auch obzwar nur selten dadurch erreicht werden.

[Spatium von 6 Zeilen.]

Die Regierung ist die Erhaltung der allgemeinen Ordnung der Natur die direction aber die conformirung derselben mit besondern Zwecken so fern diese den Grund der allgemeinen Gesetze enthalten und also unter diesen mit begriffen werden so ist es die ordentliche direction sind sie nicht durch allgemeine Gesetze sondern durch besondere Handlungen möglich so ist die Ausserordentliche direction. Die direction als eine *harmonia praestabilita* ist Vorsehung als ein *accasionalism. concursus* Die Vorsehung respective auf Zufälle die ihre Zwecke sind Vorsorge.

G 8.

Ein Blatt gr. 8. aus den 70er Jahren, dem man das Gelegentliche bei den Aufzeichnungen für seine Vorlesungen sofort ansieht; auf der ersten im Octavformat gehaltenen Seite stehen zuerst 17 Zeilen und dann nach einem Spatium von 10 Reihen 6 andere Zeilen moralphilosophischen Inhalts. Auf der Rückseite

sind 6 Zeilen, die nicht nur nach ihrem Inhalt, sondern auch dadurch, daß das Blatt in Sedez gefaltet ist, in der Richtung von der Vorderseite abweichen.

[8, I.]

Von allem was zur Bildung der Seele gehöret ist nichts dem Charakter verderblicher als ein verkehrter u. an sich heuchlerischer Begriff von Religion nach welchem man die moralische Gesetze als willkürliche göttliche Befehle deren verbindende Gewalt im Willen des Oberherrn besteht ansieht und die Religion in eine oder andere Art von Gunstbewerbungen setzt um sich in Ansehung seiner Handlungen Nachsicht u. Straflosigkeit auszuwirken. Diese Gunstbewerbungen bestehen überhaupt darin daß man etwas anderes als den guten Lebenswandel wenigstens die ernstliche Bemühung zu demselben vor tauglich hält des höchsten Wesens Gunst zu erwerben (dieses andere Mittel mag nun der Religionswahn setzen worin er wolle hiedurch erlischt aller Charakter im Guten und wenn nicht noch mehrentheils die Gutartigkeit des Gemüths u. eine Anlage zum Charakter zurückhielte so würde dieses principium alle Keime des Guten vernichten.) Hiedurch verschwindet die innere moralische Gesinnung und das gute steckt alsdann nicht im Charakter sondern in der vermeintlichen klügsten Art der Einschmeichlung um auch ohne die reinigkeit der Gesinnungen die Glückseeligkeit zu erschleichen.

[Spatium von 9—10 Zeilen.]

Es mag immer die größte Bestrebung im guten Lebenswandel mangelhaft seyn u. Ergänzung erfordern so kan doch kein anderes Mittel seyn dieser Ergänzung würdig zu werden als eben diese aufrichtige Bestrebung. Alle andere Mittel machen den Schwarm der Andächteley aus welcher sich auf den Aberglauben gründet der immer einerley ist er mag in diesem oder ienem vermeintlichen Mittel der Gunstbewerbung bestehen. Es sey in Hochpreisungen in Formeln [*ausgestrichen*: Gebeten] etc.

[8, II.]

Die große Schwierigkeit des Problems wegen der Errichtung einer bürgerlichen Verfassung ist daß der Mensch ein Thier ist was Recht verlangt und doch keinem andern gern sein Recht verwilligt also einen Herrn nöthig hat der aber wieder nur immer ein Mensch seyn kan. Aus so krummen Holtze läßt sich kein Merkur sc[hnitzen]

G 9.

Vorlesungszettel in 4^o, mit Rand mit 25 Zeilen zur praktischen und 29 Zeilen zur Religionsphilosophie. Aus den 80er Jahren, vielleicht 1787, in dessen Sommersemester Mangelsdorff zum ersten mal Decan der philosophischen Facultät war.

[9, 1.]

[*Durchgestrichen:* Es ist wohl eine an sich selbst der Bemühung würdige Untersuchung: ob das was man zu wissen vor giebt vornehmlich a priori zu wissen der Gegenstand einer Wissenschaft überhaupt nur seyn könne oder nicht den[n] es wäre ungereimt in solchem Falle von Warscheinlichkeiten und sogar übergroßen so gut wie gewissen Warscheinlichkeiten reden zu wollen wo man das Erfahrungsgesetz verläßt und sich mit Ideen in[s] unendliche Feld bloßer Möglichkeiten wagt die nichts mit Erfahrungsgegenständen gemein haben u. davon die Urtheile sich also nicht den Erfahrungsgesetzen mehr oder weniger nähern können.]

Das Begehungsvermögen so fern es unter der Vorstellung einer Regel bestimmbar ist heißt der Wille Wenn die Regel als der unmittelbare Bestimmungsgrund des Willens betrachtet wird so ist Bestimmung des Willens durch dieselbe obiectiv d. i. durch Vernunft betrachtet Verbindlichkeit, enthält sie nur das Allgemeine der Verknüpfung eines andern Bestimmungsgrundes mit dem Willen so ist die Bestimmung des Willens nach dieser Regel obiectiv durch die Vernunft pragmatische Nöthigung. Beyde sind Imperativen. Ist der von der Regel

unterschiedene Bestimmungsgrund bloß als möglicher Gegenstand des Begehrungsvermögens anzusehen so ist er gar kein Bestimmungsgrund des Willens sondern bloß der Handlung als Mittels durch die Vernunft und die Begierde bestimmt den Willen. Dieses ist alsdann die formale practische Nöthigung.

Die Critik der practischen Vernunft legt die Unterscheidung der empirisch-bedingten practischen Vernunft von der reinen und gleichwohl doch practischen Vernunft zum Grunde u. fragt ob es eine solche als die letzte ist gebe. Die Möglichkeit davon kan sie a priori nicht einsehen weil es das Verhältnis eines Realgrundes zur Folge betrifft also muß etwas gegeben seyn was lediglich aus ihr entspringen kan und aus der Wirklichkeit kan auf die Möglichkeit geschlossen werden. Die moralische Gesetze sind von der Art und dieses muß so bewiesen [werden] wie wir die Vorstellungen von Raum u. Zeit als Vorstellungen a priori bewiesen nur mit dem Unterschiede daß diese Anschauungen jene aber bloße Vernunftbegriffe betrifft. Es ist hier nun der Unterschied daß da im theoretischen Erkenntnis die Begriffe keine Bedeutung u. die Grundsätze keinen Gebrauch als nur in Ansehung der Gegenstände Erfahrung haben im practischen dagegen viel weiter nämlich auf alle vernünftige Wesen überhaupt gehen und von allen empirischen Bestimmungsgründen unabhängig ja wenn ihnen auch kein Gegenstand der Erfahrung correspondirte die bloße Denkungsart u. Gesinnung nach Principien schon gnug ist

[9, 11.]

Rel:

Alle Glaubensbekenntnisse müssen so gefodert werden daß volle Aufrichtigkeit damit verbunden werden kan Glaubenslehren sind Gnadenbezeugungen die man gern annimmt u. die nicht aufgedrungen werden. Des Gewissens zu schonen ist das erste worauf der Lehrer zu sehen hat denn wenn dieses abgehärtet ist worauf will man Religion gründen. — Setzt Gott hätte nicht allein wie er es wirklich that dem Hiob seine Vermessenheit in Beurtheilung seiner Weltregierung väterlich

verwiesen sondern ihm dagegen auferlegt fernerhin die Gerechtigkeit in allem was ihm wiederfahren zu preisen: was wäre geworden. Er hätte die Worte gebraucht aber das Herz wäre niemals dabey gewesen weil er es nicht mit dem Bewustseyn seiner Rechtschaffenheit in Vergleichung gegen andere vereinigen konnte. Gott hätte also einen Heuchler aus einem ehrlichen Manne gemacht. Er führte ihn auf die Wunder seiner Macht Weisheit und Vorsorge in der Natur da doch auch viele zwecklos u. schädlich scheinende Dinge angetroffen werden und lies ihn selbst urtheilen. Natürlich mußte er so wie in dieser also auch in jener Ordnung die Schuld des Übelstandes in seiner Unwissenheit suchen. So wie gezwungene Schmeicheley im Umgange falsche Freunde macht und erzwungene Unterwerfung selbstverachtung u. Hochpreisung eines Mächtigen treulose Unterthanen und selbst die Monarchen mehr auf die innere Hochschätzung der Heiligkeit die dem Oberhaupt der öffentlichen Gerechtigkeit u. Ordnung zukommt als auf kriechende und falsche Gunstbewerbungen rechnen müssen etc. Der Priester welcher sich als einen göttlichen Geschäftsträger ansieht der mit dem Ansehen bekleidet ist allein Gnaden auszutheilen u. zu entziehen ist ein Pfaffe. Die Hochachtung für die eingeführte Religionübung wird immer bleiben selbst wenn keine 39 Artikel beschworen werden.

Es ist ein großer Unterschied zwischen der Erklärung seiner Meynung in Ansehung der Frage was eine Sache ist und der wie diese Sache zuerst introducirt worden. In der besten bürgerl. Verfassung herrscht viel Ungewisheit in Ansehung der Frage wie sie introducirt worden ob durch einen ursprünglichen Contract ob durch allmähliche revolution oder eine fremde Gewalt hierüber mögen Gelehrte immer disputiren Bürger wenn sie nur darinn einig seyn daß eine ihnen heilsame Verfassung wenn sie einmal da ist müsse heilig gehalten werden. Alle Wunder gehören zu den Mitteln der Introduction welche uns historisch mitgetheilt werden müssen. Das was alle Welt wissen muß weil jedermann darnach handeln soll muß sich auch un-

abhängig von historisch. folglich von Gelehrsamkeit erhalten lassen und im practischen bestehen. Man kan also alle Wunder bezweifeln ohne sie für unmöglich auszugeben und darum zu leugnen ja auch nur die Aufrichtigkeit der Erzähler deren Moralität besser als historische Critik cultivirt war verdächtig zu machen: Und doch der Religion als einer die solcher Wunder ganz wohl würdig war innigst anhänglich seyn. Er läßt sie in ihrem Werthe für jedermann Die Religion (practisch) gewinnt durch diese Denkungsart.

Am Rande: Decan Mangelsdorf Jacob Simon*) ein Jude für den Bernhard Meier cavirt hat.

G 10.

Fragment eines mit Rand versehenen Folioblattes, das den Entwurf einer den 29. Juli 1797 datirten Erklärung Kants enthalten hat. Da uns ihre Beziehung bis jetzt nicht bekannt ist, theilen wir die noch übrig gebliebenen aber durchgestrichenen 7 Zeilen hier mit. Den frei gebliebenen Raum dieser ersten Seite hat Kant zunächst zu einer religionsphilosophischen Reflexion in 3 Zeilen benutzt. Dann kam die Rückseite zur Verwendung; sie ward in zwei Hälften gelegt und die rechte mit Rand versehene Columne mit 26 Zeilen zur praktischen Philosophie beschrieben, die zuletzt wieder in noch 11 Zeilen auf der Vorderseite fortgesetzt und beendet werden.

[10, I.]

Wegen der möglichen Ansprüche auf das Mein und Dein in Schriften, nach der früheren oder späteren Erscheinung derselben, bemerke ich noch: daß das Mscpt dem Hrn. Verleger so früh vor der Ostermesse und vollständig eingehändigt worden, daß der Abdruck desselben nothwendig um diese Zeit hätte

*) Jacobus Simon Dombrowa Polonus Medic. Cult. 27. Sept. 1787 immatriculirt. Nach dem Königsberger Adreß-Buch von Kaufleuten für das Jahr 1790 S. 28 gab es einen Bernhard Meyer in der vordern Vorstadt für Manufacturwaaren.

vollendet seyn müssen, aber sich, aus mir unbekanntem Ursachen, bis jetzt verzogen hat. Den 29. Jul. 1797. I. K.

[*Am Rande die Worte:*] Athemlosigkeit u. Ermüdung bey dem studirenden promeniren

[*Unter der Erklärung:*]

Die Messianisch-christliche Lehre von der Versöhnung mit Gott durch ein Opfer soll dazu dienen uns zum guten Lebenswandel zu führen. Nun macht man es aber umgekehrt man soll durch Befeissigung zu einem guten Lebenswandel und überhaupt um ein Gott wohlgefälliger Mensch zu werden die Messianische Geschichte glauben.

[10, II.]

[*Rückseite:*]

Wir haben Erkenntnisse a priori von Objecten. Es sind Begriffe (oder Anschauungen): Die Begriffe a priori welchen keine Anschauungen untergelegt sind sind die categorien welche für sich gar keinen Sinn u. kein Object haben sondern nur Denkformen sind. z. B. das Vieles zusammen Eines ausmacht wie das möglich sey kan man ohne Beyspiel in der Anschauung nicht einsehen.

Am Rande: Erkenntnisvermögen (theoretisches) u. Begehrungsvermögen (practisches) beydes a priori.

Wir können aber a priori nichts anschaulich erkennen als nur so fern wir die Objecte blos in der Erscheinung wahrnehmen. Denn wie die Objecte uns erscheinen werden können wir noch vor der Erfahrung inne werden wenn wir uns der subjectiven Form unserer Sinnlichkeit bewusst werden und diese Formen sind Raum u. Zeit. Dies ist das Erkennen (unserer selbst u. der Dinge ausser uns (a priori))

A Wir haben aber auch noch ein Sollen a priori (das absolute in uns vermöge der Idee der Freyheit welches ohne einen in unserem Willen vorhandenen categorischen Imperativ nicht möglich wäre. — Ohne die zum Grunde gelegte Idealität des Raumes u. der Zeit mithin der Gegenstände als Erscheinungen

würden wir die Realität der Freyheit uns gar nicht practisch denken können weil sonst das Sollen immer empirisch bedingt seyn würde.

Synthetische Sätze a priori zum theoretischen Erkenntnis gehörig sind nur durch Anschauung in Raum u. Zeit als Naturobject mithin von Dingen als Erscheinungen möglich. Synthetische Sätze a priori zum practischen Erkenntnis gehörig sind nur durch die Idee der Freyheit möglich. ++ verte

[Erste Seite:]

++ verte. Wir können keinen Imperativ der Pflicht haben (categorische, dynamische, der causalitaet) als nur unter der Voraussetzung der Freyheit d. i. ein. Vermög. das von Naturbedingungen in seinem Thun und Lassen unabhängig ist also nur so fern wir ein Wesen oder eine Eigenschaft (der Causalität) desselben annehmen.

B.*) Wir können im Practischen zur Erkenntnis des höchsten Zwecks a priori d. i. ohne diesen in der Erfahrung von Glückseligkeit aufzusuchen gelangen durch den categorischen Imperativ der uns die Freyheit entdeckt aber auch indem er den Pflichtbegriff unerschütterlich gründet für jenen Endzweck der zugleich Pflicht ist die Ideen von Gott u. Unsterblichkeit in practischer Rücksicht hinreichend begründet.

— Wir können zur Erkenntnis der Dinge an sich selbst (des Uebersinnlichen) Gott u. Unsterblichkeit nur durch die Realität des Begriffs der Freyheit und also in practischer Absicht gelangen und der categorische Imperativ ist ein synthetischer Satz a priori ohne welchen wir nichts für unsere Zwecke überhaupt a priori erkennen würden. Denn wir müssen auch solche Zwecke uns vorsetz. die wir a priori erkennen (nicht empirische) weil sie das Uebersinnliche betreffen und diese Begriffe a priori

*) Als Kant den folgenden Passus mit B bezeichnete, fand er für nöthig, dem, was er auf der Rückseite vorausgeschickt hatte, nachträglich am Rande ein A beizufügen.

müssen aller Offenbarung des Übersinnlichen vorgehen und ihnen zum Grunde liegen.

G 11.

Einseitig beschriebener Brief vom 7. Mai 1794 an Kant in 4^o. Der leer gebliebene Raum unter demselben enthält 18 Zeilen, die sich inhaltlich als Fortsetzung den 51 und 49 Zeilen der in zwei Hälften gefalteten Rückseite des Briefes anschließen. Vorarbeit zum Streit der Facultäten.

[11, I. (Rückseite, Hälfte rechts).]

Wenn das Christenthum dem Judenthum entgegengesetzt wird so ist dieses nur ein Sectenunterschied derer die sich zu eben derselben Kirche bekennen nämlich eines Glaubens sind der auf Statuten und Observanzen [*ausgestrichen*: gegründet ist welche wenn in diesen das Wesentliche der Religion gesetzt wird und kein Religionsunterschied] beruht die sich von denen des Christenthums noch auf andere Art als die des Judenthums (z. B. wie der Mohammedanism) unterscheiden könnten und deren Menge ohne Zahl ist. Wenn der christliche Glaube aber die eigentliche (reine) Religion bedeuten soll so [*ausgestrichen*: ist das was nicht Christenthum aber doch Glauben an Gott] kann ihr nur diejenige Glaubenslehre die nicht Religion [*ausgestrichen*: aber doch Glaube an Gott ist] d. i. an sich moralisch-bessernd ist [*ausgestrichen*: und Gott nicht als einen moralischen sondern; sondern den Cultus von allerley Art zur Religion selbst macht, unter dem Nahmen des Heydenthums entgegengesetzt werden welcher Nahme zwar gewöhnlich nur den Völkern die unter keiner förmlichen (vornehmlich schriftlichen) Glaubenslehre stehen und (gleich den Wilden) keiner geistlichen Obrigkeit unterworfen sind beygelegt wird richtiger aber von allen gelten kann deren Glauben weil er nicht eigentliche Religion enthält in innerer moralischer Rücksicht eben so gut ist als gar kein Glaube; so daß selbst bey einer wahren Religion alle Aufnahme gewisser Artikel des bloßen Kirchenglaubens zum Artikel der Religion für ein Christenthum gehalten werden kann was nicht

ohne alle Beymischung des Heydenthums ist. — Geht man von dieser Bemerkung ab legt man dem Begriff des Christenthums nicht eine Idee sondern bloß den empirischen Begriff der biblischen Glaubenslehre unter den keine Vernunft vorher gesichtet und hiemit das Wesentliche einer Religion vom Ausserwesentlichen der zufälligen Satzungen abgesondert hat so ist der Sectenunterschied (durch Verschiedenheit der Schriftauslegung) unvermeidlich welches denn auch die Erfahrung bestätigt. — Ein schwankender obenhin gehender nicht bestimmter Begriff aber kann er bey allen anderen Lehren als an der von einer Religion geduldet werden.

Hieraus ist zu sehen daß der gute M. Mendelssohn den Monotheism [*ausgestrichen*: als *und am Runde*] zum Verdienst des Glaubens seiner Nation viel zu hoch anschlägt so daß er es gar einer besondern Vorsehung [*zuschreibt*] daß diese als Depositärin eines so wichtigen Artikels durch alle Zeiten erhalten worden ist: denn der kann mit so viel Heydenthum in Ansehung dessen was eigentlich zur Religion gehört untermengt seyn daß ein solcher Glaube kaum verdiente Religion genannt zu werden. Dagegen ist der Polytheism zwar ein grober Fehler in Ansehung der Introduction der Religion durch kirchliche Formen ist aber doch der [*ausgestrichen*: wahren] Religion in ihrem Wesentlichen nicht nothwendig entgegengesetzt. Denn wenn es von allen den Göttern hieße daß sie zwar in Ansehung der Departementer die sie in der Welt verwalten verschiedener Natur darinn aber insgesamt einig wären daß nur Rechtschaffenheit der Seele und Tugend ihre Gunst erwerben könnte so wäre eine solche Religion so schlimm eben nicht wenigstens doch besser als ein Monotheism der es zum Grundsatz hatte daß die Gottheit durch Glaubensbekenntnisse und Observanzen könne gewonnen und Übertretung der natürlichen Pflichten dadurch könne vergütet werden.

Am Rande: aus der Religion sich den Begriff von Gott und seiner Einheit zu machen

Anax.[agoras] nicht Heyde

[11, II. (Rückseite, Hälfte links)].

Am Rande oben: Christ in potentia d. i. so viel an ihm lag die wahre Religion sofern sie Offenbarung ist heißt das Christenth. sofern sie dies nicht ist natürliche Rel: Ein Offenbarungsglaube der nicht rel: ist heißt [*ausgestrichen:* Judenth.] heydenthum

Es scheint zwar daß ohne einen vorhergehenden bestimmten Begriff von Gott es gar keine Religion geben könne: es ist aber ganz umgekehrt die Religion muß vorhergehen und der bestimmte Begriff von Gott nur aus ihr hervorgehen. Die Moral führt durch das Bedürfnis der Vernunft zu ihrem sittlichen Endzwecke (dem höchsten Gut) die Vollendung hinzuzudenken unvermeidlich dahin ein höchstes und zwar vollkommen moralisches Wesen anzunehmen welches ein bestimmter Begriff ist von dem alle eigentliche Religionspflichten abgeleitet werden können: dagegen der Begriff eines höchsten Wesens als Weltschöpfers es gänzlich unbestimmt läßt wie sein Wille beschaffen seyn werde weil man seine Natur kennen müßte um diesen daraus abzunehmen. Diesen Weg sind Anaxagoras Plato und die philosophirenden Römer zum moralisch-bestimmten Monotheism gekommen und ich möchte einen Sokrates nicht einen frommen Heyden sondern selbst auf die Gefahr darüber ausgelacht zu werden immer einen guten Christen in potentia nennen weil er diese Religion so viel man urtheilen kann gehabt und sie auch als Offenbarungslehre würde angenommen haben wenn er zur Zeit ihrer öffentlichen Verkündigung gelebt hätte — Die wahre Religion so fern sie zugleich als Offenbarung erkannt wird heißt Christenthum so fern sie nicht als solche anerkannt wird natürliche Religion. Ein Offenbarungsglaube ohne jene Religion wäre Heydenthum. Wenn also die Juden ausser der Offenbarung vom Berge Sinai welche sie nur zu einem Volke von besonderer politischer (nämlich theokratischer) Verfassung machen sollte nicht noch eine besondere doch öffentliche bloß moralische Religionsunterweisung hatten (wovon wir zwar keine Nachricht haben was wir aber doch aus christl: Liebe annehmen wollen) so war ihr Glaube nicht einmal natürliche

Religion sondern Heidenthum obzwar vielleicht von schicklicherer Form für eine künftige Religion als der anderer Völker ihrer Nachbarn. — Es bedarf also keiner neuen Zusammenberufung desselben zum Sinai um diese abzuschaffen und zur wahren obzwar bloß natürlichen Religion überzugehen, welche denn zwar nicht christlich (actu) aber [*ausgestrichen*: doch empfänglich fürs Christenthum der] von diesem nur durch kirchliche Form unterschieden seyn würde da dann der Unterschied des Judenthums vom Christenthum so wenig ein Sectenunterschied der Religion seyn würde (weil keiner von beyden Theilen das Kirchliche mit zur Religion zählt) als der zwischen aufgeklärten Catholicen u. Protestanten die sich insgesamt Glaubensbrüder nennen können so daß die Euthanasie des Judenthums der Übergang desselben zur natürlichen Religion seyn würde. Da diese sich aber ohne irgend kirchliche Form und Statuten nicht als öffentliche Lehre erhalten kan so würde sie sich die Verschwisterung mit dem Christenthum so fern die letztere [*ausgestrichen*: als Vehikel nicht den erstern Abbruch thun das einzige seyn] ihre kirchliche Verfassung von lästigen Observanzen gereinigt und diese ihren wahren Werth bestimmt hat anschließen.

[*Briefseite unten.*] Von der moralischen Auflösung dieses Problems

Hier ist nun eine zwiefache mystische Gefühlstheorie als Schlüssel zu Auflösung der Aufgabe ein neuer Mensch zu werden vor[ge]legt wo es nicht um das Object aller Religion (die Regel des guten Lebenswandels) zu thun ist (denn darin stimmen beyde Theile überein) sondern um die subjective Bedingungen zu thun ist unter denen wir allein die Kraft bekommen jene in uns zur Ausführung zu bringen worüber beyde Partheyen darinn einig geworden sind daß es nicht natürlich zugehen könne wo dann der eine Theil den fürchterlichen Kampf mit dem bösen Geiste von dessen Gewalt loszukommen der Andere aber das Gehör der freundlichen Einladung des Guten Geistes zu seiner Seite über zu gehen mithin der eine den seeligmachenden

Schmerz der andere die Seelenerquickende Ruhe und Trost im Bewustseyn eines sicheren Schutzes wieder alles böse zum Princip macht *

Der Mensch soll sich selbst beweisen daß in ihm eine übernatürliche Erfahrung vorgegangen sey (nicht etwa bloß daß in ihm etwas vorgegangen sey was er sich nicht anders als durch ein Wunder zu erklären weiß denn das wäre ein Schluß aus der Erfahrung der auch trügen kann). Eine solche aber ist geradezu ein Widerspruch; denn Verknüpfung meiner empirischen Vorstellungen aber nicht nach dem Naturgesetz des Verstandes ist Träumerey und nicht Erfahrung. Aus den guten Werken den übernatürlichen Ursprung der in der Seele vorgegangenen Veränderung beweisen zu wollen wäre nach solchen Ideen vollends ungereimt denn diese enthalten eben den Grundsatz daß nur die durch die Gnadenmittel übernatürlicher Weise gewirkte Willensbestimmung des Menschen warhaftig gute Werke sind. Also läßt sich die Richtigkeit der Auflösung gar nicht beweisen weder durch Vernunftgründe noch Erfahrung sondern ist unmittelbares Gefühl der Göttlichkeit der Operation die ob sie zwar eigentlich ein Vernunftbegriff ist und nicht gefühlt werden kann doch eben darinn den Sieg behauptet weil sie die Vernunft zu schanden macht.

G 12.

Ein kleiner Zettel in 16^o mit 24 und 26 Zeilen. Hinsichtlich der Zeitbestimmung der ersten Seite ist zu vergleichen, was bei Blatt 14 des Convolut D vorbemerkt worden ist. Vgl. auch E 10 u. 31. Der Inhalt der zweiten Seite erinnert vielfach an die in der 2ten Aufl. der Relig. d. Vft. dem ersten Stück angehängte erste allgemeine Anmerkung S. 63—64.

[12, I.] Aufgabe der academie.

A) Prolegomena.

1. Was hat das Ding welches man in der Folge Metaphysik genannt hat von den ältesten Zeiten her für ein Wissen seyn sollen: eine Wissenschaft der Gegenstände der Vernunft

oder die der Vernunft selbst und ihres Vermögens zum Erkenntnis derselben zu gelangen?

2. Was ist die Metaphysik von den ältesten Zeiten her bis auf Leibnitz u. Wolf diese mit eingeschlossen vornehmlich in Deutschland gewesen?

==
B) 3. Was ist sie jetzt: hat sie in Deutschland neuerlich Fortschritte gemacht [*ausgestrichen*: und welche]?

4. Wenn das letztere ist: was wird ihr Schicksal künftig seyn ein ferneres Fortschreiten oder Zurückgehen oder der Zustand eines Depot's welches ohne vermehrt oder vermindert werden zu können zum Gebrauch der Vernunft (dem negativen) aufbewahrt werden muß.

== Die Beantwortung der ersten zwey Fragen dienen als Prolegomena zur Einleitung, die der dritten allein als Abhandlung zur Auflösung der Aufgabe: die Beantwortung der vierten ist Zusatz oder Scholium zur Abhandlung.

1. Begriff der Metaphysik was man damit sagen will ohne noch was sie seyn soll völlig zu definiren.

[*Spatium von 4 Zeilen.*]

Man hat für alle Wissenschaft aus Begriffen a priori eine Metaphysik. Diese befasst nicht alle Erkenntnis der Dinge durch Vernunft nemlich nicht Mathematik aber sie urtheilt doch über die Möglichkeit der letzteren.

[12, II.]

Zur Theologie.

Wenn ich nicht allein Wunder glauben sondern diesen Glauben an Wunder auch in meine Maxime aufnehmen soll so muß derselbe mit meinen theoretisch. oder practischen Principien in Verbindung stehen, entweder zur Theologie oder Religion gehören. Im ersten Falle haben sie uns die göttliche Natur offenbahren sollen wovon die Erfahrung wohl negativ nützlich seyn kann um nicht falsche polytheistische oder anthropomorphistische Begriffe uns davon zu machen aber nicht allgemein nothwendig ist. Im zweyten Fall eröffnen sie uns den

göttlichen Willen und unsere Pflicht 1. den schon durch Vernunft uns bekannten Willen der aber von andern Menschen bisher sehr verfälscht worden und dann war das Wunder nur für die Zeitumstände nothwendig und ich darf es nicht in meine Maxime aufnehmen. 2. den statutarischen göttlichen Willen den niemand durch die Vernunft erkennen kan wie etwa die Mosaische Ceremonialgesetze. Alsdann kan er nicht zur Moralität gehören um aus mir einen besseren Menschen zu machen sondern nur einen guten Unterthan in einer Theocratie für eine Priesterreligion. — Das Übernatürliche in der Religion zuzulassen obgleich es nicht in seine Maxime aufzunehmen (auch nicht das Gegentheil) als Ergänzung unseres Unvermögens durch unser Naturvermögen alle Pflicht zu vollführen soll nur dazu dienen uns durch die Voraussetzung seines Unvermögens nicht von der größten Anwendung unserer Kräfte gleich als ob es in unserm Vermögen stände abwendig machen zu lassen hat also nur einen negativen Gebrauch. — Pflicht Gnadenwirkungen zu glauben kann es nicht geben und es auf sie anzulegen u. sie herbeizurufen ist vermessenheit. Sie zu fühlen glauben ist Schwärmerey denn wir können nicht fühlen daß etwas nicht natürlich in uns zugehe. Das faule Vertrauen. Wunderglaube (fides miraculosa) der selbst dieses Übernatürliche möglich machen soll ist ein Illuminatenwesen. Glaube an Wunder als Pflicht betrachtet ist Aberglaube. An Geheimnisse Adeptenwesen. An Gnadenmittel ist Tavmaturgie.

G 13.

Ein Doppelblatt gr. 8., nach der Feinheit des holländischen Papiers zu schließen wol die unbeschriebene Hälfte eines Briefes in 4°; nur die beiden ersten Seiten mit 34 und 42 Zeilen beschrieben; die Zeit ist durch den Inhalt genügend bestimmt. Die erste Seite enthält eine Vorarbeit, vielleicht den ersten allgemein gehaltenen Entwurf zu dem Aufsatz: „Ueber das Mißlingen aller philosophischen Versuche der Theodicee“ (abgedruckt in der Berlin. Monatsschr. 18. Bd. Sept. 1791 S. 194—225). Die zweite Seite

betrifft wie Blatt 12 die ursprünglich für das Jahr 1791 gestellte Preisfrage der Berliner Academie über die Fortschritte der Metaphysik. Schriftzüge ganz wie bei G 12.

[13, I.]

Unter einer Theodicee wird nicht etwa die Abweisung der Einwürfe die wieder eine höchste Güte und Weisheit *[ausgestrichen: durch die]* an den in der Welt anzutreffende[n] Übel[n] und Laster[n] gemacht werden durch einen Glauben an dieselbe welcher sich auf so allgemeine in der Welt angelegte Zwecke und zugleich auf das höchst bewundernswürdige unser Selbst über die Natur erhebende Sittliche Gesetz in uns gründet verstanden sondern die methodische Rechtfertigung in einem Proceß, in welchem die göttliche *[? ein Tintenkleck macht das Wort zu lesen unmöglich]* Welteinrichtung u. Regierung gerechtfertigt d. i. durch hinreichende Einsicht in die Übereinstimmung des Plans mit der höchsten Weisheit so wie wir uns dieselbe denken können aus der der *[sic]* Weltbetrachtung einleuchtet *[sic]* *[aus der Weltbetrachtung einleuchtend?]* bewiesen wird.

Daß nicht etwa ein solcher Proceß an sich vermessen u. frevelhaft sey sondern mit aufrichtiger Gesinnung geführt er mag ausfallen wie er will besser sey als eine heuchlerische Lobpreisung des unerforschlichen Welturhebers wenn gleich innerlich das Herz widerspricht kan das Beyspiel Hiobs beweisen „Wollt ihr Gott schmeicheln, wollt ihr seine Person heimlich Ansehen“ sagte Hiob zu seinen sich so nennenden Freunden welche lieber einem Manne von dem sie nichts Böses wusten sträfliche Verbrechen andichteten als daß sie hätten gestehen sollen daß nach ihren Begriffen von göttlicher Gerechtigkeit im Weltlaufe das Schicksal dieses Mannes ihnen unerklärlich sey: Denn der Weltbeherrscher entscheidet am Schlusse doch zum Vortheil Hiobs der die gewissenhafteste Redlichkeit zum Princip aller seiner Glaubensaussprüche machte; ein Grundsatz von dem man weil er so klar einleuchtet vermuthen sollte er werde allgemein seyn der aber wegen eines eingewurtzelten Hanges des

Menschen zur Unlauterkeit Falschheit die bis zur inneren Lüge geht so gar selten angetroffen wird daß es sogar gemeiniglich als ein Mittel die Gunst des höchsten Wesens zu erwerben angesehen wird Dinge innerlich ja wohl gar äußerlich zu bekennen davon man nicht allein nicht überzeugt ist sondern sogar überall nichts versteht und um deswillen auch nicht glauben kan bos weil so wie man bey Menschen durch Vorgeben von dem was vermuthlich von einem Mächtigen verlangt wird eben das ausrichten kan als ob es Warheit wäre bey dem Herzenskündiger dadurch daß man ihm den Hof macht Gunst zu erwerben sey.

[13, II.]

1. Critik. 2. System. 3. Vergleichung mit den zur Zeit Leibn: u. W[olfs] in Deutschland.

Es kommt darauf an ob wir Erkenntnisse a priori haben und zwar nicht bos erläuternde sondern auch über den gegebenen Begriff erweiternde. Die letztere enthalten Begriffe a priori von Gegenständen.

a. Wenn irgend ein Begriff vom Übersinnlichen angenommen werden sollte fragt sich worauf wir seine Realität gründen sollten. Nicht auf ein dadurch gegebenes Erkenntnis denn das ist davon nicht möglich also nur durchs practische u. zwar als einen Grund desselben der nicht nach Naturgesetzen sondern gar ihnen entgegen bestimmend seyn muß.

Es scheint schwer ein so großes Manigfaltige als Metaphysik befaßt in einem kleinen Umfange doch seinen Quellen nach vollständig darzustellen in der That aber macht es die organische Verbindung aller Erkenntnisvermögen unter der obersten Regierung der Vernunft leicht weil man von mehren Punkten ausgehen und doch den ganzen Kreis nach einem Princip vollenden kan so daß es allein schwer wird zu wählen von welchem man ausgehen wolle. Mir scheint das rathsamste zu seyn davon anzufangen was das Interesse zuerst hervorbrachte eine Metaphysik zu gründen (die Freyheit so fern sie durch moralische Gesetze kund wird) denn die Auflösung der

damit verbundenen Schwierigkeit veranlaßt eine völlige Anatomie unserer Erkenntnisvermögen und so konnte man den ganzen Kreis durchlaufen hier ist ein Begriff des Übersinnlichen mit seiner Realität (aber nur der practischen) gegeben.

Alle Autoren haben sich bestrebt die drey übersinnliche Wesen zu realisiren wozu die Moralität sie theils bewog theils allein einen bestimmten Begriff liefern konnte.

Daß der Mensch (avtexusian habe) allen Hindernissen seines guten Willens überlegen sey läßt sich nicht unmittelbar mit Gewisheit behaupten. Das moralische Gesetz gebietet diese Ueberwindung also muß sie möglich seyn. praedeterminism Weil die phys: Nothwdgk. hier auf die Zeit ankommt so muß die caussalität des freyen Willens nicht an die Zeitbedingung gebunden seyn obzwar der Mensch als Natursache daran gebunden ist. Hieraus folgt daß der Mensch sich selbst als Erscheinung von sich als noumenon unterscheide.

In allem unsern Erkenntnis ist das was wir ein Erkenntnis a priori nennen nicht allein daß [sic] edelste weil es unabhängig von einschränkenden Erfahrungsbedingungen sich über mehr Objecte als dieses verbreitet sondern auch als nothwendiges Erkenntnis selbst den Erfahrungsurtheilen deren Möglichkeit es zum Grunde liegt diejenige Gültigkeit die von subjectiven Bedingungen unabhängig ist ertheilt dadurch sie eigentlich vom Object gelten u. Erkenntnisse sind. — Aber diese Erkenntnisse a priori enthalten zugleich ein Geheimnis welches eine Critik der reinen Vernunft zur nothwendigen vorläufigen Aufgabe vor der Metaphysik auch die Möglichkeit der Erkenntnis a priori begreiflich zu machen. Wenn es Begriffe a priori sind eine deduction derselben und ihrer Gültigkeit (nicht Erzeugung) und sind es Sätze a priori

Erkenntnis a priori ist unabhängig von Erfahrung doch können die Vorstellungen in derselben empirisch seyn allein das Urtheil ist analytisch. Wenn es aber synthetisch ist so muß der Begriff unter dem etwas empirisches z. B. Begebenheit subsumirt wird ein Begriff a priori seyn; denn empirische u. ver-

schiedene Begriffe können nicht anders als durch Erfahrung synthetisch verbunden werden. Das Erkenntnis a priori ist so gar der Grund der Möglichkeit der Erfahrung oder wenigstens desjenigen was die objective Einheit im Urtheilen ausmacht. Zu Erkenntnissen werden Elemente derselben Begriffe u. Anschauungen die letztere entweder auch als empirisch oder als reine Anschauungen erfordert Denken und Anschauen ohne das letztere ist kein Object ohne das erstere denken wir nicht und erkennen das Object nicht.

G 14.

Fragment eines Quartblatts mit 22 und 25 Zeilen zu derselben Zeit und mit derselben Tinte beschrieben wie Blatt 9, zum Gebrauch in seiner Vorlesung über Rationaltheologie.

[14, 1.]

Priester die im monopol der Gnadenmittel sind.

Religion.

Die Nothwendigkeit Menschen der Religion halber durch einen Grund zu versammeln der für sie alle auch ohne Einsicht gnugsames und zwar moralisches Interesse hat erfordert daß man gewisse Observanzen die sonst blos zum Cultus gehören als Gnadenmittel vorstellt als 1. Die Kirche zu frequentiren mithin die Heiligung des Sabbaths. 2. die Formalien der Aufnahme in die geistige Gemeinschaft mit Christen durch die Taufe 3. die öftere Erneuerung dieses Bundes der Gemeinschaft vermittelst der Communion. Diese celebration frommer Gebräuche sind constitutive Gesetze der moralischen Vereinigung der Menschen in einer Religion gleichsam der Errichtung einer sichtbaren Civitatis Dei: Aber hier ist doch starke Gefahr daß Aberglaube hieraus die Religion selbst und das Wesentliche derselben machen möchte. Man muß ihnen also die Nothwendigkeit erklären eine göttliche Vorsehung in Gründung und Erhaltung seiner Kirche anzunehmen und eine daraus entspringende Verehrung eines

eingeführten wirklich vorhandenen bloß darauf abzielenden Gebrauchs der weil er unmittelbar auf die Vereinigung und Erhaltung seines Volks zu seinem Wohlgefallen abzweckt (wozu auch Belehrung der Jugend durch Religionslehrer gehört) als von Gott befohlen angesehen werden kann mithin an sich und vor allen moralischen Folgen doch als ein Dienst Gottes angesehen werden kann.

Der gemeine Begriff der Imputation in der Christlichen Religion ist daß uns die gute Handlungen nicht imputirt werden so fern sie von uns selbst herkommen sondern nur so fern ein guter Geist sie in uns gewirkt hat, daß uns dagegen die böse Handlungen die ein anderer (Adam) vor uns gethan oder auch ein böser Geist in uns noch hervorgebracht hat gänzlich imputirt werden. Zuletzt daß die Strafe nicht dem der sie verbrochen sondern dem Unschuldigen auferlegt allein als vom Schuldigen erlitten ihm imputirt werde. Hier muß ein Misverstand anzutreffen seyn.

[14, II.]

Wunder dienen uns jetzt garnicht mehr zu Beweisgründen desjenigen was uns Religion ausmachen soll. Sie konnten damals dazu dienen um dem durch Wunder eingeführten durch Christum abgeschafften Ceremonienwesen einen Beweis von gleichem Gewichte entgegen zu stellen. Jetzt da alles auf Pflichten gestellet ist davon ein jeder durch Vernunft überzeugt werden kann, da es selbst nicht einmal erlaubt seyn würde auf einen bloß historischen Glauben Religions- d. i. Gewissensbekenntnisse seiner Ueberzeugung zu thun die nie die dazu erforderliche Gewisheit haben ist es nicht erlaubt solche Sätze zu nothwendigen Glaubensvorschriften zu machen die sich bloß auf Nachrichten gründen. Das Christentum erfordert Lauterkeit nichts erheucheltes nichts gewagtes in Anheischigmachung zu dem worin man nicht Meister ist. Gleichwohl dürfen wir nur Sätze die bloß diese Autorität haben nicht eben anfechten. Sie betreffen insgesamt Gnadensachen die keinem aufgedrungen werden die dem der

sich davon überzeugen kan heilig und dem der sich davon nicht überzeugen kan immer noch Achtungswürdig sind und worüber andere irre zu machen nicht rathsam ist, aber ebenso wenig sie aufzudringen.

Es muß eine sehr einfache Sache mit der Religion seyn wenn man annimmt daß sie für jeden Menschen eine freye Religion seyn soll, denn alsdann kan sie nicht anders als so natürlich und einleuchtend seyn daß ein jeder sich davon selbst überzeugen kan. Soll sie aber nicht eine freye Religion seyn sondern wenigstens für den Großen Haufen eine eingeführte und durch obrigkeitliches oder Priesteransehen unterstützte Religion seyn so kan und muß sie so auf unzugänglichen beglaubigenden Beweisgründen und Urkunden beruhen, daß der große Haufe genöthigt wird sich ihr zu unterwerfen ohne darüber zu vernünfteln weil er keine Wahl hat. Nun scheint, nicht allein wenn man die Geschichte befragt daß es jederzeit so gewesen sey sondern auch wenn man nachsinnt ob jemals durch freye Religion und ohne eigentlichen Gottesdienst nach göttlicher statutarischer Vorschrift eine Landesreligion bestehen kann das letztere zu seyn und wenigstens in Ansehung gewisser Artikel ein Zwangsglaube nöthig zu seyn und zwar um eine Gemeinde zu machen welche gleichsam ein vereinigter geistlicher Körper ist der sich wie ein Staat in einer bestimmten Form erhält. ——— Priester ist derjenige der im öffentlichen Glauben dafür gehalten wird daß seinen Händen die Aussendung himmlischer Gnadenmittel ausschließlich anvertraut sey. Der Priester ist ein Pfaffe wenn er sich darum als geistliche Obrigkeit aufführt. Ein Geistlicher ist der welcher Religionslehre und Seelsorge verbindet. Prediger der blos Religionslehrer ist.

G 15.

Ein Octavblatt feines Papier mit 44 und 38 Zeilen. Vorarbeit zur 2ten Aufl. der Religion i. d. Gr. etc. Vgl. z. B. die Anmerkungen auf S. 206 u. 212.

[15, 1.]

+ Die Verschiedenheit der Sprachen und Verschiedenheit [ausgestrichen: der Religion] des Glaubens sind die großen Mittel deren sich die Vorsehung bedient um das Zusammenschmelzen der Völker die der Menschheit so nachtheilig ist (wenn sie weit geht) abzuhalten. [ausgestrichen: Das letztere Mittel ist noch weit mächtiger als das erste] und gleichwohl will sie [ausgestrichen: Einheit] Eintracht in Beyden welche nur durch die Einheit des [ausgestrichen: Staaten] [bricht ab.]

Die christliche Lehre welche des Juden Gesetzes Ende ist ist moralisch die Lehre dadurch er sein Creditiv eingab um zu dieser Abschaffung berechtigt zu seyn war die Abkunft seiner Person die noch eher als Abraham war. Das sind zwey ganz verschiedene Actus (Sonst scheinen die Juden schon einen Sohn Gottes gehabt zu haben weil sie Christo nicht vorwarfen daß er eine neue Lehre einführe nämlich daß Gott einen Sohn habe sondern eine Anmaßung daß er der Sohn Gottes sey. [Rel. 2. A. S. 213 in der Anm.]

1. die Religion des Zoroasters. Ormuzd, Mithra, u. Ahriman

2. der Aegypter. Phta (der von der Materie unterschiedene Geist. seines Werkes Schöpfer) 2 Kneph die Gütigkeit 3 Neith die Weisheit

Vom seeligmachenden Glauben. hae nos reliquiae exercent.

+ Es wird gemeiniglich für eine wundersame Erscheinung die in der Religiongeschichte ihres Gleichen nicht habe iede Erscheinung angesehen daß sich neben diesem seiner völligen Gründung beständig annähernden ethischen Staat eines moralischen Volks Gottes (dem Christenthum) bis jetzt so viel Jahrhunderte ein obzwar in alle Welt zerstreutes doch durch ihren alten statutarischen Glauben vereinigt Volk erhalten hat und sich bis zum Ende der Welt erhalten zu wollen scheint das obgleich seine politische Verfassung als Staat längst aufgehört hat doch als präntendirtes Volk Gottes nicht auf ein Himmelreich sondern ein messianischen Erdenreich harret um alle Völker

(gojim) dereinst zu beherrschen und sich gegen die Anmaßung der Christen in ihre Verheissung auf moralische Art getreten zu seyn beständig protestirend es so viel an ihm ist zweifelhaft macht ob der alte Bund nicht noch immer bestehe und diejenige von ihren alten Bundesgenossen welche von ihnen ausgegangen sind oder sich einem vorgeblich neuen Bund beygesellet haben nicht unrechtmäßige Anmaßer seyn mögen. Diese Erhaltung des jüdischen Volks in ihrem Glauben unerachtet einer so großen Zerstreuung die den meisten Christen [ein] ihre eigene Religion bestätigender Beweis der Verwerfung desselben wegen ihrer Halsstarrigkeit an sich aber mehr ein wichtiger Einwurf zu seyn scheint.

Der eine findet gerade darin daß sein Volk seine Hofnung auf die immer noch bevorstehende Erscheinung seines Messias unerachtet der völligen Zernichtung des unter ihm verheißenen Erdenreichs nicht aufgibt einen Beweis daß [*bricht ab*]

Die Erhaltung der Einheit des Glaubens in einem Volk welches unerachtet es allerorts bloß Fremdling ist, ist dem einen ein Beweis des besondern Schutzes der Vorsehung um es für die Regierung eines von ihnen gehoftten Messias aufzusparen und den andern ein Beweis ihrer Verwerfung wegen ihrer [*bricht ab*]

⊖ Warum sich alle an die Göttliche Güte wenden.

[15, II.]

+ Hier wird nun ein Reich Gottes nach dem neuen Bunde vorgestellt wogegen aber ein noch jetzt obgleich nur fragmentarisch existirendes Reich Gottes nach dem alten Bunde feyerlich protestirt beydes als messianisch so doch daß die Bekenner des ersteren ein moralisches als schon eingetreten die so sich zum zweyten bekennen ein politisches (unter statutarischer Religion) als künftig hoffen. Dieser Contrast der (an sich merkwürdig) von vielen aber gar als ausserordentliche Göttliche Vorsehung d. i. für ein Wunder gehalten wird ist die Erhaltung des jüdischen Volks und seiner Religion un-

erachtet der Zerstreung desselben und Bedrückung unter so vielen andern Völkern mit denen sie nie zusammenschmelzen. Die erstere halten diese Erscheinung für eine uns immer vor Augen stehende Bestätigung der Verstoßung derselben weil sie den neuen Bund nicht annahmen und hoffen guthmütiger Weise auch auf ihren Beytritt zum neuen Bunde bey der Wiederbringung aller Dinge. Die Andere hingegen behaupten darinn daß ihre Väter jene Abschaffung des alten Bundes wegen erforderlicher [*übergeschrieben*: ermangelnder] Feyerlichkeit nicht hinreichend bestätigt urtheilen einen Beweis zu finden daß er noch bestehe und einen großen Einwurf gegen die Gültigkeit des letztern anzutreffen so daß was die verhoffte Erbauung aus diesem Phänomen betrifft sie nicht weit gehen kan weil sich Gründe und Gegen Gründe hier ziemlich die Waage halten und also nur die theoretische Frage übrig bleibt ob und wie das Sonderbare desselben natürlicher Weise zu erklären seyn möge.

Der Alttestamentische wird sagen: Die Abstellung des jüdischen Glaubens muß doch wohl nicht die erforderliche öffentliche Beweisthümer ihrer Autorität bey sich geführt haben weil unsere Väter nicht bewogen worden ihn zu verlassen. Der neutestamentische dagegen die Jüdische Religion muß doch nicht für beständig haben gelten sollen weil sie noch beständig auf das harret was ihr Ziel ausmachte nämlich die Ankunft ihres weltlichen Oberhaupts dadurch ein uns beständig vor Augen gelegtes Beyspiel der Verwerfung vorstellt.

Vorrede

Zu jedem Religionsbegriffe gehört Vernunft. Das was diese also dabey nach ihren Grundsätzen urtheilen (obgleich die Religionslehre biblisch und als solche auf Offenbarung gegründet ist) muß ihr nicht allein erlaubt seyn in Verbindung mit dieser Offenbarung besonders zu untersuchen.

Die Vernunft beweiset sich selbst — In einem besondern System Einheit, Vollständigkeit. Im Actus der Thätigkeit —

Innerhalb etc. nicht aus der Vernunft. Kann auch aus der Schrift kommen.

G 16.

Ein Quartblatt, beide Seiten zu verschiedenen Zeiten eng beschrieben mit 39 und 47 Zeilen, Vorarbeit zur 2. Aufl. der Religion etc, vgl. u. a. die Anmerkungen auf S. 109, 63, 206. Das Blatt hat lange vorher wol zu anderm Zwecke dienen sollen, wie der mit großer Schrift verzeichnete Name „Christian Gottlieb Zimmermann“ zu verrathen scheint; derselbe ist mit eben derselben blassen Tinte geschrieben, wie wir sie auf Blatt 9 u. 14 aus den 80er Jahren antreffen; ein Christian Theophil Zimmermann, Reg. Bor. fabri ferrarii filius, stud. theol. wurde 18. März 1785 immatriculirt.

[16, I]

Die Stelle von der Befugnis der Schriftauslegung zur Einstimmung mit der Vernunft wenn es nur möglich ist sie so zu verstehen.

Christian Gottlieb Zimmermann Von den Wilden wo sie keine Bestrafung besorgen.

Eine vom angebohrnen sündlichen Hange freye Person von einer jungfräulichen Mutter gebähren zu lassen wird durch die Idee der sich zu einem schwer zu erklärenden und doch nicht abzuläugnenden gleichsam moralischen Instinct bequemen Vernunft veranlaßt da wir nämlich die natürliche Zeugung weil sie nicht ohne Sinnelust geschehen kann die uns doch in zu nahe Verwandtschaft mit der allgemeinen Thiergattung zu bringen scheint als etwas ansehen dessen man als gewissermaßen der Würde des Menschen widerstreitend [sich] zu schämen habe was sich aber und die Neigung dazu sich als ein Fehler doch auf das Kind vererben würde wenn es natürlicher weise gezeugt wäre. Sie ist also als eine freylich dunkele der fehlerfreyen Menschheit wie wir sie auch zum Theil sinnlich beurtheilen angemessne Vorstellungsart einer Erzeugung ganz wohl zuläßig obgleich sie als Theorie betrachtet (über welche aber

etwas zu bestimmen in moralischer Absicht gar nicht nöthig ist) ihre Schwierigkeit hat weil man ihr zum Behuf das System der Involution [*übergeschrieben*: in ovulis] oder auch der Epigenesis verwerfen und das der Präexistenz in dem bloßen Männlichen Zeugungsstoffe annehmen müßte; denn sonst würde der Keim des Bösen doch auf die Mutter die nach der natürlichen Zeugung gebohren war vererbt worden seyn müssen und sich so ferner auf das Kind wenigstens zur Hälfte haben fortpflanzen müssen und jene Hypothese der Schwierigkeit nicht abhelfen.

Daher ist die Vorstellung der Erzeugung eines Menschen (der dem Ideal der fehlerfreyen Menschheit angemessen wäre) ohne Geschlechtsgemeinschaft eine für jenen dunkelen Begriff ganz schickliche Idee ob diese zwar als Theorie verfolgt (worüber aber etwas zu bestimmen in practischer Absicht gar nicht nöthig ist) ihre große Schwierigkeit bey sich führt. Denn die Mutter dieser heiligen Geburt stammt doch selbst durch natürliche Zeugung von fehlerhaften Eltern ab und müßte also diesen Fehler wenigstens zur Hälfte auch auf ihr übernatürlich erzeugtes Kind vererben wenn man nicht zum Behuf der Theorie der natürlichen Fortpflanzung statt des Systems der Epigenesis das der Präexistenz und in diesem nicht das der Entwicklung in dem Weiblichen sondern dem Männlichen Theil der Vorältern annähme da dann weil in einer übernatürlichen Fortpflanzung der Männliche Theil mangle und durch übernatürlichen Einflus ersetzt werden würde jener fehlerhafte Erzeugung vermieden werden könnte.

In Ansehung des Übernatürlichen

1. Das innere moralische Gefühl desselben (Gnadenwirkung) Schwärmerey 2. die äußere Erfahrung desselben (Wunder) Aberglaube Superstitio 3. Die vermeynte logische Einsicht in dasselbe (Geheimnisse) Mysticism. Adeptenwesen illuminaten 4. Vermögen aufs Übernatürliche ausser uns zu wirken (Gnadenmittel) Tavmaturgie

Denn sie theorethisch worinn kennbar zu machen daß sie Gnaden- und nicht Naturwirkungen sind ist unmöglich weil das eine Erweiterung unserer Erkenntnis von Ursache u. Wirkung am Übersinnlichen seyn würde. Die Voraussetzung derselben aber practisch zu benutzen ist eben so unmöglich weil alle practische Benutzung eine Regel desjenigen voraussetzt was wir Gutes zu thun haben um etwas zu erlangen eine Gnadenwirkung aber gerade das Gegentheil nämlich daß das Gute nicht unsere sondern die That eines andern Wesens seyn solle wir diese also nur im Nichtsthun abzuwarten haben.

Daß den Juden der Monotheism nicht so hoch anzurechnen sey. Stoltz der Mohamidaner.

Vom seeligmachenden Glauben. Mendelss. Jerusalem nunc hae reliquiae nos exercent.

*) durch Stürzung des alle moralische Gesinnung verdrängenden Ceremonialglaubens und des Ansehens der Priester desselben eine öffentliche Revolution des Glaubens zu bewirken (worauf vielleicht die Bewerbung der Jünger zu ihrer Vereinigung am Osterfeste abzweckte) gemeynet seyn von der freylich auch noch jetzt bedauert werden kann daß sie nicht gelang sondern nach dessen Tode nur eine im Stillen wirkende und unter vielen Leiden sich nur nach und nach ausbreitende Revolution geworden ist.

[16, II.]

Daß es verschiedene Religionen geben solle ist absurd denn es ist nur ein Gott mithin ein oberster moralischer Wille von welchem alle Pflichten als Religionsgesetze abgeleitet werden sollen.

*) cf. Relig. i. d. Gr. d. bl. V. 2. Aufl. S. 112 am Ende der Anmerkung. Wo ist der Anfang zu diesem Satztheil? auf dem vorliegenden Blatte sucht man ihn vergebens.

Von der Sünde gegen den heiligen Geist.

Über den Titel. Er soll nicht heißen Religion aus bloßer Vernunft; denn nicht allein daß diese ein bloßes Ideal seyn würde weil allem Anschein nach keine daraus allein entsprungen ist so würde ich mir zu viel hierin zugetraut und doch auch mein Feld zu sehr eingeschränkt haben. Nun kann ich alle wirklich vorhandenen Glaubensarten unter den Nahmen der Religion nehmen und daraus das aussuchen was bloß zur Vernunft gehört ohne es den Meynungen der Religionsgenossen beylegen zu wollen und so suche ich nur die Grenzen sowohl des sinnlichen und empirischen im Glauben als auch die der Vernunft zu bestimmen.

Von Mendelssohns Anmerkung über die zugemuthete Bekehrung eines Juden.

Von dem Wunder daß die Juden die einzige Nation sind die in der Auflösung ihrer Verfassung und Zerstreuung in der Welt dennoch ihre Religion erhalten hat. — Die Philosophie nimmt das Übernatürliche nicht unter ihre Maximen auf aber auch nicht die Lägung desselben.

Da Religion sich von der Theologie darin unterscheidet daß sie eine Moral ist die mit der Erkenntnis von Gott und seinem Willen übereinstimmt so würde sie entweder eine philosophische (bloße Vernunft-) Moral oder eine biblische sich auf heilige Geschichte gründende Moral seyn sollen oder aus beyden zusammengesetzt allererst eine Religion ausmachen. Im erstern Falle würde von der Vernunft gefordert werden daß sie allein was zu thun sey damit wir selig werden nicht allein lehre sondern auch damit wir es thun auch die Kraft bey sich führe (theoretisch und practisch für die Religion zureichend sey so daß wir aller Schrift entbehren könnten ausser daß sie subsidiarisch so wohl zu früherer Einleitung und größerer Ausbreitung [als] auch zur wenigstens möglichen daher zu nehmen[den] für die bloße Vernunft unauflöselichen Schwierigkeiten sehr nützlichen Begleitung dienen könnte. — Im zweyten Falle wäre wiederum die Vernunftmoral unnöthig denn die biblische wenn

wir uns ihr mit vollem Glauben widmen enthält gnug in sich um uns selbst in dem was die Vernunft in practischer Absicht bedarf hinreichend zu leiten und die auf Wunder gegründete Autorität erspahrt uns jene Vernunftforschungen dadurch daß sie Schriftforschung an die Stelle setzt.

Es ist aber diese Zusammenschmelzung zweyer ihren Erkenntnisquellen nach so ungleichartiger moralischen Lehren (dergleichen jede Religion nicht allein enthalten sondern auch seyn muß sehr mislich: denn nicht allein daß wenn die eine bloß das Ergänzungsstück der andern zur vollständigen Religion (complementum ad sufficientiam) seyn soll man nie ganz gewiß seye ob man es nicht an einem oder andern Theil und an welchem man es ermangeln lasse sonderen wenn sich wenigstens dem Anscheine nach ein Wiederstreit zwischen beyden eräugnet er schwerlich anders als partheyisch nachdem einer sich mehr an die Beurtheilung nach dem einen oder andern Princip gewöhnt hat geschlichtet werden könnte.

Es ist also wenigstens ein nöthiger und nützlicher Versuch jede dieser Religionsquellen für sich ganz allein zu benutzen und zu versuchen ob sie nicht für sich hinreichend und eine mit der anderen dennoch einstimmig seyn. Dabey aber muß man was Theologie darinn ist von der Moral welche mit jener zusammen Religion ausmacht unterscheiden. Die Göttliche Natur das Natur Verhältnis derselben zur Menschheit ob sie damit in Vereinigung trete — wie sich diese Vereinigung in der Erfahrung durch Wunder beweise wie sie stellvertretend für den Menschen seyn könne gehört zur Theologie. — Daß man aber nur im Glauben an diese Naturbeschaffenheiten ein rechthandelnder Gott wohlgefälliger Mensch werden könne gehört zur Moral. Dieweil aber Moral als solche jederzeit aus eigenen Vernunftprincipien des Menschen entspringen muß denn sonst wäre sie nicht Moral d. i. aus Freyheit entsprungen so müßte die Annahme der Menschwerdung der Gnugthuung und Gnadenwirkungen als Bedingungen der seeligwerdung auf Gründen der Vernunft beruhen

Die Welt hat nie etwas die Seele belebenderes die Selbstliebe niederschlagenderes und doch zugleich die Hofnung erhebenderes Gesehen als die Christliche Religion die sich von dem Judenthum erhoben hat. Aber diese Erhebung konnte sie nur durch die Uebereinstimmung mit der Vernunftreligion erlangen welche sie sanctionirte. Ohne diese war alles fragmentarisch aus Moral u. Religionssatzung zusammengesetztes. Jetzt ist ein System welches durch das Gantze sich mit Majestätischem Ansehen ankündigt. — Man kan Juden und Naturalisten auffodern ob sie einen vortreflichern Zusammenhang je gesehen und sich ersonnen haben. Man muß sie mit Achtung ansehen gesetzt auch daß man sie nicht lieb gewonnen. — Ob die Jüdisch-Christliche oder die Moralisch Christliche Religion zu cultiviren sey.

G 17.

Ein Quartblatt. Brief von Vigilantius an Kant d. d. Königsberg d. 18. Sept. 1793. Kant hat das Blatt in 8^o gefaltet und gewohnheitsgemäß beschrieben, zunächst die ganz freie Rückseite und zwar zuerst die linke Spalte mit 48, die rechte mit 29 Zeilen, alsdann auch die leeren Stellen der Briefseite, die Spalte links mit 49, die rechts mit 11 Zeilen. Vorarbeit zur 2. Aufl. der Religion etc.

[17, I. Linke Spalte der Rückseite:]

+ Daß ein altes heiliges Buch als Geschichte eines davon ausgehenden neuen Glaubens nicht allein zum Behuf der Gelehrsamkeit sondern selbst der Erbauung aufbehalten und beherzigt zu werden verdiene

Mendelssohn benutzt diese schwache Seite der gewöhnlichen Vorstellungsart des Christenthums sehr geschickt um alles Ansinnen an einen Sohn Israëls abzulehnen seinen alten Glauben gegen den neuen zu vertauschen denn da jener selbst nach der Christen Eingeständnis das untere Geschoß ausmacht

worüber der Christliche Glaube errichtet ist und worauf sie auch ruht so wäre es eben so viel als wenn man jenen zumuthen wollte das Erdgeschoß abzubrechen um sich in dem obersten Stockwerk ansäßig zu machen — der eben so kluge als wohl-denkende Mann wollte nur nicht recht mit der Sprache heraus: Man kann aber seine Meynung wohl durchscheinen sehen. Er wollte sagen: Schafft ihr nur erst selbst das Judenthum aus eurer Religion heraus (in der historischen Glaubenslehre mag es immer bleiben) so werden wir [*ausgestrichen aber nur bis zur Hälfte*: uns wegen der Parthey die wir zu nehmen haben entschließen können; *übergeschrieben*.] euer Ansinnen es auch zu verlassen anhören können (in der That bleibt alsdann keine andere als reine moralische von allen Statuten unbemengte Religion übrig): so aber würde zwar unser Joch der Observanzen gewissermaßen das Glaubensjoch aber was dem Gewissen das schwerste ist nicht im mindesten erleichtert — Sonst werden die alten heiligen Schriften dieses Volks als zur Gelehrsamkeit gehörig schwerlich aus der Geschichte jemals entbehrt werden können.*)

+ Um dieses an einem Beyspiel zu zeigen, nehme man Psalm 59 v. 11—16 wo der rachgierige Character des damaligen Judenthums voller bis zum Entsetzen und doch als zu ihrer Gottseeligkeit gehörig ausgedrückt wird. Michaëlis (Moral 2ter Theil S. 202) billigt das Gebet dieses Volks um Rache und sagt: „die Psalmen sind *inspirirt* wird in diesen um Strafe gebeten so kann es nicht unrecht seyn und wir sollen keine heiligere Moral haben als die Bibel“ Wenn aber die Stelle der Bibel N. T. zu den Alten ward gesagt Ich aber sage euch liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen u. s. w. so könnte man ungewiß werden welches von beyden gelten sollte. Aber auch ohne auf diesen Wiederstreit der Grundsätze acht zu geben

*) Vgl. Relig. innerh. d. Gr. 2. A. S. 252. Anm. s. auch Streit der Facult. 1798. S. 80 Anm.

und angenommen daß die erstere inspirirt sey, werde ich doch aus moralischen Grundsätzen der bloßen Vernunft*)

[*Zwischengeschrieben:*] Analytische Methode eine gegebene Religion innerhalb der Grenzen etc. zu finden nicht synthetisch eine solche durch Vernunft zu machen.

NB. Die Bestrebung der Natur Völker durch Verschiedenheit der Sprachen u. Religion zu trennen.

Vorrede. Ich wollte die Religion im Felde der Vernunft vorstellig machen u. zwar so wie solche auch in einem Volke als Kirche errichtet seyn könne. Da konnte ich nun solche Formen nicht füglich erdenken ohne wirklich vorhandene zu benutzen. — Daher konnt ich nicht eine Religion entspringend aus der Vernunft ankündigen sondern Religion die allenfalls auch in der Erfahrung gegeben war (als Kirche) aber das an ihr was innerhalb der Grenzen der Vernunft gehört — daraus ist zu sehen daß ich nichts in die Schrift hineinbringe — Weil aber die Religion so wie die Vernunft selbst eine absolute Einheit ausmachen muß so kan man zwar fragmentarisch aufsuchen aber unsystematisch sie als ein Ganzes zusammen fassen. Daher die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft auf ihre Gnügsamkeit für sich selbst Anspruch machen wird und alles was nicht zu ihr gehört als ausser der Religion in ein System von Satzungen verwiesen wird. — Dieses kann sich eben so wohl isoliren und auf innere Erfahrung berufen die Vernunft für unzulänglich ausgeben.**)

[17, II. Rechte Spalte der Rückseite:]

Wenn statt dessen es: Religion der bloßen Vernunft wäre betitelt worden, den Anschein gehabt hätte als würden die Offenbarungslehren worauf hier oft Beziehung genommen wird für bloße auf besondere Art eingekleidete Vernunftlehren ausgegeben würden mithin der Bibel der Sinn habe aufgedrungen werden wollen nichts als ein philosophisch moralisches Gebäude vorzustellen, da im Gegentheil durch jenen gewählten Titel

*) Rel. 2. A. S. 158. Anm.

**) vgl. Vorrede zur 2ten Aufl. der Relig. etc.

Diese Benennung die von dem Ansehen eines geistlichen Vaters bezeichnenden Griechischen Ausdrücke (*παπα*) hergenommen ist enthält nichts an sich geringschätziges sondern bekommt nur durch den Misbrauch desselben die Bedeutung von etwas tadelhaftem. Dieser Misbrauch aber kan in allen kirchlichen Formen angetroffen werden so anspruchlos und einfach auch manche derselben sich ankündigen mögen. Daher will ich keinesweges so verstanden seyn als ob ich in der Gegen-einanderstellung [*ausgestrichen*: der verschiedenen Formen *übergeschrieben*.] der Religionen eine gringschätzig machen wolle um die andere auf ihre Kosten zu erheben sondern daß ich vielmehr alle als Versuche einer sichtbaren Darstellung eines ethischen Reichs Gottes mit Achtung ansehe und nur daß dann wenn sie die äußere Form für die darzustellende Sache selbst nehmen der Kritik unterwerfen.*)

Daß von Gesetzen der Pflicht so fern sie zur Moral gehören nur ein einziger Beweis möglich sey — fragt sich ob auch in Ansehung der Rechtsgesetze.

Rechtliche Gleichheit kann auch so erklärt werden: ist das Verhältnis eines Menschen zu Andern in welchem ihm niemand zu befehlen hat ausser wenn er es selbst will. Also blos negativ. Er kann aber nicht wollen daß ihm jemand befehle ohne durch einen Contract den er aufheben kann mithin sich nicht in den Stand der Unterthänigkeit versetzen.

Unten der ausgestrichene Name: St. [?] Paulsson.

[17, III. Linke Spalte der Briefseite]

Der eine sieht in der wunderbaren unvermengten Erhaltung seines Glaubens unerachtet der Zerstreung unter so vielen Völkern von verschiedenen Religionen die besondere sich für ein künftiges Erdenreich aufspahrende göttliche [*übergeschrieben*: gütige] Vorsehung der andere Theil in eben dieser Zerstreung eine Strafe und warnendes Beyspiel wegen der Hartnäckigkeit

*) Relig. etc. 2. A. S. 269. Anm.

des erstern die Falschheit ihres politischen Begriffs vom Messias dagegen aber in der Aushreitung des zu einem Himmelreich hinstrebenden Glaubens den Beweis der Richtigkeit ihres moralischen Begriffs von eben demselben und auf der anderen Seite an der Erhaltung dieses Volks eine fortdauernde zum warnenden Beyspiel dienende Strafe ihrer Halsstarrigkeit.

Mendelssohn. Die eigentliche Kinder des begnadigten Stammes müssen vor den Kindern durch Adoption den Vorzug haben Wenigstens hält Mendelss. streng auf die Gebräuche die die ersten angenommen haben und will nicht daß man sich an den Tadel der Andern kehre.

Richter

Der aus Liebe fället das Urtheil der Annehmung und Verwerfung zwischen zwey Partheyen: dagegen der nach Gerechtigkeit über einen und denselben so fern er so wohl einen Ankläger als Sachwalter für und wieder sich hat. Der erste spricht ein Begnadigungsurtheil über die von der einen Seite.*)

Mendelssohn mit aristocratischem Stoltz der Abstammung eines Altgläubigen da ihm die Neugläubigen die Affiliation des Christenthums zu seinem Messiasglauben zugestehen verlangt die Anhänglichkeit an Satzungen und will keine Gesetzgebung einräumen die jederzeit, aus der Freyheit abgeleitet, sich von selbst in ein gemeines Wesen bildet und wodurch allein Republik wird die keinen Krieg mit Andern hat weil dieser auf seine eigene Kosten geführt werden würde da der Monotheism der Satzungen eigentlich polytheistisch ist.

S. 207.**) Das erste Urtheil ist das der Aussonderung einer Parthey unter zweyen welche sich der Belohnung würdig (negativ verstanden, d. i. empfänglich, nicht unwürdig) gemacht hat durch die der Pflicht ergebene Gesinnung, das zweyte das der Verurtheilung wodurch in Ansehung eben derselben

*) Vgl. Rel. 1. A. S. 207 Anm. 2. A. S. 221 Anm.

**) d. i. der Relig. innerh. d. Grenzen etc. 1. A. 1793.

Person vor einem Gerichtshofe zwischen ihrem Ankläger und Sachwalter über das was ihre Thaten werth sind Sentenz gesprochen wird, und ist der Ausspruch des eigentlichen Richters |So wie bei einer Revision der

Verdienst wird hier nicht in Vergleichung mit dem Gesetz sondern eines Menschen mit dem andern betrachtet da der eine ihm gemäs der andere nicht gemäs ist.

[17, IV. Rechte Spalte der Briefseite.]

Das Richten bedeutet im ersteren Fall das Aussondern der Verdienten von den Unverdienten die beyderseits um einen Preis (die Seeligkeit) werben unter Verdienst aber hier nicht einen Vorzug der Moralität in Beziehung aufs Gesetz (in Ansehung dessen uns nie ein Überschus über unsere Schuldigkeit zukommen kann) sondern in Vergleichung mit andern Menschen (was ihre Gesinnung betrifft) verstanden. Die Würdigkeit aber bedeutet immer nur in negativer Bedeutung (nicht-unwürdig) als moralische Empfänglichkeit für eine solche Güte. Der also in der ersten Qualität (als Brabevta) richtet spricht das Urtheil zwischen zwey um den Preis werbenden Partheyen: der aber in der zweyten Qualität (des eigentl: Richter) blos in Ansehung einer und derselben Person die ihren Ankläger wieder sich und einen Sachwalter für sich hat und sein Urtheil ist Sentenz.*)

G 18.

Ein halbes Quartblatt, Fragment eines amtlichen Schreibens an Kant auf grobem Papier, von dem leider nur die Adresse: „Des Herrn Professor Kant Wohlgebohren“ erhalten ist. 24 und 20 Zeilen, aus den letzten 90er Jahren. Vorarbeit zum Streit der Facultäten. Vgl. S. 104. 109. 112.

[18, 1.]

Wie nämlich ein solches Buch das so großen Einfluß auf den moralischen Gang der Weltbegebenheiten gehabt hat zu Stande gekommen seyn möge so ist die Inspiration (Deus ex

*) Relig. etc. 2. A. S. 221. (Anm.)

machina) ein sehr mislicher Erklärungsgrund dieses Phänomens der auch zu Beglaubigung manches Religionswiedrigen als Offenbarung gemisbraucht werden könnte. — Man kann hievon wie von dem Zweckmäßigen und Heilsamen was sich im Laufe der Welt auch ohne unser Zuthun eräugnet und was nicht blos als Zufall anzusehen ist nichts andres als die Vorsehung nennen welche sich auch aufs Thun und Lassen des Menschlichen Geschlechts im Großen erstreckt.

Das Eräugnis einer großen zum besten des menschlichen Geschlechts aus von uns nicht (hinreichend) zu ergründen[den] Ursachen sich zutragenden Revolution der Vorsehung überhaupt zuzuschreiben ist

Eine zum Heil der Menschen gereichende wargenommne oder gewünschte Begebenheit kann als ein ganz natürliches Eräugnis vorgestellt werden wovon uns die wirkende Ursache verborgen ist schreibt der dankbare Mensch auf Rechnung der Vorsehung überhaupt um sie ihrer Zweckmäßigkeit halber nicht dem Zufall oder der Unerklär[bar]keit wegen nicht einem Wunder der Inspiration zuzuschreiben als in welchen beyden Fällen die Vernunft auf den Strand geräth. Dies ist die eigentliche Erklärungsart wie eine Bibel als ein heiliges (die Heiligkeit im Lebenswandel belebendes) dem Menschengeschlecht angemessenes Buch hat zu stande kommen können.

Daß die Bibel durch das Fortschreiten der Menschheit in der Cultur moralischer schon vor viel hundert Jahren entwickelter Begriffe mithin als natürlichen Ursprungs gedacht werden könne und müsse liegt schon im Gesetze des Vernunftgebrauchs überhaupt.

Die Beurkundung überhaupt dieser Schrift als einer göttlichen kann nicht anders als durch erprobte Kraft desselben Religion in menschlichen Herzen zu gründen und wenn sie durch mancherley alte u. neue Satzungen verunartet wäre immer wieder zu reinigen welches Eräugnis wegen seiner unendlichen aus der größten Simplicität hervorgehenden Wirksamkeit zur Besserung der Menschen als ein Werk der Vorsehung darum

aber nicht minder als natürlicher Erfolg der fortschreitenden Cultur angesehen werden darf

[18, II.]

* Die Zweckmäßige Auslegung einer Schriftstelle oder biblischen Spruchs die sich in catechetischem oder homiletischem Vortrage beobachten muß ist daß sie die Erbauung befördere und populair d. i. den Volksbegriffen angemessen nicht daß sie auf Geltersamkeit abgezielt sey. Daher werden sie nicht nach dem Sinn des Verfassers denn der kann selbst geirret haben nach den biblischen Grundsprachen und ihrer Bedeutung sondern muß nach der dem Volk nützlichsten und es erbauenden Bedeutung nach dem Sinn den man in den Spruch legen kann ausgelegt werden.

Aber die Obrigkeit hat sich hierin so fern in diesen blos gelehrten Streit nicht zu mischen. Die evangelisch messianische Lehre hat eben wegen des Messianisms der dem Judenthum zum Theil angemessen war vieles in sich was dem reinen Evangelism nicht eigentlich zukommt welcher die reine Religion enthält wo also die Auslegung auf den Geist des letztern gerichtet seyn und alle Predigt was in die Schrift einschlägt aus der letztern gedeutet werden muß.

Die Bibel so wie sie dem Christenthum zur Basis dient ist immer eine Messianische (nicht reine Vernunft-) Religion. Aber als evangelisch-messianische da der Erlöser nicht noch immer erwartet wird sondern längst gekommen ist nicht länger eine statutarische sondern allgemeine aus der Vernunft gegründete Seelen bessernde Religion in Beziehung auf welche Idee nun alle Sprüche der Bibel als das Werk der Erlösung und die Geschichte derselben enthaltend commentirt werden müssen; nicht nach dem Buchstaben des Messianischen Gesetzes sondern nach dem Geiste der Moralität wovon jenes die Hülle ist.

Alles ist hiebey ganz ehrlich durch nach und nach sich vermehrende Traditionen der Wunder zugegangen. Die Zahlen Mystik hat hieran großen Antheil. — Wer mag wohl der

Redacteur der biblischen Schriften gewesen seyn. Es muß ein Judenchrist gewesen seyn.

Der historische Glaube [*bricht ab*]

G 19.

Ein kleines Octavblatt mit 30 und 34 Zeilen aus den letzten 90er Jahren, Vorarbeit zum Streit der Facultäten; auf eine so späte Zeit deuten auch die letzten 11 Zeilen hin, die an einzelne Stellen in seinem unvollendeten Manuscript vom Uebergang erinnern.

[19, 1.]

Das größte und einzig-practische aller Geheimnisse ist die Wiedergeburt wodurch er den Leib dieses Todes ablegt und in einem neuen Leben zu wandeln anhebt. Dies Myster.' deckt uns kein Hierophant auf sondern der Geist des Menschen selbst der den todten Buchstaben des Gesetzes verläßt und den Göttlichen Sinn desselben erfasst sich aber diese Umwandlung selbst nicht erklären kann.

Die Religionslehre als Enthüllung (revelatio) setzt eine Glaubenslehre als Verhüllung (Mysterium) d. i. einen historischen Glauben voraus von einer Wundergeschichte Da Gott spricht durch seinen Sohn der Gehorsam ist bis zum Tode um den göttlichen moralischen Willen zu vollführen und sein Ebenbild ist. Der für seine Lehre stirbt aber eben dadurch sich auch die Unsterblichkeit erwirbt. Deren alle die an ihn glauben zugleich Theilnehmer werden.

Die Geschichte einer solchen Person und ihres Wandels auf Erden zu kennen und glauben ist nicht jedes Menschen Sache und ein dem Menschen durch Versprechung der Seligkeit abgelokter oder durch Bedrohung mit Verdammnis abgezwungener Glaube enthält einen Widerspruch; denn jeder Glaube ist frey. — Wie soll der Lehrer nun die Schrift brauchen? So daß indem er sie nach vorhergegangener Unterweisung in der Vernunftreligion welche rein-moralisch ist dieser ihre Lebens-

vorschriften so vorträgt wie sie sich am besten mit dem historischen der Bibel vereinigen lassen ohne zu fragen ob die Schriftsteller der Bibel auch gerade dasselbe dabey gedacht haben denn alle Religion muß a priori aus der Vernunft des Menschen entwickelt werden und das historische dient nur zur illustration nicht zur demonstration.

[19, II.]

1. Das Wesen Gottes (weil es lauter Nothwendigkeit enthalten muß indem es gänzlich a priori erkannt werden muß, selbst seiner Existenz nach) ist ein Product unserer bloß reinen Vernunft. 2. Seine Natur ist uns ganz unerforschlich. Wir können nur unsern practischen Begriffen der Vernunft gemäs eine Idee von ihm als einem relativ und an sich selbst höchsten Wesen machen. 3. Der Göttliche Wille. Unsere moralisch-nothwendige Zwecke zugleich als seine Zwecke zu denken.

Aller Glaube an ein Mittel zur Erwerbung der Seeligkeit wenn er nicht ein an sich durch die reine Vernunft bewährtes Mittel ist uns zu moralisch-besseren Menschen zu machen ist Aberglaube.

Die Religion kann in Geschichtsreligion (nicht Geschichte der Religion) und Vernunftreligion eingetheilt werden. Die erste beruht auf dem Glauben an Facta welcher seeligmachend seyn soll die zweyte auf dem moralischen d. i. Seelenbessernden Begriff von Gott als dem Gegenstand der Religion. Die letztere ist diejenige welche Jesus selbst hatte die erstere besteht in der Anbetung dieses Jesus also Religion aus der zweyten Hand. — In einer Religion darinn Gott einen proprium Nahmen hat werden viel Götter angenommen weil Nahmen zur Unterscheidung mehrer Wesen von derselben Gattung gebraucht wird.

Es ist nichts einfacher als der reine moralische Religionsglaube

Die drey durchdringende Flüßigkeiten: Wärmestoff, electricischer und magnetischer Stoff. Alle 3 können latent oder frey seyn. Eisen mehr latent [?]

Vom Emanations- u. undulationsbegriff des Lichts imgleich rechts oder links gedrehte Schnecken.

Vom Druck (durch Stahlfeder) Vom Ruck der Anfang des Rutschens auf einer nach und nach erhöhten schiefen Fläche (Überwältigung der Reibung in einem Moment) Diese Bewegung hat nur bis zu einem gewissen Grad acceleration. Vom Zug wie etwa die Dräthe immer dünner gezogen werden. In der Sprödigkeit ist der Zug die Wirkung einer lebendigen Kraft des Reissens welche der todten Kraft der Anziehung gleich deren Moment also unendlich ist.

G 20.

Ein kleines Octavblatt mit 34 und 29 Zeilen, aus derselben Zeit wie das vorhergehende, auch desselben Inhalts.

[20, I.]

Es ist nicht zu streiten daß wenn das Christenthum nur als rein-moralische Religion uns jetzt verbinden kann doch die Hülle der heiligen Geschichtslehre von dem Judenthum an bis zu Evangelisten und Aposteln gar wohl verdiene zum Text im öffentlichen Religionsvortrage untergelegt zu werden doch ohne sich für die Richtigkeit der Glaubensartikel als Geschichtserzählung nach den 39 Artikeln zu vereyden. Da die Möglichkeit dieser Geschichte doch nicht gerade zu bestritten werden kann; — wenn man nur das moralische des reinen Vernunftglaubens welches das Wesen aller Religion ausmacht als den Geist der Schrift vorstellig macht.

Es ist nur eine Kirche als Versammlung und Erbauung (somit der Belehrung) der Gläubigen. Diese leidet weder Schismatiker noch Separatisten: Es ist nur eine Religion. — Aber ihre Gebräuche und Observanzen mitzumachen (Kirchliche Formen) dazu kann keiner verbunden werden z. B. die Gebete und Lob-Gesänge wo einer Menschlichen Person göttliche Ehre bewiesen wird mitzumachen das kann das Gewissen der Mitglieder verletzen und diese Separatisten sind darum nicht

Sektirer weil sie zu den Glaubensbekennern eines oder andern Artikels sich zu bekennen auch nicht einmal den Schein haben wollen. (Keine communion als Gnadensache.)

Dieses Vehikel der Religionslehre nämlich die Geschichte des Glaubens welche mit dem Messianischen Glauben anhebend durch den Evangelischen (der jenen zurückläßt) zum reinmoralischen hinweist kann wie [die] Sache jetzt steht nicht hindan gesetzt noch weniger aber im Öffentlichen Vortrage (in Catechismen und Predigten) angefochten werden. Denn nicht allein daß es doch möglich ist daß dieser Glaube an Wunder nicht apodictisch widerlegt werden kann so mußte eine gewaltsame Revolution vorgehen deren Ausgang mislich ist und so ist es das Vernünftigste die Reform zu versuchen: nur das Moralische dessen die Schriftstelle fähig ist auszuheben das Historische auf sich beruhen zu lassen.

[20, II.]

1.) Von der Religion als innerer oder äußerer Gesetzgebung. Gott als ein Begriff in uns und aus uns selbst als Object einer moralischen Religion. — 2) Glaube. Moralischer oder historischer. Freyer Glaube oder Zwangsglaube aus Furcht. Der letzte ist ein Bekenntnis ohne Glauben. 3). Der Buchstabe des inneren oder äußeren Gesetzes — Der Geist desselben. Wunderglaube der von Gott innerlich gewirkt oder der welcher äußerlich wunderthätig ist. 4) Privat- oder Volksglaube. — Ein durch öffentliche Autorität sanctionirter Glaube zugleich die bürgerliche Constitution des Volks begründet. — Der Schrift-Gelehrte Glaube oder der Volks Naturglaube der Bürger- oder Pöbelglaube. (*fides vel ciuica vel rustica* [*übergeschrieben: urbica paganorum vrbanner et rusticiter*]) der Auserwählten oder der Heyden (Waldbewohner.) Der Traditions- oder Bücherglaube. — Der letztere wird als von Gott dictirt (übernatürlich-statutarisch) gehalten weil das Volk die Möglichkeit mit Figuren als Schriftzeichen in einem Ganzen des Volks zugleich eine und dieselbe Sprache zu verbinden für unbegreiflich hält wenn Gott nicht

in diese Charactere zugleich einen zu allen Menschen redenden Geist gelegt hätte. Daher die Mystik der Schriftausleger und Verachtung des Volks das von Gott nicht weiß und das Pfaffenthum wie die Schriftgelehrten alles Volk despotisch behandelte und man zweymal durch Wiederfindung der Verlorenen Schrift das Volk wiederum in Ordentliche Verfassung [zu] bringen vermochte.

Vom Bund Gottes mit Abraham und ob er eine moralische Religion habe begründen sollen. — Die Mystik des neuen Testaments war nöthig um das Evangelium mit dem Gesetz in der heiligen Geschichte als Einheit des Glaubens vorzustellen der Juden wegen.

G 21.

Ein Blatt in 8° mit daran hängendem unbeschriebenen Fragment eines zweiten Blattes; auf der einen Seite 41, auf der andern 34 Zeilen. Vorlesungszettel aus derselben Zeit wie No. 7.

[21, I.]

Es stehet alles unter der Göttlichen direction. Es geschieht manches durch dieselbe.

Ordentliche direction. Jahreszeiten Vorsorge vor Thiere
Ihr Bau

Ausserordentliche. nicht eine regel der Ordnung der Natur.

Wer eine ausserordentliche statuirt behauptet daß die ordentliche nicht zulange.

Sind wahre Wunder. e. g. Holland.

Est steht alles unter der ausserordentlichen und ordentlichen direction es geschieht aber nicht alles durch die letztere.

Ob etwas durch die ausserordentliche direction geschehe würden wir mit sicherheit schließen können wenn durch die einstimmung vieler solcher Begebenheiten wir eine Regel des Göttlichen unmittelbaren Willens entdecken könnten e. g. Juden. Begebenheiten können gewöhnlich aber doch übernatürlich seyn.

Alles seltene u. ungewöhnliche hat keine deutliche Merkmale bey sich nach welchen regeln der Ordnung der Natur oder des Göttlichen unmittelbaren Willens es soll erklärt werden

2 Fragen ob es eine ausserordentliche direction gebe und was dadurch geschehe.

Alles was als eine einzelne Begebenheit eine göttliche Absicht war geschieht nach der außerordentlichen direction was als eine von vielen zufolge einer gemeinen Regel geschieht ist nach der ordentlichen direction z. E. so ist eines Menschen interesse oder Gebet nicht nach der Ordnung der Natur ein Grund eines günstigen Erfolgs.

Wir können niemals mit völliger Gewisheit die außerordentliche direction ausschließen es ist aber unphilosophisch weil das besondere daselbst aus dem allgemeinen hergeleitet werden soll.

Es ist das ungewöhnliche und seltene kein Grund es von der Regel einer ordnung auszunehmen. Auch nicht das passende.

Aus einzelnen Fällen läßt sich gar keine Regel schließen.

Wer a priori die besondere direction schließen will nimt an daß die conformitaet mit dem Göttlichen Willen nicht gnugsam gesichert sey durch die ordentliche als wenn die Natur ein besonderes principium wäre (er nimt nicht harmonie in praestabilirten sondern occasionalen an) imgleichen daß alle Wirkungen zwecke und alle Ursachen mittel wären.

a posteriori 1. Setzet er voraus daß aus der besondern Übereinstimmung mit gewissen vermuthlichen Zweken die besondere Absicht zu schließen sey 2. Aus vielen solchen schließet er eine Regel des göttlichen Willens e. g. Juden.

Aus einzelnen Absichten läßt sich kein Lauf der Welt nach allgemeinen Gesetzen ableiten.

[21, II.]

Die Vorsehung ist die Unterordnung aller Dinge der Welt unter den Göttlichen Willen. In so ferne allgemeine Gesetze des Laufes der Natur unter dem göttlichen Willen stehen so

heißt sie die Allgemeine in so ferne besondere Regeln ihrer Veränderungen oder auch einzelne Dinge als diesem göttlichen Willen unterworfen betrachtet werden so heißt sie die besondere Vorsehung. Weil wir gezeigt haben daß gewisse Folgen in einem Rathschlusse mit begriffen seyn können ob sie zwar mit dem Zwecke nur accidentaliter und nicht als Bewegungsgründe verbunden sind indessen stehen doch alle diese unter der Vorsehung in so weit sie dem Göttlichen Willen unterworfen sind. Die göttliche Direktion ist diejenige Verhältnis welche alle auf einander folgende Dinge der Welt auf die Absicht Gottes haben indem sie damit jederzeit übereinstimmen und wird eben so wohl wie die Vorsehung in die allgemeine und besondere eingetheilt. Die direction will noch etwas mehr als die Vorsehung sagen. Ich kan sagen alle Sonnen- und Mondfinsternisse stehen unter der göttlichen Vorsehung in so ferne er sie alle voraussahe und die Ursachen dazu beschloß er mag sie nun als zur Absicht gehörig oder als Nebenfolgen aus andern Absichten beschlossen haben. Wenn ich aber sie unter der Göttlichen direction betrachte so sehe ich sie in dem besondern Verhältnisse auf die Göttliche Absichten an in wie ferne er könnte sie intendirt und ihre Ursachen als Mittel gebraucht haben. Ferner bedienet man sich des Worts Vorsehung von allen Dingen der Welt ohne Unterschied des Worts direction aber in Ansehung der aufeinander folgenden Weltveränderungen.

Die Vorsehung bey der Schöpfung Vorsicht bey der Erhaltung direction.

Anstatt Vorsehung sollte man Vorsorge sagen.

G 22.

Ein Quartblatt in 8° gefaltet, Fragment einer handschriftlichen Handels- und Schifffahrtsliste: „Vom 24. bis 30. August 1794 verschifft“ folgen 4 Namen von Schiffern, wohin und womit sie segeln. Auf der ersten Seite mit Rand 43 Zeilen zur Religionsphilosophie; Seite 2 und 3 sind quer über (in 4to) zwischen den senkrechten Linien der Liste mit 13 Zeilen beschrieben. Seite 4

mit Rand enthält in 48 Zeilen eine Vorarbeit zu dem unterm 10. August 1795 an Sömmerring als Brief abgesandten Aufsatz „über das Seelenorgan“, der als Anhang zu des letzteren Schrift „über das Organ der Seele“ (Königsb. 1796 bey Frdr. Nicolovius) S. 81—86 in 4^o abgedruckt ist.

[22, 1.]

1) Daß der Mensch keinen andern Gott verehere als den er sich einstimmig mit dem moralischen Gesetze macht.

2) Daß er keine Handlungen zur Religion rechne deren Zweck auf Gott gerichtet seyn soll sondern nur auf Menschen in der Welt zu denen er die Erweckung und Aufmunterung aus dem Vernunft- oder Offenbarungs-Begriffe von Gott hernimmt. †

3) Daß er im Selbstgeständnisse seines Glaubens sowohl was den Gegenstand als den Grad desselben betrifft die größte Aufrichtigkeit und lautere Warhaftigkeit beobachte und sich darüber aufs strengste prüfe. Auch in den Fällen wo er zum Lehrer berufen ist eben solche Offenherzigkeit nur nicht diejenige historische Lehren ohne Noth anzufechten.

[Am Rande:] Wenn das Gefühl der Lust vor dem Gesetz vorhergeht so ist es pathologisch geht das Gesetz vorher, moralisch.

† Es giebt daher keine Pflichten gegen Gott aber wohl sollen alle Pflichten als Göttliche Gebote befolgt werden. Warum aber das? Es ist nicht an sich Pflicht, und nothwendig einen Gott anzunehmen aber es ist ein moralisches Bedürfnis bey der auf das höchste Gut in der Welt zu befördern gerichteten Absicht. Eben so ein künftig Leben zu glauben. Das letztere ist nur ein Glaube vom zweyten Rang. Denn es ist nicht nothwendig daß wir existiren oder ewig existiren aber wohl daß so lange wir leben wir uns des Lebens würdig verhalten.

Ob Gott dem Menschen einen Glauben geben könne (z. B. dem Abraham in Ansehung seines Sohnes Isaak)? Wenn er sich bewusst wäre ein anderes Wesen habe ihn ihm gegeben

und er sey also nicht aus ihm selbst entsprungen so würde er wirklich nicht glauben. Überhaupt ist das Urtheil daß etwas eine Erscheinung Gottes (Theophanie) sey überschwenglich denn man kan eine solche Anschauung garnicht haben wir können die Offenbahrung nicht in uns aufnehmen. Es muß ein ganz anderes Wesen seyn dem sie inhäriren könne und überhaupt kan dieses Wesen nur Gott selber seyn. — Wenn es heißt der Sohn der in des Vaters Schoos ist hat es uns verkündigt so bedeutet das nur daß der durchs heilige moralische Gesetz erleuchtete gemeine Mann (nicht viele Weise) redlich von Gesinnung aber idiot nicht der theoretische Philosoph oder Priester ihn uns verkündigt habe.

[*Am Rande:*] Von der Unmöglichkeit des öffentlichen Rechts eines Volks zu einer Revolution.

Dem Staat ist es von der größten Nützlichkeit und kann auch ohne Gefahr geschehen daß die Geistlichen lehren daß alle Gnadenmittel Glaube Gebeth Communion etc. garnichts bewirken wenn nicht die rechtschaffene moralische Gesinnung zu Grunde liegt. Daher man jene nicht anfechten darf wenn sie auch überflüssig sind.

[*Am Rande quer:*] Es ist recht, er hat recht, er hat ein Recht, es geschieht mit recht, er thut recht.

[22, IV.]

Was ist aber nun der Zweck dieser ganzen physiologischen Untersuchung. Die Physiologen haben ihn wol den Metaphysikern zudedacht. Er ist selbst nicht wiederum physiologisch sondern Metaphysisch um das Object des inneren Sinnes das Denkende d. i. alle, auch die äußerlich gegebene Vorstellungen in einem Bewustseyn vereinigende Subject die Seele selbst wo möglich zu organisiren; denn dahin weiset die § 59 von Hallern entlehnte kurtz gefaßte Aufgabe vom gemeinsamen Sensorium um der Einheit des Bewustseyn aller auch ihr von aussen zukommenden sinnlichen Vorstellungen zur Grundlage zu dienen. Diese Aufgabe aber die nun eigentlich den Sitz

der Seele betrifft wenn sie von der Metaphysik vermessener weise übernommen wird (sich selbst im äußeren Verhältnis zu den Gehirnorganen mithin als Gegenstand des äußeren Sinnes erkennen zu wollen) löset sie sehr schlecht (weil sie sich damit selbst widerspricht) ob ihr gleich die Physiologie alles dazu darbietet was sie besitzt und die Metaphysik kan daraus für sich weder einen Gewinn ziehen noch der Physiologie einen zuwenden.

Aber die eigentliche Aufgabe wie sie § 59 nach Hallern vorgestellt wird ist hiemit doch nicht aufgelöset sie ist nicht bloß physiologisch sondern soll nur zum Mittel dienen die Einheit des Bewusstseyns seiner selbst (welche dem Verstande angehört) im Raumes Verhältnisse der Seele zu den Organen des Gehirns (welche zur Anschauung [zum] äußeren Sinne gehört) mithin wirklich den Sitz der Seele (ihre locale Gegenwart) vorställig zu machen mithin ist sie ein Problem welches zu lösen der Metaphysik obliegt aber in der That unauflöslich ist. — Denn wenn ich den Ort meiner Seele d. i. meines absoluten Selbst irgendwo im Raume anschaulich machen soll so muß ich mich selbst durch eben denselben Sinn warnehmen dadurch ich die mich zunächst umgebende Materie warnehme so wie wenn ich meinen Ort als Mensch in der Welt bestimmen will ich meinen Körper in Verhältnis auf andere Körper ausser demselben betrachten muß. Nun kann die Seele sich nur durch den innern Sinn den Körper aber uur durch äußere warnehmen mithin schlechterdings keinen Ort ihrer Gegenwart unmittelbar bestimmen d. i. sich darin warnehmen Die verlangte Auflösung des Problems vom Sitz der Seele führt also zu einer unmöglichen Größe ($\sqrt{-2}$) und dem der sie unternimmt kann man zurufen: nihil plus agas quam si des operam vt cum ratione insanias.

Indessen daß dem physiologen darum nicht verargt werden kann daß er dem die unmittelbar dynamische Gegenwart so weit Beobachtung reicht verfolgt zu haben gnügt an den Metaphysiker obzwar vergeblich den Anspruch macht seinerseits die Absicht des erstern zu vollenden.

[22, II und III.]

Von dem Bedürfnisse des Menschen etwas zu haben das er lieben könne als der größten Bewegursache zum Heurathen imgleichen daß nach menschlicher Vorstellung Gott keinen andern Grund gehabt habe eine Welt zu schaffen.

Sünde wieder den h. Geist.

Der Zweck der Schöpfung so wie ihn Menschen sich denken möchten ist das Gott gleichsam ein Bedürfnis hat ein andres Wesen zu haben was er lieben könne und was ihn dagegen liebt.

Nach Gren ist die Basis des Lichts der Brennstoff (des Glühfeuers

— — und — — der Lebensluft tritt mit dem Wärmestoff zusammen zur Lebensluft. Die Wiederherstellung der Metalle geschieht auch nur durch Glühfeuer (durch dieses aber können die edle Metalle auch beym Zutritt der Luft nicht verkalkt werden wohl aber die unedle.

— Die Basis des Licht mit dem Wärmestoff constituirt Feuer.

Ein großer Grund den Unterschied der Objecte als Noumena und Phaenomena auch als nothwendige Hypothese anzunehmen ist daß ohne dieses die Freyheit garnicht vertheidigt werden kann ohne diese aber vorauszusetzen keine Moralitaet.

G 23.

Ein Blatt in gr. 8. mit Rand, auf der ersten Seite 46, am Rande 6 Zeilen quer, auf der andern 38 Zeilen und 8 Randzeilen quer. Die in den 90er Jahren zu verschiedenen Zeiten niedergeschriebenen Reflexionen betreffen Politik, Logik und christliche Religion.

[23, I.]

Die Autonomie des Volks ist keine Autokratie

Wenn man den Wunsch und die Hofnung hegt daß es mit der Regierung einmal besser werden möchte nemlich sich

dem ächten Republikanism in der constitution mehr zu nähern so wird man inne werden daß je kleiner das Personale der Machthabung die freylich vom [sic!] irgend einer eigenmachtigen Besitznehmung der Oberherrschaft anhebt je größer dagegen die Repräsentation in der Regierung ist desto leichter wird dieser Zweck erreicht u. eine allmälige Reform aus eigenem Willen desto mehr möglich. Auf die Art ist die Monarchische dazu die fähigste wenn der Monarch sich blos wie eine Repräsentation des Staats betrachtet (wie Friedrich II wenigstens sprach er sey blos der Diener des Staats) Die Aristokratie ist dazu weniger geneigt weil die Vereinigung ihres Willens schwerer ist bey der eigentlichen Demokratie ist es gar unmöglich denn da läßt sich der Staat nicht durchs Volk repräsentiren sondern ist das Volk selbst. — Wenn aber der Republikanism wenigstens der Idee nach zum Grunde liegt so werden alle diese Formen der Einheit desselben insgesamt immer näher gebracht.

[Später zwischen geschrieben:]

Aberglaube ist der Glaube daß etwas als Heilmittel blos dadurch wirken werde daß man daran glaubt obgleich die Natur dem widerstreitet. — Auf solche Weise ist der Wahn daß der Glaube an die Evangelische Geschichte u. an ein Buch die Kraft der Seeligmachung haben werde so gut dieses auch sey Aberglaube.

Von dem logischen Princip in hypothetischen Vernunftschlüssen nicht von der Folge zum bestimmten Grunde schließen zu können viel mehr wie ein Grund zu derselben Folge seyn kann.

Woher nimmt man diesen Satz? Zwar ist der Satz unius ejusdemque causati plures possunt esse causae richtig aber er kann nur durch Erfahrung oder wie in der Mathematik (wenn nur von Grund und Folge die Rede ist) in der reinen Anschauung aber nicht aus dem bloßen Begriffe dieses Verhältnisses erkannt werden. — Die Antwort ist: im hypothetischen Vernunftschluß ist der Obersatz die allgemeine Regel, der Untersatz enthält den besonderen Fall unter jener Regel, der Schlusssatz die Anwendung des Allgemeinen Satzes auf den unter ihm stehenden Fall.

Daß ich also nicht umgekehrt aus der Folge auf einen bestimmten Grund schließen kann gründet sich nicht auf den Satz *vnius eiusdemque caussati etc.* sondern darauf daß ich nicht vom besondern Fall auf die Allgemeinheit der Regel schließen kann.

Die christliche Religion ist aus zwey heterogenen Theilen zusammengesetzt deren jeder für sich bestehend den Anderen entbehren könnte. Der erste ist die reine Moral als Lehre Gott zu dienen betrachtet, der Andere die biblische Religion die im Glauben an Christum sein Verdienst und Mittleramt zwischen Gott und Menschen seine Wunder u. Gnugthuung aus welchem Glauben denn auch die Sittlichkeit selbst wunderthätig hervorgehen soll — Beyde zusammen schmelzen bringt ein bastartartiges Product hervor (*religio hybrida*) Denn es sind in der That zweyerley Religionen. Aber die eine zum Vehikel der Anderen doch ohne Glaubenszwang zu machen verletzt die Einheit nicht

[Am Rande quer:]

Gott verehren als Idee ist Religion aber als Idol durch cultus der nicht auf uns selbst sondern auf ihn gerichtet ist, ist Superstition.

[Am Rande quer in entgegengesetzter Richtung:]

Die Bibel kann als ein Gesetzbuch oder als ein Geschichtsbuch (oder als beydes zusammen) betrachtet werden beydes entweder als Offenbarung von dem was Menschen zu thun haben oder was Gott gethan hat und was die Religion betrifft sieht man sie entweder als Glaubensartikel d. i. als Bestandtheile der Religion ihre Sätze zu glauben oder als Mittel an zum moralischen geführt zu werden. — Die erstere Meynung bedarf einer theoretischen Schriftauslegung die zweyte einer blos moralischen. In der ersteren muß man annehmen daß die Schriftsteller derselben sich garnicht geirret haben um dem Buche die höchste Autoritaet zu geben: im zweyten kann man die Möglichkeit des letzteren einräumen.

[23, II.]

Von der moderirten Verfassung

Wenn eine Macht der anderen im Staate Widerstand leisten kann damit sie nicht despotisch herrsche so kan sie solche auch stürzen. Denn sie muß doch mehr Kräfte haben

als die Andere um sie zu zwingen dem Willen der letzteren zu folgen. Es bleibt also nichts übrig als die macht welche die höchste Gewalt hat muß nicht wollen können die andere sich zu unterwerfen. Das Volk aber ist das einzige was nicht wollen kan die Regierung welche es selbst eingesetzt hat zu schwächen oder zu stürzen. Das letztere aber würde doch geschehen können wenn es nicht durch repräsentanten regiert würde oder nicht von Zeit zu Zeit abgewechselt würde.

Die christl: Rel: ist welche Christus gelehrt hat und da alle Religion Pflichtlehre ist so muß man nachsehen was Christus zu thun gelehrt hat nicht was in seinen Reden zur Theologie d. i. der Theorie von Gott und seiner (Christi) Sendung gehört die auch mit jüdischen Begriffen vermischet seyn konnten oder wenigstens damit conciliiert.

Um das Wesen der christl. Rel. einzusehen muß man ausmachen was Christus mit seiner Lehre für eine Absicht gehabt habe. Die Absicht die Sünden der Menschen dadurch zu tilgen daß er sich vorsetzlich zum Opfer hingab um durch seinen Tod Gott zu versöhnen konnte er nicht gehabt haben denn sonst wäre er absichtlich in den Tod gegangen und hätte durch seinen Tadel des Judenthums nur dieses Volk nur reitzen wollen ihn zu tödten. Denn eine solche Art das Gute zu bewirken ist unzulässig. Also konnte er nicht als bloß die Beförderung des moralischen in der Religion als Reform des jüdischen zur Absicht haben und mit dieser Predigt konnte er nicht vermeiden der Juden Zorn gegen ihn zu erregen so daß er damit wagte aber nicht beabsichtigte sein Leben zu verlieren. Also ist es seine Absicht gewesen es dahin zu bringen daß die Juden die wahre Rel: bloß in Guten Lebenswandel setzten und in der That „wenn er eine Kirche behauptet daß noch etwas mehr als der gute Lebenswandel dazu erfordert werde um Gott wohlgefällig zu werden so sind weiter keine Grenzen für alle Art Aberglauben“

[Am Rande:] Aber auch die christl: Lehrer der Rel: sollen keine andere Endabsicht haben als bloß die Gesinnung des Guten Lebenswandels aus-

zubreiten und nicht den Glauben an Wunder und Verdienst eines anderen zum Endzweck machen. Ist das aber nicht der Endzweck so kan es auch nicht absolut zur christl. Rel. gehören.

[*Am Rande quer:*] Die Frage ist: heißt das die christl. Religion was die Schriftsteller der Bibel aus der Nachricht die sie von Christo bekommen hatten gemacht haben oder ist sie das was wir daraus nach Begriffen der Moral machen und daraus benutzen können. (Denn von keinem einzigen derselben ist es gewiß daß er Augenzeuge gewesen) Ist das erstere so müssen wir sie für infallibel halten ja so gar die Ausleger derselben weil es zweyfelhaft ist ob die Urkunde sich unverfälscht erhalten hat — Ist es aber das zweyte so können wir alles in moralischer absicht benutzen ohne uns für die Geschichte zu verbürgen Christus ging nicht absichtlich in den Todt sondern wagte es drauf Man kann auch nicht sagen daß das Synedrium bürgerlich unrecht gethan hat denn die iüdische Verfassung war selber bürgerlich und er stiftete einen Aufruhr.

G 24.

Ein Blatt 21¹/₂ cm breit, 10¹/₄ cm hoch, mit 23 und 22 an einigen Stellen höchst flüchtig geschriebenen Zeilen. Vorarbeit zum Streit der Facultäten und zwar zu der Allgemeinen Anmerkung. Von Religionssecten S. 70 ff.

[24, II.]

Man muß die Offenbahrungslehre selbst als zufällig weil sie blos Vehikel ist ansehen.

Man sagt es ist gut daß es vielerley Religionen oder öffentliche Glaubensmeynungen gebe. Freylich wohl weil dieses in eben demselben Lande Freyheit beweiset. Diese Manigfaltigkeit aber beweiset auch daß alle auf ein Princip gegründet sind wenigstens eine Beymischung davon bey sich führen was keine innere Haltbarkeit hat und das ist nicht gut.

Das Resultat ist daß wenn in Religionsssachen der Kirchenglauben das Wesentliche der Religion in geoffenbarten statutarischen Lehren oder dergleichen Observanzen setzt der Secten Manigfaltigkeit ins Unendliche gehen könne: daß aber wie alles dieses als ausserwesentliche Stücke nur zur Introduction oder dem Vehikel der Religion gezählt wird die nach und nach aufgekeimte Secten nach und nach schwinden die Religion selbst

aufkeimen und jene veränderliche Formen endlich in neue beständige übergehen müssen.

* Siehe Beylage. S. 2. unten. — Die Euthanasie des Judenthums ist die natürliche Religion. Weil aber alle Religion ihr Vehikel haben muß ohne welches sie nie eine Kirche ausmachen wird (welches doch zu ihrer Beförderung und Erhaltung nothwendig ist) so ist der Gedanke eines guten Kopfs aus dieser Nation, Bendavid's, unter allen möglichen Entwürfen zu diesem Zweck zu gelangen wie es mir vorkommt der einzige [am obern Rande: Ein Hirt u. eine Heerde ist der Endzweck] daß es einen öffentlichen Glauben annehme und bekenne der ohne sich mit dem Christenthum zu vermischen dieses Volk aller Rechte des bürgerlichen Zustandes fähig und zugleich allgemein wohlgesittet machen würde nämlich den der Religion Jesu so wie sie in den Evangelien angetroffen und rein moralisch ist wobey ihr Glaube zugleich ein gelehrter Glaube seyn könnte denn um die Art wie Jesus als Jude zu Juden sprach aus den Geschichtsqvellen ihres alten Glaubens zu erklären und von der wie er als weiser Vernunftlehrer zu Menschen redete zu unterscheiden und so die ganze Last veralteter Statuten und Observanzen auf ein Mal abzuwerfen, welcher neuen Glaubenslehre eine weise Regierung gar wohl die Sanction einer Kirche kann angedeyen lassen ohne zu sorgen daß dadurch dem Christenthum (als messianischen Glauben) ein größerer Stein des Anstoßes in den Weg gelegt werde als der schon da ist nämlich die Unvereinbarkeit des Christenthums mit der jüdischen Satzungslehre so fern diese für göttliches Offenbahrungs-Gesetz von den Christen selbst anerkannt wird. Der kluge Moses Mendelssohn wußte diesen wichtigen Fehler sehr wohl gegen alle Versuche einer Judenbekehrung zu benutzen. Bis Gott sagte er, eben so feyerlich und öffentlich als er vom Sinai unter Donner und Blitz jenes Gesetz gab es auch aufheben wird (d. i. auf den Nimmertag) hat kein Jude die Freyheit davon abzugehen. Eigentlich war dieses wohl nur eine Retorsion und sollte so viel sagen als: legt ihr erst selbst das Judenthum

ab was ihr mit der Jesusreligion verwebt habt so werden wir es auch unsererseits ablegen und somit euch gleiche Bürger in einem weltlichen wie im geistlichen Staat seyn können.

[G 24, I.]

Die oberste Eintheilung des Religionsglaubens überhaupt d. i. des Glaubens an irgend eine übernatürliche Macht von deren Verehrung unser Schicksal (Wohl oder Wehe) abhängen muß Rationale Eintheilung d. i. nach Begriffen a priori (nicht empirisch) gemacht und kann nicht empirisch seyn, weil der Begriff einer Religion ein practischer Vernunftbegriff ist der also zugleich die Nothwendigkeit daß keine andere Glieder der Eintheilung möglich sind bey sich führt

Nach diesem Grundsätze ist jener Glaube entweder Religion oder Heydenthum. Religion ist er wenn für das wesentliche in diesem Glauben die Moralität gehalten wird worauf alles Übrige desselben als Endzweck gerichtet seyn müsse. Er ist aber Heydenthum wenn der Glaube auch unabhängig von diesem Zweck für sich selbst als Religion angesehen wird [*Ausgestrichen:* Weil aber dieser Mangel die Religion selbst eben so aufhebt als ob gar kein Glaube an übernatürliche Mächte angetroffen würde so wird zum Heydenthum auch die Ohngötterey] wenn entweder jener Glaube oder dieser Endzweck in demselben gar nicht angetroffen wird.

Der Religionsglaube ist nun entweder rein oder mit statutarischen Glaubenslehren und Pflichten (die beyde nicht a priori von uns erkannt werden können) vermengt. Der erste ist der allgemeine, der zweyte der Kirchenglaube (ein allgemeiner Kirchenglaube weil er auf empirischen Gründen beruhen und doch für jedermann als nothwendig gelten müßte ist ein Widerspruch; mithin kann nur der reine Religionsglaube allgemein seyn). Der Kirchenglaube der seine statutarische Glaubenslehren und Pflichten als göttliche Offenbarung für Religionsstücke ausgiebt hat also eine gewisse Beymischung vom Heydenthum und geht ganz in dieses über wenn er in

jenen die ganze Religion setzt: — Es giebt jetzt keinen Kirchenglauben in der Welt der von dieser Beymischung ganz frey wäre indem sie alle im Glauben gewisser statutarischer Lehren und Begehung eben solcher Pflichten (beydes zusammen Cultus genannt) einen inneren Gehalt der Religion setzen obzwar darinn rechtgläubig zu seyn Menschen ohne alle Moralität und Tugend gar wohl möglich ist. Die Vielgötterey gehört zwar freylich zum Heydenthum; denn die Einheit des moralischen Characters derselben wornach alle moralische Gesetze zugleich ihre Gebote wären ist nur durch eine sehr unnatürliche Erdichtung anzunehmen möglich. Aber sie ist nicht der eigenthümliche Character des Heydenthums wie man gewöhnlich annimmt; der Monotheism kan eben sowohl durch dieses verunreinigt werden. Denn einen einigen Gott abgöttisch d. i. so zu verehren daß man im Kirchenglauben das wesentliche der Religion setzt (ist als formale Idiololatrie) von dem Glauben viel Göttern zu dienen nur in der Weise unterschieden weil es unendlich viellerley Satzungen geben könne [*ausgestrichen*: deren jede ihren besondern Kirchenglauben begründen kann (jüdische parsische mohammedanische Indische und selbst Christliche) und deren] als specifische Unterschiede eines besondern Kirchenglaubens deren jeder seinen besondern Gott zum Urheber haben könnte deren jedem man einen besondern Gott vorsetzen kan.

G 25.

Ein kleiner Streifen mit 12 und 7 Zeilen, wie das vorige Blatt zu gleichem Behuf geschrieben.

[25, I.]

Daß die Bibel als das beste und seiner heilsamen moralischen Wirkung nach erprobtes Gesetzbuch der Religion doch als natürlichen Ursprungs anzunehmen sey liegt schon in dem Princip des Vernunftgebrauchs überhaupt. Daß sich aber vor einigen hundert Jahren Begebenheiten zugetragen haben die den Stoff zur Abfassung dieses Buchs als Normalschrift für die

Religion überhaupt, in welchem alles (selbst die natürliche Religion) statutarisch vorgeschrieben ist muß als glückliches Erängnis zum Wohl des menschlichen Geschlechts der Vorsehung überhaupt zugeschrieben werden weil die Fortschritte der Menschen in der moralischen Cultur selbst in den damals aufgeklärtesten Völkern ein solches Organ der Religion hervorzubringen nicht vermochten. Dieses geschieht darum

[25, II.]

damit die Existenz dieses Buches unerachtet seiner Zweckmäßigkeit nicht dem Zufall oder unerachtet der Unerklärlichkeit seines Ursprungs nicht einem Wunder zugeschrieben würde als in welchen beyden Fällen die Vernunft auf den Strand gesetzt wird.

Die Beweisführung der Göttlichkeit der Schrift ist selbst nur moralisch d. i. für den moralischen Gebrauch sie als göttliche Offenbarung zu benutzen.

Damit [*bricht ab*]

G 26.

Ein Quartblatt ohne Rand, beide Seiten eng beschrieben mit 50 und 46 Zeilen. Vorarbeit zum Streit der Facultäten.

[26, I.]

[*Rechts oben in der Ecke*: Erstlich die fabrikmäßige Bearbeitung der Köpfe der Studirenden um Gelehrte zu werden. — Nicht so in der Medicin (durch Vertheilung der Arbeiten)]

Der Streit der Facultäten.

Die wesentliche Angelegenheit der Menschen ist dreyfach. 1. Am Leibe (und der davon abhängigen Seele) gesund, 2. ein rechtliches und somit glückliches Mitglied des gemeinen Wesens während dem Leben 3. nach demselben ewig seelig zu seyn. — Man könnte hier wohl sagen der kurze Weg dazu ist a. Seymäßig in jedem Genuß und duldend auf die Selbsthülfe Deiner

Natur wo Deine Übel schon mit ihr verwebt sind. b. Thue niemand Unrecht. 3. Führe Deinen Lebenswandel mit gewissenhaftigkeit als ob Du Dich eines künftigen Weltrichters zu gewärtigen habest. — a Die theologische b iuridische c phil: Facultaet. Wenn man [bey] den der Vernunft nach wichtigsten Angelegenheiten anfängt so stehen diese Angelegenheiten in der Umgekehrten Ordnung von derjenigen die wir zu Herzen nehmen und die obere Facultäten sind ihrer Ordnung nach 1 Die theologische 2juristische 3 medicinische Facultät. - Allein da alle Facultäten große Zurüstungen von Gelehrsamkeit machen, die erste viel Geschichte und alte Sprachkenntnis, die zweyte Römische Reichs- und innere Landesgesetze und deren Ausleger erfordern die dritte viel physikalische Kenntnis des Körpers der Elemente ausser ihm der Veränderungen in der Luft und der ganzen Natur so können jene Vorschriften nimmermehr genug seyn denn dazu werden gar keine Facultäten erfordert Vielmehr würde der welcher sich auf die drey ersten Aphorismen beriefe für einen Ignoranten verschrieen werden. — Aufgaben die man den Fakultäten als Theilen einer Gelehrten Universität macht — — — hier muß nun eine vierte ins Mittel treten welche durch viel Gelehrsamkeit alle Gelehrsamkeit in Ansehung der wesentlichen Zwecke der Menschheit im Gange des menschlichen Geschlechts entbehrlich macht und das ist die philosophische. — Diese enthält die eigentliche Philosophie und die Künste oder Wissenschaften welche sie als Werkzeuge braucht Mathematik, Naturkunde zu Zwecken der Vernunft und Geschicklichkeit zu Beförderung ihres Gebrauchs — Jene um das Feld der besten Zwecke anzubauen diese um den Einbruch der Barbarey abzuhalten — In der Ordnung der Zwecke wie sie sich das Subject aus Neigung setzt ist die Ordnung diese die medicinische soll die Gesundheit die juristische die Rechtlichkeit im gesellschaftlichen Zustande (gemeinen Wesen) endlich die Theologische die künftige Seeligkeit besorgen (denn an diese denkt man zuletzt wenn es sonst im Leben gut geht und zwar weil der Tod nach welchem eine solche Folge allein seyn kann

eine unangenehme Aussicht ist. — Aber in der Ordnung der Zwecke so fern sie Pflichten sind ist die Stufenleiter umgekehrt.

Auch der welcher das Erdleben so mühseelig und unwerth beschreibt dagegen die Freuden der andern Welt anpreiset will doch durch den Artzt immer so lange wie er kann in diesem Jammerthal zurückgehalten wissen (*aliud lingua promtum aliud pectore*)*)

Anstatt das [sic] der Theologe zeigen soll wie der Mensch sich der Seeligkeit würdig machen sollte lehrt er wie er ihrer theilhaft werden könne ohne nach Würdigkeit zu fragen (d. i. ohne Moral) — Der phil: [*bricht ab.*]

Die 3 obere suchen alle die untere in Miscredit zu bringen die erste durch vorgespiegelten Frevel gegen heilige Lehren die zweyte durch Angriffe gegen Majestätsvorrechte oder Vorzug des Empirismus in der Staatserrichtung und Beurtheilung vor dem rationalism die dritte durch den Vorzug des Tappens der unmittelbaren Erfahrung des Artztes vor dem Naturkenner. Und nennen die Philosophen Theoristen sich selbst aber practische Gelehrte.

Sie sollten sich aber mit ihr in Harmonie zu setzen suchen weil sie sie alle brauchen und ohne ihr[en] Einfluß [?] keine Beharrlichkeit haben. — Im Streit müssen diese Facultäten mit der Philosophie immer bleiben indem jene auf den Vorzug der empirischen diese der rationalen geht; nur die Philosophie muß immer frey bleiben und kann endlich allein die Entscheidung machen, indem sie die oberste Bedingung des praktischen Vernunftgebrauchs enthält.

Die obere Fakultäten heißen darum so weil sie unter einer öffentlichen Gesetzgebung stehen und ein Publikum in Ansehung seines Wohls zum Gegenstande haben. 1. Ein solches da ein jeder Einzelne sich selbst gesetzgebend ist welche Gesetze also wenn sie a priori nothwendig seyn sollen moralisch-praktisch seyn müssen 2. Dasjenige was unter öffentlichen

*) Sall. Catil. c. X.

Gesetzen des äußeren Gebrauchs der Freyheit steht mithin solchen welche die gemeinsame menschliche Vernunft a priori giebt d. i. juridisch-practisch sind 3 unter solchen welche unter empirischen von der Natur abgelernten folglich technisch-practischen Gesetzen der Erhaltung der Personen im Publikum stehen — Alle drey Machthabende Facultäten unter Leitern damit nicht Einzelne von Anderen misleitet werden in Ansehung dessen was zu ihrem wesentlichen Bedarf gehört. Keine von allen kan sich auf eigene Autorität gründen weil es eine jedem [?] ihr unterworfenene eigene Angelegenheit [*übergeschrieben*: Sache] ist. Sie ist nur eine öffentliche Anstalt der sich ein jeder wie er es zu seinem Besten nöthig findet unterwirft — *beneficia offeruntur non obtruduntur.* — Die Rechtsanstalt ist nur in Ansehung der Existenz eines gemeinen Wesens selbst mit Zwang verbunden so fern aber ein jeder darinn das Mein und Dein des Andern nicht antastet so ist er in Privat-handlungen von allem äußern Zwange frey. — Überhaupt sind die öffentliche Anstalten nur dazu eingeführt damit ein jeder noch die Mittel in Händen habe um seine eigene Zwecke die er sich selbst setzt zu befördern. — Man kann keinen Kranken zwingen sich curiren zu lassen.

[26, II.]

Die obere Fakultäten sollten in Proportion mit ihrer Wichtigkeit alle doch als Wissenschaften eine liberale Denkungsart zur Hauptbedingung ihres Geschäftes machen allein [sie] gerathen allmählig in Versuchung dieses Geschäft [*ausgestrichen*: zu] als einer bloßen Lohnkunst zu treiben welches dadurch geschieht daß sie solche in lauter Empirie verwandeln: und der Vernunft nur einräumen sich so viel als zur Bestätigung oder Vertheidigung ihrer Satzungen ihnen brauchbar zu seyn scheint einzuräumen.

Woraus nichts zum bessern Lebenswandel zu machen ist das gehört nicht zur eigentlichen Religionslehre sondern nur der Glaubenslehre

Die Beamten können den Fakultäten nicht Gesetze geben z. B. nicht die Geistlichen sondern die Regierung nicht die Richter sondern der Gesetzgeber nicht die praktische Ärzte sondern die Doctoren

* Welche Religionsbehandlung die beste Bürger mache
Zunftgelehrte und Zunfftreye — Die Regierung hat sich immer verwahrt daß die Gelehrten nicht in die Staatseinrichtung eingriffen

Ogleich Gelehrsamkeit eigentlich der Inbegrif historischer Erkenntnisse als Wissenschaften (d. i. als in einem System enthalten) bedeutet so braucht man diese Benennung auch in größerer Allgemeinheit so daß sie auch Vernunftwissenschaften in sich faßt und deß[halb?] ist sie der Inbegrif der Wissenschaften so fern sie in Büchern enthalten sind; denn nur durch dieses Vehikel kann eine Art von Erkenntnis die Abgemessenheit und Vollständigkeit eines Systems erhalten in seinen Theilen berichtet und zum ferneren Wachsthum auf die Nachkommen fortgepflanzt [werden.]

Wenn die Theologen auch mit Vernunftgründen wollen zu thun haben mithin nicht bloß als biblische Theologen sprechen so müssen sie sich auf meine philosophische Religionslehre gleichfals durch Philosophie einlassen und nicht durch Machtprüche ihrer Fakultät. Im Fall aber daß sie darauf Verzicht thun so habe ich mit ihnen keinen Streit denn ich verlange mit der biblischen Theologie nicht zu streiten sondern zeige nur an daß so fern man einräumt die Vernunft könne auch Auslegerin der Bibel seyn die theol: Fakultät wünscht und hoft mit dieser in Harmonie zu gelangen (welches im ersten Falle von den biblischen Theologen selbst gewünscht wird) so könne [man] meine Versuche als bloßen Vorschlag nicht verwerflich finden.

Zuerst müßen Gelehrte da seyn und ein Stand der Gelehrten (nicht bloß Litteraten die nicht Lehrer seyn können.)

[Späterer Zusatz daneben: Gelehrte und studirte docti und literati. Jene als Lehrer diese als Geschäftsmänner nachdem was sie gelernt haben Geschäfte zu treiben]

Die Regierung kann befehlen was d. i. welche Materien die Professoren lehren sollen aber nicht selbst lehren. Sie kann gebieten daß diese oder jene Classe von Erkenntnissen bearbeitet werden soll sie kann aber nicht befehlen daß man was sie selbst dictirt für wahr annehme.

Es ist schwer a priori den Zustand der Dinge in einer bürgerlichen Verfassung anzugeben in welchem man auch nur die Idee einer solchen gelehrten Gesellschaft als Universität ist mit Einsicht fassen und bestimmen konnte. Es [~~ausgestrichen:~~ Man] mußte schon eine große Masse von Gelehrsamkeit und viel Weisheit der Regierung daran ein Interesse zu nehmen vorhanden seyn und selbst die Hauptfächer der Wissenschaften mußten bekannt das ganze Feld derselben ausgemessen seyn — was alles schon Regierung voraussetzt — alle Hauptfächer der Wissenschaften kennen um sich eine Encyclopädie derselben (orbis scientiarum) vorzeichnen zu können. Um dieses Ganze nach Principien einzutheilen dazu ward ein allgemeiner Kopf erfordert der nicht bloß wie sie objektiv betrachtet einander verwandt oder untergeordnet sondern auch subiektiv die Lehrer derselben ein gelehrtes gemeines Wesen ausmachen können zu welchem Ende eine Organisation des Lehrstandes und zwar in Absicht auf sich selbst d. i. zum Wohl der Wissenschaften nach den Classen Gattungen und Arten derselben ausgedacht werden mußte um einem jeden Lehrer sein besonderes Geschäft anzuweisen. — Diese Aufgabe wie nämlich die Idee von einer Universität überhaupt wenn auch noch keine existirte ausgeführt werden könnte und sollte mag Anderen überlassen bleiben. Wir wollen hier nur die unter diesem Nahmen wirklich vorhandene Anstalten ihren Plan und die Gründe die man gehabt hat ihn so wie er jetzt ist (ob er zwar nicht der beste seyn möchte) anzuordnen in Erwägung ziehen und welcher Rang welche Rechte und Obliegenheiten den Fakultäten vermöge der Idee einer Universität zustehen aus der Natur ihrer Statuten so wie sie die Regierung (welche die Universität gestiftet hat) sie nach ihrer Absicht nothwendig allein sanktioniren würde zu entwickeln.

G 27.

Ein Doppelblatt in 8^o mit Rand, die drei ersten Seiten ganz mit 46, 37 und 43, die vierte nur halb mit 15 Zeilen beschrieben. Vorarbeit zur 2. Aufl. der Religion innerh. d. Grz. d. bl. Vft.

[27, I.]

[Am Rande:] Vorrede zur 2t. Auflage.

Vorrede
zur zweyten Auflage.

In dieser [*ausgestrichen*: ist nichts als] ist ausser die Verbesserung der Druckfehler und in wenigen Stellen die Vertauschung eines Worts mit einem angemessenern der Deutlichkeit wegen nichts verändert worden. — Die neuen Zusätze sind in die Anmerkungen mit einem Creuz + bezeichnet gebracht.

Was ich in der Vorrede zur ersten Auflage behauptet hatte daß Schriftstellen zur Erläuterung [*ausgestrichen*: und Bestätigung] der philosophischen Theologie anführen nicht so viel sey als in die biblische Theologie eingreifen sondern jene dabey immer noch ihr abgesondertes Geschäfte nach einheimischen Principien treibe finde ich seitdem ich Michaelis Moral gelesen S. 5—11 von diesem in beyden Fächern wohl erfahrenen Mann bestätigt. Daß diese „blos ein Versuch sey die Sittenlehre der Bibel durch die Forschung der Vernunft zu befestigen“ und so fern nicht reine philosophische (eigentlich nicht in bloßer Absicht auf diese abgefaßte) Moral sey wie der vortrefliche Herausgeber Hr: Prof: Stäudlin in Göttingen anmerkt, kann wohl seine gute Richtigkeit haben wenn er aber diese auch von der Bibel abstrahirt hat so mußte er doch um zur [*ausgestrichen*: Philosophie] bloßen Vernunft gehörige aber in der Bibel zuerst deutlich vorgetragene Lehren daraus abstrahiren zu können diese Vernunftlehren als für sich selbst bestehend erkennen [*am Rande*: Storr] und so kann ein Anderer diese Methode umkehren und die Bibel in philosophischer Absicht brauchen wodurch diese garnicht angegriffen sondern ihr nur ein größerer Umfang ihres Gebrauchs angewiesen wird.

In dem Titel der gegenwärtigen Schrift vorgesetzt worden ist darauf schon Rücksicht genommen worden. Hätte er so gelautet: Religion der bloßen Vernunft so könnte die Beziehung auf so viel Schriftstellen zum Verdacht berechtigen man wolle diesen den Sinn aufdringen oder die Bibel gar verdrängen nichts als ein philosophisches Gebäude vorzustellen. [*Ausgestrichen:* Wenn ich mich aber dahin erkläre durch] Die Aufschrift aber Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft giebt so gleich zu erkennen daß es nicht um die Quelle daraus irgend eine positive (statutarische) Religion entsprungen seyn mag zu thun sey und die letztere synthetisch auf lauter Vernunftbegriffe zu bringen sondern allenfalls nach analytischer Methode nur das aus ihr abstrahiren was die bloße Vernunft aus sich selbst erkennen kann. — Es liegt aber in der Natur der Vernunft daß sie nicht fragmentarisch aufgesammelte Begriffe und Grundsätze in einem Aggregat zusammensetzt sondern nothwendig auf Einheit und Selbständigkeit ihrer Erkenntnis als Systems ausgeht. Daher darf es dem biblischen Theologen gar kein Anstoß seyn wenn jene behauptet sie sey für sich selbst die ganze Religion

[27, II.]

und die Bibel könne wegfallen ohne daß dadurch die Religion ihrem Geiste nach aus der Menschen Kenntnis käme denn es kann wohl seyn daß sie als Offenbarung

[*Am Rande:* Was im Glauben eigentlich Religion d. i. practischer Gebrauch der freyen Willkühr ist beruht nicht auf Erfahrung. In einer wirklich errichteten Glaubensverfassung ist nicht alles Religion sondern vieles ist unentbehrliches Vehikel Gnadennittel des Göttlichen oder menschlichen Gebrauchs. Jenes ist die Bibel zu Stiftung und Erhaltung einer Kirche.

Man versteht unter Religion nicht allein die Lehre aller Menschenpflichten als Göttlicher Gebote (also nicht blos dieselbe objectiver Bedeutung) sondern auch zugleich den Glauben an die Mittel deren sich die Vorsehung bedient sie (als Kirche) zu gründen und zu erhalten (also in subjectiver Bedeutung). Jene macht nur einen Theil von dem Umfange der letztern aus.

Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft enthält alles das was eigentlich Religion ausmacht. Der Glaube der Göttlichen Mittel in Ansehung der Gründung derselben unter Menschen enthält ausser jener noch mehr oder was eigentlich die Religion ausmacht oder sie doch in der Wirklichkeit darstellen kann.

✕✕ Daß wenn er so gelautet hätte: die Religion aus bloßer Vernunft, der Ausdruck schon einen Unterschied [*ausgestrichen*: zweyer Felder (Territorien) ausser einander das] der objectiven Principien mithin Entgegensetzung der Vernunft und der Schrift obgleich als zweyer einander ausschließenden (excentrischer) Kreise hätte andeuten können welches eine Anmaßung gewesen wäre die der Untersuchung vorgriffe. Denn der Unterschied kan auch vielleicht blos die Religion subjectiv betrachtet angehen nämlich wie die Religion unter Menschen gegründet und erhalten werden könne. alsdann aber sind Schrift und Vernunft zwey einander einschließende (concentrische) Kreise wovon jene da es mehrere Mehre[?] Arten der Offenbahrung geben kann von weiterem diese von engerem Umfange ist, und wo wenn wir uns im letzteren halten die Religion objectiv innerhalb der Grentzen der bloßen Vernunft betrachtet wird die subjectiv auch als im Umfange einer Offenbahrungslehre überhaupt als dem weitem Kreise eingeschlossen ist wovon es möglich ist daß sie in einander fallen.

[*Am Rande*: Die Regeln der öffentlichen Gründung der Religion möchte sonst unter die Principien der Religion selbst gezählt werden oder umgekehrt durch diese jene ausgeschlossen und verneint werden.]

[27, III.]

☞ über den gleichfalls die Frage aufgeworfen worden warum er so und nicht viel mehr: Religion aus bloßer Vernunft als völlig a priori d. i. unabhängig von aller [*ausgestrichen*: Erfahrung gegeben vorge] Offenbahrung möglich ausgedrückt worden so ist der Grund dazu dieser: Daß dadurch die Auslegung hat verhütet werden sollen als würde damit ihre subjective

Möglichkeit d. i. die Errichtung derselben in menschlichen Geschlechtern mit Ausschließung aller Offenbarung behauptet sondern nur wenn man [*ausgestrichen*: dieses auch einräumt sie (die Religion) doch nur was sie sey was von ihr übrig bleibt wenn man aber] nur von aller Offenbarung abstrahirt was für die bloße Vernunft noch als Religion objectiv übrig bleibt (als *religio pura* von der *religione applicata*) Daß nun die Vernunft dieser ihre Zulänglichkeit und Selbstständigkeit (objectiv betrachtet) behauptet ist eine nothwendige Folge ihres Gebrauchs in practischer Absicht (weil Religion eine ihr ganz angehörige Idee ist) wodurch für den speculativen Gebrauch derselben und das theoretische Erkenntnis der möglichen Ursachen der Gründung derselben im menschlichen Geschlecht nichts bestimmt wird welches dadurch im Titel bemerklich gemacht worden daß sie als Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft vorgestellt und dadurch ein weiterer Kreis als auf sie sich beschränkt zugestanden worden.

Daß da Offenbarung auch die reine Vernunftreligion in sich begreifen kann aber nicht umgekehrt (diese das historische der erstern) so kann ich die letztere als eine engere binnen der ersteren enthaltene Sphäre die a priori für sich selbst besteht betrachten und innerhalb der Grenzen derselben muß sich der Philosoph als ein solcher mit seiner Religionslehre halten [*ob ausgestrichen?* von der Offenbarung abstrahiren] aber da dann auch die umgekehrte Methode versucht worden ob nicht indem ich von irgend einer dafür gehaltenen Offenbarung ausgehe wenn ich von dem empirischen was darinn ist abstrahire sie auf das vorige System der reinen Vernunftreligion zurückführe und zwar als für sich in practischer (moralischer) Absicht hinreichendes System welches dann nicht bloß die Verträglichkeit (*concordia, harmonia*) der Vernunft und Schrift sondern auch die Einerleyheit (*identitaet*) zwar nicht in theoretischer Absicht (wozu auch die technisch-practische Absicht der Religionslehre als Unterweisungsmethode oder Kunst gehört) der Belehrung der Menschen im Glauben aber doch in moralischer

d. i. eigentliche Religion ausmacht daß Vernunft sich selbst demonstirt.

[27, IV.]

Pfaffenthum. Papism. Ich habe hiebey garnicht die Absicht irgend einer Glaubensart etwas Nachtheiliges zu sagen. Die Form der Religion kan zwar eine dem Fortgang der Moralität vornehmlich der Einsicht nach (also der wahren Freyheit nach) erschwerende seyn aber das Wesentliche nämlich daß [sic] Princip kann in allen diesen kirchlichen Formen doch fehlerhaft seyn. Die Organisation [*bricht ab*]

[*Am Rande:*] *παια* Es bedeutet den Herrschergeist der Oberen in allen Religionen unter dem sanften Vaternahmen.

Abendmal Ob der eine glaubt daß er das die Gemeinschaft des Genusses durch bloße Gedanken oder durch die Seelenvereinigung des Leibes bey dem Brodt oder durch Verwandlung geschehe das ist alles einerley.

Von dem Consequenzen im Catholicism.

1. Dem Layen das Bibellesen zu verbieten. La Coste.
2. Ausser der Kirche ist kein Heil.

[*Am Rande:*] Wo Gott einen Nahmen hat (z. B. Jehovah) da werden viel Götter angenommen.

Zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehr- stelle an der Kneiphöfischen Schule.

Von

Arthur Warda.

I.

In der noch bei Lebzeiten Kants anonym erschienenen (von Mortzfeldt abgefaßten) Schrift: „Fragmente aus Kants Leben“ heißt es in dem Abschnitte über Kants Jugendjahre nach Besprechung seiner Hauslehrerzeit:*) „Er meldete sich darauf zu einem Schuldienst bei einer sogenannten hiesigen lateinischen Schule und wurde einem gewissen Kanert in der Wahl nachgesetzt. Ein Triumph für die Unwissenheit. Sein nach Denkfreiheit strebender Geist würde ohnfehlbar die Fesseln der Pedanterie gelöst haben und ihn vielleicht zum Märtyrer (im gelindesten Sinne) seines scientivischen Bestrebens gemacht haben. Dieses Ereignis, nebst dem, daß er von der Gottesgelahrtheit, welcher er sich gewidmet hatte, abging, mögen ihm die bedeutende Richtung gegeben haben, sich auf den academischen Lehrstuhl zu erheben.“

Von hier ging diese Nachricht über in das gleichfalls anonym erschienene (wohl von Mellin verfaßte) Werk: „Immanuel Kants Biographie.“ Hier steht in dem Abschnitt: Kant als Jugendlehrer:**) „Er meldete sich zu einem Schuldienst bei einer sogenannten lateinischen Schule in Königsberg. Allein Kant wurde einem gewissen Kanert (tiefe Vergessenheit umhüllt das Leben dieses Vorgezogenen) in der Wahl nachgesetzt. — Man hielt den, welcher sich an der Seite eines Ruhnkenius und wett-

*) Fragmente aus Kants Leben. Königsberg 1802. S. 22 f.

***) Immanuel Kants Biographie. Leipzig 1804. Bd. II. S. 126.

eifernd mit ihm in jedem Fache der Latinität ausbildete, der seine Römer dem Wort und dem Geiste nach kannte, der so viele seltene Kenntnisse in sich vereinigte, nicht vorzugsweise für würdig — einer lateinischen Lehrerstelle! —“

Ferner berichtet Borowski in einer Anmerkung zu seiner von Kant selbst (1792) revidierten Lebensbeschreibung nach der Erwähnung von dessen Hauslehrerzeit*): „Hier hat Kant folgende Stelle der Handschrift, ich weiß nicht warum, durchgestrichen. Da der Inhalt doch wahr ist, so mag sie hier stehen: Uebrigens bekannte sich Kant noch zur Theologie, insofern doch jeder studierende Jüngling zu einer der oberen Fakultäten, wie man's nennt, sich bekennen muß. Er versuchte auch einige Male, in Landkirchen zu predigen; entsagte aber, da er bei Besetzung der untersten Schulcollegenstelle bei der hiesigen Domschule einem Andern, gewiß nicht Geschicktern, nachgesetzt ward, allen Ansprüchen auf ein geistliches Amt, wozu auch wohl die Schwäche seiner Brust mit beigetragen haben mag.“

Auch Rink erzählt im Anschluß an die Schilderung von Kants Hauslehrerzeit**): „Als Kant wieder nach Königsberg zurückkehrte, ward dort zufällig eine Schulstelle erledigt, zu der er sich meldete. Aber umsonst! Ein Anderer ward ihm vorgezogen. Welches Glück für die gelehrte Welt! Würde er auch in anderen Verhältnissen wahrscheinlich immer ein sehr nützlicher, vielleicht sogar ein großer Mann geworden sein: so hätte er doch schwerlich jemals das ganz werden können, was er nun in der That ward.“

Schließlich findet sich die Bewerbung Kants um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule auch erwähnt in der Gedächtnisrede Walds vom 23. April 1804. Hier heißt es von Kant im Concept der Rede***): „gewiß ist es nur, daß er Dogmatik bei Schultzen fleißig hörte, aber der Versorgung im geist-

*) Borowski, Darstellung des Lebens und Charakters Imm. Kants. Kbg. 1804. S. 31.

**) Rink, Ansichten aus Imm. Kants Leben. Königsberg 1805. S. 30.

***) Reicke, Kantiana. Königsberg. 1860. S. 6 f.

lichen Stande entsagte, weil er dem Pietismus abgeneigt und wie man erzählt, bei der Wahl zur Schulcollegenstelle im Kneiphofe — (den Posten erhielt ein notorischer Ignorant, Kahnert) — durchgefallen war.“ Zu dieser Stelle ist von Graef am Rande herangeschrieben: „Der Name dieses angeblichen Ignoranten werde wenigstens nicht genannt, da er noch Freunde und Verwandte hier hat; ich würde aber lieber die ganze Stelle, wer den Posten erhielt, auch um des Patrons willen weglassen.*) An eben dieser Stelle hat Kraus vermerkt: „Das bezweifle ich sehr; denn wie gerne würde er einen solchen Vorfall mit seiner spaßhaften Laune erzählt haben; aber nie habe ich davon ein Wort gehört.“ Als Wald das Material zu seiner Rede sammelte, erwähnte er die Bewerbung Kants auch in einer Anfrage an Heilsberg vom 17. April 1804: „Er meldete sich zwar einmal zur Schulcollegenstelle im Kneiphofe, fiel aber durch und Kanert siegte“, worauf Heilsberg unter demselben Datum erwiderte: „Daß Kant eine Schul-Lehrer-Stelle in Königsberg gesucht und nicht erhalten; will mir nicht recht beifallen; es kann in meiner Abwesenheit geschehen sein.“**)

Kein neues wesentliches Material in thatsächlicher Hinsicht bietet die Biographie Schuberts.***) Dieser führt zunächst bei der Schilderung von Kants Studienzeit die oben angegebenen Worte Borowskis folgendermaßen an: „Er (Kant) selbst hatte in dem von Borowski ihm vorgelegten Entwurfe seiner Biographie eingeschrieben: (es folgt dann jene Stelle).“ In einer Anmerkung fügt Schubert hinzu: „Die Schullehrerstellen galten damals als Uebergänge zu den geistlichen Aemtern und wurden nur an Theologen vergeben.“ Im Texte heißt es bei Schubert weiterhin:

*) Der Name Kahnert ist im Concept der Rede durchgestrichen, vielleicht ist dies von Wald in Folge der Bemerkung Graef's geschehen.

**) Reicke a. a. O. S. 47. 49.

***) Kants Werke (Rosenkranz-Schubert) XI, 2 S. 25 f. 29 f. Es dürften sich auch kaum in den vielen teilweise noch bei Lebzeiten Kants in Zeitungen erschienenen biographischen Notizen neue Thatsachen für die Frage nach Art und Zeit der Bewerbung Kants auffinden lassen.

„Kant entschied sich demnach (aus Abneigung gegen den Pietismus und demzufolge Entfremdung gegenüber dem theologischen Studium) schon in seinen letzten Universitätsjahren für das Schulfach und versuchte sich, sowohl zur Vorbereitung für seinen künftigen Beruf, als auch durch die Beschränktheit seiner Vermögensumstände dazu genöthigt, häufig für geringe Vergeltung Unterricht in den alten Sprachen, der Mathematik und den Naturwissenschaften, zu ertheilen. — — — Dadurch gewann Kant zuerst die Gelegenheit, sich in die unterste Laufbahn des academischen Docenten einzuschulen, aber es erzeugte auch in ihm den Wunsch, nicht von Königsberg, dem Sitz der Universität, sich zu entfernen. Er meldete sich daher zu einer erledigten Unterlehrer- oder Schulcollegen-Stelle an der damaligen Lateinischen Schule im Kneiphofe (dem heutigen Domgymnasium). Denn so beschwerlich dies Amt auch war und durch Ueberhäufung mit Lehrstunden gegen eine armselige Entschädigung ihn von seinen ernstesten Studien abzuziehen drohte, es gewährte doch das fernere Verbleiben in Königsberg und die Benutzung der vorhandenen Bücherschätze auf der Schlossbibliothek (der jetzt vereinigten Königlichen und Universitätsbibliothek), bei den Professoren, in dem Buchhandel. Um so betrübender überraschte es ihn, als er bei der Wahl zu dieser Stelle übergangen und ein ganz unfähiger und unwissender Candidat, Namens Kahnert, ihm vorgezogen wurde. Und doch war es für Kant und die Wissenschaft zum größten Glücke geschehen, daß er dieser täglichen Abstumpfung durch Elementar-Unterricht entrissen wurde, bei welchem er nicht einmal die Freude hätte genießen können, die geförderten Schüler auf ihrer weiteren geistigen Entwicklung zu begleiten.“

Die Nachrichten von der Bewerbung Kants um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule sind lange Zeit hindurch als zuverlässig, wenigstens ohne gerechtfertigte Bedenken hingenommen, bis zuerst von Erdmann 1876*), und dann 1881

*) Erdmann, Martin Kuntzen und seine Zeit. Leipzig 1876. S. 137.
Anmerkung.

an dieser Stelle*) von Dr. Arnoldt in seiner Abhandlung über Kants Jugend und die fünf ersten Jahre seiner Privatdocentur begründete Zweifel gegen die Richtigkeit der Thatsache geltend gemacht wurden. Die Begründung dieser Zweifel ist bei Erdmann und Arnoldt im wesentlichen die gleiche, bei letzterem aber eine ausführlichere. Arnoldt weist darauf hin, daß Kant jene Worte Borowskis durchgestrichen hat, also zu vermuten sei, daß sie unrichtige Angaben enthielten. Ferner hebt Arnoldt hervor, daß Heilsberg zwar die Bewerbung Kants für möglich hielt, aber sie nicht bestätigen konnte, daß auch Kraus dieselbe sehr bezweifelte und Wald diese Angelegenheit mit den Worten „wie man erzählt“ anführte. Aus diesen Gründen und da „vorläufig wenigstens“ aus den Akten des Magistrats und des Kneiphöfischen Gymnasiums sich nicht feststellen lasse, daß ein Kahnert an der Kneiphöfischen Schule angestellt gewesen, auch die Inscriptionen von Studenten namens Kahnert (Joh. Friedrich 1745 und David Ephraim 1752) im Album der theologischen Facultät keinen Schluß auf eine zutreffende Zeit für Kants Bewerbung zuließen, gelangt Arnoldt zu dem Ergebnis, daß „Kants Meldung zu einer Unterlehrer-Stelle an der Kneiphöfischen Domschule und die Zurücksetzung, die er in Folge derselben soll erfahren haben, als ein höchst zweifelhaftes Factum betrachtet werden muß.“**)

Doch es will mir scheinen, als ob die von Erdmann und Arnoldt angeführten Zweifelsgründe nicht hinreichend sind, diesen Schluß zu rechtfertigen, wenn man die oben wiedergegebenen einzelnen Nachrichten genauer betrachtet. Von vorn herein lassen sich jedoch die Mittheilungen bei Mellin (?) und bei Rink ausscheiden, weil sie, erstere mit Bestimmtheit, letztere mit großer Wahrscheinlichkeit (Erdmann a. a. O.) sich auf die früheren gedruckten Quellen stützen, während Mortzfeld wie Borowski in ihren Angaben augenscheinlich von mündlichen.

*) Altpr. Monatschr. Bd. XVIII. S. 606—686. Sep.-Abdr. Kbg. 1882.

**) Arnoldt (Sep.-Abdr.) a. a. O. S. 31.

ursprünglichen, auch wohl von einander unterschiedenen Nachrichten ausgehen, und auch die Materialien zur Rede Walds eine gewisse Ursprünglichkeit für sich in Anspruch nehmen können. Hiervon ist die Mitteilung Mortzfeldts die allgemeinste, er bezeichnet weder die Lehrerstelle noch die Schule bestimmt, giebt aber den Namen dessen, der die Stelle erhalten, „Kanert“ an.*) Es läßt sich hieraus irgend ein Grund für die Unrichtigkeit der mitgeteilten Thatsache nicht herleiten. Dagegen sagt Borowski ausdrücklich, daß es die unterste Schulcollegenstelle bei der hiesigen Domschule gewesen sei, bei deren Besetzung Kant einem Anderen nachgesetzt worden; Borowski aber nennt den Namen des Vorgezogenen nicht. Darnach dürften die Angaben Mortzfeldts und Borowskis auf verschiedenen Quellen beruhen. An sich würde die Stelle bei Borowski auch keinen Zweifel hervorrufen, nur der Umstand, daß Kant den ganzen Satz, in dem diese Stelle sich findet, durchgestrichen hat. Kant hat nämlich die ganze sein Verhältnis zur Theologie behandelnde Mitteilung durchgestrichen, offenbar mit Absicht, weniger absichtlich aber wohl die in den Nebensatz aufgenommene Nachricht von der Bewerbung; diese hat Kant nur mitdurchgestrichen, nicht als unrichtig, höchstens als unwesentlich. Er hielt es nicht der Mühe wert, durch eine umständliche Korrektur das in dem Nebensatz enthaltene, vielleicht allein Richtige als Hauptsatz in den Zusammenhang einzuschieben. Denn, wie Erdmann und Arnoldt aus anderen Umständen nachweisen**), hat Kant nie vorgesetztermaßen Theologie studiert und daher die dahin zielenden Bemerkungen Borowskis als in der Hauptsache unrichtig durchgestrichen. Es läßt sich aber ohne weiteres hieraus nicht die Vermutung aufstellen, daß auch die mitdurchgestrichene Bemerkung über die Bewerbung um eine Lehrerstelle unrichtig sei.

*) Daß diese Schreibweise unrichtig ist, richtig „Kahnert“, wird im zweiten Teil dieser Abhandlung gezeigt werden. Auffallend ist, daß im Concept der Rede Walds der Name richtig, dagegen im Brief Walds an Heilsberg unrichtig geschrieben ist.

**) Erdmann a. a. O. S. 133 ff. Anm. Arnoldt a. a. O. S. 19 ff.

Wenn ferner in der Rede Walds die Bewerbung nur als ein Gerücht („wie man erzählt“) bezeichnet wird, so ist das eine wahrscheinlich durch die Bemerkung Heilsbergs veranlaßte vorsichtige Ausdrucksweise Walds, der in seinem Schreiben an Heilsberg die Thatsache als unfraglich hingestellt hatte. Auch Heilsberg hielt ja die Bewerbung Kants für möglich, wenn er auch bisher darüber nichts erfahren haben mochte. Bestimmter dagegen in verneinendem Sinne lautet die Bemerkung von Kraus, der diese Thatsache sehr bezweifelt, denn Kant habe ihm davon nichts mitgeteilt, was er seiner Ansicht nach sehr wohl im Scherze gethan haben würde. Darf man aber Kraus als eine solche Autorität in der Kenntnis von Kants Lebensumständen ansehen, daß man bloß, weil er ein bestimmtes Ereignis aus Kants Leben bezweifelte, noch dazu aus wenig gerechtfertigter Veranlassung, Grund hat, dasselbe gleichfalls anzuzweifeln? Wenn Kraus auch Jahre lang vertrauten Umgang mit Kant gehabt hat, mußte dieser deshalb ihm jedes Ereignis aus seinem Leben erzählt haben, insbesondere ein solches aus der Anfangszeit seiner Laufbahn, das ihm selbst wohl unwesentlich erschien und vielleicht in ihm eine unangenehme Erinnerung weckte? Wenn Kant es, wie Kraus meint (Reicke a. a. O. S. 59), nicht der Mühe wert hielt, von einer etwaigen Berufung nach Jena zu sprechen, dann hätte er auch wohl nicht von seiner erfolglosen Bewerbung um eine Lehrerstelle gesprochen, nicht einmal im Scherze. Man könnte sich wohl noch auf die gleichfalls in den Materialien zur Rede Walds enthaltenen Bemerkungen von Kraus berufen, daß Kant es nie einfiel, „um etwas für sich zu bitten oder zu ambieren“.*) Aber schon von Fromm ist der Nachweis erbracht, daß dieser Ausspruch unrichtig ist, da Kant sich um die Stellung eines Schloßbibliothekars beworben hat.**) Mögen manche Notizen von Kraus zur Rede Walds recht wertvoll sein, und spricht aus ihnen auch ein großer Enthusiasmus für Kant, so

*) Reicke a. a. O. S. 8. 59.

***) Fromm, Imm. Kant u. d. preuß. Censur. Hamburg u. Leipzig. 1894. S. 56.

muß man sie doch, eben wegen des letzteren Umstandes mit Vorsicht prüfen, denn die von Kraus oft in rascher Begeisterung hingeworfenen Aeßerungen sind nicht immer so vorsichtig gefaßt, daß auch andere naheliegende Möglichkeiten in ihnen berücksichtigt wurden, und seine Angaben immer Anspruch auf volle Objectivität machen könnten.*)

Etwas Sicheres bietet die Randbemerkung von Graef. Zwar meint Arnoldt, es lasse sich aus dieser nicht schließen, daß Graef bestimmt gewußt habe, ein Kahnert sei Lehrer an der Domschule gewesen. Aber Graef muß augenscheinlich den von Wald bezeichneten Kahnert, wenn auch nicht von Person, gekannt haben, da er sonst nicht behaupten konnte, daß derselbe noch Freunde und Verwandte in Königsberg habe; er corrigiert gewissermaßen in seiner Notiz den Ausdruck Walds „notorischer Ignorant“ in „angeblicher Ignorant“, und will die Stelle, wer den Posten erhielt, fortlassen. Dies alles, insbesondere die Rücksichtnahme, die sich in Graefs Worten (auch für den Patron der Schule — den Magistrat) ausspricht, deutet darauf hin, daß Graef über die Lebensumstände des Kahnert unterrichtet gewesen sein muß und gewußt hat, daß Kahnert an der Domschule als Lehrer thätig gewesen ist. Wäre dies Kahnert nicht

*) Auf die Bemerkung von Kraus (Reicke a. a. O. S. 7): „Von einer Condition (Kants) bei Keyserling weiß ich nichts“, ist im wesentlichen der neuerdings mehr hervorgetretene Zweifel an der Hauslehrerschaft Kants bei Keyserling, insbesondere in Rautenburg gegründet. Daß Kant in Rautenburg selbst gewesen, ist in den Quellen (Borowski a. a. O. S. 30 und Heilsberg bei Reicke a. a. O. S. 49) nirgends behauptet. Diese Behauptung des Grafen Alexander Keyserling (Aus den Tagebuchblättern des Grafen Alexander Keyserling. Stuttgart 1894 S. 68) ist auch als unrichtig anzusehen (Fromm, das Kantbildnis der Gräfin Karoline Charlotte Amalie von Keyserling Sep.-Abdr. Hamburg u. Leipzig 1897 S. 11). Vielleicht sind die Worte von Kraus nur dahin zu verstehen, daß Kant im Keyserlingschen Hause eine Stellung nicht inne gehabt hat, wie Heilsberg und nach ihm Wald es behaupten wollten; Kraus will nur eine „Condition“ verneinen. Der Ausdruck bei Borowski („führte“) ist nicht klar, darunter kann auch verstanden werden, daß Kant den jungen Grafen während dessen Studienzeit bei sich im Hause aufnahm und „unter seiner Aufsicht“ hatte. Betreffs des Grafen von Hülsen ist dies nach den Angaben bei Rink der Fall gewesen (Rink a. a. O. S. 28).

gewesen, dann hätte Graef einfach die Nachricht als unrichtig bezeichnen können, statt dessen bemüht er sich, den Ausdruck der Rede Walds zu Gunsten Kahnerts zu ändern. Einen Zweifel an der Bewerbung Kants hat Graef aber nicht zum Ausdruck gebracht.

Es zeigt sich übrigens zwischen den Anführungen der Bewerbung bei Borowski und Wald eine eigentümlich Uebereinstimmung, indem beide behaupten, daß Kant der Versorgung im geistlichen Stande „entsagt“ habe, da er bei der Bewerbung um die Lehrerstelle durchgefallen sei. Sollte dies gerade eine Veranlassung gewesen sein, die Verfolgung der etwa eingeschlagenen theologischen Carrière aufzugeben?*) Der Grund dieser eigentümlichen Uebereinstimmung des Gedankenganges wird sich schwer auffinden lassen; eine zufällige ist sie kaum. Wahrscheinlich ist sie aber auf eine mündliche Bemerkung Borowskis oder gar auf eine Benutzung des Entwurfs der Borowskischen Biographie durch Wald zurückzuführen. Denn Borowski hatte auf die Frage Walds nach einem vollständigen Verzeichnis der Kantischen Schriften als Antwort herangeschrieben, daß er ein solches bis zum Jahre 1792 selbst geben könne; auch hatte Borowski am Schluß des ihm von Wald mitgeteilten Verzeichnisses der Lehrer und Mitschüler Kants „einen kleinen Nachtrag“ zu liefern in Aussicht gestellt (Reicke a. a. O. S. 34. 45). Jenes Verzeichnis der Kantischen Schriften aber hatte Borowski schon in den erwähnten 1792 fertig gestellten Entwurf aufgenommen; es ist möglich, daß Wald dieser Entwurf vorgelegen, und er daraus jenen Gedanken entnommen hat.**)

*) Borowski führt als weiteren Grund hierfür die Schwäche der Brust. Wald die Abneigung gegen den Pietismus an, letzterer Grund ist von Schubert dafür angeführt, daß Kant der Theologie entfremdet worden sei und sich dem Schulfach zugewendet habe, während doch gerade nach Borowski und Wald der Mißerfolg in der Schulstellenbewerbung ihn bewogen haben soll, sich von der Theologie abzuwenden. Vgl. über diese abweichenden Gründe auch Erdmann a. a. O. S. 138 Anm.

**) Wald hatte allerdings von Wannowski ein Verzeichnis der gedruckten Kantischen Schriften erhalten (Reicke a. a. O. S. 42. 51).

auch das Verhältnis des Borowski-Waldschen Gedankens zu der Stelle bei Mortzfeldt. Es scheint fast, als ob der erstere eine Verdrehung des an sich richtiger erscheinenden Ausdrucks Mortzfeldts ist. Denn Mortzfeldt sagt, daß sowohl der Mißerfolg bei der Bewerbung um eine Lehrerstelle, wie die Abwendung vom theologischen Studium ihn auf den academischen Lehrstuhl hingeführt haben. Was bei Mortzfeldt coordiniert ist, wird von Borowski und Wald in das Verhältnis der Ursache zur Wirkung gesetzt. Immerhin bleibt allen gemeinsam, daß das theologische Studium Kants mit dieser Bewerbungsangelegenheit in irgend eine Verbindung gebracht ist.

Es bleibt hier noch übrig, die Angaben Schuberts einer Prüfung zu unterziehen. Erdmann und Arnoldt haben bereits auf das offenbare Versehen Schuberts hingewiesen, daß er die Stelle bei Borowski als von Kant selbst eingeschrieben bezeichnet, während jene Worte thatsächlich von Kant durchgestrichen waren; dies bedarf hier keiner weiteren Erörterung.*) Unrichtig ist ferner die Anmerkung Schuberts, daß die Schullehrerstellen nur an Theologen vergeben wurden. Mag es auch richtig sein, was Schubert vorausschickt, daß diese Stellen als Uebergänge zu geistlichen Aemtern galten, sich also ein eigener Berufsstand der Lehrer noch nicht herausgebildet hatte, so wurden sicher doch auch schon damals die damit verknüpften Unzuträglichkeiten empfunden.***) Keineswegs aber wurden die Schullehrerstellen ausnahmslos mit Leuten besetzt, die sich dem Studium der Theologie gewidmet hatten; es mag dies die Regel gewesen sein, aber die Ausnahmen waren nicht gering. Ein interessantes Beispiel einer solchen Ausnahme bietet der berühmte Johann Friedrich Lauson, der nach dem Studium der Jurisprudenz sich als Collaborator an der Löbnichtschen Schule 1751 bei dem Magistrat um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule bewarb und diese Stelle auch erhielt. Lauson war von der

*) Erdmann a. a. O. S. 135 Anm. Arnoldt a. a. O. S. 21.

***) Dies findet sich ausgedrückt in dem in der nächsten Anmerkung mitgeteilten Gesuch des Magistrats.

theologischen Fakultät die Erteilung des Zeugnisses, das er vor der förmlichen Vocation beizubringen hatte (nach der „Königlichen erneuerten und erweiterten Verordnung, wie es in denen lateinischen Schulen etc. in dem Königreich Preußen zu halten“ vom 25. October 1735 cap. I § 11, vergl. auch G. Zippel, Geschichte des Kgl. Friedrichs-Kollegiums Kbg. 1898 S. 87), verweigert worden, weil er Jura studiert hatte. Er hatte aber ein Zeugnis des academischen Senats beigebracht, und der Magistrat war dahin einig geworden, ihm die Stelle zu übertragen, und ersuchte unter dem 13. October 1751 die Regierung um Bestätigung, indem er die Wahl eines Juristen zum Lehrer durch allgemeine Gründe und die Wahl Lausons insbesondere durch verschiedene in dessen Persönlichkeit liegende Gründe rechtfertigte. Nur auf die letzten Gründe hin wurde unter dem 15. October 1751 die Bestätigung von der Regierung erteilt, ohne daß diese einen Bescheid auf die gleichzeitige Bitte des Magistrats, Zeugnisse des academischen Senats an Stelle derer der theologischen Fakultät allgemein gelten zu lassen, erteilte.*)

*) Die allgemeine Begründung des Gesuchs des Magistrats sei hier aus den im Kgl. Staatsarchiv hier befindlichen Akten des Etat-Ministeriums (77c1) in Sachen Johann Friedrich Lauson die Schulcollegenstelle im Kneiphof betr. mitgeteilt.

Der Magistrat stellt darin vor,

1) „daß überhaupt keine Nothwendigkeit oder ein einziger Befehl vorhanden sey, wodurch alle Schul-Bediente absolute Theologi seyn müssen.

Sie haben zwar darinnen einen Vorzug, daß sie Hebraica, Graeca und Theologica zu tractiren im Stande sind; es wird aber außerdem, annoch von einem Schulmann die Unterweisung in latinitate, humanioribus et principiis Philosophicis, also die meisten Stücke der Schul-Arbeit erfordert, zu deren Unterricht einer der sich zur Jurisprudenz oder Medicin appliciret, eben so, als ein Theologus geschickt seyn kan, folglich ist

2) ein Jurist von der Schul-Arbeit nicht gänzlich auszuschließen, als er vielmehr die Schul-Jugend zu informiren eben so gut und bisweilen besser als ein anderer capable ist und durch Annehmung solcher Leuthe die Schule, wenn nur hierinnen, wie in casu kein Mangel von solchen docenten sich ereignet, welche die einem Theologo nöthige Wissenschaften haben, in keinen Verfall geräthet. Es zeigen auch

3) nicht allein die vorigen Zeiten, in welchen bei den Königsbergischen Trivial-Schulen, Juristen und Medici sogar Schul-Rectores gewesen, wodurch

Der Umstand, daß in der Regel Theologen zu Schullehrern gewählt wurden, mag die Veranlassung zu der oben erwähnten Verbindung des angeblichen theologischen Studiums Kants mit dessen Bewerbung um eine Lehrerstelle in den Angaben bei Mortzfeldt, Borowski und Wald gegeben haben, zumal da Kant theologische Vorlesungen bei Schultz gehört hatte.*)

Betreffs der weiteren Angaben Schuberts ist schon von Arnoldt hervorgehoben, daß Schubert sich hier in Vermutungen ergeht, welche mangels thatsächlicher Begründung als unstatthaft anzusehen sind.**) So verdienstvoll die Biographie Schuberts dadurch ist, daß in ihr zum ersten Male die verschiedenen biographischen Nachrichten über Kant zu einer Gesamtdarstellung vereinigt und durch Mitteilungen aus handschriftlichem Material ergänzt sind, so sehr ist doch die, man kann nur sagen, große Flüchtigkeit Schuberts bei Abfassung des Werks zu bedauern, die Kritiklosigkeit, mit der einzelne Nachrichten aufgenommen sind, und der Mangel der Quellenangaben, der die Prüfung der Richtigkeit der Angaben so sehr erschwert und deshalb den Wert des Werks bedeutend herabmindert.***) Woher will Schubert wissen, daß Kant sich schon in seinen letzten Universitätsjahren für das Schulfach entschieden hat†), daß er

aber die Schulen in Keim Verderben gekommen, sondern es wird annoch bey der Kneiphöfischen Schule ein Jurist als ein tüchtiger Schulmann mit Nutzen gebraucht, wie man auch

4) in gewisser Arth behaupten Kan, daß ein Juristischer Schul-Bedienter mehr als ein Theologischer der Schule zutrüglich ist, indem dieser sich mehren Theils nach einem Predigt-Amt sehnet und nach anderweiten Beförderung bemühet ist, dagegen jener, wenn er sich, schon einmahl zur Schul-Arbeit appliciret, auch dabey zu bleiben die feste Intention hat. Was aber die Schulen durch offftere Veränderungen der docenten vor Schaden bringet, ist bekannt.“

Ueber Johann Friedrich Lauson vergl. auch die Notiz bei E. Mollmann, die Bibliothek des Kneiph. Gymnasiums (Beilage zum Programm Ostern 1894) Kbg. S. 45 Anm. 2.

*) Arnoldt a. a. O. S. 22.

***) Arnoldt a. a. O. S. 29.

***) Einzelne fehlerhafte Angaben Schuberts sind von Arnoldt a. a. O. S. 3 Anm. S. 4 Anm. S. 21 angeführt.

†) Arnoldt a. a. O. S. 22.

aus dem Wunsche heraus, in Königsberg zu bleiben, sich zu einer Lehrerstelle daselbst gemeldet hat, daß dieses Amt beschwerlich war und ihn durch Ueberhäufung mit Lehrstunden gegen eine armselige Entschädigung von seinen Studien abziehen konnte, daß Kant durch den ungünstigen Erfolg seiner Bewerbung unangenehm überrascht gewesen ist? Thatsächliche, unbestrittene Unterlagen hat Schubert hierfür nicht angeführt, trotzdem wäre es nicht unmöglich, daß seine Vermutungen richtig sind, es bedarf aber der Beweise durch die Darlegung konkreter Verhältnisse. So wäre es ja durchaus wahrscheinlich, daß Kant durch den Mißerfolg seiner Bewerbung unangenehm berührt worden ist, wenn seine Bewerbung unter Umständen erfolgte, bei denen er einen günstigen Erfolg erhoffen konnte.

Es muß hier noch kurz auf einen eigenartigen Grund eingegangen werden, den Erdmann für die Unwahrscheinlichkeit der Bewerbung Kants um eine Lehrerstelle an der Domschule anführt. Erdmann meint: „wenn Kant jemals die Absicht gehabt hatte, sich um ein Schulamt zu bewerben, so lag ihm eine der unter Schultz' Leitung und Einfluß stehenden Anstalten offenbar näher.“**) Auch Erdmann will und kann nicht leugnen, daß Kant durchaus nicht mit Freuden an seine Schulzeit im Collegium Fridericianum zurückgedacht hat, mag er dieselbe vielleicht auch nicht gerade als „Jugendklaverei“ bezeichnet haben.***) Nun sollte er selbst seine Kräfte in den Dienst dieser Anstalt stellen, um andere mit derselben Disciplin zu unterrichten, mit der er einst unterrichtet wurde? So große Verehrung Kant auch für Schultz gehegt haben mag,***) sicher hätte er niemals unter seiner Leitung und Aufsicht und in seinem Sinn unterrichten wollen; in Sachen der Pädagogik gingen die Ansichten beider doch zu weit auseinander. Gleichwohl, meint

*) Erdmann a. a. O. S. 138 Anm.

**) Erdmann a. a. O. S. 133.

***) Reicke a. a. O. S. 31 Wasianski, Kant in seinen letzten Lebensjahren. Königsberg. 1804. S. 88.

Erdmann, „trotz des Pietismus“ hätte Kant „ein erfreulicheres Feld für pädagogische Thätigkeit gefunden“ (Erdmann a. a. O.) Mochte Kant vielleicht auch wegen seines Verhältnisses zu Schultz eher Aussicht auf Anstellung an einer von dessen Anstalten haben, es konnte ihm unmöglich erfreulich sein, auf seine Schüler den Zwang pietistischer Disciplin auszuüben, unter dem er selbst gelitten hatte, und war er wirklich in solchen Verhältnissen, daß es ihm um eine Stelle zu thun war, in der er sich nicht am richtigen Platze fühlen konnte? Die Geschichte seines Lebens hat gezeigt, daß er sich auch auf andere Weise durchgeschlagen hat; deshalb bleibt es jedoch nicht unwahrscheinlich, daß er sich um eine Lehrerstelle an einer anderen Schule beworben hat.

Noch ist zu erwähnen, daß Erdmann es als „selbstverständlich unmöglich“ bezeichnet (a. a. O. S. 137 Anm.), daß die Bewerbung Kants nach seiner Hauslehrerzeit erfolgt sei. Woher ist dies selbstverständlich unmöglich; warum sollte sich Kant nicht auch noch als Magister um eine Lehrerstelle beworben haben? Wenn Erdmann weiterhin (a. a. O. S. 139 Anm.) wohl ebenfalls mit Bezug auf diese Angelegenheit sagt: „nur die Zeit von 1747 kommt natürlich in Betracht“, so ist dies eine Behauptung, deren Beweis durch das Wort „natürlich“ nicht ersetzt wird.

Was ich an aktenmäßigem Material über die Bewerbungsangelegenheit, insbesondere über die Persönlichkeit des Kahnert, habe auffinden können, soll im zweiten Teil dieser Abhandlung aufgeführt werden. Den sichersten Beweis für die Richtigkeit der Thatsache, das Bewerbungsgesuch Kants, habe ich nicht auffinden können.

II.

In dem von Coelestin Christian Flottwell nach Antritt seines Rektorats an der Domschule 1750 angelegten und

seitdem weiter fortgeführten Album der Anstalt steht unter den letzten Eintragungen Flottwells auch die folgende*):

A. R. S. C1919CCLVII d. 11 Octbr. hor. 4 mat. d. XVII p. Trinit. Collega noster Andreas Wasiansky post morbum aliquot dierum pie in Domino fatis cessit, relicta vidua et filio. In eius locum A. R. S. C1919CCLVII a Magistratu electus est Scholae, hactenus Loebnicensis Collega

Guilielmus Benjamin Kahnert, Barth. Pruss. introductus d. XXIX Novemb. abInspectore Venerabili in consessu publico, quo Pacem Scholasticam viuida imagine proponerat. Novus collega munus auspicabatur oratione**)

Nach dieser Eintragung steht zunächst fest, daß ein Kahnert (Wilh. Benj.) an der Kneiphöfischen Schule als Lehrer angestellt gewesen ist und zwar seit dem Jahre 1757. Dies ist aber auch derselbe Kahnert, dessen Name lediglich infolge seiner Concurrenz mit Kant bei Bewerbung um diese Stelle zu weiterer Kenntnis gelangen sollte. Aus der Zeit seit 1750 findet sich in dem sorgfältig geführten Album kein anderer Lehrer dieses Namens, und auch aus der Zeit vor 1750, unter dem Rektorat des Salthenius (1731—50), hat sich aus den vorhandenen Materialien kein anderer Lehrer namens Kahnert ermitteln lassen. Es werden indessen später noch andere Momente angeführt werden, die für die Identität sprechen.

Also in das Jahr 1757 wäre die Bewerbungsangelegenheit zu setzen; gewiß erscheint es wunderbar, daß Kant als Doctor und Magister, sich in diesem Jahr, nachdem er bereits vier Semester lang, seit 1755, Vorlesungen gehalten hatte, um ein Schulamt sollte beworben haben. So wenig glaublich es er-

*) Die Einsicht in das von Arnoldt anscheinend nicht benutzte Album, auf welches Herr Professor Mollmann mich freundlichst hingewiesen, verdanke ich der Güte des Herrn Direktor v. Drygalski. Ueber das Album vergl. die Notiz bei Mollmann a. a. O. S. 8 Anm. 2. Nach einer Mitteilung des Herrn Direktors enthalten die Akten des Gymnasiums nichts über die Bewerbung Kants.

***) Der letzte Satz steht anscheinend unvollendet (ohne Punkt) da, es sollte wohl noch der Titel der Antrittsrede Kahnerts folgen,

scheint, so sind doch manche Umstände da, die es wahrscheinlich machen. Indessen sollen auch diese hier vorläufig nicht erörtert, zunächst nur das Resultat des Aktenmaterials weiterhin dargelegt werden.

Die Stelle, um deren Besetzung es sich handelte, war durch den am 11. October 1757 erfolgten Tod des Lehrers Andreas Wasianski freigeworden. Dieser Andreas Wasianski ist kein anderer als der Vater des berühmten Freundes und Biographen Kants, des Pfarrers Ehregott Andreas Christophorus Wasianski.*) So spielte dieser Name in Kants Leben schon früher eine Rolle, allerdings eine solche, deren Kant später niemals gedacht zu haben scheint. Ob nun Kahnert gerade dieselbe Stelle erhielt, welche Wasianski eingenommen hatte, wie es nach der Eintragung Flottwells den Anschein hat, oder ob die anderen Lehrer hinaufrückten und Kahnert dann die so freigewordene Stelle erhielt, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Die Akten, in welchen die auf diese Lehrerstelle Bezug habenden Schriftstücke aus jener Zeit, wie Bewerbungsgesuche, Wahlprotocolle etc. hätten enthalten sein müssen, haben unter den Aktenbeständen des Magistrats, des Patrons der Schule, nicht mehr aufgefunden werden können.***) Dagegen ergeben die unter den Archivalien der Domkirche vorhandenen Concepte der

*) Vergl. Preuß. Provinzialblätter Bd. V. Kbg. 1831. S. 542 f. Wasianski ist nur seit 1751 an der Schule gewesen; vergl. die Erteilung des testimonium der theologischen Fakultät an ihn bei Berufung zu dieser Stelle in den noch nicht registrierten Akten der theol. Fakult. (Königsb. Kneiph.) im Kgl. Staatsarchiv hier.

**) Die Benutzung der Schulakten in der reponierten Registratur des Magistrats (jetzt in der Schulabteilung) ist mir durch Herrn Oberbürgermeister Hoffmann und Stadtschulrat Tribukait gütigst ermöglicht worden. Ich hebe hier noch aus den dort befindlichen Akten betr. die Besetzung der Rektorstelle bei der Kneiphöfischen Cathedralschule, welche mit dem Bewerbungsgesuch C. C. Flottwells 1750 beginnen, hervor, daß auch Rink ein Bewerbungsgesuch betreffs der durch den Abgang Hasses 1796 erledigten Rektorstelle einreichte und infolge eines inzwischen aufgetauchten Gerüchts, daß er einen Ruf nach Kurland erhalten, den Magistrat in einem weiteren Schreiben bat, doch nicht mit Rücksicht auf dieses grundlose Gerücht von seiner etwaigen Wahl abzusehen.

Conduitenlisten über die Schullehrer der Kneiphöfischen Schulinspektion,*) daß die Stelle, welche Kahnert um das Jahr 1760 bekleidete, die vierte Collegenstelle war, d. h. die vorletzte; denn in jener Zeit waren, wie die Conduitenlisten gleichfalls ausweisen, außer dem Rektor, Prorektor, Conrektor und Cantor fünf Lehrer an der Kneiphöfischen Schule angestellt, denen im Bedarfsfalle ein oder zwei Collaboratoren zur Seite gestellt wurden. Leider sind nur noch die Concepte der Conduitenlisten aus den Jahren 1760, 1763—81 (1782 war nach Lilienthals Tod bis zur Wiederbesetzung eine Zeit lang bis 1783 kein Schulinspector), 1783—85 — je über das Jahr von November bis November — von den hier in Betracht kommenden vorhanden.***) In derjenigen für 1760, angefertigt von dem Con-

*) Für die Erlaubnis zur Benutzung der im Dom aufbewahrten Archivalien bin ich Herrn Domprediger Herford zu großem Dank verpflichtet.

**) Die Conduitenlisten, seit 1752 eingeführt, wurden in der Art ihrer Anlage mehrfach geändert, so durch Rescripte des Consistoriums vom 22. Juli 1776 und vom 28. Juni 1786 (durch letzteres gedruckte Formulare eingeführt). Es ist bedauerlich, daß die Conduitenlisten der Vernichtung anheimgefallen sind, nur ein kleiner Teil aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts ist dem Kgl. Staatsarchiv hier übergeben worden. Die Conduitenlisten enthalten ein nicht zu unterschätzendes Material für die innere Geschichte der Schulen. Ich entnehme aus den erwähnten Concepten noch die Bemerkung Graeafs über Pisanski für das Jahr November 1785—86, in welchem die Conduitenlisten infolge des erwähnten Rescripts vom 28. Juni 1786, „auf die darin vorgeschriebenen Fragen ganz genau und bestimmt, auch mit aller Gewissenhaftigkeit und ohne alle Rücksicht auf jede einzelne Person, ohne mehrere im Urteil zusammen zu ziehen, allemal zu antworten“, recht ausführlich abgefaßt waren. Graef sagt von Pisanskis Amtstüchtigkeit: „Hat zumal in Sprachen, Historie und Theologie viel gelehrte wissenschaftliche Kenntnisse, die man auch aus seinen Schriften ersieht. In Absicht der Lehr- und Erziehungsmethode hält er sich größtenteils an die vormalis beliebte Art und angenommenen Regeln, doch ohne alle neuere hierüber gethane Vorschläge geradehin zu verwerfen. Eigene etliche 30jährige Erfahrung hat ihm, nach seiner Behauptung, auch eigene gute Einsichten darüber verschafft. — Uebrigens ist er es unstreitig, der wirkliche Verdienste um die Schule hat und sie besonders in dem Vorzug und Ruf erhält, den sie noch vor anderen hat.“ Ferner sagt Graef von Pisanskis Amtsführung: „Seine Lehrstunden und andere ihm als Rektor zukommende Arbeit und Geschäfte besorgt er mit vieler Genauigkeit und Fleiß. Er steht in Ansehen bei den übrigen Lehrern und bei Schülern und weiß die

sistorialrath Michael Lebrecht Cleinow, dem Schulinspector, welcher Kahnert eingeführt hatte, wird dieser noch als „collega IV“ und „p. t. Schreibmeister“ bezeichnet; desgleichen auch noch für die Jahre 1763 bis etwa 1767 von dem Consistorialrath Theodor Christoph Lilienthal. Erst etwa seit 1767 fungiert Kahnert als collega II, seit dem Jahre 1776 als collega I, zu allen Zeiten zugleich als Schreibmeister. Also eine der untersten Lehrerstellen war es, die durch den Tod Wasianskis entweder unmittelbar oder durch Hinaufrücken der anderen Lehrer mittelbar frei geworden war. Vielleicht ist Kahnert 1757 in die unterste fünfte Lehrerstelle eingetreten und erst später in die vierte gelangt. Damit würde dann übereinstimmen, was Borowski über die Bewerbung sagt, und das wäre ein weiterer Beweis für die Identität des Kahnert und für die Richtigkeit der Bewerbung Kants überhaupt. Borowski konnte von dieser Angelegenheit vielleicht noch am besten unterrichtet sein, da er in jener Zeit als Student anscheinend schon in näheren Beziehungen zu Kant gestanden und bei Kants Dissertation (pro loco) über die *Monadologia physica* als Opponent aufgetreten war. Sagt Borowski doch (a. a. o. S. 19), er sei unter Kants

letzteren insonderheit durch eine gute Art zum Fleiß und Ordnung anzuhalten. Seine eigene Lehrmethode weiß Inspector nur aus öffentlichen Examen zu beurteilen, bei deren gegenwärtiger Einrichtung aber nichts mit Sicherheit davon gesagt werden kann. — Man hat übrigens bei dieser Schule größtenteils die Meinung, daß so wie es vordem fast immer gewesen ist, die innere Beschaffenheit, Einrichtung und etwaige Verbesserung des Lehrwesens, Lehrmethode, der Lehrbücher u. dergl. sowie die specielle Aufsicht über die anderen Schullehrer, ihren Fleiß, Betragen in den Classen, ihre Lehrmethode u. dgl. gänzlich von dem Rector allein abhängen und daß es unschicklich sei, wenn sich Inspector darum bekümmere, außer wenn er ausdrücklich von dem Rector zu etwas aufgefordert worden z. E. eine förmliche Klage gegen einen oder den anderen Schullehrer durch ihn an höhere Instanzen zu bringen. — Hieraus erhellet, daß Inspector ein recht bestimmtes Urtheil über des Innere der Schule genau zu führen nicht im Stande ist.“

Die letzten Aeußerungen Graefs gaben den Anlaß zu einem die Pflichten des Schulinspectors scharf hervorhebenden Bescheid des Consistoriums vom 6. December 1786, gegen welchen Pisanski vergeblich vorstellig wurde. Vergl. die Akten die Conduitenlisten betr. unter den Dom-Archivalien.

Augen aufgewachsen, durch Kant auf seine spätere Laufbahn hingeführt. So stellt sich die Bemerkung bei Borowski nicht als die Wiedergabe eines bloßen Gerüchts dar; sie beruht (trotz der Durchstreichung) auf eigener Kenntnis.

Der Zeitraum, in welchem die Besetzung der Stelle erfolgt sein muß, läßt sich schon aus den Angaben Flottwells einigermaßen bestimmen. Es ist danach die Zeit vom 11. October bis 29. November 1757, an letzterem Tage trat Kahnert sein Amt an; der Titel seiner Antrittsrede ist, wie schon bemerkt, nicht erhalten. Indessen läßt sich die Zeit, in welcher die Wahl Kahnerts vom Magistrat schon beschlossene Sache war, genauer angeben nach einer Benachrichtigung des Stadtsekretärs an die theologische Fakultät vom 20. October 1757, worin der letzteren mitgeteilt wird, daß Kahnert, „da ihm die vacante Schulcollegenstelle im Kneiphof konferiret, sich bei der theologischen Fakultät melden und um ein testimonium nachsuchen könne“.*) Die Beibringung dieses Zeugnisses war, wie schon erwähnt, nach der Schulordnung von 1735 erforderlich, bevor die förmliche Bestallung dem Gewählten erteilt wurde; es wurde, wie ein Vermerk auf dem Benachrichtigungsschreiben besagt, am 2. November für Kahnert beschlossen. Danach muß also in der Zeit vom 11. bis 20. October 1757, innerhalb 9 Tagen die Wahl Kahnerts erfolgt sein; in diese Zeit würde dann auch die Bewerbung Kants zu setzen sein.

Siebenundvierzig Jahre nach jener Zeit schrieb Mellin (?) von Kahnert: „tiefe Vergessenheit umhüllt das Leben dieses Vorgezogenen“, und ein doppelt so langer Zeitraum ist seit diesen Worten vergangen, und sie haben bisher noch immer ihre Geltung behalten. Bei den Nachforschungen zur Ergründung der Richtigkeit von Kants Bewerbung um eine Lehrerstelle beschloß ich aber auch über die Persönlichkeit des Kahnert Mitteilungen zu sammeln, und es hat sich dabei ein nicht unbeträcht-

*) In den früher erwähnten Akten der theol. Fakult. im Kgl. Staatsarchiv hier.

liches Material gefunden, das ich im Folgenden mitteilen will, wenigstens insoweit es für die Charakterisierung Kahnerts und der von ihm eingenommenen Lehrerstelle von Bedeutung ist.

Wenn man das Album des Kneiphöfischen Gymnasiums weiter durchblättert, so findet man von Pisanskis (1759—90) Hand über Kahnert eine ausführliche Nachricht bei Gelegenheit des Todes Kahnerts im Jahre 1786. Hier heißt es im Album:

A. R. S. CI910CCLXXXVI d. 12 Febr. post continuum quatuor annorum morbum obiit Collega primus, isque emeritus, Wilhelmus Benjamin Kahnert. Lucem adspexerat d. 21. Nov. CI910CCXXVIII Moltenae ad Gerdaviam, vbi Parens eius tunc temporis Pastoris munere fungebatur, qui postea eandem spartam Barthae ornauit. Dimissus e Collegio Fridericiano ad Academiam, CI910CCLV Collaborator, et anno sequente Collega Scholae Loebnicensis, CI910CCLVII autem Collega Lycei nostri constitutus est. Matrimonio sibi iunxerat Filiam Collegae Palaepolitanae Scholae Preussii, quam viduam cum filio adulto, reliquit superstitem. Tumulo illatus est in Coemeterio ad Templum Cathedralis sine comitatu discipulorum.

Damit ist ein knapper Lebensabriß Kahnerts gegeben: Wilhelm Benjamin Kahnert war am 21. November 1728 zu Moltheinen als Sohn des dortigen Pfarrers geboren; später wurde sein Vater Pfarrer in Barten. Kahnert besuchte das Friedrichs-Collegium, bezog die Universität, wurde im Jahre 1755 Collaborator, 1756 College an der Loebnichtschen Schule und im Jahre 1756 College im Kneiphof. Er war verheiratet mit der Tochter des Lehrers an der Altstädtischen Schule, Preuß, die er nebst einem Sohne bei seinem Tode hinterließ. Kahnert starb als Collega I nach vierjähriger Krankheit am 12. Februar 1786*)

*) Ein eigentümlicher Zufall ist es, daß dieser Tag auch der Todestag Kants ist.

und wurde auf dem Kirchhofe der Dombegräbnisse ohne Geleit der Schule begraben.

Diese dürftigen Nachrichten lassen sich aber durch verschiedene in anderem Aktenmaterial zerstreuten Notizen ergänzen. Ueber Kahnerts Eltern findet sich einiges in einzelnen Akten des Etat-Ministeriums im Kgl. Staatsarchiv hier (vid. daselbst unter Kahnert), dessen Mitteilung hier zu weit führen würde. Ueber die Art und Zeit des Studiums Kahnerts giebt die Matrikel hiesiger Universität Aufschluss. Dort steht unter den Eintragungen im Jahre 1746 während des Rektorats von Joh. Dav. Kypke d. 23. Sept. Wilhelm Benjamin Kahnert Molthena Pruss. Ferner steht im Album der philosophischen Fakultät in demselben Jahre: September 23. Wilhelm Benjamin Kahnert Moltena Boruss. futurus Theologus, mit anderen zusammen ex Collegio Fridericiano. Dagegen findet sich Wilh. Benj. Kahnert nicht unter den Inscripten im Album der Theologischen Fakultät. Daraus läßt sich indessen nicht schliessen, daß er Theologie nicht studiert habe, zumal da schon aus rein äußerlichen Gründen die Inscriptionen in jenem Album kaum Anspruch auf völlige Zuverlässigkeit haben dürften. Also zu der Zeit, da Kant seine Studien beendet hatte, begann Kahnert erst sein Studium. Wie lange er dasselbe fortgesetzt, ergeben die oben angeführten Concepte der Conduitenlisten von dem Jahre 1776 an. Hier findet sich die Eintragung, daß Kahnert auf hiesiger Universität sieben Jahre lang studiert hat, also bis 1753. Aus der Studienzeit Kahnerts kann ich nur eine Nachricht anführen, die ich Herrn Lehrer Hollack aus den Akten der reponierten Registratur des Burgschul-Kollegiums verdanke. Im Herbst 1747 (nach einjährigem Studium) war Kahnert als Bewerber um die Schreibmeisterstelle an der reformierten Schule aufgetreten, hatte die Stelle aber nicht erhalten; in den betr. Akten befindet sich noch eine zu jenem Zweck von Kahnert angefertigte Schriftprobe.*) Ehe Kahnert

*) Vgl. darüber näheres in dem demnächst erscheinenden Werk von Hollack und Tromnau über die Geschichte der Königsberger Schulen.

1757 am Kneiphof angestellt wurde, hatte er also schon zwei Jahre lang an der Löbenichtschen Schule unterrichtet. Kann es da wohl so wunderbar sein, daß Kant, der doch bisher nur als Hauslehrer sich im Unterrichten bethätigt hatte, ihm nachgesetzt wurde, daß der Magistrat bei der Wahl Kahnerts, der doch schon praktische Erfahrung im Unterrichten an Schulen besaß, besser für die Schule zu sorgen glaubte und diesen Mann „vorzugsweise“ dieser Lehrerstelle für würdig hielt!

Ueber die Thätigkeit Kahnerts an der Löbnichtschen Schule habe ich nichts in Erfahrung gebracht, dagegen liegen ausführliche Nachrichten über sein Leben und seine Thätigkeit an der Kneiphöfischen Schule vor, und zwar sind dieselben hauptsächlich enthalten in den von Pisanski angelegten Acta Scholae Cathedralis. Diese, eine Schulchronik von Pisanski 1759 begonnen und von den Rektoren Hasse und Nicolai weiter fortgeführt, ist schon von Falk zu seiner Geschichte der Cathedral-school (Preuß. Archiv Hrsg. v. d. Kgl. deutsch. Gesellsch. Bd. IX. Kbg. 1798) benutzt worden, wie sich aus der chronikartigen, öfters wörtlich anklingenden Darstellung Falks schliessen läßt, scheint aber seitdem, also gerade seit hundert Jahren, weiteren Kreisen unbekannt geblieben zu sein, indem sie unter den Schätzen der Dombibliothek hierselbst verborgen ruhte, wo Lehrer Hollack sie auffand.*) Aus diesen Acta Scholae Cathedralis

*) Die Acta Scholae Cathedralis bilden offenbar den zweiten Teil des Liber actorum Scholae Cathedralis, der, wie Skrzeczka hervorhebt, von Pisanski als volumen I bezeichnet ist. (Vergl. Skrzeczka, Oster-Programm d. Kneiph. Gymn. Kbg. 1866. S. 1). Dieselben sind eine wesentliche Grundlage für die Geschichte des Kneiph. Gymnasiums in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. In ihnen findet sich auch eine Notiz über das jetzt im Konferenzzimmer des Kneiph. Gymnas. befindliche Bild Pisanskis (vergl. Mollmann a. a. O. S. 34). Pisanski sagt darüber: „Im November (1788) ließen die Primaner, nachdem Rector auf ihr inständiges mündlich und schriftlich angebrachtes Bitten es nicht abschlagen können, auf ihre Kosten sein Porträt durch den Maler Funk abmalen und auf die Bibliothek aufhängen. Das Porträt kostet 6 Rthr., und der vergoldete Rahmen 10 Rthr.“

Hier sei noch aus den Acta Scholae Cathedralis mitgeteilt, daß Wasianski, Kants Freunde, welcher die Kneiphöfische Schule besuchte, im Juli 1769 das

will ich im folgenden das mitteilen, was darin über Kahnert enthalten ist, indem ich die chronologische Anordnung der Acta beibehalte und in Anmerkungen die betr. Aktenstücke citiere, welche die Angaben Pisanskis unterstützen. Aus dem Jahre 1772 berichtet Pisanski:

„Der Schulcollega Kahnert, welcher zugleich als Scriba die Schreibstunde von 12—1 Uhr wöchentlich viermal zu halten hat und dafür besonders 10 Rthlr., $\frac{1}{2}$ Achtel Holtz, 1 Rthlr. Examengeld und 3 Bücher Papier jährlich bekommt, hielt d. 19. October beim Magistrat um eine Zulage aus der Kirchenkasse an.*) Der Magistrat stattete deshalb d. 29. October einen Bericht an die Königliche Regierung ab, und von dieser wurde ihm durch ein Rescript d. 9. November aufgegeben, eine zuverlässige Anzeige von des Imploranten anderweitigen sämtlichen Emolumenten einzusenden. Es wurde daher durch einen Schluß des Magistrats d. 20. November von Kahnert ein Verzeichnis seiner sämtlichen Einkünfte, welches aber vom Rectore Scholae attestiert werden sollte, erfordert. Dieser lieferte es d. 24. November ein, und nach demselben beliefen sich seine jährlichen Einkünfte, die er als Collega und Scriba hat, auf 184 Rthlr. 26 gr. nebst $3\frac{1}{2}$ Achtel Holz.***) Nachdem der Magistrat selbiges d. 26. November an die Königliche Regierung eingesandt hatte, erfolgte darauf den 30. desselben dieses Rescript: Friedrich, König von Preußen etc. Unsern pp. Auf euren allerunterthänigsten Bericht vom 26. huius wegen der vom Kneiphöfischen

Stipendium Lamprechtianum verliehen wurde, und er bei der Michaelis-Prüfung am 21. September 1772 als 155ster seit Pisanskis Rektorat dimittiert worden ist.

*) Vergl. die Akten die Kneiph. Schule betr. Generalia in der repon. Registr. des Magistrats und die Akten des Etat-Minist. im Kgl. Staatsarchiv 77 c1 in Sachen Kneiph. Schulcollegen Kahnert wegen gesuchter jährlicher Zulage für die Information der Schuljugend im Schreiben. Schon unter dem 31. December 1770 hatte sich Kahnert wegen geschmälerter Gefälle bei dem Magistrat beschwert (cf. die ersterwähnten Magistratsakten).

**) Die Aufstellung Kahnerts, welche von Pisanski als richtig bescheinigt ist, schließt anders ab. Vergl. die in in der vorigen Anm. citierten Akten des Magistrats und des Etat-Minist. In den letzteren ist später das Holzgeld mit

Schul-Collegen Kahnert für die besondere Information der Schuljugend im Schreiben gesuchten jährlichen Zulage wollen wir nunmehr dem Supplicanten für seine Person und absque sequela auf seine Nachfolger, und zwar nicht als Schul-Collegen, sondern als Scribae, nach eurem Vorschlage, annoch zehn Reichsthaler jährlich aus der Kneiphöfischen Kirchen-Casse hiemit gnädigst accordiren, und habt ihr also das weitere nöthige desfalls gehörig zu veranlassen. Sind p. p. Königsberg d. 20. Nov. 1772 v. Rohd. F. Korff. Groeben. G. v. Schlieben.“

Weiterhin erwähnt Pisanski im Jahre 1779, daß Kahnert und ein anderer Lehrer an dem examen sollempne am 12. März „ihrer Krankheit wegen“ nicht teilnehmen konnten.

Es soll hier gleich bemerkt werden, daß Kahnert als Schreibmeister in der Regel die Reinschriften der Gesuche und Eingaben von Rektor und Lehrern an Behörden anfertigte, es finden sich derartige Eingaben in verschiedenen Ahten, so das Lehrergesuch 1768 wegen Zulage an Deputatbrennholz*), 1780 wegen Anweisung von Wohnungen in Kirchenhäusern.**)

28 Thlrn. (1 Achtel = 8 Thlr.) hinzugerechnet. Ich gebe die Berechnung Kahnerts hier wieder:

1) Gewisse Gefälle	
Salarium	28 Rthlr. 80 gr.
Zulage	23 = 6 =
Accise-Vergütung	10 = 30 =
Wohngeld	20 = — =
Examen-Geld	1 = — =
2) Ungewisse Gefälle im Durchschnitt	
Privat-Quartal	32 Rthlr. — gr.
Leichen-Geld	40 = — =
Haus-Traung	5 = — =
Circuit. Gregor.	7 = — =
3) Als Scriba besonders	
von der Kirche	10 Rthlr. — gr.
4) An Holz	
als Collega 3 Achtel	
als Scriba $\frac{1}{3}$ =	

*) Akten des Etat-Minist. 77 c.

*) Akten des Etat-Minist. 77 c1.

Eine ausführliche Nachricht über Kahnert findet sich ferner aus dem Jahr 1783. Hier schreibt Pisanski:

„Der College Kahnert wurde schon im Anfange des vorigen Jahres 1782 mit einer Art von Lähmung an den Gliedern, und besonders auch an der Zunge befallen; so daß er weder ohne Handleiter gehen noch verständlich reden konnte, folglich auch aufhörete in der Schule zu informiren. Nachdem man ein ganzes Jahr vergeblich auf seine Besserung gewartet hatte und es den übrigen Lehrern zu beschwerlich fiel, seine Stelle länger zu vertreten, ersuchte Rektor mit Anfange des 1783sten Jahres den Magistrat einen Substitut oder Collaborator zu setzen, der Kahnerts Stelle verträte.*) Da dieser aber vorschützte,**) er könne wegen seiner Dürftigkeit einem solchen Gehülfen nicht das geringste von seinen Einkünften abtreten, hingegen die Kirchencasse, welche ohnedem schon dem Collaborator des Prorectors, Ollech jährlich 100 fl. und ein Achtel Holz giebt, gleichfalls nichts beizutragen im Stande war, that Rector den Vorschlag, daß Kahnert wenigstens etwas abgeben, und der Magistrat dem Subjecto, das sich zur Annehmung dieser Stelle verstehen wollte, zu einiger Aufmunterung die Hoffnung zu einer gelegentlichen weiteren Beförderung geben möchte. Rector war anrätbig, dem Collaborator folgendes von des Kahnert Einkünften anzuweisen:

die jährliche Zulage aus der Cämmerei	69 fl. 6 gr.
die Accisevergütung	32 „ — „
die Hälfte vom Examengeld	3 „ — „

Sa. 104 fl. 6 gr.

danächst 1 Achtel Holz und 3 Bücher von dem Examenpapier.

Hierauf erhielt Rector d. 24. Januar 1783 diese Antwort: Aus Ew. Hohehrwürden Anzeige vom 8ten dieses von der an-

*) Vergl. in den Magistratsakten, die Ansetzung der Collaboratoren bei der Kneiph. Schule betr., das Schreiben Pisanskis vom 8. Januar 1783.

**) Vgl. in den vorhin angegebenen Akten dieses für Kahnert sehr charakteristische Schreiben desselben vom 22. Januar 1783.

haltenden Krankheit des Herrn Schul-Collegen Kahnert, und daß solcherhalb demselben ein Substitutus oder Collaborator zuzuordnen sein würde, haben wir für nöthig gefunden, des Herrn Kahnert Erklärung zu erfordern, wieviel derselbe seinem Gehülfen von seinen sämtlichen Einkünften jährlich abzugeben entschlossen sei. — Da nun derselbe in seiner übergebenen Antwort seine Armut vorgeschützt und von seinen Einkünften, die er auf 600 fl. rechnet, etwas abzugeben decliniret, hingegen keine andere Fonds, weder beim Magistrat noch bei der Kneiphöfischen Kirche vorhanden sind, daraus dem Subjecto die nöthige Subsistence angewiesen werden könne, auch deshalb Herr Prorector Harnack seinem Collaboratori jährlich 200 fl. von seinen Einkünften abgiebet, so halten wir den von Ew. Doctor, als Rectore der Kneiphöfischen Schule übergebenen Vorschlag und Plan für den schicklichsten, und ersuchen daher dieselben nach Ihrer bekannten Rechtschaffenheit, ein tüchtiges Subjectum auszumitteln und solches mit Ihrem Testimonio in Vorschlag zu bringen, da sodann Magistratus das weitere nöthige einlenken wird. Wir sind anbei mit vieler Consideration Ew. Hoch-ehrwürden dienstwilligste Bürgermeister und Rat der Stadt Königsberg. Hippel. Glogau. Dehn. Es wähere aber länger als drei Vierteljahre, ehe Rector ein geschicktes Subjectum auf- finden konnte: weil keiner sich verstehen wollte, wöchentlich eine sechsundzwanzigstündige Arbeit für eine so geringe Besoldung zu übernehmen.*) Endlich entschloß sich dazu der Studiosus der Theologie Michael Theodor Nagel aus Cumehnen, ein Bruder des fünften Collegen dieser Schule.***) Er ward auch nach dem ihm vom Rector erteilten Zeugnis vom Magistrat sofort zum Collaborator bestellt und darauf d. 23. October vom Rector in einer deutschen Rede vor den versammelten drei unteren Classen introduciret. Hierauf nahm d. 26. October der

*) Vergl. die zuletzt genannten Magistratsakten. Pisanski hatte schon unter dem 29. Januar 1783 den Catecheten Prang empfohlen.

**) Vergl. dieselben Akten, das Vorschlagsschreiben Pisanskis vom 1. October 1783,

Schulcollege Kahnert schriftlich von den Lehrern und Schülern Abschied, nachdem er seit 1755 Collaborator und seit 1756 College im Löbnicht, seit 1757 aber College im Kneiphof gewesen war.*“

Schließlich giebt Pisanski im Jahr 1786 bei Gelegenheit des Todes Kahnerts eine der Eintragung im Album entsprechende kurze Lebensskizze desselben mit folgenden Worten:

„D. 12. Februar starb an einer gänzlichen Entkräftung der erste College Wilhelm Benjamin Kahnert. Er war den 21. November 1728 zu Moltenen, wo sein Vater damals, nachher aber in Barten Pfarrer war, geboren, wurde 1755 Collaborator und 1756 College im Löbnicht, 1757 aber College im Kneiphof. Nachdem er im Anfange des Jahres 1782 mit einer Lähmung an den Gliedern und insonderheit an der Zunge befallen war, wurde er pro emerito erklärt. In diesem Zustande brachte er vier Jahre bis an seinen Tod auf dem Bette zu. Seine Ehegattin war eine Tochter des altstädtischen Schulcollegen Preuß, die er als Wittwe nebst einem Sohn hinterläßt.“

Dies wäre alles wesentliche, was sich über die äußeren Verhältnisse Kahnerts, insbesondere während seines Aufenthalts an der Kneiphöfischen Schule hat ermitteln lassen. Hier interessiert aber vor allem, zu erfahren, ob es richtig ist, daß Kahnert ein Ignorant war, daß er mit Lehrstunden überhäuft war und eine armselige Entschädigung erhielt. Wenn Borowski meint, daß Kant einem „gewiß nicht Geschickteren“ nachgesetzt wurde, so ist dies eine Vermutung, die sich durch nichts unterstützen läßt, da für Kants Unterrichtsgabe wenigstens, was Schulunterricht anlangt, keine Unterlagen vorhanden sind, weil er eine solche Thätigkeit eben nie ausgeübt hat. Von Bedeutung ist dagegen Walds Angabe, Kahnert sei ein notorischer Ignorant gewesen. Aber es hat sich von der Notorietät der Unwissenheit Kahnerts

*) Das Abschiedsschreiben datiert vom 27. Octbr. 1783 ist unten abgedruckt.

nichts erhalten. Schon Graef mochte davon nichts wissen und er mußte die Verhältnisse doch noch besser kennen als Wald, da er von 1783 an als Schulinspektor die Aufsicht über die Kneiphöfische Schule hatte.*) Nach den Mitteilungen Pisanskis über Kahnerts Krankheit ist es wahrscheinlich, daß Graef weder bei seinem ersten Besuch in der Schule am 3. Juli 1783, worüber Pisanski in den *Acta Scholae Cathedralis* berichtet, noch späterhin jemals Kahnert persönlich wird in der Schule gesehen haben, und es bleibt zweifelhaft, ob er ihn überhaupt gesehen hat. Da aber Kahnert 1782 bis 1786 noch nominell im Amt war und daher in den Conduitenlisten aufgeführt werden mußte, mußte sich Graef auch über seine Leistungen informieren. Demgemäß hat Graef in der Conduitenliste für 1782/83 in der Rubrik Gelehrsamkeit eingeschrieben: „hat das Zeugniß, daß er ein geschickter Schulmann sei“ und in Rubrik Amtsführung: „konnte seit vielen Monaten wegen seiner zunehmenden Kränklichkeit nicht mehr sein Amt, wie es nöthig war, abwarten, und ist ihm um deswillen ein studiosus Michael Friedrich Nagel seit dem 23. October a. c. als Collaborator zugegeben worden.“ Entsprechend lauten die Vermerke Graefs in den Conduitenlisten für die Jahre 1784/85 und 1785/86.**) Der Vorgänger Graefs, der Consistorialrat Lilienthal († 1782), hatte diese Rubriken seit 1776 nur dahin ausgefüllt: „besitzt die zu seinem Amt erforderlichen Kenntnisse“ und „wartet sein Amt gehörig ab“, um das Jahr 1780 findet sich noch der Zusatz: „arbeiten, so viel ihm die nach einer schweren Krankheit sehr geschwächten Kräfte verstaten, treu.“ In die vorher gebräuchlichen Muster der Conduitenlisten hatte er nur eingeschrieben: „informiret die

*) Graef hat auch die *Acta Scholae Cathedralis* in Händen gehabt, wie eine Randbemerkung von ihm daselbst ausweist.

**) Danach muß auch dieser Kahnert derselbe sein, den Graef in der Notiz zur Rede Walds meint. Wäre etwa noch ein Kahnert im Anfang der 40er Jahre an der Kneiphöfischen Schule angestellt gewesen, so hätte derselbe nicht mehr 1750 dort gewesen sein können, da das Album keinen anderen Kahnert erwähnt, und Graef, der erst ca. 40 Jahre nachher die Schulinspektion erhielt, würde von diesem kaum eine so bestimmte Notiz haben geben können.

Jugend fleißig“, desgleichen hatte Cleinow († 1762) auf diese Frage in der Conduitenliste von 1760 geantwortet: „ja ich weiß nicht anders“. Von allen ist Kahnerts Lebenswandel als anständig bezw. untadlich bezeichnet, Cleinow hatte die Frage, ob er dem Trunk ergeben sei, verneint. Hiernach erfährt man über den Umfang von Kahnerts Wissen nur soviel, daß er die erforderlichen Kenntnisse besessen hat; es sind diese Angaben im wesentlichen nur Zeugnisse, daß er fleißig und geschickt im Unterrichten gewesen ist. Das enthält mehr eine Würdigung seiner Methode als seines Wissens. Immerhin aber spricht nichts für eine allgemeine Bekanntheit seiner Unwissenheit, wie sie Wald behauptet.

Weniger über Kahnerts Wissen als über seinen Charakter geben Aufschluß eine Anzahl (ca. 35) Schreiben von seiner Hand an Pisanski, größtenteils aus den Jahren 1782 und 1783, die unter den Briefen an Pisanski in der Bibliothek des Kneiphöfischen Gymnasiums aufbewahrt werden.*) Von diesen Schreiben, die teilweise nur als Zettel anzusehen sind, oft der förmlichen Anrede ermangeln, und abgesehen von dienstlichen Mitteilungen meist Klagen und Bittgesuche enthalten und durchweg gleichartige Ausdrucksweise zeigen, teile ich mit gütiger Genehmigung des Herrn Direktors v. Drygalski nachstehend außer dem schon erwähnten Abschiedsschreiben ein Schreiben vom 20. December 1782 mit. Dasselbe lautet: Hohehrwürdiger, hochgelehrter insonders, hochzuehrender Herr Doctor, werthgeschätzter Freund und Gönner! Wer selig sterben will den Tod des Gerechten, der muß im wahren Glauben an seinen Heiland und Erlöser Jesum sterben. — Die allerverborgenen Winkel sind vor dem Gotte nicht verborgen, der tiefste Abgrund nicht zu tief, die entlegensten Oerter vor ihm nicht zu entlegen. Ich will mit David meine Missethaten erkennen, denn seine Barmherzigkeit ist groß, ich will mit David mich schämen, und mit dem armen Zöllner mich unwürdig achten, meine Augen

*) Vergl. Mollmann a. a. O. S. 39.

aufzuheben gen Himmel, und an meine sündenvolle Brust schlagen in wehmütigen Bußgeberden und sagen: Ach Gott sei mir armen Sünder gnädig bei dieser heiligen Adventszeit! ich will mit dem verlorenen Sohne wiederkehren und sagen: Vater ich habe gesündigt im Himmel und vor Dir und bin nicht wert, daß ich Dein Kind heißen soll. Ich will appelliren vom Thron der Gerechtigkeit zum Thron der Gnade und Vergebung suchen und angeloben, mein Leben zu bessern, so lange es Gott beliebt, mir dasselbe zu fristen. Das Böse zu meiden und das Gute zu thun, soll mein größtes Bemühen bei diesen kümmerlichen Zeiten sein, bis ich aus diesem Stückwerk zur Vollkommenheit gelange. Ich will Jesum annehmen, so wie er mir im Wort des lebendigen Gottes offenbart ist, was auch Fleisch und Blut dawider wäre. Der süße Name Jesus müsse mir lauter Jacob-Seufzer in mir auspressen. Herr! ich warte auf Dein Heil. Diesem Könige habe ich bei dem Taufbunde geschworen als meinem König: unter dessen Blut-Fähnlein habe ich versprochen, ritterlich zu kämpfen wider Welt, Sünde und Teufel. Dieses soll mein einziger Trost, beides im Leben und im Sterben, daß ich meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mich mit seinem theuren Blut erlöst, der mir alles wird lassen zu meiner Seligkeit dienen, mich des ewigen Lebens versichern und bei der erworbenen Erlösung schützen und erhalten. Uebrigens werde ich nicht nur dieses neue Jahr, sondern die ganze Zeit meines Lebens Ihnen mit aller ersinnlichen Liebe und Treue beständig zugethan verbleiben und dadurch versichern, daß ich unverändert sei meines werthgeschätzten Freundes aufrichtig ergebenster Diener W. B. Kahnert den 20. December 1782.“

Weniger überschwänglich ist das Abschiedsschreiben vom 27. October 1783 gehalten: „Hochehrwürdiger, hochgelehrter, insonders hochzuehrender Herr Doctor, in Christo werthgeschätzter Gönner! Da ich unvermutet bei einem heitern und frischen Herzen weder aus noch eingehen kann, so erfordert meine alte Liebe von Ew. Hochehrwürden schriftlich nebst den hochzuehrenden Herrn Collegen Abschied in aller Aufrichtigkeit

zu nehmen. — Ich wäre zwar im Begriff, es mündlich zu thun, weilen ich aber dem Lazarus ähnlich, muß ich es meinen geringen Zeilen überlassen, und Euer Hohehrwürden haben zugleich die Güte und vertreten meine Stelle bei den Kindern. Ich danke also fordersamst vor alle Liebe und Gewogenheit, welche ich seit 34 Jahr als öffentlicher Lehrer im Schuldienst aufgeopferten Kräften nach dem weiten Umfange oder uneingeschränkten Kenntnissen genossen habe und wünsche davor allen göttlichen Segen und unverrückte Wohlfahrt. Empfehle mich zum geneigten Andenken und fernern Wohlwollen. Versichere aber dabei, daß ich keine Gelegenheit meine schuldigste Ergebenheit in der That zu bezeugen versäumen noch weniger aufhören werde mit allem schuldigsten Respekt zu sein Ew. Hohehrwürden ganz ergebenst gehorsamster Diener W. B. Kahnert d. 27. October 1783.“

Schon aus diesen Proben, mit denen der Inhalt der übrigen Schreiben Kahnerts übereinstimmt, läßt sich einigermaßen ein Schluß ziehen auf Kahnerts Charakter. Es geht aus diesen Briefen, insbesondere aus der öfteren Citierung von Bibelstellen und den Vergleichen mit biblischen Personen, hervor, daß er eine große Belesenheit in der Bibel besaß, und dies spricht auch dafür, daß er Theologie studiert hat. Man kann sich aber nicht der Vermutung erwehren, daß sich hinter den äußerlich fromm erscheinenden Worten ein heuchlerischer Sinn, eine scheinheilige Frömmigkeit verbarg. Jedenfalls könnte man etwas zu Gunsten Kahnerts aus diesen Briefen nicht entnehmen. Pisanski selbst scheint nicht sehr für Kahnert eingenommen gewesen zu sein, wie seine oben angeführte Darstellung (1783) der Vorschläge für die Annahme eines Collaborators für ihn bezeugt.*) Erscheint

*) Es hat nach einem unter den Briefen befindlichen, Kahnert einmal zugesteckten und von ihm an Pisanski gegebenen Zettel den Anschein, als ob Kahnert Neigung zum Trunk gezeigt habe, die ihm darin vorgeworfen wird Auch scheint es nach den Briefen, als ob er an seinem Sohne keine Freude erlebt habe. In diesen Briefen hat Kahnert seinen Namen stets „Kahnert“ geschrieben, und so ist er auch von Flottwell und Pisanski geschrieben worden.

danach Kahnert auch nicht in günstigem Lichte, so steht die Behauptung Walds doch unbewiesen da, es muß im Gegenteil gesagt werden, daß Kahnert nach Ansicht der Schulinspektoren ein geschickter Schulmeister gewesen ist und die zu seinem Amt erforderlichen Kenntnisse besessen hat.

Es ist dann aber eine weitere Frage, ob das Amt, welches Kahnert verwaltete, eine „Ueberhäufung mit Lehrstunden gegen eine armselige Entschädigung“ in sich schloß. Das Aktenmaterial bietet in dieser Hinsicht nicht viel, indessen sind aus der Zeit und von der Hand Pisanskis drei Lektionspläne erhalten.*) Von diesen stammt der eine, wie ausdrücklich angegeben, aus dem Jahre 1787, ein anderer vermutlich aus dem Jahre 1785, der dritte wahrscheinlich aus dem Jahre 1782. Nur der letzte kommt hier in Betracht, denn nur auf ihm steht Kahnerts Name; es ist das letzte Jahr, in dem er selbst noch unterrichtet hat. Aus diesem Stundenplan, speziell aus einer am Schluß gemachten Zusammenstellung, geht hervor, daß Kahnert wöchentlich 22 Stunden, und dazu noch 4 Stunden im Schreiben (wie oben in Pisanskis Bericht erwähnt von 12 bis 1 Uhr), zu unterrichten hatte, insgesamt also 26 Stunden, wie Pisanski auch 1783 anführt. Von den anderen Lehrern hatte Rector 12, Prorector 20, Conrector 21, Cantor 12, collega II 23, collega III 24, collega IV 24, collega IV 25 Stunden wöchentlich zu geben. Damals war Kahnert collega I, gleichwohl beschränkten sich seine Stunden auf die Classen III, IV, V, während sogar der dritte und vierte College einzelne Stunden in Classe I und II gaben. Es lag dies aber wohl an der Art der Stunden, die Kahnert gab. Diese setzten allerdings nicht besonders viel wissenschaftliche Kenntnisse voraus, deshalb kann man ihm aber nicht den Vorwurf machen, daß er solche überhaupt nicht besessen. Von den 22 Lehrstunden Kahnerts entfielen 10 auf Calligraphie (außer den 4 gewöhnlichen Schreibstunden) in Classe

*) Vergl. in den Dom-Archivalien die Akten, die anzufertigenden Lectionspläne betr.

III bis V, 4 auf Arithmetica in Cl. IV, je 2 auf Epistologie in Cl. III, Theologie in Cl. IV, „Dicta class.“ in Cl. V, je 1 auf Rep. Gramm. in Cl. III, „Lect. accur.“ in Cl. IV. Die Durchschnittszahl der Lehrstunden, welche jeder der fünf Collegen wöchentlich zu erteilen hatte, betrug danach ca. 24, an jedem Wochentage also etwa 4. Diese Stundenzahl wird man zwar nicht als gering bezeichnen können, aber man wird andererseits nicht von „Ueberhäufung“ mit Lehrstunden sprechen können.

Welche Einkünfte bezog nun Kahnert für seine Lehrthätigkeit? Er selbst giebt dieselben im Jahre 1783 in runder Summe auf 600 Fl. an. Dies stimmt ungefähr mit der detaillierten Aufstellung aus dem Jahre 1772, die unter Hinzurechnung des Wertes des Deputatholzes mit etwa 205 Rthlr. abschloß. Gewiß wird man diese Einkünfte nicht als zufriedenstellend ansehen können. Die wiederholten Gesuche der Lehrer, schon unter Salthenius, zeigten deutlich die Notwendigkeit einer Regelung der Lehrergehälter. Gleichwohl kann man eine Entschädigung von 200 Rthlrn. noch nicht eine „armselige“ nennen, wenigstens für jene Zeiten nicht. Erhielt doch nach den Mitteilungen Zippels (a. a. O. S. 162) ungefähr zu jener Zeit (1791) ein Lehrer am Friedrichs-Kollegium für 27 Stunden nur 150 Rthlr., ein anderer für 29 Stunden nur 166 Rthlr.

Man kann dem gegenüber stellen, daß Kant in den fünfziger und sechziger Jahren oftmals 24 Stunden wöchentlich und vielleicht auch darüber gelesen hat, so nach den Angaben Arnoldts*) in den Semestern 1759, 1759/60, 1761, 1761/62, 1766/67, 1769/70. Welches Einkommen Kant damals hatte, ist nicht bekannt, aber in den ersten Jahren seiner Professur hatte er nur ein fixiertes Gehalt von 166 Rthlr. 60 gr.**)

So ergiebt die Benutzung der einschlägigen Akten, daß man manche Nachrichten über die Bewerbungsangelegenheit wird berichtend modificieren müssen. Aber bei einem Rück-

*) Arnoldt, Kritische Excurse i. Geb. d. Kant-Forschung. Kbg. 1894. S. 521 ff.

**) Fromm, Inm. Kant etc. S. 63.

blick auf das angeführte aktenmäßige Material bleibt doch noch die Frage: Ist dadurch bewiesen, daß Kant sich um eine Lehrerstelle beworben hat und zwar gerade an der Kneiphöfischen Schule? Ich glaube, der Grund, weshalb sich Kant hierhin gewandt haben mag (und nicht an eine Anstalt seines Gönners Schultz) läßt sich vermuten, wenn man an die von Wald (Reicke a. a. O. S. 11) erwähnte Freundschaft Kants mit dem Schulcollegen Freytag — unrichtig Freitag — denkt. Diese Nachricht Walds geht zurück auf eine Antwort Borowskis auf die Frage Walds, wen Kant am meisten unter seinen Commilitonen geschätzt habe. Borowski erwiderte: „Ganz unstrittig den berühmten gewordenen Rhunkenius und nebst diesem den unberührt gebliebenen Rastenburgschen Rector Cunde, außer diesen den Pf. Freytag in Neuhausen, den er, da er noch Schul-College an der Domschule war, öfters besuchte.“*) Theodor Michael Freytag war College an der Domschule von 1748 bis 1767.***) In diese Zeit fällt die Erledigung der Stelle Wasianskis, und man darf wohl die Vermutung aussprechen, Freytag habe Kant zur Bewerbung veranlaßt, wodurch erklärt würde, wie Kant sich gerade an diese Schule gemeldet hat.***)

Ein directer Beweis, daß Kant sich wirklich beworben hat, ist freilich nicht erbracht, es sollten auch nur die Zweifel an dieser überlieferten Thatsache gehoben, und die bisherigen Angaben durch Mitteilungen aus den Akten wahrscheinlicher ge-

*) Reicke a. a. O. S. 31. Worauf die Angabe Schuberts (a. a. O. S. 31) beruht, daß Kant seinen „Universitätsfreund“ Freytag, „der anfänglich in einem unbedeutenden Schulcollegen-Amte lebte und dann als Pfarrer in das nur eine Meile von Königsberg entfernte Kirchdorf Neuhausen versetzt wurde“, in Neuhausen bis zu dessen Tode (1790) häufig besucht hat, läßt sich nicht feststellen. Dieselbe wird daher mit Rücksicht auf die Aeußerung Borowskis als unrichtig anzusehen sein.

**) Vergl. die Notiz über Freytag bei Arnoldt, Kants Jugend etc. S. 39 Anm.

***) Daß Kant sich nur mündlich beworben hat, ist nicht wahrscheinlich, da die Bewerbungsgesuche der Lehrer für den Kneiphof enthaltenden Aktenstücke des Magistrats, welche erst mit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts beginnen, nur die eigenhändigen Gesuche der betr. Bewerber enthalten und nichts ergeben, daß auch mündliche Gesuche zugelassen wurden.

macht oder berichtigt werden. Ist nun aber, wie schon oben angedeutet, die Bewerbung Kants um eine Lehrerstelle nicht gerade dadurch noch unwahrscheinlicher gemacht, daß dieselbe nunmehr in das Jahr 1757 gesetzt werden soll?*) Aber auch dieses Bedenken dürfte nicht so schwerwiegend sein, als es auf den ersten Blick scheint, wenn man dem Kants eigene Worte in einem Brief an G. H. Ludwig Nicolovius gegenüber hält. In diesem Briefe (augenscheinlich als Antwort auf einen bis jetzt nicht bekannten Brief von Nicolovius) vom 16. August 1793 schreibt Kant:**)

„Euer etc. Vorsatz, von Ihren erworbenen Kenntnissen in Ihrem Vaterlande Gebrauch zu machen, vorher aber meine Meinung von der Art, wie dieses auf eine sichere Ihnen selbst vortheilhafte Art geschehen könne, zu erfahren, ist mir ein Beweis von Ihrer gründlichen, durch Reisebelustigung nicht — wie es wohl sonst geschieht — für Amtsgeschäfte verdorbenen Denkungsart. — — — Was ich nach der von Ihnen erklärten Abneigung gegen ein theologisches Amt zur Basis eines sichern, obgleich anfänglich kleinen Einkommens vorschlage, ist ein Schulamt. Erschrecken Sie darüber nicht; das Bedürfnis des Publicums, die Schulen dem Fortrücken in der Cultur des Geschmackvollen angemessener zu machen, wird immer stärker gefühlt, und ein Mann, wie Sie, würde hierin bald Epoche machen. — Vor allem scheint mir zu Ihrer Absicht ratsam zu sein, um die hiesigen Formalitäten des Eintritts in die Universität als Lehrer zu umgehen, den Magistergrad zu erwerben, weil es

*) Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß alle Nachrichten über die Bewerbung mit Ausnahme der von Wald und Schubert sich auf die Zeit nach Kants Hauslehrerperiode beziehen, auch die Stelle bei Borowski wird man in ihrem Zusammenhang so auffassen müssen.

**) Der Güte des Herausgebers Herrn Dr. Reicke verdanke ich das Datum und einige Ergänzungen in dem schon von Schubert (a. a. O. S. 196 f. auszugsweise mitgeteilten Text des Briefes (in Bonn befindlich), den Schubert nur aus dem Werke „A. Nicolovius, Denkschrift auf Georg Heinrich Ludwig Nicolovius. Bonn 1841.“ S. 62 f. wiedergegeben hat.

sich wohl zutragen könnte, daß irgend eine Professur, die Ihnen convenierte, hier vacant würde.“

Sollten diese Worte lediglich der Ausfluß rein theoretischer Erwägungen gewesen sein, die nur durch die Anfrage von Nicolovius hervorgerufen waren? Ein solcher Rat, der, wie Kant schon sich selbst sagt, für Nicolovius erschreckend sein könnte, war sicherlich von Kant schon lange und reiflich durchdacht gewesen, und man darf wohl sagen, daß Kant die diesem Rat zu Grunde liegende Ueberzeugung als Richtschnur für sein eigenes Handeln genommen und schon zu Zeiten gehegt haben wird, in der er Veranlassung hatte, sie für sich selbst zu bilden. Danach also mag Kant zu Anfang seiner Docentenlaufbahn den Gedanken an ein Schulamt gehegt haben, gleichwohl aber hat er sich die Magisterwürde errungen, um vorkommendenfalls eine Professur zu erlangen, ohne dabei weiterhin jenen Gedanken aufzugeben,*) zumal da wohl seine Einnahmen als Privatdocent nicht große gewesen sein mögen, jedenfalls keine sicheren, (Arnoldt a. a. O. S. 79), und seine Bewerbung im Jahre 1756 um die durch den Tod Kuntzens und den Verzicht seitens dessen Nachfolgers Gregorovius erledigte außerordentliche Professur der Logik und Metaphysik erfolglos gewesen war.**)

Ist es nicht unter solchen Umständen wohl annehmbar, daß Kant durch den Mißerfolg seiner Bewerbung um ein Schulamt unangenehm überrascht gewesen ist, da er doch in seiner Stellung als Magister auf einen Erfolg hoffen durfte, und ihm

*) Kant würde also nicht nur schon in seinen letzten Universitätsjahren, sondern auch noch in seinen ersten Docentenjahren an das Schulfach gedacht haben. Jedenfalls würde er nicht schon in seinen letzten Universitätsjahren sich für die Laufbahn eines academischen Docenten entschieden haben, wie Arnoldt meint (a. a. O. S. 22).

**) Das Gesuch in den Akten des Etat-Minist. 139 c. 4 in Sachen des Professors Joh. Bernh. Hahn gesuchte adjunction auf die profess. Log. et Metaph. ordin. betr. Es ist unerfindlich, wie Erdmann behaupten kann (a. a. O. S. 131 Anm. 7), Borowski habe gesagt, Kant sei Kuntzens directer Nachfolger gewesen. In der betr. von Erdmann bezeichneten Stelle Borowskis (S. 34) steht nur, daß Kant im April 1756 vergeblich versucht hat, Kuntzens Stelle zu erlangen.

jene Stelle auch eine Verbesserung seiner Vermögenslage bedeuten mochte. Dann aber erscheint auch die Darstellung Mortzfeldts als die richtigere, daß Kant erst durch den Mißerfolg bei der Bewerbung um die Lehrerstelle und durch die Abwendung von der Theologie auf die academische Laufbahn hingewiesen sei, demgegenüber die Borowski-Waldsche Meinung an Wahrscheinlichkeit verliert, daß Kant die theologische Carriere (an die er wohl niemals gedacht) infolge jenes ungünstigen Erfolges seiner Bewerbung aufgegeben habe.

Es schlug ihm die Hoffnung auf ein Schulamt fehl, wie im Jahre vorher auf eine Professur, und ein Jahr später auch eine neue Hoffnung auf die Professorwürde. Drei Jahre erfolgloser Bemühungen ließen ihn eine Zeit lang alle Bewerbungen aufgeben. Gleichwohl hielten ihn diese schlechten Erfolge nicht ab, auch späterhin Candidaten ein Schulamt anzuraten, gleichzeitig aber auch die Erwerbung der Magisterwürde behufs Erlangung einer Professur.

Altpreuussische Bibliographie für die Jahre 1896 und 1897.

Von Bibliothekar Dr. Walter Meyer.

Uebersicht.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine u. Gesellschaften.</p> <p>II. Landeskunde.</p> <p>A. Allgemeines u. grössere Landestheile.</p> <p>B. Natur.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Meteorologie.2. Oro- u. Hydrographie.3. Geologie u. Mineralogie.4. Bernstein.5. Pflanzenwelt.6. Thierwelt. <p>C. Bevölkerung.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ethnographie und Alterthümer.2. Sprache.3. Mythologie, Sage, Sitten u. Gebräuche.4. Statistik. <p>III. Geschichte.</p> <p>A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.</p> | <p>B. Vorgeschichte bis 1230 (St. Adalberts-Jubiläum).</p> <p>C. 1230 bis 1525.</p> <p>D. 1525 bis 1618.</p> <p>E. 1618 bis jetzt.</p> <p>IV. Wirtschaftliches u. geistiges Loben.</p> <p>A. Kriegswesen.</p> <p>B. Rechtspflege u. Verwaltung.</p> <p>C. Sociale Verhältnisse u. innere Colonisation.</p> <p>D. Handel, Verkehr, Gewerbe u. Industrie.</p> <p>E. Land- u. Forstwirtschaft.</p> <p>F. Schulwesen.</p> <p>G. Universitätswesen.</p> <p>H. Buchwesen u. Bibliotheken.</p> <p>I. Literatur u. Literaturgeschichte.</p> <p>K. Kunst u. Wissenschaft.</p> <p>L. Kirche.</p> <p>M. Gesundheitswesen.</p> <p>V. Einzelne Kreise, Städte u. Ortschaften.</p> <p>VI. Einzelne Personen u. Familien.</p> |
|--|--|
- Vor 1896 erschienene Schriften, über die in den Berichtsjahren Besprechungen erschienen sind, sind nur kurz angeführt und mit einem * bezeichnet.

i. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine und Gesellschaften.

1. **Bibliographie**, Altpreuussische, für 1895 nebst Ergänzungen zu früheren Jahren. Beilageheft zur Altpr. Monatschr. Jg. 33. 1896. Königsberg i. Pr.: Ferd. Beyer 1897. (1 Bl., 64 S.) 8°.
2. **Rautenberg**, Otto, Ost- u. Westpreußen. Ein Wegweiser durch d. Zeitschriftenliteratur. Leipzig: Duncker & Humblot 1897. (VIII, 161 S.) 8°. (Publication d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.) Bespr.: Dtsche. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 1583—1585. (M. Perlbach); Kwartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 822—833. (M. Perlbach).
3. **Simson**, P., Ost- u. Westpreussen. Deutscher Orden. 1896. [Jahresber. d. Geschichtswiss. Jg. 19. 1896. II. S. 411—422.]
4. **Bericht** üb. d. 34. u. üb. d. 35. Jahresverslg. d. Preuss. Botan. Ver. am 8. Okt. 1895 in Rastenburg u. am 6. Oktober 1896 zu Konitz. Von Abromeit. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 139—161 u. Jg. 38. 1897. S. 37—47.]
5. — — üb. d. monatl. Sitzungen d. Preuss. Botan. Ver. im Winterhalbj. 1895/96 u. im Winterhalbj. 1896/97, sowie üb. d. gemeinsam. Excursionen im Somm. 1897. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 161—173 u. Jg. 38. 1897. S. 63—78.]

6. **Bericht** üb. d. ordentl. Sitzungen d. (naturforsch.) Gesellsch. in Danzig nebst Uebersicht üb. d. behandelten Gegenstände i. J. 1894 u. i. J. 1895. [Schr. naturf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. IX—XXIX u. Hft. 2. 1897. S. XI—XXXI.]
- 6a. — — üb. die in d. Sitzungen d. phys.-ökon. Gesellschaft zu Königsberg in Pr. i. J. 1896 u. i. J. 1897 gehaltenen Vorträge. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. Ber. S. 1—57 u. Jg. 38. 1897. Ber. S. 1—100.]
7. — — üb. d. 17. 18. u. 19. Wanderversammlung d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins zu Pr. Stargard am 15. Mai 1894, zu Christburg am 4. Juni 1895 u. zu Karthaus am 26. Mai 1896. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F., Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 161—407 u. Hft. 2. 1897. S. 60—267, auch als S. A. ersch.: Danzig 1895 u. 1896. (161—407 S. u. 212 S.)]
8. **Berichte** d. Fischerei-Vereins f. d. Provinz Ostpreussen. 1895/96. No. 1—4 u. 1896/97. No. 1—4.
- 8a. **Geschichte**, Zur, der (Litauischen litterarischen) Gesellschaft. 17. u. 18. Vereinsj. Von Th. Preuss. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 346—353 u. Hft. 22. (IV, 4). 1897. S. 426—430.]
9. **Jahresbericht** d. Naturforsch. Gesellsch. zu Danzig für 1894 u. für 1895 von A. Momber. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. I—VIII u. Hft. 2. 1897. S. I—X.]
10. — — d. Alterthumsgesellschaft Insterburg f. d. Vereinsjahr 1896. [in: Ztschr. Alt-Ges. Insterb. Hft. 4. 1896.]
11. — — d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. üb. d. Vereinsj. Ostern 1895 bis Ostern 1896 u. üb. d. Vereinsj. Ostern 1896 bis Ostern 1897 (Königsberg: Hartgsche Buchdr. 1896 u. 1897.) (8 S.; 8 S.) 8^o.
12. **Mitteilungen** des Copernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn. Heft 11. Thorn: Komm.-Verl. v. E. Lambeck. 1896. 8^o. s. No. 94.
13. — — d. Westpr. Fischerei-Vereins, red. v. Dr. Seligo. Bd. 8. Jg. 1896 u. Bd. 9. Jg. 1897. Danzig: Kommiss.-Verl. v. L. Saunier 1896. 1897. (2 Bl., 108 S., 3 Bl. u. 2 Bl., 84 S., 3 Bl., 1 Taf.) 4^o.
14. — — der Litauischen litterarischen Gesellsch. Heft 21. 22. (IV, 3. 4) . . . Heidelberg: C. Winter in Comm. 1896. 1897. (1 Bl., S. 209—362. 1 Kte. u. 1 Bl., S. 363—432, 2 Taf.)
15. — — der Litterar. Gesellsch. Masovia (d. früh. Ver. f. Kunde Masurens). Hrsg. v. d. Vorsitz. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzen, Hft. 2. 3. (Jg. 2. 3.) Lötzen: Litterar. Gesellsch. Masovia. Comm. E. v. Szymanski 1896. 1897. (71 u. 1 S.; 98 S., 1 Bl.) 8^o.
16. **Monatsschrift**, Altpreussische, neue Folge. Der Preussisch. Provinzial-Blätter fünfte Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. Bd. 33. Der Preuss. Prov.-Bl. Bd. 99 u. Bd. 34. D. Preuss. Prov.-Bl. Bd. 100 . . . Königsberg in Pr.: Ferd. Beyer 1896 u. 1897. (IV, 584 S., 1 Bl., 64 S. u. IV, 652 S.) 8^o.
17. **Pastoralblatt** f. d. Diocese Ermland. Hrsg. v. Dr. Franz Hipler. Jg. 27 u. 28. 1895 u. 1896. Nebst e. General-Register zu d. Jgg. 1—26, 1869 bis 1894, u. Jg. 29. 1897. Braunsberg: Erml. Ztgs.- u. Verlagsdruck. 1896 u. 1897 (2 Bl., 144, 112 S.; 144 S.) 4^o.
- Publicationen** d. Vereins f. d. Geschichte von Ost- u. Westpr. s. No. 2. 165. 237. 570.
- Schriften** d. Westpr. Geschichtsvereins s. No. 161.
18. — — d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig N. F. Bd. 9. Heft 1. 2. Danzig: Comm.-Verl. v. W. Engelmann 1896. 1897. (2 Bl., LXIII. 407 S., 8 Taf. u. 2 Bl., LXVI, 279 S., 2 Taf.) 8^o.
19. — — d. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. Jg. 37. 38. 1896. 1897. Königsberg: in Comm. bei W. Koch 1896. 1897. (XIV, 173, 57 S., 4. Taf.; XIV, 96, 100 S., 2 Taf.) 4^o.

20. **Sitzungen** d. anthropolog. Section d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig 1895 u. 1896. [Corresp.-Bl. d. dtsh. Ges. f. Anthropol. Jg. 27. 1896. S. 62—66 u. Jg. 28. 1897. S. 52—55.]
21. **Sitzungsberichte** d. Altertums-Gesellschaft Prussia f. d. 51. Vereinsjahr (1895/96). Heft 20. Hrsrg. . . . v. d. Vorsitzend. Dr. Adalbert Bezzenberger . . . Königsberg i. Pr.: Selbstverlag d. Gesellsch. 1896. (VI, 154 S., 10 Taf.) 8^o.
22. — — d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. vom Schriftführer d. Ver. Oberl. Dr. W. Tesdorpf. Heft 2. (1893—96) u. Heft 3. (1896—97). Königsberg i. Pr.: Buchdr. R. Leupold 1896. 1897. (1 Bl., 39—74 S.; 1 Bl., 75—88 S.) 8^o.
23. **Zeitschrift** f. d. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Jg. 1896. Bd. 11. Heft 3. D. ganzen Folge Heft 35. Braunsberg: Erml. Ztg.-u. Verl.-Dr. 1897. (S. 337—560.) 8^o.
24. — — d. Westpr. Geschichtsvereins. Heft 35 [enthält S. III—X: Inhaltsverzeichnis zu Heft 1—35]. Heft 36 u. Heft 37. Danzig: Comm.-Verl. Th. Bertling 1896. 1897. (X, 147 S., 3 Bl., 1 Tab.; 1 Bl., XI, 166 S., 1 Tab.; 2 Bl., 176 S.) 8^o.
25. — — d. Altertums-Gesellschaft Insterburg Hft. 4. Insterburg: Komm.-Verl. Franz Roddewig's Bchhdlg. 1896 (58 S., 1 Bl., 14 S., 1 Bl.) 8^o.
26. — — d. histor. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 34. 35. Marienwerder: Selbstverl. d. Ver. 1896. 1897. (2 Bl., 102 S.; 2 Bl., 96 S.) 8^o.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und grössere Landestheile.

27. **Ambrassat, A.**, Die Provinz Ostpreussen. Bilder aus d. Geogr. u. Gesch. u. Sage unserer Heimatprovinz. Für Haus u. Schule bearb. M. e. Kte. v. Ostpr. gezeichnet v. H. Kiepert. Königsberg i. Pr.: W. Koch 1896. (XII, 389 u. 1 S., 1 Kte.) 8^o. Bespr.: in: Stgsbl. No. 41 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 11. Oct. 1896 (H. Singer); Mitt. d. Litter. Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896 S. 66—67.
- 28.* **Bonk, Hugo**, Die Städte u. Burgen in Altpreussen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. Kgsbg. i. Pr.: Beyer 1895. 8^o. Bespr.: Mitt. a. d. histor. Litt. Jg. 24. 1896. S. 375—377. (P. Simson).
29. **Hecht, Max**, Aus d. deutschen Ostmark. Wanderungen u. Studien. Gumbinnen: C. Sterzel 1897. (1 Bl., VIII, 298 S., 1 Bl.) 8^o. Bespr.: in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 279 v. 28. Nov. 1897 (Th. H.); Mitt. Litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 88—90.
30. **Kaiserwegen, Auf**, in Ostpreussen. I. D. Hauptgestüt Trakehnen. II. Die Rominter Heide u. d. Jagdschl. Rominten (v. Wr.) [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 295 u. 307 v. 27. Juni u. 4. Juli 1897.]
31. **Kummer, E.**, Der erste Anfang einer regelrechten Dünenbefestigung an d. preuss. Ostseeküste u. die Sören Biörnsche Denkschrift vom 4. April 1796. [Ztschr. f. Bauwesen, Jg. 46. 1896. Sp. 431—446.]
32. **Forderungen, Litauische** (v. Dr. T.) [Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 164. S. 1—4.]
33. **Nast, L.**, Litauen u. litauisches Volksthum. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 705—706.]
34. **Tetzner, F.**, Quer durch Preussisch-Litauen. [Aus all. Weltteilen Jg. 27. 1896. Sp. 196—202, 237—244.]
35. **Schmidt, K. Ed.**, Masuren, ein neues Touristenziel. (M. Ab.) [Ueb. Land u. Meer Bd. 76. 1896. S. 612—614.]
36. **Hensel, Anton**, Masuren. Ein Wegw. durch d. Seengebiet u. s. Nachbarschaft. 2. verm. Aufl. M. 10 Kt. . . . Dazu sep. 1 Wegekt. [Bei d. 2. Aufl. nicht wieder miterschienen.] Königsberg: Hartung 1896. (141 S., 10 Taf.) 8^o.

37. **Bock, (P.)**, Die Vorgeschichte d. Kurischen Nehrung, ihre Festlegung u. Aufforstung. Vortrag . . . geh. in d. 25. Jahresverslg. d. Preuss. Forstver. zu Königsberg i. Pr. Hrsg. v. literar. Bureau in Königsberg i. Pr. Dr. u. Verl. d. Gruenauerschen Buchdr. Otto Grunwald, Bromberg (1896.) (10 S.) 8^o. [Auch in: Stgsbl. No. 43. 44. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 25. Oct. u. 1. Nov. 1896.]
38. **Dahmann, Jos.**, Bevölkerung d. Kurischen Nehrung. [Peterm. Mitth. Bd. 42. 1896. S. 216.]
39. **Hecht, Max**, Die Kurische Nehrung. Gumbinnen: Dr. v. W. Krauseneck 1897. (3—19 S.) 4^o. (Progr. d. K. Friedrichs-Gymn. zu Gumbinnen.)
40. **Welikow, W.**, Der Sommer im Paradiese d. Samelands. [in: Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. Jg. 1896. No. 97.]
41. **Abhandlungen z. Landeskunde d. Prov. Westpr.** Hrsg. v. d. Provinzial-Kommiss. z. Verwalt. d. Westpr. Prov.-Mus. Hft. 10. Danzig: Komm.-Verl. Th. Bertling 1897. 4^o. (Vgl. No. 113.)
42. **Muelverstedt, G. A. von**, Zur mittelalterl. Orts- u. Adelskunde Westpreussens. [Ztschr. histor. Ver. Marienw. Hft. 34. 1896. S. 1—49.]
- 43.* **Vallentin**, Westpreussen seit d. ersten Jahrzehnten dieses Jhs. . . . Tübingen 1893. 8^o. (= Beiträge z. Gesch. d. Bevölkerung in Dtschld. Bd. 4.) Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 76. N. F. Bd. 40. 1896. S. 308—309 (Max Weber); Dtsch. Litt.-Ztg. Jg. 18. 1897. Sp. 72—73 (A. Meitzen).
44. **Wanderungen in Westpreussen 1—11** [in: Danz. Ztg. No. 21902 Beil. 1. No. 21960 Beil. 2, No. 21988 Beil. 4, No. 22018 Beil. 1, No. 22042 Beil., No. 22047, No. 22060, No. 22085 Beil., No. 22162 Beil. 1. No. 22230 u. No. 22304 Beil. 1. v. 12. April, 17. Mai, 14. u. 21. Juni. 5., 8., 16. u. 30. Juli, 13. Sept., 23. Oct. u. 6. Dez. 1896.]
45. **Remus**, Die Geschichte des Werders. (Bericht über ein. Vortr., geh. am 27. 3. 97 bei d. Sitzung d. Westpr. Gesch.-Ver. in Elbing) [in: Danz. Neueste Nachr. No. 74 Beil. 1. v. 29. März 1897.]
Vgl. No. 314—316.

B. Natur.

1. Meteorologie.

46. **Aktenstücke** üb. d. Orkan d. 17. Jan. 1818. (Verlesen von A. Bezenberger.) [Sber. Alt.-Ges. Pr. Heft 20. 1896. S. 93—103.]
47. **Treichel, A.**, Wirkungen d. Maifrostes 1894. [Schr. natf. Ges. Danzig N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 216—219; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. Westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 216—219.]

2. Oro- u. Hydrographie.

48. **Zweck, Albert**, Ueb. d. Entstehung d. Flusslaufes d. Deime (M. e. Skizze üb. d. Abmündung d. Deime bei Tapiau). [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 110—136, 1 Kte.]
49. **Hoffheinz, A.**, Der Krakerorter Lank. (M. e. Karte.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 273—281, 1 Kte.]
50. **Pyramideninsel**, Die, im Mauersee [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 90.]
51. **Denkschrift** über die Grundzüge d. Entwurfs für d. masurischen Schifffahrtskanal. [Mitt. Litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 91—95.]
52. **Schifffahrtskanal**, Der masurische. [Mitt. litt. Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896. S. 67—68.]
53. **Seen**, Die masurischen, von C. B—r. [in: Danz. Ztg. No. 22051 vom 10. Juli 1896.]
54. **Danckwerts**, Die Eindeichung des Memeldeltas. [Centralbl. d. Bauverwaltung Jg. 16. 1896. S. 498—499.]

55. **Schoepfwerke**, Die, im Memel-Delta. (M. Abb.) [in: Prometheus Jg. 9. 1897/98. No. 13. 14.]
56. **Schulz-Schudereiten**, Die Ueberschwemmungen im Memeldelta. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 614.]
57. **Mueller u. Rudolph**, Die Regulirung der Weichselmündung. Die Dampffähranstalt bei Schiewenhorst. [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 47. 1897. Sp. 397—404 u. Atlas Bl. 50.]
58. **Rudolph**, Albert, Die Regulirung d. Weichselmündung. Die Maschinenanlagen der Schiffschleuse bei Einlage. [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 47. 1897. Sp. 379—398 u. Atlas Bl. 47—49.]
59. **Schmidt**, K., Wassermengen der Weichsel, der Nogat und der Brahe i. J. 1896. [Centralbl. d. Bauverwalt. Jg. 17. 1897. S. 309—311.]
- 60*. **Toeppen**, M., Beitr. z. Gesch. d. Weichseldeltas. Danzig: Th. Bertling 1894. 4^o. (= Abhandl. z. Landeskr. der Prov. Westpr. Hft. 8.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 375 (R. Foss).
61. **Weichselmündung**, Die neue, u. ihre Nachteile f. d. westl. von ihr geleg. Dörfer Neufähr u. Bohnsack. [Globus Bd. 70. 1896. S. 259.]

3. Geologie und Mineralogie.

62. **Dahms**, P., Ueber Bergmehl u. diatomeenführende Schichten in Westpr. [in: Naturw. Wochenschr. Bd. 12. 1897. No. 33.]
63. — — Westpreussens Mineralien. [Schr. natf. Ges. Danzig Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 64—89.]
- Jentzsch**, Alfred, Beiträge z. Geologie u. Urgesch. Ost- u. Westpr. s. No. 428.
64. — — Ist weissgefleckter Feuerstein ein Leitgeschiebe? [Ztschr. d. Dtsch. geolog. Gesellsch. Bd. 48. 1896. S. 169—170.]
65. **Kiesow**, J., Das geolog. Alter der im westpr. Diluvium gefund. Coelosphæeridiengesteine und Backsteinkalke. M. e. Taf. [Schr. natf. Ges. Danzig N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 20—40, Taf. I.]
- 66* **Korn**, J., Ueber diluviale Geschiebe d. Königsberger Tiefbohrungen. (Jahrb. d. preuss. geolog. Landesanst. f. 1894. Berlin 1895. S. 1 ff.) Bespr.: Naturw. Rundsch. Jg. 11. 1896. S. 203—204. (R. H.)
67. **Mueller**, G., Ueber Furchensteine aus Masuren. [Ztschr. d. dtsh. geolog. Gesellsch. Bd. 49. 1897. Verhandl. S. 27—30.]
68. **Reuter**, Georg †, Die Bildungen d. Eiszeit in Ostpr. Hrsg. v. Joh. Korn. (Forts. u. Schluss.) [Ztschr. Alt.-Ges. Insterb. Heft 4. 1896. S. 3—46.] (Forts. aus Heft 2 derselb. Ztschr.)

4. Bernstein.

69. **Bernsteingewinnung**, Die, u. d. Bernsteinregal in Preussen. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 467 v. 4. Oct. 1896.]
70. **Bernstein-Monopol**, Das. [in: Deutsch-soziale Blätter Jg. 11. 1896.]
71. **Conwentz**, H., Ueber englischen Bernstein u. Bernstein im Allgemeinen. [Nach: Natural Science 1896. Vol. 9. p. 99 ff. in: Naturw. Rundschau Jg. 12. 1897. S. 69—72.]
72. **Dahms**, P., Künstliche Behandlung d. Bernsteins zum Zwecke seiner Wertherhöhung. [in: Prometheus Jg. 9. 1897/98. No. 9—11.]
73. — — Mineralogische Untersuchungen über Bernstein. IV. Weitere Notizen üb. d. Klarkochen d. Succinit. V. Klären d. Succinit auf trockenem Wege. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 1—19.] (Forts. aus N. F. Bd. 8. Heft 3. ders. Ztschr.)
74. **Gold**, Das, des Nordens. (Bericht üb. d. Berliner Conferenz üb. d. künftige Verwerthung d. Bernsteinregals.) 1—4. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 37 Beil. 1, No. 39 Beil. 1, No. 43 Beil. 3, No. 45 Beil. v. 13., 15., 20. u. 23. Febr. 1897.]

75. **Helm, Otto**, Beiträge zur Kenntnis der Insecten des Bernsteins. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 220—231; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 220—231, und in: Die Natur Jg. 45. 1896. No. 5.]
76. — — Mittheilungen üb. Bernstein. XVII. Ueb. d. Gedanit, Succinit und eine Abart d. letzteren, d. sog. mürben Bernstein. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 52—57.]
77. **Noetling, Fritz**, Das Vorkommen von Birmat (indischer Bernstein) u. dessen Verarbeitung. [Globus Bd. 69. 1896. S. 217—220.]

5. Pflanzenwelt.

78. **Conwentz**, Die Wassernuss in Ost- u. Westpreussen. (M. Abb.) [Ber. Fisch.-Ver. Ostpr. 1896/97 S. 1—2; auch: Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 46—48.]
79. **Graebner, P.**, Zur Flora der Kreise Putzig, Neustadt Wpr. u. Lauenburg i. Pomm. Ein Beitr. z. Pflanzengeographie Norddeutschlands. Mit Beitr. v. F. Graebner, P. Magnus u. Chr. Sonder. Mit 2 Taf. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 271—396, Taf. VII u. VIII; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 271—396, Taf. VII, VIII.]
80. **Gruetter, M.**, Beiträge zur Moosflora d. Kreises Schwetz. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 397—407; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 397—407.]
81. — — Beitrag z. Kenntniss d. Flora d. Kreise Oletzko u. Goldap. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 48—51.]
82. — — Die Moosvegetation der Rominter Heide. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 51—52.]
83. — — Systemat. Zusammenstellung der 1896 in d. Kreisen Goldap, Oletzko u. Schwetz gesammelten Moose. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 52—54.]
84. **Hilbert, Richard**, Die Flora d. Polschendorfer Schlucht. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 146—148.]
85. **Janzen, P.**, Bryologische Mittheilungen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 249—250; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 190—191.]
86. **Kalmuss, F.**, Die Leber- u. Laubmoose im Land- und Stadtkreise Elbing. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 180—217; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 121—158.]
87. **Kaufmann, F.**, Die westpreuss. Pilzarten der Gattung *Lactarius* Fries, die Milchlinge od. Reizker. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 218—242; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 159—183.]
88. — — Nachtrag zu d. Westpreuss. *Russula*-Arten. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. S. 243—248; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 184—189.]
89. **Lemcke**, Torfuntersuchungen. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. Bericht S. 46.]
90. **Lettau, A.**, Bericht üb. d. Ergebnisse floristischer Untersuchungen in den Grenzgebieten der Kreise Gumbinnen-Darkehmen u. Gumbinnen-Goldap im Sommer 1896. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 54—56.]
91. **Luetzow, C.**, Botanische Excursionen i. d. J. 1893, 1894 u. 1895. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft 1. 1896. S. 206—215; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 206—215.]
92. **Scholz, Josef B.**, Beitr. z. Kenntniss d. Flora d. Kreises Rosenberg Westpr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 56—60.]

93. **Scholz**, Josef B., Beitr. z. Kenntnis d. Florula von Marienwerder Westpr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 61—63.]
94. — — Vegetationsverhältnisse d. preuss. Weichselgeländes. Mit 3 Lichtdrucktaf. Thorn: Komm.-Verl. v. G. Lambeck 1896. (4 Bl., 206, XVIII S., 1 Bl., 3 Taf.) 8°. (= Mittell. d. Coppern.-Ver. f. Wiss. u. Kunst in Thorn Hft 11.) Bespr.: Globus Bd. 71. 1897. S. 115. (E. Roth.)
95. **Seligo**, Das sog. Prickmoos d. Frischen Haffes. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 33—34.]
96. **Treichel**, A., Botanische Notizen XII. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 251—265; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 192—206.]
97. **Warnstorf**, C., Die Moor-Vegetation d. Tucheler Heide, m. besond. Berücksicht. d. Moose. Bericht üb. d. im Auftr. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. in d. Zeit v. 4. bis 29. Juli 1896 ausgef. bryolog. Forschungsreise. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 111—179; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 52—120.]

6. Thierwelt,

98. **Bley**, Fritz, Unser Elchwild. [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 154 v. 4. Juli 1897.]
99. **Blick**, Ein, auf die heimische Tierwelt (v. G. V.). [in: Stgsbl. No. 22 der Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 31. Mai 1896.]
100. **Brischke**, C. G. A., Entomologische Notizen (1895). [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 232—233; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 232—233.]
101. **Floericke**, Curt, Neue Bereicherungen der Ornith. Ostpreussens. [in: Ornithol. Monatsschr. Jg. 21. 1896. No. 9.]
102. **Greutzenberg**, Max, Bericht üb. d. Haase'sche Excursion im Kreise Karthaus mit besond. Berücksicht. d. Myriapoden. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 236—253; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 236—253.]
103. **Protz**, Albert, Bericht üb. meine vom 11. Juni bis zum 5. Juli 1894 ausgeführte zoolog. Forschungsreise im Kreise Schwetz. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 254—268; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 254—268.]
104. — — Bericht über die vom 22. Juni bis 19. Juli 1895 in den Kreisen Schwetz, Tuchel, Konitz u. Pr. Stargard von mir unternomm. zoolog. Excursionen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 100—110; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 41—51.]
105. **Schumann**, E., Weichthiere aus Westpreussen. Nachtr. (Vergl. Schrift. d. Naturf. Ges. in Danz. N. F. Bd. 5. Hft. 1. 2. u. 4 u. Bd. 6. Hft. 4.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 234—235; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 234—235.]
106. **Seligo**, A., Der Weichsellachs. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 49—61.]
107. **Treichel**, A., Zoologische Notizen IX. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 266—267; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 207—208.]

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Alterthümer.

108. **Anger**, Eine neu aufgefundene Bronze-Urne von Topolno, Kreis Schwetz. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 36—42.]

109. **Anger**, Gräberfelder von Grutschno u. Nachbarorten, Kr. Schwetz. Vorgel. i. d. Sitzung d. Berl. anthropol. Gesellsch. v. 21. Nov. 1896. (Aus: Der Gesellige 1896. Nr. 264—267.) [Nachr. über dtische Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 77—80.]
110. **Bezenberger**, Adalbert, Das Gräberfeld bei Rominten. [Sber. der Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 35—56.]
111. **Bronzedepotfund**, Der, von Prenzlawitz, Kr. Graudenz. (M. Abb.) [Globus Bd. 72. 1897. S. 194—195.]
112. **Conwentz**, H., Die Moorbrücke im Sorgethal, ein Denkmal aus Preussens Vorzeit. [in: Danz. Ztg. No. 22 260 v. 10. Nov. 1896.]
113. — — Die Moorbrücken im Thal der Sorge. Auf d. Grenze zwischen Westpr. u. Ostpr. Ein Beitr. z. Kenntn. d. Naturgesch. u. Vorgesch. d. Landes. M. 10 Taf. u. 26 Textfig. Danzig: Kommv. Th. Bertling 1897. (XV, 142 S., 1 Bl., 10 Taf.) 4^o. (= Abhandl. z. Landesk. Prov. Westpr. Hft. 10.)
114. — — Ueber die in Baumgarth bei Christburg ausgegrab. Ueberreste eines vorgeschichtl. Segelbootes. M. 9 Abb. [= Sonderanlage z. d. Verwaltungsbericht d. Westpr. Prov.-Mus. f. d. J. 1895. Vgl. No. 374.]
115. **Helms**, Otto, Ueb. d. chemisch. Bestandtheile einiger vorgeschichtl. Thongefässe Westpreussens und der in ihren Ornamenten befindl. weissen Substanz. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 41—47.] Bespr.: Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 35—36. (Rud. Virchow.)
116. — — Ueb. d. chemische Untersuchung vorgeschichtlicher Bronzen. [Verhdl. der Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 123—129.] Referat: Globus Bd. 72. 1897. S. 147.
117. **Heydeck**, Steinkistengräber im Kreise Pr. Eylau, aufgedeckt im Herbst 1892. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 67—74.]
118. **Katalog** d. Prussia-Museums im Nordflügel d. Kgl. Schlosses z. Königsb. i. Pr. Teil 2: Die Funde a. d. Zeit d. heidn. Gräberfelder (von Christi Geb. bis z. Einführung d. Christentums) aufgest. in d. Zimmern II u. III. M. e. Anhg. enth. d. Katalog der ethnogr. Sammlung im Zimmer IV. M. 126 Abb. Königsberg: Altert.-Ges. Prussia 1897. (48 S.) 8^o. (Teil 1 und 3 1893 resp. 1894 ersch.)
119. **Kemke**, Heinrich, Der Silberfund von Marienhof. M. 1 Taf. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 79—96 u. Taf. 2.]
120. **Lemke**, E., Vorgeschichtl. Funde in Ostpreussen. Vorgel. i. d. Sitz. der Berl. anthropol. Gesellsch. v. 15. Nov. 1895. [Nachr. über deutsche Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 17—20.]
121. — — Knochen- und Horn-Geräthe in Ostpreussen. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 540—541.]
122. **Lissauer**, Küchenabfallhaufen von Rutzau am Putziger Wiek, Kr. Putzig. Westpr. (Aus d. XV. aml. Ber. üb. d. Verw. d. Westpr. Provinzial-Mus. f. d. J. 1894.) [Nachr. üb. dtische Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 20—21.]
123. — — Skeletgräber d. röm. Zeit bei Pelplin, Kr. Dirschau, Westpr. (Aus d. XV. aml. Ber. üb. d. Verwalt. d. Westpr. Provinzial-Mus. f. d. J. 1894.) [Nachr. über dtische Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 21—23.]
124. **Loewis of Menar**, K. von, Bericht üb. Fundstücke aus d. Steinzeit auf Sanddünen der kurisch. Nehrung. [Sitzgsber. d. Ges. für Geschichte und Alterthumsk. der Ostseeprovinz. Russlids. a. d. J. 1896. S. 133—134.]
125. **Schmidt** (Graudenz), Fundbericht üb. d. Aufdeckung einer Steinkiste bei Kl. Kensau, Kr. Tuchel, am 8. Sept. 1896. [Nachr. üb. dtische Alterthumsfunde Jg. 8. 1897. S. 35—36.]
126. — — Ueber einige urgeschichtl., wahrscheinlich neolithische Fundstellen in d. Umgegend v. Graudenz. [Nachr. üb. dtische Alterthumsfunde Jg. 8. 1897. S. 36.]

127. **Schwandt**, W., Ueb. ein. hervorr. Bronze-Depotfund aus d. jüng. Hallstattperiode (im Kr. Graudenz). [Corr.-Bl. d. dtsh. Ges. für Anthrop. Jg. 28. 1897. S. 34—36.]
128. **Semrau**, Bronze-Depot-Funde von Czernowitz. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 290—291.]
129. **Treichel**, A., Doppelwall von Bendargau, Kreis Carthaus. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 376—379.]
130. — — Die Kopce od. Grobe bei Leohain, Kr. Neustadt. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 374—376.]
131. — — Ueber der Tapfenstein bei Mehken, sowie im Allgem. üb. Steine mit Fussspuren. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 68—80.]
132. — — Sogenannte Wikingerschiffe in Ost- u. Westpr. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 332—334.]
133. **Wolter**, E., Zur litauischen Archäologie. Bibliograph. Notiz. üb. litauische Altertümer. 1. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3.) 1896. S. 281—293.]

Vgl. No. 20. 33. 38. 374. 375.

2. Sprache.

134. **Bernecker**, Erich, Die preussische Sprache, Texte, Grammatik, etymolog. Wörterbuch. Strassburg: Trübner 1896 (X S., 1 Bl., 333 u. 1 S., 1 Bl.) 8^o. Bespr.: Dtsch. Lit.-Ztg. Jg. 18. 1897. S. 494—496 (Wolter), Liter. Centralbl. 1897. Sp. 656—658. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. Bd. 23. 1897. S. 283—321 (A. Bezenberger).
135. **Bezenberger**, A., Ueb. d. altpreuss. Katechismen. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 89—91.]
136. **Schultze**, Martin, Grammatik d. altpreuss. Sprache. Versuch e. Wiederherstellung ihrer Formen u. Berücks. d. Sanskrit, d. Litauischen u. and. verwand. Sprachen. Leipzig: J. Scholtze 1897. (IV, 66 S., 1 Bl.) 8^o.
137. **Vokabular**, Das Elbinger Deutsch-Preussische. 17 Taf. in Lichtdr. hrsg. namens d. Altertumsgesellsch. Prussia v. Dr. A. Bezenberger . . . u. Dr. W. Simon . . . Photogr. v. F. Surand in Elbing, Lichtdr. v. Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin, Dr. v. R. Leupold in Kgsbg. i. Pr., Königsberg: In Comm bei W. Koch. 1897. (2 Bl., 17 Taf. Facs.) 8^o. Bespr.: Lit. Centralbl. 1898. Sp. 816.
138. **Nachrichten**, Litauische. Das litauisch-polnisch-russ. Lexikon d. Gebrüder Juszkewicz. Zur lit.-latein. Schrift. Le droit d'Author u. litauische Kontrafakte. Die litauische Sprache vor Gericht. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4.) 1897. S. 382—393.]
- 138a. **Tetzner**, Das litauische Sprachgebiet. (Mit Karte.) [Globus Bd. 71. 1897. S. 381—384, 1 Kte.]
- 138b. **Universitas** linguarum Litvaniae in principali ducatus eiusdem dialecto grammaticis legibus circumscripta . . . 1737. Vilnae typis coll. acad. Soc. Jesu. Denuo ed. indicem verborum adiecit Joannes Rozwadowski. Cracoviae: Sumtib. Acad. litterarum 1896. (II, 81 S.) 8^o. Bespr.: Arch. f. slav. Phil. 20. 1898. S. 381—384. (W. Vondrák); Indog. Forsch. Anzeiger 9. 1898. S. 66 ff. (Zubaty.)
- 138c. **Voelkel**, Maxim. J. A., Litauisches Elementarbuch. 2. neu bearb. u. verm. Aufl. Heidelberg: Karl Winter 1897. (XII, 192 S.) 8^o. Bespr.: Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. 1897. S. 431. (W. Prellwitz.)
139. **Wiedemann**, Oskar, Handbuch d. litauischen Sprache. Grammatik. Texte. Wörterbuch. Strassburg: K. J. Trübner. 1897. (XVI, 354 S.) 8^o. Bespr.: Liter. Centralbl. 1897. Sp. 215—216.
140. **Tetzner**, Das lettische Sprachgebiet in Deutschland. [in: Beil. d. Allg. Ztg. 1897. No. 89.]

- 140a. **Bronisch**, Ghelf., *Kaschubische Dialectstudien*. M. gü. Subvent. e. hoh. Prov.-Comm. z. Verwaltg. d. westpr. Prov.-Mus. unternommen u. hrsg. Hft. 1. Die Sprache der Bělöcé . . . (Aus: Archiv f. slav. Philol.) Leipzig: Harrassowitz 1896. (VI, 88 S.) 8^o.
141. **Fischer**, Carl Ludwig [fälschlich Carl E.], *Grammatik d. Plattdeutsch. Mundart im Preuss. Sainlande*. Halle a. S.: Waisenhaus 1896. (XXIV. 260 S.) 8^o. Bespr.: *Ztschr. f. Dtsche. Philol.* Bd. 29. 1897. S. 132—133. (Jellinghaus), *Lit. Centralbl.* 1896. Sp. 879, *Dtsche. Litteraturzg.* Jg. 17. 1896. Sp. 394—396. (Alb. Leitzmann).
142. **Stuhrman**, Joh., *Das Mitteldeutsche in Ostpr.* 2. Tl. *Deutsch-Krone*: Dr. v. F. Garms 1896. (33 S.) 4^o. (Progr. d. Kgl. Gymn. v. Dtsch-Krone, Forts. d. Progr.-Beil. von 1895.)

Bezgl. eingehenderer bibliograph. Angaben über d. Litauische Sprache u. Literatur und Verwandtes wird auf den unter No. 307a angeführ. ausführl. Literaturbericht d. Lit. litter. Ges. verwiesen.

3. *Mythologie, Sage, Sitten u. Gebräuche.*

143. **Flick**, Otto, *Von d. Wiege bis zum Grabe. Gebräuche im Preussenlande* [in: Stgsbl. No. 9 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 1. März 1896.]
144. **Grienberger**, Theodor R. von, *Die Baltica des Libellus Łasiccki. Untersuchungen zur litauischen Mythologie*. [Arch. f. slav. Philol. Bd. 18. 1896. S. 1—86.]
145. **Kampffmeyer**, G., *Ein alter Bericht über litauische Todtengebräuche*. [Globus Bd. 69. 1896. S. 375.]
146. **Medem**, J. von, *Ostpreussische Volksgebräuche*. [*Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde* Jg. 7. 1897. S. 315—318.]
147. **Schulenburg**, W. v., *Wetterzauber mit Steinbeilen u. Gott Perkunas*. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 362.]
148. **Seidel**, H., *Das Schwirrholtz in Westpreussen*. [Globus Bd. 70. 1896. S. 67—68.]
149. *Sittengeschichtliches aus Konitzer Gerichtsbüchern*. [*Ztschr. hist. Ver. Marienw.* Hft. 34. 1896. S. 100—102.]
150. **Tetzner**, F., *Haus u. Hof der Litauer*. (M. Abb.) [Globus Bd. 72. 1897. S. 249—254.]
151. **Töppen**, R., *Amtsbiere u. geistl. Amtshandlungen*. [Altp. Mon. Bd. 33. 1896. S. 298—299.]
152. **Treichel**, A., *Einrichtung d. Geheimgemachs*. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 254—256 u. 334—335.]
153. — — *Vom Geheimgemach*. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 80—82.]
154. — — *Hochzeit in der Cassubei*. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 366—368.]
155. — — *Knechtlohn im Ermlande*. [Am Ur-Quell. No. 6. 1896. S. 99—100.]
156. — — *Sagen* (Nachtr. 6). [*Ztschr. hist. Ver. Marienw.* Hft. 35. 1897. S. 81—96.] (Nachtr. zu Hft. 9. 14. 20. 21. 23. 31 ders. *Ztschr.*)
157. — — *Von d. Pielchen- od. Belltafel*. [Altp. Mon. No. 34. 1897. S. 127—152, 240—276, 584—602, 1 Taf.]
158. **Wolter**, E., *Zur Geschichte des litauischen Hexenwesens (zinawimas)*. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4.) 1897. S. 375—382.]
159. — — *Perkunastempel u. litauische Opfer- od. Deivensteine*. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4.) 1897. S. 393—395, 1 Taf.]

4. *Statistik.*

160. **Friedrich**, Ernst, *Die Dichte d. Bevölkerung im Regierungsbezirk Danzig*. M. e. Kte. [Schr. naturf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 1—51 u. Taf. I.]

Vgl. No. 357. 434.

III. Geschichte.

A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.

161. **Acten** d. Staendetage Preussens, Königl. Anteils (Westpr.). Hrsg. v. Dr. Franz Thunert. Bd. 1. 1466—1479. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1896. (2. Bl., 696 S.). 8^o. (= Schriften d. Westpr. Geschichtsvereins). Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 159—163 (M. Perlbach). Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 167—171 (Simson). Kwartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 605—608 (M. Perlbach).
162. **Brief** Sigismund I. von Polen an Heinrich VIII. von England. Mitgeth. von R. Toeppen. (Handelt von d. Danziger Bürger Johann Molenbeke in London). [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 297—298.]
163. **Conrad**, Georg, Eine Handfeste üb. 1440 Hufen im Lande Sassen vom 15. Aug. 1321. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 562—567.] Bespr.: Hist. Ztschr. Bd. 79. 1897. S. 184.
- 164.* **Ehrenberg**, Herm., Italienische Beiträge z. Gesch. d. Prov. Ostpreussen. Königsberg: Beyer 1895. Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 115—116 (P. Simson).
- Geschichtsschreiber**, Die preussischen, d. XVI. u. XVII. Jhs. Bd. 3. Simon Grunau's preussische Chronik . . . Bd. 3. Leipzig 1896. s. No. 165.
165. **Grunau**, Simon, Preussische Chronik. Im Auftr. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. hrsg. v. Dr. P. Wagner. Bd. III. Tractat XXIII — XXIV u. Register. Leipzig: Duncker & Humblot 1891—96. [A. T.: Die preussischen Geschichtsschreiber d. XVI. u. XVII. Jhs. Hrsg. v. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. Bd. III. Simon Grunau's preuss. Chronik . . . Bd. III. . . .] (5 Bl., 440 S.). 8^o. (Publication d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.)
166. **Handelsbriefe**, Hansische, aus d. 15. Jahrh. Mitget. v. Georg Steinhäusen. [Jahrbuch f. Nationalökon. u. Statist. 3. F. Bd. 13. 1897. S. 69—83.]
167. **Recesse**, Die, u. andere Akten d. Hansetage von 1256—1430. Bd. 8. . . . auf Veranlass. S. M. d. Kön. v. Bayern hrsg. durch d. histor. Commis. bei d. Kgl. Akad. d. Wiss. Leipzig: Duncker & Humblot 1897. (XXII, 832 S.). 4^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 469—470 (M. Perlbach). Goett. gel. Anzeigen Jg. 159. 1897. S. 791—796, (F. Frensdorff).
168. **Toeppen**, Max, Kleine chronikal. Aufzeichnungen z. Gesch. Preussens im 16. Jahrh. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 393—408.]
169. **Toeppen**, R., Zu Grunau Tractat XXIII § 127. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 299—300].
170. **Tresslerbuch**, Das Marienburger, d. J. 1399—1409. Auf Veranl. u. m. Unterstützg. d. Ver. f. d. Herstellung u. Ausschmückg. d. Marienburg hrsg. v. Archiv. Dr. Joachim . . . Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann 1896. (IX, 687 S.). 8. (Vergl. No. 267.) Bespr.: Lit. Centralbl. 1897. Sp. 122—123; Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 286—289 (Simson); Goett. gelehrte Anzeigen Jg. 159. 1897. S. 977—995 (Perlbach).
171. **Urkundenbuch**, Hansisches, im Auftr. d. Ver. f. Hansische Gesch. hrsg. v. Konstantin Höhlbaum. Bd. 4. 1361—1392, bearb. v. Karl Kunze. Halle a. S.: Buchhdlg. d. Waisenh. 1896. (XIV, 522 S.). 4^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 409—411. (M. P.)
172. **Stieda**, L., Mittheilung über: Grossfürst Georgii Michailowitsch: Russische Münzen, geprägt für Preussen 1759—1762, für Grusien . . . St. Petersburg 1893. (In russ. Sprache.) [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 62.] Vgl. No. 392. 399. 400. 410.

B. Vorgeschichte bis 1230. (St. Adalberts-Jubiläum.)

Die nichtdeutsche Literatur üb. d. heil. Adalbert nach: Kaindl, Zur Gesch. d. h. Adalb. in: Mittheil. d. Inst. f. Oest. Geschichtsforsch. Bd. 19. 1898. S. 535—546.)

173. **Adalbert**, Der heilige, zweiter Bischof von Prag u. Landespatron von Böhmen. Zum 900jährig. Jubiläum seines Märtyrertodes. Mit 2 Abb. Prag: Rohlíček & Sievers (1897). (46 S.) 8^o.
174. — — Bischof von Prag. [in: Praxis d. kathol. Volksschule 1897. No. 9.]
175. **Andreas**, Bischof v. Ermland, Hirtenschreiben z. bevorstehenden St. Adalbertus-Jubiläum. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 1—2.]
176. **Boga rodzica**, Das dem hl. Adalbert zugeschrieb. Muttergotteslied. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 65—67.]
177. **Chociszewski, J.**, Książeczka Jubileuszowa. Gnesen: Dr. v. J. B. Lange 1897. (20 S.) 8^o.
178. — — Święty Wojciech, Patron archidiecezyji gnieźnieńskiej i królestwa polskiego. Gnesen: J. B. Lange (1897). (64 S.) 8^o.
179. **Chrzaszcz, J. P.**, Der heil. Adalbert, Bischof u. Märtyrer. M. Approb. Sr. Eminenz d. . . . Kardinals u. Fürstbischofs v. Breslau. Breslau: G. P. Aderholz 1897. (47 S.) 8^o. (S.-A. aus d. Schles. Pastoralblatt.)
180. **Dworak, M.**, Prispěvek k životopisu sv. Vojtecha. [in: Český Casopis Hist. Jg. 4. 1897. Heft 1.]
181. **Feier**, Die, des 900jähr. Todestages d. Preussen-Apostels Adalbert von Prag. [D. Volksschulfreund Jg. 61. 1897. S. 147—150.]
182. **Gnesen**, die Stadt d. hl. Adalbert. [in: Köln. Volkszeitung No. 321 v. 2. Mai 1897.]
183. **Grób św. Wojciecha i katedra Gnieźnieńska**. Posen: Dr. d. Posner „Kurjer“ 1897. (46 S. m. Abb.) 8^o.
184. **Gundel, A.**, Die Wege Adalberts, d. Bischofs v. Prag, im Preussenlande. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 458—468.]
185. **Heger, C.**, Zum Gedächtniss Adalberts, d. ersten Apostels der Preussen. Festschrift z. 900jähr. Todestage des Märtyrers. Königsberg i. Pr.: Wilh. Koch 1897. (3 Bl., 109 S., 6 Taf.) 8^o. Bespr.: Deutsche Literaturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 1441—1443 (M. Perlbach); Quartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 840—841 (M. Perlbach).
186. **Hipler, F.**, Das dem hl. Adalbert zugeschriebene Marienlied Boga rodzica. [Ztschr. f. Gesch. u. Altert. Erml. Jg. 1896. = Bd. 11. Heft 3. D. g. F. Heft 35. S. 528—557.]
187. — — Boga rodzica. Untersuchungen über das dem hl. Adalbert zugeschriebene älteste polnische Marienlied. Abgedr. a. d. Ztschr. f. d. Gesch. Ermlands Bd. 11. Braunsberg: Dr. d. Erländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei 1897. (32 S.) 8^o.
188. — — Zum St. Adalbertsjubiläum (997—1897.) [in: Wiss. Beil. d. Germania 1897. No. 29.]
189. **Hýbl, Fr.**, Brun Quersturky a jeho životopis sv. Vojtecha. [in: Český Casopis Hist. Jg. 4. 1897. Heft 2. u. 3.]
190. **Janowsek, J.**, K památce sv. Vojtecha (= Zur Erinnerung an d. hl. Adalbert.) [in: Hlas No. 157 v. 14. Juni 1897.]
191. **Jubiläum**, Das 900jährige, des hl. Adalbert. [in: Christl. Akademie. Organ d. Vereins „Christl. Akademie in Prag“ 1897. No. 4.]
192. **Kalousek, J.**, Ostatky sv. Vojtecha (= Die Reliquien d. hl. Adalbert.) [in: Katolické listy No. 126 v. 27. April 1897.]
193. **Kolberg, A.**, Bilder aus d. Leben d. hl. Adalbert, Bisch. v. Prag, Apostel von Preussen, nach d. vier ältesten Quellen dargestellt. Braunsberg: Erml. Ztgs.- u. Verlagsdr. 1897 (1 Bl., 66 S.) 8^o.
194. — — Ein Brief d. heil. Adalbert von Prag an d. Bisch. Milo v. Minden aus d. J. 993. Zur 900jähr. Jubelf. d. Martyr. d. hl. Adalbert. Besond. Abz. aus d. Erml. Ztschr. f. Gesch. Bd. XI. Braunsberg. Dr. d. Erml. Ztgs.- u. Verlagsdr. 1897. (40 S.) 8^o. [Auch: Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. Jg. 1896 = Bd. 11. Heft 3. S. 490—527.]

195. **Książeczka** jubileuszowa z powodu 900 rocznicy śmierci św. Wojciecha biskupa i męczennika. Posen: Dr. d. Posner „Kurjer“ 1897. (64 S.) 8^o.
196. **Lange, Th. H.**, Gnesen, die Stadt d. hl. Adalbert. [in: Augsburger Postzeitung No. 98 v. 2. Mai 1897.]
197. **Lectionen**, Die, des ältest. gedruckten ermländ. Breviers (Nürnberg 1494) auf d. Fest d. hl. Adalbert. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 67.]
198. **Lohmeyer, Karl**, Der heilige Adalbert, Bischof von Prag, der erste christl. Glaubenszeuge bei d. Preussen. [Der Volksschulfreund Jg. 61. 1897. S. 155—157.]
199. **Martyrium**, Das, des hl. Adalbert. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 63—65.]
200. **Murawski, B.**, Kurzes Lebensbild d. hl. Adalbert, Apostels d. Preussen. Gnesen: Dr. v. J. B. Lange 1897. (58 S. m. Abb.) 8^o.
201. **Pielgrzymka** do grobu św. Wojciecha cudami wślawionego. Posen: Dr. d. Posner „Kurjer“ 1897. (31 S.) 8^o.
202. **Podlaha, A.**, Ucta sv. Vojtecha v Uhrách (= D. hl. Adalbert in Ungarn). [in: Casopis katol. duchovenstva 38, 4—7.]
203. **Prochaska, A.**, Święty Wojciech. [in: Przegląd Powszechny Bd. 45. 1897. (Krakau.) S. 1 ff., 254 ff. u. 358 ff.]
204. **Riedlinger, P.**, Der hl. Adalbert. [in: St. Benedicts-Stimmen Aprilheft 1897.]
205. **St'astny, V.**, Svatý Vojtech. K devítistoleté památce jeho smrti mučnické. (= D. hl. Adalbert. Zum 900jähr. Andenken seines Märtyrertodes.) [in: Obzor no. 9. 1897.]
206. **Strzelichowski, P.**, Podania o św. Wojciechu w Modlincy. Krakau 1897. 8^o.
207. **Thomaschki, P.**, St. Adalbert u. d. Alte Dessauer. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 643—645.]
208. **Wojciech**, Sw. Posen: Simon, 1897. (48 S.) 8^o.
209. **Zaluski, W.**, Pamiątka na uczczenie jubileusza św. Wojciecha. Plock 1897. (79 S.) 8^o.
210. — — Perła pieśni naszych. Plock 1897. (30 S.) 8^o.
211. **Żywot** św. Wojciecha i niektóre wiadomości o jego pobycie w dzisiejszej dyeczyi chełmińskiej. Pelpin: Dr. v. E. Michalowski 1897. (48 S.) 8^o.

C. 1230—1525.

212. **Bess, Bernhard**, Johannes Falkenberg O. P. u. d. preuss.-poln. Streit vor d. Konstanzer Konzil (mit archival. Beilagen). [Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. 16. 1896. S. 385—464.] Bespr.: Quartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 153—155 (A. Lewicki.)
213. **Eccardt, Bruno**, Grundzüge d. Gesch. Preussens unt. d. deutsch. Ritterorden. Inowrazlaw: Buchdr. v. H. Olawski 1896. (38 S.) 4^o. (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Inowrazlaw.)
214. **Geyer, Alb.**, Die Pioniere d. Deutschtums im alten Preussenlande od. d. Hochmeister d. dtsh. Ritterordens. (Anh.: Die Marienburg.) Für Vaterlandsfreunde dargest. Leipzig: B. Francke 1896. (IV, 99 S., 1 Kte.) 8^o.
215. **Graske, Karl**, Der Hochmeister Heinrich von Plauen im Konflikt mit den Städten des Ordenslandes Preussen. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Heft 35. 1896. S. 1—17.]
- 216.* **Joachim, Erich**, Die Politik d. letzt. Hochmeisters in Preuss. Albrecht v. Brandenburg. Th. 3. 1521—1525. Leipzig 1895. (= Publikat. a. d. Preuss. Staatsarchiven Bd. 61.) Bespr.: Mitth. a. d. hist. Lit. Jg. 24. 1896. S. 207—211. (P. Simson.) Quartaln. histor. Roczn. 10. 1896. S. 878—881. (M. Perlbach.)
217. **Lohmeyer, K.**, Konrad von Wallenrod, Hochmeister d. Dtsch. Ordens. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 732—733.]
218. **Prochaska, A.**, Kritische Beiträge z. Gesch. d. Union Polens m. Littauen. (Przyczynki krytyczne do dziejów Unii.) (Résumé.) [Anzeig. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 1896. S. 164—173.] (Vollst. in: Mémoires de la Classe d'Hist. et de Philos. vol. 32. p. 1 ff.)

219. **Prochaska**, Anton, Stosunki Krzyzaków z Giedyminem i Łokietkiem. (Das Verhältn. d. Kreuzritter zu Gedimin u. Lokietek). [Kwartaln. histor. Roczn. 10. 1896. S. 1—66.]
220. **Singer**, H., Auf d. Polenschlachtfelde von Tannenberg (15. Juli 1410). [Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 196. S. 1—4.]
221. **Vierbruedersaeule**, Die. (Von J. H.) [in: Stgtsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 273. v. 21. Nov. 1897.]

D. 1525—1618.

222. **Friedrich**, Siegmar (= Graf Siegmar Dohna), Die Erwerbung d. Hrzgth. Preussen u. deren Consequenzen. Berlin: A. Duncker 1896. (92 S.) 8^o. Bespr.: Hist. Ztschr. Bd. 79. N. F. Bd. 43. 1897. S. 184.
223. **Lohmeyer**, Karl, Albrecht—Bibliographie. Zusammenstellung der auf d. Gesch. d. Herzogs Albrecht v. Preussen, seiner Person u. seiner Regierung, bezügl. Schriften. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 202—216.]
224. **Simson**, Paul, Westpreussens u. Danzigs Kampf geg. d. polnisch. Unionsbestrebungen in d. letzten Jahren d. Königs Sigismund August (1568—1572). 1897. (1 Bl. 176 S.) 8^o. (= Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Hft. 37. 1897.)

Vgl. No. 235. 343. 372.

E. 1618 bis jetzt.

225. **Conrad**, Georg, Ein Autograph Friedrich Wilhelm I., Königs in Preussen. (An d. lithauische Deputation d. Preuss. Kriegs- u. Domainenkammer zu Tilsit d. Berlin 7. Julii 1727.) [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 172—173.]
226. **Hirsch**, Ferd., Der Winterfeldzug in Preussen 1678/79. Berlin: Gaertner 1897. (IX, 113 S.) 8^o. Bespr.: Mitth. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 324—326. (P. Simson). Histor. Ztschr. Bd. 79. 1897. S. 369—370. Milit.-Lit. Ztg. Jg. 78. 1897. Sp. 85—87. Lit. Centralbl. 1897. Sp. 552—553.
227. **Lettow-Vorbeck**, Der Friede zu Tilsit. Vortr. geh. in d. Milit. Gesellschaft zu Berlin am 23. Oct. 1895. M. e. Uebers.-Kte. [Beihefte z. Milit. Wochenbl. 1896. S. 103—119. 1 Kte.]
228. **v. Lettow-Vorbeck**, Der Krieg von 1806 u. 1807. Bd. 4. Pr. Eylau-Tilsit. M. 3 Schlachtpl., 2 Uebersichtskart. u. 11 Skizzen. Berlin: Mittler & Sohn. 1896. (XVIII, 475 S.) 8^o. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 347—348. (Paul Goldschmidt). Dtsch. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 579—580. (v. Zepelin). Literar. Centralbl. 1896. Sp. 1872. Milit.-Wochenbl. Jg. 81. 1896. Bd. 2. Sp. 2393—2398.
229. **Schlacht**, Die, von Eylau. [in: Danz. Ztg. No. 21804 v. 13. Febr. 1896.]
230. **Sommerfeldt**, Gustav, Preussisch-Polnische Grenzbesetzung in d. J. 1676 bis 1706 nach ein. Schreiben d. Rittmeisters Johann v. Wiersbitzki. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 75—78.]
231. **Verschwörung**, Die Pillauer, von 1759 (von v. B.) [in: Stgtsbl. No. 42 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 18. Oct. 1896.]
- Vgl. No. 239. 365. 368. 373. 396. 418. 476. 477. 550. 551. 552. 555.

IV. Wirthschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

232. **Beckherrn**, C., Bewaffung und Ausrüstung d. heidnisch-preuss. Krieger u. einige andere Gegenstände d. preuss. Heerwesens. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 359—392.]
233. **Wittge**, Gesch. des Westpr. Feldartillerie-Rgts. No. 16 u. seiner Stammtruppenteile. Für d. Rgt. auf dienstl. Veranlassung zugest. M. e. Titelbl. u. 3 Uebersichtsskizzen im Text. Berlin: Mittler & Sohn 1897. (IV, 164 S., 1 Taf.) 8.

B. Rechtspflege und Verwaltung.

234. **Krause, Gottlieb**, Ein Beitrag z. Gesch. d. preuss. Rechtspflege im 18. Jahrh. 1. [in: Dtsch. Wochenbl. Jg. 10. 1897. No. 7/8.]
Materialien u. Forschungen zur Wirtschafts- u. Verwaltungsgeschichte v. Ost- u. Westpreussen. Hrg. v. d. Ver. f. d. Gesch. der Provinz Ost- und Westpr. I. . . . Leipzig: Duncker & Humblot 1897. 8^o. (Publikation d. Ver. f. d. Gesch. d. Provinz. Ost- u. Westpreussen.) s. No. 237.
235. **Toeppen, M.**, Die preussischen Landtage während der Regentschaft des brandenburg. Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach d. Landtagsacten dargestellt. Königsberg i. Pr.: Ferd. Beyer 1897. (1 Bl., 303 S.) 8^o. [Auch: Altpr. Mon., Bd. 33. 1896. S. 417—549 und Bd. 34. 1897. S. 1—126, 177—221.] Bespr.: Hist. Ztschr. Bd. 79. N. F. Bd. 43. 1897. S. 184.
236. **Triebel, Julius**, Die Finanzverwaltung d. Hrzgt. Preussen v. 1640—1646. Nach d. archiv. Quell. dargest. Leipzig: Duncker & Humblot 1897. (VII+1, 156 S.) 8^o. (= Materialien und Forschungen z. Wirtschafts- u. Verwaltungsgesch. v. Ost. u. Westpr. 1.) (Publikation d. Ver. f. d. Gesch. d. Prov. Ost- u. Westpr.) [Th. 1 ersch. als Inaug.-Diss. d. phil. Fak. zu Ksgbg.: Königsberg: Hartungsche Buchdruckerei 1897. (2 Bl., 38 S., 1 Bl.) 8^o.]
237. **Verhandlungen** d. 20. Provinziallandtages d. Prov. Ostpr. v. 17. bis 23. Jan. 1896 u. d. 21. Provinziallandtages v. 19. bis 25. Febr. 1897. Königsberg: Dr. v. E. Rautenberg 1896 u. 1897. (2 Bl. XXXI, 207 S. u. Drucks. 1—124; 1 Bl., XXIX, 127 S. u. Drucks. 1—72) 4^o.
238. — — d. 19. Westpr. Provinzial-Landtages vom 3. bis einschliesslich d. 7. März 1896 u. d. 20. Westpr. Provinzial-Landtages v. 9. bis einschl. d. 12. März 1897. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1896 u. 1897. (XVI, 35 S., Vorl. 1—24, 5 Bl.; XV, 31 S., Vorl. 1—24, 7 Bl.) Vgl. No. 138. 149.

C. Sociale Verhältnisse und innere Colonisation.

239. **Bergér, Heinrich, Friedrich d. Gr. als Kolonisor.** Mit e. Vorw. von W. Oncken. Im Anh. 2 Tafeln und 1 Uebersichtskarte. Giessen: J. Ricker 1896. (VIII, 112 S., 2 Taf., 1 Kte.) 8^o. (= Giessener Studien auf d. Gebiete d. Gesch. Hft. 8.) Bespr.: Mitth. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 458—461 (Sauerhering). Deutsche Literatur-Ztg. 1896. Sp. 1614—1615. (Naude). Forsch. z. brandenb. und preuss. Gesch. 9. Hälfte II. 1897. S. 637—638. (Hintze).
240. (**Brandt, R. von**) Die Durchführung der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Ostpreussen. Dargestellt vom Vorsitzenden des Anstalts-Vorstandes. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1897. (20 S.) 8^o.
241. **Bruenneck, Wilhelm von**, Zur Gesch. des Grundeigenthums in Ost- und Westpr. II. Die Lehngüter. 2. Abth. Die neuere Zeit. Berlin: Vahlen 1896. (VIII, 188 S.) 8^o. Bespr.: Literar. Centralbl. 1897. Sp. 158.
242. **Chueden**, Die Rentengutbildung in Preussen. E. wirtsch. u. eine soziale Gefahr f. d. Ostprovinzen der Monarchie. Königsberg i. Pr.: Hartung 1896. (2 Bl., 106 S.) 8^o.
243. **Dix, Arthur**, Zur inneren Colonisation im dtsh. Osten. [Gegenwart, Bd. 49. 1896. S. 210—213.]
244. — — Die wirtschaftliche u. nationale Gefahr im deutsch. Osten. [in: Die Gesellschaft, Jg. 12. 1896. Hft. 12.]
245. **Fink, Carl**, Der Kampf um d. Ostmark. Ein Beitr. z. Beurtheilg. d. Polenfrage. Berlin: H. Walther 1897. (VII, 343 S.) 8^o. Bespr. in: Ztschr. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen. Jg. 12. 1897. (Bartholomäus.)

246. **Fink, Carl**, Zur Colonisation in d. preuss. Ostprovinzen. [in: Dtsch. Wochenbl. Jg. 10. 1897. No. 45.]
247. **Heil, Bernhard**, Die Gründung d. nordostdeutsch. Kolonialstädte u. ihre Entwicklung bis z. Ende d. 13. Jhs. Wiesbaden: Buchdr. von C. Ritter 1896. (88 S.) 8^o. (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Wiesbaden.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 16. Histor. Ztschr. Bd. 78. 1897. S. 356 (Wendt).
248. **Hertzberg, Herm.**, Die polnische Frage. [Aus all. Welttheil. Jg. 28. 1897. Sp. 665—672.]
249. **Kampf, Der**, u. die Ostmarken. [Grenzboten, Jg. 55. 1896. Bd. 1. S. 401—408, 449—456.]
250. **Knapp**, Ueb. d. Bauernbefreiung in Ost- u. Westpr. 1719—1808. [in: Neues Corresp.-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs, Jg. 4. 1897. Hft. 10.]
251. **Langhans, P.**, Die bisher. Thätigkeit der Ansiedlungs-Comm. f. d. Prov. Westpr. u. Posen. (M. Kte.) [Petermann's Mitth. Bd. 42. 1896. S. 118—120. 1 Kte.]
252. **Ostmark**, Aus unserer. (von C. C.) [Grenzboten, Jg. 56. 1897. Bd. 3. S. 390—401, 439—457.]
253. **Paeske, Carl**, Lage d. Küstenbevölkerung an der Ostsee. [in: Das Land. Jg. 4. 1895/96. No. 9. 10.]
254. **Remus**, Der deutsche Bauer im Preuss. Ordenslande. (Votr. geh. in d. Sitzg. d. Wspr. Gesch.-Ver. Referat von P. S.) [in: Danz. Ztg. No. 21799. Beil. v. 10. Febr. 1896.]
255. **Schultze, W.**, Die Thätigkeit d. Ansiedlungs-Kommission f. d. Prov. Westpr. u. Posen währ. d. Zeit seit Beginn ihres Bestehens bis ultimo 1895 u. i. J. 1896. [Jahrbuch f. Nationalökon. u. Statist. 3. F. Bd. 12. 1896. S. 738—750 u. Bd. 14. 1897. S. 611—618.]
256. **Sohnrey, H.**, Das Ansiedlungswesen in Posen u. Westpreussen. [in: Das Land, Jg. 5. 1896/97.]
257. **Sommerfeldt, Gustav**, Gutsherrschaft u. Erbunterthänigkeit in Ostpreussen 1791/94. Eine Klage d. Rittmeist. Ernst Friedr. v. Corvin-Wiersbitzki geg. sein. Schullehrer Albrecht Küssner. [Ztschr. f. Kulturgesch. Bd. 3. 1896. S. 467—470.]
258. **Stoeckel**, Der Personalkredit d. ländlich Grundbesitzes in d. Prov. Ostpreussen. [Schrift. d. Ver. f. Socialpolit. 74. 1896. S. 431—456.]
259. **Thiel**, Der Personalkredit d. ländlich. Kleingrundbesitzes in Westpr. [Schrift. d. Ver. f. Socialpolit. 74. 1896. S. 417—429.]
260. **Tobler, G.**, Die Schweizer-Colonisten in Ostpr. [in: Anzeig. f. Schweizer. Gesch. Jg. 27. 1896. No. 6.]

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

261. **Darmer**, Ostpreussens Fischereihafen an d. samländ. Küste. [Ber. Fisch.-Ver. Ostpr. 1896/97 S. 19—22; auch: Annal. d. Hydrogr. Jg. 24. 1896. S. 397—402.]
262. — G., Lachsfischerei in d. Danziger Bucht u. Mittel zu ihrer Sicherung. (M. Taf.) [Annal. d. Hydrogr. Jg. 25. 1897. S. 244—246 u. Taf. 9; auch: Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 9. Jg. 1897. S. 69—77 u. 1 Taf.]
263. **Knaake, Emil**, Die Wirkungen d. Napoleonischen Kriege u. d. Continental-sperre auf d. Osten Preussens in wirtschaftlicher Hinsicht. [in: Ztschr. f. d. geschichtl. Unterr. Bd. 1. 1897. Heft 2—4.]
264. **Luks**, Seidenbau in Ostpr. [in: Stgsbl. No. 24 d. Kgsbg. Hartg. Ztg. v. 14. Juni 1896.]
- 265.* **Ortel, Felix**, Handel mit russ. Hölzern. Herkunftsgegenden u. Vertrieb. m. besond. Berücks. d. Memelgebietes. Berlin: H. Walther 1895. 8^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 139—140. (Knaake.)

266. **Ost- u. Westpreussen** auf der Berliner Fischerei-Ausstellung (von S.). [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 98—101.]
267. **Perlbach, M.**, Hansisches aus d. Marienburger Tresslerbuch. [in: Hansische Geschichtsblätter Bd. 9. Jg. 1897.]
268. **Seligo**, Anweisung zur Wartung eines Fischbruthauses. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 23—36.]
269. — — Die Fischerei in Westpr. 12—16. Der westpr. Theil d. Drage-, Leba-, Stolpe-, Lupow-, Wipper-Gebietes. 17—19. Das Osterwitter Fließ. Das Gebiet der Montau. Das Gebiet des Schwarzwasserflusses. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 83—86, 92—98 u. Bd. 9. Jg. 1897. S. 45—64, 77—81.]
270. **Wilhelms**, Bericht üb. d. Fischerei in d. Danziger Bucht u. im Putziger Wiek in d. Zeit v. 1. April 1894 bis 31. März 1895. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 10—23.]
Vgl. No. 69. 70. 72. 74. 382. 384. 416. 427. 445. 456. 481.

E. Land- und Forstwirtschaft.

271. **Braun, M.**, Ueber Teichwirtschaft u. deren Bedeutung f. d. Landwirth. [Ber. Fisch.-Ver. Ostpr. 1897/98. S. 7—12, 19—22.]
272. **Fleischer**, Bericht üb. d. Arbeiten u. d. Erfolg in d. Ostpr. Mooren. [Mitt. d. Ver. z. Förd. d. Moorkultur im Dt. Reich, Jg. 14. 1896. S. 321—332.]
273. **Fleischer u. v. Wangenheim**, Die Kultur d. neueingedeichten Memeldeltas. [Mitt. d. Ver. z. Förd. d. Moorkultur im Dt. Reich, Jg. 15. 1897. S. 195—202, 205—213.]
274. **Gestüt**, Das Trakehner (von H. v. T.) (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 107. 1896. S. 406.] Vgl. No. 30.
275. **Jahresbericht** d. Landwirthschaftl. Central-Ver. f. Littauen u. Masuren f. 1896. Insterburg: Dr. v. J. G. Driest 1897. (12 S.) Fol.
276. — — d. Ostpr. landwirthschaftl. Centralvereins pro 1895 und pro 1896. Königsberg i. Pr.: Buchdr. v. R. Leupold 1896. 97. (80 S., Anl. A—D, 1 Bl., 51 u. 1 S.) 8^o.
277. **Jahres-Geschäftsbericht** d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. f. 1896/97. (Königsberg: Ostpr. Verl.-Dr. 1897.) (20 S.) 4^o.
- 277b. **Jurkschat, C.**, Die Kartoffel in Litauen, Eine kulturhistor. Skizze. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 325—326.]
278. **Stachly, C.**, Die wirtschaftl. Entwicklung der im ostpr. Kreise Labiau belegenen Moorkolonien Alt-Heidlauken, Julienbruch, Schenkendorf, Grünheide, Friedrichsdorf, Schöndorf, Alt-Heidendorf u. Alt-Sussemilken mit besond. Berücksicht. d. Finanz- u. Verschuldungs-Verhältnisse der Kolonisten. [Landw. Jahrbuch. Bd. 26. 1897. S. 431—472, 803—824. Taf. 17.]
- 278a. **Verhandlungen** der Landwirthschaftskammer für die Prov. Ostpreussen vom 4. bis 6. Mai 1896. Königsberg: Dr. v. E. Rautenberg 1896. (1 Bl., 50 S.) 4^o.

F. Schulwesen.

279. **Cholevius, Elise**, Die Ordnung d. wissenschaftl. Prüfung d. Lehrerinnen u. d. Gründung von wissenschaftl. Fortbildungscursen f. Lehrerinnen in Königsberg Ostpr. [in: Ztschr. f. weibl. Bildung in Schule u. Haus Jg. 24. 1896. Heft 7.]
280. **Provinzial-Lehrerversammlung**, Die 18. Ostpr., in Lyck. [D. Volksschulfreund, Jg. 61. 1897. S. 201—210.]
281. — — Die Westpr., in Graudenz. [D. Volksschulfreund, Jg. 61. 1897. S. 217—218, 224—226.]

282. **Quellenbeiträge** zur Gesch. d. Schulwesens in Preussen. I. Die Königsbergischen Winkelschulen u. ihr Verhältniss zu d. öffentl. Schulanstalten. Von Emil Hollack. II. Friedrich Wilhelms II. Verdienste um das Schulwesen in Ostpr. Von F. Tromnau. III. Pauperhäuser, Leichenkondukte u. Circuite. Von F. Tromnau. IV. Der Pietismus in Königsberg u. d. Holzkämmerer Gehr. Von Emil Hollack. [Der Volksschulfreund Jg. 61. 1897. S. 181 ff., 189 ff., 197 ff.; S. 221 ff., 229 ff., 237 ff.; S. 277 ff., 285 ff., 293 ff.; S. 381 ff., 391 ff., 405 ff., 415 ff.]
283. **Steiner**, Carl Joseph, Die ostpreuss. „Salzburger-Schulen“. Ein Kapitel aus d. heimatl. Schulgeschichte. [Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 27. 1896. S. 377–379.]
284. **Stoewer**, R., Die 22. Generalversammlung d. Vereins von Lehrern höher. Schulen Ost- u. Westpr. [Ztschr. f. d. Gymnasialwes. Jg. 51. N. F. 31. 1897. S. 60–62.]
Vgl. No. 358. 393. 394. 395. 402. 403. 411. 468. 470. 507.

G. Universitätswesen.

285. **Lyceum Hosianum** in Braunsberg 1896. 1897. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 145, 413. u. Bd. 34. 1897. S. 344, 648.]
286. (**Jahres-Verzeichniss** der an d. Lyceum Hosianum zu Braunsberg erschienenen Schriften 1895/96 u. 1896/97.) [Jahres-Verzeichn. der an d. dtsh. Univers. erschienenen Schriften 11. 1895/96 S. 37–38 und 12. 1896/97 S. 39–40.]
287. **Chronik** d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1895/96 u. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1896/97. Königsberg: Hartungsche Buchdr. 1896 u. 1897. (37 S.; 42 S.) 8^o.
288. (**Jahres-Verzeichniss** der an d. Univ. zu Königsberg erschienen. Schriften 1895/96 u. 1896/97.) [Jahres-Verzeichn. der an d. dtsh. Universitäten ersch. Schriften 11. 1895/96 S. 171–177 u. 12. 1896/97 S. 185–192.]
- 289.* **Perlbach**, M., Prussia scholastica. Die Ost- u. Westpreussen auf d. mittelalterlichen Universitäten. Leipzig, M. Spigatis 1895. (aus: Monumenta histor. Warmiensis). Bespr.: Litterar. Centralbl. 1896. Sp. 1181–82. Dtsche. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 968–969. (Paul Reh.)
- 290.* **Prutz**, H., Die Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jahrh. Kgsbg.: Hartung 1894. 8^o. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 378. (Koedderitz.)
291. **Seraphim**, August, Liv-, Est- u. Kurländer auf d. Universität zu Königsberg i. Pr. Th. 1. 1544–1710. Ein Beitr. z. baltischen Bildungsgesch. u. Th. 2. 1711–1800. (Th. 2: auf Grundl. der aus d. Original-Matrikel von A. Seraphim gemachten Auszüge bearb. v. G. Otto.) [Mittheil. aus d. Gebiete der Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands Bd. 16. 1896. S. 1–261 u. 337–514.]
- 292.* **Stettiner**, P., Aus d. Gesch. d. Albertina (1544–1894). Königsberg: Hartung 1894. 8^o. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 378. (Ködderitz.)
293. **Universitäts-Chronik** 1896. 1897. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 144–145, 303–304, 412–413, 579–580 u. Bd. 34. 1897. S. 175–176, 344, 472, 646–648.]

Vgl. No. 422. 423. 439. 444.

H. Buchwesen und Bibliotheken.

294. **Bibliotheken** in Ostpreussen. [in: Sonntgsbl. No. 1 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 5. Jan. 1896.]
- 294a. **Lesebedürfniss**, Das, eines ostpr. Guts. [in: Das Land. Ztschr. f. sociale... Angeleg. auf d. Lande, Jg. 5. 1896/97. No. 6/7.]

295. **Lohmeyer, Karl**, *Gesch. d. Buchdrucks. u. d. Buchhandels im Herzogth. Preussen* (16. u. 17. Jhd.) Abth. 1. 2. [Archiv f. Gesch. d. dtsh. Buchhandels, 18. 1896. S. 29—140 & 19. 1897. S. 179—304.] Bespr.: *Kwartaln. histor. Roczn.* 11. 1897. S. 361—362 (M. Perlbach). *Centralbl. f. Bibliotheksw.* Jg. 13. 1896. S. 407—412 (Schwenke). *Altpr. Monatschr.* Bd. 34. 1897. S. 340—343 (E. R.). In: *Stgsbl. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg.* v. 8. März 1896 u. 25. April 1897 (A. H.). *Mittheil. Litter. Ges. Mas. Hft.* 3. (Jg. 3). 1897. S. 87—88.
- 296.* **Schwenke, P.**, *Zur altpreuss. Buchdruckergeschichte 1492—1523. Königsberg i. Pr.* 1895. (S. A. aus: *Beiträge z. Theorie u. Prax. d. Buch- u. Bibliothekswes.* Hft. 2. S. 64—83.) Bespr.: *Kwartaln. histor. Roczn.* 10. 1896. S. 350—353. (Jan Fijałek.)
Vgl. No. 402. 417. 419. 430. 437. 479. 580d.

J. Literatur u. Literaturgeschichte.

297. **Ambrosins, Johanna**, *Gedichte*. Ausgew. v. Prof. Karl Weiss-Schratten-thal. 2. Teil. Königsberg i. Pr.: Beyers Buchhdlg. 1897. (VI S., 1 Bl., 156 S.) 8°. (Teil 1 in versch. Aufl. wieder erschien.)
298. **Berent, Richard, Hans Sagan**. *Ein Sang aus d. dtsh. Ordens Blütezeit. Königsberg i. Pr.: Hartung* 1896. (2 Bl., 277 S.) 8°. Bespr. in: *Stgsbl. No. 18 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg.* v. 3. Mai 1896.
299. **Cueppers, Ad. Jos.**, *Nomeda, die Braut des Preussenfürsten*. Baden-Baden: Pet. Weber 1897. (75 S.), 8°.
300. **Dorr, Robert**, *Tweschen Wiessel on Nagt. Plattdeutsche Gedichte und Dichtungen*. 2. stark vermehrte Aufl. Elbing: C. Meissner 1897. (148 S.) 8°.
301. **Fraenkel, Ludwig**, *Zum Krambambuli-Lied*. [Am Ur-Quell. Bd. 6. 1896. S. 102—103.]
302. **Prowe, Adolf u. Schultze, Martin**, *Der Edelknecht. Histor. Volksschauspiel m. Gesang in 5 Akt. od. 8 Bildern*. Bremen: Prayer u. Meier, 1896. (2 Bl., 48 S.) 8°.
303. **Reichermann, W.**, *Natangelische Geschichten aus alter u. neuer Zeit. (Creuzburg): Selbstverl. d. Verf.* 1897. (3 Bl., 66 S.) 8°.
- 304.* **Volkslieder**, *Hundert ostpr., in hochdeutscher Sprache*. Ges. u. m. Anmerk. vers. v. Herm. Frischbier u. aus dess. Nachl. hrsg. v. J. Sembrzycki. Leipzig: C. Reissner 1893. 8°. Bespr.: *Ztschr. f. vergl. Litteraturgesch.* N. F. Bd. 11. 1897. S. 361—362. (Joh. Bolte.) *Kwartaln. histor. Roczn.* 10. 1896. S. 647—648. (M. Udziela.)
- 304a. **Dainos**, *Mitget. v. Moser*. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 334—341.]
- 305.* **Donalitijs, Christian**, *Litauische Dichtungen*. Uebs. u. erl. v. L. Passarge. Halle a. S.: Buchhdlg. d. Waisenh. 1894. 8°. Bespr.: *Western. Monatsb.* Bd. 79. 1896. S. 261—262.
306. **Gaigalat**, *Eine litauische Handschrift aus d. J. 1573*. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4). 1897. S. 416—418.]
307. **Jurkschat, C.**, *Der Witoloranda*. II. Teil. Von J. J. Kraschewski. (Vgl. d. I. Teil im Bd. I d. Mittheil. S. 407.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 315—324.]
- 307a. **Litteratur-Bericht** (der Litauisch. litterar. Gesellsch.) für 1896 u. für 1897. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 353—362 u. Hft. 22. (IV, 4) 1897. S. 430—432.]
308. **Kurschat, A.**, *Litauische Zeitungen in Ostpr.* [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 343—345.]
309. **Lieder aus d. Gebiete der Dsuken u. d. alten Sudauerlandes u. ein geistl. Lied aus Kupischken**, mitget. v. E. Wolter. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4) 1897. S. 405—416.]

310. **Reinhold**, Heinrich, Die Bibelübersetzung von S. B. Chylinski. [Mitt. Lit. litter. Ges., Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 207—273.]
- 310a. **Rézat**, Litauische Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 331—332.]
- 310b. **Titnágis**, Der Mensch mit d. Kieselhaut. (Eine lit. Erzählung. Lit. Text u. Uebersetzung.) Mitget. v. J. Koncewicz. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 326—231.]
311. **Volksmelodien**, Litauische, aus Udria u. Jirsna, mitget. v. E. Wolter. [Mitt. Lit. litter. Ges., Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 311—314.]
312. **Wolter**, E., Litauische Schriftsteller d. 19. Jhs. 4. Dionysius Paszkiewicz (Pozzka). [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 300—311.]
313. **Treichel**, A., Polnische Volkslieder. (Aus Westpr.) [Der Urquell N. F. Bd. 1. 1897. S. 176—177.]
Vgl. No. 176. 186. 187. 486—490. 503. 504. 518—521. 560. 561.
Bezögl. d. Litauischen Litteratur vgl. d. Bemerkung unter No. 142.

K. Kunst u. Wissenschaft.

- 314.* **Boetticher**, Adolf, Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Hft. 5. Litauen. Kgsbg. i. Pr. 1895. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 140—143 (Herm. Ehrenberg)
- 315—316. — — Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Im Auftr. d. Ostpr. Prov.-Landtages bearb. Königsberg: In Comm. b. B. Teichert. Hft. 6. Masuren. 1896. (4 Bl., 124 S., 1 Bl., 1 Kte.) Hft. 7. Königsberg. 1897. (4 Bl., 395 S., 6 Taf.) Bespr. Hft. 6: Literar. Centralbl. 1897. Sp. 406. Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 163—164 (Ehrenberg). Mitteil. litter. Ges. Masovia. Hft. 2. (Jg. 2). 1896. S. 45—68 (K. Ed. Schmidt). Bespr. Hft. 7: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 637—641 (Ehrenberg), in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 279 v. 28. Nov. 1897. (H. P.)
317. **Choral-Melodien**, Vier litauische. Mitget. v. Rézat. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 342—343.]
318. **Heise**, Joh., Die Denkmalspflege, ihre Entwicklung u. ihre Organisation u. die wichtigsten für dieselbe erlassenen Gesetze u. ministeriell. Verfügungen. Merkbüchlein zugsgst. im Auftr. d. erweiterten Kommission z. Erforsch. u. z. Schutze d. Denkm. in d. Prov. Westpr. Danzig: Kafemann 1896. (97 S.) 120.
319. **Kunstabrief**, Danziger. [in: Die Kunsthalle. Jg. 2. 1896/97 No. 13].
320. **Lemke**, Elisabeth, Giebel-Verzierungen in Ostpreussen. [Vhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 498—499].
321. **Treichel**, A., Giebel-Verzierungen u. Anderes aus Westpreussen. [Vhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 368—373.]
322. **Saalschütz**, Die Aufhebung d. Verbotes d. Kopernikanischen Lehre. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. Bericht S. 43—46.]
Vgl. No. 360. 369. 420. 433.

L. Kirche.

323. **Keil**, A., Die christl. Liebesthätigkeit in Ostpr. Köuigsberg i. Pr.: W. Koch 1896. (1 Bl., IV, 343 S., 1 kl. Bl.) 80.
324. **Bibliographie**, Zur Hosianischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 28. 1896. S. 7—11.]
325. **Czemen**, Fabian von, Castellan von Danzig, Brief an Bisch. Tidemann Giese (1549). [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 114—115.]
326. **Dioecesansynoden**, Die samländischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 108—114.]
327. **Erklärungen** zu Rudnicki's Dioecesansynode. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 102—103.]
328. **Geschichte** u. Statuten d. ermländ. Diöcesansynoden. (Forts. u. Schl.) [in: Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 28. 1896.] (Begann im Jg. 27. 1895.)

329. **Hosius**, Stanislaus, Bischof von Ermland, Ein Brief an Daniel Mauch. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 28. 1896. S. 54.]
330. **Huldigungsurkunde**, Die, d. Bisch. Heinrich IV. v. Ermland v. 27. Juli 1410. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 53.]
331. **Pastoralinstruction**, Eine ermländische, (v. J. 1821). [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 142—143.]
332. **Reh**, Paul, Das Verhältniss d. deutsch. Ordens zu d. preuss. Bischöfen im 13. Jhrh. [Ztschr. d. westpr. Geschichtsver. Hft. 35. 1896. S. 35—147, 3 Bl., 1 Tab.] Bespr.: Kwartaln. histor. Roc. 11. 1897. S. 844—846. (M. Perlbach.)
333. **Roehrich**, Ermland im dreizehnjährigen Städtekrige (Schluss). [Ztschr. f. d. Gesch. u. Alt. Erml. Jg. 1896. Bd. 11. Hft. 3. D. g. F. Hft. 35. S. 337—489.] (Fortsetz. aus Jg. 1895. Bd. 11. Hft. 3. S. 161—200.)
334. **Schulz**, Nicolaus Antonius, Generaladministrator v. Ermland, u. sein Rundschreiben an d. Dioecesanclerus v. J. 1741. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 96—100.]
335. **Simson**, Paul, Stanislaus Hosius. [Preuss. Jahrbüch. Bd. 89. 1897. S. 326—347.]
336. **Stoltaxe**, Die Ermländ., v. J. 1729. Regulamen jurium parochialium episcopatus Warmiensis. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 94—96.]
337. **Szembek**, Bisch. (v. Ermland), Erstes Pastoral Schreiben v. J. 1724. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 93—94.]
338. **Szyrgens**, A., [= Keil, Adolf.] Das Vordringen d. Katholizismus in Ostpr. Leipzig: Bchhdl. d. evang. Bundes. 1897 (37 S.) 8^o. (= Flugschriften d. Evang. Bundes 145. (13. Reihe 1.)
339. **Besch**, Theophil, Friedrich von Heydeck, ein Beitr. z. Gesch. d. Reformation u. Säkularisation Preussens. Inaug.-Diss. d. phil. Fak. d. Albertus- Univ. zu Königsberg, vorgel. d. 18. Oct. 1897. Königsberg i. Pr.: Buchdr. R. Leopold 1897. (2 Bl., 64 S., 1 Bl.) 8^o [auch: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 473—535.]
- 340.* **Böttcher**, Paul, Die Anfänge d. Reformation in d. preuss. Landen ehemals polnischen Anteils bis zum Krakauer Frieden 8. April 1525. Ober-Glogau: Dr. v. E. Radek 1894. 8^o. (Inaug.-Diss. d. phil. Fak. zu Kgsbg.) Bespr.: Kwartaln. histor. Roc. 10. 1896. S. 385—387. (Jan Fijalek.)
341. **Freitag**, Hermann, Zur Geschichte des Latermannschen Streitens. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 550—561.]
342. **Kolberg**, Jos., Die Einführung d. Reformation im Ordenslande Preussen. [in: Der Katholik. Jg. 77. 3 F. Bd. 15. 1897. Aprilheft.]
343. **Lehmann** - Mülhausen, Melanchthon u. Herzog Albrecht. Ein Gedankenbl. z. 10. Febr. 1897. [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 38 v. 14. Febr. 1897.]
- 344.* **Sembrzycki**, Joh., Die polnisch. Reformierten u. Unitarier in Preussen . . . Königsberg i. Pr.: F. Beyer 1893. (Sonderabdr. aus d. Altpr. Mon. Bd. 30.) Bespr.: Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. 17. 1897. S. 428—429.
345. **Tschackert**, Paul, Nachträge zur preuss. Reformationsgeschichte. (1. Joh. v. Schwarzenberg, 2. Paul Speratus.) [Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. 17. 1897. S. 410—412.]
346. **Provinzialsynode**, Die ostpr. u. schles. [Allg. ev.-luth.-Kirchenztg. Jg. 29. 1896. Sp. 1239—1241.]
347. **Verhandlungen** d. 8. Provinzial-Synode f. Ostpreussen. 1896. 3.—12. Nov. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. 1897. (XXXVI., 312, 92 S.) 8^o.
348. — — der 4. ordentl. Provinzial-Synode d. Prov. Westpreussen i. J. 1896. Danzig. Dr. v. A. W. Kafemann 1897. (X., 190 S.) 8^o.
Vgl. No. 364. 408. 459—461. 478. 482—484. 582a.

M. Gesundheitswesen.

349. **Barnick**, General-Bericht üb. d. öffentl. Gesundheitswesen d. R.-B. Marienwerder f. d. J. 1889—94. Marienwerder: R. Kanter'sche Hofbuchhdlg. 1897. (342 S., 1 Bl.) 8^o.
350. **Bornträger**, General-Sanitäts- u. Medizinal-Bericht üb. d. Reg.-Bez. Danzig f. d. J. 1892, 1893, 1894. Danzig: A. Müller 1897. (2 Bl., 231 S.) 8^o.
351. **Heilkunde**, Volksthüml., in Ostpr. [in: Feuille.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 343 v. 25. Juli 1897.]
352. **Hirschberg**, J., Ueber die körnige Augenentzündung in Ost- u. Westpr. u. ihre Bekämpfung. [Klin. Jahrb. Bd. 6. Heft 2. 1897. S. 254—298.]
353. **Koch**, R., Die Lepra-Erkrankungen im Kreise Memel. [Klin. Jahrb. Bd. 6. Heft 2. 1897. S. 239—253.]
354. **Kuhnt**, Herm., Ueb. d. Therapie d. Conjunctivitis granulosa m. besond. Berücksicht. der in d. Provinzen Ost- u. Westpr. herrsch. Krankheitsformen. [Klin. Jahrb. Bd. 6. Heft 3. 1897. S. 413—584.]
355. **Natt**, R., 6. Generalbericht üb. d. öffentl. Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Königsberg f. d. J. 1892 bis 1894. Königsberg i. Pr.: Graefe & Unzer 1897. (2 Bl., 196 S.) 8^o.
356. **Passauer**, Das öffentl. Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Gumbinnen währ. d. J. 1892—94. General-Bericht. Gumbinnen: W. Chrzeszcinski's Buchhdlg. 1896. (2 Bl., 256 S.) 8^o.
357. **Wolffberg**, Beiträge zur medicin. Statistik d. Kreises Tilsit. II. [Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege Jg. 15. 1896. S. 93—102.] (I. s. Jg. 14. 1895. ders. Ztschr.)

Vgl. No. 363. 473.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

- Alt-Heidendorf** (Kr. Labiau), s. No. 278.
- Alt-Heidlauken** (Kreis Labiau), s. No. 278.
- Alt-Sussemlken** (Kr. Labiau), s. No. 278.
358. **Lackner**, Eugen, Rückblick auf d. ersten 25 Jahre des im März 1872 begründ. Kgl. Gymn. zu **Bartenstein**. Bartenstein: Dr. v. Gebr. Kraemer 1897. (57 S.), 8^o. (Prog d. Kgl. Gymn. zu Bartenstein.)
359. **Treichel**, A., Lokations-Privileg f. d. Stadt **Berent**. [Ztschr. hist. Ver. Marienw., Hft. 35. 1897. S. 70—80.]
360. **Hecht**, Max, Führer durch **Beynuppen**, e. Kunstschöpfung in Litauen. 2. Aufl. Gumbinnen: Reimer 1896. (58 S.) 8^o.
- Bohnsack**, s. No. 61.
361. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt **Braunsberg**, umfass. d. Kalenderj. 1896 u. umfass. d. Kalenderj. 1897. (55 S.; 56 S.), 4^o.
362. **Haushalts-Etat** d. Stadt **Braunsberg** O. Pr. f. d. Etatsjahr vom 1. April 1896—1897 u. f. d. Etatsj. v. 1. April 1897—1898. Braunsberg: Heyne'sche Buchdr. 1896. 1897. (103+1 S.; 107+1 S.), 4^o.
- Lyceum in Braunsberg**, s. No. 285. 286.
363. **Brueckmann**, Rudolf, Die Anstalten zu **Carlshof**. [in: Feuille.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 283. v. 20. Juni 1897.]
364. Kirche, Die neue, in **Cranz**. [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 250 vom 24. Oct. 1897.]
365. Aktenstücke üb. d. Belagerung d. Stadt **Danzig** i. J. 1813. (Aus dem Gräfl. Dohnaschen Majorats-Archiv in Schlobitten. Verlesen von A. Bezzenberger.) [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 127—132.]
366. Bericht u. Briefe d. D. Marco Ottoban, Senatsekretär in **Danzig** im Jahre 1590. Mitgeth. v. Ernst Baum-Florenz. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 102 Beil. 2. No. 105 Beil. 2. No. 107 Beil. 2. vom 3., 6. u. 8. Mai 1897.]

367. Bericht des Magistrats der Stadt **Danzig** üb. d. Stand d. dortig. Gemeindeangelegenheiten bei Ablauf d. Verwaltungsjahrs 1895/96 u. bei Ablauf d. Verwaltungsj. 1896/97. Danzig: Dr. v. A. Schroth. 1896 und 1897. (2 Bl., 177 S.; 2 Bl., 178 S.) 4^o.
368. Beschiessung, Die, **Danzigs**, auch ein Jubiläumstag! [in: Danz. Neueste Nachr. No. 96. Beil. v. 24. IV. 1896.]
- 369.* Bolte, J., Das **Danziger** Theater im 16. u. 17. Jhrh. Hamburg und Leipzig, 1895. (= Theatergeschichtl. Forschungen, XII.) Bespr.: Euphorion Bd. 5. 1898. S. 123—126. (Rud. Schlösser.) Deutsche Litteraturztg. Jg. 17. 1896. Sp. 73—74. (A. v. Weilen.) Kwartaln. histor. Roczn. 10. 1896. S. 847—848. (Brückner.) Danz. Neueste Nachr. No. 280. Beil. 3. vom 28. Nov. 1896.
370. Brehmer, C., **Danzig** im Uebergangsstadium. [in: Stgsbl. No. 6 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 9. Febr. 1896.]
371. Canin, Geodätische Positionsbestimmungen **Danziger** Stadthürme. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 48—59.]
372. Capitel, Ein, aus **Danzigs** Vergangenheit. (Simson: Ueb. die sogen. Danziger Commissionshändel) [in: Danz. Neueste Nachr. No. 264 Beil. 2. No. 265 Beil. 2. vom 9. u. 10. Nov. 1896.]
373. Capitulation, Die, von **Danzig** am 24. Mai 1807. Ein Erinnerungsblatt. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 120 Beil. 2. v. 23. Mai 1896.]
374. Conwentz, 16. amtl. Bericht üb. d. Verwaltung d. naturhistor., archäol. u. ethnolog. Sammlungen d. Westpr. Prov. Mus. (zu **Danzig**) f. d. J. 1895. M. 20 Abb. Nebst e. Sonderanl. u. 9 Abb. [in: Verhdl. d. 19. Westpr. Prov.-Landtages 1896. S. 151—197, auch als S.-A. ersch.] Bespr.: Ztschr. f. Ethnol. Jg. 28. 1896. S. 203—204. (Lissauer.)
375. Conwentz, 17. amtl. Bericht üb. d. Verwaltung d. naturhistor., archäol. u. ethnolog. Sammlungen d. Westpr. Prov.-Mus. (zu **Danzig**) f. d. J. 1896. M. 22 Abb. Nebst e. Sonderbeil. m. Abb. [in: Verhdl. d. 20. Westpr. Prov.-Landtages 1897. S. 151—200, auch als S.-A. ersch.]
376. **Danzig**, das nordische Venedig, in 10 Kupferdrucken, nach Photographien v. Gust. Thomas u. G. Mannhardt. Danzig: R. Bertling (1896.) qu. 4^o.
377. **Danzig** u. Umgebung. Danzig: R. Barth 1896. qu. 4^o. (16 Ansichten).
378. **Danzig** vor 90 Jahren [in: Danziger Ztg. No. 22683 vom 23. Juli 1897.]
379. Gehrke, P., Der (**Danziger**) Artushof. Vortrag. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 70 Beil. No. 71 Beil., No. 72 Beil., No. 74 Beil. u. No. 75. Beil. 3 v. 23., 24., 25., 27. u. 28. März 1896.]
- 380.* — — **Danzigs** Schützenbrüderschaften in alter u. neuer Zeit. Danzig: Th. Bertling 1895. 8^o. Bespr.: Ztschr. f. Kulturgesch. Bd. 3. 1896. S. 471—472 (Stieda.) Mittell. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 478—480. (P. Simson.)
381. — — Die Thürme auf d. Dominikanerplatz (in **Danzig**). [in: Danz. Neueste Nachr. No. 109 Beil. 2. v. 9. Mai 1896.]
382. — — **Danzigs** Wochenmärkte einst u. jetzt. 1. 2. 3. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 172 Beil., No. 239 Beil. 4. u. No. 244 Beil. v. 24. Juli, 10. u. 16. Oct. 1896.]
383. Haushalts-Etat d. Stadtgemeinde **Danzig** f. d. Etatsjahr 1. April 1896/97 u. f. d. Etatsj. 1. April 1897/98. Danzig: Dr. v. A. Schroth 1896. 1897. Fol.
384. Jahresbericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu **Danzig** üb. seine Thätigkeit i. J. Mai 1895/96 u. i. J. Mai 1896/97 und über **Danzigs** Gandel, Gewerbe u. Schifffahrt i. J. 1895 u. i. J. 1896. Danzig: Dr. v. Edw. Groening (1896. 1897). (129 u. 1 S., 1 Bl.; 123 S., 2 Bl.) Fol.
- 385.* Koehler, G., Gesch. d. Festungen **Danzig** u. Weichselmünde bis z. J. 1814 . . . Breslau 1893. 2 Bde. 8^o. Bespr.; Histor. Ztschr. Bd. 76. N. F. Bd. 40. 1896. S. 305—308. (v. Lettow-Vorbeck).

386. Provinzialmuseum, Das Westpreussische, zu **Danzig** i. J. 1895. [in: Naturw. Wochenschr. Bd. 11. 1896. No. 40.]
387. Simson, Die Geschichte der Artushofe mit spec. Berücksichtigung des **Danziger** Artushofes. Vortr. geh. am 13. Nov. d. J. auf d. Feste d. Danziger Bank. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 269 Beil. 3. u. No. 271 Beil. 1. vom 16. u. 18. Nov. 1897.]
388. Stadtwaelle, Die. Ein Bild aus **Danzigs** alter Zeit. [in: Danz. Ztg. No. 21907 Beil. v. 15. Apr. 1896.]
Vgl. auch No. 160. 224. 319. 555.
389. Beckherrn, **Derne**. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 300—302.]
390. Bau, Der, d. neuen Eisenbahnbrücken üb. d. Weichsel bei **Dirschau** und üb. d. Nogat bei Marienburg. Nach amtl. Quellen bearb. Sonderdruck aus d. Ztschr. f. Bauwesen (Jg. 1895.) Berlin: W. Ernst & Sohn 1896. (40 S. Text m. 61 Abb. im Text u. 11 Stichtaf.) Gr. Fol. Bespr.: Centralbl. d. Bauverwalt. Jg. 16. 1896. S. 136. (Mehrtens.)
Einlage s. No. 58.
391. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt **Elbing**, umfass. d. Zeitraum f. d. Verwaltungsjahr 1895/96 und f. d. Verwaltungsjahr 1896/97. Elbing: Dr. v. R. Kühn 1896. 1897. (2 Bl., 92 S.; 2 Bl., 102 S.) 4^o.
392. Conrad, Georg, Das **Elbinger** Komtursiegel. (M. Abbild.) [Dtsch. Herold Jg. 27. 1896. S. 149—150.]
393. Gronau, Arthur, Aeltere Schulordnungen d. **Elbinger** Gymnasiums. I. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1897. (3—22 S.) 4^o. (Progr. d. Königl. Gymn. zu Elbing.)
394. Nagel, Rud., Die naturhistor. Sammlungen d. **Elbinger** Realgymnasiums. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1896. (15 S.) 4^o. (Progr. d. städt. Realgymnasiums zu Elbing.)
395. Neubaur, Leonhard, Aus d. Geschichte d. **Elbinger** Gymnasiums. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1897. (75 S.) 4^o. (Progr. d. städt. Real-Gymn. zu Elbing.) Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 79. N. F. Bd. 43. 1897. S. 381.
396. Toeppen, Max, Zwei zeitgenöss. Berichte üb. d. Besetzung d. Stadt **Elbing** durch d. Brandenburger i. J. 1698. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 149—189.]
397. Verwaltungs-Bericht des Kreis-Ausschusses des Kreises **Fischhausen** f. d. J. 1895. u. Voranschlag üb. d. Kreishaushalt im Rechnungsjahr 1896/97 u. f. d. J. 1896 u. Voranschlag . . . im Rechnungsj. 1897/98. (Fischhausen 1896. 1897.) (39 S.; 40 S.) Fol.
398. Bischofssitz, Ein, am Frischen Haff [**Frauenburg**]. (Von P. S.) [in: Danziger Ztg. Beil. zu No. 22812 v. 6. Oct. 1897.]
Friedrichsdorf (Kr. Labiau) s. No. 278.
399. Conrad, Georg, Die erneuerte Handfeste von **Gilgenau** (Kr. Ortelsburg) von 1472. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 568—570.]
400. — — Die erneuerte Handfeste d. Stadt **Gilgenburg** (Kr. Osterode) v. 1663. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 571—577.]
401. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt **Graudenz** f. d. Berichtsjahr 1896/97. Graudenz: Dr. von G. Rötke's Buchdr. 1897. (2 Bl., 47 S.) 4^o.
402. Manstein, Hugo, Verzeichnis d. Schüler-Bibliothek d. Städt. Realsch. zu **Graudenz**. Nach Klassenstufen u. Unterrichtsfächern alphabet. geordnet. Graudenz: Dr. v. G. Rötke's Buchdr. 1897. (23 S.) 8^o. (Progr. d. städt. Realsch. zu Graudenz.)
403. Froelich, X., Die Jesuitenschule zu **Graudenz**. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 1—17.]
Grünheide (Kr. Labiau) s. No. 278.
404. Verwaltungs-Bericht d. Kreises **Gumbinnen** f. 1896/97. Gumbinnen: Dr. v. Alb. Olszewski (1897). (30 S.) Fol.
Vgl. No. 356.

405. Eysenblaetter, Hugo, Geschichte d. Stadt **Heiligenbeil**. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Ünzer 1896. (2 Bl., 107 S., 1 Taf.) 8^o.
406. **Hela**. Kleine Nachträge zu Hela von Karl Girth. A. W. Kafemanns Verlag. Von O. M. 1. 2. 3. [in: Danz. Ztg. No. 22547 Beil. 1, No. 22551 u. No. 22612 v. 2., 5. Mai u. 11. Juni 1897.]
407. **Hafen**, Der, auf **Hela** und d. Hebung d. Hochseefischerei an d. Küste Westpreussens. [Globus Bd. 70 1896 S. 340.]
408. **Conrad**, Georg, Aus d. Kirche zu **Hirschfeld** (Ostpr.) [Dtsch. Herold Jg. 27. 1897. S. 151—152.]
409. **Neumann**, Leo, **Jagdbude** in d. Rominter Heide. [in: Stgsbl. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. No. 30 v. 26. Juli 1896.]
410. Urkunden z. Gesch. d. ehemal. Hauptamts **Insterburg**. Im Auftrage d. Altertums-Gesellsch. Insterburg nach d. Originalen im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg u. d. Kgl. Staatsarchiv zu Berlin gefertigt durch Dr. Hans Kiewning u. Max Lukat. Insterburg: Commv. v. E. Herbst, Dr. v. J. G. Driest 1896. (IV, XVI, IX u. 1, 232 S.) 8^o. Bespr.: Forsch. z. brandenb.-preuss. Gesch. Bd. 9. Hälfte I. 1897. S. 334—335. (Lohmeyer.)
- Julienbruch** (Kr. Labiau) s. No. 278.
411. **Klassenhaus**, Neues, beim Lehrerseminar in **Karalene** bei Insterburg (Ostpr.) [Centralbl. d. Bauverwaltung Jg. 16. 1896. S. 289.]
412. **Auswanderung**, Eine überseeische, aus **Königsberg** vor 50 Jahren. Von W. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 219 v. 10. Mai 1896.]
413. **Beckherrn**, Zur Befestigung **Königsbergs** im Mittelalter. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 578.]
414. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg** in Pr. während d. Rechnungsjahrs 1. April 1895 bis dahin 1896 und v. 1. April 1896 bis dahin 1897. Königsberg: Allg. Zeitungs-Druck. (1896. 1897.) (214 S., 4 Taf. u. VII, 228 S., 1 Taf.) 4^o.
415. **Bohn**, P., Der Verein Frauenwohl (in **Königsberg** in Pr.) [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 168—171.]
416. **Brinckmann**, Justus, Beiträge zur Gesch. d. Töpferkunst in Deutschland. 1. **Königsberg** in Pr. 2. Durlach in Baden. Hamburg: S. Gräfe & Sillem in Komm. 1896. (35 S. m. Abbild.) (Aus: Jahrbuch d. Hamburg. wissenschaft. Anstalt Jg. 13. 1895. S. 43—77.)
417. **Bücher-Verzeichnis** d. Haberberger Parochial-Bibliothek (in **Königsberg**.) Gegründet 1891. (Königsberg: Druck d. Ostpr. Zeitungs- u. Verl.-Dr. 1897.) (23 S.) 8^o.
418. **Czygan**, Paul, Die Publicanda d. Magistrats zu **Königsberg**, d. Kriegscontribution i. J. 1807 betreff. nebst ihrer Entstehungsgesch. nach d. Acten d. städt. Archivs dargestellt. III. Königsberg i. Pr.: Dr. v. R. Leupold 1896. (45 S.) 4^o. (Progr. d. städt. Realgymn. zu Kgsbg. i. Pr.) (I. u. II. als Progr. 1893 u. 1894 ersch.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 30.
419. **Dreher**, Carl Rich., Der Buchhandel u. d. Buchhändler zu **Königsberg** in Preussen im 18. Jhd. [Arch. f. Gesch. d. dtsh. Buchhand. 18. 1896. S. 149—219.]
420. **Ehrenberg**, Hermann, Das Denkmal Friedrichs I. (in **Königsberg**) von Andreas Schlüter. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Heft 20. 1896. S. 79—88.]
421. Entwurf zum Stadthaushalt von **Königsberg** f. d. Rechnungsj. 1. April 1896/97 u. f. d. Rechnungsj. 1. April 1897/98. Königsberg: Kgsbg. Allg. Ztgs.-Druckerei (1896. 1897.) (2 Bl., 327 S.; 1 Bl., 376 S.) 4^o.
422. **Erweiterungsbau** der Universitäts-Sternwarte in **Königsberg** i. Pr. [Centralbl. d. Bauverwaltung Jg. 16. 1896. S. 550.]
423. **Friedländer**, L., Aus **Königsberger** Gelehrtenkreisen. [Dtsche. Rundschau Bd. 88. 1896. S. 41—62 u. 224—239.]

424. Führer durch **Königsberg i. Pr.** u. Umgebung. M. 1 Pl. v. **Königsberg i. Pr.** **Königsberg i. Pr.**: Braun & Weber (1896.) (50 S., 1 Pl.) 8^o.
425. Führer durch **Königsberg i. Pr.** u. Umgebung Cranz, 'Neukühren, Rauschen, Warnicken etc. (Gr. Ausg. m. Pl. v. Kgsbg. i. Pr. **Königsberg i. Pr.**: Braun & Weber (1897) (112 S., 1 Kte.) 8^o.
426. Führer durch d. **Königsberger** Thiergarten. '(Von Dr. J. Müller.) M. e. Plan. **Königsberg i. Pr.**, Mittelhufen, Kgsbg. Thiergarten-Verein 1897. 8^o. (IV, 216 S., 1 Pl.)
427. Handel u. Schifffahrt **Königsbergs i. Pr.** i. J. 1895 u. i. J. 1896. Bericht d. Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu **Königsberg i. Pr.** **Königsberg**: Hartungsche Buchdr. (1896. 1897.) (VIII, 157 S.; VIII, 172 S.) 8^o.
- Hollak, Emil, Der Pietismus in **Königsberg** u. d. Holzkämmerer Gehr. s. No. 282.
- Hollack, Emil, Die **Königsbergischen** Winkelschulen. s. No. 282.
- Jahresberichte d. Statist. Amts d. Stadt **Königsberg** s. No. 434.
428. Jentzsch, Alfred, Bericht üb. d. Verwaltung d. Ostpr. Provinzialmuseums (zu **Königsberg**) in d. J. 1893-95 nebst Beiträgen z. Geologie u. Urgesch. Ost- u. Westpreussens. M. Textfig. u. 4 Taf. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 49-138 u. Taf. 1-4.]
429. Kaffeehaus, Das Siegelsche, in d. Französisch. Strasse. (Ein Bild aus **Königsbergs** Vergangenheit.) Von W. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 91. v. 23. Febr. 1896.]
430. Kemke, Heinr., Bericht für 1896 und für 1897 üb. d. Biblioth. d. Physikal.-ökonom. Gesellsch. (zu **Königsberg i. Pr.**) [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. Bericht S. 41-57 u. Jg. 38. 1897. Bericht S. 84-100.]
431. **Königsberg**, In, der Stadt d. reinen Vernunft. [in: Dtsch.-soc. Blätt. Jg. 11. 1896 No. 420.]
432. Kreishaushalts-Etat d. Landkreises **Königsberg** f. d. Verwaltungsjahr 1896/97 u. f. d. Verwaltungsjahr 1897/98. **Königsberg**: Dr. v. E. Rautenberg 1896. (1897.) (33 Bl.; 33 Bl.) 4^o.
433. Lohmeyer, Karl, Die Herkunft d. Herzog-Albrecht-Epitaphs in d. Domkirche zu **Königsberg**. [Repert. f. Kunstwiss. Bd. 20. 1897. S. 464-476.]
434. Monatsberichte (resp. Jahresberichte) d. Statist. Amts d. Stadt **Königsberg**. 1896. 1897. (je 12 Hfte. zu 8 S.) 4^o.
435. Mueller-Liebenwalde, Der **Königsberger** Thiergarten. [in: Der zool. Garten Jg. 38. 1897. No. 4.]
- Prussia-Museum in **Königsberg** s. No. 118.
436. Richter, Die Schmiedebrücke, eiserne Strassen-Klappbrücke, in **Königsberg i. Pr.** [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 47. 1897. Sp. 515-526 u. Atlas Bl. 67. 68.]
437. Schwenke, Paul, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in **Königsberg**. **Königsberg i. Pr.**: Beyer 1896. (47 S.) 8^o. [Auch: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 67-109.] Bespr.: Centralbl. f. Bibliothekswesen Jg. 13. 1896. S. 326 (Wetzel); Theolog. Literaturbl. Jg. 17. 1896. Sp. 275-276. (Paul Tschackert.)
438. Specialkarte, Neue, von **Königsberg** u. Umgebung. **Königsberg**: Verl. d. Ostpr. General-Anzeigers 1897. (1 Bl.) Gr. Fol.
439. Sternwarte (in **Königsberg**), Von unserer. [in: Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 367 v. 8. Aug. 1897.]
440. Süddeutscher, Ein, über **Königsberg**. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 229 v. 17. Mai 1896.]
441. Synagoge, Die neue, in **Königsberg i. Pr.** (von L.) [Centralbl. der Bauverwaltung Jg. 17. 1897. S. 97-99.]

442. Synagoge, Die neue, in **Königsberg i. Pr.** (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 107. 1896. S. 550.]
 Universität **Königsberg** s. No. 287—293.
443. Verwaltungs-Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises Landkreis **Königsberg in Ostpr.** f. d. J. 1895/96 u. f. d. J. 1896/97. **Königsberg:** Dr. v. E. Rautenberg 1896. 1897. (42 S.; 53 S.) Fol.
444. Weyl, Die Palaestra Albertina in **Königsberg i. Pr.** [in: Ztschr. f. Turnen u. Jugendspiel Jg. 4. 1895/96. No. 22.]
 Vgl. auch No. 316. 355.
445. Lubnow, Adolf, Das Sattler- u. Stellmachergewerbe in **Konitz** (Westpr.) [Schrift. d. Ver. f. Socialpolitik 70. 1897. S. 523—541.]
 Vgl. No. 149.
447. Weisfert, Jul. Nikol., Das Ordenshaus **Lochstedt** u. d. Pillauer Landmarke. [in: Stgsbl. No. 36 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 6. Sept 1896.]
447. Luftkurort, Ein, **Königsbergs.** Bilder aus **Ludwigsort** [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 379 v. 15. Aug. 1897.]
448. Hecht, M., Die **Marienburg.** [in: Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. Jg. 1896. No. 82.]
449. Mörtel, Der alte, vom Hochschloss **Marienburg.** [Centralbl. der Bauverwaltung Jg. 16. 1896. S. 70—71.]
450. Neubau d. Amtsgerichts in **Marienburg W./Pr.** [Centralbl. der Bauverwaltung Jg. 17. 1897. S. 6.]
451. Steinbrecht, C., Die Wiederherstellung des **Marienburger** Schlosses. Berlin: W. Ernst & Sohn 1896. (24 S. m. 9 Abb.) 8^o. [Aus: Centralblatt d. Bauverwaltg. Jg. 16. 1896. S. 397—399, 495—406, 411—413.]
 Bespr.: Ztschr. f. christl. Kunst Jg. 9. 1896/97. S. 380. (Schnütgen.)
452. **Wilhelmi, Samuel, Des Bürgermeisters, Marienburgische** Chronik 1696 bis 1726. Hrg. v. R. Toeppen. Tl. 1. **Marienburg:** Dr. v. L. Giesow 1897. (68 S.) 8^o. (Progr. d. K. Gymn. **Marienburg.**)
 Vgl. auch No. 214. 390.
453. Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Marienwerder** üb. d. Stand u. d. Verwaltung d. Kreiskommunal-Angelegenheiten im Rechnungsj. 1895/96 u. im Rechnungsj. 1896/97. **Marienwerder:** Dr. d. Kgl. westpr. Hofbuchdruckerei R. Kanter 1896. 1897. (45 S.; 45 S.) 8^o.
464. **Flanss, R. v.,** Das ehemal. Amt **Marienwerder**, insonderheit die Amtsniederung. (S.-A. a. Heft 34 u. 35 d. Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Regbez. **Marienw.**) **Marienwerder:** Hofbuchdr. v. R. Kanter 1897. (2 Bl., 55—164 S.) 8^o. [Auch: Ztschr. hist. Ver. **Marienw.** Heft 34. 1896. S. 50—99 u. Heft 35. 1897. S. 1—60.]
 Vgl. auch No. 349.
455. **Treichel, A.,** Ueb. d. Schlossberg von **Mehlken**, Kreis Carthaus (nebst Anhängen.) [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 58—68 u. 129—131.]
456. Bericht üb. Handel u. Schifffahrt zu **Memel** f. d. J. 1895 u. f. d. J. 1896. **Memel:** gedr. bei F. W. Siebert 1896. 1897. (69 S., 1 Bl.; 66 S., 1 Bl.) 8^o.
457. Etat d. Kreishaushaltes d. Kreises **Memel** f. 1896/97 u. f. 1897/98. (**Memel:** gedr. bei Holz & Szernus Nachf. 1896. 1897.) (12 S.; 12 S.) 4^o.
458. Verwaltungsbericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Memel** f. d. J. 1895 u. f. d. J. 1896. **Memel:** gedr. bei Holz & Szernus Nachf. (1896. 1897.) (13 S.; 15 S.) 4^o.
 Vgl. auch No. 353.
459. Grabsteine, Zu Dohna'sche, in der Kirche zu **Mohrungen** (m. Taf.) [Deutsch. Herold Jg. 28. 1897. S. 13—14 u. 1 Taf.]
460. **Conrad, Georg,** Ueb. d. Entstehung d. evangel. Kirchspiels **Mühlhausen** (Kr. Pr. Holland) mit histor.-topogr. Nachr. üb. s. ehemal. u. jetzigen Bestandtheile. Beitrag z. Gesch. d. Kreises Pr. Holland. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 305—358.]

461. Conrad, Georg, Beschreibung der evangel. Pfarrkirche in **Mühlhausen** (Kr. Pr. Holland) und Verzeichn. ihrer Geistlichen. Mit archival. Nachrichten. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 536—583; auch als S.-A. erschienen.] **Neufähr** s. No. 61.
462. Goldschmidt, Ottomar, **Neukuhrener** Erinnerungen. [in: Stgsbl. No. 32 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 9. Aug. 1896.]
463. Danz, Karte der Oberförsterei **Oliva** und der Umgegend bis zur Ostsee. Verb. Aufl. Danzig: Ad. Scheuert 1897. (1 Bl.) 4^o.
464. Haushalt des Kreises **Osterode** f. d. Rechnungsjahr 1896/97. (Osterode: Dr. v. F. Albrecht 1896.) (10 Bl.) Fol.
- Pillau** vgl. No. 231. 446.
465. Conrad, Georg, **Preuss. Holland** einst und jetzt. Festschrift zur Feier d. 600jähr. Besteh. d. Stadt Pr. Holland am 29. Sept. 1897. M. einig. Illustr., 2 Urkund.-Anl. u. 1 Plan d. Stadt Pr. Holland. Pr. Holland: H. Weberstädt 1897. (VIII, 294 S., 1 Bl., 4 S., 1 Pl.) 8^o.
466. — — Ueber Hofmarken im Kreise **Pr. Holland**. [Sber. Alt-Ges. Pr. Heft 20. 1896. S. 57—62.]
467. Festzeitung zur 600jährigen Jubel-Feier der Stadt **Pr. Holland**. 1297. Pr. Holland d. 29. Sept. 1897. Pr. Holland: H. Weberstädt 1897. (6 Bl.) 8^o.
468. Grossmann, Wilhelm, Festbericht üb. d. 350jährige Jubelfeier d. Kgl. Herzog-Albrechts-Gymnaniums zu **Rastenburg**. Rastenburg: Dr. v. W. Kowalski 1897. (80 S.) 4^o. (Progr. d. K. Herzog-Albrechts-Gymn. von Rastenburg.)
469. Schwalm, Louis, Gesch. d. Stadt **Riesenburg** (des jahrhundertelangen Sitzes d. Bischöfe von Pomesanien) unter Berücksicht. ihrer näheren Umgebung, m. mehrer. Kunstbeil. u. Textillustr. **Riesenburg**: L. Schwalm 1896. (2 Bl., 188 S., 4 Taf.) 4^o.
470. Buchholz, Robert, Nachweisung der bei d. Königl. Staatsarchiv in Königsberg deponirten Archivalien d. Gymnasiums (zu **Rössel**). Rössel: Buchdr. v. B. Kruttke 1896. (S. 22—23.) 4^o. (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Rössel.)
471. Vorgeschichte, Zur, v. **Rominten**. Von E. H. [in: Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 467 v. 4. Oct. 1896.]
Vgl. auch No. 30. 409.
472. Gerss, M., Gesch. u. Chronik von **Rydzewen** (Kr. Lötzen) (1 Tl.) im Auszuge mitget. v. K. Ed. Schmidt. 2 Tl. bearb. v. Karl Haugwitz. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896. S. 8—23 u. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 45—86.]
Schenkendorf (Kr. Labiau) s. No. 278.
Schiewenhorst s. No. 57.
Schöndorf (Kr. Labiau) s. No. 278.
473. (Grunau), Die ersten 40 Jahre (v. 1. April 1855 bis 31. März 1895) der Westpr. Prov.-Irren-Anstalt zu **Schwetz**. Danzig: A. W. Kafemann 1897. (2 Bl., 88 S., 3 Taf.) 4^o.
474. Treichel, A., Der Thiergarten zu **Stuhm** nach dem D. O. Tresslerbuche. [Ztschr. d. hist. Ver. Marienw. Hft. 35. 1897. S. 61—77.]
Tannenberg s. No. 220.
475. Haushaltsplan d. Kämmerer-Haupt-Kasse zu **Thorn** . . . f. 1896/97 bezw. 1894/97 u. 1895/98 u. für 1897/98 bezw. 1895/98 u. 1897/1900. Thorn: Dr. v. J. Buczczyński resp. Buchdr. „Thorn. Ostdtische Ztg.“ 1896. 1897. (3 Bl., 245 S.; 3 Bl., 245 S.) 8^o.
476. Jacobi, Franz, Das **Thorner** Blutgericht 1724. Halle: Ver. f. Reformationsgesch. (Commv. v. M. Niemeyer) 1896. (VI S., 1 Bl., 183 S.) 8^o. (= Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. No. 51/52.)
Bespr.: Mitth. a. d. histor. Litt. Jg. 25. 1897. S. 89—92. (Gruner.)
Histor. Ztschr. Bd. 78. 1897. S. 180.

477. **Jacobi, F.**, Neuere Forschungen üb. d. **Thorner** Blutgericht 1724. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Hft. 35. 1896. S. 19—34.]
- 478*. **Jacobi, Franz**, Das liebeiche Religionsgespräch in **Thorn** 1645. Erweit. Sonderabdr. aus d. Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. 15. Hft. 3 u. 4. Gotha: Fr. Andr. Perthes 1895. 8°. Bespr.: Monatsh. d. Comenius-Gesellsch. Bd. 5. 1896. S. 247. Theolog. Literaturbl. Jg. 17. 1896. Sp. 245—246. (G. Bossert.)
479. **Katalog d. Rathsbibliothek zu Thorn.** Thorn: Dr. v. S. Buszczynski 1896. (V, 104 S.) 8°.
480. **Wohnhäuser in Thorn.** (von Hd.) [Centralbl. d. Bauverwalt. Jg. 17. 1897. S. 529—530.]
481. **Jahres-Bericht d. Vorstheramtes der Kaufmannschaft zu Tilsit** üb. d. Gang d. Handels i. J. 1895 u. i. J. 1896. Tilsit: Dr. v. Mauderode. (1896. 1897.) (1 Bl., 70 S.; 1 Bl., 71 S.) 8°. Vgl. auch No. 357.
482. **Tetzner, F.**, Die **Tolminkemischen** Kirchenbauakten aus d. Zeit d. Christian Donalitus. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 190—201.]
483. **Tetzner, F.**, Die **Tolminkemischen** Taufregister des Christian Donalitus. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 18—35.] Vgl. auch No. 515.
- Trakehnen** s. No. 30. 274.
484. **Hildebrandt, W.**, Gesch. d. evang. Kirchengemeinde **Wartenburg** in Ostpr. Wartenburg Ostpr.: Dr. v. E. Ehrnigkeit 1896. (51 u. 1 S.) 8°.
485. **Der Schwedenhof in Zoppot.** [in: Danz. Ztg. No. 22269 v. 14. Nov. 1896.]

VI. Einzelne Personen und Familien.

- Adalbert**, Der heilige, s. No. 173—211.
486. **Ambrosius, Johanna**, Die Volksdichterin. [Allg. ev.-luth. Kirchenztg. Jg. 30. 1897. Sp. 273—274.]
487. **Anton, Paul, Johanna Ambrosius** u. ihre Gegner. [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 104 v. 3. Mai 1896.]
488. **Busse, Carl**, Der **Johanna-Ambrosius-Schwindel**. [Gegenwart Bd. 49. 1896. S. 205—206.]
489. **Petrenz, Adolf, Johanna Ambrosius**, eine deutsche Volksdichterin. [Akad. Blätt. Jg. 10. 1895/96. S. 141—143.]
490. **Unfrau, Herm., Johanna Ambrosius** u. **Ada Negri**, zwei Dichterinnen aus d. Volke. [Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 27. 1896. S. 127—129.] S. auch No. 297.
491. 1813. **Ernst Moritz Arndt** u. **Johanna Motherly** [sic! statt Motherby] von H. [Akad. Blätt. Jg. 10. 1895/96. S. 79—82.]
492. **Stoelzle, Remigius, Karl Ernst von Baer** u. seine Weltanschauung. Regensburg: Nat. Verlagsanst. 1897. (XI, 687 S.) 8°. Bespr.: Literar. Centralbl. 1897. Sp. 1361—1362.; in: Stimmen aus Maria Laach Jg. 53. 1897. Hft. 10. (Wassmann); in: Die Natur Jg. 46. 1897. No. 27.; Naturw. Rundsch. Jg. 12. 1897. S. 359 (. . . le.)
493. **Behrend, Raimund**, Aus d. Tagebuche meines Vaters **Theodor Behrend**. Königsberg: Ostpr. Ztgs.- u. Verl.-Dr. (Kommv. Bon) 1896. (4 Bl., 170 S., 1 Portr., 1 Taf.) 8°. Bespr.: in: Stgsbl. No. 45 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 8. Nov. 1896. (Sieg. Aron); in: Feuille.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 561. v. 29. Nov. 1896; (Ausz.) in: Danz. Neueste Nachr. No. 261. Beil. 2. u. No. 263. Beil. 4. v. 5. u. 7. Novemb. 1896; in: Danz. Ztg. No. 22243 u. 22245 v. 30. u. 31. Oct. 1896.
494. **Bohlen, Peter** von. Zu sein. 100. Geburtstage (v. W-f-t.) [in: Stgsbl. No. 12 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 22. März 1896.]
495. **Keim, Leben d. General-Feldmarsch. Herm. v. Boyen.** [Mil.-Wochenbl. 1896. Jg. 81. Bd. 1. Sp. 11—17.]

496. **Meinecke, Friedr., Boyen u. Roon.** Zwei preuss. Kriegsminister. [Histor. Ztschr. Bd. 77. 1896. S. 207—233.]
497. — — **Das Leben d. General-Feldmarschalls Herrm. v. Boyen.** Bd. 1. 1771—1814. Stuttgart: J. G. Cotta Nachf. 1896. (X, 422 S.) 8^o. Bespr.: Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 129. (Bruno Gerhardt.); Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswiss. N. F. Jg. 1. 1896/97. Monatsbl. S. 241—247. (Erich Marcks.); Preuss. Jahrbücher Bd. 86. 1896. S. 184—192. (L. Mollwo); in: Goett. Gelehrte Anzeiger. Jg. 158. 1896. No. 7. (L. Mollwo); Biogr. Blätter Bd. 2. 1896. S. 231—234. (Paul Goldschmidt.); Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 246—252. (v. Gruner.); Dtsche. Literaturztg. Jg. 17. 1896. Sp. 1136—1137. (G. Kaufmann.) Vgl. auch No. 495.
498. **Chodowiecki, Daniel.** [Grenzboten Jg. 55. 1896. Bd. 1. S. 605—612.]
- 499.* — — **Von Berlin nach Danzig. Eine Künstlerfahrt i. J. 1773. Text v. Prof. Dr. W. v. Oettingen. 2. Afl. Berlin: Amsler & Ruthardt. 1895.** Bespr.: Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. Jg. 11. 1896. S. 194—195. (Dr. Hans Kiewning.); Kunstchronik N. F. Jg. 7. 1896. Sp. 240. (M. Sch.)
- 500.* **Oettingen, Wolfgang von, Daniel Chodowiecki. Ein Berliner Künstlerleben im 18. Jhd. Mit Taf. u. Illustr. . . . Berlin: Grote 1895.** 8^o. Bespr.: Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. Jg. 11. 1896. S. 188—194. (Hans Kiewning); Repertor. f. Kunstwissensch. Bd. 19. 1896. S. 374—375. (Ludw. Kaemmerer); Preuss. Jahrbücher Bd. 89. 1897. S. 152—155. (Carl Neumann); Literar. Centralbl. 1896. Sp. 1677.
501. — — **Daniel Chodowiecki** [in: Die Umschau. Jg. 1. 1897. No. 13—14.]
502. **Braunmühl, A. von, Nicolaus Copernicus.** [Biogr. Blätter No. 2. 1896. S. 267—279.] S. auch No. 322.
- 582a. **Froelich, Xaver, De Courbiere, Gouverneur d. Festung Graudenz. E. Lebensb. 2. Afl. Graudenz: J. Gaebel 1896. (51 S.) 8^o. Czemen s. Zehmen.**
503. **Stieler H., Simon Dach.** Sein Leben u. seine ausgew. Dichtungen fürs deutsche Volk. M. d. Portr. d. Dicht. Königsberg: Hartung 1896. (166 S., 1 Portr.) 8^o.
504. **Wolter, E., N. Dauksza,** ein litauisch. Nationalschriftsteller d. 16. Jhs. (Aus einer zu sein. 300jähr. Jubil. in d. Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellsch. gehalt. Rede.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4) 1897. S. 363—375.]
- 505.* **Expeditions to Prussia and the holy land made by Henry earl of Derby** (afterwards King Henry IV) in the years 1390—91 and 1392—93 being the accounts kept by his treasurer during two years. Ed. . . . by Lucy Toulmin Smith. . . . Print. for the Camden Society 1894. 4^o Bespr.: Kwartaln. histor. Roc. 10. 1896. S. 166—169. (M. Perlbach.)
- 506.* **Rechnungen üb. Heinr. v. Derby's Preussenfahrten 1390—91 u. 1392.** Hrsg. v. Hans Prutz. Leipzig: Duncker & Humblot 1893. 8^o. (Publikat. d. Verf. f. d. Gesch. d. Prov. Ost- u. Westpr.) Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 76. N. F. Bd. 40. 1896. S. 299—300. (K. Panzer.)
507. **Schoen, G., Gedächtnisrede zur Dinterfeier am 29. Febr. 1896.** [Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 27. 1896. S. 145—148.]
508. **Conrad, G., D. Reichsburggrafen- und Grafentitel der Dohnas.** Mit Urkk. Berlin: Sittenfeld 1896. (10 S.) 8^o. (S.-A. aus d. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jg. 24. 1896. S. 125—134.)
509. **Kekulé von Stradonitz, Stephan, Die staatsrechtl. Stellung der Grafen von Dohna am Ende des 17. u. Anf. d. 18. Jhs. Rechtsgutachten der Fürstl. Schaumburg-Lippe'schen Staatsregierung erstattet. Berlin: Heymann 1896. (IV, 124 S.) 8^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 164—168. (Heinr. Borkowski.)**
510. **Chroust, Anton, Abraham v. Dohna.** Sein Leben u. s. Gedicht auf d. Reichstag v. 1613. München: K. B. Akad. d. Wiss. 1896. (XII, 389 S.,

- 1 Portr.) 8^o. Bespr.: Literar. Centralbl. 1896. Sp. 1238; Dtsche Ztsch. f. Gesch.-Wiss. N. F. 2. 1897/98. Monatsbl. S. 298—300. (Kiewning.)
511. **Dohna**, Graf Christoph von, u. seine Beziehungen. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 5. 1896. S. 118—119.]
512. Schmidt, Hans G., Fabian von **Dohna**. Halle: Max Niemeyer 1897. (225 S.) 8^o. (= Abhandl., Hallesche, z. neuer. Gesch. Hft. 34.) (Theilw. ersch. als Inang.-Diss. d. phil. Fak. Halle: Halle a. S.: Buchhdl. d. Waisenh. 1896. (2 Bl., 32 S., 1 Bl.) 8^o) Bespr.: Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswiss. N. F. 2. 1897/98. Monatsbl. S. 362—366. (Chroust); Literar. Centralbl. 1897. Sp. 1455.
Dohna's s. auch No. 459.
513. Tetzner, F., Christian **Donalitus**. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 277—331, 409—441.]
514. — — Christian **Donalitus** u. seine Zeit. [Nord u. Süd. Bd. 80. 1897. S. 242—255.]
515. — — **Donalitus** u. Tolminkemen. [Ztschr. f. Kulturgesch. Bd. 3. 1896. S. 291—309.]
 S. auch No. 305. 482. 483.
516. **Dulk**, Albert. [Grenzboten Jg. 52. 1896. Bd. 3. S. 613—622.]
517. Ludwig, Arthur, Erinnerungen an Oskar **Erdmann**. [Festschr. z. 70. Geburtst. Osc. Schade dargebr. Kgsbg. 1896. S. 153—176.]
- Falkenberg**, Johannes s. No. 212.
Gehr, Holzkämmerer in Königsberg s. No. 282, IV.
518. Berger, K., Joh. Christoph **Gottsched**. [in: Blätt. f. literar. Unterhaltung Jg. 1897. No. 30.]
519. Krause, Gottlieb, **Gottsched**, Schönaich u. d. Ostpr. Scheffner. Mitteil. aus bish. ungedr. Briefen. [Ztschr. f. vergl. Literaturgesch. N. F. Bd. 10. 1896. S. 453—492. u. Bd. 11. 1897. S. 77—94.]
520. Waniek, Gustav, **Gottsched** und die deutsche Literatur seiner Zeit. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1897. (XII, 698 S.) 8^o.
- 521.* Wolff, Eugen, **Gottscheds** Stellung im deutsch. Bildungsleben. Bd. 1. Kiel u. Lpz.: Lipsius & Fischer 1895. 8^o. Bespr.: Ztschr. f. Kulturgesch. Bd. 4. S. 364—365. (G. Steinhausen.)
522. Muenz, Siegmund, Ferdinand **Gregorovius** u. s. Briefe an Gräfin Ersilia Caëtani-Lovatelli. Berlin: Gebr. Paetel 1896. (IV, 221 S.) 8^o. Bespr.: Dtsche. Rundschau. Bd. 93. 1897. S. 145—149. (Franz Xaver Kraus); Gegenwart Bd. 51. 1897. S. 346—347. (Otto Stoessel.)
523. **Hagen**, August. Eine Gedächtnisschrift zu sein. 100. Geburtstage 12. April 1897. M. e. Bilde **Hagens**. Berlin: Mittler & Sohn 1897. (256 S., 1 Portr.) 8^o. Bespr.: Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dtsh. Geschichts- u. Alterthumsvereine Jg. 45. 1897. S. 92; Litt. Centralbl. 1897. Sp. 1305—1306 (K.-L.); Dtsch. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 985—986. (B. Haendcke.)
524. Geburtstage, Zum 100jährigen, August **Hagens**. (M. e. Portr.) [Illustr. Ztg. Bd. 108. 1897. S. 485.]
Heinrich v. Plauen s. No. 215.
525. Lamprecht, K., **Herder** u. Kant als Theoretiker der Geschichtswissenschaft. [Jahrb. f. Nationalökon. u. Statist. 3. F. Bd. 14. 1897. S. 161—203.]
Heydeck, Friedrich von, s. No. 339.
526. **Hippel**, Theodor Gottlieb von. [in: Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. Jg. 1896. No. 48.]
527. Ottzenn, Bertha, Theod. Gottl. v. **Hippel** zum 100jähr. Todestage. [in: Stgsbl. No. 16 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 19. April 1896.]
528. — — Theodor Gottlieb v. **Hippel**. Ein Gedenkblatt z. 23. April. (M. Portr.) [Ueb. Land u. Meer Bd. 76. 1896. S. 470.]
Hosius, Stanislaus, s. No. 324. 329. 335.

529. Parisius, Ludolf, Leopold Frhr. v. **Hoverbeck** (geb. 1822 gest. 1875). Ein Beitr. zur vaterländ. Gesch. M. 3 Bildnissen. Berlin: J. Gutten- tag 1897. (4 Bl., 224 S., 2 Portr., 1 Facs.) 8°. Bespr. in: Stgsbl. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 12. Sept. 1897.
530. Frost, Laura, Franziska **Jarke** (Ps. f. E. Rudorff). [in: Stgsbl. No. 37 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 13. Sept. 1896.]
531. Klages, Ludwig, Wilhelm **Jordan**. [Gegenwart Bd. 51. 1897. S. 68—71.]
532. Gerss, M., Schicksale des Kaspar von **Kalkreuther**. (Schl.) [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896. S. 24—44.] (Forts. aus: Beiträge z. Kunde v. Masuren. Jg. 1. Bd. 1. Lötzen 1895.)
533. Arnoldt, Emil, Beiträge zu d. Material d. Geschichte von **Kant's** Leben u. Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine Religionslehre u. seinen Conflict mit d. Preuss. Regierung. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 345—408 u. 603—638.]
- 534/35. Danckelmann, Ebert Frhr. v., **Kant als Mystiker?! Eine Studie**. Leipzig: H. Haacke. 1897. (24 S.) 8°. Bespr.: Dtsch. Litteraturztg. Jg. 1897. Sp. 1488—1489. (Erich Adickes.)
536. Katzer, **Kant's** Bedeutung f. d. Protestantismus. Leipzig: J. C. B. Mohr. 1897. (50 S.) 8°. (= Hefte z. „Christlichen Welt“ No. 30.)
537. Kronenberg, M. **Kant, s. Leben u. s. Lehre**. München: C. H. Beck 1897. (V, 312 S.) 8°. Bespr.: Lit. Centrabl. 1897. Sp. 451—452, 1413—1414; Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 332—340. (P. von Lind.); Westerm. ill. Monatsh. Bd. 82. 1897. S. 664.
538. — — **Kants** geschichtl. Stellung. (Einl. z. ein. ehstens erscheinend. Kant-Biogr.) [Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 242. S. 1—7.]
539. Kuegelgen, C. W. von, Immanuel **Kant's** Auffassung von d. Bibel u. seine Auslegung derselben. Ein Kompendium **Kant'scher** Theologie. Leipzig: A. Deichert's Nachf. 1896. (VIII, 96 S.) 8°. Bespr.: Theol. Literaturbl. Jg. 17. 1896. Sp. 413—415 (E. H.)
540. — — **Kants** Brief an die Kaiserin Elisabeth von Russland. [Kantstudien Bd. 1. 1897. S. 295—297.]
541. — — **Kant als** Prediger u. seine Stellung zur Homiletik. [Kantstudien Bd. 1. 1897. S. 290—295.]
542. Liebenthal, Robert, **Kantischer** Geist in unserm neuen bürgerl. Recht. Tischrede z. Feier d. 173. Geburtst. Immanuel **Kant's**, geh. in d. Kant-Gesellsch. zu Königsberg am 22. April 1897. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 222—239.]
543. Reicke, R., Das **Kant-Portrait** d. Grafen Keyserling auf Rautenberg. [Sber. Alt-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 109—111.]
544. Schoene, Gust. Herm., Die Stellung Imman. **Kants** innerh. d. geogr. Wissensch. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 217—296.] Inaug.-Diss. d. phil. Fak. d. Univ. Leipzig v. 29. Sept. 1896. Königsberg i. Pr.: Buchdr. v. R. Leupold. 1896. (S. 217—296.) 8°. Bespr.: Naturw. Rundsch. Jg. 12. 1897. S. 61—62. (S. Günther.)
545. Vorlaender, K., Goethes Verhältniss zu **Kant** in sein. histor. Entwicklung 1. 2. [Kantstudien. Bd. 1. 1897. S. 60—99 u. 325—351.]
S. auch No. 525.
546. Kortzfleisch, Gust. v., Gesch. d. Familie v. **Kortzfleisch**. Braunschweig: Buchdr. v. A. Limbach 1896. (184 S.) 8°. Bespr.: Dtsch. Herold Jg. 28. 1897. S. 27.
547. Friedrich Wilhelm II., Briefe an den Kammerherrn Grafen E. A. H. von **Lehdorf**. [Mitt. litterar. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 41—44.]
548. **Lehdorf**, Graf Ernst Ahasverus Heinrich von, Tagebücher. (I.) [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 6—40.]
549. **Lewald**, Fanny, Lebenserinnerungen. (Westerm. ill. Monatshefte Bd. 82. 1897. S. 440—454, 616—631, 702—725.)

550. **Froelich, X.**, Ein Brief der Königin **Louise**. Eingehend erläutert. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 442—457.]
551. **Luise**, Königin (von Preussen), Briefe an d. Oberhofmeisterin Gräfin Voss. (1796—1810.) Hrsg. u. erl. v. Paul Bailieu. [Deutsche Rundschau Bd. 86. 1896. S. 321—348.] (Brief 29—34 aus Graudenz resp. Kgsbg. dat.)
552. **Stettiner, Paul**, Königin **Luise** u. Joh. Georg Scheffner. [Beil. z. Allg. Ztg. Jg. 1897. No. 64. S. 3—6.]
553. **Luther's, Martin**, ältester Sohn und jüngste Tochter in Altpreussen. [In: Stgsbl. der Ostpr. Ztg. No. 256 u. 262 v. 31. Oct. u. 7. Nov. 1897.]
554. **Zaddach, Gustav, Ernst Meyer** als Gelehrter u. Dichter. Oeffentl. Vortr. geh. in Königsberg am 22. Febr. 1870. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 36—66.]
- Molenbeke, Joh.**, s. No. 162.
- Motherby, Johanna**, s. No. 491.
555. **Muennich, Graf Ernst von**, Memoiren. Hrsg. sowie m. Einl. u. Biogr. d. Verf. verseh. v. Arved Jürgensohn. Stuttgart: J. G. Cotta Nachf. 1896. (XIV, 244 S.) 8^o. Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 464. (Gebhardt); Dtsch. Litteraturztg. Jg. 17. 1896. Sp. 849—851. (J. v. Roscius.) (Für Preuss. von Interesse S. 96—108 d. Belagerung Danzigs i. J. 1734 betreff.)
556. **Braunmühl, A. v.**, Franz Ernst **Neumann**. [Biogr. Jahrb. u. Dtsch. Nekrol. Bd. 1. 1897. S. 205—207.]
557. Erinnerung, Zur, an Franz **Neumann**. [In: Danz. Ztg. No. 21785 vom 1. Februar 1896.]
558. **Volkmann, P.**, Franz **Neumann**. Ein Beitr. z. Gesch. deutsch. Wissensch. Dem Andenken an den Altmeister gewidmete Blätter, unter Benutzung einer Reihe von authent. Quellen gesammelt u. hrsg. Mit ein. Bildn. Franz Neumanns. Leipzig: B. G. Teubner 1896. (VII, 68 S.) 8^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 137—138 (Mischpeter); Dtsche. Litteraturztg. Jg. 17. 1896. Sp. 152 (Gerland); Naturw. Rundschau Jg. 11. 1896. S. 567.
559. **Stettenheim, Ludwig**, Etwas von einem Königsberger Meister (**Otto Nicolai**). [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 27 v. 17. Jan. 1897.]
560. **Koncewicz, J.**, Kajetan **Niezabitowski**. [Mitt. Lit. litter. Ges. Heft 22. (IV, 4) 1897. S. 395—404.]
561. **Conwentz, Anna, Martin Opitz** von Boberfeld. [In: Danz. Neueste Nachr. No. 301. Beil. 1. v. 24. Dez. 1897.]
- Ottoban, Marco**, s. No. 366.
- Paszkiewicz, Dionysius**, s. No. 312.
562. **Sembrzycki, Joh.**, Wer war „Johannes **Petrus** de Memel“? [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 303.]
- Rudorff, E.**, s. Franziska Jarke.
563. Leben d. seligen Wittve Jutta von **Sangerhausen-Konopacki**. [Paatbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 77 ff.]
464. **Weisfert, N.**, Zu Oskar **Schade's** 70. Geburtstag. (M. Portr.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 468.]
- Scheffner** s. No. 519. 552.
565. **Meyer, Oskar, Ferd. Schichau**. (M. Portr.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 171—172.]
566. **Schichau**, Geh. Commerzienrath, †. [Centrabl. d. Bauverwaltg. Jg. 16. 1896. S. 40.]
567. **Schichau, Ferdinand**. [in: Ztschr. d. Ver. dtsh. Ingen. Bd. 30. 1896. No. 8.]
568. **Schichau, Ferdinand**. [Biogr. Jahrb. u. Dtsch. Nekrol. Bd. 1. 1897. S. 364—365.]
569. **Schichau, Ferdinand**, †. (M. Portr.) [Ueb. Land u. Meer Bd. 75. 1896. S. 328.]

570. Briefwechsel d. Ministers u. Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön mit G. H. Pertz u. J. G. Droysen. M. Anlag. Hrsg. von Franz Ruehl. Leipzig: Duncker & Humblot 1896. (XXVII, 252 S.) 8°. (= Publicat. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.) Bespr.: Litterar. Centralbl. 1897. Sp. 1486—1487; Dtsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. 1896/97. Monatsbl. S. 367—370. (G. Kaufmann.); Dtsche. Litt.-Ztg. Jg. 18. 1897. Sp. 906—909. (Horst Kohl.); in: Stgsbl. No. 48 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 29. Nov. 1896. (Joachim.)
571. Knaben- u. Jünglingszeit, Zur, Theodor von Schön's nach dessen Papieren. Zusammengest. von sein. Sohne. Berlin: S. Simion 1896. (IX, 108 S., 1 Portr.) 8°. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 461. (Kükelhaus.)
572. Fischer, Kuno, Der Philosoph d. Pessimismus. (Schopenhauer). Ein Charakterproblem. Heidelberg: C. Winter (1897). (60 S.) 8°. (= Fischer. Kuno: Kl. Schriften 7.)
573. Grisebach, Eduard. Schopenhauer. Gesch. seines Lebens. Berlin: E. Hofmann & Co. 1896. (XI. 332 S., m. Bildn.) 8°. (= Geisteshelden. Führende Geister. E. Samml. v. Biographien Bd. 25/26.) Bespr.: Dtsche Literaturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 205—207. (Rudolf Lehmann.)
574. — — Schopenhauer u. s. Mutter. (Aus dem im Herbst 1896 in d. Samml. v. Biographien „Geisteshelden (Führende Geister)“ erscheinend. Lebensbilde Schopenhauers) [Biogr. Blätter. Bd. 2. 1896. S. 185—196.]
575. Kralik, Rich., Schopenhauer. [Biogr. Blätter Bd. 2. 1896. S. 425—427.]
576. Thiemann, K., A. Schopenhauer, ein Zeuge bibl.-evang. Wahrheit (= Zeitfragen d. christl. Volkslebens 22, 4.) Stuttgart: Chr. Belser 1897. (36 S.) 8°.
- Schulz, Nicolaus Antonius, s. No. 334.**
- Schwarzenberg, Joh. von, s. No. 345.**
577. Blum, Hans, Die Praesidenten d. deutsch. Reichstages. Erinnerungen u. Skizzen. I. Ed. Simson. [Westerm. Monatsh. Bd. 81. 1887. S. 18—27.]
- Speratus, Paul s. No. 345.**
578. Kopp, Karl Alois, Petrus Paulus Vergerius d. Aeltere. Ein Beitr. z. Gesch. d. beginnenden Humanismus. [Histor. Jahrb. Bd. 18. Jg. 1897. S. 273—310 u. 533—571.]
- 578a. Jacobs, Ed., Balthasar Voigt, theol. Schriftsteller u. latein. Epigrammist. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 40. 1896. S. 199—202.]
- 578b. Lohmeyer, Karl, Johannes Voigt. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 40. 1896. S. 205—210.]
579. Bolte, J., Gregorius Wagner, Schulmann u. Dramatiker d. 16. Jhs. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 501—502.]
580. Gurlt, E., Karl Ernst Albrecht Wagner, Prof. d. Chirurgie an d. Univ. zu Kgsbg. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 529—530.]
- 580a. Tschackert, P., Samuel Gottlieb Wald, evang. Theologe. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 40. 1896. S. 659—660.]
- Wallenrod, Konrad von, s. No. 217.**
- 580b. Tschackert, P., Gottfried Wegner, luther. Theologe. [Allgemeine Dt. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 426—427.]
- 580c. Eitner, Rob., Johann Weichmann, Componist. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 443—444.]
- 580d. Lohmeyer, Karl, Hans Weinreich. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 513—514.]
- S. auch No. 437.
581. Weiss, Bernhard, Georg Bernhard Weiss, Oberconsistorialrath in Kgsbg. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 566—569.]
- 581a. Poten, B., Karl Wilh. Friedr. August Leop. Graf v. Werder, General. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 762—766.]

- 581b. **Sulger-Gebing**, Friedr. Ludw. **Zacharias Werner**. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 42. 1897. S. 66—74.]
- 581c. **Holstein**, H., George Heinr. Rob. **Wichert**, (Schulmann). [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 42. 1897. S. 309—310.]
- 581d. **Hoyer**, E. v., Friedr. Karl Herm. **Wiebe**, (Ingenieur). [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 42. 1897. S. 370—372.]
582. **Sommerfeldt**, (Gustav, Daniel v. **Wiersbitzki**, Kapitän d. v. Dönhoffschen Inf.-Rgts. in Kgsbg., Erbherr auf Gehlwerder, Dorschen u. Wilkassen bei Goldap († 18. Mai 1768). [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 178. v. 1. Aug. 1897.)
- Wiersbitzki**, Johann von s. No. 230.
- 582a. **Brecher**, Johann Wigand. Bisch. v. Samland. [Allg. Dt. Biogr. Br. 42. 1897. S. 452—454.]
583. **Toeppen**, R., Zum Leben d. (Marienburger) Bürgermeisters **Samuel Wilhelmi**. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 645.]
S. auch No. 452.
584. **Fischer**, Richard, Achatius von **Zehmen**, Woywode von Marienburg. Marienwerder 1897. (XI, 166 S., 1 Tab.) (= Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Hft. 36. 1897.)
- Zehmen**, Fabian von s. No. 325.

Mittheilungen und Anhang.

Noch einmal das Herzog-Albrecht-Epitaph.

In der „Erklärung“, welche mir durch eine Aeußerung des Herrn Archivars und Privatdozenten Dr. H. Ehrenberg in seinem kleinen Artikel über Cornelius Floris, den Hersteller des Herzog-Albrecht-Epitaphs in unserer Domkirche (Kunstchronik, IX. Jahrgang, 1897/98, Sp. 217), abgedrungen ist, und die in dem 5. Hefte des XXI. Jahrgangs (1898) des Repertoriums für Kunstwissenschaft ihre Stelle gefunden hat, habe ich versprochen zwei die Sache selbst, den Ursprung jenes Denkmals, betreffende Punkte an anderer Stelle genauer zu behandeln. Dieses soll nun hier geschehen.

1. Die für uns Beide, Dr. Ehrenberg und mich, entscheidende Urkunde, welche die Herkunft des großartigen Epitaphs aus der berühmten Werkstatt des antwerpener Künstlers, die für mich bereits durch andere Urkunden mehr als zur Wahrscheinlichkeit erwiesen war, zur vollen Gewißheit erhebt, erscheint bei mir, in dem Nachtrage meines ursprünglichen Aufsatzes (Repertorium f. KW., XX, 1897, S. 476), unter dem 22. April 1573, während E. sie ohne jede Bemerkung auf den 22. April 1575 setzt. Diese Urkunde, ein im hiesigen Staatsarchiv vorhandenes Konzept eines Schreibens des Herzogs Albrecht Friedrich an den Dänenkönig Friedrich II., hat so deutlich als möglich die von mir angegebene Jahreszahl und liegt auch, unter anderen Papieren desselben Jahres. Nun ist es ja richtig, daß derartige Versehen, wie bei E.'s Annahme eines vorliegenden würde, in den Kanzleien vorkommen können und wirklich vorkommen, aber man darf auf solche doch nur erst dann schließen, wenn eine andere Erklärung ausgeschlossen ist. Jedenfalls hat sich Herr E. dadurch zu seiner Annahme und demzufolge sogar zu einer entsprechenden Bemerkung auf dem Aktenstücke selbst¹⁾ dadurch für berechtigt gehalten, daß er das ebenfalls

1) Am Ende dieses Schriftstückes stehen jetzt die Worte: „gehört zum Jahr 1575“.

von mir (S. 473) erwähnte Schriftstück vom 9. April 1575 für die Veranlassung jenes herzoglichen Schreibens ansah. Wenn nun schon der Zeitraum zwischen dem 9. April, wo der königliche Wunsch sei es dem kranken Herzog selbst, oder seinem Kanzler vorgetragen ist, und dem Datum des vermeintlichen Antwortschreibens unter gewöhnlichen Umständen ein auffallend kurzer sein würde, so kommt noch hinzu, daß, nachdem der „kön. dänische Sekretarius und Abgesandte“ Paul Wernicke jenen Vortrag am 9. gehalten und ihn dann schriftlich dem Kanzler übergeben hatte, der vom Könige starker Unredlichkeit beschuldigte Hans de Willert auf Verfügung an den altstädtischen Rath in Bestrickung auf das Rathhaus genommen, dann aber diese Bestrickung durch die Vermittelung eines andern königlichen „Dieners“, des herzoglichen Unterthans Matz Preuß, wieder in etwas „gemildert und gelindert“ war. Schon die Erwägung, daß alles dieses und dazu auch die Antwort an den König, zumal bei dem damaligen Geschäftsgange, in den kurzen Zeitraum von noch nicht vierzehn Tagen sich unmöglich zusammendrängen läßt, ließ bei mir kein Bedenken gegen das Jahr 1573 aufkommen, sondern führte mich zu dem Schlusse, daß es sich hier nothwendigerweise um zwei besondere Klagen des Königs gegen Willer handeln müsse: von 1573 und von 1575. Zu Gunsten meiner Auffassung, d. h. gegen die Nothwendigkeit mit Dr. E. das eine Datum willkürlich zu ändern entscheidet aber diese Frage ein weiteres Schreiben des dänischen Königs aus Skanderburg (sw. von Aarhus), vom 5. Januar 1573, das mir erst vor kurzer Zeit aus dem Reichsarchiv zu Kopenhagen (wieder durch die gütige Vermittelung des Herrn Reichsarchivars Bricka) zugegangen ist, und in welchem genau dieselbe Klage gegen den unredlichen Agenten „Johann de Willersz“ wie zwei Jahre später erhoben und ebenso genau begründet, auch die Bestrafung des Mannes gefordert wird.

2. Auf Sp. 216 seines erwähnten Aufsatzes behauptet Herr E., das ebenfalls in unserer Domkirche vorhandene Epitaph der ersten Gemahlin Herzog Albrechts, der dänischen Königstochter Dorothea, hätte „seit Hagens Werk über den Dom (1833) als ein Werk des Jakob Binck gegolten“; das kann aber doch nur heißen, Binck hätte das Modell dazu, wenn nicht gar das Denkmal selbst hergestellt. Was nun die Nachfolger Hagens betrifft, so ist mir bis 1897 niemand bekannt, es dürfte also auch niemand gewesen sein, der unsern Dom und seinen Kunstinhalt wissenschaftlich selbstständig bearbeitet hätte; in jenem Jahre aber hat der junge dänische Kunstforscher F. Beckett, den Dr. E. doch immer unter verdienter Anerkennung anführt, auch unsere einschlagenden Domschätze behandelt und dabei gerade die Behauptung aufgestellt, Binck hätte an diesem Werk keinen weitem Antheil gehabt, als daß er eine Aufsicht bei der Herstellung desselben in der Werkstatt des Cornelius II Floris geführt hätte. Warum mag Herr E. davon zu schweigen und immer nur Becketts Behandlung der dänischen Grabdenkmäler des Antwerpners zu erwähnen für gut befunden

haben? Was aber hat ihn dazu berechtigt einem Forscher von der peinlichsten Gewissenhaftigkeit eines August Hagen, dem bei seiner Arbeit die auch uns bekannten Urkunden fast alle vorlagen, eine solche Oberflächlichkeit vorzuwerfen? zu behaupten, sein vermeintliches Versehen beruhe auf dem Mißverständniß einer einzigen Briefstelle? Die fragliche Stelle in einem herzoglichen Schreiben vom 13. Juli 1547, wo es allerdings heißt, Binck hätte die „Verfertigung“ eines Epitaphs der verstorbenen Fürstin übernommen, hat Hagen ganz richtig damit wiedergegeben, daß er (Beschreibung der Domkirche, S. 160) sich dahin äußert, dieser Künstler sei „ein Epitaphium zu erfinden beauftragt“ gewesen. Hält man dazu noch Hagens Worte auf S. 174: Binck „leitete, wie es scheint, nur die Arbeit des Epitaphium, die viele Hände in Antwerpen ausführten“, so begreift man wirklich nicht, wie E. zu seiner Auffassung, zu seinem Vorwurf gegen Hagen hat kommen können. — Etwas vorsichtiger geht dann E. auf der folgenden Seite (Sp. 217) zu Werke, indem er für die beiden Denkmäler des Herzogs Albrecht selbst und seiner mit ihm an einem Tage verstorbenen zweiten Gemahlin nur davon spricht, daß Hagen „die Urheberschaft Bincks behauptet“ hätte. Und an einer solchen Urheberschaft Bincks glaube auch ich für unsere drei Epitaphien festhalten zu müssen, wie denn auch einige Kunsthforscher, Deutsche und Dänen, Gleiches in Betreff zweier gleichzeitigen, in derselben Werkstatt zu Antwerpen hergestellten dänischen Königsmonumente als erwiesen annehmen. Bei dem sehr viel kleinern und einfachern Denkmal für Dorothea (das für ihre Nachfolgerin in der Ehe ist im Wesentlichen ihm gleich) sind einzelne Theile ohne alle Frage als des italienisch ausgebildeten Niederländers Macho anzusprechen, was aber von dem Uebrigen außer der Büste und der Inschrifttafel auf Binck zurückzuführen ist, wird sich vielleicht heute schwer entscheiden lassen. Wenn wir aber aus den verhältnißmäßig zahlreichen (auch bei Hagen angeführten) archivalischen Akten ersehen, daß Binck damit in Königsberg längere Zeit beschäftigt gewesen ist, und daß er auch sowohl für den Däneukönig wie für einen holsteinischen Herzog „Stücke“ davon hat mitnehmen sollen, so können wir doch nur annehmen, daß es sich dabei nicht um Modelle gehandelt haben kann, die ja auch der „Kunstmaler und Kupferstecher“ wol schwerlich herstellen konnte, sondern vielmehr um zeichnerische Entwürfe, die er auch sonst, z. B. für Bauten, Gartenanlagen u. dgl. gefertigt hat, bei den „Stücken“ aber um Kopien.

Viel leichter macht sich die Scheidung zwischen dem, was dem Erfinder, und dem, was dem Hersteller zuzuschreiben ist, bei den drei großen Denkmälern für Herzog Albrecht und für die beiden Dänenkönige, seinen Schwiegervater Friedrich I im Dom zu Schleswig und für seinen Schwager Christian III in der Domkirche zu Roeskilde, von denen jenes etwa 1551—1552, fast zwanzig Jahre nach dem Tode des Königs, das andere ziemlich gleichzeitig mit unserm Albrecht-Epitaph in derselben antwerpener Künstlerwerkstatt gefertigt ist. Mir

wenigstens, sooft ich diese drei Kunstwerke betrachte, hebt sich immer und ungesucht als Kern und Mittelpunkt, als aus einem und demselben Geiste entsprossen bei allen dreien der Sarkophag mit seinem unmittelbaren Zubehör und dazu bei den Denkmälern zu Roeskilde und zu Königsberg¹⁾ die vor dem Betpult knicende Fürstengestalt heraus; alle weitere Ausschmückung, alle verzierenden Zwischenglieder, bei uns vollends der gewaltige architektonische Aufbau, so geschickt erfunden, so trefflich und oft fein ausgeführt manche Einzelheit ist, alles dieses wird man ganz gewiß dem herstellenden Künstler (oder Kunsthandwerker?) überlassen müssen.

Wenn für das Epitaph der Herzogin Dorothea dem Bildhauer bestimmt ein Entwurf Bincks vorgelegen hat, so hat doch auch bei den drei anderen ähnlichen Kunstwerken nicht bloß ein gleicher Gedanke nichts Auffälliges gegen sich, sondern es würde vielmehr weit auffälliger erscheinen, wenn bei derartigen Arbeiten die Auftraggeber gar keine eigene Wünsche verlautbart, Alles dem freien Ermessen des fremden Herstellers überlassen haben sollten. Von Herzog Albrecht wissen wir, daß er über sein eigenes Denkmal und ebenso über das seiner zweiten Gemahlin vielfach mit seinem eigenen Künstler, dessen Namen zwar nicht genannt wird, der aber eben nur Binck gewesen sein kann, verhandelt hat, und es wird wol niemand es gewagt haben, was zwischen den Beiden abgemacht war, einfach in den Wind zu schlagen.²⁾ Zu dem Grabmal für Christian III war (nach dem Vortrage des dänischen Gesandten vom 9. April 1573) „Form und Maß“ dem Vermittler Hans de Willer nach Antwerpen mitgegeben, und endlich wegen des Denkmals für Friedrich I finde ich nach Erwägung aller dieser Umstände keinen Grund den älteren dänischen Forschern (Nye Danske Magazin, I, 1797) zu widersprechen, wenn sie aus den zahlreichen vorhandenen Briefen, welche zwischen seinem Nachfolger, dem preußischen Herzog und Binck selbst wegen und bei Gelegenheit desselben gewechselt sind, auf die Urheber-schaft Bincks glauben schließen zu müssen.

Nach allen diesen Ausführungen ist es, glaube ich, wahrlich nicht zu viel gesagt, daß die kunstkritischen Beobachtungen und die auch für solche Sachen

1) Dem Denkmal Friedrichs I in Schleswig fehlt allerdings ein himmelartiger Aufsatz, es wird aber angenommen, daß auch hier ein solcher früher vorhanden gewesen, aber bei der Umsetzung des Stückes zu Schaden gekommen sei.

2) Nach den Aufzeichnungen des herzoglichen Leibarztes, welche darüber berichten, hatte Albrecht gewünscht, daß auch Luther und Melancthon auf seinem Grabmal Platz finden sollten. Daß man davon schon in Königsberg Abstand genommen hat, will mir weniger wahrscheinlich vorkommen, als daß der gut katholische Bildhauer eigenmächtig statt dieser beiden Haupthelden der deutschen Reformation die ihm geläufigen biblischen Könige hingestellt hat.

durchaus nicht werthlosen archivalischen Quellen auf das Schönste ineinander greifen: auch für unser Albrecht-Denkmal wird es niemand eingefallen sein dem fremden und mit den Verhältnissen völlig unbekanntem Bildhauer Alles selbst zu überlassen; kein Anderer aber war damals in Königsberg für eine solche Arbeit vorhanden als eben Jakob Binck, mit dem noch der Herzog selbst bei seinen Lebzeiten die Sache reiflich überlegt hatte. Durchschlagende Gründe diesem trefflichen Künstler trotz alledem das Verdienst eines wesentlichen Antheils an unserm Herzog-Albrecht-Epitaph abzusprechen vermag ich wenigstens nicht zu finden.

Karl Lohmeyer.

Erwiderung.

Die vorstehenden Ausführungen des Herrn Karl Lohmeyer, welche der Herr Herausgeber der „Altpreussischen Monatsschrift“ vor ihrem Abdruck mir zur Beurtheilung und Berichtigung vorgelegt hat, sind sowohl in persönlicher, wie in rein sachlicher Beziehung in allen wesentlichen Punkten durchaus unzutreffend. Von einer Widerlegung im Einzelnen glaube ich um so eher absehen zu können, als mein Buch „Die Kunst am Hofe der Herzöge von Preußen“ ausführlichen Aufschluß über die von Herrn L. berührten Fragen gewährt.*)

*) Für denjenigen, der sich genauer unterrichten will, stelle ich die Literatur hier zusammen. Im Frühjahr 1897 erschien das Buch von Beckett, *Renaissancen og Kunstens Historie i Danmark*, in welchem, z. Th. unter Berufung auf mich, die Urheberschaft des Cornelis Floris für die Königsberger Herzogs-Denkmäler zum ersten Mal öffentlich bekannt gegeben wurde. Im Herbst 1897 berichteten die Königsberger Zeitungen über einen Vortrag von mir über dasselbe Thema (October-Sitzung des Geschichtsvereins). Anfang Januar 1898 folgte im „Repertorium für Kunstwissenschaft“ ein Aufsatz des Herrn Karl Lohmeyer über das Herzog-Albrecht-Epitaph und am 3. Februar 1898 mein, oben von Herrn L. angegriffener Aufsatz in der „Kunstchronik“, der sich indessen nicht, wie es nach L.'s obigen Ausführungen scheinen möchte, lediglich auf die drei hiesigen Denkmäler bezieht, sondern — zum ersten Male — die gesammte künstlerische Persönlichkeit und Wirksamkeit des Cornelis Floris in das Auge faßt, wobei die ausführliche Begründung ausdrücklich einer größeren Arbeit vorbehalten wurde. Von dieser Arbeit — meinem oben namhaft gemachten Buche — ist das druckfertige Manuscript bereits im Frühjahr 1897 nach Berlin eingesandt, der Druck begann im Herbst 1897, wurde aber wegen des sehr großen Umfanges und wegen unerwarteter technischer Schwierigkeiten, besonders bei der Herstellung der Abbildungen, erst Anfang December 1898 beendet. Auch dürfte mein Aufsatz über Jacob Binck, der im Repertorium für Kunstwissenschaft März 1898 erschien, hier zu erwähnen sein.

Und nur das glaube ich hervorheben zu sollen, daß die „Erklärung“, welche Herr L. im Repertorium für Kunstwissenschaft veröffentlicht hat und auf welche er oben einleitungsweise Bezug nimmt, von mir im neuesten Hefte desselben Repertoriums gleichfalls als unzutreffend zurückgewiesen wird, und daß Herr Beckett, welchen Herr L. oben ohne alle Berechtigung gegen mich auszuspielen versucht, nicht nur während der Vorbereitung seines Buches mir wiederholt für die ihm in Betreff der hiesigen Denkmäler gewährte Unterstützung brieflich auf das wärmste gedankt, sondern auch soeben aus freien Stücken und eigenem Antriebe mir sein Befremden und Erstaunen über jene „Erklärung“ L's. zum Ausdruck gebracht hat.

Ich erachte demnach die öffentliche Erörterung der Angelegenheit für abgeschlossen, bin aber gern bereit, Jedem, der noch näheren Aufschluß zu haben wünscht, ihn auf das genaueste unter Vorlegung der erforderlichen Nachweise zu geben.

H. Ehrenberg.

Auch wir erklären unsererseits diese Angelegenheit hiermit für abgeschlossen.

D. Red. d. Altpr. Mon.

Universitäts-Chronik 1898.

26. Juli. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ordinem nostrum . . . **Henrico Gusberto Voigt** verbi divini olim ministro iam per quadriennium s. s. theologiae Professori extraordinario in alma nostra universitate Albertina qui insigni diligentia remotiora veteris historiae ecclesiasticae monumenta perscrutatus montanismi fontibus novam lucem attulit necnon Adalberti Martyris qui primus Evangelium in hisce nostris partibus praedicavit vitam summa et doctrina et perspicuitate descripsit Honoris Causa s. s. Theologiae Doctoris iura privilegia honores contulisse ac solenni hoc diplomate confirmasse testor Augustus Dörner Phil. Dr. s. s. Theol. Dr. et Prof. P. O. ordinis Theol. h. t. Dec. . . . Regim. Pruss. Ex offic. Hartungiana. (Diplom.)
21. Aug. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ordinem nostrum . . . **Francisco Carolo Herfurth** Transsilvano urbis et dioecesis Coronae antistiti qui studiis theologicis et philosophicis in compluribus Germaniae universitatibus peractis dum scholastico munere in Athenaeo Coronensi per tria lustra fungeretur patriae historiae fontes feliciter eruit et evulgavit postea in verbi divini ministerium accitus non modo de ecclesia evangelica et scholis optime meruit sed etiam moribus linguaeque patrum colendis et tuendis indefessam nec vanam operam navavit hac die solenni qua Johannis Honteri Transsilvaniae olim reformatoris memoria unanimi evangelicae ecclesiae germanicae et quae trans silvam et quae cis est assensu renovatur Honoris Causa s. s. Theologiae Doctoris iura privilegia honores contulisse ac solenni hoc diplomate confirmasse testor Augustus Dörner Phil. Dr. s. s. Theol. Dr. et Prof. P. O. ordinis Theol. h. t. Decanus, . . . Regim. Pruss. Ebd. (Diplom.)

- Oct. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ordinem iuriconsultorum in Acad. Albert. **Ernesto Theodoro Schulze** Regii gymnasii Berolinensis quod serenissimi principis regiae stirpis Heinrich nomine appellatur e praeceptoribus ordinariis qui vocabularii inrisprudentiae romanae suam partem in qua fuit primus articulus velut centuria praerogativa ad grammaticae et iuris prudentiae normam direxit non ut brevi aliquid conficeretur intentus sed ut quod proditurum esset prodiret dignum et iure Romano et digestorum editore vocabularii patrono nec recessit ab opere antequam re ipsa demonstravit perniciose errare qui in indeclinabilibus vocabulis omnium locorum conspectum iuris vocabulario necessarium non esse opinentur iuris utriusque Doctoris dignitatem honores privilegia Honoris Causa unanimis sententiis decrevisse et contulisse ac solempni hoc diplomate confirmasse testor Carolus Henricus Gareis iuris utriusque Doctor Prof. P. O. ordinis curiconsultorum h. t. Decanus. Regim. Pruss. Ebd. (Diplom.)
22. Oct. Q. D. O. M. F. F. E. J. . . . ordinem iuriconsultorum . . . **Friderico Lange** Medicinae Doctori medico nuper Regimontano nunc Novoboracensi Albertinae Palaestrae munifica donatione cum merentissimo commilitonum nostrorum ad plenos ac perfectos cives educationis ministrotum ordinis cuius officium in cultu constantis et perpetuae voluntatis honeste vivendi suumque cuique tribuendi versatur adiutori faustissimo die solempni Palaestrae Albertinae inauguratae iuris utriusque Doctoris dignitatem honores privilegia Honoris Causa unanimis sententiis decrevisse et contulisse ac solempni hoc diplomate confirmasse testor Carolus Henricus Gareis iuris utriusque Doctor Prof. P. O. Ordinis iuriconsultorum h. t. Decanus. Regim. Pruss. Ebd. (Diplom.)
26. Oct. Med. I.-D. von **Otto Gordon**, prakt. Arzt (aus Prostken, Kr. Lyck). Ein Beitrag zur luetischen peripherischen Facialisparalyse. Kgsbg. Druck v. Liedtke. (2 Bl. 39 S. 8^o).
29. Oct. Phil. I.-D. von **Emil Müller** (aus Landskron in Böhmen) No. 96. Die Geometrie orientierter Kugeln nach Grassmann'schen Methoden. [Separat-Abdruck aus „Monatshefte für Mathematik und Physik.“ IX. Jg.] Teschen, K. u. K. Hofbuchdr. Karl Prochaska s. 269—315 8^o.
5. Nov. Med. I.-D. von **Erich Sodan**, approb. Arzt (aus Sausgarben, Kr. Rastenburg) aus der Kgl. Frauenklinik zu Königsberg i. Pr. Ueber Schwangerschaft im rudimentären Nebenhorn. Kgsbg. Dr. v. Liedtke (2 Bl. 31 S. 1 T. 8^o).
14. Nov. Lectiones cursorias quas venia et consensu ord. med. . . **Wolfgang Prutz** Medic. Dr. sub titulo „Ueber die Grundsätze für die Behandlung der Peritonitis“ ad docendi facult. rite impetrandam . . . habebit indicit Erwinus de Esmarch Med. Dr. Prof. P. O. ord. medicorum h. t. Decanus. Regim. Bor. Ebd. (2 Bl. 4^o).
8. Dec. Med. I.-D. von **Eberhard Margulies**, prakt. Arzt (aus Kolinkautza in Südrussland). Aus der Königl. mediz. Universitätsklinik zu Königsberg i. Pr. Ein Beitrag zur Kenntnis der Miliartuberkulose der Chorioidea. Kgsbg. Ebd. (2 Bl. 32 S. 8).
11. Dec. Zu der am 11. Dec. . . . in der Aula stattfindenden Gedächtnißfeier für den Fürsten Bismarck laden hierdurch ein Rector und Senat der Albertus-Universität. Kgsbg. (2 Bl. 4^o).
- Nro. 139. Amtliches Verzeichniß des Personals und der Studirenden der Kgl. Albertus-Universität . . . für das Winter-Semester 1898/99. Königsb. Hartungsche Behdr. (43 S. 8^o.) [115 (12 theol., 7 jur., 39 med., 57 phil.) Doctent., 2 Musiklehr., 4 Sprach- u. Exerctienmeister; 778 (64 theol., 227 jur., 248 med., 239 phil.) Stud. u. 81 nicht immatriculationsfäh. zum Hören der Vorl. berecht. Personen, einschließl. 34 Damen, zusammen 859 Berechtigte.]

Autoren-Register.

- Armstedt**, Dr. Richard, Gymnasial-Professor in Königsberg. Die jülich-sche Reise der Herzogin Marie Eleonore von Preußen im Jahre 1591/92. I. Kulturhistorischer Teil. 201—246.
- Arnoldt**, Dr. Emil in Königsberg. Beiträge zu dem Material der Geschichte von Kant's Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre“ und seinen Conflict mit der preußischen Regierung (Schluß.) 1—48.
- Bartolomäus**, R., Amtsrichter in Schmiegel. Justus Ludwig Decius. Ein deutscher Kaufmanu und polnischer Staatsmann. 1485—1545.) 49—111.
- Beckherrn**, Carl, Major a. D. in Königsberg, Garbick. (Mit 1 Tafel.) 159—174.
- Bolte**, Dr. Johannes, Gymnasial-Oberlehrer in Berlin. Eine Märchendichtung von Cornelius Roose. 145—158.
- Borkowski**, Heinrich, Vorsteher des Gräfl. Dohna'schen Archivs in Schlobitten. Die ehemalige Bibliothek der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen. 309—313.
- — Albrecht Wagenmann, Bernsteinmeister in Germau, an den Reichsburggrafen und Grafen Abraham zu Dohna-Schlobitten 1630. (Publ. aus dem reichsburggräfl. Dohnaschen Archive in Schlobitten.) 351—352.
- — Ein Brief Eichendorffs an Fahrenheit. Mitteilung aus dem reichsburggräfl. Dohnaschen Archive zu Schlobitten. 353—354.
- Conrad**, Georg, Amtsrichter in Mühlhausen (Kreis Pr. Holland). Regesten ausgewählter Urkunden der reichsburggräfl. und gräfl. Dohnaschen Majoratsarchive in Schlodien (Ostpr.) Mit Anmerkungen. 270—295.
- — Der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezeß des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juni 1568. Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr.-Holland. 334—344.
- — Zur Geschichte der städtischen Verwaltung von Pr. Holland im Jahre 1620. 463—479.
- Curtze**, Maximilian, Gymnasial-Professor a. D. in Thorn. Eine Studienreise, unternommen August bis Oktober 1896. 435—455.
- Ehrenberg**, Dr. Hermann, Staatsarchivar und Privatdocent in Königsberg. Recension. 345—346. Erwiderung. 654—655.
- Erler**, Dr. Georg, Universitäts-Professor in Königsberg. Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln. 112—122.
- Eysenblätter**, Hugo, Superintendent a. D. in Königsberg. Die ältesten Urkunden über Gedilgen und Thomsdorf bei Heiligenbeil von 1260 und 1262. 260—269.
- — Die Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preussen). 357—391.
- Freytag**, Hermann, Prediger in Wiesenthal, Kreis Berent. Zur Lebensgeschichte des Hans Nimptsch, Danziger Stadtschreibers und späteren Kammerrates des Herzogs Albrecht. 456—462.
- Froelich**, Dr. G., Gymnasiallehrer in Coblenz. Xaver Froelich. 175—178.

- Joachim**, Dr. Erich, Archivrath in Königsberg. Recension. 348—350.
Ketrzynski, Dr. Wojciech von, Director des Ossolinskischen Instituts in Lemberg. Ein ungedruckter Brief Philipp Melanchthons. 481—482.
Kuhnert, Dr. Ernst, Bibliothekar in Königsberg. Recension. 189—192.
Lind, Dr. Paul von, Privatdocent in München. Recension. 179—189.
Lohmeyer, Dr. Karl, Universitäts-Professor in Königsberg. Aus der Jugendzeit des Herzogs Albrecht von Preußen. 194—195.
 — — Voigt-Bibliographie. Verzeichniß aller von Johannes Voigt veröffentlichten Schriften, zusammengestellt 296—308.
 — — Noch einmal das Herzog-Albrecht-Epitaph. 650—654.
Meyer, Dr. Walter, Bibliothekar in Königsberg. Altpreußische Bibliographie für die Jahre 1896 u. 1897. 615—649.
Preuss, Dr. Theodor, Gymnasial-Professor in Tilsit. Recension. 192—193.
Reicke, Dr. Emil, Bibliothekar und Archivar in Nürnberg. Recension. 346—348.
 — — Dr. Rudolf, Oberbibliothekar a. D. in Königsberg. Lose Blätter aus Kants Nachlaß. (Forts.) 485—577.
Schn., Dr. Gymnasial-Oberlehrer in Gumbinnen. Rec. 480.
Thurau, Gustav, in Königsberg. Die Musik zu Max von Sshenkendorfs Gedichten. 247—259.
Tooppen, Dr. Max, weiland Geh. Reg.-Rath, Gymn.-Director in Elbing. Johann Bochmann und sein Calendarium. 392—422.
 — — Mittheilungen aus einem Zinsbuch der Stadt Gollub. 423—434.
 — — Robert, Gymnasial-Oberlehrer in Marienburg. Nachtrag zum Leben des Bürgermeisters Samuel Wilhelmi. 482.
Treichel, Alexander, Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken bei Alt-Kischau. Von der Pielchen- oder Belltafel. (Schluß.) 123—144.
 — — Nachtrag. 314—333.
Warda, Gerichts-Assessor in Königsberg. Zur Frage nach Kants Bewerbung um eine Lehrerstelle an der Kueiphöfischen Schule. 578—614.

Sach-Register.

- Albrecht** — Aus der Jugendzeit des Herzogs A. von Preußen. 194—195. — Noch einmal das Herzog-A.-Epitaph. 650—654.
Altpreussische Bibliographie für die Jahre 1896 und 1897. 615—649.
Augustiner — Die Klöster der A.-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preußen). 357—391.
Belltafel — Von der Pielchen- oder B. 123—144. Nachtrag 314—333.
Bibliographie — Altpreußische B. für die Jahre 1896 und 97. 615—649. — Voigt-B. Verzeichniß aller von Johannes Voigt veröffentlichten Schriften. 296—308.
Bibliothek — Die ehemalige B. der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in Mohrungen. 309—313.
Bochmann — Johann B. und sein Calendarium. 392—422.
Braunsberg Lyceum Hosianum in B. 1898. 200. 484.
Calendarium — Johann Bochmann und sein C. 392—422.
Decius — Justus Ludwig D. Ein deutscher Kaufmann und polnischer Staatsmann. (1485—1515.) 49—111.
Dohna — Die ehemalige Bibliothek der Reichsburggrafen und Grafen zu D. in Mohrungen. 309—313. — Albrecht Wagenmann an Abraham zu D.-Schlobitten. 351—352. — Regesten ausgewählter Urkunden des D.-schen Majoratsarchivs in Schlobitten 270—295. — Mittheilungen aus dem D.-schen Archive zu Schlobitten. 351—352. 353—354.

- Eichendorf** — Ein Brief E.'s an Fahrenheid. 353—354.
Fahrenheid — Ein Brief Eichendorffs an F. 353—354.
Froelich — Xaver F. 175—178.
Garbick. 159—174.
Gedilgen — Die ältesten Urkunden über G. und Thomsdorf bei Heiligenbeil von 1260 u. 1262. 260—269.
Gollub — Mittheilungen aus einem Zinsbuch der Stadt G. 423—434.
Hermisdorfer Kirchenvisitationsrezeß des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juni 1568. 334—344.
Holland — Zur Geschichte der städtischen Verwaltung von Pr. H. im Jahre 1620. 463—479.
Jülich — Die J—sche Reise der Herzogin Marie Eleonore v. Preußen im Jahre 1591/92. 201—246.
Kant — Zur Frage nach K.'s Bewerbung um eine Lehrerstelle an der Kneiphöfischen Schule 578—614. — Ein bisher unbekanntes K.-Bildniß 195—198. — Lose Blätter aus K.'s Nachlaß 485—577. — Beiträge zu dem Material der Geschichte von K.'s Leben und Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine „Religionslehre“ und seinen Conflict mit der preußischen Regierung. 1—48. — K.studien. Philosophische Zeitschrift. 356.
Kirchenvisitationsrecess — Der Hermisdorfer K. des pomesanischen Bischofs Venediger vom 26. Juni 1568. Beitrag zur Geschichte des Kreises Pr. Holland. 334—344.
Klöster der Augustiner-Eremiten im Nordosten Deutschlands (Neumark, Pommern, Preußen). 357—391.
Königsberg — Zwei Preisaufgaben der philosophischen Facultät für die Studierenden der Universität K. im Jahre 1898. 198. — Umversitäts-Chronik 1898. 199—200. 355—356. 483—484. 655—656.
Leipzig — Nachträge zu M. Perlbachs Prussia scholastica aus den L—er Matrikeln. 112—122.
Lyceum Hosianum zu Braunsberg 1898. 200. 484.
Märchendichtung — Eine M. von Cornelius Roose. 145—158
Marie Eleonore — Die jülichache Reise der Herzogin M. E. im Jahre 1591/92. 201—246.
Melanchthon — Ein ungedruckter Brief Philipp M. 481—482.
Mittheilungen aus dem Dohnaschen Archive zu Schlobitten. 351—352. 353—354. — aus einem Zinsbuch der Stadt Gollub. 423—434.
Mohrungen — die ehemalige Bibliothek der Reichsburggrafen und Grafen zu Dohna in M. 309—313.
Musik — Die M. zu Max von Schenkendorfs Gedichten. 247—259.
Nimptsch — Zur Lebensgeschichte des Hans N., Danziger Stadtschreibers und späteren Kammerrates des Herzogs Albrecht. 456—462.
Perlbach — Nachträge zu M. P.'s Prussia scholastica aus den Leipziger Matrikeln. 112—122.
Pilchentafel — Von der P. oder Belltafel. (Schluß.) 123—144. Nachtrag 314—333.
Preisaufgaben — Zwei P. der philosophischen Facultät für die Studierenden der Universität Königsberg im Jahre 1898. 198.
Prussia — Nachträge zu M. Perlbachs P. scholastica. 112—122.
Recensionen — Bötticher, die Bau- und Kunstdenkmäler Ostpreußens. Heft VIII. Aus der Kulturgeschichte Ostpreußens. — Nachträge. Königsberg 1898. Von H. Ehrenberg. 345—346. — Aus der deutschen Ostmark. Wanderungen und Studien von Dr. Max Hecht, Gumbinnen 1897. Von Dr. Schn. 480. — Dr. Gottlieb Krause, der preußische Provinzialminister Freiherr v. Schrötter und sein Antheil an der Steinschen Reformgesetzgebung. Theil I. Königsberg, Hartung. (Auch als Osterprogramm des Kneiphöf. Gymnasiums für 1898.) Von Joachim. 348—350. — Die Herkunft des Herzog-Albrecht-Epitaphs in der Dou-

- kirche zu Königsberg i. Pr. Von Professor Dr. K. Lohmeyer in Königsberg. [Repertorium für Kunstwissenschaft, XX. Bd. 6. Heft. Von Dr. Th. Preuß. 192—193. — Grundriß zu Vorlesungen über Lateinische Paläographie und Urkundenlehre von Cesare Paoli. II. Schrift- und Bücherwesen. Aus dem Italienischen übersetzt von Dr. Karl Lohmeyer. Innsbruck 1895. Von Dr. Emil Reicke - Nürnberg. 346—348. — L. Weber, Die Lösung des Trierenrätsels. Danzig, Bertling. 1896. Von Ernst Kuhnert. 189—192. — Dr. Hermann Wolff, Neue Kritik der reinen Vernunft. Nominalismus oder Realismus in der Philosophie (Verlag Hermann Haacke, Leipzig 1897.) Von Dr. P. von Lind. 179—189.
- Regesten** ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien (Ostpr.) Mit Anmerkungen. 270—295.
- Reise** — Die jülichshe R. der Herzogin Marie Eleonore von Preußen im Jahre 1591/92. I. Kulturhistorischer Theil. 201—246.
- Roose** — Eine Märchendichtung von Cornelius R. 145—158.
- Schenkendorf** — Die Musik zu Max v. Sch.'s Gedichten. 247—259.
- Schlobitten** — Albrecht Wagenmann an Abraham zu Dohna S. 1630. 351—352.
- Schlodien** — Regesten ausgewählter Urkunden des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in S. (Ostpr.) 270—295.
- Studienreise** — Eine S., unternommen August bis Oktober 1896 von M. Curtze in Thorn 435—455.
- Thomsdorf**, die ältesten Urkunden über Gedilgen und T . . . bei Heiligenbeil von 1260 und 1262. 260—269.
- Universitäts-Chronik**. 1898. 199—200. 355—356. 483 484. 654—655.
- Urkunden** — Die ältesten U. über Gedilgen und Thomsdorf bei Heiligenbeil von 1260 und 1262. 260—269.
- — Regesten ausgewählter U. des reichsburggräflich und gräflich Dohnaschen Majoratsarchivs in Schlodien (Ostpr.) 270—295.
- Venediger** — der Hermsdorfer Kirchenvisitationsrezeß des pomesanischen Bischofs V. vom 26. Juni 1568. 334—344.
- Voigt-Bibliographie**. 296—308.
- Wagenmann**, Albrecht W., Bernsteinmeister in Germau, an den Reichsburggrafen und Grafen Abraham zu Dohna Schlobitten, 1630. 351—352.
- Wilhelmi** — Nachtrag zum Leben des Bürgermeister Samuel W. 482.
- Zinsbuch** — Mittheilungen aus einem Z. der Stadt Gollub. 423—434.

In unserem Verlage erschien:

Das Marienburger Tresslerbuch

der Jahre 1399—1409

Herausgegeben

von

Archivrath **Dr. Joachim**

Staatsarchivar zu Königsberg i. Pr.

Preis 30 Mark.

Kritische Excurse im Gebiete der Kant-Forschung

von

Emil Arnoldt.

Gr. 8°. XIII. 652 Seiten.

Preis 12 Mark.

Lose Blätter aus Kants Nachlass

Mitgetheilt

von

Rudolf Reicke.

2 Hefte.

Preis 14 Mark.

Ferd. Beyer's Buchhandlung

(Thomas & Oppermann).

Verlag von F. Frommann, Stuttgart.

IMMANUEL KANT

Sein Leben und seine Lehre

von

Dr. Friedrich Paulsen,

Professor an der Universität Berlin.

Verfasser von „System der Ethik“, „Einleitung in die Philosophie“.

Mit Bildniss und einem Briefe Kant's aus dem Jahre 1792.

114 S. 8°.

Preis 4 Mk., gbd. 4,75 Mk.

Im Verlag der L. Giesow'schen Buchhandlung in Marienburg erschien:

Wilhelmi, S.

Marienburgische Chronik

1696—1726.

Herausgegeben von **R. Toeppen.**

2 Theile 8^o. 148 S.

Preis 1,50 Mk.

Im Verlage von **Hobbing & Böhle** in Stuttgart ist erschienen:

Deutsches Land und Leben

in Einzelschilderungen, Landschaftskunden
und Städtegeschichten.

I. Landschaftskunden (I. Band).

Zweck, Gymn.-Oberlehrer Dr. Alb. **Litauen**. Eine Landes- und
Volkskunde. Mit 60 Abbildungen, 8 Kartenskizzen und einer
grossen Karte der Kurischen Nehrung. (VIII, 452 S., gr. 8.)

8 Mk., geb. 9,50 Mk.

In der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung (Oskar Beck) in
München ist erschienen:

Moderne Philosophen

Porträts und Charakteristiken

von

Dr. M. Kronenberg.

Inhalt: Hermann Lotze — F. Alb. Lange — Victor Cousin —
Ludwig Feuerbach — Max Stirner.

Broch. 4 Mk. 50 Pf., geb. 5 Mk. 50 Pf.

Heft 1 u. 2 des neuen Jahrg. erscheinen als Doppelheft Ende März.

Die Herausgeber.

Altpreussische Bibliographie

für die Jahre 1896 und 1897.



Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von
Ost- und Westpreussen zusammengestellt

von

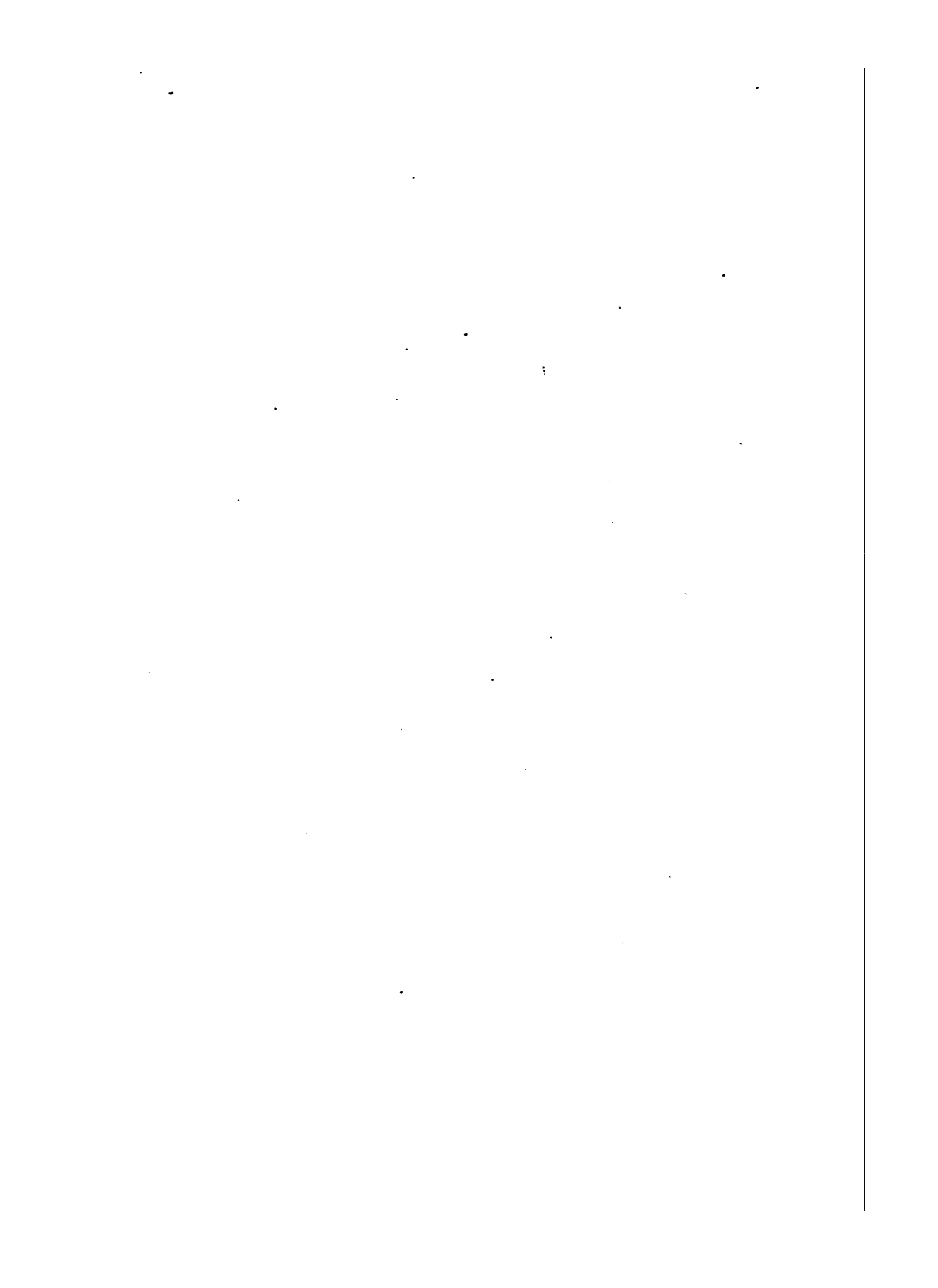
Bibliothekar Dr. Walter Meyer.

(Sonderabdruck aus der Altpreuss. Monatsschrift Bd. XXXV. Hft. 7/8.)



Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)

1898.



Altpreussische Bibliographie

für die Jahre 1896 und 1897.

Im Auftrage des Vereins für die Geschichte von
Ost- und Westpreussen zusammengestellt

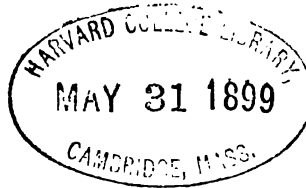
von

Bibliothekar **Dr. Walter Meyer.**

(Sonderabdruck aus der Altpreuss. Monatsschrift Bd. XXXV. Hft. 7/8.)

—•••••—
Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
(Thomas & Oppermann.)
1898.





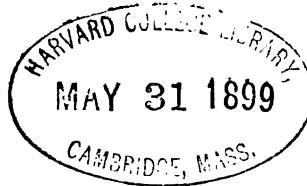
Uebersicht.

- | | |
|--|--|
| <p>I. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine u. Gesellschaften.</p> <p>II. Landeskunde.</p> <p>A. Allgemeines u. grössere Landestheile.</p> <p>B. Natur.</p> <p>1. Meteorologie.</p> <p>2. Oro- u. Hydrographie.</p> <p>3. Geologie u. Mineralogie.</p> <p>4. Bernstein.</p> <p>5. Pflanzenwelt.</p> <p>6. Thierwelt.</p> <p>C. Bevölkerungskunde.</p> <p>1. Ethnographie und Alterthümer.</p> <p>2. Sprache.</p> <p>3. Mythologie, Sage, Sitten u. Gebräuche.</p> <p>4. Statistik.</p> <p>III. Geschichte.</p> <p>A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.</p> | <p>B. Vorgeschichte bis 1230 (St. Adalberts-Jubiläum).</p> <p>C. 1240 bis 1525.</p> <p>D. 1525 bis 1618.</p> <p>E. 1618 bis jetzt.</p> <p>IV. Wirtschaftliches u. geistiges Leben.</p> <p>A. Kriegswesen.</p> <p>B. Rechtspflege u. Verwaltung.</p> <p>C. Sociale Verhältnisse u. innere Colonisation.</p> <p>D. Handel, Verkehr, Gewerbe u. Industrie.</p> <p>E. Land- u. Forstwirtschaft.</p> <p>F. Schulwesen.</p> <p>G. Universitätswesen.</p> <p>H. Buchwesen u. Bibliotheken.</p> <p>I. Literatur u. Literaturgeschichte.</p> <p>K. Kunst u. Wissenschaft.</p> <p>L. Kirche.</p> <p>M. Gesundheitswesen.</p> <p>V. Einzelne Kreise, Städte u. Ortschaften.</p> <p>VI. Einzelne Personen u. Familien.</p> |
|--|--|

Vor 1896 erschienene Schriften, über die in den Berichtsjahren Besprechungen erschienen sind, sind nur kurz angeführt und mit einem * bezeichnet.

I. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine und Gesellschaften.

1. **Bibliographie**, Altpreussische, für 1895 nebst Ergänzungen zu früheren Jahren. Beilageheft zur Altpr. Monatsschr. Jg. 33. 1896. Königsberg i. Pr.: Ferd. Beyer 1897. (1 Bl., 64 S.) 8°.
2. **Rautenberg**, Otto, Ost- u. Westpreussen. Ein Wegweiser durch d. Zeitschriftenliteratur. Leipzig: Duncker & Humblot 1897. (VIII, 161 S.) 8°. (Publication d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost u. Westpr.) Bespr.: Dtsche. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 1583—1585. (M. Perlbach); Kwartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 822—833. (M. Perlbach).
3. **Simson**, P., Ost- u. Westpreussen. Deutscher Orden. 1896. [Jahresber. d. Geschichtswiss. Jg. 19. 1886. II. S. 411—422.]
4. **Bericht** üb. d. 34. u. üb. d. 35. Jahresverslg. d. Preuss. Botan. Ver. am 8. Okt. 1895 in Rastenburg u. am 6. Oktoker 1896 zu Konitz. Von Abromeit. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 139—161 u. Jg. 38. 1897. S. 37—47.]
- — — — — üb. d. monatl. Sitzungen d. Preuss. Botan. Ver. im Winterhalbj. 1895/96 u. im Winterhalbj. 1896/97, sowie üb. d. gemeins. Excursionen im Somm. 1897. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 161—173 u. Jg. 38. 1897. S. 63—78.]



Uebersicht.

- | | |
|---|--|
| <p>I. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine u. Gesellschaften.</p> <p>II. Landeskunde.</p> <p>A. Allgemeines u. grössere Landestheile.</p> <p>B. Natur.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Meteorologie.2. Oro- u. Hydrographie.3. Geologie u. Mineralogie.4. Bernstein.5. Pflanzenwelt.6. Thierwelt. <p>C. Bevölkerungskunde.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Ethnographie und Alterthümer.2. Sprache.3. Mythologie, Sage, Sitten u. Gebräuche.4. Statistk. <p>III. Geschichte.</p> <p>A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.</p> | <p>B. Vorgeschichte bis 1230 (St. Adalberts-Jubiläum).</p> <p>C. 1240 bis 1525.</p> <p>D. 1525 bis 1618.</p> <p>E. 1618 bis jetzt.</p> <p>IV. Wirthschaftliches u. geistiges Leben.</p> <p>A. Kriegswesen.</p> <p>B. Rechtspflege u. Verwaltung.</p> <p>C. Sociale Verhältnisse u. innere Colonisation.</p> <p>D. Handel, Verkehr, Gewerbe u. Industrie.</p> <p>E. Land- u. Forstwirthschaft.</p> <p>F. Schulwesen.</p> <p>G. Universitätswesen.</p> <p>H. Buchwesen u. Bibliotheken.</p> <p>I. Literatur u. Literaturgeschichte.</p> <p>K. Kunst u. Wissenschaft.</p> <p>L. Kirche.</p> <p>M. Gesundheitswesen.</p> <p>V. Einzelne Kreise, Städte u. Ortschaften.</p> <p>VI. Einzelne Personen u. Familien.</p> |
|---|--|

Vor 1896 erschienene Schriften, über die in den Berichtsjahren Besprechungen erschienen sind, sind nur kurz angeführt und mit einem * bezeichnet.

I. Bibliographie, Zeitschriften und Schriften u. Berichte wissensch. Vereine und Gesellschaften.

1. **Bibliographie**, Altpreussische, für 1895 nebst Ergänzungen zu früheren Jahren. Beilageheft zur Altpr. Monatsschr. Jg. 33. 1896. Königsberg i. Pr.: Ferd. Beyer 1897. (1 Bl., 64 S.) 8°.
2. **Rautenberg, Otto**, Ost- u. Westpreussen. Ein Wegweiser durch d. Zeitschriftenliteratur. Leipzig: Duncker & Humblot 1897. (VIII, 161 S.) 8°. (Publication d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost u. Westpr.) Bespr.: Dtsche. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 1583—1585. (M. Perlbach); Kwartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 822—833. (M. Perlbach).
3. **Simson, P.**, Ost- u. Westpreussen. Deutscher Orden. 1896. [Jahresber. d. Geschichtswiss. Jg. 19. 1886. II. S. 411—422.]
4. **Bericht** üb. d. 34. u. üb. d. 35. Jahresverslg. d. Preuss. Botan. Ver. am 8. Okt. 1895 in Rastenburg u. am 6. Oktoker 1896 zu Konitz. Von Abromeit. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 139—161 u. Jg. 38. 1897. S. 37—47.]
— — — — — üb. d. monatl. Sitzungen d. Preuss. Botan. Ver. im Winterhalbj. 1895/96 u. im Winterhalbj. 1896/97, sowie üb. d. gemeinsam. Excursionen im Somm. 1897. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 161—173 u. Jg. 38. 1897. S. 63—78.]

6. **Bericht** üb. d. ordentl. Sitzungen d. (naturforsch.) Gesellsch. in Danzig nebst Uebersicht üb. d. behandelten Gegenstände i. J. 1894 u. i. J. 1895. [Schr. naturf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. IX—XXIX u. Hft. 2. 1897. S. XI—XXXI.]
- 6a. — — üb. die in d. Sitzungen d. phys.-ökon. Gesellschaft zu Königsberg in Pr. i. J. 1896 u. i. J. 1897 gehaltenen Vorträge. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. Ber. S. 1—57 u. Jg. 38. 1897. Ber. S. 1—100.]
7. — — üb. d. 17. 18. u. 19. Wanderversammlung d. Westpr. Botan.-Zoolog. Vereins zu Pr. Stargard am 15. Mai 1894, zu Christburg am 4. Juni 1895 u. zu Karthaus am 26. Mai 1896. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 161—407 u. Hft. 2. 1897. S. 60—297, auch als S. A. ersch.: Danzig 1895 u. 1896. (161—407 S. u. 212 S.)]
8. **Berichte** d. Fischerei-Vereins f. d. Provinz Ostpreussen. 1895/96. No. 1—4 u. 1896/97. No. 1—4.
- 8a. **Geschichte**, Zur, der (Litauischen litterarischen) Gesellschaft. 17. u. 18. Vereinsj. Von Th. Preuss. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 346—353 u. Hft. 22. (IV, 4). 1897. S. 426—430.]
9. **Jahresbericht** d. Naturforsch. Gesellsch. zu Danzig für 1894 u. für 1895 von A. Momber. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. I—VIII u. Hft. 2. 1897. S. I—X.]
10. — — d. Alterthumsgesellschaft Insterburg f. d. Vereinsjahr 1896. [in: Ztschr. Alt.-Ges. Insterb. Hft. 4. 1896.]
11. — — d. Vereins f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. üb. d. Vereinsj. Ostern 1895 bis Ostern 1896 u. üb. d. Vereinsj. Ostern 1896 bis Ostern 1897 (Königsberg: Hartgache Buchdr. 1896 u. 1897.) (8 S.: 8 S.) 8^o.
12. **Mitteilungen** des Copernicus-Vereins f. Wissensch. u. Kunst zu Thorn. Heft 11. Thorn: Komm.-Verl. v. E. Lambeck. 1896. 8^o. a. No. 94.
13. — — d. Westpr. Fischerei-Vereins, red. v. Dr. Seligo, Bd. 8. Jg. 1896 u. Bd. 9. Jg. 1897. Danzig: Kommiss.-Verl. v. L. Saunier 1896. 1897. (2 Bl., 108 S., 3 Bl. u. 2 Bl., 84 S., 3 Bl., 1 Taf.) 4^o.
14. — — der Litauischen litterarischen Gesellsch. Heft 21. 22. (IV, 3. 4.) . . . Heidelberg: C. Winter in Comm. 1896. 1897. (1 Bl., S. 209—362, 1 Kte. u. 1 Bl., S. 363—432, 2 Taf.)
15. — — d. Litterar. Gesellsch. Masovia (d. früh. Ver. f. Kunde Masorens). Hrsg. v. d. Vorsitz. Dr. K. Ed. Schmidt in Lötzeu, Hft. 2. 3. (Jg. 2. 3.) Lötzen: Litterar. Gesellsch. Masovia. Comm. E. v. Szymanski 1896. 1897. (71 u. 1 S.; 98 S., 1 Bl.) 8^o.
16. **Monatsschrift**, Altpreuussische, neue Folge. Der Preussisch. Provinzial-Blätter fünfte Folge. Hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. Bd. 33. D. Preuss. Prov.-Bl. Bd. 99 u. Bd. 34. D. Preuss. Prov.-Bl. Bd. 100 . . . Königsberg in Pr.: Ferd. Beyer 1896 u. 1897. (IV, 584 S., 1 Bl., 64 S. u. IV, 652 S.) 8^o.
17. **Pastoralblatt** f. d. Diöcese Ermland. Hrsg. v. Dr. Franz Hipler Jg. 27 u. 28. 1895 u. 1896. Nebst e. General-Register zu d. Jgg. 1—26, 1869 bis 1894, u. Jg. 29. 1897. Braunsberg: Erml. Ztgs.- u. Verlagsdruck. 1896 u. 1897 (2 Bl., 144, 112 S.; 144 S.) 4^o.
- Publicationen** d. Vereins f. d. Geschichte von Ost- u. Westpr. s. No. 2. 165. 237. 570.
- Schriften** d. Westpr. Geschichtsvereins s. No. 161.
18. — — d. naturforsch. Gesellsch. in Danzig N. F. Bd. 9. Heft 1. 2. Danzig: Comm.-Verl. v. W. Engelmann 1896. 1897. (2 Bl., LXIII, 407 S., 8 Taf. u. 2 Bl., LXVI, 279 S., 2 Taf.) 8^o.
19. — — d. physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg in Pr., Jg. 37. 38. 1896. 1897. Königsberg: in Comm. bei W. Koch 1896. 1897. (XIV, 173, 57 S., 4 Taf.; XIV, 96, 100 S., 2 Taf.) 4^o.

20. **Sitzungen** der anthropolog. Section der naturforsch. Gesellsch. in Danzig 1895 u. 1896. [Corresp.-Bl. d. dtsh. Ges. f. Anthrop. Jg. 27. 1896. S. 62—66 u. Jg. 28. 1897. S. 52—55.]
21. **Sitzungsberichte** d. Altertumsgesellschaft Prussia f. d. 51. Vereinsjahr (1895/96). Heft 20. Hrsg. . . . v. d. Vorsitzend. Dr. Adalbert Bezenberger . . . Königsberg i. Pr.: Selbstverlag d. Gesellsch. 1896. (VI, 154 S., 10 Taf.) 8^o.
22. — — d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. v. Schriftführer d. Ver. Oberl. Dr. W. Tesdorpf. Heft 2. (1893—96) u. Heft 3. (1896—97). Königsberg i. Pr.: Buchdr. R. Leupold 1896. 1897. (1 Bl., 39—74 S.; 1 Bl., 75—88 S.) 8^o.
23. **Zeitschrift** f. d. Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Jg. 1896. Bd. 11. Heft 3. D. ganzen Folge Heft 35. Braunsberg: Erml. Ztg.-u. Verl.-Dr. 1897. (S. 337—560.) 8^o.
24. — — d. Westpr. Geschichtsvereins. Heft 35 [enthält S. III—X: Inhaltsverzeichnis zu Heft 1—35]. Heft 36 u. Heft 37. Danzig: Comm.-Verl. Th. Bertling 1896. 1897. (X, 147 S., 3 Bl., 1 Tab.; 1 Bl., XI, 166 S., 1 Tab.; 2 Bl., 176 S.) 8^o.
25. — — d. Altertumsgesellschaft Insterburg Hft 4. Insterburg: Komm.-Verl. Franz Roddewig's Bchhdlg. 1896. (58 S., 1 Bl., 14 S., 1 Bl.) 8^o.
26. — — d. histor. Ver. f. d. Reg.-Bez. Marienwerder Hft. 34. 35. Marienwerder: Selbstverl. d. Ver. 1896. 1897. (2 Bl., 102 S.; 2 Bl., 96 S.) 8^o.

II. Landeskunde.

A. Allgemeines und grössere Landestheile.

27. **Ambrassat, A.**, Die Provinz Ostpreussen. Bilder aus d. Geogr., Gesch. u. Sage unserer Heimatprovinz. Für Haus u. Schule bearb. M. e. Kte. v. Ostpr. gezeichnet v. H. Kiepert. Königsberg i. Pr.: W. Koch 1896. (XII, 389 u. 1 S., 1 Kte.) 8^o. Bespr.: in: Stgsbl. No. 41 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 11. Oct. 1896 (H. Singer); Mitt. d. Litt. Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896 S. 66—67.
- 28.* **Bonk, Hugo**, Die Städte u. Burgen in Altpreussen (Ordensgründungen) in ihrer Beziehung zur Bodengestaltung. Königsbg. i. Pr.: Beyer 1895. 8^o. Bespr.: Mitt. a. d. histor. Litt. Jg. 24. 1896. S. 375—377. (P. Simson).
29. **Hecht, Max**, Aus d. deutschen Ostmark. Wanderungen u. Studien. Gumbinnen: C. Sterzel 1897. (1 Bl., VIII, 298 S., 1 Bl.) 8^o. Bespr.: in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 279 v. 28. Nov. 1897 (Th. H.); Mitt. Litt. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 88—90.
30. **Kaiserwegen**, Auf, in Ostpreussen. I. D. Hauptgestüt Trakehnen. II. Die Rominter Heide u. d. Jagdschl. Rominten (v. Wr.). [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 295 u. 307 v. 27. Juni u. 4. Juli 1897.]
31. **Kummer, E.**, Der erste Anfang einer regelrechten Dünenbefestigung an d. preuss. Ostseeküste u. d. Sören Biörnsche Denkschrift vom 4. April 1796. [Ztschr. f. Bauwesen, Jg. 46. 1896. Sp. 431—446.]
32. **Forderungen**, Litauische (v. Dr. T.) [Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 164. S. 1—4.]
33. **Nast, L.**, Litauen u. litauisches Volksthum. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 705—706.]
34. **Tetzner, F.**, Quer durch Preussisch-Litauen. [Aus all. Weltteilen Jg. 27. 1896. Sp. 196—202, 237—244.]
35. **Schmidt, K. Ed.**, Masuren, ein neues Touristenziel. (M. Ab.) [Ueb. Land u. Meer Bd. 76. 1896. S. 612—614.]
36. **Hensel, Anton**, Masuren. Ein Wegw. durch d. Seengebiet u. s. Nachbarschaft. 2. verm. Aufl. M. 10 Kt. . . . Dazu sep. 1 Wegekt. [Bei d. 2. Aufl. nicht wieder miterschienen.] Königsberg: Hartung 1896. (141 S., 10 Taf.) 8^o.

37. **Bock, (P.)**, Die Vorgeschichte d. Kurischen Nehrung, ihre Festlegung u. Aufforstung. Vortrag . . . geh. in d. 25. Jahresverslg. d. Preuss. Forstver. zu Königsberg i. Pr. Hrg. v. literar. Bureau in Königsberg i. Pr. Dr. u. Verl. d. Gruenauerschen Buchdr. Otto Grunwald, Bromberg (1896.) (10 S.) 8°. [Auch in: Stgsbl. No. 43. 44. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 25. Oct. u. 1. Nov. 1896.]
38. **Dahmann, Jos.**, Bevölkerung d. Kührischen Nehrung. [Peterm Mitth. Bd. 42. 1896. S. 216.]
39. **Hecht, Max**, Die Kurische Nehrung. Gumbinnen: Dr. v. E. Krauseneck 1897. (3–19 S.) 4°. (Pogr. d. K. Friedr.-Gymn. zu Gumbinnen.)
40. **Welikow, W.**, Der Sommer im Paradiese des Samelands. [in: Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. Jg. 1886. No. 97.]
41. **Abhandlungen** z. Landeskunde d. Prov. Westpr. Hrg. v. d. Provinzial-Kommiss. z. Verwalt. d. Westpr. Prov.-Mus. Hft. 10. Danzig: Komm.-Verl. Th. Bertling 1897. 4°. (Vgl. No. 113.)
42. **Muelverstedt, G. A. von**, Zur mittelalterl. Orts- u. Adelskunde Westpreussens. [Ztschr.-histor. Ver. Marienw. Hft. 34. 1896. S. 1–49.]
- 43.* **Vallentin**, Westpreussen seit d. ersten Jahrzehnten dieses Jhs. . . . Tübingen 1893. 8°. (= Beiträge z. Gesch. d. Bevölkerung in Dtschld. Bd. 4.) Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 76. N. F. Bd. 40. 1896. S. 308–309 (Max Weber); Dtsch. Litt.-Ztg. Jg. 18. 1897. Sp. 72–73 (A. Meitzen).
44. **Wanderungen** in Westpreussen 1–11 [in: Danz. Ztg. No. 21902 Beil. 1. No. 21960 Beil. 2, No. 21988 Beil. 4, No. 22018 Beil. 1, No. 22042 Beil., No. 22047, No. 22060, No. 22085 Beil., No. 22162 Beil. 1. No. 22230 u. No. 22304 Beil. 1. v. 12. April, 17. Mai, 14 u. 21. Juni, 5., 8., 16. u. 30. Juli, 13. Sept., 23. Oct. u. 6. Dez. 1896.]
45. **Remus**, Die Geschichte des Werders. (Bericht über ein Vortr., geh. am 27. 3. 97 bei d. Sitzung d. Westpr. Gesch.-Ver. in Elbing) [in: Danz. Neueste Nachr. No. 74 Beil. 1. v. 29. März 1897.]
Vgl. No. 314–316.

B. Natur.

1. Meteorologie.

46. **Aktenstücke** üb. d. Orkan d. 17. Jan. 1818. (Verlesen von A. Bezenberger.) [Sber. Alt-Ges. Pr. Heft 20. 1896. S. 93–103.]
47. **Treichel, A.**, Wirkungen d. Maifrostes 1894. [Schr. natf. Ges. Danzig N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 216–219; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. Westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 216–219.]

2. Oro- und Hydrographie.

48. **Zweck, Albert**, Ueb. d. Entstehung d. Flusslaufes d. Deime (M. e. Skizze üb. d. Abmündung d. Deime bei Tapiau). [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 110–136, 1 Kte.]
49. **Hoffheinz, A.**, Der Krakerorter Lank. (M. e. Karte.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 273–281, 1 Kte.]
50. **Pyramideninsel**, Die, im Mauersee. [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 90.]
51. **Denkschrift** über d. Grundzüge d. Entwurfs für d. masurischen Schiffahrtskanal. [Mitt. Litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 91–95.]
52. **Schiffahrtskanal**, Der masurische. [Mitt. litt. Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896. S. 67–68.]
53. **Seen**, Die masurischen, von C. B—r. [in: Danz. Ztg. No. 22051 vom 10. Juli 1896.]
54. **Danckwerts**, Die Eindeichung des Memeldeltas. [Centralbl. d. Bauverwaltung Jg. 16. 1896. S. 498–499.]

55. **Schoepfwerke**, Die, im Memel-Delta. (M. Abb.) [in: Prometheus Jg. 9. 1897/98. No. 13. 14.]
56. **Schulz-Schudereiten**, Die Ueberschwemmungen im Memeldelta. (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 614.]
57. **Mueller u. Rudolph**, Die Regulirung der Weichselmündung. Die Dampf-
fähranstalt bei Schiewenhorst. [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 47. 1897.
Sp. 397--404 u. Atlas Bl. 50.]
58. **Rudolph**, Albert, Die Regulirung d. Weichselmündung. Die Maschinen-
anlagen der Schiffschleuse bei Einlage. [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 47.
1897. Sp. 379--398 u. Atlas Bl. 47--49.]
59. **Schmidt**, K., Wassermengen der Weichsel, der Nogat und der Brahe
i. J. 1896. [Centralbl. d. Bauverwalt. Jg. 17. 1897. S. 309--311.]
- 60.* **Toeppen**, M., Beitr. z. Gesch. d. Weichseldeltas. Danzig: Th. Bertling
1894. 4^o. (= Abhandl. z. Landeskr. der Prov. Westpr. Hft. 8.)
Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 375 (R. Foss).
61. **Weichselmündung**, Die neue, u. ihre Nachteile f. d. westl. von ihr geleg.
Dörfer Neufähr u. Bohnsack. [Globus Bd. 70. 1896. S. 259.]

3. Geologie und Mineralogie.

62. **Dahms**, P., Ueber Bergmehl u. diatomeenführende Schichten in Westpr.
[in: Naturw. Wochenschr. Bd. 12. 1897. No. 33.]
63. — — Westpreussens Mineralien. [Schr. natf. Ges. Danzig Bd. 9. Heft 1.
1896. S. 64--89.]
- Jentzsch**, Alfred, Beiträge z. Geologie u. Urgesch. Ost- u. Westpr. s. No. 428.
64. — — Ist weissgefleckter Feuerstein ein Leitgeschiebe? [Ztschr. d.
Dtsch. geolog. Gesellsch. Bd. 48. 1896. S. 169 - 170.]
65. **Kiesow**, J., Das geolog. Alter der im westpr. Diluvium gefund. Coelo-
sphaeridiengesteine und Backsteinkalke. M. e. Taf. [Schr. natf. Ges.
Danzig N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 20--40, Taf. I.]
- 66.* **Korn**, J., Ueber diluviale Geschiebe d. Königsberger Tiefbohrungen.
(Jahrb. d. preuss. geolog. Landesanst. f. 1894. Berlin 1895. S. 1 ff.)
Bespr.: Naturw. Rundschau. Jg. 11. 1896. S. 203--204. (R. H.)
67. **Mueller**, G., Ueber Furchensteine aus Masuren. [Ztschr. d. dtsh. geolog.
Gesellsch. Bd. 49. 1897. Verhandl. S. 27--30.]
68. **Reuter**, Georg †, Die Bildungen d. Eiszeit in Ostpr. Hrsg. v. Joh. Korn.
(Forts. u. Schluss.) [Ztschr. Alt.-Ges. Insterb. Heft 4. 1896. S. 3--46.]
(Forts. aus Heft 2 derselb. Ztschr.)

4. Bernstein.

69. **Bernsteingewinnung**, Die, u. d. Bernsteinregal in Preussen. [Feuill.-Beil.
d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 467 v. 4. Oct. 1896.]
70. **Bernstein-Monopol**, Das. [in: Deutsch-soziale Blätter Jg. 11. 1896.]
71. **Conwentz**, H., Ueber englischen Bernstein u. Bernstein im Allgemeinen.
[Nach: Natural Science 1896. Vol. 9 p. 90 ff. in: Naturw. Rundschau
Jg. 12. 1897. S. 69--72.]
72. **Dahms**, P., Künstliche Behandlung d. Bernsteins zum Zwecke seiner Werth-
erhöhung. [in: Prometheus Jg. 9. 1897/98. No. 9--11.]
73. — — Mineralogische Untersuchungen über Bernstein. IV. Weitere Notizen
üb. d. Klarknochen des Succinit. V. Klären d. Succinit auf trockenem
Wege. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 1--19.]
(Forts. aus N. F. Bd. 8. Heft 3. ders. Ztschr.)
74. **Gold**, Das, des Nordens. (Bericht üb. d. Berliner Conferenz üb. d. künftige
Verwerthung d. Bergsteinregals.) 1--4. [in: Danz. Neueste Nachr.
No. 37 Beil. 1, No. 39 Beil. 1, No. 43 Beil. 3, No. 45 Beil. v. 13., 15.,
20. u. 23. Febr. 1897.]

75. **Helm, Otto**, Beiträge zur Kenntnis der Insecten des Bernsteins. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 220—231; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 220—231, und in: Die Natur Jg. 45. 1896. No. 5.]
76. — — Mittheilungen üb. Bernstein. XVII. Ueb. d. Gedanit, Succinit und eine Abart d. letzteren, d. sog. mürben Bernstein. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 52—57.]
77. **Noetling, Fritz**, Das Vorkommen von Birmit (indischer Bernstein) u. dessen Verarbeitung. [Globus Bd. 69. 1896. S. 217—220.]

5. Pflanzenwelt.

78. **Conwentz**, Die Wassernuss in Ost- u. Westpreussen. (M. Abb.) [Ber. Fisch.-Ver. Ostpr. 1896/97 S. 1—2; auch: Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 46—48.]
79. **Graebner, P.**, Zur Flora der Kreise Putzig, Neustadt Wpr. u. Lauenburg i. Pomm. Ein Beitr. z. Pflanzengeographie Norddeutschlands. Mit Beitr. v. F. Graebner, P. Magnus u. Chr. Sonder. Mit 2 Taf. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 271—396, Taf. VII u. VIII; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 271—396, Taf. VII, VIII.]
80. **Gruetter, M.**, Beiträge zur Moosflora d. Kreises Schwetz. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 1. 1896. S. 397—407; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 397—407.]
81. — — Beitrag z. Kenntniss d. Flora d. Kreise Oletzko u. Goldap. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 48—51.]
82. — — Die Moosvegetation der Rominter Heide. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 51—52.]
83. — — Systemat. Zusammenstellung der 1896 in d. Kreisen Goldap, Oletzko u. Schwetz gesammelten Moose. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 52—54.]
84. **Hilbert, Richard**, Die Flora d. Polschendorfer Schlucht. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 146—148.]
85. **Janzen, P.**, Bryologische Mittheilungen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 249—250; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 190—191.]
86. **Kalmuss, F.**, Die Leber- u. Laubmoose im Land- und Stadtkreise Elbing. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 180—217; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 121—158.]
87. **Kaufmann, F.**, Die westpreuss. Pilzarten der Gattung *Lactarius* Fries. die Milchlinge od. Reizker. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Heft 2. 1897. S. 218—242; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 165—183.]
88. — — Nachtrag zu d. Westpreuss. *Russula*-Arten. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. S. 243—248; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 184—189.]
89. **Lemcke**, Torfuntersuchungen. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. Bericht S. 46.]
90. **Lettau, A.**, Bericht üb. d. Ergebnisse floristischer Untersuchungen in den Grenzgebieten der Kreise Gumbinnen-Darkehmen u. Gumbinnen-Goldap im Sommer 1896. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 54—56.]
91. **Luetzow, C.**, Botanische Excursionen i. d. J. 1893, 1894 u. 1895. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 206—215; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Verslg. d. westpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 206—215.]
92. **Scholz, Joseph B.**, Beitr. z. Kenntniss d. Flora d. Kreises Rosenberg Westpr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 56—60.]

93. **Scholz, Josef B.**, Beitr. z. Kenntnis d. Florula von Marienwerder Westpr. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 61—63.]
94. — — Vegetationsverhältnisse d. preuss. Weichselgeländes. Mit 3 Lichtdrucktaf. Thorn: Komm.-Verl. v. G. Lambeck 1896. (4 Bl., 206, XVIII S., 1 Bl., 3 Taf.) 8°. (= Mitteil. d. Coppern.-Ver. f. Wiss. u. Kunst in Thorn Hft. 11.) Bespr.: Globus Bd. 71. 1897. S. 115. (E. Roth.)
95. **Seligo**, Das sog. Prickmoos d. Frischen Haffes. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 33—34.]
96. **Treichel, A.**, Botanische Notizen XII. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 251—265; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1897. S. 192—206.]
97. **Warnstorff, C.**, Die Moor-Vegetation d. Tucheler Heide, m. besond. Berücksicht. d. Moose. Bericht üb. d. im Auftr. d. Westpr. Bot.-Zool. Ver. in d. Zeit v. 4. bis 29. Juli 1896 ausgef. bryolog. Forschungsreise. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 111—179; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 52—120.]

6. Thierwelt.

98. **Bley, Fritz**, Unser Elchwild. [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 154 v. 4. Juli 1897.]
99. **Blick**, Ein, auf die heimische Tierwelt (v. G. V.). [in: Stgsbl. No. 22 der Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 31. Mai 1896.]
100. **Brischke, C. G. A.**, Entomologische Notizen (1895). [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 232—233; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 232—233.]
101. **Floericke, Curt**, Neue Bereicherungen der Orn. Ostpreussens. [in: Ornithol. Monatschr. Jg. 21. 1896. No. 9.]
102. **Grentzenberg, Max**, Bericht üb. d. Haase'sche Excursion im Kreise Karthaus mit besond. Berücksichtig. d. Myriapoden. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 236—253; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 236—253.]
103. **Protz, Albert**, Bericht üb. meine vom 11. Juni bis zum 5. Juli 1894 ausgeführte zoolog. Forschungsreise im Kreise Schwetz. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 254—268; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 254—268.]
104. — — Bericht über die vom 22. Juni bis 19. Juli 1895 in den Kreisen Schwetz, Tuchel, Konitz u. Pr. Stargard von mir unternomm. zoolog. Excursionen. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 100—110; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 41—51.]
105. **Schumann, E.**, Weichthiere aus Westpreussen. Nachtr. (Vergl. Schrift. d. Naturf. Ges. in Danz. N. F. Bd. 5. Hft. 1. 2. u. 4. u. Bd. 6. Hft. 4.) [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 1. 1896. S. 234—235; auch: Ber. üb. d. 17. u. 18. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1895. S. 234—235.]
106. **Seligo, A.**, Der Weichsellachs. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 49—61.]
107. **Treichel, A.**, Zoologische Notizen IX. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 6. Hft. 2. 1897. S. 266—267; auch: Ber. üb. d. 19. Wand.-Vrslg. d. wstpr. bot.-zool. Ver. 1896. S. 207—208.]

C. Bevölkerung.

1. Ethnographie und Alterthümer.

108. **Anger**, Eine neu aufgefundenene Bronze-Urne von Topolno, Kreis Schwetz. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 36—42.]

109. **Anger**, Gräberfelder von Grutschno u. Nachbarorten, Kr. Schwetz. Vorgel. i. d. Sitzung d. Berl. anthropol. Gesellsch. v. 21. Nov. 1896. (Aus: Der Gesellige 1896. No. 264—267.) [Nachr. über dtische Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 77—80.]
110. **Bezenberger**, Adalbert, Das Gräberfeld bei Rominten. [Sber. der Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 35—56.]
111. **Bronzedepotfund**, Der, von Prenzlauwitz, Kr. Graudenz. (M. Abb. [Globus Bd. 72. 1897. S. 194—195.]
112. **Conwentz**, H., Die Moorbrücke im Sorgethal, ein Denkmal aus Preussens Vorzeit. [in: Danz. Ztg. No. 22260 v. 10. Nov. 1896.]
113. — — Die Moorbrücken im Thal der Sorge. Auf d. Grenze zwischen Westpr. u. Ostpr. Ein Beitr. z. Kenntn. d. Naturgesch. u. Vorgesch. d. Landes. M. 10 Taf. u. 26 Textfig. Danzig: Koumv. Th. Bertling 1897. (XV, 142 S., 1 Bl., 10 Taf.) 40. (= Abhandl. z. Landesk. Prov. Westpr. Hft. 10.)
114. — — Ueber die in Baumgarth bei Christburg ausgegrab. Ueberreste eines vorgeschichtl. Segelbootes. M. 9 Abb. [= Sonderanlage z. d. Verwaltungsbericht d. Westpr. Prov.-Mus. f. d. J. 1895. Vgl. No. 374.]
115. **Helm**, Otto, Ueb. d. chemisch. Bestandtheile einiger vorgeschichtl. Thongefässe Westpreussens und der in ihren Ornamenten befindl. weissen Substanz. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 41—47.] Bespr.: Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 35—36. (Rud. Virchow.)
116. — — Ueb. d. chemische Untersuchung vorgeschichtlicher Bronzen. [Verhdl. der Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 123—129.] Referat: Globus Bd. 72. 1897. S. 147.
117. **Heydeck**, Steinkistengräber im Kreise Pr. Eylau, aufgedeckt im Herbst 1892. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 67—74.]
118. **Katalog** d. Prussia-Museums im Nordflügel d. Kgl. Schlosses z. Königsbg. i. Pr. Teil 2: Die Funde a. d. Zeit d. heidn. Gräberfelder (von Christi Geb. bis z. Einführung d. Christentums) aufgest. in d. Zimmern II u. III. M. e. Anhg. enth. d. Katalog der ethnogr. Sammlung im Zimmer IV. M. 126 Abb. Königsberg: Alt.-Ges. Prussia 1897. (48 S.) 89. (Teil 1 und 3 1893 resp. 1894 ersch.)
119. **Kemke**, Heurich, Der Silberfund von Marienhof. M. 1 Taf. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. S. 79—96 u. Taf. 2.]
120. **Lemke**, E., Vorgeschichtl. Funde in Ostpreussen. Vorgel. i. d. Sitz. der Berl. anthropol. Gesellsch. v. 15. Nov. 1895. [Nachr. über deutsche Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 17—20.]
121. — — Knochen- und Horn-Geräthe in Ostpreussen. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 540—541.]
122. **Lissauer**, Küchenabfallhaufen von Rutzau am Putziger Wiek, Kr. Putzig. Westpr. (Aus d. XV. aml. Ber. üb. d. Verw. Westpr. Provinzial-Mus. f. d. J. 1894.) [Nachr. üb. dtische Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 20—21.]
123. — — Skeletgräber d. röm. Zeit bei Pelplin, Kr. Dirschau, Westpr. (Aus d. XV. aml. Ber. üb. d. Verwalt. d. Westpr. Provinzial-Mus. f. d. J. 1894.) Nachr. über dtische Alterthumsfunde Jg. 7. 1896. S. 21—23.)
124. **Loewis of Menar**, K. von, Bericht üb. Fundstücke aus d. Steuzeit auf Sanddünen d. kurisch. Nehrung. [Sitzgsber. d. Ges. für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinz. Russlids. a. d. J. 1896. S. 133—134.]
125. **Schmidt**, (Graudenz), Fundbericht üb. d. Aufdeckung einer Steinkiste bei Kl. Kensau, Kr. Tuchel, am 8. Sept. 1896. [Nachr. üb. dtische Alterthumsfunde Jg. 8. 1897. S. 35—36.]
126. — — Uebe einige urgeschichtl., wahrscheinlich neolithische Fundstellen in d. Umgegend v. Graudenz. [Nachr. üb. dtische Alterthumsfunde Jg. 8. 1897. S. 36.]

127. **Schwandt, W.**, Ueb. ein. hervorrag. Bronze-Depotfund aus d. jüng. Hallstattperiode (im Kr. Graudenz). [Corr.-Bl. d. dtsh. Ges. für Anthrop. Jg. 28. 1897. S. 34–36.]
128. **Semrau**, Bronze-Depot-Funde von Czernowitz. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 290–291.]
129. **Treichel, A.**, Doppelwall von Bendargau, Kreis Carthaus. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 376–379.]
130. — — Die Kopce od. Grobe bei Leohain, Kr. Neustadt. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 374–376.]
131. — — Ueber den Tapfenstein bei Mehlken, sowie im Allgem. üb. Steine mit Fuss Spuren. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 68–80.]
132. — — Sogenannte Wikingerschiffe in Ost- und Westpr. [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 332–334.]
133. **Wolter, E.**, Zur litauischen Archäologie. Bibliograph. Notiz. üb. litauische Altertümer. 1. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3.) 1896. S. 281–293.]

Vgl. No. 20. 33. 38. 374. 375.

2. Sprache.

134. **Bernecker, Erich**, Die preussische Sprache, Texte, Grammatik, etymolog. Wörterbuch. Strassburg: Trübner 1896 (X S., 1 Bl., 333 u. 1 S., 1 Bl.) 8°. Bespr.: Dtsch. Lit.-Ztg. Jg. 18. 1897. S. 494–496 (Wolter), Liter. Centralbl. 1897. Sp. 656–658. Beitr. z. Kunde d. idg. Spr. Bd. 23. 1897. S. 283–321 (A. Bezenberger).
135. **Bezenberger, A.**, Ueb. d. altpreuss. Katechismen. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 89–91.]
136. **Schultze, Martin**, Grammatik d. altpreuss. Sprache. Versuche e. Wiederherstellung ihrer Formen u. Berücks. d. Sanskrit, d. Litauischen u. and. verwandt. Sprachen. Leipzig: J. Scholtze 1897. (IV, 66 S., 1 Bl.) 8°.
137. **Vokabular**, Das Elbinger Deutsch-Preussische. 17 Taf. in Lichtdr. hrsg. namens d. Altertumsgesellsch. Prussia v. Dr. A. Bezenberger . . . u. Dr. W. Simon . . . Photogr. v. F. Surand in Elbing, Lichtdr. v. Meisenbach, Riffarth & Co. in Berlin, Dr. v. R. Leupold in Kgsbg. i. Pr., Königsberg: In Comm bei W. Koch. 1897. (2 Bl., 17 Taf. Facs.) 8°. Bespr.: Lit. Centralbl. 1898 Sp. 816.
138. **Nachrichten**, Litauische. Das litauisch-polnisch-russ. Lexikon d. Gebrüder Juszkewicz. Zur lit.-latein. Schrift. Le droit d'Author u. litauische Kontrafakte. Die litauische Sprache vor Gericht. [Mit. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4.) 1897. S. 382–393.]
- 138a. **Tetzner**, Das litauische Sprachgebiet. (Mit Karte.) [Globus Bd. 71. 1897. S. 381–384, 1 Kte.]
- 138b. **Universitas** linguarum Litvaniae in principali ducatus eiusdem dialecto grammaticis legibus circumscripta . . . 1737. Vilnae typis coll. acad. Soc. Jesu. Denuo ed. indicem verborum adiecit Joannes Rozwadowski. Cracoviae: Sumtib. Acad. litterarum 1896. (II, 81 S.) 8°. Bespr.: Arch. f. slav. Phil. 20. 1898. S. 381–384. (W. Vondrák); Indog. Forsch. Anzeiger 9. 1898. S. 66 ff. (Zubatý.)
- 138c. **Voelkel, Maxim. J. A.**, Litauisches Elementarbuch. 2. neu bearb. u. verm. Aufl. Heidelberg: Karl Winter 1897. (XII, 192 S.) 8°. Bespr.: Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. 1897. S. 431. (W. Prellwitz.)
139. **Wiedemann, Oskar**, Handbuch d. litauischen Sprache. Grammatik. Texte. Wörterbuch. Strassburg: K. J. Trübner. 1897. (XVI, 354 S.) 8°. Bespr.: Liter. Centralbl. 1897. Sp. 215–216.
140. **Tetzner**, Das lettische Sprachgebiet in Deutschland. [in: Beil. d. Allg. Ztg. 1897. No. 89.]

- 140a. **Bronisch**, Ghelf., *Kaschubische Dialectstudien*. M. gü. Subvent. e. hoh. Prov.-Comm. z. Verwaltg. d. westpr. Prov.-Mus. unternommen u. hrs-g. Hft. 1. Die Sprache der Bělöcë . . . (Aus: Archiv f. slav. Philol.) Leipzig: Harrassowitz 1896. (VI, 88 S.) 8^o.
141. **Fischer**, Carl Ludwig [fälschlich Carl E.], *Grammatik d. Plattdeutsch. Mundart im Preuss. Samlande*. Halle a. S.: Waisenhaus 1896. (XXIV, 260 S.) 8^o. Bespr.: *Ztschr. f. Dtsche. Philol.* Bd. 29, 1897. S. 132—133. (Jellinghaus), *Lit. Centralbl.* 1896. Sp. 879, *Dtsche. Litteraturztg.* Jg. 17, 1896. Sp. 394—396. (Alb. Leitzmann.)
142. **Stuhrman**, Joh., *Das Mitteldutsche in Ostpr.* 2. Tl. *Deutsch-Krone*: Dr. v. F. Garms 1896. (33 S.) 4^o. (Progr. d. Kgl. Gymn. v. Dtsch.-Krone, Forts. d. Progr.-Beil. von 1895.)

Bezgl. eingehenderer bibliograph. Angaben über d. litauische Sprache u. Litteratur und Verwandtes wird auf den unter No. 307a angeführt. ausführl. Literaturbericht d. Litt. litter. Ges. verwiesen.

3. *Mythologie, Sage, Sitten u. Gebräuche.*

143. **Flick**, Otto, *Von d. Wiege bis zum Grabe. Gebräuche im Preussenlande*. [in: *Stgsbl.* No. 9 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 1. März 1896.]
144. **Grienberger**, Theodor R. von, *Die Baltica des Libellus Łasicki*. Untersuchungen zur litauischen Mythologie. [*Arch. f. slav. Philol.* Bd. 18, 1896. S. 1—86.]
145. **Kampfmeyer**, G., *Ein alter Bericht über litauische Todtengebräuche*. [*Globus* Bd. 69, 1896. 375.]
146. **Medem**, J. von, *Ostpreussische Volksgebräuche*. [*Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde* Jg. 7, 1897. S. 315—318.]
147. **Schulenburg**, W. v., *Wetterzauber m. Steinbeilen u. Gott Perkunas*. [*Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop.* Jg. 1896. S. 362.]
148. **Seidel**, H., *Das Schwirrholtz in Westpreussen*. [*Globus* Bd. 70, 1896. S. 67—68.]
149. *Sittengeschichtliches* aus Konitzer Gerichtsbüchern. [*Ztschr. hist. Ver. Marienw.* Hft. 34, 1896. S. 100—102.]
150. **Tetzner**, F., *Haus u. Hof der Litauer*. (M. Abb.) [*Globus* Bd. 72, 1897. S. 249—254.]
151. **Töppen**, R., *Amtsbiere u. geistl. Amtshandlungen*. [*Altpr. Mon.* Bd. 33, 1896. S. 298—299.]
152. **Treichel**, A., *Einrichtung d. Geheimgemachs*. [*Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop.* Jg. 1896. S. 254—256 u. 334—335.]
153. — — *Vom Geheimgemach*. [*Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop.* Jg. 1897. S. 80—82.]
154. — — *Hochzeit in der Cassubei*. [*Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop.* Jg. 1896. S. 366—368.]
155. — — *Knechtlohn im Ermlande*. [*Am Ur-Quell.* No. 6, 1896. S. 99—100.]
156. — — *Sagen* (Nachtr. 6). [*Ztschr. hist. Ver. Marienw.* Hft. 35, 1897. S. 81—96.] (Nachtr. zu Hft. 9, 14, 20, 21, 23, 31 ders. *Ztschr.*)
157. — — *Von d. Pielchen- od. Belltafel*. [*Altpr. Mon.* No. 34, 1897. S. 127—152, 240—276, 584—602, 1 Taf.]
158. **Wolter**, E., *Zur Geschichte des litauischen Hexenwesens (zinawimas)*. [Mittel. Lit. litter. Ges. Hft. 22, (IV, 4.) 1897. S. 375—382.]
159. — — *Perkunastempel u. litauische Opfer- od. Deivensteine*. [Mittel. Lit. litter. Ges. Hft. 22, (IV, 4.) 1897. S. 393—395, 1 Taf.]

4. *Statistik.*

160. **Friedrich**, Ernst, *Die Dichte d. Bevölkerung im Regierungsbezirk Danzig*. M. 1 Kte. [*Schr. naturf. Ges. Danz. N. F.* Bd. 9, Hft. 1, 1896. S. 1—51 u. Taf. I.]

Vgl. No. 357, 434.

III. Geschichte.

A. Allgemeines; Quellen u. Urkunden; Münzen, Siegel u. Wappen.

161. **Acten** d. Staendetage Preussens, Königl. Anteils (Westpr.). Hrsg. v. Dr. Franz Thunert. Bd. 1. 1466—1479. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1896. (2. Bl., 696 S.). 8^o. (= Schriften d. Westpr. Geschichtsvereins). Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 159—163 (M. Perlbach). Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 167—171 (Simson). Kwartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 605—608 (M. Perlbach.)
162. **Brief** Sigismund I. von Polen an Heinrich VIII. von England. Mitgeth. von R. Toeppen. (Handelt von d. Danziger Bürger Johann Molenbeke in London). [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 297—298.]
163. **Conrad**, Georg. Eine Handfeste üb. 1440 Hufen im Lande Sassen vom 15. Aug. 1321. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 562—567.] Bespr.: Hist. Ztschr. Bd. 79. 1897. S. 184.
- 164.* **Ehrenberg**, Herm., Italienische Beiträge z. Gesch. d. Prov. Ostpreussen. Königsberg: Beyer 1895. Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 115—116 (P. Simson).
- Geschichtsschreiber**, Die preussischen, d. XVI. u. XVII. Jhs. Bd. 3. Simon Grunau's preussische Chronik Bd. 3. Leipzig 1896. s. No. 165.
165. **Grunau**, Simon, Preussische Chronik. Im Auftr. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. hrsg. v. Dr. P. Wagner. Bd. III. Tractat XXIII — XXIV u. Register Leipzig: Duncker & Humblot 1891—96. [A. T.: Die preussischen Geschichtsschreiber d. XVI. u. XVII. Jhs. Hrsg. v. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. Bd. III. Simon Grunau's preuss. Chronik . . . Bd. III. . . .] (5 Bl., 440 S.). 8^o. (Publication d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.)
166. **Handelsbriefe**, Hansische, aus d. 15. Jahrh. Mitget. v. Georg Steinhäusen. [Jahrbuch f. Nationalökon. u. Statist. 3. F. Bd. 13. 1897. S. 69—83.]
167. **Recesse**, Die, u. andere Akten d. Hansetage von 1256—1430. Bd. 8. . . auf Veranlass. S. M. d. Kön. v. Bayern hrsg. durch d. histor. Commiss. bei d. Kgl. Akad. d. Wiss. Leipzig: Duncker & Humblot 1897. (XXII, 832 S.) 4^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 469—470 (M. Perlbach). Goett. gel. Anzeigen Jg. 159. 1897. S. 791—796 (F. Frensdorff).
168. **Toeppen**, Max, Kleine chronikal. Aufzeichnungen z. Gesch. Preussens im 16. Jahrh. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 393—408.]
169. **Toeppen**, R., Zu Grunau Tractat XXIII § 127. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 299—300.]
170. **Tresslerbuch**, Das Marienburger, d. J. 1399—1409. Auf Veranl. u. m. Unterstütz. d. Ver. f. d. Herstellung u. Ausschmückg. d. Marienburg hrsg. v. Archiv. Dr. Joachim . . . Königsberg i. Pr.: Thomas & Oppermann 1896. (IX, 687 S.). 8. (Vergl. No. 267.) Bespr.: Lit. Centralbl. 1897. Sp. 122—123; Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 286—289 (Simson); Goett. gelehrte Anzeigen Jg. 159. 1897. S. 977—995 (Perlbach).
171. **Urkundenbuch**, Hansisches, im Auftr. d. Ver. f. Hansische Gesch. hrsg. v. Konstantin Höhlbaum. Bd. 4. 1361—1392, bearb. v. Karl Kunze. Halle a. S.: Buchhdlg. d. Waisenh. 1896. (XIV, 522 S.) 4^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 409—411. (M. P.)
172. **Stieda**, L., Mittheilung über: Grossfürst Georgii Michailowitsch: Russische Münzen, geprägt für Preussen 1759—1762, für Grusien . . . St. Petersburg 1893. (In russ. Sprache.) [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 62.] Vgl. No. 392. 399. 400. 410.

B. Vorgeschichte bis 1280. (St. Adalberts-Jubiläum.)

Die nichtdeutsche Literatur üb. d. heil. Adalbert nach: Kaindl, Zur Gesch. d. h. Adalb. in: Mittheil. d. Inst. f. Ost. Geschichtsforsch. Bd. 19. 1898. S. 535—546.

173. **Adalbert**, Der heilige, zweiter Bischof von Prag u. Landespatron von Böhmen. Zum 900jährig. Jubiläum seines Märtyrertodes. Mit 2 Abb. Prag: Rohlíček & Sievers (1897). (46 S.) 8^o.
174. — — Bischof von Prag. [in: Praxis d. kathol. Volksschule 1897 No. 9.]
175. **Andreas**, Bischof v. Ermland, Hirtenschreiben z. bevorstehenden St. Adalbertus-Jubiläum. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 1—2.]
176. **Boga rodzica**, Das dem hl. Adalbert zugeschrieb. Muttergotteslied. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 65—67.]
177. **Chociszewski, J.**, Książeczka Jubileuszowa. Gnesen: Dr. v. J. B. Lange 1897. (20 S.) 8^o.
178. — — Święty Wojciech, Patron archidiecezyi gnieźnieńskiej i królestwa polskiego. Gnesen: J. B. Lange (1897). (64 S.) 8^o.
179. **Chrzaszcz, J. P.**, Der heil. Adalbert Bischof u. Märtyrer. M. Approb. Sr. Eminenz d. . . Kardinals u. Fürstbischofs v. Breslau. Breslau: G. P. Aderholz 1897. (47 S.) 8^o. (S.-A. aus d. Schles. Pastorallblatt.)
180. **Dworak, M.**, Príspevek k životopisu sv. Vojtecha, [in: Cesky Casopis Hist. Jg. 4. 1897. Heft 1.]
181. **Feier**, Die, des 900jähr. Todestages d. Preussen-Apostels Adalbert von Prag. [D. Volksschulfreund Jg. 61. 1897. S. 147—150.]
182. **Gnesen**, die Stadt d. hl. Adalbert. [in: Köln. Volkszeitung No. 321 v. 2. Mai 1897.]
183. **Grób**, św. Wojciecha i katedra Gnieźnieńska. Posen: Dr. d. Posner „Kurjer“ 1897. (46 S. m. Abb.) 8^o.
184. **Gundel, A.**, Die Wege Adalberts, d. Bischofs v. Prag, im Preussenlande. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 458—468.]
185. **Heger, C.**, Zum Gedächtniss Adalberts, d. ersten Apostels der Preussen. Festschrift z. 900jähr. Todestage des Märtyrers. Königsberg i. Pr.: Wilh. Koch 1897. (3 Bl., 109 S., 6 Taf.) 8^o. Bespr.: Deutsche Literaturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 1441—1443 (M. Perlbach); Kwartaln. histor. Roczn. 11. 1897. S. 840—841 (M. Perlbach).
186. **Hipler, F.**, Das dem hl. Adalbert zugeschriebene Marienlied Boga rodzica. [Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. Jg. 1896. = Bd. 11. Heft 3. D. g. F. Heft 35. S. 528—557.]
187. — — Boga rodzica. Untersuchungen über das dem hl. Adalbert zugeschriebene älteste polnische Marienlied. Abgedr. a. d. Ztschr. f. d. Gesch. Ermlands Bd. 11. Braunsberg: Dr. d. Ermländ. Zeitungs- u. Verlagsdruckerei 1897. (32 S.) 8^o.
188. — — Zum St. Adalbertsjubiläum (997—1897.) [in: Wiss. Beil. d. Germania 1897. No. 29.]
189. **Hýbl, Fr.**, Brun Querfurstký a jeho životopis sv. Vojtecha. [in: Cesky Casopis Hist. Jg. 4. 1897. Heft 2. u. 3.]
190. **Janowsek, J.**, K památce sv. Vojtecha (= Zur Erinnerung an d. hl. Adalbert.) [in: Hlas No. 157 v. 14. Juni 1897.]
191. **Jubiläum**, Das 900jährige, des hl. Adalbert. [in: Christl. Akademie. Organ d. Vereins „Christl. Akademie in Prag“ 1897. No. 4.]
192. **Kalousek, J.**, Ostatky sv. Vojtecha (= Die Reliquien d. hl. Adalbert). [in: Katolické listy No. 126 v. 27. April 1897.]
193. **Kolberg, A.**, Bilder aus d. Leben d. hl. Adalbert, Bisch. v. Prag, Apostel von Preussen, nach d. vier ältesten Quellen dargestellt. Braunsberg: Erml. Ztgs.- u. Verlagsdr. 1897 (1 Bl., 66 S.) 8^o.
194. — — Ein Brief d. heil. Adalbert von Prag an d. Bisch. Milo v. Minden aus d. J. 993. Zur 900jähr. Jubelf. d. Martyr. d. hl. Adalbert. Besond. Abz. aus d. Erml. Ztschr. f. Gesch. Bd. XI. Braunsberg. Dr. d. Erml. Ztgs.- u. Verlagsdr. 1897. (40 S.) 8^o. [Auch: Ztschr. f. Gesch. u. Alt. Erml. Jg. 1896 = Bd. 11. Heft 3. S. 490—527.]

195. **Książeczka jubileuszowa z powodu 900 rocznicy śmierci św. Wojciecha biskupa i męczennika.** Posen: Dr. d. Posner „Kurjer“ 1897. (64 S.) 8°.
196. **Lange, Th. H., Gnesen, die Stadt d. hl. Adalbert.** [in: Augsburger Postzeitung No. 98 v. 2. Mai 1897.]
197. **Lectionen, Die, des ältest. gedruckten ermländ. Breviers (Nürnberg 1494) auf d. Fest d. hl. Adalbert.** [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 67.]
198. **Lohmeyer, Karl, Der heilige Adalbert, Bischof von Prag, der erste christl. Glaubenszeuge bei d. Preussen.** [Der Volksschulfreund Jg. 61. 1897. S. 155—157.]
199. **Martyrium, Das, des hl. Adalbert.** [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 63—65.]
200. **Murawski, B., Kurzes Lebensbild d. hl. Adalbert, Apostels d. Preussen.** Gnesen: Dr. v. J. B. Lange 1897. (58 S. m. Abb.) 8°.
201. **Pielgrzymka, do grobu św. Wojciecha cudami wślawionego.** Posen: Dr. d. Posner „Kurjer“ 1897. (31 S.) 8°.
202. **Podlaha, A., Ucta sv. Vojtecha v. Uhráč (= D. hl. Adalbert in Ungarn).** [in: Casopis katol. duchovenstva 38, 4—7.]
203. **Prochaska A., Święty Wojciech.** [in: Przegląd Powszechny Bd. 45. 1897. (Krakau.) S. 1 ff., 254 ff. u. 358 ff.]
204. **Riedlinger, P., Der hl. Adalbert.** [in: St. Benedicts-Stimmen Aprilheft 1897.]
205. **St'astny, V., Svatý Vojtech. K devítistoleté památce jeho smrti mučnické.** (= D. hl. Adalbert. Zum 900jähr. Andenken seines Märtyrertodes.) [in: Obzor no. 9. 1897.]
206. **Strzelichowski, P., Podania o św. Wojciechu w Modlincy.** Krakau 1897. 8°.
207. **Thomaschki, P., St. Adalbert u. d. Alte Dessauer.** [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 634—645.]
208. **Wojciech, Sw.** Posen: Simon, 1897. (48 S.) 8°.
209. **Zaluski, W., Pamiątka na uczczenie jubileusza św. Wojciecha.** Plock 1897. (79 S.) 8°.
210. — — **Perła pieśni naszym.** Plock 1897. (30 S.) 8°.
211. **Żywot św. Wojciecha i niektóre wiadomości o jego pobycie w dzisiejszej dycezyi chełmińskiej.** Pelplin: Dr. v. E. Michalowski 1897. (48 S.) 8°.

C. 1230—1525.

212. **Bess, Bernhard, Johannes Falkenberg O. P. u. d. preuss.-poln. Streit vor d. Konstanzer Konzil (mit archival. Beilagen).** [Ztsch. f. Kirchengesch. Bd. 16. 1896. S. 385—464.] Bespr.: *Quart. histor. Roc.* 11. 1897. S. 153—155 (A. Lewicki).
213. **Eccardt, Bruno, Grundzüge d. Gesch. Preussens unt. d. deutsch. Ritterorden.** Inowrazlaw: Buchdr. v. H. Olawski 1896. (38 S.) 4°. (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Inowrazlaw.)
214. **Geyer, Alb., Die Pioniere d. Deutschtums im alten Preussenlande od. d. Hochmeister d. dtsch. Ritterordens. (Anh.: Die Marienburg.) Für Vaterlandsfreunde dargest.** Leipzig: B. Francke 1896. (IV, 99 S., 1 Kte.) 8°.
215. **Graske, Karl, Der Hochmeister Heinrich von Plauen im Konflikt mit den Städten des Ordenslandes Preussen.** [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Heft 35. 1896. S. 1—17.]
- 216.* **Joachim, Erich, Die Politik d. letzt. Hochmeisters in Preuss. Albrecht v. Brandenburg. Th. 3. 1521—1525.** Leipzig 1895. (= Publikat. a. d. Preuss. Staatsarchiven Bd. 61.) Bespr.: *Mitth. a. d. hist. Lit.* Jg. 24. 1896. S. 207—211. (P. Simson.) *Quart. histor. Roc.* 10. 1896. S. 878—881. (M. Perlbach.)
217. **Lohmeyer, K., Konrad von Wallenrod. Hochmeister d. Dtsch. Ordens.** [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 732—733.]
218. **Prochaska, A., Kritische Beiträge z. Gesch. d. Union Polens m. Littauen.** [Przyczynki krytyczne do dziejów Unii.] (Résumé.) [Anzeig. d. Akad. d. Wiss. in Krakau 1896 S. 164—173.] (Vollst. in: *Mémoires de la Classe d'Hist. et de Philos.* vol. 32 p. 1 ff.)

219. **Prochaska**, Anton, Stosunki Krzyzaków z Giedyminem i Łokietkiem. (Das Verhältn. d. Kreuzritter zu Gedimin u. Lokietek). [Kwartaln. histor. Roczn. 10. 1896 S. 1—66.]
220. **Singer**, H., Auf d. Polenschlachtfelde von Tannenberg (15. Juli 1410). [Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 196. S. 1—4.]
221. **Vierbruedersaeule**, Die. (Von J. H.) [in; Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 273. v. 21. Nov. 1897.]

D. 1525—1618.

222. **Friedrich**, Siegmar (= Graf Siegmar Dohna), Die Erwerbung d. Hrzgth. Preussen u. deren Consequenzen, Berlin: A. Duncker 1896. [92 S.] 8^o. Bespr.: Hist. Ztschr. Bd. 79. N. F. Bd. 43. 1897. S. 184.
223. **Lohmeyer**, Karl, Albrecht-Bibliographie. Zusammenstellung der auf d. Gesch. d. Herzogs Albrecht v. Preussen, seiner Person u. seiner Regierung, bezügl. Schriften. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 202—216.]
224. **Simson**, Paul, Westpreussens u. Danzigs Kampf geg. d. polnisch. Unionsbestrebungen in d. letzten Jahren d. Königs Sigismund August (1568—1572). 1897. (1 Bl. 176 S.) 8^o. (= Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Hft. 37. 1897.)

Vgl. No. 235. 343. 372.

E. 1618 bis jetzt.

225. **Conrad**, Georg, Ein Autograph Friedrich Wilhelm I., Königs in Preussen. (An d. lithauische Deputation d. Preuss. Kriegs- u. Domainenkammer zu Tilsit d. Berlin 7. Juli 1727.) [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 172—173.]
226. **Hirsch**, Ferd., Der Winterfeldzug in Preussen 1678/79. Berlin: Gaertner 1897. (IX, 113 S.) 8^o. Bespr.: Mitth. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 324—326. (P. Simson). Histor. Ztschr. Bd. 79. 1897. S. 369—370. Milit.-Lit.-Ztg. Jg. 78. 1897. Sp. 85—87. Lit. Centralbl. 1897. Sp. 552—553.
227. **Lettow-Vorbeck**, Der Friede zu Tilsit. Vortr. geh. in d. Milit. Gesellsch. zu Berlin am 23. Oct. 1895. M. e. Uebers.-Ktc. [Beihefte z. Milit. Wochenbl. 1896. S. 103—119. 1 Kte.]
228. **v. Lettow-Vorbeck**, Der Krieg von 1806 u. 1807. Bd. 4. Pr. Eylau-Tilsit. M. 3 Schlachtpl., 2 Uebersichtskart. u. 11 Skizzen. Berlin: Mittler & Sohn. 1896 (XVIII, 475 S.) 8^o. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 347—348. (Paul Goldschmidt). Dtsch. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 579—580. (v. Zepelin). Literar. Centralbl. 1896. Sp. 1872. Milit.-Wochenbl. Jg. 81. 1896. Bd. 2. Sp. 2393—2398.
229. **Schlacht**, Die, von Eylau. [in: Danz. Ztg. No. 21804 v. 13. Febr. 1896.]
230. **Sommerfeldt**, Gustav, Preussisch-Polnische Grenzbesetzung in d. J. 1676 bis 1706 nach ein. Schreiben d. Rittmeisters Johann v. Wiersbitzki. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Heft 20. 1896. S. 75—78.]
231. **Verschwörung**, Die Pillauer, von 1759 (von v. B.) [in: Stgsbl. No. 42 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 18. Oct. 1896.]

Vgl. No. 239. 365. 368. 373. 396. 418. 476. 477. 550. 551. 552. 555.

IV. Wirthschaftliches und geistiges Leben.

A. Kriegswesen.

232. **Beckherrn**, C., Bewaffung und Ausrüstung d. heidnisch-preuss. Krieger u. einige andere Gegenstände d. preuss. Heerwesens. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 359—392.]
233. **Wittge**, Gesch. des Westpr. Feldartillerie-Regts. No. 16 u. seiner Stammtruppenteile. Für d. Regt. auf dienstl. Veranlassung zugest. M. e. Titelbl. u. 3 Uebersichtsskizzen im Text. Berlin: Mittler & Sohn 1897. (IV, 164 S., 1 Taf.) 8.

Rechtspflege und Verwaltung.

231. **Krause**, Gottlieb, Ein Beitrag z. Gesch. d. preuss. Rechtspflege im 18. Jahrh. 1. [in: Dtsch. Wochenbl. Jg. 10. 1897. No. 7/8.]
- Materialien u. Forschungen zur Wirtschafts- u. Verwaltungsgeschichte v. Ost- u. Westpreussen.** Hrsg. v. d. Ver. f. d. Gesch. der Provinz. Ost- und Westpr. I. . . . Leipzig: Duncker & Humblot 1897. 80. (Publikation d. Ver. f. d. Gesch. d. Provinz. Ost- u. Westpreussen.) s. No. 237.
235. **Toeppen**, M., Die preussischen Landtage während der Regentschaft des brandenburg. Kurfürsten Johann Sigismund (1609—1619). Nach d. Landtagsacten dargestellt. Königsberg i. Pr.: Ferd. Beyer 1897. 1 Bl., 303 S.) 80. [Auch: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 417—549 und Bd. 34. 1897. S. 1—126, 177—221.] Bespr.: Hist. Ztschr. Bd. 79. N. F. Bd. 43. 1897. S. 184.
236. **Triebel**, Julius, Die Finanzverwaltung d. Hrzgt. Preussen v. 1640—1646. Nach d. archiv. Quell. dargest. Leipzig: Duncker & Humblot 1897. (VII + 1, 156 S.) 80. (= Materialien und Forschungen z. Wirtschafts- u. Verwaltungsgesch. v. Ost- u. Westpr. 1.) (Publikation d. Ver. f. d. Gesch. d. Prov. Ost- u. Westpr.) [Th. 1 ersch. als Inaug.-Diss. d. phil. Fak. zu Kgsbg.: Königsberg: Hartung'sche Buchdruckerei 1897. (2 Bl., 38 S., 1 Bl.) 80.]
237. **Verhandlungen** d. 20. Provinziallandtages d. Prov. Ostpr. v. 17. bis 23. Jan. 1896 u. d. 21. Provinziallandtages v. 19. bis 25 Febr. 1897. Königsberg: Dr. v. E. Rautenberg 1896 u. 1897. (2 Bl. XXXI, 207 S. u. Drucks. 1—124; 1 Bl., XXIX, 127 S. u. Drucks. 1—72.) 40.
238. — — d. 19. Westpr. Provinzial-Landtages vom 3. bis einschliesslich d. 7. März 1896 u. d. 20. Westpr. Provinzial-Landtages v. 9. bis einacht. d. 12. März 1897. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1896 u. 1897. (XVI, 35 S., Vorl. 1 24, 5 Bl.; XV, 31 S., Vorl. 1—24, 7 Bl.)
Vgl. No. 138. 149.

C. Sociale Verhältnisse und innere Colonisation.

239. **Bergér**, Heinrich, Friedrich d. Gr. als Kolonisor. Mit e. Vorw. von W. Oncken. Im Anh. 2 Tafeln und 1 Uebersichtskarte. Giessen: J. Ricker 1896. (VIII, 112 S., 2 Taf., 1 Kte.) 80. (= Giessener Studien auf d. Gebiete d. Gesch. Heft 8.) Bespr.: Mitth. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 458—461 (Sauerhering). Deutsche Literatur-Ztg. 1896. Sp. 1614.—1615. (Naudé). Forsch. z. brandenb. und preuss. Gesch. 9. Hälfte II. 1897 S. 637—638. (Hintze).
240. (**Brandt**, R. von) (Die Durchführung der Invaliditäts- und Alters-Versicherungs-Anstalt Ostpreussen. Dargestellt vom Vorsitzenden des Anstalts-Vorstandes. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Zigs.- u. Verl.-Dr. 1897. 20 S.) 80.
241. **Bruenneck**, Wilhelm von, Zur Gesch. des Grundeigenthums in Ost- und Westpr. II. Die Lehngüter. 2. Abth. Die neuere Zeit. Berlin: Vahlen 1896. (VIII, 188 S.) 80. Bespr.: Literar. Centralbl. 1897. Sp. 158.
242. **Chueden**, Die Rentengutsbildung in Preussen. E. wirtschaftl. und eine soziale Gefahr f. d. Ostprovinzen der Monarchie. Königsberg i. Pr.: Hartung 1896. (2 Bl., 106 S.) 80.
243. **Dix**, Arthur, Zur inneren Colonisation im dtsh. Osten. [Gegenwart, Bd. 49. 1896. S. 210--213.]
244. — — Die wirtschaftliche u. nationale Gefahr im deutsch. Osten. [in: Die Gesellschaft, Jg. 12. 1896. Heft 12.]
245. **Fink**, Carl, Der Kampf um d. Ostmark. Ein Betr. z. Beurtheil. d. Polenfrage. Berlin: H. Walther 1897. (VII, 343 S.) 80. Bespr. in: Ztschr. d. histor. Ges. f. d. Prov. Posen. Jg. 12. 1897. (Bartholomäus.)

246. **Fink, Carl**, Zur Colonisation in d. preuss. Ostprovinzen. [in: Dtsch. Wochenbl. Jg. 10. 1897. No. 45.]
247. **Heil, Bernhard**, Die Gründung d. nordostdeut. Kolonialstädte u. ihre Entwicklung bis z. Ende d. 13. Jhs. Wiesbaden: Buchdr. von C. Ritter 1896. (38 S.) 8°. (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Wiesbaden. Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 16. Histor. Ztschr. Bd. 78. 1897. S. 356. (Wendt).)
248. **Hertzberg, Herm.**, Die polnische Frage. [Aus all. Welttheil. Jg. 28. 1897. Sp. 665–672.]
249. **Kampf, Der**, um die Ostmarken. [Grenzboten, Jg. 55. 1896 Bd. 1. S. 401–408, 449–456.]
250. **Knapp**, Ueb. d. Bauernbefreiung in Ost- u. Westpr. 1719 1808. [in: Neues Corresp.-Bl. f. d. Gelehrten- u. Realsch. Württembergs, Jg. 4. 1897. Hft. 10.]
251. **Langhans, P.**, Die bisher. Thätigkeit der Ansiedlungs-Comm. f. d. Prov. Westpr. u. Posen. (M. Kte.) [Petermann's Mitth. Bd. 42. 1896. S. 118–120. 1 Kte.]
252. **Ostmark**, Aus unsrer, (von C. C.) [Grenzboten, Jg. 56. 1897. Bd. 3. S. 390–401, 439–457.]
253. **Paeske, Carl**, Lage d. Küstenbevölkerung an der Ostsee. [in: Das Land, Jg. 4. 1895/96. No. 9. 10.]
254. **Remus**, Der deutsche Bauer im Preuss. Ordenslande. (Vortr. geh. in d. Sitzg. d. Westpr. Gesch.-Ver. Referat von P. S.) [in: Danz. Ztg. No. 21799. Beil. v. 10. Febr. 1896.]
255. **Schultze, W.**, Die Thätigkeit d. Ansiedlungs-Kommission f. d. Prov. Westpr. u. Posen währ. d. Zeit seit Beginn ihres Bestehens bis ultimo 1895 u. i. J. 1896. [Jahrbuch f. Nationalök. u. Statist. 3. F. Bd. 12. 1896. S. 738–750 u. Bd. 14. 1897. S. 611–618.]
256. **Sohnrey, H.**, Das Ansiedlungswesen in Posen u. Westpreussen. [in: Das Land, Jg. 5. 1896/97.]
257. **Sommerfeldt, Gustav**, Gutsherrschaft u. Erbunterthänigkeit in Ostpreussen 1791/94. Eine Klage d. Rittmeist. Ernst Friedr. v. Corvin-Wiersbitzki geg. sein. Schullehrer Albrecht Küssner. [Ztschr. f. Kulturgesch. Bd. 3. 1896. S. 467–470.]
258. **Stoekel**, Der Personalkredit d. ländlich. Grundbesitzes in d. Prov. Ostpreussen. [Schrift. d. Verf. f. Socialpolit. 74. 1896. S. 431–456.]
259. **Thiel**, Der Personalkredit d. ländlich. Kleingrundbesitzes in Westpr. [Schrift. d. Verf. f. Socialpolit. 74. 1896. S. 417–429.]
260. **Tobler, G.**, Die Schweizer-Colonisten in Ostpr. [in: Anzeig. f. Schweizer. Gesch. Jg. 27. 1896. No. 6.]

D. Handel, Verkehr, Gewerbe und Industrie.

261. **Darmer**, Ostpreussens Fischereihafen an d. samländ. Küste. [Ber. Fisch.-Ver. Ostpr. 1896/97 S. 19–22; auch: Annal. d. Hydrogr. Jg. 24. 1896. S. 397–402.]
262. — **G.**, Lachsfischerei in d. Danziger Bucht u. Mittel zu ihrer Sicherung. (M. Taf.) [Annal. d. Hydrogr. Jg. 25. 1897. S. 244–246 u. Taf. 9; auch: Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 9. Jg. 1897. S. 69–77 u. 1 Taf.]
263. **Knaake, Emil**, Die Wirkungen d. Napoleonischen Kriege u. d. Continental-sperre auf d. Osten Preussens in wirtschaftlicher Hinsicht. [in: Ztschr. f. d. geschichtl. Unterr. Bd. 1. 1897. Heft 2–4.]
264. **Luks**, Seidenbau in Ostpr. [in: Stgsbl. No. 24 d. Kgsbg, Hartgsh. Ztg. v. 14. Juni 1896.]
- 265.* **Ortel, Felix**, Handel mit russ. Hölzern. Herkunftsgegenden u. Vertrieb. m. besond. Berücks. d. Memelgebietes. Berlin: H. Walther 1895. 8°. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 139–140. (Knaake.)

266. **Ost- u. Westpreussen** auf der Berliner Fischerei-Ausstellung (von S.). [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 98-101.]
267. **Perlbach, M.**, Hansische aus d. Marienburger Tresslerbuch. [in: Hansische Geschichtsblätter Bd. 9. Jg. 1897.]
268. **Seligo**, Anweisung zur Wartung eines Fischbruthauses. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 23-36.]
269. — — Die Fischerei in Westpr. 12-16. Der westpr. Theil d. Drage-, Leba-, Stolpe-, Lupow-, Wipper-Gebietes. 17-19. Das Osterwitter Fliess. Das Gebiet der Montau. Das Gebiet des Schwarzwasserflusses. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 83-86, 92-98 u. Bd. 9. Jg. 1897. S. 45-64, 77-81.]
270. **Wilhelms**, Bericht üb. d. Fischerei in d. Danziger Bucht u. im Putziger Wick in d. Zeit v. 1. April 1894 bis 31. März 1895. [Mitt. Westpr. Fisch.-Ver. Bd. 8. Jg. 1896. S. 10-23.]
Vgl. No. 69. 70. 72. 74. 382. 384. 416. 427. 445. 456. 481.

E. Land- und Forstwirtschaft.

271. **Braun, M.**, Ueber Teichwirtschaft u. deren Bedeutung f. d. Landwirth. [Ber. Fisch.-Ver. Ostpr. 1897/98. S. 7-12, 19-22.]
272. **Fleischer**, Bericht üb. d. Arbeiten u. d. Erfolg in d. Ostpr. Mooren. [Mitt. d. Ver. z. Förd. d. Moorkultur im Dt. Reich, Jg. 14. 1896. S. 321-332.]
273. **Fleischer u. v. Wangenheim**, Die Kultur d. neueingedeichten Memeldeltas. [Mitt. d. Ver. z. Förd. d. Moorkultur im Dt. Reich, Jg. 15. 1897. S. 195-202, 205-213.]
274. **Gestüt**, Das Trakehner (von H. v. T.) (M. Abb.) [Illust. Ztg. Bd. 107. 1896. S. 406.] Vgl. No. 30.
275. **Jahresbericht** d. Landwirthschaftl. Central-Ver. f. Littauen u. Masuren f. 1896. Insterburg: Dr. v. J. G. Driest 1897. (12 S.) Fol.
276. — — d. Ostpr. landwirthschaftl. Centralvereins pro 1895 und pro 1896. Königsberg i. Pr.: Buchdr. v. R. Leupold 1896. 97. (80 S., Anl. A-D, 1 Bl., 51 u. 1 S.) 89.
277. **Jahres-Geschäftsbericht** d. Landwirthschaftskammer f. d. Prov. Ostpr. f. 1896/97. (Königsberg: Ostpr. Verl.-Dr. 1897.) (20 S.) 49.
- 277b. **Jurkschat, C.**, Die Kartoffel in Litauen, Eine kulturhistor. Skizze. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 325-326.]
278. **Stachly, C.**, Die wirtschaftl. Entwicklung der im ostpr. Kreise Labiau belegenen Moorkolonien Alt-Heidlauken, Julienbruch, Schenkendorf, Grünheide, Friedrichsdorf, Schöndorf, Alt-Heidendorf u. Alt-Sussemliken mit besond. Berücksicht. d. Finanz- u. Verschuldungs-Verhältnisse der Kolonisten. [Landw. Jahrbüch. Bd. 26. 1897. S. 431-472, 803-824. Taf. 17.]
- 278a. **Verhandlungen** der Landwirthschaftskammer für die Prov. Ostpreussen vom 4. bis 6. Mai 1896. Königsberg: Dr. v. E. Rautenberg 1896. (1 Bl., 50 S.) 49.

F. Schulwesen.

279. **Cholevius, Elise**, Die Ordnung d. wissenschaftl. Prüfung d. Lehrerinnen u. d. Gründung von wissenschaftl. Fortbildungscursen f. Lehrerinnen in Königsberg Ostpr. [in: Ztschr. f. weibl. Bildung in Schule u. Haus Jg. 24. 1896. Heft 7.]
280. **Provinzial-Lehrerversammlung**, Die 18. Ostpr., in Lyck. [D. Volksschulfreund, Jg. 61. 1897. S. 201-210.]
281. — — Die Westpr., in Graudenz. [D. Volksschulfreund, Jg. 61. 1897. S. 217-218, 224-226.]

282. **Quellenbeiträge zur Gesch. d. Schulwesens in Preussen.** I. Die Königsbergischen Winkelschulen u. ihr Verhältniss zu d. öffentl. Schulanstalten. Von Emil Hollack. II. Friedrich Wilhelms II. Verdienste um das Schulwesen in Ostpr. Von F. Tromnau. III. Pauperhäuser, Leichenkondukte u. Circuite. Von F. Tromnau. IV. Der Pietismus in Königsberg u. d. Holzkämmerer Gehr. Von Emil Hollack. [Der Volksschulfreund Jg. 61. 1897. S. 181 ff., 189 ff., 197 ff.; S. 221 ff., 229 ff., 237 ff.; S. 277 ff., 285 ff., 293 ff.; S. 381 ff., 391 ff., 405 ff., 415 ff.]
283. **Steiner, Carl Joseph,** Die ostpreuss. „Salzburger-Schulen“. Ein Kapitel aus d. heimäl. Schulgeschichte. [Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 27. 1896. S. 377–379.]
284. **Stoewer, R.,** Die 22. Generalversammlung d. Vereins von Lehrern höher. Schulen Ost- u. Westpr. [Ztschr. f. d. Gymnasialwes. Jg. 51. N. F. 31. 1897. S. 60–62.]
Vgl. No. 358. 393. 394. 395. 402. 403. 411. 468. 470. 507.

G. Universitätswesen.

285. **Lyceum Hosianum in Braunsberg** 1896. 1897. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 145, 413. u. Bd. 34. 1897. S. 344, 648.]
286. (**Jahres-Verzeichniss** der an d. Lyceum Hosianum zu Braunsberg erschienenen Schriften 1895/96 u. 1896/97.) [Jahres-Verzeichn. der an d. dtsh. Univers. erschienenen Schriften. 11. 1895/96 S. 37–38 und 12. 1896/97 S. 39–40.]
287. **Chronik** d. Kgl. Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1895/96 u. f. d. Studien- u. Etatsjahr 1896/97. Königsberg: Hartungsche Buchdr. 1896 u. 1897. (37 S.; 42 S.) 8^o.
288. (**Jahres-Verzeichniss** der an d. Univ. zu Königsberg erschienen. Schriften 1895/96 u. 1896/97.) [Jahres-Verzeichn. der an d. dtsh. Universitäten ersch. Schriften 11. 1895/96 S. 171–177 u. 12. 1896/97 S. 185–192.]
- 289.* **Perlbach, M.,** Prussia scholastica. Die Ost- u. Westpreussen auf d. mittelalterlichen Universitäten. Leipzig, M. Spigatis 1895. (aus: Monumenta histor. Warmiensis). Bespr.: Litterar. Centralbl. 1896. Sp. 1181–82. Dtsche. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 968–969. (Paul Reh.)
- 290.* **Prutz, H.,** Die Königl. Albertus-Universität zu Königsberg im 19. Jahrh. Kgsbg.: Hartung 1894. 8^o. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 378. (Koedderitz.)
291. **Seraphim, August,** Liv-, Est- u. Kurländer auf d. Universität zu Königsberg i. Pr. Th. 1. 1544–1710. Ein Beitr. z. baltischen Bildungsgesch. u. Th. 2. 1711–1800. (Th. 2: auf Grundl. der aus d. Original-Matrikel von A. Seraphim gemachten Auszüge bearb. v. G. Otto.) [Mittheil. aus d. Gebiete d. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands Bd. 16. 1896. S. 1–261 u. 337–514.]
- 292.* **Stettiner, P.,** Aus d. Gesch. d. Albertina (1544–1894). Königsberg: Hartung 1894. 8^o. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 378. (Koedderitz.)
293. **Universitäts-Chronik** 1896. 1897. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 144–145. 303–304, 412–413, 579–580 u. Bd. 34. 1897. S. 175–176, 341. 472, 646–648.]
Vgl. No. 422. 423. 439. 444.

H. Buchwesen und Bibliotheken.

294. **Bibliotheken** in Ostpreussen. [in: Sonntagsbl. No. 1 d. Kgsbg. Hartgsh Ztg. v. 5. Jan. 1896.]
- 294a. **Lesebedürfniss,** Das, eines ostpr. Guts. [in: Das Land. Ztschr. f. sociale ... Angeleg. auf d. Lande, Jg. 5. 1896/97. No. 6/7.]

295. **Lohmeyer, Karl**, Gesch. d. Buchdrucks u. d. Buchhandels im Herzogth. Preussen (16. u. 17. Jhd.) Abth. 1. 2. [Archiv f. Gesch. d. dtseh. Buchhandels, 18. 1896. S. 29 140 & 19. 1897. S. 179-304.] Bespr.: Kwartaln. histor. Rocz. 11. 1897. S. 361-362 (M. Perlbach). Centralbl. f. Bibliotheksw. Jg. 13. 1896. S. 407-412 (Schwenke). Altpr. Monatschr. Bd. 34. 1897. S. 340-343 (E. R.). In: Stgtsbl. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 8. März 1896 u. 25. April 1897 (A. H.). Mittheil. Litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3). 1897. S. 87-88.
- 296.***Schwenke, P.**, Zur altpreuss. Buchdruckergeschichte 1492-1523. Königsberg i. Pr. 1895. (S. A. aus: Beiträge z. Theorie u. Prax. d. Buch- u. Bibliothekswes. Hft. 2. S. 64-83.) Bespr.: Kwartaln. histor. Rocz. 10. 1896. S. 350-353. (Jan Fijalek.)
Vgl. No. 402. 417. 419. 430. 437. 479. 580d.

J. Literatur u. Literaturgeschichte.

297. **Ambrosius, Johanna**, Gedichte Ausgew. v. Prof. Karl Weiss-Schratten-thal. 2. Teil. Königsberg i. Pr.: Beyers Buchhdlg. 1897. (VI S., 1 Bl., 156 S.) 8^o. (Teil 1 in versch. Aufl. wieder erschien.)
298. **Berent, Richard, Hans Sagan**, Ein Sang aus d. dtseh. Ordens Blütezeit. Königsberg i. Pr.: Hartung 1896. (2 Bl., 277 S.) 8^o. Bespr. in: Stgtsbl. No. 18 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 3. Mai 1896.
299. **Cueppers, Ad. Joh.**, Nomeda, die Braut des Preussenfürsten. Baden-Baden. Pet. Weber 1897. (75 S.), 8^o.
300. **Dorr, Robert**, Tweschen Wiessel-on Nagt. Plattdeutsche Gedichte und Dichtungen. 2. stark vermehrte Aufl. Elbing: C. Meissner 1897. (148 S.) 8^o.
301. **Fraenkel, Ludwig**, Zum Krambambuli-Lied. [Am Ur-Quell. Bd. 6 1896. S. 102-103.]
302. **Prowe, Adolf u. Schultze, Martin**, Der Edelknecht. Histor. Volksschauspiel m. Gesang in 5 Akt. od. 8 Bildern. Bremen: Prayr u. Meier, 1896. (2 Bl., 48 S.) 8^o.
303. **Reichermann, W.**, Natangische Geschichten aus alter u. neuer Zeit. (Crenzburg): Selbstverl. d. Verf. 1897. (3 Bl., 66 S.) 8^o.
- 304.***Volkslieder**, Hundert ostpr., in hochdeutscher Sprache. (Ges. u. m. Anmerk. vers. v. Herm. Frischbier u. aus dess. Nachl. hrsg. v. J. Sembrzycki. Leipzig: C. Reissner 1893. 8^o. Bespr.: Ztschr. f. vergl. Litteraturgesch. N. F. Bd. 11. 1897. S. 361-362. (Joh. Bolte.) Kwartaln. histor. Rocz. 10. 1896. S. 647-648. (M. Udziela.)
- 304a. **Dainos**, Mitget. v. Moser. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 334-341.]
- 305.***Donalitijs, Christian**, Litauische Dichtungen. Uebs. u. erl. v. L. Passarge. Halle a. S.: Buchhdlg. d. Waisenh. 1894. 8^o. Bespr.: Westerm. Monatsh. Bd. 79. 1896. S. 261-262.
306. **Gaigalat**, Eine litauische Handschrift aus d. J. 1573. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4). 1897. S. 416-418.]
307. **Jurkschat, C.**, Der Witoloranda. II. Teil. Von J. J. Kraschewski. (Vgl. d. I. Teil im Bd. I. d. Mitteil. S. 407.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 315-324.]
- 307a. **Litteratur-Bericht** (der Litauisch. litterar. Gesellsch.) für 1896 u. für 1897. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 353-362 u. Hft. 22. (IV, 4) 1897. S. 430-432.]
308. **Kurschat, A.**, Litauische Zeitungen in Ostpr. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 343-345.]
309. **Lieder aus d. Gebiete der Dsuken u. d. alten Sudauerlandes u. ein geistl. Lied aus Kupischken**, mitget. v. E. Wolter. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4) 1897. S. 405-416.]

310. **Reinhold**, Heinrich. Die Bibelübersetzung von S. B. Chylinski [Mit. Lit. litter. Ges., Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 207-273.]
- 310a. **Rézat**, Litauische Sprichwörter u. sprichwörtl. Redensarten. [Mit. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 331-332.]
- 310b. **Titnágis**, Der Mensch mit d. Kieselhaut. (Eine lit. Erzählung. Lit. Text u. Uebersetzung.) Mitget. v. J. Koncewicz. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 326-331.]
311. **Volksmelodien**, Litauische, aus Udria u. Jirsna, mitget. v. E. Wolter. [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 311-314.]
312. **Wolter**, E., Litauische Schriftsteller d. 19. Jhs. 4. Dionysius Paszkiewicz (Poszka). [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 300-311.]
313. **Treichel**, A., Polnische Volkslieder. (Aus Westpr.) [Der Urquell N. F. Bd. 1. 1897. S. 176-177.]
- Vgl. No. 176. 186. 187. 486. 490. 503. 504. 518. 521. 560. 561.
Bezgl. d. Litauischen Litteratur vgl. d. Bemerkung unter No. 142.

K. Kunst u. Wissenschaft.

- 314.* **Boetticher**, Adolf, Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Hft. 5. Litauen. Kgsbg. i. Pr. 1895. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33 1896. S. 140-143 (Herm. Ehrenberg).
- 315-316. — — Die Bau- u. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. Im Auftr. d. Ostpr. Prov.-Landtages bearb. Königsberg: In Comm. b. B. Teichert. Hft. 6. Masuren. 1896. (4 Bl., 124 S., 1 Bl., 1 Kte.) Hft. 7. Königsberg. 1897. (4 Bl., 395 S., 6 Taf.) Bespr. Hft. 6: Literar. Centralbl. 1897. Sp. 406. Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 163-164 (Ehrenberg). Mittel. litter. Ges. Masovia. Hft. 2. (Jg. 2). 1896. S. 45-68 (K. Ed. Schmidt). Bespr. Hft. 7: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 637-641 (Ehrenberg), in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 279 v. 28. Nov. 1897. (H. P.)
317. **Choral-Melodien**, Vier litauische. Mitget. v. Rézat. [Mit. Lit. litter. Ges. Hft. 21. (IV, 3) 1896. S. 342-343.]
318. **Heise**, Joh., Die Denkmalspflege, ihre Entwicklung u. ihre Organisation u. die wichtigsten für dieselbe erlassenen Gesetze u. ministeriell. Verfügungen. Merkbüchlein zugest. im Auftr. d. erweiterten Kommission z. Erforsch. u. z. Schutze d. Denkm. i. d. Prov. Westpr. Danzig: Kafemann 1896. (97 S.) 129.
319. **Kunstbriefe**, Danziger. [in: Die Kunsthalle. Jg. 2. 1896/97 No. 13.]
320. **Lemke**, Elisabeth, Giebel-Verzierungen in Ostpreussen. [Vhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 498-499.]
321. **Treichel**, A., Giebel-Verzierungen u. Anderes aus Westpreussen. [Vhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1896. S. 368-373.]
322. **Saalschütz**, Die Aufhebung d. Verbotes d. Kopernikanischen Lehre. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 38. 1897. Bericht S. 43-46.]
Vgl. No. 360. 369. 420. 433.

L. Kirche.

323. **Keil**, A., Die christl. Liebesthätigkeit in Ostpr. Königsberg i. Pr.: W. Koch 1896. (1. Bl., IV, 343 S., 1 kl. Bl.) 89.
324. **Bibliographie**, Zur Hosianischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 28. 1896. S. 7-11.]
325. **Czemen**, Fabian von, Castellan von Danzig, Brief an Bisch. Tidemann Giese (1549). [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 114-115.]
326. **Diöcesansynoden**, Die samländischen. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 108-114.]
327. **Erklärungen** zu Rudnicki's Diöcesansynode. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 102-103.]
328. **Geschichte** u. Statuten d. ermländ. Diöcesansynoden. (Forts. u. Schl.) [in: Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 28. 1896.] (Begann im Jg. 27. 1895.)

329. **Hosius**, Stanislaus, Bischof von Ermland, Ein Brief an Daniel Mauch. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 28. 1896. S. 54.]
330. **Huldigungsurkunde**, Die, d. Bisch. Heinrich IV. v. Ermland v. 27. Juli 1410. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 53.]
331. **Pastoralinstruction**, Eine ermländische, (v. J. 1821). [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 142—143.]
332. **Reh**, Paul, Das Verhältniss d. deutsch. Ordens zu d. preuss. Bischöfen im 13. Jhrh. [Ztschr. d. westpr. Geschichtsver. Hft. 35. 1896. S. 35—147, 3 Bl., 1 Tab.] Bespr.: *Quart. histor. Roczn.* 11. 1897. S. 844—846. (M. Perlbach.)
333. **Roehrich**, Ermland im dreizehnjährigen Städtekrieg (Schluss). [Ztschr. f. d. Gesch. u. Alt. Erml. Jg. 1896. Bd. 11. Hft. 3. D. g. F. Hft. 35. S. 337—489.] (Fortsetz. aus Jg. 1895. Bd. 11. Hft. 3. S. 161—200.)
334. **Schulz**, Nicolaus Antonius, Generaladministrator v. Ermland, u. sein Rundschreiben an d. Dioecesanclerus v. J. 1741. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 96—100.]
335. **Simson**, Paul, Stanislaus Hosius. [Preuss. Jahrbüch. Bd. 89. 1897. S. 326—347.]
336. **Stoltaxe**, Die Ermländ., v. J. 1729. *Reguiamen jurium parochialium episcopatus Warmiensis*. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 94—96.]
337. **Szembek**, Bisch. (v. Ermland), Erstes Pastoralschreiben v. J. 1724. [Pastbl. Dioec. Erml. Jg. 29. 1897. S. 93—94.]
338. **Szyrgens**, A., [= Keil, Adolf.] Das Vordringen d. Katholizismus in Ostpr. Leipzig: Behndl. d. evang. Bundes. 1897. (37 S.) 8^o. (= Flugschriften d. Evang. Bundes 145. (13. Reihe 1.)
339. **Besch**, Theophil, Friedrich von Heydeck, ein Beitr. z. Gesch. d. Reformation u. Säkularisation Preussens. Inaug.-Diss. d. phil. Fak. d. Albertus-Univ. zu Königsberg, vorgel. d. 18. Oct. 1897. Königsberg i. Pr.: Buchdr. R. Leupold. 1897. (2 Bl., 64 S., 1 Bl.) 8^o [auch: *Altpr. Mon.* Bd. 34. 1897. S. 473—535.]
- 340.* **Bötticher**, Paul, Die Anfänge d. Reformation in d. preuss. Landen ehemals polnischen Anteils bis zum **Krakauer Frieden** 8. April 1525. Ober-Glogau: Dr. v. E. Radek 1894. 8^o. (Inaug.-Diss. d. phil. Fak. zu Kgsbg.) Bespr.: *Quart. histor. Roczn.* 10. 1896. S. 385—387. (Jan Fijałek.)
341. **Freytag**, Hermann, Zur Geschichte des Latermannschen Streites. [*Altpr. Mon.* Bd. 33. 1896. S. 550—561.]
342. **Kolberg**, Jos., Die Einführung d. Reformation im Ordenslande Preussen. [in: *Der Katholik*. Jg. 77. 3 F. Bd. 15. 1897. Aprilheft.]
343. **Lehmann**-Mühlhausen, Melanchthon u. Herzog Albrecht. Ein Gedenkbl. z. 10. Febr. 1897. [in: *Stgtsbl. d. Ostpr. Ztg.* No. 38 v. 14. Februar 1897.]
- 344.* **Sembrzycki**, Joh., Die polnisch. Reformierten u. Unitarier in Preussen . . . Königsberg i. Pr.: F. Beyer. 1893. (Sonderabdr. aus d. *Altpr. Mon.* Bd. 30.) Bespr.: *Ztschr. f. Kirchengesch.* Bd. 17. 1897. S. 428—429.
345. **Tschackert**, Paul, Nachträge zur preuss. Reformationsgeschichte. (1. Joh. v. Schwarzenberg, 2. Paul Speratus.) [*Ztschr. f. Kirchengesch.* Bd. 17. 1897. S. 410—412.]
346. **Provinzialsynode**, Die ostpr. u. schles. [Allg. ev.-luth. Kirchenztg. Jg. 29. 1896. Sp. 1239—1241.]
347. **Verhandlungen** d. 8. Provinzial-Synode f. Ostpreussen. 1896. 3.—12. Nov. Königsberg i. Pr.: Ostpr. Ztg.- u. Verl.-Dr. 1897. (XXXVI., 312, 92 S.) 8^o.
348. — — d. 4. ordentl. Provinzial-Synode d. Prov. Westpreussen i. J. 1896. Danzig: Dr. v. A. W. Kafemann 1897. (X., 190 S.) 8^o.
Vgl. No. 364. 408. 459—461. 478. 482—484. 582a.

M. Gesundheitswesen.

349. **Barnick**, General-Bericht üb. d. öffentl. Gesundheitswesen d. R.-B. Marienwerder f. d. J. 1889-94. Marienwerder: R. Kanter'sche Hofbuchhdlg. 1897. (342 S., 1 Bl.) 8^o.
350. **Bornträger**, General-Sanitäts- u. Medizinal-Bericht üb. d. Reg.-Bez. Danzig f. d. J. 1892, 1893, 1894. Danzig: A. Müller 1897. (2 Bl., 231 S.) 8^o.
351. **Heilkunde**, Volksthüml., in Ostpr. [in: Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 343 v. 25. Juli 1897.]
352. **Hirschberg, J.**, Ueber die körnige Augenentzündung in Ost- u. Westpr. u. ihre Bekämpfung. [Klin. Jahrb. Bd. 6. Heft 2. 1897. S. 254-298.]
353. **Koch, R.**, Die Lepra-Erkrankungen im Kreise Memel. [Klin. Jahrb. Bd. 6. Heft 2. 1897. S. 239-253.]
254. **Kuhnt, Herm.**, Ueb. d. Therapie d. Conjunctivitis granulosa m. besond. Berücksicht. der in d. Provinzen Ost- u. Westpr. herrsch. Krankheitsformen. [Klin. Jahrb. Bd. 6. Heft 3. 1897. S. 413-584.]
355. **Natt, R.**, 6. Generalbericht üb. d. öffentl. Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Königsberg f. d. J. 1892 bis 1894. Königsberg i. Pr.: Gräfe & Unzer 1897. (2 Bl., 196 S.) 8^o.
356. **Passauer**, Das öffentl. Gesundheitswesen im Reg.-Bez. Gumbinnen währ. d. J. 1892-94. General-Bericht. Gumbinnen: W. Chrzciesinski's Buchhdl. 1896. (2 Bl., 256 S.) 8^o.
357. **Wolffberg**, Beiträge zur medicin. Statistik d. Kreises Tilsit. II. [Centralbl. f. allg. Gesundheitspflege Jg. 15. 1896. S. 93-102.] [I. s. Jg. 14. 1895. ders. Ztschr.)

Vgl. No. 363. 473.

V. Einzelne Kreise, Städte und Ortschaften.

- Alt-Heidendorf** (Kr. Labiau), s. No. 278.
- Alt-Heidlauken** (Kreis Labiau), s. No. 278.
- Alt-Sussemilken** (Kr. Labiau), s. No. 278.
358. **Lackner, Eugen**, Rückblick auf d. ersten 25 Jahre des im März 1872 begründ. Kgl. Gymn. zu **Bartenstein**. Bartenstein: Dr. v. Gebr. Kraemer. 1897. (57 S.), 8^o. (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Bartenstein.)
359. **Treichel, A.**, Lokations-Privileg f. d. Stadt **Berent**. [Ztschr. hist. Ver. Marienw., Hft. 35. 1897. S. 70-80.]
360. **Hecht, Max**, Führer durch **Beynuhnen**, e. Kunstschöpfung in Litauen. 2. Aufl. Gumbinnen: Reimer 1896. (58 S.) 8^o.
- Bohnsack**, s. No. 61.
361. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt **Braunsberg**, umfass. d. Kalenderj. 1896 u. umfass. d. Kalenderj. 1897. (55 S.; 56 S.), 4^o.
362. Haushalts-Etat d. Stadt **Braunsberg** O.Pr. f. d. Etatsjahr vom 1. April 1896-1897 u. f. d. Etatsj. v. 1. April 1897-1898. Braunsberg: Heyne'sche Buchdr., 1896. 1897. (103+1 S.; 107+1 S.), 4^o.
- Lyceum in Braunsberg**, s. No. 285. 286.
363. **BruECKmann, Rudolf**, Die Anstalten zu **Carlshof**. [in: Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 283. v. 20. Juni 1897.]
364. Kirche, Die neue, in **Cranz**. [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 250 vom 24. Oct. 1897.]
365. Aktenstücke üb. d. Belagerung d. Stadt **Danzig** i. J. 1813. (Aus dem Gräfl. Dohnaschen Majorats-Archiv in Schlobitten. Verlesen von A. Bezzenberger) [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 127-132.]
366. Bericht u. Briefe d. D. Marco Ottoban, Senatssekretär in **Danzig** im Jahre 1590. Mitgeth. v. Ernst Baum-Florenz. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 102 Beil. 2. No. 105 Beil. 2. No. 107 Beil. 2. vom 3., 6. u. 8. Mai 1897.]

367. Bericht des Magistrats der Stadt **Danzig** üb. d. Stand d. dortig. Gemeindeangelegenheiten bei Ablauf d. Verwaltungsjahrs 1895/96 u. bei Ablauf d. Verwaltungsj. 1896/97. Danzig: Dr. v. A. Schroth. 1896 und 1897. (2 Bl., 177 S.; 2 Bl., 178 S.) 40.
368. Beschiessung, Die, **Danzigs**, auch ein Jubiläumstag! [in: Danz. Neueste Nachr. No. 96. Beil. v. 24. IV. 1896.]
- 369.* Bolte, J., Das **Danziger** Theater im 16. u. 17. Jhrh. Hamburg und Leipzig, 1895. (= Theatergeschichtl. Forschungen, XII.) Bespr.: Euphorion Bd. 5. 1898. S. 123—126. (Rud. Schlösser.) Deutsche Literaturztg. Jg. 17. 1896. Sp. 73—74. (A. v. Weilen.) Kwartaln. histor. Roczn. 10. 1896. S. 847—848. (Brückner.) Danz. Neueste Nachr. No. 280. Beil. 3. vom 28. Nov. 1896.
370. Brehmer, C., **Danzig** im Uebergangstadium. [in: Stgsbl. No. 6 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 9. Febr. 1896.]
371. Canin, Geodätische Positionsbestimmungen **Danziger** Stadthürme. [Schr. natf. Ges. Danz. N. F. Bd. 9. Hft. 2. 1897. S. 48—59.]
372. Capitel, Ein, aus **Danzigs** Vergangenheit. (Simson: Ueb. die sogen. Danziger Commissionshändel) [in: Danz. Neueste Nachr. No. 264. Beil. 2. No. 265 Beil. 2. vom 9. u. 10. Nov. 1896.]
373. Capitulation, Die, von **Danzig** am 24. Mai 1807. Ein Erinnerungsblatt. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 120 Beil. 2. v. 23. Mai 1896.]
374. Conwentz, 16. aml. Bericht üb. d. Verwaltung d. naturhistor., archäol. u. ethnolog. Sammlungen d. Westpr. Prov. Mus. (zu **Danzig**) f. d. J. 1895. M. 20 Abb. Nebst e. Sonderanl. u. 9 Abb. [in: Verhdl. d. 19. Westpr. Prov.-Landtages 1896. S. 151—197, auch als S.-A. ersch.] Bespr.: Ztschr. f. Ethnol. Jg. 28. 1896. S. 203—204. (Lissauer.)
375. Conwentz, 17. aml. Bericht üb. d. Verwaltung d. naturhistor., archäol. u. ethnolog. Sammlungen d. Westpr. Prov.-Mus. (zu **Danzig**) f. d. J. 1896. M. 22 Abb. Nebst e. Sonderbeil. m. Abb. [in: Verhdl. d. 20. Westpr. Prov.-Landtages 1897. S. 151—200, auch als S.-A. ersch.]
376. **Danzig**, das nordische Venedig, in 10 Kupferdrucken, nach Photographien v. Gust. Thomas u. G. Mannhardt. Danzig: R. Bertling (1896), qu. 40.
377. **Danzig** u. Umgegend. Danzig: R. Barth 1896. qu. 40. (16 Ansichten).
378. **Danzig** vor 90 Jahren [in: Danziger Ztg. No. 22683 vom 23. Juli 1897.]
379. Gehrke, P., Der (**Danziger**) Artushof. Vortrag. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 70 Beil., No. 71 Beil., No. 72 Beil., No. 74 Beil. u. No. 75. Beil. 3 v. 23., 24., 25., 27. u. 28. März 1896.]
- 380*. — — **Danzigs** Schützenbrüderschaften in alter u. neuer Zeit. Danzig: Th. Bertling 1895. 80. Bespr.: Ztsch. f. Kulturgesch. Bd. 3. 1896. S. 471—472 (Stieda.) Mitteil. a. d. hist. Lit. Jg. 25. 1897. S. 478—480. (P. Simson.)
381. — — Die Thürme auf d. Dominikanerplatz (in **Danzig**). [in: Danz. Neueste Nachr. No. 109 Beil. 2. v. 9. Mai 1896.]
382. — — **Danzigs** Wochenmärkte einst und jetzt. 1. 2. 3. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 172 Beil., No. 239 Beil. 4. u. No. 244 Beil. v. 24. Juli, 10. u. 16. Oct. 1896.]
383. Haushalts-Etat d. Stadtgemeinde **Danzig** f. d. Etatsjahr 1. April 1896/97 u. f. d. Etatsj. 1. April 1897/98. Danzig: Dr. v. A. Schroth 1896. 1897. Fol.
384. Jahresbericht des Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu **Danzig** üb. seine Thätigkeit i. J. Mai 1895/96 u. i. J. Mai 1896/97 und über **Danzigs** Handel, Gewerbe u. Schifffahrt i. J. 1895 u. i. J. 1896. Danzig: Dr. v. Edw. Groening (1896. 1897). (129 u. 1 S., 1 Bl.; 123 S., 2 Bl.) Fol.
- 385.* Koehler, G., Gesch. d. Festungen **Danzig** u. Weichselmünde bis z. J. 1814 . . . Breslau 1893. 2 Bde. 80. Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 76. N. F. Bd. 40. 1896. S. 305—308. (v. Lettow-Vorbeck.)

386. Provinzialmuseum. Das Westpreussische, zu **Danzig** i. J. 1895. [in: Naturw. Wochenchr. Bd. 11. 1896. No. 40.]
387. Simson, Die Geschichte der Artushofe mit spec. Berücksichtigung des **Danziger** Artushofes. Votr. geh. am 13. Nov. d. J. auf d. Feste d. Danziger Bank. [in: Danz. Neueste Nachr. No. 269 Beil. 3. u. No. 271 Beil. 1. vom 16. u. 18. Nov. 1897.]
388. Stadtwaelle, Die. Ein Bild aus **Danzigs** alter Zeit. [in: Danz. Ztg. No. 21907 Beil. v. 15. Apr. 1896.]
Vgl. auch No. 160. 224. 319. 555.
389. Beckherrn, **Derne**. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 300—302.]
390. Bau, Der, d. neuen Eisenbahnbrücken üb. d. Weichsel bei **Dirschau** und üb. d. Nogat bei Marienburg. Nach amtl. Quellen bearb. Sonderdruck aus d. Ztschr. f. Bauwesen (Jg. 1895.) Berlin: W. Ernst & Sohn 1896. (40 S. Text m. 61 Abb. im Text u. 11 Stichtaf.) Gr. Fol. Bespr.: Centralbl. d. Bauverwalt. Jg. 1896. S. 136. (Mehrtens.)
Einlage s. No. 58.
391. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt **Elbing**, umfass. den Zeitraum f. d. Verwaltungsjahr 1895/96 und f. d. Verwaltungsjahr 1896/97. Elbing: Dr. v. R. Kühn 1896. 1897. (2 Bl., 92 S.; 2 Bl., 102 S.) 49.
392. Conrad, Georg, Das **Elbinger** Komtursiegel. (M. Abbild.) [Dtsch. Herold Jg. 27. 1896. S. 149—150.]
393. Gronau, Arthur, Aeltere Schulordnungen d. **Elbinger** Gymnasiums. I. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1897. (3—22 S.) 49. (Progr. d. Königl. Gymn. zu Elbing.)
394. Nagel, Rud., Die naturhistor. Sammlungen d. **Elbinger** Realgymnasiums. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1896. (15 S.) 49. (Progr. d. städt. Realgymnasiums zu Elbing.)
395. Neubaur, Leonhard, Aus d. Geschichte d. **Elbinger** Gymnasiums. Elbing: Buchdr. R. Kühn 1897. (75 S.) 49. (Progr. d. städt. Real-Gymn. zu Elbing.) Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 79. N. F. Bd. 43. 1897. S. 381.
396. Toppfen, Max, Zwei zeitgenöss. Berichte üb. d. Besetzung d. Stadt **Elbing** durch d. Brandenburger i. J. 1698. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 149—189.]
397. Verwaltungs-Bericht des Kreis-Ausschusses des Kreises **Fischhausen** f. d. J. 1895. u. Voranschlag üb. d. Kreishaushalt im Rechnungsjahr 1896/97 u. f. d. J. 1896 u. Voranschlag . . . im Rechnungsj. 1897/98. (Fischhausen 1896. 1897.) (39 S.; 40 S.) Fol.
398. Bischofssitz, Ein, am Frischen Haff [**Frauenburg**.] (Von P. S.) [in: Danz. Ztg. Beil. zu No. 22812 v. 6. Oct. 1897.]
Friedrichsdorf (Kr. Labiau) s. No. 278.
399. Conrad, Georg, Die erneuerte Handfeste von **Gilgenau** (Kr. Ortelsburg) von 1472. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 568—570.]
400. — — Die erneuerte Handfeste d. Stadt **Gilgenburg** (Kr. Osterode) v. 1663. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 571—577.]
401. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt **Graudenz** f. d. Berichtsjahr 1896/97. Graudenz: Dr. von G. Röthe's Buchdr. 1897. (2 Bl., 47 S.) 49.
402. Manstein, Hugo, Verzeichnis d. Schüler-Bibliothek d. Städt. Realsch. zu **Graudenz**. Nach Klassenstufen u. Unterrichts-fächern alphabet. geordnet. Graudenz: Dr. v. G. Röthe's Buchdr. 1897. (23 S.) 89. (Progr. d. städt. Realsch. z. Graudenz.)
403. Froelich, X., Die Jesuitenschule zu **Graudenz**. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896, S. 1—17.]
Grünheide (Kr. Labiau) s. No. 278.
404. Verwaltungs-Bericht d. Kreises **Gumbinnen** f. 1896/97. Gumbinnen: Dr. v. Alb. Olszewski (1897). (30 S.) Fol.
Vgl. No. 356.

405. Eysenblaetter, Hugo, Geschichte d. Stadt **Heiligenbeil**. Königsberg i. Pr.: Gräfe u. Unzer 1896. (2 Bl., 107 S., 1 Taf.) 8^o.
406. **Hela**. Kleine Nachträge zu Hela von Karl Girth. A. W. Kafemanns Verlag. Von O. M. 1. 2. 3. [in: Danz. Ztg. No. 22547 Beil. 1, No. 22551 u. No. 22612 v. 2., 5. Mai u. 11. Juni 1897.]
407. **Hafen**, Der, auf **Hela** und d. Hebung d. Hochseefischerei an d. Küste Westpreussens. [Globus Bd. 70. 1896 S. 340.]
408. Conrad, Georg, Aus der Kirche zu **Hirschfeld** (Otspr) [Dtsch. Herold Jg. 27. 1387. S. 151–152.]
409. Neumann, Leo, **Jagdbude** in d. Rominter Heide. [in: Stgsbl. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. No. 30 v. 26. Juli 1896.]
410. Urkunden z. Gesch. d. ehemal. Hauptamts **Insterburg**. Im Auftrage d. Altertums-Gesells. Insterburg nach d. Originalen im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg u. d. Kgl. Staatsarchiv zu Berlin gefertigt durch Dr. Hans Kiewniet u. Max Lukat. Insterburg: Commv. v. E. Herbst, Dr. v. J. G. Driest 1896. (IV, XVI, IX u. 1, 232 S.) 8^o. Bespr.: Forsch. z. brandenb.-preuss. Gesch. Bd. 9. Hälfte I. 1897. S. 334–335. (Lohmeyer.)
- Julienbruch** (Kr. Labiau) s. No. 278.
411. Klassenhaus, Neues, beim Lehrerseminar in **Karalene** bei Insterburg (Ostpr.) [Centralbl. d. Bauverwaltung Jg. 16. 1896. S. 289.]
412. **Auswanderung**, Eine überseeische, aus **Königsberg** vor 50 Jahren. Von W. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 219 v. 10. Mai 1896.]
413. **Beckherrn**, Zur Befestigung **Königsbergs** im Mittelalter. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 578.]
414. Bericht üb. d. Verwaltung u. d. Stand d. Gemeinde-Angelegenheiten der Kgl. Haupt- u. Residenzstadt **Königsberg in Pr.** während d. Rechnungsjahrs 1. April 1895 bis dahin 1896 und v. 1. April 1896 bis dahin 1897. Königsberg: Allg. Zeitungs-Druck. (1896. 1897.) (214 S., 4 Taf. u. VII, 228 S., 1 Taf.) 4^o.
415. Bohn, P., Der Verein Frauenwohl (in **Königsberg in Pr.**) [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 168–171.]
416. Brinckmann, Justus, Beiträge zur Gesch. d. Töpferkunst in Deutschland. 1. **Königsberg in Pr.** 2. Durlach in Baden. Hamburg: S. Gräfe & Sillem in Komm. 1896. (35 S. m. Abbild.) (Aus: Jahrbuch d. Hamburg. wissenschaft. Anstalt Jg. 13. 1895. S. 43–77.)
417. **Bücher-Verzeichnis** d. Haberberger Parochial-Bibliothek (in **Königsberg**.) Gegründet 1891. (Königsberg: Druck d. Ostpr. Zeitungs- u. Verl.-Dr. 1897.) (23 S.) 8^o.
418. Czygan, Paul, Die Publicanda d. Magistrats zu **Königsberg**, d. Kriegs-contribution i. J. 1807 betreff. nebst ihrer Entstehungsgesch. nach d. Acten d. städt. Archivs dargestellt. III. Königsberg i. Pr.: Dr. v. R. Leupold 1896. (45 S.) 4^o. (Progr. d. städt. Realgymn. zu Kgsbg. i. Pr.) (I. u. II. als Progr. 1893 u. 1894 ersch.) Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 30.
419. Dreher, Carl Rich., Der Buchhandel u. d. Buchhändler zu **Königsberg** in Preussen im 18. Jhd. [Arch. f. Gesch. d. dtsch. Buchhand. 18. 1896. S. 149–219.]
420. Ehrenberg, Hermann, Das Denkmal Friedrichs I. (in **Königsberg**) von Andreas Schlüter. [Sbr. Alt.-Ges. Pr. Heft 20. 1896. S. 79–88.]
421. Entwurf zum Stadthaushalt von **Königsberg** f. d. Rechnungsj. 1. April 1896/97 u. f. d. Rechnungsj. 1. April 1897/98. Königsberg: Kgsbg. Allg. Ztgs.-Druckerei (1886. 1897.) (2 Bl., 327 S.; 1 Bl., 376 S.) 4^o.
422. Erweiterungsbau der Universitäts-Sternwarte in **Königsberg i. Pr.** [Centralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 16. 1896. S. 550.]
423. Friedländer, L., Aus **Königsberger** Gelehrtenkreisen. [Dtsche. Rundschau Bd. 88. 1896. S. 41–62 u. 224–239.]

424. Führer durch **Königsberg i. Pr. u. Umgebung**. M. 1 Pl. v. Königsberg i. Pr.: Braun & Weber (1896.) (50 S., 1 Pl.) 8^o.
425. Führer durch **Königsberg i. Pr. u. Umgebung** Cranz, Neukuhren, Rauschen, Warnicken etc. (Gr. Ausg. m. Pl. v. Kgsbg. i. Pr. Königsberg i. Pr.: Braun & Weber (1897). (112 S., 1 Kte.) 8^o.
426. Führer durch d. **Königsberger** Thiergarten. „(Von Dr. J. Müller.“ M. e. Plan. Königsberg i. Pr., Mittelhufen, Kgsbg. Thiergarten-Verein 1897. 8^o. (IV, 216 S., 1 Pl.)
427. Handel u. Schiffahrt **Königsberg i. Pr.** i. J. 1895 u. i. J. 1896. Bericht d. Vorsteher-Amtes der Kaufmannschaft zu Königsberg i. Pr. Königsberg: Hartungsche Buchdr. (1896. 1897.) (VIII, 157 S.; VIII, 172 S.) 8^o.
- Hollak, Emil, Der Pietismus in **Königsberg u. d. Holzkämmerer** Gehr. s. No. 282.
- Hollack, Emil, Die **Königsbergischen** Winkelschulen. s. No. 282.
- Jahresberichte d. Statist. Amts d. Stadt **Königsberg** s. No. 434.
428. Jentzsch, Alfred, Bericht üb. d. Verwaltung d. Ostpr. Provinzialmuseums (zu **Königsberg**) in d. J. 1893-95 nebst Beiträgen z. Geologie u. Urgesch. Ost- u. Westpreussens. M. Textfig. u. Taf. [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. S. 49-138 u. Taf. 1-4.]
429. Kaffeehaus, Das Siegelsche, in d. Französisch. Strasse. (Ein Bild aus **Königsbergs** Vergangenheit.) Von W. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 91. v. 23. Febr. 1896.]
430. Kemke, Heinr., Bericht für 1896 und 1897 üb. d. Biblioth. d. Physikal-ökonom. Gesellsch. (zu **Königsberg i. Pr.**) [Schr. ph.-ök. Ges. Kgsbg. Jg. 37. 1896. Bericht S. 41-57 u. Jg. 38. 1897. Bericht S. 84-100.]
431. **Königsberg**, In, der Stadt d. reinen Vernunft. [in: Dtsch.-soc. Blätt. Jg. 11. 1896 No. 420.]
432. Kreishaushalts-Etat d. Landkreises **Königsberg** f. d. Verwaltungsjahr 1896/97 u. f. d. Verwaltungsjahr 1897/98. Königsberg: Dr. v. E. Rautenberg 1896. (1897.) (33 Bl.; 33 Bl.) 4^o.
433. Lohmeyer, Karl, Die Herkunft d. Herzog-Albrecht-Epitaphs in d. Domkirche zu **Königsberg**. [Repert. f. Kunstwiss. Bd. 20. 1897. S. 464-476.]
434. Monatsberichte (resp. Jahresberichte) d. Statist. Amts d. Stadt **Königsberg**. 1896. 1897. (je 12 Hfte. zu 8 S.) 4^o.
435. Mueller-Liebenwalde, Der **Königsberger** Thiergarten. [in: Der zoolog. Garten Jg. 38. 1897. No. 4.]
- Prussia-Museum in **Königsberg** s. No. 118.
436. Richter, Die Schmiedebrücke, eiserne Strassen-Klappbrücke, in **Königsberg i. Pr.** [Ztschr. f. Bauwesen Jg. 47. 1897. Sp. 515-526 u. Atlas Bl. 67. 68.]
437. Schwenke, Paul, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in **Königsberg**. Königsberg i. Pr.: Beyer 1896. (47 S.) 8^o. [Auch: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 67-109.] Bespr.: Centralbl. f. Bibliothekswesen Jg. 13. 1896. S. 326 (Wetzels); Theolog. Literaturbl. Jg. 17. 1896. Sp. 275-276. (Paul Tschackert.)
438. Specialkarte, Neue, von **Königsberg u. Umgebung**. Königsberg: Verl. d. Ostpr. General-Anzeigers 1897. (1 Bl.) (Gr. Fol.)
439. Sternwarte (in **Königsberg**), Von unserer. [in: Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 367 v. 8. Aug. 1897.]
440. Süddeutscher, Ein, über **Königsberg**. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 229 v. 17. Mai 1896.]
441. Synagoge, Die neue, in **Königsberg i. Pr.** (v. L.) [Centralbl. der Bauverwaltung Jg. 17. 1897. S. 97-99.]

442. Synagoge, Die neue, in **Königsberg i. Pr.** (M. Abb.) [Illustr. Ztg. Bd. 107. 1896. S. 550.]
Universität **Königsberg** s. No. 287–293.
443. Verwaltungs-Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises Landkreis **Königsberg in Ostpr.** f. d. J. 1895/96 u. f. d. J. 1896/97. **Königsberg:** Dr. v. E. Rautenberg 1896. 1897. (42 S.; 53 S.) Fol.
444. Weyl, Die Palaestra Albertina in **Königsberg i. Pr.** [in: Ztschr. f. Turnen u. Jugendspiel Jg. 4. 1895/96. No. 22.]
Vgl. auch No. 316. 355.
445. Lubnow, Adolf, Das Sattler- u. Stellmachergewerbe in **Konitz** (Westpr.) [Schrift. d. Ver. f. Socialpolitik 70. 1897. S. 523–541.]
Vgl. No. 149.
446. Weisfert, Jul., Nikol., Das Ordenshaus **Lochstedt** u. d. Pillauer Landmarke. [in: Stgsbl. No. 36 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 6. Sept. 1896.]
447. Luftkurort, Ein, **Königsbergs**, Bilder aus **Ludwigsort**. [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 379 v. 15. Aug. 1897.]
448. Hecht, M., Die **Marienburg**. [in: Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. Jg. 1896. No. 82.]
449. Mörtel, Der alte, vom Hochschloss **Marienburg**. [Centralbl. der Bauverwaltung Jg. 16. 1896. S. 70–71.]
450. Neubau, d. Amtsgerichts in **Marienburg W. Pr.** [Centralbl. der Bauverwaltung Jg. 17. 1897. S. 6.]
451. Steinbrecht, C., Die Wiederherstellung des **Marienburger** Schlosses. Berlin: W. Ernst & Sohn 1896. (24 S. m. 9 Abb.) 8^o. [Aus: Centralblatt d. Bauverwaltg. Jg. 16. 1896. S. 397–399, 405–406, 411–413.]
Bespr.: Ztschr. f. christl. Kunst Jg. 9. 1896/97. S. 380. (Schnütgen.)
452. Wilhelmi, Samuel, Des Bürgermeisters, **Marienburgische** Chronik 1696 bis 1726. Hrsg. v. R. Toepfen. Tl. 1. **Marienburg:** Dr. v. L. Giesow 1897. (68 S.) 8^o. (Progr. d. K. Gymn. Marienburg.)
Vgl. auch No. 214. 390.
453. Bericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Marienwerder** üb. d. Stand u. d. Verwaltung d. Kreiskommunal-Angelegenheiten im Rechnungsj. 1895/96 u. im Rechnungsj. 1896/97. **Marienwerder:** Dr. d. Kgl. westpr. Hofbuchdruckerei R. Kanter 1896. 1897. (45 S.; 45 S.) 8^o.
454. Flanss, R. v., Das ehemal. Amt **Marienwerder**, insonderheit die Amtsniederung. (S.-A. a. Heft 34 u. 35 d. Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Regbez. Marienw.) **Marienwerder:** Hofbuchdr. v. R. Kanter 1897. (2 Bl., 55–164 S.) 8^o. [Auch: Ztschr. hist. Ver. Marienw. Heft 34. 1896. S. 50–99 u. Heft 35. 1897. S. 1–60.]
Vgl. auch No. 349.
455. Treichel, A., Ueb. d. Schlossberg von **Mehlken**, Kreis Carthaus (nebst Anhängen.) [Verhdl. d. Berl. Ges. f. Anthrop. Jg. 1897. S. 58–68 u. 129–131.]
456. Bericht üb. Handel u. Schifffahrt zu **Memel** f. d. J. 1895 u. f. d. J. 1896. **Memel:** gedr. bei F. W. Siebert 1896. 1897. (69 S., 1 Bl.; 66 S., 1 Bl.) 8^o.
457. Etat d. Kreishaushaltes d. Kreises **Memel** f. 1896/97 u. f. 1897/98. (**Memel:** gedr. bei Holz & Szernus Nachf. 1896. 1897.) (12 S.; 12 S.) 4^o.
458. Verwaltungsbericht d. Kreisausschusses d. Kreises **Memel** f. d. J. 1895 u. f. d. J. 1896. **Memel:** gedr. bei Holz & Szernus Nachf. (1896. 1897.) (13 S.; 15 S.) 4^o.
Vgl. auch No. 353.
459. Grabsteine, Zu Dohnasche, in der Kirche zu **Mohrungen** (m. Taf.). [Deutsch. Herold Jg. 28. 1897. S. 13–14 u. 1 Taf.]
460. Conrad, Georg, Ueb. d. Entstehung d. evangel. Kirchspiels **Mühlhausen** (Kr. Pr. Holland) mit histor.-topogr. Nachr. üb. s. ehemal. u. jetzigen Bestandtheile. Beitrag z. Gesch. d. Kreises Pr. Holland. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 305–358.]

461. **Conrad, Georg**, Beschreibung der evangel. Pfarrkirche in **Mühlhausen** (Kr. Pr. Holland) und Verzeichn. ihrer Geistlichen. Mit archival. Nachrichten. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 536—583; auch als S.-A. erschienen.] **Neufähr** s. No. 61.
462. **Goldschmidt, Ottomar**, **Neukuhrener** Erinnerungen. [in: Stgsbl. No. 32 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 9. Aug. 1896.]
463. **Danz, Karte** der Oberförsterei **Oliva** und der Umgegend bis zur Ostsee. Verb. Aufl. Danzig; Ad. Scheinert 1897. (1 Bl.) 4^o.
464. **Haushalt des Kreises Osterode** f. d. Rechnungsjahr 1896/97. (Osterode: Dr. v. F. Albrecht 1896. (10 Bl.) Fol. **Pillau** vgl. No. 231. 446.)
465. **Conrad, Georg**, **Preuss. Holland** einst und jetzt. Festschrift zur Feier d. 600jähr. Besteh. d. Stadt Pr. Holland am 29. Sept. 1897. M. einig. Illustr., 2 Urkund.-Anl. u. 1 Plan d. Sadt Pr. Holland. Pr. Holland: H. Weberstädt 1897. (VIII, 294 S., 1 Bl., 4 S., 1 Pl.) 8^o.
466. — — Ueber Hofmarken im Kreise **Pr. Holland**. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Heft 20. 1896. S. 57—62.]
467. **Festzeitung** zur 600jährigen Jubel-Feier der Stadt **Pr. Holland**. 1297. Pr. Holland d. 29. Sept. 1897. Pr. Holland: H. Weberstädt 1897. (6 Bl.) 8^o.
468. **Grossmann, Wilhelm**, Festbericht über d. 350jährige Jubelfeier d. Kgl. Herzog-Albrechts-Gymnasiums zu **Rastenburg**. Rastenburg: Dr. v. W. Kowalski, 1897. (80 S.) 4^o. (Progr. d. K. Herzog-Albrechts-Gymn. von Rastenburg.)
469. **Schwalm, Louis**, (Gesch. d. Stadt **Riesenburg** (des jahrhundertlangen Sitzes d. Bischöfe von Pomesanien) unter Berücksicht. ihrer näheren Umgebung, m. mehrer. Kunstbeil. u. Textillustr. **Riesenburg**: L. Schwalm 1896. (2 Bl., 188 S., 4 Taf.) 4^o.
470. **Buchholz, Robert** Nachweisung der bei d. Königl. Staatsarchiv in Königsberg deponirten Archivalien d. Gymnasiums (zu **Rössel**). **Rössel**: Buchdr. v. B. Kruttke 1896. S. 22—23.) 4^o. (Progr. d. Kgl. Gymn. zu Rössel.)
471. **Vorgeschichte, Zur, v. Rominten**. Von E. H. [in: Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 467 v. 4. Oct. 1896.]
Vgl. auch No. 30. 409.
472. **Gerss, M.**, Gesch. u. Chronik von **Rydzewen** (Kr. Lötzen) (1 Tl.) in Auszuge mitget. v. K. Ed. Schmidt. 2 Tl. bearb. v. Karl Haugwitz. [Mitt. litter. (Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896. S. 8—23 u. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 45—86.]
Schenkendorf (Kr. Labiau) s. No. 278.
Schiewenhorst s. No. 57.
Schöndorf (Kr. Labiau) s. No. 278.
473. (Grunau), Die ersten 40 Jahre (v. 1. April 1855 bis 31. März 1895) der Westpr. Prov.-Irren-Anstalt zu **Schwetz**. Danzig: A. W. Kafemann 1897. (2 Bl., 88 S., 3 Taf.) 4^o.
474. **Treichel, A.**, Der Thiergarten zu **Stuhm** nach dem D. O. Tresslerbuche. [Ztschr. d. hist. Verw. Marienw. Hft. 35. 1897. S. 61—77.]
Tannenberg s. No. 220.
475. **Haushaltsplan** d. Kämmerei-Haupt-Kasse zu **Thorn** . . . f. 1896/97 bezw. 1894/97 u. 1895/98 u. für 1897/98 bezw. 1895/98 u. 1897/1900. Thorn: Dr. v. J. Buczczyński resp. Buchdr. „Thorn. Ostdttsche Ztg.“ 1896. 1897. (3 Bl., 245 S.; 3 Bl. 245 S.) 8^o.
476. **Jacobi, Franz**, **Das Thorner Blutgericht** 1725. Halle: Ver. f. Reformationsgesch. (Commv. v. M. Niemeyer) 1896. (VI S., 1 Bl. 183 S.) 8^o. (= Schriften d. Ver. f. Reformationsgesch. No. 51/52.)
Bespr.: Mitth. a. d. histor. Litt. Jg. 25. 1897. S. 89—92. (Gruner.)
Histor. Ztschr. Bd. 78. 1897. S. 180.

477. **Jacobi, F.**, Neuere Forschungen üb. d. **Thorner** Blutgericht 1724. [Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Hft. 35. 1896. S. 19—34.]
- 478.***Jacobi, Franz**, Das liebeiche Religionsgespräch in **Thorn** 1645. Erweit. Sonderabdr. aus d. Ztschr. f. Kirchengesch. Bd. 15. Hft. 3 u. 4. Gotha: Fr. Andr. Perthes 1895. 8°. Bespr.: Monatsh. d. Comenius-Gesellsch. Bd. 5. 1896. S. 247. Theolog. Literaturbl. Jg. 17. 1896. Sp. 245—246. (G. Bossert.)
479. **Katalog d. Rathsbibliothek zu Thorn**. Thorn: Dr. v. S. Buszczynski 1896. (V, 104 S.) 8°.
480. **Wohnhäuser in Thorn** (von Hd.) [Centralbl. d. Bauverwalt. Jg. 17. 1897. S. 529—530.]
481. **Jahres-Bericht d. Vorsteheramtes der Kaufmannschaft zu Tilsit** üb. d. Gang d. Handels i. J. 1895 u. i. J. 1896. Tilsit: Dr. v. Mauderode. (1896. 1897.) (1 Bl., 70 S.; 1 Bl., 71 S.) 8°.
Vgl. auch No. 357.
482. **Tetzner, F.**, Die **Tolminkemischen** Kirchenbauakten aus d. Zeit d. Christian Donalitus. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 190—201.]
483. **Tetzner, F.**, Die **Tolminkemischen** Taufregister des Christian Donalitus. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1898. S. 18—35.]
Vgl. auch No. 515.
- Trakehnen** s. No. 30. 274.
484. **Hildebrandt, W.**, Gesch. d. evang. Kirchengemeinde **Wartenburg** in Ostpr. **Wartenburg** Ostpr.: Dr. v. E. Ehrnigkeit 1896. (51 u. 1 S.) 8°.
485. **Der Schwedenhof in Zoppot** [in: Danz. Ztg. No. 22269 v. 14. Nov. 1896.]

VI. Einzelne Personen und Familien.

- Adalbert**, Der heilige, s. No. 173—211.
486. **Ambrosius, Johanna**, Die Volksdichterin. [Allg. ev.-luth. Kirchenztg. Jg. 30. 1897. Sp. 273—274.]
487. **Anton, Paul, Johanna Ambrosius** u. ihre Gegner. [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 104 v. 3. Mai 1896.]
488. **Busse, Carl**, Der **Johanna-Ambrosius-Schwindel**. [Gegenwart Bd. 49. 1896. S. 205—206.]
489. **Petrenz, Adolf, Johanna Ambrosius**, eine deutsche Volksdichterin. [Akad. Blätt. Jg. 10. 1895/96. S. 141—143.]
490. **Unfrau, Herm.**, **Johanna Ambrosius** u. **Ada Negri**, zwei Dichterinnen aus d. Volke. [Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 27. 1896. S. 127—129.]
S. auch No. 297.
491. 1813. **Ernst Moritz Arndt** u. **Johanna Motherly** [sic! statt Motherby] von H. [Akad. Blätt. Jg. 10. 1895/96. S. 79—82.]
492. **Stoelzle, Remigius, Karl Ernst von Baer** u. seine Weltanschauung. Regensburg: Nat. Verlagsanst. 1897. (XI, 687 S.) 8°. Bespr.: Literar. Centralbl. 1897. Sp. 1361—1362.; in: Stimmen aus **Maria Laach** Jg. 53. 1897. Hft. 10. (Wassmann); in: Die Natur Jg. 46. 1897. No. 27.; Naturw. Rundsch. Jg. 12. 1897. S. 359 (. . . le.)
493. **Behrend, Raimund**, Aus d. Tagebuche meines Vaters **Theodor Behrend**, Königsberg: Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr. (Kommv. Bon) 1896. (4 Bl., 170 S., 1 Portr., 1 Taf.) 8°. Bespr.: in: Stgsbl. No. 45 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 8. Nov. 1896. (Sieg. Aron); in: Feuille-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 561. v. 29. Nov. 1896; (Ausz.) in: Danz. Neueste Nachr. No. 261. Beil. 2. u. No. 263. Beil. 4. v. 5. u. 7. Novemb. 1896; in: Danz. Ztg. No. 22243 u. 22245 v. 30. u. 31. Oct. 1896.
494. **Bohlen, Peter** von. Zu sein. 100. Geburtstage (v. W-f-t.) [in: Stgsbl. No. 12 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 22. März 1896.]
495. **Keim, Leben d. General-Feldmarsch. Herm. v. Boyen**. [Mil.-Wochenbl. 1896. Jg. 81. Bd. 1. Sp. 11—17.]

496. Meinecke, Friedr., **Boyen u. Roon**. Zwei preuss. Kriegsminister. [Histor. Ztschr. Bd. 77. 1896. S. 207—233.]
497. — — Das Leben d. General-Feldmarschalls Herm. v. **Boyen**. Bd. 1. 1771—1814. Stuttgart: J. G. Cotta Nachf. 1896. (X, 422 S.) 8^o. Bespr.: Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 129. (Bruno Gerhardt.); Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswiss. N. F. Jg. 1. 1896/97. Monatsbl. S. 241—247. (Erich Mareks.); Preuss. Jahrbücher Bd. 86. 1896. S. 184—192. (L. Mollwo; in: Goett. Gelehrte Anzeiger. Jg. 158. 1896. No. 7. (L. Mollwo); Biogr. Blätter Bd. 2. 1896. S. 231—234. (Paul Goldschmidt); Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 246—252. (v. Gruner.); Dtsche. Literaturztg. Jg. 17. 1896. Sp. 1136—1137. (G. Kaufmann.) Vgl. auch No. 495.
498. **Chodowiecki**, Daniel, [Grenzboten Jg. 55. 1896. Bd. 1. S. 605—612.]
- 499.* — — Von Berlin nach Danzig. Eine Künstlerfahrt i. J. 1773. Text v. Prof. Dr. W. v. Oettingen. 2. Afl. Berlin: Amsler & Ruthardt. 1895. Bespr.: Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. Jg. 11. 1896. S. 194—195. (Dr. Hans Kiewning.); Kunstchronik N. F. Jg. 7. 1896. Sp. 240. (M. Sch.)
- 500.* Oettingen, Wolfgang von, Daniel **Chodowiecki**. Ein Berliner Künstlerleben im 18 Jhd. Mit Taf. u. Illustr. . . . Berlin: Grote 1895. 8^o. Bespr.: Ztschr. d. hist. Ges. f. d. Prov. Posen. Jg. 11. 1896 S. 188—194. (Hans Kiewning); Repertor. f. Kunstwissensch. Bd. 19. 1896. S. 374—375. (Ludw. Kaemmerer); Preuss. Jahrbücher Bd. 89. 1897. S. 152—155. (Carl Neumann); Literar. Centralbl. 1896. Sp. 1677.
501. — — Daniel **Chodowiecki**. [in: Die Umschau. Jg. 1. 1897. No. 13—14.]
502. Braunmühl, A. von, Nicolaus **Coppernicus**. [Biogr. Blätter No. 2. 1896. S. 267—279.] S. auch No. 322.
- 502a. Froelich, Xaver, De **Courbiere**, Gouverneur d. Festung Graudenz. E. Lebensb. 2. Afl. Graudenz: J. Goebel 1896. (51 S.) 8^o.
Czemen s. Zehmen.
503. Stieler, H., Simon **Dach**. Sein Leben u. seine ausgew. Dichtungen fürs deutsche Volk. M. d. Portr. d. Dicht. Königsberg: Hartung 1897. (166 S., 1 Portr.) 8^o.
504. Wolter, E., N. **Dauksza**, ein litauisch. Ntionalchriftsteller d. 16. Js. (Aus einer zu sein. 300jähr. Jubil. in d. Kaiserl. Russ. Geogr. Gesellsch. gehalt. Rede.) [Mitt. Lit. litter. Ges. Hft. 22. (IV, 4) 1897. S. 363—375.]
- 505.* Expeditions to Prussia and the holy land made by Henry erarl of **Derby** (afterwards King Henry IV) in the years 1390—91 and 1392—93 being the accounts kept by his treasurer during two years. Ed . . . by Lucy Toulmin Smith. . . . Print. for the Camden Society 1894. 4^o Bespr.: Kwartaln. histor. Rocz. 10. 1896. S. 166—169. (M. Perlbach.)
- 506.* Rechnungen üb. Heinr. v. **Derby's** Preussenfahrten 1390—91 u. 1392. Hrsg. v. Hans Prutz Leipzig: Ducker & Humblot 1893. 8^o. (Publikat. d. Ver. f. d. Gesch. d. Prov. Ost- u. Westpr.) Bespr.: Histor. Ztschr. Bd. 76. N. F. Bd. 40. 1896. S. 299—300. (K. Panzer.)
507. Schoen, G., Gedächtnisrede zur **Dinterfeier** am 29. Febr. 1896. [Lehrer-Ztg. f. Ost- u. Westpr. Jg. 27. 1896. S. 145—148.]
508. Conrad, G., D. Reichsburgrafen- und Grafentitel der **Dohnas**. Mit Urkk. Berlin: Sittenfeld 1896. (10 S.) 8^o. (S.-A. aus d. Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- u. Familienkunde. Jg. 24. 1896. S. 125—134.)
509. **Kekulé** von Stradonitz, Stephan, Die staatsrechtl. Stellung der Grafen von **Dohna** am Ende des 17. u. Anf. d. 18. Jhs. Rechtsgutachten der Fürstl. Schaumburg-Lippe'schen Staatsregierung erstattet. Berlin: Heymann 1896. (IV, 124 S.) 8^o. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 164—168. (Heinr. Borkowski.)
510. Chroust, Anton, Abraham v. **Dohna**. Sein Leben u. s. Gedicht auf d. Reichstag v. 1613. München: K. B. Akad. d. Wiss. 1896. (XII, 388 S.)

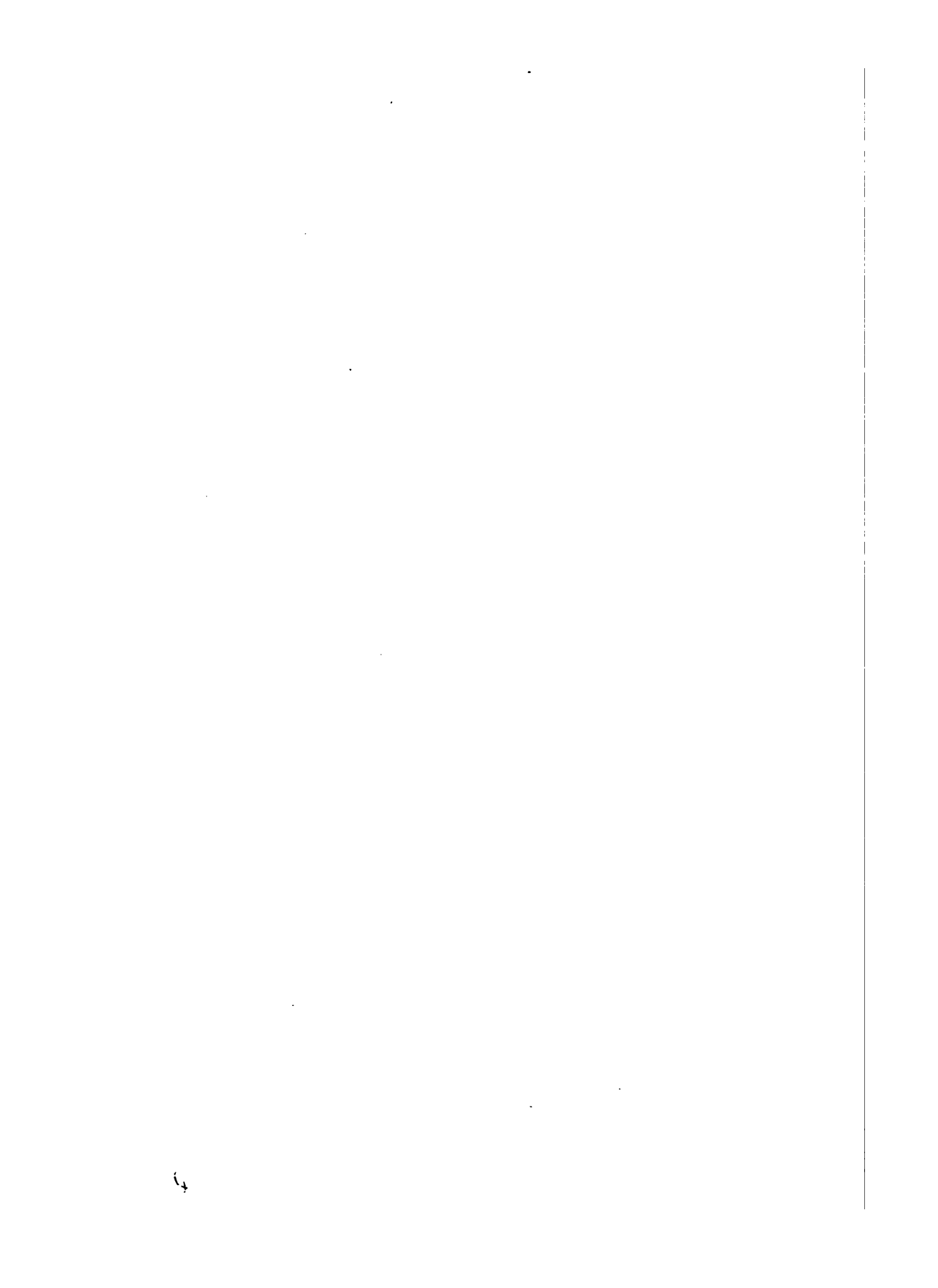
- 1 Portr.) 8^o. Bespr.: Literar. Centralbl. 1896. Sp. 1238; Dtsche Ztsch. f. Gesch.-Wiss. N. F. 2. 1897/98. Monatsbl. S. 298—300. (Kiewning.)
511. **Dohna**, Graf Christoph von, u. seine Beziehungen. [Monatshefte d. Comenius-Gesellsch. Bd. 5. 1896. S. 118—119.]
512. Schmidt, Hans G., Fabian von **Dohna**. Halle: Max Niemeyer 1897. (225 S.) 8^o. (= Abhandl., Hallesche, z. neuer. Gesch. Hft. 34.) (Theilw. ersch. als Inang.-Diss. d. phil. Fak. Halle: Halle a. S.: Buchhdl. d. Waisenh. 1896. (2 Bl., 32 S., 1 Bl.) 8^o) Bespr.: Dtsche. Ztschr. f. Geschichtswiss. N. F. 2. 1897/98. Monatsbl. S. 362—366. (Chroust); Literar. Centralbl. 1897. Sp. 1455.
Dohna's s. auch No. 459.
513. Tetzner, F., Christian **Donaliti**us. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 277—331, 409—441.]
514. — — Christian **Donaliti**us u. seine Zeit. [Nord u. Süd. Bd. 80. 1897. S. 242—255.]
515. — — **Donaliti**us u. Tolminkemen. [Ztschr. f. Kulturgesch. Bd. 3. 1896. S. 291—309.]
S. auch No. 305. 482. 483.
516. **Dulk**, Albert. [Grenzboten Jg. 52. 1896. Bd. 3. S. 613—622.]
517. Ludwich, Arthur, Erinnerungen an Oskar **Erdmann**. [Festschr. z. 70. Geburtst. Osc. Schade dargebr. Kgsbg. 1896. S. 153—176.]
Falkenberg, Johannes s. No. 212.
- Gehr**, Holzkämmerer in Königsberg s. No. 282, IV.
518. Berger, K., Joh. Christoph **Gottsched**. [in: Blätt. f. literar. Unterhaltung Jg. 1897. No. 30.]
519. Krause, Gottlieb, **Gottsched**, Schönaich u. d. Ostpr. Scheffner. Mitteil. aus bish. ungedr. Briefen. [Ztschr. f. vergl. Litteraturgesch. N. F. Bd. 10. 1896. S. 453—492. u. Bd. 11. 1897. S. 77—94.]
520. Waniek, Gustav, **Gottsched** und die deutsche Literatur seiner Zeit. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1897. (XII, 698 S.) 8^o.
- 521.* Wolff, Eugen, **Gottscheds** Stellung im deutsch. Bildungsleben. Bd. 1. Kiel u. Lpz.: Lipsius & Fischer 1895. 8^o. Bespr.: Ztschr. f. Kulturgesch. Bd. 4. S. 364—365. (G. Steinhausen.)
522. Muenz, Siegmund, Ferdinand **Gregorovius** u. s. Briefe an Gräfin Ersilia Caëtani-Lovatelli. Berlin: Gebr. Paetel 1896. (IV, 221 S.) 8^o. Bespr.: Dtsche. Rundschau. Bd. 93. 1897. S. 145—149. (Franz Xaver Kraus); Gegenwart Bd. 51. 1897. S. 346—347. (Otto Stoessl.)
523. **Hagen**, August. Eine Gedächtnisschrift zu sein. 100. Geburtstage 12. April 1897. M. e. Bilde Hagens. Berlin: Mittler & Sohn 1897. (256 S., 1 Portr.) 8^o. Bespr.: Korrespondenzbl. d. Gesamtver. d. dtsh. Geschichts- u. Alterthumsvereine Jg. 45. 1897. S. 92; Litt. Centralbl. 1897. Sp. 1305—1306 (K.-L.); Dtsch. Litteraturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 985—986. (B. Haendcke.)
524. Geburtstage, Zum 100jährigen, August **Hagens**. (M. e. Portr.) [Illustr. Ztg. Bd. 108. 1897. S. 485.]
Heinrich v. Plauen s. No. 215.
525. Lamprecht, K., **Herder** u. **Kant** als Theoretiker der Geschichtswissenschaft. [Jahrb. f. Nationalök. u. Statist. 3. F. Bd. 14. 1897. S. 161—203.]
Heydeck, Friedrich von, s. No. 339.
526. **Hippel**, Theodor Gottlieb von. [in: Wiss. Beil. d. Leipz. Ztg. Jg. 1896. No. 48.]
527. Ottzenn, Bertha, Theod. Gottl. v. **Hippel** zum 100jähr. Todestage. [in: Stgsbl. No. 16 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 19. April 1896.]
528. — — Theodor Gottlieb v. **Hippel**. Ein Gedenkblatt z. 23. April. (M. Portr.) [Ueb. Land u. Meer Bd. 76. 1896. S. 470.]
Hosius, Stanislaus, s. No. 324. 329. 335.

529. Parisius, Ludolf, Leopold Frhr. v. Hoverbeck (geb. 1822 gest. 1875). Ein Beitr. zur vaterländ. Gesch. M. 3 Bildnissen. Berlin: J. Gutten- tag 1897. (4 Bl., 224 S., 2 Portr., 1 Facs.) 8°. Bespr. in: Stgsbl. d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 12. Sept. 1897.
530. Frost, Laura, Franziska Jarke (Ps. f. E. Rudorff). [in: Stgsbl. No. 37 d. Kgsbg. Hartgsh. Ztg. v. 13. Sept. 1896.]
531. Klages, Ludwig, Wilhelm Jordan. [Gegenwart Bd. 51. 1897. S. 68–71.]
532. Gerss, M., Schicksale des Kaspar von Kalkreuther. (Schl.) [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 2. (Jg. 2.) 1896. S. 24–44.] (Forts. aus: Beiträge z. Kunde v. Masuren. Jg. 1. Bd. 1. Lötzen 1895.)
533. Arnoldt, Emil, Beiträge zu d. Material d. Geschichte von Kant's Leben u. Schriftstellerthätigkeit in Bezug auf seine Religionslehre u. seinen Conflict mit d. Preuss. Regierung. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 345–408 u. 603–638.]
- 534/35. Danckelmann, Ebert Frhr. v., Kant als Mystiker?! Eine Studie. Leipzig: H. Haacke. 1897. (24 S.) 8°. Bespr.: Dtsch. Litteraturztg. Jg. 1897. Sp. 1488–1489. (Erich Adickes.)
536. Katzer, Kant's Bedeutung f. d. Protestantismus. Leipzig: J. C. B. Mohr. 1897. (50 S.) 8°. (= Hefte z. „Christlichen Welt“ No. 30.)
537. Kronenberg, M. Kant, s. Leben u. s. Lehre. München: C. H. Beck 1897. (V, 312 S.) 8°. Bespr.: Lit. Centralbl. 1897. Sp. 451–452, 1413–1414; Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 332–340. (P. von Lind.); Westerm. ill. Monatsh. Bd. 82. 1897. S. 664.
538. — — Kants geschichtl. Stellung. (Einl. z. ein. ehstens erscheinend. Kant-Biogr.) [Beil. z. Allg. Ztg. 1896. No. 242. S. 1–7.]
539. Kuegelgen, C. W. von, Immanuel Kant's Auffassung von d. Bibel u. seine Auslegung derselben. Ein Kompendium Kant'scher Theologie. Leipzig: A. Deichert's Nachf. 1896. (VIII, 96 S.) 8°. Bespr.: Theol. Literaturbl. Jg. 17. 1896. Sp. 413–415 (E. H.)
540. — — Kants Brief an die Kaiserin Elisabeth von Russland. [Kantstudien Bd. 1. 1897. S. 295–297.]
541. — — Kant als Prediger u. seine Stellung zur Homiletik. [Kantstudien Bd. 1. 1897. S. 290–295.]
542. Liebenthal, Robert, Kantischer Geist in unserm neuen bürgerl. Recht. Tischrede z. Feier d. 173. Geburtst. Immanuel Kant's, geh. in d. Kant-Gesellsch. zu Königsberg am 22. April 1897. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 222–239.]
543. Reicke, R., Das Kant-Portrait d. Grafen Keyserling auf Rautenberg. [Sber. Alt.-Ges. Pr. Hft. 20. 1896. S. 109–111.]
544. Schoene, Gust. Herm., Die Stellung Imman. Kants innerh. d. geogr. Wissensch. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 217–296.] Inaug.-Diss. d. phil. Fak. d. Univ. Leipzig v. 29. Sept. 1896. Königsberg i. Pr.: Buchdr. v. R. Leupold. 1896. (S. 217–296.) 8°. Bespr.: Naturw. Rundsch. Jg. 12. 1897. S. 61–62. (S. Günther.)
545. Vorlaender, K., Goethes Verhältniss zu Kant in sein. histor. Entwicklung 1. 2. [Kantstudien. Bd. 1. 1897. S. 60–99 u. 325–351.]
S. auch No. 525.
546. Kortzfleisch, Gust. v., Gesch. d. Familie v. Kortzfleisch. Braunschweig: Buchdr. v. A. Limbach 1896. (184 S.) 8°. Bespr.: Dtsch. Herold Jg. 28. 1897. S. 27.
547. Friedrich Wilhelm II., Briefe an den Kammerherrn Grafen E. A. H. von Lehndorf. [Mitt. litterar. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 41–44.]
548. Lehndorf, Graf Ernst Ahasverus Heinrich von, Tagebücher. (I.) [Mitt. litter. Ges. Mas. Hft. 3. (Jg. 3.) 1897. S. 6–40.]
549. Lewald, Fanny, Lebenserinnerungen. (Westerm. ill. Monatshefte Bd. 82. 1897. S. 440–454, 616–631, 702–725.)

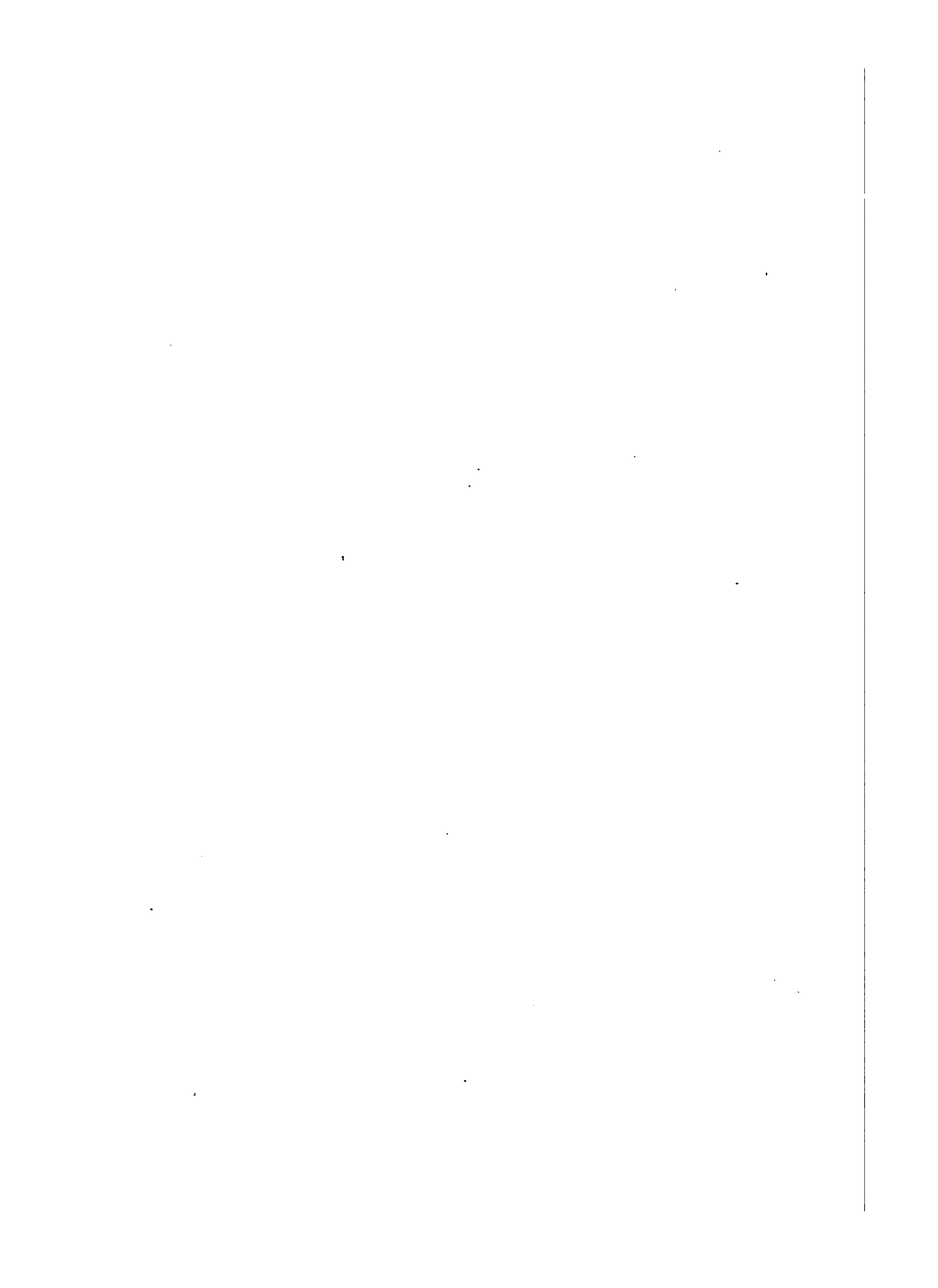
550. Froelich, X., Ein Brief der Königin Louise. Eingehend erläutert. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 442—457.]
551. Luise, Königin (von Preussen), Briefe an d. Oberhofmeisterin Gräfin Voss. (1796 - 1810.) Hrsg. u. erl. v. Paul Bailleu. [Deutsche Rundschau Bd. 86. 1896. S. 321—348.] (Brief 29—34 aus Graudenz resp. Kgsbg. dat.)
552. Stettiner, Paul, Königin Luise u. Joh. Georg Scheffner. [Beil. z. Allg. Ztg. Jg. 1897. No. 64. S. 3—6.]
553. Luther's, Martin, ältester Sohn und jüngste Tochter in Altpreussen. [In: Stgsbl. der Ostpr. Ztg. No. 256 u. 262 v. 31. Oct. u. 7. Nov. 1897.]
554. Zaddach, Gustav, Ernst Meyer als Gelehrter u. Dichter. Oeffentl. Vortrag. in Königsberg am 22. Febr. 1870. [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 36—66.]
- Molenbeke, Joh., s. No. 162.**
- Motherby, Johanna, s. No. 491.**
555. Muennich, Graf Ernst von, Memoiren. Hrsg. sowie m. Einl. u. Biogr. d. Verf. versch. v. Arved Jürgensohn. Stuttgart: J. G. Cotta Nachf. 1896. (XIV, 244 S.) 8°. Bespr.: Mitt. a. d. hist. Litt. Jg. 24. 1896. S. 464. (Gebhardt); Dtsch. Litteraturztg Jg. 17. 1896. Sp. 849—851. (J. v. Roscius.) (Für Preuss. von Interesse S. 96—108 d. Belagerung Danzigs i. J. 1734 betreff.)
556. Braunmuehl, A. v., Franz Ernst Neumann. [Biogr. Jahrb. u. Dtsch. Nekrol. Bd. 1. 1897. S. 205—207.]
557. Erinnerung, Zur, an Franz Neumann. [In: Danz. Ztg. No. 21785 vom 1. Februar 1896.]
558. Volkmann, P., Franz Neumann. Ein Beitr. z. Gesch. deutsch. Wissensch. Dem Andenken an den Altmeister gewidmete Blätter, unter Benutzung einer Reihe von authent. Quellen gesammelt u. hrsg. Mit ein. Bildn. Franz Neumanns. Leipzig: B. G. Teubner 1896. (VII, 68 S.) 8°. Bespr.: Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 137—138 (Mischpeter); Dtsche. Litteraturztg. Jg. 17. 1896. Sp. 152 (Gerland); Naturw. Rundschau Jg. 11. 1896. S. 567.
559. Stettenheim, Ludwig, Etwas von einem Königsberger Meister (Otto Nicolai). [Feuill.-Beil. d. Kgsbg. Allg. Ztg. No. 27 v. 17. Jan. 1897.]
560. Koncewicz, J., Kajetan Niezabitowski. [Mitt. Lit. litter. Ges. Heft 22. (IV, 4) 1897. S. 395—404.]
561. Conwentz, Anna, Martin Opitz von Boberfeld. [In: Danz. Neueste Nachr. No. 301. Beil. 1. v. 24. Dez. 1897.]
- Ottoban, Marco, s. No. 366.**
- Paszkievicz, Dionysius, s. No. 312.**
562. Sembrzycki, Joh., Wer war „Johannes Petrus de Memel“? [Altpr. Mon. Bd. 33. 1896. S. 303.]
- Rudorff, E., s. Franziska Jarke.**
563. Leben d. seligen Wittwe Jutta von Sangerhausen-Konopacki. [Pastbl. Diöc. Erml. Jg. 29. 1897. S. 77 ff.]
464. Weisfert, N., Zu Oskar Schade's 70. Geburtstag. (M. Portr.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 468.]
- Scheffner s. No. 519. 552.**
565. Meyer, Oskar, Ferd. Schichau. (M. Portr.) [Illustr. Ztg. Bd. 106. 1896. S. 171—172.]
566. Schichau, Geh. Commerzienrath, †. [Centralbl. d. Bauverwaltg. Jg. 16. 1896. S. 40.]
567. Schichau, Ferdinand. [in: Ztschr. d. Ver. dtsch. Ingen. Bd. 30. 1896. No. 8.]
568. Schichau, Ferdinand. [Biogr. Jahrb. u. Dtsch. Nekrol. Bd. 1. 1897. S. 364—365.]
569. Schichau, Ferdinand, †. (M. Portr.) [Ueb. Land u. Meer Bd. 75. 1896. S. 328.]

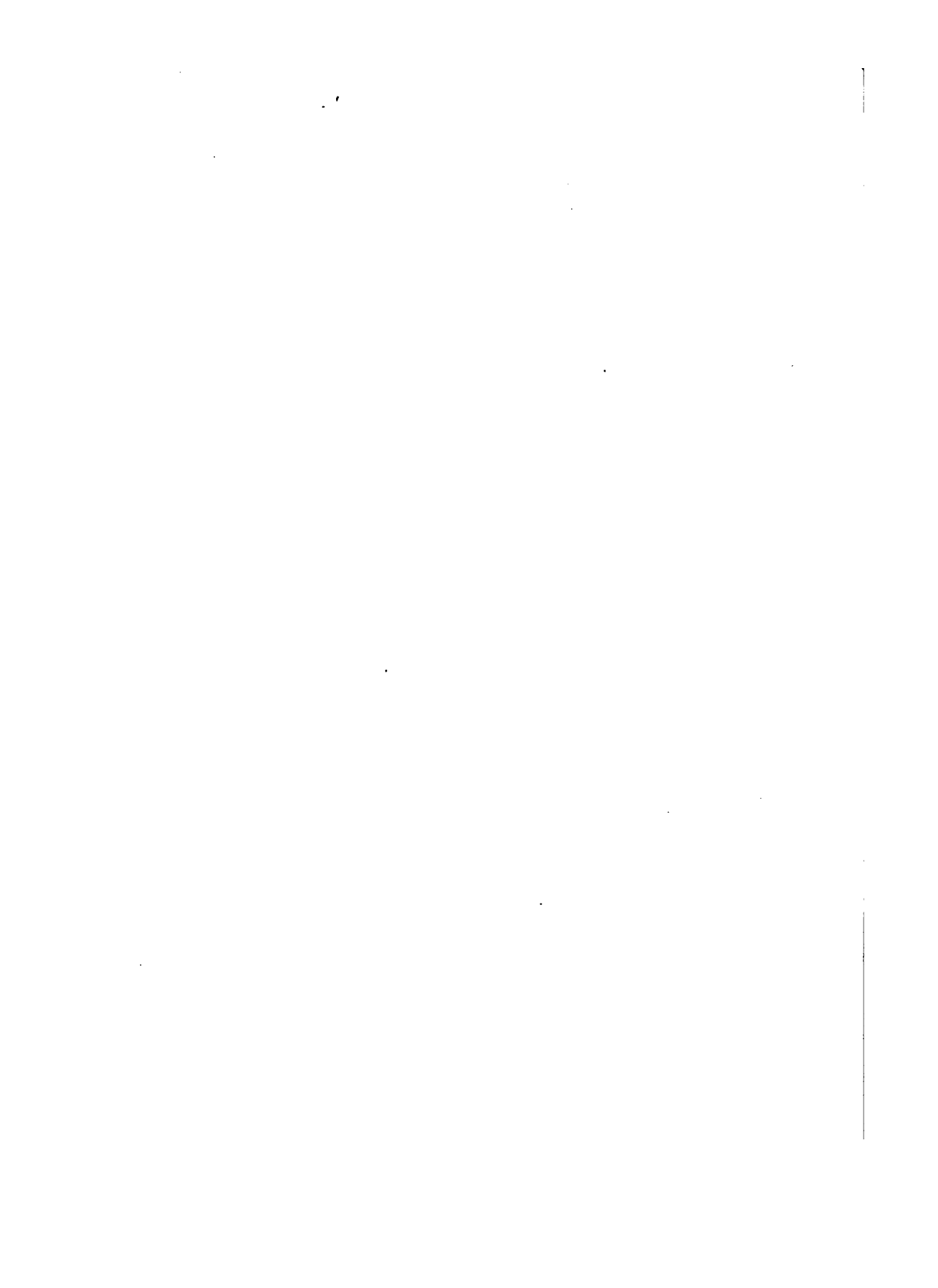
570. Briefwechsel d. Ministers u. Burggrafen von Marienburg Theodor von Schön mit G. H. Pertz u. J. G. Droysen. M. Anlag. Hrgs. von Franz Ruehl. Leipzig: Duncker & Humblot 1896. (XXVII, 252 S.) 8^o. (= Publicat. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr.) Bespr.: Litterar. Centralbl. 1897. Sp. 1486—1487; Dtsch. Ztschr. f. Geschichtswiss. 1896/97. Monatsbl. S. 367—370. (G. Kaufmann.); Dtsche. Litt.-Ztg. Jg. 18. 1897. Sp. 906—909. (Horst Kohl.); in: Stgsbl. No. 48 d. Kgsbg. Hartgsch. Ztg. v. 29. Nov. 1896. (Joachim.)
571. Knaben- u. Jünglingszeit, Zur, Theodor von Schön's nach dessen Papieren. Zusammengest. von sein. Sohne. Berlin: S. Simion 1896. (IX, 108 S., 1 Portr.) 8^o. Bespr.: Mittheil. a. d. hist. Litt. Jg. 25. 1897. S. 461. (Kükelhaus.)
572. Fischer, Kuno, Der Philosoph d. Pessimismus. (Schopenhauer). Ein Charakterproblem. Heidelberg: C. Winter (1897). (60 S.) 8^o. (= Fischer, Kuno; Kl. Schriften 7.)
573. Grisebach, Eduard. Schopenhauer. Gesch. seines Lebens. Berlin: E. Hofmann & Co. 1896. (XI, 332 S., m. Bildn.) 8^o. (= Geisteshelden. Führende Geister. E. Samml. v. Biographien Bd. 25/26.) Bespr.: Dtsche Literaturztg. Jg. 18. 1897. Sp. 205—207. (Rudolf Lehmann.)
574. — — Schopenhauer u. s. Mutter. (Aus dem im Herbst 1896 in d. Samml. v. Biographien „Geisteshelden (Führende Geister)“ erscheinend. Lebensbilde Schopenhauers.) [Biogr. Blätter Bd. 2. 1896. S. 185—196.]
575. Kralik, Rich., Schopenhauer. [Biogr. Blätter Bd. 2. 1896. S. 425—427.]
576. Thiemann, K. A. Schopenhauer, ein Zeuge bibl.-evang. Wahrheit; (= Zeitfragen d. christl. Volkslebens 22, 4.) Stuttgart: Chr. Belsar 1897. (36 S.) 8^o.
- Schulz, Nicolaus Antonius, s. No. 334.
- Schwarzenberg, Joh. von, s. No. 345.
577. Blum, Hans, Die Praesidenten d. deutsch. Reichstages. Erinnerungen u. Skizzen. I. Ed. Simson. [Westerm. Monatsh. Bd. 81. 1887. S. 18—27.]
- Speratus, Paul s. No. 345.
578. Kopp, Karl Alois, Petrus Paulus Vergerius d. Aeltere. Ein Beitr. z. Gesch. d. beginnenden Humanismus. [Histor. Jahrb. Bd. 18. Jg. 1897. S. 273—310 u. 533—571.]
- 578a. Jacobs, Ed., Balthasar Voigt, theol. Schriftsteller u. latein. Epigrammist. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 40. 1896. S. 199—202.]
- 578b. Lohmeyer, Karl, Johannes Voigt. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 40. 1896. S. 205—210.]
579. Bolte, J., Gregorius Wagner, Schulmann u. Dramatiker d. 16. Jhs. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 501—502.]
580. Gurlt, E., Karl Ernst Albrecht Wagner, Prof. d. Chirurgie an d. Univ. zu Kgsbg. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 529—530.]
- 580a. Tschackert, P., Samuel Gottlieb Wald, evang. Theologe. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 40. 1896. S. 659—660.]
- Wallenrod, Konrad von, s. No. 217.
- 580b. Tschackert, P., Gottfried Wegner, luther. Theologe. [Allgemeine Dt. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 426—427.]
- 580c. Eitner, Rob., Johann Weichmann, Componist. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 443—444.]
- 580d. Lohmeyer, Karl, Hans Weinreich. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 513—514.]
- S. auch No. 437.
581. Weiss, Bernhard, Georg Bernhard Weiss, Oberconsistorialrath in Kgsbg. [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 566—569.]
- 581a. Poten, B., Karl Wilh. Friedr. August Leop. Graf v. Werder, General. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 41. 1896. S. 762—766.]

- 581b. Sulger-Gebing, Friedr. Ludw. Zacharias **Werner**. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 42. 1897. S. 66—74.]
- 581c. Holstein, H., George Heinr. Rob. **Wichert**, (Schulmann). [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 42. 1897. S. 309—310.]
- 581d. Hoyer, E. v., Friedr. Karl Herm. **Wiebe**, (Ingenieur). [Allg. Dtsch. Biogr. Bd. 42. 1897. S. 370—372.]
582. Sommerfeldt, Gustav, Daniel v. **Wiersbitzki**, Kapitän d. v. Dönhoffschen Inf.-Rgts. in Kgsbg., Erbherr auf Gehlwerder, Dorschen u. Wilkassen bei Goldap († 18. Mai 1768). [in: Stgsbl. d. Ostpr. Ztg. No. 178. v. 1. Aug. 1897.)
- Wiersbitzki**, Johann von s. No. 230.
- 582a. Brecher, Johann **Wigand**. Bisch. v. Samland. [Allg. Dt. Biogr. Bd. 42. 1897. S. 452—454.]
583. Toppfen, R., Zum Leben d. (Marienburger) Bürgermeisters Samuel **Wilhelmi**. [Altpr. Mon. Bd. 34. 1897. S. 645.]
S. auch No. 452.
584. Fischer, Richard, Achatius von **Zehmen**, Woywode von Marienburg. Marienwerder 1897. (XI, 166 S., 1 Tab.) (= Ztschr. d. Westpr. Geschichtsver. Hft. 36. 1897.)
- Zehmen**, Fabian von s. No. 325.

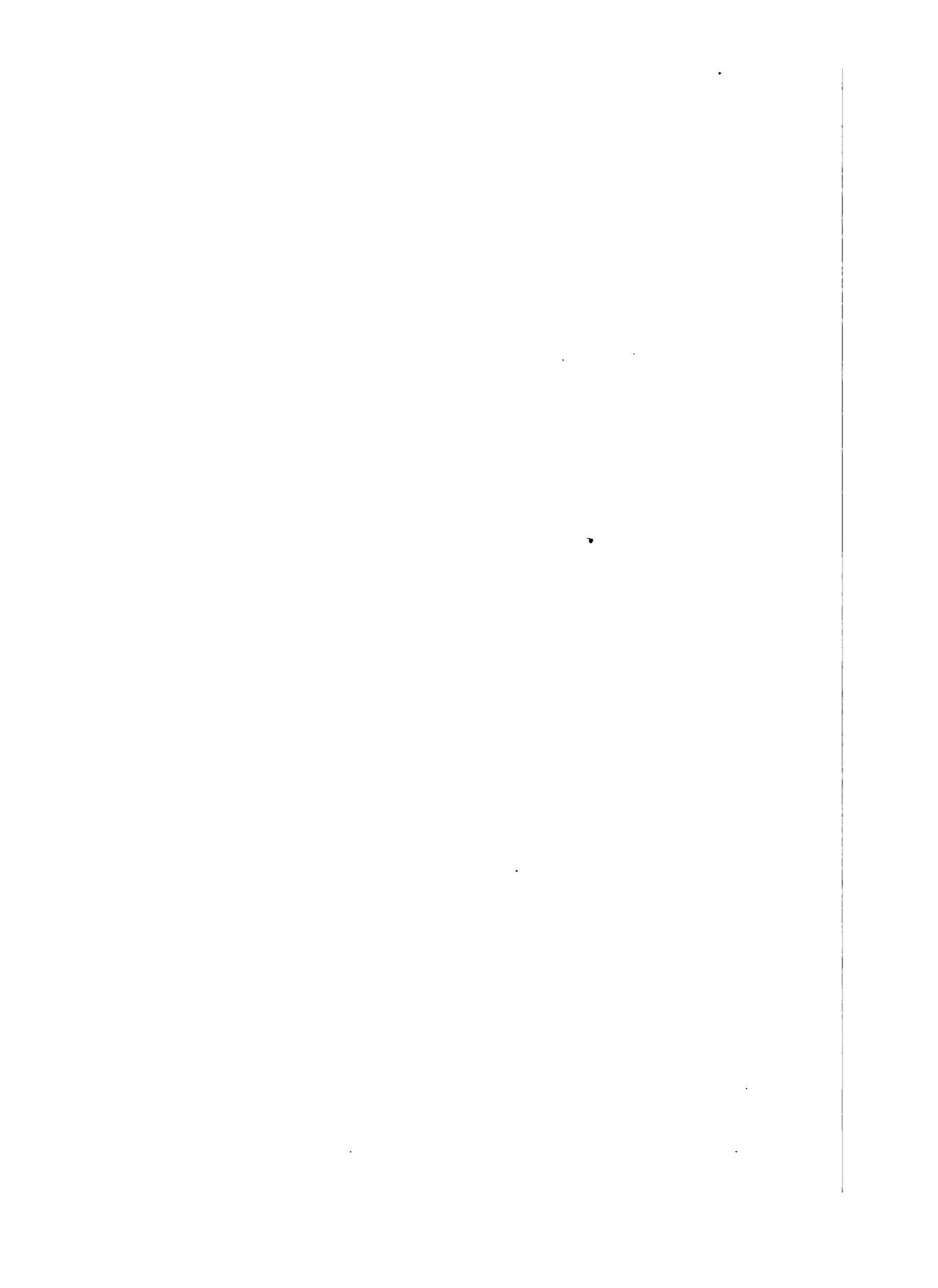














THE BORROWER WILL BE CHARGED AN OVERDUE FEE IF THIS BOOK IS NOT RETURNED TO THE LIBRARY ON OR BEFORE THE LAST DATE STAMPED BELOW. NON-RECEIPT OF OVERDUE NOTICES DOES NOT EXEMPT THE BORROWER FROM OVERDUE FEES.

